This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

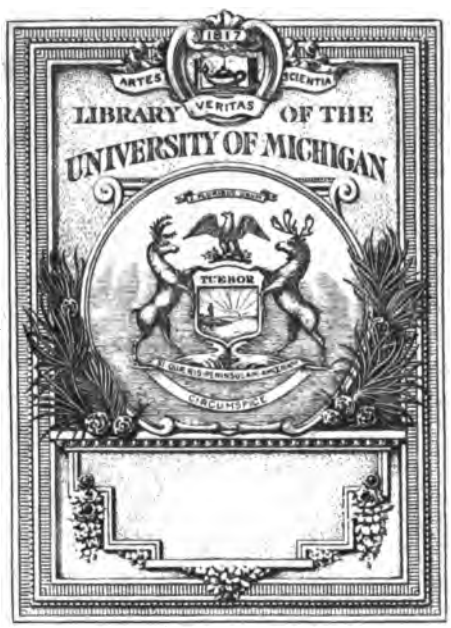
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1815.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1815.

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1815.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

PÄDAGOGIK.

1) LEIPZIG, im Industrie-Comptoir: *Grundregeln der Schön- und Rechtschreibekunst*, von *Ernst Tillich*, Professor. Ohne Jahrzahl. VIII u. 92 S. 8. mit 2 Tabellen für das lateinische und deutsche Alphabet gez. von *Irmisch*. (1 Rthlr.)

2) ZITTAU u. LEIPZIG, b. Schöps: *Kurze, nach elementarischen Grundsätzen verfaßte Anweisung zum Unterricht im Schönschreiben*. Von M. *K. G. Hergang*. 1813. X u. 64 S. 8. Mit einer Tabelle. (6 gr.)

3) ERLANGEN, b. Palm: *Ausführliche Beschreibung der genetischen Schreibmethode für Volksschulen*, von Dr. *H. Stephani*, K. Bair. Kreis-, Kirchen- und Schulrathe u. s. w. 1815. VIII u. 87 S. 8. Mit 12 in Kupfer gestochenen (sogenannten) Musterblättern. (16 gr.)

4) MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Anleitung für Lehrer in Elementarschulen zu einem wirksamen Schreibunterrichte*, von *Joh. Fr. Wilh. Koch*, Superintendenten (und Consistorialrathe) in Magdeburg. 1813. 32 S. 8. (4 gr.)

Ausser den hier genannten *Schreiblehren* findet man über Gegenstand und Art des ersten Schreibunterrichts auch bey *Rusterholz*, (in einer besondern kleinen Schrift, die aber leider, nicht in den deutschen Buchhandel gekommen ist;) *Olivier* (Ueber den Werth guter und natürlicher Unterrichtsmethoden, S. 58 – 75.), *Dolz* (Hülfsbuch zum Schön- und Rechtschreiben, S. 8 ff.), *Pöhlmann* (Schreiblectionen, 1802), *Zeller* (Fundament des Schreibunterrichts, Heilbr. 1809), *Natorp* (Briefwechsel einiger Schullehrer 1. Bd. 10. Br.), *Zerrenner* (Methodenbuch für Volksschullehrer, S. 91 — 133.), *Wilmsen* (Unterrichtskunst, S. 187 — 194.) u. e. a. zum Theil ausführliche Belehrungen und brauchbare Anweisungen. Rec. zählt alle hieher gehörigen, ihm bekannten Schriften einzeln auf, um zugleich eine Uebersicht der Literatur dieses Faches zu geben, und die Verdienste einiger neuern Methodiker um diesen Zweig des Volksunterrichts richtiger zu würdigen. *Rusterholz*, *Olivier* und *Tillich* sind die Vormänner, von welchen die *methodische* Behandlung dieses Lehrgegenstandes neuerdings ausgegangen ist, und deren Ansichten und Ideen die übrigen blos verarbeitet haben. Das meiste Verdienst sowohl um die Vereinfachung, als um die allgemeinere Verbreitung der neuern Schreibmethode erwirbt sich unstreitig der treffliche *Natorp* durch die sehr fassliche und gedrängte Darstellung derselben; *Zerrenner* hat die *Anleitung* des Hn. *Koch*, der mit jenem von einerley Grundsätzen ausgeht, benutzt, und wenig Eigenthümliches und Neues. Alle stimmen in der *Hauptsache* überein; sie gehen nämlich von dem Grundsatze aus, dass die Schreibkunst eine Zeichenkunst ist und im Unterricht als solche behandelt werden muss; und dass beides, das *Zeichnen* und das *Schreiben*, in ihren ersten Anfängen in Eines zusammenfallen; dass man auch hier von dem Einfachsten und Leichtesten stufenweise zu dem Zusammengesetztern und Schwerern fortschreiten, und das Schreibenlernen als einen Stoff behandeln soll, an welchem sich die geistigen Kräfte des Kindes zweckmäßig üben können. Sie lassen daher dem eigentlichen Buchstabenzeichnen das mathematische *Elementarzeichnen* vorangehen, und machen dem Kinde hierauf zuerst die Fundamentalformen der Buchstaben völlig geläufig, ehe sie an die einfacheren Formen die zusammengesetzten anknüpfen, und die Kinder in der Verbindung mehrerer Buchstaben üben. Bey diesen Uebungen gebrauchen diese weder Feder noch Papier, sondern blos einen Griffel und eine Schiefertafel oder elastische Steintafel. Um die Buchstaben in genauen Ausmessungen darzustellen und also streng mathematisch zu verfahren, bedienen sich Einige, wie früherhin *Pestalozzi*, *Tillich* und *Zeller* zum Netz für die Buchstabenfiguren der *Rauten*, *Andere*, wie, nach *Olivier's* Vorgange, *Natorp*, *Koch*, *Hergang* und jetzt auch *Pestalozzi*, der horizontalen Linien. *Olivier* übt zuerst den spitzen Winkel und das Oval, *Tillich* den schrägen Strich und das Oval, aus welchen alle Buchstaben gebildet werden, ein; alle streben nach Regelmäßigkeit und nach gröfserer Vereinfachung der Buchstaben, und sind jeder Verzierung feind.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen können wir uns bey der Anzeige der vorliegenden vier *Schreiblehren* kurz fassen, und das, was diesem und jenem Vf. etwa eigenthümlich seyn dürfte, ebenfalls blos berühren.

Nr. 1. ist, wie alles was von dem zu früh verstorbenen, edlen *Tillich* kam, mit echt pädagogischem Geiste bearbeitet. Den darin entwickelten Grundsätzen des Schreibunterrichtes stimmt Rec. im Allgemeinen bey, und giebt dieser Anweisung noch immer den Vorzug vor den meisten seitdem erschienenen. Wenn wir gleich die, von *Irmisch* gezeichneten, nicht gelungenen Tabellen als mechanisch steife, ängstlich genaue Formen verwerfen, und weder die lateinische noch deutsche Handschrift empfehlen kön-

nen: so ist doch der *Gang des Unterrichts* rein elementarisch, und das Ganze so abgefasst, dass dadurch auch ein ungeübter Dorfschulmeister in den Stand gesetzt wird, einen guten Unterricht im Schreiben zu ertheilen. Die Beurtheilung des *zweyten* Theils des Buches, der die Gründregeln der Rechtschreibekunst enthält, liegt ausserhalb der Grenzen dieser Anzeige.

Nr. 2. stellt das in diesem Lehrfache vorhandene Bessere ziemlich vollständig zusammen, aber mehr historisch, als entwickelnd. Bey der Würdigung der verschiedenen Schreibmethoden geht der Vf. von keinem festen Principe aus, und scheint über das was allen *gemein* ist und ihr wahres Wesen ausmacht, noch nicht im Klaren und Reinen zu seyn. Die Anweisung selbst ist aber für minderkundige Lehrer sehr brauchbar und faslich. Sie zerfällt in *drey* „Cursus:" 1) *Allgemeine Vorbereitung: Anschauung* der Buchstaben — Lautarzeichen — Genesis der Sprachzeichen — Auffassung der einzelnen Bestandtheile dieser Zeichen — Classificirung (Eintheilung) derselben; 2) *Uebung im Schreiben auf der Schiefertafel:* Zeichnen der kurzen Buchstaben — der tiefen halblangen — der hohen halblangen — der ganz langen — der grosen — Schreiben der Sylben; 3) *Das Schreiben mit Feder und Dinte auf Papier* — nach derselben Stufenfolge der einzelnen Uebungen. — Die Musterbuchstaben haben unsern Beyfall nicht; sie sind weder regelmäßig, noch schön. Neues und Eigenthümliches haben wir auch in diesem Büchlein nicht gefunden.

Eben so wenig in Nr. 3. wiewohl Hr. *Stephani* nicht undeutlich zu verstehen giebt, dass *Er* auch hier das Einfachste und Zweckmäßigste zuerst aufgestellt habe. Er nennt die hier dargestellte Schreiblehrart, *seine* Methode und „die *genetische*," nicht blos deswegen, „um sie von den bisherigen mislungenen(?) Versuchen zu unterscheiden, sondern um dadurch vielmehr das ihr eigenthümlich Zukommende zu bezeichnen: *die Schreibkunst von ihren wahren Elementen bis zu ihrer Vollendung in objectiver und subjectiver Rücksicht begründet zu haben*" (Vorrede V.). Aber von demselben einfachen Grundsatze giengen lange vor Hn. *St.* die oben genannten neuern Methodiker aus; den von ihm vorgezeichneten Gang der Schreibübungen wird man auch bey jenen in der Hauptsache wieder finden, wenn man ihre Anweisungen mit der des Hn. *St.* vergleichen will. Gleichwohl gebührt dem Letztern das Verdienst, die von *Pestalozzi* und *Olivier* angedeutete vereinfachte Schreibmethode mit der ihm eigenen *Klarheit* dargestellt zu haben, und dadurch zur Verbesserung des Unterrichts in Volksschulen auch in diesem Lehrfache kräftig mitzuwirken. Seine Anweisung hat einen *theoretischen* und einen *praktischen* Theil. Jener handelt von den nothwendigen Erfordernissen einer Musterschrift für deutsche Volksschulen, von der Schreibmethode selbst, ihren Principien und ihrem Stufengange, und von den dabey unentbehrlichen Hülfsmitteln (S. 15 57.); dieser zeigt die Anwendung, indem er den Stufengang der einzelnen Schreibübungen vorzeichnet (S. 58—87.). Hr. *St.* nimmt zwey Cursus (Hauptgänge) an: I. *die Linearschreibekunst* (Uebungen 1) im Linearzeichnen der kleinen Buchstaben; 2) im Verbinden der kleinen Buchstaben; 3) im Linearzeichnen der grosen Buchstaben; 4) im Verbinden der grosen Buchstaben mit kleinen; 5) im Linearzeichnen ganzer Sätze.); II. *die Buchstabenmahlerey oder Schreibkunst mit der Feder* [1) Uebung im Buchstabenmahlen auf vierfach linirtem Papier; 2) Uebung im Buchstabenmahlen mit und ohne einfache Linien.]. Er dringt darauf, dass die *deutsche* Jugend in *deutschen* Schulen künftig auch nur *deutsch* schreiben lernen, und dass man sie nicht mehr mit Erlernung der Kanzley-, Fractur- und lateinischen Schrift plagen soll. Schnörkeleyen sind allerdings überflüssig, und man soll die Zeit, die den Volksschulen sehr sparsam zugemessen ist, an dergleichen Dinge nicht verschwenden; aber die lateinische Schrift ist so einfach und so wenig zusammengesetzt, dass Rec. unbedenklich den Schreibunterricht damit beginnen, und sie, als die wahre Formenlehre für die deutsche Volksjugend, zum Gegenstande anhaltender Uebung machen möchte. — In dem zu dieser Anweisung gehörigen *Musterblättern für den Schreibunterricht* (Erlangen 1815) kann Rec. keine wahre Musterschrift erkennen. Die Buchstaben haben nicht die gewöhnliche Schiefe, vorwärts liegende Stellung, sondern die *gerade stehende*. Was auch der hochverdiente Vf. zur Empfehlung der letzten sagen mag, so thut sie wenigstens dem Auge nicht wohl. Jene ist nicht blos die gewöhnliche, sondern auch leichter zu erlernen, und zum Geschwindschreiben mehr geeignet, als die gerade. — Wir wollen noch eine Stelle aus der lesenswerthen *Vorrede* mittheilen; einige andere aus dem Büchlein selbst herausheben: „Unser *Zeitalter* beginnt endlich von dem Wahne zurückzukommen, dass das Heil des Schulwesens nur durch neue Unterrichts- und Erziehungssysteme begründet werden könne. Der vernünftige Theil der Pädagogen hat sich bereits zu der klaren Ueberzeugung erhoben, dass wir das uns überlieferte *Alte* nur *sichten*, die bisherigen Methoden *vereinfachen* oder mit den Grundprincipien des Unterrichts in volle Uebereinstimmung bringen, und das auf diese Weise *Vereinfachte* in unsern Schulen *allgemein einführen* dürfen. Auch fangen die meisten Regierungen an, von so manchem Wundermanne getäuscht, nunmehr auf bessern Rath zu achten" (Vorr. IV.). Man vergleiche dieses wahre Wort, das dem Rec. wie aus der Seele genommen ist, mit folgenden Aeusserungen des Vfs.: „*Keinem* (von den vielen Pädagogen) gelang es, die Schreibekunst völlig auf ihre einfachen Principien zurück zu führen." — „Die ersten Grundsatze *meiner* verbesserten Schreibmethode haben die Ehre gehabt, in die von unserm Königl. Minist. herausgegebne Anweisung für Volksschullehrer aufgenommen zu werden" (S. 11 f.). — „In guten Schulen, wo die *neuen* einfachen Methoden des Lesens und Schreibens angewendet werden u. s. w." (S. 36.). — „Die vereinfachte Schreibmethode kann keine

keine andere, als die hier aufgestellte *genetische* seyn; sie ist in Volksschulen allgemein einzuführen, damit das Buchstabenzeichnen in eben so kurzer Zeit als das Lesen und elementarische Rechnen nach *den von uns* bekannt gemachten Methoden von allen unsern Elementarschülern erlernt werde, wozu bekanntlich nur ein halbes oder höchstens ein ganzes Jahr gehört" (S. 7 f.).

In Nr. 4. beschreibt der vielseitig gebildete und thätige *K.* dieselbe verbesserte Schreibmethode fasslich und einfach. Nachdem er auf die Unvollkommenheiten des gemeinen Schreibunterrichts aufmerksam gemacht hat, legt er die bessere Methode dar, wozu er dreyerley rechnet: 1) das *Kennenlernen und Lesen geschriebener Schrift;* 2) das *Auffassen des Eigenthümlichen und Unterscheidenden* eines jeden Buchstabens, und 3) das eigentliche *Nachbilden* desselben. Die erste Hauptübung zerfällt wieder in drey besondre Uebungen: 1) das Zeichnen der *Linien, Winkel* und *Figuren;* 2) das *Anschauen, Vergleichen* und *Unterscheiden* der kleinen deutschen Buchstaben, und das Eintheilen derselben nach Höhe und Tiefe; 3) das *Nachbilden* oder selbstthätige Schreiben. — Als die beiden Grundregeln des Unterrichts stellt Hr. *K.* folgende auf; *Der Lehrer lehre*, und *er beobachte dabey einen naturgemäßen Stufengang.* — Zuerst lässt er seine Schüler auf Schiefertafeln und dann im Schreibebuche schreiben: *a) Figuren, b) kleine Buchstaben* (wie einer aus dem andern entsteht), *c) große Buchstaben* (ebenfalls nach ihrer Verwandtschaft), *d) Ziffern, e) zusammenhangende Buchstaben* und *e) Wörter.* — Möchte Hr. *K.* dieser kleinen *Schreiblehre* zur Erleichterung des Unterrichts für die Lehrer, bald auch *kalligraphische Vorlageblätter* folgen lassen!

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE und LEIPZIG, in d. Kuffschen Verlagsh.: *Legenden, Volkssagen, Gespenster- und Zaubergeschichten.* Gesammelt und bearbeitet von L. v. *Baczko.* 1815. VI und 350 S. 8.

Seit wenigen Jahren ist der obige Titel wieder einmal ein beliebtes Aushängeschild geworden, welches Verfasser und Verleger gerne ausstecken. Seit dem Jahre 1812, als *Büsching's* Volkssagen, Mährchen und Legenden erschienen, und gewissermaßen wieder Bahn brachen, folgten mehrere hinter einander, von Frau *v. Woltmann, Gottschalk, Wyß* und neuerlichst die vorliegenden. Den Genannten war es um die Sache selbst zu thun; sie erkannten und würdigten den dichterischen oder geschichtlichen Kern, der in der Sage verhüllt liegt; anders verhält es sich mit *v. Baczko.* Hören wir ihn selbst.

„Es gehört in der That zu den sonderbaren und widersprechenden Erscheinungen, dass in einem Zeitalter, worin so viele Menschen sich, um ihrer Sinnlichkeit und dem Lebensgenuss ganz zu fröhnen, über Pflicht und Gewissen, alles Heilige und Ehrwürdige hinwegsetzen, Gespenster-, Zauber- und Teufelsgeschichten eine Lieblingslectüre sind. Sollte vielleicht dieses Streben des menschlichen Geistes, sich mit dem Uebernatürlichen, wovon wir doch unmöglich vollständige Begriffe erreichen können, zu beschäftigen, nicht selbst ein leiser Fingerzeig seyn, wodurch unsre Seele uns selbst durch eine uns nicht deutlich bewusste Idee andeutet, dass wir für etwas mehr, für etwas Höheres bestimmt sind, als der in dieser armseligen Hülle eingekerkerte Geist hier fasst und begreift? Oder, da es wohl dem Menschen die höchste Würde giebt, Moralität als den ersten Zweck zu verfolgen: so scheint vielleicht bey allem Gräßlichen dieser Geschichten doch ein gewisses angenehmes Gefühl dadurch zu entstehen, indem man uns berichtet, dass da, wo keine Strafe den Frevler hienieden erreicht, dennoch eine strafende Gerechtigkeit, selbst über die Grenzen der Körperwelt, die verletzte Moralität ahndet." Indem wir die ausgesprochene Ansicht des Vfs. ganz dahin gestellt seyn lassen, können wir nur andeuten, was wir davon halten: dass diese Vorliebe sehr leicht oberflächlich und doch wieder sehr tief liegt. Zur Erklärung dieser vielleicht auffallenden Worte nur dies: einige Schriftsteller fanden, dass der Teufel denn doch eine recht artige und annehmbare Vorstellung für die jetzt so beliebten und mit Recht erhobenen romantischen Dichtungen sey; sie führten ihn daher ein, und einige mit grossem Glücke: *v. Fouque* vor allen, *Apel, Contessa.* Wird einmal in unserer gelehrten und schönen Welt ein Ton angegeben, so ist auch immer eine beträchtliche Anzahl von Leuten da, die denselben Ton wiederholt; so auch hier. Dies die oberflächliche Seite. Die tiefe Bedeutung liegt darin: dass immer etwas Höheres und Grösseres ausgesprochen wird, wenn sich in unserer Gelehrtenwelt eine Sache oftmals angeregt findet, wenn der Weltgeist selbst gleichsam dazu treibt, reitzt, ermuntert. Und so hat denn dieses Streben eine sehr tiefe Bedeutung, die unendlich wichtig in die Geschichte der Welt eingreift, wo dem wahrhaft Teuflischen gegenüber, das die letzten Jahre durch ganz Europa ausbrütete und zu erheben trachtete, auch wiederum das Göttliche hervortritt. Die genannten Dichter schilderten den Gegensatz ihres Innern und der äußern Welt; viele nahmen aber den ihnen befreundeten Teufel als eine recht häusliche, bekannte Erscheinung auf. So fand er hier und dort Anhänger, und seine Spukgestalt in den Dichtungen wandelt auf festem Boden.

Der Vf. schließt den oben angegebenen Absatz mit folgenden uns eigentlich nur wichtigen Worten: „*Weit bin ich entfernt, hierdurch dieser Art von Geschichten das Wort reden zu wollen, die ich bloß darum niederschrieb, weil ich zu meinem eigenen und meines Verlegers Vortheil wünschte, daß auch, was ich schrieb, abgesetzt und gelesen würde; und daher stimmte ich diesen Ton an.*" Nach diesem Glaubensbekenntniss ist es deutlich, dass der Vf., sich und seinem Verleger zu Liebe, nur das lockende Aushän-

hängeschild nahm. Die bekannte Fertigkeit des Vfs. hat ihn indessen so geleitet, dafs zwar kein Sammler von Volkssagen auf ihn weiter sich berufen wird, aber für die Lesewelt hat er ein angenehm unterhaltendes Buch geliefert, das nur selten die Haltung verliert, die der Vf. ihm zu verschaffen trachtete. Der Vf. suchte kein alterthümliches Wesen seinen Erzählungen zu geben, sondern passte ihnen den jetzt gewöhnlichen leichten Erzählungston an.

Wir finden in diesem Buche: *Die Geisterbeschwörer*, eine Legende. Hennebergers Erklärung der alten preufsischen Landtafel, eine nicht unwichtige Quelle alter Erzählungen, nur oft in sehr unbehülflich verworrener Sprache, gab den Stoff, und sie möchte vielleicht den am meisten dichterischen Kern unter allen diefes Buches haben. Das Schauerliche und Ergreifende ist oftmals glücklich und eindringend gelungen. *Das Gericht Gottes*, nach einer Volkssage. Das Ganze hat einen etwas neuen Anstrich, und streift in das Gebiet der Gerechtigkeits-Morde, von denen man vielerley Erzählungen hat. Olivio hat etwas furchtbar Schauerliches und gemahnt an Nigromarte in dem unbekannten Kranken von *Fouqué* (neue Erzählungen). — *Die drey Höllengaben*, oder des Teufels Grofsmutter. Nach einer polnischen Volkssage. Eine schauerliche Sage, die auf das bündigste den Satz enthüllt: lafs dich vom Teufel bey einem Haare fassen, und er hat dich ganz. Gräfslich häuft sich Verbrechen auf Verbrechen. In einigen Stellen erinnerte uns die Erzählung an ein scheufsliches, die Sinne vergiftendes Buch von *Spies*, das, wenn wir nicht irren, das Petermännchen heifst, indem eine bestimmte Anzahl von Morden und Nothzuchten zur Hölle reif macht. *Unruhe im Grabe:* eine Familiensage. Nur kurz, aber nicht ungefällig. *Der Mulatte*, oder die Martern des Künstlers. Eine ergreifende Erzählung, in der mit vieler Kunst ausgeführt wird, wie ein reines und gutes Gemüth, nur durch verzeihliche Eitelkeit verführt, dem Teufel in die Arme läuft, und sein ganzes Leben unwiederbringlich vergiftet; doch endet sie freundlich und versöhnend. *Der Liebestrank.* Aus den Papieren des Kriegsraths R . . . Ganz neuerer Zeit entlehnt, wird die Geschichte nicht ohne Theilnahme lassen. *Die Zauberer.* Diese Erzählung hat für uns etwas sehr widriges, wenn auch, wie nicht zu läugnen, viel Ergreifendes und Wahres sich darin findet. Meri ist das wahre Bild der Französinnen, die als Erzieherinnen Geist und Herz ihrer Zöglinge vergifteten. Der Jude Ezechiel ist scheufslich und seine Verwandlung Ekel erregend. Das Ende begütigt auch wieder und ist freundlich und milde. *Der Schutzengel*, eine Legende. Gefällig und recht sanft begütigend endet diese Heiligensage manches Schreckliche und Grausen erregende in diesem Buche. Die Dichtung am Ende ist doch wohl etwas zu flach, sie lautet:

> Viel litt Rosalie hier auf diesem Ball voll Mängel,
> Doch blieb ihr frommes Herz dem Himmel nur verwandt.
> Drum war ihr Tod der Ruf von einem Friedensengel,
> Sanft wie der Druck von Freundes Hand.

Der Vf. hat wohl das erreicht, was er, zu Ende der Vorrede, als seinen Zweck angiebt: „Die Begebenheiten fügte ich dergestalt zusammen, dafs die darin liegende Moral von selbst ins Auge springt; denn ich wünschte, durch diese gröfstentheils schauerlichen, vielleicht sehr gräfslichen, Geschichten, den guten Zweck herbeyzuführen, dafs derjenige, der nun einmal aus Liebe zu dem allweisen und gütigen Vater, und aus Achtung für alles Schöne, Gute und Edle, nicht jedes Gute, selbst mit eigener Aufopferung, zu thun bereit ist, wenigstens aus Sklavenfurcht vor Horn und Klauen des höllischen Büttels oder Henkers, und durch die Erinnerung an die hier dargestellten schrecklichen Folgen mancher Unthat zur Unterlassung des Bösen bestimmt werden möchte."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der als Schriftsteller bekannte Grofsherzogl. Badische Kammerherr, Freyherr *von Fahnenberg*, ist als Legationsrath mit Sitz und Stimme bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Carlsruhe angestellt worden.

Hr. *Zandt*, Kirchenrath und Director des Lyceums zu Carlsruhe, hat nun auch Sitz und Stimme in der Evangelischen Section des Ministeriums des Innern und Antheil an den darin vorkommenden Geschäften ohne Unterschied erhalten. Auf gleiche Weise erhielt der bisherige Hofdiaconus und Professor an dem Lyceum zu Carlsruhe, Hr. *Gerstner*, den Charakter und Rang als Grofsherzoglicher Kirchenrath nebst Sitz und Stimme in der Evangelischen Kirchen- und Prüfungs-Commission, unter Beybehaltung seines Lehramtes an dem Lyceum.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, im Kunſt- u. Induſtrie-Compt. von Amſterdam: *Dr. Franz Volkmar Reinhard nach ſeinem Leben und Wirken dargeſtellt* von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz.* — *Zweyte* Abtheilung. *Charakteriſtik.* 1815. VIII u. 268 S. 8.

Die verſpätete Erſcheinung dieſes *zweyten* Theils der intereſſanten Schrift iſt theils den unglücklichen Schickſalen der Stadt und Univerſität Wittenberg während des Jahrs 1813, theils einer höchſt langwierigen lebensgefährlichen Krankheit des Vfs. zuzuſchreiben, deren Folgen denſelben erſt bey der Vollendung des Werks völlig verlaſſen hatten. Da in dem *erſten* (1813. Nr. 145. 146.) angezeigten Theile eine fortlaufende Darſtellung des äuſsern Lebens *R's*, in Hinſicht der Verhältniſſe und Umſtände, unter welchen der Verewigte bis zu ſeinem Tode ſtand, und in Hinſicht der Art und Weiſe, wie ſein Geiſt dieſe äuſsern Verhältniſſe und Umſtände für ſeine Zwecke benutzte und geſtaltete, gegeben war: ſo ſollte der *zweyte* Theil die Grundzüge von *R's* innerem Leben verzeichnen, wie jene durch *R's* Selbſtſtändigkeit zu Einem harmoniſchen Ganzen vereinigt wurden. Dieſer Theil umfaſst daher die Charakteriſtik *R's* als Menſchen und Geſchäftsmanns und als Gelehrten, in ſo fern er zugleich akademiſcher Lehrer, Philoſoph, Theolog, Prediger und Schriftſteller war. Auch hier folgt der Vf. lediglich ſeiner wohlgeprüften ſubjectiven Ueberzeugung und verſichert, kein Urtheil niedergeſchrieben zu haben, für welches er nicht *R's* eigene Aeuſserungen, oder die Data aus ſeinem Leben vor Augen hatte. Doch ſetzt er hinzu, daſs die Zeit noch nicht gekommen ſey, wo jeder einzelne Vorgang in *R's* Leben und jeder einzelne Zug in ſeinem Weſen dem gröſsern Publicum mitgetheilt werden könne. In wie fern durch dieſe Rückſicht das hier gelieferte Charaktergemälde an Vollſtändigkeit und Genauigkeit etwa eingebüſst haben möge, und in wie fern in der Schilderung eines hochverehrten Freundes nicht überall nur der ſtrenge Hiſtoriker, ſondern auch der Freund den Griffel geführt habe, werden nur diejenigen zu beurtheilen im Stande ſeyn, welche mit den nähern Verhältniſſen des Verewigten lange vertraut geweſen ſind. Der Vf. beginnt ſeine Schilderung der körperlichen Eigenſchaften *R's* mit der Bemerkung: „Es giebt kein Drittes: der Körper ſteht entweder unter der Herrſchaft des Geiſtes, oder der Geiſt unter der Herrſchaft des Körpers. Das höhere geiſtige Leben iſt unmöglich, wo das letztere der Fall iſt." (S. 17.) Hier möchte indeſs wohl ein dritter Fall angenommen werden müſſen, der bey einem groſsen Theile ſelbſt gebildeter Menſchen Statt findet, nämlich der, daſs ſie ſich häufig in einem Zuſtande des Schwankens befinden, wobey bald das eine bald das andre Princip die Oberhand und den meiſten Einfluſs behält. So wenig auch *R's* kleiner und zarter Körperbau höhere Anſtrengungen zu erlauben ſchien, ſo beherrſchte er doch dieſen von ihm ſelbſt oft widerſpenſtig genannten Körper für die Zwecke des Geiſtes mit dem ſtärkſten Nachdrucke und dem glücklichſten Erfolge. Sein Blick war mehr ernſt als heiter, beſonders im ſteigenden Alter, doch hatten ſeine Geſichtszüge viel Intereſſantes und in den Stunden des Wohlbefindens das Gepräge einer ſokratiſchen Ironie, „die mehr gefürchtet ward, als nöthig war, weil Verſtellung und Intrigue ihm durchaus fremd blieb, und bloſs die höhere Gewandtheit in der dialektiſchen Kunſt, deren er ſich als akademiſcher Docent bemächtigt hatte, ihm ſo eigenthümlich geworden war, daſs er dieſelbe auch in der gewöhnlichen häuslichen Converſation nicht verleugnen konnte, geſchweige daſs er ſie in den öffentlichen Prüfungen hätte unterdrücken mögen." (S. 20.) Obgleich *R.* durch ſein Beyſpiel wohl am meiſten dazu beygetragen hat, daſs der geiſtliche Stand in Sachſen der Perückentracht enthoben wurde, und er ſelbſt viel auf eine nette und gefällige Kleidung hielt, ſo mifsbilligte er es doch, wenn Perſonen des geiſtlichen Standes jede Ankündigung deſſelben durch äuſsere Abzeichen im bürgerlichen Leben ängſtlich zu vermeiden ſuchten, er erſchien daher ſelbſt in den feſtgeſetzten Sprechſtunden gewöhnlich in ſchwarzer Amtskleidung.

Im Aeuſsern hatte *R.* viel Haltung und Anſtand, er kannte alle Schattirungen der feinen Lebensart, doch war ſein Cerimoniell gewöhnlich kurz und beſtimmt, und alle breiten Complimentenmacher, derſelben es leider noch ſo viele giebt, waren ihm daher höchlich zuwider. Uebrigens leuchtete aus ſeiner ganzen Thätigkeit und aus der Behandlung ſeines Körpers hervor, daſs er denſelben nur als Mittel zum Zwecke gebrauchte, und dieſer war ihm ununterbrochene Uebung, Fortbildung und Thätigkeit ſeiner geiſtigen Kräfte. Der Vf. zeigt hierauf, wie *R.*, ohne eigentlich Genie zu ſeyn, den Gegenſtand ſeines raſtloſen Strebens in eine harmoniſche Ausbildung der Seelenvermögen ſetzte, wie er durch Vollkommenheit des Verſtandes, der Urtheilskraft und der

Vernunft, weniger aber durch Gedächtniſs, insbeſondere nicht durch die Leichtigkeit des Memorirens, ausgezeichnet war. Da *R.* auch theoretiſch das Gefühlvermögen, welches er in ſeinem Moralſyſtem auch wohl am wenigſten befriedigend abgehandelt hat, für ein blofs vermittelndes zwiſchen dem Vorſtellungs- und Beſtrebungsvermögen anſah, ſo blieben ſeine Gefühle, von denen die moraliſchen und religiöſen feiner und regſamer waren, als die äſthetiſchen, ſtets unter der Herrſchaft der Vernunft, und ſo wie ihm alles Myſtiſche, alles Manierirte, Geſuchte, Geſpielte, und überhaupt alles äſthetiſch Unvollkommene durchaus zuwider war, ſo erklärte er ſich „mit dem feinſten Spotte, oft auch mit unverhaltener Bitterkeit, geradezu gegen das Nebeln und Schwebeln der neueſten Myſtiker, beſonders wenn es religiöſe Gegenſtände betraf.“ (S. 32.) In der Muſik liebte er das Erhabene und Einfache am meiſten, vorzüglich *Graun* und *Naumann*, und oft bedauerte er, dafs manche ſehr ſchätzbare Componiſten zu kleinlichen Künſteleyen ſich herabliefsen. Bey ſeinem Sinn für das Schöne in der Antike forderte er ſtreng, dafs die Kunſt dem Moraliſchen entſprechen möchte. Auch die phyſiſchen Gefühle der Luſt und Unluſt beherrſchte er mit der ganzen Stärke ſeiner gereiften Vernunft, und wuſste beſonders durch ſeinen feſten Glauben an die ewige Weltregierung den Ausbruch und das Gewicht der peinlichen Gefühle zu bekämpfen, die ihm ein ſchwächlicher und entkräfteter Körper täglich zuführte. In Beziehung auf das Begehrungsvermögen bemerkt der Vf., dafs, ſo wie *R.* in ſeiner Moral, mit der ganzen Strenge eines kritiſchen Philoſophen (ob er gleich kein Anhänger des Königsbergiſchen Weiſen ſeyn wollte), die Unterordnung des ſinnlichen Begehrungsvermögens unter das höhere und überſinnliche lehrte, und den Zweck der Glückſeligkeit in jedem Colliſionsfalle dem Zwecke der Sittlichkeit nachzuſetzen verlangte, ſein Leben, wie beym Marc Aurel, der beſte Commentar zu den von ihm ausgeſprochenen Grundſätzen war. Nur einige Hauptzüge aus dieſer intereſſanten Charakterzeichnung erlaubt uns der Raum hier anzudeuten. Bey aller in ſeinen moraliſchen Maximen und in ſeinen Forderungen an Andere bewieſenen Strenge, welche jede Halbheit im Wiſſen und Handeln, ſo wie überall auch im Politiſchen jede unſelige halbe Maafsregel haſste, war *R.* keineswegs Menſchenfeind oder Rigoriſt, ſondern vielmehr im geſelligen Kreiſe im hohen Grade heiter und ein ungleich beſſerer Geſellſchafter, als es beſonders vormals unzählige andere Gelehrte waren. Als ausgezeichnet wird auch mit Recht *R's* Uneigennützigkeit gerühmt, mit welcher er, wiewohl auch in anderer Hinſicht zuweilen verkannt, zugleich auf die edelſte Art, gern, verhältnifsmäſsig viel, und verhältnifsmäſsig Vielen gab, und die Verluſte an ſeinem Eigenthum voll Faſſung und Ergebung ertrug. Aus dieſer Uneigennützigkeit leitet der Vf. auch *R's* Conſequenz, Feſtigkeit und Zuverläſſigkeit ab, da die meiſten Menſchen nur aus Eigennutz inconſequent werden. In dieſer Feſtigkeit des Charakters findet der Vf. die Veranlaſſung zu manchen liebloſen Urtheilen über *R.*, welche aber in ſeiner Denkungsart und pflichtmäſsigen Wirkſamkeit keine Veränderung hervorzubringen vermochten. Insbeſondere werden hier die Vorwürfe von Hyperorthodoxie, Heucheley und charakterloſer Accommodation erwähnt, welche *R's* Reformationspredigt vom Jahr 1800 veranlaſst hatte. Allerdings muſsten die darin vorkommenden ſtreng orthodoxen Aeuſserungen, die ſelbſt mit frühern liberalern Anſichten *R's* zu contraſtiren ſchienen, auffallen. Allein man braucht, um ſich die Entſtehung derſelben zu erklären, nicht zu Schwächen des Charakters ſeine Zuflucht zu nehmen, ſondern man kann eine nähere Quelle darin finden, dafs *R.* in den exegetiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften nicht mit der Zeit fortgeſchritten und durch manche kühn ausgeſprochene Reſultate neuerer Forſcher in übertriebene Beſorgniſs verſetzt war, wiewohl er übrigens Toleranz und Liberalität gegen Andersdenkende keineswegs verleugnet hat. „Nur wenn er fand, ſetzt der Vf. hinzu, dafs junge Männer, die mit ihrer eigenen Bildung noch nicht zur Hälfte im Reinen waren, mit einem widerlichen Dünkel auf entlehnte moderne Redensarten, oder als blinde Nachbeter von blofs nothdürftig verſtandenen Sätzen auftraten: dann ward es ihm unmöglich, eine ſatiriſche Aeuſserung, oder auch, in öffentlichen Prüfungen, eine ſeinem Amte angemeſſene Zurechtweiſung zurückzuhalten; nie aber iſt mir ein Fall bekannt geworden, dafs er, ſelbſt dem übermüthigſten Schwätzer, deshalb perſönlich weh gethan hätte.“ (S. 54.) Im Folgenden nimmt der Vf. *R.* gegen den Vorwurf des Stolzes und eines übermäſsigen Ehrtriebes in Schutz, und geht ſodann zu der Schilderung des religiöſen Charakters über, als deſſen Grundlage der unerſchütterliche Glaube an eine alles umſchlieſsende, alles anordnende und alles zum Ziele der Vollkommenheit allmählig fortführende Weltregierung, und der Glaube, dafs der Geiſt des Evangeliums die Beſtimmung habe, das menſchliche Geſchlecht und jeden einzelnen Bekenner des Chriſtenthums zur Aehnlichkeit mit Gott zu führen, angegeben wird. Hier hätte noch, beſonders in Beziehung auf *R's* eigene Erklärung, in dem neunten Briefe ſeiner Geſtändniſſe, ſein Glaube an eine übernatürliche Offenbarung hinzugefügt werden ſollen.

Aus den folgenden Bemerkungen über einzelne Aeuſserungen des ſittlichen Lebens *R's* verdient noch berührt zu werden, dafs in ſeinem Betragen wie Launen ſichtbar wurden, und dafs er frey von allem Kleinigkeitsgeiſt in Geſchäften war. Wie ſehr er die Pflicht der Gerechtigkeit gegen Andere in ihrem ganzen Umfange achtete, bewies er auch dadurch, dafs er das Recht der Meinungs-, Glaubens- und Preſsfreyheit unbedingt anerkannte, ausgenommen die Fälle, wo Sittlichkeit, als die Grundfeſte der Religion, das Wohl des Staats und die perſönliche Ehre Anderer durch den

den Mißbrauch der Preßfreyheit gekränkt ward. Mit strenger Wahrheitsliebe verband er die innigste Menschenliebe. „Wie kräftig erklärte er sich gegen Sklaverey, Leibeigenschaft und Menschenhandel! Wie stark äußerte er sich gegen den Despotismus, der keine freye Meinung erträgt, der die Völker methodisch aussaugt, die aufblühende Jugend in verheerenden Kriegen hinwürgt, die Nationen entzweyt, die bürgerliche Freyheit untergräbt und die „Stille eines Kirchhofs" für die zweckmäßigste Stimmung der Staaten hält. Wie freudig und dankbar pries dagegen *R.* die Regenten, durch welche das Licht der Aufklärung und die Herrschaft des Rechts gegründet und gesichert ward." (S. 75.) So wurde er in die lebhafteste Rührung versetzt, als im Jahr 1805 die sächsischen Landstände einen Fonds von 20,000 Thalern zum Besten der beiden Landesuniversitäten ausmittelten, und als im Jahr 1811. der König die erledigten deutschen Ordenscommenden den Universitäten und Landschulen zum ewigen Eigenthum schenkte. In Beziehung auf die öffentliche Thätigkeit *R's* bemerkt der Vf., diese sey ganz vorzüglich durch die Ueberzeugung geleitet worden, daß es mit der Menschheit besser werden solle, und wirklich besser werde, welcher Grundsatz da, wo er mit Lebendigkeit aufgefaßt ist, die geistige Thätigkeit ungewöhnlich weckt und das reine Wohlwollen zu den Menschen nährt und unterhält, und da, wo er fehlt, die Wirksamkeit für das Ganze unaufhaltsam lähmt. Die Charakteristik *R's* als Gelehrten beginnt mit treffenden Bemerkungen über den wahren Beruf zum Studieren, welcher sich, wie dieß bey *R.* der Fall war, durch Leichtigkeit im Erlernen der Sprachen und Wissenschaften, durch ein Bedürfniß solcher Geistesbeschäftigung, und durch den Drang, mit sich selbst über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit einig zu werden, beurkundet. Gerade der Umstand, daß so viele Individuen, ohne irgend jene Merkmale bey sich zu verspüren, sich dem gelehrten Stande aufdringen, erzeugt so viel elende Halbwisser, welche durch die Einseitigkeit und Erbärmlichkeit ihrer Kenntnisse und zum Theil auch durch die Schlechtigkeit ihres Charakters, nach beendigtem Triennium, der bürgerlichen Gesellschaft zur Last fallen. Zuerst rühmt der Vf. hierauf *R's* gründliche Kenntnisse in den alten Sprachen, besonders in der lateinischen, welche er mit gleicher Gewandtheit und Geläufigkeit, wie seine Muttersprache, redete. Diese in neuern Zeiten seltene Fertigkeit suchte er sich auch in spätern Jahren dadurch zu erhalten, daß er sich zum Gesetz gemacht hatte, täglich eine halbe Stunde lateinisch zu lesen. Weniger blieb er mit den wissenschaftlichen Fortschritten und Veränderungen des exegetischen Studiums befreundet, welches bey ihm zu sehr im Dienste der Dogmatik stand, um als ganz selbstständige Wissenschaft zu erscheinen. Daher kam es dann auch, daß er in manche Stellen der Schrift mehr hinein trug, als in denselben lag, und daß er besonders in den Briefen des Paulus einen tiefern Plan zu finden meynte, nach welchem einzelne Stellen erklärt werden müßten. Von den neuern Sprachen verstand *R.* die französische, italienische und englische, doch ohne sie zu sprechen. Ein besonderes Interesse widmete er seiner Muttersprache, als deren ersten Klassiker er *Luther* schätzte. Von den neuesten Forschungen über die Denkmäler der ältesten deutschen Poesie, z. B. das Nibelungenlied, erwartete er mit Recht keinen grossen Erfolg für die Fortbildung unserer vaterländischen Sprache; aber so wie sein Studium der deutschen Klassiker mit *Haller's* Gedichten, mit *Klopstock*, *Wieland* und *Ramler* begonnen hatte, so blieb es ihm bis auf die letzte Zeit seines Lebens herab Gesetz, jeden deutschen Schriftsteller nicht bloß nach dem dargestellten Stoffe, sondern auch nach der Form der Darstellung zu beurtheilen, und zu bestimmen, ob er nach Klassicität strebe oder nicht. Leider findet sich nur zu häufig auch bey den bessern deutschen Schriftstellern eine sehr tadelnswerthe Vernachlässigung der Form, und sie ist Schuld, daß derjenige, welcher mit den schönen Darstellungen aus dem Alterthum und in andern Sprachen vertraut ist, nur so wenige unter jenen klassisch nennen kann. *R.* war sowohl im mündlichen als schriftlichen Ausdruck äußerst sorgfältig, doch ohne alles Gesuchte und Pretiöse. So wie er selbst den meisten Werth auf die sogenannte mittlere Schreibart legte, so ist auch die größte Anzahl seiner Predigten in dieser verfaßt, und der Vf. hat ihn wohl nicht mit Unrecht in derselben als Klassiker aufgeführt. Die glänzendste Periode der stylistischen Darstellung *R's* setzt der Vf. in die Jahre 1795 — 1802. Doch verließ ihn auch nicht in seinen letzten Lebenstagen die selbstthätig errungene Reife und Vollendung, die logische Bestimmtheit und genaue Folge der Begriffe, Deutlichkeit im Ausdruck, Natürlichkeit und Einfachheit im Tone, Beseitigung aller Tautologie und alles Schwulstes, und Fluß und Numerus in den einzelnen Perioden. Ueber *R.* als Philosophen sagt der Vf., daß er nach der Trennung vom Crusius'schen System zuerst Eklektiker, und in spätere Zeit Skeptiker gewesen sey, weil er bey seinem Scharfsinn und seiner Dialektik leicht die Schwächen jedes Systems entdeckt habe, und dadurch verhindert sey, sich irgend einem anzuschließen. Besonders war dieß mit dem kritischen Systeme der Fall, ob er gleich dem Geiste der kritischen Moralphilosophie weit mehr zugethan war, als man nach der Vorrede zum *ersten* Theile seiner Moral in der *dritten* und *vierten* Auflage hätte schließen sollen. Eben so wenig konnte er sich mit dem Fichte'schen System befreunden, so sehr er auch den Urheber desselben, der ihm persönlich bekannt war, als tiefen, selbstständigen Forscher schätzte. Doch hat er sich nie öffentlich über jenes geäußert, so wie er sich auch in seiner Vorrede zu der *Crellischen* Schrift: *Pyrrho* und *Philalethes*, gegen die Naturphilosophie erklärt hat.

(*Der Beschluß folgt.*)

NATUR-

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Hitzig: *Flora Berolinenſis* ſive Enumeratio vegetabilium circa Berolinum ſponte creſcentium. Auctore *Carolo Sigismundo Kunth*. Tomus *primus* exhibens Vegetabilia phaenogama (phanerogama).

Auch unter dem Titel:

Enumeratio Vegetabilium phaenogamorum (phanerogamorum) *circa Berolinum ſponte creſcentium*. Auctore *Carolo Sigismundo Kunth*. 1813. 282 S. kl. 8.

An ſich ſelbſt, behauptet irgendwo *Haller*, ſey die Vollkommenheit einer Flora unmöglich, nur allzu ſichtbare Mängel könne man dabey vermeiden. Beurtheilen wir die anzuzeigende Schrift nach dieſer gewiſs höchſt billigen Forderung, ſo müſſen wir ſie für ein wahres Machwerk erklären, das nur die Anzahl der allerſchlechteſten Zuſammenſtoppelungen dieſer Art vermehrt. Allenthalben fühlt man in dem Werke, welches durch nichts Weſentliches von den unzähligen ſogenannten Floren ſich unterſcheidet, den Mangel an eigner Unterſuchung und an Beſtimmtheit der oft unnützer Weiſe veränderten Diagnoſen. Unter denen, die dieſe Sucht traf, fanden wir auch nicht eine einzige, die logiſch richtig wäre; ein neuer Beweis, wie weſentlich dem Pflanzenbeſchreiber ein gründliches Studium der Philoſophie und namentlich der Mathematik ſey. Von botaniſcher Kritik findet ſich auch nicht eine Spur. Das Ganze zeugt überhaupt von der flüchtigſten Bearbeitung. Bey Vorgängern wie *Willdenow* und *Rebentiſch* (deſſen Werk der Vf. nicht einmal dem Namen nach zu kennen ſcheint), um nicht älterer Floriſten, oder gar *Hermann's kleiner Berliner Flora* 1810 zu erwähnen, war man berechtigt, etwas weniger Schlechtes zu erhalten. Berliner Botaniker klagen laut über die Unvollſtändigkeit dieſer diagnoſtiſchen Aufzählung. Dieſen Klagen muſs man Glauben beymeſſen, da folgende Schrift, die im Drucke bald nach der Flora herauskam, zu derſelben ſo bedeutende Nachträge liefert. Sie iſt betitelt:

Verzeichniſs der auf den Friedländſchen Gütern cultivirten Gewächſe, nebſt einem *Beytrage zur Flora der Mittelmark*. Alphabetiſch geordnet, ſo weit ſie beſtimmt ſind. *Dritte* Auflage. 1815. gr. 8.

Die *erſte* Auflage dieſes Verzeichniſſes, welche im Jahr 1803 erſchien, hatte der ſel. *Willdenow* mit einer Vorrede verſehn, die als ein Denkmal ſeiner Theilnahme hier wieder abgedruckt ſteht. Die *zweyte* erfolgte 1806. Konnte auch in den letzten acht kriegeriſchen Jahren an Erweiterungen der reichen Friedländiſchen Gartenanlagen nicht gedacht werden, ſo war man doch wenigſtens bemüht, das Vorhandene zu erhalten. Die nunmehr nothwendig gewordene *dritte* Auflage hat der, durch mehrere Aufſätze im allgemeinen deutſchen Garten-Magazin und *Thaers* Annalen des Ackerbaues vortheilhaft bekannte Gärtner, Hr. *F. Walter* beſorgt, deſſen nüchterne Sachkenntniſs alles Lob verdient. Die Namen ſämmtlicher erwähnten Gewächſe folgen, ſo wie die Angabe ihrer Dauer nach *Willdenow's Enum. pl. horti Berol.* alphabetiſch auf einander, und zwar in zwey Spalten, wovon die eine die Aufſchrift: *wildwachſende*, und die andere: *cultivirte Pflanzen*, führt. Sollte aber wohl der *Alchemilla vulgaris L.* in dieſer letzten Rubrik ihre richtige Stelle angewieſen ſeyn? Durch die Aufnahme der in der Umgegend einheimiſchen Phänogamen ſowohl als Kryptogamen entſtand die Grundlage zu einer Flora der Mittelmark, die den Verfaſſern einer Flora von Deutſchland um ſo willkommner ſeyn dürfte, als der verſtorbene *Crome* dazu einige ſehr ſchätzbare Beyträge lieferte. Die ſehr zahlreichen Noten machen beſonders darauf aufmerkſam, ſo wie auf die vielen von *Kunth* übergangnen Arten. In dieſer Hinſicht ſind die angehängten, dreyzehn ganze Seiten einnehmenden *Adnotationes quaedam ad Florom Berolinenſem C. S. Kunthii* beſonders erwähnungswerth. Sie haben zum Verfaſſer den Herrn *Adelbert von Chamiſſo*, der unſers Wiſſens hier zum erſten Mal als Botaniker auftritt. Wir vernehmen, daſs er an die Stelle des Profeſſors *Schwägrichen* als Naturforſcher der ruſſiſchen Entdeckungs-Expedition eine Reiſe um die Welt angetreten hat. Dieſe feine *Adnotationes* beweiſen einen geübten kritiſchen Blick, und ſtellen recht eigentlich das Kunth'ſche Werk in ſeiner ganzen Oberflächlichkeit dar. Monographiſch abgehandelt darin ſind zwölf *Potamogitones*, deren kritiſche Sichtung in dem von allen Botanikern mit wahrer Sehnſucht erwarteten 2ten Band von *Schrader's flora germanica* gewiſs erfolgen wird. Rec. kann ſich noch nicht davon überzeugen, daſs *Willdenow* Recht gehabt habe, unter der Benennung: *Callitriche aquatica*, *Call. autumnalis* und *Call. verna L.* in eine Species zu vereinigen. Daſs die *Varietas* ß oder *Call. ceſpitoſa Schultz.* nichts weiter ſey, als die längſt bekannte *Call. minima Hoppe* ſcheint Herrn *von Chamiſſo* entfallen zu ſeyn. Ganz neu iſt eine Pflanze, welche S. 9 ſo definirt wird: *Erythraea capitata: foliis elliptico-lanceolatis obovatisque tri- et quinquenerviis, ſeſſilibus, floribus capitatis bracteatis.* Eine Anmerkung ſetzt hinzu: *Species notabilis, inedita, ex herbario celeberrimi Willdenowii. Planta ſemel ſed copioſe a phytopola adlata rurſus haud reperta eſt. Latet locus natalis.*

Schlieſslich bemerken wir noch, daſs Hr. *Walter* dieſe Gelegenheit benutzt, in Erinnerung zu bringen, wie wichtig für jeden Botaniker und Gärtner ein guter *Nomenclator* ſeyn würde. Seine dieſsfälligen ſehr zweckmäſsigen Vorſchläge empfehlen wir zur Beherzigung einem jeden, der Muth und Ausdauer genug in ſich fühlt, eine eben ſo verdienſtliche, als mühſame Arbeit auszuführen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, im Kunst- u. Industrie-Compt. von Amsterdam: *Dr. Franz Volkmar Reinhard nach seinem Leben und Wirken dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sehr interessant ist, was der Vf. über die Verbindung der philosophisch-skeptischen und theologisch-supernaturalistischen Denkart bey *R.* sagt: Als Skeptiker behauptete er die Unmöglichkeit einer Erklärung des Zusammenhanges zwischen dem Subjectiven und Objectiven, oder den Dingen an sich und den Erscheinungen, und dadurch mit einem entschiedenen Mistrauen gegen alle Speculationen der philosophierenden Vernunft erfüllt, glaubte er nur in der Annahme einer übernatürlichen Offenbarung etwas Festes und Bleibendes finden zu können, wobey er sich freylich, wie der Vf. unbemerkt läßt, die Inconsequenz zu Schulden kommen liess, dass er der von ihm für so schwach gehaltenen Vernunft doch das Vermögen beylegte, überfinnliche und übernatürliche Wirkungen zu erkennen und richtig zu beurtheilen. *R's* Vorlesungen über die Dogmatik, welche der verstorbene *Berger* im Jahr 1801 zum erstenmal so herausgab, wie sie *R.* in Wittenberg ehemals gehalten hatte, würden weniger Anstellungen erfahren haben, wenn man mehr die Zeit, wo *R.* sie bearbeitete, und *R's* Individualität selbst dabey berückfichtigt hätte. Der Vortrag jener Vorlesungen fiel in eine Zeit, wo Orthodoxie und Heterodoxie einen hartnäckigen Kampf, bey welchem *R.* einen Mittelweg wählte, mit einander begannen, wo liberale biblische Kritik und Philologie, so wie eine gereinigte Kirchen- und Dogmengeschichte, welche auch späterhin nicht die Hauptpartieen in *R's* theologischer Gelehrsamkeit ausmachten, erst im Entstehen waren. Dazu kam, dass *R.* seinen dogmatischen Vorlesungen nie eine überarbeitende und fortbildende Hand geschenkt hat, wie seiner Moraltheologie. Sehr wahr sagt der Vf. über die letztere: „Mag man immer über dieses Hauptwerk *R's* urtheilen und kritteln im Einzelnen, wie man will, und bald sein *principium mixtum*, bald seine Exegese der einzelnen angeführten Stellen des N. T., bald die logische Anordnung des Ganzen tadeln: so bleibt es doch wohl entschieden, dass dieser Reichthum der moralischen Begriffe, bey dieser Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks und der Darstellung, diese glückliche Gruppirung der einzelnen Meinungen der Moralisten in der vorausgeschickten Geschichte der Wissenschaft, und diese Vollständigkeit in der Behandlung des Stoffes, besonders in Hinsicht der von ihm zur Selbstständigkeit erhobenen Ascetik vor ihm noch nicht in dieser Wissenschaft existirt hatte." (S. 127.) Obgleich *R.* in Wittenberg fast über alle philosophischen Wissenschaften Vorlesungen hielt, so ist doch nichts aus denselben im Druck erschienen; indess findet man sehr interessante Beweise seines gründlichen Studiums der Psychologie in seinen homiletischen Arbeiten, besonders den frühern. Dass *R.* die Pädagogik von seinem Cursus der philosophischen Wissenschaften ausschloss, ist allerdings zu bedauern. Denn dies scheint Ursach gewesen zu seyn, dass er auch in seinem spätern Wirkungskreise diese Disciplin nicht ganz so würdigte, wie sie es verdient und wie es das Zeitalter und das Nationalbedürfniss verlangte. Von *R's* akademischer Wirksamkeit bemerkt der Vf., dass er entschieden zu denjenigen Männern gezählt werden müsse, die zunächst für die Universitäten geschaffen sind, dass er aber auf der Universität keine besondere Schule bildete, weil er alle Sectirerey hasste, und ohne Anwendung kleinlicher Katheder künste ein frequentes Auditorium um sich sah. Die Methode, welche *R.* in seinen Vorlesungen befolgte, nicht nur Paragraphen, sondern auch die Erklärung derselben zu dictiren, wurde von ihm selbst in spätern Zeiten laut getadelt. Indess möchte sie bey manchen Wissenschaften, welche eine Auffassung der einzelnen Theile in einem bestimmten Zusammenhange erfordern, und bey unvorbereiteten ungeübten Zuhörern durchaus nothwendig, und besonders, wenn mündliche Bemerkungen und kleinere Excurse mit dem Dictiren der Erläuterungen zweckmäsig verbunden werden, dem freyen Vortrage weit vorzuziehn seyn, da die Erfahrung der neuesten Zeit genug bewiesen hat, dass die schimmernden Rhetoricationen in den freyen Vorträgen mancher Docenten den Zuhörer nur verwirren, statt ihn zu belehren. In dem, was der Vf. über *R's* homiletischen Charakter sagt, konnte er sich mit Recht oft auf dessen eigene Aeusserungen in seinen Geständnissen beziehn und sich in seiner Charakteristik um so kürzer fassen. Er sucht daher nur zu zeigen, dass die dem verewigten *R.* eigenthümliche Form seiner Predigten, welche von manchen zu streng beurtheilt ist, ganz aus seiner Individualität hervorging, und dass man, wenn jene auch nicht als durchgehends musterhaft zu empfehlen seyn möchte, doch zugestehn müsse: bey *R's* Individualität, an welcher seine frühere Bildung und seine jedesmaligen amtlichen Verhältnisse in Wittenberg und Dresden den entschie-

ſchiedenſten Antheil hatten, ſey eben dieſe Form ſeiner Predigten, und keine andere für ihn möglich geweſen. Wenn der Vf. die Erfindung der Themata in *R's* Predigten rühmt, ſo hätte dabey doch nicht unbemerkt bleiben ſollen, daſs manche zu gekünſtelt erſcheinen und gewaltſam aus dem Texte erzwungen. Mit Recht wird aber die Angemeſſenheit des Ausdrucks gerühmt und die ſtreng logiſche Anordnung der Predigten gegen grundloſen Tadel in Schutz genommen; wobey indeſs zugeſtanden wird, daſs ein Wechſel in der Form und die Beſchränkung der Untertheile in manchen Predigten wünſchenswerth geweſen wäre. Als ein groſser Vorzug der Reinhardſchen Predigten wird ferner mit Recht bemerkt, daſs er überall das Dogmatiſche und Moraliſche in denſelben zweckmäſsig zu verbinden ſuchte. „Man klagt, jetzt, ſagt der Vf. (S. 159.), ſo viel über die Leere der gottesdienſtlichen Verſammlungen, über die Unwirkſamkeit des evangeliſchen Predigtamts, und denkt daran, den Cultus zu verbeſſern, um durch dieſen die Kirchen wieder zu füllen. Wer in *R's* Predigten in Dresden gewöhnlich 3—4000 Zuhörer gefunden hat, wird die erſten beiden Klagen zurücknehmen und den vorgeſchlagenen dritten Verſuch mit Behutſamkeit ausführen. So viel beſtätigte *R's* vollzähliges Auditorium: die *Predigt*, nicht der *Cultus*, iſt die Hauptſache der proteſtantiſchen Gottesverehrung; und jeder Prediger, der gehörig vorbereitet und mit der innigen Wärme für Religion auftritt, wie *R.*, wird auch *immer* ein *volles* Auditorium haben." Die letzte Bemerkung möchte aber wohl Einſchränkung verdienen, da die Empfänglichkeit und die Bedürfniſſe einzelner Gemeinden oft ſo ſehr verſchieden ſind und die Wirkſamkeit des Predigers auch von manchen Umſtänden abhängig ſeyn kann, die nicht in ſeiner Gewalt ſtehn. S. 164. wird folgende Veranlaſſung erzählt zu der bekannten Reformationspredigt vom Jahr 1810, welche beſonders durch die von den damaligen Mitgliedern des geheimen Conſiliums verfügte öffentliche Verbreitung ſo viel Senſation erregte: Der Buchhändler Dyk in Leipzig hatte *R.* das Manuſcript eines katechetiſchen Werks zugeſandt, welches dem chriſtlichen Religionsunterricht beſtimmt war. Bey dem Durchleſen deſſelben fand *R.*, daſs der freyen Gnade Gottes durch Jeſum, mit Bezug auf Röm. 3, gar nicht gedacht ſey. Er machte alſo ſchriftlich gegen Dyk die Ausſtellung dieſes Mangels, und zugleich legte er in die Reihe der Materialien, die er zu ſeinen künftigen Predigten zu ſammeln gewohnt war, jenes Thema, das er dann in der genannten Reformationspredigt weiter ausführte. Im Folgenden berührt der Vf. *R's* Verdienſte, die er ſich durch ſeine ſehr geſuchten Privatiſſima in Wittenberg erwarb. Je mehr der akademiſche Lehrer überhaupt durch ſolche Privatiſſima zu nützen im Stande iſt, deſto mehr iſt es zu bedauern, daſs gegenwärtig nur höchſt ſelten dergleichen auf Univerſitäten geſucht und gegeben werden. Ueber *R.* als Schriftſteller bemerkt der Vf., im Allgemeinen, daſs er zwar im Verhältniſſe zu ſeiner raſtloſen geiſtigen Thätigkeit, wenn man die von ihm herausgegebenen Predigten abrechnet, nur ſelten als Schriftſteller auftrat, daſs er aber dennoch durch ſeine Schriften bedeutend auf ſeine Zeitgenoſſen einwirkte, beſonders durch ſeine Bearbeitung der theologiſchen Moral, von deren *erſtem* Theile dem Vf. zufolge an 15000 Exemplare verbreitet ſeyn mögen. — Als intereſſante Beylagen zu dieſem Theile der Biographie liefert der Vf. 1) ein vollſtändiges Verzeichniſs der Reinhard'ſchen Schriften in chronologiſcher Folge, unter 66 Numern; 2) ein vollſtändiges Verzeichniſs der Reinhard'ſchen Recenſionen in unſerer Allg. Lit. Zeitung (*R's* Beyträge zu den Helmſtädter gelehrten Anzeigen und zu der allgemeinen deutſchen Bibliothek konnten nicht beſonders angegeben werden); 3) mehrere dem Vf. mitgetheilte Briefe *R's*, von welchen wir beſonders auszeichnen die an Hn. Sup. Dr. *Bretſchneider* in Annaberg, einen an Hn. Profeſſor *Gruber* in Wittenberg, mit Bemerkungen über wahre und falſche Myſtik, einen an Hn. Paſtor *Schatter* in Neunhofen, einen geachteten homiletiſchen Schriftſteller, dem *R.* unter andern über die bekannte Reformationspredigt ſagt: „So gern ich mich zu dem Inhalte dieſer Predigt bekenne, weil ich ſie ſonſt nicht würde gehalten haben: ſo unangenehm iſt es mir, daſs ſie auf dieſe Art ins Publicum gebracht worden iſt. Drucken hätte ich ſie ohnehin laſſen, weil alle dieſe Sächelchen gedruckt werden. Aber daſs ſie mit einem Reſcript an der Stirne erſcheinen ſollte, das war mir in mehr als einer Hinſicht unangenehm. Reſcripte, welche nicht die Kirchenzucht, ſondern das Dogma betreffen, habe ich nie gebilligt und kann ſie noch nicht billigen." (S. 223.) — Ueber eben dieſelbe, ſo wie über ſeine Anhänglichkeit an die älteren theologiſchen Anſichten äuſsert ſich *R.* auch in mehreren Briefen an Hn. M. *Sarwey*, Special-Sup. der Leonberger Diöces in Wirtemberg. Den Beſchluſs machen zwey Briefe an Hn. Pfarrer *Müslin* zu Bern, die dem Vf. durch Hn. Cand. *Zeis*, nebſt einer hier mitgetheilten Nachricht von *R's* Abgange von Wittenberg, zugeſandt wurden. — Eine *vierte* Beylage enthält einige Zuſätze und Berichtigungen zu dem *erſten* Theile der Biographie, welche dem Vf. theils *von hoher Hand* (S. 257.) mitgetheilt, theils von ihm ſelbſt nachgetragen ſind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Cornélia.* Taſchenbuch für deutſche Frauen auf das Jahr 1816. Herausgegeben von *Aloys Schreiber*, Groſsherzogl. Bad. Hofrathe und Hiſtoriographen. *Erſter* Jahrgang. Mit Kpfrn. XVI u. 224 S. 12.

Durch den Krieg und durch die Verſetzung des Hn. Hofraths *Schr.* von Heidelberg nach Karlsruhe vor zwey Jahren war die Fortſetzung ſeines mit verdientem Beyfalle aufgenommenen Heidelberger Taſchenbuchs unterbrochen worden. Veränderte Umſtände erlaubten ihm nun, das Taſchenbuch wieder er-

erscheinen zu lassen, jedoch unter einem andern Titel, und, was bey dem Heidelberger Taschenbuche nicht der Fall war, mit strenger Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit. Zu dem Titel *Cornelia* veranlaßte ihn die treffliche Uebersetzung der herrlichen Elegie des Properz. Cornelia an Paulus (der eilften des vierten Buches) von *Voß* dem ältern, welche die Sammlung von Gedichten und Erzählungen, die das Taschenbuch enthält, eröffnet, und in welcher der römische Dichter sich das edle Gemüth einer abgeschiedenen Mutter und Gattin in Beziehung auf ihren noch lebenden Gatten und ihre hinterlassenen Kinder auf eine so würdige und rührende Art aussprechen läßt. In Beziehung auf die Rücksicht, welche auf die Zeit genommen ist, sagt die Vorrede des Taschenbuches (S. VIII.) sehr treffend und wahr: „es war eine Zeit, und sie ist noch nicht gar weit hinter uns, wo es den Frauen ziemen mochte, ihr Haus als ihre Welt zu betrachten; jetzt aber ist eine Zeit angebrochen, in welcher die Würde der Frauen nur noch erkannt werden kann in der Würde der Männer, eine Zeit, da es der Mutter nicht schwer werden darf, den Säugling mit Schlachtliedern einzulullen." Die meisten Beyträge zu dem Taschenbuche hat Hr. Hofr. *Schr.* selbst geliefert. Die zum Theil schon rühmlich bekannten Namen der übrigen, welchen das Taschenbuch Beyträge verdankt, sind *Conz*, *German* (wenn dieß nicht ein bloß angenommener Name ist), *Paul* Graf *von Haugwitz*, *Hill*, *F. W. Jung*, *J. M. R. Lenz*, *Maler Müller*, *Neuffer*, *Christian Niemeyer*, *Overbeck*, *Max von Schenkendorf*, Graf *von Sermage*, *F. L.* und *Christ.* Grafen *zu Stolberg*, *J. H. Voß*, der Vater, und *Heinr. Voß*, der Sohn. Hiezu kommen noch drey Verfasser von Gedichten, welche sich mit den Anfangsbuchstaben *A.*, *N.* und *S.*, und der Verfasser einer Erzählung, der sich mit *H.* unterzeichnet hat; nebst einem Ungenannten, dem Verfasser zweyer Erzählungen, wovon jedoch der Umstand, daß das Epigramm: die Antiken in Paris (S. 82.), in der Inhaltsanzeige zweymal vorkommt, einmal unter den von *A.*, und dann wieder unter den von Hn. Hofr. *Schreiber* verzeichneten Gedichten, beynahe auf die Vermuthung führt, daß auch die mit *A.* unterzeichneten kleinern Gedichte, meistens Epigramme, Hn. Hofr. *Schr.* zum Verfasser haben möchten. Sowohl in den Gedichten, als in den Erzählungen des Vfs. wird der Leser des Taschenbuches auch diesmal wieder die ihrem Vf. eigene Zartheit, Innigkeit und Tiefe des Gefühls, und die Kunst, womit er das Herz zu sanften und edeln Empfindungen zu stimmen versteht, nicht verkennen. Wir zeichnen unter seinen Gedichten aus: Auf dem alten Schlosse zu Baden 1813 (S. 58.), das Heimweh (S. 66.), die liebliche Dichtung, das erste Christgeschenk (S. 108.), der Sänger (S. 113.), der neue deutsche Bund (S. 115.), und vorzüglich Psyche am Strome der Vergessenheit (S. 69.), das Gedicht: *Blücher*, von *F. L.* Graf *v. Stolberg* (S. 10.), ist ein wahrhaft Pindarischer Hymnus auf den hochverdienten Fürsten und Feldherrn. Die Ode: an die Deutsche Rathsversammlung in Wien, vom Grafen *Christ. von Stolberg* (S. 80.) mahnt mit der Dichtkunst ganzen Kraft zu einer weisen und ernsten Berathung über des Vaterlandes Wohl und sein künftiges Geschick. Die drey Gedichte von *Conz*, Fräulein *Anne* [aus der *Minstrelhy* of Schottist Boder] (S. 16.), Farinata [aus *Dante's* Hölle, C. X.] (S. 63.), und Jacob am Brunnen (S. 101.), eine gelungene dichterische Bearbeitung aus 1 Buch Mose 29, 1 — 13. in Hexametern, wird man nicht ohne Vergnügen lesen. Das Wiedersehn, Stanzen an einige Freunde, von *Neuffer* (S. 72.), das sich mit den Worten schließt:

Kurz ist die Freude, lang das träge Leid;
Doch Freundschaft reichet über Grab und Zeit.

erinnert mit Nachdruck an den Ernst des menschlichen Lebens, und an die hohe Wonne, welche lange getrennten Freunden das Wiedersehen gewährt. Eine höchst patriotische Auffoderung an die Deutschen zum Danke gegen die, welche für die Befreyung Deutschlandes von einem schmächlichen Joche, mit heldenmüthigem Sinne bluteten, zur Gerechtigkeit der Deutschen gegen sich selbst, und zur gegenseitigen Eintracht ist das Gedicht von *Overbeck*, an das Vaterland (S. 13.). Das Andenken an den Tod und das wundervolle Begräbniß des Meistersängers Heinrich Frauenlob, der 1317 zu Mainz starb, erneuert *F. W. Jung*, in dem Gedichte, Heinrich Frauenlob (S. 19.). Unter den übrigen Gedichten erwähnen wir noch des Gedichtes vom Graf *von Sermage*, Conradin Herzog von Schwaben (S. 85.), dessen Inhalt neuere ähnliche Frevel in das Gedächtniß zurückruft, ferner des inhaltvollen Gedichtes bey der Einweihung des thüringischen Candelabers am 1. Sept. 1811, von *N.* (S. 32.), und des gemüthlichen Gedichtes von *Chr. Niemeyer*: Vaterlandsruhm, nach Walther von der Vogelweide (S. 40.). *H. Voß* endlich erfreute die Leser des Taschenbuches durch Mittheilung einer Uebersetzung der schönen Stelle aus des Aeschylos Sieben gegen Theben v. 360 — 704. Der schon angeführten Erzählungen sind sieben. Bey der ersten, dem Himmelreiche von *Hill*, liegt eine Sage aus den Zeiten des Weltstürmers Attila zum Grunde, die sich bis auf die neuesten Zeiten in dem Neckarthale erhalten hat, und von der noch jetzt eine gewisse Gegend den Namen Himmelreich führt (S. 147 — 153.). Die zweyte Erzählung, Ida von Ramschwag, eine historische Novelle, vom Herausg., ist aus den Zeiten Kaisers Arnulf, der selbst darin eine ihm nicht zur Ehre gereichende Rolle spielt (S. 154 — 165); die dritte, das Brautlied, von demselben Vf., ist eine bloße Dichtung. Sie zeigt, wie auf eine schauerliche Art Untreue gegen eine frühere Verlobte bestraft und gesühnt ward (S. 166 — 187.). Die vierte, die zufällige Trauung, von einem Ungenannten, lehrt auf eine angenehme Art, wie auch der Zufall der Stifter glücklicher Ehen werden könne (S. 188 — 198.). Die fünfte Erzählung, Paulowna, von demselben, ist eine wahre Geschichte, die sich im Jahre 1812 zur Zeit des Brandes von Moskau zutrug, und das Gemüth

müth mit Abſcheu gegen ein Volk erfüllt, das ſich eine Menge ſolcher Verruchtheiten und Gräuel, wie der an der unglücklichen Paulowna verübte, ohne Scham erlauben konnte (S. 199—206.). Der Hirte und die Raugräfin, vom Herausgeber, die ſechste unter den Erzählungen, rührt durch das tragiſche Ende, das die Liebe eines jungen Hirten, der nicht in dieſem Stande geboren war, zu einer Raugräfin, und deren Gegenliebe brachte (S. 207—216.). Die letzte Erzählung endlich, nach dem Franzöſiſchen, von *H.*, iſt humoriſtiſch, und berichtet, wie ein auſſer der Ehe Geborner, den man für einen guten Tölpel hielt, nach ſeinem Tode weder in den Himmel, noch in das Fegefeuer, noch in die Hölle aufgenommen und dadurch genöthigt wurde, den Weg zum Monde zu nehmen, wo er endlich Aufnahme fand, und von wo er nun, auf einem Berge ſitzend, unter dem Namen des Mannes im Monde auf die Erde hernieder ſchaut, und zum Zeitvertreibe die Mondſteine auf dieſelbe herabwirft. Die von *Karcher* und *Felſing* geſtochenen Kupfer, womit das Taſchenbuch geziert iſt, ſind eben ſo gut ausgeführt, als ihr Gegenſtand zweckmäſsig und ſinnvoll gewählt iſt. Zum Titelkupfer dient das Bildniſs der verewigten, mit Recht noch nach ihrem Tode allverehrten Königin Louiſe von Preuſsen, nach einem Gemälde von *Dahling*, wozu Hr. Hofr. *Schr.* einen, wie er ihn nennt, leichten, aber intereſſanten Umriſs des Lebens der Edelſten unter den Frauen geliefert hat. Die übrigen Kupfer ſind I. eine Hebe, die den Adler Jupiters mit Nectar tränkt, nach *Hamilton*; II. die Schwermuth, nach demſelben; III. Friedehilde, nach *Angelika Kaufmann*, zu der Erzählung: das Himmelreich, gehörig; IV. Ida von Ramſchwag, und V. Paulowna, beide nach *Opitz*. Der gleichfalls nach einer Zeichnung von *Opitz* geſtochene, auf die Tendenz des Taſchenbuches ſich beziehende, Umſchlag ſtellt im Umriſſe auf der einen Seite die deutſche Jungfrau vor, wie ſie die Blume der Unſchuld und Herzensreinigkeit pflegt, und auf der andern eine liebende Mutter, die ihre Tochter zu häuslichen Tugenden anführt, worauf der Bienenkorb, zu welchem ſie mit der Tochter an der Hand hintritt, deutet. Wir ſchlieſsen die Anzeige des Taſchenbuches mit den ſchönen Worten, womit es ſein Herausgeber der Königin Karoline von Bayern gewidmet hat:

Wohl giebt es hohen deutſchen Sinn,
Wohl giebt es edle deutſche Frauen,
Und ihnen dürfen wir vertrauen
Der Zeiten heiligen Gewinn.
Sie werden rein und treu bewahren
Des ſchönen Kampfes groſsen Preis,
Und in des Vaterlands Gefahren
Zeigt ihre Hand das Eichenreis,
Das uns das Herrlichſte verkündet,
Wo ſiche um Königskronen windet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisfragen.

In dem Königl. Baier. General-Decanat München wurden den dazu gehörenden proteſtantiſchen Geiſtlichen wieder für das Jahr 1815 folgende Fragen zu beantworten aufgegeben:

I. Erſte wiſſenſchaftliche und in lateiniſcher Sprache zu beantwortende Aufgabe: *Quaeritur: an officia erga Deum ſingularia, eaque a reliquis officiis, quae nobismet ipſis, et aliis hominibus debemus, diverſa agnoſcenda ſint?*

II. In deutſcher Sprache: In wie fern iſt der ſogenannte *moraliſche*, d. i. aus der Moral abgeleitete, *Glaube an Gott*, und die Beweisart deſſelben im Volksunterrichte anwendbar?

II. Todesfall.

Am 19ten Auguſt ſtarb im Haag Hr. *van Meermann*, Herr von Dalem und Vuren, berühmt durch ſeine Ueberſetzung der Meſſiade und andere literariſche Werke. Er hinterläſst eine ſehr anſehnliche Bibliothek und vortreffliche Kunſtſammlungen.

III. Ehrenbezeugungen.

Bey dem Feſte der Univerſität Kiel zur Feyer der Krönung Ihrer Königl. Majeſtäten von Dänemark erhielten das Ehrendiplom als Doctoren der Hr. Etatsrath und Deputirte in der Däniſchen Kanzley, *A. S. Oerſted*, Ritter vom Danebrog; der Profeſſor der Aeſthetik zu Kiel, Hr. *A. Oehlenſchläger*, Ritter v. Danebrog; der Hr. Kanzler des Schleswigſchen Obergerichts *Knick* zu Schleswig; der Hr. Kanzler des Obergerichts zu Glückſtadt, *Brockdorf*; die beiden Hn. Grafen Gebrüder *Stollberg*; der Hr. Geh. Rath und Prof. *Niebuhr* zu Berlin.

Unterm 10ſten Jun. iſt auſser mehrern an Staatsmänner, Generale und Officiere vertheilten Orden der Prof. *Swanberg* zu Upſala zum Ritter des Nordſternordens, der Prof. *Thunberg* zu Upſala zum Commandeur des Waſaordens, der Geh. Hofrath und Prof. med. *Gruner* zu Jena zum Ritter des Waſaordens ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Die Theorie der Nationalwirthschaft* nach einem neuen Plane und nach mehrern eigenen Ansichten, dargestellt vom Grafen *Georg von Buquoy*. 1815. 506 S. 4. mit 1 Kpf.

Die Zeit ist vorüber, worin man alle Bewohner der Erde in zwey, höchstens drey ungleiche Theile theilte, wovon der eine arbeiten sollte, um zu leben, und der andere leben sollte um arbeiten zu lassen; und worin man glaubte, die *Habsucht* werde das höchste Erdenglück schnell und sicher gründen, wenn sie nur völlig freye Hände habe. Man kommt wieder zu der guten Altmutter Erfahrung zurück, um sich bey ihr Raths zu erholen; und gesteht, dass sich die allgemeine Betriebsamkeit auf ein paar allgemeine Sätze nicht zurückführen lasse; sondern dass man diese Betriebsamkeit in ihren Bestandtheilen erforschen, und mit den gegebenen Umständen zusammenstellen müsse, um ihren Geist zu erkennen, und über ihre gemeinschaftliche Wirkung ein vorsichtiges Urtheil zu fällen. Die vorliegende Schrift zeichnet sich dadurch aus, dass sie keine allgemeine Sätze zulässt, welche nicht aus Sachkenntniss geschöpft sind. „Nicht einmal in der Algebra" sagt der Vf., „lassen sich die einzelnen Verfahrungsarten im Allgemeinen durch Formeln darstellen; wer eine Formel, die er anwenden soll, nicht selbst zu schaffen im Stande ist, ihre Natur und Wesenheit nicht genau kennt, die Grenzen innerhalb welcher sie allein wahr ist, nicht wohl zu bestimmen weiss, wird durch die blos handwerksmässige Substitution in dieselbe auf den lächerlichsten Unsinn gerathen. — In dem Falle, wo sich keine allgemeine Sätze aufstellen lassen, muss man sich nicht schämen, es freymüthig zu gestehen." Die Nationalwirthschaft zerfällt bey ihm in den *technischen* Theil, welcher auf 202 S. den Landbau, die Gewerbsamkeit und den Handel beschreibt, und in den *politischen*, welcher auf 52 S. von der Einwirkung der Staatsverwaltung auf die Betriebsamkeit handelt. Der technische Theil enthält einen grossen Reichthum von Kenntnissen, indessen scheint er uns theils zu allgemein, und theils zu umständlich zu seyn. Zu allgemein und doch nicht vollständig genug, weil er z. B. bey weitem nicht alle Hauptttheile der europäischen Betriebsamkeit umfasst, und weil selbst, wenn von der deutschen, wie zu wünschen gewesen, ausschliefslich gehandelt wäre, doch noch vieles nachzutragen seyn würde. Zu umständlich scheint er uns, weil nicht der Geist der einzelnen Arbeitsarten, sondern bey einigen sogar die Beschreibung der Handgriffe gegeben ist. Die Aufgabe des *ersten* Theils, wie uns scheint, war eigentlich: die Schilderung der jetzt geübten Kunstkräfte in ihrem Zusammenhange; und der *zweyte* Theil sollte alsdann zeigen, was sich dadurch von Seiten der Staatsverwaltung erreichen lässt. Der Vf. hat sich einen eigenen Weg gebahnt, und ihn mit Umsicht und Emsigkeit verfolgt; indem er ihn aber betritt, lässt er sich vorbereitend auf eine Begriffszerspliterung ein, wovon er selbst gesteht, dass sie in der Anwendung sehr schwierig sey. Er theilt „das Nationalvermögen, welches mittelbar oder unmittelbar zum *Nationalgenusse* geeignet ist, in solches das von der Nation noch nicht in Anspruch genommen, und in solches, das schon von ihr in Anspruch genommen ist. Das letztere ist ein *Product der Arbeit*, da ohne Arbeit kein Gegenstand in Anspruch genommen werden kann. Dieser Theil (das in Anspruch genommene) zerfällt in Gegenstände: I. welche blos als Mittel zur Erlangung von Genussgütern, II. welche theils als Mittel, theils als Genussgüter selbst, III. welche blos als Genussgüter zu betrachten sind.

Die Ersteren, oder die Mittel zur Erlangung von Genussgütern theilen sich: 1) in *Lieferungsfonds*, *a*) todte oder erschöpfliche, als Bergwerke, *b*) lebendige oder unerschöpfliche, als Felder, Werkzeuge, 2) *Conservationsfonds*, wodurch die abgenutzten Theile des Lieferungsfonds ersetzt werden, 3) *Verwandlungsgegenstände*, alle Dinge welche bestimmt sind, quantitative, qualitative und locale Veränderungen zu erleiden, wodurch der Nation ein Vortheil erwächst." Die beiden Säulen, welche den Gedankenbau des Vfs. tragen, sind hiernach Nationalarbeit und Nationalgenuss, und der Hauptverband ist, dass „in der Nationalwirthschaft alle *Erzeugung* aus der Nationalarbeit alles *Aufzehren* aus dem Nationalgenusse entsteht; weder Erzeugung noch Verzehren können aus Müssiggang und unproductiver Arbeit hervorgehen." Folgerecht ist allerdings, dass, so wie bey dem Erzeugen, auch bey dem Aufzehren das ausgeschieden wird, was von der Natur ohne menschliche Einwirkung geschieht; und in dieser Rücksicht lässt sich an den aufgestellten Sätzen kein Anstoss nehmen, wenn man für nöthig hält, über sie hinauszugehen und die Natur nicht blos als *leidend in An-*

ſpruch zu nehmen ſondern als *unabhängig handelnd* zu trachten. Folgerecht ſcheint aber nicht zu ſeyn, der *Arbeit* den *Genuſs* entgegen zu ſetzen, wenn man auch zugiebt, daſs der Genuſs im ſtaatswirthſchaftlichen Sinne *dinglich* (materiel, reel) iſt, und ſich nicht auf das Empfindungsvermögen beziehet. Arbeit iſt Thätigkeit *zu* ſtaatswirthſchaftlichem Zweck, und ihr ſteht *widerſprechend* Thätigkeit *gegen* ſtaatswirthſchaftlichen Zweck, das iſt Zerſtörung entgegen; *zuſprechend* aber ſteht ihr die Erreichung des ſtaatswirthſchaftlichen Zwecks entgegen. Die Lehre vom Genuſs iſt in die Staatswirthſchaft durch die Phyſiocraten ohne ihre Schuld gekommen: Sie ſprachen von dem *droit aux choſes propres à notre jouiſſance*, von dem *ordre naturel ſocial* und dann von der *jouiſſance du plus haut degré de felicité dont nous ſoyons ſuſceptibles*; ſie handelten alſo von den Grundgeſetzen der geſellſchaftlichen Ordnung, ſo wie von der Erreichung des öffentlichen Glücks, und gebrauchten dabey das Wort *jouiſſance* im echt franz. Sinn. Als man nachher ihre Verbeſſerungsplane der Staatsverfaſſung aus der Staatswirthſchaft entfernte, hielt man ſich an das Wort *Genuſs*, beſonders weil die Erklärung des Werthes; oder deſſen was *Gegenſtand des Verlangens* iſt, ſich damit zu verbinden ſchien. Daſs aber der Gr. *B* die Lehre vom *Genuſs* nicht verworfen hat, iſt deſto unerwarteter, je mehr er in Wort und Gedanken den Adel der Geſinnung zeigt nach Unabhängigkeit von bisherigen Anſichten ſtrebt, und mit der Schärfe mathematiſcher Gedankenfolge vertraut iſt. Staatswirthſchaftliches *Erzeugen* und *Verbrauchen* ſind die beiden Ringe der Wiſſenſchaft, welche dieſe vereinigen ſoll; kann ſie das durch *Genuſsreiz*? iſt Genuſs der letzte Zweck des Volksvereins, das höchſte Ziel der menſchlichen Vernunft in dem erhabenſten Gegenſtande der Natur und Kunſt; der zu geiſtiger und körperlichen Thätigkeit vereinten Volksfamilie?

So bewunderungswerth die Kunſt iſt, womit der Vf. in dem techniſchen Theil die Geſtalt und Wirkung der zuſammengeſetzteſten Kunſtgewerke anſchaulich beſchreibt, ſo verdunkelt dagegen in dem politiſchen Theil die mathematiſche Darſtellungsweiſe oft die Gedanken, und einige mal bemerkt der Vf. ſelbſt, daſs die Berechnung ſich nicht mit Genauigkeit durchführen laſſe. Zuweilen hat ſie aber den glücklichſten Erfolg, z. B. S. 254. wo ſich der Beweis findet, daſs die Vertheilung der Arbeit zwar auf der einen Seite die Erniedrigung des natürlichen Preiſes der Waare bewirkt, daſs ſie aber zu gleicher Zeit auch auf deſſen Erhöhung Einfluſs hat. Der politiſche Theil zerfällt in *vier* Abtheilungen; I. Vorläufig zu erörternde Begriffe: 1) „Wodurch die Arbeitsproducte an Quantität und Qualität vorzüglich gewinnen.“ Dieſes geſchieht durch Vertheilung der Arbeit (Arbeit beſteht darin, daſs der Menſch veranlaſſende Urſachen zu irgend einer Erhöhung des Werthes an dem Vermögen der Nation in zweckmäſſige Wechſelwirkung ſetzt,) durch zweckmäſsige Maſchinen und Werkzeuge. Eine ſchöne Bemerkung betrifft die Wirkung der Kunſtgewerke, welche die Betriebſamkeit an die Arbeitsart, wozu ſie gehören, feſſeln, dieſes Feſſeln kann theils nützlich, theils ſchädlich ſeyn. 2) „Urſprung und Gebrauch des Geldes.“ Es iſt nicht allein ein unentbehrliches Werkzeug in der groſsen Werkſtätte der totalen Nationalverwerthung, ſondern es iſt zugleich das Mittel, wodurch Dinge von Werth aus den Händen der Verwerther in jene der Conſumenten gelangen. 3) „Reeller und Nominalpreis einer Sache.“ Der Grund der Unbeſtimmtheit liegt darin, daſs der Preis einer Sache durch die Gröſse des dafür einzutauſchenden Genüſſes ausgedruckt werden ſoll, der Genuſs aber ſo mannichfaltig iſt, daſs er ſich unter die Einheit des Maaſses nicht bringen läſst. 4) „Beſtandtheile, in welche ſich endlich der Preis jeder Waare auflöſet:“ Rückerſatz der Landrente und der currenten Auslagen, Gewinn von dieſen, und von dem Fondscapital. Die Ausführung iſt lehrreich, und frey von den früher erwähnten Kunſtwörtern: Lieferungsfonds u. ſ. w. 5) „Marktpreis der Waaren“ ſehr kurz behandelt, und wie viel Erfahrungen, welche *Büſch* noch nicht kannte, hätten ſich dabey jetzt benutzen laſſen! 6) „Einkommen aus eigenen Fonds“ der Arbeiter, der Selbſtunternehmer und der Veranlaſſer der Unternehmung. Dieſe Eintheilung ſtatt der gewöhnlichen in Arbeitslohn, Capitalgewinn und Grundertrag, worauf ſie doch beruht, erinnert von neuem an den Miſsgriff das perſönliche mit dem dinglichen zu vermiſchen, der ſogenannte Selbſtunternehmer zählt nicht für ſich, weil er *entweder* arbeitet: und dann beſteht ſein Einkommen in Arbeitslohn, *oder*, Vorſchuſs leiſtet, und dann beſteht ſein Einkommen in Capitalgewinn und Grundertrag. 7) „Arbeitslohn“ wird nur im Fluge berührt, 8) auch 9) „Gewinn am Capital,“ deſſen Betrag im Durchſchnitt bey Unternehmungen nach der Gröſse des Capitals, und nicht nach der Arbeit und Mühe des Unternehmers, welche, in ſo fern ſie Geiſtesanſtrengung ſey, nicht gemeſſen werden könne, ſich richten; hieraus aber begreiflich ſeyn ſoll, *wie bey jeder Nation zu jeder Epoche ſich ein beſtimmter Profitſatz für alle gewöhnlichen Unternehmungen einſtelle.* Das Geheimniſs der Entſtehung der Geldzinſe ſich ſo leicht gelöſt zu ſehen, würde mit groſsem Dank zu erkennen ſeyn; wenn es nur ausgemacht wäre, daſs ſich ein *beſtimmter* Profitſatz *zu jeder Epoche* eingeſtellt habe. *Hume* hat dies von für Englands Vorzeit das Gegentheil bezeugt; in Deutſchland bildete ſich der Zinsfuſs erſt in der Reformationszeit, und Vater *Büſch*, der es gewiſs an fleiſsigem Forſchen nicht hat fehlen laſſen, beklagt den Mangel zuſammenhängender Nachrichten über unſere Zinsgeſchichte (Darſtellung der Handl. 2, 57.). Soviel lehrt die Geſchichte, daſs die Zeit worin die Geldrechnung eines Volkes anfängt, eine ſehr folgenreiche Zeit iſt; und ein tiefer Sinn liegt in *Johann v. Müller's* Worten an den Herzog v. Bafiano zur Abwen-

wendung des Königthums von der Schweiz: *ces peuples ne calculent pas.* Indefs wird über den Urfprung der Zinfen durch die Gefchichte nichts weiter begreiflich, als dafs fchon viele Kunftkräfte vorhanden feyn müffen, ehe das Zinsweſen entftehen kann; fein Entftehungsgrund wird dadurch fo wenig wie durch das römifche Recht enthüllt, welches doch fonft das Licht tauſendjähriger Erfahrung über die Sachen, wovon es handelt, verbreitet. Die altrömifche Vorftellung der Zinfen war, dafs fie Stellvertreter der Früchte wären *L. 34. D. de uſuris et fructibus*; die neuere betrachtet he mehr als Kaufmännifcher Gewinn. *L. 58. §. 6. ad SC. Treb.*, das eine wie das andere beziehet fich auf den wirthfchaftlichen Zuftand in den verfchiedenen Zeiten, woraus diefe Rechtsbegriffe ſtammen. Es fcheint unzweifelhaft, dafs das römifche Zinsweſen landwirthfchaftlichen Urfprungs ift, aber mit vielfacher Beziehung auf das Kriegsweſen; auf das europäifche Zinsweſen dagegen fcheint von Anfang an der Geldzufluſs aus Amerika und der Handel grofsen Einfluſs gehabt zu haben. Jetzt läſst fich zwar der Zinsfatz in den Wechſelſtädten *beſtimmt* angeben; indefs ift ſeine Veränderlichkeit bekannt genug, und an einem beſtimmten Profitfatz für alle gewöhnlichen Unternehmungen ift fo lange nicht zu denken, als fich die Luft womit das eine vor dem andern, z. B. der Jagd vor dem Tabacksſpinnen getrieben wird, nicht auf die Rechentafel bringen läſst, wie der Vf. ſelbſt unter 9) „Verfchiedenheit des Arbeitslohns und Profitfatzes nach der Verfchiedenheit des Objects;" andeutet, wobey indefs noch eine Hauptſache die Verfchiedenheit der Oertlichkeit überſehen ift. 10) „Landrente oder allgemeiner ausgedrückt: Rente vom eigenen Lieferungsfond." Die Unterſuchung ift dadurch ſehr erleichtert, dafs die Schwierigkeiten: „welchen Theil des umlaufenden Capitals (alſo auch welche Gefahr des Verluſtes) der Pächter übernehme," als beſeitigt vorausgeſetzt wird. 11) „Erzeugniſſe, die ſtets eine Landrente abwerfen." 12) „Erzeugniſſe, die nur zuweilen eine Landrente abwerfen." 13) „Veränderung im Preisverhältnifs obiger zweyerley Erzeugniſſe, Preiſe der Manufacturwaaren und Silberpreiſe." 14) „Wirkung der freigenden Landescultur auf Arbeitslohn, Profitfatz, Landrente." 15) „Capitale, deren Entſtehung durch Anhäufen; deren Anwendung." 16) „Eintheilung der Capitale." Ueber den Anfang: „*der unmittelbare Endzweck des Menſchen iſt Genuſs*," haben wir uns früher geäufsert; ſo auch über den Hauptgeſichtspunkt bey dem folgenden Abſchnitt. 17) „Geld als beſonderer Zweig des Nationalvermögens und Einiges über Papiergeld." 18) „Entſtehungsart eines Capitals durch Anhäufen." Gehört eigentlich unter 15, und unterbricht die natürliche Ordnung von 17 auf 19) „Darlehn auf Zinſen." II. Eigentliche Leitung der Quellen des Nationalreichthums, wobey der Grundgedanke ift, dafs alles übrige fich ſchon finde, wenn nur für die Bedürfniſſe des grofsen Haufens geſorgt werde. Wer mag dem widerſprechen, beſonders bey ſo manchen Maafsregeln, welche geradezu das Gegentheil beabſichtigen! Dieſe Aufmerkſamkeit auf den Ueberfluſs an nothwendigen Lebensbedürfniſſen wird übrigens keineswegs darin ausſchliefslich geſetzt, dafs man ſie unmittelbar erzeugen laſſe, ſondern vielmehr dafs man nach den Umſtänden handle. Bey der Anwendung dieſer Grundſätze erwarteten wir indefs doch etwas anderes als die todte Eintheilung deſſen, was bey den einzelnen Arten der Betriebſamkeit zum Lieferungs-Conſervationsfond u. ſ. w. gehöre, ohne alle Angabe wie ſie zu leiten ſind, auſser bey dem Handel. III. Syſteme der Staatswirthſchaft; von dem, was nach *Smith* geſchehen, wird nicht geredet, obgleich es, wie aus der Schrift hervorgeht, dem Vf. nicht unbekannt geblieben iſt, und obgleich dieſes vorzugsweiſe in eine Schrift gehört, welche den wiſſenſchaftlichen Faden nicht blofs aufzunehmen ſondern ſelbſt fortzuſpinnen ſtrebt. IV. Vertheilungsart der Auflagen. Nur ein Namenverzeichnifs von Steuern, wobey auf *Smith* verwieſen wird, und doch grade ſo viel neue Erfahrungen und Forſchungen nachzutragen ſind. Mehr als allgemein iſt, wenn es heifst, die Staatseinkünfte ſind vorzüglich beſtimmt zur Landesvertheidigung, Beſtreitung der Rechtspflege, und Aufrechthaltung *gewiſſer öffentlicher Anſtalten*. Was ſind denn dieſe gewiſſen öffentlichen Anſtalten?

Wenn in dieſer Anzeige der Tadel ſich dem Lobe beymiſcht, ſo iſt es gegen unſern Willen geſchehen; wie ſehr hätten wir gewünſcht, ein Werk anzeigen zu können, welches ſich den Schriften unſerer Nachbaren dieſs- und jenſeits des Meeres an die Seite ſetzen liefse, ein Werk, welches ſich Staatsmänner empfehlen liefse, und welches die Lücke ausfüllte, die ſich bey *deutſcher* Staatswirthſchaft in ihren Bücherſammlungen findet. Wir beſitzen bis jetzt nur gute, vielleicht die beſten Schulbücher über Staatswirthſchaft; aber niemand lieſt ſie in reifen Jahren, weil ſie nicht ſowohl die Gedanken, ſondern ihre Entwicklung enthalten, und die Wiſſenſchaft in Kindesnöthen ſtatt an dem Zauber der Verklärung darſtellen. Treten wir von dieſem Standort, worauf die Arbeit des Gr. *B.* betrachtet iſt, ſo verdient ſie allerdings ungetheilteren Beyfall; und wie würden wir uns freuen, wenn ſie die Vorläuferin eines Werkes würde, dem die Krone der Vollendung gebührte.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Cassel, gedr. b. d. Wittwe Arbel. *Der Jahrstag des Einzugs in Paris.* Schauſpiel in einem Aufzuge, von *Anton Niemeyer.* 1815. 47 S. 8.

2) *Ebendaſ.*, gedr. b. Ebenderſ.: *Der erſte Sieg.* Vorſpiel in einem Aufzuge, von *A. Niemeyer.* 1815. 24 S. 8.

Beide Stücke ſind auf den Augenblick berechnet; und ſo wenig Ueberraſchendes oder Unverbrauchtes auch

auch die Erfindung des Stoffes darbietet, so gewöhnlich der Gang und das Ziel der aus dem alltäglichen Leben gewählten und dramatisch dargestellten Familienscenen ist; so glücklich wusste doch der Vf. die beiden grossen Begebenheiten des Tages, die durch Aufführung der Stücke verherrlicht werden sollten, in die Handlung zu verwickeln, und so tief und günstig mussten eben um deswillen die Eindrücke seyn, welche die Darstellung durch geschickte Schauspieler auf das zahlreich versammelte Publicum machte. Die Manier des Vfs. ist ungekünstelt und einfach; die Entwickelung der Begebenheiten natürlich und unterhaltend; und die Tendenz bey dem einen, wie bey dem andern, Stücke geht auf eine recht beyfallswürdige Weise zunächst auf Belebung der heimischen Vaterlandsliebe, mittelst dieser aber auf Anfeurung des deutschen Patriotismus. Ein besonders guter Gedanke war es, in Nr. 2. S. 19. den allgemein beliebten *Boten aus Cassel*, wie er leibt und lebt, auf der Schaubühne erscheinen, und durch ihn die damals noch ganz neue Nachricht von dem entscheidenden und in seinen Folgen so höchst wichtigen Siege der Preussen und Engländer über Buonaparte und seine Horden am 18. Junius 1815, in der ihm ganz eigenen Art dem Schulmeister verkündigen zu lassen. Weniger hat dem Rec. die Abfingung des religiösen, zum Theil an Gott selbst gerichteten, Lobgesanges gefallen, den er, so schön auch sein Inhalt ist, doch lieber in der Kirche, als im Schauspielhause gehört hätte. So wenig die Schauspielerkünste in das Haus der Andacht gehören, so wenig gehören erbauliche Gesänge und Gebete auf das Theater. Alles am rechten Orte und zur rechten Zeit! Alle Ehre hat übrigens Hr. *N.* von diesem dramatischen Impromptu, zu dessen Ausarbeitung ihm nicht mehr, als drey Stunden, vergönnt waren, und das sowohl, wie Nr. 1., zu der Hoffnung auf ähnliche vollendetere und grössere Stücke von der Feder desselben Vfs. vollkommen berechtiget.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Norge i September* 1813. Digt af *N. T. Brunn*. (Norwegen u. s. w. Gedicht von u. s. w.). 1813. 22 S. 8. (4 Rthlr. 68 ß. D. C.)

Der Vf. dieses Gedichtes (nicht zu verwechseln mit seinem durch mehrere literarische Fehden, besonders durch die neueste mit dem Dichter *Baggesen*, bekannten Vater, dem Prof. *T. C. Brunn*), verräth in demselben viel patriotischen Sinn und eine nicht gemeine Dichtergabe. Der Zeitpunkt, in welchem das Gedicht erschien, war der kritische, wo es darauf ankam, die Gefahr, das mit Dänemark so lange verschwistert gewesene Norwegen dem dänischen Scepter entrissen zu sehen, abzuwehren. „Nein, stolzes Norwegen, du wirst deine Schwester Dänen nicht betrügen. Lass Schmeichler locken, lass Falsche geloben; du, treu bis zu deinem letzten Augenblicke, wirst deiner Söhne Blut und Kräfte für deine Selbstständigkeit und für *Friedrich* wagen." Mit dieser Anrede beginnt und schliesst das Gedicht. Hat nun gleich der Erfolg den Erwartungen des Dichters nicht entsprochen: so muss man ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er durch Wünsche und Bitten, durch Drohungen und Verheissungen, durch Erinnerungen an die Vergangenheit und durch eröffnete Aussichten in die Zukunft — Alles aufgeboten hat, was ein vaterländisch gesinnter Dichter in einer solchen Lage nur aufbieten kann, um dem Volke, dem es gilt, seine alte, ihm bekannte, Regierung lieb zu machen, und es gegen die vorschnelle Huldigung einer ihm fremden, Regierung zu warnen. Nur etwas zu stark findet Rec. in letzter Rücksicht verfahrene Stellen. So heisst es z. B. S. 19.: „Kann *Karl Johann* auf Schwedens Söhne rechnen wie der Dänen König auf seine eigenen, die ihn zu seiner Väter Thron geboren werden sahen u. s. w.?" Nicht Regentengeburt, nur Regententugend bestimmt den Werth des Landesherrn in den Augen aufgeklärter Unterthanen. *Karl Johann* hat als Feldherr und als Mitregent Talente entwickelt und Gesinnungen bewiesen (z. B. in Lübeck), die wahrlich manchem ahnenreich gebornem Fürsten grosse Ehre machen würden. „Sag, Schwedenprinz," (heisst es S. 22.) „was hast du wohl Eigenthümliches, das bey Norwegens trefflichen Männern, was sie ihrem geliebten Dänenfürsten schuldig sind, aufwiegen kann? Hast du, wie er, ihr Heil befördert? Hast du seine Geburt?(!), seinen Ruhm?? seinen Ehrennamen? — Dir wird Norwegen *so wenig als Dänemark*(?) huldigen. Befleckte nicht mit Betrug(!) deinen vormaligen(?) Kriegerruhm! Lehr den Norden dich ehren, nicht dich hassen." Möge manches hier auf Rechnung der *licentia poetica* geschrieben werden, so ist es doch unter der Würde des guten Dichters, zur Erreichung seines sonst löblichen Zweckes, Uebertreibungen und sogar Schmähungen sich zu erlauben, bey denen jeder Unterrichtete lächelt und unwillig wird. *Was J. K. Höst* im Jahr 1811 in Dänemark über *Bernadotte* drucken liess (A. L. Z. 1812. Nr. 129.), das wird durch das, was die Muse des Hr. *N. T. Brunn* im J. 1813 von ihm sagt, schwerlich entkräftet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

NATURGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Ueber die Mißbildungen der Gewächse*; ein Beytrag zur Geschichte und Theorie der Missentwicklungen organischer Körper, von Med. Dr. *Georg Friedr. Jäger*, ausübendem Arzte in Stuttgart. 1814. 320 S. gr. 8. m. 2 Kpft.

Das Ganze zerfällt augenscheinlich in *zwey* von einander verschiedene Theile. Wir möchten den *Einen*, der die *drey* ersten Abschnitte begreift, den *historischen*, den *Andern*, der den *vierten* Abschnitt umfasst, den *philosophischen* nennen. Diese Ausdrücke halten wir für bezeichnend, weil der Zweck des Vfs. gedoppelt war. Einmal wollte er die in einer Menge Schriften zerstreuten Beschreibungen einzelner Pflanzenmissbildungen unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenstellen, und alsdann über diese Erscheinungen philosophiren. Unverkennbar sind die Belesenheit und der Fleiss, mit welchem das Historische bearbeitet worden. Weniger, wir gestehen es offenherzig, haben uns die daraus gezogenen Schlüsse, Ansichten und Hypothesen angezogen. Vielleicht mag dazu die Sprache das ihrige beygetragen haben, indem die mit unter wunderliche und nur tief scheinende Technik der sogenannten Naturphilosophie, abgesehen von ihren vielen fremdartigen Ausdrücken, höchstens unsere Unwissenheit mit pomphaften und hochklingenden Benennungen verschleyert, und an jene beissende Worte *Voltaire's* erinnert:

Si vous ne pensez pas, créez de nouveaux mots!

Am allerwenigsten will uns die im Werke fortlaufende Berücksichtigung der andern Organismen gefallen. Es scheint uns nämlich diese durch die neueste Schule eingeführte Sucht nach Parallelisirung der Körper verschiedener Reiche eine gar zu ärmliche Ansicht der Natur zu seyn. Warum wollen wir der *alma mater* so enge Grenzen aufdringen? warum, in unserer Beschränktheit, sie erst *construiren?* und, ihrer unerforschlichen Mannichfaltigkeit zum Trotze, annehmen, dass in der ganzen Reihe ihrer Erscheinungen sie stets ähnlicher Mittel sich bedienen müsse, um ähnliche Resultate herbeyzuführen? Sehen wir in einem Naturproducte immer nur den Typus zur Bildung des Andern, so bringen wir in unsere Naturgeschichte (denn von eigentlicher Naturbeschreibung ist hier die Rede nicht) die armseligen Einheiten, die das französische Theater fesseln. Wenn man auch mit *Oken* sagen möchte: „die Naturphilosophie ist die Wissenschaft von der ewigen Verwandlung Gottes in die Welt," so liess sich doch noch fragen, ob man dadurch eine tiefere Einsicht in die Philosophie der Natur erlangt hätte? Wir glauben es nicht. Doch hier ist der Ort nicht, diese Gedanken weiter auszuführen, und wir wenden uns wieder zum Buche.

In der *Einleitung* (S. 1—7.) werden mit vielem Scharfsinne die Begriffe *Mißbildung* und *Mißentwickelung* aus einander gesetzt. Unter'm Letzten versteht der Vf. eine jede Abweichung des normalen Entwickelungsganges, und unter dem Ersten eine jede Missentwicklung in Absicht auf Form. Für den Begriff der Missbildung findet sich weder im Griechischen noch im Lateinischen und den übrigen von ihnen abgeleiteten Sprachen ein Ausdruck, da sie alle und jede auffallende Abweichung schlechtweg τερας, *monstrum*, nennen. Ueberhaupt liefert diese Auseinandersetzung einen neuen Beleg zu dem Ausspruche *Alb. von Haller's*, der schon vor einem halben Jahrhundert schrieb: „die deutsche Sprache hat zu den Wissenschaften das besondere Geschicke, dass sie neue und dennoch verständliche und nachdrückliche Wörter zu gebähren fähig ist."

Der *erste* Abschnitt handelt von den Missbildungen des Stammes und der Wurzel (S. 7—25.). Die Abweichungen der Wurzel scheinen meist durch mechanische Hindernisse zu entstehen, und überhaupt sehr einfach zu seyn. Zusammengesetzter findet man sie bey dem Stamme und den in dieser Beziehung stammähnlichen Blatt- und Blumenstielen. Sie entstehen 1) durch Theilung, 2) durch Veränderung der Zahl der Ecken des *Caulis*, 3) durch Verbreitung des Stammes (*Caulis fasciatus*), was überhaupt seltener bey Bäumen als bey krautartigen Gewächsen vorkommt, 4) durch Veränderung der Zahl der gewöhnlich an ihm befindlichen Organe als Blüthen, Blätter u. s. w., 5) durch Veränderung der Stellung und relativen Lage der am Stengel befestigten Organe, und endlich 6) durch Production von Organen am *Caulis*, die gewöhnlich nicht an ihm vorkommen, wie z. B. wenn der Stengel die Eigenschaft eines blossen *Pedunculus* annimmt. Missbildungen der *ersten* Art hat Rec. bey *Veronica spicata* am auffallendsten gefunden, die der *zweyten* bey einem *Geum*, wo der oberste Theil des Stammes, der zwey zusammengewachsene Blumenköpfe trug, völlig *anceps* war.

Im *zweyten* Abschnitte (S. 25.) werden die verschiedenen Grade der einfachen sowohl als der zusammengesetzten gemissbildeten Blätter vorgetragen; wobey jedoch der Vf. mit Recht die blossen Abweichungen derselben in ihrem Umrisse unbeachtet lässt.

Die Blätter oder Blättchen ſtehen entweder in Beziehung unter einander oder nicht. In beiden Fällen erfolgt die Miſsbildung entweder an der Spitze durch Trennung, oder an der Baſis durch Abſonderung eines Theils vom übrigen Blatte, oder es gehet, beym zuſammengeſetzten Blatte, eine Veränderung vor in Abſicht der Zahl und des Sitzes der einzelnen Blättchen am Stiel, oder durch die Vereinigung ſeiner Theile, wodurch es einfacher wird. Die gesteigerte Production des Blattes ſelbſt äuſsert ſich unter drey verſchiedenen Formen. In der erſten iſt die Blattſubſtanz am mehr oder weniger regelmäſsig gefalteten Rande ungewöhnlich angehäuft; in der zweyten erhebt ſich von der Hauptrippe des Blattes ein Stiel, der an der Spitze einen Strauſs von Blättern trägt, die eine mehr oder weniger deutlich dultenförmige Geſtalt haben; in der dritten endlich vereinigen ſich förmlich zwey einfache Blätter zu *einem* Blatte. So entſtehen die Kräuſelung *(folia criſpa)*, die Proliferation und das, was der Vf. mit dem Namen *Zwillingsbildung* bezeichnet. Auch gehen ſcheinbar die Blätter in andere Organe derſelben über. So wird man z. B. verführt der Färbung und dem Gewebe nach manche Tulpen- und Roſenblätter für *Petala* zu halten. Als Anhang iſt Mehreres über die Miſsbildung der Stützen *(Fulcra)* beygefügt, worauf die Cultur einen bedeutenden Einfluſs hat. So verſchwinden bekanntlich durch die ſogenannte Veredelung die Stützen bey den Obſtbäumen, ſelbſt bey krautartigen Gewächſen, wie *Solanum* u. ſ. w.

Der *dritte* Abſchnitt (S. 47.) welcher den Miſsbildungen der Blüthe und Frucht gewidmet iſt, zerfällt in mehrere Kapitel. Miſsbildungen iſt jeder einzelne Theil der Blume ausgeſetzt. Das Kapitel *A.* (S. 49.) betrachtet ſie für ſich, das Kapitel *C.* (S. 160.) in Beziehung auf das Ganze, namentlich bey zuſammengeſetzten Blumen, wogegen das Kapitel *B.* (S. 85.) die Veränderungen des Totalhabitus der Blume durch Miſsentwicklung der einzelnen Organe derſelben durchgehet. Die Miſsbildungen der Früchte füllen das Kapitel *D.* (S. 197.) ausſchlieſslich. Endlich werden die Verwandelung der Blume oder wenigſtens der Geſchlechtstheile derſelben in eine Zwiebel oder *Gemma* überhaupt, ſo wie allgemeinere Betrachtung des gegenſeitigen Verhältniſſes der verſchiedenen Arten der Fortpflanzung durch Saamen und Gemmen in den Kapiteln *E.* (S. 231.) und *F.* (S. 237.) abgehandelt. Daſs ein jeder Theil der Blume Miſsbildungen ausgeſetzt ſey, haben wir eben bemerkt. Dahin gehören erſtlich Abweichungen in Abſicht auf die Form und der mehr oder weniger vollendete Uebergang in andere Organe. Die Form wird hauptſächlich verändert durch Theilung, wovon die *Petala laciniata* des *Mohns* ein Beyſpiel liefern, und durch weitere Entwickelung der Anhänge der *Petalorum* wie z. B. bey *Saponaria officinalis*. Den Uebergang *(metamorphoſe)* nennt der Vf. entweder rückwärtsſchreitend, wenn der Kelch wie bey den Roſen blattähnlich wird, oder vorwärtsſchreitend, wenn er, was bey der in Gärten gezogenen *Primula veris* höchſt auffallend iſt, in ein *Analogon der Corolla* ſich verwandelt. Bey der wirklichen *Corolla* ſind Uebergänge in den Kelch noch höchſt zweifelhaft, dagegen ihre Theile wohl zuweilen Blattformen annehmen. Wir wundern uns, daſs bey den Nektarien die veraltete Linneiſche Terminologie beybehalten iſt, da *Chriſt. Konr. Sprengel* die einzelnen Theile derſelben, auf die es hier zunächſt ankam, ſo muſterhaft unterſchieden hat. Sie verwandeln ſich in *Analoga* von *Petala* und von Geſchlechtsorganen, ſo wie das *Stamen* in *Nectarien*, *Petala*, Kelchtheile und Piſtille übergehet. Das Piſtill oder einzelne Theile deſſelben bilden zuweilen *Analoga* von Blumenblättern und Kelchen. Ausgezeichnet iſt der Uebergang der äuſsern Hülle des *Germen* zur Kelchform, der *Ovulorum* in *Petala*, die Spaltung des *Piſtil's* mit Annäherung zur Blattform bey *Aquilegia* und *Dictamnus*, die Entwickelung der Blattform an den Schoten von *Braſſica* und *Trifolium*, endlich die Verwandlung des *Piſtil's* in einen Stiel in den proliferirenden Blumen und der *Cuſcuta* zu einem *Pedunculus* oder Zweig. Dieſe ſtückweiſe Metamorphoſe ergreift zuweilen mit einem Male *alle Theile* zugleich in dem ſeltenen Beyſpiel von *Braſſica Napus*, wo die ganze Schote in ein Blatt ſich verwandelt. Bey den zuſammengeſetzten Blumen ſind die vorzüglichſten Miſsbildungen die gröſsere Ausdehnung der äuſseren Blümchen bey einigen Schirmpflanzen u. ſ. w., der mehr oder minder ſichtbare Uebergang einer Blümchenform in die andere, und das Vorherrſchen der röhrenförmigen oder der zungenförmigen Bildung, das Entſtehen mehrerer abgeſonderter Blumen aus demſelben *Pedunculus*, und endlich wiederum die *Proliferation*. Hieran ſchlieſsen ſich die Veränderungen des Totalhabitus wie die *Pelorien* und die verſchiedenen Arten der Füllung *(Plenitudo per multiplicationem corollae*, oder *petalorum, plenitudo per metamorphoſin, nectariorum, ſtaminum, piſtilli)* der Vervielfachung und Verdoppelung der Blumenkrone, wobey wir eine Halbfüllung von *Trientalis europaea* erwähnen müſſen, die wir an einem uns aus Oſtpreuſsen mitgetheilten Exemplar beobachtet haben. Nicht weniger zahlreich ſind die Miſsbildungen der Früchte. Bey einzelnen derſelben ſind ihre äuſsere und ihre innere Theile entweder der Form oder der Zahl nach miſsgebildet, zuweilen werden auch mehrere Früchte mit einander vereiniget, ſey es durch bloſse Verwachſung oder durch urſprüngliche Duplicität des Piſtill's in *einer* Blume, oder wenigſtens durch das abnorme Daſeyn von zwey Blumen an der Spitze des *Pedunculus*. Zu den allerauffallendſten Miſsentwickelungen der Früchte gehören die *fructus putulantes* und die *fructus praegnantes*, und die Production von Blüthen, Blättern und Zweigen aus Früchten, deren eigene Bildung ſchon mehr vorgerückt iſt. In dem S. 207. befindlichen Anhang über die baſtardartigen Bildungen von Früchten iſt, wo wir nicht ganz irren, von den eigentlichen *Agrumi* der Italiener die Rede, wovon man in *Friederiken Brunn* Schriften ausführliche Nachrichten antrifft.

So

So weit der *historische* Theil. Wenn wir bereits die vielen fremdartigen Ausdrücke des Vfs. getadelt haben, so bedarf es allerdings einer Entschuldigung, dass wir in dieser gedrängten Inhaltsanzeige uns mehrerer derselben bedienten. Es war aber nicht anders möglich, wollten wir nicht Gefahr laufen, ihn etwas anders sagen zu lassen, als was er wirklich sagen wollte. Dass übrigens unser Tadel nicht ungegründet sey, mag folgende Stelle darthun, die zugleich von der Behandlung des Ganzen ein anschauliches Bild giebt. S. 74. heifst es: „Es ist in dieser Hinsicht die Beobachtung von *du Petit-Thouars* über die Metamorphose der *Staminum* des *Sempervivum tectorum* in *Pistille*, die er in dem *Nouveau Bulletin des Sciences par la Société philomatique de Paris* Tom. *I.* S. 30. beschrieben hat, und der auch in dem *Discours préliminaire* S. 23. des 66sten Bandes des *Journal de Physique* par *Delamétherie* erwähnt ist, ausserordentlich merkwürdig. *Du Petit-Thouars* fand diese Metamorphose nicht selten. Die Stelle der *Staminum* war durch eine Reihe von Ovarien eingenommen, die ganz die gewöhnliche Form derselben hatten, und *Ovula* enthielten: einen Theil der *Anthera* fand er bisweilen anhangend an denselben, wie dies bey den durch Metamorphose der *Staminum* entstandenen *Petalis* der Fall ist. Der Vf. bemerkt, dass diese Erscheinung in den einzelnen Blumen des *Sempervivum* übereinzukommen scheine mit den normal in den weiblichen Blumen der Diöcisten sich darstellenden, die oft ausser der *Abolition* der männlichen Zeugungsorgane keine Eigenthümlichkeit ihrer übrigen Organisation zeigen. Allein diese *Analogie* findet nur in so fern statt, als bey den Diöcisten, und noch mehr bey den Pflanzen aus der 23sten *Linneischen* Klasse, bald die Potenz beider Geschlechter in derselben Blume sich ungefähr gleich, bald die eine sogar auf Kosten des Daseyns der andern gesteigert ist; es findet also bey letztern blofs eine virtuelle Metamorphose statt; selbst die Veränderung in der Stellung der weiblichen und männlichen Blüthen, wie z. B. hie und da bey *Zea Mays* weibliche Blüthen zwischen den männlichen vorkommen, scheint äufserst selten zu seyn; eine solche materielle Metamorphose der männlichen Organe in weibliche, wie in den Blumen des *Sempervivum*, steht, wie mir scheint, noch beynahe isolirt da, indem auch im Thierreiche keine Beyspiele eines solchen Uebergangs vorkommen. Nur der *Habitus* des einen Geschlechts nähert sich zuweilen dem des andern, wie dies *Blumenbach* an einer Goldfasanen-Henne erfuhr, die das Gefieder des Hahnen annahm. Selbst die Castration zernichtet nur gewisse Charaktere des Mannes oder des Weibes, und der Castrirte wird freylich dem Weibe ähnlicher, weil er ihm gleichsam bis zum Indifferenzpunkte zwischen beiden Geschlechtern genähert wurde, wie sich dies deutlich in der Stimme des Castraten ausdrückt. Die Zwischenbildungen zwischen beiden Geschlechtern (*Hermaphroditen* der Form nach), die denn doch nicht geläugnet werden können, sprechen zwar für die Möglichkeit eines solchen Ueberganges des einen Geschlechts in das andre, der aber meines Wissens bis jetzt durch keine anderweitigen Beobachtungen bewährt ist." Wörter wie: *Textur*, *Coloration*, *Vegetation*, *monströs*, *Function*, *Organ*, *Gradation*, *Rudiment*, *Peripherie*, *Secretion*, *variabler*, *adhaerirende*, *expandirt*, *Production*, *Expansion*, *integrirt*, *Composition*, *Variabilität*, *Abundanz*, *Conformation*, *coëxistirend*, *Persistenz*, *continuirt*, *compensirt*, *Abolition der Geschlechtsfunction*, *luxurirendes Productionsvermögen*, *Conformations-Verhältnisse*, *Concordanz*, *homolog*, *deform*, *inserirt*, *Interposition*, *Isolation*, *Volumen*, *Expansion* und unzählige ähnliche verunzieren das Buch auf jeder Seite. *Distincte Petala* verstehen sich so von selbst, und dass (S. 124.) die innere Glocke kleiner sey als die äussere, wird wohl niemand in Abrede seyn. Diese und ähnliche Mängel müssen bey einer *zweyten* Auflage verschwinden. Unentbehrlich wird bey derselben 1) ein alphabetisches Verzeichniss der Pflanzen, bey denen man bis jetzt Misbildungen und Misentwickelungen beobachtet hat, 2) ein Verzeichniss der angeführten Schriften, weil ein solches Werk zu fernern Beobachtungen reizt, und man gern mit einem Blicke übersieht, welche Erfahrungen bereits benutzt worden sind, 3) die scharfe Absonderung der bey wildwachsenden und bey gezogenen Gewächsen bemerkten Abweichungen, 4) endlich eine bessere Anordnung des Inhalts. Dadurch dürfte der *vierte* Abschnitt wenigstens rein speculativ werden. Die Anzahl der ausgemachten Thatsachen ist viel zu gering, um schon jetzt alles erklären zu können. Aus diesem Grunde und aus dem früher Gesagten halten wir den gröfsten Theil des *vierten* Abschnitt's (S. 243.) für völlig überflüssig, der überschrieben ist: „allgemeine Resultate, die sich aus der Vergleichung der verschiedenen Misentwickelungen der Pflanzen unter einander und mit den bey Thieren beobachteten ergeben." Zuvörderst wird hier bemerkt, dass ausser der eigentlichen Misentwickelung noch Abweichungen der Pflanzen in Absicht auf Form u. s. w. durch Krankheit, durch Verwachsung und durch Bastardbildung hervorgebracht werden können. Sämmtliche Misbildungen werden alsdann unter zwey Klassen, und zwar ohne Metamorphose oder durch Metamorphose bedingt gebracht. Bey dieser Gelegenheit kommt vieles vor über materielle und virtuelle Metamorphose, ihre Coëxistenz, *Extension*, *Concatenation*, *Association*, einfache, gedoppelte und zusammengesetzte, beschränkte, unterbrochene, *primitive*, *secondäre* und ausgedehnte *Relation*, ihre *Intension* in Absicht auf Form und *Function*, die Steigerung andrer Propagations-Arten, die Erhöhung der *Production* und der *Fertilität*, und endlich über das dirigirende Gebilde. Nach der *Gradation* der Misentwickelungen und den Umständen, durch welche die Entstehung von Misentwickelungen bedingt wird, werden (S. 305.) noch einige andere Misentwickelungen der Gewächse in Absicht auf innere Zusammensetzung ihrer Theile, Färbung, Geruch, Geschmack, Säfte, Beschaffenheit, Entwickelung der verschiedenen *Functionen*, und freyern Lebensäusserungen, Irritabilität,

lität, *Heliotropism*, Verhältniſſe zu äuſsern Potenzen, Dauer und Gang ihrer Entwickelung überhaupt beygebracht. Einige Reſultate der Vergleichung der Miſsentwickelungen der Pflanzen und Thiere, und eine Erklärung der zwey Kupfertafeln beſchlieſsen das Werk.

GESCHICHTE.

MAYLAND, in d. königl. Druckerey: *Catalogus Populorum, Urbium et Regum, quorum numi adſervantur in muſeo regio officinae monetariae Mediolanenſis.* 1813. 76 S. 8.

Der Zweck dieſes kleinen, von Hn. *Cattaneo*, Aufſeher des Münzcabinets des ehemaligen Königs von Italien, herausgegebenen Werkchens, iſt ein doppelter, nämlich eine Skizze von einem neuen Münzwerke vorzulegen, das er über dieſe reiche Münzſammlung herauszugeben denkt; und dann reichen Münzſammlern alle diejenigen Münzen zum Tauſch anzubieten, die ſich in dieſem Cabinet doppelt, vielleicht auch noch mehrmal befinden, und deren Anzahl, wie man leicht denken wird, nicht gering ſeyn kann, da fünf verſchiedene wichtige Sammlungen, und beſonders die reiche, in dieſen Blättern ſchon gerühmte, Sammlung des Hn. *Sanclemente* in Rom, im Ganzen gekauft wurden, und da auch der Vf. auf ſeinen Reiſen durch verſchiedene Länder viel Gelegenheit fand und benutzte, aus kleinern Sammlungen ſo manches zu bekommen, was ſeiner königlichen Sammlung noch fehlte.

Ob dieſes wichtige Münzcabinet in den Stürmen der Zeit gerettet worden iſt, ob daher auch jenes groſse Werk darüber erſcheinen wird, und ob endlich auch ein Tauſchhandel mit Münzfreunden wird eröffnet werden können, iſt freylich ungewiſs: indeſſen wenn ſich alles dieſes nach und nach ſo entwickeln ſollte, daſs alle dieſe Fragen bejahend beantwortet werden können, ſo iſt gegenwärtige Anzeige von dieſer kleinen Schrift nicht überflüſſig.

Da blos die Namen, nebſt den Arten von den verſchiedenen goldnen, ſilbernen und kupfernen Münzen hier angegeben ſind, ſo kann man eigentlich etwas ganz Genaues von dieſer Sammlung nicht ſagen, indeſſen ſieht man doch aus dieſem kleinen Verzeichniſſe ſo viel, daſs dieſes Münzcabinet ziemlich reich iſt, und daſs ſo ein unermüdeter und gelehrter Kenner dazu gehörte, wie Hr. *C.* iſt, um in ſechs Jahren ſo viel zuſammen zu bringen: nämlich dieſes Münzcabinet beſteht aus weit mehr als 7000 Münzen in allen Metallen, und zwar, wie auch ſchon der Titel ſagt, blos aus Völker-, Städte- und Königsmünzen. Die Zahl der Dubletten, die Münzfreunden zum Tauſch angeboten werden, beſteht ungefähr aus 100 Silbermünzen und aus 1203 Kupfermünzen. Daſs ſich auch hierunter manche koſtbare und nichts weniger als gemeine Münze befindet, werden Münzfreunde mit Vergnügen bemerken, indeſſen wird es für Privatſammler nicht leicht ſeyn, einem ſolchen Cabinet etwas ihm noch Fehlendes zum Tauſch anbieten zu können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Halle.

Am 3. Auguſt feyerte die hieſige Univerſität das Geburtsfeſt des Königs, ihres glorreichen Wiederherſtellers. Der akademiſche Senat, die Behörden der Stadt, und die Studierenden verſammelten ſich um 9 Uhr im groſsen Hörſaale, wo Hr. Hofr. *Schütz*, als Prof. der Beredſamkeit, in einer lateiniſchen Rede die groſsen Ereigniſſe dieſes Jahres, den Ruhm des Monarchen, der dieſsmal ſeinen Geburtstag in Frankreichs Hauptſtadt als Sieger feyerte, die Ehre, die ſich Preuſsens Heere und die ganze Nation erworben, pries, und die Hoffnungen für einen dauerhaften Frieden, und die Wünſche für die Erhaltung des Königs ausdrückte.

Um 10 Uhr ward von der hieſigen Singakademie in der Domkirche ein Oratorium aufgeführt, und von Hn. Kanzler *Niemeyer* dabey eine Kanzelrede gehalten, in welcher er die Spuren der göttlichen Vorſehung in den groſsen Begebenheiten unſrer Tage entwickelte.

Berlin.

Auch die hieſige Univerſität feyerte das Geburtsfeſt ihres erhabenen Stifters vor einer zahlreichen und glänzenden Verſammlung. Der jetzige Rector, Profeſſor *Solger*, pries in einer lateiniſchen Rede den kriegeriſchen Ruhm und die innern Vorzüge der Verwaltung und Verfaſſung, welche der Preuſs. Staat unter unſerm allverehrten Könige erlangt hat und zu erlangen im Begriffe iſt.

Die zu gleichem Zweck am feſtlichen Tage ihres erhabenen Protectors von der Königl. Akademie gehaltene öffentl. Sitzung eröffnete, als vorſitzender Secretär, Hr. *Tralles*, mit einer kurzen Anrede. Derſelbe gab Nachricht von der von Hn. Prof. *Beſſel* in Königsberg der Akademie mitgetheilten Berechnung über die Bahn des dieſsjährigen Olberſchen Kometen und gefundener 74jährigen Umlaufszeit. Hr. *Klaproth* las ſeine Unterſuchung des Arſenik-Erzes von Reichenſtein, und eine urkundliche Beſchreibung des ehemaligen Schmelzproceſſes zur Darſtellung des in den Reichenſteiner Arſenik-Erzen enthaltenen Goldes; Hr. *Hirt* eine Abhandlung über den Canon in der bildenden Kunſt; Hr. *Schleiermacher* über den Werth des Sokrates als Philoſoph, und Hr. *Bode* ſprach von den Beobachtungen des dieſsjährigen Kometen und legte Zeichnungen ſeiner Bahn vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne.* Par Mme. la Baronne *de Staël-Holstein.* 1814. *Sechs* Bände. Zus. 852 S. 8. (4 Rthlr.)

BERLIN, b. Hitzig: *Deutschland.* Von *Anne Germaine* Baronin *von Staël-Holstein.* Aus dem Französischen übersetzt. 1814. *Drey* Bände. Zus. 853 S. 8. (4 Rthlr.)

Dieses Werk der berühmten Vfn. beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über den Ursprung und die verschiedene Bildung der vornehmsten Völker Europas. Es wird kurz angedeutet, was von scharfsinnigen Geschichtsforschern erörtert worden: in wiefern die Völker, deren Sprache und Geistesentwicklung fremden Ursprungs ist, eine andere und zwar minder originelle Ausbildung erhielten, als die, welche, wie die Deutschen, eine Ursprache besitzen und sich eigenthümlich aus sich selbst gebildet haben. Es wird bemerklich gemacht, dass es im literarischen Europa zwey sehr deutliche Hauptabtheilungen giebt, nämlich die den Alten nachgeahmte Literatur, und die, welche dem Geiste des Mittelalters ihr Entstehen verdankt; jene, die ihre ursprüngliche Farbe vom heidnischen Alterthum herleitet, und diese, deren Impuls und Entwicklung einer wesentlich spiritualistischen Religion angehören.

Hierauf kommt die Vfn. auf das eigentliche Thema des vorliegenden Werks. „Frankreich und Deutschland, behauptet sie, sind himmelweit von einander verschieden, sobald es auf wissenschaftliche und artistische Bestrebungen ankommt, obschon beide Nationen in gesellschaftlichen Verhältnissen ziemlich nachbarlich übereinstimmen." Diese Verschiedenheit wird von ihr hauptsächlich daraus hergeleitet: „*puisque les uns* (die Franzosen) *considèrent les objets extérieurs comme le mobile de toutes les idées, et les autres* (die Deutschen) *les idées comme le mobile de toutes les impressions;*" daher jene mehr zur Wirklichkeit, diese mehr zur Ideenwelt sich neigen. (Hier hätten freylich noch tiefere Gründe angeführt werden können.) „Das intellectuelle Deutschland, fährt die Vfn. fort, wird in Frankreich beynahe gar nicht gekannt; dennoch fehlt es nicht an französischen Literatoren, die es beurtheilen wollen." (Leider! — wer erinnert sich nicht an so manche unverschämte Urtheile französischer Kritiker über die Meisterwerke der deutschen Literatur?) — Die Vfn. übernahm es daher, das literarische Deutschland den Franzosen bekannter zu machen. Sie durchreisete (freylich zum Theil im Fluge) die Hauptstädte Deutschlands, knüpfte Verbindungen mit den grössten deutschen Literatoren (das Wort hier nach seiner französischen Bedeutung genommen,) an, sammelte alles, was zu ihrem Zweck ihr dienlich schien, und legte nun die Resultate ihres Forschens *ihren Landsleuten zur Belehrung*: und nebenbey den andern Nationen, namentlich den Deutschen und Engländern *zur beliebigen Erbauung* in gegenwärtiger Schrift vor Augen. Von diesem Gesichtspunkte aus mag ihr Werk über Deutschland betrachtet werden. Sie giebt ihre Bemerkungen, worauf sie sowohl das Land selbst, als dessen Literatur, gebracht, in *vier* Hauptabtheilungen; in der *ersten* wird *Deutschland im Allgemeinen* abgehandelt; in der *zweyten*, *Literatur und Kunst;* in der *dritten*, *Philosophie und Moral;* in der *vierten*, *Religion und Enthusiasmus.* Diese Eintheilung, so französisch sie auch klingt, möchte ganz gut seyn; allein an strengen Zusammenhang, so wie an eine stets aus der Tiefe schöpfende Untersuchung der Gegenstände ist nicht zu denken; das Ganze gleicht mehr einer geistreichen, witzigen und lebhaften Unterhaltung, als einer erschöpfenden Abhandlung. Indess mag der feine Tact der Vfn. wohl gefühlt haben, dass sie so und nicht anders reden müsste, wenn sie die Aufmerksamkeit so flüchtiger und befangener Hörer, als sie selbst ihre Landsleute schildert, festhalten wollte.

Das Werk gehört also allerdings zu den interessantesten Erscheinungen der neueren Literatur. Es ist immer merkwürdig, eine geniale, geist- und kenntnissvolle Ausländerin über uns und unsere Kunst und Wissenschaft urtheilen zu hören; es ist bewundernswerth, mit welcher Beredtsamkeit und mit welchen feinen Wendungen sie gegen die hergebrachten Vorurtheile unserer lieben Nachbarn ihre Behauptungen zu vertheidigen weiss. Die französischen Kritiker werden denselben schwerlich viel entgegen setzen können; wohl aber, wir können es nicht läugnen, die deutschen. Denn bey aller Gerechtigkeit, welche die Vfn. im Ganzen genommen der deutschen Nation und Literatur wiederfahren lässt, bey allem Witz und den vielen feinen und treffenden Bemerkungen, die sie in ihr Werk wie glänzende Perlen niedergelegt, hat sie doch den deutschen Genius nicht in seiner Tiefe erfasst, sie ist oft freygebig mit ihrem Lobe, ohne recht zu loben; sie spürt Mängel auf, die keine sind, und übergeht hingegen wirkliche Gebrechen, die ihr entweder unbekannt geblieben, oder die sie aus Rücksichten mit schonen-

der Hand zu bedecken ſuchte. Daher iſt es nöthig, ihre Urtheile Schritt vor Schritt zu begleiten, um das Wahre von dem Falſchen zu ſondern.

Mehrere öffentliche Blätter haben bereits dieſes Werk der Frau *v. St.* ſehr treffend beurtheilt; auch ſind einige kleine Gegenſchriften erſchienen. Unſere Beurtheilung, durch Zufall verſpätet, kann und will nicht alle jene, zum Theil ſehr verſchiedene, Meinungen berückſichtigen; Rec. giebt ebenfalls ſeine Bemerkungen, wie ſie der mannichfaltige, nicht immer zuſammenhängende, Stoff des Werks bey ihm veranlaſst hat. Vielleicht aber wäre es der Mühe nicht unwerth, die Quinteſſenz aller öffentlichen Urtheile, welche über vorliegende Schrift erſchienen ſind, auch die der Engländer und Franzoſen, in einem beſonderen Werke zuſammen zu tragen, und ſo den Text mit einem fortlaufenden kritiſchen Commentar zu begleiten. Wenigſtens ſind manche Gegenſtände, die Fr. *v. St.* zur Sprache gebracht, wichtig genug dazu.

I. *Erſter* Band. *Erſtes* und *zweytes* Kapitel. *Von Deutſchland im Allgemeinen*, und *von den Sitten und dem Charakter der Deutſchen.* Der erſte Eindruck, den das Land auf die Vfn. gemacht, war, wie bey allen Franzoſen, nicht ſehr erfreulich. Das Klima fand ſie ſtreng und hart; „die häufigen Waldſtrecken, der Schnee, der im Winter die Ebenen bedeckt, die alten Ritterburgen, die Lehmhütten der Dörfer, die alte Bauart der meiſten Städte, der ſchweigende Ernſt der Bewohner, die alten Rüſtungen in den Zeughäuſern u. ſ. w." erregten peinliche Empfindungen in ihrer Seele. Doch dieſe „*impreſſion pénible*" verlor ſich nach und nach, und die Reilende fand bey näherer Beobachtung, daſs Land und Leute ſich auch von einer intereſſanten, ja poetiſchen Seite anſehen lieſsen, und daſs „ſanfte Seelen und ſanfte Phantaſieen dieſe Gefilde verſchönerten." Ueber die Sitten und den Charakter der Deutſchen ſagt die Vfn. viel Wahres und Treffendes. Sie bemerkt, wie ſchwer ſo verſchiedenartige Regierungsformen, Religionen, ja Völker, unter einen Geſichtspunkt zu bringen ſeyn, und wie unvortheilhaft der Mangel eines gemeinſchaftlichen Mittelpunkts auf die politiſche Kraft des Reiches eingewirkt habe. (Die glücklichen politiſchen Veränderungen, welche wir indeſſen erlebt, laſſen in dieſer Hinſicht für die Zukunft mehr Einheit und Gemeingeiſt erwarten.) „So nachtheilig aber dieſe Verſchiedenheit Deutſchlands ſeiner politiſchen Kraft geweſen, ſo vortheilhaft war ſie den Verſuchen aller Art, denen ſich Genie und Einbildungskraft überlaſſen mochten. Es herrſchte eine Art friedlicher Anarchie im Fache der Kritik und Philoſophie, wo es jedermann frey ſtand, ſeine individuelle Anſicht der Dinge ganz nach Gefallen zu entwickeln." Dieſe Behauptung muſs jedoch nach des Rec. Meinung dahin eingeſchränkt werden, daſs nach ſo vielen guten und ſchlechten Verſuchen, wenigſtens ein beſtimmter Kunſt-Geſchmack, der beſonders von der übertriebenen Bewunderung des Auslandes nachläſst, zu herrſchen angefangen. — Zu den allgemeinen Zügen, welche dem Charakter der Deutſchen eigen ſind, rechnet die Vfn. Treue und Aufrichtigkeit, tiefen Trieb zum Nachdenken und zur Thätigkeit, Beharrlichkeit, Religioſität und Neigung zur Poeſie und Muſik; auf der andern Seite eine gewiſſe Schwerfälligkeit, Verlegenheit im geſelligen Umgange, Mangel an Freyheitsliebe, und Neigung zu religiöſer Träumerey. (Wie lange hat wohl die Vfn. in Deutſchland gelebt?) Sehr freymüthig und bemerkenswerth iſt das, was von der verſchiedenen Politik der Welſchen und der Deutſchen geſagt wird: „*il eſt aiſé, je le crois, dé démontrer, que ſans la morale tout eſt haſard et ténèbres. Néanmoins on a vu ſouvent chez les nations latines une politique ſingulièrement adroite dans l'art de l'affranchir de tous les devoirs; mais on peut le dire à la gloire de la nation allemande, elle a presque l'incapacité de cette ſouplesſe hardie qui ſait plier toutes les vérités pour tous les intérêts, et ſacrifie tous les engagements à tous les calculs.. Ses défauts comme ſes qualités la ſoumettent à l'honorable neceſſité de la juſtice.*"

Der „*eſprit*" wird den Deutſchen im allgemeinen ſo gut wie abgeſprochen. Immerhin, wenn wir nur *Geiſt* behalten. Uebrigens wird der Wunſch geäuſsert, daſs der Einbildungskraft, welche bey uns *vorherrſchend* ſeyn ſoll, Mittelpunkt und Grenzen angewieſen werden möchten, damit ſie ſich nicht in's Blaue verſteige und verliere, nicht in der Tiefe verſchwinde, und vor gar zu feiner Analyſe(?) zum Chaos werde; eine Rüge, die ſich unſere Myſtiker mögen geſagt ſeyn laſſen.

Dem *Volke* wird nachgerühmt, „daſs es länger als der Adel, der überhaupt zu wenig Ideen beſitze, jene heilige Apathie gegen die Sitten, Gebräuche und Sprachen des Auslandes beybehalten habe, welche in allen Ländern das Nationalband ſchlieſst." Faſt zu poetiſch klingt es, was über das muſikaliſche Leben der untern Volksklaſſen, über den harmoniſchen Geſang der Chorſchüler in den meiſten Städten Deutſchlands, und über die angenehme Harfenſpielerey (!) der wandernden Zigeuner geſagt wird. Rec. iſt wenigſtens von allem dieſem niemals ſehr erbaut worden, ſo ſehr er auch den nur allzu häufig verkannten Werth der echten deutſchen Volks-Poeſie und Muſik zu ſchätzen weiſs. — Was über den Mangel an Freyheitsliebe, ſo wie über den unkriegeriſchen Geiſt der Nation, woran hauptſächlich die Scheidewand ſchuld ſey, welche den Adel von den übrigen Ständen trenne, behauptet wird, hat die Erfahrung der letzten Jahre hinlänglich widerlegt. Eine falſche Anſicht iſt es, wenn es heiſst: *la religion, en Allemagne, a maintenant un caractère de rêverie et d'indépendance, qui n'inſpire pas l'énergie néceſſaire aux ſentiments excluſifs. Le même iſolement d'opinions, d'individus et d'états, ſi nuiſible à la force de l'empire germanique, ſe retrouve auſſi dans la religion: un grand nombre de ſectes diverſes partagent l'Allemagne, et la religion catholique elle-même, qui par ſa nature exerce une diſcipline uniforme et ſévère, eſt interprétée cependant par chacun à ſa manière.* Wer wird von der reli-

religiösen Schwärmerey einiger Individuen auf den allgemeinen Zustand der Religion schliefsen? und wer es tadeln wollen, wenn in Religions-Sachen Jeder seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen folgt?

Die Bemerkungen über die Fortdauer des Feudalrechts in Deutschland, und über den bisherigen Mangel einer Constitution — übergehen wir, da sie zu weit führen würden.

Drittes Kap. *Von den Frauen.* Mit verdientem Lobe wird hier das weibliche Gemüth überhaupt, dann das Charakteristische der deutschen Frauen gewürdigt. Es erfreut, dafs eine Ausländerin den deutschen Frauen eine ihnen ganz eigenthümliche Liebenswürdigkeit, besonders auch so viel sittlichen Werth, zugesteht. *Schillers* zartes Lied: Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen in's irdische Leben, scheint der Vfn. bey der Abfassung dieses ganzen Kapitels vor Augen geschwebt zu haben; es ist ein Commentar dazu.

Viertes Kap. *Ueber den Einfluß des Ritterwesens auf Liebe und Ehre.* Aus der Abnahme des alten europäischen Ritterthums, das durch den doppelten Zauber der Dichtkunst und Liebe verschönert wurde, wird die allmählige moralische Verschlimmerung des männlichen Geschlechts *in Hinsicht auf Frauenliebe* und wahres Ehrgefühl erklärt. „*La chevalerie consistoit dans la défense du foible, dans la loyauté des combats, dans le mépris de la ruse, dans cette charité chrétienne, qui cherchoit à mêler l'humanité même à la guerre, dans tous les sentiments enfin qui substituèrent le culte de l'honneur à l'esprit féroce des armes.*" In Frankreich, heifst es weiter, verschwand dieser Geist zuerst; und seit jener Zeit bis zur Revolution habe es den Franzosen an einer Quelle des Enthusiasmus gänzlich gemangelt. In Deutschland habe er sich länger erhalten, ja er walte daselbst gewissermaafsen noch im leidenden Sinne; doch sey die ritterliche Kraft und Energie der alten Zeiten auch in Deutschland verwischt (wir hoffen es nicht), und es könne daher alles Grofse, was hinfort in diesem Lande vollbracht werden würde, nur eine Folge der „*impulsion libérale*" seyn, die in Europa *auf* die Ritterzeiten gefolgt sey.

Ehrenvoll und gerecht ist das Urtheil, dafs Deutschland „mit Ausnahme einiger an der Nachahmungssucht Frankreichs kränkelnder Höfe" sich nicht von der Freygeisterey, der Immoralität und dem geckenhaften Leichtsinn, der seit der Regentschaft den natürlichen Charakter der Franzosen umgewandelt hatte, anstecken liefs. Indefs mufs man leider gestehn, dafs ein guter Anfang gemacht war, jenen entarteten Franzosen-Geist, besonders unter den höhern Ständen Deutschlands, um sich greifen zu lassen, wenn nicht zum Glück noch bald genug der bessere deutsche Geist erwacht wäre. Wichtig für das wissenschaftliche Frankreich ist die Bemerkung: „dafs aus seinen alten Trouvères und Troubadours die wahrhafte National-Literatur geschöpft werden müsse. Gewifs! obgleich die Versicherung: „*rien ne peut être comparé à nos trouvères et à nos troubadours*" unziemlich ist, denn unsere Minnesänger halten recht wohl die Vergleichung mit ihnen aus.

Fünftes Kap. *Ueber das südliche Deutschland.* „*Il étoit assez généralement reconnu, qu'il n'y avoit de littérature que dans le nord de l'Allemagne, et que les habitants du midi se livroient aux jouissances de la vie physique, pendant que les contrées septentrionales goûtoient plus exclusivement celles de l'âme. Beaucoup d'hommes de génie sont nés dans le midi, mais ils se sont formés dans le nord.*" Die Gründe für diese Behauptung füllen das ganze Kapitel. Rec. wünschte, es wäre ganz weggeblieben, damit auch nicht ein Funke jenes berüchtigten Streits über Süd- und Nord-Deutschland wieder erweckt werde. Allerdings hat Literatur und Kunst im nördlichen Deutschland gröfsere Fortschritte gemacht; aber Rec. ist nicht der Meinung, dafs das südliche Deutschland dem nördlichen in Rücksicht der geistigen Bildung nie beykommen könne, „weil das mittelmäfsige Clima mittelmäfsige Köpfe erzeuge." Vielmehr haben hier andere bekannte Ursachen zum Grunde gelegen, die zum Theil schon glücklich gehoben sind.

Sechstes Kap. *Ueber Oesterreich.* Das ganze Räsonnement der Vfn. über diesen Staat und seinen politischen und literarischen Zustand zeugt von Einsicht, Wahrheitsliebe und Bescheidenheit. Die Gerechtigkeit in der Staatsverwaltung und die Tugenden des Monarchen werden mit Recht gerühmt. Eine vortreffliche Stelle, den Censurzwang in Oesterreich betreffend, kann sich Rec. nicht enthalten, hier vollständig mitzutheilen: *C'étoit, ce me semble, un mauvais système que d'interdire l'entrée des livres étrangers. Si l'on pouvoit conserver dans un pays l'énergie du treizième et du quatorzième siècle, en le garantissant des écrits du dix-huitième, ce seroit peut-être, un grand bien; mais comme il faut nécessairement que les opinions et les lumières de l'Europe pénètrent au milieu d'une monarchie qui est au centre même de cette Europe, c'est un inconvénient de ne les y laisser arriver qu'à demi; car ce sont les plus mauvais écrits, qui se font jour.* Und ferner: *le mal que peuvent faire les mauvais livres n'est corrigé que par les bons, les inconvénients des lumières ne sont évités que par un plus haut degré de lumieres. Il y a deux routes à prendre en toutes choses: retrancher ce qui est dangereux, ou donner des forces nouvelles pour y resister. Le second moyen est le seul qui convienne à l'époque où nous vivons; car l'innocence ne pouvant être de nos jours la compagne de l'ignorance, celle-ci ne fait que du mal. Tant de paroles ont été dites, tant de les sophismes répétés, qu'il faut beaucoup savoir pour bien juger, et les temps sont passés où l'on se tenoit en fait d'idées au patrimoine de ses pères. On doit donc songer, non à repousser les lumières, mais à les rendre, complètes, pour que leurs rayons brisés ne présentent point de fausses lueurs. Un gouvernement ne sauroit prétendre à dérober à une grande nation la connoissance de l'esprit qui regne dans son siècle; cet esprit renferme des élémens de force et de grandeur, dont on peut user avec succès quand on ne craint pas d'aborder hardiment toutes les questions: on trouve alors dans*

les vérités éternelles des ressources contre les erreurs passagères, et dans la liberté même le maintien de l'ordre et l'accroissement de la puissance."

Siebentes Kap. *Wien. Achtes* Kap. *Geselliger Umgang in Wien.* — Zufällige Bemerkungen, wie sie sich der Vfn. bey ihrem Aufenthalte in dieser genussreichen Hauptstadt eben aufdrangen; keine eigentliche Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt und Umgegend; öftere Vergleichung der Pariser Geselligkeit mit der Wienerischen zum Nachtheil der letzteren: mancherley Tadel, den Geschmack des Wiener Publicums betreffend. Eine Bemerkung ist niederschlagend: „was man am seltensten in den grossen Conversations-Sälen der Hauptstadt von Deutschland antrifft, sind — Deutsche."

Neuntes Kap. *Les étrangers, qui veulent imiter l'esprit français.* [*Ueber die Nachahmungssucht der Ausländer in Hinsicht auf den französischen Geist (esprit)*]. Ein starkes Wort gegen die leidige Gallicomanie, wie sie, besonders seit Ludwig XIV., lange Zeit in Deutschland zu Hause war. Und es wäre ein trauriges Zeichen, wenn es noch ferner in mehreren höheren deutschen Cirkeln für Sache des guten Geschmacks gehalten würde, sich französisch zu geberden und die fremde Sprache der vaterländischen vorzuziehen. (Rec. hörte noch vor kurzem an einem besuchten Badorte eine gemischte Gesellschaft in altdeutscher Kleidung französisch parliren!) Gewiss kann Deutschlands Heil nur aus der Entfernung von allem ausländischen Wesen, und namentlich der Verbannung der franz. Sprache aus den geselligen Kreisen (*nicht* aus den Schulen), somit durch Begründung einer echten Nationalität erblühen. Es ist schmählich, dass über jenen falsch-französischen Geschmack schon früherhin nicht blos Deutsche, sondern selbst Franzosen, mit bitterem Spott sich beklagen mussten. So *Pramontval* und Andere vor und nach ihm. Eine Bibliothek von Beschwerden der Deutschen und Spöttereyen der Ausländer wäre hierüber anzuführen. (Siehe auch *Herder's* Briefe zur Beförderung der Humanität, *zweyte* Hälfte.) Die Ursache dieser Franzosensucht setzt die Vfn. (komisch genug) in die Langeweile unseres Adels: „*la destruction de l'esprit féodal et de l'ancienne vie de château qui en était la conséquence, a introduit beaucoup de loisir parmi les nobles; ce loisir leur a rendu très-nécessaire l'amusement de la société; et comme les Français sont passés maîtres dans l'art de causer* (in der Kunst zu *schwatzen, causari sine causa,*) *ils se sont rendus souverains de l'opinion européenne, ou plutôt de la mode qui contrefait si bien l'opinion.*" Der Mangel an vaterländischem politischem Interesse, woraus hauptsächlich die Nachahmung des Auslandes entstanden, ist jetzt verschwunden, und so wird hoffentlich auch von dieser bald nur der Name noch übrig seyn. Wenigstens stark genug für die noch immer zahlreichen *amateurs* der franz. Sprache, die sie zum mindesten in den „Assembleen" beybehalten möchten, ist es, was die welterfahrne Vfn. unumwunden erklärt; „vergebens versuchen es die Deutschen, ihren natürlichen Eigenschaften und Gefühlen entsagend, einer fremden Form sich mit Grazie anzuschmiegen. Sie hören dann auf, Deutsche von Werth und Verdienst zu seyn, ohne sich in liebenswürdige Franzosen umzuschaffen; denn in der Nachahmung giebt es weder Leben noch Natur."

Zehntes Kap. *De la sottise dédaigneuse et de la médiocrité bienveillante.* Das Charakteristische des sogenannten Mittelguts im Volke, sowohl des französischen als des deutschen, wird hier mit wenigen aber scharfen Umrissen angedeutet. Geistvolle Menschen, bemerkt die Vfn., sind überall Landsleute; aber um den Unterschied zwischen Deutschen und Franzosen genau zu empfinden, muss man sich nicht verdriessen lassen, die Menge kennen zu lernen, aus welcher beide Nationen zusammengesetzt sind. Das Resultat ist: die *gewöhnlichen* Franzosen besitzen eine hochfahrende Albernheit, und die *gewöhnlichen* Deutschen eine gutmüthige Mittelmässigkeit; jene wissen selbst dann noch etwas zu sagen, wenn sie keine Gedanken haben; diese haben deren noch immer mehr, als sie auszudrücken verstehen; jene sind anmassend und unausstehlich, diese schweigsam, verwundert und allenfalls erträglich. Wir lassen diese Ansichten auf ihrem Werthe beruhen; wenigstens sieht man, dass die Landsmannschaft hier nicht zur Parteylichkeit verführt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Die hiesige philosophische Facultät hat
am 29. April dem Hn. *Friedrich Brömmel*, aus Goslar, ordentl. Lehrer am hiesigen Königl. Pädagogio,
am 9. May Hn. *Joh. Andreas Ehrichs*, Pastor an der hiesigen St. Ulrichskirche,
an eben dem Tage Hn. *Wilhelm Bernhard*, Inspector der vereinigten deutschen Schulen des Waisenhauses,
am 24. August Hn. *Cornelius Müller*, aus Hamburg, Mitglied des philol. Seminarii zu Leipzig, Vf. der Schrift: *Explanatio brevis Psalmi* 69. Hamb. 1812. (Vgl. A. L. Z. 1814. Nr. 289.),
desgleichen Hn. *Benjamin Adolph Marks*, Oberdiaconus zu St. Ulrich, und Universitätsprediger allhier,
und dem durch seine Schriften berühmten Hn. *Georg Samuel Albert Mellin*, königl. Consistorialrath und Pastor an der reformirten Kirche zu Magdeburg,
die *philosophische Doctorwürde* ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne.* Par Mme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

BERLIN, b. Hitzig: *Deutschland.* Von *Anne Germaine* Baronin *von Staël-Holstein* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eilftes Kap. *Von dem Geist der Unterhaltung.* Dieser weitläuftige, mit sichtbarer Anstrengung, keinem Theile zu missfallen, geschriebene Aufsatz hat den Rec. keineswegs befriedigt. Von dem Grundsatz, dem ersten in der sonstigen Geschmackslehre der sogenannten *gens du monde:* die wahre geistvolle Unterhaltung sey nur in Frankreich zu Hause; nur die gebildeten Franzosen seyen Meister und Muster darin, scheint auch die Vfn. noch auszugehn. Zwar bekennt sie mit vieler Wahrheitsliebe, dass der so gepriesene französ. Unterhaltungsgeist zuweilen das Ueble habe, dass er sich mit einer allzu strengen Moral nicht vertrage, ja, so zu sagen, eine durch den Verstand herbeygeführte, aber improvisirte (Geistes-) Betrügerey sey: indess ist sie doch nicht in Abrede, demselben die höchste Liebenswürdigkeit und Anmuth zuzugestehn. Die Deutschen kommen in ihrer Unterhaltung der Vfn. zu breit, zu weitschweifig, zu gründlich, zu gelehrt vor; sie vermisst an ihnen jene spielende Oberflächlichkeit, die geschickt von einem Gegenstande zum andern überspringt, ohne sich erschöpfend bey irgend etwas aufzuhalten; jene Witzfunken, die dem Stoff in jedem Augenblick Interesse geben; jenen Tact, sich der Fassungskraft der verschiedenen Geister anzuschmiegen; jene artige Spötterey, welche trifft, ohne zu verwunden, welche den Geist aufregt und Anmuth und Zauberreiz über Alles verbreitet. Ob nun gleich von ihr selbst die Ueberlegenheit der Deutschen in „gründlichen Ernst, Unabhängigkeit des Geistes, und in eine ihnen eigenthümliche Originalität" gesetzt, auch behauptet wird: „sie würden, wenn der gesellige Ton bey ihnen in seiner ganzen Eleganz entwickelt würde, nur dabey verlieren; nämlich — *la bonne-foi scrupuleuse* (so!), *le travail solitaire et l'independance audacieuse, qui les distingue dans la carrière littéraire et philosophique*" so kann indess Fr. *v. St.* nicht umhin, uns am Ende ihrer Betrachtung Folgendes ans Herz zu legen: „*les Allemands feroient bien de profiter sous des rapports essentiels de quelques-uns des avantages de l'esprit social en France; ils devroient apprendre des Français à se montrer moins irritables dans les petites circonstances, afin de réserver toute leur force pour les grandes; ils devroient apprendre des Français à ne pas confondre l'opiniâtreté avec l'énergie la rudesse avec la fermeté* (ey ey!); *ils devroient aussi, lorsqu'ils sont capables du dévouement entier de leur vie, ne pas la rattraper en détail par une sorte de personnalité minutieuse que ne se permettroit pas le véritable égoïsme, enfin ils devroient puiser dans l'art même de la conversation l'habitude de répandre dans leurs livres cette clarté qui les mettroit à la portée du plus grand nombre, ce talent d'abréger, inventé par les peuples qui s'amusent bien plutôt que par ceux qui s'occupent, et ce respect pour de certaines convenances, qui ne porte pas à sacrifier la nature, mais à ménager l'imagination. Ils perfectionneroient leur manière d'écrire par quelques-unes des observations que le talent de parler fait naître; mais ils auroient tort de prétendre à ce talent tel que les Français le possèdent.*" Rec. ist der Meinung, die Vfn. sey der deutschen Sprache nicht mächtig genug, um über die Unterhaltung der Deutschen in den gebildetsten Zirkeln (denn von diesen kann doch nur die Rede seyn) so entscheidend urtheilen zu können. Wenigstens mag ihr hie und da die feine Ironie entgangen seyn, womit geistvolle Deutsche ihre Unterhaltung zu würzen wissen. Alles, was der Frau *v. St.* zugestanden werden dürfte, ist: bey der Conversation gebildeter Franzosen mag mehr Lebhaftigkeit herrschen, als bey der überhaupt ruhigeren Unterhaltung gebildeter Deutschen; es mögen dort auch mehr Witzfunken — was man so französischen Witz zu nennen pflegt — fliegen, als hier; an Gewandtheit, Feinheit und Fechterkünsten im Sprechen wird es ohnehin nicht fehlen, auch nicht an schimmernden Antithesen, artigen Zweydeutigkeiten, angenehmen Scherzen, so wie an klarer, ja schöner Darstellung *gangbarer* Ideen. Allein was ist, fragen wir, eine Unterhaltung, bey der man *nur* spielt, wenn auch geistreich spielt? bey der die Ideen und Kenntnisse, die man gegenseitig entwickeln kann, *nicht* das Haupt-Interesse bilden? bey der man „so schnell spricht, als man denkt" (also Unüberlegtes genug), „sich immer selbst mit Wohlgefallen empfinden und Beyfall ohne Anstrengung einärnten, überhaupt nur darauf ausgehn will, sich *so rasch als möglich* gegenseitiges Vergnügen zu machen?" ein Vergnügen, das keinen Nachgenuss, sondern nur Leere und das Bedürfniss, wieder zu schwatzen, zurücklassen kann! So haben sich Griechen und Römer — in der Blüthe ihrer Bildung — gewiss *nicht* unterhalten; so werden es auch die Deutschen nie. Ernst und Gravität, Witz und Einbildungskraft, Gefühl und Geist müs-

müssen bey der geselligen Unterhaltung verschwistert gehen; die Rede muss nie, wie bey den Franzosen, blos das Werkzeug seyn, womit man witzig spielt, sondern das Werkzeug zur Mittheilung interessanter Ideen, Gefühle und Angelegenheiten, wobey freylich das Körnlein Salz nicht fehlen darf, wenn die Unterhaltung geistreich genannt werden soll. — Auch das „*Talent zu erzählen*" will Fr. *v. St.* in Deutschland *höchst selten* gefunden haben; die Zuhörer — sagt sie — sind da allzugefällig, sie langweilen sich nicht schnell genug, und der Erzähler, weil er sich auf die Geduld der Zuhörer verlassen kann, macht es sich daher ein wenig bequem. „*Rien ne pourait égaler* (heisst es darauf) *au contraire le charme d'un récit fait par un Français spirituel et de bon gout.*" Dass die Deutschen mehr Meisterwerke *schriftlicher* Erzählung, als *mündlicher* in den Zirkeln geselliger Unterhaltung, werden aufweisen können, will Rec. allenfalls zugeben; aber er hat doch auch so manchen — übrigens gebildeten und ausgezeichneten — Franzosen in Gesellschaft ziemlich mittelmässig erzählen und sein „*enfin*" und andere Flickwörter zum Ueberdruss anbringen hören. Das Wahre an der Sache mag seyn, was die Vfn. (S. 80.) selbst andeutet: die Deutschen erzählen in der Regel mehr episch, die Franzosen epigrammatisch; allein muss denn die wahrhaft gute Erzählung nicht dem Epischen sich nähern?

Zwölftes Kap. *Ueber die deutsche Sprache in ihren Verhältnissen zum Geiste der Unterhaltung. (De la langue allemande dans ses rapports avec l'esprit de conversation.)* Dass das Deutsche eine herrliche Sprache für Poesie, auch höchst reichhaltig für metaphysische Untersuchungen sey, wird von der Vfn. zugestanden; aber für die Prosa, besonders für die gesprochene, soll es nicht sonderlich passend seyn. Die Gründe, die für letztere Behauptung angeführt werden, sind ziemlich schwach. „Das Deutsche, heisst es, schmiege sich der Bestimmtheit und Schnelligkeit der Unterhaltung weit weniger an, als das Französische; keine Sprache sey klarer und fortreisender, keine kündige leichter an und drücke netter aus, was man sagen wolle, als die französische. Das Vergnügen, den Sprechenden zu unterbrechen, wodurch die Unterhaltung in Frankreich so sehr belebt werde, könne in Deutschland gar nicht (?) Statt finden, weil der Sinn einer deutschen Phrase, vermöge der grammatikalischen Zusammensetzung, erst am Schlusse derselben gefasst werde u. s. w." Den Beweis für dieses Alles ist die Vfn. schuldig geblieben. Rec. möchte wohl wissen, was sich im Französischen klarer und bestimmter ausdrücken liesse, als im Deutschen? Was die Schnelligkeit der Rede betrifft, so rollt und fährt zwar allerdings das Französische geschwinder und wie kurzer Donner und Blitz dahin, während das Deutsche mehr dem Tropfenfall des Regens gleicht; allein hier dürfte für den unbefangenen Dritten, der zwischen beiden Sprachen zu wählen hätte, die Wahl eben nicht schwer seyn. Und was das „leichter ankündigen und netter ausdrücken" anlangt: so könnte man sagen, dass er von keinem Tiefsinn der Sprache zeuge, wenn man die Rede des Andern schon bey dem ersten Wort, das er ausspricht, errathen kann, und die Nettigkeit des Ausdrucks findet wohl in *jeder* gebildeten Sprache nach *ihrem* Genius Statt, wenn man das, was man zu sagen hat, richtig und schön und der Sache am angemessensten ausdrückt. Am Ende schliesst die Vfn. folgenden Vergleich: *il faut se mesurer avec les idées en allemand, avec les personnes en français; il faut creuser à l'aide de l'allemand, il faut arriver au but en parlant français; l'un doit peindre la nature et l'autre la société.* Inzwischen wäre es schlimm, wenn die Deutschen — auch nur bey ihren geselligen Unterhaltungen — mit Hülfe des Französischen zum *Ziel* gelangen müssten!

Dreyzehntes Kap. *Ueber das nördliche Deutschland.* Das nördliche Deutschland im Allgemeinen ist unserer Reisenden sowohl in Absicht seines Klima als der Masse seiner Bewohner (mit Ausnahme der Dichter und Gelehrten) nicht sehr reizend vorgekommen. Zwar versichert sie, überall einzelne Menschen von grossen Fähigkeiten und Kenntissen angetroffen zu haben, aber die Menge fand sie gar schwerfällig und beschränkt; selbst die Kaufleute in gröfseren Handelsstädten, von denen man doch eine höhere Bildung erwarten sollte, schienen ihr blos in ihre Geschäfte vertieft, und aufserdem im Umgange nur gewöhnlichen *Zeitvertreib* suchend, dabey Viele auf eine solche Weise spasslustig, dass der Vfn. nicht wohl dabey zu Muthe ward. Rec. hat aufser den vielen Gelehrten und Künstlern, die das nördliche Deutschland wie glänzende Sterne zieren, doch auch gebildete Menschen aus allen Ständen genug getroffen, in deren geselligen Zirkeln Geist und Herz sich wohlbefand. Es fehlt zwar in keinem Lande an Gesellschaften, wo man sich hauptsächlich mit schlechten Späfsen (*grosses plaisanteries*, wie es die Vfn. nennt) unterhält; aber es ist die Frage, ob die Vfn. überall den Humor, welcher dem deutschen Spafs jezuweilen zum Grunde liegt, recht gefafst hat? dieser ist wohl (mit gehörigen Ausnahmen) oft verständiger und feiner, als ein Ausländer aufs erstemal glauben möchte. An gebildeten Kaufleuten, die nicht blos auf den Comptoir, sondern auch in der Literatur und Politik zu Hause sind (wir wollen nur Leipzig nennen) ist ebenfalls in Deutschland kein Mangel; so, dass Rec. der Vfn. nicht beypflichten kann, wenn sie nur die *deutsche Gelehrten-Republik* der Aufmerksamkeit und Achtung des Auslandes für Werth achtet, die übrigen Stände aber mit einer Art von Mitleid betrachtet. Auch will der Satz: „wer sich in Deutschland nicht mit dem Universum befasst, hat nichts zu thun," gar nichts sagen.

Vierzehntes Kap. *Ueber Sachsen.* Zuerst gerechtes Lob der sächsischen Fürsten, besonders in Absicht ihrer Verdienste um die Wissenschaften. Dann — eine kurze Schilderung der verschiedenen Klassen der Gesellschaft. Wenn man aus einigen Aeufserungen der Vfn. im vorigen Kap. und anderwärts schliefsen konnte, dass sie zu *wenig* gesehen habe, so möchte man

fast

faft meynen, fie habe hier wieder zu *Viel* gefehen. Alles, felbft die löbliche Zunft der Steinhauer, will fie mit Büchern in der Hand (welchen?) getroffen haben, ja „fie fand Thorfchreiber und Gafthalter, welche die franz. Literatur kannten. Keine noch fo kleine Stadt, die nicht eine beträchtliche Bibliothek hätte, und allenthalben einige Männer, durch Talent und Kenntniffe ausgezeichnet." Letzteres ift gewifs; aber beträchtliche Bibliotheken in den kleinften Städten von Sachfen, und „fogar auf Dörfern Leute (auch aufser den Predigern?), die im Griechifchen und Lateinifchen unterrichten konnten," find dem Rec. doch fo häufig nicht vorgekommen. Aber auch nicht, „dafs die Gelehrten in Sachfen über Alles, was *Gefchäft* heifst, in gröfster Unwiffenheit leben, und hingegen die Gefchäftsmänner vor einem gewiffen Machiavellismus nicht zu hochherzigen und liberalen Ideen gelangen können." An einzelnen Ausnahmen mag es wohl nicht fehlen. — Schön, und das Verdienft der Deutfchen, in Abficht der Bearbeitung der höheren Wiffenfchaften, vor andern Völkern hervorhebend ift die Bemerkung: *en France, on ne s'eft presque jamais occupé des vérités abftraites que dans leur rapport avec la pratique. Perfectionner l'adminiftration, encourager la population par une fage oeconomie politique, tel étoit l'objet des travaux des philofophes, principalement dans le dernier fiècle. Cette maniere d'employer fon temps eft auffi fort refpectable; mais dans l'échelle des penfées, la dignité de l'efpèce humaine importe plus que fon bonheur, et furtout que fon accroiffement: multiplier les naiffances fans ennoblir la deftinée, c'eft préparer feulement une fête plus fompteufe à la mort.*"

Funfzehntes Kap. *Weimar.* Der Ruhm, welchen diefe Mufenftadt durch das feltene Glück, mehrere der gröfseften Dichter und Gelehrten in ihrer Mitte und Nähe vereinigt zu fehen, und durch die geiftreiche fürftliche Familie, der edlen Befchützerin der Kunft und Wiffenfchaft, auch im Auslande erhielt, wird in gehöriges Licht gefetzt. Uebrigens ift das weitere Urtheil über *Göthe*, *Schiller*, *Wieland*, *Herder* u. f. w., was man hier erwarten möchte, auf befondere Kapitel im nächften Abfchnitte verfpart.

Sechzehntes Kap. *Preufsen.* Eigentlich eine Charakteriftik des Schöpfers diefes Reichs, Friedrichs II., freymüthig und mit viel politifcher Umficht gefchrieben. Die Vfn. verweilt mit Bewunderung bey den glänzenden Eigenfchaften diefes grofsen Mannes; fie rühmt befonders fein Gerechtigkeitsgefühl, feine Ordnung und Wirthfchaftlichkeit in Abficht der Staatsverwaltung; fein Beftreben, das Volk aufgeklärt und des Patriotismus fähig zu machen, überhaupt feine liberale Denkart. Aber fie tadelt an ihm feine Vorliebe für die franzöfifche Sprache und Philofophie, und den Mangel an Achtung für Religion. — Dafs im Grunde die deutfche Natur diefes Regenten gegen das ihm anerzogene franzöf. Wefen fich fträubte, und nicht felten durch die fremde Hülle herrlich hervorblickte, ift von der Vfn. nicht unbemerkt geblieben; auch nicht, dafs die Weisheit feiner Nachfolger feine politifchen Ideen theils nach dem Geifte der Zeit glücklich verbeffert, theils, obwohl unter erfchütternden Stürmen, zum *Wohl* Europas verwirklicht haben.

Siebzehntes Kap. *Berlin.* Als der Brennpunkt der Aufklärung und des Lichts im nördlichen Deutfchlande wird diefe Hauptftadt gefchildert. Der früheren Gelehrten Berlins, befonders des rüftigen *Nicolai*, wird nicht, und der Akademie nicht ausführlich gedacht. Aber Männer, wie *Joh. Müller*, *Fichte*, *Humboldt*, *Hufeland* u. f. w. und eine Menge Anderer, die fich in allen Gattungen der Wiffenfchaften auszeichneten, fand die Vfn. damals in Berlin vereinigt. Dafs verfchiedene geiftige Elemente unter den vielfeitig gebildeten Gelehrten, Dichtern und Aefthetikern Berlins (und anderer deutfchen Städte) rege waren, und gegeneinander kämpften, wird flüchtig und mit leifem Tadel angedeutet.

Aber der Kampf der Meinungen geht gewöhnlich der Erfcheinung neuer und grofser Ideen vorher. Die Extreme müffen fich berühren, ehe die ruhige Mitte gewonnen wird, und durch die wechfelnden Formen jedes Zeitgeiftes die ewige Wahrheit wieder hindurch bricht. — Die grofsen Affembleen gewährten der Vfn. wenig Unterhaltung; defto mehr der Verein geiftreicher Gefchäftsmänner, Miniftér, Gelehrten und Gebildeten von allen Klaffen, wobey keine Abftufung des Ranges, die im übrigen Deutfchlande fo fehr auffällt, fichtbar ward. Was daher, fagt die Vfn., in Preufsen wahrhaft intereffirt, „*ce font les lumières, l'efprit de juftice et les fentiments d'indépendance qu'on rencontre dans une foule d'individus de toutes les claffes.*" Das Moderne in der Bauart Berlins hat nicht den Beyfall der Vfn. gefunden; es ift ihr Alles zu neu vorgekommen, und fie will „auf unferm europäifchen Boden gern überall auf Spuren der Vergangenheit ftofsen." Und doch haben eben diefe Spuren der Vergangenheit anderwärts in Deutfchland ihr eine „*impreffion pénible*" gemacht?

Achtzehntes Kap. Die *deutfchen Univerfitäten.* Eine vortreffliche Abhandlung, durch wichtige Ideen fowohl als fchöne Darftellung anziehend. — Die neuerdings oft befprochene Frage: ob zur Grundlage des Unterrichts das Studium der mathematifchen und phyfifchen Wiffenfchaften, oder das Sprach-Studium zu nehmen fey, wird hier mit liegenden Gründen für das letztere erörtert. Sehr treffend fagt unter Vielem anderen, was keines Auszugs fähig ift, die Vfn.: „indem das Studium der Mathematik zur Gewifsheit gewöhnt, nimmt es uns gegen alle, der eig'nen entgegen ftehenden, Meinungen ein; und doch ift es von der gröfsten Wichtigkeit für das Leben, Andere kennen zu lernen, d. h. Alles aufzufaffen, was fie beftimmt, anders zu denken und zu empfinden, als wir. Die Mathematik verleitet uns, nur auf das Erweisbare einen Werth zu legen, indefs die urfprünglichen Wahrheiten, die, welche das Genie und das Gefühl faffen, keiner Demonftration fähig find." Von dem Erziehungsfyftem, welches den Unterricht mit

mit den Naturwiſſenſchaften anzufangen räth, wird geurtheilt: „daſs, indem man dadurch den Zöglingen alle Anſtrengung erſparen und ſie ſpielend unterrichten will, die Entwickelung einer der wichtigſten Fähigkeiten, nämlich der Aufmerkſamkeit, unterbleibt. Aber die Mühe in jeder Art iſt eins von den groſsen Geheimniſſen der Natur, wodurch der Geiſt des Kindes eben ſo zu den Anſtrengungen des Studiums gewöhnt wird, wie das Herz zum Leiden.“ Das Reſultat iſt: „das Sprachſtudium, welches die Grundlage des Unterrichts in Deutſchland bisher ausgemacht, ſey in der Jugend der Entwickelung aller Fähigkeiten weit günſtiger, als das Studium der mathematiſchen und phyſiſchen Wiſſenſchaften; man finde in der Metaphyſik der Grammatik die Strenge des Räſonnements und die Unabhängigkeit des Gedankens mit einander vereinigt; das Studium der Mathematik *ſey alſo in ſeine Zeit zu verlegen*, und zwar nur als *Theil* des Geſammt-Unterrichts, nicht aber als *Grundlage* der Erziehung und folglich nicht als beſtimmendes Princip des Charakters u. ſ. w.“ Die deutſchen Univerſitäten werden gerühmt; doch hat es der Vfn. nicht gefallen, über die innere Einrichtung derſelben ſowohl als über ihren Einfluſs auf die geiſtige Bildung der Nation *ausführlicher* zu ſprechen; auch ſcheint ſie hie und da die höheren Gymnaſien mit den Univerſitäten zu verwechſeln.

Neunzehntes Kap. *Ueber die beſondern Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anſtalten.* In dieſem ebenfalls ſehr gehaltreichen Abſchnitte wird hauptſächlich die *Peſtalozzi'ſche Erziehungsmethode* gewürdigt, und über die Eigenheiten und Vorzüge derſelben viel Gutes geſagt. — *Peſtalozzi's* Methode, ſagt die Vfn., iſt eben nicht eine ganz neue Entdeckung, wohl aber eine einſichtsvolle und ſtandhafte Anwendung bereits bekannter Wahrheiten. „Er hat vortrefflich ergründet, warum die Kinder (die nicht auſserordentliche Talente haben) bey der hergebrachten Unterrichts-Methode gewöhnlich nichts *faſſen*, ſondern nur Gedächtniſswerk ſich einprägen und wiederholen; und es gelang ihm durch Beobachtung, Geduld und philoſophiſches Nachdenken — genau zu beſtimmen, was in den Gedanken elementariſch, in ihrer Entwickelung folgerecht iſt; und weiter als jeder Andere hat er die Theorie und Praxis der *Abſtufung* des Unterrichts getrieben. Seine Methode vereinfacht die Ideen ſo, und ſtuft ſie ſo ab, daſs ſie dem Faſſungsvermögen der Kinder entſprechen, ja, daſs dieſelben in den Stand geſetzt werden, ſelbſt zu entdecken, was man ſie lehren will.“ — „Von allen Studien, fährt die Vfn. fort, iſt bey *P.* zunächſt die Mathematik dasjenige, welches die glänzendſten Reſultate giebt; indeſs kann und wird ſeine Methode auch auf andere Theile des Unterrichts (namentlich das Sprach-Studium) angewendet werden, ohne minder ſichere und raſche Fortſchritte zu bewirken. Mit Erfolg iſt dieſs bereits in Hinſicht der Muſik (durch *Nägeli* beſonders) geſchehen; aber talentvolle Lehrer, die dem Geiſt dieſer Methode recht inne haben, werden ſie bald auf mehrere Arten von Kenntniſſen anzuwenden wiſſen. Immer iſt noch Viel zu thun übrig, um die Erziehung auf den höchſten Punkt zu bringen.“ — Vortrefflich iſt, was gegen die Einwürfe, die der *P.*-Schule zum Theil von den denkendſten Köpfen gemacht worden, hier erörtert wird. — Mit Achtung für die Vfn. und den trefflichen *P.* erfüllt es, was ſie von dem perſönlichen Charakter des letzteren, von ſeinem Talent, die Intelligenz der Kinder zu entwickeln, von ſeiner unermüdlichen Sorgfalt, ſich beſonders des ärmern und vernachläſsigten Theils der Menſchheit anzunehmen, vorzüglich von dem ſittlichen und religiöſen Geiſte, der in den Schulen *P's* genährt wird, urtheilt und mittheilt. Und ſehr beherzigenswerth iſt *die* Aeuſserung, welche auch ſonſt wohl von mehreren deutſchen Männern den für die *P.* Methode ſich intereſſirenden Regierungen bemerklich gemacht worden, nämlich: „durch Verpflanzung der *P.* Methode werde man ſein Inſtitut noch nicht vervielfältigen; mit ihr muſs die Beharrlichkeit der Lehrer, die Einfachheit der Schüler, die Regelmäſsigkeit der Lebensweiſe, vor Allem aber der *religiöſe Sinn* verpflanzt werden, der jene Schule belebt. „Wahrheit, Güte, Vertrauen und Leben umgeben jene Kinder; dieſs iſt die Atmoſphäre, in welcher ſie leben, und einen längeren Zeitraum hindurch bleiben ihnen alle feindſeligen Leidenſchaften und alle ſtolzen Vorurtheile der Welt vollkommen fremd!“ Wie muſs ein ſolches Morgenroth der Tugend die nachfolgenden Stürme des Lebens mildern und verklären!

Zwanzigſtes Kap. *Das Feſt zu Interlaken.* Ein patriotiſches *Schweizer-Feſt*, welchem die Vfn. beyzuwohnen Gelegenheit hatte, mitten unter den Seen zum Andenken des Stifters von Bern gefeyert. Das Ganze iſt eine wohlthuende gefällige Schilderung, und der Patriotismus der Schweizer, ihr Gemeinſinn(?) und ihre Anhänglichkeit an die alten *guten* Verfaſſungen, welche ſie bey dieſem Feſte an den Tag legten, werden ſehr hervorgehoben. Abſichtlich hat wohl die Vfn. den *erſten* Band ihres Werks über Deutſchland mit *dieſer* Schilderung geſchloſſen, um anzudeuten, daſs ſie zu damaliger Zeit (es war vor der Leipziger Schlacht) nichts Aehnliches in *Deutſchland* gefunden habe. Indeſs die anſcheinende Ruhe und Gleichgültigkeit der Deutſchen hat die Vfn. getäuſcht. Es bedurfte nur eines Anhauchs, um die längſt unter der Aſche ſchlummernde Glut zur Flamme zu wecken.

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

MATHEMATIK.

1) LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Analytiſche Beſtimmung des Geſetzes der virtuellen Geſchwindigkeiten* in *mechaniſcher* und *ſtatiſcher Hinſicht*, vom Grafen *G. von Buquoy*. 1812. 72 S. 8. (8 gr.)

2) *Ebendaſelbſt: Weitere Entwickelung und Anwendung des Geſetzes der virtuellen Geſchwindigkeiten* in *mechaniſcher* und *ſtatiſcher Hinſicht*, vom Grafen *G. von Buquoy*. *Erſter* Theil. 1814. XII u. 164 S. 8.

Der gröſste Theil in beiden Schriften enthält Anwendungen des berühmten Satzes der virtuellen Geſchwindigkeiten auf merkwürdige ſtatiſche und mechaniſche Aufgaben. Die ſchon bekannten unter ihnen ſind theils nur kurz berührt, theils auf eine neue Weiſe behandelt. Andere ſind völlig neu, dem Rec. wenigſtens noch nirgends vorgekommen. — Sogleich die erſte Aufgabe, *den dynamiſchen Zuſtand einer frey ſchwebenden, von Kräften wie immer ergriffenen Maſſe zu beſtimmen*, wird einen mit ihr anderweitig ſchon bekannten Leſer erfordern, welches überhaupt bey dem lebhaften Fortſchreiten des Vfs. oftmals der Fall ſeyn möchte. (Obgleich durch andere, ebenfalls ſehr achtungswerthe Mathematiker der dortigen Gegend, das hier von uns mit Abgeſchriebene *wie immer*, für ſeine dortige provinzielle Bedeutung allerdings den anderweitigen deutſchen Mathematikern ſchon ſehr verſtändlich geworden ſeyn mag, ſo dürfte es doch immerhin etwas anſtöſsig bleiben, weil nach allgemeinem Sprachgebrauche *immer* auch ſo viel als *allemal* bedeuten muſs; daher es rathſamer ſeyn würde, für jene dortige Bedeutung, *wie immer es ſey, wie irgend es ſey*, lieber in der Kürze, *wie irgend* zu ſagen, welches dann aber auch den übrigen deutſchen Mathematikern als der kürzeſte hier mögliche Ausdruck zu empfehlen ſeyn möchte.)

Nachdem der Vf. die Bewegung der Pumpen am Krummzapfen dem Calcul unterworfen, folglich hier mit dem Satze der virtuellen Geſchwindigkeiten, um aus dem Drucke auf die Beſchleunigung zu ſchlieſsen, auch die allgemeine dynamiſche Gleichung zu verbinden hatte, ſo ſtellt er einen dahin gehörigen neuen dynamiſchen Lehrſatz auf, und äuſsert dann, daſs auf dieſen Lehrſatz ein vollſtändiges Lehrgebäude der Mechanik ſich werde begründen laſſen. Darf Rec. als ein älterer Mathematiker hier in der Kürze ſeinen Rath ertheilen: ſo muſs er es für bedenklich erklären, durch ein abermals neues heuriſtiſches Inſtrument die Achtſamkeit von dem Zuſammenhange zwiſchen den wirklichen, wahren Gründen der Wiſſenſchaft und ihren Folgen abzuleiten, und immer mehr und mehr dahin zu gewöhnen, daſs jede neue Aufgabe je eher je lieber dem Mechanismus des Calculs unterworfen werde!

Die Bewegung zweyer Kügelchen durch vorgeſchriebene, beliebig gekrümmte Bahnen in einer Ebene zu finden, wenn die Kügelchen längs einer unbiegſamen Stange verſchiebbar ſind, welche der Ebene parallel um einen ihrer Endpunkte gedreht wird; und *wie tief ein Pfahl unter dem Rammklotze bey vorausgeſetzter beiderſeitigen völligen Elaſticität, während des Stoſses eindringen würde*; dieſe beiden Aufgaben vermittelſt der eben erwähnten neuen Lehrſatzes angegriffen, beſchlieſsen die erſte Schrift, nachdem ſchon vorher die allgemeine dynamiſche Gleichung $dv = 2g\frac{P}{Q}dt$ auf den Fall zu erweitern war, daſs die Maſſe Q um dQ während dt vermehrt werde, und dabey die dQ ſchon eine Geſchwindigkeit w habe, die gröſser oder kleiner, als das v der Gleichung im Augenblicke des Zutrittes, auch $= o$, und ſelbſt auch negativ ſeyn könne. Für den letzten Fall eines negativen w findet der Vf. die Formel $P = \frac{1}{2gdt}(Qdv + vdQ + wdQ)$.

Von mehreren Bedenklichkeiten, welche Rec. gegen die Form dieſer Gleichung und gegen ihre Entſtehungsgründe aufzuſtellen hätte, wird die folgende ſich am kürzeſten mittheilen laſſen. Die allgemeine Form der Gleichung würde nicht nur zufolge des eben angeführten Falles, ſondern auch nach den Gründen des Vfs. ſeyn: $2gPdt = Qdv + vdQ - (\mp)wdQ$; würde alſo für den Fall eines $(+)$ $w = v$ lediglich $2gPdt = Qdv$ übrig laſſen; völlig einerley mit der ganz gewöhnlichen Gleichung $dv = 2g\frac{P}{Q}dt$. So wahr es nun auch, und ſo weſentlich es bey dieſer Gleichung behauptet und vorausgeſetzt wird, daſs die ſogenannte bewegende Kraft P, und die bewegte Maſſe, deren Gewicht $= Q$ ſeyn würde, am Ende eines Zeitverlaufes t, die während deſſelben erzeugte Geſchwindigkeit v wirklich habe, ſo iſt es doch eben ſo einleuchtend, daſs ſie für jedes *Integriren*, für jeden wirklichen *Zeitverlauf* diſſeits und jenſeits eines jeden Zeitpunktes das ihr unterworfenen t, ein völlig *unveränderliches* Q verlangt; für ein veränderliches dagegen ſchon $Q + dQ$ mit dt zu integriren ſeyn muſs.

Noch weit mehrere, ebenfalls ſehr merkwürdige Aufgaben werden auch in der *zweyten* Schrift dergeſtalt

ſtalt behandelt, daſs ſie für die vielſeitigen und ſeltenen Kenntniſſe des Vfs. eine ausgezeichnete Achtung erregen müſſen. Gerade nur über diejenige, welche am leichteſten und kürzeſten berührt iſt, können wir einige Erinnerungen, ebenfalls in der Kürze, verſtändlich hier beybringen. In §. 50. wird eine neue Art von Gradirung dargeſtellt. In einem Gefäſse, welches die Sole enthält, ſtehe ein Cylinder mit dergeſtalt geneigter Axe, daſs während ſeiner Umdrehung nach und nach ſeine ganze Oberfläche von der Sole benetzt, und dann über ihrem Spiegel von der Luft berührt werde, ſo wird nicht nur die dünn benetzte Fläche ſchon abdünſten, ſondern diejenigen Tropfen welche durch den Centrifugaltrieb in die freye Luft geſchleudert werden, ſind überdieſs in ihrem paraboliſchen Steigen und Fallen noch um und um ihr bloſs geſtellt. — In beider Hinſicht würde doch aus Gründen, welche dem einſichtsvollen Vf. ſogleich von ſelbſt einleuchten werden, eine ſtärkere Abdünſtung veranlaſst ſeyn, wenn an einer horizontalen, über dem Gefäſse liegenden Welle mehrere kreisförmige Scheiben in verticaler Lage und ſchicklicher horizontalen Entfernung concentriſch befeſtigt, und vermittelſt der Welle in die Sole hineingedreht würden. Nicht nur werden hier mehrere benetzte Flächen in die Luft gebracht, ſondern auch mehrere Tropfen wirklich abgeſchleudert werden, beſonders wenn die überdieſs nur unbeträchtliche Dicke der Scheiben gegen ihren Umfang hin bis auf die halbe Dicke eines Waſſertropfens verjüngt wird. Obgleich *auch* zur *Erzeugung* des *Centrifugaltriebes*, *ſowohl* in Hinſicht ſeiner mehr oder weniger *aufſteigenden Richtung*, *als* in Hinſicht der *Maſſenbeſchleunigung* Kraft an der Welle erfordert wird: ſo wird doch ihre Verwendung weniger Bewegungshinderniſſen und Maſchinenlaſtungen, als bey dem Hinauf*pumpen* der Sole in den gewöhnlichen Gradierhäuſern ausgeſetzt ſeyn. *Für* die neue Methode ſpricht, daſs ſowohl die benetzten Flächen, als die fortgeſchleuderten Tropfen, nicht bloſs während ihres *Niedergehens*, ſondern auch ſchon während ihres *Aufſteigens* der Luft bloſs geſtellt ſind, *dagegen* aber wird man als einen beträchtlichen Vortheil der gewöhnlichen Methode zu beachten haben, daſs die Sole in dem Reiſsig *äuſserſt langſam* niederflieſst und niedertröpfelt! Indeſſen ſcheint der neue Vorſchlag einiger Verſuche werth, wobey auch zu beachten wäre, ob etwa der Centrifugalabſchuſs durch gehörig geformte, und nicht zu ſtark vertiefte Krinnen in den Scheiben, ſchicklich vermehrt werden könnte.

Der neue Beweis des Satzes von den virtuellen Geſchwindigkeiten, oder, wie der *Vf.* ganz treffend ſich ausgedrückt hat, die neue analytiſche Beſtimmung deſſelben, wird in den erſten 20 Paragraphen nicht nur der erſten, ſondern auch der zweyten Schrift, und in dieſer letztern mit mehrern Bemerkungen und Erörterungen vorgetragen; daher man in dieſer Hinſicht lediglich an die zweyte Schrift ſich zu halten braucht. — In §. 1. wird die bekannte Zerlegung einer geradlinigen Bewegung von beſtimmter Länge und Richtung nach den drey einander normalen Axen, und die ihr *proportionale* Zerlegung auch für jedes *dynamiſche Beſtreben* (für jeden *Trieb*, wie Rec. es zu nennen pflegt) dargeſtellt. *Proportional* nennt Rec. dieſe Zerlegung, weil bey ihr die Intenſionen der Triebe durch ihnen proportionale extenſive Gröſsen dargeſtellt werden. In §. 2. wird *ſogleich* ein *Syſtem* von beliebig vielen Punkten a, a', a'' u. ſ. w. in unveränderlichen Entfernungen, den dynamiſchen Beſtrebungen d, d', d'' u. ſ. w. von beliebiger Gröſse und Richtung unterworfen, vorgenommen, und dabey, auſser der fortſchreitenden Bewegung, auch der rotatoriſchen nach ihren drey Axen und der dahin gehörigen Zerlegung, als ebenfalls bekannt, nur kurz erwähnt. — Der beabſichtigten gröſsten Allgemeinheit ſcheint es wohl gemäſs, daſs der Fall, da nur *ein* Punkt, mehrern Trieben unterworfen, angenommen wird, nicht voranzuſchicken, ſondern nur als ein einzelner Fall des allgemeinen Syſtems zu betrachten ſey, in welchem ja jede ſeiner Entfernungen a, a' u. ſ. w. auch $= o$ müſſe ſeyn können! Nur wird man dann in Hinſicht der *unbedingten Converſion* (§. 13 u. 14.) vorſichtig ſeyn müſſen, welche nur für den einzelnen Fall Statt findet. — „In Rückſicht einer von den ſechſerley Zerlegungen, z. B. in Rückſicht des Beſtrebens für den Punkt C zur fortſchreitenden Bewegung nach der erſten Axe A, ſey D das combinirte dynamiſche Beſtreben des feſten Syſtems, wegen deſſen binnen einer Zeit t von C der Raum R nach der Axe A, und von den einzelnen Punkten a, a' u. ſ. w. die Räume r, r' u. ſ. w. ihren d, d' u. ſ. w. gemäſs gerichtet, gleichzeitig beſchrieben werden: ſo muſs nun $D = F(d, d' \text{ u. ſ. w.} \ldots r, r' \text{ u. ſ. w.} \ldots t)$ nämlich D eine Function aus den ſämmtlichen d und r und aus t ſeyn" (§. 3. u. 4.). In §. 5. wird $r = \frac{R}{S} s$, $r' = \frac{R}{S} s'$ u. ſ. w. geſetzt, indem S einen ganz beliebigen Anfangstheil des R bedeutet, und daraus geſchloſſen, daſs t aus der Function wegfallen, und $D = (d, d' \ldots s, s' \ldots S)$ ſeyn muſs. (Eine noch genauere Form, und ſogleich ohne t, dürfte kürzer eben daraus folgen, daſs der geſuchte Zuſtand des D ein in jedem Zeit*punkte* völlig gegenwärtiger Zuſtand ſeyn muſs.) Aus den beiden Gründen, daſs D verſchwinden müſſe, ſowohl wenn die ſämmtlichen d, als auch wenn die ſämmtlichen s verſchwindend gedacht werden, wird in §. 6—9. nach und nach auf andre Formen geſchloſſen, welche dem Rec. mit Dimenſionen überladen ſcheinen. Der kräftigſte und treffendſte unter allen gebrauchten Beſtimmungsgründen ſcheint dem Rec. in §. 10. vorzukommen, daſs nämlich, nur ein einziges d vorhanden gedacht, mit deſſen Veränderung in md auch D in mD ſich verändern müſste. Ihm ähnlich aber würde ſtatt des §. 11. nöthig ſeyn, daſs eben daſſelbe auch für jedes s, oder eigentlich $\frac{s}{S}$ gelte, alſo auch jedes $\frac{s}{S}$ ein Factor ſeines

nes d sey. Da nun aber $\frac{s'}{S} = cos.\alpha$ ist, wenn α den Winkel bedeutet, um welchen die Richtung des ϕ von der bejahten Richtung der ersten Axe A abweicht: so wird hiemit der wesentlichste Satz des Kräfteparallelepipedi behauptet, also dieses nur behauptet, nicht erwiesen.

Durch die in §. 1. motivirte proportionale Zerlegung ist nur die Möglichkeit der Kraftzerlegung geometrisch erwiesen. Es bleibt noch zu erörtern übrig, unter welchen Umständen die Natur von dieser Möglichkeit wirklichen Gebrauch machen müsse. Hr. *Laplace*, dessen der Vf. in der Vorrede ausdrücklich erwähnt, hat in seinem *Traité de mécanique céleste* einen Beweis des Kräfteparallelogramms dem Satze der virtuellen Geschwindigkeit vorangeschickt; der Vf. hat das absichtlich nicht gethan, sondern jenes Parallelogramm, oder eigentlich hier Parallelepipedum, durch seinen neuen Beweisgang zugleich auch mit bestimmt geglaubt. Sollte dem Vf. der Beweis des Hn. *Laplace* nicht Genüge gethan haben, so wäre darin freylich Rec. sehr einverstanden; nur vermuthet Rec., dass die vorliegende Bestimmungsmethode nicht geeignet sey, dasjenige zu ersetzen, was er an jenem Beweise vermisst. — Des Vfs. erstes Resultat in §. 12, $D = H(d, s + d'.s' + d''.s'' + \ldots.)$, kann dimensionenrichtig nur unter dem Beding seyn, dass $H = \frac{1}{S}$ sey; kann also S aus der Formel nur wegbleiben, wenn es zur linearen Einheit angenommen wird. Gerade diese Einheit müsste daher in §. 9. unter der dort genannten, ein für alle Mal bestimmten Länge verstanden werden. — Da Rec. aus einigen Marginalien in seinem Exemplare sieht, dass der Vf. selbst schon auf einige Abänderung seines Beweises gedacht hat: so haben wir vielleicht in dem *zweyten* Theile der zweyten Schrift (welcher *Anwendungen auf die physische Astronomie* enthalten soll) einen neuen Vortrag desselben zu erwarten. Immerhin ist es der Mühe werth zu sehen, wie viel Ueberzeugung ein so scharfsinniger Mathematiker auf diesem Wege zu gewähren wisse; obgleich sie derjenigen nicht beykommen kann, welche aus einem directen, genetischen Beweise sich ergeben würde. Dergleichen ist freylich auch derjenige des Hn. *Laplace* noch nicht, gegen welchen überdiess Rec. noch mancherley Anstellungen zu machen hätte.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

GMÜND, b. Ritter: *Leitfaden zum christkatholischen Religionsunterricht.* Verfasst von *Joseph von Mate*, Generalvikariats-Rath in Ellwangen. 1815. 132 S. 8. (12 Kr.)

Die katholische Kirche hat nochmahls einen solchen Ueberfluss an guten Lehrbüchern zum Religionsunterricht, dass nicht jeder neue Versuch willkommen seyn sollte, und der vorliegende ist mit Recht nicht unter die misslungenen zu rechnen. Der Vf. bewies seinen Beruf dazu schon durch den bey Wegner in Konstanz 1812 herausgegebenen grösern Katechismus, der mit verdientem Beyfalle aufgenommen wurde und den Wunsch veranlasste, welchen hiermit befriedigt wird, dass ein Auszug davon mit Fragen und Antworten, und hier und da beygefügten Reimen erscheinen möchte. Mit den letztern ist nun hier Hr. *M.* besonders freygebig, leider aber sind es oft nicht mehr als Reime, die doch allein für sich keinen Werth haben, wenn sie nicht Sinn und Inhalt der Lehren mit mehr Kraft und Wohlklang dem Gemüth und Gedächtnisse einprägen. Oft aber wird diess bey den von Hn. *M.* angeführten vermisst, und man fühlt daher häufig den Wunsch, er möchte lieber weniger mit strengerer Auswahl mitgetheilt, als jede Lehre mit mehrern belegt haben, ohne immer vorzügliche, wie sie nicht zu häufig sind, finden zu können; so lautet z. B. der bekannte Vers über Wahrhaftigkeit hier so:

Die Wahrheit rede stets und wag es nie zu lügen.
Du kannst die Menschen, doch niemals Gott betrügen.

Lobenswürdig ist, dass überall Beweisstellen aus der Bibel angegeben sind, und die Kinder somit zunächst zur Hauptquelle der Religion geführt werden, ob dieses gleich nicht nöthig gemacht hätte, dass auch die aus der Vulgata angenommenen Ausdrücke, wie Publikanen u. s. w., mit aufgenommen wurden.

Die befolgte Ordnung im Vortrage und den Zusammenhang der Lehren zu übersehen, wird Lehrer und Schüler ungern eine angehängte Inhaltsanzeige vermissen. Dass der Vf. aber einen naturgemässen Gang nahm, mag folgende kurze Uebersicht beweisen.

Die Einleitung handelt von dem Menschen und der sichtbaren Welt, worin auf die Lehre von Gott hingeleitet wird. Demnach spricht der *erste* Theil I. Vom Glauben; II. Von Gott und seinen Eigenschaften; III. enthält eine kurze Geschichte der Offenbarung; IV. von Jesus Christus; V. vom heil. Geist; VI. von der christlichen Kirche. Der *zweyte* Theil handelt von der christlichen Liebe von dem, was der Mensch thun oder meiden soll und wodurch er dieses vermöge, wobey gewiss schon angenehm ist den Grund der Tugend in der Liebe, nicht blos im strengen Pflichtgebot zu finden.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. J.: *Russlands glorreiche Selbstaufopferung zur Rettung der Menschheit.* Nebst einem Versuche zur Erörterung der Frage: *Was brachte die Revolution für Gewinn?* 1815. 255 S. gr. 8. (Mit den Bildnissen von *Katharina II.*, *Paul* und *Alexander*.) (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Schrift enthält die Uebersicht der Massregeln und Anstrengungen, welche Russland der französischen Revolution entgegengesetzt hat, wobey besonders darauf hingewiesen wird, wie weit empfindlicher für Russland bey seiner geringern Bevölkerung der Menschenverlust ist, als für andere Reiche; dann folgt

folgt die Beschreibung dessen, was von Kaiser Alexander im Innern geschehen ist, und endlich die Aussicht auf das, was zu Wien für Europa und besonders für Deutschland geschehen sollte. Eine Sprache, welche in Lob und in Tadel nur sagt, was in guter Gesellschaft sich sagen lässt, und die Weise ihrer Anspielungen beobachtet; ferner Bemerkungen aus dem Gebiet mannichfaltiger Wissenschaften, wie sie nur der liefern kann, welcher völlig Herr darüber ist; und endlich Ansichten, die nur dem langgeübten Auge sich entdecken; lassen dieses Werk nicht in die Reihe der Flugschriften setzen, sondern in seinem Vf. einen eben so gelehrten, als weltkundigen Mann erkennen. Der Gedankenreichthum, den er zeigt, machen auf den, welchen er nicht zeigt, noch begieriger, und wir hätten gewünscht, dass er weniger von den Kriegsbegebenheiten, als von der inneren Gestalt Russlands, von den Eigenthümlichkeiten seiner Länder und Völker, von dem Zustande seiner Anstalten, von seiner Seele, um so zu sagen, wodurch so sehr verschiedene Kräfte eine erstaunenswerthe Wirkung hervorbringen, gesprochen hätte, oder dass er davon in einem *zweyten* Theile sprechen möchte. Die Ereignisse unserer Tage haben bewiesen, dass Russland verkannt ward, und dass es dringend nöthig ist, Russland genau zu kennen. „Dreyfaches Heil (der Russischen Nation)," sagt der Vf., „wenn sie nie ihre künftige Grösse gegen ihre Nachbarn, ihre ehemaligen Lehrer, missbraucht.

Kaiser Alexander erweiterte die Rechte des Senats; gab der Gesetzcommission neue Thätigkeit, um das in mehr als 70000 Ukasen verborgen liegende bürgerliche Recht zu ordnen; er verbesserte den Zustand der Bauern theils unmittelbar, indem er die Kronbauern nicht weiter verschenkte, und theils mittelbar, indem er an allem, was von dem Adel für sie geschah, innige Theilnahme bezeugte. Der Willkür steuerte er besonders durch die Ukase vom 2ten April 1801. Zu Kamenoi-Ostrog liess er eine vollständige englische Landwirthschaft einrichten, und seine Akkerbauschulen ahmte auch der Adel nach. Hiermit scheint uns die Aufmerksamkeit in Verbindung zu stehen, welche der Kaiser den Fellenberg'schen Anstalten zu Hofwyl verlieh. Der Vf. verweist auch auf das *compte rendu* des Ministers *Kotschubei* von 1803 bis 1804, welches *Storch* übersetzt hat. Es sind acht Ministerien vorhanden, für die Landmacht, Seemacht, auswärtigen Angelegenheiten, Justiz, innern Angelegenheiten, Finanzen, für den Handel und für die Volksaufklärung. Ausser den Kirchspielschulen waren 1803 bereits 405 Kreisschulen eingerichtet, für 42 Gymnasien wurden 236,000 Rubel bewilligt, und neben den Universitäten zu Petersburg, Moscau und Dorpat, zwey andere zu Charkow und Casan gestiftet. In 10 Kriegsschulen bildeten sich 3000 Zöglinge, eine Schiffsbauschule war für das Seewesen, und eine Handelsschule zu Odessa für den Verkehr des schwarzen Meeres berechnet. Auch eine Thierarzneyschule eröffnete sich, und die Schutzblatterimpfung geschah bereits in 19 Gouvernements. Mit Recht werden die Maasregeln über die Juden sehr gelobt; sie haben Zutritt zu allen Russischen Schulen, in ihren eigenen Schulen muss wenigstens eine der drey Sprachen, russisch, polnisch, oder deutsch gelehrt werden; und seit 1807 muss jede jüdische Verschreibung in einer dieser Sprachen abgefasst seyn. — Mehrere grosse Beyspiele der Freygebigkeit für die Bildungsanstalten sind aufgeführt; selbst Kosaken sind darin nicht zurückgeblieben. Vier Jahre haben 756 Orginalwerke und 548 Uebersetzungen geliefert; unter den Schriftstellern befindet sich der Lehrer *Protopopow* zu Tobolsk. Zeitungen und Flugschriften zählte man 475.

Uebrigens ist Alexander auch in Erweiterung der Grenzen des Reichs gegen Katharina II. nicht zurückgeblieben. Diese vergrösserte das Gebiet um 10,000 Q. Meil. Alexander um 11,480 Q. Meil., das österr. Gallizien, und noch weniger Warschau, nicht mitgerechnet.

In dem Laufe der Weltbegebenheiten findet der Vf. den Fingerzeig der Vorsehung, ohne mit *Price* anzunehmen, dass der Mensch in seiner sittlichen Vervollkommnung sich so weit erheben werde, dass er weder des Staates noch der Religion bedürfe, und selbst des Todes Herr seyn werde. Der gesellige Zustand Europas liess sich wohl ohne gewaltsame Erschütterung, nicht von grundaus verbessern; diese Erschütterung selbst war aber die Verbesserung nicht, sondern die Vorbereitung dazu. Der Vf. stellt mit bewunderungswürdiger Gelehrsamkeit zusammen, was von Deutschen geleistet ist, und schliesst diese Stelle damit: dieses seltensten Zusammentreffens so grosser Vorzüge ungeachtet war Deutschlands Wohl bis jetzt dennoch stets von der Laune des Auslandes abhängig: denn wir waren zerstückelt. Jetzt oder nie ist es Zeit, dieses unnatürliche Joch auf immer abzuwerfen. Die Gedanken über das *Wie* sind einer grosen Seele würdig, aber von dem sehr verschieden, was die Frankenthaler Congress-Chronik geliefert hat.

„In der Schlacht bey Jena, sagt der Vf., hat man den Mangel guter Karten auf das traurigste erfahren. Es wäre daher endlich Zeit, mit einander übereinzukommen, um eine eben so gründliche und detaillirte Karte von Deutschland zu liefern, als die Cassinische von Frankreich. *Zach*, *Gauss*, *Benzenberg*, *Lindenau*, *Harding*, *Olbers* u. a. würden leicht eben so genaue Messungen mehrerer Grade eines Meridians, und eine grosse Dreyeckskarte, als Grundlage zu Stande bringen, als die Franzosen." Wir zweifeln, dass ein solches, so nöthiges Werk *gemeinschaftlich* zu Stande komme. Für Oesterreich ist dasselbe seit 1801 bey dem topographischen Büreau in Arbeit, und davon die Karte von Venedig in 4 Blatt, von Westgallizien in 12 Blatt und von Salzburg in 69 Sectionen öffentlich erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

GESCHICHTE.

1) PARIS: *Campagne de Paris en* 1814, précédée d'un *coup d'oeil sur celle de* 1813 *en* précis historique et impartial des événemens, depuis d'invasion de la France, par les armées étrangères, jusques à la capitulation de Paris, la déchéance et l'abdication de Buonaparte, inclusivement; suivie de l'exposé de principaux traits de son caractère et des causes de son élévation; rédigée sur des documens authentiques, et d'après les renseignement recueillis de plusieurs temoins par *P. F. F. S. Giraud*, seconde édition, revue, corrigée et augmentée. 1814. 105 S. 8. (12 gr.)

2) LEIPZIG, b. Fleischer d. j.: *Geheime Nachrichten über Napoleon Bonaparte.* Von einem Manne, der ihn seit 15 Jahren nicht verlassen hat. Nebst einem Anhange. Aus dem Französischen mit einigen Anmerkungen übersetzt. 1815. 340 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) BERLIN, b. Maurer: *Napoleon Buonaparte's Reise von Fontainebleau nach Frejus vom* 17 *bis* 29. *April* 1814. Herausgegeben von dem zur Begleitung Buonaparte's allerhöchst ernannten Königl. Preuss. Commissarius Grafen *v. Truchses-Waldburg*, Königl. Preuss. Obristen u. s. w. 1815. 70 S. 8. (9 gr.)

4) PARIS: *Oraison funèbre de Buonaparte*, par une société de gens de lettres; prononcée au Luxembourg, au palais-Bourbon, au palais-royal et aux Tuileries. 1814. 32 S. 8. (4 gr.)

5) PARIS: *Le petit Roman d'une grande histoire*, ou vingt ans d'une plume. 1814. 61 S. 8. (9 gr.)

Der Erzählung in Nr. 1. liegen die beiderseitigen Berichte von den Kriegsereignissen zum Grunde, und da die Berichte der Verbündeten in Frankreich nicht so bekannt und zugängig sind, als in Deutschland die französischen: so hat die Schrift dadurch mehr Werth für Frankreich als für Deutschland: der gewöhnliche Fehler der franz. Erzählungen, sich besiegt für den Sieger auszugeben, ist vermieden; ja sogar als eine Ursach des Untergangs des Kaiserreichs, in ihrem Zusammenhange mit Napoleon's Starrsinn dargestellt. Durch diesen Starrsinn ward nach S. 18. (übereinstimmend mit Nr. 2.) die Flucht des Gesetzgebenden Körpers, die Ernennung einer provisorischen Regierung, und die Absetzung Napoleons bewirkt, welcher der Feigheit beschuldigt wurde, weil er die Kühnheit hatte, dem Kaiser zu beweisen, dass nach der Kriegserklärung von Oestreich die Elbe verlassen werden müsse. Die fünf vortheilhaften Gefechte für Napoleon, während der Verhandlungen zu Chatillon, deren Castlereagh im Parlement erwähnte, werden zugegeben; aber des so sehr entscheidenden Schreibens Maret's an Caulincourt vom 19. März 1814, wonach die Verbündeten über die Räumung von Alessandria, Mainz und Antwerpen hingehalten werden sollten, und welches in Castlereagh's Hände fiel (Parlementsrede vom 28. April 1815) wird nicht erwähnt. Die Schlacht von Fère Champenoise vom 25. März hätte, nach dem Urtheil von Sachverständigen nicht angenommen, sondern der Rückzug auf Paris gewählt werden sollen; welches sodann bis zu Napoleons Ankunft hätte gehalten werden können. (?) Die Vertheidigung von Paris scheint der Vf. als Augenzeuge zu schildern. Auf dem Vendomeplatze wartete ein freiluftiger Haufe von 5 bis 9 Uhr auf Gewehre und sollte dann nur Piken haben. Man schrie über Verrath. Die Nationalgarde hatte 300 Todte. Die Zöglinge der Thierarzneyschule vertheidigten die Brücke von Charenton, es blieben dort 190 junge Leute(?) die Polizey hatte schon früh Morgens auf der Strasse von Orleans die Flucht ergriffen, aber noch ihr Gift in einem Aufruf ausgespritzt, mit der Ueberschrift: *Nous laissérons nous pillér?* Verständige Bürger unterdrückten seine Ausgabe. Bey Bonaparte's Abdankung wird Ney plötzlich der Held der Handlung. Er redet B. in dem Augenblick, dass sein Heer sich mit dem Ruf: Paris! Paris! in Bewegung setzt, so an: „*Vous n'êtes plus empereur, vous ne pouvés plus commander à ces braves; ils ne peuvent plus vous obéir. Voici l'acte de vôtre déchéance.*" Aus welcher *Urkunde*, von welchem *Augenzeugen* ist das entlehnt? Die Schilderung Bonaparte's können wir mit einem Ausdruck bezeichnen: Er wird Catilina's Affe genannt. So weit geht der Mann, der ihn 15 Jahre beobachtet haben will, in den

Geheimen Nachrichten über Napoleon Bonaparte (Nr. 2.) nicht, obgleich er keinesweges sein Lobredner ist, und ihm auch die Eigenschaft des Weisen abspricht, die Nr. 3. ihm beylegt. Indess soll dadurch ihre Glaubwürdigkeit in Absicht der *Thatsachen*, die sie erzählt, nicht verdächtig gemacht; sondern diese vielmehr geprüft werden. Die Schrift hat keinen Widerspruch gefunden, und das spricht für sie, weil sie viele kleine Umstände,

und

und Ausdrücke einzelner Männer erzählt, die sich leicht als unrichtig nachweisen liessen, wenn sie erdichtet wären. Dagegen hat sich der Vf. nicht auffinden lassen, mehrere aber haben die Vermuthung, welche auf sie fiel, von sich abgelehnt; auch *das* spricht für die Glaubwürdigkeit der Schrift. Sie ist unter den Augen der Regierung erschienen, und enthält doch einen Bericht des Fürsten Talleyrand und Briefe der Kaiserin Josephine, *das* scheint keinen Zweifel über ihre Glaubwürdigkeit zu lassen, sondern könnte vielmehr auf die Vermuthung führen, dass ihr Ursprung nicht weit von der Schrift über den Minister Blacas zu suchen sey; nur mit dem Unterschiede, dass diese dem Sturz Blacas voran gieng, jene dem Sturze Bonapartes nachfolgte. Wie dem sey. Der Vf. scheint alles andere nur nicht das zu seyn, wofür er sich ausgiebt; weil er mehrere Grösse angreift, welche sich wohl noch erinnern würden, in wessen Gegenwart dieses oder jenes vorgefallen sey, wenigstens nur noch S. 60. unter ein paar Ordonnanzofficiere oder Kammerdiener ihren Feind zu suchen hätten, um ihn ohne Mühe zu zertreten; weil er wissen muss, was sich die franz. Grossen erlauben, und dass er sich augenscheinlicher Gefahr aussetzt, ohne allen Gewinn, denn dafür kann eine Buchhändler-Zahlung für einen Mann seiner Art nicht gelten; und weil er wissen muss, dass gemissbrauchtes Vertrauen zu allen Zeiten nur einen sehr zweydeutigen Ruf verschafft. Auf alles dieses gründet sich unsere Meinung, dass der Stoff zu dieser Schrift von hoher Hand geliefert, und dass sie auf Zwecke berechnet ist, durch deren Andeutung wir dem Leser nicht vorgreifen wollen. Die Erzählung beginnt nach ein paar Worten über den Vf. mit der Schilderung B. wenn er für sich seinen Gedanken nachhing; und wenn er in Zorn gerieth, worin er auf dem Rückzug von Mosku weder des Fürsten Poniatowsky schonte, so sehr er ihn achtete, noch seines Schwagers Murat, so sehr er ihn damals nöthig hatte. Hierauf beschreibt der Vf. den Eindruck den B. auf ihn 1797 gemacht habe, und den frühern Wunsch B. auf den Vorschlag des Engländers Blinkham nach Konstantinopel zu gehen. Dann folgen allgemeine Betrachtungen über ihn, welche damit schliessen: „Alles war an B. falsch; aber ein Theil seines Hofes war es noch mehr." Nun kommen die Vorbereitungen zum 18. Brumaire. Am zweyten Gastmahl zu Malmaison, nach der Tafel erscheint Josephine, und nach einer Unterredung mit B. wird Murat eiligst nach Paris gesandt; indess trifft auch eine Compagnie Grenadier ein, welche sich aber nach Ankunft eines Courriers in der Stille nach Paris zurückbegeben muss. Der Schlüssel hiezu ist, dass Josephine von einem Verhaftsbefehl des Directoriums gegen ihren Gemahl Nachricht erhalten und ihre Gegenmassregeln getroffen hatte; dass dagegen das Directorium den Verhaftsbefehl zurückgenommen, und statt B. einen reichen Hamburger verhaftet hatte. Beide Theile glaubten, dass sie sich geirrt hätten. Josephine und Lucian sollten B. und Moreau vereinigen. Lucian sagte ihm: „Sie und Moreau werden der Sieg und die Stärke seyn." B. blieb nachdenklich; wiederholte sich aber die Worte zwey Stunden hindurch. Seiner Gemahlin wird mit höchster Achtung gedacht. „Ich weiss nicht, wie es in den ersten Jahren der Frau v. Beauharnois hergegangen ist, allein wenn sie ihren 15 letzten gleichen, so werden wir die Geschichte einer vollendeten Frau (von einem Vf. der *M. B. D.* bezeichnet ist) erhalten." Am 16. Brumaire erhält B. Nachricht, dass auf den General der 17ten Division noch nicht ganz zu rechnen sey; wodurch er in einen mitleidswürdigen Zustand von Zorn und Schrecken versetzt wird. Josephine beruhigt ihn. Er verschiebt die Ausführung auf den 18ten, weil der 17te auf einen Freytag fällt, der von keiner guten Vorbedeutung sey. Im Rath der 500 macht am 18ten das Geschrey nieder mit dem Dictator! einen solchen Eindruck auf ihn, dass er sich in seiner Rede verwirrt und den Saal verlässt um Muth aufzusuchen, der ihn zurückführt. Als Consul verleugnete er sich, und erschien heiter, sanft und gefällig. In dieser Zeit fühlte er, dass ihm die Feinheit der Staatssprache fehle, er schrieb sich deswegen die Ausdrücke, welche ihm gefielen, auf; und las wiederholt M. (Maret's?) Aufsätze. Schon nach 6 Wochen seines Consulats brach aber sein Ehrgeiz wieder aus den Schranken, er ward grämlich, in sich verschlossen. Josephine schrieb ihm darüber; der Brief ist abgedruckt: „Mein Freund, fangen Sie an über sich Meister zu werden, um in der Folge die Ereignisse beherrschen zu können." B. brachte den Abend bey seiner Gemahlin zu.

Alle Verwaltungsbehörden hatten ihre Spione, die ersten Beamten oft im Schoose ihrer Familie. Diese Spionenrotte nannte er seine telegraphische Compagnie; 1803 bestand sie aus 3690 Köpfen; die Aufsicht über die Familie Bourbon und die auswärtigen Verhaftungen gehörten zu ihren Geschäften. Ein Brief von ihnen veranlasste die Ergreifung des Herzogs d'Enghien. Der Bericht des Seelsorgers über die Gewissensbisse des sterbenden Urhebers, Monsin, ist abgedruckt. — In der Schlacht von Marengo behielt B. bey der wilden Flucht des Centrums und rechten Flügels seine ganze Kaltblütigkeit. Der Vf. will bey dieser Schlacht an den General Dalsix abgeschickt seyn; aber die militärische Betrachtung, welche er macht, ist zu wenig militärisch; um in ihm einen Officier aus B. Umgebung zu vermuthen. Bey den Friedensverhandlungen schrieb B. an Lucian: „Fodere Sie viel, und Sie werden es leicht erhalten. Ich habe Nachricht, dass Oestreich die Absicht nicht hat, die Bedingungen des Vertrags lange zu halten; es erkauft blos eine Frist. Es glaubt mich hinter das Licht zu führen, und doch geht es in meine Absichten ein. Frankreichs Interesse fordert noch nicht, dass man seine Hoffnungen beschränke." Er hatte den Plan, wenn sich das Kaiserthum in Frankreich nicht durchsetzen lasse, die Bourbons zurückzurufen und sich zum Herzog der Lombardey zu machen; der Vf. geht

nach

nach einem Lobe dieses Fürsten auf d'Enghien's Ermordung, mit den Worten über: „Als ich die Materialien (zu diesem Plan) entdeckte, sah' da war es nicht mehr Zeit an sein Daseyn zu denken. Ueber den Beschluss dieses Mords wird hier ein grausses Licht verbreitet: Josephine bittet: „Um Gottes Willen übereilen sie nichts;" fährt nach Malmaison, spricht mit Cambaceres, schreibt den Ruhm und Vortheil ihres Gemahls, und die Sache des Prinzen vertheidigend, und nimmt in ihrem Briefe doch nur an, dass von Einsperrung die Rede sey. Nach 4 oder 5 Tagen kommt sie nachmals, und kehrt in Thränen gebadet zurück. Als der Schlag geschehen, verbargen mehrere, besonders der Minister C. (Chaptal?) ihren innern Abscheu nicht; man werden Gnadenbezeugungen aller Art verschwendet. Caulincourt hat an der Unthat keinen Antheil gehabt. Murat's wird in der Erzählung nur andeutend erwähnt; desto bestimmter des „Exjacobiner's der B. verführt hatte." Wir übergehen was von Moreau's Verweisung folgt. B. erhielt während des Verfahrens ein geheimes Schreiben (die er sehr liebte), worin Moreau's Anklage mit dem blutigsten Spott, verstellt gefertigt wurde. B. las und zerschmetterte in der Wuth eine Erdkugel von Cassini. Pichegru's Unterredung mit seiner Freundin in einem dick gemauerten Gefängniss ward B. (von Horchern in geheimen Nischen) berichtet; er ward in einer geheimen Sitzung von C., M. und M. (der Uebersetzer meynt Cambaceres, Murat und Maret) zum Tode im Gefängniss verdammt; und dieser durch vier Mamelucken vollzogen, welche ihn erdrosselten; (bekanntlich wurde nachher vorgegeben, er habe sich selbst erdrosselt) nach einigen Tagen sagte ihr Lieutenant dem Vf., dass ihm sieben Leute fehlten, und M. von L. dass in derselben Nacht vier Mamelukken auf der Ebene von Grenelle erschossen seyn. Am 7. May 1804 eröffnete B. einem geheimen Ausschuss von 43 der einflussreichsten Männer aus den ersten Behörden die Absicht der Thronstiftung in einer hier mitgetheilten Rede; die Antwort war zuvor mit B. besprochen; aber es hätte dessen nicht einmal bedurft: die Wissenden wie nicht Wissenden gaben ungetheilt ihren Beyfall. B. schrieb am folgenden Tage seiner Gemahlin um ihre Umgebung auf die Neue Ordnung vorzubereiten. Nachdem er den Kaisertitel vom Senat angenommen hatte, sagte er für sich: „Ich kann also nunmehr diesem Volke die Stellung geben, die ich ihm seit langer Zeit wünsche. Grosse Dinge werden zum Vorschein kommen: . ." B. veränderte sich; auch seine Gemahlin sprach nur zurückhaltend mit ihm; sie trauerte stets über den Tod des Herzogs von Enghien. B. bemerkte diese geheime Kälte und schrieb ihr darüber mit Zartheit (S. 185.). Lanjuinais sagte ihm schon damals: „das Uebermaass der Gewalt grenzt nahe an ihre Auflösung;" und damals gieng das noch hin, ja der veranlassende Steuerplan ward verworfen. Bey dieser Gelegenheit wird die Verworfenheit des Hof- und Staatsgesindels mit überflüssigen Belegen nachgewiesen. Die Denkschrift des angeblichen russischen Grafen Petrowlor über die Meinung des petersburger Hofes von dem franz. Kaiserthron und seinem Inhaber, scheint sich auf mehr als einen Gaunerstreich zu gründen; und angenommen, dass der hochgräfliche sudo Latein verstanden, und die Inschrift auf d'Enghien's *Cenotaph* zu Petersburg im Gedächtniss behalten habe: so ist doch nicht glaublich, dass es sich nach der Türkey geflüchtet habe, wo es überdiess als Jude würde am leichtesten aufzuspüren gewesen seyn. Diese Anekdote könnte auf eine andere Vermuthung über den Ursprung der Schrift führen, als diejenigen haben werden, welche darin die Vertheidigung der Mutter des Unbesonnensten der franz. Heerführer, dessen Name darin nur im Vorbeygehen genannt wird, finden. — Zu den Krönungsfeyerlichkeiten wurde ein Ceremonienmeister von Turin verschrieben (Seyssel?), welcher gern von der *Philosophie* seines Geschäfts sprach! Nach der Thronbesteigung ward die geheime Polizey noch erweitert; man richtete Kinder zu ihrem Dienst ab, und stiftete die cytherische Cohorte, aus den reizendsten jungen Leuten beiderley Geschlechts (sogenannte *aimables roués*); sie kosteten vom 10. März 1812 bis 22. Januar 1813. 5,332,500 Fr. Als der Kaiser von Oestreich nach der Schlacht von Austerlitz bey B. gewesen war, sagte dieser für sich: „da mein Vetter genöthigt gewesen ist, mich zu besuchen, so könnte ich im Nothfall die ganze Familie besuchen." In der Unterredung mit der Königin von Preussen zu Tilsit wiederholte B. öfter: „Wenn ich Ihnen eine Gefälligkeit erweisen kann, so berauben Sie mich dieses Vergnügens nicht." Die Königin schwieg, endlich nannte sie schüchtern: Magdeburg für ihren Sohn. *Magdeburg* rief B. indem er schnell aufstand. Magdeburg! Ew. Majestät. Kein Wort mehr davon," und sie trennten sich. Schon nach dem Frieden von Tilsit wollte sich B. von Josephinen trennen; welche ihre Einwilligung mit dem Zartgefühl einer besorgten Mutter gab; sein Blick richtete sich nach Russland, wo die Drohung einer zürnenden Mutter die Auserwählte nach Sibirien zu senden, ihn zurückschreckte. — „Wenn Deutschland demjenigen eine Bildsäule schuldig ist, der ihm die grössten Dienste erwiesen hat, so ist es Marie Luise." Deutschland erhohlte sich; und B. war zu lange müssig, ehe ihn sein böser Genius wieder auf die Schlachtfelder fortriss; und ehe die Nachgiebigkeit, welche er am Schluss des Jahrs 1812 zu Paris fand, ihn vollends zu Grunde richtete. Er sagte damals zu seiner Gemahlin: „Ich kenne mein Volk, ich habe es zu weit hinein verwickelt, als dass es zurücktreten könnte. — Sein Hass gegen den Kronprinz von Schweden ward grenzenlos. Er sagte zu Maret: „Bernadotte lernt Schwedisch, es wäre meisterhaft wenn man ihm den Unterricht zu Vincennes vollenden liesse." Der Vf. vermuthet, aus mehreren angegebenen Umständen, dass B., während des Waffenstillstandes, sich des östreichischen Kaisers zu Mainz habe bemächtigen wollen. Nach dessen Kriegserklärung beschwören meh-

mehrere Generale B., sich nach dem Rhein zurückzuziehen. Hier endigt sich die Erzählung. Der Anfang enthält die Uebersetzung der Vorläuferin dieser Schrift: *Précis historique sur Napoléon Buonaparte* etc. von demselben Verfasser. B. vermisste in Aegypten geheime Papiere, worüber er in einer tödtlichen Unruhe war, als er sie zu Paris unter den Papieren über die Belagerung von Acre wiederfand, fuhr er laut auf und bekam Nasenbluten. Diese und ähnliche kleine Geschichten scheinen nur die Gelegenheitsmacher zu seyn, um Talleyrands Bericht gegen den Sturz des spanischen Hauses mitzutheilen. Es läst sich nichts stärkeres sagen, als in diesem Bericht geschehen. Die Ungerechtigkeit gegen den treusten Bundesgenossen, die Offenkundigkeit der Eroberungssucht, die Gefährde in der Stellung gegen die nordischen Mächte, die Meinung einer gerechten Sache, wodurch für England das Gewicht seines Goldes verstärkt wird, so wie die Eröffnung Spaniens für die englischen Heere, die Schwierigkeit des Krieges in Spanien, die Folgen der dortigen Volksverzweiflung, und des Krontausches in dem eigenen Hause bilden die Schilderung, welche sich auf der einen Seite an das berühmte Spanien lehnt: „zeigen Sie Europa, dass Frankreich noch die Freystatt unglücklicher Könige (wenn Karl IV. abdankt) ist; auf der andern Seite aber mit einem strafbaren und ungerechten Kriege endigt: „der für ihren Ruhm und für die Wohlfahrt des Reichs unnütz ist." Die Uebersetzung ist gut gerathen, und die Anmerkungen von Werth; unter ihnen hätten wohl eigenthümliche franz. Ausdrücke, deren Anspielungen in der Uebersetzung verloren gehen, ihren Platz haben können.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* hat über die auf die letzten *Oekonomischen Preisfragen* eingegangenen Preisschriften ihr Urtheil bekannt gemacht und einige neue Preisfragen ausgestellt.

Auf die schon vor beynahe 3 Jahren und seitdem wiederholt bekannt gemachte Frage: „welches sind in gebirgigen Gegenden die zweckmäsigsten Verrichtungen, das *Abfließen der Aecker bey Regengüssen* zu verhüten, ohne in den Grabenbetten, bey starkem Falle der Graben, das Ausreissen des Bodens zu sehr zu befördern?" waren 12 Abhandlungen eingegangen, unter welchen die von Hn. Prediger *J. Heusinger*, (Vf. des technol. Theils der neuen Bearbeitung von *Savary's* Handlungs-Lexicon) den Preis erhielt. — Unter 6 Abhandlungen der ausserordentl. Frage: „wie kann in Deutschland die *Zunftverfassung* am zweckmäsigsten modificirt werden, um zu bewirken, dass die Vortheile derselben erhalten, die aus ihrer Veraltung und den bey ihnen eingeschlichenen Missbräuchen entspringenden Nachtheile aber möglichst vermindert werden?" wurde der Abhandlung des Hn. *J. W. Langsdorf*, Grossherz. hess. geh. Raths und zweyten Kammer-Dir. zu Giessen, der Preis zuerkannt.

Für die nachfolgenden 4 Termine sind folgende *vier ökon. Preisfragen* aufgegeben:

Für den *November* d. J.: „Die Theorie der *Viehmästung* überhaupt, mit der Anwendung auf Mästung des essbaren vierfüsigen Haushaltungs-Viehes insbesondre."

Für den *Julius* künftigen Jahrs: „Die vollständigste, gründlichste Darstellung der Lehre von der *Castration* (Vernichtung des Zeugungs-Vermögens) sowohl des behaarten als befiederten Haushaltviehes beiderley Geschlechts, zur bessern Leitung der Ausübung."

Für den *November desselben Jahrs*: „Eine auf genaue Versuche gegründete Anweisung, wie der *Holzessig* oder die sogenannte *Holzsäure*, welche mit brenzlich öligen Theilen verbunden, in grosser Menge und ohne kostspielige Vorrichtungen bey dem Verkohlen des Holzes gewonnen werden kann, auf eine im Grossen leicht ausführbare Weise so zu reinigen ist, dass dasselbe mit gleichem Vortheile, wie gewöhnlicher Essig in der Oekonomie, ganz besonders aber zur Darstellung mancher Fabricate, welche Essig erfodern, z. B. des Bleyweises, Bleyzuckers, des Grünspans und mehrerer pharmaceut. Präparate, angewandt werden könne."

Für den *Julius* 1817: „Eine auf genaue Beobachtung sich gründende vollständige Naturgeschichte aller verschiedenartigen den *Rübsamenfeldern schädlichen Insekten*, nebst der Angabe der sichersten und im Grossen anwendbaren Mittel zur Verhütung des von denselben herrührenden Schadens."

Der gesetzliche Termin zur Concurrenz der *postfrey* einzuschickenden Schriften ist das Ende des Mays und Septembers jeden Jahrs, und der auf jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis der Werth von 12 Ducaten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

GESCHICHTE.

1) PARIS: *Campagne de Paris en* 1814, précédée d'un *coup d'oeil sur celle de* 1813. — — par *P. F. F. J. Giraud* etc.

2) LEIPZIG, b. Fleischer d. j.: *Geheime Nachrichten über Napoleon Bonaparte.* Von einem Manne, der ihn seit 15 Jahren nicht verlassen hat u. s. w.

3) BERLIN, b. Maurer: *Napoleon Buonaparte's Reise von Fontainebleau nach Frejus vom* 17 *bis* 29. *April* 1814. Herausgegeben vom Grafen *v. Truchsess-Waldburg* u. s. w.

4) PARIS: *Oraison funèbre de Buonaparte* etc.

5) PARIS: *Le petit Roman d'une grande histoire* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Ungewissheit welche über den Vf. der oben Nr. 2. angezeigten Schrift bleibt; ist bey Nr. 3. nicht vorhanden, welche in jeder Hinsicht den Namen einer wichtigen Geschichtsurkunde verdient, weil der Vf. als Augenzeuge beschreibt, was er mit andern achtungswerthen Männern sah und hörte, und was er schon darum nicht entstellen konnte, wenn das öffentliche Vertrauen, wodurch er geehrt ist, nicht ohnehin jeden Zweifel von seinem Bericht entfernte. Der Vf. erzählt nackte Thatsachen einfach und kalt, aber desto anziehender; und die Laune, welche hin und wieder hervorblickt, schwächt vielleicht bey einigen Lesern eher den Eindruck als dass sie ihn erhöht. Bonaparte empfieng seine Begleiter am 17. April kalt, verlegen, und merklich unwillig darunter einen Preuss. Abgeordneten zu sehen. Seinen Hass gegen Preussen liess er dem Vf. auf der ganzen Reise und einige mal in der neckenden Andeutungssprache empfinden. Einst wollte er vergessen haben, dass der Graf mit ihm reise. Hat dieser Hass vielleicht auch veranlasst, dass er sich in seiner letzten Schlacht zuerst auf die Preussen statt auf Wellington warf, welches Ney für die Ursache seiner Niederlage hält? die Abreise von Fontainebleau war auf den 17ten bestimmt, B. verzögerte sie aber bis zum 20sten durch Erinnerungen gegen den Weg, und gegen die Fassung des Befehls an den Commandanten von Elba, während welcher Zeit er gegen 100 Wagen mit Munition, Kunstsachen u. s. w. vorausschickte. Er war selbst über Tisch in sich versenkt, rang die Hände, oder rief aus *Ah, mon dieu est il possible!* Rustan und der Kammerdiener Constant kosteten ihm noch Geld, ehe sie giengen; das war auch nachher noch mit anderen der Fall. Schon waren die Wagen gepackt, als er dem General Koller sagte, dass man den Vertrag nicht erfüllt habe, und er sich an die Spitze seiner Garde stellend, in wenigen Tagen 130,000 Mann um sich versammeln könne. Er schloss: *Eh bien, je veux encore rester fidèle à ma promesse; mais si j'ai des nouvelles raisons de me plaindre, je me verrai dégagé de tout ce que j'ai promis.* Es ward gemeldet, dass vorgefahren sey. Da brach eine neue Wortfluth hervor, besonders über Oestreich, welches der Friede gegen seine natürlichen Feinde, Russland und Preussen, wegen ihrer Wortbrüchigkeit und Hinterlist, der grössten Gefahr aussetze, auf ihn, B., habe es sich verlassen können! Bey dieser Unterredung fiel seine bekannte Aeusserung über den Selbstmord vor; auch war die Rede von einer Flucht nach England, und dass er niemanden etwas zu leide gethan habe, als im Kriege, wodurch er der franz. Vergrösserungssucht gefällig gewesen. Um 12 Uhr gieng er in den Schlosshof, und hielt die bekannte Rede, mit solcher Würde und Wärme, dass die Umstehenden gerührt wurden. Die Officiere küssten seine Hand. Er sagte mit gebrochener Stimme *Adieu mes enfans, mes voeux vous accompagneront toujours, conservés mois mon souvenir.* Am Anfange der Reise schimpfte der Pöbel auf die Abgeordneten; B. machte dem östreichischen Kaiser Vorwürfe, dass er ihn nicht in sein Reich aufgenommen habe; und äusserte, dass Russland und Preussen eigentlich nur einen Staat ausmachten. Er lobte die Engländer und Wellington gegen Campbell, welcher ihn zu Lyon verliess, um von Toulon oder Marseille eine englische Fregatte zu holen. Sobald die Begleitung der franz. Truppen aufhörte, hörte auch das *Vive l'Empereur!* auf. Augereau, dem er begegnete, duzte ihn, und winkte, ohne die Mütze zu ziehen, mit verachtender Gebärde ihm ein Lebewohl mit der Hand beym Abschiede. Zu Avignon ward B. auf die bekannte Art von dem Volke empfangen; zu Orgon hieng ein blutiger Strohmann im Galgen mit der Aufschrift:

Tel sera tôt ou tard le sort du Tyran.

Das wirkte; er verkleidete sich als Courier; und ritt vor, zu Canat würde Bertrand, der in dem Wagen blieb, ermordet seyn, wenn dieser nicht verschlossen gewesen. In dem Wirthshause La Calade gab B. sich für Campbell aus; Todesfurcht lag auf ihn, er weinte, und berathschlagte mit den Abgeordneten seine Rettung vor den Anschlägen auf sein Leben, die er der franz. Regierung beimaass. Er ward die Aufmerk-

samkeit selbst gegen die Abgeordneten, legte seinen Mantel als Kopfkissen zurecht, damit General Koller darauf ausruhen möge, und bereitete mit eigener Hand einen kalten Punsch. Bey dem geringsten Lerm fuhr er erschrocken auf. Während der weitern Reise sagte er, dass er die Menschen nie geachtet, und bey der jetzigen Undankbarkeit der Franzosen an ehrgeizigen Absichten Ekel habe. Indess ward doch ein Brief an den Vicekönig aufgefangen, der von Mittheilung der weitern Absichten von Elba aus sprach. Auch äusserte die Prinzessin Pauline, die ihn bey Luc sah, dass er einen Plan gehabt habe, der ihn ohne Zweifel ins Verderben gestürzt hätte. Von Luc bis Frejus reiste er unter Bedeckung Oestr. Husaren wieder in seinem eigenen Wagen; und zu Frejus war er ganz Kaiser. Er theilte die Entwürfe mit, welche er, ohne die Unfälle in Russland, hatte ausführen wollen. Hamburg hatte ein zweytes Antwerpen werden sollen: die Elbe wäre mit der Schelde von gleicher Tiefe, und ihre Mündung gleichfalls zur Anlegung einer Rhede geeignet. Auch Cherburg hatte umgeschaffen, eine Conscription für das Seewesen eingeführt werden sollen, und durch das Aufgebot dieser Hülfsmittel und der Kräfte des Reichs binnen zwey Jahren alles vorbereitet werden sollen, um sein letztes Ziel, Englands Unterwerfung zu erreichen. Bey der Entwicklung dieses Plans ward er immer lebhafter, und zuletzt sprach er von *seinen* Flotten und Heeren und von Antwerpen und Hamburg, als wenn ihm das alles noch gehöre. Am 28. April Abends schiffte er sich ein. So weit erzählt der Graf als Augenzeuge, in dem Nachtrage aber, was er von dem General Koller erfahren hat. Auf der Seefahrt war B. stets guter Laune. Sein feyerlicher Empfang auf Elba unter einem mit Goldpapier beklebten Baldachin u. dgl. gleicht einer Puppen-Comödie. Seine Wohnung war so kläglich eingerichtet, dass Gen. Koller an den toscanischen Hof schrieb, welcher Wohnungsgeräth aus den Schlössern von Lucca und Piombino landte. Mit den sogleich besichtigten Festungswerken war B. so zufrieden, dass er versicherte: Er werde sich hier gegen alle Angriffe vertheidigen; auch gab er in der That der abziehenden Besatzung eine Proclamation mit, worin er allen, die zu ihm kommen würden, Dienste versprach. Koller äusserte, dass der franz. Hof dieses zum Vorwand benutzen werde, um ihm die Pension zu entziehen; und schlug vor auf den Ausruf: „Zum Teufel das wäre mir gar nicht gelegen; aber was soll ich nun thun!" dass er bekannt machen möge: nur die von Elba gebürtigen franz. Soldaten seyn in der Proclamation gemeynt. Seine Gedanken um Elba zu heben, waren zwar weit umfassend, aber nicht unausführbar. Das Haus des Thunfischereypächters liess er ohne die mindeste Entschädigung niederreissen, weil es seinen Verschönerungsplanen hinderlich war. Als der Pächter sich beschwerte, sollte er auch die Pacht verlieren. — Massena erzählt zu Toulon, B. habe ihm auf der Jagd ein Auge ausgeschossen, und nachher zu ihm gesagt: „Der Prinz Wilhelm von Preussen hat es gethan, und zwar mit Willen, wie ich gesehen habe." In Languedoc, Gütenne und Gascogne war die allgemeine Stimme gegen B., besonders zu Montpellier, Toulouse und Nismes, zu Marseille aber war der Hass gegen ihn grenzenlos.

Von den vielen Betrachtungen, wozu dieser bis jetzt für B. Geschichte allein stehende Bericht Anlass giebt, wollen wir nur die Einzige hinzufügen. So gross die Anlagen seyn mögen, welche das Verhängniss ihm verliehen hat; *ruhige Ueberlegung*, und damit die erste Eigenschaft dessen, der Gewalt zu eigenem Ruhm und fremdem Glück üben soll, ist ihm durchaus verweigert. Wir wollen uns nun zu seiner Leichenrede Nr. 4. wenden, und den Lesern überlassen, ob sie sich B. dabey neben den oben beschriebenen Galgen zu Orgon in eine Ecke des Wagens gedrückt, oder in dem Kruge La Calade als Courier verkleidet, weinend, nach jedem Geräusch aufhorchend, und von Zeit zu Zeit seinen Tripper behandelnd denken wollen. In der Leichenrede verkündigen Fürsten, Bischöfe, Staatsmänner, Befehlshaber zu See und Land seinen Ruhm; nur ein paar Verbindungsworte hat der Redner zu dieser neuen Art der Ajothnose hinzugefügt, und treulich die Ehrenmänner genannt, deren Worte er gebraucht, auch nachgewiesen, wo sie mit mehrern zu finden. Dass dabey der Moniteur das Hauptbuch gewesen, bedarf wohl keiner Erwähnung. Ungern hört man neben dem Vergötterungsruf eines *Regnault*, *Fontanes Molé* u. s. w. auch die Stimme des bedachtsamen *Chaptal*. Indess lassen sich doch zu seiner Ehre die Worte: dass es B. vorbehalten gewesen sey, die Dankbarkeit und Segnung der besiegten Völker zu verdienen, eher für einen Wunsch, und eine geheime Lehre, als für unbedingtes Lob halten. Ueberhaupt aber welche verschiedene Wirkung! vor kurzem erschrack noch Europa über diese Lobsprüche, und jetzt benutzt sie der Spott um Lachen zu regen! und das Geschmeiss der öffentlichen Schmeichler zu züchtigen. Schade, dass sich nicht auch über die Geheimen eine Busse verhängen lässt.

Die letzte Schrift, welche hier anzuzeigen ist, Nr. 5., beschreibt das Leben einer franz. Feder, und den Unfug, den sie in 25 Jahren angerichtet hat. Eine deutsche Feder könnte klagen, dass Ehre und Glück für sie seit 1813 verloren sey. Bis dahin habe sie in Deutschland Befehle, französisch und russisch, dänisch und englisch, polnisch und schwedisch ertheilt; plötzlich aber sey sie zerstossen, und statt ihrer sey zum Schwert gegriffen: Nun handle man statt zu schreiben. So etwas liesse sich sinnreich ausführen — die franz. Feder fängt ihre Geschichte mit der Klage an, dass sie so viele Lebehoch für diesen und für jenen niedergeschrieben habe, dass sie kaum noch schreiben könne. Alle Welt solle leben! Der Teufel (wir wollen nicht widersprechen) habe sie mit der Eigenschaft begabt, alle welche sie gebrauchen, närrisch zu machen; und so ist durch sie alles das närrische Zeug bewirkt, was in Frankreich seit 25 Jahren geschehen. Sie endigt ihre Laufbahn bey einem Dichter,

der

der B. besingen will, und dem sie, nachdem er an einer neuen Art der Lobpreisung verzweifelt, eingiebt, ihm den ältern Bruder der Sonne zu nennen. In der Folge will sie nur noch einige erlauchte Liebschaften, und anstößige Rechtshändel beschreiben, wobey sie eben so vorsichtig seyn will, als die französischen Schriftsteller, welche sich über B. unter dem Schutz von 600,000 Mann lustig machen, und wenn sie die Lacher nicht auf ihre Seite ziehen kann, sich wenigstens den Lachern zur Seite stellen. Am Schluss wird ein ernsthaftes Wort über Preßfreyheit gesagt. Die Schrift ist nicht ohne Witz, obgleich der Gedanke, alle Welt für närrisch zu halten, nicht neu, und für die durchlebte Schreckenzeit nicht passend ist.

PÄDAGOGIK.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schulz: *Anordning for Almueskolevaesenet paa Landet i Dänmark.* 1814. 48 S. 4.

Einen abermaligen Beweis von der unermüdeten Sorgfalt der Regierung für das Schulwesen und dessen nothwendige Verbesserung enthält diese unter dem 29. Julius 1814 bekannt gemachte Verordnung. Schon unterm 10. October 1806 waren provisorische Reglements erschienen, nach welchen die Volksschulen auf dem Lande in Seeland und andern Inseln organisirt werden sollten; nach den darin enthaltenen Grundsätzen und einigen durch die Erfahrung nöthig befundenen nähern Bestimmungen derselben ist sowohl die nun erschienene Verordnung für das Schulwesen auf dem Lande, als eine andere, das Volks- und Bürgerschulwesen in den Landstädten betreffende Verordnung bekannt gemacht worden. Aus jener, unter dem obigen Titel gedruckten, theilen wir folgendes mit. — Kap. 1. *Von den Schuldistricten, den festen und Umgangsschulen.* Die Schuldistricte sollen so angelegt werden, dass die Kinder nicht über ½ Meile weges zur Schule haben; wo deren in einem Districte zu viele sind, sollen *Hülfsschulen* angelegt werden. In Kirchspielen, wo die Wohnungen zu zerstreut, einsam, weit von einander liegen, dass es an Schullehrern und ihrer Subsistenz fehlt (ein auf den dänischen Inseln seit der Parcellirung der Güter nur zu oft vorkommender Fall!): so sollen Umgangsschulen gehalten werden. Zwar soll ein solcher Umgangsschullehrer für sich und seine Familie eine feste Wohnung haben; aber es sollen in den Districten so viele Schulstuben erbaut werden, als nöthig sind. Zu jeder Schule werden bequeme Wege angelegt und unterhalten, auch soll im Winter dafür gesorgt werden, dass durch Aufwerfung des gefallenen Schnees der Weg zur Schule gangbar bleibt. Kap. 2. *Von der Annahme und Vertheilung der Kinder in den Schulen und der Zeit des Unterrichts.* Nicht vor dem vollendeten sechsten, und, wenn die Aeltern wollen, erst, wenn ihre Kinder 7 Jahre alt sind, sollen sie gehalten seyn, die Schulen zu besuchen. Die Zeit der Annahme ist der 1. May und 1. November, wo dann Alter, Vorkenntnisse und Fertigkeiten entscheiden, ob ein Kind in die *erste* oder *zweyte* Klasse kommt. Im Sommer dauert der Unterricht von 8 — 11 und 1 — 4, im Winter von 9 — 12 und 1 — 3 Uhr. Jede Klasse soll wöchentlich drey volle Tage besuchen. Während der Aerntezeit sind vier Wochen Ferien; auch in der Saat- und Herbstzeit sind für Kinder über 10 Jahre einige Wochen schulfrey. Kap. 3, *Von Schulversäumnissen und dem Kirchengehn der Kinder.* Hautausschläge und andere Krankheiten schliessen vom Schulbesuche aus; übrigens werden die Aeltern und andere Vorgesetzte um Geld gestraft, wenn ihre Kinder u. s. w. durch ihre Schuld die Schule versäumen. Kinder unter 12 Jahren gehn mit den Aeltern, ältere mit dem Lehrer in die Kirche, auf deren Versäumniss gleichfalls Geldstrafen gesetzt sind. Leichenbestattungen können die Schulzeit abzürzen, aber nicht den Unterricht gänzlich abbestellen. Kap. 4. *Vom Unterricht, Prüfung* u. s. w. Der Zweck alles Unterrichts ist, die Kinder zu guten, rechtschaffenen Menschen, übereinstimmend mit der evangelisch-christlichen Lehre, zu bilden. Religion, Schreiben, Rechnen, Lesen und Gesang ist Unterrichtsgegenstand. Auch werden wöchentlich drey Stunden zu gymnastischen, und im Sommer einige Stunden zu Schwimmübungen benutzt. Zu jenem Behufe soll bey jeder Schule ein Platz von 800 bis 1200 Quadrat-Ellen eingerichtet, und den Lehrern, die sich darin auszeichnen, eine Prämie bis zu 20 Rthlr. jährlich bewilligt werden. Im April und October werden Schulprüfungen gehalten. Zur *Confirmation* (dieß ist eine vortreffliche Verfügung) darf kein Kind angenommen werden, ehe die Schulcommission bey der Schulprüfung gefunden hat, dass es geschickt genug ist, die Schule zu verlassen. Bis zum Confirmationsacte soll jedoch jedes Kind monatlich zwey Tage (ist zu wenig) die Schule ferner besuchen. (Wie vielen Zwistigkeiten zwischen Predigern und Aeltern ist durch jene Verfügung vorgebeugt!) Eine Abendstunde für Mannspersonen und eine Tagesstunde für Mädchen, welche bereits confirmirt sind und sich in den Schulkenntnissen vervollkommnen wollen, wird im Winter wöchentlich gehalten. Kap. 5. *Von der Schulzucht.* Mangel an Reinlichkeit, Ordnung u. s. w. der Kinder wird, nach Befinden, an ihren Aeltern mit Geld bestraft. Alle harte Strafinstrumente fallen weg. Vorzüglich gute Aufführung, Fleiss u. s. w. wird belohnt. Kap. 6. *Von der Schulenaufsicht.* Das Amtsschulwesen steht unter der Amtsschulendirection, die aus dem (Justiz-) Amtmann und dem Amtspropst besteht und sich Vierteljährig Einmal in des Justizamtmanns Hause versammelt. Die Schulcommissionen haben in jedem Kirchspiel die nächste Aufsicht über das Volksschulwesen, und bestehn aus dem vorsitzenden Hauptprediger und den Schulpatronen, welche letztern aus Gründeigenthümern bestehn und zur protestantisch-christlichen Religion sich bekennen; sie bleiben es wenigstens zwey Jahre lang. Die Lenkung des ganzen Volksschulwesens steht unter der königl. dänischen Kanzley, die eine jährliche Uebersicht über dessen

sen Zustand dem Könige vorzulegen hat. Kap. 7. *Von der Anstellung der Schullehrer.* Sie müssen, wenn sie die übrigen Eigenschaften besitzen, wenigstens das 21ste Lebensjahr angetreten haben. Zu den Eigenschaften gehört, dass sie deutlich, fertig und mit Ausdruck lesen, vernünftig und mit eignen Worten Luthers kleinen Katechismus und *(Balles)* Religionslehrbuch erklären, die vier Species und die *Regula de Tri* rechnen, eine reine, leserliche Hand schreiben, die Muttersprache grammatikalisch (sprechen und) schreiben, und die allgemeinsten (?) Lieder richtig und in einem reinen Tone singen können. Kap. 8. *Von Erbauung und Unterhaltung der Schulhäuser* u. s. w., und Kap. 9. *Von der Einnahme und Ausgabe der Schulkasse* u. s. w. (So genau auch in diesen beiden Abschnitten bestimmt ist, wie die Schulhäuser, Schulstuben beschaffen seyn, wie hoch die Einnahme der Lehrer in Geld, Frucht, Holz und andern Naturalien sich belaufen soll: so ist doch nirgends bemerkt, dass der Staat, als solcher, etwas dazu beyträgt. Alles soll aus ältern Schulfonds, Auflagen auf die Gemeineglieder u. s. w. bestritten werden.) Als *Beylagen* zu dieser Verordnung findet man S. 32. 1) *Die Instruction für die Lehrer in den Volksschulen auf dem Lande;* 2) *Regeln zur Befolgung für die Schulcommissionen der Kirchspiele;* und 3) *Unterricht für die Amtsschuldirectionen.* — Man kann jene Verordnung und diese Beylagen nicht lesen, ohne sich herzlich darüber zu freuen, dass auf diese Art, nachdem vorher sowohl die Gelehrten-, als die Landstädte-Schulen eine dem Geist der Zeit angemessene Einrichtung erhalten haben, nun auch die Schulen auf dem platten Lande aus dem Zustande der Willkür, des Mangels an Ordnung u. s. w. befreyt und in eine Verfassung gebracht worden sind, von der sich, wenn nur die Verwaltung allenthalben eben so pünktlich geschieht, als die Organisation auf vernünftigen Grundsätzen beruhet, sehr viel Gutes erwarten lässt. Aber freylich gehört dazu, dass, wie neulich bey Gelegenheit einer andern dänischen Schulordnung in einem öffentlichen Blatte gewünscht wurde, dass die Verbesserung nicht blos als Project auf dem Papiere paradirt, sondern in der wirklichen Welt mit aller Strenge und Genauigkeit zur Ausführung gebracht wird. Hoch erhebt sich dann die dänische Regierung hinsichtlich des Schulwesens über so manche andere Regierungen, die Alles, was die Schulen betrifft, wo nicht der verderblichen Willkür und der leidigen Observanz überlassen, doch höchstens nur durch blosse Rescripte und einzelne Verfügungen hier und da an einer einzelnen Schule flicken, aber nirgends etwas Ganzes und allgemein Durchgreifendes anordnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Zu *Aberdeen* in Schottland hatte ein Kaufmann, Sir *Burnett*, in seinem Testamente eine Summe von 1600 Pf. Sterling ausgesetzt, welche in zwey Preise getheilt werden sollten, einen von 1200, den andern von 400 Pf. für diejenigen beiden Schriftsteller, welche die besten Abhandlungen zum Beweise der Existenz eines allmächtigen und gutigen Gottes liefern würden. Den Preisbewerbern waren sieben Jahre Zeit zur Ausarbeitung gelassen. Die Abhandlungen wurden im Januar 1814 abgeliefert. Am 4. August dieses Jahres wurde über die Peise entschieden. Den ersten erhielt Hr. *Brewe*; den zweyten Hr. *Summer*.

II. Todesfall.

Am 31. März starb zu Dillenburg *Heinrich Ludwig Christian Böttger*, geboren zu Cassel am 21. Julius 1771; Sohn des 1781 verstorbenen dasigen ord. Prof. der Medicin und Botanik, Heinr. Christoph Böttger's, er bezog nun, nach vorläufigem Unterricht auf den Schulen zu Cassel und Marburg, 1787 die Universität, hörte bis 1789 nur philosophische, philologische und historische Vorlesungen, widmete sich aber dann der Jurisprudenz. Vom October 1790 — 1791 studierte er in Göttingen, und promovirte dann 1793. Von dieser Zeit an las er verschiedene Collegia; und arbeitete einige Rechtsgutachten und Schriften aus. — 1796 wurde er provisorisch als zweyter ord. Prof. der Rechte und Secretär bey der Akademie zu Herborn angestellt, 1804 als erster Prof. der Rechte daselbst, 1805 als wirkliches Mitglied der Fürstl. Justizkanzley in Dillenburg, jedoch mit einstweiliger Beybehaltung des Herborner Professorats. — 1806 um Ostern legte er seine akademische Stelle nieder, zog nach Dillenburg, und widmete sich ausschliesslich den Kanzleygeschäften. — Als, nach Einführung des Napoleonischen Codex im J. 1810, die Justitzkanzley aufgehoben und an deren Stelle ein Tribunal nach französischem Schnitte errichtet worden war, wurde Böttger dabey als Inquisitions-Richter angestellt. — 1814, im May, stand die Justitzkanzley, unter dem Namen eines Oberhofgerichts, aus ihrer Asche wieder auf, und B. nahm darin, mit dem Charakter eines Oberhofgerichtsraths, seine alte Stelle wieder ein, und war einer der gründlichsten und fleissigsten Arbeiter bey diesem Gericht. Seine *Schriften* sind in *Meusels* gelehrtem Deutschland verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der hiesigen Friedrichs-Universität im Winter-Semester 1815 bis 1816 vom 16ten October an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Theologie.*

Theologische Encyklopädie und Methodologie liefet Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer.*

Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testaments* in Verbindung mit den *hermeneut. Hülfsmitteln* trägt Hr. Prof. *Wahl* vor.

Eine *historisch-krit. Einleit. in die Schriften des alten Test.* mit einer kurzen Uebersicht der *alttestamentl. Hermeneutik* trägt Hr. Dr. *Gesenius*, zugleich mit der *Geschichte* und *Alterthumskunde der Hebräer*, vor.

Von *Büchern des alten Testaments* werden erklärt: *Jesaias* vom Hn. Dr. *Gesenius* und Hn. Prof. *Wahl*, die *Psalmen* vom Hn. Dr. *Stange.*

In dem exeget. Cursus des *Neuen Testaments* erklärt Hr. Dr. *Knapp* das *Evangel. Johannis* und die *Apostelgeschichte*, wie auch die *Briefe des Joh.*, *Petrus* u. *Judas*, Hr. Dr. *Wegscheider* die *Briefe Pauli an die Korinther.*

Die Uebungen der *exeget. Gesellschaft* leitet fortwährend Hr. Dr. *Gesenius.*

Einzelne Abschnitte der *christl. Kirchen-Alterthümer* erläutert Hr. Dr. *Knapp.*

Der *Dogmatik ersten Theil* trägt Hr. Dr. *Wegscheider* in Verbindung mit der *Dogmen-Geschichte* und der *symbol. Theologie* nach seinen *Instit. theol. dogm.* vor; Hr. Dr. *Stange* lehrt die *Dogmatik* nach dem reformirten Glaubensbekenntnisse.

Die *christliche Moral* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Die *praktische Dogmatik*, *geistl. Beredsamkeit*, *Liturgik* und *Pastoral-Theologie* lehrt *Ebendersf.* nach seinem Grundr. d. unmittelb. Vorbereitungswissensch. u. s. w.

Die *Pastoral-Theologie* trägt Hr. Dr. *Wagnitz* vor.

Im *theol. Seminar* übt der Director, Hr. Dr. *Knapp*, die Mitglieder im mündlichen und schriftlichen Vortrage und im Disputiren; der Inspector, Hr. Dr. *Wagnitz*, giebt eine *Charakteristik der vorzüglichsten Kanzel-Redner unserer Zeit.*

Ein *Examinatorium über Dogmatik* hält Hr. Dr. *Wegscheider*; auch leitet er fortwährend die *homiletisch-praktischen* und *Disputir-Uebungen* der von ihm gestifteten *theol. Gesellschaft.*

Zu *homiletisch-praktischen Vorlesungen* über auserlesene Perikopen der Evangelien und Episteln erbietet sich auch Hr. Dr. Ph. *Marks*, der auch, als Universitäts-Prediger, einen Sonntag um den andern predigt.

II. *Jurisprudenz.*

Die *Encyklopädie* und *Methodologie des gesammten Rechts*, besonders des *preußisch-brandenburgischen*, trägt Hr. Prof. *König* nach Eisenhart vor; auch halten encyklopäd. Vorlesungen Hr. Prof. *Salchow* und Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Geschichte des römischen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Bucher.*

Den Text der *Institutionen* erläutert Hr. Prof. *Salchow* in Verbindung mit der *Rechtsgeschichte*; eben so Hr. Prof. *Niemeyer.* Nach Heineccius trägt sie Hr. Justizr. *Wehrn* vor; auch erklärt *Ebendersf.* Habernickels System.

Die *Pandekten* erläutert Hr. Prof. *Bucher* nach seinem System.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Salchow.*

Das *deutsche Staatsrecht* nach seinen Veränderungen und seiner gegenwärtigen Gestalt trägt Hr. geh. Justizr. *Schmelzer* vor.

Das *Lehnrecht* liest Hr. geh. J. R. *Schmelzer* und Hr. J. R. *Wehrn*, letzterer nach Böhmer.

Das *deutsche Erbfolgerecht*, sowohl in Allodien als Lehen, erläutert Hr. geh. J. R. *Schmelzer.*

Das *Kirchenrecht*, besonders das *preußisch-brandenburgische*, lehrt Hr. Prof. *König* nach seinem Grundriss, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der kirchl. Angelegenheiten.

Das *Criminalrecht* trägt Hr. J. R. *Wehrn* vor nach Meister, Hr. Prof. *Salchow* nach eignem Lehrbuche.

Das *preuß. Kameral- und Polizeyrecht* lehrt Hr. Prof. *Voß.*

Den *gemeinen deutschen Civilprozeß* erläutert Hr. Prof. *Bucher*; den *preußischen Civilproceß* Hr. Prof. *Niemeyer.*

Disputatoria über Gegenstände des *natürlichen* und *positiven* Rechts hält Hr. Prof. *König.*

Zu Vorbereitungen und Wiederholungen erbietet sich Hr. Prof. *Niemeyer.*

III. *Medicin.*

Die *Geschichte der Medicin* erzählt Hr. Prof. *Sprengel* nach dem Auszuge seines gröfsern Werks.

Die *gesammte, sowohl normale als pathologische, Anatomie* trägt Hr. Prof. *Meckel* vor; auch leitet er, mit dem Prosector, anatomische Uebungen.

Die *pathol. Anatomie* insonderheit trägt Hr. Prof. *Senff* vor.

Die *allgem. Pathologie* lehrt Hr. Prof. *Sprengel* nach der 4ten Ausg. seines Lehrbuchs.

Die *allgem. Pathologie* und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor.

Den *ersten* Theil der *speciellen Pathologie* Hr. Prof. *Kemme.*

Ueber die *Weiberkrankheiten* liefet Hr. Prof. *Senff.*

Die *specielle Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi.*

Die Lehre von den *Augenkrankheiten* tragen Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Dr. *Niemeyer* vor.

Ueber die *Lehre vom Verbande* liefet Hr. Prof. *Dzondi.*

Die *Theorie* und *Geschichte der chirurgischen Operationen* trägt Hr. Dr. *Niemeyer* vor.

Die *Theorie der Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Senff;* auch trägt er einen Theil der *Praxis*, mit Uebungen im Entbindungshause verbunden, vor.

Die *Arzneymittellehre* lehrt Hr. Prof. *Sprengel* nach dem 5ten Theile seiner Institutionen, und Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Pharmacie* und die *Receptirkunst* trägt Hr. Prof. *Düffer* vor; auch erläutert Hr. Prof. *Krukenberg* den gesammten Vorrath der Arzneystoffe.

Die *Experimental-Pharmacie* lehrt Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Naturgeschichte der Arzneykörper* erzählt *Ebenderf.*

Die *klinischen Uebungen* im königl. Krankenhause leitet Hr. Prof. *Krukenberg*, die *chirurgischen* Hr. Prof. *Dzondi.*

Praktische Vorlesungen über die *gerichtliche Medicin* hält Hr. Prof. *Meckel.*

Disputatorien und Colloquien über medic. Gegenstände halten die Hn. Proff. *Dzondi*, *Düffer* und *Krukenberg.*

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Die *Logik* tragen die Hn. Proff. *Maafs* und *Hoffbauer* nach ihren Lehrbüchern vor; auch erbietet sich dazu Hr. Dr. *Jänicke.*

Die *pragmatische Anthropologie* lehrt Hr. Prof. *Tiefstrunk.*

Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Die *Aesthetik* erläutert Hr. Prof. *Maafs.*

Das *Naturrecht* tragen die Hn. Proff. *Tiefstrunk* und *Hoffbauer* nach ihren Lehrbüchern vor.

Die *Geschichte des Naturrechts* erzählt Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Im kön. pädagogischen Seminar trägt der Director, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, die *Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts* vor; der Inspector, Hr. Dr. *Wagnitz*, lehrt in demselben die *Katechisirkunst;* die Uebungen der Seminaristen im Interpretiren griechischer und römischer Schriftsteller leitet Hr. Dr. *Jacobs.*

V. *Mathematik.*

Die Anfangsgründe der *reinen Mathematik* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff* nach Lorenz in Verbindung mit praktischen Uebungen im Feldmessen.

Die *Algebra* erläutert *Ebenderf.*

Die *Trigonometrie* trägt *Ebenderf.* vor.

Auch lehrt er die *angewandte Mathematik* nach Lorenz.

Die *bürgerl. Baukunst* nach Izzo und die *Landbaukunst* nach Gilly lehrt Hr. Prof. *Prange.*

Zu *architekt.* und *geometrischen Zeichnungen* giebt *Ebenderf.* Anleitung.

VI. *Naturkunde.*

Die *Encyklopädie der gesammten Naturkunde* trägt Hr. Prof. *Kästner* vor.

Die *Experimentalphysik* lehrt *Ebenderf.* nach seinem Grundrisse.

Die *Experimentalchemie* erläutert *Ebenderf.* nach seiner Einleit. in die neuere Chemie.

Die Lehre vom *Galvanismus* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *Naturgeschichte* erzählt Hr. Dr. *Buhle* nach Blumenbach.

Die *Mineralogie* lehrt Hr. Dr. *Germar.*

Die *Geognosie* insonderheit *Ebenderf.;* auch öffnet er das *Mineralienkabinet* zur Wiederholung seiner Vorlesungen.

Die Lehre von den *cryptogamischen Pflanzen* erläutert Hr. Prof. *Sprengel* nach seiner Einleit. (3tem Th.)

Die *Zoologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor; auch zeigt er die merkwürdigern Naturalien im Kabinete.

Die *Entomologie* lehrt Hr. Dr. *Germar.*

Die *Kunst, Naturkörper zu präpariren und aufzubewahren*, lehrt Hr. Dr. *Buhle.*

VII. *Politik, Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *ökonomisch-technologische, politische* und *kameralistische Encyklopädie* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* vor; eben so Hr. Prof. *Ebers* nach Lamprecht und eignem Entwurfe, mit vorzüglicher Rücksicht auf Berg-, Hütten- und Salzwerkskunde. Dieselben Vorlesungen hält auch Hr. Dr. *Meinecke.*

Die *Polizey-* und *Finanzwissenschaft* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinem Lehrb. und Hr. Prof. *Ebers* vor.

Die *allgemeine Politik* lehrt Hr. Prof. *Voß.*

Die *Staatswirthschaft* lehrt *Ebenderf.*

Die *Technologie* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* und Hr. Dr. *Meinecke* vor.

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Die *historische Encyklopädie* trägt Hr. Dr. *Drumann* nach Rühs vor.

Die *Geschichte der alten Völker* erzählt *Ebenderf.*

Die *europäische Staatengeschichte* trägt Hr. Prof. *Voigtel* nach Meusel vor.

Die

Die *Geschichte des deutschen Reichs* erzählt, vorzüglich zum Behufe für Juristen, Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Lehrbuch; wie auch Hr. Prof. *Voß* mit beygefügter Uebersicht der Verfassung nach dem Lüneviller Frieden.

Die *Geschichte Deutschlands*, *Frankreichs* und *Englands* erzählt Hr. Dr. *Voigt*.

Die *Geschichte der römischen Päpste* setzt Hr. Prof. *Voigtel* fort.

Eine *Encyklopädie*, das *Mittelalter* betreffend, trägt Hr. Dr. *Voigt* vor.

Die *Geschichte der neuesten Ereignisse der Staaten-* und *Cultur-Geschichte* setzt Hr. Prof. *Ersch* fort.

Die *Wiener Congreßverhandlungen* erläutert *Ebendersf.* als Grundlage einer neuen europäischen Staatenkunde, in Vergleichung mit den frühern Staatsveränderungen Europa's seit der französ. Revolution.

Auch erläutert *Ebendersf.* die *deutsche Bundesacte* als Grundlage einer neuen deutschen Statistik in Vergleichung mit den Staatsveränderungen Deutschlands und seiner einzelnen Bestandtheile durch den Entschädigungsreceß und die Rheinische Bundesacte.

IX. *Alte* und *neue Sprachen.*

Philologische Encyklopädie trugen vor Hr. Prof. *Lange* und Hr. Dr. *Jacobs*.

Von *griechischen* Schriftstellern werden erklärt: *Euripides* Phoenissae vom Hn. Hofr. *Schütz*; *Aristophanes* Wolken vom Hn. Prof. *Lange*; *Theokrits* Idyllen vom Hn. Dr. *Nücke*; einige Rhapsodieen *Homer's* vom Hn. Dr. *Jacobs*.

Von *römischen* Schriftstellern werden erklärt: die drey letzten Bücher von *Cicero's* Verrinischen Reden vom Hn. Hofr. *Schütz*; *Sallust's* Jugurth. Krieg vom Hn. Prof. *Lange*.

Eine *Sammlung lateinischer Epigramme* erklärt Hr. Dr. *Bispink*.

Im königl. philologischen Seminar übt der Director, Hr. Hofr. *Schütz*, die Mitglieder im Interpretiren, schriftlichen Vorträge und Disputiren.

Eine *vergleichende Uebersicht der griechischen und deutschen Sprache* trägt Hr. Prof. *Lange* vor; eine *Vergleichung der griech. und lat. Sprache mit den neuern* stellt Hr. Dr. *Wachsmuth* an.

Eine *historische Einleitung in die allgemeine Sprachkunde des Orients* giebt Hr. Prof. *Wahl*.

Die *hebräische Grammatik* erläutert Hr. Dr. *Gesenius* nach seinem Lehrb. Auch lehrt er die Anfangsgründe des *Chaldäischen*, *Syrischen* und *Arabischen*.

Die *persische Sprache* und *Literatur* trägt Hr. Prof. *Wahl* vor; auch macht er mit der *alten* und *neuen ägyptischen Sprache* bekannt.

Die *französische Sprache* lehren die öffentl. Lectoren Hr. *Mazuier* und *Lestiboudoir*.

Die *englische Sprache* lehren Hr. Prof. *Ebers* und Hr. Lect. *Müller*; Hr. Dr. *Wachsmuth* erläutert *Shakespeare's* Heinrich IV.

Im *Italienischen* unterrichtet Hr. Dr. *Wachsmuth*, der auch *Tasso's* befreytes Jerusalem erklärt.

X. *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *Geschichte der Rede- und Dichtkunst* erzählt nach vorausgeschickter Theorie Hr. Dr. *Wachsmuth*.

Die *Geschichte der zeichnenden Künste* Hr. Prof. *Prange*.

Die *Archäologie der Kunst* trägt Hr. Dr. *Drumann* vor.

Musikalischen Unterrichts ertheilen Hr. *Heise* u. a.

Die *Tanzkunst* lehren die Hn. *Langerhans* d. ä. und j.

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André*.

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

* * *

Die *akademische Bibliothek* und das *Museum* werden Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Schwan und Götz in Mannheim u. Heidelberg sind folgende wichtige *juristische Schriften* erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Gambsjaeger, Dr. *Fr. Guil. Ant.*, Jus ecclesiasticum in usum praelectionum Digestum. 2 Tomi. 8 maj. 1815. 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 Fl. (Der 2te Theil wird zur Michaelis-Messe fertig.)

Ejusdem Programma: circa conditionem seu affirmat. seu negativam religionis ultimae voluntatis infertam num pro adjecta aut non adjecta habendam ex analogia juris examinatam etc. 4. 6 gr. oder 24 Kr.

Bey C. F. Amelang in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder: *Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.* Herausgegeben von

von Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt*, Königl. Preuſs. Geh. Rathe u. ſ. w. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 18 gr. Cour.

Bey dem Buchhändler Köchly in Leipzig iſt erſchienen:

Karl Lacretelle's Geſchichte von Frankreich während der Religionskriege, aus d. Franzöſ. überſetzt, mit einer Vorrede, und einigen erläuternden Anmerkungen begleitet vom Dr. und Prof. *Kieſewetter*. 2 Bde. gr. 8. Compl. 2 Rthlr. 16 gr.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Gefangene in Ruſsland. Eine Geſchichte aus den merkwürdigen Jahren 1812, 1813 u. 1814.

Minerva 1815. Auguſt-Heft.

Miscellen aus der neueſten ausländiſchen Literatur. 11tes Heft.

Leipzig, den 26. Auguſt 1815.

Expedition der Minerva.

Verlags-Bücher
von
F. C. Löflund,
Buchhändler in Stuttgart.

Capoll, *J. C.*, Geſchichte deutſcher Nation, nach ihren Haupt-Monumenten tabellariſch dargeſtellt. Zeitrechnung von X. vor Chriſtus bis März 1815. 2 Hefte. gr. Royal-Fol. 2 Rthlr. 8 gr.

Dutzenhofers, *J. F.*, Verſuch eines ſtrengen Beweiſes der Theoreme von den Parallel-Linien, vermittelſt einer von jenen Theoremen unabhängigen Conſtruction des Rechtecks, mit einem Kupfer. gr. 8. 4 gr.

Keims, *J. C.*, Neues Elementar-Buch der lat. Sprache, in welchem die Declinationen und Conjugationen und die damit verbundenen Uebungen auf eine der Faſſungskraft der Kinder gemäſse Art dargeſtellt ſind. gr. 8. 12 gr.

Kellers, *K. U.*, Neue bisher noch ganz unbekannte Art, den Tuſch in Kupfer nachzuahmen, ohne irgend ein Aezmittel, mit 3 Kpfrn. 8. 10 gr.

Morgen- und Abend-Andachten auf 12 Wochen. Von Prinz *Friedrich Eberhard zu Hohenlohe Kirchberg*. 7te Aufl. 8. 20 gr.

Reinbecks, *Dr. G.*, Neue deutſche Sprachlehre zum Gebrauch für deutſche Schulen, neu bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr.

Reinhard und *Hachers* Communionbuch für Perſonen aus den gebildetern Ständen. Mit 1 Kpfr. 8. Poſt-Velin 18 gr., Druckpapier 12 gr.

Scheffer, *W. F. L.*, Geſchichts-Daten und Merkwürdigkeiten von Stuttgart, mit einer Titel-Vignette. gr. 8. 8 gr.

Schübler, *C. L.*, Belehrungen in Geometrie, zur Nachhülfe für Praktiker, in Feld- und Baumeſſungen beſtimmt. 8. 16 gr.

Weckherlings, *M. C. C. F.*, griechiſche Grammatik. 2te verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

II. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

In der Oſtermeſſe 1806 erſchien:

J. L. G. Hübners Syſtem des allgemeinen Landrechts für die Preuſsiſchen Staaten, mit Ausſchluſs des peinlichen Rechts. Nach Anleitung von *Thibaut's Syſtem des pandekten Rechts.* 2 Bände. 79 Bogen. gr. 8. Hildesheim, bey J. D. Gerſtenberg, 1806. (Ladenpreis 3 Rthlr. 20 gr., herabgeſetzter Preis 2 Rthlr. 12 gr.)

Das Buch ſchien bey ſeinem Erſcheinen, der ſchon eingetretenen ſchwankenden und kriegeriſchen Verhältniſſe Preuſsens ungeachtet, ſein Glück machen zu wollen, indem es einem bisher ſehr gefühlten Bedürfniſſe abhalf. Aber die unglückliche Kataſtrophe des 14ten Oct. jenes Jahrs, welche über Deutſchland und Preuſsen ſo unſägliche Leiden herbeyführte, lieſs, unter tauſend andern Hoffnungen, auch dieſes Buch in die Vergeſſenheit übergehen, die es nicht verdiente! Jetzt, wo Deutſchland überhaupt, und Preuſsen insbeſondere, als erſter Stern am politiſchen Firmamente glänzt, bringen wir es beſonders den Bewohnern der neuerworbenen Provinzen wieder in Erinnerung, und um auch den minder Begüterten den Ankauf deſſelben zu erleichtern, ſetzen wir den bisherigen, an ſich nicht übertriebenen, Ladenpreis von 3 Rthlr. 20 gr. bis zur künftigen Oſtermeſſe auf 2 Rthlr. 12 gr. herab, wofür es von allen Buchhandlungen bis dahin geliefert werden kann. Von der Oſtermeſſe des kommenden Jahres an tritt der vorige Ladenpreis unabänderlich wieder ein.

Hildesheim, im Julius 1815.

Der Verleger, J. D. Gerſtenberg.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Erklärung.

Die in der *Jenaiſchen* A. L. Z. (May 1815. Nr. 95) über meine Schrift: „Kleiner Beytrag zum Weltfrieden, Elberfeld, bey H. Büſchler, 1815.“ erſchienene Würdigung rührt unverkennbar von einem Widerſacher her, der durch *eigene* trübe, wenn nicht gar unlautere, Nebenanſichten verblendet, den Hauptzweck jener Schrift überſehen hat.

Düſſeldorf, am 1. Auguſt 1815. *Schram.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) (Ohne Druckort): *Einige Worte zur Beherzigung des deutschen Congresses.* 1815. 24 S. 8.

2) GERMANIEN: *Bedarf Deutschland einen Kaiser? und gebührt dem Hause Oesterreich die deutsche Krone?* Vielleicht noch ein Wort zu seiner Zeit, im Monat November 1814. 38 S. 8. (3 gr.)

3) WÜRZBURG, b. Stahel: *Freymüthige Gedanken über die Wiedergeburt seines Vaterlandes*, geäussert von *Franz Wilhelm, Fürst und Altgraf zu Salm Krautheim*, G. H. Würzb. Oberjägermeister u. s. w. 1814. 51 S. 8. (6 gr.)

4) GERMANIEN: *Die deutsche Bundesstadt.* Eine Phantasie auf absoluter Basis von *Dr. Alex. Lips*, der Philosophie ausserordentl. Prof. zu Erlangen. 1815. 29 S. 8. (6 gr.)

5) LEIPZIG, b. G. Fleischer d. j.: *Bemerkungen eines sächsischen Patrioten über Grävell's Sendschreiben an den König Friedrich August, Sachsens Wiedergeburt betreffend.* 1814. 50 S. 8. (4 gr.)

6) DEUTSCHLAND: *Worte zum Frieden an die Sachsen.* Von einem *Nicht-Preußischen Deutschen.* 1815. 29 S. 8. (3 gr.)

7) (Ohne Druckort): *Urkunden und Actenstücke zu der ehrerbietigsten Recursschrift an den hohen Congreß zu Wien* vom 30. Oct. 1814. Herausgegeben von dem Grafen *Ch. E. von Benzel Sternau*, Staats- und Finanzminister des vorm. Grossh. Frankfurt. Am 31. Dec. 1814. 150 S. 8. (15 gr.)

In Nr. 145. der Allg. Lit. Zeit. d. J. ist der öffentliche Gang der Congressverhandlungen bis zum Eintritt von vier Abgeordneten der deutschen Staaten und Städte in die sogenannte deutsche Comité verfolgt, und die durch den Wiener Vertrag vom 25sten März d. J. veränderte Natur des Congresses angedeutet. Diesem Vertrage traten am 27sten April die deutschen Fürsten bey; am 26 — 27sten May reisten die beiden Kaiser und der König von Preussen ab, und am 8ten Jun. ward die deutsche Bundesacte unterzeichnet. Ueber sie wird in diesen Blättern ausführlich zu handeln seyn; und wir glauben die vorstehenden Schriften nicht mehr anders als darauf hinweisend anzeigen zu können, so wenig auch die Untersuchung über das, was seyn und werden soll, nach dem 10ten Art. der Urkunde und nach den Erklärungen von Würtemberg und Hannover geschlossen ist. Uebermüth, die denkendsten und in vaterländischen Sachen unterrichtetsten Köpfe Deutschlands besonnen und freymüthig die Urkunde erörtern werden, besonders da ihr 18ter Artikel die Hoffnung zu einer gesetzlichen Pressfreyheit eröffnet. Das Wesen der Urkunde scheint darin zu bestehn, dass Deutschland gegen Aussen wieder geschlossen ist, und dass die Verfahrungsart gegeben ist, wodurch es im Innern eingerichtet werden kann.

Die drey ersten Schriften stimmen in der Meinung überein, dass die Herstellung des deutschen Kaiserthums nöthig sey; Nr. 1. besonders um der Stiftung mehrerer Protectorate zu begegnen; Nr. 3. um Schutz für die Standesherren zu erhalten, deren Rechte als Reichsfürsten warm verfochten werden; und Nr. 2. um eine Gegenwehr wider Kabinetsgewalt zu haben. Die Sache war, nach der Erklärung der K. Hannöv. Gesandtschaft, bey den Verhandlungen über den Pariser Frieden zur Sprache gebracht, damals aber von einigen Mächten abgelehnt; sie kam darauf von Seiten mehrerer deutscher Fürsten in einer Zeit wieder in Anregung (16ten Nov. 1814.), worin der Ausgang des Congresses zweifelhaft erschien; und damals fragte Oesterreich, welche Rechte man dem Kaiserthron beyzulegen gedenke? Eine Frage, welche allenfalls die Deutung vertrug, dass man zu erfahren wünsche: worauf man von Seiten der Fürsten rechnen könne? Als man sich gegen Frankreich wieder vereinigte, ward der Sache nicht weiter gedacht, und Oesterreich nur in der Bundesversammlung der Vorsitz, und bey Stimmengleichheit der Entscheidung (Art. 5 u. 7.) eingeräumt, welche letztere dem Kaiser nicht zustand. (*Pütter's* Beyträge 1, 77. *Trunk Jus Caesaris in dissensu trium Collegiorum* etc.). Die inneren Schwierigkeiten gegen ein Kaiserthum entwickelt Nr. 2, indem es sie auszugleichen sucht. Die Preussische Reichsverfassung kann dem deutschen Reich und seinem Oberhaupt nicht unterworfen seyn (vergl. Art. 1.); aber es wird gegen Aussen die Gewähr des Reiches geniessen, in seinen Streitigkeiten mit den Mitstaaten sich seinem Ausspruch unterwerfen (Art. 11.), und seine Macht durch deren Kräfte vermehren, wenn der Kaiser die Seinige missbrauchen sollte. Baiern, Hannover, Würtemberg (Sachsen ist nicht genannt) sind gross genug, um ein vollständiges Staatsgetriebe zu haben, für sie ist keine Einmischung nöthig, als zur Begründung der Verfassung (Art. 13.) und zur Vermittelung am *Vorabend eines Bürgerkrieges!* Soll dagegen die Verfassung in kleinen Staaten bestehen, so muss sie von *Aussen* gehandhabt werden, weil sie sich sonst „in alle kleinlichen und gemeinen Forderungen der Fiscalität, des Behördendünkels und der

der Repräsentationssucht verwickelt." In Nr. 1. ist wegen der dritten Instanz in den Ländern, wo dazu keine Gerichte sind, der Gedanke geäussert, dass die Universitäten, welche ihrer Natur nach nie einem Staate angehören, sondern deutsches Gemeingut sind, deren Stelle vertreten möchten. Dieses ist (Art. 12) in Absicht des Gerichts der freyen Städte angeordnet; ohne dass indess dadurch das Obergericht und folglich die dadurch verursachte Ausgabe wegfällt, wenn es erst errichtet seyn wird. Auch ist in diesem trefflichen Aufsatz des in der Bundesurkunde mit Stillschweigen übergangenen Religionsverhältnisses, welches auf die bürgerlichen Verhältnisse keinen Einfluss haben dürfe, erwähnt; über die Juden aber, worüber sich die Bundesurkunde (Art. 16.) weitläufig auslässt, glaubt der Vf., dass man mit ihnen behutsam zu Werke gehen, und jeder gestatteten Freyheit noch grosse Schranken setzen müsse, welche erst mit der Zeit erweitert werden können. Endlich hofft er, dass die so lange gemishandelten Staatsgläubiger kräftig in Schutz genommen werden würden; wird sich aber nunmehr damit bis zur Eröffnung der Bundesversammlung gedulden müssen; da dieser für Millionen Deutsche so wichtigen Sache in der Bundesurkunde nicht gedacht ist, wohl aber in dem Preuss. Reiche, worin die von dem Minister Malchus zu Cassel zu ½ herabgesetzten alten Landesschulden (Nr. 41. der Allg. Lit. Zeit. d. J.) zu ihrem vollen Nennwerth anerkannt sind, indess auch in Oesterreich das Kriegsglück den Werth des Papiergeldes gehoben, und die Erfordernisse zu festen Maasregeln gegeben hat. Hr. Dr. *Lips* giebt als Phantasie auf absoluter Basis, dass Nürnberg die Bundesstadt werden müsse; der 9 Art. der Bundesurkunde bestimmt Frankfurt dazu; Hr. *Lips* meynt (S. 10.), dass ein Kurier von Paris zweymal ankommen könne, bis ein anderer von Berlin einmal den Weg zurücklegen könne; und doch ist Frankfurt von Berlin nur 64 und von Paris 87 Meilen! auch meynt er ferner, dass der Reichthum, der Luxus und die Zerstreuungen einer grossen Handelsstadt der Bestimmung einer Versammlung nicht entsprechen, welche die höchsten Interessen abwägen soll. Nach dieser Meinung ist also auch London der unrechte Ort für das englische Parlament! und sie widerspricht überdiess seiner absoluten Basis für die Bundesstadt, welche gross und zu Geldgeschäften geeignet seyn soll. Ueber diese *absolute* Basis brauchen wir wohl nicht weitläuftig zu seyn, wenn wir bemerken, dass darin auch das *Bedürfniß der Stadt selbst* aufgenommen ist. — Hätten die Deutschen eine Hauptstadt, so würde die Frage keinen Augenblick zweifelhaft gewesen seyn: wo die Bundesversammlung ihren Sitz haben sollte? Da die Deutschen aber für sich keine Hauptstadt, wohl aber die Hauptstädte von zwey europäischen Reichen haben, so liess sich voraussehn, dass für die ausübende Staatskunst die Bestimmung der Bundesstadt schwierig seyn und wie durch eine Art Vergleich Frankfurt dazu gewählt werden würde, wegen seiner geschichtlichen Erinnerungen, als Krönungsstadt unserer Kaiser, und gewissermaassen als die alte Hauptstadt des Reichs. In Absicht der Lage der deutschen Bundesstadt ist bemerkenswerth, dass sich bey ihr die Grenzen von Oesterreich und Preussen nun nach dem Vertrage vom 12ten Jun. d. J. berühren, und dass ein Erzherzog in dem nahen Mainz Gouverneur ist, wo er am 18ten April, also um die Zeit der bereits entworfenen Bundesacte, ankam.

In Nr. 3. wird das Verfahren gegen die Standesherren, besonders im Würtembergischen und Badenschen, geschildert, und für sie nicht die Rheinbunds-Souveränetät, sondern der Schutz eines deutschen Erbkaisers in Anspruch genommen. Die Ausführlichkeit des 14ten Art. der Bundesacte lässt vermuthen, dass wegen der Standesherren mit Wärme verhandelt ist, und wie Nr. 3., so zeigt die Wied'sche Bekanntmachung vom 24sten Jul. d. J., dass ein Hauptschmerz dieser Fürsten darin bestand, kleinen Staaten zu Theil geworden zu seyn. Sie fordern ihre Unterthanen nun auf, das Glück zu würdigen, wodurch sie an das Preuss. Reich gekommen sind; und sagen, dass die Grossmuth des gerechten Königs bey den Bestimmungen der Bundesacte nicht stehen geblieben, sondern unterm 21sten Jun. dahin ausgesprochen ist, dass den Fürsten die Steuererhebung in ihrem Lande und für sich selbst die Steuerfreyheit, so wie die Gerichtsbarkeit und innere Landesverwaltung, unter der Herrschaft der Preuss. Reichsgesetze bewilligt ist. Dieses Verfahren von Preuss. Seite erregt Vertrauen, welches die Seele der Staatsverwaltung ist; und kann den Zweck nicht verfehlen: da allgemeine Verfügungen im Wied'schen eben so schnell und sicher zur Ausführung kommen werden, als auf den unmittelbarsten Besitzungen des Königs; da ferner auch keineswegen das Recht der Krone aufgegeben ist, über dasjenige, was für *Wied* eigenthümlich nöthig erachtet wird, an die Fürsten Eröffnungen gelangen zu lassen; und da diese für die Vollziehung der Gesetze und der Verwaltungsmaasregeln dem Reiche weit bestimmter verantwortlich sind, wenn die ausübende Gewalt im Lande durch sie ohne Ausnahme wirksam ist, als wenn man Rechte und Behörden theilt und trennt, dadurch Eifersüchteley stiftet, die Schreiberey vermehrt, und, statt über Geschäfte, über Streitigkeiten der Behörden zu entscheiden hat. Hiermit lässt sich eine Frage verbinden, worauf die Leser von selbst kommen werden, wenn wir zu Nr. 4. übergehn, worin von Sachsen, in Beziehung auf *Grävell's* Sendschreiben (Nr. 287. der Allg. Lit. Zeit. v. J.), gehandelt wird. Schon Mirabeau bemerkt, dass Sachsen seit dem siebenjährigen Kriege in der ausübenden Staatskunst für Preussen zählte; dieses Verhältniss ward im Innern unter Friedrich Wilhelm II. durch die günstige Aufnahme der Sachsen in Preussen befestigt; und der jetzige Zeitgeist strebte das Sperrwesen von der Gewerbsamkeit, und dadurch das letzte nachbarliche Hinderniss wegzuräumen. Auch lehrt die Geschichte, dass sich mit Böhmen zwar oft der Hof, aber nie das Volk verstand: die Gebirge und die Sprache, die Religion und die Sitten trennen unabänderlich. Die gleichzeitig mit der Bundesacte voll-

vollzogene Theilung von Sachsen hat eine Stimmung veranlaßt, wie sie vielleicht im 30jährigen Kriege nach dem Prager Statt hatte, und wie sie im 7jährigen Kriege sich äußerte; doch kann sie, wie damals, so auch jetzt, nicht bleibend seyn; und um so weniger, je inniger man mit den in das Nachbarhaus getretenen Kindern verbunden ist, und je mehr die Gewerbsamkeit eines Kräftigen Schutzes bedarf, damit sie nicht durch englische Handelskünste zu Grunde gehe. Wir haben zu diesen Bemerkungen die Veranlassung von Nr. 4. genommen, statt ihren Inhalt anzuzeigen, welcher die Belege zu unserm früheren Urtheil über *Grävell's* Schrift (1814. Nr. 287.) enthält, wobey wir eben so sehr die Sachkenntniß als die Schonung zu loben haben, einer nähern Ausführung aber bey den jetzt so sehr veränderten Umständen überhoben seyn können. Nr. 6. dagegen nimmt von diesen Umständen den Stoff und Zweck, und predigt in *Arndt's* Weise Ergebung in das Geschick und Erhebung gegen den deutschen Erbfeind. Die Sachsen haben fromm und treu gehandelt, da sie nach dem Willen des Königs gegen die Verbündeten fochten, aber sie haben sich nicht bestimmt und mit Ordnung gegen den Krieg erklärt; sie haben es selbst dann nicht gethan, als sie ohne Oberhaupt waren (?), auch nachher haben sie sich niemals verständigt und gemeinsam gehandelt, wozu es keiner Vereine bedürfe, die gute Sache spreche von Auge zu Auge, und stimme im Augenblicke alles für sie, was ein menschliches Leben führe (!). Nun sage man: ein Theil der Sachsen werde von seinem Fürstenhause gerissen, der andere in ein armes starres (?) Leben zusammen gepreßt. Hierauf folgt eine Warnung vor den Abgesandten des alten bösen Unterdrückers, und vor dem ausländischen Wesen überhaupt. Dann Hoffnung, daß die Sachsen endlich einmal Eins werden müssen; das Erste für ihre Beachtung sey indeß, wie sie durch die kommende, erst wohl stürmische, dann gewiß edlere und lebendigere Zeit, sicher leben können und dem Drange und Streben ihres Geistes genug thun? Es seyn große Gedanken und herrliche Keime unter ihnen, für diese, nicht für den Wohlstand sey zu sorgen, der dem guten Geiste im Volke von selbst zufalle; hierüber sey zu berathen, und dieses vor Europa auszusprechen; es werde ihnen gewiß werden. Vorerst müsse aber gegen Frankreich gekämpft werden. Der Schluß ist: „das grüne Kreuz und das eiserne Kreuz soll sich zusammen erheben; sterben soll aller Trotz, aller Argwohn, aller Hochmuth; verdammt müssen die Verräther werden: Besinnung und Ruhe, und Friede und Freude aller Welt!"

(*Der Beschluß folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Schultz: *Peder Skram, Danmarks Vovhals, eller de danske Riddersmaend.* (P. Skr., der Dänische Wagehals; oder die Dänischen Ritter.) Nationaldrama in fünf Aufzügen von *K. L. Rahbek*, Dr. Philos., Professor und Theaterdirector, Ritter des Danebrogs. 1812. VI u. 150 S. 8. (5½ Rthlr. D. C.)

Peter Skram, der, wie *Suhm* in den *flere og gode Handlinger* etc. richtig bemerkt, den Beynamen: *des Dänischen Reichs Wagehals*, nicht in dem Sinne führte, als ob er sich ohne Ueberlegung und aufs Gerathewohl allerley Gefahren ausgesetzt hätte, sondern weil er unter 4 Königen mit patriotischem Sinne Blut und Leben für König und Vaterland wagte; war es in allem Betrachte werth, von einem der ersten dänischen Dichter, noch beynahe 300 Jahre nach seinem Leben und Wirken, zum Gegenstande eines Nationaldrama's gewählt zu werden. Was *Holberg* in der dän. Reichshistorie Bd. 2. S. 60. 325. u. a. a. O. von *Skram* erzählt, das ist aus dem in der *Danneskiöld'schen* Bibliothek aufbewahrten alten Manuscripte: *Vita et res gestae Petri Skramm* (für dessen Verfasserin *Skramms* Ehegattin gehalten wird) entlehnt; es beweist aber auch, daß die Benennung *Vovhals* nicht die bestgewählte ist: und sie hätte von unserm Vf. um so weniger beybehalten werden sollen, da das dän. Wort *Vovhals* bekanntlich auch *Abenteurer* bedeutet, und folglich für die hinzugefügte nähere Bezeichnung des Stücks: „*oder die Dänischen Ritter*," eine Zweydeutigkeit enthält, die unwillkürlich an den größesten Abenteurer unserer Zeit und den von ihm geschaffenen Ritterorden der Ehrenlegion erinnert. Immer schwächt es in etwas den Eindruck beym Lesen des Stückes, indem man sich, dem Titel nach, die dramatische Darstellung eines unbesonnenen Wagehalses verspricht, und dagegen die einzelne Handlung eines eben so vorsichtigen und klugen, als muthvollen und entschlossenen Admirals für die Schaubühne bearbeitet findet. Die Vertauschung des Beynamens „Wagehals" mit dem „*der Tapfere*" konnte sich Hr. *R.* desto unbedenklicher erlauben, weil er in der Vorrede selbst erklärt, daß er es bey Verfertigung dieses Stückes mehr, als bey irgend einem andern, seinem Zwecke gemäß gefunden habe, der goldenen Regel *Lessings* getreu zu bleiben: „Die Charaktere müssen dem Dichter weit heiliger seyn, als die Facta. In allem, was die Charaktere nicht betrifft, kann er von der historischen Wahrheit sich so weit entfernen, als er will." Wirklich hat sich Hr. *R.* an diese Regel sonst sehr genau gehalten, nicht nur in so fern er es mit Zeit und Ort, mit Personen und den ihnen zugeschriebenen Handlungen nicht sehr genau nimmt, sondern vorzüglich auch in so fern er alles, was Kunst und Erfindung vermag, aufgeboten hat, um den Charakter des Hauptheldens des Stückes in das helleste Licht zu setzen und ihn im Ganzen und in seinen einzelnen Zügen so meisterhaft zu zeichnen, daß man ihn nicht ohne Liebe und Bewunderung des Mannes, dem er beygelegt wird, betrachten kann. Schauspiele werden nicht gesehen oder gelesen, um sich in der Geschichte zu orientiren und belehren zu lassen, sondern um ein edles Vergnügen zu genießen, seinen Geschmack an Werken der Kunst zu bilden und das Gefühl fürs Schöne, Gute und Große zu beleben; und so können, bey Erreichung dieses Hauptzweckes,

zweckes, jene Abweichungen von der Geschichte, wenn sie nur nicht zu auffallend und grell sind, nicht eigentlich als Fehler des Dichters gerügt werden. Aber deshalb bleibt es gleichwohl verdienstlich, einen berühmten Mann der Vorzeit, seine heldenmüthige That, seinen patriotischen Sinn, seinen festen und edlen Charakter zum Gegenstande eines Nationaldrama's in einer Zeit zu machen, wo es mehr, als je, Noth thut, der Schlaffheit entgegen zu wirken, den Patriotismus zu wecken, und so unzähligen neu geschaffenen Rittern zu zeigen, was sie als Ritter eigentlich seyn sollten und was Regent und Vaterland von ihnen zu erwarten berechtigt ist. Und dieß Verdienst hat sich der Ritter *Rahbek* durch vorliegendes Stück in einem Grade erworben, daß man ihm die etwa mangelnde Rittertugend, die durchs Schwert erprobt wird, um des Ritterverdienstes willen, zu dessen Erwerb die Feder geführt wird, gern zu gut hält. — Die Handlung geht auf dem Schlosse *Hagenskov* auf der Insel *Fyen* vor, und zwar den 10ten und 11ten Jun. 1535, welches unstreitig in *Peter Skrams* Leben der Zeitpunkt war, in welchem sein Charakter als Held zu Wasser und zu Lande in dem schönsten Glanze erschien; indem er unter *Christian III.* nicht nur der grossen Schlacht bey *Oexnebierg* in Fyen, obgleich schwer verwundet, den Ausschlag gab, sondern auch kurz darauf über 12, nach andern 9, Lübecker Kriegsschiffe siegte, sie alle wegnahm oder verbrannte, und den Admiral tödtete, nun die Lübecker von den dänischen Schlössern zu *Nyborg*, *Traneksaer*, *Oerekrog* (jetzt *Cronborg*) vertrieb und zuletzt zur Uebergabe von Kopenhagen, nach der hartnäckigsten Gegenwehr, das Meiste beytrug. Es ist dem Dichter vortrefflich gelungen, die furchtlose Entschlossenheit des Helden bey den augenscheinlichsten Gefahren und im ungleichsten Kampfe zu schildern, dabey seine unbestechliche Treue gegen König und Vaterland, die sich besonders anziehend in der Art, wie er den schlauen und verführerischen Schneider von Svendborg, *Michel Skrey*, abfertigt, an den Tag legt, zu zeichnen, zugleich aber auch, um den Helden nicht blos von einer bewunderswerthen, sondern auch liebenswürdigen Seite darzustellen und die schönere Hälfte des Publicums für ihn zu gewinnen, seine zarte und heisse Liebe zu *Elisabeth*, des Reichsmarschalls *Tyge Krabbe* Tochter, seiner Verlobten, in ihrer ganzen Stärke bemerklich zu machen. Auch die Charaktere anderer Hauptpersonen des Stückes, der genannten *Elisabeth*, ihres Vaters, des deutschen Ritters, *Bastian van Giesen*, sind gut gehalten. Weniger geglückt findet Rec. die Rolle, welche der Vf. das sogenannte adlige Kind, *Sophie Glob*, spielen läßt, das viel verständiger spricht und zusammenhängender erzählt, als man von einem blossen Kinde zu hören gewohnt ist, auch gleich im Anfange des Stücks einen wichtigeren Antheil an der Entwickelung des Ganzen erwarten läßt, als man im Verfolge findet. — Die metrische Einkleidung ist untadelhaft, Sprache, Stil und Dialog eines *Rahbeks* werth, und die Bilder, womit das Stück nicht überladen ist, sind eben so, wie die hier und da vorkommenden sprichwörtlichen Redensarten, treffend und dem Genius der dänischen Sprache gemäss. Rec. würde sein Urtheil mit Stellen belegen, wenn er nicht befürchtete, daß die deutsche Uebersetzung hinter dem Originale zu weit zurück bleiben würde. — Zwar war es die nächste Bestimmung dieses Nationaldrama's, auf dem königl. Hoftheater zur Feyer des Geburtstages des Königs am 28sten Jan. 1812 von der unter der Direction des Vfs. stehenden königlichen dramatischen Schule aufgeführt zu werden; Rec. ist aber überzeugt, daß es nicht zu den ephemerischen Gelegenheitsstücken gezählt werden, sondern seine erste Bestimmung weit überleben und in der nicht sehr langen Reihe klassischer Originalwerke für die dänische Nationalbühne seine Stelle behaupten wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Die Unterrichts-Anstalten unserer *Universität* erhalten wieder einen bedeutenden Zuwachs, indem der Oberforstmeister *von Wildungen* sich entschlossen hat, in genauer Verbindung mit den einschlagenden Fächern der Universität, ein *Institut für Forst- und Jagdmänner* zu errichten, und in dieser Absicht schon in dem *nächsten Winter-Semester* praktischen Unterricht in dem Forst- und Jagdwesen zu ertheilen anfangen wird. Dieß Unternehmen eines unserer berühmtesten Forst- und Jagdkundigen berechtigt um so gewisser zu den besten Erwartungen. Da eines Theils die Universität den künftigen Zöglingen des Instituts vollständigen und gründlichen Unterricht in allen Vor- und Hülfskenntnissen darbietet; andern Theils die Umgebungen Marburgs, insbesondere auch die in seiner Nähe angelegten Forstgärten ganz dazu geeignet sind, wahrhaft praktische Bildung in der Forst- und Jagdkunde zu gewähren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) (Ohne Druckort): *Einige Worte zur Beherzigung des deutschen Congresses* u. s. w.

2) GERMANIEN: *Bedarf Deutschland einen Kaiser? und gebührt dem Hause Oesterreich die deutsche Krone?* u. s. w.

3) WÜRZBURG, b. Stahel: *Freymüthige Gedanken über die Wiedergeburt seines Vaterlandes*, geäussert von *Franz Wilhelm, Fürst und Altgraf zu Salm Krautheim* u. s. w.

4) GERMANIEN: *Die deutsche Bundesstadt — —* von Dr. *Alex. Lips* u. s. w.

5) LEIPZIG, b. G. Fleischer d. j.: *Bemerkungen eines Sächsischen Patrioten über Grävell's Sendschreiben an den König Friedrich August, Sachsens Wiedergeburt betreffend* u. s. w.

6) DEUTSCHLAND: *Worte zum Frieden an die Sachsen.* Von einem *Nicht-Preußischen Deutschen* u. s. w.

7) (Ohne Druckort): *Urkunden und Actenstücke zu der ehrerbietigsten Recursschrift an den hohen Congreß zu Wien* vom 30. Oct. 1814. Herausgeg. von dem Grafen *Ch. E. von Benzel Sternau* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Nr. 7. wird ein Gegenstand zur Sprache gebracht, der in der Bundesacte übergangen ist: die Gehaltszahlung der durch die neue Ordnung dienstlos gewordenen deutschen Beamten. Die Verfassung der Illyrischen Provinzen, der Hanseatischen Departemente, des Königreichs Westphalen und des Grossherzogthums Frankfurt und Berg wurden aufgelöst. Mehr als 50,000 Beamten sahen ihre bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse, den Lohn und das Ziel ihres Lebensfleisses in Dunkel und Ungewissheit gesetzt. Welch ein Zustand! In der Baierischen Besitzergreifungs-Urkunde von Würzburg vom 19ten Jun. 1814 ward ausdrücklich befohlen, dass alle Beamten in ihren Geschäften fortfahren sollten, und daraus ergab sich der Schluss von selbst, dass, wer arbeiten sollte, wie bisher, auch bezahlt werden musste, wie bisher. Oesterreich hatte schon früher den durch die Abtretungen dienstlos gewordenen Beamten Wartegeld gereicht; und kaum sah Preussen seinen Haushalt hergestellt: so erschien die Verordnung vom 5ten May 1814, so ward für die aus dem weiland Herzogthum Warschau vertriebenen Beamten gesorgt. In beiden Reichen liess man vorläufig die Verwaltung der wiedererworbenen Erblande bestehen, wie sie war, und Preussen nahm die zu Cassel angestellten Einländer in seine Dienste zurück. Auch heisst es in der Königl. Preuss. Besitzergreifungs-Urkunde der Oranischen Erblande vom 21sten Jun. 1815 ausdrücklich: „Die Beamten bleiben, bey vorausgesetzter treuer Verwaltung, auf ihrem Posten und *im Genusse ihres Gehalts und ihrer Emolumente.*" Leider verfuhr man nicht überall nach diesen grossen Beyspielen, sondern gerade in dem entgegengesetzten Sinn. Noch ehe die Mächte die Friedensschlüsse von Tilsit und Presburg aufgehoben hatten, sollte alles, was an die Usurpation erinnern konnte, mit einem Schlage verschwinden. Die Verwirrung, welche daraus in dem Geldwesen der kleinen Staaten entstand, zeigte bald die Unmöglichkeit der Ausführung; führte aber nur dazu, dass man das beybehielt, was Geld einbrachte, und das vertilgte, was Geld kostete. Die beste Empfehlung zu Anstellung war die, in jenen schweren sieben Jahren keine Anstellung erhalten zu haben; und indess man den Gehalten, welche das Maass der vorigen Jahrhunderte überstiegen, den Vertilgungskrieg ankündigte, wüthete zugleich jener Verfolgungsgeist, den die aus der Unterjochungszeit hervorgegangene Sinnesverderbtheit erzeugte und den die in kleinen Staaten unvermeidliche Kleinigkeitskrämerey nährte. Bey allen diesem ist zu verwundern, dass die Klagen und Beschwerden über Dienstentlassungen und Brodlosigkeit nicht lauter geworden sind; und dass die Verzweiflung nicht das Stillschweigen gebrochen hat, wozu die Bedachtsamkeit ihre guten Gründe gehabt hat: da sich voraussehen liess, dass der Congress die Vorstellungen des einzelnen Leidenden nicht untersuchen würde; da sich befürchten liess, dass öffentliche Schritte gemissdeutet werden könnten, und da sich doch immer hoffen liess, dass die Seufzer stiller Ergebung endlich durchdringen würden. Wie segenreich aber die Oeffentlichkeit wirkt, wenn sie, frey von aller gehässigen Nebenabsicht, mit der Kraft des Rechts gewaffnet hervortritt, liesse sich aus mehreren Beyspielen in verschiedenen Ländern nachweisen, nachdem die Bekanntmachung des Hn. Geh. St. R. *von Klewiz* über die Vertreibung einiger aus Preussen gebürtigen Beamten am 19ten Jan. 1815 erschienen war. Diese amtliche Bekanntmachung ist für „das Rechtsverhältniss zwischen Staatsdiener und Staat bey Veränderung der Constitution oder der Staatsverwaltung" von grosser Wichtigkeit; und es fällt auf, dass sie dem neuesten Schriftsteller darüber, *Friedrich Schenk* zu Fuld, in der Justiz- und Polizey-Fama Nr. 34 ff. d. J. entgangen ist, welcher bey den eingeklammerten Worten bemerkt: „Diese beiden Fälle, welche in den neue-

ren Zeiten vorkamen, sind noch gar nicht entwickelt." Nach unserer Meinung ist in dem oben beschriebenen Verfahren der *deutschen Mächte* der Rechtsgrundsatz klar ausgesprochen: dass kein Beamter in den angegebenen Fällen die ihm bestimmte Entschädigung seines dem Staate gewidmeten Lebensfleisses verlieren dürfe. Indess versteht sich von selbst, dass der Beamte von seiner Geschäftsführung Rechenschaft geben und sich dem gerichtlichen Ausspruch darüber, der sich nach deutschem Herkommen und nach mehreren Staatsgesetzen auch auf Gehalts- und Dienstverlust erstreckt, unterwerfen müsse.

Mit diesen Betrachtungen gehen wir zur Anzeige von Nr. 7. über. Der Graf von Benzel-Sternau war Grossh. Frankf. Staats- und Finanzminister, und bezog ein Gehalt von 10,000 Fl., welches durch eine Verfügung der Centralverwaltung, nach Auflösung des französ. Ministerium, auf 2000 Fl. beschränkt wurde. Darüber beschwerte er sich am 30sten Oct. 1814 bey dem Congress, weil in dem 18ten Art. der Conv. vom 21sten Oct. 1813 (Allg. Lit. Zeit. Nr. 231. v. J.) die Beybehaltung der Landesbehörden der Centralverwaltung zur Pflicht gemacht wurde, wenn nicht die wichtigsten Gründe Ausnahmen erforderten; und weil „er nicht verkennen dürfte, wie wesentlich die bis jetzt beruhende Erörterung einer nur factisch ausgetragenen Sache werde." Hieran schloss er das Gesuch, *entweder:* um Untersuchung seines amtlichen Benehmens und um Bestimmung seiner Entschädigung; *oder*, wenn die Centralverwaltung über ihr Verfahren nicht berichtet habe: um die Auflage an den Minister von Stein, dass er sein Verfahren rechtfertige und die angemessene Entschädigung leiste. — Diese Vorstellung liess er mit 58 Anlagen drucken, ohne jedoch zu erwähnen, ob und welche Antwort er erhalten habe. Wäre die Antwort günstig ausgefallen, so würde es wohl des Drucks nicht bedurft haben; und wäre die Schrift gedruckt überreicht, so würden wohl die Begleitungsschreiben an die Minister nicht mit abgedruckt seyn. Doch wie dem sey; mit Staatsschriften vertraute Leser werden nicht verkennen, wie gewunden die Fassung des Grundes ist, worauf das Gesuch sich stützt. Es wird nicht behauptet, dass die Vorschrift des 18ten Art. verletzt sey; auch nicht, dass die Auflösung der Frankf. Behörden ohne Angabe der Gründe erfolgt sey; sondern blos, dass die Erörterung der Sache bis jetzt beruht habe, und dass die Sache nur factisch ausgetragen (mit der Execution angefangen?) sey. Nach der 28sten Anlage ist die Auflösung der Grossh. Frankf. Staatsbehörden nur eine Folge des Zerfalls des Grossherzogthums gewesen, Frankfurt war frey, Hanau wieder Hessisch geworden; und für den Zweck der Verbündeten die Centralverwaltung eingetreten. Es gab also für die Grossh. Staatsbehörden nichts mehr weder nach Innen noch nach Aussen zu verwalten. Was blieb der Centralverwaltung hiernach übrig, als den nunmehrigen Geschäftsgang zu ordnen? und wie konnte das geschehen, ohne zu erklären, die Grossh. Oberbehörden wären aufgelöst? Ueberdiess wird in ihrem Beschluss vom 21sten Dec. 1813 ausdrücklich auf die nothwendigen Geldersparungen verwiesen, und unterm 1sten Febr. 1814 die fortlaufende Gehaltszahlung *vorläufig* im höchsten Betrage zu 2000 Fl. bestimmt. Also ward Niemanden etwas abgesprochen; also traf der vorläufige Abzug nur die ersten Staatsbeamten, also nur die, welche ausser Thätigkeit waren, und die, welche über ein solches Gehalt, selbst als Rückzug, wofür es nicht einmal erklärt war, und selbst nach der Grossh. Dienstordnung, sich nicht beschwert erachten durften! Wie Wenigen ist es in andern ähnlichen Staaten so gut geworden? Hiernach dürfte die öffentliche Meinung über die Entscheidung der Frage: ob der Art. 18. von der Centralverwaltung in dem vorliegenden Fall verlegt sey, wohl nicht zweifelhaft seyn; weit zweifelhafter scheint zu seyn die Gedankenverbindung mit Bestimmtheit zu erkennen, wonach der Minister v. Stein zu einer Entschädigung angehalten werden soll, weil der Prinz von Hessen-Homburg als Generalgouverneur zu Frankfurt den erwähnten Beschluss über die Auflösung erlassen hat.

Zum Schluss verdienen zwey staatswirthschaftliche Maasregeln des Hn. Finanzministers Erwähnung. Vor seinem Diensteintritt war ein Vertrag mit Frankreich über den Rückkauf von Staatsgütern zu 6,065,000 Fr. geschlossen; Gr. B. St. verkaufte einer Gesellschaft zu Frankfurt von diesen Gütern einen Theil für 3,500,000 Fr., und zwar um 190,000 Fr. höher, als dieser Theil an Frankreich zu bezahlen war. Das scheint sehr wohlfeil verkauft zu seyn: weil man doch wohl nicht von Frankreich gekauft hätte, wenn nicht mehr als 5½ Procent dabey zu gewinnen gewesen wäre. Ueberdiess ist nicht gesagt, ob die Käufer bis zum Ablauf der Zahlungsfristen Zinsen entrichten mussten, und waren sie dazu nicht verbunden, so hatte der Grossherzog, der an Frankreich Zinsen zahlen musste, so gut wie keinen Vortheil von dem Verkauf. Ob dadurch der Verlegenheit bey Abtragung der Schuld an Frankreich abgeholfen wurde, die man denn doch wohl bey dem Ankauf von Frankreich berücksichtigt haben wird, entscheidet bey der Frage nicht: ob man vortheilhafter hätte verkaufen können? Es muss nicht haben geschehen können: denn schon dieser Verkauf hat grosse Schwierigkeiten gefunden, welche der Gr. *B.* Sr. Königl. Hoh. unterm 15ten Oct. 1812 schildert. Bethmann hat nur 2 Actien nehmen wollen, und zu mehrerem nicht gebeten werden dürfen; daher, schreibt der Graf, „ersuchte ich ihn, für mich und meine Freunde auf *vier* Actien unter seinem Namen zu unterzeichnen." — Mein inniges Vergnügen „wäre ganz vollkommen gewesen, wenn ich mich in der Lage befände, Höchstdenenselben das eben Erzählte nie eröffnen zu müssen. — Indessen ist meine Lage anders. Zwey der übernommenen Actien hoffe ich anderweit wieder abzugeben. Für die andern beiden muss ich auf den ersten Termin 40,000 Fr. erlegen." — Nun folgt

die

die Bitte, ihm dieſes Geld von den erwähnten 190,000 Fr. zu ſchenken, welche nun überhaupt vertheilt werden. Wie, läſst ſich fragen, würde dieſes Geſchäft ausgefallen ſeyn, wenn die Staatsgüter durch *öffentliche Verſteigerung* veräuſsert, und wenn die Staatsrechnung vor den *Landſtänden* hätten abgelegt werden müſſen! Die zweyte Maaſsregel betrifft die im Fuldaſchen in Umlauf geſetzten Kaſſenſcheine, wobey nicht angeführt iſt, daſs ſie 20 bis 40 Procent verloren, und daſs ſie 1812 zur Bezahlung des halben Gehaltes gebraucht wurden. Auf dieſe Art erklärt ſich nicht allein die richtige Abführung, ſondern auch die Vorausbezahlung der Gehalte.

ERDBESCHREIBUNG.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Schickſale eines Schweizers während ſeiner Reiſe nach Jeruſalem und dem Libanon.* Von ihm ſelbſt beſchrieben. *Erſtes* Bändchen. *Erſtes* und *zweytes* Buch. 1815. XII u. 212 S. 8.

Der Reiſende iſt Hr. *Joh. Heinrich Mayr*, Kaufmann zu Arbon am Bodenſee. Ueber die Herausgabe ſeiner Reiſe erklärt er ſich ſo: „Den Hauptbeweggrund zu der Reiſe, die hier erzählt wird, bewirkten Handel und Wandel drückende Zeitumſtände; das Stocken aller Fabriken und Manufacturen. Durch etwas Waarenabſatz nach der Levante hoffte ich einem Trupp Arbeiter der Meinigen, meiſtens von Kindheit auf darin beſchäftigt, weiter Brod und Verdienſt zu verſchaffen. — Es ſollte das Ganze nur für Freunde geſchrieben ſeyn; von dieſen verhofft man Nachſicht; nun geht die Sache über in Druck und kommt, ſo zu ſagen, aus vertraulicher Stube auf offenen Markt — alſo auſser Freundes Hand." Hr. Pfarrer *Appenzeller* führt darauf den Verfaſſer ein und verwahrt ihn noch beſonders gegen alle Anſprüche auf Gelehrſamkeit.

Rec. hat dieſen vorliegenden *erſten* Band mit dem gröſsten Vergnügen geleſen und die Flecken der Sprachunrichtigkeit gern überſehen, da alles mit Leben, Wahrheit und Anmuth geſchildert iſt. Wir werden mitten in das Leben und Treiben der Serbier, Türken, Griechen, Armenier verſetzt, alles hat eine eigenthümliche Haltung. Wir glauben am beſten unſer Lob zu bekräftigen, wenn wir einige Stellen des Buches ſelbſt ausziehen, wobey wir uns bemühen werden, ſolche auszuwählen, in denen Beſchreibungen von Sitten und Gebräuchen, oder Schilderungen von Gegenden vorkommen und Geſinnungen des Vfs. ausgeſprochen werden, welches indeſſen nur durch ein paar Stellen, um nicht zu weitläuftig zu werden, geſchehen kann.

(S. 35.) „Den nächſten Sonntag Abend gingen wir in zahlreicher Geſellſchaft, um die *wallachiſchen* Tänze der Landleute vom Banat zu ſehen. Auf einem freyen Platze hatten ſie ſich verſammelt. Drey Muſikanten ſpielten; die Tanzenden bildeten Einen Reihen in frappantem Coſtüme; die Weiber in rothſcharlachenem Talar; die Männer in weiſsen Röcken und Beinkleidern, dabey reinliche Wäſche. Jede Perſon band ein Tuch um die Hüfte, an welchem ſie von den Nachbarn zu beiden Seiten gefaſst wurde, bis das Ganze eine Kette bildete. Dreymal ward mit dem Fuſse tactmäſsig der Boden geklopft, dann bewegte ſich der ganze Zug vier Schritte vorwärts und eben ſo viel wieder zurück; dann ward derſelbe Taetſchlag auf'm Boden wiederholt. Die Bewegung war ſo ſanft, ähnlich dem Wogen des Waſſers, und alles war ſo anſtändig — eher an das Ernſte grenzend, daſs der Abſtand zwiſchen dieſen Tanzenden und einer Stube voll unſerer mit Schweiſs bedeckten, beſoffenen Bauern, mit ihrem wilden, tobenden Walzer mir ungeheuer groſs vorkam. Ein zweyter Tanz bildete einen Ring, die Bewegung war, wie beym erſten, gleich ſanft und anſtändig und eben ſo tactmäſsig. Mit Vergnügen verweilten wir einige Stunden bey dieſem ländlichen Feſte."

Auf dieſe Schilderung einer Sitte möge eine Naturſchilderung folgen, wie der Vf. von Konſtantinopel nach Bojukdereh auf das Land geht, um dort die geprieſene Ausſicht des Kanals zu genieſsen. (S. 113.): „Es war ein ſchöner Morgen, als ich mich in Tophana früh um ſieben Uhr einſchiffte. Kühl und lieblich kräuſelte ein ſanfter Wind das Gewäſſer; leicht ſchwebte der niedliche, mit Vergoldung und Schnitzwerk verzierte Kaik auf der Fläche des ruhigen Waſſers dahin. Zwey Schiffer, mit rothen Kappen, machten mit vier Rudern in einförmigem Schlage die kaum bemerkbar ſchnelle Bewegung; gleich einem ſich allmählig erhebenden Halbkreiſe bilden die beiden Ufer des Kanals ſich gleichſam als die mittlern Hügel — dieſer, kaum von der Breite einer halben Stunde, theilt die benachbarten Welttheile. Wie bey den Darſtellungen einer Zauberlaterne, wandelt ſich mit jedem Augenblicke die Gegend; das Auge iſt in Verlegenheit, auf welchem der unendlich vielen, neuen, nie geſehenen Gegenſtände, die ſich fort und fort darbieten und wieder verſchwinden, es weilen ſoll. Wer das erſte Mal als Fremdling dieſe Fahrt macht, befindet ſich in einer Art von Betäubung; man iſt nicht im Stande, all das Neue und Anziehende in Einen Punkt zuſammengedrängt, gehörig aufzufaſſen. Eine vortheilhafte Beleuchtung vollendet die Täuſchung, welche ohnehin im Anblick der bunten, gelben, rothen, ſchwarzen, weiſsen, grauen Häuſer, die ſich durch einander und über einander emporheben, liegt. Bald iſt es die Menge eng vergitterter Erker (die Wohnungen der Frauen), buntſcheckigt übermalt; bald ſind es die unzähligen Fenſter von ganz eigenthümlicher Form, Gattung und Farbe; bald die hin und wieder zerſtreut ſich im blendenden Weiſs erhebenden, hohen Minarets, die, wie Zuckerſtöcke auf dunkelm Grunde abſtechen, gegen die niedrigen Häuſer, oder die ſchattenreichen, dunkeln Cypreſſen, welche ſich abwechſelnd mit den Pinien bald neben

jeder

jeder Wohnung empor heben, was gleichsam in eine Feenwelt den Fremdling versetzt. Die Cypresse ist der Lieblingsbaum der Türken; oft stehen sie in ganzen Gruppen, oft als Lustwäldchen beysammen. Unter ihrem Schatten glimmern die vergoldeten, die weissen und bunt gemalten Leichensteine hervor; dieser Anblick ist unbeschreiblich und einzig. Die kühnste Phantasie vermag sich nichts Aehnliches zu denken. In mässiger Entfernung weiss man oft nicht, ist es Stadt oder Wald, so fliessen die Bilder in dem irren Auge in einander. Die Kuppeln der Dschamien (Kirchen) bilden einförmige Flecke in der seltsamen, wunderlichen Landschaft; das Sommerserail des Veziers, und der Menge anderer Grossen vom ersten Range, heben sich an beiden Ufern aus dem Gewässer hervor. Die Bauart derselben grenzt oft an die chinesische, und die gemalten, wie die wirklichen Säulen und Geländer an der Menge von Lusthäuschen, in den Kanal hinaus gebaut, gewähren einen Anblick, von welchem wirklich nichts Aehnliches aufzuweisen. Beynahe bis Tarapia fährt man gleichsam durch eine ununterbrochene Gasse, deren eine Seite Europa, die andere Asien angehört. Um das bunte Gemälde zu vollenden, gesellet sich zu den leblosen Gegenständen auch noch das rege Gewühl der Lebendigen. Unzählig ist die Menge der Hin- und Herwandelnden an den beiden Ufern, und von den siebenzig tausend Kaiks, die man im Kanal rechnet, sieht man immer eine ungeheure Zahl umherschweben, nicht zu gedenken der vielen mittlern, kleinern und grössern Schiffe, die sich beständig auf diesem Spiegel herumtreiben. Wasservögel aller Art, oft so zahm, dass sie unter die Ruderschläge kommen, und deren Tausend noch auf den Dächern und Pfählen gelagert, erfüllen die Luft mit ihrem Geschrey; häufig purzelt der Delphin über die Fläche seines Elements empor. In den ersten Malen, dass sich dieser Fisch mit seinem schwarzen Rücken gleich neben dem Kaik schnaubend empor warf, war ich etwas ängstlich darüber, späterhin machte es mir aber Vergnügen."

Zwey Betrachtungen erlauben wir uns noch auszuwählen, die beide gerade den jetzigen Zeitumständen entsprechen; die eine betrifft einen Gegenstand, über welchen jetzt manches gesprochen wird; die zweyte einen andern, über den mehr gesprochen werden sollte: denn er greift zu wichtig in die Zeit ein, und wird im Zeitraume weniger Jahre, wenn es nicht anders wird, noch wieder viel, sehr viel zu sprechen geben. (S. 131.): „Immer auffallend, wenn ich etwa in müssigen Augenblicken aus dem Fenster sah, blieb mir der grosse Contrast (Abstand) der türkischen und unsrer Kleidung. Der stoffreiche und würdevolle Anzug der breit und ernsthaft einherschreitenden Türken; ihr fliegendes Gewand, über welches noch kostbare Pelze geworfen sind, sticht sonderbar ab gegen unsere magern, verschnittenen Jacken und Röcke, die weder für die Wärme noch gegen die Kälte dienen. Ein Europäer, welcher Frankreichs allmächtiger Mode huldigt, und an dem Muselmännern von Konstantinopel vorbeyhüpft, erinnert mich an einen gerupften Vogel unter kalkuttischen Hähnen." Die andere Stelle steht bey Gelegenheit einiger Wohlthaten, die der Vf. an Juden übte, die ihm dafür schlecht dankten, (S. 201.): „Dieses Volk überhaupt hat noch wenig aus der Art — oder vielmehr Unart — geschlagen. Wie wir es im alten Testament finden, so ist es noch! Feigheit, Niederträchtigkeit und Unverschämtheit scheinen die es eigenthümlich bezeichnenden Eigenschaften zu seyn!"

Zuletzt wollen wir auch noch eine naturgeschichtliche Bemerkung hinzufügen. (S. 148.): „Oft beschäftigte mich das Nachdenken über die Einwirkung des Mondes auf Gewächse und Menschen, auf welche man gemeiniglich bey uns die Einwirkung bezweifelt; offenbar äussert sich dieselbe auf die Schalenthiere so stark, dass man sie beym leeren Monde beynahe wegwirft, weil sie dann leer sind, beym vollen Monde hingegen über und über bezahlt, weil dann auch sie voll sind."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Amtsveränderungen.

Hr. Geh. Rath *von Arnoldi*, der im J. 1806 bey der französischen Besatzung des Fürstenthums Fulda — um nicht der feindlichen Regierung dienen zu müssen — seine Stelle in dem Fuldaischen Geh. Raths-Collegium niederlegte, dann das südliche und nördliche Deutschland bereisete, seinen eigentlichen Aufenthalt aber in Marburg nahm, seit dem Novbr. 1813 aber nach Dillenburg zurückkehrte und in den neu errichteten Geh. Rath eintrat, demnächst auch das Directorium bey dem Landes-Archiv, der Finanz-Section und zuletzt bey dem Geh. Rathe selbst führte, hat jetzt, bey der neu eingetretenen Regierungs-Veränderung, diese Stellen niedergelegt, um sich allein mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. j.: *Wilhelm Traugott Krug's*, Prof. der Philoſ. auf der Univerſität zu Leipzig, *Geſchichte der Philoſophie alter Zeit, vornehmlich unter Griechen und Römern.* 1815. XVI u. 462 S. gr. 8. auſser den Zeittafeln und dem Regiſter. (2 Rthlr.)

Dieſe Geſchichte der Philoſophie der alten Zeit iſt nach einem zweckmäſsigen Plane zunächſt zum Behuf für die Vorleſungen des Vfs. ausgearbeitet. Es ſcheint zwar, als Compendium betrachtet, etwas zu bogenreich zu ſeyn; allein, auſser dem, daſs die Beſtimmung der Ausdehnung eines Leitfadens für Vorleſungen von ſubjectiven und objectiven Beſtimmungen abhängt, welche nur allein dem Vf. bekannt ſind, ſo iſt hier der Reichthum an Literatur hauptſächlich dasjenige, was dem Buche den Umfang gegeben hat. Der Hauptgeſichtspunkt, welcher den Vf. bey der Entwerfung und Ausarbeitung dieſes Grundriſſes leitete, wovon auch ſeine Eigenthümlichkeit und ſein Werth abhängt, war, ſeine Zuhörer in den Stand zu ſetzen, daſs ſie die mannichfaltigen Verſuche der philoſophirenden Vernunft, die mannichfaltigen Syſteme, die Fort- und Rückſchritte zur Wiſſenſchaft, welche darin lagen, mit hiſtoriſcher Treue nach conſtruiren, und ſie aus ihrem eigenthümlichen, nicht aus einem fremden — Geſichtspunkte anſehen und beurtheilen lernten. Darum ſtellte er in den Paragraphen die weſentlichen Lehren und Anſichten eines Syſtems hin, und theilte in dem angehängten Anmerkungen theils die wichtigſten Lebensumſtände der Philoſophen, theils die Angabe der Hauptſtellen, worauf ſich der Paragraph ſtützte, theils die unmittelbaren und mittelbaren Quellen mit. Wir müſſen hier beſonders das Streben nach klarer, deutlicher und unparteyiſcher Darſtellung, in dem durchaus, ſo weit als es einem Forſcher möglich iſt, ein eignes Quellenſtudium zum Grunde liegt, und die Vorarbeiten anderer nur nach eignem Urtheil benutzt worden ſind, rühmlich auszeichnen. Auch das verdient Beyfall, daſs mehrentheils die eignen Kunſtausdrücke der Philoſophen, und öfters auch Hauptſtellen in dem Texte und den Anmerkungen wörtlich angeführt werden. Nichts befördert mehr die anſchauliche Anſicht des Individuellen und verhindert unrichtige Vorſtellungen. Aus demſelben Grunde hat ſich der Vf. auch gefliſſentlich aller Beurtheilung der philoſophiſchen Behauptungen und Syſteme nach einem fremden, am meiſten nach dem eignen Syſteme enthalten, und, da es vielleicht unmöglich iſt, ſich ſeiner eignen Anſichten ganz zu entäuſsern, doch keine Behauptung gewagt, die nicht wenigſtens aus den angeführten Stellen mit Wahrſcheinlichkeit folget. Wo aber auch nicht einmal dieſes zu erreichen war, ſo hat er lieber ſeine Unwiſſenheit geſtanden. Es flieſset aus dieſer Maxime von ſelbſt, daſs nur das hiſtoriſch Gewiſſe und Wahrſcheinliche den Inhalt dieſer Geſchichte ausmacht, alle Hypotheſen und Vermuthungen aber ausgeſchloſſen ſind. Man kann den Vf. nicht tadeln, daſs er ſich dieſes ſtrenge Geſetz vorgeſchrieben hat. Die Combination wird dadurch nicht aufgehoben, ſondern nur gezügelt und angewieſen, ſich erſt in dem Gewiſſen recht umzuſehen und darin einen Stütz- und Vergleichungspunkt für die kühneren Vermuthungen zu finden. Und es iſt überhaupt wohl zweckmäſsig in dem Vortrage der Geſchichte das Gewiſſe und Ausgemachte als ein κτῆμα εἰς ἀεὶ auszuſondern von dem weniger Gewiſſen, wenn gleich jenes nicht durchaus die forſchende Vernunft befriediget. Nur können freylich noch darüber abweichende Anſichten ſtatt finden, was zu dieſem Ausgemachten zu rechnen iſt, und die Grenzen enger und weiter gezogen werden. Die compendiariſche Form verſtattete nicht, alle Anſichten, Behauptungen der Denker, ihr ganzes Gedankenſyſtem mit allen mannichfaltigen Beziehungen und Anwendungen aufzunehmen, ſondern die Darſtellung muſste auf die Hauptanſicht und die weſentlichen Punkte der Syſteme eingeſchränkt werden. Ein beſonderer Vorzug dieſes Lehrbuchs iſt die reiche literariſche Ausſtattung. Die Literatur iſt ſo vollſtändig beygebracht, daſs man ſelten eine Schrift, (wie z. B. bey den Schriften über den Begriff der Philoſophie, auch *Carus Ideen zur Geſchichte der Philoſophie* und S. 17. unter den Compendien der Geſchichte der Phil. *Kajetan Weiller's Grundriſs* München 1813. 8. und *Phil. Ludw. Snells* kurzer Abriſs der Geſch. der Philoſophie. *Erſte* Abtheilung, Gieſsen 1813. eine Erwähnung verdient hätten,) vermiſſen oder ihnen eine andere Stelle wünſchen wird (wie *Crouſaz Examen du Pyrrhonisme* nicht unter den widerlegenden Schriften des *Aeneſidems* S. 279., da *Crouſaz* des *Aeneſidems* gar nicht gedenkt, ſondern des *Sextus* (S. 382.) hätte angeführt werden können). Die Büchertitel ſind ſehr genau angegeben, und es iſt kaum hier und da eine Berichtigung, wie S. 53. *Lindemann's* Geſchichte der Meinungen nicht aus *fünf*, ſondern aus *ſieben* Theilen beſteht, die 1784 — 1795 herausgekommen ſind, und das (S. 56.) angeführte Werk von *S. F.* und *Ph. L. Snell* keine vollſtändige Ueberſetzung des Diogenes

ist, sondern nur das Leben und die Meinungen der ersten griechischen Philosophen enthält. Die Notizen von den vorzüglichen Ausgaben und Uebersetzungen, auch selbst einigen Erläuterungsschriften, werden zwar Einigen eine entbehrliche Zugabe dünken, weil sie mehr in die Literaturgeschichte als die Geschichte der Philosophie gehören. Es ist indessen doch für den Lehrer und den Zuhörer sehr bequem, auch diese Notizen mit denen die näher zur Geschichte der Philosophie gehören, vereiniget zu sehen, und als Hauptquellen der Geschichte konnten die correctesten und vollständigsten Ausgaben nicht ungenannt bleiben. bleiben. Die am Ende befindlichen Zeittafeln sind reichlicher als gewöhnlich ausgestattet, indem sie auf zwey neben einander fortlaufenden Spalten die Begebenheiten die zur Geschichte der Philosophie gehören, sowohl als auch andere gleichzeitige, in Beziehung auf Staaten und Völker merkwürdige Thatsachen nach der griechischen, römischen und christlichen Zeitrechnung zur bequemen Uebersicht darstellen. Die Inhaltsanzeige und das Namenregister befördern den bequemen Gebrauch dieses Buches.

Nach dieser allgemeinen Angabe der Eigenthümlichkeiten und Vorzüge dieses Werks, wollen wir den Inhalt desselben noch etwas genauer durchgehen. Die Einleitung enthält in *zwey* Abschnitten vorbereitende Erläuterungen über die *Geschichte der Philosophie überhaupt*, und über die *Geschichte der älteren Philosophie* insbesondere. Geschichte der Philosophie ist die *erzählende Darstellung der allmähligen Entwicklung und Ausbildung derjenigen Wissenschaft, welche Philosophie* heisst, oder — weil den Bearbeitern dieser Wissenschaft eine Idee vorschwebt die sie durch ihre Thätigkeit, durch ihr Philosophiren zu realisiren streben — *eine erzählende Darstellung der mannichfaltigen Bestrebungen der philosophirenden Vernunft, die Idee der Philosophie zu verwirklichen.* Um in die mannichfaltigen Ansichten, Methoden und Lehren die den Stoff der Geschichte der Philosophie ausmachen, die zur Wissenschaft erforderliche Einheit zu bringen, muss dem Entwurfe derselben ebenfalls eine gewisse *Idee von der Philosophie* zum Grunde liegen, welche aber nicht nach einer individualen philosophischen Einsicht und Ueberzeugung beschränkt, sondern den Einsichten und Ueberzeugungen aller philosophirenden Individuen möglichst angemessen, mithin ein blosser Ausdruck des gemeinschaftlichen Ziels aller philosophischen Bestrebungen seyn darf. Alles Streben der philosophirenden Vernunft ist auf Erkenntniss des Menschen selbst oder des ausser ihm Vorhandenen, und zwar nicht sowohl auf Erkenntniss *des durch unmittelbare Wahrnehmung Gegebenen* als des *dem Gegebenen zum Grunde Liegenden* gerichtet, und der Zweck dieses Strebens kann vernünftiger Weise kein anderer seyn, als sich selbst eine möglichst gründliche, und eben daher auch die Vernunft befriedigende Rechenschaft von allem demjenigen zu geben, in Beziehung auf welches der Mensch urtheilt und handelt. — Diese Idee kann als Basis der Geschichte der Philosophie angenommen werden. Die Geschichte der Philosophie muss, um ihren Hauptzweck zu erreichen, bey ihrer Darstellung *chronologisch, möglichst vollständig, möglichst bündig* und *unparteyisch* seyn. Die Schwierigkeit dieser Geschichte besteht darin, dass ihr Grundstoff in lauter innern Thätigkeiten des menschlichen Geistes besteht, welche von dem Geschichtschreiber selbst gleichsam reconstruirt werden müssen, ehe er sie factisch darstellen kann. Es ist unmöglich bey dieser Reconstruction zur Gewissheit zu gelangen, dass sie der ursprünglichen Construction im Geiste der frühern Philosophen völlig gleich komme, sondern man muss sich mit der Wahrscheinlichkeit begnügen, dass beide in der Hauptsache ähnlich sind. Noch mehr gilt dieses von der Darstellung in einer fremden Sprache. Ferner sind auch die Quellen für diese Reconstruction theils versiegt, theils unlauter. — Die Hauptmomente der Behandlung der Geschichte der Philosophie sind kurz aber treffend, die Literatur derselben aber nach gut gewählten Abtheilungen vollständig beygebracht. Der Vf. unterscheidet *allgemeine Geschichte*, und theilt die dazu gehörigen Schriften in einleitende, abhandelnde (compendiarisch oder ausführlich) und beytragende, *Specialgeschichte* durch Beschränkung auf gewisse Arten philosophischer Erkenntnisse, Lehren und Lehrweisen, und *Particulargeschichte* durch Beschränkung auf persönliche, örtliche und zeitliche Verhältnisse. Die sonst gewöhnliche Zeiteintheilung in die *alte, mittlere* und *neue* verwirft der Vf., und nimmt dagegen nur zwey Haupttheile der Geschichte, die *Geschichte alter und neuer Zeit*, oder *ältere* und *neuere* an. Die Gründe, die ihn zu dieser Periodenabtheilung bestimmten, sind folgende. Als Hauptereigniss, welches zu einer Epoche dient, betrachtet er den *merkwürdigen Verfall der Staaten, Sitten, Wissenschaften und Künste* der während der ersten fünf bis sechs Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung in den cultivirtesten Ländern Europas, Asias und Afrikas — so weit sich in diesen drey Welttheilen die römische Herrschaft erstreckt hatte — anfangs allmählig und unmerklich, zuletzt aber in seiner ganzen Grösse eintrat, und natürlich auch die Philosophie und deren Studium in das allgemeine Verderben hinabzog. — Dadurch scheidet sich für die Geschichte der Philosophie, so wie der Wissenschaften überhaupt, die Zeit in zwey grosse Hälften, *alte Zeit, neue Zeit*, indem das Studium der Philosophie, nachdem es sich von jenem Verfalle wieder allmählig erhob, in der spätern Hälfte einen andern Charakter als in der frühern annahm, und die neue Zeit also gleichsam eine Philosophie anderer Art gebar als die alte. Die Philosophie des Mittelalters oder die sogenannte Scholastische ist von der neuen (seit *Baco* und *Descartes* zu datirenden) durch keinen solchen Verfall der Wissenschaften getrennt, sie machen vielmehr beide ein stetiges durch keinen Stillstand unterbrochenes Ganze aus. Das funfzehnte oder richtiger das sechszehnte Jahrhundert, in welchem der philosophische Forschungsgeist eine freyere und selbstständigere Richtung nahm, kann also wohl in der neueren Geschichte einen *Unterabschnitt* aber keinen

Haupt-

Hauptabſchnitt in der Geſchichte der Philoſophie überhaupt beginnen. Im Mittelalter hingegen muſste die philoſophirende Vernunft gleichſam einen neuen Anlauf nehmen, und den Charakter, den die Philoſophie in dieſer Zeit durch ihre Verbindung mit einer aus höherer Quelle abgeleiteten und in ihren Principien reinern Religion erhielt, hat ſie im Grunde bis ins achtzehnte Jahrhundert beybehalten. Erſt durch die kritiſche Methode des Philoſophirens wurde die *Autonomie der Vernunft* zum erſten Canon der Philoſophie erhoben, und eben dadurch ein ſo ganz neuer Geiſt auf dem Gebiete dieſer Wiſſenſchaft herrſchend, daſs hier vielleicht einſt ein *dritter* Hauptabſchnitt in ihrer Geſchichte anheben dürfte. — Dieſe Gründe ſcheinen uns doch nicht von der Art, daſs aus ihnen die Unrichtigkeit der alten, und die ausſchlieſsende Wahrheit der neuen Periodenabtheilung folgte. Der Verfall, welchen der Vf. als eine Hauptepoche in der Geſchichte der Philoſophie anſieht, iſt ein Ereigniſs von groſsem Umfange und Einfluſſe auf alle Wiſſenſchaften. Aber eben der Allgemeinheit wegen taugt dieſes Ereigniſs weniger zu einer Epoche in der Philoſophie. Dieſes geht ſelbſt aus den Worten des Vfs. hervor, der, wie es ſcheint, nur um des neuen Geiſtes und Charakters willen, den die Philoſophie nach jenem Verfall annahm, und welcher freylich zum Theil durch jenes Ereigniſs herbeygeführt wurde, eine neue Periode der Geſchichte der Philoſophie von dieſer Zeit anfängt. Es läſst ſich aber nicht behaupten, daſs es keine andere Epochen in dieſer Geſchichte geben könne und wirklich gegeben habe, oder daſs in dem Philoſophiren keine neue Richtung, kein anderer Geſichtspunkt, keine gediegenere Methode habe aufkommen können, weil kein Stillſtand in dem Vernunftſtreben, kein Verfall der Wiſſenſchaft ſich nachher wieder ereignet habe. Doch dieſes kann nicht der Gedanke des Vfs. ſeyn, wiewohl man ihn aus einigen Worten folgern könnte, ſondern nur der, die Philoſophie hat ſeit jenem Wiederaufleben des wiſſenſchaftlichen Lebens immer einen und denſelben weſentlichen Charakter, Gradverſchiedenheiten ausgenommen, die nur zu Unterabtheilungen dienen, behalten. Allein dieſes ſtimmt nicht mit der Ueberzeugung überein, welche Rec. durch ein fortgeſetztes Forſchen gewonnen hat. Die ſcholaſtiſche Philoſophie gieng aus einem einſeitigen und gehemmten Streben der Vernunft hervor; ſie war im Dienſte der Kirchendogmatik und des Ariſtoteles; es gehörte eine lange Reihe von kräftigen Gegenwirkungen und mehreren groſsen Ereigniſſen dazu, um dieſen einſeitigen Geiſt, der ſich im leeren Begriffsſpiel verloren, und ſich einem ſubjectiven Gerichtshofe unterworfen hatte, zu beſeitigen, und eine freyere ſelbſtſtändige Richtung, erſtlich durch vielſeitigere Reconſtruction der griechiſchen Philoſophie, dann durch Selbſtforſchen zu gewinnen. Da die gröſsten Denker ſeit *Baco* und früher gegen die Scholaſtik gekämpft, ihre Herrſchaft zu zerſtören geſucht haben: ſo kann man doch ſchwerlich behaupten, daſs die Philoſophie einen und denſelben Charakter ſeit dem ſechsten Jahrhundert an behalten habe. — In der beſondern Einleitung zur Geſchichte der Philoſophie alter Zeit beſtimmt der Vf. den Umfang und die Perioden derſelben. Er nimmt an, daſs ſo weit die Geſchichte unſeres Geſchlechts reicht, beſtimmte Merkmale einer abſichtlichen Richtung des Geiſtes auf die Erzeugung einer Wiſſenſchaft, dergleichen die Philoſophie ſeyn ſoll, nur bey zwey groſsen Völkern des Alterthums, den Griechen und Römern, doch hauptſächlich bey den erſten angetroffen werden, daſs dasjenige, was man von einer ſogenannten Barbariſchen Philoſophie erzählt hat, in mythologiſchen mehr von der dichtenden Einbildungskraft als philoſophirenden Vernunft erzeugten Vorſtellungsarten, in einigen mathematiſch-phyſikaliſchen Kenntniſſen ohne philoſophiſchen Forſchungsgeiſt und in Ausſprüchen des geſunden Menſchenverſtandes und moraliſchen Gefühls ohne Ableitung aus höheren Principien beſtehe; daſs es aus dieſen Gründen und wegen der Beſchaffenheit der Denkmale und Nachrichten jener Völker keine Geſchichte der Philoſophie derſelben geben könne. Indeſſen theilt der §. 15. brauchbare Nachrichten von der Cultur, den Denkern und Schriften der Indianer, Aegyptier u. ſ. w. mit. (Wir müſſen hier einen kleinen Irrthum in Anſehung des S. 33. angeführten Oupnekat berichtigen. So viel wir wiſſen, hat dieſen *Anquetil du Perron* zuerſt lateiniſch 1814 zu Straſsburg in zwey Quartbänden, aber nicht franzöſiſch in den vom Vf. citirten *Recherches hiſtoriques* etc. herausgegeben). Die Geſchichte der alten Zeit zerfällt in *ſechs* Abtheilungen: 1) *die philoſophiſche Vorzeit der Griechen*, in welcher die philoſophirende Vernunft noch keine wiſſenſchaftliche Richtung genommen hatte, aber doch an der Hand der Poeſie und Religion in unbeſtimmten Ahnungen und bedeutſamen Dichtungen ein bewuſstloſes Streben nach ihrem Ziele äuſserte, alſo von den älteſten Dichtern bis zu den ſieben Weiſen, oder von *Orpheus* bis *Solon* 1250 bis 600 Jahr vor Chriſti. 2) *Die Zeit des Aufblühens der Philoſophie;* die philoſophirende Vernunft fängt an jene Richtung zu nehmen, und bringt ſchon einige Schulen hervor, die ſich mit der Auflöſung beſtimmter philoſophiſcher Probleme beſchäftigten, von *Thales* bis *Sokrates* 600 bis 400 J. vor Chr. (Man kann allerdings nach den angeführten Merkmalen den Sokrates in dieſen zweyten Zeitraum einordnen. Wenn wir aber auf der andern Seite bedenken, daſs Sokrates, ohne eigentlicher wiſſenſchaftlicher Philoſoph zu ſeyn, doch jenes regere Streben der Vernunft nach Selbſterkenntniſs in Gang brachte, und hauptſächlich dazu beytrug, die einſeitige Richtung auf Speculation aufzuheben, wodurch ein neuer Geiſt in die Philoſophie kam, ſo ſcheint es uns doch ſchicklicher, ihn in den folgenden Zeitraum zu ſetzen.) 3) *Die höchſte Blüthezeit der Philoſophie*, wo die Vernunft das ganze Gebiet der Philoſophie umfaſſend, ſich in den mannichfaltigſten Formen und Methoden mit hoher Energie verſuchte, von *Plato* bis *Zeno* 400 bis 260 J. vor Chr. 4) *Die Fortpflanzungszeit der Philoſophie;* oder der Zeitraum, wo die philoſophirende Vernunft ſich

an

an jenen wiſſenſchaftlichen Formen und Methoden fortwährend übte, und das philoſophiſche Studium ſich von den Griechen auch zu andern Völkern, beſonders den Römern verbreitete, von *Arkeſilas* bis *Antiochus* 260 J. bis 40 J. vor Chr. (Der Charakter dieſer Abtheilung ſcheint uns nicht ganz treffend von einer Zufälligkeit, als die Ausbreitung der Philoſophie iſt, entlehnt zu ſeyn; daher auch in der Ausführung derſelbe nur eine untergeordnete Stelle einnimmt. Ein weſentlicheres Merkmal iſt die fortwährende Uebung der Vernunft in den bereits erzeugten Formen und Methoden, oder der Kampf des Dogmatismus und Skepticismus, und die daraus entſpringende Gleichgültigkeit gegen die Speculation.) 5) *Die Zeit des allmähligen Verfalls der Philoſophie*, oder der Zeitraum, wo die Vernunft theils durch einen ungezügelten Skepticismus, theils durch überhandnehmende Vermiſchung heterogener Grundſätze und Lehrarten ſchon merkliche Rückſchritte auf ihrer Entwicklungsbahn machte, von *Aeneſidem* bis *Sextus* ungefähr von 40 J. vor Chr. bis 200 nach Chr. (Hier dürfte wohl auch das Charakteriſtiſche dieſes Zeitraums noch anders zu beſtimmen ſeyn. Der Skepticismus, auch wann er ungezügelt iſt, beweiſt noch keinen Rückſchritt der philoſophirenden Vernunft, ſondern ein lebendigeres Bewuſtſeyn des Abſtandes zwiſchen der Wirklichkeit und der Idee. Nur dann, wann keine kräftige Rückwirkung, und kein tieferes Ergründen der Erkenntniſs erfolgt, dann beurkundet es einen Mangel an geiſtiger Energie und an Intereſſe für Wiſſenſchaft, welches freylich in dieſem Zeitraume wirklich der Fall war.) 6) *Die Zeit des Untergangs der Philoſophie*, indem die philoſophirende Vernunft durch Hingabe an ſchwärmeriſche Einbildungen aller Art, und durch Unterwerfung unter fremde Autorität ihre eigenthümliche Kraft und Richtung nach und nach gänzlich verlor, von *Ammonius* bis *Simplicius* ungefähr von 200 bis 550 J. nach Chr. Dieſes iſt die Grundlage des ganzen Werks, welche zwar hin und wieder noch einige ſchärfere Beſtimmungen hätte erhalten können, im Ganzen aber doch zur Ueberſicht des Ganges der philoſophirenden Vernunft, ihrer Fort- und Rückſchritte zweckmäſsig iſt. Die Ausführung iſt nach dem Plane und den oben angezeigten Grundſätzen wohlgelungen. Wir haben nur wenige Stellen gefunden wo uns in Anſehung der Einordnung, oder in Anſehung der Beſtimmtheit und Vollſtändigkeit ein Zweifel aufſtieg, und wir theilen dieſe und einige andere Bemerkungen um ſo lieber mit, weil ſie, wenn wir uns nicht zu viel ſchmeicheln, dem Vf. bey einer neuen Auflage Veranlaſſung zu Verbeſſerungen geben können.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 1. April ſtarb zu Tonna, im Herzogthum Gotha, der daſige Superintendent *Chriſtian Aug. Härter*, bekannt durch mehrere Sammlungen von Predigten (1786, 1794), durch eine Abhandlung über die Vergnügungen der Landleute (1804), und eine andere Abhandlung über die gänzliche Abſchaffung aller Eidſchwüre vor Gericht (1808), im 65 J. ſ. A.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Auszug eines Briefes aus Dresden. Unſer Landsmann, der Architect *Matthäi*, der mehrere Jahre abweſend war, und ſich in Bremen niedergelaſſen zu haben ſchien, befindet ſich ſeit einiger Zeit wieder hier, um ſich unter unſern Kunſtſchätzen einmal wieder ſeinen frühern Genuſs zu vergegenwärtigen. Eigentlich wurde ſein Beſuch durch das ruſſiſche General-Gouvernement von Sachſen veranlaſst, aber die Zeitumſtände hinderten ſeine Anſtellung, deren er ſo ſehr würdig war. Unter ſeinen hieſigen Arbeiten, die er auf höheres Verlangen fertigte, zeichnen ſich beſonders die ausgeführten eigenen Ideen zu einer Ritterakademie, Garde-Infanterie- und Cavallerie-Caſerne, Oekonomie u. ſ. w. aus: ſo wie auch ein in jeder Hinſicht vorzüglich ſchön gelungenes Modell zu einem fürſtlichen Bade ganz den Erwartungen entſpricht, die ſein vortrefflicher Lehrer, der Oberlandbaumeiſter Weinlig, ſchon früher von ihm hatte. Er iſt alſo mit einem Worte Künſtler im edlern Sinne des Worts. Wir dürfen daher auch, bey ſeiner tiefen Kenntniſs in der *Perſpective*, in einem Werke über dieſelbe, das er *herauszugeben Willens* iſt, und wozu er eben, der Genauigkeit wegen, die Platten ſelbſt zu radiren im Begriff iſt, etwas in einem hohen Grade vollkommnes erwarten. Man hat zwar ſchon einige vortreffliche Werke über dieſe Wiſſenſchaft; aber dieſe ſetzen ſchon mehrere mathematiſche Kenntniſſe voraus, welche man freylich bey vielen ſollte vorausſetzen können, aber nicht oft findet. Für ſolche iſt nun dieſes Werk beſtimmt befriedigend; aber auch gewiſs für jeden andern Künſtler, ſelbſt in maleriſcher Hinſicht. — Schade wäre es, wenn er uns bald wieder verlaſſen ſollte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. j.: *Wilhelm Traugott Krug's, — — Geſchichte der Philoſophie alter Zeit, vornehmlich unter Griechen und Römern* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wenn Hr. *K.* §. 28. den *Hermotimus* neben *Anaxagoras* als Denker aufführt, der einen merklichen Fortſchritt im Philoſophiren gemacht und ſich dadurch ausgezeichnet habe, daſs er zuerſt mit *Beſtimmtheit* eine *verſtändige Urſache* neben dem *materialen Princip* annahm: ſo könnte dieſes nur dann als hiſtoriſches Factum auf *die* Weiſe erzählt werden, wenn die Zeugen mit Beſtimmtheit davon ſprächen, welches nach der angeführten trefflichen Unterſuchung von *Carus* der Fall nicht iſt. Der einzige Ariſtoteles führt es als unbeſtimmte Sage an, daſs Hermotimus vor Anaxagoras eine verſtändige Welturſache angenommen habe. Sextus und Alexander Aphrodiſienſis widerholen dieſelbe Nachricht, und können nicht als beſondere Zeugen angeführt werden. §. 46. Anmerk. wird von dem Werke des Heraklitus geſagt, es habe den Titel μοῦσαι oder περὶ φύσεως oder περὶ πολιτείας gehabt, und aus drey Theilen περὶ τοῦ παντὸς, πολιτικὸν und θεολογικὸν beſtanden. Dafür laſſen ſich, wie *Schleiermacher* gezeigt hat, keine hiſtoriſchen Beweiſe auffinden, und wenn man die Anſichten und Urtheile der Ausleger von dem Geſchichtlichen trennt, ſo läſst ſich nichts weiter behaupten, als Heraklits Werk περὶ φύσεως habe auch neben der Naturwiſſenſchaft manche zur Staatskunſt und Theologie gehörige Gedanken ohne ſcharfe Trennung enthalten. Uebrigens ſind die Lehrſätze des Heraklitus ſelbſt, ſoviel man davon wiſſen und vermuthen kann, mit groſser Klarheit und zuſammenhängend dargeſtellt, und ſelbſt die abweichenden Berichte von dem Urſtoff und der Grundkraft (S. 176.) ſcharfſinnig vereiniget. Dieſes gilt auch von Empedokles Syſtem, beſonders verdient die Erklärung von ſeinem κοσμὸς νοητὸς worunter keine Ideenwelt, ſondern das urſprüngliche Gemiſch zu verſtehen ſey (S. 132.), Auszeichnung. In dem Abſchnitte von Plato, der die Anſichten deſſelben, ſo viel wir ſie aus ſeinen exoteriſchen Schriften im Gegenſatz ſeiner uns nicht zugänglichen eſoteriſchen Philoſophie erkennen können, gründlich entwickelt, hätte wohl noch mehr auf die Unterſuchungen, die dieſer Philoſoph angedeutet, aber nicht ausgeführt hat, ſo wie auf die erſte Entwicklung mancher Begriffe, z. B. Kraft, Urſache, hingewieſen werden ſollen, um das Verhältniſs der exoteriſchen zur eſoteriſchen bemerklich zu machen. Auch iſt die Lehre von der ἀνάμνησις, wie uns dünkt, zu beſtimmt als ein Gegenſtand, von dem Plato ein Wiſſen behauptet, mit den übrigen gewiſſen Grundzügen ſeines Syſtems zuſammengeſtellt worden. Plato ſcheint nämlich die Behauptung, die Ideen ſeyen *Wiedererinnerungen aus einer frühern Periode* nur als einſtweilige Hypotheſe gelten zu laſſen, wie aus dem *Meno* S. 361. verglichen 386. *Ed. Bip.* erhellet. Die Platoniſche Seelenlehre (§. 79.) iſt, wenn wir uns nicht trügen, nicht ganz rein von dem zufälligen Beywerk (§. 77.), wohin doch auch der Mythe von ihrer Bildung und Wanderung gehört, dargeſtellt worden. Und wenn daſelbſt geſagt wird, Gott habe auſser der Weltſeele noch eine Menge von Seelen geſchaffen, welche von Gott über die Natur und die Geſetze des Weltganzen belehrt, ihren erſten Wohnplatz auf den Geſtirnen erhielten, wo ſie als ſelige Dämonen lebten, bis einige derſelben zur Strafe für gewiſſe Vergehungen in *menſchliche Leiber* auf der Erde eingeſchloſſen wurden, und vermöge dieſer *Einkörperung* habe ſich mit der *vernünftigen* Seele des Menſchen auch eine *vernunftloſe* verbunden, welche vergänglich und der Sitz der ſinnlichen Gefühle, Begierden, Affecten und Leidenſchaften ſey: ſo iſt dieſs die eine Vorſtellungsweiſe des Plato, welcher aber eine andere, daſs die menſchlichen Seelen urſprünglich zu einer Vereinigung mit Körpern beſtimmt geweſen, und daher Gott den Untergöttern befohlen, ſterbliche Leiber zur Wohnung der Seelen zu bilden (*Timaeus* S. 325 f.), entgegenſteht. Nach dieſer Anſicht iſt die Einkörperung nicht die Urſache von der Verbindung einer vernunftloſen Seele mit der vernünftigen, und auch nach jener haben auch die abgeſonderten Seelen eine Sinnlichkeit, wie ſchon aus dem Mythus von dem *Seelenwagen* erhellet. Noch vermiſſen wir ungerne in der Pſychologie Platon's Anſicht von den Vermögen und Kräften der Seele und ihrer Eintheilung. Die Grundlinien von Platon's Lehre über Gottes Daſeyn, Weſen, Eigenſchaften, hätten auch wohl noch beſonders in einem Paragraphen dargeſtellt werden ſollen: denn was §. 78. in Beziehung auf die Weltbildung davon vorkommt, erſchöpft nicht den Gegenſtand, der in dieſem Syſtem von ſo groſser Wichtig-

keit ist. In dem §. 80. hätte bey der *Weibergemeinschaft* die Einschränkung nicht vergessen werden dürfen, dass sie Plato nur in Beziehung auf den Stand der Vertheidiger für nothwendig hielt, und wenn er auch in dem 5. B. der Gesetze sie auf alle Staatsglieder ausdehnt, doch die Unausführbarkeit einer solchen Idee in einem Erdenstaate anerkennt. Die Darstellung der Philosophie des Aristoteles ist, wie sie es verdiente, und in Beziehung auf die Quelle auch seyn konnte, sehr ausführlich und verständlich. Was zweifelhaft war, ist in den Anmerkungen berührt worden. Es fällt jedoch auf, dass neben der Logik, Naturwissenschaft, Kosmologie und Psychologie der Metaphysik gar keine Stelle eingeräumt worden. Freylich macht hier die Beschaffenheit des Aristotelischen Werks über die Metaphysik einige Verlegenheit; daher auch Hr. *K.* diese Schrift (S. 236.) unter diejenigen rechnet, welche entweder ganz oder theilweise *unecht* oder wenigstens *sehr verdächtig* sind. Da er aber doch bald darauf (S. 242.) dieses Urtheil wieder zum Theil aufhebt oder einschränkt, und annimmt, diese Schrift sey dem grösern Theile und dem Hauptinhalte nach *wahrscheinlich* echt, obgleich ihre jetzige Gestalt und ihre Benennung nicht von Aristoteles herrühre: so hätte doch um so mehr von diesem Hauptinhalte in der Geschichte der Philosophie Etwas gesagt werden müssen, da Aristoteles in dieser Wissenschaft beynahe eben so viel geleistet hat als in der Logik, und beide Wissenschaften von so viel Einfluss auf die Cultur des Mittelalters gewesen sind. Freylich sind die Hauptlehren von dem einen Hauptgegenstande der Metaphysik, der Gottheit (§. 91.) angegeben worden, wobey auch auf die in dem 12. Buche der Metaphysik vorkommenden Bestimmungen Rücksicht genommen ist. Allein eines Theils ist doch dieses in Ansehung der Ontologie nicht genügend, und zweytens wird dadurch die Grenze zwischen Physik und Metaphysik noch unbestimmter als sie es nach dem Inhalte der Aristotelischen Physik ist. — Die Philosophie des Plato, Aristoteles, Pyrrho (bey diesem werden jedoch, wie der Vf. selbst zugesteht, mehrere skeptische Ansichten angeführt, welche wahrscheinlich in den folgenden Zeitraum gehören; wenigstens lässt es der Vf. unentschieden, ob die zehn skeptischen Gemeinplätze vom Aenesidem herrühren oder ältern Ursprungs sind), Epikurus und Zeno sind, wie sie es verdienten, am ausführlichsten behandelt worden, und selbst von ihren berühmteren Schülern wird nicht blos der Name, sondern auch das Wissenswürdigste beygebracht. Am Ende des dritten Zeitraums werden noch einige Pythagoräer namhaft gemacht, welche eine Art von freundschaftlicher Verbindung fortsetzten, und mit philosophischen, doch noch mehr mit mathematischen Gegenständen sich beschäftigten. Von diesen dreyen, *Philolaus*, *Eudoxus*, *Eurytus* gehört aber der erste wohl mehr in den zweyten Zeitraum, da man mit *Wyttenbach* (Commentar zum *Phaedon* S. 130.) annehmen kann, dass sein Leben nicht viel über die 90 Olympiade hinaus geht, und er mehr ein Zeitgenosse des Sokrates als des Plato ist. Denn was einige Schriftsteller erzählen, dass Plato von ihm oder nach andern von seiner Wittwe Pythagoräische Bücher gekauft habe, das ist noch selbst vielen Zweifeln ausgesetzt. Mit mehrerem Rechte hätte Archytas hieher gehört; von dem hatte aber der Vf. oben in dem zweyten Zeitraume unter den Schülern des Pythagoras gehandelt. — Chrysippus hielt, wie Zeno, *Gott* für ein körperliches, aber alle übrigen Dinge theils als *Habitus* (ἕξις), theils als Verstand (νους) durchdringendes Wesen (S. 357.). Das Wort *habitus* weiss Rec. nicht so zu deuten, dass es den Begriff des Chrysipps, den er durch ἕξις ausdrückte, einigermaasen klärer machte. Soll es Beschaffenheit, Gestalt, Fertigkeit bedeuten? Nach dem Bericht des Plutarchs bezeichnete der Stoiker durch ἕξις die Cohäsions- oder bindende Kraft, durch welche die Theile der Körper zusammen halten und ein Ding ausmachen. Es ist aber uns zweifelhaft geblieben, ob der Vf. diesen oder einen andern Begriff durch *habitus* anzeigen wollte. Bey diesem Stoiker hätten auch seine Gedanken über das Böse in der Welt, und das Verhältniss desselben zu Gott, erwähnt werden können. . . . Bey der Entstehung der Neuplatonischen Schule (§. 162.) nimmt der Vf. zwar an, dass in derselben die Platonischen Philosopheme mit denen anderer Schulen und mit mancherley schwärmerisches zum Theil aus dem Morgenlande stammenden Vorstellungsarten von Gott, Welt und Seele, besonders aber mit einer eignen *Dämonenlehre* vermischt worden sind, leugnet aber mit *Meiners* die von andern behauptete *Orientalische Philosophie*, doch könne man diese Dämonenlehre, weil die Phantasie der Morgenländer in der Geisterwelt gleichsam einheimisch war, in den übrigen damit zusammenhängenden Vorstellungen allenfalls eine orientalische Philosophie nennen, wiewohl diese Lehre mehr mythisch als philosophisch sey. Hierdurch scheint der Streit über diese Philosophie am besten geschlichtet zu werden. Zu den Philosophen, welche die Existenz einer solchen behauptet haben, kann ausser den vom Vf. angeführten noch *Buhle* Lehrbuch der Geschichte der Philosophie 4. B. S. 75 ff. gezählt werden. In der Darstellung der Plotinischen Philosophie hätte die *Identität des Wissens und Seyns*, worauf sie sich gründete, hervorgehoben werden sollen. Der Kaiser *Julian* ist unter den Neuplatonikern nicht mit aufgeführt.

Möge der verdienstvolle Vf. nun auch bald das Publicum mit der Geschichte der neuen Philosophie beschenken, wozu er sich ungeachtet seiner für die alte Philosophie geäusserten Vorliebe bereitwillig erklärt, wenn ihn die Urtheile über diesen Theil dazu aufmuntern. Rec. fodert recht dringend dazu auf, in der Ueberzeugung, dass für die Forschung und Darstellung des oft verwickelten Ganges der philosophirenden Vernunft auch in den uns näher liegenden Zeiten noch sehr viel zu thun übrig ist, und der Vf. seine Verdienste um die Philosophie vermehren wird,

wenn

wenn er nach Ausarbeitung eines vollständigen Syſtems (hoffentlich wird er das Publicum nicht lange auf das Syſtem der praktiſchen Philoſophie warten laſſen) nun auch die ganze Geſchichte der Philoſophie bearbeitet.

GESCHICHTE.

WIEN, gedr. b. d. Mechitariſten: *Muſei Hedervarii in Hungaria Numos antiquos, graecos et latinos, deſcripſit;* anecdotos vel parum cognitos etiam cupreis tabulis incidi curavit — *C. Michael a Wiczay*, opere duas in partes diſtributo. 1814. 360 S. gr. 4. mit 687 Abbildungen von Münzen auf 30 Kupfertafeln, und 1 Tafel mit Monogrammen. — Dazu kommt noch: *Muſei Wiczay* Parti *primae* additio. Regum et Populorum. 7 S. 4. mit der 31ſten Kupfertafel, auf welcher die abgebildeten Münzen bis Nr. 715. fortgehen.

Ejusdem Operis pars *altera*, Numos Romanorum complectens, eod. l. et a. 423 S. 4. mit 2 Kupfertafeln für die römiſchen Familienmünzen in Silber und in Bronze; 7 dergleichen für die römiſchen Kaiſermünzen in Gold, 4 für die ſilbernen, und 13 für die kupfernen. — Endlich: Parti *ſecundae* additio. 5 S. 4. mit 3 eingedruckten röm. Kaiſermünzen, und der Abbildung einer Teſſera.

Es erweckt ein ſehr günſtiges Vorurtheil für dieſes Münz-Cabinet, wenn wir hier im *erſten* Theile S. 298. Nr. 6352. die Nachricht finden, daſs die ausgezeichnete Sammlung des berühmten Hn. *Neumann* in Wien, welche wir aus ſeinem darüber im J. 1779. 4. herausgegebenen Werke: *Populorum et regum numi veteres inediti, collecti et illuſtrati* etc. kennen, mit dieſem Muſeo vereinigt iſt; und daſs auch der Hr. Graf, wie gleich zu Anfange dieſes Münzwerks bemerkt wird, weder Mühe noch Koſten ſcheute, um es ſo viel als möglich zweckmäſsig und mit den ſeltenſten Stücken zu bereichern.

Aber obgleich dieſes Muſeum viele ſehr ſchöne, ſehr ſeltne, und ſogar auch viele einzige, nur *hier* ſich befindende, Münzen enthält, ſo kann man doch nicht rühmen, daſs die numismatiſche Geographie und Geſchichte, bey einem Reichthume von 7568 bloſs von Völker-, Städte- und Königsmünzen, viel durch dieſes Werk gewonnen habe, weil der uneigennützige Beſitzer, und ſeine würdigen Vorgänger, Münzgelehrten nicht allein Zutritt zu dieſem Muſeo verſtatteten, ſondern auch einem und dem andern von Zeit zu Zeit die Erlaubniſs gaben, dieſe und jene Münze ihrer Sammlung bekannt machen zu dürfen; und weil endlich auch die Neumanniſchen Münzen, welche keinen geringen Theil dieſes Muſeums ausmachen, von ihrem ehemaligen Beſitzer in oben erwähntem Werke bekannt gemacht wurden. Die wenigen neuen Entdeckungen, welche die alte Münzgeographie bereichern, ſind drey Münzen, eine von der ſicilianiſchen Stadt *Erbeſſus*, eine zweyte von der macedoniſchen Stadt *Oreſtia*, und eine dritte von der afrikaniſchen Stadt *Vita* in Byzacene. Indeſſen kann man, ſobald man dieſes Werk in die Hände nimmt, alle die übrigen ſeltnen Stücke ſogleich bemerken, weil die nicht gemeinen, nach ihren verſchiedenen Graden der Seltenheit, mit einem oder mehrern Sternchen, und die ganz ſeltnen oder einzigen mit einem beſondern Zeichen angedeutet ſind. Wollte man die wegen jeder kleinen Verſchiedenheit oder Abweichung als ſelten bemerkten Münzen hier ausheben, ſo würde dieſe Recenſion zu einem Buche anwachſen, weil die Zahl derſelben ſehr groſs iſt. Aber unſere Leſer werden ſich damit begnügen, hier bloſs die wenigen, eben bemerkten, wirklich neuen Entdeckungen gefunden zu haben, die, nach den ſorgfältigſten Unterſuchungen ſo manches Münzgelehrten, noch zu bemerken übrig waren. — S. 12. bey der Beſchreibung der Colonien-Münzen von *Nemauſus* in *Gallia Narbonenſi* unter Auguſtus und Agrippa ſollte es wohl heiſsen: *Capita duo oppoſito occipite*, wie *Eckhel* ſich hierüber ſehr richtig ausdrückt; aber nicht: *Horum capita nuda ſe reſpicientia*, wie hier geſagt wird; wenigſtens kennt Rec. keine Münze dieſer Art, auf welcher dieſe beiden Köpfe ſich anſehen. — Derſelbe Fehler kommt auch bey der folgenden Colonie *Vienna*, noch auf derſelben Seite, vor. — Einige Druckfehler ſind uns aufgeſtoſsen, wie S. 168.: *Idem protome*, ſtatt: *Eadem protome*. — S. 192. Nr. 4529. *Aquillia*, ſtatt: *Aquilia*. — S. 196 und 213. *Numophilacium*, ſtatt: *Numophylacium*. — S. 218. Nr. 5064. *Aſiarca*, ſtatt: *Aſiarcha*. — S. 256. *Seculus III.*, ſtatt: *Seleucus III.* u. ſ. w.

Der *zweyte* Theil, welcher, wie auch ſchon der Titel ſagt, ſich bloſs mit alten römiſchen Münzen beſchäftigt, enthält unter den *Familien-Münzen*, welche, wie gewöhnlich, den Anfang machen, verſchiedne *Partes Aſſium*, die ſich als Seltenheiten auszeichnen: ſo wie auch einige Denare, unter denen ein bleyerner der Familie *Sofia* merkwürdig iſt. — Was die Kaiſermünzen anlangt, ſo ſind ſie nicht bloſs überhaupt chronologiſch geordnet, ſondern auch jede einzelne Münze ſteht, wenn es beſtimmt werden kann, da, wo ſie der Zeit nach ſtehen ſoll. Schade aber iſt es, daſs Gold-, Silber- und Kupfermünzen, nach den Metallen, verſchiedne Klaſſen ausmachen: denn dieſes macht einen geſchichtlichen Uebelſtand, welcher einem jeden Numismatiker, der dieſe Wiſſenſchaft als das betrachtet, was ſie eigentlich iſt, nämlich als Hülfswiſſenſchaft der Geſchichte, höchſt unangenehm ſeyn muſs. Betrachten wir aber auch dieſe römiſche Suite in Abſicht auf ihren Reichthum, ſo müſſen wir auch hier das bekennen, was jeder

auch

auch von den Völker-, Städte- und Königs-Münzen dieſes Muſei geſtehen muſs, daſs man nicht leicht eine reichere Privatſammlung finden wird, als dieſe iſt, wenigſtens kennt Rec. keine die dieſer gleich käme, ausgenommen die groſse Sammlung des Hn. Sanclemente in Rom, die wir unlängſt (Ergänz. Bl. Nr. 49.) gewürdigt haben, welche aber nicht mehr Privatſammlung iſt, ſondern dem Münz-Cabinet des vormaligen Königs von Italien einverleibt worden iſt. S. *Caſtani Cattanei Catalog: Populorum, Urbium et Regum, quorum numi adſervantur in muſeo regio officinae monetariae Mediolanenſis* (Mediolani. 1813. 8.) in der Vorrede. — Um noch einmal auf den Reichthum der Kaiſerſuite des *Muſei Hedervarii* zu kommen, will Rec. bloſs bemerken, daſs man hier 1014 Goldmünzen, 3002 Silbermünzen, und 4643 Kupfermünzen findet. Ueberdieſs ſind unter einer und derſelben Numer oft 10, 20, 30 Münzen mit kleinen Verſchiedenheiten aufgeführt, die, wenn ſie alle einzeln numerirt worden wären, die Zahl ſehr vergröſsert haben würden. Noch ein Vorzug dieſer Kaiſermünzen iſt, daſs man noch eine ganze Sammlung griechiſcher Kaiſermünzen herausfinden könnte, auf denen es nicht angegeben iſt, wo ſie geprägt wurden, und daſs auch die Anzahl der Quinarien anſehnlich iſt. Der Anhang enthält 64 *Pondera* und Aſſes mit ihren Theilen; unter der Rubrik: *Pſeudomoneta* ſtehen 36 *Contorniati*, 65 *Teſſerae et numi varii argumenti*, und 11 bleyerne.

Braunschweig, b. Vieweg: *Herzog Friedrich Wilhelm als Menſch.* In treuen Zügen aus ſeinem Gemälde, von *D. J. L. Römer*, vormals Kabinetsrath. 1815. 116 S. 8.

Dieſe kleine wohlgeſchriebene, und wie man es aus der Officin ihres kunſtſinnigen Verlegers nicht anders als erwarten konnte, auch des Gegenſtandes vollkommen würdig *gedruckte* Schrift, enthält eine Reihe eben ſo intereſſanter als wahrhafter Erzählungen aus dem Leben des edeln, hochherzigen Herzogs *Friedrich Wilhelm von Braunſchweig*, der allzufrüh für ſein Volk, und ſelbſt für Deutſchland, deſſen Sache ſtets auch die ſeinige war, in der entſcheidungsvollen Schlacht bey *la belle Alliance* den glorreichſten Heldentod ſtarb, wodurch das in wahrhaft alterthümlichen Sinne des Worts *tragiſche* Schickſal, das auf ſeinem erhabenen Fürſtenhauſe geruht, gleichſam vollendet ward. Der Vf., einer ſeiner treueſten Staatsdiener, glaubte mit Recht in ſeinem Berufe zu handeln, indem er durch dieſe Mittheilungen auf den Geiſt ſeines um ihn trauernden Volkes zu wirken ſtrebte. „Nicht den *Fürſten*" ſagt er in der kurzen Vorrede: „ſondern den Menſchen, den guten, edeln kräftigen, vollherzigen Menſchen möchte ich in dieſen einzelnen Zügen aus dem Bilde *Friedrich Wilhelms* darſtellen. Was der *Fürſt* war und leiſtete, mögen andre beurtheilen, nur das Reinmenſchliche ſey in meinen Erzählungen wieder gegeben." Aber aus dem Menſchen eben erklärt ſich ja auch der *Fürſt*, und ſo ſtellen die Züge, die der Vf. hier aus dem Leben des Verewigten geſammelt hat, unſtreitig auch ein höchſt liebenswürdiges Bild ſeiner vornehmſten Regententugenden dar, die ſeinem künftigen Biographen das dankbare Geſchäft darbieten, in ihm der Nachwelt einen Fürſten darzuſtellen, der die wichtigen drey Lehren des griechiſchen Dichters *Agathon*: (nach *Voſſens* Ueberſetzung)

Die eine: daſs er über *Menſchen* herrſcht,
Die andre: daſs er nach *Geſetzen* herrſcht,
Die dritte: daſs er nicht auf *immer* herrſcht!

wohl in das Herz gefaſst hatte, und unſtreitig auch zur völligen Beglückung ſeiner Lande ausgeübt haben würde, wenn das Schickſal ihm eine längere Dauer ſeiner kaum begonnenen Regierung vergönnt hätte. Selbſt ſeine Vorliebe für die *militäriſche* Richtung ſeiner Herrſcherthätigkeit, eine nothwendige Frucht ſeiner Erziehung, der Erfahrungen ſeines ganzen Lebens, und vornehmlich ſeiner Zeit, in der er ſelbſt nur durch kriegeriſche Ereigniſſe wieder zu dem Beſitz ſeiner Regentenwürde gelangte, würde ſich in ſpätern Jahren des wiedergekehrten allgemeinen Friedens, an deſſen Erringung auch ihm als kraftvollen Feldherrn ein weſentlicher Antheil gebührt, ohne Zweifel gemildert, und mehr der Fürſorge für die Künſte des Friedens, die er doch ſelbſt in dieſem kurzen, politiſch noch ſo ſturmvollen Zeitraum ſeiner Regierung nicht eigentlich vernachläſſigte, zugewendet haben. Zwey edle Hauptzüge ſeines Fürſtencharakters: Humanität und ſtrenge Gerechtigkeitsliebe, ſprechen den Leſer aus jedem Blatte dieſer Schrift unverkennbar an. Einen Auszug verſtattet der Raum dieſer Anzeige nicht. Auch werden gewiſs dieſe wohlgewählten und mit ſchöner Herzlichkeit, Wahrheitsliebe und DarſtellungsKunſt geſchriebenen Erzählungen, von jedem, den das trauervolle Schickſal dieſes trefflichen Fürſten, der ſich *ſelbſt* der deutſchen Freyheit zum Opfer brachte, intereſſirt, ſelber geleſen werden. Darum fügen wir hier nur noch den aufrichtigen Wunſch hinzu, daſs der achtungswerthe Vf. ſich bald zu einer wirklichen Biographie, als deren Vorläufer wir dieſe Sammlung betrachten, ermuntert fühlen möge!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der dasigen Universität im Winter-Semester vom 16ten October 1815 an zu haltenden Vorlesungen.

Theologie.

A. *Katholische Facultät.*

Theologische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Haase*.

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. *Scholz*.

Erklärung des ersten Buchs Mosis, Hr. Prof. *Herber*.

Ueber die *Echtheit, Unverfälschtheit und Inspiration des N. T.*, Hr. Prof. *Köhler*.

Historisch-kritische Einleitung in das N. T., Hr. Prof. *Scholz*.

Hermeneutik des N. T., *Derselbe*.

Erklärung der Evangelien Marci und Lucä, Hr. Prof. *Herber*.

Erklärung der Briefe Pauli, Hr. Prof. *Scholz*.

Patrologie nach Wiest, Hr. Prof. *Pelka*.

Christliche Dogmatik, Hr. Prof. *Haase*.

Christliche Moral, *Derselbe*.

Kirchengeschichte, nach seiner Epitome, Hr. Prof. *Pelka*.

Kirchengeschichte, nach eignen Heften, Hr. Prof. *Herber*.

Dogmengeschichte, *Derselbe*.

Ueber die *Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes und der Sacramente*, Hr. Prof. *Haase*.

Kirchenrecht, nach seiner Analysis, Hr. Prof. *Pelka*.

B. *Protestantische Facultät.*

Theologische Propädeutik, nach eigenen Thesen, Hr. Prof. *Augusti*.

Erklärung des Pentateuchs, Hr. Prof. *Middeldorpf*.

— *der messianischen Psalmen*, Hr. Prof. *Scheibel*.

— *der Evangelien Matthäus, Marcus und Lucas*, nach vorhergegangener Einleitung über das Entstehen der ältesten Evangelienbücher, Hr. Prof. *Schulz*.

Erklärung der Paulin. Briefe an die Römer und Korinther, Hr. Prof. *Middeldorpf*.

Dogmatische Theologie, mit einer Einleitung in das wissenschaftliche Studium des christlichen Lehrbegriffs, Hr. Prof. *Gaß*.

Christliche Moral, Hr. Prof. *Möller*.

Christliche Dogmen-Geschichte, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuchs, Hr. Prof. *Augusti*.

Den *ersten Theil der christlichen Kirchen-Geschichte*, nach seiner Uebersicht, Hr. Prof. *Scheibel*.

Den *zweyten Theil der christlichen Kirchen-Geschichte*, nach Schröckh's Compendium, Hr. Prof. *Schulz*.

Examinatorium über die christliche Kirchen-Geschichte, *Derselbe*.

Auserlesene Stellen der griechischen Kirchenväter, aus der *Chrestomathia patristica* Vol. I., Hr. Prof. *Augusti*.

Homiletik, Hr. Prof. *Möller*.

Ueber das *Wesen* und die *Bestimmung des geistlichen Amtes*, für künftige Geistliche, Hr. Prof. *Gaß*.

* * *

Die Uebungen des theologischen Seminars werden von den Herren Professoren *Augusti*, *Möller* und *Schulz* geleitet.

Jurisprudenz.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Zachariä*, nach eigenen Sätzen.

Natur- und *Völkerrechts*, Hr. Prof. *Meister* nach seinem Lehrbuche.

Institutionen des gesammten, sowohl in Deutschland als in den Preußischen Staaten geltenden Privatrechts, die Hn. Proff. *Madihn* und *Meister*, jeder nach eigenem Lehrbuche.

Die *Pandekten*, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuche.

Die *Pandekten*, Hr. Prof. *Unterholzner*.

Erbrecht, Hr. Prof. *Meister*, nach dem Lehrbuche des Hn. Dr. *Madihn*.

Geschichte des römischen Rechts, Hr. Prof. *Zachariä*.

Das *Personenrecht* und den *Proceß*, Hr. Prof. *Madihn* nach Part. III. seiner *princ. Jur. Rom.*

Den Titel der Pandekten: *de acquirenda vel amittenda possessione*, Hr. Prof. *Unterholzner*.

Einige vorzügliche Materien des Preußischen Rechts in Vergleichung mit dem römischen, *Derselbe*.

Die *Verfassung des deutschen Reichs und dessen Schicksale nach dem Lüneviller Frieden 1801, und dem Pariser Tractat 1806*, Hr. Prof. *Sprickmann*.

Die *Geschichte des deutschen Privat- und Staatsrechts*, *Derselbe*.

Das *deutsche Privatrecht*, Hr. Prof. *Zachariä*, nach Runde.

Das *Kirchenrecht*, Hr Prof. *Madihn*, nach Böhmer.

Das

Das *Lehnrecht*, Hr. Prof. *Sprickmann*, nach Pütz.

Das *peinliche Recht*, Hr. Prof. *Meister*, nach dem Lehrbuche des Göttinger Meister.

Die *Geschichte des peinlichen Rechts*, *Derselbe*.

Hr. Prof. *Zachariä* erbietet sich denen, die sich im Schreiben und Disputiren über Rechtsmaterien üben wollen, die nöthige Anleitung dazu zu geben.

Arzneykunde.

Die *medicinische Encyklopädie*, nach Conradi's Grundriss, Hr. Prof. *Link*.

Erklärung des Celsus, in Verbindung mit einem *Examinatorium*, Hr. Prof. *Berends*.

Erklärung der Aphorismen des *Hippokrates*, Hr. Dr. *Gustentag*.

Die *gesammte Anatomie* des menschlichen Körpers, Hr. Prof. *Otto*.

Die *Osteologie*, Hr. Prof. *Hagen*.

Die *äußeren Sinnwerkzeuge*, *Derselbe*.

Die *Geschichte des Fötus*, Hr. Prof. *Otto*.

Anleitung zur praktischen Anatomie, *Derselbe*.

Medicinische Anthropologie, Hr. Prof. *Link*.

Die *Physiologie* des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuch, Hr. Prof. *Bartels*.

Die *Lehre von der Zeugung und den Lebensaltern*, *Derselbe*.

Ueber *ausgewählte Gegenstände* der *Physiologie*, Hr. Dr. *Hoffrichter*.

Die *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Benedict* und Hr. Prof. *Wendt*; desgleichen Hr. Dr. *Hoffrichter*.

Die *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Wendt* und Hr. Dr. *Gustentag*.

Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Bartels*.

Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Berends*.

Allgemeine Heilkunde, Hr. Prof. *Bartels*.

Specielle Heilkunde der Krankheiten *einzelner Theile*, Hr. Prof. *Berends*.

Specielle Heilkunde der Krankheiten des *weiblichen Geschlechts*, *Derselbe*.

Specielle Heilkunde der *acuten* Krankheiten, Hr. Dr. *Hoffrichter*.

Ueber *Augenkrankheiten*, Hr. Dr. *Gustentag*.

Die *gesammte Chirurgie*, besonders den *speciellen Theil* und die *Operationslehre*, Hr. Prof. *Benedict*.

Die *Augenheilkunde*, *Derselbe*.

Die *theoretische und praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andree*.

Erläuterungen der Geburtshülfe durch aufgegebene Fälle, *Derselbe*.

Einleitung in die gerichtliche Arzneykunde, Hr. Dr. *Krutzge*.

Disputirübungen über Gegenstände aus der praktischen Medicin und Chirurgie, Hr. Prof. *Benedict*.

Zur *ärztlichen Klinik* giebt im klinischen Institut Anleitungen Hr. Prof. *Berends*, welcher auch die ärztliche *Poliklinik* leitet.

Die *Chirurgischen Uebungen* in dem Chirurgisch-Klinischen Institut, so wie in dem *Chirurgischen Poliklinikum*, leitet Hr. Prof. *Benedict*.

Die *geburtshülfliche Klinik* leitet in dem derselben gewidmeten Institut Hr. Prof. *Andree*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Ueber *zweckmäßige Einrichtung des Universitäts-Lebens*, nach Beck, Hr. Prof. *Wachler*.

Die *Einleitung in die Philosophie*, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Die *Logik und Dialektik*, Hr. Prof. *Thile*.

Die *Geschichte der Philosophie*, nach Tennemann, *Derselbe*.

Die *Fortsetzung des philosophischen Disputatoriums*, *Derselbe*.

Die *Grundzüge der Naturphilosophie*. Hr. Prof. *Steffens*.

Die *Anthropologie*, *Derselbe*.

Ueber die *Gründe der Moral*, Hr. Prof. *Kayßler*.

Die *philosophische Anthropologie*, *Derselbe*.

Mathematik.

Die *Stereometrie*, nach Lorenz, Hr. Prof. *Rahe*.

Die *ebene und sphärische Trigonometrie*, nach Lorenz, *Derselbe*.

Die *Arithmetik* nach Lorenz und eigenen Heften, *Derselbe*.

Ueber *Differential- und Integralrechnung*, nach eigenem Plane, *Derselbe*.

Ueber *specielle Theile der angewandten Mathematik*, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Ueber *praktische und calculatorische Astronomie* (privatissime), *Derselbe*.

Ueber *theoretische und physische Astronomie*, *Derselbe*.

Die *Arithmetik*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes*.

Die *Geometrie*, *mit Einschluß der Stereometrie*, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe*.

Die *Algebra*, *Anfangsgründe der Analysis und ihre Anwendung auf geometrische Untersuchungen*, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Terminologie und Grundsätze der Kräuterkunde, nach Willdenow, Hr. Prof. *Heyde*.

Ueber die *Krankheiten der Bäume*, *Sträucher und Stauden*, nach seinen Heften, *Derselbe*.

Die *Forstbotanik*, Hr. Prof. *Weber*.

Ueber *Experimentalphysik*, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die *Experimental-Chemie*, Hr. Prof. *Link* und Hr. Prof. *Fischer*.

Ueber die *kryptogamischen Pflanzen*, Hr. Prof. *Link*.

Die *deutsche Entomologie*, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Die *Naturgeschichte*, nach eigenem System, *Derselbe*.

Die *Elemente der Experimentalphysik*, Hr. Prof. *Steffens*.

Die

Die *geographiſche Mineralogie*, Hr. Prof. *C. v. Raumer.*
Die *Oryctognoſie*, *Derſelbe.*
Die *Geognoſie*, *Derſelbe.*
Ueber die *chemiſchen Reagentien*, Hr. Prof. *Fiſcher.*
Ueber den *Galvanismus*, *Derſelbe.*

Gewerbewiſſenſchaften.

Die *Landwirthſchaft*, nach Beckmann, Hr. Prof. *Heyde.*
Die *Encyklopädie und Methodologie der Kameralwiſſenſchaften*, nach ſeiner Einleitung in das Studium derſelben, Hr. Prof. *Weber.*
Die *Landwirthſchaft*, nach eigenen Sätzen, *Derſelbe.*

Staatswiſſenſchaften.

Die *politiſche Oekonomie, und zwar die Einleitung in den erſten Theil: die National-Oekonomie*, nach ſeinem Lehrbuche, die politiſche Oekonomie, Hr. Prof. *Weber.*
Das *Staatsrecht* und die *Lehre von der Staatsverwaltung*, Hr. Prof. *F. v. Raumer.*

Geſchichte und *Alterthumswiſſenſchaft.*

Literaturgeſchichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Wachler.*
Einleitung in das Studium der Geſchichte, *Derſelbe.*
Univerſalgeſchichte, mit beſonderer Rückſicht auf Geſchichte der Welt, nach ſeinem Grundriſs, *Derſelbe.*
Ueber *allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften*, nach Eſchenburg, *Derſelbe.*
Die *Geſchichte der Reformation*, Hr. Prof. *F. v. Raumer.*
Die *neuere Geſchichte*, *Derſelbe.*
Die *Geſchichte der griechiſchen Literatur*, nach ſeinem Grundriſs, Hr. Prof. *Paſſow.*
Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Literatur, Hr. Prof. *v. d. Hagen.*
Neuere Geſchichte, nach eigenen Heften, Hr. Dr. *Kanngieſser.*
Geſchichte der Dynaſtieen von Gregor. Abulfarag, Hr. Dr. *Habicht.*

Philologie.

Hebräiſche Sprachlehre, ſowohl für den erſten Anfang, als für die weitere Uebung, Hr. Prof. *Köhler.*
Syriſche Sprache, nach Jahn und Kirſch, Hr. Prof. *Nieber.*
Das *Leben Timur's*, nach Golius, Hr. Dr. *Habicht.*
Uebungen im Schreiben und Sprechen der arabiſchen Sprache, *Derſelbe.*
Die *erſten Geſänge der Ilias*, Hr. Prof. *Heindorf.*
Homer's Odyſſee, nach Wolf's Ausgabe, Hr. Dr. *Kanngieſser.*
Erklärung einiger Pythiſchen Siegshymnen Pindar's, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Die *Trachinierinnen von Sophokles*, *Derſelbe.*
Die *Wolken des Ariſtophanes*, nach Hermann's Ausgabe, Hr. Dr. *Kanngieſser.*
Demoſthenes Rede über die Krone, nach Bekker's Ausgabe, Hr. Prof. *Paſſow.*
Juvenal's Satiren, Hr. Prof. *Heindorf.*
Die *Tuſculaniſchen Unterſuchungen des Cicero*, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Ueber *Tacitus Germanien*, nach Bredow, Hr. Prof. *Paſſow.*
Vorleſungen über die deutſche Sprachlehre, Hr. Prof. *v. d. Hagen.*

Das *philologiſche Seminarium* ſteht unter Leitung der Herren Profeſſoren *Heindorf* und *Paſſow*, welche die Mitglieder deſſelben unterrichten, und im Erklären ſowohl als in eignen Aufſätzen üben.

Unterricht in der *franzöſiſchen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *engliſchen* und *ſpaniſchen*, Hr. *Jung*; in der *italieniſchen*, Hr. *d'Ugolini* und *Thielemann*; in der *polniſchen*, Hr. *Maciejowsky*; in der *Muſik*, Hr. Kapellmeiſter *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunſt*, Hr. Stallmeiſter *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Caſarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert.*

Die Univerſitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Leſen in den dazu beſtimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anſchlag am ſchwarzen Brete und an der Thür der Leſezimmer an. Auch ſtehen die drey Stadt-Bibliotheken an beſtimmten Tagen zum öffentl. Gebrauche offen. Der bey der Univerſität befindliche Apparat von phyſiſchen, aſtronomiſchen, anatomiſchen, phyſiologiſchen und naturhiſtoriſchen Inſtrumenten und Sammlungen wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Der in voriger Oſter-Meſſe erſchienene *zweyte* Band von

Theodor Körner's poetiſchem Nachlaſs,

auch unter dem Titel: *Vermiſchte Gedichte und Erzählungen, nebſt einer Charakteriſtik des Dichters* von *C. A. Tiedge*, und *biographiſchen Notizen über ihn* von dem *Vater des Verewigten*, einzeln zu haben, iſt mit ſo allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, daſs bereits eine *zweyte* Auflage deſſelben unter der Preſſe iſt. Zur Mich. Meſſe wird dieſe 2te Auflage, ſo wie die erſte mit dem Bildniſs des jungen Helden ausgeſtattet, um den nämlichen Preis von 1 Rthlr. 16 gr. auf Druck-, und 3 Rthlr. auf Velinpapier, in allen guten Buchhandlun-

lungen zu haben seyn. Diese zur Beantwortung der häufigen Nachfragen. Ein kritisches Urtheil, das bereits die gelesensten öffentlichen Blätter und die allgemeine Stimme ausgesprochen haben, ziemt nicht dem Verleger.

Leipzig, den 1. Septbr. 1815.

Joh. Fr. Hartknoch.

Für alle Feld- und Wundärzte.

In einigen Wochen erscheint:

Rudolph's, Dr. G. T., *anatomisch-chirurgisch-medicinisches Taschenbuch für Feld- und Wundärzte.* Mit Kpfrn. 8.

Die Leipziger Allgem. Lit. Zeitung hat bey Gelegenheit der Recension des *Heckerschen Taschenbuchs für Feld- und Wundärzte* u. s. w. den Wunsch nach einem solchen Taschenbuche, nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit, so laut ausgesprochen, dass wir uns, indem die Auflage des *Hecker'schen Taschenbuches* fast vergriffen ist, verpflichtet fühlten, einen Mann aufzufinden, welcher die erforderlichen Kenntnisse besitzt, um diesem Mangel abzuhelfen. Wir glauben mit Ueberzeugung in der Person des Hrn. Dr. *Rudolph's*, diesen Mann gefunden zu haben. Hr. Dr. *Rudolph*, welcher mehrere Jahre in Hospitälern gearbeitet hat, und jetzt praktisirender Arzt ist, giebt in diesem Taschenbuche seine vieljährigen Erfahrungen und gesammelten Kenntnisse zum Besten eines so grossen Theils der leidenden Menschheit Preis, und wir schmeicheln uns, dass man es uns Dank wissen wird, gerade ihn für den Herausgeber desselben gewonnen zu haben.

Ein praktischer Wundarzt, ein mit vielem Beyfall praktisirender Arzt, gehört dazu, wenn das Erforderliche geleistet werden soll. Bald wird diese Schrift für ihn selber sprechen. Wir haben das Publicum, für das er schrieb, nur aufmerksam auf dieselbe machen wollen.

Das Ganze wird auf 300 Seiten in 4 Abschnitte zerfallen, davon der 1ste das Anatomische, der 2te das Medicinische, der 3te das Chirurgische und der 4te die Einrichtung der Hospitäler enthalten wird. Das Ganze soll nicht über 1 Rthlr. kosten.

Berlin, im September 1815.

Maurer'schen Buchhandlung.
Poststrasse Nr. 29.

II. Auctionen.

Die Versteigerung der *Bruns'schen* Bibliothek wird den 16ten October d. J. bestimmt ihren Anfang nehmen.

Halle, im Septbr. 1815.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachstehende 2 Werke habe ich vom Verfasser an mich gekauft:

Fürtsr, M. B., Anfangsgründe der Algebra zum Nutzen der Jugend herausgegeben. 4 Theile. 56 Bogen. 2 Rthlr.

Diese 4 Theile enthalten ein vollständiges Lehrbuch der Algebra.

— — Gründliches Rechenbuch für die Jugend, besonders aber zum Gebrauche derjenigen, die Kaufleute oder Banquiers werden wollen. 2 Thle. 27 Bogen. 1 Rthlr.

Gründlichkeit und Fasslichkeit gehören zu den ersten Erfordernissen eines guten Lehrbuchs, und dass jeder Freund und Schüler der höhern und niedern Rechenkunst beides in obigen Werken vereint finde, dafür bürgen nicht nur der als guter Lehrer bekannte Verfasser, sondern auch meistens sehr günstige Recensionen beider Schriften.

Leipzig, im September 1815.

Karl Cnobloch.

Anzeige für Freunde der Bibel.

Der bey Unterzeichnetem in Leipzig in Commission gegebene, aus dem englischen Original von Herrn *Mortimer* im Herrnhut übersetzte *zehnte Bericht der Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft vom Jahre 1814* nebst Beylagen, 115 S. in gr. 8. (sehr eng gedruckt, Ladenpreis 12 gr.) verdient von allen Deutschlesenden Bibelfreunden gekauft und reiflich erwogen zu werden. Der Jahrbericht selbst sowohl, aus welchem hervorgeht, dass allein in Grossbritannien 57,000 Pfd. Sterl. unterzeichnet wurden, als auch die 30 Beylagen, welche grösstentheils sehr interessante Nachrichten aus allen Theilen der Welt enthalten, wohin die Muttergesellschaft ihre Wirksamkeit und den Bibeldruck in mehr als 100 Sprachen ausdehnt, müssen jeden Theilnehmer an der guten Sache und an der Verbreitung des Evangeliums unter allen Völkern der Erde mit frommer Begeisterung erfüllen. Da nun von mir schon in voriger Ostermesse Exemplarien an die vorzüglichsten Handlungen versendet worden, und auch noch weiter Exemplarien in Menge bey mir zu haben sind, so werden alle vorhandenen Bibelgesellschaften in Deutschland aufgefordert, sich in portofreyen Briefen unmittelbar an Unterzeichneten zu wenden, im Fall sie eine bestimmte Zahl von Exemplarien unter selbst vorzuschlagenden Bedingungen begehren, welche zu erfüllen, wenn sie mit den Aufträgen der Londner Muttergesellschaft vereinbar sind, man sich das grösste Vergnügen machen wird.

Dresden, den 29. Junius 1815.

J. F. Hartknoch,
d. Z. Director der Sächsischen Bibelgesellschaft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Hitzig: *Der Krieg der Tyroler Landleute* im Jahre 1809. Von *J. L. S. Bartholdy.* Mit einer Karte von Tyrol, einer Muſikbeylage und *fac ſimile's* von Hofers und Speckbachers Handſchriften. 1814. 396 S. 8.

Preuſsens Fall und die Folgen des Friedens zu Tilſit erweckten den beſſern Geiſt des deutſchen Volkes auch da, wo er früher noch geſchlummert hatte. Seit dieſer Zeit keimte und entwickelte ſich immer kräftiger jene groſse Geſinnung für das gemeinſchaftliche Vaterland, welche allein uns retten konnte. Als im Jahre 1809 der Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſtreich von neuem ausbrach, zeigte ſich bereits dieſer beſſere Geiſt hin und wieder in Erſcheinungen, welche zum voraus ahnden lieſsen, wie viel einſt unter günſtigeren Umſtänden von der erwachten Liebe des Vaterlandes und von der wachſenden Begierde, für ſeine Ehre und Freyheit alles aufs Spiel zu ſetzen, gehofft werden könne. Vieles geſchah ſchon damals, was des ſchönſten Erfolges würdig war; aber noch ſollte Europa nach dem Willen der Vorſehung die Freyheit nicht erlangen; alles miſslang — und jeder, wer in die Ereigniſſe der damaligen Zeit ſelbſt verflochten war, und einige Gelegenheit hatte, näher an der Quelle ſo vieles Gute und Edle kennen zu lernen, was zum Theil den auſserordentlichen Erſcheinungen jener Zeit zum Grunde lag, kann nur mit der wehmüthigſten Erinnerung daran zurück denken, daſs *ſolchen* Anſtrengungen und Aufopferungen vergeblich ſeyn muſsten.

Unter den Ereigniſſen dieſes Krieges gewährt vor allem der Aufſtand der Tyroler einen erhebenden, aber auch einen Herz zerreiſsenden Anblick. Wie dieſs kräftige Bergvolk aus ſchwärmeriſcher Vaterlandsliebe und aus treuer Anhänglichkeit an ſein altes Fürſtenhaus ſich erhob, von letzterem immer ſchlecht unterſtützt und endlich verlaſſen ganz allein den Weltbezwingern Trotz bot, und ihre ſiegtrunkenen Heere mit ungeübten Bauern ſchlug; wie jedes Geſchlecht und jedes Alter Thaten verrichteten, die der ſchönſten Zeiten des Alterthums würdig ſind; wie dennoch dieſs heldenmüthige Volk, nachdem ihm durch den Wiener Frieden jede Ausſicht auf Hülfe verſchwunden war, der Uebermacht weichen muſste; wie es von neuem unterjocht und zertreten wurde; mit welchen Drangſalen ſeine Anführer Thaten abbüſsen muſsten, durch welche ſie ſich Anſprüche auf ewigen Nachruhm erworben haben: Dieſe Geſchichte erzählt der Vf. in einem Buche, welches ſo erhebend und lehrreich iſt, daſs kein verſtändiger Deutſcher es ungeleſen, kein Staatsmann aber die groſsen Lehren und Warnungen, welche es enthält, unbeherzigt laſſen ſollte.

Neben den gedruckten Hülfsmitteln konnte der Vf. ſehr gute Quellen benutzen: amtliche Berichte des Intendanten, Hn. von Hormayr; die Papiere mehrerer Anführer der Tyroler; unzählige Briefe, Atteſtate, Ordres von vielen der wichtigſten Theilnehmer an dieſen Begebenheiten; die Publicationen der Franzoſen, der Bayern, der Oeſtreicher, des Sandwirths Hofer; mündliche Erzählungen und ſchriftliche Berichte und Tagebücher von Augenzeugen u. ſ. w. — Die Art der Ausführung iſt nicht tadellos. Der Vf. hat es nicht verſtanden, oder, was wahrſcheinlicher iſt, hat ſich nicht die Mühe gegeben, ſeine Materialien zu einem leicht überſehbaren Ganzen zu verarbeiten. Wohl mag er die Natur der Begebenheiten, welche er beſchreibt, mannichfache zerſtreute Ereigniſſe, meiſt ohne Einheit und ohne ſonderlichen Zuſammenhang, zu einiger Entſchuldigung für ſich anführen; doch würde es dem gewandten Geſchichtſchreiber nicht ſchwer gefallen ſeyn, die Fäden ſichtbarer hervorzuheben, welche dieſe Ereigniſſe verbinden. Der Vf. aber liefert mehr einzelne Erzählungen, welche muſiviſch neben einander ſtehen, als eigentliche Geſchichte. Zwiſchen dieſe Erzählungen ſind zuweilen ſtatiſtiſche oder hiſtoriſche Notizen eingeſchaltet, welche mit dem Vorhergehenden und Folgenden in ſo weniger Verbindung ſtehen, daſs ein blinder Zufall ſie an dieſe Stelle geworfen zu haben ſcheint; zuweilen wird auch der Ueberblick erſchwert durch den Mangel genauer Zeitbeſtimmung. Mehrere Umſtände deuten darauf hin, daſs es ein Hauptzweck des Vfs. war, in Hinſicht auf die Ereigniſſe der neueſten Zeit ein politiſches Intereſſe für die Tyroler zu erwecken; die Eile, welche dieſer Zweck bey der Bekanntmachung des Buches nöthig machte, mag jene Mängel veranlaſst haben. Rec. hat ihre Rüge abſichtlich vorangeſchickt, um deſto ungeſtörter bey dem vielen Vortrefflichen verweilen zu können, welches dieſs Buch darbietet.

Der Vf. welcher regen Sinn für alles Groſse und Edle, und einen ſehr richtigen politiſchen Blick beſitzt, hat ſeinen groſsen Gegenſtand in einem würdigen Geiſte aufgefaſst, und das Einzelne auf eine Weiſe dargeſtellt, welche Kopf und Herz kräftig in Anſpruch nimmt. Rec. widerſteht der Verſuchung, dieſs Lob durch ausführlichere Auszüge zu belegen; das aber hält er für Pflicht, einige Gegenſtände her-

auszuheben, um an ihnen zu zeigen, wie grofses Interesse dieſs Buch für den Staatsmann und für jeden Menſchen edlerer Art hat. — Sehr belehrend ſind die politiſchen Fehler, welche Bayern in ſeinem Verfahren gegen Tyrol ſich zu Schulden kommen lieſs; auffallend ſind die militäriſchen Fehler, welche Oeſtreich dadurch begieng, daſs es die Tyroler ſo unvollkommen unterſtützte, ſtatt alles aufzubieten, um ihr Land gleich einer ſelbſtſtändigen natürlichen Feſtung noch im Rücken der vorwärts eilenden feindlichen Heere zu behaupten; ſehr erfreulich aber iſt hin und wieder die zarte und kluge Weiſe, mit welcher die öſtreichiſche Regierung das treue Volk in ſeinen politiſchen Verhältniſſen behandelte. — Schon die Erwerbung Tyrols von bayeriſcher Seite, wogegen Bayern Würzburg verlor, würde ein politiſcher Fehler heiſsen müſſen, wenn ſie mehr aus freyer Willkür geſchehen wäre. Tyrols Werth für Oeſtreich beruhte, nach dem Ausdruck des Hn. von Hormayr in einem amtlichen Berichte, auf ſeiner politiſch-ſtrategiſchen Wichtigkeit. Dieſe erkennend behandelte Oeſtreich das Land mit weiſer Milde, mehr wie einen unter ſeinem Schutze und unter ſeiner Hoheit ſtehenden Freyſtaat, als um financielle oder militäriſche Hülfsmittel daraus zu ziehen. „Es wuſste, daſs der Tyroler bey dem wenigen, was er im Schooſse patriarchaliſcher Freyheit und häuslichen Friedens genoſs, ſehr viel zu genieſsen glaube, daſs aber dieſes *Viel* auf *Nichts* herabſinke, wenn ſeine ökonomiſchen Verhältniſſe auch nur im geringſten geſtört würden." Auf ſolche Weiſe konnte Tyrol in der Oekonomie eines groſsen Staates mit ſeiner conſtitutionellen Freyheit fortexiſtiren; aber in die Oekonomie jenes fremden, neuen, aufſtrebenden Königreichs paſste es durchaus nicht. Bayerns Ehrgeiz, der übertriebene Militär-Etat, den es theils um dieſes eigenen Ehrgeizes willen, theils auf Frankreichs Gebot ſtets bereit halten muſste; ſeine äuſserſt zerrütteten Finanzen bedurften, um ſeiner politiſchen Stellung einen feſten Grund unterzulegen, Länder die an Geld und Menſchen viel reicher waren. In wie weit Bayern durch ſeine Verhältniſſe genöthigt wurde, Tyrol grade nach entgegengeſetzten Grundſätzen zu behandeln, als von Oeſtreich geſchehen war, mögen andere beurtheilen. Wir wollen bey dem ſtehen bleiben, was wirklich geſchah, und wovon die Folgen ſich bald ſo ſchrecklich zeigten. Die Tyroler waren im Beſitz von Privilegien, auf welche ſie hohen Werth legten; die meiſten und ſchönſten hatten ſie erworben durch die Vergünſtigung Friederichs mit der leeren Taſche, in jener Zeit als Friederich, vom Kaiſer geächtet, der Haft entſprungen, bey dem tapfern Bergvolk Hülfe ſuchte gegen Erzherzog Ernſt den Eiſernen. *Die Bewilligung und die ſorgfältige Schonung dieſer Freyheiten* gründete und erhielt Jahrhunderte hindurch die unerſchütterliche Treue und Anhänglichkeit der Tyroler an ihr Fürſtenhaus. Was ohne andere Rückſichten die Politik gefordert hätte, nachdem Bayern an Oeſtreichs Stelle getreten war, fällt in die Augen. Die Tyroler hofften bey und nach dem Preſsburger Frieden mit Zuverſicht die Erhaltung ihrer Verfaſſung. Der Kaiſer von Oeſtreich hatte ihnen unterm 29. December 1805 angekündigt, daſs er alles gethan habe, ſie ihnen zu ſichern, und daſs der achte Artikel des Friedens-Tractats die Stände darüber vollkommen beruhigen werde. Als die Tyroler am 11. Januar 1806 den König von Bayern ihrer Treue verſichert und um Erlaubniſs gebeten hatten, daſs ein verfaſſungsmäſsiger Ausſchuſs der Stände ſich zu ihm begeben dürfe, um über die Art und Weiſe, wie dem durch die letzten Kriege ſo ſehr gebeugten Lande aufzuhelfen wäre, ihre Wünſche vorzubringen, erwiederte der König unter andern: daſs er auf die ihm nun verſprochene Treue und Anhänglichkeit der Tyroler rechne; „dagegen können ſie verſichert ſeyn, daſs wir ſie nicht nur bey ihrer Landesverfaſſung, ihren wohlerworbenen Rechten und Freyheiten kräftigſt handhaben, ſondern uns zugleich ſtets beſtreben werden, ihren Wohlſtand zu befördern u. ſ. w." Die ehrlichen Bergbewohner glaubten, ſagt der Vf., daſs durch jenen achten Artikel des Friedens-Tractates der König von Bayern die Verbindlichkeit übernommen habe, ſie bey allen Privilegien und Freyheiten zu erhalten, ja, daſs ſie ſogar berechtigt wären, als Feinde gegen die bayerſche Regierung aufzuſtehen, falls dieſe nicht jener Verpflichtung gemäſs handelte, weshalb auch in der Seele des gewiſſenhaften Tyrolers nie ein Zweifel über die Rechtmäſsigkeit der Inſurrection aufgeſtiegen ſey, noch habe aufſteigen können. Bald aber ſah das Volk ſeine Hoffnungen getäuſcht, endlich durch die vollendete Umkehrung aller früheren Verhältniſſe auf das grauſamſte vernichtet. „Das Uniformitäts-Syſtem, ſagt Hr. von Hormayr in einem S. 60—63. angeführten amtlichen Berichte, das Bayern kraft der neuen Reichs-Conſtitution vom 1. May mit dem 1. October 1808 durch Abolirung des Namens und der Selbſtſtändigkeit Tyrols, und Zerſtücklung in den Inn-, Eiſack- und Etſch-Kreis raſch einführte, war der Natur der Tyroler eben ſo zuwider, als die mit bübiſcher Rohheit ausgeführten religiöſen Neuerungen dem Volksglauben. Was ihm der Preſsburger Frieden, was ihm die feyerliche Beſitznahms-Acte, und das wiederholte königliche Wort verſichert hatten, die Beybehaltung ſeiner Conſtitution und ſeines bisherigen Zuſtandes, ſah der Tyroler nun mit einem Streiche zertrümmert. Am eingreifendſten aber war die von den bayeriſchen Machthabern ſo weit getriebene Störung der ökonomiſchen Verhältniſſe. Nebſt den vorhin beſtandenen Abgaben und den empfindlichſten Quartierlaſten wurden noch durch eine Verordnung acht ganz neue Auflagen eingeführt und mit der gröſsten Strenge beygetrieben. Wegen unbedeutender Reſtantien wurden oft manchem fleiſsigen Landmanne Haus und Hof im Executionswege um ein Spottgeld verkauft, oder er muſste ſich mit dem Rentbeamten; (die im Namen und in der That an die Zöllner des Evangeliums erinnerten), unter der Hand abfinden." In keiner Hinſicht wurden die alten Grundſätze und Meinungen geſchont. Es galt

für

für eine alte Freyheit, niemand huldigen zu dürfen, der nicht das Stammschloss Tyrol besäfse; — die bayersche Regierung verkaufte es meistbietend. *Französische* Commissarien besorgten die Uebergabe des Landes. Den Huldigungseid haben die Tyroler eigentlich niemals an Bayern geleistet; nach ihrer Verfassung konnte es nur durch Veranlassung eines grofsen Landtags zu Innsbruck geschehen. — Wie nach allem diesen der Tyroler Gesinnungen gegen Bayern seyn mufsten, ergiebt sich von selbst. Oestreich dagegen behandelte die Tyroler, sobald es durch die ersten günstigen Ereignisse des Kriegs mit ihnen in Berührung gekommen war, mit grofser Klugheit und Vorsicht ganz nach den alten Verhältnissen. So erliefs Erzherzog Johann ein Organisations-Patent aus Udine vom 13. April, wodurch die vier Stände Tyrols, (Hoch- und Domstifter, Prälaten, Herren und Ritter, Städte und Gerichte), wieder hergestellt und ein Landtag nach Brixen ausgeschrieben wurde; man entschuldigte in diesem Patente, dafs wegen der obwaltenden Gefahr des Verzugs bey der Wahl der Deputirten und Verordneten nicht ganz verfassungsmäfsig verfahren werden könne, verwahrte aber die deshalb der Landschaft zustehenden Gerechtsame feyerlich. Unterm 18. April erschien ein herzliches Handbillet des östreichischen Kaisers, welches mit dem Enthusiasmus alter Liebe aufgenommen wurde. — Worin die politische Wichtigkeit eines Landes bestehe und nicht bestehe; wie gegen die treue Liebe und das feste Vertrauen der Völker alles übrige für *gar nichts* zu achten sey: das lehrt diese Geschichte auf die eindringlichste Weise. Es müfste für den gewöhnlichen Statistiker eine befremdende Rechnung abgeben, wenn man vergleichend neben einander stellte, was Bayern an Abgaben und Soldaten aus Tyrol zog, und was Oestreich daraus gezogen hatte, und dann was Bayern durch Tyrol und was Oestreich dadurch an Macht gewann. Der praktische Staatsmann aber, welcher politisches Heil nur in der Vernichtung aller Eigenthümlichkeit einzelner Provinzen und in ihrer Verschmelzung zu *einer* Masse aus *einem* Gusse findet, der lerne aus dieser Geschichte, wohin seine Grundsätze führen. *Das* zwar ist unläugbar, dafs Geld und Soldaten sich aus einem grofsen Reiche, welches von einem Ende bis zum andern einer regelmäfsigen und einförmigen Maschine gleicht, bequemer und leichter ziehen lassen, und dafs alle Bewegungen dieser Maschine schneller von statten gehen, als beides in einem Reiche der Fall ist, in dessen einzelnen Provinzen eigenthümliche Verfassungen und eigenthümliches Leben herrschen. Aber eben so unleugbar ist es, dafs diese Vortheile viel zu theuer erkauft werden, wenn sie sich nicht von selbst finden, sondern erst durch gewaltsame Zerstörung der Einzelnheiten erworben werden sollen; ja, dafs sie selbst da, wo jene Einheit in einem grofsen Reiche von selbst und ohne gewaltsame Mittel statt findet, von grofsen Nachtheilen überwogen werden. Die menschliche Natur ist zu beschränkt, als dafs der Unterthan eines grofsen Reichs mit derselben Liebe an diesem ganzen Reiche hängen könnte, mit welcher er an seiner eignen Provinz hängt, wenn diese durch Geschichte und eigenthümliche Verhältnisse zu einem besondern Theil des Ganzen gemacht, nicht aber auf der Landkarte mit Zirkel und Lineal zu einem Departement abgemessen wurde. Am Einzelnen mufs der Mensch das Ganze lieben lernen, und gewifs ist es nur Schuld der Regierung, wenn in einem Reiche, in dessen Provinzen sich ein eigenthümliches und bis zu einem gewissen Grade selbstständiges bürgerliches Leben regt, nicht gröfsere Vaterlandsliebe herrscht, als in einem grofsen zur einförmigen Staatsmaschine ausgebildeten Reiche, und wenn nicht in jenem durch diese gröfsere Vaterlandsliebe vielfach ersetzt wird, was letzteres durch gröfsere *mechanische* Fertigkeit voraus zu haben scheint.

Aber die gröfste Lehre, welche diese Geschichte darbietet, ist die, wieviel ein Volk, *wenn es will*, aus eigner Kraft selbst gegen regelmäfsige und geübte Heere vermag. Ueber Volksbewaffnung und Landesvertheidigung durch Landwehren kann aus diesem Buche unendlich viel gelernt werden, und grade in dieser Hinsicht hat es für die gegenwärtige Zeit ein sehr hohes Interesse. Man wende nicht ein, dafs in andern Ländern unausführbar sey, was möglich war in einem Berglande wie Tyrol. Nur in so weit ist dies wahr, als jedes Terrain eine andere Art der Vertheidigung erfordert; was den Tyrolern ihre Berge waren, können andern Völkern Wälder, Sümpfe und Moräste, Kanäle, befestigte Punkte in den Ebnen seyn; gar nicht zu vertheidigen ist ganz gewifs kein Terrain, wenn nur ein Einziges nicht fehlt, was durchaus erforderlich ist zu jeder Landesvertheidigung durch Volksbewaffnung: dafs das Volk von solcher Liebe zum Vaterlande und von solcher Bereitwilligkeit, sich für dasselbe aufzuopfern, durchdrungen sey, als die Tyroler es waren; (und dafs diese Gesinnung im Volke herrschend werde, hat jede Regierung in ihrer Gewalt) — dann werden sie angemessene Mittel der Vertheidigung in jeder Lage schon finden. Nur diese Gesinnung machte die Tyroler zu tapfern Kriegern. Denn sie haben nach dem Zeugnisse des Vfs. (S. 46.), den Schweizern hierin vollkommen ähnlich, zum Militärleben, *wenn es nicht für das Vaterland gilt*, sehr wenig Hang. Zu den Jäger-Bataillons, die im Türkenkriege gebildet wurden, liefsen sich in der Regel nur arbeitscheue nicht geachtete Schützen anwerben. Das Regiment *Neugebauer*, das (besonders unter Kaiser Joseph) in Tyrol rekrutirte, genofs für die gemeine Mannschaft keines Rufes. Auch mifslang in diesem Kriege 1809 der Versuch der Oestreicher, die zahlreichen Haufen des Landsturms durch die Bildung von Landwehr-Bataillons und Compagnien in geschmeidigere Massen zu verwandeln; diese Organisation war der hergebrachten Gewohnheit zu fremd, indem sie die Bewohner verschiedener Gerichte einem Anführer bleibend unterworfen hätte, da sie sich hierzu nur in Schlachten, oder so lange es die Umstände unumgänglich erheischten, verstanden. Sobald die Dinge eine gute Wendung

dung nahmen, kostete es viele Arbeit, eine gehörige Anzahl Landesvertheidiger auf den Beinen zu erhalten, um die Grenzposten zu bewachen; hingegen in den Zeiten der höchsten Gefahr hatten immer die eingesetzten Schutz- und Vertheidigungs-Deputationen die geringste Mühe, die Mannschaft vollzählig zu erhalten, zu verdoppeln oder zu verdreyfachen. Der schönste Beweis, dass die Thaten der Tyroler nicht aus kriegerischer Lust, sondern nur aus jener vaterländischen Gesinnung entsprangen! Von dieser Gesinnung war jedes Geschlecht und jedes Alter ergriffen. Sie machte, dass die Tyroler mit grosser Freudigkeit ihr Leben opferten, wie jeder der durch einen edlen Zweck begeistert wird. Auch fühlten sie sehr wohl das Uebergewicht, welches diese Gesinnung ihnen über ihre Gegner gab. Zu einer Zeit, wo sich die Anzahl der Gefangenen sehr anhäufte und den Landleuten lästig wurde, die feindliche Regierung aber sich weigerte, sie auszulösen, schlug man dem Obercommandanten Hofer vor, den Gefangenen das rechte Ohr abzuschneiden und sie alsdann zu entlassen, mit der Verwarnung, wenn man sie wieder ergriffe, sie ohne Nachsicht mit dem Tode zu bestrafen. „So wären *sie feige* geworden, und unfähig, während mehrerer Wochen das Gewehr anzulegen. Die wenigen *Tyroler* in bayerischen Händen hätte eine gleiche Behandlung (wenn nämlich Repressalien gebraucht wären) nur noch mehr *erbittert*." „Wie schön, sagt der Vf. sehr wahr, ist hier der Unterschied zwischen solchen aufgefasst, die für eignen Heerd fechten, und denen, die ihre Waffen für eine Sache brauchen, die ihnen gleichgültig oder gar zuwider ist!" — (Hofer verwarf übrigens jenen Plan aus Gutmüthigkeit).

Die vornehmsten Häupter in Civil- und Militär-Sachen in dem Kriege von 1809 waren aus dem Bauernstande. Sie hatten keine andere Autorität über ihre Untergebenen, als die ihnen ihre Verdienste und Ueberlegenheit, seltner nur Ueberredungskünste verschafften. „Diese Commandanten konnten zuweilen weder geläufig lesen noch schreiben, aber sie besassen einen Scharfsinn, eine praktische Klugheit und eine Aufmerksamkeit, die in Erstaunen setzen. Ihre Verträge, Bündnisse, Unterhandlungen und Aufrufe würden geprüften Staatsmännern Ehre machen, und tragen alle das Gepräge des Genies und der Eigenthümlichkeit. Sie setzten Organisationen und administrative Massregeln in wenigen Wochen durch, welche anderswo wahrscheinlich eben so viele Monate erfordert hätten" (S. 11.). Viele Beyspiele kommen im Buche vor, welche diese Behauptung bestätigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Bey der königl. Bibliothek zu Berlin ist dem Hn. Dr. *Spiker* eine Bibliothekar-Stelle verliehen worden.

Hr. Prof. *Link* zu Breslau ist zum ordentl. Professor der Botanik an der Universität zu Berlin, und zum Director des botanischen Gartens, ingleichen zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

II. Vermischte Nachrichten aus Ungern.

(September 1815.)

In Presburg hat sich unter der Leitung der würdigen Professoren des dasigen evangelischen Lyceums eine Bibel-Gesellschaft gebildet, die von der berühmten Londoner Bibel-Gesellschaft unterstützt wird. Sie hat bereits sehr viele ungrische und slawische Bibeln umsonst und für geringe Preise abgesetzt, und ist im Begriff auch deutsche und wendische Bibeln drucken zu lassen.

Ein Theil des ungrischen National-Museums, nämlich das naturhistorische Fach, ist bereits in dem für das Museum gekauften geräumigen gräflich Batthyányschen Gebäude systematisch aufgestellt. Die National-Bibliothek, die Münz-, Antiken- und Waffen-Sammlung, sind noch immer in dem alten Locale, dem einen Flügel des Seminariumgebäudes befindlich.

Im künftigen Jahre erscheint der *erste* Band der *Acta Musei Nationalis Hungarici*, an welchem der thätige Director des ungrischen National-Museums, *Jakob Ferdinand von Miller*, fleissig arbeitet. Er wird unter andern eine Chronik dieser in ihrer Art einzigen Anstalt, einige wichtige historische Documente, kritische Notizen über seltene Manuscripte in der National-Bibliothek u. s. w. enthalten.

Der rühmlich bekannte ungrische Dichter *Benedict Virág* in Ofen hat vor kurzem das *erste* Bändchen seiner magyarischen metrischen Uebersetzung der horazischen Episteln, unter dem Titel: *Horatius Flakkus Levelei* in der ungrischen Universitäts-Buchdruckerey herausgegeben.

Eben derselbe Dichter *Benedict Virág*, der zugleich der Muse der Geschichte huldigt, wird in kurzem den *zweyten* Band seiner *Magyar Századok* (Ungrische Jahrhunderte) herausgeben. Schon aus der Anführung dieser neuen historischen Werke erhellt, dass die vaterländische Geschichte fortwährend das Lieblingsfach der ungrischen Gelehrten ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Hitzig: *Der Krieg der Tyroler Landleute* im Jahre 1809. Von *J. L. S. Bartholdy* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. enthält sich, im einzelnen auf die vielen Lehren aufmerksam zu machen, welche sich aus dieser Geschichte für Volksbewaffnung und für den Krieg mit Landwehren und Landsturm ziehen lassen. Er müsste zu weitläuftig werden, und wer sich für diese hochwichtigen Gegenstände interessirt, muss ohnehin diess Buch durchaus selbst lesen. Dagegen sey es erlaubt, noch einige Züge anzuführen, welche theils als Belege zu demjenigen, was über den Geist, welcher die Tyroler beseelte, oben gesagt wurde, theils als Beyspiele der bald rührenden, bald erhebenden, immer aber interessanten Anekdoten dienen können, mit welchen das Buch angefüllt ist, und welche es selbst demjenigen, welcher mehr zur Unterhaltung als zur Belehrung liest, zur angenehmsten Lectüre machen müssen. — Mehrere Weiber kämpften mit Auszeichnung unter den Tyrolern. Ein Mädchen trug im August 1809 im Ober-Innthale vorzüglich zur Zerstörung einer Brücke bey, und nahm mit eigner Hand einen bayerschen Officier gefangen. Ein anderes Mädchen soll die Deichsel des ersten Heuwagens regiert haben, welchen die Tyroler am 13. April auf dem Sterzinger Moose vorschoben, um sich gegen die Kartätschen zu sichern. — Im Tauferer Thale bildeten die Weiber (am Ende des Septembers und im October) vier Compagnieen, stellten Wachen aus, und patrouillirten. Es waren dort 700 gefangene Sachsen. Diese fanden Gelegenheit 10 Stunden weit, bis zu den Krimmler Thauern, zu entwischen. Aber die Weiber setzten ihnen mit Heugabeln, Flinten und Morgensternen bewaffnet nach, holten sie auf dem Eisfelde ein, und brachten sie unter Prügeln zurück. — Man sah auch Frauen, die jungen nach Hause kommenden Schützen den Verband abreissen, um sich zu überzeugen, dass sie wirklich verwundet wären, und nicht etwa aus Feigheit die Compagnieen verlassen hätten. — Nach der Einnahme von Hall am 12. April 1809 nahmen junge Bursche aus diesem Orte, blos mit Stöcken bewaffnet, einige feindliche Reiterey bey Loretto gefangen. Darunter war einer so klein, und im Reiten unerfahren, dass er den Reiter, welchem er vom Pferde zu steigen befohlen, sagte: Geh, hilf mir auf das Ross auf! — Wer könnte ohne Rührung die schöne Erzählung lesen, wie der Anführer Speckbacher in der Schlacht am 29. May seinen zehnjährigen Sohn, der sich während des ersten Handgemenges bey ihm eingefunden hatte, um dem Gefechte beyzuwohnen, mit Schlägen, weil Ermahnungen nichts vermochten, zurückweisen musste; wie der Knabe nur so weit zurück gieng, dass der Alte ihn nicht mehr sehen konnte, und dann mit seinem Messer die Kugeln ausschnitt, die neben ihm in den Boden schlugen; wie er am andern Morgen in grösster Frühe seinen Vater aufsuchte und ihm sein Hütchen voll Kugeln übergab, weil er gehört, die Tyroler litten Mangel an Munition; wie ihn der Vater auf eine entfernte Alpe schickte, weil ihm dem Kriegs-Schauplatze so nahe, nicht zu trauen war; wie er dennoch entkam, sich den Landesvertheidigern zugesellte und mit ihnen in der Mitte Septembers dem Vater bewaffnet zuzog! — Auch religiöse Schwärmerey wirkte auf die Tyroler, und ward durch einen sonderbaren Zufall befördert. Als die Insurgenten am 12. April Innsbruck nach einem blutigen Gefechte eingenommen hatten, befand sich der gefangene und tödtlich verwundete bayersche Obrist Dittfurth auf der Hauptwache, von den siegestrunkenen Landleuten umgeben. Er kam auf einige Augenblicke zu sich und fragte, wie der Anführer der Bauern heisse? Man erwiederte, sie hätten keinen eigentlichen Anführer gehabt; gleicher Eifer habe den ersten wie den letzten beseelt. Er antwortete: „Sonderbar! und ich habe ihn doch gesehen." Diess machte einen unglaublichen Eindruck auf die Tyroler, die nun für sicher annahmen, ein nur den Feinden sichtbarer Heiliger habe an ihrer Spitze gestritten. — Vielen der Anführer kann man die grösste Bewunderung nicht versagen. Unter ihnen wurde der berühmteste im Auslande, *Andreas Hofer*, welchen jedoch an kriegerischer Fähigkeit einige andere, die wenigstens gleichen Ruhm verdienen, übertrafen, namentlich der Kapuziner *Joachim Haspinger*, aus Toblach im Pusterthale gebürtig, und vor allen *Joseph Speckbacher*, gebürtig aus Gnadenwalde unweit Hall in Tyrol. Mit Mühe enthält sich Rec., einzelne Beyspiele ihrer bewundernswürdigen Thaten anzuführen; aber er muss den Leser einladen, sich im Buche selbst mit ihnen bekannt zu machen; und wahrlich schon allein die Bekanntschaft mit dem herrlichen Joseph Speckbacher lohnt reichlich die Mühe des Lesens. Auch über die letzten Trauerscenen, welche kaum jemand ohne Thränen wird lesen können, muss Rec. hinwegeilen; über den Tod Hofers, den Tod oder die Gefahren anderer Anführer; über die

die unglaublichen Drangsale Speckbachers und seine wunderbare Rettung.

Das tapfere Volk war unterdrückt, aber alle Leiden konnten seinen Geist nicht beugen. Im Jahr 1811 erhitzten tausend Erzählungen von Zeichen und Wunderthaten in Tyrol die ohnehin aufgeregte Einbildungskraft der unerschütterlichen Bewohner. Heiligenbilder sollen geweint, Crucifixe mit den Augen gewinkt haben; abgeblühete Lilien und Sträusser erheben auf den Gräbern gefallener Landesvertheidiger frisch ihre Kelche. Zu Meran wie im Pusterthale erblickten Bauern in der Geisterstunde lange Züge östreichischer Soldaten auf den Berg-Jochen; sie hörten das Getöse des Heeres, den Hufschlag der Pferde, aber alles zerfloss in Dunst, wenn sie auf Nebenpfaden hinzuschlichen, um sich an dem Anblick zu weiden. „Einsam auf den hohen Alpen, so beschliesst der Vf. seine Erzählung, sehnen sich die Hirten heimlich nach dem verhallten Waffengetümmel. Männer, Kinder und Greise verkürzen in schneebedeckten Hütten und Häusern die langen Wintermonate durch die Erzählung ihrer Thaten und Leiden, und die ersten Strahlen der neuen Frühlingssonne rufen ihnen jenen Frühling ins Gedächtniss, von dem sie Freyheit und Erlösung erwarteten. Möchten doch bald Glück, Freude und Ruhe sie trösten und einschläfern, damit endlich die Dornen in ihrer Brust sich stumpfen, und sich für sie in tiefe Vergessenheit hülle, was war, — was ist, — was hätte seyn können!"

Dieser Wunsch ist nun erfüllt, und gewiss werden die Wunden des treuen Volkes geheilt, denn es ist in den Händen einer wahrhaft väterlichen Regierung. Aber eine allgemeine Betrachtung kann Rec. nicht zurückhalten, für welche die ganze deutsche Geschichte, vorzüglich die neueste, viele Belege liefert, und welche sich dem Rec. bey diesem Buche von neuem aufdrang: wenn andere Völker, wenn die Schweizer, wenn die Niederländer, wenn die Amerikaner mit Enthusiasmus ihr Blut *für eigne Freyheit* vergossen, so haben es die Deutschen, sehr oft mit nicht geringerem Enthusiasmus, immer nur *für die Herrschaft ihrer angestammten Fürsten* vergossen. So bemerkt schon ein älterer Schriftsteller, dass nur durch die Millionen Deutscher, welche im dreyssigjährigen Kriege ihr Leben verloren, die deutschen Fürsten die Landeshoheit erhielten, und dass kein anderes Volk nur halb so viel Geld und Blut aufgewandt habe, sich die eigne Freyheit zu erringen, als die Deutschen, um ihren Fürsten die Hoheitsrechte zu erkämpfen. Das mögen unsere Fürsten wohl bedenken!

1) Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Bundesvertrag zwischen den XXII. Cantonen der Schweiz.* 1815. 16 S. 4.

2) *Ebendas.*, b. Denf.: *Pacte fédéral entre les XXII. cantons de la Suisse. Traduction officielle de l'original allemand.* 1815. 21 S. 4.

Dieses ist der Vertrag, der am 7. August 1815 in dem mit Menschen angefüllten grossen Münster zu Zürich von dem Canzler der Eidsgenossenschaft aus der auf Pergament geschriebenen und von den Gesandten aller XXII. Cantone an demselben Tage eigenhändig unterschriebenen und besiegelten deutschen Urschrift öffentlich vorgelesen, und sodann von allen Gesandten im Namen ihrer Committenten feyerlich beschworen ward. Er stimmt, mit Ausnahme einiger Zusätze, und verschiedener unerheblichen Verschiedenheiten, ganz mit demjenigen überein, der in dem *Handbuche des schweizerischen Staatsrechts* als *Bundesvertrag von XIX. Cantonen* vorkömmt; seitdem wurden die neusten Cantone, *Wallis*, *Neuenburg* und *Genf* in den Bund aufgenommen, und da diese keinen andern Bundesvertrag als den der XIX. Cantone annahmen, so beziehen sich die *Zusätze* nur auf die neu hinzugetretenen Stände, und die *Verschiedenheiten* in den Paragraphen 2. und 3. auf die Ordnung, wie nun die Cantone auf einander folgen, und auf den Schluss mit den Unterschriften. Unangenehm fällt es auf, dass sich die eine Hälfte des Cantons Unterwalden *(Nidwalden)* von dem Bunde trennte, so dass man bey den Unterschriften, da wo der Canton Unterwalden vorkommen soll, bemerken musste: *Im Namen des Cantons Unterwalden ob dem Wald als anerkannten eidsgenössischen Standes*, und nur der Landammann *Stockmann* als Abgeordneter von *Obwalden* die Unterschrift vollziehen konnte. Seitdem hat freylich *Nidwalden* nun nachgegeben; der Uebelstand der *spätern* Unterschrift bleibt aber nun, und die Nachwelt wird dadurch auf etwas aufmerksam gemacht, was man lieber ihrem Blicke entzogen hätte. Die Gesandten der Cantone *Bern*, *Lucern* und *Freyburg* unterschrieben im Namen *der Stadt und Republik* (*resp.* Bern, Lucern und Freyburg); der Präsident der Tagsatzung und seine zwey Legationsräthe, die Staatsräthe *Uesteri* und *Pestalutz* im Namen des *Standes* Zürich; die meisten übrigen Gesandten im Namen ihres *Cantons*, nur die von *Solothurn* im Namen der *Republik* Solothurn, und die von *Wallis* und *Genf* im Namen der *Republik* und des *Cantons* (*resp.* Wallis und Genf). Von Seite des Cantons *Neuenburg* unterzeichneten der Präsident des Staatsraths, *de Rougemont*, und die Staatsräthe, Graf *de Pourtalès* und *de Montmollin*.

1) Zürich, b. Gessner: *Rede Sr. Exc. des Hrn. Bürgermeisters v. Wyss*, Präsident der eidsgenössischen Tagsatzung, *gehalten bey Anlass der Feyerlichkeit des Bundesschwurs am 7. August* 1815. 8 S. gr. 4.

2) *Ebendas.: Discours de son Excellence, Mr. le Bourgmestre de Wyss*, président de la Diète, *prononcé le jour de la prestation de serment au pacte fédéral le 7. Août* 1815. (Traduit de l'allemand.) 8 S. 4.

Alles in dieser Rede ist seinem Zwecke sehr angemessen; die Folge der Gedanken ist natürlich; ihr Ausdruck ist edel, gut gewählt, jeden Gegenstand, von dem die Rede ist, verständig bezeichnend; was sich endlich schicklicher Weise nur andeuten liess, ist

ist zart berührt. Der wissenschaftlichen Bestimmung dieser Blätter gemäss gedenken wir nur einiger geschichtlichen Urtheile und Darstellungen, die wir uns besonders angezeichnet haben. Von der *Mediationsacte* wird vollkommen richtig gesagt: „Mehr als damals (1802) zu hoffen stand, hatten auf dieses Werk sachkundige und der Eidsgenossenschaft treu ergebene Männer heilsamen Einfluss, und die unbestechliche Geschichte wird in dem Verzeichnisse der blutigen Thaten eines Eroberers, dessen Ehrgeiz keine Grenzen kannte, wenigstens seine Vermittlung und nachherige Schonung gegen die so lange gemisshandelte Schweiz mit milderm Griffel bezeichnen können. Jene durch ihn gewährleistete Staatsverfassung vergönnte uns eilf friedliche Jahre, die ungeachtet vieler, bald drückender gewordenen, Zumuthungen, im Vergleich mit den schrecklichen Drangsalen, worunter so viele benachbare Völker seufzten, immer noch glücklich zu nennen waren." Nur hing freylich, wie hernach bemerkt wird, das gegenwärtige und künftige Schicksal der Schweiz immer von der *stündlichen Laune* des Vermittlers ab. (Selbst der französische Gesandte in der Schweiz, General *Vial*, soll einmal während jenes Zeitraums, als man sich über das Wohlwollen des Kaisers gegen diesen Staat dankbar äusserte, gesagt haben: *c'est son caprice*, zu deutsch: (das ist nun einmal seine Grille!) Ueber die Rückkehr des *Verbannten* in Frankreich drückt sich die Rede also aus: „Der Furchtbare, auf die Felsen von *Elba* verbannte, Usurpator brach den geschlossenen Weltfrieden, und betrat als *Empörer*, im Einverständnis mit einer *Rotte grosser Verräther*, den französischen Boden; seine vormaligen, rohen und streitlustigen, Waffengefährten, uneingedenk des Eides, der sie an den rechtmäfsigen Monarchen band, strömten zu den Adlern zurück, die ihnen neue Beute und Herrschaft versprachen; geschreckt und wehrlos verliess die Nation ihren alten Königsstamm, und in wenigen Tagen sass Napoleon wieder auf dem entweihten Thron der Bourbone. Bald aber bewaffnete sich Europa von neuem, mit Macht und Erbitterung, wider so unerhörten Frevel; der Störer der allgemeinen Ruhe ward in die *Acht des Menschengeschlechts* erklärt, und von den Eisfeldern des Nordens wie von Britanniens Küsten, und aus Deutschlands und Oestreichs weiten Provinzen drangen wiederum in Eile die furchtbarsten Kriegsschaaren an die Grenzen von Frankreich." Mit Wahrheit liess es sich sagen, dass die waffenfähige Jugend der Schweiz an ihren westlichen Grenzen in ungewöhnlich grosser Anzahl sich in kurzer Zeit aufstellte, und die Nationalkräfte dieser kleinen Bundesstaaten in einem Maasse angestrengt wurden, welches in der neuern Schweizergeschichte ohne Beyspiel, und beynahe ausser Verhältnis mit der Volksmenge war; auch verdiente das schöne Beyspiel unerschütterlicher Treue, das die Schweizerregimenter in königl. franz. Diensten gaben, ganz die rühmliche Erwähnung, die der Redner davon machte. Möchten die Verhältnisse es nur gestattet haben, dass so brave Truppen Gelegenheit gefunden hätten, sich auch im Angriffskriege noch mehr für die gerechteste Sache hervorzuthun, und ihrem Waffenruhme neuen Glanz zu geben! Den zwey unsterblichen Helden, „die, von Gott mit dem Schwerte der Rache bewaffnet, mit ihren tapfern Heeren, nach mörderischen Riesenschlachten die Hauptmacht des Gewaltträubers schwächten," wird die verdiente Huldigung dargebracht. Auch der Erzherzog *Johann*, der wohlwollende Gesinnungen gegen die Schweiz hegt, war, unter den Gesandten der fremden Mächte sitzend, zugegen, als diese Rede in dem grosen Münster zu Zürich gehalten, und von den Abgeordneten der zwey und zwanzig Cantone der neue Bund in Gegenwart einer sehr grosen Anzahl von Personen feyerlich beschworen ward. „Er kann, sagte der Redner, unsern Blicken seinen hohen Rang, sich selbst aber unserer allgemeinen und tiefgefühlten Verehrung nicht entziehen." Der Schwur bezog sich auf die vorher von dem Canzler vorgelesene neue *Bundesurkunde*, und enthielt folgende Worte: „Wir schwören, *diesen Bund* wahr und stets zu halten *und dafür Leib und Leben, Gut und Blut hinzugeben*, die Wohlfahrt und den Nutzen des gesammten Vaterlandes *und jedes einzelnen Standes* nach besten Kräften zu fördern, und dessen Schaden zu wenden, *im Glück und Unglück als Brüder und Eidsgenossen mit einander zu leben*, und alles zu leisten, was Pflicht und Ehre von treuen Bundesgenossen fordert." Jeder Einzelne sprach hierauf mit aufgehobenen Schwörfingern dem Präsidenten die Worte nach: „Was der so eben vorgelesene Eid enthält, das wird mein hoher Stand, der mich hieher gesandt, halten und vollziehen, getreulich und *ohne Gefährde. Das betheure ich bey Gott, dem Allmächtigen, so wahr mir seine Gnade helfen möge (und alle Heiligen:* setzten die katholischen Gesandten hinzu)!" Eine kleine Berichtigung erlaube uns übrigens noch der hochgeachtete Vf. dieser Rede. Er sagt, die Schweiz sey jetzt *in ganz Europa* noch der *einzige* Freystaat. Die *freyen deutschen Bundesstädte* sind aber gewiss von gröserer Bedeutung als der gröfsere Theil der einzelnen Cantone der Schweiz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Maurer: *Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorsts und meine Verhältnisse zu ihnen.* Vom Geheimenrath *Schmalz* zu Berlin. 1815. 16 S. 8.

Rec. eilt mit der Anzeige dieser, in den ersten Tagen des Septembers erschienenen, in mehr, als einer Beziehung höchst interessanten, Gemüth und Verstand, in gleichem Grade befriedigenden und dem berühmten und verdienstvollen Vf. zur Ehre gereichenden Schrift. Mit Kraft und wahrhaft männlicher Würde bekämpft er in dieser gehaltreichen Abhandlung die Ungerechtigkeit, Unvernunft und Gemeinschädlichkeit der geheimen politischen Vereine, deren Herolde unter der erborgten Maske der sogenannten Deutschheit seit einiger

ger Zeit jeden rechtlichen Deutschen beunruhigen, unter dem Vorwande, für Deutschland eine *Einheit*, die es nie hatte und nie haben kann, zurück zu fodern, die, ihnen so verhafste *Einigkeit* zu verhindern und Unruhen und Revolutionen in Deutschland vorzubereiten suchen. Rec. meynt dadurch diejenigen unberufenen Schriftsteller, die, unter dem Zujauchzen ihres Anhangs, sich für Deutschlands echte und eigentliche Nationalschriftsteller ausschreyen, und von ihrem, sich selbst gesetzten, Dreyfuss herab, ein deutsches Volk, einen deutschen Fürsten nach dem andern verhöhnen und beunruhigen, und den Völkern, das edelste was ein Volk ziert, Anhänglichkeit an seinen Regenten, zur Undeutschheit und Schmach anrechnen, diese Schriftsteller, deren Ton, Sprache und Vortrag eben so rauh und widerlich, als ihre Grundsätze sind, und die das Andenken an die berüchtigten Federführer der französischen Jakobiner erneuern. Der Hr. G. R. *Schmalz* hat durch die gegenwärtigen gründlichen und kraftvollen Worte gegen diese unruhigen politischen Verbindungen, einen tief gegründeten Anspruch auf die Dankbarkeit der deutschen Nation sich erworben. Sehr treffend sagt er (S. 11 folg.): „Das Daseyn solcher politischen Verbindungen verbreitet Furcht unter den Bürgern aller deutschen Lande, und erfüllt den rechtlichen Bürger mit Unwillen. Von solchen Bunden gehen aus jene pöbelhaften Schmähreden gegen andre Regierungen und jene tollen Declamationen über Vereinigung des ganzen Deutschlands unter *eine* Regierung, in einem Repräsentativ-System, wie sie es nennen, eine Vereinigung, welcher von jeher der Geist aller deutschen Völker widerstrebte, für welche aber jetzt die Anhänglichkeit an die besondren Dynastien durch Hohn und Aufwiegelung in jeder deutschen Brust niedergedrückt werden soll. Es charakterisirt sie leidenschaftliches Predigen unbedingten Tod-Hasses gegen Frankreich, doch verbunden mit den schmählichsten Beschuldigungen aller deutschen Regierungen, Staatsmänner und Gelehrten, welche nicht ihrer Meinung sind. Mit Vergiftung der heiligsten Sittlichkeit lehren sie, wirklich besondre Pflichten ruchlos für erträumte allgemeinere und darum angeblich höhere, übertreten. Wie vormals die Jakobiner die Menschheit, so spiegeln sie die Deutschheit vor, um uns der Eide vergessen zu machen, wodurch wir jeder seinem Fürsten verwandt sind. Wenn Jahrtausende aus den Deutschen nicht ein Volk machen konnten, wenn von jeher Sachsen und Reich, Welfen und Weiblinger Deutschland zerrissen, so oft solche Art von Einheit zwischen Deutschen versucht wurde, so ist doch Geschichte und Pflicht von ihnen gleich gering geachtet, — ob vielleicht auch ihnen das Gouvernement einer Provinz oder sonst eine Machtstelle zufallen möchte, und vor allem ein reiches Einkommen." Sehr wahr fährt Hr. G. R. *Sch.* fort: „Deutschland wird gros und herrlich aufblühen, wenn die Fürsten es echt deutsch mit dem deutschen Bunde meynen, als mit einer heiligen Eidgenossenschaft. Aber diese Menschen wollen durch Krieg der Deutschen gegen Deutsche, Eintracht in Deutschland bringen, durch bittern gegenseitigen Hass Einheit der Regierung gründen, und durch Mord, Plünderung und Nothzucht (letztere gar klärlich gepredigt in der berüchtigten Schrift: das Jahr 1814 u. 1815) altdeutsche Redlichkeit und Zucht vermehren. Eintracht in der Einheit, und Dauer in der Gründung ihrer Verfassungen, daran denken sie nicht, sie wollen die neue Umwälzung, wollen keinen dauernden Zustand, wollen eigentlich überall nichts als sich selbst. Mäuler ohne Hände (oft ohne Kopf) haben immer Schmähungen ausgestossen, weil sie keine Befehle auszusprechen haben, Bitterkeit und Rauhheit stossen jeden Leser von ihren Flugblättern ab, welcher nicht zu ihnen gehört." Sehr treffend ist die Bemerkung, dass jedes geheime Bundeswesen die besten Kräfte, selbst der Bessern im Bunde lähmt, weil sie von den Kleinern und Schlechtern geleitet, und ihre bessern Plane nach den kleinern Planen der letztern, deren ein jeder für sich hat, gelähmt werden, und durch die Verbindung selbst die Starken in der Hand der Schwachen sind.

Da seit einiger Zeit die demagogischen und verderblichen Plane dieser politischen Bunde, mit welchen einige Gegenden Deutschlands, und grade die Gegend um den edlen, berühmten Fluss, um den wir so tapfer stritten, benehmigt werden, sich immer mehr entfalten und die Schriftführer des Bundes ihren eigentlichen Zweck immer mehr entfalten: so ist die Verachtung, die sie bey allen bessern Menschen, bey allen Freunden und Anhängern einer geordneten Regierung, bey allen echten Deutschen blos gestellt sind, so gegründet, als der Wunsch, dass Deutschlands Fürsten sich vereinigen möchten, allen politischen Verbindungen ein Ende zu machen. Möchte der deutsche Bundestag seine erhabene Thätigkeit durch Erneuerung der, unter der deutschen Reichsverfassung erlassenen strengen Verbote alle geheimen, besonders politischen Verbindungen anfangen! Vollends empörend ist es, wenn man Staatsdiener in solchen Verbindungen gegen den Staat erblickt, um sich dadurch den Weg zu dem unmässigen Ziele eines regellos gewordenen Ehr- und Herrschgeizes zu bahnen.

Sehr interessant sind die Nachrichten, welche der *Vf.* bey dieser Gelegenheit über seine Verhältnisse zu *Dawoust* und zum sogenannten Tugend-Bunde giebt; mit doppelter Achtung wird man für den Hn. G. R. *Schmalz* erfüllt, wenn man liefet, wie männlich er den Antrag, in den Tugend-Bund zu treten, deshalb ablehnte, weil er (S. 7.) „*in demselben eine geheime Fehmgerichtsey fand, welche nothwendig dem rechtschaffenen Manne die Unbefangenheit rauben muss, in Verwaltung seines Amts nur dem Willen seines Monarchen und seinem eigenen Gewissen zu folgen.*" Rec. wünscht, dass diese gediegenen Worte alle echte deutsche Biedermänner bewegen mögen, das unselige und unrechtliche geheime Bundeswesen eben so kräftig aufzudecken und dadurch zu vernichten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Klöpping: *Athene, et Mannedsskrift.* Redigeret af (A., eine Monatsschrift, redigirt vom) Professor *R. Nyerup.* Jul. 1813. 100 S. August, S. 101—185. 8. (9 Rthlr. Dän. Cour.)

Rahbek's Minerva, mit deren Plan und Inhalt, seitdem sie die *neue* hiefs, wir zu ihrer Zeit (A. L. Z. 1808. Nr. 24.) unsere Leser bekannt gemacht haben, konnte sich nicht länger, als bis ins J. 1808, halten, und hörte viel früher auf, als es den meisten Lesern dieser nützlichen Monatsschrift lieb war. Zu ihrem und der noch früher eingegangenen *Iris* Ersatz hat sich nun eine Gesellschaft unter dem Vorsitze der Professoren *Engelstoft*, *J. W. Hornemann*, *P. Er. Müller* und *Olufsen* vereinigt, vorliegende periodische Schrift: *Athene*, herauszugeben, in der Hoffnung, dafs die Freunde der Wissenschaftlichkeit und Aufklärung dieses Vorhaben, wobey kein anderer Beweggrund, als der Wunsch zu nützen, obwaltet, unterstützen werden. Der Bibliothekssecretär *Molbech* hat die Bearbeitung des historischen Artikels, und der Prof. *Nyerup* die Redaction des Ganzen übernommen. Mittelmäfsige Aufsätze sollen gar nicht aufgenommen und die jedesmalige Stärke der einzelnen Hefte nach dem jedesmaligen Vorrathe von guten Materialien eingerichtet werden. Die dänische Literatur bedarf jetzt mehr, wie jemals, des Erwachens aus ihrem Schlummer; und um so viel mehr wünscht Rec. der *Athene* den besten Fortgang — den jedoch der Umstand, dafs zu den beiden *ersten* Stücken nur die wenigsten der genannten Hauptmitarbeiter Beyträge geliefert haben, kaum vermuthen läfst.

Das *Julius-Heft* eröffnet der Landrichter *Baden* mit einem Aufsatze: „*Holberg's* unsterbliche Verdienste um die Aufklärung seiner Landsleute" überschrieben. „Von den vielen schiefen, flachen und ärgerlichen Urtheilen, welche der Prediger *Grundtvig* in seiner famösen Chronik über einige theils entschlafene, theils noch lebende, als Gelehrte ausgezeichnete, Landsleute gefällt hat, kann doch kein Urtheil jeden Dänen und Normann mehr mit Unwillen erfüllen, als das, welches der Herostrat (!) über *Holberg* ausgesprochen hat." Dieser Anfang bezeichnet die polemische Tendenz und den Ton des ganzen Aufsatzes; und Rec. mufs sich eben so sehr darüber wundern, dafs man mit einer blofsen Streitschrift eine *Athene* hat eröffnen mögen, als darüber, dafs man dadurch dem Pred. *Grundtvig* eine Aufmerksamkeit beweiset und eine Celebrität verschafft, die dieser Schriftsteller nicht verdient, und die er, aufser in Dänemark, wohl schwerlich anderswo in dem Grade gefunden haben würde. Nur einem Fremdlinge in der dänischen Literatur kann es unbekannt seyn, welche grofse Verdienste sich *Holberg* als Schriftsteller in so vielen Fächern der Wissenschaften erworben, welche richtige, der herrschenden Denkart seines Zeitalters so ganz entgegengesetzte, Grundsätze er z. B. über religiöse, moralische, pädagogische u. a. Gegenstände, über die Feyer der Festtage, über Preifsfreyheit, über das Universitätswesen, über stehende Heere u. s. w. verbreitet, was er insonderheit als Kirchenhistoriker und vaterländischer Geschichtschreiber geleistet hat. Auch schildert Hr. *B.* diese Holberg'schen Verdienste so richtig und so vollständig, als es auf 20 Seiten nur immer geschehen konnte. Aber er thut Hn. *Gr.*, nach des Rec. Gefühl, zu viele Ehre an, indem er diese Schilderung in eine Apologie gegen einen Schriftsteller einkleidet, nach dessen individueller Ansicht gerade das Fehler und Untugenden sind, was in den Augen jedes hell und richtig denkenden Mannes als Vorzug und Verdienst erscheint. — *Betrachtungen über Oehlenschläger's Stärkodder*, von *F. C. Petersen*, Cand. der Theol. (S. 22—76.). Der Dichter *Oehlenschläger* hat durch seinen mit dem allgemeinsten Beyfalle aufgenommenen *Stärkodder* seinem dramatischen Schriftstellerruhm gleichsam die Krone aufgesetzt. Hr. *P.* macht auf die Schönheiten und dichterischen Vollkommenheiten dieses Nationaldrama's, wozu der Gegenstand mit Recht aus der vaterländischen Geschichte der Vorzeit entlehnt ist, aufmerksam. Er unterwirft sowohl die Materie, als die Form des Stückes seiner Prüfung, und findet in beidem die Vereinigung seltener Vorzüge. Besonders beyfallswerth hat es Rec. gefunden, was der Vf. (S. 74.) über den Gebrauch sagt, den ein dramatischer Dichter vom alten Volksglauben (Aberglauben) zu seinem Zwecke machen kann. „Im Allgemeinen können wir zwar annehmen, dafs aller Volksglaube, angewendet in der Poesie, eigentlich Gegenstand für unsere Phantasie ist, und also vom Dichter ohne Hinsicht auf dessen Uebereinstimmung mit dem Verstande benutzt werden kann. Sagt man: ein solcher Glaube dürfe nur nicht mit dem allgemeinen Menschengefühle streiten, oder dasselbe verwunden: so sind die Begriffe hiervon, nach den verschiedenen Neigungen und Richtungen in dem menschlichen Geiste und dessen Bildung, höchst verschieden. Ich gebe selbst zu, dafs der Dichter in der Benutzung einer zu seiner Zeit

geltenden Volksmeinung äuſserſt vorſichtig ſeyn muſs. Sie ſetzt nicht nur die Phantaſie in Bewegung, ſondern in ſo fern ſie mit unſerm moraliſchen Gefühle und den geltenden Vernunftideen ſtreitet: ſo wird auch das Gefühl verletzt und der Verſtand aufgefordert, zu unterſuchen und zu urtheilen. Die Selbſtſtändigkeit der Poeſie wird vernichtet und ihre reinen Wirkungen zuletzt gänzlich zerſtört. Doch dieſs iſt nicht bey dem in *Stärkodder* benutztem Volksglauben (nach welchem ein begangenes Verbrechen nur durch den übernommenen Heldentod verſöhnt werden kann) der Fall; da dieſer weit hinter den Grenzen der jetzigen Zeit liegt u. ſ. w." Der Vf. zeigt ſich in dieſem nur etwas zu ausführlichen Aufſatze als einen geſchmackvollen Kenner der dramatiſchen Dichtkunſt. — *Aus einem Briefe des Lieutenants Wormſkiold d. d. Gothaab in Grönland, den 6. Sept.* 1812. (S. 77—85.) Der Vf. fand eine bedeutende Menge ſeltener grönländiſcher Pflanzen, ſelbſt ſolche, die er erſt tiefer in der Bucht zu finden hoffte, an welche Thäler grenzen, die eine viel reichere und verſchiedenere Vegetation haben. Nach den verhältnifsmäſsig nicht wenigen, Grönland eigenthümlich zugehörigen, Pflanzen, die er entdeckte, ſcheint die Flora des Landes viel Gleichheit mit der von Lappland zu haben, doch mit einer bedeutenden Modification, die wohl gröſser ſeyn möchte, als man nach der geringen Verſchiedenheit des europäiſchen Polarlandes vermuthen ſollte. Es werden unter andern genannt: *Empetrum nigrum*, deſſen Beeren von den Grönländern meilenweit geholt werden. *Sibbaldia procumbens*, die ſich weit über die Klippen nach der See zu erſtrecken, gegen die von *Wahlenberg* gemachte Bemerkung in Lappland. *Koenigia Islandica*, wächſt allenthalben in der Nähe von den Häufern und Kolonieen auf Grönland, zuweilen von 3 Zoll Länge. *Potentilla retuſa*, ziemlich verſchieden von der in der *Flora Danica* befindlichen Zeichnung. *Angelica archangelica*, eine den Grönländern vorzüglich angenehme Speiſe. *Thymus Serpyllum*, das beſte Theeſurrogat, welches der Vf. kennt, und welches von vielen Europäern ſelbſt dem Chineſiſchen Thee vorgezogen wird. Stengel, Blätter und Blumen werden benutzt. Der Geſchmack iſt ſtark gewürzhaft und etwas citronenartig. Der Vf. trank keinen andern Thee, und wünſcht, daſs er den Dänen, beſonders im J. 1812, eben ſo wohl, als ihm, behagen möge. *Rumex Digynus*, wächſt häufig an feuchten, ſchattigen Orten, und wird von den Grönländern roh und in Thran eingeſalzen gegeſſen. *Ledum* — ob *paluſtre* oder *latifolium*, läſst der Vf., da er es nur abgeblühet fand, dahin geſtellt ſeyn. *Epilobium latifolium*, zwar kleiner, aber ſchöner, als *Ep. anguſtifolium*; die Blätter ſind dick, fleiſchig, von einer in das Rothgelbe fallenden Farbe. Auſser vielen andern ſahe Hr. *W.* auch noch verſchiedene von den Geſchlechtern *Stellaria*, *Carex* und *Salix*, wovon er künftig ausführlichere Nachrichten verſpricht, da es ihm dieſsmal die Kürze ſeines Aufenthaltes auf *Grönland* nicht verſtattete. — Das Heft ſchlieſst mit drey muthwilligen Poeſieen vom beliebten Dichter *Baggeſen*, deren keine ihren Vf. verleugnet, deren jede beweiſet, daſs ihm der Reim in däniſcher Sprache, wo möglich, noch beſſer zu Gebot ſteht, als in der deutſchen. Nicht ſehr höflich gegen den Hausherrn, aber naiv, heiſst es (S. 97.) in dem Gedichte *Elleſkovs Myſterier* an die Dichterin *Brun*: „Bey meinem Eintritt (in das Brunſche Landhaus *Elleſkov*) kam mir entgegen: des Schloſſes Herr (der Confer. Rath *Brun*), des Schloſſes Frau (deſſen Gattin, die Dichterin *Brun*), des Herren Tochter, der Frauen Sohn. Der Erſte, *wie jeder andere meines Geſchlechts!* die Andere, wie Frau Venus Aphrodite; die Dritte, wie die reizendſte Charitin; der Vierte, wie Cupido, ſchön."

Das *Auguſt-Heft* enthält: *Ueber die gegenwärtige Verfaſſung des botaniſchen Gartens* (in Kopenhagen), *und die Erweiterungen und Verbeſſerungen, welche er neuerdings erhalten hat;* vom Prof. *J. W. Hornemann* (S. 101 — 131.). Nicht nur durch eine zweckmäſsigere Einrichtung im Innern, durch Ausrottung vieler Buxbaumhecken, die mehr ſchadeten, als nützten u. ſ. w., gewann dieſer Garten vielen Raum, ſondern ſein äuſserer Umfang erhielt auch im J. 1811 durch die Milde des Königs eine Erweiterung von 2600 Quadrat-Ellen, zu deren Einzäunung und Bearbeitung erſt 5000 und dann noch 3000 Rthlr. angewieſen wurden; wodurch man zugleich in den Stand geſetzt wurde, ein groſses, warmes, den Sonnenſtrahlen mehr, als das ältere, ausgeſetztes Gewächshaus zu erbauen. — Obgleich der Vf. ſich nicht getraut, die Zahl der im botaniſchen Garten gegenwärtig ſich befindenden Pflanzen mit der gröſsten Genauigkeit angeben zu können: indem ſie durch Aufkeimen und Abſterben ſich täglich vermehren und vermindern können — ſo glaubt er doch annehmen zu dürfen, daſs der Garten jetzt etwa 7500 Arten beſitzt, wogegen er noch im J. 1801 nicht über 5000 wirklich verſchiedene Arten enthielt. Dieſen bedeutenden Zuwachs erhielt er theils durch Ankauf aus Amerika, vom Cap u. ſ. w., theils durch Geſchenke von Reiſenden und andern Gartenfreunden, theils durch Austauſch gegen Saamenſorten und lebende Pflanzen aus den vorzüglichſten Gärten in Europa, z. B. Paris, Gorinka, Cambridge, Wien, Madrit, Berlin, Göttingen, Coimbra, Halle, Peſth, Herrnhauſen u. ſ. w., theils durch Austauſch gegen getrocknete Pflanzen, z. B. eine beträchtliche Sammlung von Schweizer Alpenpflanzen vom Botaniker *Schleicher* in Bex. Zur weitern Beförderung dieſes für die Botanik ſo wichtigen Austauſches unterhält die Direction des Gartens eine Correſpondenz z. B. in *Tanger* mit *Schousboe*, in *Calcutta* mit *Roxburg*, auf dem *Cap* mit *Pohlmann*, in *Grönland* mit *Wormſkiold*. Beſonders hat ſich die Zahl der nordiſchen Pflanzen durch Beyträge vom Vf. ſelbſt und von *Smith*, *Rathke*, *Deinböll* und *Wulff* ſehr vermehrt. In Anſehung der klimatiſchen Eintheilung der Pflanzen hat der Garten gegenwärtig ungefähr 3000, welche ganz im Freyen fortkommen; 100, die im Winter in den Gewächshäuſern aufbewahrt werden; 1500, die nicht unter

unter 3°, 200, die 6°, und über 1000, die 8° Wärme erfordern, und die alſo, ſo lange es an dieſer Temperatur fehlt, in den warmen Gewächshäuſern ihren Platz einnehmen. — Der Vf. giebt (S. 127.) Nachricht von einem Verzeichniſſe der Pflanzen dieſes Gartens in ſyſtematiſcher Ordnung, welches er ſelbſt zum Behufe der Studierenden herauszugeben gedenkt, und das zum Theil nach *Willdenow's* im J. 1809 herausgekommener *Enumeratio plantarum horti botanici Berolinenſis* eingerichtet ſeyn wird. Was die Bibliothek, die Manuſcripte und Herbarien des Gartens betrifft, ſo haben die ſchlimmen Zeitumſtände verhindert, daſs man bey ihrer Vermehrung nicht allerdings mit der Wiſſenſchaft hat fortſchreiten können. Doch verdankt man der Freygebigkeit des Königs nicht nur das wichtige Werk *Horti Gramina auſtriaca*, 4 Voll. Fol. mit 400 illuminirten Kupfern; ſondern auch *Vahl's* Manuſcripte und Herbarium, welches letzte eins von den gröſsten in Europa iſt und über 20,000 beſtimmte, und eine groſse Menge unbeſtimmte Species enthält. Mit Bemerkungen über die Einnahme des Gartens und deren Verwendung beſchlieſst Hr. *H.* ſeinen intereſſanten Aufſatz. — *Zwey Briefe von Holberg an Gram*, mitgetheilt vom Prof. *Nyerup;* der Eine d. d. Amſterdam, den 21. May 1714, der Andere d. d. Kopenhagen, den 20. Junius 1733, in welchen das Merkwürdigſte der freundſchaftliche und verbindliche Ton iſt, worin ſie verfaſst ſind, den aber der Umſtand erklärbar macht, daſs der Erſte vor, und der Zweyte nach der Zeit geſchrieben wurde, worin *Holberg* ſeinen für *Gram* ſo anſtöſsigen *Peder Paars* und andere Schauſpiele herausgab. — *Auszug aus Poul Reſen's Journal auf ſeiner Reiſe nach Finmark im J.* 1706, mitgetheilt vom Prof. *Nyerup* (S. 136 — 146.). *Poul Reſen* wurde im Febr. 1706 nach Finmark und Lappland ausgeſchickt, um den dortigen Zuſtand und die Beſchaffenheit des Schul- und Kirchenweſens zu unterſuchen, beſonders um bequeme Stellen zur Erbauung neuer Kirchen und Schulhäuſer aufzuſuchen, und überhaupt ſelbſt augenſcheinlich alles zu beobachten, was zur Erreichung der menſchenfreundlichen Abſichten des Königs dienen konnte. Dieſe Miſſion richtete er ſo ſehr zur Zufriedenheit des Königs aus, daſs durch ſeinen darüber abgeſtatteten Bericht die unterm 10ten Nov. 1707 ertheilten, das Kirchen- und Schulweſen in Finmark betreffenden, königlichen Befehle an den Biſchof *Krog* zu Trondheim und den Amtmann *Loriche* in Finmark veranlaſst wurden. Das mitgetheilte Journal iſt, leider! nur ein Fragment, welches mit *Reſen's* Abreiſe von Kopenhagen den 10. Febr. 1706 anfängt, und ſchon den 10. May 1706 bey *Rödöe* in Helgoland aufhört. Die Bemerkungen des Vfs. ſind groſsentheils von der Art, daſs man ſagen möchte: zu Anfang des 18ten Jahrhunderts iſt es in jenen nördlichen Gegenden nicht viel beſſer und nicht viel ſchlechter hergegangen, als es im Anfang des 19ten Jahrhunderts in manchen ſüdlichen Ländern hergeht. *Reſen* klagt über bittere Armuth, Hang zum Müſſiggang, Betteley, getrieben von ſtarken, arbeitsfähigen Menſchen, über ſchlechte Juſtizverwaltung, ungerechte Richterurtheile, wogegen die Armen nicht zu proteſtiren vermögen, Verlängerung der Proceſſe über die geringſten Gegenſtände bis auf 3, ja 4 Jahre; über ſchändlichen Wucher beym Ein- und Verkauf des Tabaks, Branntweins u. ſ. w.; über das ausſaugende Monopolienweſen mit Malz, Korn u. ſ. w. Eine Stelle aus dieſem Journale verdient beſonders ausgehoben zu werden: „Auf *Hamneß*, im Kirchſpiel Veſſen unter der Propſtey Helgeland, klagten die Bauern ſehr über die allzuvielen Häusler und Beyſaſſen: denn wenn ein Burſch ein wenig groſs wird, ſo will er ſich ſogleich verheyrathen und ſetzt ſich nun in einem Hauſe nieder. Giebt es nun Jahre des Miſswachſes, daſs ſie nichts erwerben können, ſo ſitzen ſie und eſſen das Land auf, oder gehen umher und betteln mit ihren vielen Kindern: denn es giebt faſt eben ſo viele Häusler, als Hüfener. Dieſem Uebel muſs geſteuert werden u. ſ. w." — *Abriſs der Chronik der Zeit*, 1812. Vom Bibliothekſecretär *Chr. Moſbech* (S. 144 — 186.). Die Eroberung der *Baſtille* und den Brand von *Moſkwa* betrachtet der Vf. als zwey Wendepunkte in dem Zeitraum von 24 Jahren, ausgefüllt mit unerhörten Begebenheiten, gräulichen Blutſcenen, ungeheuren Umwälzungen, dergleichen die neuere Geſchichte nicht aufzuweiſen hat. Bey Darſtellung und Beurtheilung der Napoleoniſchen Unternehmungen in *Rußland* (1812) hat der Vf. hier und da den *franzöſiſchen* Maaſsſtab zu ſehr angelegt, und den Bülletins zu vielen Glauben geſchenkt, und es ſich dadurch für die Zukunft erſchwert, zu erklären, wie es auch nur möglich war, daſs eine bis dahin immer ſiegreich geweſene Armee von einer vorhin immer geſchlagenen und zuletzt zertrümmerten und zerſtäubten Armee zuletzt doch mehrere hundert Meilen weit gejagt und verfolgt werden konnte. Klima, Kälte, Hunger bewirkte freylich Vieles, aber gewiſs nicht Alles — man müſste denn annehmen, daſs nur die Franzoſen gefroren und gehungert, der Ruſſe hingegen hinter dem Franzoſen her lauter volle Magazine und warme Witterung gefunden habe. — Ueber die Convention zwiſchen Ruſsland und Schweden, zufolge welcher Norwegen mit Schweden vereinigt werden ſollte, äuſsert ſich Hr. *M.* (S. 157.): „Man weiſs nicht, ob man ſich mehr über das bisher unbekannte Verfahren in der Politik, Anweiſung auf eines andern Souveräns Länder zu geben, um einen Dritten, deſſen Reich man vorher ſtark beſchnitten hatte, zu befriedigen, oder über die kurzſichtige Einfalt, die ſich mit einem Luftſchloſs begnügen lieſs, erbaut aus Verſprechungen von einem Königreiche, das erſt gewaltſam erobert werden ſollte, ehe es weggeſchenkt werden konnte — verwundern ſoll!" So dachte der Vf. im J. 1812. Jetzt wird er ohne Zweifel ſowohl über jene „kurzſichtige Einfalt," als über das vermeynte „Luftſchloſs" anders denken. Auch hat Napoleon, ſo lange er ſiegte, ziemlich dafür geſorgt, daſs das „Anweiſunggeben auf eines andern Souveräns Länder" ein in der Politik eben kein ganz unbekanntes Verfahren war.

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Sammlung interessanter Polizey-Gesetze.* Herausgegeben vom Geh. Legat. Rath *von Kamptz* in Berlin. *Erster* Theil. *Gensd'armerie.*

Auch unter dem besonderen Titel:

Allgemeiner Codex der Gensd'armerie. 1815. 472 S. ohne die Vorrede und Inhalts-Anzeige. 8.

Das Unternehmen des würdigen Herausgebers verdient gewifs alle Achtung, nur dürfte das Publicum nicht mit dem blofsen Abdruck der Gesetze zufrieden seyn, sondern noch daneben des Herausgebers Bemerkungen über dieses und jenes wünschen; vielleicht selbst eine kurze angehängte Kritik über jedes Gesetz. Der Gegenstand dieses *ersten* Theils war solcher Bemerkungen aus einem doppelten Grunde recht bedürftig: *einmal*, wegen seiner hohen Wichtigkeit für den Staat; *zweytens*, weil die abgedruckten Gesetze der verschiedenen Länder gerade die verschiedensten Ansichten darüber beweisen, und die Erfahrung solche bestätigt. In einigen deutschen Ländern dürfte man noch wohl die Gensd'armerie für etwas sehr Ueberflüssiges halten, und glauben, durch den Bettelvoigt und den Nachtwächter sey schon für die öffentliche Sicherheit gehörig gesorgt: deutlich zeigt sich diese Ansicht in den dürftigen Instructionen, die in manchen Ländern für die Gensd'armerie gegeben worden; man hat nur gleichsam gezwungen die Sache mitmachen wollen. In andern ist man offenbar zu sehr für die Einrichtung eingenommen: man möchte die Zahl der Gensd'armen gern verdoppeln oder verdreyfachen: allenthalben möchte man sie hinstellen, damit kein Unglück geschehe.

In *ein und zwanzig* Abschnitten sind hier die Gensd'armerie-Gesetze von Frankreich, Preufsen, Sardinien, Neapel, Baiern, dem (ehemaligen) Königreiche Westphalen, Würtemberg, Sachsen, den vereinigten Niederlanden, Grofsherzogthum Berg, Baden, Hessen-Darmstadt, (ehemaligen Grofsherzogthum) Frankfurt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Holstein-Oldenburg, Kurfürstenthum Hessen-Cassel, Herzogthum Sachsen-Gotha, Nassau, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Detmold, der Länder auf dem linken Rheinufer und der Schweizer-Cantone zusammengedruckt worden. Eine nähere Anzeige lassen diese Gesetze nicht zu: denn es ist hier überall nicht von ihnen selbst, sondern blofs von der Sammlung derselben die Rede. Ueber das Institut, welches sie betreffen, glaubt jedoch Rec. sich noch zu einigen Bemerkungen gegen das Publicum verpflichtet.

Dafs die Gensd'armerie von dem höchsten Nutzen seyn könne, wenn sie gehörig organisirt und instruirt ist, davon ist Rec. eben so sehr überzeugt, als dafs in Deutschland nie etwas daraus werden kann, wenn man die Wächter des öffentlichen Wohls mit dem verhafsten Namen Gensd'armen, oder mit einem andern, z. B. als Landdragoner, Husaren u. s. w., aufstellen. Das Institut ist zu enge mit der *geheimen Polizey* verbunden, und wird nur eigentlich durch diese *recht belebt*; davor aber wolle uns Gott bewahren, und es dürfte wohl Pflicht derjenigen deutschen Staaten seyn, die dieses Unfugs in der neuesten Zeit öffentlich beschuldigt worden sind, sich besser als geschehen gegen eine Beschuldigung zu rechtfertigen, welche die Unterthanen so sehr empört; besonders da es Subjecte giebt, die sich des Spionirens höchst verdächtig gemacht haben. Ohne aber die geheime Polizey mit der Gensd'armerie zu verbinden, bleibt dieselbe eine *gemeine* Sicherheits-Maafsregel, die *viel besser* durch die *Communen*, und mit sehr geringen Kosten, besorgt werden kann; besonders wenn in einem Staate noch eine besondere Bürgermiliz vorhanden ist. Die Communen werden zu ihrer Schuldigkeit ohne weitere Zwangsmittel durch das Gesetz angehalten, für alle in ihrem Bezirk begangene Beschädigungen stehen zu müssen. Wie sie sich übrigens einrichten wollen, kann man ihnen selbst überlassen: der Zusammenhang des Ganzen ist *nur* von oben herab zu befördern. In kleinen Ländern ist ohnehin die Erhaltung der Gensd'armerie, sey das Corps auch noch so klein, höchst drückend. Was aufser der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Verfolgung und Ergreifung der Verbrecher, der Gensd'armerie noch obliegt — die Concurrenz bey der gerichtlichen Polizey — dazu taugen unsere jetzigen Einrichtungen durchaus nicht. Wer sind die Officiere der deutschen Gensd'armerie? Meist abgelebte Militärpersonen, die den Militärdienst sehr wohl verstehn mögen, des Gensd'armeriedienstes aber durchaus unkundig sind. Wer sind die Gemeinen? Wieder entweder abgelebte Soldaten, oder gewöhnliche Bauerkerle — die bankerott gewordenen Bürger sind noch die besten. Mit dem Herumreiten im Lande, dem Visitiren der Wirthshäuser, dem Abfordern der Päfse u. s. w. ist noch gar nichts gethan. Der ehrliche Mann reist oft ohne Pafs, der Schurke weifs sich die besten Päfse zu verschaffen. Wie die französische und würtembergische Gensd'armerie organisirt ist, und die westphälische organisirt war, müssen Gensd'armerieen organisirt seyn, aber!!! — Man lasse doch lieber eine Einrichtung ganz weg, die man nicht vollkommen darstellen kann: man behalte sie blofs bey Truppendurchzügen, wo die gewöhnlichen Einrichtungen nicht zureichend sind, als etwas aufserordentliches und nothwendiges bey. Ohnehin sind alle Staaten zu erschöpft, um ein *eigentliches* Gensd'armencorps halten zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey C. F. Oſiander in Tübingen iſt ſo eben erſchienen:

Tübinger Blätter für Naturwiſſenſchaften und Arzneykunde. Herausgegeben vom Prof. *von Autenrieth* und Prof. *von Bohnenberger.* I. Band. 3tes Stück. 8. 1815. Der Band, in 3 Stücken beſtehend, koſtet 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1815. 8tes Stück.

2) Allgemeine geographiſche Ephemeriden. 1815. 8tes Stück.

3) Fortſetzung des allgem. deutſchen Garten-Magazins. 1ſten Bandes 2tes Stück.

4) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 4ten Bandes 4tes Stück.

5) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden.* 5ten Bds 1ſtes St.

Weimar, im Auguſt 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Beſitzer eigner Bibliotheken, ſo wie für Leih- und Leſebibliotheken.

Bibliothek von Romanen für gebildete Leſer. 100 Bände in 8.

Enthaltend die Schriften von

R. Becker, Benkowitz, Brandes, Crebillon, Feßler, Florian, Große, Hagemeiſter, Meißner, Moritz, Selbiger, v. Soden, Stein, Vargas, Wagner, Veit Weber und anderer, welche in der unterzeichneten Buchhandlung nach und nach erſchienen ſind, werden, mit obigem Titel verſehen, als ein Ganzes, für den geringen Preis von 8 Stück Friedrichsd'or dem Publicum angeboten. Wer ſich directe an uns oder an die Gräff'ſche Buchhandlung in Leipzig wendet, erhält das Ganze frey, durch eine andre Buchhandlung muſs er das Porto tragen. Ein Verzeichniſs ſämmtlicher in den 100 Bänden enthaltenen Schriften iſt in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Berlin, im Auguſt 1815.

Maurer'ſche Buchhandlung, Poſtſtraſse Nr. 29.

Joh. Sev. Vater Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörterſammlungen aller Sprachen der Erde, mit einer *gedrängten Ueberſicht des Vaterlands, der Schickſale und der Verwandtſchaft derſelben;* oder: *Index linguarum totius orbis* etc. 1815. 8. Jedem Sprach-Freunde unentbehrlich.

Fr. Nicolai'ſche Buchhandlung in Berlin.

Nachricht an die Herren Profeſſoren, Prediger und Schullehrer.

Seit 1814 ſind in unterzeichneter Buchhandlung nachſtehende Lehr- und Schulbücher theils neu, theils verbeſſert und vermehrt, theils unverändert ausgegeben:

Adler, M. F. C., kurze Geſchichte der chriſtl. Religion und Kirche von ihrem Entſtehen an bis auf unſere Zeiten; ein Nachtrag zu Hübners und andern bibl. Hiſtorien. gr. 8. 1815. 2 gr. 25 Exemplare 1 Rthlr.

— — Andachts- und Communionbuch für junge Chriſten, ein nützliches Geſchenk für Confirmanden, mit einem Titelkupfer. 2te Auflage. 8. 5 gr. Partiepreis 4 gr.

Atlas, neuer, der ganzen Welt, nach den neueſten Beſtimmungen für Zeitungsleſer, Kauf- und Geſchäftsleute jeder Art, Gymnaſien und Schulen, mit beſonderer Rückſicht auf die geograph. Lehrbücher von Dr. u. Prof. *C. G. D. Stein*, in 14 Blatt, nebſt hiſtor.-ſtatiſtiſch-polit.-militär. Tabellen, nach den Beſtimmungen des Wiener Congreſſes. Color. gr. Fol. 3 Rthlr.

Beck, C. D., Grundriſs der Archäologie, oder Anleitung zur Kenntniſs der Geſchichte der alten Kunſt, der Kunſt-Denkmäler und Kunſtwerke des Alterthums. gr. 8. 1815. 1 Rthlr. Schreibpap. 1 Rthlr. 6 gr.

Cicero, *M. T.*, ad Marcum Brutum Orator. ex recenſ. *J. A. Erneſti*. Edit. *ſecunda*. 8. 1815. 6 gr. Partiepreis 4 gr.

Genlis, Frau *von*, Handbuch zur Converſation. *Vierte* durchaus verbeſſerte Aufl. in 6 Sprachen: Spaniſch, Portugiſiſch, Engliſch, Franzöſiſch, Italieniſch und Deutſch. 12. 1814. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Daſſelbe Werk: Polniſch, Ruſſiſch, Engliſch, Franzöſiſch, Italieniſch und Deutſch. 12. 1814. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Mythologie in Arabesken, durch 78 Kupfer erläutert. 2te mit vollſtänd. Sach- und Namenregiſter verm. Aufl. 2 Thle. 8. Schwarz 2 Rthlr. 12 gr. Col. 3 Rthlr. 12 gr.

Hauboldi, Dr. C. G., Inſtitutionum juris Romani privati hiſtorico dogmaticorum Lineamenta, obſervat. maxime literariis diſtincta. 8 maj. 1 Rthlr. 20 gr. Charta ſcript. 2 Rthlr. 8 gr.

Hold, *E.*, neue Erzählungen für die Jugend zur Bildung des ſittlichen Gefühls, mit 8 color. Kpfrn. 8. 1815. Elegant gebunden 1 Rthlr. 12 gr.

Deſſen zweytes Buch für Kinder zur Begründung ihrer Kenntniſſe von der Welt, dem Menſchen und der Natur. 2te Ausg. Mit ſchwarzen gut ausgearb. Kpfrn. gr. 8. 1815. 21 gr.

Hofmann, C. F., kurze deutſche Grammatik für Bürger- und Landſchulen. *Dritte*, oder *2te* verb. und verm. Aufl. 8. 1815. 8 gr. Partiepreis 6 gr.

Horne, *Th.*, engliſche und deutſche Geſpräche, ein prakt. Lehr- und Hülfsbuch für Anfänger, um ihnen das Sprechen zu erleichtern. 2te wohlf. Schulausg. 8. 1815. 9 gr.

Hübner's bibl. Hiſtorien zum Gebrauch für die Jugend und Volksſchulen, umgearb. und herausgegeb. von M. F. C. *Adler*, nebſt einem Anhange: Kurze Geſchichte der chriſtl. Religion und Kirche enthaltend. 2 Thle. 4te verb. Aufl. gr. 8. 1815. (ein Alphabet ſtark.) 8 gr., geb. 10 gr., mit 104 Kupfern 20 gr., geb. 22 gr.

— dieſelben für Armenſchulen ohne Kpfr. und ohne die Religionsgeſch. gr. 8. 25 Exempl. 6 Rthlr.

Lempe's, F. *W.*, Lehrbuch der reinen Arithmetik. 8. 1815. 12 gr. Partiepreis 10 gr.

Müller's, *L. L.*, Landſchaften für Anfänger. *Zweyter* Stich und verm. Ausg. 4. 1814. 8 gr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, kleine Weltgeſchichte, oder compendiar. Darſtell. der Univerſalgeſchichte für höhere Lehranſtalten. 2te neu bearb. Aufl. gr. 8. 1814. Druckpap. 21 gr., Schreibp. 1 Rthlr. 4 gr.

— — die Weltgeſchichte für gebildete Leſer und Studierende dargeſtellt. Neue Bearbeitung in 4 Bden. 2te Ausg. für Oeſterreich ohne Kpfr. auf ord. Papier. gr. 8. 1815. 5 Rthlr.

Anmerk. Das dieſem Werke in allen gelehrten Zeitungen ertheilte Lob hat zwey Buchhändler Wiens zum Nachdruck bewogen, der äuſserſt incorrect, auf ſchlecht Papier gedruckt, für 6 Rthlr. verkauft wird. Indem wir daher dieſe correcte Ausgabe, auf beſſer Papier, billiger anbieten, empfehlen wir zugleich die beſſere Ausgabe auf weiſs Papier mit 4 ſchönen Kupfern, die 7 Rthlr. koſtet.

Sammlung vorzüglicher Gedichte, aus vaterländ. Dichtern, zunächſt für die Jugend. Neue, mit Kupfern verſehene Ausg. 8. 1815. Geb. 15 gr. Partieperis für Schulen, roh, 10 gr.

Schmids, M. *L. C. G.*, griechiſche Schulgrammatik oder praktiſche Anleitung zur leichten und gründl. Erlernung der griech. Sprache, mit Erläut. der Regeln durch zweckmäſsige Beyſpiele zum Ueberſ. ins Griechiſche. 8. 1815. 17 Bogen. 8 gr.

Steiz, Dr. *C. G. D.*, kleine Geographie, oder Abriſs der mathemat., phyſ., und beſonders polit. Erdkunde, für Gymnaſien und Schulen, mit einer hydrograph. Karte der ganzen Welt. 4te verb. Aufl. mit Nachträgen bis zum Octbr. 1814. gr. 8. 16 gr.

— — neuer kleiner Schulatlas, mit beſonderer Rückſicht auf deſſen geograph. Lehrbücher. 2te Liefer. in 6 Karten. Quer-Fol. 16 gr.

Weigand, *G. H. F.*, Kunſt, in zwey Monaten Engliſch leſen, verſtehen, ſchreiben und ſprechen zu lernen. 2te, mit einer Vorrede von C. *A. L. Käſtner* verſehene wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 1815. 12 gr.

Aus den hierbey bemerkten möglichſt billigen und Partiepreiſen wird jeder die Bereitwilligkeit der Verlagshandlung erkennen, alle die Herren Schullehrer gern mit den möglichſten Vortheilen zu unterſtützen, die ſich für die Einführung ihrer Verlagswerke intereſſiren, in ſo fern dieſs durch nahe gelegene Buchhandlungen nicht zu bewirken iſt.

Leipziger Mich. Meſſe 1815.

Die J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.

Bey Georg Friedrich Taſché in Gieſsen iſt erſchienen:

Ueber das heilige Abendmahl, eine dogmengeſchichtliche Unterſuchung; nebſt Vorſchlägen und Ideen zur neuen Beſelung der Formen dieſes Inſtituts nach den Bedürfniſſen unſrer Zeit. 8. 14 gr. od. 1 Fl. 3 Kr.

Um die hohe *weltbürgerlich-religiöſe* Bedeutung des Abendmahls in echtem chriſtlichen Sinne zu zeigen, geht der Verfaſſer der angezeigten Schrift zu einer hiſtoriſchen Conſtruction des *neuen* durch das Chriſtenthum gebildeten *Weltgeiſtes* zurück, wendet die in Beziehung auf die hiſtoriſche Ausbildung des Chriſtenthums vorgetragnen Ideen auf das Abendmahl an, ſtellt die urſprüngliche reine chriſtliche Anſicht von dieſem Inſtitute auf, und führt zu dem Reſultat, daſs die eigenthümliche Bedeutung des Abendmahls eine *das ganze Chriſtenthum umfaſſende* Idee ausſpreche! — — Ein Verſuch, die erhabne Idee des Abendmahls in einer dem Zeitalter angemeſſenen liturgiſchen Form darzuſtellen, und die Feyer deſſelben würdevoll einzurichten, beſchlieſst das Ganze. — —

Kenner mögen die Reſultate ernſter und tiefer Forſchung prüfen und die Vorſchläge des Verfaſſers nach dem Bedürfniſs des Zeitalters und der menſchlichen Natur würdigen; die Wärme des Gefühls, welche

che die innige Ueberzeugung des Verfaſſers bezeichnet, wird jeden Leſer für die Erhabenheit des Gegenſtandes gewinnen und beleben.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Calliſen's Leitfaden beym chriſtlichen Religionsunterrichte. 3 gr.

Deſſen wiederholende Fragen über den chriſtlichen Religionsunterricht. 3 gr.

Helds's, P. H., kleine Grammatik nach den Grundſätzen einer allgemeinen Sprachlehre zur Erlernung der lateiniſchen Sprache, mit 2 Tabellen. 4 gr.

Leſebuch für Elementarſchulen, welches Stoff für die erſten Denkübungen enthält. 4 gr.

Marie Müller, ein Roman. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit einem Kupfer. 1 Rthlr.

Schleswig, im Auguſt 1815.

R. Koch, Buchhändler.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die angſtvolle Brautnacht. Nebſt einem Anhange heiteren Inhalts. 8. Leipzig, bey Hartknoch. 1 Rthlr.

Ein Gemälde aus der heutigen eleganten Welt, dem man bey der moraliſchen Verderbtheit, die es darſtellt, richtige Zeichnung und ein lebhaftes Colorit nicht abſprechen kann. Der wirklich erheiternde Anhang enthält folgende kleine Erzählungen: 1) Der Herzloſe. 2) Der Zweykampf. 3) Das Geheimniſs. 4) Die Damenſchuhe. 5) Der Welt Lauf. — Man wird in dem Ganzen die geübte Hand des angenehmen Erzählers nicht verkennen.

Bey C. F. Amelang in Berlin iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
wahre Prophet
in
allen Verhältniſſen des Lebens.
Ein
neu erfundenes Spiel
zur
Unterhaltung froher Geſellſchaften.
Von
S. Sacks,
Königlichem Ober-Hof-Bau-Inſpector.
12mo. Im Etui 12 gr.

Um das leidige Kartenſpiel zu vertreiben, waren die Gelehrten aller Nationen ſchon immer bemühet, auf andere geſellſchaftliche Unterhaltungen zu denken, und ſolche in Gang zu bringen. Ihren Bemühungen verdankt das Publicum eine namhafte Anzahl von Spielen, die jedoch, ſo ſehr ſie auch in der Form verſchieden ſind, in ihrem innern Weſen gröſstentheils ſich überall gleich bleiben. Man glaubt etwas Neues zu beſitzen, und hat im Grunde immer nur das Alte.

Gegenwärtiges Spiel kann daher, da es ſich in jeder Hinſicht als wirklich *neu* ankündigen darf, einer guten und willkommenen Aufnahme entgegen ſehen. Es ertheilt Orakelſprüche auf eine ſo geheimniſsvolle Art, dafs es dem Uneingeweihten in Erſtaunen ſetzt, und ihn immer zu neuen Fragen reizt. Auf dieſe Art, und durch die ſtets paſſenden und treffenden Antworten, wird das Intereſſe ungemein erhöhet, und der Zweck — welcher in der angenehmen Unterhaltung beſteht — vollkommen erreicht.

Uebrigens iſt dieſes ſinnreiche Spiel in ſeiner Behandlung ſehr einfach, und daher in dieſer Hinſicht jeder Geſellſchaft zu empfehlen.

Zur Leipziger Oſtermeſſe iſt bey Heinr. Büſchler in Elberfeld erſchienen, durch Hinderung der Zeitereigniſſe gegenwärtig erſt verſendet und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber das Heil-Weſen der deutſchen Heere. Ein Beytrag zur Begründung ſeiner künftigen befriedigenden Anordnung, und Verſuch aus dem Gebiete der höheren Staats-Arzneykunde, von Dr. *C. H. E. Biſchoff*, General-Staabs-Arzte des 5ten deutſchen Armee-Corps, Bergiſchem Staabs-Arzte, Ritter u. ſ. w. Elberfeld 1815. 620 Seiten in gr. 8., nebſt Einleitung, Inhalts-Anzeige und fünf Tabellen. 4 Rthlr. Sächſ. oder 7 Fl. 12 Kr.

Aller fühlenden Menſchen Herzen und Theilnahme ſind jetzt beſchäftigt mit dem Schickſale der Kranken und Verwundeten, die der Krieg in den Heeren mit Leiden, Gefahren und vielfachem Verderben überzog. Während der Feldzüge 1812, 13 u. 14 hat das Schickſal dieſer Unglücklichen faſt ganz Deutſchland mit Schauder und Schrecken erfüllt; und bey den heldenmüthigſten Anſtrengungen, bey den unermeſslichen Opfern, womit das Volk, der Gemeinſinn von allen Ecken und Orten dem Elende des leidenden Kriegers zu wehren ſucht, bey der groſsen, vielfachen Hülfe, die demſelben wirklich dargebracht worden und wird, vernehmen wir fort und fort den vielfachſten Jammer und lauten Weheruf über die Noth und den Mangel, womit die Vertheidiger des Vaterlandes fortwährend zu kämpfen haben. Oeffentlich leſen wir bey dieſem erneuerten Kampfe ſchon wieder von dem ſchmachvollen Erblinden vieler Unglücklichen u. ſ. w.

Wenn ohne Widerrede die heiligſte Pflicht gebietet, dafs ſchon allein durch die Anſtalten des Staats der Noth des kranken und verwundeten Kriegers *vollſtändig* gewehrt werde; — wenn der Staat mit voller Treue und Hingebung ſich jeder Veranſtaltung für die Erhaltung und Rettung ſeiner vaterländiſchen Krieger dar-

darbietet; — wenn überdiefs die Dankbarkeit und Barmherzigkeit für Europa's heldenmüthige Befreyer Unglaubliches leiftet; — wenn dennoch — wenn *mit* dieſer Hülfe des Volks, *ohne* welche die Anſtalten des Staats vielleicht wie ein Tropfen im Ocean verrinnen würden, dieſe Anſtalten das Bedürfniſs des leidenden Kriegers nicht wahrhaft, nicht ſicher, nicht nach den Anforderungen höherer Menſchlichkeit befriedigen: wo liegt dann der tief verborgene Quell des groſsen ernſthaften Uebels? Und welcher Mittel bedarf es, um demſelben auf eine gründliche, durchgreifende und zuverläſſige Weiſe abzuhelfen?

Dieſe ernſten, wichtigen Fragen, dieſe groſsen, heiligen Gegenſtände ſind es, deren Erörterung die vorliegende Schrift gewidmet iſt und die Thätigkeit des Verfaſſers ſeit geraumer Zeit mit ungetheilter Liebe und Hingebung gewidmet geweſen.

Als wiſſenſchaftlicher Arzt früher bereits vertraut mit der eigenthümlichen Richtung des neueren Kriegs-Heil-Weſens, in dem groſsen Umſchwunge unſerer Zeit vollſtändiger praktiſch eingeweiht in das Leben und die Verfaſſung ſeiner einzelnen Theile und Beziehungen, erörtert der Verf. in dieſer Schrift zuförderſt das eigentliche und wahre Heilungs-Bedürfniſs der Heere, dringt in dem zweyten Abſchnitte, durch eine allgemeine Prüfung der beſtehenden Kriegs-Heil-Anſtalten, tiefer ein in das Weſen derſelben, um in dem dritten, durch eine wahre und lebendige Vermittelung des Beſtehenden mit der Idee, vermittelſt eines Entwurfes für die Bildung eines vollſtändigen Kriegs-Heil-Weſens, das *Rechte* vor Augen zu legen.

Wenn alle frühere, das Kriegs-Heil-Weſen betreffende, Schriften immer nur einzelne Theile deſſelben, namentlich aber nur die Lazarethe betroffen, das höhere Bedürfniſs und innere Leben *dieſer* wichtigen Anſtalten aber meiſtens auch nur oberflächlich berühren, dagegen gewöhnlich mit Heilungs-Regeln, Beobachtungen über Krankheiten oder Medicamenten-Verzeichniſſen gefüllt ſind: ſo umfaſst dieſe Schrift, wie noch keine frühere, alle und jede einzelne Anſtalten des Kriegs-Heil-Weſens, beſtimmt das Weſen und eigenthümliche Leben derſelben im Einzelnen, und betrachtet ſie in ihrem organiſchen Zuſammenhange, ſowohl zu dem Körper des Kriegs-Heil-Weſens, als einer geſchloſſenen Staats-Anſtalt, wie mit dem gröſseren Ganzen des geſammten öffentlichen Heil-Weſens.

Indem dieſe Schrift zugleich weſentlich dahin gerichtet iſt, das ſogenannte Militär-Medicinal-Weſen aus ſeiner ſoldatiſchen Abgeſchiedenheit, worin es ſich, wie früher die Heere ſelbſt, und leider auf eine noch tiefer eindringende Weiſe, losgetrennt von dem geſunden mütterlichen Boden des bürgerlichen Lebens, zurückzuführen zu der nöthigen Geſammtheit und einer höheren Einigung mit dem bürgerlichen Heil-Weſen, — indem ſie den neu geſchaffenen Stand der ſogenannten „medicinischen Chirurgen" mit ernſter Kritik beleuchtet und vollſtändig die tiefen Quellen, wie die Heilmittel jenes unſelig zerrüttenden Haders zwiſchen Aerzten und Wundärzten, zwiſchen den *wahren, wiſſenſchaftlichen* Aerzten des bürgerlichen Lebens und jenen ſogenannten „Militär-Aerzten" nachweiſet, — indem ſie endlich eine in das ganze öffentliche Heil-Weſen eingedrungene bedenkliche Verwirrung und Entartung zur Sprache bringt und daraus das dringende Bedürfniſs einer höheren geſetzlichen Anordnung des geſammten heilenden Standes entwickelt: ſo dürfte ſie auch wohl auf eine allgemeinere Bedeutſamkeit, nämlich für den Staats-Arzt und für jeden veredelten Arzt, Anſpruch machen können.

Anzeige für Aeltern, Lehrer und Kinderfreunde.

Zu Weihnachtsgeſchenken für gute und fleiſsige Kinder hat die Maurer'ſche Buchhandlung in Berlin und die Gräff'ſche Buchhandlung in Leipzig, aus ihrem Verlage, dasjenige, was ſich dazu eignet, ſauber binden laſſen, und kann man ein Verzeichniſs dieſer Bücher in allen Buchhandlungen *gratis* bekommen. Man wendet ſich mit ſeinen Beſtellungen an jede ſolide Buchhandlung.

Im Verlage der Meyer'ſchen Buchhandlung in Lemgo und in Commiſſion der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung in Hannover iſt erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Dohm, C. W. v., Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beyträge zur Geſchichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfange des neunzehnten Jahrhunderts 1778—1806. *Zweyter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Anfrage.

Dodart beſchreibt im *Journal des Scavans.* Paris 1675. in 4to p. 277. eine damals neue Pflanze unter dem Namen *Médiaſtine.* Iſt dieſelbe von ſpätern Botanikern berückſichtiget worden? und wie heiſst ſie in der Sprache der Linneiſten? Dieſs wünſcht man durch dieſe Blätter zu erfahren.

Nöthige Verbeſſerung.

In *Stein's deutſch-griechiſchem Handwörterbuche* Vorrede Seite VI. Zeile 7. ſtatt: mehrere deutſch-griechiſche Wörterb. u. ſ. w., lies: mehrere Gründe gegen deutſch u. ſ. w.

Nicolai'ſche Buchhandlung in Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

THEOLOGIE.

(Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.): *Die deutsche Kirche.* Ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung. Im April 1815. 74 S. 8.

Rec. glaubt in dem Vf. dieser Bogen den *ancien grand vicaire* zu erkennen, dessen *considérations sur l'état actuel de l'instruction publique du clergé catholique en France et en Allemagne* er in der A. L. Z. 1812. Nr. 314. angezeigt hat. Doch mag dies auf sich beruhen; wir haben es jetzt mit vorliegender Schrift zu thun. Das Schicksal der *katholischen* Kirche in Deutschland — denn nur von dieser ist die Rede — liegt dem Vf. sehr am Herzen. Mit der Unterdrükkung und Beraubung dieser Kirche, klagt er, ward der zehnjährige Kampf gegen die französische Revolution beschlossen; ein Machtspruch der Politik brachte in Deutschland dasselbe Resultat hervor, welches in Frankreich durch die Revolution hervorgebracht ward. Dadurch verlor diese Kirche ihre Selbstständigkeit. Die Bischöfe und ihre Capitel wurden Pensionisten des Staats; die letzteren wurden von den meisten Regierungen als aufgelöst betrachtet; auch gehen sie allmählig durch den Tod der Individuen, aus welchen sie bestehen, ganz ein. Die Regierungen suchen den Geistlichen in einen *Polizeybeamten des Staats* zu verwandeln; das Band zwischen dem Bischofe und dem ihm untergeordneten Klerus erschlafft zusehends. Freylich entspricht dasjenige Kirchenrecht, welches sich auf die falschen *Dekretale* gründet, dem Geist des Evangeliums nicht; umgekehrt enthält aber auch dasjenige, welches nach der Politik der *Höfe* gestaltet wird, manches, was sich nicht mit den reinen Grundsätzen der katholischen Kirchenverfassung verträgt. Der Vf. wünscht daher sehnlich, dass eine Ausgleichung der streitigen Verhältnisse sowohl zwischen der *römischen Curie* und der *deutschen Kirche*, als zwischen den Rechten des *Altars* und denen des *Throns* zu Stande kommen möge. In Ansehung der Verhandlungen mit dem Oberhaupte der kathol. Kirche glaubt er es der *Klugheit* gemäss, alle Streitpunkte für einmal zu *umgehen*, von deren Erörterung sich diesmal kein günstiger Erfolg erwarten liesse, es könne, glaubt er, *genügen*, wenn das künftige Concordat, welches mit Rom geschlossen werde, in wiefern die Ansprüche des römischen Hofes in demselben berührt werden müssen, die nothwendigsten Bestimmungen enthalte, ohne welche die Freyheit der deutschen Kirche nicht bestehen könnte, und wenn in die übrigen Artikel keine dieser Freyheit nachtheilige Bestimmung aufgenommen werde. Anderweitige Verhältnisse, welche ein freundliches Zusammenwirken von Staat und Kirche verlangen, könnten nach seiner Meinung durch ein *organisches Gesetz*, dessen man in dem Concordate mit dem päpstlichen Stuhle *nicht zu erwähnen brauchte*, bestimmt, noch andere Verhältnisse aber der *Zeit* zur Ausgleichung überlassen werden. Als Haupterforderniss einer guten Kircheneinrichtung in dem katholischen Deutschland wird Folgendes angegeben: Sie muss ein *harmonisches* Zusammenwirken der weltlichen und der geistlichen Obern zur Beförderung des sittlich religiösen Wohls des Volks begründen, die Bischöfe in den Stand setzen, durch ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit die sittlich religiöse Bildung des Volks stets zu befördern, unter den Bischöfen Zusammenstimmung zu diesem Zwecke unterhalten und das Episkopat gegen ungebührliche Anmassungen der römischen Curie schützen. *Privat-Concordate* werden untauglich gefunden; die katholische deutsche Kirche muss *Einheit* und *Zusammenhang* haben; zu diesem Ende verlangt, nach S. 20. das Wohl derselben einen *Primas* unter den Bischöfen; von der Aufstellung eines solchen hat kein einzelner Bundesstaat das Mindeste zu besorgen; er kann sogar dem deutschen Bunde *nützlich* werden, wenn der päpstliche Stuhl (aus unkanonischen Gründen) ernannten Bischöfen die kanonische Bestätigung verweigert; *Mainz* oder *Regensburg* könnte sein Sitz seyn. Möglichste Beybehaltung der *bisherigen* Bisthümer wäre aus mehrern Gründen sehr anzurathen; jedem Bischofe müsste ein *Domkapitel* von zwölf Personen, worunter drey Dignitarien wären, zur Seite stehen; von nicht geringerer Wichtigkeit wären bischöfliche *Seminarien*, deren kein Bisthum entbehren kann; die Bisthümer müssten *ansehnlich*, und zwar mit *Realitäten*, *dotirt* seyn, eben so auch verhältnissmässig die *Domkapitel*, damit jederzeit Männer aus den *ersten* Klassen in den geistlichen Stand treten. (Doch nicht um nur Domherren zu werden?) Als *selbstständige Gutsbesitzer* (vielmehr als die vornehmsten Nutzniesser geistlicher Güter) müssten die Bischöfe und ein Repräsentant eines jeden Domcapitels Mitglieder der *Landstände* seyn. Das *Pfarr-*, *Schul-* und *Stiftungsvermögen* müsste sicher gestellt werden. Der Vf. theilt weiterhin einen *Entwurf* eines *Concordats* für den *deutschen Staatenbund* mit. Nach diesem Entwurfe würden einem *Erzbischofe* wenigstens 30,000 Gulden, einem *Bischofe* wenigstens 20,000 Gulden ausgeworfen; das Minimum des Einkommens eines *Domherrn* betrüge 2500, und das der drey *Dignitarien* resp. 5000, 4000, 3000 Gulden.

den. Der Eid, den ein von dem Landesherrn aus drey ihm von dem Domkapitel vorgelegten tüchtigen Subjecten ernannter und von dem Papste bestätigter Bischof dem letztern leistete, würde so abgefasst seyn: „*Ego N. nominatus Ecclesiae N. episcopus promitto et juro, sanctissimo Domino N. Papae ejusdemque successoribus fidem et canonicam obedientiam juxta decreta et canones universalis ecclesiae exhibere; jura et auctoritatem ecclesiae catholicae defendere et promovere curabo et divinum munus regendae ecclesiae N. mihi commissum in animarum populique salutem pro viribus exsequi spondeo.*" Um *Domkapitular* zu werden, müsste man die theologischen Studien mit gutem Erfolg gemacht und wenigstens fünf Jahre in der Seelsorge oder in Bisthumsgeschäften gearbeitet und sich das Zeugniss eines unbescholtenen Wandels erworben haben, auch entweder (NB.!) von *altem deutschem Adel* seyn, oder die *Doctorwürde* (vermuthlich in der Theologie oder dem kanonischen Rechte) auf einer hohen Schule erhalten haben; auf den *deutschen Reichsadel* wäre *so viel möglich* Rücksicht zu nehmen, doch ohne das *bürgerliche* Verdienst hintanzusetzen. (Warum nicht in allen Fällen auf den *Würdigsten*, gleichviel ob er bürgerlich oder adelig sey?) Die Bestimmungen in Ansehung des Sacraments der *Ehe* sind in der Schrift selbst nachzusehen. In dem *Entwurfe* eines *organischen Gesetzes* für die katholische Kirche in Deutschland sind unter andern folgende Punkte zu bemerken: keine Bulle, kein Breve und keine Verordnung des Papstes oder päpstlicher Behörden darf kund gemacht und vollzogen werden, bevor der Landesherr *nach Vernehmung des Erz- und Bischofs* die Einwilligung dazu ertheilt hat. Kein *Mönchsorden*, der gegenwärtig nicht in den deutschen Bundesstaaten besteht, soll in einen derselben ohne Bewilligung der obersten Landesbehörden eingeführt werden dürfen. In den *Frauenklöstern* sollen in Zukunft nirgendwo vor erreichtem funfzigsten Lebensjahre *lebenslängliche* Gelübde abgelegt werden dürfen, bis zu diesem Alter können die Gelübde nur *von drey Jahren zu drey Jahren* erneuert werden. *Der Bischof hat die Censur aller Religionsschriften;* auch ist er befugt die *Katechismen vorzuschreiben*, jedoch nur unter Genehmigung der Staatsbehörde. Ueber religiöse Duldung äussert sich der Vf. dahin, dass es zu den edelsten Vorzügen unser Zeitalters gehöre, dass die Intoleranz unter den verschiedenen christlichen Glaubensgenossen als dem Christenthum widersprechend anerkannt werde; Zurücksetzung eines Religionstheils in *bürgerlicher* Hinsicht ist ihm aber Intoleranz. Um so mehr befremdet es ihn, dass diese Duldung jetzt von Mehrern als eine giftige Frucht religiöser Gleichgültigkeit verschrieen wird. „Gleissner (und Schwärmer) von verschiedenen Confessionen haben jetzt den Mantel einer in mystisches Dunkel schleichenden Frömmigkeit umgehängt, um die Intoleranz *als das Wesen und die nothwendige Bedingung echt religiöser Gesinnung* anzupreisen. Man wird beym Anhören solcher Aeusserungen versucht, sich in das funfzehnte Jahrhundert zurückversetzt zu glauben." Ueber das Verhältniss der *katholischen* Kirche zur *protestantischen* in Deutschland geht endlich des Vfs. Meynung dahin, dass die katholische Kirche den Protestanten keine *politische* Eifersucht mehr einflössen könne. Von den Reformen, welche neuerlich bey den Protestanten in Vorschlag gekommen sind, verspricht er sich nicht sehr viel; er zweifelt, ob man denselben *Gleichförmigkeit* (diese ist eben nicht nöthig), *allgemeine Achtung* und *bleibende Dauer* verschaffen könne. „Einzelne Männer von Geist und Kraft können diesfalls (ohne höhern Auftrag) zuverlässig mehr leisten als die obersten Staatsbehörden, denen ohnehin die herrschend gewordene finanzielle Politik die Würde längst abgestreift hat, in welcher sie vor Alters erschienen sind." Auffallend war ihm bey der Toleranz der deutschen Regierungen der Antrag einiger *norddeutschen Staatsmänner*: Es möchten in der Urkunde des deutschen Bundes *alle Rechte der Evangelischen*, wie sie durch Friedensschlüsse, Verträge und Landesverfassungen bestimmt worden, *Gewährleistung* erhalten; und er freut sich, dass von *katholischer* Seite keine solche Gewährleistung gegenseitig verlangt worden ist. Aus der ganzen Schrift erhellt, dass es die Arbeit eines einsichtigen Geschäftsmannes aus der *höhern* katholischen Geistlichkeit ist, und wenn derjenige, den Rec. vermuthet, sie verfasst hat, so würde der katholischen deutschen Kirche kaum etwas Besseres gewünscht werden können, als dass sie bey *der neuen* Organisation ihrer Verfassung lauter Bischöfe von solcher Erfahrung, solchen Kenntnissen, solcher Gravität des Charakters, solcher eines gebildeten Mannes würdigen Religiosität erhalten möchte. Unter der Rose hätte Rec. wohl Lust den Vf. zu fragen, ob es nicht sonderbar sey, dass man in seiner Kirche *einen Papst* für schlechterdings nothwendig hält, gegen dessen *Curie* man doch zugleich sich verpflichtet glaubt, beständig auf seiner Hut zu seyn, und von welcher man im Zweifel immer glaubt annehmen zu müssen, dass sie uns ehrliche Deutsche zu überlisten, zu berücken und zu unterjochen ernstlich im Sinne habe. Unsere katholischen Brüder werfen uns Protestanten gerne *Inconsequenz* in Ansehung unserer Grundsätze vor; allein ist es nicht umgekehrt auch eine auffallende Inconsequenz, dass sie sich mit einem *Papst* schleppen, dessen *Curie* und *Curialisten*, dessen *Nuntien* und *Legaten* gleichwohl nach ihrer eignen Versicherung nie recht zu trauen ist, und die man deswegen immer *bewachen* muss, weil sie immerfort weiter greifen wollen und der Inhalt der falschen *Decretale* stets das Ziel ist, auf das sie, so weit es sich thun lässt, lossteuern? Dies möge auch zugleich eine Rechtfertigung jenes Antrags einiger norddeutschen Staatsmänner seyn; denn so lange die katholische Kirche mit dieser *ultramontanischen Curie* in Verbindung bleibt und ohne sie in kirchlichen Angelegenheiten nichts glaubt abschliessen zu dürfen, wird es nicht überflüssig seyn, sich die Rechte der *Evangelischen* von Seite der *katholischen* Kirchenpartey gewährleisten zu lassen.

PHILO-

PHILOSOPHIE.

Coburg, b. Ahl: *Anfangsgründe der Logik*, von *Johann Andreas Wendel*, Dr. der Philos. u. Prof. am Gymnasium zu Coburg. 1814. VI u. 110 S. 8. (12 gr.)

Dieses Compendium, zunächst für die Vorlesungen des Vfs. bestimmt, entstand aus dem Hefte, welches er für dieselben geschrieben hatte, weil keines der vorhandenen Lehrbücher allen Forderungen genügte. „Man kann, sagt er in der Vorrede — in Beziehung auf die Mängel, die er an den vorhandenen Lehrbüchern entdeckt hat — den Begriff der Logik so erweitern, dafs die ganze Philosophie Logik wird, wie bey Hn. *Hegel*, und dann ist diese Wissenschaft ein Studium des Kenners, und nicht des Anfängers; man kann eine Menge Kapitel in die gewöhnliche Logik hinein ziehn, welche nicht hinein gehören, und dann hat man eine überladene, aus ihren Grenzen getretene Wissenschaft; man kann die gewöhnliche Logik einseitig, d. h. in dem Geiste eines der neuern philosophischen Systeme abfassen, und dann wird schon dem ersten Anfänger in der Philosophie eine schiefe Richtung gegeben; man kann endlich auch die gewöhnliche Logik zu kurz, zu kraft- und saftlos abhandeln, und dann stiftet sie keinen Nutzen." — Dieses Urtheil ausgenommen, was über *Hegel's* Logik, die eigentlich Metaphysik ist, gesagt wird, scheint uns nicht durchaus gegründet. Wenn auch an einigen wissenschaftlichen Werken der Art, wie von *Schmid* und *Fries*, eine gewisse Ueberladung getadelt werden möchte, wie wohl das Ueberflüssige von dem Umfange der eigentlichen Logik getrennt werden kann: so giebt es doch andere, wie die Logik von *Krug*, *Maaß*, *Hoffbauer*, *Schulze*, bey denen ein bestimmter präciser Begriff zum Grunde liegt, und die Ausführung sich streng in den Grenzen des formellen Denkens gehalten hat, ohne dafs man ihnen eine einseitige, von irgend einem Systeme herrührende Richtung, oder eine Einmischung des Fremdartigen Schuld geben kann. Was aber den Vorwurf der zu grofsen Kürze, der Kraft- und Saftlosigkeit betrifft: so ist er einestheils nach dem Gegenstande der Wissenschaft ganz unstatthaft, theils trifft er, wenn anders die Kürze nicht mit andern wissenschaftlichen Mängeln gepaart ist, nicht sowohl die Compendien selbst, als diejenigen, welche sie gebrauchen. — Wie hat nun der Vf. sein Compendium von diesen wahren und eingebildeten Mängeln befreyet? Der Weg, den er wählte, ist sonderbar genug. Wir wollen ihn darüber selbst sprechen lassen. „Ich hob aus den vorzüglichsten Quellen der ältern und neuern Zeit *alles das* aus, *was der Anfänger in diesem Studium nothwendig wissen muß*, benutzte dabey ein Heft von Hn. *Buhle* und die schriftlichen Mittheilungen eines hiesigen Gelehrten, und brachte auf diese Art eine Arbeit zu Stande, die man als eine ziemlich vollständige *logische Rüstkammer* ansehen kann, in welcher kein wesentliches Stück *logischer Armatur*, aus neuern sowohl als ältern Zeiten, vermisst werden wird." Was hat nun der Vf. gegeben?

Nach einer historischen Darstellung einiger Begriffe von der Philosophie, der Logik, dem Bewufstseyn, dem Denken, von verschiedenen Denkern, nach verschiedenen Ansichten, aus welchen das Resultat (§. 13.), dafs man über das Bewufstseyn, das Denken und die Functionen desselben noch nicht einig sey, gezogen, und die Bemerkung beygefügt wird, dafs eine unparteyische Kritik aller Theorieen mit Ausscheidung alles Sophistischen und Träumerischen uns leicht auf das Reine führen würde, fährt der Vf. fort aus dem Kapitel der Logik von den Begriffen einige der merkwürdigern Theorieen historisch anzugeben, als erstlich die *Reimarische* Theorie, wo dessen Gedanken über den Ursprung der Begriffe und von ihrer Richtigkeit, die letzte aus dem Grunde, weil man noch in dem Experimente, richtige Begriffe zu machen, begriffen sey, weggelassen werden: die Kantische Eintheilung der Begriffe nach den vier Momenten. Hier finden wir nur logische Terminologieen oder Regeln mit Beyspielen, aber ohne Gründe. Dann geht er zu den Urtheilen, wohin auch die Lehre von den Definitionen und Eintheilungen gezählt werden. Die Erklärungen von den logischen Formen des Urtheils sind nicht alle richtig, z. B. das *hypothetische* Urtheil soll dasjenige seyn, welches dem Subject das Prädicat nur unter einer gewissen Bedingung beylegt, als: *Steine sind warm, wenn sie an der Sonne oder an dem Feuer lagen;* welches doch nur ein kategorisches Urtheil ist. Die Regeln der kategorischen, hypothetischen, disjunctiven, der zusammengesetzten u. s. w. Schlüsse werden bald aus diesem, bald aus jenem Werke hingestellt und mit Beyspielen, besonders aus *Wolf*, *Walch's* philosophischem Lexicon u. s. w. erläutert. Aus den neuesten und besten logischen Werken ist nichts angeführt; ob mit Absicht, können wir nicht sagen. Ob neu oder alt, das hat in Beziehung auf wissenschaftlichen Werth keine Bedeutung. Allein wenn in einem neueren eine Theorie scharfsinniger, deutlicher, richtiger entwickelt worden ist, wie z. B. von *Hoffbauer*, *Krug* und *Fries* geschehen ist, so kommt es doch sonderbar vor, dafs nur das Alte hier aufgenommen ist. Hier wird z. B. die *Induction* als eine Art von *disjunctivem Schlusse* nach *Feder* betrachtet, weil in dem Obersatze die dem allgemeinen untergeordneten Begriffe enumerirt werden, welches eine ganz falsche Ansicht giebt. Denn eine vollständige Induction müsste sich freylich auf disjunctive, und zwar besonders Eintheilungsschlüsse gründen; die Schlufsart selbst aber besteht nicht in der Eintheilung eines allgemeinen Begriffs, sondern in der Ableitung des Allgemeinen aus dem Besondern. Die *analogische* Schlufsform ist ganz übergangen. Wir begreifen nun wohl, dafs diese logische Rüstkammer, wie sie der Vf. selbst nennt, auch in dem losen unsystematischen Zusammenhange, bey dem Vortrage der Logik als Beyspielsammlung und als ein historisches Magazin abweichender Ansichten zur Weckung des

des Unterſuchungsgeiſtes brauchbar ſeyn könne, wobey es hauptſächlich auf Einſicht und Lehrtalent des Lehrers ankommen wird; allein daraus folgt noch nicht, daſs ſie auch für den Unterricht der Anfänger zu empfehlen ſey. Ohne uns ein Urtheil über die Lehrweiſe des Vfs. anzumaaſsen, iſt doch ſo viel einleuchtend, daſs dieſes Buch zu viel für den Anfänger, zumal einen Schüler der erſten Klaſſen eines Gymnaſiums, enthalte, z. B. die verſchiedenen philoſophiſchen Syſteme, die Conſtruction des Wiſſens aus dem Standpunkte der Naturphiloſophie, daſs ſelbſt das Hiſtoriſche, was hier beygebracht iſt, ſeinen Geiſt, ehe er noch eines Urtheils fähig iſt, verwirre, und überhaupt dem Zweck der Gymnaſien, der hauptſächlich auf die Entwicklung und Vorübung des Geiſtes geht, nicht angemeſſen ſey. Dazu dürfte keine Methode empfehlungswürdiger ſeyn, als welche *Engel* in ſeinem trefflichen Verſuche, die Vernunftlehre aus Platoniſchen Dialogen zu entwickeln, in Anwendung gebracht hat. Jedoch wenn wir auch davon abſehen und dem Buche ſeinen Werth als Beytrag zur Geſchichte der Logik nicht allein, ſondern auch als Sammlung logiſcher Theorieen und Regeln und als Vehikel der formellen Verſtandesbildung nicht abſprechen: ſo ſind wir doch nicht im Stande einzuſehn, in wie fern dieſe Anfangsgründe der Logik auch nur als ein Verſuch, den an den bisherigen Lehrbüchern der Logik von dem Vf. getadelten Mängeln abzuhelfen, angeſehen werden könne. *Negative* ſind ſie freylich hier vermieden; es iſt kein Begriff und kein Princip der Logik aufgeſtellt, nach welchem die Wiſſenſchaft zu ſehr erweitert oder eingeſchränkt worden. Und da von ältern und neuern Theorieen und Syſtemen Bruchſtücke und hiſtoriſche Notizen gegeben werden: ſo kann man nicht ſagen, daſs irgend ein Syſtemgeiſt herrſche. Allein da die Logik ein Syſtem von Denkregeln iſt, welche ſich auf die innere Geſetzmäſsigkeit des Verſtandes beziehen, da dem Syſteme ein Grundbegriff und Grundſatz zum Grunde liegt, und nur einer der wahre ſeyn kann: ſo kann nur eine ſolche Darſtellung der Logik, welche, ohne die wiſſenſchaftliche Form aufzuopfern, und durch dieſelbe diejenigen Mängel, welche nicht bloſs eingebildet, ſondern gegründet ſind, vermeidet, ein Gewinn für die Wiſſenſchaft ſeyn. Denn dieſs iſt dann ein reiner Ausdruck der nothwendigen Geſetzmäſsigkeit des Denkens und ein Kanon der Beurtheilung. Davon iſt aber hier keine Spur. Wir verkennen keineswegs das Talent des Vfs., welches ſich ſchon in der Schrift über die Kantiſche, Fichteſche und Schellingiſche Philoſophie, und auch hier durch einzelne helle Anſichten und treffende Urtheile vortheilhaft gezeigt hat; wir glauben gern, daſs die Syſtemloſigkeit keine Folge von Schwäche iſt; allein wir können auch die Syſtemloſigkeit nicht als einen Fortſchritt zum Beſſern preiſen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 14. Junius ſtarb zu Ferndorf im Naſſauiſchen der daſige Prediger, *Karl Friedrich Weidenbach*. Er wurde geboren zu Siegen 1769 den 14. Januar. Er ſtudierte Theologie in Duisburg und Herborn 1783 — 1786, ging 1787 im April nach Holland als Feldprediger des dritten Or. Naſſ. Regiments des Erbprinzen von Oranien, legte aber 1795 gleich nach der in Holland ausgebrochenen Revolution, dieſe Stelle nieder, und kehrte in ſein Vaterland zurück. 1796 wurde er Prediger zu Frohnhauſen, 1802 erſter Prediger zu Ebersbach, 1810 Pfarrer zu Müſen. 1815 im May kam er (nachdem er den kurz vorher an ihn ergangenen Ruf als Profeſſor der Theologie nach Herborn abgelehnt hatte) als Prediger nach Ferndorf. Auſser den in *Meuſel's* gelehrtem Deutſchlande verzeichneten Schriften hat man von ihm noch ein neues Deutſch-Holländiſches und Holländiſch-Deutſches Wörterbuch, herausgegeben von *K. F. Weidenbach* (Leipzig, 1803. 2 Bände in gr. 4.) und Reden unter dem Drucke und bey der Befreyung des Vaterlandes, gehalten in der Pfarrkirche zu Müſen von dem Pfarrer *K. F. Weidenbach* (Siegen, 1814. 8.) Auſserdem ſind noch einige einzelne Predigten von ihm im Druck erſchienen. Seit dem vorigen Jahre bearbeitete er einige philoſophiſche Schriften Cicero's, wovon er eine neue Ausgabe zu liefern Willens war. Dieſe wird nun wohl nicht erſcheinen.

II. Vermiſchte Nachrichten aus Ungern.

(September 1815.)

Der verdienſtvolle Profeſſor *Martin von Schwartner* in Peſth hat ſo eben eine ſehr gründliche kritiſch-hiſtoriſche *Diſſertatio de Scultetiis in Hungaria* erſcheinen laſſen. Von ſeiner trefflichen Diplomatik dürfte in Kurzem die *dritte* Auflage herauskommen.

Im nächſten Jahre erſcheint auch der *zweyte* Band der *Monumenta Hungaria* vom Profeſſor *Ruzy* in Keszthely. Er wird nicht bloſs ungriſche Documente, wie der *erſte* Band, ſondern auch lateiniſche enthalten, da des verdienſtvollen *Engel's* in Wien *Monumenta Ungrica* nicht fortgeſetzt werden. Es wird darin unter andern die Selbſt-Biographie des ſiebenbürgiſchen Fürſten *Johann Kemény* in magyariſcher Sprache und die Proceſsacten über die in der ungriſchen Geſchichte berüchtigte *Eliſabeth Báthory* erſcheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ALTONA, b. d. Vf. und in Comm. b. Hammerich: *Seerecht des Friedens und des Krieges in Bezug auf die Kauffahrteyschifffahrt*, von *Friedrich Johann Jacobsen*, Obergerichts-Advocaten in Altona. 1815. LXIV u. 848 S. gr. 8.

In dem letztverflossenen Vierteljahrhunderte ist kein Theil des Völkerrechts so sorgsam, sowohl gesetzgebend, als besonders literarisch, gepflegt worden, als das See- und Handelsrecht, in besondrer Beziehung auf den Handel der Neutralen, und überhaupt den Handel im Kriege. Die öffentlichen Verhältnisse, unter welchen die Welt in dem angeführten Zeitraum seufzte, hat unter allen Nationen einen Wetteifer in der Ausmittelung und Vertheidigung der echten Grundsätze dieses Gegenstandes erweckt: so entwikkelten sie unter den Britten *Robinson*, *Ward*, *Manlot*, *Howard*, *Abbat*, *Home*, *Dobson*, so unter den Franzosen *Audouin*, *Arnould*, *Rayneval*, *le Beau*, *Boucher*, so unter den Italienern *Galiani*, *Lampredi* und *Azuni*, so unter den Schweden *Calliander*, so unter den Dänen *Schlegel*, *Eggers*, *Tetens*, *Schmidt-Phiseldeck*, und unter den Deutschen *v. Steck*, *v. Martens*, *Hölst*, *Gildemeister*, *Jouffroy*, *Büsch*, *Nau* und unser Verfasser, der bereits vor zehn Jahren das klassische *Handbuch des praktischen Seerechts der Engländer und Franzosen* (Hamburg 1805. II. Th. 8.) (A. L. Z. 1804. Nr. 253. u. Erg. Bl. 1806. Nr. 82.) herausgab. Durch das vorliegende Werk hat der Vf. seine grosen Verdienste um die Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis der Seerechte, und um alle diejenigen, die in irgend einer Beziehung ein wissenschaftliches oder praktisches Interesse an diesem Theil des Völker-, Schifffahrts- und Handels-Rechts haben, sehr ruhmvoll vermehrt. In keinem Zeitalter war vertraute Bekanntschaft mit den Gesetzen und Gebräuchen der See für Staatsbeamte, Rechtsgelehrte, Kaufleute und Seefahrer so nothwendig, als in dem gegenwärtigen, in welchem Irrthum, Leidenschaft und Machtspruch so oft auch hier Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit so himmelschreyend unterdrückte, dass man auch in dieser Beziehung eine bessere Zukunft hoffen mus. Bisher sind, wie der Vf. S. IV. der Vorrede mit Recht anführt, weit mehrere Millionen verschifften Eigenthums durch Unkunde desjenigen was auf der See Rechtens war und durch Fahrlässigkeit der Nationen verloren gegangen, als durch die Opfer, welche der Krieg nothwendig machte, so giengen, wie Hr. J. unter mehrern Fällen anführt, mehrere Tonnen Goldes allein einem einzigen Handlungshause in Hamburg deshalb verloren, weil man bey der Elb- und Weser-Blokade sich nicht genau von dem aus den frühern Entscheidungen entstandenen englischen Blokaderechte unterrichtet hatte; so verlor Amerika einen unermesslichen Reichthum lediglich aus Unbekanntschaft mit den in England über den Continent angenommenen Grundsätzen. So wie es sehr zu bedauern ist, dass kein allgemeiner Seerechts-Codex Europens die Staaten gegen dergleichen Verfahren schützt, ja nicht einmal die Grundsätze, welche ein Volk, abweichend von dem, was bisher Recht war, annimmt, öffentlich bekannt gemacht werden: so ist des Hn. J. gelungene Arbeit, gegen Unfälle dieser Art zu schützen, höchst dankenswürdig, da sie eine allgemeine Uebersicht des Seerechts enthält, wie dasselbe unveraltert in den See-Gesetzen der verschiedenen Völker enthalten ist, die den See- und Handelstribunalen und Werken der Rechtsgelehrten Italiens, Frankreichs, Englands, Hollands, Dänemarks, Deutschlands und andrer Staaten gehandhabt und gelehrt wird, und wie es dem Vf. sowohl in seinem tiefen Studium dieses Seerechts und seiner vertrauten Bekanntschaft mit demselben, als in den Erfahrungen seiner sechszehnjährigen Praxis in Seesachen sich dargestellt hat. Je wichtiger seerechtliche Processe sind, desto dankenswürdiger ist ein so sicherer, so erfahrner Führer; das Object des Processes bemerkt der Vf. S. VI. der Vorrede, „welche bey Ausarbeitung dieses Werks nachgesehen wurden, kann weit über 100 Millionen Thaler angenommen werden."

Desto erfreulicher ist es, dass der Vf. hierin etwas so vollständiges, so erschöpfendes geliefert hat. „Nicht für die Schule, sondern für das Leben, zu Rath und zur Belehrung bey den Verflechtungen der Schifffahrts-Verhältnisse, ist dieses Werk von dem Vf. als ein Gruss und als ein Aufruf an die bessere Zukunft zunächst bestimmt; er hat beynahe von allem, was über die Theorie des Seerechts geschrieben ist, und was auf dem Ocean und in den Seegerichten unbefolgt blieb, nur dasjenige in der Uebersicht zusammengestellt, was die Praxis mächtiger Völker zur Belehrung und Warnung darbot (*Vorrede* S. VII. und VIII.), oft haben Wünsche ihn über die Grenzen desjenigen geführt, was er als geschehen und festgesetzt lehren wollte, um dadurch dazu beyzutragen, bey einem ausbrechenden Kriege mehr Obhuth für Privateigenthum, mehr Vorsicht gegen das Neutralisiren, und dessen schädliche Folgen während fremder Kriege zu bewirken, grösere Fürsorge für Menschenleben und Wohlergehen bey Ausrüstung von Schiffen,

mehr Kenntniſſe bey den Schiffsführern zu veranlaſſen, den Seefahrern den Sparpfennig ihrer Mühſeligkeiten und Gefahren zu erhalten und aufzubewahren, den Betrügereyen durch Connoiſſements-Veräuſserungen bey Bankroten vorbeugen, die Schiffspapiere vereinfachen zu helfen, jedem Seemanne einen furchtloſen Rechtsbeyſtand vor Gericht zu verſchaffen, richtige Grundſätze über Seeanhaltungen, welche die Rechte des Krieges nothwendig machen, allgemeiner zu verbreiten, die Grenzen des neutralen Seegebiets ſchärfer zu bezeichnen, ſichre Gewiſsheit darüber zur Kenntniſs der Seefahrer zu bringen, daſs weder in Aſſecuranz- noch in irgend einer andern Hinſicht eine Deviation, um Beyſtand in Seenoth zu leiſten, für eine illegale Deviation zu halten ſey, auf den wichtigen Unterſchied zwiſchen bloſsen Lichtungs- und Bergungsfällen aufmerkſam zu machen, das Richter-Amt in Seeſachen einzig in die Hände von Seerechtsgelehrten und Seeleuten zu bringen, Entſcheidungsgründe in die richterlichen Ausſprüche über Schifffahrtsſachen verflechten zu helfen, die Wahrheit zu verbreiten, daſs in Hinſicht auf Schifffahrt und Handlung alle civiliſirten Nationen wie unter einem Dache leben, und gegenſeitiger Nutzen, genaue Kenntniſſe, liberale und einfache Behandlung zur allgemeinen Pflicht mache, und daſs man deſshalb in die Oberleitung der Schifffahrts- und Handlungs-Geſetzgebung und Verwaltung Kaufleute, die als durchaus rechtliche Männer anerkannt ſind, und die ſich von Geſchäften zurückgezogen haben, überall rufen müſſe" (S. IX — XI.). — So giebt der verdiente Vf. ſelbſt Geiſt, Zweck und Inhalt dieſer Schrift ſehr treffend an. Mit der ihm eigenen vertrauten Kenntniſs der europäiſchen See- und Handlungs-Geſetze und der Praxis der Seetribunäle, erörtert der Vf. die wichtigſten Theile ſeines Thema in dieſem Geiſte ſo vollſtändig, daſs es in materieller Rückſicht kaum einen Wunſch unberückſichtigt läſst, obwohl Rec. den nicht unterdrücken kann, daſs der Vf. etwas mehr auf die Ausbildung der Wiſſenſchaft, auf den Gewinn für dieſelbe Rückſicht genommen, und aus der Fülle ſeiner Kenntniſſe allgemeine Grundſätze abgezogen und aufgeſtellt haben möchte, welche ſeine reine Anſichten tiefer in die Wiſſenſchaft übergetragen und verwebt, und dadurch den Zweck ſeiner rühmlichen Arbeit, ſo wie ſeine Verdienſte um dieſe Wiſſenſchaft vermehrt haben würden. Hr. *Jacobſen* hat freylich auch andren zu dieſer Abſtraction allgemeiner wiſſenſchaftlicher Grundſätze die vollſtändigſten Materialien geliefert, allein wer wäre dazu geeigneter, als er ſelbſt?

Nach dieſen Vorbemerkungen über Geiſt und Zweck dieſes Werks geht Rec. zur genauern Anzeige ſeines Inhalts über. Die *Einleitung* (S. XXXVII — LXIV.) enthält dasjenige, was in keinem gründlichen Werke fehlen ſollte, und ganz beſonders in jeder Behandlung eines einzelnen Theils des Völker- und beſonders des Seerechts, weſentliches Bedürfniſs iſt; nämlich: *die Ueberſicht der Quellen und der Literatur*. Sie iſt ziemlich vollſtändig; Rec. vermiſst jedoch unter den allgemeinen Quellen und Sammlungen *Martens* bekannte: *Geſetze und Verordnungen der einzelnen europäiſchen Mächte über Handel, Schifffahrt und Aſſecuranzen* (Göttingen 1802 und 1804. gr. 8.). Des *Rhodiſchen* Seerechts und der neuern Schriftſteller deſſelben, *Paſoret's* und *Schombergs* iſt hiebey ſo wenig, als des *Wisbyrſchen Seerechts* erwähnt; in der Literatur des berühmten *Conſolato del Mare* (S. XLIII.) fehlen die von *François Mayſſen* (Marſeille 1577 und demnächſt zu Aix 1635) und von *Abraham Weſterveen* (Leyden 1704 und Amſterdam 1722) beſorgte Ausgaben. Rec. kann hierbey nicht unbemerkt laſſen, daſs von der Ausgabe des *Caſoregi* im Jahr 1788 zu Baſſano eine verbeſſerte — jetzt die neueſte Ausgabe erſchienen iſt, unter dem Titel: *Il conſolato del mare colla ſpiegazione di Giuſeppe Maria Caſoregi (Auditore della Rota Fiorentina e Conſigliere di giuſtizia del Ser. Granduca Cosmo Terzo), in queſta prima Veneta impreſſione oltre tutte che ſ'attrova nell edizione Fiorenze e di Lucca aggiuntovi molte leggi delle Sereniſſima republica di Venezia attinenti alla Materia. Cio il Portolano de Mar d'Aloiſe de Moſto nobile Veneto* — in dieſer Ausgabe mit dem Zuſatz: *in queſta nuova impreſſione ricorretto dagli errore della pricedenti edizione accreſciuto di note a ciaſcun capitulo de Conſolati di Barcellona, Venezia e Genova ed arrichio per la prima volta di citazioni, di Autorita e Deciſion Moderne* (Baſſano 1788. 4.), auch gehört zur vollſtändigen literariſchen Kenntniſs dieſes See-Geſetzes: *a Translation of the Chapter* 273 *and* 287 *of the Conſolato del Mare relating to prize law by Chriſtopher Robinſon* (London 1800. 8.). Das See-Recht von *Oleron* (S. XLIV.) iſt auch in *Engelbrechts Corpus juris nautici* S. 39 — 76. abgedruckt. In der Literatur des Brittiſchen See-Rechts (S. XLIV und XLV.) hätten noch *Clerke*, *Molloig*, *Exton*, *Kippax*, *Reeves*, *Horne's* und *Clarke's* Werke bemerkt werden können: ſo wie in der Literatur der *Niederländiſchen See-Rechte Taco van Glins Aanmerkingen en de Bedenkingen over de Zeerechten* (Amſt. 1694. 1695 u. 1704. 4.) und *Quintyn Weytſen Tractaat van t Recht der Nederlantſche Aſſurayen*. Amſt. 1730. Das Hamburgiſche Seerecht iſt auſser den, vom Vf. angeführten Schriften, auch in: *Johann Ludwig Gries Hamburgiſchem Staats- und Privat-Recht in Beziehung auf den Handel*, Hamburg Th. 1. 1795. 8. bearbeitet, und in der Literatur des Däniſchen See-Rechts hätte auch: *Jura nautica Regis Daniae Friderici* (Kopenh. 1561); *Hedegards Forſög til en Traktat aangaaende den Danske-Soe Recht indeholdende der vierte Bog af Chriſtiani V. Danske og Norske Lov* (Kiöbenhave 1771. 8.), und das: *Droit de Marine de Dannemarc, traduit en François du Livre IV. des Loix danoiſes, avec le Danois à cote* (4.) bemerkt werden können. Beym Preuſsiſchen Seerechte (S. XLVII.) vermiſst Rec.: *Königlich Preuſsiſches Seerecht nebſt Auguſts Hypolit. Bone hiſtoriſchem Bericht ſowohl von dem vormaligen alten, als auch* 1727 *publicirten neuen See-Recht des Königreichs Preuſsen* (Königsberg 1770. 4.), ſo wie auch: *E. Mallinkrodt's allge-*

mei-

meines Preußisches Handlungs-Recht; eine systematische Sammlung alles desjenigen, was in dem allgemeinen Land-Recht und der Gerichts-Ordnung auf Handlungs-Recht Bezug hat (Dortmund 1796. gr. 8.). *Valin's* Kommentar über Ludwigs XIV. Marine-Ordonnanz von J. 1681. erschien schon im J. 1763 in Rochelle; die von Hn. *J.* (S. L.) angeführte Ausgabe von 1776 ist die *zweyte*, so wie bekanntlich im J. 1780 die *dritte* Ausgabe dieses, noch immer wichtigen, Werks in Paris erschien; die Literatur des Französischen See-Rechts wäre überhaupt noch einer weitern Ergänzung fähig.

Der *erste* Abschnitt handelt vom *Ursprung und dem Eigenthum der Schiffe und von der Eigenthumsdocumentirung*, und zerfällt in folgende *vier* Kapitel. Kap. I. *Von der Erbauung der Schiffe und den desfalsigen Contracten und Papieren.* Mit Recht beklagt der Vf. den Mangel der Bestimmung darüber, von welchen Fahrzeugen in Privatseekriegen, wenn letztre überhaupt fortbestehen sollten, Schiffspapiere erforderlich sind; einige Gesetzgebungen nehmen hierbey den Unterschied zwischen Schiffen mit oder ohne Verdeck an; zweckmäsiger ist unstreitig der der Engländer, welche hierbey auf die Tonnenzahl der Fahrzeuge und ihr Raasegeln Rücksicht nehmen. Interessant ist die hier befindliche Zusammenstellung der Vorschriften der verschiedenen Seerechte über die Mählbriefe und deren Erfordernisse, so wie die übrigen Contracte über Erbauung der Schiffe, die Bielbriefe und über den Verkauf der Schiffe. Kap. II. *Von der wahren oder simulirten Eigenthumserwerbung und deren Documentirung, hauptsächlich in Hinsicht der Alleinrhederey.* Man findet hier die verschiedenen, in prisenrechtlicher Beziehung, wichtigen Kautelen und Erfordernisse zur Sicherung eines Schiffs. Mit Recht tadelt der Vf. den Mangel an gesetzlicher Fürsorge gegen Veruntreuung der Inventarien-Stücke aufgebrachter Schiffe; über die Misslichkeit des Ankaufs eines Schiffs *in transitu*, über welchen selbst die seerechtliche Praxis in England verschieden ist. Auffallend ist es, dass die Bezahlung der Kauffumme durch Wechsel im Kaufbriefe in den Prisen-Gerichten Verdacht erregt. Nach Rec. Meinung leidet es so wenig einen Zweifel, dass Schiffe zu den beweglichen Sachen gehören, als es zweifelhaft ist, dass sie Gegenstand des Pfandrechts seyn können; die Gesetze machen sie selbst zum Object eines gesetzlichen Pfandrechts, welches überhaupt ja gar nicht auf unbewegliche Gegenstände beschränkt ist. Kap. III. *Von der Zusammenrhederey und deren Documentirung.* Kap. IV. *Von den zu dem Schiffe gehörigen Papieren, ohne Rücksicht auf eine vorhabende Reise.* Hier ist die Rede von den sogenannten Stammpapieren eines Schiffs, im Entgegensatz von den Reisepapieren, welche letzte der Vf. sehr treffend in Reisepapiere 1) des Schiffs, 2) der Schiffsmannschaft und 3) der Ladung abtheilt. Ueber die Stammpapiere sind die Tractaten und Gesetze der Völker sehr schwankend, oft verworren, weil die Concipienten so selten Kenntnisse von den Schiffspapieren im allgemeinen hatten. Diese Unbestimmtheit und Unwissenheit ist die Quelle namenosen Elends in den letzten Seekriegen gewesen; England und Schweden haben sich hierbey vortheilhaft ausgezeichnet, indem sie in ihren Prisen-Acten keine Papiere namhaft machten. Es ist auffallend, dass, wie Hr. *J.* S. 69. bemerkt, bisher noch kein Schriftsteller von den Schiffspapieren nach allgemeinen Ansichten gehandelt hat. Hr. *J.* rechnet nach dänischen Principien zu den Stammpapieren den Bielbrief, die etwanigen Reconstructionsbriefe, den Mesbrief, die Kaufbriefe des Schiffs, den Rhederbrief und Namen-Veränderungsbrief; andre Nationen, z. B. England, Frankreich und Amerika haben anstatt aller dieser Papiere ein einziges Register, welches hier S. 74 folg. näher beschrieben und mit einigen Modificationen zur allgemeinen Nachahmung empfohlen wird. Kap. V. *Papiere für die Reise des Schiffs.* — Seepas. Rec. stimmt dem Vf. darin bey, dass es oft unmöglich sey, den Bestimmungsort zu halten, glaubt aber doch, dass er, dessen ungeachtet, in den Pas aufgenommen werden könne, und wenn letztrer völlig beweisend seyn soll, aufgenommen werden müsse; in sehr weiten Entfernungen, und andern Fällen würde indessen ausnahmsweise die generelle Bestimmung wohl zulässig sey. Ueber die Algierschen oder sogenannten Türkenpässe, giebt, wie Rec. beyläufig bemerkt, der Hr. Oberappellations-Rath *Hagemeister* in Greifswalde in der Uebersetzung des schwedischen See-Rechts von *Flintberg* vollständige Nachrichten. *Zweyter* Abschnitt. *Von den Personen, welche bey der Führung des Schiffs angestellt sind und von allen darauf Bezug habenden Contracten und Papieren.* Kap. I. *Von dem Capitän.* Sehr wahr die Bemerkung, dass in keinem Staate bis jetzt genug geschehe, Schiffscapitäne zu bilden, und doch ist ihre Gewalt so gross! Sehr reichhaltig sind die hier vorkommenden Nachrichten von den Vorschriften der verschiedenen Seegesetze über diesen Gegenstand. Kap. II. *Von den ausser dem Capitän an Bord eines Schiffs befindlichen Personen.* Officiere, Lootsen, Matrosen und Passagiere; ihre rechtlichen Verhältnisse. Kap. III. *Reisepapiere in Rücksicht der Mannschaft:* Häuercontracte, Musterrolle, Päsle u. s. w. *Dritter* Abschnitt. *Von den Contracten, bey dem Gebrauch der Schiffe und von den Ladungspapieren.* Kap. I. *Von der Stückgüter-Fahrt* — die privat- und prisenrechtlichen Verhältnisse derselben. Kap. II. *Ueber die Befrachtung des Schiffs durch eine Certepartie und im Allgemeinen.* Kap. III. *Ueber Frachtbezahlung.* Wenn in Kriegszeiten neutrale Schiffe feindliches Eigenthum führen, und deshalb von der andern kriegführenden Partey aufgebracht und diese Güter condemnirt werden: so hat, nach englischen Rechten, der Captor die ganze Fracht zu bezahlen, weil er *jure belli* den Feind, dessen Waare er nimmt, repräsentirt, ja er muss, wenn auch die Reise unvollendet und daher die ganze Fracht noch nicht verdient ist, doch die ganze Fracht bezahlen, da die Wegnahme die Beendigung der Reise verhindert; mit Recht beschränken die Engländer indessen diese Regel nur auf Schiffe, welche Waaren führen, die

die nach dem Völkerrechte geführt werden dürfen und im Handel begriffen sind, welchen die Regierung, deren Unterthanen die Waaren gehören, den Neutralen auch in Friedenszeiten zugesteht, wogegen der Captor keine Fracht zu bezahlen hat, wenn die confiscirten Waaren nach dem Völkerrecht Contrebande sind; in welchem Fall das Schiff selbst confiscirt ist, wenn die Contrebande dem Eigenthümer desselben gehört. Die Verbindlichkeit des Captors, die Fracht zu bezahlen, hört ausserdem auf, wenn das Schiff in einem feindlichen Colonial-Handel begriffen ist, von einem Colonial-Hafen nach dem Mutterlande (welcher Handel nach neuerer seerechtlicher Praxis die Confiscation des Schiffs gleichfalls nach sich zieht) oder in dem feindlichen Küstenhandel von einem feindlichen Hafen desselben nach einem andern begriffen ist, oder wenn es die Waaren des Mutterlandes directe nach den Colonien oder von einem feindlichen Lande nach den Colonien des andern mit ihm alliirten Feindes führt. Hr. *S.* hat alle diese Fälle mit Beyspielen aus der neuern brittischen Praxis belegt; die Engländer nehmen hiebey den Grundsatz an, dass der Handel eines Neutralen, welchen die feindliche Nation ihm im Frieden nicht zugestanden hat, illegal sey, weil der Feind diesen Handel nur seiner Bequemlichkeit wegen öffnet, um einen Theil der Bürde abzuwerfen, welche der Krieg auf ihn wälzt, und der Neutrale, der ihm seinen Colonial- und Küstenhandel führt, ihn directe unterstützt. Kap. IV. *Ueber die Papiere, die Ladung betreffend und über die Schiffspapiere im Allgemeinen.* Der Vf. beklagt mit Recht, und beweiset durch Beyspiele, dass mit diesen Papieren, und besonders dem wichtigsten derselben, dem Connoissement, viel zu leichtsinnig umgegangen wird; er wünscht dass, anstatt des Wustes aller dieser Papiere, die Uebereinkunft getroffen würde, dass in Zeiten des Krieges *in dorso* der Connoissemente obrigkeitlich und in beweisbarer Form die Wahrheit des Inhalts bezeugt werde. Die, vom Vf. zur Vereinfachung dieser Papiere (S. 430 folg.) gemachten Vorschläge sind äusserst beherzigungswerth.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Maurer: *Deutsche Volkstracht*, oder *Geschichte der Kleider-Reformation in der Residenzstadt Flottleben. Ein satyrisches Gemälde*, von *Th. H. Friedrich.* 1815. 60 S. 8. mit 11 Kupfern, und in Kupfer gest. Umschlage.

So löblich auf der einen Seite die Quelle war, aus welcher hie und da die Idee, eine deutsche Volkstracht einzuführen, entsprang, und so wünschenswerth es gewesen wäre sich auch in dieser Hinsicht immer mehr von französischem Einflusse zu entfernen, so sonderbar lauteten auf der andern Seite die Aeusserungen mancher überspannten Köpfe über diesen Gegenstand, so unbedachtsam schüttete man in mehrern Blättern hier gleich das Kind mit dem Bade aus. Der Stoff zu einer treffenden Satire war also gegeben, und liess sich leicht verarbeiten.

Dass diess Hr. *Friedrich* in dieser kleinen Schrift mit Glück gethan habe, möchten wir jedoch bezweifeln. Der Gegenstand musste entweder mit scheinbarem Ernste behandelt und dadurch eben recht ins komische Licht gestellt werden, oder aus einer einmal angenommenen Volkstracht mussten lustige Begebenheiten entwickelt, und der Einfluss derselben gezeigt werden. Die doppelten Verhandlungen aber in den beiden Versammlungen der Männer und Weiber, die uns, nebst der Maskenscene, der Vf. giebt, sind nicht nur etwas langweilig, sondern fassen auch gar nicht die Sache in ihrem recht erheiternden Gesichtspunkte. Wir nannten den Schluss des Ganzen eine Maskenscene, und diess ist jene Zusammenkunft auch, nach der Anlage des Vfs.: denn, wie in aller Welt kann es den Flottlebener Honoratioren einfallen indianische, otaheitische, chinesische und andre Trachten, als deutsche Volkstrachten einführen zu wollen. Der Vf. ist hier ganz aus dem Zwecke seiner Satire herausgetreten, und hat diese eben dadurch selbst vernichtet. Am besten hat uns das Motto des Büchleins gefallen, das eben so kurz als wahr ist, und welches abermals eine Seite darbietet, von der aufgefasst diess Gemälde recht ergetzlich werden konnte. Es heisst:

Erst wenn sie in Paris *à Pallemand* sich tragen,
Wird man in Deutschland auch, sich deutsch *zu kleiden* wagen.

Was nun die Ausstattung des Büchleins mit Kupferstichen betrifft, so geben uns mancherley Gedanken deshalb durch den Sinn. Die 11 angehefteten Kupfer, welche je zwey und zwey auf einem, die Trachten der Männer aus verschiedenen Nationen darstellen, gehören ursprünglich gewiss zu einem andern Werke als dem gegenwärtigen, und waren unstreitig die Ausstattung eines Büchleins zum Bilderschaun für Kinder. Dazu mögen sie auch allenfalls gut genug seyn. Für den Zweck dieser Satire sind sie aber unpassend und schlecht gearbeitet, vertheuern das Buch ohne Noth, und sind noch dazu eine Unzierde desselben. Schon der Sansculotte auf der siebenten Tafel beweist das ältre Daseyn dieser Kupfer: denn wer dürfte einen solchen noch jetzt unter den Nationaltrachten aufnehmen, und der Anzug des Franzosen und Engländers Tafel 2. ist spätstens aus den J. 1790, und nimmt sich jetzt rein possierlich aus. Dem Italiener auf Tafel 3. geht es nicht besser. Uebrigens heisst es sehr grammatisch richtig in den Unterschriften, Portugies, Franzos, u. s. w.

Weit besser und zweckmässiger ist der Umschlag, der das Pärchen verstellt, welches nach S. 56. in einem Kleide auftrat, das ein Quodlibet aller möglichen Volkstrachten zu seyn schien. Allerdings mischen sich darin Tunica, Toga, Talar, Mantilla, Schanzläufer, Pelz, Kaftan, Kurtka, Litewka, Frack, Spencer u. s. w. und besonders ist der Mann trefflich ausstaffiert mit seinem Türkenbunde auf dem Kopfe und dem Militärhut unterm Arme. Der Dame wäre nur auf der Einen Seite noch ein Reifrock zu wünschen gewesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ALTONA, b. d. Vf. und in Comm. b. Hammerich: *Seerecht des Friedens und des Krieges in Bezug auf die Kauffahrteyschifffahrt*, von *Friedrich Johann Jacobsen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vierter Abschnitt. *Ueber die Schiffsunfälle und über die dabey vorkommenden Verbindlichkeiten und Papiere.* Kap. I. *Von dem Zusammenstoßen der Schiffe.* Die, hieraus entstehende, Entschädigungsverbindlichkeit ist nur im Fall des Zufalls zweifelhaft; die Gesetze sind hierüber nicht übereinstimmend; auf Ausländer sollte ihr Gesetz retorquirt werden; die nordischen Nationen haben hierbey billigere Grundsätze, als die Engländer und Franzosen. Die verschiedenen seepolizeylichen Gesetze zur Abwendung eines solchen Zufalls sind hier angeführt. Kap. II. *Ueber andere Unfälle durch die Elemente und über die dabey vorkommenden rechtlichen Principien.* In diesem Kapitel wird entwickelt, was nach den verschiedenen See-Rechten in Ansehung der Seeunglücksfälle, des Seewurfs, Kappen der Masten, Taue, Anker, Zerschneidung der Segel, Aufopferung des Schiffsgeräths, Schiffsbeschädigung u. dgl. Rechtens ist. Hr. J. ist hier besonders vollständig, und denjenigen die Gegenstände dieser Art zu behandeln haben unentbehrlich. Kap. III. *Ueber die rechtlichen Verhältnisse und Papiere bey Anhaltungen.* Der Vf. behandelt hier mit ganz vorzüglicher Gründlichkeit und Vollständigkeit das Recht der Prisen, und liefert zugleich eine interessante und ausführliche Literatur desselben, welcher Rec. nur noch folgende Schriften hinzufügen kann: *Jacobi Fried. Neikter s. Retr. Colliander diss. de jure principum belligerantium merces et navigationes neutralium et pacatorum gentium intercipiendi* (Upsalae 1788. 4.); *Code des Prises marchines et des armemens en course* par *A. C. Guichard* (à Paris 1792, séconde édition 1800. II. Vol. 12.); *Joan Murnssen diss. de navibus populorum belli tempore mediorum haud capiendis* (Lipsiae 1799. 4.). Interessante Bemerkungen über das Embargo, welches bis jetzt noch in keiner eigenen Abhandlung bearbeitet worden, so sehr dieser Gegenstand sich auch dazu eignen dürfte. Möchten die Gewalthaber in Europa nicht blos bey diesem, sondern bey allen Gegenständen den S. 533. angedeuteten rechtlichen Grundsatz befolgen, dass man keine härtere Kriegsgrundsätze aufstelle, als man selbst in Friedenszeiten billigt! Allein dieß setzt voraus, dass die Leidenschaften, anstatt durch unüberlegende Schriftsteller noch mehr angefacht zu werden, schweigen, dass nur Vernunft und Recht gebieten, und insonderheit dass die Leitung der diplomatischen Angelegenheiten wieder in die Hände derjenigen zurückkehren, welche Mäßigung mit Kenntniss der Vorschriften des Völkerrechts verbinden. Auch in dieser Beziehung hat Napoléon durch seine militärisch-diplomatische Leitung der Angelegenheiten des Völkerrechts unsrem Welttheile tiefe Wunden geschlagen! Auch in Ansehung des Prisen-Rechts ist dieß der Fall. Es kann — bemerkt der Vf. sehr treffend S. 537. — „für einen Staat in Seekriegszeiten keine wichtigere Sache in Hinsicht seiner Ehre, in Hinsicht der politischen Verhältnisse mit andern Staaten und in Hinsicht der Vergeltungsrechte für die Zukunft gedacht werden, wie die Wahl derjenigen, welche über Prisen entscheiden. Menschen ohne Kenntnisse, ohne Talente oder von zweydeutigem Rufe dazu anstellen, heißt, wie in der Revolutionszeit in Frankreich, alles Obige compromittiren; England hat auf die Wahl seiner Seerichter immer eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit verwandt. Mit Recht erklärt der Vf. sich gegen den Privat-Seekrieg durch Kaper, und jeder Biedermann muss mit ihm (S. 536.) hoffen, dass die Zeit kommen wird, in welcher er gegenseitig abgestellt wird. So lange er besteht, ist die höchste Publicität der Entscheidungen der Seegerichte um so wichtiger, je unzureichender die Quellen sind, aus welchen sie geschöpft werden. Auch hierin bestätigte sich die englische Loyalität. Um im Anfange des Revolutionskrieges den schädlichen Wirkungen der neuen Lehre: Freyschiff, Freygut, bey welcher England unmöglich einen Seekrieg führen konnte, vorzubeugen, liefs die englische Regierung, sobald eine freygebende oder verurtheilende Entscheidung in einer Prisensache erfolgt war, das Urtheil in dem gelesensten Blatte abdrucken und eine Anzahl der Abdrücke sofort an die brittischen Minister im Auslande versenden, damit diese die dagegen einkommenden Beschwerden sogleich beantworten können. Der Vf. nimmt, gegen seine frühere Meinung, gegenwärtig an (S. 546.), dass der Grundsatz: *frey Schiff, frey Gut:* weniger zur wesentlichen Gerechtigkeit führt, als der Grundsatz des Consulats, dass feindliches Eigenthum am Borde neutraler Schiffe confiscable sey, und dass weit mehr Ungerechtigkeiten vorfallen können, wenn alles von Regelmäßigkeit

keit oder Unregelmäfsigkeit der Papiere abhängt, als, wie bey den Engländern von der Unterfuchung des Wefens der Transaction; er glaubt, der Grundfatz der Engländer, die Frage über neutral oder nicht neutral hänge in allgemeinen von der Harmonie der Ausfagen mit den Papieren am Borde ab, dafs indeffen, wie mangelhaft auch das Eigenthum dadurch conftatirt werde, die Partey jedesmal zum fernern Beweife zuzulaffen fey, wenn fie *bona fide* gehandelt, dafs aber, wenn fie in einem hohen Grade *mala fide* gehandelt hat, die Frage über neutral oder nicht neutral von den Papieren und Ausfagen abhange, wie mangelhaft auch ihr Reſultat feyn mag. Rec. ſollte indeffen glauben, dafs auch in diefem Falle bey einer *anfcheinend* vorhandenen *mala fides* der beffere Beweis der vorhandenen *bona fides* zuläffig feyn durfte, und hält daher den Grundfatz des franzöfifchen Prifenrechts, dafs die Schiffspapiere, die nach der Wegnahme des Schiffs beygebracht werden, durchaus keinen Glauben und durchaus keinen Nutzen für den Eigenthümer und Befrachter des Schiffs haben, und dafs auf jeden Fall nur die am Borde gefundenen Papiere beachtet werden ſollen, für unvereinbarlich mit der Gerechtigkeit, weshalb auch die Dänen in der Appellations-Inſtanz *nova* zugelaſſen haben. Die, auf mehrere Unterſchiede gegründete Praxis des brittiſchen Seerechts iſt (S. 556 folg.) dargeſtellt. Wenig bekannt und ſehr erfreulich iſt die Nachricht (S. 585.), dafs Frankreich auf Dänemarks Reclamation den Grundſatz nachgegeben hat, dafs alliirte Kriegsſchiffe innerhalb des Seegebiets eines Alliirten ſich keine Stationen erlauben und Capturen vornehmen dürfen, und dafs die Cognition der zufällig angehaltenen Schiffe dem Lande, in deſſen Seegebiet die Anhaltung erfolgte, zugehört und nach deſſen Geſetzen zu beurtheilen iſt, weil der Alliirte nicht berechtigt iſt, den Verkehr, den ſein Alliirter mit Nationen, mit welchen der Captor im Kriege, der Alliirte aber im Frieden leben, zu ſtören. Beyläufig iſt die von Seiten Englands (S. 586.) erfolgte Anerkennung des Grundſatzes, dafs ſeit der Einführung der Feuerwaffen der Bereich des Seegebiets auf drey engliſche Meilen faſt allgemein angenommen worden, intereſſant, wogegen ſie franzöſiſcher Seits (S. 590.) auf zwey Lieues angenommen zu ſeyn ſcheint. Rec. verſagt es ſich höchſt ungern, noch mehrere der intereſſanten Bemerkungen auszuheben, an welchen dieſes Kapitel einen ſo groſsen Reichthum hat. Kap. IV. *Von der Hülfsleiſtung in Seenoth.* Abtheilung I. *Civil-Bergung. Strandrecht.* Hoffentlich wird daſſelbe bald allgemein nur ein antiquariſches Intereſſe haben. Rec. bemerkt zu der (S. 759.) gegebnen Nachricht über die Modificationen, unter welchen daſſelbe in den Preuſsiſchen Staaten aufgehoben iſt, dafs durch die aus dem Hauptquartier zu Chaumont unterm 13. März 1814 erlaſſene, in Nr. 6. der *Geſetzſammlung für die Preuſsiſchen Staaten für das Jahr* 1814 abgedruckten, königliche Cabinetsordre, die durch das Pommerſche Strandedict vom 4. April 1743 beſtimmte dreyjährige Friſt, nach deren Ablauf die auf die pommerſchen Seeküſten geſtrandetem Sachen für erledigtes und verfallenes Gut erklärt werden können, aufgehoben und dafür das, beym Vi S. 759. angeführte, kürzere Verfahren auch in Rückſicht auf Pommern eingeführt worden iſt. Weder die hier (S. 745.), noch die in *Ompteda Literatur des Völkerrechts* §. 220. gegebene Literatur des Strand-Rechts iſt vollſtändig; Rec. fügt derſelben noch hinzu: *J. B. Forſtenii diſſ. de bonis naufragorum* (Gröningae 1764. 4.); *Joan Henr. Felz excerpta controverſiarum illuſtrium de rebus pro derelicto habitis* (Argent. 1708); Dr. *Stephan Waga Progr. von der Unbilligkeit des Strand-Rechts* (Königsb. 1744. fol.); *Joh. Chriſt. Greilich Vom Strandrecht oder Jacobs Schaback's Abhandlung vom Rechte der Strander, aus dem Lateiniſchen überſetzt* (Hamburg I. Th. 1767. II. Th. 1781. 4.); *Joh. Georg Büſch Darſtellung der in den nördlichen Gewäſſern üblichen, inſonderheit des Schleswig, Holſteinſchen ſogenannten Strand-Rechts* (Hamb. 1798. 8.), und die Abh. *von dem ehemals auf der Weſer ausgeübten Strand-Rechte* (in *Fr. Er. Karl Mereau's Miscellaneen zum deutſchen Staats- und Privat-Recht*, Gotha 1791. Th. 1. Nr. XVIII.). Bey dem Intereſſe für die Oſtſeeſchifffahrt bemerkt Rec. noch, dafs das Strand-Recht auch in Mecklenburg nicht mehr ſtatt hat, ſondern bereits in den Jahren 1223 und 1327 als eine „*abominabilis et a paganismo detenta conſuetudo*" abgeſchafft worden (*Sarguo v. d. Regalien* S. 488. *Franck Altes und Neues Mecklenburg* T. IV. S. 80 und 83., und *Hagemeiſter Mecklenburgiſches Staats-Recht* §. 166.). Die von Hn. *J.* S. 791. vorgeſchlagenen Grundſätze ſind allerdings würdig, als allgemeine Uebereinkunft angenommen zu werden. Abtheil. II. *Von Ranzionirung und von der militäriſchen Bergung.* Eine Art von Rettung aus Seenoth iſt die Ranzionirung nach völkerrechtlichen Grundſätzen, und beſteht darin, dafs man *a*) dem Feinde oder Seeräuber eine Summe für angehaltene Schiffe und Ladung zugeſteht, darüber Wechſel ausſtellt und Geiſſel giebt, oder *b*) einen Theil der Ladung für die Freylaſſung des Ganzen hingiebt. Die, bisher nicht gehörig geläuterten, Grundſätze, nach welchen dieſe Fälle entſchieden werden müſſen, ſind auch hier nicht ſcharf genug gezeichnet. Intereſſanter iſt die Discuſſion der Frage: wann eine Priſe in des Captor's Eigenthum übergehe? Einige Nationen erfordern hiezu einen vier und zwanzigſtündigen Beſitz, die Engländer haben in neuern Zeiten angenommen, dafs nur durch eine in dem Lande des Nehmers über ein aufgebrachtes Schiff gefällte, Condemnations-Acte in Hinſicht auf engliſche Schiffe das Eigenthums-Recht des alten Beſitzers verloren gehe, verweigern dagegen in Anſehung fremder Nationen die Entſcheidung über dieſen Punkt, wie S. 812 folg. durch mehrere Fälle bewieſen iſt. Wenn Hr. *v. Martens* (in *eſſai concernant les armateurs* §. 45.) den Frieden zur Erwerbung des vollkommenen Eigenthums erfordert; ſo ſtimmt Hr. *J.* (S. 813.) ihm nicht bey,

bey, und hat hierbey die Praxis unstreitig auf seiner Seite. Diese Grundsätze haben auf die Lehre von den *Repriſen* (S. 819 folg.) einen entscheidenden Einfluſs, welche der Vf. durch eine Reihe interessanter Seerechtsfälle erläutert und bereichert.

Rec. hat sich bemüht, in vorstehender Anzeige den Hauptinhalt dieses wichtigen Werks darzustellen, und sich nur mit Mühe enthalten, in die darin enthaltenen vielseitigen wichtigen Digressionen über die interessantesten Dogmen des öffentlichen und Privatseerechts noch tiefer einzugehen. Er darf aber hoffen, dafs diese Anzeige schon genügen werde, die Aufmerksamkeit des Publicums auf ein Werk zu leiten, welches für alle, die mit den dahin gehörigen Gegenständen beschäftigt sind, eben so wichtig, als unentbehrlich ist. Es ist besonders schätzbar wegen der, allenthalben hervorgehenden, vertrautesten Bekanntschaft des Vfs. mit der wichtigsten Ausbeute der Literatur und der Praxis der Seegerichtshöfe, so wie mit den Seerechten aller Zeiten und aller Völker. Je kräftiger und kundiger der Vf. seinen vielumfassenden Gegenstand beherrscht und je inniger vertraut er mit demselben ist, desto natürlicher ist der bereits oben ausgesprochene Wunsch, dafs es ihm gefallen haben möchte, bey diesem Werke auf die Wissenschaft und deren Ausbildung noch mehr Rücksicht zu nehmen, und daher, nicht blofs die Entscheidungen und Meinungen der See-Tribunale und Seerechtsgelehrten anzuführen, sondern aus denselben die daraus hervorgehenden allgemeinen Grundsätze auszuheben und darzustellen, und sie durch jene Quellen zu belegen. Nur Männer vom Fach können, wie Hr. *J.* an mehrern Stellen mit Recht behauptet, für Gegenstände dieser Art vollgültig Gesetze entwerfen, nur solche Männer, unter welchen Hr. *J.* einen so hohen Rang einnimmt, können daher Gegenstände, die sie so oft und so glücklich bearbeiteten, mit glücklichem Erfolg auf allgemeine Grundsätze zurückführen, und dadurch sowohl die Wissenschaft fester begründen, als der Gesetzgebung mit sicherer Hand vorarbeiten. Hr. *J.* würde daher den, ohnehin schon so ehrenvoll begründeten Anspruch auf den Dank, nicht blofs seines Vaterlands, sondern selbst Europens und der ganzen Wissenschaft, so wie seinen Ruhm vergröfsern, wenn er aus der, in seinen verschiedenen Werken niedergelegten, Fülle seiner Erkenntnisse und Erfahrungen über diesen Gegenstand ein, auf scharf gezogene, allgemeine Grundsätze gebauetes, System des Völkerrechts zu bearbeiten sich entschlösse. Rec. möchte dabey wünschen, dafs der Vf. in diesem systematisch geordneten Auszuge seiner Werke einen jeden dieser Grundsätze aus dem Seerechte selbst, mit Bemerkung der verschiedenen Vorschriften derselben, so wie aus der Praxis der Seerechts-Gerichtshöfe und der Meinungen der bewährtesten Schriftsteller entwickelte und durch sie belegte. Ein solches Werk dünkt dem Rec. zu den bisherigen Werken des Vfs. in das Verhältnifs zu treten, in welchem eine Deduction zu ihren Belegen, ein Gesetzbuch zu seinen Motiven steht, indem er, soviel die reiche Fülle der Seerechtsfälle und der Vorschriften der See-Gesetze betrifft, in dem neuen — dem theoretischen, — Werke auf die, in den frühern — den praktischen — Schriften enthaltenen Belege verweisen würde.

SCHÖNE KÜNSTE.

WARSCHAU, b. Zawadzki u. Wencki: *O Wymowie i Stylu* przez *Stanisława* Hr. *Potockiego* — (d. i. Von der Beredsamkeit und dem Stil, von *Stanislaw* Graf *Potocki* u. s. w.) *Erſten* Bandes *erſter* Theil. 1815. 385 S. 8.

Der gelehrte Graf *Stan. Potocki*, Präses der Commission der Aufklärung oder des Unterrichts u. s. w., hat durch seine Beredsamkeit den ehrenvollen Titel des ersten Redners *Xiążę wymowy (princeps eloquentiae)*, schon längst erworben. Er war daher gewifs am besten im Stande über die Beredtsamkeit und den Stil zu schreiben, wozu ihn die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften mit Recht aufgefordert hat. Dennoch giebt der Vf. nach einer rührenden und sehr beredten Zuschrift an den Fürsten Adam Czartoryski sein ganzes Werk, als einen blofsen Auszug aus *Aristoteles*, *Cicero* und *Quintilians* Schriften an (S. VI. der Vorrede), ferner aus dem *Longinus*, *Dionyſius* von *Halicarnaſſus* und dem *Dial. de cauſis corruptae eloquentiae*, wozu er noch die neuern Schriften von *Laharpe*, *Thomas* und *Blair* als Führer und Leiter von ihm benutzt, andere neuere aber weniger berücksichtigt worden. Ob das Ganze in einer harmonischen Uebereinstimmung als ein zusammenhängendes Werk zu betrachten sey, oder ob die fragmentarische Arbeit durchblicke, überläfst der Vf. dem Leser zu beurtheilen. Rec. hat diese Vorrede eben so mit Vergnügen gelesen, wie das ganze Werk, und die Bescheidenheit des Vfs. hat ihm um so mehr gefallen, je mehr die polnische Beredtsamkeit noch immer an dem Schwulste der unglückseligen Periode der Panegyriker, der Jesuiten leidet, und je seltener gute Werke in Prosa in Polen zu finden sind. Unstreitig ist der Plan des Vfs., die klassischen Schriftsteller der Alten bey seiner Arbeit zum Grunde zu legen, sehr beyfallswerth, und wer nur einigermaafsen mit Polens Literatur bekannt ist, der wird die Absicht des Vfs. zu schätzen wissen, die Schüler zu den ersten Quellen der Beredtsamkeit, den klassischen Mustern der Alten zurückzuführen, welchen man erst leider unter Stanislaus Augustus einige Aufmerksamkeit wieder gegönnt, und noch später volle Gerechtigkeit erzeigt hat, ob man gleich dadurch dafs man in niedern Schulen zu vielerley treibt, oft zu jener gründlichen Kenntnifs nicht gelangt, ohne welche an wahre Fortschritte in der Gelehrsamkeit gar nicht zu denken ist.

Das

Das *erſte* Kapitel (S. 1 — 29.) handelt von der Beredtſamkeit und Rhetorik, das *zweyte* (S. 31 — 62.) von der Beredtſamkeit der Griechen. Kap. III. bis S. 79. von der Beredtſamkeit der Römer. Kap. IV. enthält eine Vergleichung des Demoſthenes und Cicero bis S. 104. Kap. V. iſt überſchrieben: Verfall der Beredſamkeit bey den Alten. Wiederauflebung der Wiſſenſchaften im 16ten Jahrhundert, Schickſal der Beredtſamkeit im 17ten Jahrhundert bis S. 128. Kap. VI. franzöſiſche Beredtſamkeit unter Ludwig XIV. S. 149. Kap. VII. Vergleichung der Alten und Neuern bis S. 175. Kap. VIII. ihre Schriften über die Beredtſamkeit bis S. 195. Kap. IX. drey Gattungen der Beredtſamkeit, Erläuterung, Darſtellung, gerichtliche Beredtſamkeit, Figuren, Elocution S. 227. Kap. X. Von den rhetoriſchen Schriften des Cicero bis S. 272. Kap. XI. Bemerkungen über Kap. IX und X. bis S. 289. Kap. XII. politiſche Staats Beredtſamkeit *o wymowie naradney* bis S. 317. Kap. XIII. Auszüge aus dem Demoſthenes S. 342. Kap. XIV. gerichtliche Beredtſamkeit S. 364. Kap. XV. Analyſe der Rede *pro Cluentio*. Die Anordnung der Kapitel zeigt ſchon die Sachkunde des Vfs., und wem es nicht unbekannt iſt, was der Vf. für die Wiſſenſchaften in Polen gethan hat, der wird auch noch bemerken, daſs beſondere Rückſichten auf das Bedürfniſs der Nation den Vf. leiteten. Von der Beredtſamkeit der Polen und anderer Nationen verſpricht der Vf. im *dritten* Theile zu handeln. Uebrigens erklärt der Vf. *Maſſillon* und *Boſſuet* allein nur für klaſſiſch, und beſeitigt daher alle andere Kanzelredner für den *dritten* Theil, wo Rec. auch den vermiſsten *Saurin* zu finden hofft, da er *Bourdaloue* und *Flechier* bereits gehörig gewürdigt geleſen. Die gerichtliche Beredtſamkeit der Franzoſen erklärt der Vf. für ganz unbedeutend, und ihre politiſche Beredtſamkeit wird mit Recht übergangen. Sollten aber Englands politiſche Redner nicht mehrerer Rückſicht werth ſeyn? Freylich ſind ſie in Polen weniger bekannt, dem Vf. aber nichts weniger, als fremd. Vermuthlich werden ſie auch im *dritten* Theile vorkommen, wo auch die beſten proteſtantiſchen Kanzelredner ihre Stelle erhalten werden.

NEUERE SPRACHKUNDE.

WARSCHAU und WILNA, b. Zawadzki und Węcki: *Słownik polsko - łacinsko - francuski na zaſadach ſłownikow Knapskiego, Danneta i Troca ułożony i pomnożony przez X. Litwińskiego*, (d. i. polniſch-lateiniſch - franzöſiſches Wörterbuch nach den Grundſätzen des *Cnapius*, *Dannet* und *Trotz* verfaſst und vermehrt von dem Abbé *Litwinski*). 1815. *Tom. I. A — O.* 3 Alph. 2 Bogen ohne Seitenzahl. *Tom. II.* 3 Alph. 1 Bogen, zuſammen 6 Alph. 3 Bogen ohne Seitenzahl. 8.

Cnapius iſt ganz vergriffen und nicht mehr zu haben, und doch hat ſeit 1648 eigentlich niemand in Polen ein polniſch lateiniſches Lexicon geſchrieben, nun hat man den *Cnapius* neu wieder abgedruckt und zwar bald in Verkürzungen, bald in ſeinem ganzen Umfang. *Dannet* und *Trotz* haben bekanntlich franzöſiſch - polniſche, und *Trotz* ein ſehr brauchbares polniſch - franzöſiſch-deutſches Lexicon geſchrieben. Den *Cnapius*, *Dannet* und *Trotz* zuſammengeſchmolzen, als ein brauchbares polniſch - lateiniſch - franzöſiſches Handwörterbuch zu geben, war der Zweck des Vfs., der unter dem Abdrucke ſeines Werks verſtorben iſt. Hr. *Zawadzki* und *Wencki* nahmen ſich nun des verwaiſeten Buches an, und förderten die auf dem halben Wege in das Stocken gerathene Arbeit zur Welt. Rec. hat mit Aufmerkſamkeit mehrere Artikel dieſes Wörterbuchs geleſen, und findet überall mit Vergnügen daſs der Vf. ſeine Vorgänger mit Umſicht benutzt, und zweckmäſsig ſein Werk bearbeitet hat, ſo daſs dieſes Handwörterbuch allerdings zum Gebrauch der Schulen und der Ausländer ſelbſt zu empfehlen iſt. Doch iſt es Schade, daſs der Vf. weder *Linde* noch *Bandtkes* Arbeiten benutzt hat. So iſt z. B. bey dem Worte *Krynica* bloſs die nun veraltete Bedeutung Ciſterne richtig angegeben, allein daſs dieſs Wort auch Feldquelle, lebendiges Waſſer heiſset, das wird ganz übergangen. Statt *albo* ſteht überall *abo*, ein offenbarer Archaism, den man dem *Cnapius* nicht zur Laſt legen kann; damals ſchrieb und ſprach man wirklich ſo, aber jetzt ſagt doch niemand mehr *abo* ſtatt *albo*. Bloſs in den *Compoſitis* iſt dieſs nur noch üblich, *abowiem*, *albowiem* *Jusz* ſchreibt auch niemand mehr, ſtatt *już*. Vielleicht iſt dieſs ein Archaismus, der noch irgend wo in Lithauen haften geblieben iſt. So viel aber Rec. ſich zu erinnern weiſs, ſpricht noch da niemand *Juszem*, *Jusześ był* ſtatt *już jem*, *już eś był* etc. Der Vf. hätte dieſe alte Form füglich weglaſſen oder nur als Archaism angeben können. So iſt auch *raczkiem leść* ſtatt *leźć* von *leżę* gewiſs unrichtig. Die altſlawoniſche Orthographie widerſpricht ſogar dieſer Schreibart, indem ſie *lezti* durch *zientia* ausdrückt. Auf dieſe Mängel macht Rec. aufmerkſam, um die fleiſsigen und thätigen Verleger zur Verbeſſerung derſelben bey einer neuen Ausgabe zu veranlaſſen. Keinesweges iſt aber Rec. gemeint dieſem brauchbaren und allen Dank verdienenden Werke Eintrag zu thun. Er wünſcht vielmehr, daſs man dieſs weit bequemer als andere eingerichtete Wörterbuch, mit Beyfall aufnehmen, und die Verleger bald zu einer andern verbeſſerten Edition in Stand ſetzen möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. kaiſ. (königl.) Druckerey: *Notices et extraits de divers Manuſcrits arabes et autres.* Par *A. J. Silveſtre de Sacy.* 1813. 214 S. gr. 4.

Ein beſonderer Abdruck der von Hn. *de Sacy* abgefaſsten und auf orientaliſche Handſchriften Bezug habenden Notizen im 9ten Bande der *Notices et Extraits des Manuſcrits de la Bibliothèque imperiale et autres Bibliothèques*, der dem Orientaliſten willkommen ſeyn muſs, und den Wunſch erregt, daſs auch aus den übrigen 8 Bänden die ihn angehenden Aufſätze auf gleiche Weiſe beſonders zu haben ſeyn möchten. Die Manuſcripte, von welchen hier Notizen und Auszüge gegeben werden, ſind folgende:

I. *Tractat über die Ausſprache der arabiſchen Buchſtaben*, Nr. 260 *der kaiſerlichen Bibliothek* (S. 1 — 76). Die angezeigte Numer umfaſst mehrere Tractate über Orthographie und Leſung des Koran, von welchen der Vf. ſchon im 8ten Bande der *Extraits* (S. 290 ff.) Nachricht ertheilt hatte. Da dieſe ein mehrſeitiges Intereſſe haben, will Rec. derſelben zuvor mit einigen Worten erwähnen, ſofern das gröſsere Werk ohnehin in dieſen Blättern noch nicht angezeigt worden iſt. Eine beſondere Wiſſenſchaft der Korangelehrten geht nämlich darauf aus, die urſprüngliche Orthographie zu beſtimmen, welche in den erſten Abſchriften des Koran geherrſcht habe. Man nennt ſie علم رسم المصحف *ſcientia ſcripturae Corani.* Auſser dem, daſs jene Handſchriften ohne diakritiſche Punkte, Vocalpunkte und irgend orthographiſche Zeichen geſchrieben waren, war die Orthographie derſelben in mehreren Wörtern gegen die ſpätere grammatiſche Analogie. Nun waren zwar allmählig die Punkte und diakritiſchen Zeichen hinzugekommen, und jene freyere Orthographie nach der Grammatik geregelt; allein nicht ohne vielfachen Widerſpruch ſolcher, die ſich an die alte Schreibart hielten. Zur Aufrechterhaltung der letztern verfaſsten nun mehrere Korangelehrte Werke, in welchen jene orthographiſche Bemerkungen unter Rubriken gebracht ſind, mit Angabe aller Beyſpiele; eine Art von Maſora, aber nur in Bezug auf Orthographie und methodiſcher. Ein ſolches iſt nun das angezeigte erſte Werk: *ſur l'orthographe primitive de l'Alcoran, par Abn Amru Othman ben Said ben Othman Mokri*, woraus auch einige Proben gegeben ſind. Man erfand ferner den Ausweg, die nöthigen Zuſätze von Conſonanten und Punkte zum Unterſchied vom geoffenbarten Texte mit farbigen Tinten zu ſchreiben, was beſonders von den afrikaniſchen und ſpaniſchen Schreibern, weniger von den aſiatiſchen, geſchah. Da die Vocale nach Willkür und Tradition geſetzt worden waren, ſo entſtanden auch darüber Differenzen nach den verſchiedenen Schulen, die wieder in beſonderen Werken behandelt wurden (ſ. unten). Jene Emendation vermeintlich grammatikaliſcher Fehler in der alten Recenſion, hat nun wirklich viel Aehnlichkeit mit derjenigen Reviſion des hebräiſchen Textes, aus welcher die Keri's herſtammen: bey welcher auch dieſelbe Vorſicht, die neue Lesart nicht geradezu in den Texte aufzunehmen, beobachtet wurde. Geräde wie aber die ſpätern Rabbinen den wahren Urſprung jener verſchiedenen Lesarten (oder zum Theil Emendationen) nicht mehr wuſsten, und ſie bald den Autoren ſelbſt, bald wenigſtens dem Eſra und der *Synagoga magna* beylegten, und ſo wie ſie oft beide, das Keri und Chethib, unter mancherley Wendungen für richtige und geoffenbarte Lesarten ausgaben, ſo machten es auch die muhammedaniſchen Kritiker mit den Varianten des Koran. Alle, meynten ſie, waren mit offenbart, und der Chalif Othman traf bey Veranſtaltung der MSS. des Koran den Ausweg, daſs er das eine ſo, das andere anders ſchreiben lieſs, damit Alles erhalten würde. *Abn Amru* ſagt (S. 300 in der Ueberſetzung von *Sacy*): „*Othman ne doutoit point, que ces diverſes leçons ne fuſſent toutes revelées, et que le prophete n'eut reellement entendu le meme mot avec et ſans les lettres, dont la preſence et l'abſence forme ces variantes.*" „*Il aime donc mieux conſerver les diverſes leçons, en mettant dans un exemplaire la lettre qui etoit obiet de la variante et l'omettant dans un autre.*" Die Superſtition nimmt überall einerley Gang und kann ſich oft gegenſeitig erläutern! Hierauf folgt eine Abhandlung *über die Punctation des Koran* (كتاب النقط) (S. 306 ff.). Rückſichtlich der Einführung derſelben ſchwankt die Tradition zwiſchen drey Korangelehrten zu Baſra, *Abul aſwad Dili*, *Naſr ben Aſem Leithi* und *Yahya*. Anfangs geſtand man ſie nur für Schulen und zum Behuf des Leſenlernens zu, dann allgemein, aber nur mit farbigen Tinten. Aus den gegebenen Regeln über die Ausſprache der Vocale ſieht man, daſs die arabiſchen Grammatiker ein höchſt zuſammengeſetztes Syſtem der Orthoëpie haben, und daſs mehrere die verſchiedenen Nuancen der Länge und Kürze auch durch Vervielfältigung der Zeichen (nach Art des hebräiſchen Vocalſyſtems) ausdrücken. So unterſcheiden ſie ein langes und kurzes Fatha, wovon das erſte durch einen Strich, das zweyte

(welches اختلاس *raptum*, d. i. חֲטַף, חְטַף heifst) durch einen Punkt bezeichnet wird. — Hieran fchliefst fich endlich der in der vorliegenden Sammlung enthaltene *Tractat über die Ausfprache der Confonanten*. Hr. *de Sacy* wollte ihn Anfangs als Anhang zu feiner arabifchen Grammatik herausgeben, was aber nicht paffend gewefen feyn würde, da er doch nicht geeignet, aber freylich auch nicht beftimmt ift, einem europäifchen Lehrling eine richtige und vollftändige Kenntnifs der Ausfprache zu verfchaffen. Das Tractat ift nämlich zum Gebrauch der Mokri's oder Vorlefer des Koran in den Mofcheen verfafst, und foll fie auf die Fehler aufmerkfam machen, in welche der Ungeübte ohne folche Anweifung leicht verfallen könne. Es wird alfo insbefondere auf eine genaue, die Geltung jedes Confonanten richtig ausdrückende und ihn von allen ähnlichen genau unterfcheidende Ausfprache im Gegenfatz der nachläffigern Ausfprache des gemeinen Lebens gedrungen; die Confonanten werden genau und fubtil nach den Organen und andern Unterfchieden (21 an der Zahl, von denen einige dem Herausgeber felbft dunkel find) eingetheilt, auch gewöhnlich einzelne Wörter angeführt, in deren Ausfprache am meiften gefehlt wird. In Betreff der einzelnen Buchftaben heben wir nur Einzelnes aus. Beym *Elif* wird gewarnt, dafs man es nicht wie *Je* lefe, z. B. ناس, نار *nès*, *nèr*. Das ع foll man nicht mit ء verwechfeln, dem es gleiche, bis auf den rauhen Ton des letztern. Beym ر foll man fich hüten, es nicht ohne *Tesdid* doppelt auszufprechen (was beym Bebelaut leicht gefchehen kann), auch es ähnlichen Buchftaben zur Aſſimiliren *(infertio)*. Die letzte Regel wird noch bey vielen andern wiederholt. Von demfelben Vf. folgt ein kleiner Tractat *über die verfchiedenen Manieren bey Vorlefung des Koran*, und ein anderer über die Orthographie des *Hamza*. Ueber den Inhalt des erfteren noch einige Worte. Die Araber unterfcheiden eine dreyfache Manier, nach welcher man den Koran vorlieft. Die erfte heifst تحقيق *Richtigkeit*, *Genauigkeit*. Diefe befteht darin, dafs man die gröfstmögliche Aufmerkfamkeit auf richtige und vollftändige Ausfprache wendet, keinen Vocal verkürzt, keinen Confonanten gegen die Regel aſſimilirt, die Paufen richtig beobachtet u. f. w. Den Gegenfatz davon macht die Manier حدر *Eile* (eigentlich *Bergablaufen*), wo man alle Mittel anwendet, die Schnelligkeit des Lefens zu befördern, um möglichft viel zu lefen, und dadurch die Zahl feiner guten Werke zu mehren. In der Mitte zwifchen beiden fteht die Art تدوير (von دار Conj. II. *circumivit*, *bene curavit*, *concinnavit*), welche die meiften vorziehen. In den Mofcheen lieft man nach der Manier ترتيل d. i. eine fingende Declamation (nach Art des jüdifchen Vorlefens in den Synagogen, und des Intonirens liturgifcher Formeln in unfern Kirchen), in welcher auch der Koran offenbart feyn foll (Sur. 73, V. 3.)

II. *Ueber ein arabifches MS. des Koran mit kritifchen Noten und Varianten* (Nr. 189 der arabifchen MSS. in der kaiferlichen Bibliothek) (S. 76 — 110). Noch ein Zufatz zu den vorher erwähnten Abhandlungen über Kritik und Orthographie des Koran. Der Herausgeber bemerkt, dafs diefes vorzügliche MS. viel Aehnlichkeit habe mit dem von *Hottinger* (*bibliotheca orient.* S. 151 ff.) befchriebenen Baſeler MS., allenfalls auch mit den gedruckten Ausgaben von Petersburg und Cafan. Eine Nachricht am Ende fagt, dafs es nicht allein nach dem echten Exemplare Oth man's geſchrieben ſey, und die beſte Vocalſetzung des berühmten *Abu Amru ben Ala-eddin* befolge, ſondern auch die abweichende Vocaliſation der fieben berühmteſten Lehrer bemerke. Auf alle Leſezeichen iſt groſse Sorgfalt verwandt. Von den kritiſchen Noten werden Proben gegeben. Zuletzt wird noch im Vorbeygehen gezeigt, daſs die alte italieniſche Ueberſetzung des Koran von 1547 keinesweges, wie auf dem Titel ſteht, aus dem Original, ſondern aus der lateiniſchen Ueberſetzung (Baſel 1543) gemacht ſey.

III. *Ueber das Pauſenſyſtem bey Vorleſung des Koran*, perſiſches MS. Nr. 536 unter den orientaliſchen MSS. der Bibliothek *St. Germain des Prés*. Dieſes Syſtem, welches von *Sedſchawendi* (سجاوندي) erfunden iſt, und die Abtheilung der Sätze im Koran, nach unſerer Art zu reden die Interpunction, zum Gegenſtande hat, mithin auch der hebräiſchen Accentuation ähnlich iſt, iſt ſchon von dem Herausgeber in ſeiner *Grammaire arabe* T. I. §. 147 kürzlich dargeſtellt. Zu Abtheilungszeichen dienen gewiſſe über die Zeilen geſchriebene Buchſtaben, welche anzeigen, ob ein Ruhen der Stimme hier *nöthig*, oder *erlaubt*, oder *nützlich* u. ſ. w. ſey.

IV. كتاب اصل المقاصد وفصل المراصد *(le capital des objets recherchés et le chapitre des choſes attendues)*. Dieſes der Titel eines höchſt merkwürdigen MS., (Nr. 188 unter den perſiſchen MSS. der kaiſerlichen Bibliothek), enthaltend ein Wörterbuch einer bisher unbekannten, wahrſcheinlich nirgends lebenden, ſondern von den Myſtikern und Kabbaliſten der Muhamedaner aus arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Formen zuſammengeſetzten Geheimſprache, die den Namen بلبلان *Balaibalan* führt. Hr. *Rouſſeau*, franzöſiſcher Conſul zu Aleppo erregte zuerſt 1805 in einem Briefe an Hn. *von Hammer* die Aufmerkſamkeit auf dieſes Idiom, welches er aber aus keiner andern Quelle kannte, als die woraus es hier bekannt gemacht wird; nämlich aus dieſem Wörterbuche, welches der erwähnte Conſul in einer Privatbibliothek zu Bagdad gefunden hatte. Es beſteht aus zwey Theilen, wovon der erſte die Verba, der

zweyte

zweyte die Nomina, enthält, mit der Erklärung in arabiſcher, perſiſcher und türkiſcher Sprache. Jedem iſt eine Vorrede vorangeſchickt in der Sprache *Balaibalan* mit arabiſcher Ueberſetzung. Hieraus erſieht man, daſs in dieſer Sprache (ihr Name bedeutet *Sprache deſſen, der da belebt*, von بَال Sprache, und بِلن belebend, mit dem Artikel ي, von بِلم beleben) myſtiſch-theologiſche Schriften verfaſst ſind, deren Verſtändniſs durch dieſes Werk erleichtert werden ſoll. Zur Probe ſtehe hier das bekannte *bism illah* in dieſem Idiom, mit der Erklärung, die der Herausgeber davon aus dem Wörterbuche mittheilt. Es lautet:

بُشَان يَآن يُغنَان يُهبَان

شان entſpricht dem arabiſchen اسم *Name*. يان iſt ein myſtiſcher Name *Gottes*; ي iſt der Artikel, آن aber eigentl. eine Subſtanz, deren Heiligkeit keine Attribute zuläſst, mit dem Art. die Subſtanz, die alle Attribute einſchlieſst. فنان iſt das arab. رحمن, und هنان ſteht für رحيم, das ي iſt beide Mal wieder der Artikel. Das Alphabet beſteht aus 33 Buchſtaben, die ganz abweichende Namen führen (z. B. ايا, بِ ſtatt *Eliph*, *Be*). Zu den gewöhnlichen arabiſchen ſind noch das perſiſche چ, ژ, پ, und das indiſche *ghaf* und *ghef* hinzugenommen. — Weitere Notizen über dieſe Sprache aufzufinden, iſt dem Herausgeber noch nicht gelungen, er vermuthet aber, daſs ſich vorzüglich bey den *Soſi's* Schriften in derſelben finden möchten.

V. *Nachricht von einem hebräiſchen Manuſcripte der kaiſerlichen Bibliothek* (Nr. 510), *enthaltend ein Fragment von einer hebräiſchen Ueberſetzung des Buches Calila und Dimna, oder Fabeln des Bidpai, den Roman: Parabeln des Sendebad und einige andere Traktate* (S. 149 — 218). Da die Literaturgeſchichte des berühmten Buches, welches unter dem Namen der Fabeln des *Bidpai* (nach Hn. *de Sacy* noch richtiger *Bidbai*, d. i. Leſer des Veda, von بِيد die perſiſche Form für *Ved*, *Veda*, und *vajana* Leſung im Sanſcrit) am bekannteſten iſt, noch in vieler Rückſicht dunkel iſt, ſo hat der Herausgeber, insbeſondere durch des Hn. *von Diez* neueſte Schrift über dieſen Gegenſtand veranlaſst, darüber eine Reihe von Unterſuchungen angeſtellt, von denen er ſagt, daſs ſie ihn zu vielen beſtimmten und befriedigenden Reſultaten geführt hätten. Da er indeſſen über gewiſſe Umſtände noch mehr Aufklärung zu gewinnen hofft, wird hier nur ein kleiner Theil derſelben, welcher die hebräiſche Ueberſetzung betrifft, in voraus mitgetheilt. Dieſe Ueberſetzung iſt höchſt ſelten, und der Herausgeber hat keine Notiz gefunden, daſs ſie ſich auſser Paris noch irgendwo befinde, wiewohl ſie als vorhanden öfter erwähnt wird. Als Verfaſſer derſelben wird ein Rabbi Joël angegeben, von welchem aber niemand näh're Notizen hat. Sie ſelbſt iſt aus dem Arabiſchen gemacht, aus ihr aber die alte lateiniſche Ueberſetzung des *Johann* von *Capua*, eines getauften Juden im 13ten Jahrhundert, welche unter dem Titel: *directorium humane vite, alias Parabole antiquorum ſapientum*, ohne Jahrzahl, aber um 1480 gedruckt iſt, und die Quelle vieler Ueberſetzungen in neuere Sprachen geworden iſt. Das Pariſer MS., welches hier beſchrieben wird, enthält nur die drey letzten Fünftheile des Werkes, dann die משלי סנדבר. Die vielen Literärnotizen der Abhandlung ſind keines Auszugs fähig. Am Ende iſt noch das 9te Kap. der Fabeln, hebräiſch und franzöſiſch mit einigen Anmerkungen abgedruckt.

STRALSUND, b. Löffler: *Carminum orientalium triga. Arabicum Mohammedis ebn ſeid-ennas Jameritae, perſicum Niſami Kendſchewi, turcicum Emri.* Ex apographis Pariſienſibus edidit, latine vertit, notas adjecit, de itineris ſui conſiliis, laboribus, fructibusque praefaminans diſſeruit *Haus Gottfried Ludwig Koſegarten*, Ph. D. facult. theol. et philoſ. in alma Gryphica Adjunctus. 1815. 144 S. 8.

Je ſeltener in unſerm deutſchen Vaterlande die Männer zu werden ſcheinen, die ſich dem morgenländiſchen Sprachſtudium in einem weitern Sinne des Worts und mit bedeutendem Erfolg widmen, um ſo erfreulicher iſt die Bekanntſchaft eines jungen Gelehrten, deſſen hier anzuzeigende Probeſchrift von Seiten des daraus hervorleuchtenden Eifers, und der darin gezeigten Talente und Kenntniſſe zu vorzüglichen Erwartungen berechtigt. Der talentvolle Vf. (ein Sohn des geſchätzten Dichters), der zuletzt zwey Jahre unter *Sacy* in Paris morgenländiſche Sprachen ſtudiert hat, ſchrieb dieſes *Specimen* bey ſeiner Anſtellung in Greifswalde, wie aus Anlage und Inhalt erhellt, zunächſt in der Abſicht, gewiſſermaaſsen Rechenſchaft abzulegen von dem Erfolg ſeiner im Auslande betriebenen Studien. Dieſem Zweck iſt zunächſt die Vorrede (S. 1 — 54) gewidmet, in welcher der Vf. von ſeiner Reiſe nach Paris, ſeinen Lehrern und den bey ihnen beſuchten Lehrſtunden, ſeinen Privatbeſchäftigungen, ſelbſt von gelehrten Bekanntſchaften und anderem mehr Perſönlichen handelt. Aus den Notizen über die für des Vfs. Zweck beſtimmten gelehrten Anſtalten zu Paris und das Lehrerperſonal heben wir Einiges aus. Jener Anſtalten ſind eigentlich *zwey*, die jedoch in ſo fern in Verbindung ſtehn, als einige Männer, z. B. *Silv. de Sacy*, an beiden zugleich angeſtellt ſind, nämlich das *college royal de France*, und die *ecole ſpeciale des langues orientales vivantes* im Bibliotheksgebäude. An erſterer Anſtalt genoſs der Vf. *Sacy's* Unterricht im Perſiſchen (wo nach einander *Wilken's* Chreſtomathie, *Mirchond's* Geſchichte der Samaniden, *Sadi Roſarium*, und *Bidpai's* Fabeln in einer perſiſchen Ueberſetzung erklärt wurden), dann im Türkiſchen bey *Kieffer*, einem Straſsburger, ehemals bey der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Conſtantinopel, jetzt Dolmetſcher im Miniſterio des Innern und Profeſſor am genannten Collegio. In der

ecole

ecole speciale, deren Director *Langlès* ist, lehrten *Sacy* das Arabische (wobey seine Chrestomathie, auserlesene Stücke des Koran, die *vita Timuri* ed. Manger. gelesen wurden), *Langlès* und *Chezy* das Persische, *Raphael a Monachis* (ein Araber aus Aegypten, der sich dort zu den Franzosen unter Bonaparte gehalten hatte, und ihnen nach Frankreich gefolgt war) das vulgäre Arabisch, und *Scharhan a Schirbied*, ein Edessener, das Armenische. Letzterer hat nach des Vfs. Angabe ein grofses Werk über die physische, geographische und politische Geschichte Armeniens verfafst, so wie *Chezy* an einem andern über die indischen Epiker (*Ramajana*) arbeitet. Dafs der Vf. seine von den Lehrstunden übrig bleibende Zeit zur Abschrift ungedruckter Werke der dortigen Bibliothek verwandt haben werde, wird man von selbst erwarten. Es zeugt aber von viel Fleifs und Ausdauer, wenn man aus der der Vorrede beygefügten Beschreibung dieser Codd. (S. 37 — 51) sieht, dafs dieses aufser mehrern Bruchstücken in Sanskrit sechs arabische, sechs persische Werke, zum Theil von einiger Ausdehnung, sind. Unter den erstern befindet sich die *Moallakah* des *Lebid*, wovon es Hn. *K.* vielleicht entgangen war, dafs sie, aufser der Jones'schen Ausgabe mit englischen Lettern, auch schon anderswo mit arabischer Schrift gedruckt sey, nämlich zum Theil in *Wahl's* Magazin für alte, besonders morgenländische Literatur, Lief. 3. S. 53. 57 und der Rest in *Vater's* und *Rink's* syr .chald. und arabischem Lesebuche S. 155 — 162. Indessen wird durch Vergleichung mehrerer Handschriften allerdings für den Text des Gedichts gewonnen worden seyn. Bey einigen Abschriften wurde Hr. *K.* durch den in diesem Geschäft geübten Araber, *Michaïl Sabbagh* aus Acca, unterstützt.

Von den drey hier mitgetheilten Gedichten ist das erste arabische aus einer Blumenlese genommen, unter dem Titel: المرج النضر والارج العطر (blühende Wiese und duftendes Gewürz) von *Mohammed ben Abibekr*, und enthält eine Elegie auf die heldenmüthige Treue eines Liebenden, der sich zuletzt, ein zweyter Werther, den Tod gab. Der Vf. giebt bey diesem und den übrigen Gedichten, aufser dem Texte, eine genaue lateinische Uebersetzung, einen Wort-Commentar (worin eine richtige und geschmackvolle Wortforschung, fern von gezwungenem Etymologisiren u. dgl., herrscht), und zuletzt eine freye deutsche Nachbildung. Einem jeden ist auch eine genaue Untersuchung des Metrums beygefügt. In der genannten ersten Elegie gehören gleich die ersten Zeilen zu den schwierigsten des Gedichts. Wir setzen sie mit der Erklärung des Vfs. zur Probe her.

قَضَى وَلَم يَقْضِ مِنْ أَحْبَابِهِ أَرَبًا
صَبٌّ إِذَا مَرَّ خَفَّاقُ النَّسِيمِ صَبَا

Hr. *K.* übersetzt dieses:

Obiit, attamen dilectae vota nondum finis explevit
Amans, Euri leniter inrebescente aura afflatus.

Dafs قضى *absolvit* öfter wiederholt, und in demselben Gegensatze, wie hier (*obiit, sed non perfolvit*), vorkomme, wird durch mehrere Stellen dargethan, eben so der Gebrauch von أرب *res expetita* (welcher aber auch schon im Stammworte liegt), so dafs der Sinn offenbar ist: selbst durch den Tod glaubte er der Pflicht gegen die Geliebte noch nicht ganz genügt zu haben. Zur Erläuterung des zweyten Hemistichs: er starb im Hauche des Ostwindes, wird durch mehrere Stellen von Dichtern belegt, dafs der Ostwind bey den morgenländischen Erotikern dieselbe Rolle spiele, wie bey unseren der Zephyr, dafs er das Gemüth mit Sehnsucht erfülle u. s. w. Es ist also passend, dafs der Dichter den treu Liebenden im Wehen des Ostes die Seele für die Geliebte verhauchen läfst. In der poetischen Nachbildung lauten die Zeilen so:

Leis' auf hauchte der Ost, und die Seel' entfloh in dem Hauch ihm.
Für sie starb er. Auch so genügte das Opfer ihm nicht.

Noch einige (gelungen nachgebildete) Verse mögen zur Probe dienen, mit welchem Gefühl und welcher feinen Wendung der arabische Erotiker den Tod seines Werther aufgefafst habe:

5. Wähne nicht, todt sey der, den der Pfeil der Liebe getödtet,
Nur in der Seligen Land ward der Getreue gepflanzt.
6. Nein, nicht starb, wer starb aus Sehnsucht um die Geliebte;
Nicht ging unter, wer dich, höchstes der Opfer, gebracht.
7. Weinet ihr Wolken um ihn! Nein weint nicht! Letzet das Grab ihm!
Preist ihn glücklich! ihm ward, was er begehrte, gewährt.

Nach mehreren schönen Versen, wo ihm die Tauben, die säuselnden Wipfel, die blühenden Wiesen huldigen und Düfte zuführen sollen, er aber nur auf die Rose achtet, folgt der Schlufs:

Ihm hat Lieben gedaucht das Leben, und Leiden das Lieben;
Liebend lebt' er und litt liebend, und lechzet' und starb.

Das persische Gedicht *zum Lobe Gottes* ist aus der Vorrede zu der rhythmisch geschriebenen Geschichte des Königs Chosrew und der Schirin von Nisami Kendschewi (starb im J. 570 der Hedschra) genommen; das türkische, wiederum erotischer Art und voll lieblicher Bilder, aus dem Divan des Emri, von welchem der Herausg. aber keine Notiz zu geben weifs. Der Raum erlaubt uns nicht, auch hier ins Einzelne zu gehn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey F. A. Brockhaus in Leipzig und Altenburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin, Frauen *Henriette Hendel-Schütz* geb. *Schüler*, in Taschenbuchs-Format mit einem Kupfer von *Krüger*.

Diese Blumenlese, zu deren Herausgabe der Gatte der Künstlerin durch mehrere wohlwollende Aufforderungen veranlasst wurde, enthält die Namen vieler der vorzüglichsten Dichter, Gelehrten und Dichterinnen unsrer Zeit, und wird den zahlreichen Freunden der *Kunst* ihrer Besitzerin, denen sie bestimmt ist, gewiss keine unwillkommene Erscheinung seyn. Da der Herausgeber auf jedes Honorar dafür absichtlich verzichtete, so hat der Verleger um so mehr Alles angewandt, um diese kleine poetische Sammlung auch durch ein, ihrem Inhalt entsprechendes elegante Aeussere zu schmücken.

Joh. Sev. Vateri linguarum totius orbis index alphabeticus, quarum *grammaticae*, *lexica*, collectiones vocabulorum recensentur, *patria* significatur, *historia* adumbratur; oder: Literatur der Grammatiken, Lexica u. s. w. 1815. 8. Jedem Sprach-Freunde unentbehrlich.

Fr. Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

Zur Beantwortung häufiger und wiederholter Anfragen:

„*Wann der 2te Theil* von *Riemer's* kleinem Griechisch-Deutschen Wörterbuche, 2te Auflage, wirklich erscheinen werde"

erwiedere ich hierdurch, dass derselbe hoffentlich im Januar oder Februar, *gewiß* zur Oster-Messe 1816 wird vollendet seyn und ausgegeben werden.

Der *erste* Theil hat schon hinlänglich gezeigt, dass diese neue Auflage kein bloss verbesserter Abdruck, sondern eine ganz neue Bearbeitung ist, und zwar eine solche, welche schon in sich über diese unwillkürliche Verspätung die beste Entschuldigung enthält für den, durch ein doppeltes Amt beschränkten, Herrn Verfasser. Das Publicum selbst kann dabey nur gewinnen: denn es ist für dasselbe sowohl, als für die Sache, zuträglicher, dass das Ganze in *einem* Sinne und mit gleicher Sorgfalt gearbeitet, als mit Eilfertigkeit abgethan werde. Jedoch versichern Verfasser und Verleger hierdurch, dass sie nichts, was in ihren Kräften steht, versäumen werden, die Vollendung des zweyten Theils, dessen Druck ununterbrochen fortgeht, möglichst zu beschleunigen.

Bis dahin soll indess der Pränumerationspreis von 3 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 6 Fl. 36 Kr. Rhein. für beide Theile noch gültig bleiben, dessen äusserste Billigkeit jedem einleuchtet. Dagegen tritt der weit höhere Ladenpreis unwiederruflich mit der Erscheinung des 2ten Theils ein.

Jena, im September 1815.

Friedrich Frommann.

So eben ist in Regensburg in Commission der Montag- u. Weis'schen Buchhandlung erschienen:

Denkschriften der Königl. Baier. Botanischen Gesellschaft in Regensburg. Mit 4 illuminirten Kupfertafeln. *Erste* Abtheilung. gr. 4. Regensburg, 1815. Preis 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Es enthält dieses Werk die neuesten Abhandlungen der botanischen Gesellschaft in Regensburg, die durch Zeitverhältnisse genöthigt war, ihre literarische Verbindung mit dem gelehrten Publicum mehrere Jahre zu unterbrechen. — Gegenwärtig ergreift sie den Faden wieder, und liefert auf XL und 189 Seiten folgende Aufsätze, die in mancher Hinsicht dem Naturhistoriker, besonders dem Pflanzenforscher, nicht unwichtig seyn werden; wofür schon der Name der meisten ihrer Verfasser bürgt.

Inhalt.

Geschichte der botanischen Gesellschaft in Regensburg. Vom Herrn Dr. *Oppermann*, Stadtgerichts-Arzt in Regensburg und Secretär der botanischen Gesellschaft.

I. Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der botanischen Wissenschaft, und die Nothwendigkeit, das Studium derselben zu erleichtern. Vom Herrn Grafen *Kaspar von Sternberg*.

II. Botanische Beobachtungen. Von dem Herrn Grafen *de Bray*, Präsidenten der Königl. Baier. botanischen Gesellschaft zu Regensburg.

III. *Braun.* Eine neue Pflanzengattung. Aufgestellt von dem Herrn Grafen *Kaspar von Sternberg* und Herrn Professor Dr. *Hoppe.*

IV. *Curtii Sprengel*, Prof. Hal., Symbolae criticae ad Synonymiam Umbelliferarum.

V. Botanische Beobachtungen. Von dem Herrn geheimen Rath und Ritter Edlen *von Schrank.*

VI. Einige neue Pflanzen Deutschlands, nebst eingestreuten Bemerkungen über die verwandten Arten. Von dem Herrn Grafen *Kaspar von Sternberg* und Herrn Professor Dr. *Hoppe.*

VII. Ueber die Cultur der Alpen-Pflanzen. Vom Herrn Grafen *Kaspar von Sternberg.*

VIII. Polygalae quatuor novae. Descripsit *C. F. Ph. Martius*, M. D. Acad. Reg. Monac. Alum. Soc. Bot. Rat. Membr. Ordin.

Aufgabe einer Preisfrage.

* * *

Den Buchhandlungen dienet zur Nachricht, dass vorstehendes Werk nur nach Verlangen auf gewisse Rechnung und *nicht à Condition* versandt werden kann.

Verzeichniß wohlfeiler gebundener Bücher, zu haben bey C. E. Häfsler in Hamburg. Nr. IV. 1ste bis 3te Abtheilung. 1815. gr. 8. (32⅛ Bogen.)

Die Anzeige dieses so eben erschienenen Bücher-Verzeichnisses ist zugleich die wiederholte öffentliche Bekanntmachung eines Unternehmens, das zur Beförderung der Literatur und des wissenschaftlichen Umtriebes für den Norden von Deutschland die gröfste Aufmerksamkeit sowohl als wohlgesinnteste Unterstützung verdient. Herr *Häßler*, schon seit einer Reihe von Jahren mit der Geschäftsführung in dieser Art des Buchhandels innig vertraut und unermüdet thätig, durch immer erweiterte Umsicht und Einsicht demselben neuen Betrieb und Schwung zu verschaffen, eröffnet mit der Herausgabe dieses Catalogs seine schon hinlänglich bekannte Anstalt *im Großen* auf eine Art, dass er sich den ausgedehntesten Unternehmungen dieser Gattung unbedenklich zur Seite stellen kann. Das über 15000 Bände enthaltende Verzeichniss beginnt mit einer Abtheilung philologischer Schriften, die mit Recht als der Kern und der Stolz des Ganzen betrachtet wird: denn es finden sich hier die seltensten und kostbarsten Drucke und Ausgaben zusammen, manche Werke, die nicht so leicht gefunden werden dürften. Nicht minder reich sind die Abschnitte der Mathematik und Physik, der Naturgeschichte, der Geschichte, Biographieen, Staatswissenschaft u. s. w. Dabey ist noch die Sorgsamkeit besonders zu loben, mit welcher der Herausgeber, gewiss nicht ohne Beschwerde und weniger mit Hinsicht auf Gewinn als auf Beförderung der Sache selbst, auch kleinere Schriften und solche des geringsten Preises, die gleichwohl von Manchem lange vergeblich gesucht werden, anzuzeigen nicht unterlassen hat. Uebrigens darf hier öffentlich die Versicherung ausgesprochen werden, dass dieser Catalog nur als Einleitung des ganzen Unternehmens zu betrachten sey, da das Magazin selbst nicht nur jetzt schon bey weitem von gröfserm Umfange ist (es sind über 38000 Bände in demselben aufgestellt), sondern auch durch die rege und verständige Thätigkeit des wackern Unternehmers täglich an Ausdehnung gewinnen wird. Schon jetzt konnte zu den in obigem Catalog aufgestellten Abtheilungen ein sehr reicher Nachtrag gegeben werden, der dem angezeigten Vorrathe nicht nachsteht. Ein *zweyter* Band des Verzeichnisses von über 12000 Bänden der *ausländischen* Literatur wird nächstens erscheinen; was in diesem zu erwarten sey, davon giebt der dem *ersten* Bande angeschlossene Anhang S. 509 f. einen Vorschmack. Das Innere des Magazins zeichnet sich aus durch die zweckmäfsigste Einrichtung und den schönsten Ordnungssinn, wodurch Genauigkeit und rascher Gang in der Geschäftsführung aufserordentlich befördert wird. — Es ist übrigens kaum nöthig zu erinnern, dass obiger Catalog von allen Freunden der Literatur auch schon als literarisches Handbuch gar sehr verdiene, zur Hand genommen und aufmerksam durchmustert zu werden.

Hamburg, den 28. Aug. 1815.

Fr. G. Zimmermann, Dr.,
Prof. am Johanneum.

Unser Planet
oder
die Erde
in
mathematischer und physikalischer Hinsicht.
Für allerley Leser, insonderheit auch für die Jugend gebildeter Stände.
Von
G. H. C. Lippold.
(8. 25½ Bogen, bey H. Büschler in Elberfeld. Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Wie erfreulich ist es zu sehen, dass unser Volk jetzt von allen Seiten Leben und Wissen verbindet; Dinge, die uns bisher fremd blieben, haben allgemeine Theilnahme für sich gewonnen. Von Kriegskunst, Staatsverfassungen, Diplomatik spricht Jedermann. Aber von den Angelegenheiten eines einzelnen Volkes kann man nur umfassend urtheilen, wenn der Blick aufs Ganze geht; darum mufs uns jedes Werk willkommen seyn, welches sich den Zweck vorgesetzt hat, wissenschaftliche Kenntnisse über das Ganze der Erde ins Leben einzuführen. Hier ist ein solches. Der Verfasser hat es in seiner Naturlehre (1814. bey Heinr. Büschler in Elberfeld erschienen) gezeigt, und eine Aufnahme des Publicums, wie sie selten einem ähnlichen Werke geworden ist, hat es bewährt, dass er die Kunst versteht, wissenschaftliche Gegenstände in einer deutlichen anziehenden allgemein fafslichen Weise darzustellen. Das Werk umfafst alles, was in der ma-

chemischen und *physikalischen Geographie* das Interesse eines gebildeten Mannes und einer lernbegierigen Frau anregen kann; und dabey ist es so leicht und unterhaltend geschrieben, dass man nicht weiss, ob man sich mehr unterhalten oder belehrt habe.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Heinrich Philipp Conrad Henke. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, und dankbare Erinnerungen an seine Verdienste, von zweyen seiner Schüler, Dr. *G. K. Bollmann* und *H. W. J. Wolff.* Mit einem Kupfer. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt.

Ueber
politische Vereine
und
ein Wort über
Scharnhorst's und meine Verhältnisse
zu ihnen.
Vom
Geheimen Rath *Schmalz* zu Berlin.
gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 4 gr.

II. Auctionen.

Den 23. October u. folg. Tage wird zu Weimar eine Bücher-Auction gehalten, worin insonderheit die mathematischen Schriften, die der verstorbene Forstrath *Rudolph* gesammelt, vorkommen. Catalogen sind in der Exped. der A. L. Z. zu haben.

Verkauf der Jordan'schen Bibliothek zu Göttingen.

Grössere, mit sorgsamer Beharrlichkeit und bedeutenden Kosten gesammelte Privat-Bibliotheken haben nach dem Tode ihrer Besitzer gewöhnlich das traurige Schicksal, durch öffentliche Versteigerung wieder zerstreuet, und in ihren einzelnen, oft mit unsäglicher Mühe möglichst vollständig gemachten Fächern wieder zerrissen zu werden. Dieses Schicksal trifft auch die von dem verstorbenen hiesigen Rathsapotheker Herrn *Jordan* hinterlassene, aus beynahe 20,000 Bänden bestehende, Bibliothek, welche den 8ten Januar 1816 u. folg. Tage öffentlich versteigert werden soll. Der Catalog enthält auf 553 Seiten eine Menge theils seltener, theils kostbarer Werke der älteren, neuern und neuesten Literatur, im Allgemeinen nach Hauptfächern geordnet, und wie überall bemerklich ist, mit verständiger Auswahl gesammelt. Besonders reich sind die medicinischen Wissenschaften, welche den grösseren Theil der ganzen Sammlung ausmachen. Es befinden sich, um nur einiges anzuführen, darin die sämmtlichen Werke von *Bidloo*, *Bell*, *Camper*, *Cowper*, *Albinus*, *Eustachius*, *Vesalius*, *Highmore*, *Sculset*, *Mohrenheim*, *Walter*, *Haller*, *Zinn*, *Malpighius*, *Morgagni*, *Lieutaud*, *Sandifort*, *Verheyen*, *Ruysch*, *Boerhave*, *v. Swieten*, *Sömmerring*, *Valsalva*, und die schätzbarsten Schriften der neuern und neuesten Medicin, Chirurgie und Chemie. Besonders merkwürdig sind in diesen Fächern eine mit vielem Fleisse und bedeutenden Kosten zusammengebrachte, aus mehreren hundert Bänden bestehende, beynahe vollständige Sammlung älterer und neuerer Schriften, in allen Sprachen über Mineralwasser, Bäder und Brunnen, und eine etwa aus 400 Bänden bestehende Sammlung von Pharmakopöen und Dispensatorien der meisten Europäischen Länder von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Nächst der Medicin zeichnet sich das Fach der Naturgeschichte, Zoologie, Botanik und Mineralogie sehr vortheilhaft aus. Es befinden sich darunter der *Hortus Eystettensis*, *Cliffortianus*, die Werke von *Rumph*, *Backwell*, *Tournefort*, *Clusius*, *Schreber*, *Bauhin*, *Swammerdam*, *Rajus*, *Trew*, *Alpin*, *Vallos*, *Jacquin*, *Hedwig*, *Hoffmann*, *Linné*, und als eine wirkliche literarische Seltenheit, auch der *zweyte* Theil des grossen Werks von *Regenfuß* über die Conchylien, wovon bekanntlich der grösste Theil der Exemplare zu Kopenhagen verbrannt ist.

Dass in einer Büchersammlung, wie diese ist, sich auch die naturhistorischen Werke von *Latham*, *Camper*, *Klein*, *Martini*, *Löwenhoek*, *Herbst*, *Pennant*, *Reaumur*, *de Geer*, *Füßly*, *Schäfer*, *Buffon*, *Bloch*, *Esper* u. s. w. befinden, bedarf kaum der Erwähnung. Nicht minder reichhaltig sind die Fächer der Mathematik, Technologie, Bergwerkwissenschaften und Gärtnerey, welche unter ihren 3000 Numern die theuersten und besten Werke enthalten. Aus der Geschichte der Alterthümer, der Geographie, Statistik und den Reisen, welche über 2000 Numern enthalten, bemerken wir nur *Graevii thesaurus*, *d'Orville*, *Origin*, *Quelf*, *Schoten*, *Tiefenthaler*, *Pococke*, *Shaw*, die schätzbarsten und neuesten Sammlungen der Reisen, und die ausgewähltesten Topographien und Lebensbeschreibungen. Auch die Numismatik, welche ein Lieblingsstudium des verstorbenen Besitzers war, ist sehr reichhaltig und ausgesucht versehen. Philosophie, Literaturgeschichte, Philologie, neuere Sprachen und schöne Wissenschaften sind unter 4000 Numern aufgeführt, und enthalten sehr viele schätzbare Werke, z. B. die *Commentarii Bononienses* — *Goettingenses* —, *Philosophical Transactions* der neuern Zeit, eine bedeutende Menge lat. Klassiker und insbesondere die ausgesuchtesten Wörterbücher der neuern Sprachen. Ausser dieser Sammlung von Büchern werden mehrere Sammlungen von Mineralien und einzelne Stücke, welche sich durch Mannichfaltigkeit und Seltenheit auszeichnen, so wie eine grosse Menge mathematischer physikalischer und chirurgischer Instrumente, Herbarien, zinnerne und kupferne Münzen, *materia medica*, 2888 Stück sehr schöne, grösstentheils zu *Lipperts* Dactyliothek gehörige, und andere Sammlungen von Gypsabgüssen verkauft. Das Verzeichniss eines aus fast 800 Stück sehr schönen und seltenen Conchylien bestehenden Kabinets, welches im Ganzen, oder wenn sich keine Lieb-

Liebhaber dazu finden sollten, in einzelnen Stücken veräußert werden soll, wird bald vollendet seyn, und ist solches bey den unten genannten Personen nach einigen Wochen zu erhalten. Da es nicht thunlich war, an jeden Ort so viel Cataloge zu senden, um sie allen Freunden der Literatur und Kunst mittheilen zu können, so werden diese ersucht, die Bekanntmachung des Inhalts durch Mittheilung der Cataloge an andere gütigst zu befördern. Frey eingesandte Aufträge übernehmen der Herr Doctor Pickhard, Hr. Doctor Kraus, der Hr. Procurator Schepeler und die Vandenhöck-Ruprecht'sche Buchhandlung, an welche man sich auch nöthigen Falls wegen der Cataloge zu wenden hat.

Die Catalogen sind zu haben: zu Kiel bey der Akad. Buchhandlung; zu Coburg bey d. Hn. Buchhändler Ahl; zu Wolfenbüttel b. d. Hn. Apotheker Dünhaupt; zu Frankfurth a. M. in der Andreä'schen Buchhandl., in der Hermann'schen Buchh. und b. Hn. Prof. Grotefend; zu Dresden b. d. Hn. Buchh. Arnold; zu Duisburg b. d. Hn. Buchh. Bädecker u. Comp.; zu Leipzig b. d. Hn. Buchh. A. Barth, in der Weidmann'schen Buchh., in der Gleditsch'schen Buchh., b. d. Hn. Buchh. Franz und d. Hn. Buchh. Weigel; zu Gotha in der Ettinger'schen Buchh. und d. Hn. Hofr. Bekker; zu Offenbach b. d. Hn. Buchh. Brede; zu Kopenhagen b. d. Hn. Buchh. Brummer; zu Halberstadt im Bureau für Kunst und Literatur, und d. Hn. Apoth. Lucanus; zu Elberfeld b. d. Hn. Buchh. Büschler; zu Prag in der Calve'schen Buchh.; zu Nürnberg b. d. Hn. Buchh. Campe und d. Hn. Buchh. Felsecker; zu Heilbron b. d. Hn. Buchh. Class; zu Münster in der Coppenrath'schen Buchh.; zu Tübingen in der Cotta'schen Buchh. und d. Hn. Buchh. Osiander; zu Freyberg b. d. Hn. Buchh. Kratz u. Gerlach, und d. Hn. Prof. Lampadius; zu Jena in d. Cröcker'schen Buchh.; zu Osnabrück b. d. Hn. Buchh. Crohne; zu Riga b. d. Hn. Buchh. Deubner, d. Hn. Buchh. Hartmann und d. Hn. Kaufm. Conradi; zu Berlin b. d. Hn. Buchh. Dümler, d. Hn. Buchh. Nicolai und d. Hn. Apoth. Sotzmann; zu Pesth b. d. Hn. Buchh. Hartleben und d. Hn. Buchh. Kilian; zu Stuttgard b. d. Hn. Buchh. Löfflund; zu Quedlinburg b. d. Hn. Buchh. Ernst; zu Helmstädt in der Fleckeisen'schen Buchh.; zu München b. d. Hn. Buchh. Fleischmann und d. Hn. Buchh. Lindauer; zu Basel in der Flick'schen Buchh.; zu Stendal b. d. Hn. Buchh. Franzen u. Grosse; zu Pirna b. d. Hn. Buchh. Friese; zu Anspach b. d. Hn. Buchh. Gassert; zu Brünn b. d. Hn. Buchh. Gastl; zu Wien b. d. Hn. Buchh. Schaumburg u. Comp. und d. Hn. Buchh. Gerold; zu Hildesheim b. d. Hn. Buchh. Gerstenberg; zu Bamberg in der Gebhard'schen Buchh.; zu Meissen in der Göd sche'schen Buchh.; zu Hof b. d. Hn. Buchh. Grau; zu Hannover b. d. Hn. Gebrüder Hahn, in der Helwing'schen Hofbuchh., d. Hn. Apoth. Gruner und Hn. Apoth. Groning; zu Hamburg b. d. H Buchh. Perthes u. Besser, in der Hoffmann schen Buchh. und Hn. Apoth. Schwarz; zu Magdburg in der Buchh. von Heinrichshofen; Gera b. d. Hn. Buchh. W. Heinsius; zu Halle d. Hn. Buchh. Hemmerde u. Schwetschke und der Waisenhaus Buchh.; zu Lüneburg b. d. Hn Buchh. Herold u. Wahlstab und d. Hn. Dr. Denepewolf; zu Giessen b. d. Hn. Buchh. Heyer; Darmstadt b. d. Hn. Buchh. Heyer u. Leske; Bremen b. d. Hn. Auctionator Heyse; zu Rudolstadt in der Hofbuchh.; zu Weimar in der Hoffmann'schen Buchh.; zu Potsdam b. d. Hn. Buchh. Horvath; zu St. Gallen b. d. Hn. Buchh. Huber u. Comp.; zu Lingen b. d. Hn. Buchh. Jülicher zu Cöln b. d. Hn. Buchh. Keil; zu Erfurt bei Hn. Buchh. Keyser und Hn. Prof. Trommsdorff; zu Schleswig b. d. Hn. Buchh. Koch; zu Breslau b. d. Hn. Buchh. Fr. Korn sen. und W. G. Korn jun.; zu Marburg b. d. Hn. Buchh. Krieger; zu Cassel b. d. Hn. Buchh. Krieger, d. Hn. Oberhofr. Grandidier und d. Hn. Oberhofr. Piderit; zu Landshut b. d. Hn. Buchh. Krüll; zu Mainz b. d. Hn. Buchh. Kupferberg; zu Manheim b. d. Hn. Buchh. Löffler; zu Stralsund b. d. Hn. Buchh. Löffler; zu Karlsruh b. d. Hn. Buchh. Braun; zu Greifswalde b. d. Hn. Buchh. Mauritius; zu Salzburg in der Mayr'schen Buchh.; zu Lemgow in der Meyer'schen Buchh.; zu Heidelberg b. d. Hn. Buchh. Mohr u. Zimmer; zu Regensburg b. d. Hn. Buchh. Montag u. Weiss; zu Amsterdam b. d. Hn. Buchh. Müller u. Comp.; zu Königsberg b. d. Hn. Buchh. Nicolovius und d. Hn. Buchh. Unzer; zu Zürich b. d. Hn. Buchh. Orell, Füsli u. Comp. und d. Hn. Buchh. Ziegler; zu Erlangen b. d. Hn. Buchh. Palm u. Enko und d. Hn. Hofr. Grosse; zu Augsburg in d. Matth. Rieger'schen Buchh.; zu Aarau b. d. Hn. Buchh. Sauerländer; zu Altenburg b. d. Hn. Buchh. Schnuphase; zu Zittau b. d. Hn. Buchh. Schöps; zu Düsseldorf b. d. Hn. Buchh. Schreiner; zu Braunschweig in der Schulbuchh. und d. Hn. Apoth. Heyer; zu Bautzen d. Hn. Buchh. Schulze; zu Oldenburg b. d. Hn. Buchh. Schulze; zu Manheim b. d. Hn. Buchh. Schwan u. Götz; zu Arolsen b. d. Hn. Buchh. Speyer; zu Würzburg b. d. Hn. Buchh. Stahel; zu Winterthur in der Steiner'schen Buchh.; zu Ulm in der Stettin'schen Buchh.; zu Rostock b. d. Hn. Buchh. Stiller; zu Strasburg b. d. Hn. Buchh. Treuttel u. Würz; zu Sondershausen b. d. Hn. Buchh. Voigt; zu Stockholm b. d. Hn. Buchh. Wiborg; zu Presburg b. d. Hn. Buchh. Wigand; zu Eisenach in der Wittekindt'schen Buchh.; zu Wittenberg b. d. Hn. Buchh. Zimmermann; zu Lignitz b. d. Hn. Buchh. Kuhlmey; zu Hadamar in der gelehrten Buchh.; zu Abo b. d. Hn. Buchh. F. A. Meyer; zu London b. d. Hn. Buchh. Bohn und dem Hn. Dr. Nöhden; zu Brandenburg b. d. Hn. Hofr. Sievers.

MONAT-REGISTER

vom

SEPTEMBER 1815.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

ABC- u. Elementarbuch, neues, für Kinder der gebildetern Stände. EB. 97, 776.

Afzelius, C. J., Arctotis. Diſſert. EB. 100, 793.

Anleitung zum wahren Chriſtenthum für Chriſtenkinder. (Vom Prediger *Haſenclever?*) EB. 100, 797.

Anordning for Almueſkolevaeſenet paa Landet i Danmark. 206, 77.

Appenzeller, J. C., ſ. Schickſale eines Schweizers.

Athene, ſ. R. *Nyerup*.

Ausarbeitung, nähere des Schulplans der Element. Schulen zu Rotweil. 3te Abth. ſ. Verſuch einer element. Geſanglehre.

B.

Bechſtein, L., Legenden, Volksſagen, Geſpenſter- und Zaubergeſchichten. 197, 5.

Bartholdy, J. L. S, der Krieg der Tyroler Landleute im J. 1809. 213, 129.

Bedarf Deutſchland einen Kaiſer? u. gebührt dem Hauſe Oeſtreich die deutſche Krone? 208, 89.

Bemerkungen eines ſächſ. Patrioten üb. Grävell's Sendſchreiben an den König Friedr. Auguſt, Sachſens Wiedergeburt betr. 208, 89.

Benzel-Sternau, Ch. E., Urkunden u. Actenſtücke zu der ehrerbietigſten Recursſchrift an den hohen Congreſs zu Wien vom 30. Octbr. 1814. 208, 89.

Brunn, N. T., Norge i Septbr. 1813. Digt. od. Norwegen im Septbr. 1813. Gedicht. 200, 31.

Bundesvertrag zwiſchen den XXII Cantonen der Schweiz. 218, 139.

Buonaparte's Reiſe, ſ. Gr. *v. Truchſes-Waldburg*.

v. Buquoy, G., analytiſche Beſtimmung des Geſetzes der virtuellen Geſchwindigkeiten in mechan. u. ſtatiſcher Hinſicht. 204, 57.

— — Anwendung und weitere Entwickelung des Geſetzes der virtuellen Geſchwindigkeiten in mechan. u. ſtatiſcher Hinſicht. 1r Th. 204, 57.

— — die Theorie der Nationalwirthſchaft nach einem neuen Plane. 209, 65.

C.

Catalogus Populorum, Urbium et Regum, quorum numi adſervantur in muſeo regio officinae monetariae Mediolanenſis. (Edid. *Cattaneo.*) 201, 39.

Chriſtenthum, das, Der Jugend in einem Katechismus geprieſen. 3e rechtm. Aufl. (Von Cl. *Harms.*) EB. 98, 781.

D.

Denzel, bibl. Sprüche zur Begründung des erſten Religionsunterrichts u. zum Auswendiglernen in Schulen. 1r u. 2r Curſ. 2e umgearb. Aufl. EB. 100, 797.

Dräſecke, J. H. B., Nun danket alle Gott! Siegespredigt. EB. 103, 823.

F.

Forsberg, C. P., Diſſert. botan. de Cinchona. EB. 100, 793.

Franz Wilhelm, Fürſt u. Altgraf *zu Salm Krautheim*, freymüthige Gedanken üb. die Wiedergeburt ſeines Vaterlandes. 208, 89.

Friedrich, Th. H., deutſche Volkstracht, od. Geſchichte der Kleider-Reformation in der Reſidenzſtadt Flottleben. 218, 175.

G.

Gemälde, ſittliche, guter u. böſer Kinder; od. Unterhaltungen des Vaters Baretier mit ſeinem Sohne Philipp. 3e Aufl. EB. 98, 784.

Geſanglehre, ſ. Verſuch einer elementar. Geſanglehre.

Giraud, P. F. F. J., Campagne de Paris en 1814, précédée d'un coup d'oeil ſur celle de 1813. Sec. édit. augm. 205, 65.

H.

v. Haartman, C. D., Diſſert. botan. de Borbonia. EB. 100, 793.

Hahn, K., meine Reiſe durch einen Theil der preuſs. Staaten damaliges Gallizien, Schleſien, Mähren — — 1s Bdchn. EB. 105, 838.

— — Wilhelmine, od. das erſte Buch für Mütter, die auf den Verſtand ihrer Kinder früh wirken wollen. 1r u. 2r Th. EB. 108, 863.

Haid, H., chriſtl. Reden in der Schweiz. 1s Sieben. Chriſtl. Feſttags-Reden. EB. 101, 806.

Hauſtein, G. A. L., die ernſte Zeit. Predigten in d. J. 1813 u. 14. EB. 99, 785.

Harms, Cl., die Religion der Chriſten. In einem Katechismus aufs neue gelehrt. EB. 98, 781.

— — ſ. das Chriſtenthum.

Haſenclever, Prod., ſ. Anleit. zum wahren Chriſtenthum.

Hergang, K. G., kurze, nach elementar. Grundſätzen ver-

verfaſste Anweiſung zum Unterricht im Schönſchreiben. 197, 1.
Höſt, J. Kr., Clio. Et Bitrag til Laesning for den fædrelandske Hiſtories Yndere; od. Clio, ein Beytrag zur Unterhalt. für Freunde der vaterländ. Geſch. 1 u. 2s H. EB. 108, 857.

I.

Jacobſen, Fr. J., Seerecht des Friedens und des Krieges in Bezug auf die Kauffahrtey - Schifffahrt. 218, 169.
Jäger, G. Fr., über die Miſsbildungen der Gewächſe. 201, 33.

K.

v. Kamptz, GLR., Sammlung intereſſanter Polizey - Geſetze. 1r Th. Gensd'armerie. Auch:
— — allgemeiner Codex der Gensd'armerie. 215, 151.
Kirche, die deutſche. Ein Vorſchlag zu ihrer neuen Einrichtung. 217, 161.
Klühr, C. G., neue Luſtſpiele. EB. 105, 839.
Koch, J. Fr. W., Anleitung für Lehrer in Elementarſchulen zu einem wirkſamen Schreibunterrichte. 197, 1.
Königsdorfer, Cöl., Sieben - u. Dreyſsig Predigten. EB. 100, 798.
— Ign., Aufruf zu freywill. Bewaffnung u. zu freywill. Beyträgen. Predigt. EB. 100, 799.
— *Mart.*, die chriſtl. Kinderzucht — nebſt einer Rede über die phyſiſche Erziehung der Kinder. EB. 100, 799.
— — kathol. Geheimniſs - u. Sittenreden auf alle Sonn - u. Feſttage. 1r u. 2r Bd. EB. 100, 799.
Körner's, Th., poetiſcher Nachlaſs. 2r Bd. EB. 104, 825.
Koſegarten, H. G. L., Carminum orientalium triga. Arabicum Mohammedis ebn ſeid - ennas Jameritae, perſicum Niſami Kendſchewi, turcicum Emri. 220, 190.
Krug's, W. Fr., Geſchichte der Philoſophie alter Zeit, beſ. unter Griechen u. Römern. 210, 105.
Kunth, C. S., Flora Berolinenſis. Tom. 1. Sive:
— — Enumeratio Vegetabilium phaenog. circa Berolinum ſponte crescentium. 198, 15.

L.

v. Lang, K. H., Betrachtungen üb. *v. Pallhauſen's* Garibaldiſche Geſchichten. EB. 103, 821.
— — die Monumenta Boica 1 — 16r Bd. vor den Richterſtuhl der Kritik gefordert. EB. 103, 821.
— — diplomat. Widerlegungen der von *v. Pallhauſen* gemachten krit. Bemerkungen; oder lehrreiche Betracht. über die Garibald. Geſchichten. EB. 103, 821.
Lindner, Fr. L., Gemälde der Europäiſchen Türkey. Auch:
— — neueſte Länder - u. Völkerkunde. 14r Bd. Europäiſche Türkey. EB. 97, 769.
Lips, Alex., die deutſche Bundesſtadt. 208, 89.
Litwinsky, X., Słownik polsko - łacinsko - francuski - od. poln. lat. franz. Wörterbuch nach *Cnapius*, *Dannet* u. *Trotz* verfaſst u. verm. Tom. I. II. 219, 183.
Lögler's, B., dramatiſche Werke. EB. 101, 805.

M.

v. Mats, Joſ., Leitfaden zum chriſtkathol. Religionsunterricht. 204, 61.
Mayer, M., das Bächlein Tobias. Aus dem Latein. Homilien bearb. für Volks - u. Jugendlehrer. EB. 101, 806.
Mayr, J. H., ſ. Schickſale eines Schweizers.
Mila, Guill., ſ. J. E. *Plamann*.
Muſeum Hedervar. ſ. C. M. *a Wiczay*.

N.

Nachrichten, geheime, über Napoleon Bonaparte. Aus dem Franz. mit Anmerk. 205, 65.
Napol. Buonaparte's Reiſe, ſ. Gr. *v. Truchſes - Waldburg*.
Niederer, J., das Begeiſternde des Rufs Gottes an d. Vertheidiger des ſchweiz. Vaterlandes. Feldpredig. EB. 106, 846.
Niemeyer, A., der erſte Sieg. Vorſpiel. 200, 30.
— — der Jahrstag des Einzugs in Paris. Schſp. 200, 30.
Nyblaeus, J. E., Diſſert. de Brunia. EB. 100, 793.
Nyerup, R., Athene, et Mannedsſkrift. Jul. Aug. 1813. 215, 145.

O.

Oraiſon funèbre de Buonaparte, par une ſociété de gens de lettres. 205, 65.

P.

Pacte fédéral entré les XXII Cantons de la Suiſſe. Trad. offic. de l'original allemand. 214, 139.
v. Pallhauſen's, Vinc., Nachtrag zur Urgeſchichte der Baiern. Auch:
— — krit. Bemerkungen üb. *v. Lang's* Aufſatz in den Denkſchriften der Akad. d. Wiſſenſch. zu München: die Vereinigung des baier. Staats aus den einzelnen Beſtandtheilen betr. EB. 101, 809.
Plamann, J. E., Elementarformen des ſprach - u. wiſſenſchaftl. Unterrichts nach *Peſtalozzi*. 1n Thls 1 bis 3r Bd. Auch:
— — Formes élémentaires de l'Etude de la Langue et des Sciences d'après les principes de H. *Peſtalozzi*. Trad. par Guill. *Mila*. EB. 107, 849.
Pölitz, K. H. L., Franz Volkmar *Reinhard* nach ſeinem Leben u. Wirken. 2e Abth. Charakteriſtik. 198, 9.
Potocki, Stanisl. Gr., o Wymowie i Styłu, od. von der Beredſamkeit u. dem Stil. 1n Bds 1r Th. 219, 182.

R.

Rahbeck, K. L., Peder Skram, Danmarks Voyhals, eller de danske Riddersmaend; od. Peter Skram, der dän. Wagehals od. die dän. Ritter. Drama. 208, 93.
Ramann, Sylv. Jak., Predigten u. Reden bey beſond. Veranlaſſungen gehalten. EB. 104, 832.
Roman, le petit, d'une grande hiſtoire, ou vingt ans d'une plume. 205, 65.
Römer, J. L., Herzog Friedr. Wilhelm als Menſch. 211, 119.
Ruſslands glorreiche Selbſtaufopferung zur Rettung der Menſchheit, und: was brachte die Revolution für Gewinn? 204, 62.

S.

S.

de Sacy, A. J. Silv., Notices et extraits de divers Manuſcrits arabes et autres. 220, 185.

Sailer's, J. M., Kern aller Gebete; mit gewöhnl. Andachtsübungen eines Chriſten. Herausg. von M. L. K. EB. 97, 775.

Salm Krautheim, Fürſt u. Altgraf *zu*, ſ. *Franz Wilhelm.*

Schickſale eines Schweizers während ſeiner Reiſe nach Jeruſalem u. dem Libanon. 1s Bdchn. 1 u. 2s Buch. (Von J. H. *Mayr.*; herausg. von J. C. *Appenzeller*, 209, 101.

Schmalz, GR., Berichtigung einer Stelle in d. Bredow. Venturiniſchen Chronik — Ueb. polit. Vereine u. ein Wort üb. Scharnhorſt's u. meine Verhältniſſe zu ihnen. 214, 141.

Schreiber, Al., Cornelia. Taſchenb. für deutſche Frauen, auf das J. 1816. 11 Jahrg. 199, 20.

Schollmeyer, J. G., Katechismus der ſittlichen Vernunft. 3e verm. Aufl. EB. 99, 790.

— — moraliſche Aufgaben für die Jugend. Neue verm. Aufl. EB. 99, 790.

Singſtücke, zwanzig, als Uebungsbeyſpiele zur Rotweilſchen Geſanglehre. EB. 105, 836.

de Staël-Holſtein, A. G., de l'Allemagne. VI Voll. 202, 41.

— — Deutſchland. Aus dem Franz. 3 Bde. 202, 41.

Stephani, H., ausführl. Beſchreibung der genetiſchen Schreibmethode für Volksſchulen. 197, 1.

T.

Tillich, E., Grundregeln der Schön- u. Rechtſchreibekunſt. 197, 1.

v. Truchſes-Waldburg, Gr., Napol. Buonaparte's Reiſe von Fontainebleau nach Frejus vom 17 bis 29n Apr. 1814. 205, 65.

U.

Ueber die Arrondirung der Güter in den Gemeinden des Illerkreiſes. Aus dem Wochenblatt des landwirthſch. Vereins 5ter Jahrg. abgedr. EB. 103, 824.

Unſichtbare, der, od. Menſchenſchickſale u. Vorſehung. Ein hiſt. moral. Leſebuch für Zweifler u. Leidende. 1 u. 2s Bdchn. EB. 106, 841.

V.

Verſuch einer elementar. Geſanglehre nach *Peſtalozzi*; od. nähere Ausarbeitung des Schulplans der Elementarſchulen zu Rotweil. 3e Abth. Anleit. zum Geſang; nebſt 20 Singſtücken. EB. 105, 836.

Verzeichniſs der auf den Friedländ. Gütern cultivirten Gewächſe; nebſt Beytr. zur Flora der Mittelmark. 3e Aufl. (Von F. *Walter.*) 198, 15.

W.

Walter, F., ſ. Verzeichniſs der auf den Friedländ. Gütern cultiv. Gewächſe.

Weber, Joſ., die letzten Tage unſers Hrn. Jeſu Chr. nach Marcus. EB. 101, 806.

Wendel, J. A., Anfangsgründe der Logik. 217, 165.

a Wiczay, C. M., Muſei Hedervarii in Hungaria Numos antiquos, graecos et latinos — — T. I et II. et parti *primae* et *ſecundae* Additio. 211, 117.

Worte, einige, zur Beherzigung des deutſchen Congreſſes. 208, 89.

Worte zum Frieden an die Sachſen. Von einem Nicht-Preuſsiſchen Deutſchen. 208, 89.

de Wyſs, Discours, prononcé le jour de la préſtat. de ſerment au pacte fédéral le 7. Août 1815. Trad. de l'allemand. 214, 140.

— — Rede, gehalten bey der Feyerlichkeit des Bundesſchwurs am 7. Aug. 1815. 214, 140.

Z.

Zauner, Chph. Chriſt., der ehrfurchtsvolle Glaube des Chriſten an die Göttlichkeit ſeiner Religionsſchriften. Predigt. EB. 101, 807.

Zerrenner, K. Chr. G., der neueſte deutſche Schulfreund. 5s Bdchn; od. des Schulfreundes 59s, od. des neuen Schulfreundes 29s Bdchn. EB. 105, 833.

Zimmer, J. G., wie wir des Sieges uns freuen dürfen, der vom Herrn kömmt. Predigt nach dem Siege bey la belle Alliance. EB. 107, 856.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 97.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Arnoldi in Dillenburg 209, 103. *Brockdorf* in Glückſtadt 199, 24. *v. Fahnenberg* in Carlsruhe 197, 7. *Gerſtner* in Carlsruhe 197, 8. *Gruner* in Jena 199, 24. *Knick* in Schleswig 199, 24. *Link* in Breslau 213, 135. *Niebuhr* in Berlin 199, 24. *Oehlenſchläger* in Kiel 199, 24. *Oerſted*, kgl. dän. Etatsrath 199, 24. *Spiker* in Berlin 213, 135. *Stollberg*, Graf, die beiden Gebrüder 199, 24. *Swanberg* in Upſala 199, 24. *Thunberg* in Upſala 199, 24. *Zandt* in Carlsruhe 197, 7.

Todesfälle.

Böttger in Dillenburg 206, 79. *Härter* in Tonna im Gothaiſchen 210, 111. *van Meermann* im Haag 199, 23. *Weidenbach* in Ferndorf im Naſſauiſchen 217, 167.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Aberdeen in Schottland, zwey Preiserth., welche Sir *Burnett* in ſeinem Teſtamente auf zwey Preisfr. geſetzt hatte 206, 79. *Berlin*, Königl. Akadem. der Wiſſenſch., öffentl.

öffentl. Sitzung zur Geburtsfeyer des Königs, Reden und Vorlesungen 201, 40. — Universit, Geburtsfeyer des Königs, *Solger's* lateln. Rede 201, 39. *Breslau*, Universit., Verzeichniss der Wintervorlesungen vom 16n Octbr. 1815 an 212, 121. *Göttingen*, Königl. Societät der Wissensch., ökonom. Preisertheil u. vier neue ökonom. Preisfr. 305, 71. *Halle*, philosoph. Facultät, Doctorpromot. der Herren: *Bernhard*, *Brömmel*, *Ehricht* u. *Marks* in Halle, *Mellin* in Magdeburg und *Müller* aus Hamburg. 202, 47. — Verzeichniss der Wintervorlesungen 1815 bis 16. 207, 81. — Universit., des Königs Geburtsfeyer, *Schütz*'ens latein. Rede; *Niemeyer's* Kanzelrede, Oratorium der Singakademie, 201, 39. *Kiel*, Universit., Feyer der Krönung Ihrer Königl. Maj. von Dänemark, ausgefertigte Ehrendiplome 199, 24. *Marburg*, Universit., *v. Wildungen* wird ein Forst- und Jagdinstitut errichten u. schon diesen Winter prakt. Unterricht in diesem Fache ertheilen. 208, 95. *München*, königl. baier. General-Decanat, Preisfr. für d. J. 1815. an die dazu gehörenden prot. franz. Geistlichen 199, 23. *Pesth*, ungr. Nationalinstitut, das Naturhistorische Fach dess. ist bereits in dem dazu gekauften Batthyáni. Gebäude systemat. aufgestellt; die übrigen Fächer befinden sich noch in dem alten Locale, dem Seminariumsgebäude. 213, 13. *Presburg*, evangel. Lyceum, unter Leitung der daselbst Professoren gebildete Bibelgesellschaft, wird von der Londoner unterstützt, lässt ungr., slawische, deutsche u. wendische Bibeln drucken 213, 135.

Vermischte Nachrichten.

Matthäi, der Architect, bisher in Bremen, befindet sich wieder in Dresden, dasi. auf höheres Verlangen gefertigte Arbeiten; will ein Werk über die Perspective, wozu er die Platten selbst zu radiren im Begriff ist, herausgeben 210, 111. *Ungers*, neueste Literatur 213, 136. 217, 163.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 207, 86. 216, 157. *Brockhaus* in Altenburg u. Leipzig 221, 193. *Büschler* in Elberfeld 216, 158. 221, 196. Expedition, die, der Minerva in Leipzig 207, 87. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstädt 221. 197. *Frommann* in Jena 221, 193. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 216, 160. *Hartknoch* in Leipzig 212, 125. 216, 157. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 216, 160. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 216, 154. *Koch* in Schleswig 216, 157. *Köchly* in Leipzig 207, 87. Landes-Industrie-Comptoir in Weimar 216, 153. *Läsland* in Stuttgart 207, 87. *Maurer*. Buchh. in Berlin 212, 127. 216, 158. 160. 221, 197. *Meyer*. Buchh. in Lemgo 216, 160. *Montag u. Weiss*. Buchh. in Regensburg 221, 194. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 216, 154. 221, 193. *Osiander* in Tübingen 216, 153. *Schwan u. Götz* in Mannheim u. Heidelberg 207, 85. *Taschè* in Giessen 216, 156.

Vermischte Anzeigen.

Anfrage wegen einer von *Dodart* schon 1675 beschriebenen, damals neuen Pflanze: *Médiastine* 216, 160. Auction von Büchern in Halle, *Brun*'sche 212, 128. — von Büchern in Göttingen, *Jordan*'sche 221, 197. — von Büchern in Weimar 221, 197. *Cadbloch* in Leipzig hat den Verlag folgender Schr.: *Fürth's* Anfangsgründe der Algebra, u. dessen gründl. Rechenbuch f. d. Jugend, käuflich übernommen 212, 128. *Frommann* in Jena, *Riemer*'s vollst. griech. deutsch. Wörterbuch. 2r Th. 2e Aufl. erscheint Oster-Messe 1816. bis dahin bleibt der Praenumerationspreis f. beide Theile 221, 193. *Gerstenberg* in Hildesheim, herabgesetzter Preis von *Hübner's* System des allgemeinen Landrechts für die preuss. Staaten nach *Thibaut's* Pandekten-Recht 207, 88. *Gräff*. Buchh. in Leipzig, sauber gebundene, sich zu Weihnachtsgeschenken für Kinder eignende Bücher 216. 160. *Hartknoch* in Dresden, d. Z Director der Sächs. Bibelgesellschaft, Anzeige für Freunde der Bibel, dass noch Exemplare in Menge bey ihm zu haben sind 212, 128. *Häfsler* in Hamburg, Bücherverzeichniss, s. *Zimmermann* in Hamburg. *Maurer*. Buchh. in Berlin, sauber gebundene Bücher, welche sich zu Weihnachtsgeschenken für Kinder eignen 216, 160. *Nicolai*. Buchh. in Berlin, Verbesserung zu *Stein's* deutsch-griech. Handwörterbuche 216, 160. *Schram* in Düsseldorf, Erklärung wegen der Würdigung seiner Schrift.: kleiner Beytrag zum Weltfrieden, in der Jen. Lit. Zeitung v. d. J. 207, 88. *Zimmermann* in Hamburg, Empfehlung des so eben bey *Häfsler* in Hamburg erschienenen Verzeichnisses der bey ihm zu habenden gebundenen wohlfeilen Bücher 221, 195.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Vom Beruf unſerer Zeit für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft.* Von Dr. *Frid. Karl von Savigny*, ordentl. Prof. der Rechte auf der Königl. Univerſität zu Berlin und ordentl. Mitglied der Königl. Akad. der Wiſſenſchaften daſelbſt. 1814. 160 S. 8.

Nachdem *Thibaut* in der geiſtreichen Schrift: *über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutſchland*, welche in dieſen Blättern (A. L. Z. 1814. Nr. 152 folg.) mit dem gebührenden Lobe angezeigt worden iſt, den ehemaligen und noch zum Theil fortwährenden *heilloſen* Rechtszuſtand des civiliſirteſten Volks der jetzigen Welt (ein Zuſtand, deſſen ſich ſelbſt Barbaren ſchämen müſſen) mit ſo grellen Farben gezeichnet, denjenigen deutſchen Regierungen, welche ihre Unterthanen in der neuern Zeit durch Geſetzbücher beglückt, das verdiente Lob ertheilt, und die übrigen zur baldigen Nachfolge ermuntert, zur nähern Vereinigung aber, der in ſo viele Staaten vertheilten deutſchen Nation, die Anfertigung eines *allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuchs* mit *ſo eindringlichen Gründen* empfohlen hatte, konnte man um ſo weniger glauben, daſs irgend jemand, geſchweige denn ein Mann von literariſchem Ruf, als ſein Gegner öffentlich auftreten würde, da *Thibauts* Stimme im Grunde nichts weiter als die Stimme des Volks, und *Volks-Stimme Gottes-Stimme* iſt. Eine Oppoſition vermuthete zwar *Thibaut* ſelbſt, aber eine *ſtille*, geleitet entweder von den Menſchen, die aus bloſsem Vorurtheil an das Alte und Hergebrachte hängen, oder von den gemeinen Höflingen, welche gern ihren Herrn weiſs machen möchten, durch einen ſolchen allgemeinen deutſchen Codex werde ihre Souveränität in dem Rechte der freyen Geſetzgebung beſchränkt. Aber daran dachte er nicht, daſs ſich eine *laute* Oppoſition von *zünftigen* Männern, und von einer *ganz andern Seite* finden würde: eine Oppoſition, die den bisherigen Rechtszuſtand *im Ganzen* in Schutz nähme, unter dem *Vorwande*, für eine neue Geſetzgebung, betreffe ſie das Ganze des germaniſchen Vereins, oder nur einzelne Länder, ſey es überall noch nicht die Zeit: in der Maſſe des vorhandenen Rechts müſſe noch erſt mit Hülfe der Geſchichte aufgeräumt, und alles an den rechten Ort gelegt werden: auch müſsten noch erſt die Männer gebildet werden, die eine neue zweckmäſsige Geſetzgebung zu Stande brächten; ein allgemeines Geſetzbuch würde überdieſs die gewünſchte Einheit nur für die eine Hälfte von Deutſchland hervorbringen, die andre Hälfte dagegen ſchärfer als vorher abſondern: dem bisherigen allerdings mangelhaften Rechtszuſtande laſſe ſich auch auf andere Weiſe abhelfen: „Das rechte Mittel der Vereinigung ſey in einer *organiſch fortſchreitenden Rechtswiſſenſchaft*, die der *ganzen Nation gemein* ſeyn können, zu ſuchen." Die vorliegende Schrift des Hn. *von Savigny* enthält eine ſolche Oppoſition. Daſs über ſie als anſtrebend gegen den Zeitgeiſt und gegen die Ueberzeugung nicht bloſs der Menge, ſondern auch aller ausübenden Rechtsgelehrten und aufgeklärten Staatsmänner nicht vortheilhaft geurtheilt wurde, war ſehr natürlich, und Rec. der Hn. *v. S.* aufrichtig hoch achtet, hätte gewünſcht, daſs die Schrift ungedruckt geblieben wäre. Wie, ſagte man, man will uns in der Barbarey feſt halten, uns die Wohlthaten einer neuen zweckmäſsigen Geſetzgebung rauben! Was neun und neunzig mal unterſucht worden iſt, ſoll zum hundertſten male wieder unterſucht werden. Haben wir noch nicht der dickleibigen juriſtiſchen Bücher genug, wovon das eine dem andern gradezu widerſpricht! Iſt denn das, was uns die neue hiſtoriſche Schule bringen ſoll, um ein Haar beſſer als was wir ſchon haben! Was davon vor uns liegt, iſt gröſstentheils Quisquilien-Krämerey, bringt die Theorie nicht weiter, und iſt für die Praxis gar nicht anwendbar. Geſteht doch Hr. *v. S.* ſelbſt ein, daſs er und ſeine Anhänger nur den groſsen Civiliſten des ſechszehnten Jahrhunderts *nachhinken* wollen, daſs ſie für alle unerreichbar ſind. Wir wollen aber von dem Nachhinken nichts wiſſen, da ſchon ſo lange nachgehinkt worden iſt. Wir wollen nicht durch Juriſten, ſondern durch Geſetze regiert ſeyn. Das Volk muſs ſeine Rechte kennen, der Richter muſs einen feſten Maaſsſtab für die Rechtsſprechung haben. Man bearbeite das römiſche Recht immerhin, wie man einen klaſſiſchen Autor bearbeitet, man unterſuche den alten Rechtsvorrath überall wie man will, hiſtoriſch oder philologiſch, oder beides zugleich, aber auf die Rechtsſprechung darf das keinen Einfluſs haben. Man verglich in einer Flugſchrift das Syſtem des Hn. *von Savigny* mit einem Gebäude, in welchem das Hauptgeſchoſs (*le bel étage*) von den hiſtoriſchen Juriſten bewohnt wird. Das Erdgeſchoſs (*par terre*) nehmen die Richter ein. Das eine Seitengebäude iſt für eine groſse Druckerey beſtimmt, das andere zu Disputirſälen. Ganz hinten im Hofe iſt ein kleines Kämmerchen für den Geſetzgeber. Kommt *par terre* eine *quaeſtio juris* vor, die bey dem Rechts-Wuſte alle Augenblicke vorkommen muſs, ſo wird die Entſcheidung ausgeſetzt,

setzt, und die Frage gelangt nun an *le bel étage*. Jetzt wird sie in den Disputirstuben erörtert, und nun geht es an die historische Untersuchung. Es wird darüber in dicken Büchern, wie wir z. B. schon über die *culpa* haben, für und wider gehandelt. Ueber die Bücher wird wieder disputirt, und wenn nun endlich alles ins reine gebracht ist, kommt die Sache an das *par terre* zurück. Kann man sich nicht einigen, so tritt der Gesetzgeber aus seinem Stübchen, und erhebt die eine oder die andere Meinung zum Gesetz, wobey denn freylich immer die Frage bleibt, welche die richtige war, aber die Sache ist doch nun geschichtlich untersucht worden. Hr. *von Gönner* gieng sogar so weit, dass er den Vf. öffentlich des *verkappten Jesuitismus* und der *Unredlichkeit* gegen die *deutsche Nation* beschuldigte, welche Beschuldigung man wenigstens lieblos genannt werden kann.

Solchen Urtheilen und Vorwürfen ist indess jeder ausgesetzt, der sich gegen die allgemeine Stimme erhebt. Dem unbefangenen Beurtheiler einer Schrift muss es allein auf die Wahrheit ankommen, die allgemeine Stimme darf ihn so wenig betäuben als die besondere. Es ist daher zu untersuchen, ob das Problem gehörig gelöst worden, worauf sich die Opposition des Hn. *von Savigny* gründet. Rec. will mit der *gewissenhaftesten Treue* aus der Schrift ausheben, was bisher gehört, und dann sein Urtheil nach seiner Ueberzeugung folgen lassen.

Die Pointe (meynt der Vf. S. 17.), wenn von dem Bedürfniss allgemeiner Gesetzbücher gesprochen werde, sey doch nur, dass der Staat seinen *gesammten Rechtsvorrath untersuchen* und *schriftlich aufzeichnen* lassen solle, so dass dieses Buch nunmehr als einzige Rechtsquelle gelte, alles andere aber was bisher gegolten hat, nicht mehr gelte. Man sey jetzt einig, das *ohnehin bestehende* Recht solle hier aufgezeichnet werden; nur mit den Abänderungen und Verbesserungen, welche aus politischen Gründen nöthig seyn möchten. Das *bisher bestandene Recht* mache also die *Hauptsache*, und die Aufzeichnung könne nur von *Rechtsgelehrten* als den *Depositären des wahrhaft nationalen Rechts* geschehen. Die Forderungen an ein solches Gesetzbuch, und die Erwartungen von demselben seyn von *zweyfacher* Art. Für den *innern* Zustand des Rechts solle dadurch die *höchste Rechtsgewissheit* entstehen, und damit die *höchste Sicherheit gleichförmiger Anwendung*. Die *äussern* Grenzen der Gültigkeit sollten dadurch gebessert und berichtigt werden, indem an die Stelle verschiedener Local-Rechte ein allgemeines National-Recht treten solle. Dass jener innere Vortheil von der Vortrefflichkeit der Ausführung abhange, leuchte jedem von selbst ein, und sey also von dieser Seite eben so viel zu gewinnen als zu verlieren. Worauf es dabey ankomme, sey nicht schwer zu sagen: das vorhandene was nicht geändert, sondern beybehalten werden solle, müsse *gründlich erkannt* und *ausgesprochen* werden. In Ansehung des Stoffs sey die wichtigste und schwierigste Aufgabe die Vollständigkeit des Gesetzbuchs, was man nicht so verstehen müsse, als ob es möglich und gut wäre, alle einzelnen Fälle darin zu bestimmen, sondern es gi eine Vollständigkeit ander Art, wie sich durch nen Kunstausdruck der Geometrie klar machen la In jedem Dreyeck gabe es nämlich gewisse Bestim mungen, aus deren Verbindung zugleich alle übrig mit Nothwendigkeit folgten: Diese *herauszufinde* und *von ihnen ausgehend* den inneren Zusammenha und die Art der Verwandtschaft aller juristischen B griffe und Sätze zu erkennen, gehöre eben zu de schwersten Aufgaben unserer Rechtswissenschaft, a sey eigentlich dasjenige, was unserer Arbeit dem wi senschaftlichen Charakter gebe. Entstehe nun da Gesetzbuch in einer Zeit, welche dieser Kunst nicht mächtig ist, so werde die Rechtspflege nur scheinb durch das Gesetzbuch, in der That aber durch ein anderes ausser dem Gesetzbuch liegendes gelei und wenn noch das Bestreben nach blos materiell Vollkommenheit hinzukomme, so müssten sich häufig die einzelnen Entscheidungen, den Verfassern unbemerkt, durchkreuzen und widersprechen. — Ausser dem Stoff müsse aber auch die *Form* des Gesetzbuchs in Erwägung gezogen werden, denn der Vf. des Gesetzbuchs könne das Recht, welches er bearbeitet, völlig durchdrungen haben, und seine Arbeit würde dennoch ihren Zweck verfehlen, wenn er nicht zugleich die Fähigkeit der Darstellung habe. *Wie diese* Darstellung beschaffen seyn müsse, lasse sich nicht in gelungenen oder verfehlten Anwendungen fühlen als durch allgemeine Regeln aussprechen. Fasse man das zusammen, was hier über die Bedingungen eines vortrefflichen Gesetzbuchs gesagt worden, so sey klar, dass nur in sehr wenigen Zeiten die Fähigkeit dazu vorhanden sey. Bey jugendlichen Völkern finde sich zwar die bestimmteste Anschauung ihres Rechts, aber den Gesetzbüchern fehle es an Sprache und logischer Kunst, und das Beste könnten sie meist nicht sagen, so dass sie oft kein individuelles Bild gäben, während ihr Stoff höchst individuell sey. In sinkenden Zeiten dagegen fehle es meist an allem, an Kenntniss des Stoffs, wie an Sprache. Also bleibe nur eine mittlere Zeit übrig, diejenige welche grade für das Recht obgleich nicht nothwendig auch in anderer Rücksicht als Gipfel der Bildung gelten könne. Allein einmal che Zeit habe für sich selbst nicht das Bedürfniss ei Gesetzbuchs, sie würde es nur veranstalten können für eine folgende schlechtere Zeit, gleichsam Wintervorräthe sammelnd. Zu einer solchen Vorsorge aber für Kinder und Enkel sey selten ein Zeitalter aufgelegt. — Unserm Zeitalter (S. 45 folg.) fehle es durchaus an der *Fähigkeit* zu einer solchen Gesetzgebung. Unglücklicher weise sey das ganze achtzehnte Jahrhundert sehr arm an grossen Juristen in Deutschland gewesen. Fleissige Männer habe es zwar in Menge gegeben, die schätzbare Vorarbeiten geliefert, aber weiter sey es auch nicht gekommen. Ein *zweyfacher* Sinn sey dem Juristen unentbehrlich, der *historische*, um das Eigenthümliche jedes Zeitalters und jeder Rechtsform scharf aufzufassen, und der *systematische*, um jeden Begriff und jeden Satz in lebendiger Verbindung und Wechselwirkung mit dem

Gan-

Ganzen anzusehen, und dieser zweifache wissenschaftliche Sinn finde sich ungemein wenig in den Juristen des achtzehnten Jahrhunderts, und vorzüglich ein vielfältiges flaches Bestreben in der Philosophie habe sehr ungünstig gewirkt. Nicht einmal ein System des römisch-deutschen Rechts habe gelingen wollen, welches die Forderungen des Kritikers erfülle, um so weniger werde ein Gesetzbuch gelingen. Jetzt rege sich zwar allenthalben ein lebendiger Geist in der Wissenschaft, welcher sie künftig zu einer eigenthümlichen Bildung wieder erheben könne, aber noch sey von dieser Bildung wenig fertig geworden. Auch unsere Sprache sey noch nicht von der Art dass darin ein Gesetzbuch geschrieben werden könne, wir wären vielmehr in dieser Hinsicht rückwärts gekommen, und gebe es aus dem ganzen achtzehnten Jahrhundert kein Gesetz welches sich im Ernste und Kraft des Ausdrucks mit der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. messen könne. — Die drey neuen Gesetzbücher (S. 54 folg.), der Code Napoleon, das Oesterreichische und das Preussische Gesetzbuch bewiesen das Gesagte. Wir müssten also in den Ländern wo noch keine Gesetzbücher vorhanden wären (S. 112 fg.) bey dem alten Rechtszustande bleiben, der gar vortrefflich sey, sobald nur die Rechtswissenschaft das ihrige thue. Wir dürften nicht der vorhandenen Rechtsmasse bewusstlos, wie bisher dienen, wir müssten ihr eine lebendige Kraft entgegensetzen durch historische Ergründung sie uns unterwerfen, und so den ganzen Reichthum der vergangenen Geschlechter uns aneignen. So, meint der Vf., werde eine Gemeinschaft der Wissenschaft unter allen Juristen, nicht blofs den Lehrern und Schriftstellern, sondern auch den praktischen Rechtsgelehrten entstehen, und würden sich die Theorie und Praxis nähern, von welcher Näherung die eigentliche Besserung der Rechtspflege ausgehen müsse. — Wo Gesetzbücher vorhanden (S. 135 folg.), da sey es mit blofser Anordnung eines Collegiums von *Geschäftsmännern* als Gesetz-Commissen noch nicht gethan, um das Gesetzbuch zu verbessern und zu ergänzen, indem dasselbe historisch begründete Rechtsstudium, welches vor ihrer Einführung nothwendig war, auch durch sie nicht im geringsten entbehrlich geworden, vielmehr zu ihrer Ausbildung und Vervollkommnung unumgänglich nöthig sey.

Diess ist der bisher gehörige Inhalt der Schrift, welchen die Prüfung und Verwerfung des Thibautschen Vorschlags und als Schluss das oben gegebene Problem folgt.

Man kann in den Prämissen sehr wohl mit jemand übereinstimmen, und doch den daraus gezogenen Schluss nicht gelten lassen. In diesem Falle befindet sich Rec. Er billigt ganz die Ansicht welche der Vf. von einem zweckmässigen Gesetzbuche hat, er stimmt auch ganz demjenigen bey, was über die Juristen des achtzehnten Jahrhunderts gesagt worden ist (obgleich er die des angefangenen neunzehnten zum gröfsten Theil nicht um ein Haar besser hält: die affectirte Eleganz von vielen, ist beym Lichte besehen doch nur Quisquilien-Krämerey, hinter welche sich die Blösse verstecken soll); allein er glaubt, dass grade die historische Bildung, welche der Vf. zu einem Concipienten des Gesetzbuches erfordern, nicht nöthig, sogar *nicht einmal nützlich*, *vielmehr schädlich* seyn dürfte. Soll doch nach der eigenen behauptung des Vfs. *nur das jetzt noch geltende Recht* aufgezeichnet werden. Hat sich nun aber dieses nicht an der Hand der Geschichte (worin der Vf. wohl mit dem Rec. einig seyn wird) gebildet, gerade durch recht unhistorische Juristen gebildet, so dürfte doch wohl nichts inconsequenter seyn, als *echt geschichtlich gebildete* Juristen bey der Redaction des Gesetzbuchs zu Rathe zu ziehen. Einmal würden diese das geltende gar nicht kennen, zweytens würden sie es nach ihrer geschichtlichen Untersuchung stellen und verfehlen. Gerade ein recht unhistorischer Jurist, der durch die *Ausübung* das noch geltende von dem nicht mehr geltenden zu unterscheiden gelernt hätte, würde hier an dem rechten Orte seyn, denn er kann nur das bestehende gründlich erkennen und aussprechen, und ein guter philosophischer Kopf würde nur für die Einheit des Ganzen, welche natürlich der Gesetzgebung anheim fällt, Sorge zu tragen haben. Etwas anderes würde anzunehmen seyn, wenn das vorhandene Recht auf seine *Ursprünge* zurückgeführt, und darnach berichtigt, überall von den Auswüchsen und Misstaltungen gesäubert werden sollte, die es durch ungründliches Studium erlitten hat; aber das will ja selbst der Vf. nicht. Hr. *v. S.* schlägt sich also mit seinen eigenen Waffen, und giebt durch seine Aufstellung, ohne dass er es will, zu erkennen, dass er die wahre Beschaffenheit des *praktischen* Rechts in Deutschland, nicht erwogen, oder nicht hinlänglich erkannt hat. Diess ist bekanntlich ein *unzusammenhängendes Gemisch* von *Gesetzausprüchen* und *Meinungen* der *Rechtslehrer*, welchem die *leitenden Principien* nicht durch die *Geschichte* (weil es sich nicht an der Hand der Geschichte entwickelt hat) sondern *blofs* durch die *Philosophie* gegeben werden können, d. h. dadurch, dass ein philosophischer Kopf das Gemisch zusammenstellt, das leitende Princip zu der gröfseren Masse des Gemisches findet, und die geringere Masse in das Princip einzwängt, darnach beschneidet, und umformt. Da ist ja auch nicht von Berichtigung falscher Meinungen und geschichtswidriger Sätze, die Rede, denn diese Meinungen und Sätze haben ja durch den Gerichtsbrauch einmal gesetzliches Ansehen erhalten. Systematischer Sinn ist allerdings erforderlich, aber diesen hat nach der Erfahrung ein schlechter Philosoph oft mehr als der beste Jurist: es liesse sich sogar *a priori* beweisen, dass ihn der beste Jurist überall nicht haben könne. Dem Rec. hat es auch immer so geschienen, dass die Juristen von der Redaction eines Gesetzbuchs ganz wegbleiben, und nur die Materialien dazu zusammen bringen sollten. Und auch dazu dürften sie in unsern Tagen, wo man den Staatsmann und den Rechtsgelehrten so strenge trennt, wo die Bildung der Juristen so höchst einseitig ist, nicht einmal durchweg taugen,

die

die Staatsmänner müssen ihnen wenigstens zur Seite stehn. Römische Juristen und unsere Universitäts-Juristen, selbst die gewöhnlichen Practischen, welch ein Unterschied. Vollends nun diejenigen, welche mit Verwerfung alles Practischen zu dem blofs Gelehrten hinstreben!

Wenn nach der von dem Rec. dargelegten mehrern Ansicht der Sache, die Zeit noch nicht gekommen ist für die Anfertigung der Gesetzbücher, so wird sie schwerlich jemals kommen. Die Stufe der Bildung auf welcher die Nation steht, ist gewifs die höchste, die sie je erreichen kann. Die Sprache ist doch auch wahrhaftig so ausgebildet, dafs wohl Gesetzbücher darin abgefafst werden können, wenigstens ausgebildeter als zu Karls V. Zeiten, und es kommt allein darauf an, dafs der Gesetzgeber sich *richtig* und *populär* ausdrückt. Alle historische Bildung kann uns hier nicht weiter bringen, von einer andern Seite her mufs das Weiterbringen geschehen. In dem Mangel allgemeiner Bildung unserer Juristen, in ihrer Isolirung überhaupt, und darin liegt der Fehler, dafs sie nicht mehr zu dem Volke und öffentlich sprechen, sondern bey verschlossenen Thüren ihr bisgen Weisheit herausstottern. Man kann über die Wahrheit dieser Behauptung am besten ins Reine kommen, wenn man über ein und eben denselben Gegenstand nach den gegebenen Materialien einen Gesetz-Entwurf von einem Juristen, und zugleich von einem andern gebildeten Mann der zu dem Volke zu reden gewohnt ist, machen läfst. Der Universitäts-Jurist hat hier indefs unstreitig Vorzüge vor dem Geschäftsmann, weil er sich doch auf dem Catheder *ad captum vulgi* bequemen mufs; obgleich das *vulgus* hier noch gar sehr von dem verschieden ist, an welches die Gesetze gerichtet werden. Schön schreiben kann man auf der Studierstube, schön reden in guter Gesellschaft lernen, aber sich *populär* ausdrücken, überall so zu reden, als der Gesetzgeber eigentlich reden soll; das lernt man an beiden Orten nicht. Haben also unsere Juristen in Assistenz der Staatsmänner die volle Fähigkeit, die Materialien zu den Gesetzbüchern zu liefern, und kann die Redaction selbst durch andere dazu fähige Subjecte geschehen (die in unserm Zeitalter in grofser Menge vorhanden sind), so steht von dieser Seite weder der Anfertigung besonderer Gesetzbücher noch der, eines allgemeinen Gesetzbuchs etwas entgegen. Die historische Schule kann nicht für die Gesetzgebung, weder rücksichtlich der Materialien noch der Sprache, taugliche Subjecte bilden, sie kann sie überall nicht bilden für das practische Recht; sie kann blofs gelehrte Juristen bilden, vorausgesetzt, dafs die zu bildenden Subjecte die nöthigen Schulkenntnisse mitbringen, was noch immer nicht der Fall ist.

Daraus, dafs der *Code Napoleon*, das Oesterreichische Gesetzbuch, und das Preufsische nicht gelungen seyn *sollen*, folgt noch nicht, dafs ähnliche Unternehmungen nicht gelingen können, wenn sie mit gehöriger Umsicht unternommen werden. Der *Cod. Nap.* hätte hier überall aufser Spiel bleiben sollen, denn er ist kein deutsches Gesetzbuch, und von deutschen Gesetzbüchern war nur die Rede. Zudem hat man allgemein einverstanden, dafs diesem Werke auch die mäfsigsten Forderungen abgehen, die man an ein Gesetzbuch zu machen berechtigt ist, und dafs es eine übereilte planlose Arbeit ist. Die den beiden andern Gesetzbüchern gemachten Vorwürfe (der VI. ist hier überall nicht tief genug eingedrungen), besonders die welche dem preufsischen Gesetzbuche gemacht werden, lassen sich aber wohl überhören. Ein ganz vollkommnes Gesetzbuch ist eben so wenig zu erwarten, als ein anderes vollkommnes Menschenwerk. Aber auch bey dem unvollkommensten Gesetzbuche befindet sich der Unterthan besser als bey einem ihm ganz unbekannten Recht, das ihn der Willkür der Richter und Rechtsgelehrten überläfst. Und dieser Punkt ist doch allein der, welcher festgehalten werden mufs. Das Volk fordert Gesetzbücher, die es versteht, es will darnach allein, und nicht nach Willkür gerichtet seyn. Das Volk kann nicht auf die Zeiten vertröstet werden, wo durch die neue historische Schule erst, die Gesetzgeber und die zur Gesetzgebung erforderliche Sprache gebildet worden sind, weil diese Zeit niemals kommen kann. Ihm genügen Gesetzbücher, wie das Preufsische. Die *Darjesse* und *Nettelbladts* bildeten wohl keine gelehrten Juristen, keine, die wufsten, wie oft das Wort *obligatio* im *corpus juris* vorkommt, aber sie bildeten Männer von hellem Verstande, Männer für das Geschäftsleben und für die Gesetzgebung. Was würde der Preufsische Staat jetzt ohne diese Männer seyn?

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8. May wurde zu Charlestown der berühmte Dr. *David Ramsay* von einem aus dem Irrenhause entsprungnen Wahnsinnigen, der drey Kugeln auf ihn abschofs, ermordet. Diesen hatte er ehemals selbst von der Strafe eines versuchten Mordes dadurch gerettet, dafs er ihn für wahnsinnig erklärte. Er war als ein glücklicher Arzt beliebt, und als Schriftsteller haben ihn seine Geschichte der Amerikanischen Revolution, seine Biographie Washington's, eine Geschichte von Europa, desgleichen eine Uebersicht der Fortschritte in der Arzneykunde berühmt gemacht.

Am 16. Julius starb zu Göttingen der verdienstvolle Professor und Hofrath *Joh. Peter Waldeck*, 64 Jahre alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.* Von Dr. *Frid. Karl von Savigny* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es war bisher blos von der Fähigkeit unsers Zeitalters zur Anfertigung der Gesetzbücher die Rede, welche die Hauptsache in der Schrift des Hn. *von Savigny* ausmacht. Dass ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch sehr zur Beförderung der Einheit Deutschlands beytragen würde, kann an sich nicht bezweifelt werden. Ob es aber je dazu kommen werde, steht dahin, und Rec. stimmt völlig mit Hn. *v. S.* in den Gründen überein, welche dieser Anfertigung entgegen stehen dürften; und übergeht daher auch ganz, was gegen den Thibautschen Redactions-Vorschlag erinnert worden ist. Gewiss ist, dass die Anfertigung besonderer Gesetzbücher nicht hintertrieben werden kann, und dass über kurz oder lang jedes Land und Ländchen sein eigenes Gesetzbuch haben wird. Ob, wie Hr. *v. S.* meynt, durch die Einführung eines allgemeinen Gesetzbuchs sowohl als durch die der besonderen Gesetzbücher alle juristische Bildung untergehen werde, soll noch näher untersucht werden.

Hr. *v. S.* rühmt es an dem preussischen Staat, dass obgleich derselbe vollständige Gesetzbücher habe, doch das gemeine Recht nicht vernachlässigt werde, sondern der Unterricht in demselben für die Universitäten gehöre, das Studium der Landesgesetze aber erst mit der nachfolgenden practischen Laufbahn verbunden werde. Hr. *v. S.* setzt also die juristische Bildung in das Studium des sogenannten gemeinen Rechts.

Die römischen Juristen studierten kein gemeines deutsches Recht, und waren doch die gebildetsten. Die juristische Bildung kann also von daher nicht kommen, wohl aber die Verbildung. Nach der Cabinetsordre Friedrichs II., welche der Vf. mit hat abdrucken lassen, ist das jetzige Studium der jungen preussischen Rechtsgelehrten ganz den Absichten dieses grossen Königs zuwider, und er hätte Recht. Rec. gesteht aufrichtig, dass sich auch nichts verkehrteres denken lässt, und er freut sich Veranlassung zu haben öffentlich über die Sache zu sprechen.

Der junge Jurist wird auf den preussischen Universitäten durch alle Vorlesungen über das sogenannte gemeine Recht gejagt, gleichsam als solle er noch Reichskammergerichts-Assessor werden. Er muss alle diese Vorlesungen auf dem Abiturienten-Zettel bezeugt erhalten. Die kurze Universitäts-Zeit erlaubt ihm nicht, sich diejenigen Wissenschaften anzueignen, die zur eigentlichen Bildung nöthig sind. (Rec. hat noch nie einen Unterschied zwischen allgemeiner Bildung und besonderer juristischer finden können). Von dem Landesrecht hört er nichts, sondern dies wird bis zur praktischen Laufbahn verspart. Daraus entstehen folgende grose Nachtheile für Staat und Unterthanen.

Einmal: Das Studium des gemeinen Rechts wird formell betrieben, materiell hingegen desto weniger. Denn der junge Jurist muss bald einsehen lernen, dass ihm alles was er hört, zu nichts hilft, weil er davon keinen Gebrauch machen kann: denn bekanntlich ist die Anwendung des gemeinen Rechts durch das Publications-Patent des Preuss. Landrechts verboten. Auch schon von Hause bringt er diese Meinung mit. *Zweytens*, weil er nun doch aber hören muss, was er nicht brauchen kann, so überhört er es wenigstens, und verabsäumt die eigentlichen Bildungs-Wissenschaften. *Drittens*, wer recht fleissig hört, bringt die Grundbegriffe und Grundsätze des gemeinen Rechts, welche himmelweit von denen des preussischen Rechts unterschieden sind, mit in die praktische Laufbahn, und wendet sie hier an. Denn da was mit der Muttermilch eingesogen wird, am besten haftet, und in der praktischen Laufbahn das preussische Recht eines Theils blos dem Selbststudium überlassen bleibt, andern Theils nicht gründlich, kunstmässig, und nicht im Zusammenhange studiert wird, so kann es nicht fehlen, dass das Studium des gemeinen Rechts in das preussische übertragen wird. Die Unterthanen werden also formell nach dem preussischen Recht, materiell nach dem gemeinen und halbverstandenen preussischen Rechte, von, nach der Ueberzeugung des Hn. *v. Savigny juristisch gebildeten*, nach des Rec. Ueberzeugung aber *auf keine Weise gebildeten* Menschen gerichtet. — Wenn Hr. *v. S.* befürchtet, dies werde nicht mehr der Fall seyn, wenn ein allgemeines Gesetzbuch für Deutschland zu Stande kommen, oder die particulare Gesetzgebung weiter um sich greifen sollte, so ist diese Furcht nur halb gegründet, denn es würde die Frage entstehen, ob man es nicht eben so halten dürfte, wie es im preussischen Staate gehalten wird. Sollte es aber unglücklicher Weise anders gehalten, das ganze gemeine Recht verabschiedet, und der junge Jurist so gebildet werden, wie die römischen Juristen gebildet wurden, so dürfte denn doch nichts weiter als die jetzige juristische Bildung zum wahren Glück der Menschheit

untergehen. Es ist hier nicht der Ort über die Bildung der Juristen ausführlicher zu reden, indefs wird sich dazu noch anderwärts Gelegenheit finden.

Das Resultat ist: Das Volk fordert Gesetzbücher und will nicht mehr nach Willkür gerichtet seyn. Die Stimme des Volks verlautbart sich da am meisten, wo der *Code Napol.* galt, und wo mit Aufhebung desselben der Wust des gemeinen Rechts wieder eingeführt worden ist. Diese Forderung ist billig und gerecht. Es steht ihr nichts entgegen weder rücksichtlich der Fähigkeit dazu, noch der Folgen welche die Gesetzgebung haben kann; die Folgen müssen in jeder Hinsicht die heilsamsten seyn. Kann keine allgemeine deutsche Gesetzgebung zu Stande kommen, was unstreitig das beste seyn würde, so müssen die particulären Gesetzgebungen an deren Stelle treten, bey welchen blofs dahin zu sehen ist, dafs das echt nationelle Recht aufgezeichnet werde, und die Aufzeichnung in einer populären Sprache geschehe. Damit würde denn vor allen Dingen auch die bessere Bildung der Juristen, und die Erschaffung eines planmäfsigen juristischen Unterrichts zu verbinden seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Kummer: *Opern-Almanach auf das Jahr* 1815, von *August von Kotzebue*. 1815. 230 S. 8. Mit einem Titelkupfer.

Es giebt wohl in der That keine undankbarere Mühe als eine gute Oper zu dichten; wenigstens dann, wenn es dem Vf. um den Beyfall der grofsen Menge bey der Aufführung zu thun ist. Und leider dürfte dieis nur das einzige Mittel der Publicität seyn, denn als Lectüre werden Opern unstreitig höchst selten gewählt. Glückt es dem Dichter einen guten Tonsetzer zu bekommen, so gefällt die Oper, aber niemand gedenkt des Dichters, sondern nur der Tonsetzer wird gelobt. Wird dagegen die Oper durch einen unglücklichen Componisten ins Publicum eingeführt, so mag der Text noch so gut seyn, er geht unter mit der schlechten Musik, und niemand gedenkt seiner mehr, oder wenn er es thut nur in Unehren. Dagegen gelingt es auch wohl oft dem schlechtesten Texte durch gute Composition zu einem Ruhme zu gelangen, der den besten Werken der Dichtkunst kaum so zu Theil wird, und die Zuhörer täuschen sich selbst, indem sie die beiden Künste, die hier in einander greifen, nicht selten mit einander verwechseln.

Und doch ist es gewifs eine der schwierigsten Aufgaben für den Dichter, eine gute Oper auszuarbeiten. Der Plan hat ganz besondre Schwierigkeiten, die Finale's beschränken, die Abwechslungen der Musikstücke nach den Stimmen und der Zahl der singenden Personen, bilden Fesseln, welche sich schwer und selten lösen lassen, ohne zugleich dem richtigen Gange der Handlung Gewalt anzuthun. Und sollte nun vollends, wie es sich doch eigentlich gebührte, jede lyrische Stelle durch eine Erhebung des Gemüths, oder eine Steigerung der Situation herbeygeführt werden, so möchte es fast unmöglich seyn, den Tonsetzer zufrieden zu stellen. Hierzu kommt auch noch, dafs dieser nicht einmal mit wahrhaft lyrischen Stellen zufrieden seyn würde, sondern etwas ganz anders, den Versen verlangt, um Raum für seine Musik zu gewinnen, wodurch wieder die Poesie selbst nothwendig leiden mufs.

Wir müssen also, da wir einmal an dieses so wunderbar zusammengesetzte Kunstwerk, die Oper, uns gewöhnt haben, und das übersättigte Publicum sie so gar mit allen ihren Unnatürlichkeiten nicht entbehren verträgt, sondern fordert, den Dichtern sehr verbunden seyn, die, wenn sie schon Beweise gegeben haben dafs ihr Genius zu etwas wahrhaft dichterischem, Regelmäfsigerm sich erheben kann, ihre Zeit für das Bedürfnifs unsrer Tonsetzer verwenden, und bey Beurtheilung des Dargebrachten ein wenig durch die Finger sehn. Dieis möge denn auch hier der Fall seyn, ob es gleich bis jetzt noch nicht scheint, als ob viele Compositeurs aus dem ihnen geöffneten Schatzkästlein geschöpft hätten.

Fünf Opern giebt uns in diesem Almanach der berühmte Vf. Am besten hat uns darunter die *dritte*, *die Alpenhütte*, in Einem Acte, gefallen, ob sie gleich in der Verwicklung und Auflösung sehr viel Aehnlichkeit mit dem kleinen Stücke desselben Vfs.: *die Erbschaft* hat. Besonders ergreifend, einfach und wahr herbeygeführt ist der Schlufs, so wie auch *das* Duett (S. 158.) eine herrliche Wirkung machen mufs. Nur die Dummheit und Unmenschlichkeit des Maulesel-treibers dürfte mit zu starken Zügen geschildert seyn.

Hans Max Giesbrecht von der Humpenburg, oder, die neue Ritterzeit, ebenfalls in Einem Acte, ist recht ergetzlich, und hat bereits auf einigen Bühnen Beyfall gefunden. Etwas zu viel ist wohl (S. 192.) dem Rittmeister von Dornsee zugemuthet, dafs er einen Kessel voll vier Maafs Wein auf Einen Zug leeren soll.

Fast zu unbedeutend ist, *der Käfich*, und der Gedanke, dafs der alte Vormund einen Käfich machen läfst um den Liebhaber hinein zu sperren, den er doch gar nicht in seine Gewalt zu bekommen hoffen kann, selbst in einer Oper zu wenig wahrscheinlich. Dafs das Kammermädchen (S. 216.) vom thracischen Bosporus singt, ist auch wohl nicht im Charakter.

Pervonte, oder die Wünsche, in drey Acten, nach *Wielands* Mährchen, ist durch den allzu derben Charakter des Pervonte ins Widrige gezogen, wie denn überhaupt der Spafs darin ein wenig unfein ist. S. 77. werfen die drey Prinzen dem Hofmarschall ihre Körbe an den Kopf. S. 99. will Prinzessin Vastola ihren Vater prügeln. Ein Sprachfehler ist es wohl, wenn in dem Chor (S. 85.) beym Ballschlagen gesungen wird:

Besser *Federballen* schlagen
Als nach Männerherzen jagen.

und

und Vaftola erwiedert, dafs Männerherzen

Sind wie *Federballen* ſo leicht.

An einzelne Scenen aus Turandot erinnert zu ihrem Nachtheile, *die Prinzeſſin von Cacambo*, in zwey Acten; ſonſt geht es ganz luſtig darin zu. Nur nimmt ſich auch Hanswurſt Hurlibuck manchmal eine Zweydeutigkeit zu wenig übel, z. B. S. 31. wo ihm gerathen wird, ſich unter die Verſchnittnen der Prinzeſſin aufnehmen zu laſſen. Am Schluſſe geht es mit der Cur des tollen Prinzen etwas ſchnell; doch iſt dieſs in komiſchen Opern allenfalls wohl erlaubt, und dieſe Gattung mag auch das letzte Chor verantworten, welches die Nutzanwendung ſingt:

Habt ihr die Köpfe verloren
Ihr verliebten Thoren,
So befolgt des Weiſen Rath,
Laſst am Altar euch flugs verbinden,
So wird die Vernunft ſich wieder finden,
Das Mittel iſt probat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur im Jahre 1814.

I. *Theologie.*

Die magyariſche Literatur vom Jahre 1814 hat im Fache der Theologie nur einige Erbauungsſchriften aufzuweiſen, namentlich: *Bourdaloue Prédikatziói. Magyar nyelore fordittatt Szent-Gály Agoſton.* (*Bourdaloue's* Predigten. Ins Magyariſche überſetzt von *Auguſtin Szent-Gály.*) *Erſter* bis *vierter* Band. Peſth, bey Trattner. 8. (8 Fl. W. W.) Dieſe brauchbare Ueberſetzung wird in dieſem Jahre raſch fortgeſetzt.

A' mi megvaltónk Krisztus Jeſusnak ſzent Kereſztja. (Der heilige Kreuzweg unſeres ſcheidenden Jeſus Chriſtus.) Peſth. 8. (36 Kr.) Unbedeutend.

II. *Medicin.*

Bóba meſterſéges tárgyazó Katechismus, ezzel Kérdéſekbe és feleletekbe foglalt okzatás. Irta *Peterka J. S.* (Hebammen-Katechismus, oder Unterricht in Fragen und Antworten, von *J. S. Peterka.*) Peſth. 8. (1 Fl. 40 Kr.) Durch dieſes Werk iſt endlich einem lange gefühlten Bedürfniſſe der ungriſchen Hebammen abgeholfen.

III. *Philoſophie.*

Természeti Törvény-tudomány, vagy azon törvényekről és jusſoknak tudományos előadása, mellyeka' józan okoſságból veſznek eredeteket. Készítette Filozofiás tanitó tanitványi számára Sz. Szilágyi János, Philoſofia Doktora 's a' t. (Naturrecht, oder wiſſenſchaftliche Darſtellung der Geſetze und Rechte, die aus der Vernunft entſpringen. Verfaſst für ſeine Philoſophie ſtudierenden Schüler, von *Johann Szent Szilágyi*, Doctor der Philoſophie u. ſ. w.) Szigeth, gedruckt bey Anton Gottlieb von Marmaros. *Drey* Theile. 296 S. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Ein brauchbares Compendium.

IV. *Geſchichte.*

A' világ történetei. A' teremtéſtől fogva a'leg ujabb időkig. Kiadta Nagy-Váradi Ajtay Sámuel. (Begebenheiten der Welt. Von der Schöpfung bis zu den neueſten Zeiten. Herausgegeben von *Samuel Ajtay*, aus Groſswardein.) Peſth, b. Trattner. *Zwey* Bände. 8. (5 Fl.) 60 Bogen ſtark. Mit Kupfern. Dieſe Weltgeſchichte iſt nach *Löhr* bearbeitet.

Régi Római vagy deák Irók élete. Kiadta Budai Eſaias. (Lebensbeſchreibung der alten römiſchen oder lateiniſchen Schriftſteller. Herausg. von *Eſaias Budai.*) Debreczin. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Mit Gründlichkeit und Fleiſs gearbeitet.

V. *Erdbeſchreibung.*

A' Magyar Ország természeti Riskaſágai. (Natur-Seltenheiten des Königreichs Ungern.) Preſsburg. 8. (40 Kr.) Kein Original-Werk.

A' föld mathematica leirása, a' világ alkotmányával együtt. Irta Katona Mihály, a' Bátſi Helv. Conf. való Gyülekezet Prédikátora. (Mathematiſche Beſchreibung der Erde, ſammt dem Weltgebäude. Von *Michael Katona*, Prediger der reformirten Gemeinde zu Bats.) 8. Brauchbar.

VI. *Oekonomie.*

Nemzeti Gazda vagy a' Magyar Nemzes' Nemzeti Gazdaſága' s' ebbéli Keres Kedéſe virágzáſának elö mozditója. Mellyet a' Nemzet ſzorgalmatos Fiainak ſegedelmekkel hetenként Készitgetett Kiſſzántói Petke Ferentz, a' Pallérozott Mezei Gazdaſág Irója, Társaival együtt. (Der National-Landwirth, oder Beförderung der ungriſchen National-Landwirthſchaft und der Blüthe des ökonomiſchen Handels. Mit Hülfe eifriger Söhne des Vaterlandes wöchentlich herausgegeben von *Franz Petke von Kiſſzántó*, Verfaſſer der cultivirten Landwirthſchaft, und ſeinen Mitarbeitern. Wien, gedr. bey von Haykul. *Erſtes* Halbjahr. 439 S. *Zweytes* Halbjahr. 412 S. 8. Mit Beylagen. Eine gemeinnützige ökonomiſche Zeitſchrift für ein gemiſchtes Leſepublicum.

Pallé-

Pallérozott Mezei Gazdaság, melliyet a' Magyar Mezei Gazdaság tökélletesebbitésére a' Haza természetéhez s' a' Nemzet állapotjához szabva theoretice és practice Kidolgozott Kisszántói Pethe Ferentz. (Die cultivirte Landwirthschaft, welche zur Vervollkommnung der ungrischen Landwirthschaft der Natur des Vaterlandes und dem Zustand der Nation angemessen, theoretisch und praktisch ausgearbeitet hat *Franz Pethe von Kisszántó.*) *Dritter* Band. Wien, gedr. b. von Haykul. 8. Erschien auch als Beylage zum *Nemzeti Gazda* mit besondern Titeln der einzelnen Abschnitte, und enthält die Viehzucht. Der *erste* Band dieses nützlichen, mit Fleiss ausgearbeiteten magyarischen Originalwerks erschien zu Oedenburg 1805, der *zweyte* zu Presburg 1813.

Barom orvos Könyv. Német nyelven Készitette Rohlwes János Miklós, Burkus Királyi barom-orvos. Magyar nyelore forditotta szabadon egy a' Bétsi Tsászári Fö oskolában Gazdaságí tudományokat tanúló Magyar Hazafi. (Werk über die Thierheilkunde. In deutscher Sprache verfasst von *Johann Nicolaus Rohlwes*, königl. preussischem Thierarzt. Ins Magyarische frey übersetzt von einem an der kaiserlichen Universität die ökonomischen Wissenschaften studierenden Unger.) Wien, gedr. b. von Haykul. 210 S. 8. Diese gute Uebersetzung (von *Kerekes*) erschien auch als Beylage zum *Nemzeti Gazda.*

Visgálódó és okraté értekezés a' szölö mivelésröl; a' bor, égetett bor, közönséges és füszeres ecetnek készitésit nek mesterségével együtt. Chaptal, belsö Minister, Rozier Apátur, Parmentier és Dussieux Polgárok által. Francziá ny eboböl fordította és Külömbféle jegyzésekkel, wzok Között a' szölöczukor es szölö magolaj stinalásának modjával megtoldotta Nemes Fábián Josef. (Untersuchende und belehrende Abhandlung über den Weinbau, sammt der Kunst, Wein, Branntwein, gewöhnlichen und aromatischen Essig zu verfertigen. Von dem Minister *Chaptal*, dem Abt *Rozier*, den Bürgern *Parmentier* und *Dussieux*. Aus dem Französischen übersetzt und mit verschiedenen Bemerkungen, darunter von der Art Traubenzucker und Traubenkernöl zu bereiten, vermehrt von *Joseph Fábián.*) *Zweyter* Band. Weszprim, gedr. b. d. Wittwe Szammer. 8. Mit Kupfern. (6 Fl.) Eine gute Uebersetzung des schätzbaren französischen Werks.

VII. *Schöne Künste.*

Magyar Dámák' Kalendáriomja 1814 dik esztendöre. (Magyarischer Damenkalender für das Jahr 1814.) Presburg, b. Simon Peter Weber und Sohn. (Mit Kpfn. 1 Fl. 30 Kr. — 4 Fl.) Enthält gute magyarische Gedichte von *Johann Kis, Berzsenyi, Dayka, Szemere, Vitkovics*, und prosaische Aufsätze von *Kazinczy* und *Stephan von Horvát.*

Báróczy Sándornak munkáji. Ujrá Kiadta Kazinczy Ferencz. (*Alexander von Báróczy's* Werke. Neu herausgegeben von *Franz von Kazinczy.*) Pesth, b. Trattner. *Achs* Bände. 8. (12 Fl.) Der gelehrte Herausg., Ungerns klassischer Dichter, *Kazinczy*, verdient für diese neue Ausgabe seines verstorbenen Freundes, des Ve rans der neueren magyarischen Literatur, und dess vorausgeschickte Biographie den wärmsten Dank. Die achs Bände enthalten *Báróczy's Kassandra* (nach C prende), moralische Briefe (nach *Dusch*) und Fabe Mit Kupfern.

Eurydice. Irta Virág Benedek. (*Eurydice* von *B nedict Virág.*) Enthält eine gelungene metrisch Uebersetzung von einigen horazischen Episteln und e gene Poesieen von ungleichem Werth.

Etelred, Anglia Orszáy Királyának történetjei. (Be benheiten *Etelred's*, Königs von England.) Pesth, b Trattner. 8. Mit einem Kpfr. (45 Kr.) Ein übersetzt Roman.

A' Két nagylelkü Férfiak Fegyesse és a' feleserélés ek. Irta Dobai György. (Die Braut zweyer gro herziger Männer und der ausgetauschte Knabe. Versa von *Georg von Dobai.*) Pesth, b. Trattner. 8. Mit 1 Kpf (45 Kr.) Ein Roman von gewöhnlichem Schlage.

Virgilius Maro Publ. Georgikonja azaz Gazdaságra nitö versei. Forditotta Rajnis József. Az öhalála után Kiadta Kondé József. Benedek. (*Georgica* des *Publius Virgilius Maro* oder sein Gedicht vom Landbau. Uebersetzt von *Joseph Rajnis.* Nach seinem Tode herausgegeben von *Joseph Benedict Kondé.*) Pesth. 8. (2 Fl. 30 Kr.) *Rajnis*, zuletzt Scholarch zu Keszthely, hat in dieser metrischen Uebersetzug den Erwartungen der Kenner nicht entsprochen.

Az erköles virágos Kértje, avagy a' nevezetesebb német, franczia és olasz poéták játék szin alá Készitett munkáiból Kiválogatott gyüjtemény. (Blumengarten der Sitten, oder ausgewählte Stücke aus den Werken vorzüglicher deutscher, französischer und italienischer dramatischer Dichter.) *Zweyter* Band. Presburg. 12. (36 Kr.) Der *zweyte* Band dieser Sammlung mit dem sehr unpassend gewählten Titel, enthält drey übersetzte Kotzebuesche Schauspiele.

A' szeretet érzései. Irta Dobai Dobay György. (Die Empfindungen der Liebe. Verfasst von *Georg Dobay von Doba.*) Pesth. 8. Mit einem Kpfr. (1 Fl. 12 Kr.)

A' Spanyolok Perubau vagy Rolla halála, egy szomoú játék öt felvonásban. (Die Spanier in Peru, oder Rolla Tod, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen.) Presburg, (45 Kr.) Eine Uebersetzung des bekannten Kotzebu schen Trauerspiels.

Hoblik Márton Versei. (Gedichte von *Martin Hoblik.*) Pesth. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Diese Gedichte sind uns bis jetzt nur dem Namen nach bekannt.

VIII. *Vermischte Schriften.*

Erdélyi Muzeum. Elsö Füzet. (Siebenbürgisches Mu seum. *Erstes* Heft.) Clausenburg, gedr. in der Buchdruckerey des reformirten Collegiums von Stephan Török. 181 S. 8. Mit einem Kupfer. Der Herausg. dieser schätzbaren Zeitschrift, die im J. 1815 fortgesetzt wird, und die in diesen Blättern recensirt werden soll, ist *Gabriel Döbrentei*, zu Clausenburg, ein junger ungrischer Gelehrter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERATURGESCHICHTE.

HELMSTÄDT u. LEIPZIG, b. Fleckeisen: *Heinrich Philipp Conrad Henke. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben und dankbare Erinnerungen an seine Verdienste* von zweyen seiner Schüler, Dr. *Georg Karl Bollmann*, Pastor und Lehrer am Pädagogium zu Helmstädt, und Dr. *Heinrich Wilhelm Justus Wolff*, Lehrer am Katharineum zu Braunschweig. Mit einem Kpfr. 1816. XVI u. 368 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Unter den deutschen Männern, welche sich durch Anwendung einer gesunden historischen und philosophischen Kritik auf die theologischen Wissenschaften und durch freymüthige Darlegung der erkannten Wahrheit um die Aufhellung der herrschenden theologischen Denkart unsterbliches Verdienst erworben haben, gebührt dem zu früh vollendeten *Henke* allerdings eine sehr ehrenvolle Stelle. Man muss es daher den Verfassern vorliegender Schrift auf alle Weise Dank wissen, dass sie nach Vermögen dazu mitzuwirken strebten, das Andenken des Verewigten zu erneuern und auch der Nachwelt auf eine würdige Art zu empfehlen. Die Schrift selbst zerfällt in *zwey* an Inhalt verschiedene und ganz unabhängig von einander ausgearbeitete Abschnitte. Der *erste*, von dem zuletzt genannten Vf. gelieferte, enthält unter der Aufschrift: *Denkwürdigkeiten*, die eigentlich biographischen Nachrichten, in Briefe an den andern Vf., der zur Zeit der Abfassung derselben mit jenem an einem Orte lebte, nicht ohne einigen Zwang eingekleidet, und sucht zu zeigen, was Henke als Mensch und als Bürger war, und wie er zum Theologen gebildet wurde. Der *zweyte* Abschnitt, welcher von dem zuerst genannten Vf. ausgearbeitet ist, giebt ausführliche Erinnerungen an *H's* Verdienste. Uebrigens stimmen beide Vf. in dankbarer Verehrung ihres gemeinschaftlichen Lehrers, welche sich in allen ihren Urtheilen über denselben offenbart, und meistens auch in andern Ansichten, vorzüglich in den Aeusserungen reiner Religiosität, vollkommen überein. Nur möchte man wünschen, dass beide zugleich auch mehr dahin gestrebt hätten, durchgehends ein recht treues, mehr individualisirtes, weniger in allgemeinen Zügen gehaltenes, Charaktergemälde des Verewigten aufzustellen, und dass sie in ihrer ganzen Darstellungsweise mehr dem von ihnen zu zeichnenden kräftigen Charakter zu entsprechen gesucht hätten, ohne sich hin und wieder dem Tadel einer gewissen Breite auszusetzen. Wir folgen zuerst, soweit es der Raum verstattet, dem Biographen, der als Henke's Neffe um so eher im Stande war, durch Familien-Nachrichten seine Erzählung zu bereichern, der aber auch durch diesen seinen Stand gegen den Verewigten leicht zu einer gewissen Abhängigkeit und Parteylichkeit in seinen Urtheilen verleitet werden konnte. Indess muss man dem Vf. das Zeugniss geben, dass er sich selbst gegen diesen Vorwurf zu verwahren gesucht hat, und dass er auch alle übrigen Quellen, welche sich ihm darboten, mit rühmlicher Sorgfalt benutzte, nämlich ausser dem von *H.* selbst bey seiner theologischen Doctor-Promotion verfassten kurzen *curriculum vitae* und andern seiner bekannt gewordenen Schriften, auch eigenhändige Briefe desselben an Freunde und Vertraute, welche diese dem Vf. mittheilten, Nachrichten von noch lebenden Augenzeugen und Erinnerungen an das, was der Vf. durch mündliche Erzählung von *H.* selbst erfahren, oder was er selbst von ihm gesehen und mit ihm erlebt hatte. Eine Quelle von Nachrichten, aus welcher die hier gegebene Erzählung noch manche Bereicherung hätte erhalten können, war dem Vf. dadurch entzogen, dass der verewigte *H.* in seiner letzten Krankheit mit weiser Vorsicht seinen Hinterbliebenen zur Pflicht gemacht hatte, Niemanden die zahlreichen Briefe von andern Gelehrten an ihn zur Herausgabe anzuvertrauen, sowie er auch die Auslieferung seiner zu den Vorlesungen eigenhändig geschriebenen Hefte untersagt hat. Unter diesen Umständen glaubte der Vf. auch nicht einmal mit dem Versprechen einer diskreten Benutzung jener Schriften dem unerschütterlichen Entschlusse der Erben zur heiligen Erfüllung jenes Willens entgegen treten zu dürfen. — *Henke* war am 3ten Jul. 1752 zu *Hehlen*, im Weserdistricte des Herzogthums Braunschweig, geboren, wo sein Vater, ein kluger, gelehrter, nur in seinen letzten Jahren etwas hypochondrischer Mann, Prediger war. Nur die Aussicht, für die Erziehung seiner sechs Kinder besser sorgen zu können, veranlasste ihn, im J. 1756 eine Predigerstelle in Braunschweig anzunehmen, wo er aber wenige Monate darauf starb und die Seinigen in der hülflosesten Lage zurückliess, so dass sich die in vieler Hinsicht achtungswerthe Witwe desselben nach einigen Jahren genöthigt sah, ihren jüngsten Sohn dem für die damalige Zeit wohleingerichteten Waisenhause zu Braunschweig zu übergeben. Hier zeichnete sich dieser bald durch seine guten Anlagen und Fortschritte in den alten Sprachen und den Wissenschaften so vortheilhaft aus, dass er durch des um ihn vielfach verdienten Predigers *Pabst* Vermittlung den Studien erhalten, auf dem Martinigymnasium,

wiewohl auch hier mit manchen Folgen der Dürftigkeit kämpfend, seinen Vorsatz, sich der Philologie zu widmen, und sich ausschliefslich zu einem Schulmanne zu bilden, aufs beste ausführen konnte. Noch eh er Ostern 1772 die Universität Helmstädt bezog, hatte er während des letzten halben Jahres zu allgemeiner Zufriedenheit die ihm ehrenvoll übertragenen Functionen des verstorbenen Subconrectors am Martineo verwaltet. Sehr interessant ist die Schilderung, welche der Vf. von dem damaligen, im Ganzen nicht sehr glänzenden Zustande jener Universität entwirft, wo *H.* seinem früher gefafsten Vorsatze getreu anfangs mehr philologische als theologische Collegia besuchte. Doch nahm er an allen Vorlesungen des rüstigen Vertheidigers der Helmstädtschen Orthodoxie, Carpzov, Theil, weil dieser alles in gutem Latein vortrug, und so wurde er zuerst besonders zu dem Studium der Exegese des N. T. hingeleitet, wobey er dann auch die andern theologischen Disciplinen nicht ganz vernachläfsigte. Bey dem damals auch in Helmstädt noch herrschenden rohen Tone unter den Studirenden war es ein grofser Gewinn für *H.*, dafs er bald nach seinem Eintritt in die akademische Laufbahn durch die Aufnahme in einen unter dem Namen der Lateinischen Gesellschaft bestehenden Uebungsverein mit mehrern der fleifsigsten Studirenden aus allen Fächern bekannt wurde. Noch mehr aber kam ihm seine Bekanntschaft mit dem damaligen Professor Schirach zu statten, der ihm durch Theilnahme an der Herausgabe der bekannten lateinischen Zeitung und bald nachher durch Förderung der von *H.* schon in Braunschweig angefangenen Uebersetzung des Quinctilian ein neues Mittel der Subsistenz darbot, und so den Trieb Schriftsteller zu werden in ihm weckte und nährte. Die ihm bald darauf übertragene Hauslehrerstelle bey dem Sohne des Hofr. Eisenbart wirkte nicht nur vortheilhaft auf seine äufsere Bildung, sondern verschaffte ihm auch die Mittel länger auf der Universität zu verweilen, als diefs mit seinen Stipendien allein möglich gewesen wäre. Beyläufig theilt der Vf. einige interessante Fragmente mit, aus einem damals von *H.* mit seinem Freunde, dem vor kurzem verstorbenen Hofr. Wideburg, meistens lateinisch geführten Briefwechsel. Nachdem *H.* mehrere ihm angetragene Lehrerstellen abgelehnt hatte, wurde er im Jahr 1776 durch ein Herzogliches Rescript zu der ihm von Schirach gänzlich überlafsenen Redaction der Ephemeriden autorisirt, ihm eine jährliche Entschädigung von funfzig Thalern angewiesen, und die philosophische Facultät aufgefordert, ihn unentgeltlich zu promoviren. Unter dem Drucke gehäufter Arbeiten trat er jetzt sein akademisches Lehrgeschäft mit grofsem ihn sehr beneidenden Beyfall der Studirenden an und las zuerst Logik, ein Cursorium über das N. T. und Literaturgeschichte. Schon im folgenden Jahre wurde ihm, als er die ihm angebotene Stelle eines Universitätspredigers in Göttingen ausgeschlagen hatte, eine aufserordentliche Professur der Philosophie mit Ein hundert Thaler Gehalt übertragen, welche ihm Veranlafsung gab, sich eifriger mit dem Studium eigentlich theologischer Wiss schaften, besonders mit der Exegese des N. T. und d ältesten Quellen der Kirchengeschichte, zu beschäf gen, und so immer mehr zu der Einsicht von der U haltbarkeit des alten scholastischen Systems zu geh gen. Jener Ernennung folgte schon ein Jahr nachh die Anstellung zum aufserordentlichen Professor d Theologie und jetzt erschien ihm immer klarer d höchstes Ziel seines Strebens: „Beförderung ein gereinigten Denkart in der Religion, und Zurückh tung von abentheurlichen Ausschweifungen zu d einfachen Grundsätzen und Gefühlen, die das Chr stenthum fordert" (S. 91.). Da seine ersten theo gischen Vorlesungen meistens Erklärung des N. T und Kirchengeschichte betrafen, so konnte er um mehr jenes Ziel mit Vermeidung des zu sehr erschü ternden Anstofses, und Bewahrung seiner selbst v dem Vorwurfe eines heuchelnden Zurückhaltens z erstreben suchen. Nach dem Regierungsantritt Kar Wilhelm Ferdinand's wurde *H.* im Jahr 1780 zum Director des theologischen Seminariums und zum ordentlichen Professor der Theologie mit Zulage ernannt. Seiner bald darauf folgenden theologischen Doctorpromotion folgte seine Verbindung mit der seiner würdigen Lebensgefährtin der jüngsten Tochter des Abt Carpzov. Da *H.* nichts weniger als blofser Stubengelehrter war und alle Wissenschaft vorzüglich in der Hinsicht schätzte, als sie auf mannichfaltige Weise in das Leben eingriff, so suchte er jetzt seinen bis dahin unterdrückten Wunsch zu reisen wenigstens durch kleinere meistens in den Ferien unternommene Ausflüge, nach Leipzig, Halle, Weimar, Jena, Dresden, Wittenberg, Berlin — zu befriedigen, auf welchen ihm die Bekanntschaft mit den ausgezeichnetsten dort lebenden Männern der damaligen Zeit und mit allem Wissenswürdigen, was sich ihm darbot, den reichsten Genufs gewährte. Doch traf ihn während jener Periode auch der ihm höchst schmerzliche Verlust seiner Mutter und seines Bruders, der als Prediger zu Braunschweig, und als Mensch sich die allgemeinste Achtung erworben hatte. Mit Interesse wird man, was der Vf. zur Erinnerung an diesen achtungswerthen Mann beybringt, sowie die von *H's* Reisen mitgetheilten und aus einem kurzen Reisetagebuche desselben entlehnten Notizen lesen. Auf einer Reise nach Dresden im Jahr 1787 gaben ihm unter anderm seine Besuche der Kirchen reichen Stoff zum Denken und Urtheilen. „In Leipzig hörte er *Morus*, *Rosenmüller* und *Zollikofer*. Alle drey „thaten ihm volle Genüge, und der letztere, trotz dem, dafs er gerade polemisch gegen den Fragmentisten, gegen Bahrdt, und gegen die Socinianer predigte." — In Wittenberg hörte er *Reinhard*, über Joh. 10. von den rechten Gesinnungen gegen Jesus predigen, „praktisch und philosophisch, aber doch — Schade! — wie wenn er bey Nacht zu Jesu käme!" — *Tittmann* sprach davon, dafs, wo Jesus lebt und herrscht, im Himmel es gut seyn müsse." (S. 123.). Rührend ist die Schilderung des tiefen Gefühls der Ehrfurcht, mit welchem *H.* als

eifrig-

eifriger Bewunderer Luthers und Melanchthons, alle classischen Stellen in Wittenberg aufsuchte und betrachtete. Möchten sie doch der spätesten Nachwelt aufs würdigste erhalten werden! – Als Resultat des mit grosem Aufwande von Fleiss, Zeit und Kosten betriebenen Quellenstudiums der Kirchengeschichte erschien im Jahr 1788 der erste Band von *H's* Allgemeiner Geschichte der christlichen Kirche. Für jenes Studium benutzte er, ausser seiner jetzt erst nachgeholten Kenntniss der neuern Sprachen, besonders den vertrauten Umgang mit dem Professor Bruns, der ihm durch seine zweckmässige Fürsorge für die Universitäts-Bibliothek und durch seine ausgebreiteten gelehrten Verbindungen vielfältigen Nutzen gewährte. Beyläufig bemerken wir, dass die in unserer Allg. Lit. Zeit. Nr. 275. 1814. über den verstorbenen Bruns enthaltene Nachricht nicht den Hn. Kanzler *Niemeyer*, wie S. 128 gesagt ist, zum Verfasser hat. *H's* ausgebreiteter Ruf im Auslande führte mehrere ehrenvolle Anträge zu Lehrstellen auf anderen Universitäten, und zu auswärtigen geistlichen Aemtern für ihn herbey, welche ihn in der vertrauensvollen Achtung seines Regenten und der ganzen Fürsten-Familie aufs stärkste befestigten und verschiedene beträchtliche Erhöhungen seines Gehalts veranlassten. Im Jahr 1796 nahm er Theil an der Commission, welche über die in Vorschlag gebrachte Verlegung der Universität von Helmstädt nach Braunschweig entscheiden sollte, und fand sich bald veranlasst, mit andern Mitgliedern derselben, sich gegen jenen Vorschlag zu erklären, besonders auch aus dem späterhin bey der Vernichtung dieser vormals so berühmten Lehranstalt gar nicht weiter berücksichtigten Grunde, dass die Stadt Helmstädt nicht hinreichend für diesen Verlust entschädigt werden könne. Als die Periode von *H's* Leben, in welcher er sich am ununterbrochensten glücklich fühlte, und während welcher er sich zugleich die bleibendsten Verdienste durch Schriften und Thaten erworben hat, bezeichnet der Vf. mit Recht die Jahre 1788 – 1806. Wir übergehen mehrere Notizen, welche von andern Reisen *H's* nach Berlin, Hamburg, Wittenberg — wo er als Deputirter der Universität an der Dreyhundertjährigen Stiftungsfeyer der Wittenberger Universität am 18ten Oct. 1802. Theil nahm — und nach Bremen, sowie von *H's* Verhältnisse zu seinem Schwiegervater hier mitgetheilt werden, und bemerken nur noch, dass er 1804 diesem in der Abtey Königslutter gefolgt und dadurch erster geistlicher Landstand geworden war, worauf ihm dann nach Ablehnung eines sehr ehrenvollen Rufs nach Berlin zu der Stelle eines unmittelbar unter dem geistlichen Departement arbeitenden Raths in allen Universitäts- und Schulsachen, die Würde eines Vicepräsidenten im Consistorio und Curators des Collegii Carolini und verschiedene Vortheile zugesichert wurden. In diese Zeit fällt auch *H's* persönliche Bekanntschaft mit dem edeln Villers, dessen ehrenvolles in einem Briefe an den Vf. ausgesprochenes Urtheil über *H.* hier mit dem treffenden Zusatze begleitet ist: „Möchten doch diese Worte Reue bey Einigen hervorbringen, die, obgleich sie sich vor dem October 1813 vor französischen Bösewichtern demüthigten, nachher sich so weit vergessen konnten, den einzigen nicht blos unschuldigen, sondern um die Deutschen hochverdienten Franzosen zu kränken, den Mann, der selbst durch solche Kränkungen sich an den Deutschen nicht irre machen liess." (S. 145.). Die nähere Schilderung von *H's* moralischem Charakter beginnt mit der richtigen Bemerkung, dass sich in jedes Menschen Seele gewisse in Causal-Verbindung mit den durch ihre Hülfe bewirkten Tugenden oder Lastern stehende, ursprünglich wirkende moralische Anlagen, Neigungen und Gesinnungen finden, denen der thätige Wille, wenn er gut seyn soll, theils zu folgen, theils entgegen zu kämpfen hat. Zu jenem gehörte in *H's* Charakter, dem Vf. zufolge, ein feuriges, heftiges Temperament, das ihn öfter zu frohen, als zu schwermüthigen Empfindungen aufgelegt machte, lebendiges Freyheitsgefühl, Ehrgeiz edlerer Art, Geneigtheit, seine eignen Gefühle, Gesinnungen und Bestrebungen auch Andern unterzulegen; wir möchten hinzu setzen, eine gewisse von äusern Verhältnissen wenig abhängige Energie des Charakters, welche sich in allen seinen Bestrebungen offenbarte. Aus diesen bald mehr, bald weniger vereint wirkenden Anlagen entwickelten sich in ihm echte Religiosität, liebevolles, zutrauliches Benehmen gegen Jeden, den er nicht für schlecht hielt, Uneigennützigkeit, Patriotismus und hülfreiches Mitleid. Fern von aller heuchelnden Frömmeley und Verstellung konnte er sein religiöses Gefühl nicht nur in seinen Predigten, sondern auch öfter in seinen Vorlesungen aufs stärkste zu erkennen geben. Sein Aeusseres hatte zwar, wenn er schwieg, etwas Feyerliches und Imponirendes, und seine Stimme fiel, wenn er ernsthaft sprach, mit einer gewissen würdevollen Schwere ins Ohr; allein desto einnehmender war die unverstellte Freundlichkeit, die sich fast immer in allen seinen Mienen und in einer sanfteren Sprache ausdrückte. Als einen merkwürdigen Beweis von *H's* Uneigennützigkeit zeichnen wir nur den aus, dass er verschiedene Male, als er durch einen vortheilhaften Ruf in das Ausland in den Stand gesetzt wurde, in Braunschweig Bedingungen zu machen, er dies nicht für sich, sondern für Andere, namentlich auch für drey Helmstädter Professoren, that, selbst ohne dass diese jemals etwas davon erfuhren. Seinen menschenfreundlichen Sinn bewies er durch grosmüthiges Verzeihen selbst dann, wenn seine empfindlichste Seite, sein edler Stolz, verletzt war. Die Frage: was für Fehler hatte *H.*? beantwortet der Vf. mit der Bemerkung, es sey eine Beleidigung der Menschheit, das Leben eines Mannes, der ihr Ehre macht, so lange zu zergliedern, bis irgend eine Schwäche dadurch ans Licht gebracht werde. Allein auch von den Todten heisst es: *Nil nisi vere!* und welches wahre vollständige Charaktergemälde von einem *Menschen* könnte ohne allen Schatten neben dem Lichte gedacht werden? Der Vf. setzt daher auch selbst hinzu: „Hat er, wie auch der Beste,

Beste, geirrt, so kamen seine Verirrungen, wie das unedlere Erz mit dem edelsten aus derselben Tiefe, aus leidenschaftlichem Sinne für Freyheit, Ehre, selbst für das Recht hervor." (S. 172.) Hier hätte als die Hauptquelle solcher Verirrungen ein zu stark vorherrschendes Selbstgefühl angegeben werden sollen, dessen Aeusserungen nicht selten für Andere selbst drückend wurden. Als individuelle Nüancen jener sittlichen Grundzüge von *H's* Charakter nennt der Vf. grosses Wohlgefallen an jeder Geisteskraft, sie mochte sich in allen, selbst in abenteuerlichen, nur nicht in boshaften oder erkünstelten Formen äussern, wodurch er freylich auch nicht selten zu einer parteyischen Vorliebe für solche verleitet wurde, die durch ein vorgebliches Interesse für Gelehrsamkeit ihn einzunehmen wussten, Lust an Allem, was mit der Gelehrsamkeit in naher oder entfernter Berührung stand, und Neigung zu heiterm freundschaftlichen Scherze, der von *H.* reichlich mit ungesuchtem, oft kaustischen Witze gewürzt wurde. Sein inniges Wohlgefallen an jedem Zweige der Gelehrsamkeit zeigte sich insbesondere durch die Freude, welche ihm jede Vermehrung seiner zuletzt bis über 14000 Bände angewachsenen trefflichen Bibliothek gewährte. Bey seiner höchst seltenen Bücherkenntniss gehörte Literaturgeschichte fortwährend zu seinen Lieblingsstudien, so wie Etymologie zu seinen gelehrten Liebhabereyen. Literarische verkehrte, nur nicht boshafte Urtheile gewährten ihm, selbst wenn er Gegenstand derselben war, bey seinem gegründeten Selbstgefühl ein gewisses Vergnügen, besonders wenn ihm der Urtheilende doch noch einige Gerechtigkeit widerfahren liess. „Es ergetzte ihn z. B., dass ein Holländischer Recensent seines dogmatischen Compendiums sagte: Schade, dass der gelehrte Mann seine Gaben so missbraucht, und eben so, dass ihn einst der Graf *G. le premier hérétique* nannte." (S. 175.) Hier hätte indess noch bemerkt werden können, dass *H.* bey seinem geraden offenen Wesen, besonders gegen diejenigen eine fast unüberwindliche Abneigung hatte, welche ganz entgegengesetzte Eigenschaften verriethen, oder durch ein umwundenes schleichendes Betragen den von ihm ergriffenen oder unterstützten Maassregeln entgegen zu wirken suchten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Jena.

Von dem Russisch Kaiserlich commandirenden General-Feldmarschall, Herrn Grafen *Barclay de Tolly*, ist der dasigen Universität die gnädige Zusicherung schriftlich ertheilt worden, dass diese Universitätsstadt mit dem Durchgange der Militärstrasse verschont bleiben, und als Etappenplatz nicht angesehen werden solle, eine Begünstigung, die allen Gönnern und Freunden wissenschaftlicher Institute bekannt und von ihnen gepriesen zu werden verdient.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, dem es nicht entgangen, welche grosse Verdienste sich der Dr. *Joh. Nepomuk Ehrhart*, Königl Baier. Professor der Medicin und Medicinal-Comittés-Assessor zu Salzburg, durch die seit Dr. *Hartenkeils* Tod ununterbrochen fortgesetzte medicinisch-chirurgische Zeitung um die gesammte Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst erwirbt, haben demselben die grosse goldne Ehrenmedaille allergnädigst zu ertheilen geruht.

Hr. Professor *Plank* d. j. in Göttingen hat vor Kurzem einen vortheilhaften Ruf nach einer andren Universität erhalten, solchen aber abgelehnt. Die theologische Facultät daselbst hat ihm darauf ihre Freude über seine Erhaltung für Göttingen durch Ertheilung der theologischen Doctorwürde zu erkennen gegeben.

Der bisherige Decan und Pfarrer zu Igensdorf, Landgerichts Gräfenberg, Hr. *Johann Heinrich Wilhelm Witschel*, ein rühmlich bekannter Schriftsteller, ist als Stadtpfarrer in Gräfenberg angestellt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Einem sich immer mehr bestätigenden Gerüchte zufolge, ist der verdienstvolle Reisende Dr. *Seezen* ein Opfer seiner vielversprechenden Bemühungen um die genauere Kenntniss des vordern Asiens geworden. Die Nachricht von seinem Tode und ein Theil seiner Effecten und Papiere soll mit einer Karawane nach Aleppo gekommen; jene Verlassenschaft dort versteigert, und von einem dort anwesenden Engländer gekauft worden seyn, sich jetzt aber in den Händen seiner Angehörigen in Jever befinden. Einsender dieses, der einen lebhaften Antheil an den Schicksalen dieses verdienstvollen Mannes nimmt, ersucht genauer Unterrichtete, doch etwas Näheres über den Grund oder Ungrund dieses Gerüchts in einem öffentlichen Blatte bekannt zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERATURGESCHICHTE.

HELMSTÄDT u. LEIPZIG, b. Fleckeiſen: *Heinrich Philipp Conrad Henke. Denkwürdigkeiten aus ſeinem Leben* — — von Dr. *Georg Karl Bollmann* und Dr. *Heinr. Wilh. Juſtus Wolff* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Als die hervorſtechendſten intellectuellen Kräfte in *H's* Charakter bezeichnet der Vf. Scharfſinn, Tiefſinn und Witz in ſchöner Harmonie (richtiger würde es heiſsen, eigentliches Genie und lebendige geiſtreiche Urtheilskraft), und ein faſt beyſpielloſes Gedächtniſs, deſſen zu groſse Werthſchätzung bey Andern ihn zu manchen der Miſsgriffe verleitete, die ihm in Rückſicht der Erziehung ſeiner Söhne beſonders zur Laſt fallen. Der Vf. ſchildert hierauf *H's* letzte unglückſeligen Lebensjahre unter der franzöſiſchen und weſtphäliſchen Tyranney, welche, ſo empfindlich ſie auch von ſo vielen Seiten auf ihn einſtürmte, doch nicht den auf reinen Patriotismus gegründeten Vorſatz in ihm zu erſchüttern vermochte, der Erhaltung jener Lehranſtalt, welche ihm ſchon ſo viel verdankte, ſeine letzten Kräfte zu opfern, bis er ſelbſt unter den mannichfaltigſten Schwierigkeiten dieſem edeln Unternehmen erlag. Schon ſein erſter Verſuch, zur Realiſirung jenes heilſamen Zwecks zu wirken, miſsglückte. Auf den 2ten Dec. 1806 war in allen eroberten Ländern ein Dankfeſt für die Krönung des Kaiſers ausgeſchrieben. *H.* hatte in ſeiner an dieſem Tage in der Univerſitätskirche gehaltenen Predigt freymüthig ſeine und ſeiner Zuhörer Liebe zu dem verſtorbenen Landesherrn ausgeſprochen, doch mit vieler Mäſsigung über die neuen Verhältniſſe geredet. *Villers* überſetzte dieſe Predigt und begleitete ſie mit einer Vorrede und einigen hiſtoriſchen Notizen über die ſchon von Karl dem Groſsen erbaute Stadt Helmſtädt und die mit ihr verbundene Univerſität. Dieſe Ueberſetzung wurde nebſt einer Vorſtellung zum Beſten jener Lehranſtalt an den Intendanten Daru geſandt mit der Bitte, ſie in die Hände des Kaiſers gelangen zu laſſen. Allein dieſer ſchlaue Satrap, der die von ſeinem Gebieter beabſichtigte Barbarey auf alle Weiſe zu befördern trachtete, erklärte dieſs, wenn nicht der Inhalt der Predigt verändert würde, für *politiquement impoſſible*. Im Auguſt 1807 wurde *H.* zum Mitgliede der landſchaftlichen Deputation erwählt, welche dem neuen Könige von Weſtphalen die Wünſche und Bitten des alten Landes nach einer mitgegebenen Inſtruction vortragen ſollte, und ſo muſste er ſich ſogleich mit der gröſsten Schnelligkeit nach Paris begeben. Mit ergreifender Wahrheit ſagt der Vf. über *H's* Aufenthalt in Paris: „Denke dir den edeln deutſchen Mann — in der Hauptſtadt der Franzoſen! mit ſeinem geraden Charakter — unter zahlloſen verſchmitzten Böſewichtern; mit ſeinem gründlichen Wiſſen, ſeinen tiefen Gedanken — in dem Wohnſitze der Oberflächlichkeit, des faden Geſchwätzes; mit dem heiligen Intereſſe für das Glück ſeines Vaterlandes, — unter eiteln Thoren, die ſich und was ſie ſahen und zeigten, allein mit den Worten groſs und ſchön benannten, ohne doch den Sinn dieſer Worte je empfinden zu können; verſetzt endlich aus dem friedlichen Aufenthaltsorte der Muſen, wo in der Stille echte Bildung reifte, in eine Stadt, die, getreu dem von Affe und Tiger geborgten Nationalcharakter, ſeit Jahrhunderten ſich damit *unterhalten* hatte, daſs ſie ſich abwechſelnd in ein groſses Narrenhaus und in eine weite Mördergrube verwandelte." (S. 187.) Wir übergehen die übrigen hier mitgetheilten Bemerkungen über *H's* Aufenthalt in Paris, um noch einige ſeiner eigenen brieflichen Aeuſserungen darüber mittheilen zu können z. B., „Ach wie bin ich dieſes Getümmels, Umherfahrens, Gaffens, Schmauſens müde! — Vorzüglich iſt es die finſtere Ausſicht in die Zukunft, welche mich unempfänglich für Alles macht. Nach der Conſtitution wird Alles anders. Meine und der übrigen Deputirten Proteſtationen, daſs unſere Einwilligung ungültig ſey, helfen nichts, und reizen nur. Die Polizey bewacht alle unſere Schritte. Die Deutſchen Pedanten werden wie Wunderthiere angeſehn, auf Theatern verlacht, und doch wird ihnen alle Ehre erwieſen. Möchten wir doch erſt aus Paris erlöſet werden!" (S. 194.) Auch die bald nachher von ihm geforderte Huldigungsreiſe nach Caſſel konnte *H.* ungeachtet ſeiner Kränklichkeit und ſeiner aufs neue begonnenen zahlreichen Vorleſungen nicht von ſich abweiſen, weil ſie ihm zur Rettung der Univerſität nothwendig ſchien. Aber ſchon bey der erſten Zuſammenkunft mit dem damaligen Miniſter Beugnot, rief dieſer, als *H.* mit dem Canzler *Niemeyer* ſprach die ominöſen Worte durch die Verſammlung: *Voilà l'attraction — la coalition eſt faite!* Indeſs überzeugte ſich *H.* bald, daſs man die Wiederherſtellung der Univerſität Halle keineswegs durch Vernichtung der Univerſität Helmſtädt zu erwirken ſtrebte. Auch äuſserte Johann von Müller damals noch ſehr günſtige Geſinnungen für die letztere, wobey er die leider nur zu wenig beachteten Worte ſprach: „die Univerſitäten müſsten alle bleiben. Die kleinen Anſtalten der Art haben

manche Vorzüge vor den gröfsern!" Allein sehr bald mufste der Anblick der schändlichsten Verschwendung aller noch übrigen Hülfsmittel der erschöpften Länder jenen Zusicherungen alle Kraft rauben und so konnte auch *H.* nicht anders als höchst niedergeschlagen im Anfang Januars 1808 zu der Fortsetzung seiner sehr vermifsten Vorlesungen zurückkehren. Auch die bald darauf bey der Anwesenheit des Königs in Braunschweig von Simeon und Müller, und von dem letztern auch in Helmstädt selbst, erhaltenen günstigen Versprechungen konnten nicht alle beunruhigenden Aussichten entfernen. Schon im Junius 1808 wurde *H.* abermals als erwählter Reichsstand zu der Ständeversammlung nach Cassel berufen, wo er aber bey dem besten Willen mehr zu leisten, nur die Auszahlung der Pensionen für die Individuen aus den säcularisirten Klöstern zu bewirken vermochte. Mit *H's* Worten beschreibt der Vf. die erbärmliche Posse, als die sämmtlichen Reichsstände auf die erhaltene Einladung *d'assister au repas de leurs Majestés* den elenden Schattenkönig mit seiner Gemahlin essen oder vielmehr an einer mit asiatischer Pracht geschmückten Tafel schwelgen sehen mufsten, ohne selbst einen Bissen zu bekommen. So wagte man es, an zweyhundert der edelsten deutschen Männer zu höhnen! Da die Sitzungen des Reichstages sehr unregelmäfsig gehalten wurden, so benutzte *H.* die Zwischenzeiten zu kleinen Erholungsreisen nach Göttingen und Marburg. Doch konnte er dadurch nicht mancherley körperlichen Leiden und selbst zuletzt nicht einen Anfall der ruhrartigen Krankheit, anfangs scherzweise von ihm *morbus comitialis* genannt, entgehn, von welcher die meisten Mitglieder der Reichsversammlung befallen wurden, und auch sein Freund *Häberlin*, der wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Helmstädt noch dort ein Opfer derselben ward. Erst nachdem der Reichstag gewagt hatte, einen königlichen Gesetzesentwurf, die Grundsteuer betreffend, zu verwerfen, wurde derselbe aufgelöst und so konnte auch *H.* im August jenes Jahres zu den Seinigen zurückkehren. Allein bald stürmte eine zerstörende Maafsregel der Regierung nach der andern auf sein durch körperliche Leiden geschwächtes Gemüth ein, besonders die Aufhebung des trefflich eingerichteten Candidaten-Collegiums zu Riddagshausen und des Gymnasiums zu Schöningen, dessen Ephorus *Henke* war; und selbst *Müller*, der noch kurz vorher von des Vaters Verdiensten dem zu einer solchen Stelle völlig unfähigen Sohne leihend, *H's* ältestem Sohne eine aufserordentliche juristische Professur erwirkt hatte, äufserte Unruhe und Zweifel über das Schicksal der Universität. Der am Ende jenes Jahres erfolgende Tod jenes Sohnes vermehrte die schwermüthige Stimmung des so vielfältig getäuschten Hoffnungen unterliegenden Vaters und ein Monate lang dauerndes schleichendes Fieber, das endlich in ein hitziges überging, endigte sein irdisches Daseyn am 2ten May 1809. Vier Wochen später folgte ihm *Johannes von Müller* und kaum ein Jahr noch überlebte ihn die jener Stützen beraubte Lehranstalt,

Wir wenden uns jetzt zu der von Hn. **Bollm** verfafsten *zweyten* Abtheilung dieser Schrift, d *dankbaren Erinnerungen an Henke's Verdienste.* D Vf., bey dem wir hin und wieder schärferes **Eindri** gen in die abgehandelten Materien vermissen, b ginnt mit der Bemerkung, dafs bey *H.*, so **wie** b andern Gottesgelehrten erster Gröfse, aus **dem** ve trauten Umgange mit den Weisen des klassischen A terthums, jener Wahrheitssinn, jene Feindschaft g gen alle Vorurtheile, jene Begeisterung für all Schöne und Gute, jener Umfang der Erkenntnifs und jene Freymüthigkeit und Geübtheit im Vortrag des als wahr Erkannten hervorgegangen sey, durch welche er sich den Ruhm eines der gröfsten Beförderer einer vernünftigen Herzensreligion erworben habe. Allerdings kann man behaupten, dafs nur die jenigen Theologen, welche nicht die Weihe des klassischen Alterthums oder nur eine mangelhafte einseitige klassische Bildung erhalten hatten, sich als Feinde liberaler Religionsansichten bewiesen haben. Sehr zeitgemäfs setzt der Vf. hinzu: „Freymüthiger Kampf gegen allen Aberglauben, der jetzt in alter und neuer Gestalt sein Haupt hier und dort emporzutreiben sucht, gleich wie gegen alle Sophistereyen, welche dem Menschen mit den Worten des Glaubens zugleich allen Werth und alle Ruhe rauben, sey das Ordenszeichen, woran *Henke's* Schüler sich auch in der Entfernung stets unter einander erkennen mögen!" (S. 229.) Der nun folgende *erste* Abschnitt handelt von *H's* exegetischen Vorlesungen über das N. T. Der Vf. bemerkt von ihnen, dafs *H.* in denselben die h. Schriften mit wahrer Begeisterung und heiligem Ernst recht eigentlich zu *erklären*, d. h. ihrem Sinne nach für Verstand und Herz klar zu machen gestrebt habe, und dafs ihm nicht sowohl das Grammatische und Kritische, welches ihn vorzüglich nur bey schwerern und oft falsch angewandten Bibelstellen beschäftigte, sondern das Aesthetische und Praktische dabey Hauptsache gewesen sey. Das Ergreifende und Rührende in diesen Vorlesungen, bey denen sich *H's* grofses feuriges Auge nicht selten, z. B. bey Erklärung der Abschiedsreden Jesu im Johannes, bey der Darstellung wahrer Menschenliebe als des Höchsten nach 1 Kor. 13, mit Thränen füllte, war (nach S. 235.) nicht Folge künstlicher Anstrengung, sondern natürliche schöne Frucht des herrlichen Einklanges, in welchem bey ihm ein durchgreifender Verstand und tiefes Gefühl sich gegenseitig hoben. Wenn der Vf. aber hinzusetzt, dafs nur diejenigen, welche selbst ohne gehörige Vorkenntnisse und Gründlichkeit an diesen Vorlesungen Theil nahmen, über Mangel an Gründlichkeit derselben geklagt hätten, so müssen wir dagegen anführen, dafs uns dergleichen Urtheile auch von mehrern wohlunterrichteten Zuhörern des Verewigten zugekommen sind, denen *H.* überhaupt zu wenig Rücksicht auf echt wissenschaftliche Belehrung, auf orientalischen und helleniistischen Geist und Sprachgebrauch und zu viel auf Accommodation und auf eigene Lieblingsmeinungen bey der Erklärung des N. T. zu nehmen schien. Am meisten ist wohl mit Grunde

ge-

gestachelt worden, dafs *H.*, welcher selbst nur wenig mit alttestamentlicher Philologie sich beschäftigt hatte, das Studium derselben auch bey seinen Zuhörern nicht zu befördern suchte. Der Vf. theilt hierauf als Zugabe einige Notizen von *H's* Ansichten über einzelne vorzüglich merkwürdige exegetische Gegenstände mit, aus denen wir nur Folgendes andeuten können. So trat *H.* der von *Eichhorn* am ausführlichsten erläuterten Hypothese von einem gemeinschaftlich benutzten hebräischen, eigentlich aramäischen, Urevangelium völlig bey, und erklärte die dagegen gemachten Einwendungen für unzureichend. Das Evangelium des Matthäus hielt er für ursprünglich griechisch geschrieben, doch aber für Judenchristen bestimmt, und die ersten Kapitel des Evangeliums zwar für alt, aber für das Werk eines andern Judenchristen. An Markus Evangelium, welches vornehmlich Judenchristen in Italien bestimmt gewesen seyn soll, wollte *H.* dem Petrus einen grofsen Antheil zugestehn; doch hielt er den Schlufs Kap. 16, 9 ff. für unecht. Vom Lukas, den er für einen Arzt hielt, glaubte er, dafs er auch hebräische (?) schriftliche Nachrichten benutzt habe; vom Johannes, dafs er, ohne die drey ersten Evangelien zu kennen, das seinige nicht allein gegen Gnostiker und Zabier gerichtet, sondern gegen alle Juden und Judenchristen, welche sich weniger aus Jesu machten, als Johannes für recht hielt, und dafs er Jesu oft die ihm selbst im Alter eigenthümliche Denkart lieh. Den Eingang des Evangeliums hielt er für dogmatisch-polemisch, und die Erzählung von der Ehebrecherin Kap. 8., so wie das ganze 21ste Kapitel, für unecht. Im Allgemeinen aber glaubte er fest an die Authentie und Integrität der Evangelien, doch fand er in den Vorhersagungen Jesu von seinem Schicksal unwillkürliche Verdeutlichungen derselben nach dem Erfolge. Ueber die Wunder pflegte sich *H.* nur in der Dogmatik ausführlich zu äufsern; wenn aber der Vf. hinzusetzt, dafs sich *H.* in der Exegese nicht bey gezwungenen natürlichen Erklärungen aufhielt, sondern dergleichen nur historisch, oft mifsbilligend, anführte: so möchte dies doch nur mit Einschränkung anzunehmen seyn: denn nach dem Urtheile Anderer nahm er viel zu wenig Rücksicht auf den mythischen Charakter der Erzählung, und zog überall, wie auch der Vf. selbst hinterher zugesteht, wo Sprachgebrauch und Zusammenhang es nur einigermaafsen zu verstatten schienen, natürliche Erklärungen vor. So nahm er die Versuchungsgeschichte für eine den damaligen Zeitbegriffen gemäfs eingekleidete, von Jesu selbst herrührende, von den Evangelisten zu buchstäblich genommene, und daher sinnlich dargestellte höchst lehrreiche Erzählung von einem innern Kampfe mit bösen Gedanken. Bey der Apostelgeschichte nahm er keinen allgemeinen historischen Zweck an, sondern setzte die Hauptabsicht (?) des Lukas darein, dafs er habe eine Apologie für seinen Lehrer Paulus und dessen freyere Lehrart schreiben wollen. Die Echtheit der paulinischen Briefe schien ihm völlig aufser Zweifel. „Alle seine Briefe, sagte er sehr treffend, sind *impromptus*, Werke des Augenblicks, und daher herrscht in ihnen Leidenschaft und Gedankendrang, nicht ruhige Meditation. Die Gedanken sind mehr ausgeschüttet, als dargestellt und vorgelegt; um so mehr, weil wenigstens die meisten dictirt wurden." (S. 249) Bey der mündlichen Erklärung jener Briefe unterstützte ihn die eigene Lebendigkeit seines Gefühls und eine gewisse Charakterähnlichkeit mit dem Apostel. Von den katholischen Briefen, unter welchen er besonders den Brief des Jacobus schätzte, hielt er nur den zweyten Brief Petri für unecht. Ausführlich theilt der Vf. *H's* Gründe für den nicht-paulinischen Ursprung des Briefs an die Hebräer mit, den er mit Luther dem Apollos oder einem andern alexandrinischen Judenchristen des apostolischen Zeitalters beyzulegen geneigt war. Die Apokalypse, welche er in vier Acte mit einem Prolog und Epilog eintheilte, trug er Bedenken, vom Johannes abzuleiten, doch aus dem unhaltbaren Grunde, dafs Johannes in seinen übrigen Schriften die Erwartung einer sichtbaren Wiederkunft Christi nicht geäufsert habe. Uebrigens hat der Vf. überall auch die Schriften angeführt, meistens aber nur ältere Ausleger, welche *H.* bey Erklärung der einzelnen neutestamentlichen Bücher zu empfehlen pflegte, so wie die von *H.* selbst verfafsten wenigen Abhandlungen exegetischen Inhalts, und schliefst mit der Bemerkung, dafs, wenn gleich die Verdienste *H s* um die Exegese des N. T. weniger glänzend seyn möchten, als die eines *Ernesti*, *Semler*, *Michaelis* u. a. (eigentlich wohl gar nicht mit diesen verglichen werden können), sie doch durch seine Vorlesungen grofs und segensreich geworden sind, und dafs die in jenen nachgeschriebenen Hefte besonders Predigern, mehr als irgend andere, bey ihren Amtsarbeiten wesentliche Dienste geleistet haben. Der Vf. kündigt daher eine neue Bearbeitung der paulinischen Briefe nach jenen Heften an, von welcher aber, wenn er sich blofs auf diese beschränken will, nicht bedeutender wissenschaftlicher Gewinn zu erwarten seyn möchte. — Von *H's* Vorlesungen über die Kirchengeschichte urtheilt der Vf. in einem *zweyten* Abschnitte, dafs diese bey weitem weniger dem Ideal zweckmäfsiger akademischer Unterweisung entsprochen haben, als die exegetischen, obgleich *H.* als Schriftsteller in diesem Fache so viel ausgezeichnetere Verdienste erworben hat. Besonders machte der Umstand, dafs *H.* bey jenen Vorlesungen sein mit jeder neuen Ausgabe an Umfang und Gehalt vermehrtes, und daher nicht als Compendium brauchbares Lehrbuch zum Grunde legte und ausführlich commentirte, und dafs er bey seinen Mittheilungen aus dem reichen Schatze seiner kirchenhistorischen Gelehrsamkeit die Bedürfnisse angehender Theologen nicht gehörig berücksichtigte, jene nur für solche, die schon früher eine genaue Uebersicht der Kirchengeschichte sich zu eigen gemacht hatten, höchst nützlich und interessant, theils als Sammlung der feinsten Beobachtungen über der Menschen Thun und Treiben, vorarbeitend freyern dogmatischen Ansichten, theils als Schärfung eines unbestechlichen Gerechtigkeitsgefühls durch die leben-

bendigste und ergreifendste Darstellung der Verdienste grosser Männer jedes Zeitalters, jeder Religionspartey, jedes Volks. Die Reformationsgeschichte trug *H.* mit einem echten Reformationseifer und wahre Begeisterung anregend vor. „Streben nach vielseitiger gründlicher Gelehrsamkeit in den bessern Köpfen zu erwecken; den Gang der Vorsehung in der Erziehung des Menschengeschlechts deutlicher zu machen; durch Beyspiele zu überzeugen, dass Aberglaube und Fanatismus in ihren Folgen stets verderblich sind; dass dagegen das scheinbar unterdrückte Licht religiöser Wahrheit früher oder später segensvoll leuchtet und wärmt; ans Herz zu legen, wie man im Eifer für die Wahrheit und für Aufklärung eben deshalb sich nicht ermüden lassen dürfe durch die Feinde des Lichts — war der Zweck, welchen zu erreichen er die ganze Fülle seiner Gelehrsamkeit und seiner Beredsamkeit bey dem Vortrage der Kirchengeschichte aufbot. Dem Verdienste seine Kronen, Untergang der Lügenbrut! war der Wahlspruch, den er in diesen Vorlesungen mit dem beharrlichsten Eifer anwandte." (S. 266.) Im Folgenden sucht der Vf. einige ungünstige Aeusserungen über *H's* Lehrbuch, welches unleugbar einen Schatz von kirchenhistorischer Gelehrsamkeit enthält und den redendsten Beweis von der vielumfassenden Belesenheit und freyen Ansicht des Vfs. giebt, zu berichtigen, zuerst die Bemerkung im Conversationslexicon, Art. *Henke*, Bd. IV., dass die Zusammenstellung der Thatsachen in seynsollendem pragmatischen Zusammenhange in jenem Werke offenbar erkünstelt sey. Der Vf. gesteht zwar selbst zu, dass *H's* Bestreben, die verschiedenen Facta in eine Causalverbindung zu bringen, hier und dort etwas Gesuchtes hervorgebracht hat, und dass manche Paragraphen (wie dies schon die an sich unbequeme Methode herbeyführen musste), mit zu grosser Künstlichkeit an die vorhergehenden gekettet sind; doch glaubt er zugleich behaupten zu können, dass das Wesen des pragmatisch-philosophischen Vortr[ags] in jenem Werke nicht zu verkennen, und dass Gründe der einzelnen Begebenheiten, die Fortg[änge] und Einwirkungen derselben auf das Wohl und W[eh] der Menschheit im Ganzen verdeutlicht und das [Ge]schehene scharfsinnig zur Andeutung dessen, [was] noch geschehen muss, benutzt sey. Der Vorw[urf], dass *H.* besonders bey der Bearbeitung der ältern K[irc]hengeschichte zu partheyisch für die Ketzer eing[e]nommen gewesen sey, konnte durch Berufung a[uf] den Unterschied zwischen dem Standpunkte ein[es] protestantischen und eines katholischen Kirchenge[-]schichtsforschers abgewiesen werden, und der i[n] *Stäudlin's* Geschichte der theologischen Wissenschaf[-]ten, Bd. II. 1811. S. 683., dem Henke'schen Werk[e] gemachte Vorwurf der *Gemeinheit der Sprache* u[nd] *Plumpheit des Urtheils*, wobey zugleich auf desselben Verfassers „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte, Bd. II. 1803." hätte Rücksicht genommen werden können, wird weiter gar keiner Widerlegung gewürdigt. Als Beweis des wirklichen Pragmatismus in *H's* Darstellung hat der Vf. die für die neueste Geschichte besonders interessante Erklärung *H's* über die Jesuiten aus dem 3ten Bande der Kirchengesch. S. 189 ff. in der 4ten Auflage abdrucken lassen, so wie er auch im Folgenden aus andern Henke'schen Schriften einzelne Stellen als Belege für das Gesagte beygebracht hat, um besonders angehende Theologen zum Studium derselben zu ermuntern. Hierauf führt er noch einige Aussprüche an von berühmten Gelehrten über *H's* Verdienste um die Kirchengeschichte, und giebt zuletzt eine Uebersicht der einzelnen in seinen *Opusculis acad.* abgedruckten kleinern Schriften, der von *H.* mit Anmerkungen begleiteten grössern Werke, und der von ihm redigirten Zeitschriften, durch welche er sich um die Kirchengeschichte verdient gemacht hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen evangelischen Superintendenten *Christoph Liszy* wurde in der am 16ten und 17ten Junius d. J. gehaltenen evangelischen General-Versammlung der Superintendenz des Bergdistricts in Ungern der verdienstvolle evangelische Prediger und Senior in Neusohl, Hr. *Adam David Lovich*, zum evangel. Superintendenten A. C. im sogenannten Bergdistrict erwählt.

Hr. *Martin Liedemann*, Rector und erster Professor des evangelischen Lyceums zu Leutschau in der Zips, ist als evangelischer Prediger A. C. nach Clausenburg in Siebenbürgen mit einem Gehalt von 600 Fl. berufen worden, und ist bereits dahin abgegangen.

Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Professor der Oekonomie am Georgicon zu Keszthely, hat wegen seiner neuesten ökonomischen Schriften von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern im Junius ein Belobungsschreiben erhalten.

Der bisherige Director des Reichsarchivs, Vorstand des Reichsheroldsamtes und geheime Referendar zu München, Hr. Ritter *Karl Heinrich von Lang*, ist zum Kanzleydirector des Rezatkreises in Ansbach ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERATURGESCHICHTE.

HELMSTÄDT u. LEIPZIG, b. Fleckeisen: *Heinrich Philipp Conrad Henke. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben — — von Dr. Georg Karl Bollmann und Dr. Heinr. Wilh. Justus Wolff u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der folgende *dritte* Abschnitt ist *Henke's* Vorlesungen über Dogmatik und populäre Theologie, und seinen Schriften in diesen Fächern gewidmet. Der Vf. zeigt, wie *H.* bey seiner philologischen, historischen und philosophischen Bildung und bey der Offenheit seines Charakters auch in diesem Fache zu helleren reinern Ansichten, so wie diese von *Semler*, *Teller* und andern ehrwürdigen Männern vorbereitet waren, und zu einer freymüthigen Darlegung derselben hingeleitet wurde, und wie er bis zu seinem Tode seine Kenntnisse, sein Ansehn und seinen ausgebreiteten Wirkungskreis benutzte, um das Licht des Evangeliums zu seiner ursprünglichen Klarheit zurückzuführen. „Er war überzeugt, dass das Christenthum nur dadurch einst allgemeine Religion werden könne (Joh. 10, 16.), wenn es vom Positiven immer mehr geläutert, durch seine Einfachheit und Vernunftmäßigkeit jedem unverdorbnen Herzen und unverblendeten Verstande als wahr einleuchten muss" (S. 299.). Ueberzeugt, dass neben der genauern Kenntniss des Systems den meisten künftigen Religionslehrern auch eine Unterweisung, wie und mit welcher Auswahl die Lehrsätze der Religionslehre Erwachsenen und Kindern auf eine allgemeinfassliche und eindringliche Weise vorzutragen und anzuempfehlen sind, unentbehrlich sey, hielt *H.* vom J. 1783 an abwechselnd mit den dogmatischen Vorlesungen ein Collegium über populäre Theologie. Jenen legte er zuerst *Heilmanns*, dann *Ernesti's*, darauf *Döderlein's* Compendium zum Grunde, bis er seit 1793 die von ihm selbst verfassten *Lineamenta fidei Chr.* gebrauchte. „Sein Hauptzweck war, eine historisch und exegetisch begründete, vorurtheilsfreye Ansicht von den Dogmen zu geben. Das Unbiblische zeigte er ohne Rückhalt; die wichtigern aber wusste er mit philosophischem, obwohl keiner neuern Philosophie verschriebenen, Geiste zu entwickeln und zu stützen" (S. 302.). So richtig dieß auch ist, so hätte doch bemerkt werden sollen, dass jenes Compendium sowohl, als die darauf gegründeten Vorlesungen weder eine genau zusammenhängende Kenntniss des ältern kirchlichen Lehrbegriffs, verbunden mit einer vollständigen historischen Entwicklung desselben, noch eine vollkommne Einsicht in die Gründe und einzelnen Theile eines mit sorgfältiger Consequenz durchgeführten rationalistischen Systems zu geben geeignet waren, da biblische und kirchliche, supernaturalistische und rationalistische Lehrformen zu sehr mit einander vermischt erschienen. Ueberdieß fehlt in dem Compendium alle Literatur, welches doch für ein akademisches Lehrbuch ein wesentlicher Mangel ist. Dagegen wird man mit Recht dem Vf. beystimmen können, dass, in so fern wahre Religiosität vorzüglich in einem gewissen *sensus numinis*, einem gewissen Gefühl von Gott und der festen Ueberzeugung von Gottes Einfluss auf unser Wohl und Wehe besteht, *H.* auch in seinen dogmatischen Vorlesungen wahre Religiosität in einem hohen Grade offenbart habe. Unbegreiflich ist es daher, wie Hr. Dr. *Stäudlin* in dem oben angeführten Werke (S. 551.) *H.*, den seine von aller Bigotterie weit entfernte Religiosität, auch unter hartem Drucke der Zeitverhältnisse, bis zu seinem Tode gläubig und getrost erhielt, wie er diesen edeln Mann, als „einen christlichen Abt selbst verlassen vom Geiste der Religion" bezeichnen konnte. Wer möchte nicht mit dem Vf. wünschen, dass dieses ungegründete Urtheil jenes geachteten Theologen wenigstens ungedruckt geblieben wäre (S. 304.). Der Vf. sucht hierauf den Vorwurf von *H.* zu entfernen, dass er, wie *Semler* und andere mit dem Alter schwachmüthig gewordene Theologen, in seinen spätern Jahren dem kirchlichen System in seiner Ueberzeugung oder doch in seinen Aeußerungen wieder näher gekommen sey. Der Vf. zeigt dagegen durch mitgetheilte Aeußerungen von *H.*, welche in spätern Schriften und Briefen desselben vorkommen, dass sich *H's.* Ansicht von dem dogmatischen Theile der Theologie von seinen reiferen Jahren an bis zu seinem Tode im wesentlichen gleich geblieben sey; obwohl mancherley unangenehme Erfahrungen von zum Theil absichtlichen Misdeutungen seines reinen Eifers für die Wahrheit ihn weniger aufgelegt machten, seine Gedanken über Dogmen auch unaufgefordert öffentlich in Schriften vorzutragen. Nur zur Vorsicht in Betreibung des Aufklärungsgeschäftes sey er späterhin geneigter geworden, „denn Intoleranz von Seiten derer, die anderer Meinung waren, als er, hatte ihn nicht sowohl erbittert, sondern toleranter gemacht" (S. 312.). Unter den übrigen hier angeführten *Henkeschen* Schriften, die sich mehr oder weniger auf Dogmatik beziehn, findet man die dogmatischen Ansichten desselben am meisten charakteristisch ausgesprochen in seiner: *Beurtheilung aller Schriften, welche durch das K. Preuß. Religionsedict veranlaßt sind.*

Kiel, 1793. *H's.* Vorlesungen über populäre Theologie waren weniger bedeutend. Schon die dabey zum Grunde gelegte „Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu; von *Dietrichs*," war wegen der darin herrschenden Verwirrung der Begriffe sehr unpassend, und der für diese Vorlesungen auf ein halbes Jahr beschränkte Zeitraum verstattete nicht, alle wichtigern Materien mit gleicher Ausführlichkeit zu behandeln. „Er blieb übrigens immer dem vernünftigen Eudämonismus getreu, und meynte, dass es ein vergebliches Bemühen sey, den Purismus in der Moral zur allgemeinen Lehre erheben zu wollen. Er war in dieser Meinung eben so unerschütterlich, als in der, dass es verkehrt, wenigstens unbiblisch und der Lehre Jesu selbst zuwider sey, wenn man die Religion auf Moral, und nicht umgekehrt die Moral auf Religion gründen wolle" (S. 317.). Dass *H.* bey seinen gelehrten Arbeiten und seinem Bestreben, alles so gründlich als möglich vorzutragen, sich nicht so leicht zu einer allgemein faslichen Ausdrucksart herablassen konnte, beweisen die beiden im J. 1788 von ihm verfasten und für die Jugend in Nord-Carolina bestimmten Schriften: „Auswahl biblischer Erzählungen" und „Geschichte der jüdischen und christlichen Religion." Am Schlusse dieses Abschnitts bestätigt der Vf. das schon früher über *H.* geäusserte Urtheil, dass er „ein geschworner Feind des zum Glaubenszwange oder zur Einschüchterung freyer Forschung führenden Dogmatismus" war. Bey dieser Denkart musste es ihm nothwendig sehr unangenehm seyn, wenn *Reinhard* durch sein Ansehn dem guten Geiste freyer Untersuchung entgegenwirkte; er pflegte ihn daher bey aller Achtung gegen seine grossen Verdienste scherzweise den sächsischen Papst zu nennen. In dem *vierten* Abschnitte sucht der Vf. mit vorzüglicher Liebe die weniger allgemein bekannten und ihrer Natur nach auf eine geringere Zahl von Zuhörern eingeschränkten Verdienste *Henke's*, welche er sich durch die zweckmäsig geführte Direction des Predigerseminars erwarb, recht deutlich und einleuchtend darzustellen. Die ordentlichen Mitglieder dieses Instituts mussten der Reihe nach in der helmstädtschen Universitätskirche predigen, nach gehaltner Predigt ihr Concept an *H.* abgeben, und dann in der nächsten Versammlung die Beurtheilung ihrer Ausarbeitung und ihrer Art zu predigen von dem der Reihe nach folgenden Mitgliede des Seminars und von *H.* selbst gewärtigen. Indes war es auch den übrigen Mitgliedern verstattet, ihnen wichtig scheinende Bemerkungen über den angehörten Vortrag mitzutheilen. *H's.* eigene Kritik war, so wie die Ausprüche, wodurch er der recensirenden und recensirten Partey Wechselgespräche beendigte und entschied, gewöhnlich in sehr deutlichen, mitunter auch in derben Ausdrücken abgefasst, welche selbst zuweilen Klagen über Härte und Unbilligkeit veranlasten. Allein jene harten Aeusserungen wurden meistens durch die hohen Ideen erzeugt, welche *H.* von der Bestimmung christlicher Prediger, so wie von dem Einflusse ihrer Vorträge auf das wahre Wohl der Menschheit hegte, theils aber auch durch bemerkte Sorglosigkeit in Rücksicht der Benutzung oft wiederholter Winke, Rathschläge und Ermahnungen, und durch Aeusserungen eines verderblichen Dünkels. Je öfter er schon Arbeiten desselben Vfs. beurtheilt hatte, desto mehr schärfte er mit Recht seine Forderungen an denselben, welche sich selbst auf die Wahl einzelner Ausdrücke erstreckten, so dass er hierin vielleicht hin und wieder etwas zu scharf und selbst mikrologisch erschien. Doch erwarb er sich in seinen letzten Lebensjahren, wo schwülstige und undeutsche Mystiker ihr Unwesen zu treiben anfiengen, auch dadurch ein vorzügliches Verdienst, dass er gegen Sprachverwirrung eben so kräftig mit allem seinen Ansehn wirkte, als gegen Gedankenverwirrung. Mit besonderer Strenge äusserte sich *H.* gegen diejenigen, welche ohne alle Fähigkeit und Anlage im Predigtfache zu nützen, nicht aus innerm Antriebe sich zum Predigerstande bestimmt hatten, sondern durch Eitelkeit oder Gelübde der Aeltern oder versprochene Stipendien dazu bestimmt waren, und rieth ihnen ernstlich, eine andere Berufsart zu wählen; auch tadelte er mit Recht diejenigen vorzüglich stark, welche wichtige religiöse Gegenstände auf eine triviale und trockne Weise behandelt hatten. Ausser den Beurtheilungen der gehaltenen Predigten fanden auch noch manche Nebenübungen statt, im Declamiren, in praktischer Behandlung einzelner Perikopen, in Bearbeitung für die Pastoralklugheit wichtiger Aufgaben, im Reden *ex tempore* über Stellen des N. T., wobey er indes gegen allen Misbrauch des Extemporirens nachdrücklich warnte. Auch machte er die Mitglieder des Seminars zweckmäsig mit den besten Erzeugnissen der neuern theologischen Literatur, vorzüglich der praktischen bekannt, und benutzte seine grosse Belesenheit in derselben theils dazu, über vorkommende fehlerhaft bearbeitete Gegenstände musterhaft gedruckte Predigten zu empfehlen, theils aber auch von den Seminaristen begangene Plagiate aufs nachdrücklichste zu rügen. Mit vorzüglicher Auszeichnung pflegte er die Schriften von *Sintenis* und *J. Paul Richter*, doch mit Warnung vor Nachahmung des Auffallenden und Gesuchten in der Ausdrucksweise, zu rühmen. Zuweilen gab er eine kurze Geschichte oder selbst einen gedrängten Abris der Homiletik, aus welchem der Vf. einige gehaltreiche Bemerkungen mittheilt. Oft zeigte er auch, wie es anzufangen sey, einen biblischen Text so vielfach als möglich zu Predigten zu benutzen, und er machte hier auf alle die Rücksichten aufmerksam, welche *Reinhard* im *zehnten* Briefe seiner Geständnisse so trefflich entwickelt hat. Auf diese Weise, sagt der Vf. mit Recht, sey jenes Institut eben so interessant als nützlich gewesen, Geist und Herz habe in demselben reichliche schöne Nahrung gefunden, und *H's.* grosser Charakter habe sich in keiner seiner Vorlesungen so vielseitig offenbart, als in diesem engern Vereine. Ueber *Henke* als Kanzelredner bemerkt der Vf., dass alles, was er an heiliger Stätte sprach, durch die Würde und Kraft seines äusern Vortrages unendlich viel gewonnen habe,

habe, und dafs, wenn gleich in seinen Predigten viel mehr Belehrung und Ueberzeugung, als Ueberredung, Rührung und Erschütterung beabsichtigt gewesen sey, *H.* doch auch in manchen Stellen der von ihm gedruckten Kanzelreden als ein angenehmer, durch Rührung dem Herzen wohlgefälliger Redner erscheinen müsse. Als Beyspiele werden angeführt der Schluss der achten Predigt in der *ersten* Sammlung, die Anwendung der neunten, und der Schluss der zehnten in der *zweyten* Sammlung. Doch konnte *H.* eben so wenig als *Reinhard* den Einfluss seines Professorats auf seine Predigten verleugnen, so dass er es hin und wieder eher an Herzlichkeit als an Gründlichkeit fehlen liefs; nur haben die *Henkeschen* Predigten gewifs ungleich seltner etwas Steifes, oder für den gröfsten Theil einer gemischten Versammlung Unverständliches, als die *Reinhardschen*, wenn sie gleich nicht alle so streng logisch disponirt sind, als diese. Als wahrhaft charakteristisch für *H's.* Art zu predigen, wird der Eingang der am Krönungsfeste Napoleons gehaltenen, nur einzeln gedruckten Predigt, von dem Vf. mitgetheilt und für die gegenwärtige Zeit, wo der Geschmack, in pretiöser Sprache bey oft schielenden Gedanken nach Rührung zu jagen, ohne zu erleuchten, hie und da Beyfall findet, angehenden Kanzelrednern das Studium von Predigten, welche sich gleich den *Henkeschen* durch Gründlichkeit, Würde und wahre Kraft, oder gleich denen von *Zollikofer* u. a. durch Klarheit, Herzlichkeit und edle Popularität auszeichnen, mit Recht aufs dringendste empfohlen. Am Ende dieses Abschnitts wird noch erwähnt, wie *Henke* durch Herausgabe der Eusebia (Helmst. 1797—1800. 3 Bde.), welche ihn mit einigen juristischen Obscuranten in Streitigkeiten verwickelte, durch Recensionen in den gelesensten kritischen Journalen, durch mancherley dem Herzoge von Braunschweig, der ihn überall, wo es galt, in Schutz nahm, ertheilte Rathschläge, endlich als Generalsuperintendent, durch geistreiche auf den Predigersynoden geäufserte Bemerkungen dazu beygetragen habe, Vorurtheile, Irrthümer und Misbräuche in der Liturgie und in dem Verhältnisse der Religion zum Staate aufzudecken, zu schwächen, hin und wieder zu vernichten. Nur ist sehr zu beklagen, dafs es ihm nicht einmal in seinem Vaterlande vergönnt gewesen ist, den Cultus im Ganzen verbessert, und eine so dringend nothwendige verbesserte Kirchenagende eingeführt zu sehn. Im *fünften* Abschnitte berührt der Vf. noch *H's.* Vorlesungen über symbolische Theologie und theologische Encyklopädie, welche er indefs nicht, so wie die bisher charakterisirten, durch eigene Erfahrung kennen lernen konnte, da *H.* sie nur in frühern Zeiten zuweilen hielt. Das Collegium über die Symbolik, welches er in lateinischer Sprache vortrug, erstreckte sich anfangs nur auf die drey ökumenischen Symbola, und er legte dabey die im J. 1783 herausgegebenen *Lineamenta praelectionum de tribus symbolis oecumenicis* zum Grunde. Späterhin verbreitete er sich auch über die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, und dictirte über Entstehung, Inhalt, Werth und Brauchbarkeit derselben kurze Paragraphen, welche er dann im freyen Vortrage erläuterte. Uebrigens äufserte er sich in jenen Vorlesungen schon eben so freymüthig als in seinen Recensionen der Schriften über das bekannte preufsische Religionsedict, deren von *H.* selbst herausgegebene Sammlung unstreitig eine seiner gehaltreichsten Schriften, und vorzüglich geschickt ist, mit der Eigenthümlichkeit *H's.* näher bekannt zu machen. „Wie überhaupt in Recensionen sich der Charakter ihrer Verfasser deutlicher ausspricht, als in andern schriftstellerischen Erzeugnissen, so leuchtet auch aus der gedachten Recensionen-Sammlung die Offenheit und Biederkeit des *Henkeschen* Charakters, sein über Menschenfurcht und Menschengefälligkeit erhabner Wahrheitssinn am deutlichsten hervor. Zugleich aber offenbart sich in diesen Kritiken, die ein wichtiges Actenstück für die neueste Kirchengeschichte sind, die Gelehrsamkeit *H's.* im Kirchen- und Staatsrechte" (S. 355.). Die letztere ist um so mehr zu schätzen, je mehr sie, so wie durchaus consequenter Rechts- und Wahrheitssinn, gerade bey den neuesten Producten in dem Fache des Kirchenrechts vermifst wird. Unwidersprechlich hat *H.* in jener Schrift, aus welcher der Vf. ebenfalls einige Bruchstücke anführt, dargethan, dafs die protestantische Kirche keinen einmal festgesetzten, völlig abgeschlossenen, unwandelbar stehenden Lehrbegriff habe, auch einen solchen ihrer Natur nach nicht haben könne, (sie würde sonst unfehlbar wieder dadurch zu den alten Fesseln, wenn nicht eines menschlichen, doch eines papiernen Papstes herabsinken,) dafs daher auch in den symbolischen Büchern kein solcher zu suchen sey, da diese nur als eine Sammlung von *Casualschriften ihrer Zeit*, und zwar einer in wissenschaftlicher Hinsicht noch sehr ungebildeten Zeit, zu betrachten sind. „Und wollte man die Behauptung der Unabänderlichkeit dieser Lehrvorschriften mit der Einschränkung verstanden wissen, dafs im Volksunterricht es durchaus beym Alten bleiben, und von den verbesserten Begriffen gar nichts verlauten solle, so würde das nichts anders heifsen, als dafs man, wo nicht das Volk täuschen, doch wenigstens dem Volke das Bessere, was man ihm geben kann, vorenthalten dürfe und müsse. Mag man immerhin sagen, dieis und das ist hier und da, dann und dann der Lehrbegriff; nur dafs nicht die Rede sey, von einmal angenommenen, unwandelbar festen Artikeln, nicht vom Besitzstande, von Verjährungen." Auch in den Vorlesungen über theologische Encyklopädie, mit welcher er zugleich Methodologie und Literaturgeschichte verband, zeigte *H.* den grofsen Umfang seiner Kenntnisse und die Gründlichkeit seines Wissens. Es ist daher als ein wesentlicher Verlust zu betrachten, dafs er diefs Collegium nur in frühern Jahren las, und den Stoff desselben nicht auch schriftstellerisch verarbeitet hat. Der Vf. beschliefst seine Erinnerungen an *H's* Verdienste mit diesen Worten, welchen gewifs jeder, der den Verewigten näher kannte, beystimmen wird: „Wenige der Gelehrten, welchen nicht längere Zeit

auf

auf Erden zu wirken vergönnt war, als ihm, haben so viel durch Wort und Schrift genützt, als er; wenige Gelehrte haben einen so unermüdlichen Fleifs im Erforschen der Wahrheit (und zugleich) eine solche Kraft im Aussprechen derselben gezeigt. Unter den Lutherischen Theologen haben wenige mit so echt Lutherschem Geiste und Sinne gewirkt, als *Henke*, und es ist zum Heil der Theologie, ja zum Heile der Menschheit, zu wünschen, dafs dieser Geist erhalten und gefördert, und nicht vom Mysticismus (Obscurantismus und Pfaffenthum) geschwächt und unterdrückt werde." Eine genaue Uebersicht aller Schriften, welche von *H.* verfafst oder herausgegeben und bearbeitet sind, in chronologischer Folge, macht den Beschlufs des Ganzen, welches besonders angehenden Theologen, als eine anziehende und lehrreiche Lectüre mit Recht empfohlen werden kann. Das demselben beygefügte in Kupfer gestochene Brustbild *H's.* hat nicht das Verdienst einer sprechenden und wohlgefälligen Aehnlichkeit. Unter den angeführten Druckfehlern hätte noch bemerkt werden sollen, dafs in der ersten Abtheilung an mehrern Stellen statt des Perfectums *müssen* unrichtig *gemufst* gesetzt ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Kopenhagen. Im Verlauf der Jahre 1813 u. 1814 sind unter andern folgende dänische Gelehrte befördert und zu Ehrenstellen erhoben worden. Die Hnn.: Etatsrath *Bang* zum Ritter des Danebrogordens; Rector *Bendtsen* desgleichen; Etatsrath *Berger* zum Prof. ord. d. Philos. u. Astronomie zu Kiel; *A. Bonnevie* zum Hauptprediger u. Consist. Assessor zu Kallundborg; Mag. *Brandis* zum Lector der Philos. u. Adjunct d. Univers. zu Kopenhagen; Just. Rath *Baerens* zum Etatsrath daselbst; Justiz R. *Colbiörnsen* zum Dannebrogsmann; Just. R. *Collin* zum Ritter, und Confer. R.; *Calliesen* zum Commandeur des Dannebrogs daselbst; Dr. *Dahlmann* zum aufserord. Prof. d. Geschichte zu Kiel; Rector *Degen* zum Prof. ord. d. Mathematik in Kopenhagen; Baron *v. Eggers* zum Ober-Präsident zu Kiel; M. *Falk* zum Prof. d. Rechte daselbst; Prof. *Fenger* zum Prof. ord. d. Chirurgie in Kopenhagen; Geh. Leg. Rath *Frimann* zum Ritter des St. Annenordens; Hauptpred. *Frost* zum Hauptpred. zu Ringkiöbing im Stift Ribe; Prof. *Giesemann* zum Hofchirurg in Kopenhagen; Kaplan *Grüner* zum Schlofsprediger in Cronborg; Gener. Auditeur *Haagen* zum Polizeydirector in Kopenhagen; Hofmarschall *Hauch* zum Ordensmarschall daselbst; Adjunct *Hersleb* zum Lector der Theologie; Pastor *Hudtwalker* zum Cons. R., Propst und Hauptprediger zu Itzeboe; Conferenz R. *Jensen* zum ersten Deputirten der Schleswigholsteinschen Kanzley zu Schleswig; Etatsrath *N. Kall* zum Ritter des Dannebrogs in Kopenhagen; Etatsrath *Kirstein*, Amtspropst *Krarup*, Propst *Krog* gleichfalls; Oberlehrer *Krum* zum Prof. der Physik bey d. norwegischen Universität; Kaplan *Larsen* zum Prof. mit dem Range der Hauptprediger zu Kopenhagen; Justiz R. *Lassen* zum Assessor im höchsten Gerichte zu Kopenhagen; Contreadmiral *Lytken* zum Commandeur des Danebrogs daselbst; Geh. Confer. R. *Malling* zum Danebrogsmann und Oberdirecteur der Reichsbank daselbst; C. *Molbech* zum zweyten Secretär bey der grofsen Bibliothek daselbst; Prof. *Moldenhawer* in Kiel zum Ritter des Danebrogs; Major *Mourier* in Kopenhagen zum Danebrogsmann; Dr. *Müller* zum Prof. der Medicin zu Kopenhagen; Prof. extraord. *J. Möller* zum Prof. ord. der Theologie in Kopenhagen; Amtspropst *Mönster* zum Hauptprediger zu Ringstedt; Schullehrer *H. C. Nielsen* zum Danebrogsmann; Prof. *Rasmus Nyerup* zum Propst bey der Regenz in Kopenhagen; Not. Publ. *Olsen* zum wirklichen Etatsrath, General-Major *Oxholm* zum General-Gouverneur der westind. Inseln; Propst *Parelius* zum Ritter des Danebrogs; Schlofsprediger *Pavels* zu Christiania gleichfalls; Oberlehrer *Strand Platou* zum Prof. der Geschichte bey der norweg. Universität; Justiz R. *Pontoppidan* zum Etatsrath zu Kopenhagen; M. *Rasmussen* zum Lect. d. oriental. Sprachen u. Adjunct in Kopenhagen; Oberlehrer *Rasmussen* zum Prof. d. Mathematik bey d. norweg. Universität; *Rathke* zum Prof. d. Naturgeschichte daselbst; Lector *Reinhard* zum Prof. extraord. d. Zoologie in Kopenhagen; Confer. R. *Rosenstand Goiske* zum Direct. d. Reichsbank und Dannebrogsmann; M. *Sibbern* zum Prof. extraord. d. Philos. in Kopenhagen; Etatsrath *Schmidt-Phiseldeck* zum Director d. Reichsbank; *N. Schou* zum Prof. ord. d. griech. Sprache in Kopenhagen; Adjunct *Schmidt* zum Oberlehrer zu Röskilde; Commandeur *Sneedorff* zum Kammerherrn in Kopenhagen; Amtm. *Schack Staffeld* zu Gottorf zum Oberdirector d. Stadt Schleswig; Justiz R. *Strand* zum wirkl. Etatsrath zu Kopenhagen; Prof. *Svendrup* zum Prof. d. Philologie bey d. norweg. Universität; Amtm. *F. Thaarup* zum wirkl. Etatsrath zu Kopenhagen; Dr. *Tweften* zum Prof. extraord. d. Theologie zu Kiel; Etatsrath *Treschow* zum ersten Prof. d. Philosophie b. d. norweg. Universität; Prof. *Wad* in Kopenhagen zum Etatsrath; Prof. *Werlauff* zum ersten Secretär der grofsen königl. Bibliothek in Kopenhagen; Prof. *Odin Wolf* daselbst zum Archivar bey der Cummunität; Assessor *Oerfteds* zum Dannebrogsmann, Deputirten d. Kanzley und wirklichen Etatsrath; Prof. und Oberlehrer *Oest* in Brahe Trolleburg zum Ritter des Dannebrogs; Prof. *Wolfstein* in Altona desgleichen; Vicarius *Withausen* zum Rector der gelehrten Schule zu Slagelse; Prof. *Warberg* zum General-Controlleur der Reichsbank zu Kopenhagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Societäts-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und daselbst, wie in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Talisman des Glücks
oder
der Selbstlehrer
für
alle Karten-, Schach-, Billard-, Ball- und Kegel-Spiele.
Von
Dr. *C. G. F. von Düben.*

Mit Kupfern, und den zwölf Bildern zu einem Kartenspiele im Holzschnitt von *F. W. Gubitz.*

8. Gebunden 2 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe Buch, blos mit Kupfern, 2 Rthlr.

Ferner ist einzeln zu bekommen:

1) Neueste Anweisung zur gründlichen Erlernung des gewöhnlichen und neuen Billard-, Kegel- und Ballspiels. Vom Dr. *C. G. F. v. Düben.* 4te Aufl. 8. Geh. 10 gr.
2) Neueste Anweisung zur gründlichen Erlernung des Boston-, Casino- und Imperialspiels. Vom Dr. *C. G. F. v. Düben.* 5te Aufl. 8. Geh. 6 gr.
3) Neueste Anleitung zur gründlichen Erlernung des Alliance-, Commerce-, Pharao- und Triktak- oder Tokkateglispiels. Vom Dr. *C. G. F. v. Düben.* 5te Aufl. 8. Geh. 8 gr.
4) *Longin, C. G. von*, vollständige Regeln und Gesetze des L'hombre-, Quadrille- und Cinquillespiels. Aus d. Engl. übers. vom Dr. *C. G. F. v. Düben.* 3te Aufl. 8. Geh. 12 gr.
5) Neueste Art das Schachspiel gründlich zu erlernen. Von *Ad. Jul. Theod. Fielding.* 3te Aufl. 8. Geh. 6 gr.
6) Neueste Anweisung zur gründlichen Erlernung des des Tarok-, Piquet-, Trisot- oder Trisettspiels. Vom Dr. *C. G. F. v. Düben.* 2te Aufl. 8. Geh. 8 gr.
7) Neueste Anweisung zur gründlichen Erlernung des Whistspiels, mit einer Anlegetafel von Dr. *C. G. F. v. Düben.* 7te Aufl. 8. Geh. 4 gr.

Anzeige für Aerzte.

Jedem Arzte, welcher einem Patienten ein Bad verordnen will, ist folgendes Buch, wo nicht unentbehrlich, doch sehr zu empfehlen, nämlich: Systematische Uebersicht und Darstellung der Resultate von 242 chemischen Untersuchungen mineralischer Wasser von Gesundbrunnen und Bädern in den Ländern des deutschen Staatenvereins und deren nächsten Begränzungen. Nebst Anzeige aller über diese Heilwasser erschienenen Schriften, von *L. A. Hoffmann*, Prof. u. Hofapotheker in Weimar. 1815. — Es ist dies die neueste Arbeit des Hrn. Verfassers über diesen Gegenstand, und das Werk kostet sowohl bey uns, als auch auswärts in den mehresten Buchhandlungen 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Buchhändler Gebrüder Gädicke
in Berlin.

Gesenius, W., Doctor und Prof. der Theologie in Halle, *neues hebräisch-deutsches Handwörterbuch über das alte Testament mit Einschluß des biblischen Chaldaismus.* Ein Auszug aus dem gröfsern Werke, in vielen Artikeln desselben umgearbeitet, vornehmlich für Schulen. XVI u. 720 Seiten. gr. 8. Lexicon-Format. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieser Auszug aus einem mit dem allgemeinsten Beyfall aufgenommenen Werke, verdankt seine Entstehung vornehmlich dem von mehrern Seiten geäusserten Wunsch gelehrter Schulmänner, welche ihren Schülern ein Buch in die Hand zu geben wünschten, das mit Weglassung aller ausführlichen Untersuchungen und bey möglichster Präcision doch eine vollständige kritische Darstellung des hebräischen Sprachschatzes und die Resultate der besten darüber angestellten philologischen Untersuchungen enthielte, zugleich aber durch seine Wohlfeilheit selbst den dürftigern Schülern den Ankauf erleichterte. Diesem Plane zufolge ist der Text des gröfsern Werkes hier auf die Hälfte der Bogenzahl zurückgeführt worden, wobey aber zugleich der Herr Verfasser diesen Auszug mit einigen Vorzügen ausgestattet hat, welche ihm selbst bey dem Besitzer des gröfsern Werkes und dem Gelehrten von Fach einen Werth geben dürften.

Es sind hier 1) die Resultate aller von dem Verfasser seit Herausgabe des gröfsern Werkes angestellten grammat. lexicalischen Untersuchungen mit kurzen Belegen aufgenommen, und alle dort noch fehlenden Formen, Bedeutungen und wichtigere Sprachbeobachtungen nachgetragen, viele Artikel haben dadurch eine andere Anordnung gewonnen, sind abgeändert,

selbst, wo es nöthig war, erweitert worden; 2) das Werk ist in genaue und consequente Verbindung mit dem grammatischen System des Verfassers gesetzt worden; 3) die *Nomina propria* sind im Texte des Wörterbuches selbst aufgeführt; das Nähere darüber besagt die ausführliche Vorrede.

Druck, Papier und Correctheit, auf welche bey einem solchen Werke sehr viel ankommt, werden hoffentlich wenig zu wünschen übrig lassen, und um den Ankauf für Schulen so viel als möglich zu erleichtern, so erbiete ich mich, auf bedeutende Bestellungen, vom Ladenpreis einen beträchtlichen Rabatt zu geben, wenn man sich an mich unmittelbar wendet, und den Betrag zugleich portofrey mit einsendet.

Leipzig, im September 1815.

Fr. Chr. Wilh. Vogel.

Bey dem Buchhändler Köchly in Leipzig ist erschienen:

Karl Lacretelle's Geschichte von Frankreich während der Religionskriege, aus d. Französ. übersetzt, mit einer Vorrede, und einigen erläuternden Anmerkungen begleitet vom Dr. und Prof. *Kiesewetter*. 2 Bde. gr. 8. Compl. 2 Rthlr. 16 gr.

Die heilige Schrift — Tora, Newiim, Kesuwim — in deutscher Sprache und Schrift. Erster Theil: *die fünf Bücher Mose.* Wohlfeile Schulausgabe, Preis geheftet 10 gr.; an Armenanstalten, in grosser Anzahl 7 gr. Berlin, beym Herausgeber und in der Maurer'schen Buchhandlung.

Hiermit beginnt meine im December vorigen Jahrs angekündigte Herausgabe der *heiligen Bücher des Pentateuchs*, der *Propheten und Hagiographen in einer deutschen Uebersetzung aus dem Grundtext mit einem erklärenden Commentar in deutscher Sprache und Schrift, für Verehrer der heiligen Urkunden.* Dem hier angezeigten *ersten* Theil der Schulausgabe, welcher den deutschen Text der Bücher Mose — *Tora* — enthält, folgen unverzüglich die Bücher der *Propheten und Hagiographen — Newiim* und *Kesuwim — in zwey Theilen*, deren *Pränumerationspreis* auf 1 Rthlr. 12 gr. *festgesetzt ist.* Nach Vollendung des Ganzen wird solches mit einem Haupttitel versehen werden, bis dahin auch der Pränumerationspreis des *ersten* Theils offen bleibt.

Um jeder Art von Collision vorzubeugen, so werde ich sämmtliche Exemplare mit einem Stempel versehen lassen, welches jeder beliebige Käufer sich merken wolle. Da jedoch dieses Geschäft, besonders aber das Heften, einige Zeit erfordert, so kann die Ablieferung der bestellten Exemplare auch erst in etwa acht Wochen, also im November-Monat d. J. erfolgen. Die geneigten Abonnenten belieben bis dahin ihre Bestellungen und die Pränumerationsgelder entweder an mich (Königsstrasse Nr. 48.), oder an die ihnen bekannten Beförderer meines Unternehmens zu besorgen, und die Exemplare demnächst *Postfrey von hieraus* zu erwarten.

Die grössern Ausgaben der heil. Schrift, sowohl mit als ohne Commentar, auch mit Hinzufügung des Hebräischen Urtextes, sollen nun ebenfalls nach und nach ununterbrochen erscheinen, und verleihe der Himmel seinen Beystand dazu!

Die Schlusworte meiner vorjährigen Ankündigung — auf die ich, rücksichtlich des ganzen Unternehmens, mich beziehe — mögen hier bey der Anzeige gegenwärtiger Schulausgabe wiederholt stehen:

„Vielleicht erweckt die Vorsehung unter meinen „Glaubensgenossen, Männer von wahrer Wohlthä„tigkeit, welche das Werk dadurch unterstützen, „dass sie eine Anzahl Exemplare zur unentgeldli„chen Vertheilung an die ganz unvermögenden Mit„brüder bestimmen. Um sie dazu zu vermögen, „bedarf es ja nur dieses Winks, da sie von der „Wichtigkeit und heilsamen Wirksamkeit dieses „würdigen Geschenks, ohne weitere Anpreisung „von selbst überzeugt seyn werden. Wem sie die „Vertheilung überlassen wollen, muss lediglich ih„nen allein anheim gestellt werden —."

Die Namen der Pränumeranten sowohl, als aller derjenigen, die sich für dieses Unternehmen auf irgend eine Weise interessiren, sollen, mit Erwähnung der bewiesenen Theilnahme, dem *dritten* Theile vorgedruckt werden.

Berlin, den 27. September 1815.

Heinemann.

Dr. *Joh. Bernh. Wilbrand's* Physiologie des Menschen. gr. 8. Giessen, bey Georg Friedr. Tasché. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Der Verfasser hat, wie er sich in der sehr lesenswerthen Vorrede zu diesem Buche ausdrückt, mit Ernst und Besonnenheit an diesem wissenschaftlichen Gemälde des Lebens gearbeitet, und indem er die innere wissenschaftliche Festigkeit stets zu seinem Ruhepunkte nahm, auf der andern Seite die Anwendung auf das wirkliche Leben nie aus dem Gesichte verloren. Sein reges Streben ging dahin, die Klarheit in der Physiologie auf die möglichste Weise zu begründen, und auf diese Art, wenigstens in den sich bildenden Aerzten, eine unerschütterliche Grundlage zur innern Bestimmtheit und Consequenz im ärztlichen Handeln zu legen.

Da die Physiologie ausser dem allgemeinen Interesse, welches sie für die wissenschaftliche Naturkunde überhaupt hat, noch für die Arzneykunde in Beziehung auf den Menschen das besondere Interesse mit sich führt, dass sie die erste Grundlage zur wissenschaftlichen Begründung der gesammten Arzneykunde liefert, so hat auch aus diesem Grunde der Verfasser überall, wo es thunlich war, auf die ärztliche

Praxis

Praxis oder auf sonstige Fälle, wo die Physiologie im praktischen Leben in Anwendung kommt, hingewiesen.

Tübingen, den 1. September 1815. Bey C. F. Osiander ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Karten-Almanach
für
die gegenwärtige Zeit.

(Preis 4 Fl. 12 Kr. Rhein. oder 2 Rthlr. 8 gr. Sächs.)

Das Ganze bildet ein vollständiges Kartenspiel in 52 Blättern, wovon jedes einzelne ein für sich bestehendes charakteristisches Gemälde vorstellt, und wobey die Points einen unentbehrlichen Theil ausmachen. Es enthält eine Reihe bunter Scenen, die theils aus der Geschichte älterer und neuerer Zeit, theils aus der Ideenwelt und vorzüglich aus dramatischen Werken gewählt, und oft ernst, oft burlesk und Karrikatur sind.

In wie fern es dem Erfinder gelungen ist, dieses Alles mit Geschmack auszuführen, überlassen wir dem kunstliebenden Publicum zu beurtheilen. Indessen glauben wir, dass dieser Karten-Almanach, der sich durch Mannichfaltigkeit der Ideen sowohl, als durch richtige und ungezwungene Zeichnung auszeichnet, jedem, den irgend eine solche Erfindung anziehen kann, eine angenehme Unterhaltung gewähren wird.

Folgende kurze Erklärung einiger der Karten mag dazu dienen, einen Begriff vom Ganzen zu geben.

(Dem Almanach selbst ist eine Erklärung über alle 52 Blätter beygelegt.)

Pique. König: *Wellington.*
Treff. König: *Kutusow.*
Caro. König: *Schwarzenberg.*
Coeur. König: *Blücher.*

Pique. Dame: England auf den aus den Wellen auftauchenden Meergott mit Zuversicht blickend.
Treff. Dame: Russland, seine Krone auf dem Altare des Vaterlandes verherrlichend.
Caro. Dame: Oesterreich ziert sein Haupt mit der eisernen Krone.
Coeur. Dame: Preussen, das eiserne Kreuz an seinen Helm befestigend.

Pique. Bube oder Bauer: Ein gewaffneter Bergschotte.
Treff. Bube: Ein gewaffneter Kosack.
Caro. Bube: Ein gewaffneter Tyroler.
Coeur. Bube: Ein Lützower Freyheitskämpfer.

(Diese 12 Bilder sind fleissig colorirt und die vier Feldherren sehr gut getroffen.)

Pique. I. Ein in schmetterndem Siegeston den Stürmenden voraneilender Trompeter.
III. Faust im Kerker bey Gretchen. Mephistopheles draussen ihn abrufend.
VI. Faust und Mephistopheles in der Hexenküche. Die Hexe rührt den Brey, die Meerkatzen schreien: Au wei! Mephistopheles schlägt die Töpfe entzwey. Faust am Spiegel.

Treff. I. Scene aus Wilhelm Meisters Wanderjahren: die heilige Familie.
III. Epaminondas, den Pfeil aus der Brust ziehend.
IV. Faust und Mephistopheles, auf schnaubenden Rossen durch die Luft fahrend am Galgen vorbey.
V. Faust in Auerbachs Keller.
VII. Hakon Jarl, dem König den Helm reichend.
VIII. Kosacken- und Baschkiren-Gefecht im heiligen Freyheitskriege.
IX. Die Weiber von Weinsberg.
X. Don Karlos, auf Posas Leiche sich werfend.

Caro. II. Rebecca am Brunnen.
III. Schills letzter Kampf.
V. Socrates, den Giftbecher nehmend.

Coeur. I. Josua und Kaleb mit der Traube.
II. Brutus, den Tod der Lucretia zu rächen schwörend.
III. Darius in der Wüste.
V. Fallstaff. — „So lag ich und so führt' ich meine Klinge!"
VI. Fallstaff im Waschkorbe.
VII. Axel und Wallburg. In Mönchskleidung, betend am Altare erkennt er die Geliebte, wie sie um den Namenszug einen frischen Blumenkranz windet.
X. Furioso in Krähwinkel.

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. *Vierter* Theil. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr.

Hat auch den besondern Titel:

Poetische Blumenlese aus griechischen Dichtern verschiedner Gattungen zum Gebrauche für Schulen. Nebst einem Anhang von *Friedrich Thiersch.*

Zweck und Einrichtung dieses griechischen Elementarbuches, sowohl der drey prosaischen, als dieses poetischen Theils, sind bekannt und durch die allgemeine Einführung in den meisten und besten Schulen Deutschlands bewährt. Die gewissenhafte Fürsorge des Herrn Herausgebers aber, die wiederholten Auflagen desselben immer vollkommner auszustatten, ist eben so anerkannt. So begnüge ich mich, nur kurz anzuführen, dass auch in dieser 4ten Auflage der poe-

poetischen Blumenlese jede billige Forderung an eine solche erfüllt ist. Der Text ist mit Benutzung neuer Hülfsmittel an mehreren Stellen berichtigt, das Wortregister ist auf jeder Seite und auf alle Weise bereichert, reichlichere Anmerkungen sind gleichförmig beygefügt, um so dem Wunsche mehrerer Schulmänner zu genügen. Hat daher schon die *erste* Auflage den verdienten Beyfall gefunden, so wird ihm diese *zweyte* noch weit mehr erhalten.

Jena, im September 1815.

Friedrich Frommann.

Bey G. Hayn in Berlin ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Der Preussische Secretär.

Zweyter Theil. Ein Handbuch zur Kenntniss der preussischen Gesetze in Civil-, Criminal-, Polizey- und Finanzsachen, und in Ansehung des Verhaltens der Parteyen in gerichtlichen Angelegenheiten; nebst einer alphabetischen Uebersicht der zu lösenden Stempel, und zehn Tabellen über den Betrag des Erbschafts-, Process- und Wechsel-Stempels. Für Geschäftsmänner. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Abgaben-Direction in Berlin.

Dieses Werk, dessen *erster* Theil die Verfassung und Verwaltung des Preussischen Staates enthält, kann jedoch als ein für sich bestehendes Ganze angesehen werden, und wird daher auch unter dem besondern Titel:

Der neue Preussische Gesetzlehrer u. s. w.

verkauft.

Es sind erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

1. *J. A. Kanne*
Habsburgs Geist über Wiens Freudenflammen.
4. Wien 1815. Gerold. Geheftet 6 gr.

2. *Bernhard Petri*
das Ganze der Schafzucht
in Hinsicht auf unser deutsches Klima und der angrenzenden Länder. Insbesondere von der Pflege, Wartung und den Eigenschaften der Merino's und ihrer Wolle. Ein vollständiges, alles umfassendes, praktisches Handbuch für Guts- und Schäfereybesitzer, Beamte und Schäfer. Mit 16 Kupfern. gr. 8. Wien 1815. Gerold (in Commission.)

Da in diesem Werke durchaus nichts in Bezug auf die Wartung, Zucht und Behandlung der Schafe, sowohl in ihrem kranken als gesunden Zustand vorkömmt, was der Herr Verfasser nicht selbst auf das sorgfältigste beobachtet hat, und es die Frucht des Forschens und der strengsten Beobachtungen der Natur in ihren Wirkungen und Erscheinungen ist: so empfiehlt es sich für Güter- und Schäfereybesitzer von selbst als eine unentbehrliche, vollständige praktische Anweisung über das Ganze der Schafzucht für Beamte, angehende Landwirthe und gebildete Schäfer, und ist um so brauchbarer, da die meisten Regeln in Betreff der Zucht der Schafe auch auf die übrigen Gattungen des Nutzviehes anwendbar sind, und der Hr. Verfasser keine Kosten berücksichtigt hat, dieß in jeder Hinsicht klassische Werk nicht nur durch zweckmäßige Kupfer zu versinnlichen, sondern auch durch vorzüglichen Druck und Papier zu verschönern.

3. *Neu entdeckte Fabeln des Phädrus.* Aus dem Lateinischen übersetzt von *E. A. von Gruber.* Mit dem latein. Text und Anmerkungen.
8. Wien 1815. Gerold. 6 gr.

4. *Historische Antiquitäten* oder *auserlesene, wenig bekannte und zum Theil noch ungedruckte Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker-, Kunst- und Literaturgeschichte der Vorwelt und des Mittelalters.* Herausgegeben von *Ritzgräff.* 2 Thle. 8. Wien 1815. Gerold. Mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. 8 gr.

Nachstehendes Werk:

Leben und *aus dem Leben* merkwürdiger und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche, von *Joh. Arn. Kanne. Erster* Theil. Nebst angehängter Selbstbiographie des Verfassers. 1 Rthlr. 8 gr.

hat so eben die Presse verlassen, und wird unverzüglich an alle Buchhandlungen versandt. Der Name des berühmten Verfassers der *ältesten Urkunden der Geschichte*, des *Pantheums aller Religionen* u. a. Werke von anerkannt klassischem Werthe, macht hoffentlich jede weitere Empfehlung überflüssig.

Dieser originelle Geist, dessen Blicke Entdeckungen sind, wird in diesem Seitenstück zu *Tersteegens* Leben heiliger Seelen, dem frommen Verehrer der Christusreligion eben so erbaulich, als dem geistreichen Forscher der menschlichen Natur durch Aufdeckung ihrer verborgensten Tiefen, neu und belehrend erscheinen.

C. F. Kunz'sche Buchhandlung in Bamberg.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Italienische Sprachlehre, nebst Uebungen zur Anwendung der Grundsätze, der Wortfügung und der Schreibart. Von *J. D. Wagener*, Doctor u. Professor. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

J. G. Heyse in Bremen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Gebauer: *Inſtitutiones Theologiae Chriſtianae dogmaticae*, Scholis ſuis ſcripſit addita ſingulorum dogmatum hiſtoria et cenſura *Jul. Aug. Lud. Wegſcheider*, Phil. et Theol. Dr. hujusq. P. P. O. in Acad. Fridericiana. 1815. XVI u. 384 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

(Vergl. die Rec. in Nr. 191 und 192. dieſer A. L. Z.)

Es iſt eine im J. 1815. erfreuliche Erſcheinung, daſs ein neuer Dogmatiker auftritt, *der ſich der geſunden Vernunft nicht ſchämt*, wiewohl wir im Namen unſeres Jahrhunderts faſt erröthen müſſen, daſs wir uns deſſen beſonders erfreuen. Die Nachwelt wird es kaum glauben, daſs eine vom Lichte der Philoſophie, wie noch keine, erleuchtete Zeit die Wahrheit, für die ſo lange und wacker gekämpft worden, als eine gefährliche unbrauchbare Sache wieder von ſich werfen, und ſich wieder dem alten Wahn und Aberglauben hingeben will. Aber freylich hat eine neuere Philoſophie, die unechte Tochter der kritiſchen, die Sache der Wahrheit ſelbſt verrathen, und den menſchlichen Geiſt wieder in das dunkele Gebiet der myſtiſchen Träumerey geführt. Unlautere Geiſter, denen bey der Wahrheit nicht wohl zu Muthe war, ſchwache Köpfe, die ſie nie ergründet hatten, haben dann dieſe Geheimniſskrämerey begierig ergriffen, und drohen uns, die Dogmatik von neuem zu verwirren. Auf der andern Seite gab es gewiſſe *Provinzialdogmatiker*, welche mit dem alten Aberglauben und der Vernunft einen elenden Vergleich getroffen hatten, und deren Urheber ſich erfrechten, vernünftig mitſprechen zu wollen, während ſie doch nichts als Aberglauben predigten: auf dieſe gehen dann diejenigen zurück, welche es für *das ſicherſte* halten, beym Alten zu bleiben. Dieſes *argumentum a tuto* leuchtet aber Keinem beſſer ein, als den Geiſtlichen, welche freylich einſahen, daſs die Aufklärung ihnen den herabgeerbten Reſt von hierarchiſcher Autorität vollends raubte, und ſie bloſs als das hinſtellte, was ſie als Menſchen waren, was freylich oft wenig genug war. So ſcheinen dann alter Aberglaube, alte Herrſchſucht und neue Thorheit einen Bund mit einander zu ſchlieſsen, um uns um die Reſultate langes Forſchens und Strebens zu betrügen. Es gelingt ihnen aber nicht! Ihr Bund iſt der Bund der Schwäche, und die geſunde friſche Kraft ſteht für die Wahrheit. Nur der vertraut ſich ſelbſt und ſeiner inneren Kraft, der der Wahrheit vertraut, und nur der Feige liebt den Trug und die Hinterliſt. Ihr Bund trägt aber auch den Keim der Zwietracht in ſich. Die neue Philoſophie untergräbt denn doch, ohne ſelbſt es recht zu wollen, das Fundament des alten Aberglaubens, und während die Altgläubigen wähnen, ſie gebe ihnen die alten Lehren zurück, vertauſcht ſie dieſelben taſchenſpielermäſsig mit neu erfundener Weisheit. Die Altgläubigen ſelbſt auch bereiten ſich das Verderben. Sie wollen das Anſehn der Vernunft doch nicht ganz umſtoſsen; ſie ſuchen die Vernunftmäſsigkeit ihres Supernaturalismus zu beweiſen, und indem ſie nichts als die Unvernunft ihrer Beweisführung an den Tag legen, ſprechen ſie in den Augen des Vernünftigen über ſich ſelbſt das Verdammungsurtheil. Alle Halbheit trägt in ſich ſelbſt das Verderben, und es iſt ſchon viel gewonnen, wenn die Unvernunft halb vernünftig geworden iſt. Was aber die wieder erwachende Herrſchſucht der Prieſter betrifft, ſo können wir die Sorge dagegen getroſt dem Staate überlaſſen. So ſchön die Hierarchen mit dem Staate thun mögen, ſo können ſie doch die Klauen nicht genug verbergen, die ſie ihm, ſobald er ſie gewähren lieſse, ins Fleiſch zu ſetzen Luſt haben, und die weltliche Herrſchſucht iſt jetzt zum Glück eben ſo ſcharfſichtig, wie die geiſtliche. Drum können wir dem freymüthigen helldenkenden Vf. und allen, die mit ihm und uns der Sache der Wahrheit und des Lichts huldigen, Muth zuſprechen, und ſie ermuntern, auf dem Wege der freyen Forſchung feſten Schrittes fortzuwandeln, und ſich durch nichts ſtören zu laſſen.

Wir loben an dem Vf. nicht bloſs die freye Denkart und Freymüthigkeit, mit der er die Religionslehre behandelt, ſondern vorzüglich die Klarheit und Beſtimmtheit, mit der er verfährt. Es iſt wenig damit geholfen, wenn man ſeine eigene freye Anſicht giebt, man muſs ſie auch beſtimmt ſcheiden von der andern, und klar ausſprechen, warum man dieſe nicht annehmen kann. Manche neuere Theologen haben ſich einer gewiſſen Vermiſchung des Alten und Neuen ſchuldig gemacht, wodurch die Wahrheit verdreht und verdunkelt wird. Davon iſt der Vf. ganz frey. Er giebt den alten Lehrbegriff treu hiſtoriſch an, und ſagt offen, in wiefern und warum er ihn nicht annehmen kann. Ganz entſchieden ſagt er ſich vom alten Syſtem des Supernaturalismus los, ohne mit demſelben in einen Vergleich einzugehn. Das nennen wir *Lauterkeit der Geſinnung* und *Ehrlichkeit des Charakters*, welche einem chriſtlichen Religionslehrer ziemt. Wozu den Vf. die Geſinnung treibt, welche zugleich eine wahrhaft religiöſe iſt, dahin führt nun auch die angenommene richtige Methode, die chriſtlichen Leh-

ren geschichtlich zu behandeln. So muss das Verschiedene mit einander in Gegensatz treten, und es wird übrigens klar, wie der meiste dogmatische Stoff sich erst in späterer Zeit, ja zum Theil erst nach der Reformation, gebildet hat, und die Verwerfung desselben weniger auffallend. So sehr wir mit dem Vf. in Freyheit und Freymüthigkeit wetteifern, so würden wir uns doch mit dem Supernaturalismus zwar nicht in einen Vergleich eingelassen, aber doch auch nicht blos in Opposition gesetzt, sondern über ihn und den Rationalismus tretend, eine Vermittelung zwischen beiden versucht haben. Nämlich auf diese Weise. Es giebt eine verständig reflectirende und ideal-anschauende Betrachtung der Religion und ihrer Erscheinung in der Geschichte. Nach der ersten erkennen wir die Religion als Product der menschlichen Natur, als die höchste Blüthe des geistigen Lebens des Menschen, und es lassen sich, vermöge einer Physik des menschlichen Geistes, die Anlagen zur Religion und die Bedingungen, unter denen sie sich entwickeln muss, ganz sicher nachweisen. Nach dieser Ansicht ist nun das Christenthum nichts als eine Offenbarung der menschlichen Vernunft; die ewige Vernunftreligion ist in ihm, zwar in zeit- und volksmässiger Form, aber im reinsten Geist, hervorgetreten, und es verhält sich zur Vernunft nicht anders, als z. B. die Kantische Philosophie; in jenem ist die Vernunft ihres Glaubens bewusst worden, in dieser hat sie zuerst die volle Klarheit der Reflection gewonnen. Christus und Kant sind beide Herolde der Vernunft. Nach der zweyten idealen Betrachtungsart fassen wir die Erscheinung der Religion in sich selbst und ihrer geistigen Bedeutung auf, ohne auf ihren Zusammenhang mit der menschlichen Natur zu reflectiren, und so erscheint sie uns als göttlich, weil sie ja auf das Göttliche und Uebersinnliche sich bezieht, und dieses in ihr gleichsam durchbricht. Das Göttliche kann nur göttlichen Ursprungs seyn, es trägt in sich selbst den Grund seines Daseyns. So muss Christus Gottes Sohn seyn, und die Bibel von Gott eingegeben. Aber beide Ansichten heben sich gar nicht auf, sondern laufen in einen Punct zusammen. Denn eben in der Vernunft finden wir den Keim und Funken des Göttlichen. Der Unterschied ist nur, dass ich das eine Mal von unten aufsteigend verfahre, das andere Mal bey der Religion als solcher stehen bleibe, und ihren göttlichen Werth anschaue. Der Supernaturalismus begeht nun den Fehler, dass er die erste Ansicht für falsch und irrig ausgiebt, da sie doch ebenfalls nothwendig und in der Natur unseres Geistes gegründet ist. Ohne sie giebt es eben so wenig eine Theologie, als ohne die andere; und jene von der Theologie ausschliessen zu wollen, wäre gerade so, als wenn man das Studium der Geschichte für unvereinbar hielte mit dem Glauben an die Vorsehung. Diesen Glauben können wir ohne Geschichte gar nicht fassen, hinwiederum wäre die Geschichte ohne ihn todt und leer. Der Vf. urtheilt über das Verhältniss beider Ansichten richtig, aber er hat es nicht klar ausgesprochen. Er nimmt eine *mittelbare* Offenbarung an: „*quae continetur complexu rerum secundum naturam eventientium, quibus, providente Deo, nonnulli homines prae ceteris excitati sunt ad veram religionis principia cognoscenda eaque aliis tradenda.*" Das heisst offenbar, wie wir es auch meynen: Die natürliche Ansicht der Geschichte der Religion muss verbunden werden mit der idealen (übernatürlichen). Gott ist es, der in der Natur wirket. — Wenn wir so dem Supernaturalismus gewissermaßen sein Recht hätten angedeihen lassen, so würden wir ihm auf der andern Seite schärfer zugesetzt haben. Man kann nämlich die Vertheidiger desselben nicht besser in die Enge treiben, als wenn man sie fragt, worauf sie ihre Behauptung stützen. Hat man sie nun mit ihren Wunder- und Weissagungsbeweisen aus dem Felde geschlagen (welches ganz leicht ist, und dem Vf. recht gut gelungen ist, nur dass er dieses später nachbringt); so bleibt ihnen nichts übrig, als zum Beweise der innern Vortrefflichkeit und Wahrheit der angeblich geoffenbarten Lehre zu flüchten, und hier ist es, wo wir sie erwarten. Hier müssen sie selbst die Rolle der Rationalisten übernehmen (wenn sie sich auch etwas ungeberdig dabey stellen), und die Sache der Offenbarung vor dem Richterstuhle der Vernunft führen. Nun zeigt sich, dass der Supernaturalismus und Rationalismus, den Wunderglauben abgerechnet, sich lediglich unterscheidet wie *todte* und *lebendige* Ansicht, wie *falsche Demuth* und *edle Selbstständigkeit*. Das Wahre und Vortreffliche erkennen beide mit gleicher Ehrfurcht an, der eine fügt nur sklavische Furcht hinzu, während der andere seine Freyheit bewahrt. Mangel an Selbstständigkeit und Selbstvertrauen wird sich in jedem Supernaturalisten aussprechen, und dieser Mangel macht z. B. den Grundcharakter des vorewigten *Reinhard's*, dieses so sehr gefeyerten Secten-Hauptes der Supernaturalisten, aus, dessen beste Tugend die Resignation, und dessen höchste Wissenschaftlichkeit Skepticismus war. Der selige Mann ist mit Recht zu sehr geachtet, als dass die Anführung seines Beyspiels den Anschein des Gehässigen haben könnte, und es ist zu belehrend, als dass wir es nicht hätten gebrauchen sollen, um das Grundwesen des durch ihn leider nur zu sehr unterstützten Irrthums anschaulich zu machen. Das Aufgeben des eigenen Urtheils, welches den Supernaturalisten eigen ist, zeigt sich am meisten bey den sogenannten Geheimnissen, z. B. dem der Trinität. Sie schliessen die Augen gegen die evidente Wahrheit, dass der kirchlich bestimmte Lehrbegriff eigentlich nichts sagt, dass er sich in lauter Negationen herumdreht und in der Schwebe zwischen Sabellianism und Tritheism hält (was der Vf. gut bemerkt). Die frische kräftige Vernunft verwirft diese leeren Formeln als leer, während der knechtische Glaube der Supernaturalisten sich mit diesen tauben Nüssen abspeisen lässt, gleich als enthielten sie einen vollen Kern.

Wir haben uns über den Geist dieses Werks etwas ausführlich erklärt, weil wir glauben, dass man, wie bey der Tugend auf die Gesinnung, so auch bey einem schriftstellerischen, zumal theologischen Werke,

vor

vor allen Dingen auf deſſen Geiſt zu ſehen habe. Gelehrſamkeit, auch Scharfſinn ſind ſo ſelten nicht als der gute Geiſt der Wahrheit und Lauterkeit. Zu lange haben wir Deutſchen eine faſt abergläubige Ehrfurcht vor dem todten Buchſtaben der Gelehrſamkeit genährt, und doch iſt es gerade dieſe, hinter welche ſich die Leerheit und Unlauterkeit zurückzieht. Wir wollen hiermit nicht etwa andeuten, daſs dieſem Werke die Gelehrſamkeit abgehe, vielmehr bewundern wir die Zuſammengedrängtheit des reichen hiſtoriſchen Stoffs in dieſen engen Raum, und die zweckmäſsige Auswahl der Literatur; wir ſtellen aber dieſes Verdienſt nicht zu oberſt.

Wenn wir bey der Beurtheilung des Werks ſelbſt, zu der wir nun übergehen, meiſtens tadelnd und berichtigend verfahren, ſo geſchieht es nur in der gegründeten Ueberzeugung, daſs nur ſo unſere Anzeige für den über Eigenliebe erhabenen Vf. ſowohl, als für die Leſer ſeines Werks Intereſſe haben könne, und daſs wir dadurch die Aufmerkſamkeit auf das letztere erhöhen werden. Des Lobes könnten wir genug ſpenden, wir würden aber damit das ſchon geſagte bloſs wiederholen, und ein vergebliches Geſchäft treiben.

Die Anordnung dieſer Dogmatik iſt eigenthümlich. Die Lehre von der heil. Schrift, die man gewöhnlich in den Prolegomenen abhandelt, macht hier einen eigenen Theil der Dogmatik ſelbſt aus, die *Bibliologie*. Dieſs iſt einzig richtig: denn die Autorität der heil. Schrift iſt ja offenbar ein Glaubensartikel des proteſtantiſchen Lehrbegriffs, und wie kann dieſer in die Prolegomenen verwieſen werden? Aber der Vf. hätte noch weiter gehen, und auch die Lehre von der Offenbarung mit in dieſen *erſten* Theil ziehen ſollen. Denn die Begriffe der Offenbarung und der Inſpiration ſind verwandte Begriffe, und unterſtützen ſich gegenſeitig. Zwar handelt §. 37. von dem bibliſchen Begriff der *revelatio*, allein der dogmatiſche Begriff von der Offenbarung iſt in den Prolegomenen abgehandelt, wo zugleich das Syſtem des Supernaturalismus beurtheilt iſt, zu welcher Trennung man keinen hinlänglichen Grund einſieht. — Weiter hat der Vf. folgende Theile der Dogmatik aufgeſtellt. P. II. *Theologia ſtrictiſſime dicta*. Dazu hat er auch die Lehre vom göttlichen Ebenbild gezogen, alſo einen Theil der Anthropologie. Rec. faſst unter dieſen *zweyten* Theil, den er den *allgemeinen* nennt, weil er die Ideen enthält, welche die Grundlage jeder Religion ausmachen müſſen, die Theologie und Anthropologie, wozu auch die Lehre von der Erbſünde gehört, zuſammen. P. III. *Soterologia*. P. IV. *Eſchatologia*. Beide faſſen wir zu einem *dritten* oder *beſondern* Theile zuſammen, weil er die eigenthümliche chriſtliche Weltanſicht enthält. Die Lehre von der Unſterblichkeit nämlich, wiewohl nicht die von der Auferſtehung, ziehen wir zur Anthropologie. Denn die erſte Lehre iſt von der andern unabhängig, ſelbſt nach der Bibel. Die Auferſtehung iſt durch Chriſtus bedingt, nicht ſo die Unſterblichkeit, welche als nothwendige Folge der geiſtigen Natur des Menſchen angeſehen wird. In der Anordnung der Soterologie gehn wir auch vom Vf. ab. Wir ſtellen mit den alten Dogmatikern Allem voran die Lehre von der *benevolentia Dei univerſalis* und *ſpecialis (praedeſtinatio)*, wovon die erſtere der Vf. nicht beſonders aufgeführt hat, da ſie doch die Grundlage der ganzen Soterologie ausmacht. Auch in der Anordnung des *Ordo ſalutis* hat Rec. ſeine eigene von der gewöhnlichen und der des Vfs. verſchiedene Weiſe. Wir betrachten nämlich die Art, wie der Menſch zum Heil gelangt, einmal objectiv, wie Gott dabey thätig iſt, und zweytens ſubjectiv, wie das Heil im Menſchen ſelbſt zu Stande kommt. Das, was Gott wirkt für das Heil des Menſchen, läſst ſich theils auf die Idee der Weltregierung zurückführen, und das iſt die *Vocatio*, zweytens auf die Idee der göttlichen Naturwirkung oder des heiligen Geiſtes; und das ſind die Gnadenwirkungen, welche hier nur im Allgemeinen betrachtet werden können. Stellen wir uns auf die Seite des Menſchen, ſo iſt nun die Stufenfolge, die er, um zum Heile zu gelangen, durchwandeln muſs (*ordo ſalutis* im ſtrengen Sinn), dieſe: Die *Vocatio* bringt im Menſchen die Aufmerkſamkeit auf die ſeligmachende Lehre hervor, man könnte dieſs die *fides hiſtorica* nennen; die Gnadenwirkung aber, der heilige Geiſt, bringt Erleuchtung, Reue und Glauben hervor: und nun tritt das Heil ſelbſt ein in der Rechtfertigung, Heiligung und myſtiſchen Vereinigung mit Gott. Wir hoffen nicht, daſs dieſe Anordnung allgemein als die beſte anerkannt werde, weil die ihr zum Grunde liegende Unterſcheidung der göttlichen Weltregierung und Naturwirkung noch nicht allgemeine Anerkennung finden dürfte; wir halten ſie aber für weſentlich, indem wir uns nothwendig einmal als Glied in der Kette des Ganzen nach Aufsen hin, und dann abgeſehen von dieſer Verbindung nach Innen mit Gott verbunden achten müſſen. Uebrigens entſteht ſo allein eine richtige Stufenfolge: die Rechtfertigung und Heiligung kann erſt als Folge des Glaubens angeſehen, muſs alſo auch erſt nach dieſem aufgeführt werden.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Die Sagen und Volksmährchen der Deutſchen*, geſammelt von *Friedrich Gottſchalk*, Herzogl. Anhalt-Bernburg. Aſſiſtenzrathe. *Erſtes* Bändchen. 1815. XXXVI u. 356 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Durch ſeine in den *Ritterburgen* mit Beyfall aufgenommenen Volksſagen (ſ. A. L. Z. 1811. Nr. 146. und Erg. Bl. 1812. Nr. 65.) ſcheint der Herausg. bewogen worden zu ſeyn, eine beſondere Sammlung derſelben entſtehn zu laſſen, und giebt hiermit ſchon ein Bändchen, welches den bereits erſchienenen ähnlichen Sammlungen nicht hintenan genannt zu werden verdient, jedoch nicht über die im Jahre 1800 herausgekommene Sammlung von *Otmar* zu ſtehen das Verdienſt

dienst erreichte. Vielen Dank verdient zum Theil das Gegebene, nur hätte man mit gröfserem Fleifse und mehr Genauigkeit zu Werke gehen, nicht schon Aufgesammeltes neu auffrischen und zusammentragen sollen, wie es andere gethan.

Der Herausg. giebt zuförderst eine Vorrede von seinem Freunde *Ludolph Bekedorf*, enthaltend: Bemerkungen über Ursprung, Werth, Nutzen und Eintheilung der Sagen; viel Treffendes und Gutes ist darin gesagt, und man wird diese Abhandlung, nebst derjenigen, worauf hingewiesen, nicht ohne Vergnügen lesen. Es folgen alsdann eine Reihe von 50 Sagen und Legenden, unter denen sich *zwölf* oder *vierzehn* neue, dem Sammler mündlich oder schriftlich zugekommene befinden, die übrigen, wovon sieben von *Schreiber*, abgedruckt aus dessen Schriften und der Heidelberger Wochenschrift, und fünf aus *Otmar* herrühren, sind verschiedenen Schriften entnommen. Wir wissen nicht, warum die vielfach bekannten Otmar'schen, z. B. der Thomaspfennig, Jungfer Ilse u. s. w. (als Ausnahme gelte etwa, die weniger bekannte Tanzwiese, oder dessen Vfs. zwey Herzmährlein: der Zwerg mit der Nebelkappe, und der Zauberer in *Becker's* Erholungen von 1797), ferner die in der *Naubert*- und *Rost'schen* Sammlung und zwanzig andern Schriften vorkommenden Mährchen vom Oldenburger Horn, dem Löwenkampf u. a. hier wieder erzählt vorkommen, die vor gänzlichem Vergessen so ziemlich gesichert sind. Aeltere Sagen erscheinen nicht in genügender Vollständigkeit: bey Erwähnung des Blocksberges hätten wir füglich die Mährchen der *Velleda* (theils noch im Volke laufend) und das von dem Silberbrunn des Berges, als hieher passend, erwartet; auch die verschiedenen vom Würtemberg. Mummelsee, von der Harz-Teufelsmühle (die Mährchen, welche vom Teufel handeln, sollten billig eigen rubricirt und beysammen stehen), die von den Tanzenden, die sich mit merkwürdigen Nebenumständen erzählt, in *Becherers* Newen Thüring. Chronika, Mühlhausen 1601, vorfinden. In der Vorrede heifst es: „dafs Sagen in ihrer eignen schmucklosen Sprache, und wo möglich so, wie sie unter dem Volke laufen, ohne fremdartige Zusätze, durch weiteres Ausdehnen oder romantisches Bearbeiten erzählt werden müfsten;" indessen kommen hier einige immer noch in zu sehr gedehntem Romanstile, z. B. der Wunderfisch, Ring der ehelichen Treue, Goldgruben im Fichtelberge u. a., selbst die von *Hebel* in den Karlsruher Miscellen erzählten Notburgalegende und das gar nicht hieher gehörige Kindermährlein Goldner von *Just. Kerner*. Solche Weitläuftigkeit macht es dem Vf. leicht, einen *Le Grand* für Deutschland entstehn zu lassen, und oft Bändchen zu liefern. — Sehr wäre es daher zu wünschen, der Herausg. lieferte in der Folge nur blofs *neue und sehr wenig bekannte* Sagen, Legenden (der gröfste Theil dieser ist ganz zu entbehren, da sie meist ohne Merkwürdiges dastehn und einander so sehr ähneln, als ein Ey dem andern) und Mährchen, und versparte die Erneuerung aller bekannten auf den Schlufsband seines Buches, als dem Ganzen zur Vollkommnung angehängt, und seine Mühe wird mehr belohnt, und sein Werk uns werther werden.

Unter den neuen Sagen finden sich mehrere äufserst schöne; die Sage, wo das Mädchen in der Nacht geht und vom nahen Berge zum Feueranmachen Kohlen holt, hat unlängst *Apel* dargestellt, aber ebenfalls, wie Hr. *G.*, ohne richtigen Schluss. Das Geld bleibt Eigenthum des Mädchens, und der Hausherr (oder geizige Vater), der in einer andern Nacht nach den wiederholt leuchtenden Geisterkohlen geht, erbleicht des Todes. — Reizend ist die Erzählung von dem Hirten, der scheu die Gegend der verzauberten Jungfrau meidet, bis die Zeit des von ihr verlangten Erlösungskusses vorübergegangen; merkwürdig die zwey, gewifs sehr alten, Mythen von dem Schwan im Frauenberge, und der Glocke im Opferteiche; auch Hr. Nickert und die Goldgruben im Fichtelberge sind angenehme Beyträge.

Zu romantischen Bearbeitungen deutscher Sagen, wozu die Vorrede aufmuntert, glauben wir indessen wenige berufen. Ein trefflicher Erzähler, *August Apel*, den wir im Besitz mancher echten Volksmährchen vermuthen, und der uns in dem Brautschmuck, Todtentanz, der Todtenglocke im Gespensterbuch so wohlgelungene Erzählungen lieferte, sollte es sich gefallen lassen, einmal in gröfseren Bildungen aufzutreten! — Bis jetzt hat noch kein Werk die Trefflichkeit erreicht, die wir in den meisterhaften Darstellungen der mit wahrhaft männlichem Geiste erzählenden Frau *Benedicte Naubert*, bewundern, und von dieser Frau würden wir einer Fortsetzung ihres Werkes mit besonderem Vergnügen entgegen sehen.

GESCHICHTE.

(Ohne Druckort): *Der deutsche Krieg im Jahr 1813 nach Oestreichs Beytritt.* — *Erster* Theil. 1814. 271 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Erzählung ist leicht und fliefsend, und für ein Lesebuch gut gehalten, auch keine Vorliebe für einen Theil der Deutschen bemerkbar. Die Beschreibung der drey Treffen bey Nollendorf zeichnet sich aus, und verräth Ortskenntnifs; indefs scheint des Vfs. Beruf die Kriegsarbeit nicht zu seyn. Der *erste* Theil geht bis zum 30sten September.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Gebauer: *Institutiones Theologiae Christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den Prolegomenen schickt der Vf., wie billig, den Begriff der Religion voraus, zuerst die *notio historica*, dann *biblica*, dann *philosophica*. Was aber die erstere seyn soll, sehen wir nicht ein: etwa der hergebrachte, gewöhnliche Begriff, den man mit dem Worte Religion verbindet? Hat aber dieser irgend eine wissenschaftliche Bedeutung? In einer christlichen Dogmatik könnten, ausser der philosophischen Definition, nur die Begriffe von Religion, wie sie in der Bibel und bey den nachherigen Kirchenlehrern und Dogmatikern vorkommen, eine Stelle finden, zur Uebersicht der Ausbildung der Reflexion über die Religion; es wird sich aber zeigen, und der Vf. zeigt es am biblischen Begriff, dass bis auf die spätesten zumal protestantischen Dogmatiker wenig in dieser Hinsicht geschehen ist. Was nun die vom Vf. gegebene Definition des Begriffs der Religion betrifft, so gestehen wir, dass wir damit wenig zufrieden seyn können. Und zwar dies einmal darum, weil er eben blos eine Definition, und keine Deduction der Religion gegeben hat. Eine Definition ist ein nichts sagender Ausdruck, wenn sie nicht aus einer ganzen Untersuchung hervorgeht. Wir meynen nämlich, der Vf. hätte, von der Betrachtung der geistigen Natur des Menschen ausgehend, die Idee der Religion vor unsern Augen entwickeln sollen. Diese Entwickelung hätte freylich mehrere §§. eingenommen, aber gern hätten wir ihm dafür die Erörterung mancher leeren und falschen Begriffe, welche in den Prolegomenen Raum wegnehmen, erlassen. Die Unklarheit des aufgestellten Begriffs ist eine natürliche Folge dieses Verfahrens; der mündliche Vortrag wird nun zwar hier nachhelfen, allein wir müssen eben uns nur an das Geschriebene halten. Sodann scheint uns der Vf. wirklich die Idee der Religion nicht richtig aufgefasst zu haben (thun wir ihm Unrecht, so hat er sich die Schuld selbst beyzumessen, weil er sich nicht hinreichend erklärt hat). Religion ist ihm *ea animi affectio, qua cogitationes, voluntates et actiones nostras ad Deum sanctissimum rerum omnium auctorem et moderatorem referimus.* Sonach scheint es die Moral nicht von der Religion zu trennen, wie er auch ausdrücklich sagt: *religionis ideam recte informatam summum honestatis studium complecti.* Allein dann fragen wir ihn, warum er in dieser seiner Dogmatik nicht auch zugleich die Moral abgehandelt hat? Wäre die Religion nicht von der Moral verschieden, so hätte er, wenn er auch gewollt, diese Trennung gar nicht vornehmen können. Doch ist er vielleicht mit uns mehr einverstanden, als es scheint. Das *studium honestatis* ist ihm vielleicht nur der praktische Geist der Religion, welcher sich in die Sittlichkeit des Menschen ergiessen und sie heben und tragen soll. Religion und Sittlichkeit ruhen auf einem und demselben Grunde, auf dem praktischen Interesse des Menschen; dieses fasst die Religion aber in seiner objectiven Idealität auf, während die Sittlichkeit daraus subjective Gesetze des Handelns entnimmt. Wie ein Mensch sich zu dem andern zu verhalten hat, sagt nicht die Religion, sondern die Moral, welche die allgemeine praktische Idee zergliedert und vermittelt, um daraus Gesetze für die bestimmten endlichen Verhältnisse zu gewinnen. Sowenig der Religiöse unsittlich, oder der Sittliche irreligiös seyn kann, so ist doch die Richtung des einen wesentlich von der des andern unterschieden, jener ist nämlich auf das Gute in seiner absoluten Gültigkeit, dieser auf die relative Geltendmachung desselben gerichtet. Daher können wir auch nicht billigen, was der Vf. weiter sagt: *Proficiscitur autem religio illa non e singularis cujusdam facultatis animo insitae efficacia v. c. e sola sentiendi vel imaginandi vi, sed ex universis animi facultatibus sub sanae rationis, quae idearum mater atque nutrix est, praesidio amice conspirantibus.* Sollen wir glauben, dass die Religion hervorgehe aus der Sinnlichkeit, aus dem Verstande, aus dem Willen des Menschen? das sind doch alle *facultates animi.* Und entspringt die Religion zwar nicht allein aus der Phantasie, aber doch zum Theil? Die Religion kann nur aus dem idealen Vermögen hervorgehen, und zum Bewusstseyn allein im Gefühl und in der Contemplation kommen. Bey diesem §. können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Gebrauch der lateinischen Sprache für den wissenschaftlichen Vortrag uns höchst unzweckmässig vorkommt. Warum schleppen wir diese Fessel des alten Pedantismus noch immer fort? Es giebt nur zwey Fälle: entweder schreiben wir reines Latein oder nicht. Im ersten Falle können wir bestimmt und deutlich nur solche Begriffe ausdrükken, welche die Alten hatten, die der neueren Wissenschaft aber nur umschreiben. Dass dieses der Wissenschaftlichkeit Eintrag thue, ist klar, und sie ist doch

doch wahrlich wichtiger als gute Latinität. Sollen wir aber unreines barbariſches Latein ſchreiben, dann ſehen wir keinen Nutzen davon ein, als höchſtens daſs wir den faulen Ausländern, die unſere Sprache nicht lernen wollen, verſtändlich werden. Ohne Zweifel würde dieſer §. in deutſcher Sprache deutlicher und beſtimmter ausgefallen ſeyn. — Die Eintheilung der Religion in natürliche (philoſophiſche) und geoffenbarte (poſitive) iſt nicht richtig, wenigſtens nicht durchgreifend. Es giebt eine philoſophiſche Nachweiſung der ewigen und allgemeinen Ideen, welche jeder beſonderen Religion zum Grunde liegen müſſen: dieſe kann man aber nicht natürliche Religion nennen, weil ſie in dieſer allgemeinen Geſtalt in keinem menſchlichen Gemüth vorkommen, und keines Menſchen Religion ausmachen können, ſondern immer individuell modificirt erſcheinen müſſen. Sie würden gar nicht in dieſer ihrer allgemeinen Geſtalt erkannt werden, wenn es nicht eine philoſophiſche Reflexion gäbe, und darum nennen wir die Auf- und Zuſammenſtellung derſelben natürliche oder beſſer philoſophiſche Theologie. Doch mag dieſes ein Wortſtreit ſeyn, nennen wir jene Ideen auch Religion, ſo müſſen wir doch das Prädicat natürlich im Gegenſatz der geoffenbarten Religion verwerfen. Dieſer *allgemeinen* Religion können nur die *beſondern* Religionen gegenüberſtehen, welche dann zum Theil auch für *geoffenbarte* gehalten werden. Aber nicht jede beſondere Religion iſt als ſolche geoffenbart, oder wird auch nur dafür gehalten, ohne darum eine bloſs natürliche allgemeine zu ſeyn, wie dann der chriſtliche Rationaliſt gewiſs Religion haben kann, ohne ſie auf eine Offenbarung zurückzuführen und ohne ſie aus ſich ſelbſt allein geſchöpft zu haben, und wie wir den Heiden Religion zugeſtehen müſſen, ohne ſie für geoffenbart zu halten, und ihren Unterſchied von jener ſogenannten natürlichen zu verkennen. Wir ſind ſonach auf die einzig richtige Unterſcheidung zwiſchen der allgemeinen Idee der Religion und der Anlage des menſchlichen Gemüths dazu und die geſchichtlichen Entwickelungen dieſer Idee und die Ausbildungen dieſer Anlagen geführt, ein Verhältniſs, das gerade ſo zwiſchen der philoſophiſchen Rechtslehre und der hiſtoriſchen Jurisprudenz Statt hat. Das bisherige Naturrecht exiſtirt eben ſo wenig als die bisherige natürliche Religion. — Die Theologie iſt nach dem Vf. *ſubtilior ampliorque religionis expoſitio, vario nitens eruditionis, non modo philologicae, ſed etiam hiſtoricae ac philoſophicae apparatu, quem ſubtilitas illa poſcit.* Wir nennen die Theologie die Wiſſenſchaft von der Religion, Wiſſenſchaft iſt aber ihrem Princip nach Reflexion, vermittelſt deren ſie objective allgemeine Geſetze aufſucht, mithin iſt die Theologie ganz eigentlich die Reflexion über die Religion als eine allgemeine menſchliche Angelegenheit (denn eine gewiſſe Reflexion kann auch der Religiöſe zu ſeiner Verſtändigung nicht entbehren, nur aber wird er damit nicht über ſeine Subjectivität hinausgehen, und thut er dieſs, ſo tritt er in das Gebiet der Theologie). Da nun das Element der Religion (wie aller Bildung) ein inneres (Anlage) und ein äuſseres (Ausbildung) iſt, ſo giebt es eine philoſophiſche und eine hiſtoriſche Reflexion über die Religion. Was der Religiöſe theils nach allgemeinen menſchlichen Geſetzen, theils nach erhaltener Anregung von aufsen in der Geſchichte glaubt, davon ſoll der Theolog ſich und anderen klare beſtimmte Rechenſchaft geben können. Dieſe Reflexion macht den Theologen allein zum Theologen; Religioſität ſchlieſsen wir ſo wenig aus, daſs wir ſie vielmehr als nothwendig fordern: denn wie kann man über die Religion reflectiren, wenn man ſie nicht ſelbſt beſitzt; aber was den Gehalt einer Wiſſenſchaft giebt, macht noch nicht deren eigentliches Weſen aus. Wahrſcheinlich verſteht der Vf. unter ſeiner *ſubtilitas* dieſe wiſſenſchaftliche Reflexion ebenfalls; allein iſt das ein deutlicher Ausdruck? — Der Vf. ſetzt hinzu: *Differt Theologia a religione ipſa cognoſcendi fontibus, argumento, forma et aetate.* Es würde dieſes Rec. ganz undeutlich ſeyn, wenn er nicht bey *Reinhard*, dem der Vf. hier folgt, den Commentar dazu fände; allein in dieſem Sinne iſt es gröſstentheils falſch. Was den Erkenntniſsgrund betrifft, ſo ſoll nach *Reinhard* die Religion bloſs aus der Bibel ſchöpfen, die Theologie hingegen Philoſophie, Geſchichte, Schriften der Kirchenväter, Acta der Concilien, ſymboliſche Schriften u. ſ. w. zu Hülfe nehmen. Aber muſs der fromme Proteſtant auſser der Bibel nicht auch die Symbole ſeiner Kirche kennen, wird er gleich zum Theologen, wenn er zu ſeiner Erbauung die Schriften des Auguſtinus lieſt? Hier iſt alſo offenbar keine ſcharfe Scheidung. Die Bibel iſt hiſtoriſche Quelle, wie die Augsburgiſche Confeſſion und die Schriften des Auguſtinus; wollten wir der Theologie in der hiſtoriſchen Kenntniſs einen höheren Grad beymeſſen, ſo würde dieſs wohl richtig ſeyn; allein das Mehr oder Minder macht keinen charakteriſtiſchen Unterſchied. Philoſophie gebraucht allerdings die Theologie ganz allein; ſie iſt aber kein Erkenntniſsgrund (denn iſt von der vernünftigen Grundlage der Religion die Rede, ſo kann dieſe der Fromme ebenfalls nicht entbehren), ſondern ein Organ. Es iſt ſonach klar, daſs die Theologie ſich von der Religion bloſs durch jene objective, von wiſſenſchaftlicher Reflexion geleitete Richtung, welche nothwendig eine gröſsere Ausdehnung des hiſtoriſchen Stoffs und regelmäſsige Anwendung der Philoſophie mit ſich führt, unterſcheidet. Zweytens ſoll ſich die Theologie in Anſehung des Inhalts von der Religion unterſcheiden: dieſe enthalte in der Kürze (?) dasjenige, was jeder Menſch zu wiſſen und zu thun habe, wenn er durch Chriſtum ewig glücklich werden wolle; jene hingegen verbinde mit dieſen wenigen Lehren eine Menge von philoſophiſchen Grundſätzen, von menſchlichen Vorſtellungs- und Erklärungsarten der einzelnen Religionslehren, und bilde, die Hauptlehren der Religion dadurch weiter aus, daſs ſie die Art und Weiſe zu beſtimmen ſuche, wie

man

man sich dieselben begreiflich machen könne. Das ist gerade so, als wenn man das apostolische Symbolum Religion und die Bibel Theologie nennen wollte! *R.* will wohl sagen: Religion sey das in die subjective Ueberzeugung aufzunehmende oder aufgenommene, während die Theologie vermöge ihrer historischen und philosophischen Forschung theils das mit aufnimmt, was in gewissen Perioden der religiösen Entwickelung Ueberzeugung gewesen, und was man mit theologischer Reflexion zur Bestimmung und Aufklärung desselben aufgestellt, theils das, was nach dem jedesmaligen wissenschaftlichen Bedürfnisse die theologische Behandlung fordert. Der Unterschied in Ansehung des Vortrags ist richtig, weniger aber der in Ansehung des Alters. Denn dass die Theologie jünger sey, als die christliche Religion selbst, ist genauer betrachtet, nicht ganz wahr. So wenig der Mensch je ganz der Reflexion entbehrt, eben so wenig giebt es eine Religion ohne Theologie, nur kann diese erst noch im Werden seyn. Wer wird leugnen, dass der Apostel Paulus Theolog war, und dass er das Christenthum mit einer gewissen, zumal historischen Reflexion behandelte? Seine Lehre von der Rechtfertigung giebt davon Zeugniss. Höchstens ist diess wieder nur ein relativer Unterschied. — Mögen diese Bemerkungen dazu beytragen, die *Reinhard*'sche Dogmatik, welche Manche wie ein Orakel verehren, etwas kühler zu beurtheilen. Rec. findet es nur zu wahr, was *Reinhard* selbst anzudeuten scheint, dass dieses Werk — nicht viel tauge. Es ist eine Jugendarbeit und ein Collegienheft.

Wir haben uns zu lange schon im Vorhofe dieser Dogmatik aufgehalten, und doch müssen wir noch über ein Paar Punkte der Prolegomenen unser Urtheil abgeben. Das Princip der christlichen Religion oder die *summa fidei*, bestimmt der Vf. so: *Deus rerum omnium auctor atque gubernator, animo pio atque sincero colendus, omnibus hominibus per Jesum Christum viam et rationem patefecit ad salutem aeternam adipiscendam.* Es ist bekannt, wie verwirrt die Urtheile der Theologen über Princip und Fundamentalartikel des Christenthums sind, und der Hauptirrthum scheint uns der zu seyn, dass man an ein solches Princip wissenschaftliche Ansprüche macht, und fordert, man solle aus demselben, gleichwie aus dem Princip einer Wissenschaft, wie z. B. der Ethik allen übrigen Gehalt entwickeln können. Unter dem Princip einer Religion kann man nur diejenige Idee verstehen, welche dem gläubigen Gemüth am lebendigsten einwohnt, welche es zuerst und am innigsten ergriffen hat, und durch welches die religiöse Stimmung desselben bestimmt wird. Die Untersuchung nun, welche Idee in einer besonderen Religion dieses Princip sey, ist lediglich historisch und gleichsam psychologisch, man muss in die Gemüther der Gläubigen eingehen, und das Verhältniss beobachten, in welchem sich ihnen die religiösen Ideen darstellen. Es ist nun gewiss kein Zweifel, dass den Aposteln die Idee der Erlösung und Versöhnung als die erste und wichtigste gegolten hat, und die Nothwendigkeit dieses Fundamentalartikels ist auch in der sittlichen Natur des Christenthums begründet, welches allem Unheiligen Hass geschworen hat. Will man die wissenschaftlichen Ansprüche an ein solches Princip geltend machen, so müsste man die Idee eines heiligen und gnädigen Gottes dafür annehmen, woraus man dann die Lehren von der Erlösung und Versöhnung entwickeln könnte; man hätte aber dann doch nur eine Abstraction statt der lebendigen Idee gesetzt. Das Princip, das der Vf. aufstellt, soll mehr der Hauptinhalt (wie er es auch nennt), als das Princip seyn; aber zum Hauptinhalt ist es nicht vollständig genug. Diesem materialen Princip gesellt der Vf. ein formales zu, welches die *idea Dei ut creatoris ac moderatoris rerum universitatis sanctissimi* seyn soll, und das scheint eigentlich der vom Vf. angenommene Einheitspunkt oder das eigentliche Princip des Christenthums zu seyn; und wenn er noch *benignissimi* hinzusetzen wollte, so hätten wir nichts dagegen. — §. 28. 29. enthalten eine kurze Geschichte der Dogmatik, der es aber nach unserer Meinung an bestimmten Regeln der Beurtheilung fehlt; und eine Geschichte ohne Urtheil ist keine. Dieser Mangel liegt tiefer in dem Mangel einer bestimmten Idee dessen, was die Dogmatik seyn soll. Wir machen an diese Wissenschaft folgende drey Anforderungen: 1) dass der historisch überlieferte Stoff kritisch geläutert, 2) dass er methodisch geordnet und mit Klarheit und Bestimmtheit vorgetragen, 3) dass er philosophisch kritisirt oder mit den allgemeinen Vernunftideen in Zusammenhang gesetzt sey. Ueberseben wir nun die Geschichte der Dogmatik, so wird sich finden, dass bis zur Reformation fast nur für die zweyte Anforderung gearbeitet worden sey, und nach der Reformation nur für die erste und zweyte, zu unserer Zeit aber, nach *Kant* erst, für die dritte. — Sehr wacker vertheidigt der Vf. §. 30. die evangelische Kirche gegen den Vorwurf des Unbestands; aber noch tiefer könnte die Sache wohl genommen werden. Die Urheber jenes Vorwurfs, wie z. B. einer der neuesten, *Fessler*, setzen als Grundsatz fest, eine Kirche müsse einen statutarischen Lehrbegriff, als ihr eigentlich festestes Band, behaupten. Giebt man diesen Grundsatz zu, so haben sie Recht. Allein wir können und dürfen ihn nicht zugeben. Mit jedem solchen Lehrbegriff wird immer eine Art von Katholicismus aufgestellt, und gegen diesen empört sich der protestantische Geist. Rec. ist der Meinung, dass im Zustand der höchsten religiösen Bildung das Einheitsband einer Kirche nur in einem symbolischen Cultus, der ohne Dogmen seine Deutung findet, bestehen könne. Zu diesem Zustande nun strebt die protestantische Kirche hin. Ihr Gang ist offenbar mit dem Gange der allgemeinen Bildung parallel, und darin besteht ihr hohes Verdienst, wovon freylich weder die alten, noch die neumodischen Katholiken etwas ahnden.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE

SCHÖNE KÜNSTE.

WARSCHAU, b. d. Piaristen: *O sztuce u dawnych czyli Winkelman Polski Stanisława Hrabi Potockiego* (d. i. von der Kunst bey den Alten, oder der polnische Winkelmann vom Grafen *Stanislaus Potocki*). *Erster* Theil. 1815. 440 S. 8.

Es ist dies keine sklavische Uebersetzung von Winkelmanns Geschichte der Kunst, sondern eine liberale Bearbeitung von der Meisterhand eines Schriftstellers, der zum Theil alles das selbst gesehen, was Winkelmann beschrieb, und was Entfernung des Orts dem gelehrten Grafen selbst zu sehen nicht erlaubte, darüber hat die gründlichste Belesenheit und Bekanntschaft mit der Kunst ihn in Stand gesetzt, das richtigste Urtheil zu fällen. Jeder Pole kann sich Glück wünschen, das Graf *S. P.* auf den Einfall gekommen ist, in der vaterländischen Literatur hier die erste Bahn zu brechen, und, wer deutsche Gelehrsamkeit zu ehren weiss, den muss es gewiss herzlich freuen, dass Winkelmanns Geschichte der Kunst einen solchen Bearbeiter unter den nächsten Nachbarn Deutschlands gefunden hat. Graf *S. P.* hat dieses sein Werk seiner Gemahlin dedicirt, welcher Italiens und Deutschlands neuere und die ältern Kunstwerke Griechenlands und der Römer so wenig unbekannt sind, als ihrem gelehrten Gemahl, wovon die Anekdote von einer von *Pikler* verfertigten Camee den besten Beleg giebt (s. Note I.). Die in Wien von dem berühmten *Ekkel* vorgewiesene Camee erkannte die Gräfin sogleich für *Piklers* Arbeit, und erwarb sich bey dem deutschen Gelehrten die nämliche Achtung, die er dem Grafen selbst erwies. Da Winkelmanns Geschichte der Kunst eben so bekannt ist, als das Verdienst des Gr. *S. P.*, so bedarf es hier keiner weitern Anempfehlung des polnischen Werkes. Rec. übergeht daher alles, was er noch zum Lobe desselben sagen könnte und sollte, und begnügt sich als ein eifriger Freund der polnischen Gelehrsamkeit eine kleine Bemerkung, keineswegs als Tadel des Werks, sondern als Wunsch für jeden Sprachkenner zu wagen. In dem vortrefflichen Stile des Grafen *S. P.* kann von Gallicismen der Sprache die Rede nicht seyn, eben so wenig mag Rec. von offenbaren Druckfehlern, z. B. *Tentiris* statt *Tentyris*, *Dendéra* sprechen, aber sollte es nicht vergönnt seyn zu wünschen, dass durch das Beyspiel des Grafen *S. P.* die gallischen Endungen der griechischen Namen aus der polnischen Literatur verschwinden möchten, z. B. *Sofokl*, *Dicearck* statt *Sofokles*, *Dicearch*; so auch *Eskin* statt *Eschines*, oder wenn man durchaus ohne Noth verkürzen will, statt *Eschin*. Wenn man nicht sagen darf: *Aristot*, *Horas* oder *Horac* statt *Aristoteles*, *Horacyusz*, *Horacy*, so dünkt Rec., nach der Analogie der Sache dürfte man im Polnischen auch keineswegs *Eskin*, *Sofokl* sprechen. *Gr. S. P.* schwankt manchmal hierin, als Kenner des Griechischen und sagt daher oft *Eschines*, aber eben so vertraut mit Galliens Literatur schreibt er nicht selten *Eskin*, *Eskines*. Diese Beyspiele, die Rec. mit Fleiss aus des Gr. *S. P.* klassischem Werke, über die Beredsamkeit entlehnt hat, liessen sich auch durch ähnliche gallische Endungen aus diesem Werke von neuem belegen. Sonorischer klingt doch *Sofokles* als *Sofokl*, *Sofokles'a* als *Sofokla*, die Endung *kl* ist ja slavischen Ohren sogar zuwieder. Wenn wir *Cyrus* statt *Kyros*, *Koresch* behalten, so ist dies ein schon gewöhnlicher Name, der selbst bis in unsere neuern Sprachen gedrungen ist, aber dies kann man noch nicht vom *Sophocles* und *Aeschines* behaupten.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Die alte schlaue Tante; und ihre Erben.* Ein Lustspiel in fünf Abtheilungen. Frey nach *Picard* von *Lambrecht*. 1815. 111 S. 8.

Das interessante *Picard'sche* Stück, welches dieser Bearbeitung zum Grunde liegt, verdiente wohl eine Verpflanzung auf deutschen Boden, diese müsste aber mit mehr Kenntniss des Theaters, mit mehr wahrer Laune und mit gröserer Gewandheit des Dialogs geschehen. Schon der Titel kündigt das Verfehlte an. Was soll der Zusatz, *schlau*? Er giebt einen ganz andern Charakter, als die Tante, Mad. *Hell*, wirklich hat, und *Picard* schrieb bloss: *la vieille Tante*. Wenn er noch hinzusetzt: *ou les collatéraux*, so ist dies auch etwas ganz andres, als wenn der Vf. die Tante mit ihren Erben durch ein *und*, vereinigt. Auch wollte *Picard* gar nicht, bloss, wie der deutsche Titel besagt, der Tante Erben im speciellen Falle, sondern die Erbschaftsjägerey im Allgemeinen schildern, was unser *Gotter* schon in seinen Erbschleichern trefflich gethan hat. Der deutsche Bearbeiter hat viel weggelassen, das ist seine Hauptveränderung, oft zur Ungebühr weggelassen. Ueberall stösst man übrigens auf Gallicismen, s. besonders S. 17, 26, 31 u. s. w. Ausdrücke wie S. 35. auf den Anstand vergessen, S. 34. richte die Zimmer her, S. 37. Aufmerksamkeit vor Ihren Wünschen u. s. w. sind nicht selten; auch stösst man auf Benennungen, wie Blabberer, Tuckmäuser, die wohl manchem unverständlich seyn dürften. Doch genug. Leider glauben unsre Vielschreiber, es sey sogar leicht aus dem Französischen zu übersetzen, und geben uns daher manche sehr schlecht zubereitete Speise. Besondere Schwierigkeiten haben dramatische Producte. Es wäre daher wohl wünschenswerth, wenn ein anerkannt guter Schriftsteller uns die Auswahl der Erzeugnisse der französischen Bühne in einer fortlaufenden Sammlung gäbe, welche sich an die französischen Theater anschlösse, die noch vor einigen Luftern ihr Glück nicht verfehlten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Gebauer: *Institutiones Theologiae Christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Um nun über die Dogmatik selbst noch etwas zu sagen, so wollen wir uns auf einige Hauptlehren einschränken. In der Lehre von der Schrift erscheint der Begriff des Kanon, wie ihn der Vf. aufgefasst hat, als eine bloss nützliche Reliquie. Und doch hat er noch für uns die lebendigste Bedeutung, und zwar eine doppelte, eine dogmatische und historische. Nach der ersten ist der Kanon der Inbegriff der Schriften, in welchen die göttliche Wahrheit des Christenthums am reinsten enthalten ist, nach der zweyten ist er die historische Urquelle des Christenthums, und nach dieser Bedeutung ist Kanonicität mit Echtheit und Glaubwürdigkeit eins. Uebrigens huldigt der Vf. dem *Semlerischen* Irrthum, dass Kanon auch die Sammlung der kirchlichen Vorlesebücher geheissen habe; Kanon heisst, von der heil. Schrift gebraucht, immer Regel des Glaubens, und Kanonicität ist eins mit Inspiration. — Die Inspiration der heil. Schriftsteller, wovon der Vf. die supernaturalistische Vorstellungsweise gut bestreitet, setzt er darein, *quod ii non sine numine, ad cujus voluntatem et efficientiam sicut quaevis animi sensa bona* (Phil. 2, 13.), *ita suas quoque de religione sententias pio animo referebant, has scriptis consignaverint.* Wenn das *non sine numine* keine *Litotes* ist, so können wir mit dem Begriff nicht zufrieden seyn. Wer kann etwas dawider haben, die heil. Schriftsteller vom heil. Geist getrieben zu denken? Müssen wir nicht in allem Schönen und Erhabnen der geistigen Erscheinungen des Menschenlebens etwas Göttliches ahnden? Hiermit setzen wir freylich eine unbeschränkte Ausdehnung der Idee der Inspiration fest, zufolge deren Luther für eben so inspirirt gehalten werden kann, als der Apostel Paulus. Sobald man nur die religiöse Ansicht von der verständig geschichtlichen gehörig scheidet, und jeder ihre Rechte bewahrt, ist aller Streit geschlichtet, und die in der Note angeführte Meinung *Henke's* (*Lineament.* S. 39.) ist eben so wahr, wenn sie nicht die einzige seyn soll, als die orthodoxe, wenn sie nicht supernaturalistisch d. h. abergläubig ist. —. Zur Widerlegung des Wunderglaubens würden wir noch hinzugefügt wünschen, dass wir Wunder, wenn sie wirklich geschähen, gar nicht sehen könnten, weil erst die Gesetze unseres Erkenntnissvermögens umgewandelt seyn müssten. Sodann aber würden wir auch dem wahren Wunderglauben sein Recht haben widerfahren lassen, welcher durchaus nothwendig ist. Der Religiöse muss eigentlich alles in der Natur auf Gott als die höchste Ursache zurückführen, und ihm ist alles Wunder, ohne dass er auf der andern Seite seinen Verstand Lügen straft, welcher Alles in natürliche und nothwendige Verbindung setzt. Bey den gewöhnlichen Begebenheiten des Lebens bleibt selbst der Religiöse nur bey der verständigen Ansicht stehn, weil der Mensch sich nicht immer zur religiösen Anschauung erheben kann, und wegen einer gewissen *vis inertiae* erst dazu aufgeregt werden muss. Dies geschieht nun durch das Grosse, Ungeheure, Unerwartete in den Begebenheiten. Wie oft sagen wir: das geschah *wie* durch ein Wunder; der richtige Ausdruck wäre dann ohne das *wie*, das wir nur hinzusetzen, weil wir uns der religiösen Ansicht gewissermaafsen schämen, oder weil wir an den abergläubigen Begriff von Wunder denken, und diesen vermeiden wollen. Unsere Zeit hat grosse Wunder gesehen, und doch verstehn wir recht wohl und werden es späterhin noch besser verstehen lernen, wie es ganz natürlich dabey zugegangen ist. Hingegen gestehen wir, dass wir im Weissagungsglauben nichts finden können, was dem religiösen Gemüth zusagt. Im Glauben an die Weissagungen des A. T. auf das N. T. hin liegt eine unbewusste, missverstandene geschichtliche Ansicht, dass nämlich Judenthum und Christenthum dem Geiste nach eins sind. Wenn aber Jesu erhabene Würde durch Weissagungen, die er selbst gemacht haben soll, gestützt werden soll, so vermischt man die ideal religiöse Erhabenheit seines Geistes mit einer unbeschränkten sinnlich verständigen (historischen) Erkenntniss, die wir ihm nicht beylegen können, weil der Begriff in sich selbst widersprechend, weil die historische Erkenntniss ihrer Natur nach beschränkt ist. Was in der Zeit sich ereignet, kann nur Gegenstand für diese beschränkte Erkenntnissweise seyn, und Gott, der es über und ausser der Zeit sieht, kann es den Menschen nur in der Zeit, d. h. eben, wenn es geschieht, offenbaren. Es gehört zu der kränkelnden Stimmung unserer Zeit, wenn man sich wieder mit Weissagungen und deren Erfüllung herumträgt, und kein denkender Kopf sollte diesem Hange nachgeben. Vorhersagungen, die aus dem lebendigen Verständniss der Gegenwart geschöpft sind, zur Warnung und Lehre gegeben, sind die einzigen Weissagungen, auf die zu achten der Mühe lohnt; wenn aber eine blind umhertappende Phantasie auch einmal auf eine Wahrheit stösst, was

hilft da alles Staunen? dieſe Wahrheit wird doch erſt hinterher erkannt, weil ſie nicht im richtigen Zuſammenhang gegeben war. — Bey den Eigenſchaften Gottes befolgt der Vf. keine der hergebrachten Eintheilungen; aber die in *abſoluta* und *relativa* ſcheint doch weſentlich zu ſeyn. Uebrigens halten wir dafür, daſs die Eigenſchaften Gottes auf die Kategorieen zurückgeführt werden müſſen. Hier ſind wir ganz auf philoſophiſchem Boden, und müſſen den ſtrengſten Gebrauch von der Philoſophie machen. Dann aber möchten manche der hergebrachten Begriffe wegzuweiſen ſeyn. So gehört die Eigenſchaft der Wahrhaftigkeit nur zu den national mythiſchen Vorſtellungen der Juden. Die Gerechtigkeit Gottes iſt ein ganz menſchlicher Begriff, welcher auf der falſchen Vergeltungslehre beruht, der freylich noch *Kant* das Wort geredet hat. Das allein Richtige giebt der Vf. an, wenn er ſagt: *quod nemo improbus vera beatitate frui poſſit* etc. — Was der Vf. negativ über die Trinitätslehre ſagt, billigen wir vollkommen: es iſt eine bloſs ſubjective modaliſtiſche Anſicht von Gott, und will man das Verhältniſs der drey Perſonen objectiv faſſen, ſo hebt man die Einheit Gottes auf. Dieſe menſchliche Anſicht nimmt aber der Vf. bloſs geſchichtlich bibliſch, während ihr doch eine philoſophiſche Grundform unterliegt. Wir müſſen uns Gott einmal an ſich als abſolutes ſelbſtſtändiges Weſen, dann als Schöpfer, Regierer und Mittler in Beziehung auf die Welt, und drittens das Lebensprincip der Natur denken. Die erſte und dritte Anſicht iſt nun in der Bibel ganz rein gegeben im Vater und Geiſt, die zweyte aber *ahnungsweiſe* oder, wenn man lieber will, mythologiſch in Chriſtus als Sohn Gottes. Der Chriſt, vermöge der nothwendigen und natürlichen Beſchränktheit ſeines Standpunkts, da er, ſo wahr er lebendig im Glauben iſt, ganz im Chriſtenthum befangen iſt, erkennt die göttliche Weltregierung für eins mit dieſem ihm wichtigſten und erhabenſten Act derſelben, und darum iſt ihm Chriſtus der Mittler zwiſchen Gott und der Welt. Reden wir nun von Chriſtus als der zweyten Perſon der Gottheit in dem Sinne, daſs wir glauben, das Chriſtenthum ſey die helleſte Offenbarung der göttlichen Weltregierung, ſo iſt dieſs zwar keine ganz rein philoſophiſche Wahrheit, weil die Philoſophie alle Bilder verſchmäht, es iſt aber religiöſe Wahrheit, weil die Religion die Bilder liebt und ſucht. Setzen wir noch dazu, was die aufgeklärten alexandriniſchen Kirchenväter thaten, daſs der Logos von jeher in der Welt gewirkt hat, oder mit andern Worten, daſs das Chriſtenthum ſo alt als die Welt iſt: ſo iſt noch weniger Anſtoſs an dieſer Vorſtellungsart zu nehmen. — Der Vf. gehört nicht zu den Theologen, welche ihre freyen Vorſtellungen durch eine zwangvolle Exegeſe in die Bibel hineintragen oder die alten ihnen nicht zuſagenden daraus wegerklären, ſey es aus dem Unvermögen, in einer hiſtoriſchen Quelle etwas anders zu finden, als was ſie in ſich ſelbſt tragen, ſey es aus einer unedlen Furchtſamkeit, ſich mit der Bibel in Widerſpruch zu ſetzen; dieſe Klarheit und Ehrlichkeit können wir am Vf. nicht genug rühmen. So findet er im Briefe an die Römer Kap. 5. die Lehre von der Imputation der Sünde Adams, verwirft ſie aber als eine angenommene jüdiſche Vorſtellung. Es iſt aber die Frage, ob der Apoſtel mehr als einen Cauſalzuſammenhang zwiſchen der Sünde Adams und unſerer Sündhaftigkeit annimmt. In der Lehre von der Erbſünde vermiſſen wir noch den Gedanken, daſs die *infirmitas naturalis*, welche der Vf. annimmt, wirklich *Sünde* iſt. Nämlich dieſe Schwäche, weil wir ſie nicht ganz überwinden *können*, wird nach der Anſicht der Freyheit ſo betrachtet, daſs wir ſie nicht überwinden *wollen*, als ein freyer Act unſers Willens. Ein freyer Willensact aber, der vom Geſetz abweicht, iſt *Sünde:* und ſo nach iſt der orthodoxe Begriff der Erbſünde ganz ſtreng richtig. Wäre jene Schwäche nicht unſer Wille, ſo wäre es ein äuſseres Schickſal, dem wir unterlägen, mithin Gott der Urheber der Sünde, was nicht ſeyn kann. — Klar, freymüthig und ſchonend iſt die Lehre von der Gottheit Chriſti behandelt, und es iſt ganz richtig, was von der wahren Bedeutung derſelben bemerkt wird (S. 235.); dieſe aber erhält erſt ihre lebendige Kraft, wenn die Lehre ſymboliſch genommen wird. Während man für den Begriff karg und vorſichtig ſeyn muſs in Beſtimmung des Göttlichen in Chriſtus, bleibt dem Symbol die Fülle und Ueberſchwenglichkeit mit Recht eigen. Es giebt in der Dogmatik Stellen, wo man ſagen muſs: hier denke man nicht, ſondern fühle und dichte, und eine ſolche Stelle iſt hier. — Die Unterſcheidung der drey Aemter ſcheint dem Vf. mehr philologiſch als logiſch zu ſeyn; allein unter der Vorausſetzung, daſs die alte Dogmatik unbewuſst Chriſtus immer als den Repräſentanten der Religion betrachtet, iſt dieſe Eintheilung höchſt bedeutend. Das Amt des Lehrers und Prieſters verwaltete Chriſtus auf Erden (denn die *interceſſio* iſt doch nur eine Fortſetzung der auf Erden geſtifteten Verſöhnung), alſo in Beziehung auf die ſichtbare Kirche: dieſe beſteht nun aus zwey Elementen, dem doctrinellen und dem ſymboliſchen, wovon jenes dem Lehreramt, dieſes dem Prieſteramt Chriſti entſpricht. Aber die wahre Herrſchaft der Religion hat nur in der unſichtbaren Kirche ſtatt, welche dem königlichen Amt Chriſti entſpricht, das er nach ſeiner Erhöhung erſt verwaltet. — In der Lehre von der blutigen Verſöhnung durch Chriſtus finden wir wieder die klare ſtrenge Unterſuchung des Vfs. Er findet dieſe Lehre in der Bibel, aber in andern Stellen auch nicht, wie es denn auch klar iſt, daſs die Idee der Sündenvergebung bald rein gegeben, bald an den Tod Jeſu, bald an die Taufe angeknüpft iſt. Sehr treffend wird bemerkt, daſs Jeſus ſchon vor ſeinem Tode erklärt, er habe ſein Werk vollendet Joh. 17, 4. 6., und unumwunden dieſe Lehre Jeſu abgeſprochen. Was hat dieſs auch für Gefahr, als daſs wir Idee von Symbol unterſcheiden? die Idee der Verſöhnung durch die Gnade Gottes iſt von Jeſus gegeben, nicht ſo das Symbol derſelben in ſeinem Tode, dieſes bildete ſich erſt nachher. Die Idee der Sündenvergebung ſcheint uns der Vf. einſeitig zu faſſen, nämlich

von

von der ethiſchen Seite. *Quicunque e vita turpi, qua poenas ſibi contraxit, ad virtutem emerſerit, is eadem proportione, qua jam in virtutis ſtudio progreſſus fuerit, in gratiam cum Deo reverſus, ab eodem praemiis dignus judicabitur.* Dieſe Strafe und dieſer Lohn können hier keine anderen ſeyn als die, welche das Gewiſſen ertheilt. Das Gewiſſen iſt aber die ethiſche Selbſtreflexion, und da ſie ſich auf den Zuſtand des Menſchen in der Erſcheinung bezieht, ſo hat allerdings ein Stufenverhältniſs in der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit des Menſchen mit ſich ſtatt. Allein dieſes Stufenverhältniſs verſchwindet ganz von der Idee des abſolut heiligen Richters Gottes, und der göttliche Act der Sündenvergebung muſs als ein abſoluter gedacht werden; ſo daſs der Satz gilt, die Sündenvergebung iſt ſchlechthin Eine für gröſsere und geringere Sündhaftigkeit. Die Beſſerung iſt freylich nothwendige Bedingung, aber nur als freyer idealer Act, nicht in ſo fern ſie ſtufenweiſe fortſchreitet im Naturverhältniſs. Mit Recht wird die ſymboliſche Bedeutung des Verſöhnungstodes Jeſu geltend gemacht, es wundert uns aber, daſs der Vf. zwiſchen mehrern Deutungen dieſes Symbols ſchwankt, ohne die rechte zu finden. Sehr treffend ſagt er oben vom Sündenfalle: Die Menſchen hätten, des Böſen ſich bewuſst, alles Uebel, das ihnen widerfuhr, *ſich ſelbſt ſtrafend*, als Strafe angeſehen. So erſcheint uns auch im blutigen Tode Chriſti die Strafbarkeit der ſündigen menſchlichen Natur, und weil wir ihn für unſchuldig erkennen müſſen, ſo tragen wir dieſe Strafe auf uns ſelbſt über; weil aber Chriſtus uns der Sündenvergebung verſichert hat, ſo empfangen wir zugleich in dieſer Anſchauung den Troſt der Verſöhnung. Das wäre wohl die dem Lehrbegriff homogene Deutung: dieſer zunächſt liegt aber auch noch die andere, nach welcher Jeſu Tod als Aufopferungs- oder Märtyrer-Tod, oder als ein tragiſcher betrachtet wird. In jedem ſolchen Tode werden dieſelben Ideen, nur etwas anders gewendet, angeregt: immer wird dadurch das Gemüth über menſchliches Leiden und Schuld erhoben zum höhern Sieg und Troſt, und zum Bewuſstſeyn ſeiner höhern Würde. — Sehr hat es uns gefreut, daſs der Vf. mit ſeiner edlen Gradheit und Entſchloſſenheit die Lehre von der Prädeſtination verwirft. Jedoch ſcheint Rec. alles gewonnen, wenn man nur die Lehre von der *reprobatio* verwirft. Gegen den Glauben läſst ſich nichts einwenden, daſs Gott beſchloſſen hat, die Menſchen durch den Glauben an Chriſtus ſelig zu machen. Nur wenn man den Gegenſatz gegen über ſtellt, daſs die nicht Glaubenden verdammt werden, empört ſich das nicht ſectiriſch, ſondern wahrhaft religiös geſtimmte Gemüth dagegen. Aber zu dieſem Gegenſatz berechtigt uns auch nichts, und ſtellt ihn die Bibel ſelbſt auf, ſo kann uns das nicht binden, weil genauer betrachtet, hier ein Mifsverſtändniſs obwaltet. Rec. unterſcheidet den reinen Vernunftglauben, und den Ahnungsglauben, wie überhaupt, ſo auch in dieſer Lehre. Nach jenem glauben wir, daſs Gott überhaupt alle Menſchen ſelig machen will (*benevolentia Dei univerſalis*), nach dieſem, daſs er uns durch Chriſtus zur Seligkeit führt. Der Ahnungsglaube hat immer den Vernunftglauben zur Grundlage, beſtimmt ihn aber durch das Beſondere. So iſt hier das Allgemeine: Gott will die Menſchen ſelig machen, beſtimmt durch das Beſondere: durch Chriſtus will er ſie ſelig machen. Nun können wir aber dieſes letzte nicht negativ umdrehen in den Satz: wer nicht an Chriſtus glaubt, wird verdammt: denn dieſer Satz widerſpricht obigem Grundſatz des allgemeinen Vernunftglaubens. Wir kommen aber auch zu dieſer Negative durch ein ganz anderes Vermögen des menſchlichen Geiſtes, als welches eigentlich hier thätig ſeyn darf, nämlich durch den Verſtand. Für den gilt das Geſetz der Negative, aber nicht für das Vermögen der Ahnung, mit welchem wir jenes poſitive Urtheil ausſprechen. So wie nun die Einmiſchung des Verſtandes überhaupt in der Religion alles Unheil geſtiftet hat, ſo auch hier; und dem chriſtlichen Dogmatiker, als welcher wiſſenſchaftlich über die Religion reflectiren ſoll, geziemt es, dieſe Einmiſchung abzuwehren. Der Vf. ſteht auf dem Standpunkt des allgemeinen Vernunftglaubens, der freylich nicht unbibliſch iſt; die lebendige Zuverſicht aber, die der Chriſt auf die ſeligmachende Kraft des Evangeliums hat, fodert auch den zweyten beſchränkten Standpunkt der Ahnung. — Die Rechtfertigung faſst der Vf. ſo: *Homines non ſingulis quibusdam recte factis operibusque operatis, nec propter meritum quoddam iis attribuendum ſed ſola fide Deo vere probantur*, und ſo weit iſt alles richtig; wenn er aber hinzuſetzt: *i. e. animo, Chriſti exemplo et praeceptis accommodate, ad Deum converſo omniaque cogitata et facta ad Deum ejusque voluntatem ſanctiſſimam pie referente* (Act. 10, 35.), ſo hebt er das vorige gewiſſermaaſsen wieder auf. Die *fides* iſt beſtimmt gefaſst die Zuverſicht auf die Gnade Gottes, ſymboliſch: die Zuverſicht auf den Verſöhnungstod Chriſti, der aber nur die Vermittelung von jener iſt. Wie bey der Sündenvergebung hat der Vf. auch hier nur die ethiſche Anſicht der Sache feſtgehalten. — Die myſtiſche Vereinigung mit Gott wird als *voluntatis humanae cum divina conſenſus perfectus* genommen; allein wenn man die falſche Verſtandesdeutung dieſer Idee wegweiſt, wie der Vf. richtig gethan hat, und die Idee unbeſtimmt, aber doch als eine *überſchwengliche*, die jeder nur mit dem Gefühle zu erfaſſen hat, ſtehen läſst: ſo weifs Rec. nicht, was dagegen zu ſagen iſt. Es wird ſo dem falſchen Myſticismus vorgebeugt, dem wahren aber ſein Recht gelaſſen. Offenbar iſt der vom Vf. gegebene Begriff wieder bloſs ethiſch: denn iſt wohl damit jenes überſchwengliche Gefühl, welches wir Andacht nennen, jener heilige Enthuſiasmus, welcher, aller individuellen Perſönlichkeit quitt, dem Zuge des göttlichen Geiſtes folgt, bezeichnet? — Die *lutheriſche* Lehre von den Sacramenten finden wir nicht ſcharf genug ihrem Charakter nach bezeichnet und beurtheilt. Sie ſteht mitten inne zwiſchen der katholiſchen, oder dem falſchen Myſticismus, der über das Symbol und deſſen Wirkung falſch reflectirt, indem

dem er jenes als *causa efficiens* nimmt, und der calviniſchen, unmyſtiſchen, welche darüber richtig reflectirt, indem ſie das Symbol für Symbol nimmt: mithin iſt die lutheriſche Lehre als *wahrer Myſticismus* zu bezeichnen, der nicht reflectirt, indem ſie die Zeichen für exhibitiv nimmt. Nur darin wird ſie ihrem Charakter ungetreu und zur falſchen Reflexion, daſs ſie behauptet, auch der Ungläubige empfange die *res coeleſtis*, was ſchon darum eine abſurde Behauptung iſt, weil ich, der Gläubige, nicht wiſſen kann, was der Ungläubige empfängt, weil mein Urtheil nothwendig nur ſubjectiv ſeyn kann. Aber auch *Calvin* wurde ſeiner unmyſtiſchen Anſicht ungetreu, indem er beſtimmte, *wie* der Gläubige im Abendmahl den Leib Chriſti empfange, welches ebenfalls eine falſche Reflexion war, die ſich in das Gebiet des Ueberſinnlichen mit dem Verſtande zu erheben wagte. Im Abendmahl ſind Brod und Wein Symbol des Todes Jeſu, wie der Vf. richtig ſagt. Es iſt kaum zu begreifen, wie man beynahe achtzehn Jahrhunderte hindurch um dieſen einfachen Gedanken herumgegangen iſt, ohne ihn zu faſſen, und immer an der Materie des Leibes und Blutes Chriſti hängen blieb, ohne an deren lebendige geiſtige Kraft zu denken, welche ſie nur haben können, in ſo fern ſie *gebrochen* und *vergoſſen* ſind. Leib und Blut Chriſti ſind aber nur am Kreuze auf Golgatha gebrochen und vergoſſen worden, und ob ſchon die Kraft der Verſöhnung fortdauert, ſo iſt jener Act des Sterbens doch mit dem Zeitmoment, in welchem er geſchehn, vorüber. Gäbe es wirklich noch einen Leib Chriſti im Himmel oder auf Erden, ſo hätte der mit dem Abendmahl nichts zu thun, weil er nicht mehr ein ſterbender, ſondern ein lebender wäre. Man ſieht, wie die Lutheriſche Lehre ſowohl als die Calviniſche noch mit einem feinen Faden, der ſich aber in der Unbewuſstheit verbarg, an der katholiſchen Lehre von der Fortſetzung und ſteten Wiederholung des Opfers Chriſti hängt. Der Punkt, in welchem ſich alle drey Confeſſionen vereinigen müſsten, wäre demnach: der Verſöhnungstod Chriſti iſt im Abendmahl dargeſtellt, und zwar, ſieht man bloſs auf den äuſsern Act, ſymboliſch, ſieht man aber auf das Innere zugleich mit, wirklich und wahrhaft. — Ueber die Lehre von der Kirche hätten wir mit dem Vf. viel zu ſtreiten, wenn es der Raum erlaubte. Er verlangt allgemeine Toleranz im Staate, und doch ſagt er, daſs Kirche und Staat einen und denſelben höchſten Zweck habe, was unſtreitig richtig iſt. Haben beide aber denſelben Zweck, und iſt der Staat einer (nicht in mehrere getheilt, was ihn geradezu aufheben würde), ſo muſs ja auch die Kirche eine ſeyn, was der Vielheit der Secten widerſpricht. Sodann kann es ja Secten geben, und giebt deren, welche dem Staate gefährlich ſind: ſoll dieſe der Staat dulden? Die Sache wird ſich wohl ſo am richtigſten faſſen laſſen. Es muſs einem jeden Staatsbürger frey ſtehn, ſich die religiöſen Ideen auf ſeine Weiſe auszudeuten, wenn er dieſe nur nicht ſelbſt angreift, auf welchen das ganze öffentliche Leben beruht. Ja er muſs dieſe allgemeinen Ideen ſelbſt auch in dieſer Allgemeinheit anerkennen, damit er ſeine Einheit mit dem öffentlichen Leben bezeuge und bethätige. Bisher hat nun der Staat ſich bloſs damit begnügt, daſs die Secten die allgemeinen Ideen nicht angreifen, hat ihnen aber das andere erlaſſen, ſie auch zu bekennen. Aber beſſer wäre es wohl, er forderte auch dieſes zweyte, und gründete eine Staatsreligion, d. h. eine öffentliche religiöſe Einweihung der Jugend, und patriotiſche Feſte *ohne alles Dogma*, woran alle Secten Theil nehmen müſsten. Wenn der deutſche Bundestag ſich zu Ideen von Nationaleinheit und Nationalbegeiſterung erheben kann, und er die Einheit der deutſchen Nation, welche offenbar durch die Reformation zerriſſen iſt, mit aufrichtigem Ernſt wieder herſtellen will, ſo muſs er an ſo etwas denken. Da aber die Einheit in der Welt weit häufiger mit Gewalt als mit Liebe geſtiftet wird, wie überhaupt ſo oft die Ideen mit dem Schwerte realiſirt werden: ſo geſteht Rec., daſs er oft auf ſehr intolerante Gedanken verfällt. — Auch in der Eſchatologie beweiſet der Vf. ſeine Freymüthigkeit. Die Auferſtehung, ein widerſprechender Gedanke, iſt ihm ein bloſses Symbol. Die Ewigkeit der Verdammniſs faſst er bloſs relativ. Aber im Ewigen hat keine Relativität ſtatt, und die Idee der Seligkeit verträgt ſich mit keiner Stufenfolge. Daher müſſen wir darüber den Vorhang des Geheimniſſes ziehen, und die ewige Verdammniſs bloſs als Bild der *Vernichtung des Böſen* überhaupt, welche im Bilde individualiſirt werden muſste, betrachten. Rec. ſieht die ganze Eſchatologie für den dogmatiſch gemiſshandelten und verunſtalteten Entwurf einer mythologiſchen Dichtung an, welcher lediglich heiligen Apokalyptikern zur Bearbeitung überlaſſen werden müſste.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Am 15. May wurde zu Szepes Várallja (Kirchdrauf) in der Zips, der hochwürdigſte Hr. *Stephan von Cſeh*, Belgrader und Szendröer Biſchof *in partibus infidelium*, und Cuſtos des Zipſer Domcapitels, zum Suffraganbiſchof des Zipſer Biſchofs, Freyh. v. Brigido, eingeweiht.

In der im May gehaltenen General-Verſammlung der k. k. Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Wien, deren Protector der Erzherzog Johann iſt, wurde der Profeſſor der Oekonomie am Georgikon zu Keſzthely in Ungern, Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, zum correſpondirenden Mitgliede gewählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Nach mehreren vergeblichen Anfragen bey deutschen Buchhandlungen habe ich mich entschlossen, meine im Jahr 1813 vom französischen Institut gekrönte Preisschrift über den Bau und die Lebensäusserungen der Holothurien, Seesterne und Seeigel auf eigene Kosten herauszugeben. Um jedoch die sehr bedeutenden Auslagen der Herausgabe gedeckt zu sehen, schlage ich den Weg der Subscription ein. Die Schrift, welche ungefähr in 30 Druckbogen bestehen wird, soll in Folio erscheinen. Zu ihr gehören 10 grosse Tafeln Abbildungen, die von vorzüglichen Kupferstechern bearbeitet werden sollen. Der Subscriptionspreis für ein Exemplar auf Velin-Papier beträgt 22 Gulden rhein; für ein Exemplar auf Schreib-Papier 20 Gulden, und für ein Exemplar auf Druck-Papier 18 Gulden. Wer auf 5 Exemplare subscribirt, erhält ein Freyexemplar. Diejenigen Herrn, welche zu subscribiren gesonnen sind, ersuche ich höflichst, sich längstens binnen zwey Monaten in frankirten Briefen geradezu an mich zu wenden. Sobald sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten wird gefunden haben, soll der Druck unverzüglich beginnen, so dass die Schrift bis nächste Ostern erscheinen kann. Zugleich muss ich noch bemerken, dass der Preis derjenigen Exemplare, welche in den Buchhandel kommen werden, sehr bedeutend höher, als der Subscriptions-Preis seyn wird.

Landshut in Baiern, im October 1815.

Prof. *Tiedemann.*

Bey W. Starke in Chemnitz sind in der Ostermesse 1815 folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Becker, G. W., guter Rath an Hypochondristen, für alle, die an diesem Uebel leiden, oder daran zu leiden fürchten. Neue Ausg. 8. 16 gr.

Entwürfe und Uebersichten, kurze und logisch geordnete, zu Religionsvorträgen über die sämmtlichen Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. Neue Ausg. gr. 8. 12 gr.

Homeri Ilias, graece et latine ed. *J. G. Hageri.* Vol. I. editio quarta recens. *Wolfianae* adcommodata. 8. 20 gr.

Link's, *J. W.*, Versuch einer Geschichte und Physiologie der Thiere. 2 Bände. Neue Ausg. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Richter, C. F., chemisch-ökonomisches Taschenbuch für Wirthschaftsbeamte; oder Darstellung der chemischen Elementargesetze, welche mit der Oekonomie in der engsten Verbindung stehen. 2 Bdchen mit 2 Kpfrn. Neue Ausg. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Familie von der Garenburg, oder Kampf und Pflicht, vom Verf. des Schreckenthurms. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

v. *Soden*, *J.* Reichsgr., Aurora. oder das Kind der Hölle. Schausp. in 5 Acten. Neue wohlfeilere Ausg. mit 4 Kpfrn. 8. 20 gr.

Aug. Marshii, Grundriss der Geschichte der griechischen und römischen Literatur zum Gebrauch in den obern Klassen gelehrter Schulen. 8. 1815. 18 gr.

Wenn es uns gleich nicht an Handbüchern der Literatur-Geschichte der Alten fehlt, so eignen sich doch wenige zur Grundlage des Schul-Unterrichts. Der Hr. Verfasser des Vorstehenden aber, als gelehrter Philologe und verdienter Schulmann gleich rühmlich bekannt, zugleich auch selbst Director eines blühenden Gymnasiums, erweckt so schon durch seinen Namen das günstigste Vorurtheil. Er selbst hat mehrere Jahre in den obern Klassen nach diesem Grundriss unterrichtet, durch eigene Erfahrung also die Anordnung und die ganze Einrichtung erprobt und am besten geprüft, was Schüler bedürfen, was und wie viel sie interessire. Daher erfüllt auch wirklich dieses Schulbuch jeden billigen Wunsch und wird mit dem glücklichsten Erfolg bald in allen Schulen eingeführt seyn.

Jena, im September 1815.

Friedrich Frommann.

Bey Joh. Friedr. Korn d. ältern in Breslau sind in der letzten Oster-Messe nachstehende neue Bücher erschienen:

Augusti, Dr. C. W., Erinnerungen aus der deutschen Reformations-Geschichte zur Beherzigung unsrer Tage. 2tes Heft. 8. 16 gr.

Benedict, Dr. E., Annalen des klinisch-chirurgischen Instituts auf der Universität zu Breslau. 1ster Bd. 1stes Heft. gr. 8. 16 gr.

Bog, G., Vorlegeblätter zu den Schreibmustertafeln nach mathem. u. ästhet. Grundsätzen. 2tes Heft. 4. 8 gr.

Halbkart, K. W., Feyerstunden. gr. 8. 1 Rthlr.

Handel, J. F., die Aecker sind getheilt! Wie benutz ich sie am besten? Ein wohlgemeintes Wort an Bauergutsbesitzer. 8. 4 gr.

Horaz, des *Q. Flaccus*, Satiren, erklärt von Dr. C. F. *Heindorf*. gr. 8. Schreibpap. 3 Rthlr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr.

Madihn, Dr. L., Institutionen des gesammten Privatrechts. gr. 8. 20 gr.

Unterholzner, Dr. Prof., die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz nach den Grundsätzen des römischen Rechts. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Bemerkung
für die Besitzer sämmtlicher Ausgaben
der Wieland'schen Werke.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Auswahl denkwürdiger Briefe
von C. *M. Wieland.*
2 Theile. gr. 8. Wien 1815. Gerold.
Ord. Druckpap. 3 Rthlr. Gros Druckp. 3 Rthlr. 16 gr.
Velinpap. 5 Rthlr.

Zu Complettirung der Wielandschen Werke ist die Anschaffung dieser Briefe durchaus nothwendig. Es wird sie übrigens gewiss jeder mit grossem Genuss lesen: denn *Wieland's* kräftiger, reicher Geist, seine blühende Sprache, sein reines Herz sind hier überall sichtbar. Diese Briefe sind besonders interessant, weil sie mehrentheils an bedeutende Staatsmänner und an Personen gerichtet sind, die in ihrer Laufbahn bedeutende Stufen erreichten, unter solchen finden wir den Staatskanzler Fürsten *Kaunitz*, den Staatsrath Baron *Gebler* u. a.; dann eine Reihe vertrauter Briefe aus der spätesten Lebens-Epoche des Verfassers, an eine von ihm hochverehrte deutsche Fürstin, worin er sowohl über sehr wichtige Personen, als über die Ereignisse und Aussichten unserer Zeit seine innersten Gesinnungen entdeckt. — Bey der Zusammenstellung der Briefe ist die Zeitfolge als die natürlichste und zweckmässigste angenommen worden. Der Druck ist geschmackvoll.

Ferner sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

1. *Zwölf Schlacht-Partien*
des grossen Kampfes um Europa's Freyheit, Friede und Glück.
Auf dem Schachbret dargestellt von *B. v. L.*
gr. 8. Wien 1815. Gerold.
Mit Kupfern, Broschirt 12 gr.

Es zeichnet sich dieses, obschon kleine, aber seines Inhalts wegen, interessante Werk vorzüglich darin aus, dass es das Schachspiel zu jener höhern Kunst, wirklich kriegerische Begebenheiten anschaulich darzustellen, zum ersten Mal erhebt, wodurch dieses Spiel eine neue würdige Eigenschaft erhält. Dem Militär und jedem Schachspieler überhaupt wird daher dieses Werkchen ein besonders neues Vergnügen gewähren. Wen wird es nicht angenehm überraschen, hier die zwölf denkwürdigsten Schlachten von Europens grössten Kämpfen ausgeführt zu sehen.

2. *Praktische Abhandlungen*
über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters.
Erster Band.
Von der hitzigen Gehirn-Hohlen-Wasserfucht.
Von Dr. *Leop. Ant. Gölis.*
(Arzte und Director des Wiener Kinder-Kranken-Instituts.)
gr. 8. Wien 1815. Gerold. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Herr Verfasser charakterisirt zuerst die Gesammtheit des Uebels, und verfolgt dasselbe nicht auf den Wolken-Irrgängen sublimer Hypothesen, sondern auf den haltbaren irdischen Pfaden zahlreicher Erfahrungen und vernunftgemässer Abstractionen, von seinem ersten Beginnen bis ans Ende in allen seinen kleinsten Nuancen; er bestimmt aufs genaueste die Perioden der Krankheit und die in prognostischer und therapeutischer Hinsicht so bedeutenden Unterschiede derselben. — Dies Werk besitzt noch einen ganz eigenthümlichen Werth in der strictesten und vollständigsten Differenzbestimmung aller ähnlichen und verwandten Krankheiten. Seine Prognose ist bestimmend der Wahrheit entsprechend, oft neu und belehrend, seine Therapie genau detaillirt. Der Verfasser hat die Krankheit richtig aufgefasst, kräftig dargestellt, genau umgrenzt, und in seinem Vortrage eine Sprache gewählt, welche die grösste Gemeinnützigkeit begründet.

3. *Die deutsche Bundesstadt.*
Eine Phantasie auf absoluter Basis.
Von Dr. *Alex. Lips.*
8. Wien 1815. Gerold. Geheftet 6 gr.

Hufeland, Dr. G., Ueber den *eigenthümlichen Geist des Römischen Rechts*, im Allgemeinen und im Einzelnen mit Vergleichungen neuer Gesetzgebungen. Eine Reihe von Abhandlungen, welche zugleich als *erläuterndes Handbuch* über die ungewöhnlichern Darstellungen in dem *Lehrbuch des gemeinen Civilrechts* dienen können. *Erster* Theil. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Giessen, bey G. F. Tasché.

Der Verleger zeigt hiermit den Commentar des in seinem Verlage erschienenen:

Lehrbuchs des gemeinen in den deutschen Ländern geltenden Civilrechts, 2 Bände. gr. 8. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

von demselben Verfasser mit der Hoffnung an, dass dieses Werk, als das Resultat vieljähriger Forschung einer

einer günstigen Aufnahme sich erfreuen werde. Diese Hoffnung gründet sich eines Theils auf die geistvolle Darstellung des Geistes der römischen Gesetzgebung, welche das Buch enthält, andern Theils auf die Thatsache; dass diese Gesetzgebung als Quelle und Erläuterung von rechtlichen Bestimmungen in zu bedeutsamer Beziehung auf unsern gesetzlichen Zustand steht, als dass der Rechtsgelehrte und Staatsmann sich der Verpflichtung entziehen könne, die Urkunden legislativer Weisheit, welche uns von den Römern hinterlassen worden sind, zu verstehen.

Die Absicht des Verfassers geht dahin, aus dem weiten Umfange der Rechtswissenschaft, da er sich mit der Wiederholung des oft Gesagten nicht befassen wollte, nur *dasjenige* herauszuheben, was ihm einer genauern und sorgfältigern Erörterung zu bedürfen schien.

In wie weit der Verfasser sein Ziel erreicht habe, werden Sachkundige entscheiden.

In der Societäts-Buchhandlung zu Berlin ist so eben erschienen, und daselbst, wie auch in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung.

Von

Ernst Wilhelm von Reibnitz,

Königl. Preuss. Regierungs-Präsident.

Zwey Theile. gr. 8. 6 Rthlr.

Langjährige Erfahrungen im Preussischen Justizdienste und die bey dieser Gelegenheit erlangten Kenntnisse von andern in Deutschland üblichen gerichtlichen Verfahrungsarten haben den Herrn Verfasser auf die Mängel aufmerksam gemacht, von denen auch die vollkommensten der gegenwärtig herrschenden Verfahrungsarten nicht frey sind. Der Wunsch, seine Gedanken darüber laut werden zu lassen, ist vorzüglich in diesem Augenblick rege geworden, wo er glaubte, dass die *Napoleonischen* Gesetze sowohl über die Materie des Rechts, als über die Form des Verfahrens in den Ländern, wo sie sich eingedrängt hatten, wieder verschwinden und andern Platz machen werden.

Noch mehr ist der Beruf, eine Gerichtsordnung nach seinen Ideen fertig darzustellen, durch den Auftrag befestigt worden, den der Herr Verfasser erhalten hat, die Gesetzgebung einer in dem Staatenverein von Europa neu geschaffenen Republik als Repräsentant seines Monarchen gründen zu helfen.

Sein Ideal einer Gerichtsordnung gründet er vorzüglich auf feste Formen der Rechtspflege, die der Willkür des Richters keinen Spielraum lassen; auf die höchste Vereinfachung und Verminderung der verschiedenen Verfahrungsarten; auf eine strenge Trennung aller Verwaltung von der Rechtspflege; auf die möglichste Befreyung des Richters von allem, was blos Mechanismus ist, und an Handearbeit grenzt; auf rein geographische Grenzen der Gerichtsbarkeit; auf die Mitwirkung einer aus den Bürgern gebildeten Jury nicht blos bey dem Urtheil über das Factum in Criminalsachen, sondern auch bey Executionen, Vormundschaften und Depositalverwaltung; auf eine Absonderung der Geschäfte der freywilligen Gerichtsbarkeit von dem richterlichen Amte u. s. w.

Vorschläge zur Auseinandersetzung der Grund-Eigenthümer mit ihren Gläubigern im Großherzogthum Posen, nebst einer Beleuchtung des Edictes vom 3. Januar 1814 und neuen Vorschlägen für die preußischen Provinzen, veranlasst durch das *Edict vom 1. März* 1815. Von *Ernst Wilhelm von Reibnitz*, Königl. Preuss. Regierungs-Präsident. 8. Geh. 14 gr.

Diese vorstehende Schrift bietet sehr gründliche und mit vieler Sachkenntniss durchdachte Ideen dar, bey deren richtigen Anwendung der durch die Kriegsereignisse äusserst bedrängten *Grundeigenthümer (sowohl in Städten als auf dem platten Lande)* mit Recht und aller Billigkeit gemäss zu Hülfe gekommen werden kann, um sie gegen die *Härte ihrer ungleich geringer belasteten gewesenen Gläubiger* zu schützen, und ihren Flor stand wieder aufkeimen zu lassen.

Hierdurch hat der aus nachstehender Schrift schon rühmlichst bekannte Herr Verfasser sich ein neues hohes Verdienst erworben.

Vorschläge zur Auseinandersetzung der preußischen Grund-Eigenthümer mit ihren Gläubigern wegen der Kriegsschäden, Entworfen von *Ernst Wilhelm von Reibnitz*, Königl. Preuss. Regierungs-Präsident. *Zweyte*, revidirte und stark vermehrte Auflage. 8. Geh. 12 gr.

Neue Verlagsbücher, welche bey F. Ch. W. Vogel in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Bröders, C. G., kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. 12te verbesserte Original-Ausgabe. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik. 10te verbesserte Original-Ausgabe. gr. 8. 6 gr.

— — praktische Grammatik der lateinischen Sprache, cum lect. lat. 10te verb. Original-Ausgabe. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae delectandis excolendisque puerorum ingeniis accommodatae. Editio 10ma emendat. & maj. 4. gr.

Gesenius, Dr. *W.*, kritische Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift. Eine historisch-kritische Einleitung zu den Grammatiken und Wörterbüchern dieser Sprache. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — neues hebräisch-deutsches Handwörterbuch über die Schriften des Alten Testaments u. s. w. Ein für Schulen umgearbeiteter Auszug aus dem grössern Werke. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Iam-

Ἰαμβλίχου Χαλκιδέως περὶ βίου Πυθαγορικοῦ λόγος. Iamblichi Chalc. de vita Pythagorica liber graece et latine. Textum post Lud. Kusterum ad fidem Codd. MSS. recognovit Ulr. Obrechti interpretat. passim mutavit, Kusteri aliorumque animadverss. adjecit suas M. *Th. Kießling*. Accedit Porphyrius de vita Pythagorae cum notis Holstenii et Rittershusii. Anonymus apud Photium de vita Pythagorae et var. lectionibus libros, περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης, it. περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς κ. τ. λ. v. Cod. Cizensi annotate. Pars I. 8 maj.

In charta impress. 3 Rthlr.
In charta scripta 3 Rthlr. 12 gr.
In charta membranacea 4 Rthlr.

Lax, *S.*, neues englisches Elementarwerk für alle Stände, oder Anweisung, die englische Sprache auf die geschwindeste Art richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. 2te unveränderte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

12 Exempl. 8 Rthlr. baar.

Lindners, *M. Fr. W.*, musikalischer Jugendfreund, oder instructive Sammlung von Gesängen für die Jugend gebildeter Stände. 1ster, 2ter Heft. 3te durchaus umgearbeitete, verbesserte u. vermehrte Auflage. Quer 4. à 1 Rthlr. 8 gr.

— — 3ter Heft. 2te unveränderte Auflage. Quer 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Mela, *Pomponius*, de situ orbis. Libri III. Commentario Car. H. Tzschukii breviori in usum scholarum instruxit A. Weichert. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Pfaff, *C. H.*, System der materia medica nach chemischen Principien, mit Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilverhältnisse der Arzneymittel, für Aerzte und Chemiker. 4ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Quintiliani, *M. Fabii*, de institutione oratoria libri XII. ad Codicum veterum fidem recensuit et annotatione explanavit *G. L. Spalding*. Vol. IV. 8 maj.

In charta impressa.
In charta membranacea.
(Ist unter der Presse.)

Schollmeyer, *J. G.*, Katechismus der sittlichen Vernunft, oder kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe durchgängig mit Beyspielen erläutert. 3te durchaus neu bearbeitete, verb. u. verm. Aufl. 8. 12 gr.

— — moralische Aufgaben für die Jugend zur Uebung und Schärfung der sittl. Urtheilskraft, nebst Grundlinien zu einer vollständ. Theorie der Collisionsfälle für Lehrer. Als ein Anhang zur 3ten verb. Aufl. des Katechismus zur sittl. Vernunft. 8. 6 gr.

Ständlin's, Dr. *C. F.*, und Dr. *H. G. Tzschirner's* Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 2ten Bandes 1stes u. 2tes Stück. à 20 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiken. 23sten Bandes 2tes Stück, und 24sten Bandes 1stes St. à 1 Rthlr. 12 gr.

Vater's, *J. S.*, praktische Grammatik der Russischen Sprache in bequemen und vollständigen Regeln und Uebungsstücken zur grammat. Analyse u. zum Uebersetzen ins Russische. Mit einer Vorschrift. 2te verm. u. umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Russisches Lesebuch. Mit einem Russisch-Deutschen und Deutsch-Russischen Wörterbuche u. beständiger Hinweisung auf die 2te verb. Ausgabe seiner Russischen Grammatik. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Eben hat die Presse verlassen:

Prof. *Fr. Rühs*
historische Entwickelung
des Einflusses
Frankreichs und der Franzosen
auf
Deutschland und die Deutschen.
gr. 8. Berlin, Nicolai. 2 Thaler.

Ferner:

Zeitschrift
für geschichtliche
Rechtswissenschaft.
Herausgegeben
von
F. C. von Savigny, *C. F. Eichhorn* und *J. F. L. Göschen*.
2ten Bandes 1stes Stück.
(Der ganze Band 2 Thaler.)
gr. 8. Berlin, Nicolai.

Ferner:

Das Herzogthum Sachsen
in historisch- und statistisch-geographischer Hinsicht,
nach dem Tractat vom 1. May 1815.
gr. 8. Berlin, Nicolai. 9 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Von den Volksversammlungen der Römer. Ein antiquarischer Versuch von *Chr. Ferd. Schulze*, Prof. am Gymnas. zu Gotha. gr. 8. Gotha, bey J. Perthes. 1815. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk, das einen wichtigen Gegenstand, der in alle Theile des römischen Alterthums eingreift, gründlich und ausführlich behandelt, eignet sich ebenfowohl zur Aufklärung vieler Stellen in den Schriften der Alten, als zur Erläuterung der römischen Staatsverfassung.

II. Auctionen.

Das Verzeichniss der Bibliothek des verstorbenen Hrn. Prälaten Dr. u. Prof. *Rosenmüller*, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, welche den 4. Decbr. d. J. zu Leipzig versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit.* Von Dr. *Nicolaus Thaddäus von Gönner*, Ritter des königl. bayer. Civilverdienstordens, Director des Appellationsgerichts und Mitglied der Gesetz-Commission in München. 1815. IV u. 291 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des deutschen Bundes. — Erste Abtheilung u. s. w.

Ueber die Mittel zur Verbesserung des Rechtszustandes in Deutschland, deren Nothwendigkeit kürzlich von mehreren Seiten her zur Sprache gebracht worden ist, sind zwey entgegengesetzte Meinungen öffentlich ausgesprochen worden. *Thibaut* (über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts in Deutschland. Heidelb. 1814.) sucht sie in der Abfassung eines Gesetzbuchs für ganz Deutschland, welches in die Stelle der bisherigen Rechtsquellen treten, und neben welchem nur als seltene durch besondere Gründe zu rechtfertigende Ausnahme noch Particularrecht bestehen soll. *v. Savigny* dagegen, (vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelb. 1814) widerräth die Abfassung eines Gesetzbuchs, sowohl für ganz Deutschland, als auch für einzelne Länder, weil man dadurch den bisherigen Rechtszustand leicht verschlimmern, ja seine Mängel unheilbar machen könne. Das Uebel liege weniger in Form und Inhalt der bisherigen Rechtsquellen, als darin, dass wir den Stoff unseres bürgerlichen Rechts nicht wissenschaftlich beherrschen; daher sey auch die Hülfe nicht blos von der Gesetzgebung, sondern eben so sehr von einer verbesserten Methode des Rechtsstudiums zu erwarten. Sein Rath geht daher auf Beybehaltung der bisherigen Quellen des particulären und gemeinen Rechts, mit Ausnahme des überall wieder abzuschaffenden *Code Napoleon;* mithin, wo bereits Gesetzbücher sind, natürlich auf deren Beybehaltung, wo noch keine sind, auf Verbesserung des bestehenden Rechts durch einzelne Gesetze, überall aber auf Einführung einer strengen historischen Methode des Studiums, sowohl des gemeinen Rechts als der Landesrechte, also freylich auch des römischen Rechts als eines Hauptbestandtheils des gemeinen Rechts.

Diese Ansicht bestreitet Hr. *von Gönner* in der angezeigten Schrift mit grosser Heftigkeit. Sie enthält dieselben Abschnitte in welche *Savigny* die seinige getheilt hat. I. Einleitung (S. 1—20.). II. Entstehung des positiven Rechts (S. 20—38.). III. Gesetze, Rechtsbücher, Gesetzbücher (S. 38—81.). IV. Römisches Recht (S. 81—104.). V. Bürgerliches Recht in Deutschland (S. 104—125.). VI. Unser Beruf zur Gesetzgebung (S. 125—152.). VII. Die drey neuen Gesetzbücher (S. 152—190.). VIII. Was wir thun sollen wo keine Gesetzbücher sind (S. 190—236.). IX. Was bey vorhandenen Gesetzbüchern zu thun ist (S. 236—266.). X. Das Gemeinsame (S. 266—273.). XI. *Thibauts* Vorschlag (S. 273—284.). XII. Schluss (S. 284—287.). In einem Anhang (S. 288—291.) ist eine Stelle aus *Kraitnairs* Vorrede zu den Anmerkungen zum *Cod. Bav. civ.* beygefügt.

Der *erste* Abschnitt beginnt mit dem Lobe *Thibauts* und *Schmids* als „deutscher Gelehrten" welchen *Savigny* als ein „romanistischer" Gelehrter entgegengesetzt wird. Man erwartet daher dass Hr. *v. G.* wie jene auf ein allgemeines Gesetzbuch für Deutschland dringen werde; allein mit der Deutschheit ist es blos auf eine unschuldige *captatio benevolentiae* abgesehen. Sie wird nur bis zum *eilften* Abschnitt in Anspruch genommen, wo dem Leser (S. 274.) nicht länger vorenthalten bleibt, dass *Thibauts* Vorschlag eigentlich zwey Seiten habe: 1) dass man an die Stelle der bisherigen Rechtsquellen *Gesetzbücher* setzen müsse, und 2) dass man für ganz Deutschland ein *Gesetzbuch* machen solle. Nur von der ersten Seite betrachtet ist der Vorschlag löblich, denn *ein* Gesetzbuch für ganz Deutschland ist laut S. 275. dem Geiste des künftigen deutschen Bundes zuwider. Jeder grössere deutsche Staat soll sein eigenes Gesetzbuch machen, die kleineren mögen sich nach S. 283. „aneignen, was in den grösseren Gutes geschah."

Die Grundlage der Rechtfertigung dieser Vorschläge bildet eine im *zweyten* und *dritten* Abschnitt enthaltene Deduction der Natur des positiven Rechts, seiner Entstehung, Ausbildung und der Bedeutung seines Studiums. Nach S. 27. ist die Aufgabe des positiven Rechts: die Bestimmungen des Vernunftrechts in die Sphäre des Aeusserlichen und sinnlich Erkennbaren zu übertragen, und mit Bestimmungen die an sich zufällig, jedoch in Harmonie mit den leitenden Principien nach Zweckmäfsigkeit gewählt sind, in Verbindung zu setzen. S. 29. wird bemerkt: so wie die positive Religion ihre Mysterien und Dogmen mit den ewigen Gesetzen der Moral in Verbindung setze, also „müsse das positive Recht in seine Bestimmungen die ewigen Gesetze des Vernunftrechts aufnehmen, damit den Bürgern die Summe ihrer Rechte und Verbind-

bindlichkeiten auf einmal kund werde." Aus dieſer Unterſcheidung weſentlicher und zufälliger Beſtimmungen in dem Inhalt eines poſitiven Rechts, ergiebt ſich, daſs die Beſtandtheile deſſelben, welche Hr. *v. G.* für Beſtimmungen des Vernunftrechts, und daher nach S. 40. für allgemein verbindend hält, wenn ſie auch keine äuſsere Sanction hätten, nichts weiter als ebenfalls *poſitives Recht* ſind, das ihm nur darum als weſentlich (allgemeines Recht) erſcheint, weil er es von einem willkürlich gewählten Standpunkt aus betrachtet. Eine ſolche Unterſcheidung entſteht nämlich ganz natürlich, und *kann* allein dadurch entſtehen, daſs man das Recht aus dem Standpunkt der Erfahrung betrachtet, und einzelne Merkmale deſſen was in allerley poſitiven Rechten als Recht gilt, in Begriffe zuſammenzufaſſen ſucht, die ſich in einen logiſchen Zuſammenhang bringen laſſen. Die Beſtimmungen des poſitiven Rechts, welche ſich auf dieſe Begriffe zurückführen laſſen, erſcheinen dann als weſentlich, die aber welche ſich aus dieſen Begriffen nicht ableiten laſſen als zufällig. Harmonie dieſer zufälligen und jener weſentlichen Beſtimmungen aber iſt dann vorhanden, wenn man die Gründe, aus welchen ſich unter Vorausſetzung *eines gewiſſen Zwecks* das Daſeyn der zufälligen Beſtimmungen über ein Rechtsinſtitut erklären läſst, mit den Gründen vergleicht, aus welchen ſich *nach dem aufgefaſsten Begriff* das Daſeyn der weſentlichen Beſtimmungen erklären läſst, wenn ſich dann zeigen läſst, daſs dieſe Gründe in keinem innern Widerſpruch unter einander ſtehn. Dieſe einfache logiſche Operation mit dem Stoff irgend eines poſitiven Rechts, ſcheint Hn. *v. G.* für philoſophiſche Deduction des Rechts aus höheren Principien, und Beſtimmungen aus Begriffen abgeleitet, die auf dem erwähnten Wege gefunden ſind, für allgemeines Recht oder Vernunftrecht zu halten. Was allgemeines Recht ſey, läſst ſich aber auf dieſe Weiſe gar nicht deduciren, weil einzelne Merkmale die in Begriffe zuſammengefaſst werden, nie zur Erkenntniſs des Allgemeinen führen können, und das wahre Verhältniſs zwiſchen dem wirklich allgemeinen und dem poſitiven Recht, läſst auch jene Unterſcheidung zwiſchen weſentlichen und zufälligen Beſtandtheilen eines poſitiven Rechts gar nicht zu. In dem allgemeinen Recht, das von dem Standpunkt der Speculation aus ſich aus höheren Principien entwickeln läſst, und zum poſitiven Recht in dem Verhältniſs der Idee zur Erſcheinung ſteht, muſs zwar das Weſen und die Bedeutung *jedes* möglichen poſitiven Rechts, und eben hieraus erkennbar ſeyn, in wiefern ſich das allgemeine Recht in einem beſtimmten Rechtszuſtand (poſitiven Recht) vollkommen oder unvollkommen entwickelt hat; aber von der Uebertragung des einen in das andre, oder von der Ergänzung des einen durch das andre kann nicht die Rede ſeyn, da beide eins und daſſelbe ſind, nur von einem verſchiedenen Standpunkt aus betrachtet. Wenn daher Hr. *v. G.* von Vernunftrecht ſpricht, ſo kann man an nichts anderes denken als an Rechtsbeſtimmungen die aus den Begriffen irgend eines poſitiven Rechts entwickelt ſind, wobey es denn lediglich von dem zufälligen Umſtand, welche Merkmale er aufgefaſst hat, abhängt, ob ihm die Grundſätze des einen oder die eines andern poſitiven Rechts als Vernunftrecht erſcheinen, und wornach dieſes angebliche Vernunftrecht ein *völlig willkürlich erfundenes Recht iſt.* Eben dieſe Selbſttäuſchung welche auf der Verwechslung des bloſsen logiſchen Räſonnements mit wirklicher Speculation beruht, liegt den Naturrechten, im gewöhnlichen Sinn dieſes Worts zum Grunde, und hieraus wird es erklärbar, wie ſchon *Hugo* treffend bemerkt hat, daſs alle, wenn ſie auch von ganz verſchiedenen oberſten Principien ausgehn, dennoch faſt durchgehends die Beſtimmungen des beſtehenden Rechts für Beſtimmungen des Naturrechts anerkennen, eine Uebereinſtimmung die noch viel auffallender ſeyn würde, wenn die Vff. das beſtehende Recht immer verſtanden hätten. Nicht ſo ganz unſchuldig als in dieſen Naturrechten bleibt aber jene Selbſttäuſchung, wenn ſie verleitet, Sätze die aus allerley poſitiven Rechten zuſammengeleſen, und in einen logiſchen Zuſammenhang gebracht ſind, den ſie jedoch nur dadurch bekommen, daſs ſie von einem willkürlich gewählten Standpunkt aus betrachtet werden, zu gemeinem Nutz und Frommen einem beſtimmten Rechtszuſtand als poſitives Recht aufzudringen. Ein ſolches Beginnen muſs in jeder Rückſicht als heillos und grundverderblich angeſehen werden. Das Weſen eines Staats beſteht in dem Daſeyn eines *beſtimmten rechtlichen* Zuſtands *eines Volks*, mit welchem zugleich *ein beſtimmtes* Recht für dieſen Zuſtand gegeben iſt, nämlich das, welches durch dieſen Zuſtand unmittelbar bedingt iſt. Wie ſich dieſes Recht bey Urvölkern bey dem Anfang ihrer Geſchichte offenbart, iſt von *Savigny* mit ungemeiner Klarheit, und ſo viel Rec. weiſs, zum erſtenmal mit dieſer Vollſtändigkeit entwickelt; es beruht auf dem unmittelbaren Bewuſstſeyn des Volks, und ſeine äuſseren Formen ſind ſymboliſche Handlungen, welche durch das gemeinſchaftliche Bewuſstſeyn für jeden bedeutungsvoll und verſtändlich ſind. Staaten, deren Anfang in die geſchichtliche Zeit fällt, haben nicht weniger ein ſolches durch ihren Zuſtand unmittelbar bedingtes Recht; ſie bringen es nur ſchon mehr ausgebildet und in einem künſtlichern Zuſtande von den Urvölkern mit, mit welchen ſie geſchichtlich zuſammenhängen, und ihr Rechtszuſtand wird um ſo verwikkelter, je mannichfaltiger die Beſtandtheile ſind, aus welchen ſie zuſammengeſetzt ſind. Wenn Hr. *v. G.* die Geſchichte zu befragen verſtände, ſo würde ihm dieſer Aufſchluſs durch den Zuſtand aller europäiſchen Völker gegeben worden ſeyn, der auf zwey Hauptbeſtandtheilen, dem Römiſchen und dem Germaniſchen Rechte beruht, die aber freylich jetzt ſchon ſo mit einander verſchmolzen und verflochten ſind, daſs es den neuern Geſetzgebern mehrmals begegnet iſt, Beſtimmungen aufzuſtellen deren Princip ſie in dem einen oder dem andern Beſtandtheil als Barbarey oder als Subtilität verworfen hatten. Alle Bemühungen, ſich aus dieſem vom Anfang der Staaten an

an beſtehenden Rechtszuſtand heraus zu verſetzen, und willkürlich einen neuen Rechtszuſtand zu erſchaffen, gleichen den in unſern Zeiten gemachten Verſuchen mit *mechaniſch* verfertigten *Organen* zu fliegen. An einen Organismus dieſer Art kann man nur denken, wenn Hr. *v. G.* S. 62 u. 63. von einem organiſchen Ganzen ſpricht, welches das Recht bilden ſoll, und das nur durch Geſetzgebung geſchaffen werden könne, aber nicht durch Aufzeichnung des Rechts ſchon erkennbar ſey.

Faſst man die vorhin berührte Natur des poſitiven Rechts feſt ins Auge, ſo ergiebt ſich leicht das Verhältniſs in welchem die verſchiedenen Arten von Thätigkeit ſtehen die bey der Fortbildung des Rechts möglich ſind. Das Recht theilt nothwendig alle Schickſale die den Staat betreffen, und iſt alſo ſo wenig als der Staat zu verſchiednen Zeiten ganz daſſelbe; eben ſo wie der Staat ein beſtimmter rechtlicher Zuſtand iſt, deſſen Beſchaffenheit in einem gewiſſen gegebenen Zeitpunkt aus ſeinen früheren Schickſalen erklärbar iſt, ganz ſo hängt das beſtehende Recht mit dem früheren unmittelbar und unzertrennlich zuſammen. Hieraus ergiebt ſich worin die Thätigkeit der Juriſten bey der Fortbildung des Rechts beſtehen kann, welche *Savigny* für dieſe in Anſpruch nimmt, und die zu den anſtöſsigſten Meinungen gehört, welche Hr. *v. G.* bey ſeinem Gegner gefunden hat. Sie ſollen die Natur des Rechtszuſtands und der in ihm enthaltenen Rechtsinſtitute, *in dem beſtehenden Recht hiſtoriſch* auffaſſen, wodurch ſie der leitenden Grundſätze mächtig werden, nach denen ſich das beſtehende Recht gebildet hat, und durch welche es nicht nur der Anwendung auf die feinſten Verzweigungen der rechtlichen Geſchäfte und Verhältniſſe, ſondern auch der Fortbildung ohne willkürliches Erfinden fähig wird, weil ſich aus jenen Grundſätzen auch wieder *analogiſche Beſtimmungen* für Geſchäfte und Verhältniſſe die dem früheren Recht unbekannt waren, bilden laſſen, ſo bald man die Bedeutung *dieſer Geſchäfte und Verhältniſſe ſelbſt hiſtoriſch kennt*, und folglich ihren Zuſammenhang mit dem bisherigen Recht einzuſehen im Stande iſt. Auf dem Entſtehen neuer Geſchäfte und Verhältniſſe beruht die Fortbildung des Rechts durch Gewohnheitsrecht, deſſen Gültigkeit daher gar nicht von den Verfaſſungsformen eines Staats abhängig iſt. Der höchſten Gewalt bey einem Volke gebührt aber allerdings ebenfalls eine ſehr bedeutende Wirkſamkeit bey der Bildung des Rechts. Eine Gattung derſelben gehört dem öffentlichen Recht an; gewaltſame Erſchütterungen der öffentlichen Verhältniſſe können den Einklang zwiſchen dem beſtehenden Recht und den beſtehenden Rechtsverhältniſſen aufheben, und ein unmittelbares Eingreifen der höchſten Gewalt nöthig machen, durch welches den neu entſtandenen Rechtsverhältniſſen ihre Bedeutung angewieſen wird. Eine andre Art von Thätigkeit der höchſten Gewalt bezieht ſich auf gewöhnliche ruhige Zeiten. Im Fortſchreiten der Zeit verlieren Rechtsinſtitute ihr urſprüngliches Leben, oder doch ihre urſprüngliche Bedeutung; in einem ſolchen Falle vermag zwar auch die Wiſſenſchaft das Lebendige von dem Abgeſtorbenen zu ſondern, und das was beſtehen bleibt mit dem Neuen welches ſich im ſtillen Gange der Zeit allmählig bildet, zu einem Ganzen zu verbinden, aber die höchſte Gewalt kann ihr hier durch unmittelbares oder mittelbares Mitwirken ſehr zweckmäſsig zu Hülfe kommen. Manche Rechtsſätze haben ferner in ihrem Urſprung etwas Schwankendes und Unbeſtimmtes, das nur durch die höchſte Gewalt gehoben werden kann; endlich in einzelnen Fällen gebieten höhere politiſche Gründe Abänderungen des beſtehenden Rechts auch in gewöhnlichen Zeiten. Willkürliches Umbilden des Rechts liegt dagegen eben ſo ſehr auſserhalb den Grenzen der geſetzgebenden Gewalt als willkürliches Erſchaffen. Das poſitive Recht kann ſeinem Urſprung nach nicht als von ihr ausgehend gedacht werden, weil ſie nicht urſprünglich über dem Rechtszuſtand ſteht und ihn hervorbringt, ſondern ihre Entſtehung mit dem Daſeyn des Staats und des poſitiven Rechts gleichzeitig und identiſch iſt. Ueberſchreitet ſie aber jene durch die Natur des poſitiven Rechts gegebene Grenze ihrer Wirkſamkeit bey deſſen Fortbildung, ſo ſtraft ſich dieſs wie jeder Deſpotismus durch ſeine eigenen Folgen. Geſetzgebungen die aus *willkürlichen Beſtimmungen* beſtehen, bilden eine todte Maſſe, und je mehr ſie durch einen Schein von Vollſtändigkeit und logiſcher Conſequenz, der ihnen leicht zu geben iſt, auf den erſten Anblick teuſchen, deſto kundbarer wird ihre Leerheit nach einiger Zeit, weil ſich bald zeigen muſs, daſs die Wiſſenſchaft vergebens ihre Kraft an ihnen verſchwendet, ein organiſches Ganzes aus ihnen zu entwickeln, das auch für *die* Verhältniſſe die nicht unmittelbar durch ſie beſtimmt ſind, ausreiche. Mag ihnen auch eine Zeit lang durch Anhäufung neuer willkürlicher Beſtimmungen, welche die ſogenannten *einzelnen* Lücken erzeugen ſollen, der Schein eines wirklichen Lebens gefriſtet werden, der innere Widerſpruch, in den ſich der Geſetzgeber verwickelt, wird dadurch um ſo ſichtbarer, und je raſcher eine ſolche Geſetzfabrik arbeitet, deſto ſchneller führt ſie zu völliger Verwirrung und Unſicherheit des Rechts.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Neue Sammlung der beſten Deutſchen Geſellſchaftslieder* 1815. VIII u. 280 S. kl. 8. Mit einem Titelkupfer. (18 gr.)

Unter dieſem Titel liefert der ungenannte Herausgeber eine Anzahl von 122 Liedern, wovon etwas über ein Dutzend eigentliche Burſchenlieder ſind (daher es auch den Titel: *neues vollſtändiges deutſches Commersbuch*, führt), die andern Erweckung zur Vaterlandsliebe, zu einem frohen Lebensgenuſſe und zur Uebung der Tugenden menſchlicher Geſelligkeit zum Zwecke haben. Die erſtern wurden nach Vorrede S. 3. aufgenommen, theils weil

weil sie sich durch eine angenehme Weise empfehlen, theils weil sie bisher noch so sehr im Gebrauche waren, dass mancher sie nur ungern würde vermisst haben. Ueber die Auswahl der letztern erklärt sich der Herausg. auf folgende Art: „Neben den allbekannten, sogenannten Burschenliedern findet sich hier noch eine Menge anderer, vorzüglich solcher, welche die Erhebung unseres Vaterlandes geboren hat. Wir haben uns bemüht, diejenigen aus der grossen Menge herauszuheben, worin der neue Geist sich am reinsten und kräftigsten ausspricht. In einer Liedersammlung für Gelage deutscher Studenten dürfen solche Lieder wohl nicht fehlen. Nach der neuen Zeit beginnt auch das Studentenleben in allen seinen Verhältnissen mit einem neuen Geiste durchdrungen zu werden." So wenig die Aufnahme von Liedern, wie: Studenten sind fidele Brüder u. s. w., welche offenbar nur zu sehr das Gepräge von Sittenrohheit an sich tragen, sich durch die von dem Herausg. angeführten Gründe möchte rechtfertigen lassen, so allgemeine Billigung verdienen die Ansichten, welche ihn bey der Wahl der übrigen Lieder leiteten. Für den Werth der meisten bürgen schon die Namen ihrer Vff., eines *Schiller, Goethe, Voß, Claudius, Bürger, v. Halem, Arndt, Körner* u. a. Aber auch die übrigen von ungenannten Vffn. sind ihres Platzes neben jenen nicht unwerth, und werden ihres Zweckes nicht verfehlen, wenn es ihnen gelingen sollte, bey den Zusammenkünften und Mahlen unserer studierenden Jünglinge Eingang zu finden, und die Stelle von Liedern einzunehmen, die wenigstens zum Theil noch eben so sehr durch die Geschmacklosigkeit ihrer Form als durch die Beschaffenheit ihres Inhaltes beleidigen, und so lange sie noch üblich sind, nicht anders als nachtheilig auf die Bildung der Sänger wirken müssen. Wir glauben daher diese Liedersammlung allen deutschen Studierenden, denen es nicht gleichgültig ist, wie sie sich durch Gesang und Lieder gemeinschaftlich erfreuen, empfehlen zu dürfen. Aber auch für andere gesellschaftliche Cirkel, die sich gern durch Gesang erheitern, wird sie nicht wenige darbieten, welche das Gemüth auf eine würdige Art zur Freude stimmen, und das Herz zu wohlwollenden und edeln Empfindungen erheben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 6. August starb zu Meiningen an einer gänzlichen Entkräftung in seinem 78sten Lebensjahre *Wilhelm Friedrich Hermann Reinwald*, Hofrath und Bibliothekar daselbst. Er war am 11. August 1737 zu Wasungen geboren, wo sein Vater, den er jedoch schon im 14ten Lebensjahre verlor, Amtmann zugleich aber auch Regierungsrath in Meiningen war. Nach vollbrachten Schuljahren bezog er 1753 die Universität Jena und widmete sich den juristischen Studien. Nach 3 Jahren gieng er in seine Vaterstadt zurück, und benutzte diese Zeit sich Kenntnisse in vielen Fächern der Literatur zu erwerben, verlor aber in dem bald darauf ausgebrochnen 7jährigen Kriege durch Plünderung die von seinem Vater ererbte ziemlich zahlreiche Bibliothek. Ausser den juristischen Studien widmete er sich mit vieler Liebe der Tonkunst, und hielt sich eine geraume Zeit in Gotha auf, um den Unterricht des berühmten Tonkünstlers *Benda* zu geniessen. Seine Anhänglichkeit an diese Kunst begleitete ihn sein ganzes Leben hindurch, ob er gleich nach seinem eigenen Geständnisse mit seinem Spiel niemals seine Wünsche erreichte. Im J. 1762 wurde er von dem verstorbenen Herzog Anton Ulrich als geheimer Canzellist nach Wien berufen; sein dortiger Aufenthalt aber, der in so vielen Rücksichten für ihn höchst interessant war, dauerte nur ein Jahr. Unter dem Vorwand einer guten Versorgung wurde er von dort zurück berufen, und durch diesen Ruf wurden die vortheilhaften Verbindungen, die er zu seinem künftigen Glück in Wien gegründet glaubte, getrennt, weil er nach seinem Pflichtgefühl dem Vaterlande seine Kräfte zuerst widmen wollte. In seiner Erwartung einer guten Versorgung wurde er aber sehr getäuscht, da ihm blos die Stelle eines Consistorial-Canzellisten in Meiningen übertragen wurde, welche kaum die nothwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigte. Noch drückender für seinen Geist waren die mechanischen, Augenanstrengenden Arbeiten, die ihn oft bis in die späte Nacht beschäftigten, und zuerst seine hypochondrischen Uebel herbey führten. Eine fortwährende Augenschwäche, die ihn beynahe seines Gesichts beraubte, machten ihn so muthlos, dass er heftigere Zufälle von Hypochondrie erlitt. — Im J. 1765 wurde er als Gehülfe bey der herzogl. Bibliothek angestellt, die er aber in einem sehr unordentlichen Zustande antraf. Nun erst konnte er seine gesammelten Kenntnisse benutzen. Seine meiste Zeit wendete er auf das Sprachstudium, wie auch sein Hennebergisches Idiotikon, seine Mitbearbeitung des Ulphilas, und neuerdings seine Bearbeitung der Cottonischen Evangelien-Harmonie zeigen. Auch arbeitete er in diesem Fache für unsere A. L. Z. In seinen Erholungsstunden beschäftigte er sich mit der Dichtkunst. Seine kleine aber ausgewählte Bibliothek enthält vorzüglich im Sprachfache sehr bedeutende und schätzbare Werke. Ueber 50 Jahre diente er dem herzogl. Hause treu und redlich, und zur Anerkennung dieser vieljährigen Dienste um die herzogl. Bibliothek wurde er von der Frau Herzogin Obervormünderin 1805 mit dem Charakter eines Hofraths beehrt. Bis auf die letzten 14 Tage vor seinem Ende war sein Geist, ungeachtet seiner immer mehr und mehr zunehmenden Altersschwäche noch thätig. Liebe zur Wahrheit, Ordnung und Recht waren die Hauptzüge seines Charakters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit.* Von Dr. *Nicolaus Thaddäus von Gönner* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des deutschen Bundes u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hr. *von Gönner* sträubt sich vergebens, diese Bedeutung des positiven Rechts, die freylich mit seiner Ansicht vom Wesen des Rechts in directem Widerspruch steht, anzuerkennen, und weil ihn die Wahrheit wider seinen Willen unaufhörlich stösst und treibt, so verwickelt er sich fortwährend in Widersprüche mit seiner eigenen Ansicht, die er nicht zu lösen, ja durch die schönsten Phrasen nicht immer zu verdecken im Stande ist. Nach seiner Ansicht müsste in einem bestimmten Rechtszustand das, was positives Recht seyn soll, gröstentheils schon *a priori* erkennbar seyn, und es käme nur darauf an, das Zufällige aus dem Zweckmäsigen dazu zu finden. S. 29 bis 38. liefert er eine natürliche Geschichte des positiven Rechts, um zu zeigen, wie sich das Recht bey einem Volke entwickle, wenn der naturgemäse Gang durch nichts unterbrochen werde. Die Perioden der Rechtsgeschichte werden den Menschenaltern verglichen; in der Kindheit des Volks ruht das Recht hauptsächlich auf Gewohnheiten, doch entstehen schon einzelne Gesetze; die Jugend ist das Zeitalter der einzelnen Gesetze und der Rechtsbücher, das Mannesalter macht Gesetzbücher, das Greisenalter Novellen, und kehrt dann zu derogatorischen Gewohnheiten und zu Rechtsbüchern zurück, wenn nicht ein entschlossener Regent, von einsichtsvollen Rathgebern unterstützt, seinen Staat durch neue Gesetzbücher verjüngt. Woher kommt nun Hn. *v. G.* der Stoff für diese Rechtsquellen? Schon in der Kindheit kommt ihm das wilde Gewässer der Volkssitte (S. 32.) in das reine Vernunftrecht hinein, von der er sich jedoch schon in der Jugend (S. 33 u. 34.) wieder so viel als möglich loszumachen sucht, und man erwartet nun, dass im Mannesalter das Recht eine ganz neue Grundlage erhalten wird. Statt dessen erfährt man (S. 35.) vom menschlichen Geiste, der zur Abfassung von Gesetzbüchern drängt, folgendes: „Vom *Besonderen* erhebt er sich zum Allgemeinen, nach *logischer Kunst* construirt und zergliedert er die Begriffe, *von ihnen* schliesst er auf die Folgen, scheidet aus das Fremdartige, schneidet ab das Ueberflüssige, ergänzt das Mangelnde, bringt das Ganze in eine natürliche Ordnung, und das Werk, welches in doctrineller Mittheilung ein Lehrbuch ist, erhebt, ausgehend und sanctionirend vom Gesetzgeber, das Rechtsbuch zu einem Gesetzbuch." Diese Geistesoperation ist unstreitig ganz ungemein zu loben, und gegen ein Gesetzbuch von diesem Geiste verfasst, werden auch die eifrigsten Gegner der Gesetzbücher schwerlich etwas einzuwenden haben, es wäre denn, dass dieser Geist *willkürlich* dieses oder jenes positive Recht als das besondre erwählt hätte, um sich davon zum Allgemeinen zu erheben. Hat er aber, wie billig von ihm zu erwarten ist, bey seinen Operationen, die hier ganz unumwunden als bloss logisches Construiren und Zergliedern des positiven Rechts bestimmt werden, das mithin zum Allgemeinen doch nicht führen kann, sich des bisherigen positiven Rechts bedient, und also im Auffinden des Stoffs weiter nichts, als den „*gemeinen Schreibersdienst der Aufzeichnung des bestehenden Rechts*" (nach S. 62.) verrichtet, so ist unbegreiflich, wie Hr. *v. G.* grosse Dinge von ihm erwarten kann. Auch in einer andern Stelle (S. 57—81.) sieht Hr. *v. G.* sich genöthigt, den Gebrauch des Vernunftrechts gar sehr einzuschränken, und zugleich das rein willkürliche seines positiven Rechts ziemlich deutlich zuzugeben. Es wird hier näher angegeben, wie man ein Gesetzbuch machen müsse, und dann, wenn dieses fertig sey, das Rechtsstudium einzurichten habe. Der Stoff des Gesetzbuchs soll aus einer dreyfachen Gattung von Erfahrung, der lebendigen des reifen Geschäftsmanns, der doctrinellen und der legislativen gewonnen, und nur durch das Vernunftrecht geläutert werden. Unter der legislativen Erfahrung wird jedes beliebige positive Recht, vorzüglich neuerer zahlreicher Nationen, verstanden, wobey man unwillkürlich durch das „Zahlreiche" an die vormalige „*grosse Nation*" erinnert wird, wenn man in einem andern Abschnitt die emphatische Lobrede liebt, welche (S. 157 u. f.) Hr. *v. G.* dem Code hält, jedoch mit einigen andern Wendungen, als in seinen früheren Schriften, indem hier der persönliche Einfluss Napoleon Bonaparte's auf den Code nicht mehr in Anschlag gebracht, vielmehr das Publicum ersucht wird, dem Code diesen Namen zu verzeihen, während Hr. *v. G.* sonst auf jenen Einfluss bekanntlich ein bedeutendes Gewicht legte und vollständig ausgezeichnet hat, bey welchen Bestimmungen des französischen Rechts Napoleon wirksam gewesen sey. Das bestehende Recht hat (nach S. 61.) nur in so fern einen Vorzug vor jeder an-

andern möglichen Einrichtung, in so weit es individuelle Institute betrifft, die nicht ohne Schaden des *Ganzen* untergehen können, oder in so fern seine Bestimmungen ohne Schaden und Inconsequenz beybehalten werden können. Sonach ist es also auf *Verbesserung* des *bestehenden* Rechts gar nicht abgesehen, es wird auch zum Ueberfluss (S. 63.) ausdrücklich versichert, dass unter einem Gesetzbuch ein *neues* Gesetzbuch verstanden werde. Dieses neue Gesetzbuch ruht aber nothwendig auf blosser *Willkür*, die durch nichts, als eine falsche Ansicht vom Wesen des positiven Rechts gerechtfertigt ist, welche noch dazu hier aufgegeben wird, da eine Gesetzgebung *a priori* ausdrücklich ausgeschlossen wird. Man könnte von der Rücksicht auf das bestehende Recht hoffen, dass sie die Willkür ausschliessen werde, aber Hr. *v. G.* verwahrt sich dagegen ausdrücklich, durch die Grenze, in welche er dessen Beybehaltung einschliesst. Wenn aber das bestehende Recht nicht bey der Gesetzgebung zum Grunde gelegt, und das, was darin geändert wird, nicht aus *inneren Gründen dieses Rechts*, den bestehenden Rechtsverhältnissen gemäss, geändert werden muss, so kann es keinen andern Erkennungsgrund für die Consequenz oder Inconsequenz des bestehenden geben, als die Principien des angeblichen Vernunftrechts, d. h., wie Rec. oben bemerkt hat, der willkürlich gewählte Standpunkt des Gesetzgebers, von welchem er das bestehende Recht betrachtet. Und eben dieses Vernunftrecht, oder mit andern Worten, die Willkür, wird entscheiden müssen, was zum Wohl des Ganzen gehört, zu dessen Nachtheil gewisse Institute nicht abgeändert werden dürfen. Vor einer Gesetzgebung in diesem Sinn muss man in der That erschrecken, wenn man erwägt, wie weit die Selbsttäuschung über die Erkennbarkeit allgemeiner Principien einen Gesetzgeber führen könne. Bey einer Gesetzgebung, die ihren Standpunkt nach Willkür nehmen mag, können die gröbsten Missverständnisse über die Natur des bestehenden Rechts als tiefe philosophische Meditation geltend gemacht, und die in jenem vorhandenen Bestimmungen, wegen darin liegender Inconsequenz, verworfen werden, ohne dass man sich einmal die Mühe nimmt, ihre Bedeutung historisch zu ergründen. Nicht alle Mitglieder der Gesetzcommissionen sind, wie Hr. *v. G.* (nach S. 256.), zu historisch-philosophischen Excursionen in das Gebiet der Rechtsgeschichte geneigt, um hier dem Ursprung der wunderlichen Einfälle der Römer oder gar unserer barbarischen Vorfahren nachzuspüren. Sie könnten sich auch begnügen, durch Vergleichung des bestehenden Rechts (das man nach Hn. *v. G.* aus jedem Compendium kennen lernen kann, da nach S. 62. das *Aufzeichnen* desselben durch *Abschreiben* eines Lehrbuchs geschehen könnte) mit dem Vernunftrecht sich überzeugt zu haben, dass unsern Vorfahren überhaupt die nöthige Einsicht gefehlt hat, und daher, nachdem sie jeden einzelnen Rechtssatz des Compendiums an dem Probierstein der gesunden Vernunft gerieben, falls sie dessen Strich nicht echt befunden haben, sofort zur Verbesserung schreiten. Hr. *v. G.* kann ihnen das gar nicht übel nehmen, da sie mit eben dem Recht behaupten werden, keine Zeit zu haben, sich selbst auf pedantische historische Untersuchungen einzulassen, mit welchem er (S. 139.) erklärt, dass man auf das Fertigwerden der Arbeiten der historischen Schule nicht warten könne, sondern schleunigst Gesetzbücher machen müsse. Dann eben kann man mit Zuversicht darauf rechnen, dass jenes *Caput mortuum* willkürlich ersonnener Bestimmungen in die nach Hn. *v. G's* Vorschlägen verfertigten Gesetzbücher hineinkommen werde, welche erst zur Rechtsverwirrung, und dann zur völligen Vernichtung alles wirklichen, d. h. in der Natur der bestehenden Verhältnisse (der Volkseigenthümlichkeit), gegründeten Rechts führen. Niemand darf sich hierüber durch die wohlklingenden Phrasen von der mehrfachen Art von Erfahrung täuschen lassen, welche dabey zu Rath gezogen werden soll; sie sind nur ein anständiges Gewand, in welches die *Willkür* gehüllt wird, nach welcher das Recht gemodelt werden soll. Die lebendige Erfahrung des reifen Geschäftsmanns ist unschätzbar und unentbehrlich für die *Fortbildung des bestehenden Rechts* aus dem *bisherigen leitenden Grundsätzen* desselben, aber sie ist untauglich zur Entwicklung höherer Principien, aus welchen jene Grundsätze *beurtheilt* werden können, und eben das gilt von jeder Gattung von Erfahrung, nur in einem viel geringeren Grad, je weniger sie mit dem bestehenden Recht zusammenhängt. Damit auch niemanden ein Zweifel bleiben könne, nach welchen Grundsätzen bey einer Gesetzgebung in Hn. *v. G's* Sinn die Brauchbarkeit des bestehenden Rechts zu prüfen sey, findet sich S. 207 — 213. eine Kritik einzelner Bestimmungen aus allen Theilen des römischen Rechts, welche auch dem hartnäckigsten Zweifler den Wahn benehmen muss, dass es dabey auf eine Untersuchung der eigentlichen Bedeutung der bestehenden Rechtsinstitute abgesehen sey. Ungemein naiv klingt es dann, wenn Hr. *v. G.* (S. 59.) das Experimentiren mit Gesetzen für höchst gefährlich erklärt, während er das gewagteste Experiment vorschlägt, dessen die Gesetzgebung fähig ist, und wenn er (S. 69.) ganz ernsthaft erinnert, wie eine kluge Regierung auf die Folgen ihrer Experimente wohl Acht haben müsse, damit sie die begangenen Fehler verbessern könne.

Da Hr. *v. G.* seine eigne falsche Vorstellungsart vom Ursprung und der Fortbildung des positiven Rechts auch den Ansichten *Savigny's* unterlegt, und wenn dieser von der Thätigkeit des Volks und der Juristen bey der Bildung des Rechts spricht, immer an willkürliches Erfinden denkt, so erscheint ihm natürlich ein solches Beginnen höchst frevelhaft. S. 43. hegt er daher selbst einigen Verdacht, ob es nicht die historische Schule darauf angelegt habe, dass fortan die Staaten durch das Volk und die Juristen, und nicht durch die Regenten regiert werden sollen. Mit gleichem Recht rügte *Hans Cade* als Hochverrath, dass das Drucken aufgebracht, und zum Nachtheil des Königs, seiner Krone und Würde eine Papier-

piermühle gebaut worden. Eine besonders merkwürdige Stelle findet sich auch (S. 45.) über das Gewohnheitsrecht. Da Hr. *v. G.* überhebt, dass keine Gewohnheit ohne eine innere Nothwendigkeit entstehen kann, die in der Natur der Verhältnisse liegt, auf welche sie sich bezieht, dass sie daher mit diesen Verhältnissen selbst entsteht und sich fortbildet, und daher kein Verhältniss existiren kann, das sich nicht nach einem Gewohnheitsrecht beurtheilen liesse, so hält er dafür, dass jedes Gewohnheitsrecht schon darum etwas Unvollkommenes sey, weil es längere Zeit in Ungewissheit lasse, *ob* und *wie* es sich bilden werde. Die Betrachtung mancher sehr verwickelter Verhältnisse des deutschen Rechts, die hauptsächlich auf Gewohnheitsrecht beruhen, z. B. des Wechselrechts, und überhaupt der meisten Theile des Handelsrechts, hätten Hn. *v. G.* leicht vom Gegentheil überführen können.

So wie das Gesetzbuch, welches nach Hn. *v. G's* Vorschlägen gemacht wird, über dem wirklichen Recht in der Luft schwebt, so auch das Juristische Studium, das auf diesen Rechtszustand berechnet ist. Es beginnt (nach S. 75.) mit dem Naturrecht, hierauf folgen Vorlesungen über den Text des Gesetzbuchs, welche wiederholt werden, zuletzt Römisches Recht, womit die Römische Rehtsgeschichte verbunden wird. Alles Ergründen des historischen Zusammenhangs der im Gesetzbuch enthaltenen Rechtssätze ist ausgeschlossen: denn mit der Römischen Rechtsgeschichte ist es darauf gar nicht abgesehen, weil das Römische Recht gar nicht als historische Grundlage des Gesetzbuchs studiert wird, sondern zu ganz andern Zwecken. Historisches Ergründen des im Gesetzbuch enthaltenen Rechts ist freylich auch unmöglich, weil es keinen historischen Boden hat; der Schlüssel zum neuen Gesetzbuch ist blos die Doctrin, von welcher (S. 77.) bemerkt wird, dass sie am Gesetzbuch selbst, nicht etwa am Römischen Recht studiert werden müsse. Wie die Doctrin in Beziehung auf ein positives Recht, möglicherweise an irgend etwas Anderm, als gerade an diesem positiven Recht selbst studiert werden *könne*, scheint auf den ersten Anblick unbegreiflich, ergiebt sich aber aus Hn. *v. G's* Theorie vom Ursprung des Rechts, und macht vieles in seinen Ansichten klar, was ohne richtige Einsicht in diese Vorstellungsweise unverständlich bleiben muss. Die Doctrin studieren heisst bey ihm, die Sätze des positiven Rechts aus dem Vernunftrecht ableiten, oder darauf zurückführen. Nach der Bedeutung, welche das Vernunftrecht bey Hn. *v. G.* hat, ist diess so viel, als dem positiven Recht Principien unterlegen, die nach dem gangbaren System des Naturrechts für das Vernunftrecht gelten. Diess geht mittelst eines Apparats von Definitionen vor sich, welche bey synthetischer Entwicklung, als Vernunftrecht an die Spitze gestellt werden; bey der analytischen Weise der Darstellung wird das positive Recht so lange gereckt oder zusammengeschnürt, bis es in diese Definitionen hineinpasst. Das Studium der Doctrin besteht also eigentlich in der Mittheilung des erforderlichen Apparats, um dieses Kunststück zu machen, und in dessen Einübung; daher könnte sie an jedem positiven Recht studiert werden; das Gesetzbuch aber wird natürlich vorgezogen, weil sie an diesem zunächst zu üben ist, an andern positiven Rechten hingegen nur zum Zeitvertreib. Aus dieser Beschaffenheit der Doctrin erklärt sich denn auch eine Stelle (S. 260.), die Rec. lange unverständlich geblieben war, bis er durch Vergleichung der verschiedenen, hin und wieder vorkommenden Aeusserungen über die Doctrin, sowohl in diesem Buch, als auch in anderen Schriften des Hn. *v. G.*, besonders aber in seinem Archiv, auf welches auch S. 240. wegen des Verhältnisses der Doctrin zum positiven Recht verwiesen wird, so glücklich war den Begriff *dieser Art* von Doctrin zu finden. S. 260. heisst es: „Wir sind der Meinung, dass in einem Cultivirten, und in der Cultur fortschreitenden Zeitalter die Rechtswissenschaft als Rechtswissenschaft stets höher stehen wird als das Gesetzbuch: denn jene schreitet fort mit ihrer Zeit, dieses bleibt stehen auf dem Punkt, auf den es der Legislator gestellt hat, und es ist vielmehr das Amt der Rechtswissenschaft, das Gesetzbuch in der wissenschaftlichen Höhe der folgenden Zeit zu erhalten;" d. h. die nöthigen Principien bey der Hand zu haben, die dem Gesetzbuch vorgesetzt werden, ungefähr wie der Schlüssel den Noten in der Musik, damit das Gesetzbuch mit der Wissenschaft in gleicher Höhe bleiben, d. h. laute wie das gerade übliche Vernunftrecht. Für diese Doctrin ist denn auch die Methode berechnet, nach welcher das Römische Recht studiert werden soll. Die Verbindung der Rechtsgeschichte mit der dogmatischen Darstellung des Römischen Rechts soll nämlich auch zur Einübung in die Doctrin gebraucht werden. Wie sie dazu dienen kann, weist S. 256. nach: „Wir werden an der consequenten Durchführung des Satzes: *nemo potest pro parte testatus decedere*, die Nachtheile eines „(nach dem vorgesetzten Schlüssel)" falschen Satzes, und die Methode lernen, wie man das Falsche mit logischer Consequenz durchführen kann; wir werden verwundernd nachforschen, wie die Römer zu der Sonderbarkeit kamen, die Wirkungen des Besitzes auf Usucapion und Interdicte zu beschränken" u. s. w. — wir werden „an mancher römischen *bonorum possessio*, und an vielen Fictionen lehrreich wahrnehmen, wie die Natur ihre Rechte auch gegen die Gesetzgebung behauptet, und sie zwingt nach und nach auf verschiedenen Wegen unhaltbare Bestimmungen zu verlassen, „und endlich auszusprechen, was das ewige Vernunftrecht und das Bedürfniss des Menschen fordert." Glücklich der Lehrer der bey einem Gesetzbuch in Hn. *v. G's* Sinn, nach einiger Zeit auch beym Einüben der Doctrin an dem eigenen Gesetzbuch, die letzte Bemerkung zu machen Gelegenheit findet!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Gräflich-Festetlesisches Georgicon zu Keszthely.

Am 20sten und 21sten May 1815 hatte der solenne landwirthschaftliche Besuch des Georgicons statt, zu welchen Kenner, Freunde und Gönner der Landwirthschaft durch öffentliche Blätter eingeladen worden waren. Der Zuspruch war sehr zahlreich. Aus der Nähe und Ferne kamen kenntnisreiche und eifrige Gutsbesitzer, Wirthschaftsbeamte, mit der Oekonomie vertraute Geistliche u. s. w. Die Zusammenkunft eröffnete am 20sten May Vormittags der ordentliche Professor der Oekonomie und Güterverwaltungslehre, Dr. *Georg Karl Rumy*, mit einer lateinischen Bewillkommnungsrede, in welcher er die vorzüglichsten Vorfälle, Bereicherungen und Fortschritte dieser Wirthschafts-Lehranstalt seit dem vorjährigen Besuch am 20sten May erzählte, und dann die wichtige Frage näher erörterte: *Wie die Besoldungen der ökonomischen Beamten und der Lohn des landwirthschaftlichen Gesindes, wie auch der Hirten, so einzurichten seyen, daß dieselben mit dem Vortheile des Eigenthümers in Interesse und Verhältniß stehen?* Diese Rede wird in lateinischer und deutscher Sprache im Druck erscheinen. Hierauf wurde das ökonomische Diplom, das der bey dem vorjährigen Maybesuch aus der Oekonomie und deren Hülfswissenschaften streng examinirte Zögling des Georgicons und Stipendiat des Gründers und Erhalters dieser Wirthschafts-Lehranstalt, des Hrn. Grafen *Georg Festetics von Tolna*, Hr. *Emrich Magyar* erhalten hatte, vorgelesen, und die bey dem vorjährigen ökonomischen Besuch vom Professor *Rumy* gleichfalls in lateinischer Sprache gehaltene und im laufenden Jahre in einer deutschen Uebersetzung zu Oedenburg gedruckte Rede von der jetzigen Beschaffenheit des Georgicons, und den Mitteln, dasselbe den Zwecke landwirthschaftlicher Institute überhaupt näher zu bringen, unter die Theilnehmer des ökonomischen Besuchs vertheilt. Dann wurden zwey gräfliche Stipendiaten und Practikanten, und ein auswärtiger Praktikant, die bereits ihren ökonomischen Curs im Georgicon absolvirt hatten, der strengen Prüfung aus der Oekonomie und ihren Hülfswissenschaften unterzogen. — Nachmittags wurde die Wirthschaft des Georgicons sowohl in den Höfen als in den ökonomischen, botanischen und dendrologischen Gärten, und auf den gut bestellten Getreidefeldern, der Versuch mit der Drillcultur, die hier acclimatisirten vorzüglichen ausländischen Getreidearten, z. B. der tunefer, neapolitanische und sicilianische Weizen, das walachische Staudekorn u. s. w., nicht minder das feinwollige Schafvieh, der schöne Rindviehstand, das gräfliche Gestüte, das Museum des Georgicons mit dem darin errichteten Altare der Ceres, die neuen Ackerwerkzeuge des Instituts, worunter sich auch die neueste Fellenbergische Stemaschine befindet, in Augenschein genommen.

Am 21sten May war die Fortsetzung des ökonomischen Besuchs, in der zuerst Herr *Joseph von Barzságh* (Wirthschafts-Director auf den Gütern des Herrn *Anton von Inkey*), der als ehemaliger Praktikant im Georgicon und ein ausgezeichneter Oekonom mit dem Diplom eines Assessors des Georgicons beehrt ward, in ungrischer Sprache mehrere der im vorigen Jahre aufgestellten ökonomischen Fragen in einer Abhandlung näher erörterte. Hierauf las der gräfliche Güterpräfect, Hr. *Johann von Aibóth*, in deutscher Sprache eine sehr interessante Abhandlung über den Oedenburger Weinbau, so wie eine vom Herrn *Paul Ludwig Conrad*, Weingarten Besitzer in Rust, über den Rust Weinbau verfasste und eingeschickte sehr gründliche deutsche Abhandlung über den Rust Weinbau; der gräfliche Ober-Ingenieur, Hr. *Johann Seidenschwarz*, eine architektonisch-ökonomische Abhandlung über das zu erbauende neue Kornmagazin des Georgicons mit Fagottischen Röhren, gleichfalls in deutscher Sprache, und Hr. Prof. *Julius Liebbald* eine deutsche veterinärische Abhandlung über eine permanente Schafpocken-Impfungsanstalt. Auch wurde ein vom Herrn *Johann Kecskécs*, gräflichem Verwalter zu Ságh, eingesandter Bericht über manche glückliche Versuche der Heilung der Drehkrankheit der Schafe, mittelst eines neu verbesserten Trokars nach der Anweisung vom preussischen Thierarzte *Rohlwes* vorgelesen, und ein solcher Trokar vorgezeigt. Sämmtliche Abhandlungen werden nebst der Bewillkommnungsrede des Professors *Rumy* und dem Berichte des Herrn *Kecskécs* in der Aehrenlese des Georgicons im Druck erscheinen.

Am 22sten und 23sten May waren die gewöhnlichen May-Prüfungen der Zöglinge des Georgicons.

Am 23sten May war auch die Prüfung der Bauernknaben in der populären Landwirthschaftsschule in ungrischer Sprache. Am 2ten Junius wurden die Zöglinge der gräflichen Gestüt- und Bereiterschule, am 3ten Junius die Zöglinge der gräflichen Forst- und Jagdschule in deutscher Sprache geprüft.

Evangelisches Lyceum zu Preßburg.

Die edelherzige Frau *Karoline*, verwittwete Baronin *von Pronay*, geborne Baronin *von Podmanitzky*, hat unlängst ein Kapital von 10,000 Gulden W. W. für die 5 Professoren des evang. Lyceums zu Preßburg legirt, wovon sie bereits in diesem Jahre die Zinsen zogen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit.* Von Dr. *Nicolaus Thaddäus von Gönner* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des deutschen Bundes u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *vierten* und *fünften* Abschnitt wird der Beweis geliefert, dass uns Deutschen nur mit neuen Gesetzbüchern zu helfen sey; vieles hieher gehörige kommt auch schon im *ersten* Abschnitt (S. 7 — 20.) vor. Hr. *v. G.* ist des Dafürhaltens, dass unser Rechtszustand im Ganzen noch tief unter dem des römischen Rechts zu *Justinians* Zeit sey, welchen *Savigny* selbst für den äussersten Verfall des Rechts erkenne. An dem Römisch-Justinianischen Recht wird zwar (S. 97 u. f.) gerühmt, dass es als Monument des klassischen Alterthums, wegen der Mannichfaltigkeit der Formen der Rechtsquellen, die es enthalte, wegen des Reichthums an Erfahrungen, der vollständigen Uebersicht der Rechtsgeschichte, die es gewähre, einen hohen Werth für das Studium habe, aber dagegen auf der andern Seite behauptet, dass es zum Gesetzbuch nach Form und Inhalt unbrauchbar sey. Die Kritik des Inhalts findet sich jedoch in einem andern Abschnitt (S. 206 — 216.), und beruht auf der Betrachtung seiner Abweichungen von der Beschaffenheit, die das Recht nach dem Vernunftrecht haben muss, daher die Gründe, weshalb die ausgehobenen Bestimmungen verwerflich sind, nicht genauer entwickelt werden, und eben darum auch nicht für jeden verständlich sind. So z. B. heisst es (S. 210.): „bey dem Eigenthum ist die Vindication mit einer Ausdehnung zugelassen, welche nicht nur dem lebhaften Verkehr und Handel schadet, sondern sogar den Principien des Rechts widerspricht. Richtiger sagte schon ein deutsches Sprichwort: Hand muss Hand gewähren, und zweckmässig hat das preussische Landrecht jene Vindication beschränkt." So wie der Tadel der römischen Vindication hier lautet, hat er sogar keinen Sinn, indem die Bestimmungen des ältern deutschen Rechts, welche hier berührt werden, und die des preuss. Landrechts womit I, 15. §. 25. 26. gemeynt zu seyn scheint, auf ganz verschiednen Gründen beruhen. Die Mängel, welche das römische Recht drücken, werden auch nach Hn. *v. G's* Urtheil durch die übrigen Rechtsquellen, die in Deutschland neben jenem stehen, nicht gehoben; das Daseyn so vieler verschiedner Quellen, zum Theil von grossem Umfang, von verschiednem Geist und aus verschiedenen Zeitaltern, die Unsicherheit des Rechts, die hieraus entsteht, indem so viele Rechtssätze streitig sind, die Unbekanntschaft des römischen und kanonischen Rechts mit vielen Rechts-Instituten, die wir haben, die fremde Sprache dieser Rechtsbücher, und der Umstand, dass es neben dem einheimischen Recht überhaupt noch eines subsidiarischen Rechts bedarf, bringen einen höchst tadelnswerthen und besonders durch die Verschiedenheit der Provinzialrechte unerträglichen Rechtszustand hervor. An diesem Urtheil muss Rec. zuerst rügen, dass es grossentheils auf einer völlig falschen Vorstellung beruht, welche sich der Vf. von dem Verhältniss des gemeinen und particulären Rechts, und der eigentlichen Bedeutung des Gebrauchs des römischen Rechts in Deutschland macht. Wie diese Vorstellung entstanden ist, offenbart S. 108 — 115, wo die Geschichte des bürgerlichen Rechts in Deutschland mit ein paar kräftigen Pinselstrichen gezeichnet ist, und woraus sich ergiebt, dass der Vf. gerade das Bedeutendste für die Erklärung unseres Rechtszustands übergeht. Blos die Meinung von der Fortdauer des römischen Kaiserthums war (nach S. 109.) der Grund, warum man *Justinians* zufällig aus der Dunkelheit hervorgezogenes Rechtsbuch als kaiserliches Recht in Deutschland anwendete, wobey Hr. *v. G.* nur um deswillen unentschieden lässt, ob dies ein Glück für uns war, weil man nicht sagen kann, wie es uns ohne den Fund des „deutschen Magisters *Irnerius* in Bologna" ergangen wäre. Doch bemerkt Hr. *v. G.*, dass das röm. Recht die Barbarey des Mittelalters nicht gehindert habe, dass es der Entwickelung einheimischer Institute in den Weg getreten sey, die Ausbildung unserer Sprache gehemmt, den Päpsten ein zweytes lateinisches Rechtsbuch bekannt zu machen Gelegenheit gegeben und Klagen über seine Anwendung veranlasst habe. Das Wichtigste ist hier übersehen, nämlich der innere Grund der Anwendbarkeit des römischen Rechts und mit diesem die wahren Mittel unsern jetzigen Rechtszustand zu verbessern. Zu der Zeit, als das römische Recht als gemeines Recht in Deutschland Eingang fand, hatten die einheimischen Rechtsquellen gröstentheils die Gestalt eines particulären Rechts. Allein dieses particuläre Recht, welches in Weisthümern, Stadtrechten, Landesgewohnheiten u. s. w. schriftlich oder ungeschrieben vorhanden war, hatte kein selbstständiges und unabhängiges Daseyn, sondern war nur die Form, in welcher das ursprüng-

liche Volksrecht und gemeine Recht fortgebildet und mittelbar erkennbar war. Das Verſtändniſs jener Quellen und ihre Ergänzung, wo ſie nicht ausreichten, hing daher von der Kenntniſs der leitenden Grundſätze ab, die in den geſchriebenen Volksrechten und dem Rechte der Capitularien früherhin unmittelbar erkennbar waren, aber nachdem dieſe mit veränderter Verfaſſung aufgehört hatten geſchriebenes Recht zu ſeyn, als ungeſchriebenes Recht erhalten wurden. Dieſes ungeſchriebene Recht aufzuzeichnen war die Abſicht der Verfaſſer der Rechtsbücher, die nur die Schwierigkeiten, welche einer ſolchen Unternehmung in jener Zeit entgegen ſtanden, nicht völlig überwinden konnten. Sie konnten das, was für gemeines Recht galt, und was ſie darum auch Kaiſerrecht nannten, nur aus der Kenntniſs, welche ihnen die Erfahrung gab, niederſchreiben, es fehlte ihnen aber ſowohl an den hiſtoriſchen Hülfsmitteln, die leitenden Grundſätze ihrem hiſtoriſchen Urſprung nach aufzufinden, als an der Fähigkeit, ſie wiſſenſchaftlich zu entwickeln. Um ſo mehr muſs man die Fülle lebendiger Erfahrung bewundern, aus der ein Werk, wie der Sachſenſpiegel, entſtehen konnte, der an Lebendigkeit, Bündigkeit und Beſtimmtheit der Darſtellung dem *liber feudorum* weit vorzuziehen iſt, ungeachtet die Verfaſſer des letzteren ein Hülfsmittel hatten, welches dem ſächſiſchen Ritter fehlte, die genaue Bekanntſchaft mit dem römiſchen Recht und dadurch mit dem techniſchen Element des Rechts. Wenn man aber ſchon in den Rechtsbüchern das erſte Streben bemerkt, dem gemeinen Recht eine wiſſenſchaftliche Geſtalt zu geben, ſo iſt leicht einzuſehn, wie das römiſche Recht zu dem Anſehn eines Rechtsbuch gekommen iſt. Alle poſitiven Rechte haben gewiſſe allgemeine Richtungen in der Bildung ihrer Rechtsſätze mit einander gemein, weshalb bekanntlich die römiſchen Juriſten die Beſtimmungen, in welchen ſich jene Richtungen am deutlichſten erkennen laſſen, als eine eigene Gattung von Rechtsſätzen mit dem Namen *jus gentium* bezeichnen. In allen poſitiven Rechten müſſen ſich daher gewiſſe Analogieen finden, und um ſo häufiger, je mehr in einem Rechte jene Richtungen und die aus ihnen zu erklärenden Beſtimmungen hervortreten. Gerade beym Juſtinianiſchen Recht iſt dieſs der Fall, und daher fand man hier für die meiſten Verhältniſſe des deutſchen Rechts eine Analogie, aus der man das Recht, welches man anzuwenden hatte, eben ſo gut und zum Theil noch leichter erzeugen konnte, als aus den deutſchen Rechtsbüchern. Daſs man dieſe Analogieen, in einer Zeit, wo die, welche das römiſche Recht anwendeten, es nicht hinreichend verſtanden, und vom deutſchen Recht nur ſehr dürftige Kenntniſſe hatten, ſehr oft ganz ſchief beurtheilt und am unrechten Ort gebraucht hat, iſt gar nicht zu läugnen; hierauf gründen ſich eben die Klagen über den Gebrauch des römiſchen Rechts, die im 15ten und 16ten Jahrhundert vernommen wurden, und es mag dahin geſtellt bleiben, ob ſelbſt in unſern Tagen ſchon alles in das gehörige Gleichgewicht gekommen iſt. Allein eben daſs dieſes Uebelſtandes ungeachtet, das römiſche Recht dennoch zuletzt das Anſehn eines gemeinen geſchriebenen Rechts bekommen konnte, beweiſt am ſtärkſten deſſen Fähigkeit, die Ergänzung des deutſchen Rechts zu werden. Nur dieſe Fähigkeit erklärt es auch, wie man zu der Vorſtellung kommen konnte, daſs das römiſche Recht nebſt dem kanoniſchen und den Reichsgeſetzen allein gemeines Recht ſey. Nämlich je allgemeiner man ſich gewöhnte, Analogieen im römiſchen Rechte zu ſuchen, und daraus Sätze des deutſchen Rechts herzuleiten und zu ergänzen, ein Beſtreben, das ſchon an den Gloſſatoren der deutſchen Rechtsbücher zu bemerken iſt, deſto leichter wurde es, alle Rechtsſätze des geltenden Rechts auf irgend eine Weiſe mit dem römiſchen Recht zu verknüpfen, und deſto natürlicher ſchien es, alles, was für Recht galt und wenigſtens immer durch eingeflochtene Grundſätze des römiſchen Rechts mit dieſem zuſammenhing, als wirklich aus dem römiſchen Recht abgeleitet zu betrachten. Eben darum ſteht auch jetzt alles in Deutſchland geltende Recht, in welcher Form es auch vorhanden ſeyn mag, in einer ſo unzertrennlichen Verbindung mit dem römiſchen Recht, daſs es durchaus falſch iſt, gemeines Recht und Landesrecht einander wie Regel und Ausnahme entgegenzuſetzen, indem beide einander vielmehr gegenſeitig ergänzen, und das römiſche Recht allein eben ſo wenig irgendwo als Rechtsquelle ausreichen kann, als die Landesrechte. Man kann ſelbſt das römiſche Recht nur in dem Sinn für bloſs ſubſidiariſch halten, daſs es überall dem analogiſchen deutſchen Recht weicht; aber ſofern das Particularrecht ſelbſt auf der Analogie des römiſchen Rechts ruht, wie das bey ſo vielen Rechtsinſtituten der Fall iſt, iſt es in der That das römiſche Recht ſelbſt, welches zur Anwendung gebracht wird, und eben darum bey Erklärung und Ergänzung des Particularrechts in einem ganz anderen Verhältniſs, als dem eines bloſsen Subſidiarrechts ſteht. Wenn daher Hr. *v. G.* (S. 15.) bemerkt, jedes Subſidiarrecht beurkunde eine Blöſe der Geſetzgebung, die ſich verhalte, wie ein unkluger Contrahent, der mit der Klauſel *in aliis autem* von einer Urkunde auf die andere verweiſe, ſtatt das Gültige in die neue Urkunde aufzunehmen — ſo paſst dieſs gar nicht auf das Verhältniſs des römiſchen und deutſchen Rechts, die nicht untereinander, ſondern nebeneinander ſtehen, und dadurch, daſs ſie dennoch eines das andere ergänzen können, bloſs einen Vortheil gewähren, aber gar nicht in dem, von Hn. *v. G.* angedeuteten Sinn, den Nachtheil der Ungewiſsheit zur Folge haben können. Vielmehr liegt in dieſem gegenſeitigen Ergänzen des römiſchen und deutſchen Rechts der Grund, weshalb das gemeine Recht in Deutſchland in einem ſo hohen Grade der Fortbildung fähig iſt, daſs ſeit ungefähr 300 Jahren der Rechtszuſtand ſtets im Fortſchreiten zum Beſſeren geblieben iſt, wie ſelbſt alle die erkennen müſſen, welche neue Geſetzbücher an die Stelle der bisherigen Rechtsquellen ſetzen wollen. Nur ein völlig Unkundiger kann daher behaupten, daſs das geſammte in Deutſchland geltende Recht

kein

kein organisches Ganze gebildet habe, weil er sich durch das anscheinend heterogene der einzelnen Bestandtheile täuschen läfst; wer aber weifs, wie diese verschiedenen Bestandtheile in einander greifen, wie genau die Anwendbarkeit der verschiedenen Quellen durch die Gesetzgebung und die Wissenschaft fixirt ist, wie unermefslich reich das Material ist, welches diese Quellen enthalten, so dafs auch das vollständigste Gesetzbuch doch noch immer arm gegen jenen Reichthum ist, der wird von unserem Rechtszustand ein ganz andres Urtheil fällen, als jene Vergleichung desselben mit *Justinians* Zeiten ausspricht.

Rec. möchte ungern Hn. *v. G.* die Einsicht in dieses wahre Verhältnifs unsrer deutschen Rechtsquellen absprechen, und kann sich daher jenes Urtheil nur dadurch erklären, dafs es nicht unbefangen ist. Kein Unparteyischer kann die Klagen für gegründet erkennen, welche Hr. *v. G.* (S. 8 — 15. und S. 122 — 125.) über die verwirrende und dem Patriotismus hinderliche Verschiedenheit der Particularrechte, die Schwierigkeiten ihrer Anwendung und ihres Studiums erhebt. Er bemerkt (S. 10.), dafs man in manchen deutschen Staaten „die Gesetzbücher mit den Postpferden wechseln könne" und „gleich gemischten Karten über einen Staat die Gesetzbücher in bunten Farben hingeworfen seyen." Bekanntlich hat, den österreichischen und preufsischen Staat ausgenommen, vor den neuesten Versuchen in der Gesetzgebung nach französischer Art, kein einziger deutscher Staat ein wirkliches Gesetzbuch gehabt; wenn also jener bunte Zustand wirklich hie und da vorhanden ist, so sind wenigstens die ungeschriebenen und geschriebenen Provinzialrechte daran unschuldig, die auf eine so grofse Bedeutung, als ihnen Hr. *v. G.* beylegt, keinen Anspruch machen können. Keines von allen deutschen Particularrechten bildet ja ein für sich bestehendes organisches Ganzes, alle hängen vielmehr historisch und dogmatisch mit dem gemeinen Recht zusammen, so dafs man da, wo auch ganz verschiedne Particularrechte gelten, doch immer unter der Herrschaft *eines Rechts*, nämlich des gemeinen Rechts, bleibt. Vielmehr mufs Hr. *v. G.* mit den Gesetzgebern in den Staaten des vormaligen Rheinbundes rechten, welche allerdings eine flinke Feder führten, und durch welche, als Folge der neuen Länder-Austauschungen, hie und da ein dem beschriebenen ähnlicher Zustand eingetreten seyn mag. Vollkommen tritt übrigens Rec. Hn. *v. G.* bey, wenn er diesen Zustand für heillos erklärt; Rec. hielt jene lebhafte Schilderung daher anfänglich auch für ein geschickt angebrachtes Argument gegen den Vorschlag, der etwa gemacht werden könnte, durch Abfassung eines Gesetzbuchs für jeden einzelnen deutschen Staat, ganz Deutschland einen solchen buntschäckigen Rechtsmantel umzuhängen; bis er im *eilften* Abschnitt fand, dafs Hr. *v. G.* sich mit jenem Bilde unschuldiger Weise selbst persifflirt habe. Denn hoffentlich wird er nicht in Abrede seyn, dafs, wenn Deutschland auch nicht mehr *ein* Staat ist, doch die verschiedenen Staaten einander zu eng verbunden sind, als dafs eine solche Rechtsverschiedenheit unschädlich, oder wohl gar wünschenswerth genannt werden könnte, wie sie nothwendig entstehen mufs, wenn die Gesetzbücher nach seinem Plane aus willkürlich erfundenem Recht gemacht werden können. Die Abweichungen der Particularrechte in dem Umfang, wie sie bis jetzt anzutreffen gewesen sind, war entweder ganz unschädlich, oder durch sehr einfache Mittel von der Regierung eines Staats, in dem mehrere perticuläre Rechte gelten, sehr leicht unschädlich zu machen. Rec. mufs dabey rügen, dafs Hr. *v. G.* (S. 8 u. 122.) den unkundigen Leser glauben machen will, als sey erst durch die seit 12 Jahren eingetretenen Territorialveränderungen geschehen, dafs ein Staat in seinen einzelnen Theilen mehrere particuläre Rechte erhalten habe, woraus denn zu schliefsen sey, dafs man schon, um nur wie vormals, das Recht in jedem Staat gleichförmig zu machen, eine Totalreform vornehmen müsse, und bey dieser Gelegenheit gleich das gesammte Recht umgiefsen könne. Bey weitem die meisten deutschen Staaten, und ohne Ausnahme alle gröfsere deutsche Staaten, haben sich von jeher in diesem angeblich grundverderblichen Zustand der Verschiedenheit ihres Particularrechts befunden. Rec. erinnert sich aber weder gehört zu haben, dafs die sächsischen Juristen die Abweichung der Rechte der Lausitz von dem Particularrechte in den Meifsnischen oder Thüringischen Ländern so gefährlich oder beschwerlich gefunden hätten, noch dafs nach der Geschichte des preufsischen Staats, die Pommern als schlechtere Preufsen befunden worden wären als die Schlesier, ungeachtet ihre Particularrechte beträchtlich abweichen. Die Schwierigkeiten, sich in die bisherigen Particularrechte zu finden, sind schon um deswillen nicht so unübersteiglich, als sie Hr. *v. G.* (S. 13.) darstellt, weil man bisher unter dem Namen deutsches Privatrecht auf den Universitäten eine Wissenschaft gelehrt hat, durch welche die Studierenden die Rechtsinstitute, welche in den Provinzialrechten vorkommen, nach ihrem Ursprung und ihrer ursprünglichen und jetzigen Bedeutung kennen lernten. Auch war das Studium dieser Particularrechte so sehr ermüdend nicht. Unsere geschriebenen Landesrechte, die das bürgerliche Recht angehen (denn von dem Wuste von Polizeyverordnungen, der überall grofs genug ist, ist hier nicht die Rede), sind eben nicht sehr voluminös, und ihr Inhalt unschwer zu fassen, wenn man das abrechnet, was aus dem gemeinen Recht gewöhnlich auch noch mit aufgenommen ist. Die einzige Schwierigkeit dieses Studiums lag hie und da in der Unzugänglichkeit einiger Quellen, weil man in manchen Ländern in neueren Zeiten nicht sorgsam genug gewesen ist, das ungeschriebene Recht von Zeit zu Zeit aufzuzeichnen, wie unsere Vorfahren zu thun gewohnt waren, und mehr Thätigkeit der Gesetzgebung in dieser Beziehung wäre allerdings zu wünschen. Die Verwerflichkeit der Particularrechte folgt daraus eben so wenig, als aus der angeblichen Unsicherheit des Rechts, welche durch sie entstehen, oder aus der Inconsequenz,

quenz, welche in der Bildung verschiedener Rechte in einem Staat liegen soll. Da, wo einmal das geltende Recht wirklich verschieden ist, ist es oft ganz unthunlich, häufig wenigstens sehr gefährlich, Einförmigkeit des Rechts zu sanctioniren. Ein Theil solcher Abweichungen hängt immer von der ursprünglichen Landesverfassung ab, wie z. B. bey Verhältnissen, welche sich auf die Regalität gewisser Rechte, oder auf Rechte an Grund und Boden beziehen, wohin insbesondere die Rechtsverhältnisse der Ritter und Bauergüter gehören; völlige Gleichförmigkeit ist hier gewöhnlich ohne gewaltsames immer gefährliches Eingreifen in Eigenthumsrechte nicht zu erreichen, und *so weit sie überhaupt wünschenswerth ist*, wird sie sich in *einem* Staat ohne alle Gefahr von selbst bilden, weil sich solche Verhältnisse von selbst ausgleichen, wenn der Gesetzgeber durch allgemeine Staatseinrichtungen die Hand dazu bietet. Andere Eigenthümlichkeiten der Particularrechte sind einmal mit der Volksmeinung und dem bürgerlichen Recht so eng verwachsen, dass eine viel grössere Rechtsverwirrung aus ihrer Aufhebung hervorgehen würde, als die, welche ihr Daseyn angeblich blos dadurch hervorbringen soll, dass in anderen Theilen des Staats andere Rechte gelten. Hieher gehören vorzüglich die Wirkungen der Ehe auf das Vermögen der Ehegatten, und die Intestaterbfolge. Diese kennt, nach seinem Particularrechte in ganz Deutschland, selbst der gemeine Mann sehr genau, und eben darum können sie niemanden verwirren, so lange sie bestehen, wohl aber wird man die Verwirrung, welche ihre plötzliche Aufhebung, um angeblich das Recht sicher und gleichförmig zu machen, bewirkt, in der Zerrüttung der Familienverhältnisse und der Vervielfältigung der Processe bald wahrnehmen. Damit ist nicht abgeläugnet, dass die Revision der Particularrechte und ihre theilweise Abänderung oder Aufhebung sehr nothwendig seyn kann. Wer wollte nicht vielmehr für *Pflicht* der Regierung erkennen, nicht nur durchzugreifen, wo es das Wohl des Staats erfordert, sondern auch das, was im Leben abgestorben, und nur auf dem Papier noch erhalten ist, aufzuheben, und bey dieser Gelegenheit Gleichförmigkeit des Rechts einzuführen. Aber es ist etwas ganz anderes, wenn der Staat eine allgemeine Wechselordnung, Concursordnung oder Processordnung einführt, wenn er da, wo niemand mehr daran denkt, ein Testament vor zwey oder drey Zeugen zu machen, obschon es das Particularrecht gestattet, die Form der Privattestamente mit dem Recht des übrigen Landes gleich stellt, als wenn er auf einmal alles bisherige Recht antiquirt, und willkürlich ersonnene Bestimmungen an seine Stelle setzt, von welchen noch nicht einmal zum Voraus gesagt werden kann, wie sie sich in der Anwendung machen werden, oder wenn man gar, wie es zu der Zeit des Franzosenwesens getrieben worden ist, ein fremdes Recht einführt, das weder die verstehen, welche es beobachten und anwenden sollen, noch selbst die, welche es einführten oder empfahlen. Nichts verräth auch so sehr die Schwäche der Gründe, durch welche man das Geschrey rechtfertigen will, welches vorzüglich von ganz Unkundigen gegen die Particularrechte erhoben wird, als die Seltenheit der Fälle, mit welchen man die Widersinnigkeit der Particularrechte erweisen will. Dahin gehört auch, was Hr. *v. G.* S. 11 u. 134. anführt, dass ja an einem Ort streitig seyn könne, welches Recht gelte, weil ehemals die Landeshoheit streitig gewesen, oder dass mehrere Rechte an einem Orte gelten können, weil sie ehemals verschiedene Landesherrn hatten. Wer hat wohl je bezweifelt, dass in einem solchen Falle die höchste Gewalt durchgreifen müsse?

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ELBERFELD, b. Büschler: *Kleiner Beytrag zum Weltfrieden*, von *Joseph Schram*, Professor der deutschen Literatur, des Natur-, Staats- und Völkerrechts u. s. w. zu Düsseldorf. 1815. 204 S. 8. (16 gr.)

Richtiger würde der Titel seyn: Vermischte Abhandlungen staatswissenschaftlichen Inhalts; Allenfalls mit dem empfehlenden Zusatze: zum Gebrauch für Lesegesellschaften. Diese Empfehlung verdient die Sprache, welche, einige Kraftausdrücke abgerechnet, gefällig und wohlgehalten ist, verdient der reine, und (nur gegen die Franzosen nicht) milde Sinn, die warme Vaterlandsliebe, und die Mannichfaltigkeit guter Gedanken über so viele schnell abwechselnde, und eben dadurch die Aufmerksamkeit reizende Gegenstände. Es wird in 50 Abschnitten über Dünkel und Uebermuth, die französ. Revolution, Napoleon, deutsche Grenze, Sprache, Erziehung und Gesetzgebung, so wie über Sectenhass, Ahnenstolz, Staatsdienst, Mystik und Einigung des Vaterlandes gehandelt. Wie aber diese Aufsätze zu der Ueberschrift: „*Beyträge zum Weltfrieden*" kommen, ist nicht ganz deutlich. Mit obiger Empfehlung beginnt und schliesst sich die Anzeige dieser Schrift, da schon die Mannichfaltigkeit der angedeuteten Gegenstände mit der Seitenzahl der Schrift ergiebt, dass keiner derselben erschöpft seyn kann, und eine neue eigenthümliche Gedankenfolge nicht bemerkbar ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit.* Von Dr. *Nicolaus Thaddäus von Gönner* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des deutschen Bundes u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sonach möchte es doch wohl der Mühe werth seyn, zu untersuchen, ob unser bisheriger Rechtszustand durch Abfassung von Gesetzbüchern auch wirklich verbessert werden könne, und ob namentlich unsre Zeit den Beruf dazu habe, Gesetzbücher zu machen: denn es könnte doch wohl geschehen, dass wir eine Rechtsquelle an die Stelle der bisherigen setzten, welche jene unbestreitbaren Vorzüge unsers bisherigen Rechts nicht hätte. Den Beruf unsrer Zeit zur Gesetzgebung untersucht Hr. *v. G.* im *sechsten* und *siebenten* Abschnitt; er sieht es als ausgemacht und namentlich als durch die drey neuen Gesetzbücher unsrer Zeit bewiesen an, dass wir die Fähigkeit haben, ein gutes Gesetzbuch zu machen, und findet im Bedürfniss eines Gesetzbuchs unsern Beruf dazu. Rec. giebt gern zu, dass manchen Mängeln unsres jetzigen Rechtszustands nicht anders, als durch Gesetzgebung abgeholfen werden könne. Er rechnet dahin namentlich, dass es fast überall nothwendig seyn möchte, die Provinzialrechte zweckmässig aufzuzeichnen, zu sammeln und selbst einer Revision zu unterwerfen. Auch die Nothwendigkeit einer allgemeinen Gesetzgebung über mehrere einzelne Gegenstände kann nicht bestritten werden, und besonders in manchen Ländern dringend seyn. Selbst darüber kann man sich mit den Vertheidigern der Gesetzbücher recht gut vereinigen, dass nur ein Gesetzbuch in Hn. *v. G's* Sinn unter allen Umständen verwerflich und übrigens unter einem gewissen Gesichtspunkt es als etwas Verdienstliches betrachtet werden könne, das *gesammte* gemeine Recht, so wie es besteht, *aufzuzeichnen*, und allenfalls in einzelnen Punkten im Geist seiner bisherigen Eigenthümlichkeit abzuändern, wobey es denn gleichgültig seyn möchte, ob man ein solches Rechtsbuch ein Gesetzbuch nennen wollte. Denn da die Rechtssätze des bestehenden Rechts in einem gewissen Sinn als Thatsachen zu betrachten sind, so muss im Allgemeinen ihre Verzeichnung in eine geschriebene Rechtsquelle immer für etwas verdienstliches gelten, (zumal wenn das Recht ein so künstliches Daseyn hat, als das unsrige), in so fern dadurch blos das Auffassen dieser Thatsachen erleichtert werden soll. Allein das Aufzeichnen des Rechts, auf welches die Vertheidiger der Gesetzbücher dringen, soll in einem ganz andern Sinn geschehen, es soll zugleich mit einer durchgreifenden Reform des gesammten Rechts und der Antiquirung aller bisherigen Quellen desselben verbunden werden. Bey der Abfassung eines solchen Gesetzbuchs unternimmt also in der That die höchste Gewalt, das Recht gleichsam von neuem hervorzubringen, mithin, die Gesammtheit der Functionen, welche bey der gewöhnlichen Art der Bildung des Rechts unter sehr mannichfaltige Arten von Thätigkeit vertheilt sind, in eine einzige Art von Thätigkeit zu vereinigen. Sie macht sich zum Repräsentanten nicht blos der gegenwärtigen Zeit, sondern auch der vergangenen und der Wissenschaft. Ein solches Beginnen kann ohne Inspiration nur in einem Zeitalter gelingen, welches den Stoff, den ihm die vergangene Zeit liefert, wissenschaftlich völlig beherrscht, und seinen eigenen Zustand mit solcher Klarheit durchdringt und übersieht, dass es eines freyen Urtheils darüber fähig ist. Diess setzt voraus, dass ein Volk auf dem Gipfel seines gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Daseyns stehe; bey jedem andern muss es Vermessenheit genannt werden, den Zugang zu der Weisheit der Vorzeit zu verschütten, und die Wissenschaft an den Buchstaben zu fesseln. Dass unser Zeitalter diese Höhe erreicht habe, wird Hn. *v. G.* schwerlich auch ein enthusiatischer Verehrer des jetzigen politischen und wissenschaftlichen Zustands von Deutschland zugeben. In politischer Beziehung befinden wir uns im Uebergehen aus einem Zustand in den andern, alle Verhältnisse sind erst im Entstehen, und ein solcher Zeitpunkt kann doch unmöglich der passende zur Abfassung eines Gesetzbuchs genannt werden. Dass das Schwankende unseres jetzigen Zustands sich zunächst nur auf das öffentliche Recht beziehe, kann dagegen nicht eingewendet werden: denn die Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, zumal wenn sie alles particuläre Recht aufheben soll, steht mit dem öffentlichen Recht in viel zu enger Verbindung, als dass sie darum mit minderer Gefahr unternommen werden könnte. Nicht günstiger ist der Abfassung eines Gesetzbuchs der Zustand der Rechtswissenschaft. Durch die Herrschaft des französischen Rechts in einem beträchtlichen Theil von Deutschland ist der wissenschaftlichen Ansicht des Rechts überhaupt bey so vielen Geschäftsmännern und Gelehrten eine viel zu einseitige Richtung gegeben worden, als dass man ein freyes

Urtheil über das bestehende Recht erwarten könnte. Rechnet ja Hr. *v. G.* selbst (S. 158.) dem französischen Code seinen „wichtigen Einfluss auf Gesetzgebung im allgemeinen" als Verdienst an. Vor allem aber darf man gewiss bezweifeln, ob wir den Stoff unseres bisherigen Rechts wissenschaftlich so vollkommen beherrschen, dass wir fähig sind, nicht nur ihn lebendig aufzufassen, und in einer geschriebenen Rechtsquelle wieder darzustellen, sondern auch die einzelnen Bestimmungen im Geist der leitenden Grundsätze abzuändern, so weit Veranlassungen zu Abänderungen innerhalb der natürlichen Grenzen der Gesetzgebung wirklich vorhanden sind. Gegen diesen, von *Savigny* ganz unverholen geäusserten Zweifel spricht Hr. *v. G.* mit besonderer Heftigkeit, der jedoch seine Gründe an Stärke keineswegs gleich kommen. Die drey neuesten Gesetzbücher wird jeder Unbefangene als eine Probe gelten lassen, was unser Zeitalter zu leisten im Stande sey. Es fragt sich also, sind diese so beschaffen, dass man ohne alle Hülfe des bisherigen gemeinen Rechts von ihnen die Erhaltung eines lobenswerthen Rechtszustands erwarten kann. Die Erfahrung kann hierüber noch nicht entscheiden: denn, was nach Rec. Dafürhalten ein ungemein wichtiger Umstand ist, das Oesterreichische und Preussische Gesetzbuch haben in Deutschland bisher noch neben dem gemeinen Recht bestanden, und kein Unbefangener wird den wohlthätigen Einfluss läugnen, den das gründliche Studium des gemeinen Rechts auf das wissenschaftliche Auffassen des Stoffs dieser Gesetzbücher, die auf dem bisherigen gemeinen Recht ruhen, gehabt hat. Von den preussischen Geschäftsmännern wird dieser Einfluss auch allgemein anerkannt. Dass dieser Einfluss aber bey einem Gesetzbuch für Deutschland oder bey Gesetzbüchern für dessen sämmtliche einzelne Länder sich fortwährend wirksam zeigen werde, darauf ist gar nicht zu rechnen, wie *Savigny* sehr treffend bemerkt hat, weil das Studium eines Rechts, welches keine praktische Bedeutung hat, nothwendig verfallen muss. Rec. meynt diess sogar schon in den Zeiten der Herrschaft des französischen Rechts wahrgenommen zu haben, wo doch der Gebrauch des gemeinen Rechts nur beschränkt war. Entscheidend über die Gefahrlosigkeit des künftigen Gesetzbuchs könnte also die Beschaffenheit der drey neuen Gesetzbücher nur dann seyn, wenn sie auch als ganz unabhängig von dem gemeinen Recht betrachtet, die Eigenschaften haben, die unser bisheriges Recht hatte, nämlich Vollständigkeit des Materials, und Fähigkeit der Fortbildung aus sich selbst. Für völlig befriedigend hält *Savigny* in dieser Beziehung auch das preussische Landrecht nicht, doch glaubt er, dass sich hier in der Anwendung weniger Schwierigkeiten finden, theils weil es nach materieller Vollständigkeit des Details gestrebt hat, theils weil neben ihm noch die Provinzialrechte stehen; auch könne es noch sehr durch das Bekanntwerden seiner Materialien gewinnen. Gerade jene unläugbaren Vorzüge des preussischen Landrechts soll ja aber auch, nach Hn. v. G., das neue Gesetzbuch nicht haben. Dem Code und dem österreichischen Gesetzbuch geht die materielle Vollständigkeit und das Provinzialrecht ab, hier hält also Hr. *S.* für viel zweifelhafter wie sich die Theorie bilden werde, welche das Geschäft der Ergänzung des Gesetzbuchs aus sich selbst übernehmen muss, und welcher Rechtszustand daraus hervorgehen werde. Welche Gründe setzt nun Hr. *v. G.* diesen Bedenklichkeiten entgegen? Nach S. 173 u. 184, dass diese Einwürfe nicht die Beschaffenheit des Gesetzbuchs, sondern nur die Doctrin angehen, wobey wieder ein vorzügliches Gewicht auf den Einfluss des Vernunftrechts und die Ergänzung des Rechts aus diesem gelegt wird. Eben die Schwierigkeiten, welche der Bildung einer festen, und nicht willkürlichen Doctrin bey beiden Gesetzbüchern entgegen stehen, sind ja aber gerade der Grund der Bedenklichkeiten. Bey dem österreichischen Gesetzbuch scheint Hr. *v. G.* (S. 184.) das meiste vom Vernunftrecht für die Doctrin zu erwarten, also von einem Hülfsmittel das geradezu auf willkührliches Unterlegen von Principien führt; beym Code scheint er mehr Gewicht auf das Erkennen der leitenden Grundsätze in den Discussionen zu legen, wo aber erst der Beweis zu führen gewesen wäre, dass diese wirklich leitende Grundsätze enthalten, und nicht, wie sie *Thibaut* und *Savigny* charakterisiren, meistens in einem oberflächlichen Hin- und Herreden bestehen. Was Hr. *v. G.* gegen die Bemerkungen seines Gegners über einzelne Bestimmungen der Gesetzbücher sagt, leidet keinen Auszug, widerlegt aber hat Hr. *v. G.* nach Rec. Dafürhalten keine einzige. Einen Vorwurf eigner Art macht der Vf. seinem Gegner (S. 153.), dass er auf den von *Kreitmair* verfassten baierischen Civil-Codex bey der Beurtheilung der neueren Gesetzbücher keine Rücksicht genommen habe. Ernstlich kann der Vorwurf wohl nicht gemeynt seyn, da *Kreitmair* nur den nach Hn. *v. G.* knechtischen Dienst des Aufzeichnens des damaligen Rechts verrichtet hat. Ausdrücklich besagt ja selbst das Publicationspatent, dass in dem Codex „eben nicht viel Neues enthalten, sondern nur das ältere, sowohl gemeine als statutarische Recht, wie solches in hiesigen Kurlanden bisher meistentheils gangbar gewesen, aus seinerfast unübersehlichen Weitschichtigkeit und höchst beschwerlichen Unordnung in solche Gestalt und Enge gebracht worden — dass es auch jeder, welcher selbes entweder von Amts oder eigener Angelegenheiten wegen zu wissen bedarf, desto leichter begreifen, behalten und befolgen kann." Und weiterhin wird wegen der Erklärung des Codex auf die „gemein-geschriebnen, natürlichen und andern ehemaligen Rechtsprincipien" verwiesen. Der *Codex Maximilianeus* hat daher bey den Germanisten bisher immer für ein gewöhnliches Provinzialrecht gegolten, in welches sehr viel römisches Recht mit aufgenommen sey. Es kann überdiess auch als Beweis angeführt werden, dass man durch ein solches Uebertragen in das Provinzialrecht das römische Recht nicht eben verständlicher mache, als es ohnehin ist.

Der

Der *achte*, *neunte* und *zehnte* Abschnitt enthalten die Anwendung der in den vorhergehenden Abschnitten aufgestellten Grundsätze, im Wesentlichen daher nichts, als was der Leser schon früher erfahren hat. Sofern jedoch der Gegensatz zwischen dem wissenschaftlichen Studium des Rechts in Hrn. *v. G's* Sinn, d. h. der Afterdoctrin, und dem historisch-wissenschaftlichen Studium, d. h. der eigentlichen Doctrin, in vielen Wiederholungen recht deutlich hervortritt, bilden diese Abschnitte nicht den uninteressantesten Theil des Buchs. Merkwürdig sind hier unter andern folgende Vorwürfe, welche dem historisch-wissenschaftlichen Studium gemacht werden: 1) dass die historische Methode des Studiums, die *Savigny* vorschlage, das System der Römer zum Grunde lege, und ihm die Veränderungen der andern Rechtsquellen als Modification anhänge, wodurch der Zusammenhang der Modification mit dem Ganzen und der Geist des Instituts verloren gehe. 2) Dass durch die auf historischem Weg gemachten Entdeckungen, wenn sie als geltendes Recht in das Leben übertreten wollten, etwas für geltend ausgegeben werden könne, was nicht mehr geltend sey, und dadurch das Recht unsicher werde. Gerade die älteren Juristen, welche Hr. *v. G.* an mehreren Stellen der historischen Schule weit vorzieht, trifft jener Tadel, diese aber will ihn eben durch ihre Methode vermeiden. Denn da das historische Studium nothwendig *alle* Theile des Rechts umfasst, worauf *Savigny* namentlich S. 118. seiner Schrift dringt, so ist es unmöglich, dass das heutige Recht nicht in dem Geist dargestellt wurde, den ihm die heutigen Quellen des Rechts geben, indem das, was sich nach den neueren Rechtsquellen als geltend betrachten lässt, eben sowohl historisch erforscht und seinem eigenthümlichen Geist nach dargestellt werden soll, als das, was sich im heutigen Recht auf das römische Recht zurückführen lässt.

Wie man übrigens über die Fähigkeit unsres Zeitalters, ein gutes Gesetzbuch zu machen, denken, und was man auch von den Wirkungen eines Gesetzbuchs für den Rechtszustand im Allgemeinen und in Deutschland insbesondere erwarten mag, dem Vorschlag, welchen Hr. *v. G.* im *eilften* Abschnitt macht, kann niemand beypflichten, der seine Folgen unbefangen erwägt. Zuerst bemerkt Rec., dass *Thibaut's* und Hn. *v. Gönner's* Vorschlag viel verschiedner sind, als der letztere gestehen will: denn alle Vortheile, welche *Thibaut* von einem Gesetzbuch erwartet, hängen gerade hauptsächlich von der Gemeingültigkeit desselben ab. Und welchen Rechtszustand werden wir in Deutschland haben, wenn auch nur die grösseren Staaten sich eigne Gesetzbücher geben? Wenigstens ein Dutzend ganz verschiedner positiver Rechte, die den Verkehr zwischen den einzelnen Staaten erschweren und dem wissenschaftlichen Studium des Rechts nothwendig seine besten Kräfte entziehen. Zu behaupten, dass eine solche Rechtsverschiedenheit dem Wesen des deutschen Bunds angemessen sey, hiesse an der Aufrichtigkeit der Gesinnungen zweifeln, welche die deutschen Souveräns in der Bundesacte öffentlich ausgesprochen haben; ein Frevel, dessen sich Hr. *v. G.* gewiss so wenig schuldig machen wird, als Rec., der vielmehr gern zugiebt, dass auch das schlechteste allgemeine Gesetzbuch einer solchen Rechtsverschiedenheit weit vorzuziehen sey. Doch diess ist nicht die einzige Gefahr; eine andre eben so grosse hat *Thibaut* mit der Wärme und in der vortrefflichen Gesinnung geschildert, die seine Schrift charakterisirt, und vermöge deren diese Schrift jeder, auch der, welcher über die Vorzüge eines Gesetzbuchs anders denkt, nicht aus den Händen legen kann, ohne sich befriedigt und seine Achtung gegen den würdigen Verfasser vermehrt zu fühlen. „Die Begriffe über Gesetzgebung, sagt *Thibaut* (S. 36.), sind bey vielen deutschen Staatsbeamten allmählig, und besonders in der letzten Zeit der Auflösung und Umkehrung, vielfach im höchsten Grade schief und despotisch geworden; und dieses Uebel wird eher zu- als abnehmen, wenn die Particulargesetzgebungen, welche als solche von der öffentlichen Stimme wenig zu fürchten haben, auch fernerhin an den unglücklichen Bürgern leichtsinnig ihre Versuche im Dunkeln anstellen."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 14. Jan. d. J. verlor das königl. dänische Schullehrerseminarium auf *Fyen* seinen ersten Lehrer, den Prof. und Ritter *Johann Friedrich Oest* zu Brahetrolleburg, welcher zu Neukirchen in Angeln den 10. December 1756 geboren war. Seit 1788 war er Hauslehrer bey dem um die Pädagogik und das Schulwesen auf seinen beträchtlichen Gütern so verdienten Grafen *Ludwig Reventlow* zu Brahetrolleburg. Im J. 1794 veranlasste der Graf die pädagogische Reise, welche *Oest* auf königliche Kosten in Deutschland zu den damals berühmtesten Erziehungsinstituten machte; nach deren Beendigung er, auf des Grafen Vorschlag, bey dem eben errichteten Fyenschen Schullehrerseminarium die erste Lehrstelle erhielt und dieselbe 26 Jahre lang mit musterhafter Treue und dem besten Erfolg bekleidete. Ein heller Geist, eine scharfsinnige Denkkraft, vorzügliche Lehrgaben, eine leidenschaftliche Liebe zur Natur und ein moralisch vortrefflicher Charakter zeichneten *Oest* aus. Als Schriftsteller hat er sich nur durch eine gekrönte Preisschrift in dem *Campe*'schen Revisionswerke und einige einzelne Beyträge in periodischen Schriften bekannt gemacht. —

Dem

Dem Inſtitute, bey dem er angeſtellt und deſſen Zierde er war, wird es nicht leicht fallen, für ſeinen Verluſt vollen Erſatz zu finden.

Ueber den unglücklichen Tod des verdienten Doctor *Seetzen* geht jetzt von Roſette beſtimmtere Nachricht ein. Von daher ſchreibt Hr. *von Richter*, ein junger livländiſcher Gelehrter, der ſich in Heidelberg und Wien gebildet, und im vorigen Jahre eine Reiſe nach den Umgebungen des ſchwarzen und öſtlichen mittelländiſchen Meeres unternommen hat: daſs *der Sherif von Senaar den Dr. Seetzen has vergiften laſſen*, und dieſer eines quaalvollen Todes geſtorben iſt.

Der am 21. Nov. 1813 zu *Altona* verſtorbene *Chriſtian Ulrich Detlev* Baron *von Eggers* (L. A. L. Z. 1814. Nr. 182.) war zu Itzehoe 1758 geboren. Er hatte zu Kiel, Leipzig, Halle und Göttingen ſtudiert. Schon 1781 machte er ſich durch ſeine Miſcellen der däniſchen Statiſtik im Göttinger Magazin bekannt. Im J. 1782 wurde er zu Kopenhagen bey dem General-, Land-, Oekonomie- und Commerce-Collegium angeſtellt. Seine Schrift über Island veranlaſste 1785 die Niederſetzung einer Commiſſion zur Unterſuchung der Mittel, dem Lande aufzuhelfen; ähnliche Unterſuchungen geſchahen im J. 1788—1790 über den grönländiſchen und färöer Handel. Vom J. 1785 an war er Profeſſor der Kameralwiſſenſchaften. Seine Abhandlungen über einen Entwurf zum neuen preuſsiſchen Geſetzbuche erwarben ihm mehrere Preismedaillen. Eben ſo wurden ihm vom Canton Bern für den Entwurf einer Proceſsordnung, von einer Geſellſchaft in Dänemark für eine Abhandlung über die Errichtung einer Univerſität in Norwegen, von der Geſellſch. der Wiſſenſchaften zu Göttingen für die Unterſuchung der Mittel, einem durch Krieg ruinirten Lande aufzuhelfen, die ausgeſetzten Preiſe zuerkannt; und im J. 1806 wurde er correſpondirendes Mitglied der kaiſerlich-ruſſiſchen Geſetzcommiſſion. — Seit 1787 war er *Profeſſor juris publici extraordinarius* zu Kopenhagen. Als Legationsrath wohnte er 1797 dem Friedenscongreſs zu Raſtadt bey. Nach mehreren Reiſen durch die Schweiz kam er über Wien, Dresden und Berlin im J. 1800 nach Kopenhagen zurück und wurde Deputirter im Finanzcollegium. Als Oberprocurator der Herzogthümer Holſtein und Schleswig arbeitete er ſeit 1802 einen Plan zur beſſeren Einrichtung der Strafanſtalten aus, wie auch einen Entwurf zur Anordnung der Vergleichscommiſſionen in den Herzogthümern. Seine Bruſtkrankheit nöthigte ihn im Sommer 1804 zu einer Badereiſe in das ſüdliche Deutſchland. Dieſe Reiſe verſchaffte ihm den Ruf Kaiſer *Franz II.* nach Wien, um über die daſigen Strafanſtalten und die paſſendſte Einrichtung der Pfandbücher conſultirt zu werden. Nach ſeiner Rückkehr 1806 entwarf er einige Anordnungen, wodurch die wichtigſten Verſchiedenheiten zwiſchen der Geſetzgebung der Herzogthümer und Dänemarks gehoben werden ſollten, die aber die königliche Sanction noch nicht erhalten haben. Im J. 1809 wurde er Ritter des Danebrogordens, 1810 Conferenzrath und Ordenscommandeur, 1813 Oberpräſident in Altona. — Er war einer der fruchtbarſten Schriftſteller unſerer Zeit. Auſser einer Menge von Abhandlungen in periodiſchen Blättern hat er über 50 Bände unter ſeinem Namen, und gegen 20 Bände anonym herausgegeben. Seine Denkwürdigkeiten der franzöſiſchen Revolution ſetzte er nur bis zum 6ten Bande (bis 1794) fort; auch hatte er von dieſem vielſeitigen Gegenſtande, wie ſich erwarten läſst, zu verſchiedenen Zeiten höchſt verſchiedene Anſichten. In den deutſchen Reichs-Freyherrnſtand wurde er erſt 1806 bey ſeiner Anweſenheit in Wien erhoben. Sein erprobter Werth als Menſch, Geſchäftsmann und Gelehrter verbürgen ihm ein ehrenvolles Andenken bey der Nachwelt.

II. Vermiſchte Nachrichten aus Ungern.

(September 1815.)

Hr. *Kriebel* in Lemberg (geboren zu Eperjes in Ungern) giebt in lateiniſcher Sprache ein groſses Werk über die ungriſche Geſchichte mit den dazu gehörigen Documenten in 9 Bänden heraus. Es wird in Folio, Quart und Octav erſcheinen. Der Pränumerationspreis für eine Prachtausgabe in Folio beträgt 10 Ducaten in Gold. Der Ueberſchuſs der Druckkoſten iſt von ihm patriotiſch für das ungriſche National-Muſeum, aus welchem ihm auf ſpeciellen Befehl des Palatins von Ungern die nöthigen Documente mitgetheilt werden, beſtimmt.

Der gelehrte und thätige evangeliſche Prediger *Gottlieb Gunauf* zu Oedenburg hat ſeine Kirchengeſchichte der königl. Freyſtadt Oedenburg im Manuſcript ſchon beynahe ganz vollendet, von der man ſich im Voraus ſehr viel verſprechen kann.

Endlich erhält Peſth auch ein ungriſches (magyariſches) National-Theater durch die Bemühungen des patriotiſchen *Stephan v. Kulcſar*, Herausgeber der ungriſchen National-Zeitung *Hazai és Külföldi Tudóſitások*. Der Grundſtein wird im October gelegt werden. Die Baukoſten ſind auf 300,000 Gulden angeſchlagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Ankündigung einer Zeitſchrift für deutſche Frauen.

Durch alle reſpective *Poſtämter*, *Zeitungs-Expeditionen* und *Buchhandlungen* Deutſchlands kann man unentgeldlich die *ausführliche* Anzeige einer Zeitſchrift erhalten, welche unter dem Titel:

Allgemeine deutſche Frauen-Zeitung,

mit dem 1. Januar 1816 im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung herauskommen ſoll. Die *achtbarſten Schriftſtellerinnen* und *Schriftſteller Deutſchlands* werden den Werth dieſer Zeitſchrift ſicher ſtellen, und die Verlagshandlung wird den Reiz derſelben durch vorzügliche Kunſt-Beylagen zu erhöhen ſuchen. — Es wird dieſes vaterländiſche Unternehmen allen deutſchen Frauen und Mädchen, die den Keim des Beſſern und Edlern wiederum pflanzen wollen auf heimiſchen Boden, beſtens empfohlen; beſonders aber die Theilnahme der edeln

Frauen-Vereine in Deutſchland

für daſſelbe in Anſpruch genommen: da ſie ſich dieſer Zeitſchrift als eines Mittels bedienen ſollen, ſich enger unter einander zu verbinden, und ſich gemeinſchaftlich zu berathen über die Art und Weiſe ihrer ſegensreichen Wirkſamkeit, die hoffentlich unter allen Umſtänden fort beſtehen wird.

Erfurt, am 1. October 1815.

G. A. Keyſer's Buchhandlung.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1815. 9tes Stück.
2) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 4ten Bandes 5tes Stück.
3) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 5ten Bds 2tes St.

Weimar, im Septbr. 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey W. Starke in Chemnitz iſt erſchienen:

Bildungsbriefe zur Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung, von *K. Biuni*. 8. 16 gr.

Anerkannt iſt der Mangel an guten Briefmuſtern. Obige Briefe ſollen zu deſſen Abhülfe beytragen. Sie ſind in einem leichten, muntern, ungezwungenen und unterhaltenden, doch nichts weniger, als kindiſchen Tone geſchrieben; der Stoff dazu aber iſt von wirklichen Vorfällen, kleinen Reiſen, Familienbegebenheiten u. dgl. hergenommen. Lehrer werden bey Stilübungen ſie gewiſs mit dem gröſsten Vortheile gebrauchen, aber auch ohne dieſe pädagogiſche Rückſicht werden ſie Vielen — Kindern und Erwachſenen, eine angenehme Unterhaltung gewähren.

So eben iſt fertig geworden und an alle Buchhandlungen verſandt:

Heinrich Philipp Conrad Henke. Denkwürdigkeiten aus ſeinem Leben, und dankbare Erinnerungen an ſeine Verdienſte, von zweyen ſeiner Schüler, Dr. *G. K. Bollmann* und *H. W. J. Wolff*. Mit einem Kupfer. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

C. G. Fleckeiſen'ſche Buchhandlung in Helmſtädt.

Es ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

1. *Der Wieneriſche Secretär auf alltägliche Fälle fürs gemeine Leben.* Von *Fr. X. Riedel.*

Zum Gebrauch für jeden, der im Briefſchreiben und in ſchriftlich-rechtlichen Aufſätzen Unterricht und Fertigkeit erhalten will. 12te, durchgehends umgearbeitete, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit Titelkupfer. gr. 8. Wien 1815. Gerold. 2 Rthlr.

Bey dieſer neuen Auflage wurde eine ganz beſondere Sorgfalt der Bearbeitung der Lehre von dem Brief- und Geſchäftsſtile gewidmet, und es ſind die darüber erforderlichen Beyſpiele faſt meiſtentheils neu entworfen worden. Der Leſer wird finden, daſs der

Verleger fast alles aufgeboten hat, dieses Buch immer brauchbarer und seinem Zwecke entsprechender zu machen. — Uebrigens ist die Tendenz dieses Werkes, ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für alle Stände in den verschiedenen bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen zu seyn, auch in dieser *zwölften* Ausgabe auf das strengste befolgt. Die Orthographie den Vorschriften *Adelung's* angepasst und in Hinsicht der Richtigkeit des Druckes die erforderliche Aufmerksamkeit nicht verabsäumt worden.

2. *Neue Erfindung,*

eine feuchte, teigartige Masse aus unbedeutendem Materiale zu verfertigen, welche nach vollendeter Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigt. Nebst Anweisung, aus derselben alle Arten Körper zu bilden, z. B. allerhand Gefäse, Leuchter, Pfeifenköpfe, Vasen, Lustern, Figuren *haut et bas relief*, Hohlspiegel, Globi u. s. w. Mit dem Unterrichte, das aus dieser Masse Verfertigte sowohl, wie auch Holz, Steingut, Gyps u. s. w. so zu bronziren, dass es von der echten Bronze nicht zu unterscheiden ist. Nebst 3 Kupfertafeln. 8. Wien 1815. Gerold. Broschirt 15 gr.

3. *Neueste Beschreibung von Paris, der Hauptstadt Frankreichs und ihrer Umgebungen.*

Neue umgeänderte Auflage. Mit dem Prospect des Schlossgebäudes der Tuillerieen und dem neuesten und richtigsten Grundriss der Stadt. 8. Wien 1815. Gerold. 12 gr.

4. *Friedr. Ludw. Zachar. Werner's Predigt.*

Vorgetragen bey dem jährlichen Dankfeste des Handlungs-Kranken-Instituts in der Kapelle des heiligen Schutzpatrons Joseph. Am Pfingstmontag den 15. May 1815. 8. Wien. Gerold. Geheftet 3 gr.

5. *Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung.* Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten.

Von *J. J. Prechtl.*

Zweyter Band.

gr. 8. Wien 1815. Gerold. 3 Rthlr.

Dieser *zweyte* und letzte Theil enthält die Lehre von den Metallen mit ihren mannichfaltigen, praktischen Anwendungen; dann die Lehre von den vegetabilischen und thierischen Körpern und den verschiedenen Beziehungen auf ihre technische Verwendbarkeit, mit steter Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen. — Die günstige und ungetheilte Aufnahme, welche dem *ersten* Bande dieses Werks, von welchem die *erste* Auflage beynahe vergriffen ist, zu Theil geworden, verbürgt auch den Werth dieses *zweyten* Bandes, dessen, nur durch einige unvermeidliche Hindernisse verzögerte, Erscheinung jedem Besitzer des *ersten* Bandes willkommen seyn wird.

In der Webel'schen Buchhandlung in Zeitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu, zur Beförderung einer anschaulichen Kenntniß der evangelischen Geschichte, zunächst für Volksschullehrer von M. *J. F. Röhr.*, gr. 8. 16 gr.

Dieses Werk giebt nicht nur die genügendsten Aufschlüsse von den ältesten Zeiten bis auf Jesu, sondern verbindet auch des erhabenen Religionsstifters Reisen mit der Geographie seines Vaterlandes, und schliesst mit dessen Schicksalen bis zu unsern Zeiten, und der Schilderung seines gegenwärtigen Zustandes. Es ist mit einer Karte ausgestattet, welcher alle bis jetzt erschienenen Karten an Richtigkeit und Präcision nachstehen, und dass es ein lange gefühltes dringendes Schulbedürfniss ersetzt, beweist die zahlreiche Subscribentenliste.

Neue Predigerliteratur. 1sten Bandes 3tes Stück. 8. Geh. 8 gr.

Camenz, M. C. W. T., Predigt am Geburtsfeste des Königs Friedrich Wilhelm III. zur Huldigungsfeyer im Herzogthume Sachsen. gr. 8. Geh. 2 gr. NB. Zum Besten der im Kampfe für das Vaterland Verwundeten.

Lange, G., Circularpredigt zur Vorbereitung der Huldigungsfeyerlichkeiten im Herzogthume Sachsen. gr. 8. Geh. 2 gr. NB. Zum Besten der Wittwen und Waisen der im diesjährigen Feldzuge gebliebenen Krieger.

In der Expedition der Minerva in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lord *Blayney's*, Generalmajors in Englischen Diensten, Reise durch Spanien und Frankreich, während seiner Gefangenschaft in den Jahren 1810 bis 1814. Aus dem Englischen.

Auch unter dem Titel:

Neue Reisen der Engländer. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Anzeige

von

J. M. Klinger's Werken.

Schon vor mehrern Jahren erschien die *erste* Lieferung dieser Werke, welche aus *vier* Bänden bestand und den 8ten, 9ten, 11ten u. 12ten Band enthielt. Die ungünstigen Zeitumstände verhinderten die Fortsetzung derselben; da die vorjährigen glücklichen Ereig-

eigniſſe aber eine beſſere Zeit für den Buchhandel erwarten ließen, ſo entſchloſs ich mich, die Beſitzer derſelben auf die Fortſetzung nicht länger warten zu laſſen, und lieferte in der letzten Jubilate-Meſſe die *zweyte* Lieferung, oder die vier *erſten* Bände. Es ſind daher nur noch *vier* Bände rückſtändig, die auch noch im Laufe dieſes Jahres erſcheinen ſollen, ſo nachtheilig auch die neuen Begebenheiten auf den Buchhandel gewirkt haben. Mit Gewiſsheit kann ich daher die baldige Vollendung dieſer Meiſterwerke verſprechen, und um den Ankauf derſelben zu erleichtern, ſo ſoll bis *zum Schluſs dieſes Jahres* noch der Pränumerationspreis Statt finden, welcher beträchtlich geringer als der Ladenpreis iſt. Alle 12 Bände koſten:

im Pränumerationspreis	im Ladenpreis
auf *Velinpapier* 45 Rthlr.	auf *Velinpapier* 54 Rthlr.
auf *Schreibpap.* 20 Rthlr.	auf *Schreibpap.* 27 Rthlr.
auf *Druckpap.* 16 Rthlr.	auf *Druckpap.* 21 Rthlr.

und enthalten folgende Werke:

Erſter Band.

Die Zwillinge, Trauerſpiel. 1774.
Die falſchen Spieler, Luſtſpiel. 1780.
Elfride, Trauerſpiele. 1782.
Konradin, Trauerſpiele. 1784.
Der Schwur gegen die Ehe, Luſtſp. 1783.

Zweyter Band.

Der Günſtling, Trauerſpiel. 1785.
Ariſtodemos, Trauerſp. 1786.
Medea in Korinth, Trauerſp. 1786.
Medea auf dem Kaukaſus, Trauerſp. 1790.
Damocles, Trauerſp. 1785.

Dritter Band.

Vorrede zu folgenden neun Werken.
Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt. 1790.

Vierter Band.

Geſchichte Raphael de Aquillas. 1792.

Fünfter Band.

Geschichte Giafars des Barmeciden. 1790 — 1793.

Sechster Band.

Reiſen vor der Sündfluth. 1794.

Siebenter Band.

Der Fluch der Morgenländer. 1795.

Achter Band.

Geſchichte eines Deutſchen der neueſten Zeit.

Neunter Band.

Der Dichter und der Weltmann. 1797.

Zehnter Band.

Sahir, Eva's Erſtgeborner im Paradieſe; unter dem Titel: Goldner Hahn. 1784.
Von neuem bearbeitet 1797.

Das allzufrühe Erwachen des Genius der Menſchheit. Bruchſtück.

Eilfter und zwölfter Band.

Betrachtungen und Gedanken über verſchiedene Gegenſtände der Welt und der Literatur. 1801 — 1804.

Königsberg, den 2ten October 1815.

Friedrich Nicolovius.

Bey uns erſcheinen bis zur Oſtermeſſe 1816 von folgenden Werken Ueberſetzungen:

Scheltema Pieter de Groote in Holland.
Kanter de franschen op Walcheren in 1809.

Emden, im September 1815.

Arends u. Comp.

Komus. Ein Taſchenbuch von *Theodor Hell, Fr. Kind, A. F. E. Langbein, Fr. Laun, Guſtav Schilling, St. Schütze* u. a. Mit 6 Kupfern nach Ramberg von *W. Böhm* und *Jury*, und einem illuminirten Blatt von *Geißler*,

iſt mit ſo allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, daſs eine *zweyte* Auflage davon nöthig geworden iſt. Sie iſt um folgende äuſserſt wohlfeile Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben:

In ordinärem Einband ohne das illuminirte Kupfer 20 gr.
In Futteral *mit* dem illumin. Kupfer 1 Rthlr. 4 gr.
Eben ſo mit goldnem Schnitt 1 Rthlr. 8 gr.
Eben ſo in Maroquin 1 Rthlr. 16 gr.

Auf das Jahr 1817 erſcheint ein *zweytes* Bändchen, von den nämlichen und andern Mitarbeitern.

Leipziger Mich. Meſſe 1815.

Joh. Fr. Hartknoch.

In der C. F. Kunz'ſchen Buchhandlung in Bamberg iſt in der Mich. Meſſe d. J. erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Kanne, J. A., Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Chriſten aus der proteſtantiſchen Kirche. 1ſter Theil. Nebſt angehängter Selbſtbiographie des Verfaſſers. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Mawe's, J., Reiſen in das Innere von Braſilien, vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamantdiſtricten, auf Befehl des Prinz-Regenten von Portugal unternommen. Nebſt einer Reiſe nach dem la Plata-Fluſs, und einer hiſtoriſchen Auseinanderſetzung der letzten Revolution in Buenos Ayres. Nach dem Engliſchen, mit Anmerkungen begleitet, deutſch herausgegeben von *E. A. W. v. Zimmermann.* 1ſte Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr.

Hirſch, Dr. *C. Fr.*, von den Vortheilen der in den Kaiſerl. Ruſſiſchen Staaten gebräuchlichen Dampf- oder Schwitzbäder und ihrer Einrichtung. Als Aufmun-

muntering zu deren allgemeinen Einführung in Deutschland, theils zur Erhaltung des Gesundheitszustandes der durch Deutschland ziehenden Kaiserl. Russischen Armeen, theils zur Beförderung des Gesundheitswohls seiner deutschen Mitbürger entworfen. gr. 8. 6 gr. od. 27 Kr.

Zink's, N., vollständige theoretisch-praktische Schreibeschule, oder: Unterricht, alle Schriftarten schön und richtig schreiben zu lernen und zu lehren. 2 Hefte. Velinpap. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Dasselbe Englisch fein Velinpap. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 18 Kr.

Deutsche Frühlingskränze für 1815. von *Isidorus*, *Karl v. Oberkamp*, Dr. *F. G. Wetzel*, *A. Seyfried*, *M. Birnbaum* u. a. Herausgegeben von *J. P. v. Horschal*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Bey mir sind folgende Bücher erschienen, welche sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignen, und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen sind:

Almanach der Revolutionsopfer. 2 Bächen. Mit 17 Kupfern. 12. Ladenpr. 2 Rthlr., jetzt für 14 gr.

— — der Revolutionscharaktere. Mit 14 Kpfrn. 8. Ldpr. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Die 31 Kupfer aus obigen à part 12 gr.

Ramert, *J. Ph.*, theatre ou choix de drames aisés pour faciliter l'etude de la langue françoise. 2 Tomes. 8. 2 Rthlr.

Gallerie merkwürdiger Menschen, die in der Welt gelebt haben. 14 Hefte. Mit 11 Kupfern. gr. 8. 4 Rthlr. 10 gr.

Alphabetischer Kinderbedarf in einer Auswahl der gemeinnützigsten und wissenswerthesten Gegenstände aus dem gemeinen Leben. Mit 22 illum. Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der reisende Kinderfreund nach den glücklichen Peljuinseln im stillen Meere, in lehrreichen Erzählungen für die Jugend. Mit 1 Kpfr. 8. 18 gr.

Lang, C., Mutine Freundlich; ein angenehm belehrendes Bilderbuch für fleissige, gehorsame und fröhliche Knaben. Mit illum. Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

— — Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bändchen. Mit 96 schwarzen Kpfrn. 2 Rthlr., bis Ende *dieses Jahres* für 1 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe mit illum. Kpfrn. 3 Rthlr., bis Ende d. J. für 2 Rthlr. 8 gr.

W. Starke in Chemnitz.

III. Auctionen.

Den 15ten November d. J. und folgende Tage wird zu Regensburg eine Abtheilung der zahlreichen Bücherssammlung des daselbst verstorbenen Domkapitulars Hrn. Baron von *Neuenstein* an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Dieselbe enthält grösstentheils alte seltene Werke aus allen Fächern der Literatur, vorzüglich viele Incunabeln, alte Geschichtbücher, Reisebeschreibungen, die in Holland gedruckten lateinischen Klassiker mit und ohne Commentaren, sehr viele Prachtausgaben französischer und italienischer Klassiker im grossen und kleinen Format, sehr viele kostbare Kupferwerke römischer und griechischer Alterthümer, mehrere Dictionnärs, worunter die von *Bayle* und die Encyklopädie von *Diderot*, einige alchymistische und sogenannte curieuse Schriften, alte Bibeln und Missalen, die meisten französischen und italienischen Belletristen, auch manches seltene spanische Werk u. s. w. Gedruckte Cataloge sind an alle Buchhandlungen versendet, zu Leipzig in der Gleditsch'schen, zu München in der Lentner'schen, allhier zu Regensburg in der Montag- u. Weiss'schen, zu Landshut in der Krüll'schen, zu Berlin in der Nicolai'schen, zu Hamburg in der Hoffmann'schen, zu Wien in der Schaumburg'schen, zu Frankfurt a. M. in der Simon'schen, zu Zürich in der Orell-Füssli'schen u. Comp. niedergelegt worden, und daselbst *gratis* zu haben. Zugleich werden alle Buchhandlungen ersucht, die bey ihnen eingesendeten Commissionen an ihre Commissionäre nach Regensburg zeitig zu befördern.

IV. Vermischte Anzeigen.

Veranlasst durch mehrere an mich deshalb ergangene Anfragen, mache ich den Freunden der Literatur hiermit bekannt, dass folgendes Werk nun vollständig bey mir, so wie in allen deutschen Buchhandlungen für 5 Rthlr. 15 gr. zu haben ist:

W. T. Krugs encyklopädisches Handbuch der scientifischen Literatur. 2 Bände in 9 Heften. gr. 8.

Man kann die einzelnen Fächer auch besonders erhalten, nämlich:

Philologische Literatur vom Hrn. *Herausgeber*. 12 gr.
Historische Literatur vom Hrn. Prof. *Pölitz*. 1 Rthlr. 4 gr.
Mathematische Literatur vom Hrn. Prof. *Wrede*. 1 Rthlr. 8 gr.
Philologische Literatur vom Hrn. *Herausgeber*. 8 gr.
Anthropologische Literatur vom Hrn. *Herausgeber*. 6 gr.
Physicalische Literatur vom Hrn. Prof. *Weber* und Hrn. Prof. *Wrede*. 20 gr.
Medicinische Literatur vom Hrn. Prof. Dr. *Meyer*. 12 gr.
Juristische Literatur vom Hrn. Prof. *Zachariä*. 7 gr.
Theologische Literatur vom Hrn. *Herausgeber*. 10 gr.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART: *Bemerkungen* über eine *Wiederherſtellung der landſtändiſchen Verfaſſung des Herzogthums Würtemberg, in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeverſammlung des Königreichs Würtemberg*, und insbeſondere in die von derſelben verlangte Einführung einer landſtändiſchen Caſſe. Geſchrieben im Junius. 1815. 176 S. 8.

Zu einer Zeit, wo die deutſche Bundesacte vom 8. Junius 1815 im 13ten Artikel ſo kurz und umfaſſend zuſagt, daſs *in allen Bundesſtaaten eine landſtändiſche Verfaſſung ſtatt finden ſolle*, wäre es für die praktiſche Anwendung dieſes rechtlichen Mittels, welches nicht bloſs zum Schein, ſondern um den Rechtszuſtand der Völker und dadurch das ruhige Beſtehen der Erbregenten ſicher zu ſtellen, redlich und bündig ausgebildet werden muſs, ein wahrer Verluſt, wenn die ſchon ſeit 1514 in *Würtemberg* vertragsmäſsig begründete und ſeitdem wohl erprobte herr- und landſchaftliche Territorial-Staatsverfaſſung im gröſseren Publicum nicht genug bekannt wäre, oder, was noch ſchlimmer iſt, nach unrichtigen Darſtellungen verkannt würde. In den vorbereitenden Entwürfen der Bundesacte war *achtmal* (ſ. 7. Heft der Wiener Congreſsacten S. 296. verglichen mit S. 311.) der Sinn wiederholt worden, daſs in allen deutſchen Bundesſtaaten die *beſtehende* landſtändiſche Verfaſſung erhalten, oder wo ſie dermalen nicht vorhanden iſt, jetzt eine ſolche eingeführt, und *unter Schutz und Garantie des Bundes* geſtellt werden ſolle. Ferne ſey jede Miſsdeutung des nunmehr erſchienenen Reſultats, daſs zuletzt und in der Acte ſelbſt dieſe Ausführlichkeit abgewendet und von den *rechtlich ſchon begründeten* landſtändiſchen Verfaſſungen nicht mehr *beſonders* geſprochen wurde. Unfehlbar hat ſich der neunte Entwurf (Art. 10. S. 318.) und die Bundesacte gerade deswegen kürzer und allgemeiner ausgedrückt, weil die hohen Bevollmächtigten die allgemeine groſse Rechtsregel: daſs bey der feyerlich zugeſagten Wiederkehr des allgemeinen Rechtszuſtandes für die Völker ſowohl als die Regenten, vor allem das Verletzte wieder in ſein Recht eingeſetzt werden muſs! nicht erſt als Gegenſtand einer neuern Einwilligung und Convenienz aufzuſtellen natürlich fanden, da vielmehr dieſe *reſtitutio ante omnia in integrum* als eine an ſich nothwendige Grundlage zum Uebergang in die, durch ſo bittere Erfahrungen für alle Theile hoffentlich genug empfohlne Rechtlichkeit und Legitimität vorausgeſetzt ſeyn muſs. Sie iſt unſtreitig eine allgemeine den Bund mit begründende Rechtsregel, damit Ordnung ohne Willkürlichkeit und die dadurch allein mögliche Beruhigung ſtatt finde. Sie ſteht alſo auch, ohne erſt beſonders genannt zu werden, mit allen ihren Folgen unter der Obhut und rechtlichen, kräftigen Beſchützung des deutſchen Staatenbundes für alle Beziehungen deſſelben. Oder vermöchte denn zum Beyſpiel irgend jemand, etwa weil der Hauptſatz: Verträge und rechtliches Herkommen müſſen vor allem mit deutſcher Treue wieder gehalten werden! nicht erſt auch noch in der Bundesacte für einen *poſitiven* Satz dieſes Bundesrechts erklärt worden iſt, daraus zu folgern ſich einbilden, daſs dieſe über allem ſtehende Vertragsbegründung künftig nicht mehr deutſchen Rechtens ſey? Wäre nicht vielmehr zum voraus gewiſs, daſs jeder mögliche Bund jeden, welcher dieſen Satz wörtlich oder factiſch ſich nicht mehr von ſelbſt zum Geſetz machen wollte, nicht als Vertragsfähig aufnehmen könnte? Wäre nicht vorauszuſetzen, daſs ein wahrhaft deutſcher Bund gegen einen ſolchen nur Eine von zweyen Maaſsregeln wählen könnte; entweder dieſe, ihn ſeinen Verhältniſſen auf eigene Gefahr zu überlaſſen, oder aber, um der allgemeinen Ruhe willen, ihn wenigſtens zur factiſchen Anerkennung der Rechtsmoral zu bewegen, indem zwar kein einzelnes Bundesglied über die übrigen irgend eine Oberherrlichkeit haben kann, dennoch aber ein jedes an ſich und der ganze Bund überhaupt unſtreitig das, ohne welches kein Bund exiſtiren kann, Reſpect vor Vertragsrechten, gegen einſeitige Diſpenſation oder Selbſtentbindung, wirkſam in Schutz nehmen muſs. Auf jeden Fall iſt ſchon *Sülly's* Idee von einem Souverän dieſe: *Il a lui même deux Souverains, Dieu et la loi. La Juſtice* (nicht bloſs die zwiſchen den Unterthanen) *doit préſider ſur ſon thrône. Dieu étant le vrai proprietaire des royaumes et les Rois n'étant que les adminiſtrateurs, ils doivent tous repréſenter aux peuples celui, dont ils tiennent la place, par ſes perfections. Sur tous ils ne regneront comme lui, qu'autant qu'ils regneront en Pères.* Niemals aber können die Landesväter vergeſſen, daſs ihre Kinder *nicht Unmündige* ſind, und daſs Gottes Regierung nichts ſo ſehr als der Menſchen moraliſche Freyheit reſpectirt und bezweckt.

Im Würtembergiſchen nun iſt, wie aus öffentlichen Blättern allgemein bekannt, nach der vereinten Stimme der meiſten königlichen Agnaten, der dem Lande angeſchloſſenen Fürſten und Grafen, der ſonſt unmittelbaren und der alten mittelbaren Ritterſchaft, der Gebildeteren überhaupt und des ganzen biederen Volks, durch die ſeit dem 15. März dieſes Jahrs vom

König selbst einberufene allgemeine Ständeversammlung von einer vor allen Dingen als nothwendig angesprochenen Wiederherstellung dreyhundertjähriger, immer fort, bis auf die Napoleontische Periode herab, erneuerter und verbesserter Staatsvertragsrechte zwischen der Erbregentenfamilie und dem erbländischen Bestand des Landes auf das ernstlichste die Rede gewesen. Das Historische der Sache, liegt nach dem Ursprung dieser theils allgemeinen theils eigenthümlichen Rechtsansprüche, vor den Augen des Geschicht- und Rechtskenners so:

Gleich von Anfang an ist Würtemberg nicht anders, als *mit* seinen Landständen, und *durch* die Landstände eben so sehr als durch seine Grafen, ein Staat geworden. Prälaten, Ritter und die Municipien des Landes, welche allmählig, spät und einzeln unter Schutz, Gerichtspflege und Regierung der Grafen gekommen waren, standen, ehe eine stellvertretende Behörde ausgesondert und bestimmt war, unmittelbar und an sich in dem Verhältniss, dass schon die erste Vereinigung in Einen Staat nicht anders als mit ihrem beystimmenden Rath geschah, unter ihren Schutz zur Selbsterhaltung gestellt wurde, und sie, wenn von Seiten des zur Erbregierung gebornen Individuums wegen seines Charakters oder Alters ein Mangel in der Behandlung der Regierten zu besorgen war, durch Räthe aus ihrer Mitte den Zweck, weswegen Völker der Regierung bedürfen, sicherstellten. So zeigt es die Geschichte. Als Graf Eberhard der ältere und der jüngere schon 1482 durch einen zu Münsingen frey errichteten, erst 1484 von K. Friderich bestätigten Vertrag, ihr „beider Land und Leut mit allen Zugehörungen, selbst der fahrenden Haabe und den Schulden zusammen in Eine Gemeinschaft warfen, damit es *in ewigen Zeiten Ein Wesen und Ein Land* heissen und seyn sollte, um fürans dem ältesten Herrn von Würtemberg in absteigender Linie gehorsam und gewärtig zu seyn;" so geschah dieses, wie die Grafen in dem alten Brief sich bieder ausdrückten, nicht anders, als so, dass „Wir (die Grafen) als Brüder, damit Wir mit allen den Unsern und unsern Zugewandten ungetrennt erkannt werden, uns jetzo *mit Rath unserer Prälaten, Ritterschaft und Landschaft geeint* haben," und zwar damit „Wir *Uns, unser Land, Leut und die Unsern*, geistlich und weltlichen Standes, bey Frieden gemächlich und in Einigkeit behalten und vor Unrecht und Gewalt desto besser erwehren mögen." Selbst die Landeseinung, also die Staatsgründung, und die Einführung der Primogenitur beruhte demnach in Würtemberg nicht bloss auf den damals regierenden Grafen von Würtemberg und Mömpelgardt, sondern zugleich auf dem Rath von den (Unsern) *Prälaten* und (der zugewandten) *Ritterschaft*, und von der *Landschaft* (dem Land und Leuten selbst) so dass auch die Vögte, Schultheissen, Burgermeister und ganze Gemeinden der (namentlich dort aufgeführten) Herrschaften und Aemter von Würtemberg und Mömpelgardt, nebst Grans, Clerval und Passevant das gemeldte *Zusammenwerfen* gerathen zu haben und unverbrüchlich zu halten, *als bekräftigend mit angehängten Insiegeln* versicherten. Alles dieses beruhete auch nicht auf Einwirkung von Kaiser und Reich; es steht und fällt nicht mit diesen; vielmehr war es freye Verabredung und gültiger Vertrag, ehe der Kaiser, zwey Jahre später es bestätigte. Wie denn überhaupt kaiserliche Bestätigung eine Erklärung war, dass eine solche Specialeinrichtung *nichts gegen* die Reichsverfassung enthalte und *daher auch* ihres rechtlichen Schutzes geniessen solle, keineswegs aber, dass solche, an sich rechtliche, Verträge *nur darum* und nur in so weit gültig seyen, *weil* und in soweit die Reichsgesetze ihnen die constitutionelle Sanction aufdrückten. s. *Gönners* Archiv. 1808.

Die durch Vereinigung aller Stände möglich gewordene Erhebung zum Herzogthum 1495 bezog sich zwar blos auf die „Landschaft im Kreise zu Schwaben gelegen" (s. Würtemb. Landesgrundverfassung. fol. 13.), folglich nicht auf die überrheinischen Lande; dennoch blieben auch diese in der zuvor, ohne Kaiser und Reich, zwischen den regierenden Grafen und dem aus dreyerley Ständen bestehenden Lande festgestellten, untrennbaren Landes-Einung, indem eben die *Erectio Ducatus* auch (fol. 15.) den Eslinger Vertrag der beiden Grafen von 1492 bestätigte, dieser aber eben jene Ungetrenntheit der schwäbischen und mömpelgardtischen Landestheile in Einem Wesen als Hauptzweck bekräftigt. (s. den Abdruck in den Anmerkungen zur Würtemb. Grundfeste 1740 fol. 156.) Schon im Münsinger Vertrag war bestimmt, dass, wenn der regierende Herr über eine Versetzung oder Verkaufung von diesen vereinten Landen mit dem Bruder nicht einig wäre, doch, damit was beider Herrschaft nützlich und gut seyn mag, nicht unterbleibe, *mit Rath der Prälaten, Räthe und Landschaft* gehandelt, und dem, das also *an Rath* (das heisst also: durch deren Berathung) erfunden wird, nachgekommen werden solle. „Und *soll solches*, sagt der Grundvertrag, also *füraus, von allen regierenden Herrn zu Würtemberg gehalten werden ungefährlich;*" wodurch zugleich so frühe ein Theil der Agnatenrechte und das Mittel, Zwiespalt auszugleichen, ausgesprochen war. Sogar wurde durch den Eslinger, unter Vermittlung von Maynz und Brandenburg, gestifteten, von Reichswegen bestätigten Vertrag bestimmt, dass, wenn Eberhard der jüngere (von welchem man Verschwendung und Eigenwilligkeit befürchtete) nach dem älteren Hn. Eberhard zur Regierung käme, der Landhofmeister und *zwölf Räthe, deren vier von den Prälaten, vier von der Ritterschaft, und vier aus der Landschaft (dem Lande) seyn sollten, mit ihm regieren sollten.* Ja, das Land und die Zugewandten standen gegen die regierenden Grafen in einem so rechtlichen, sie gegen Willkürlichkeit schützenden, Verhältniss, dass eben dieser Eslingische, späterhin in der Erhöhung zum Herzogthum kaiserlich bestätigte Vertrag festsetzte: nach unbeerbtem Absterben von Eberhard dem ältern und jüngern solle die Herrschaft Würtemberg zwar ungetrennt auf Graf Heinrich den Aeltern fallen, doch solle derselbe, „*nachdem er aus langgeübtem, unordentlichem, tyrannischem Wesen*, das er geführt,

führt, als landkundig und offenbar am Tage liegt, *in Haftung und Verwahrung genommen ist*, also darin bleiben, und an seiner Statt die vorberührte Landhofmeister und (aus vier Prälaten, vier von der Ritterschaft und vier von der Landschaft genommenen) Räthe ohne alle Irrung, Eintrag und Verhinderung allermänniglichs regieren sollten." Und *selbst, wenn sie dieses tyrannischen Grafen Besserung fänden* und ihn ausser Haft lassen würden, sollte er nicht anders, als mit Rath, Wissen und Willen eben derselben Landhofmeister und Räthe regieren, welche auch, wenn sein Sohn Heinrich der Jüngere (nachher bey der Firmlung *Ulrich* genannt) oder wenn ein anderer Descendent noch vor dem 20sten Jahre zur Nachfolge käme, bis zur Erfüllung der Mündigkeit regieren sollten. So klug und menschlich haben einst die guten Alten, Regenten und Regierten einverständig mit einander, nach dem natürlichsten echt deutschen Rechtssinn dafür, dass die Erbregierung und Landeseinung in Würtemberg nicht in ein unordentlich, tyrannisch Wesen ausarten könnte, durch weise Beyziehung des Landes und seiner Stände bündig gesorgt. Denn nach dem Schluss dieses Vertrags (fol. 159.) *verwilligten* beide contrahirende Grafen, und befahlen, dass die ganze Landschaft von neuem schwur, solches alles zu halten, *auch nicht zu gestatten, daß dem in einigem Stück Minderung und Abbruch geschähe.* Nicht zunächst unter des Reichs Schutz, sondern zuerst unter den Regierten, denen an der Sache am meisten gelegen seyn musste, Treue und Gewähr wurde dieß alles gestellt, um es, wie die Worte sagen, „stät und vest zu halten und *sich selbst*, aus schuldiger Pflicht zu gemeinem Nutzen der ganzen Herrschaft Würtemberg, *dabey zu handhaben.*"

Offenbar würden die regierenden Grafen ihre Verhältnisse gegen das Land und die Zugewandten in ihren Verträgen nicht auf diese Art anerkannt und schriftlich bestimmt haben, wenn nicht die wirkliche Lage der Sachen so und nicht anders gewesen und auf sie gekommen wäre. Das Seyn der menschlichen Dinge erzeugt ihr rechtliches Verhältniss gegen einander. Nichts ist verwirrender und grundloser, als das Nichtachten des historischen Grundes der Rechte. Nicht erst die Reichsconstitution gab den rechtlichen Grund des Daseyns solcher besondern Territorialverträge, sondern das Recht dazu lag darin, dass die welche regiert zu werden bedürfen, sich und der Nachkommenschaft schuldig sind, sich nur einer Regierungsverfassung, bey welcher sie vor Willkürlichkeit möglichst gesichert sind, zu übergeben und dabey zu erhalten. Das des Menschen, des Bürgers würdige, billige und gerechte Verhältniss, nach welchem die Regierten nie dem Regierenden aufgeopfert werden sollten, das dem schlichten Menschenverstand der Alten klar gewordene rechtliche Verhältniss, nach welchem das Erbregentenrecht des Grafen Heinrichs des älteren nicht dahin ausgelegt wurde, dass sich die Unterthanen sein unordentlich, tyrannisches Wesen deswegen gefallen lassen müssten, das Verhältniss, nach welchem sie vielmehr „aus schuldiger Pflicht zum gemeinen Nutzen des Herrn und des Landes bey dem Vertragenen *sich selbst* zu handhaben," auf Bewilligung und Befehl der Grafen schwuren; war vor diesem Schwören da, und wurde durch dieses nicht erst Recht; es wurde nur dadurch geschriebenes und beschworenes Recht.

Das, was ungeschriebenes Verhältniss war, wurde noch weiter schriftlich und bestimmt gefasst durch einen, ebenfalls nicht von Kaiser und Reich ausgegangen, aber oft bekräftigten Erbvertrag des Regenten und der Regierten dd. Tübingen 1514. Eben jener Graf Heinrich der jüngere, nachher Herzog Ulrich genannt, in dessen Namen bis zu seiner Mündigkeit der Landhofmeister und 12 aus Prälaten, Ritterschaft und Landschaft genommene Räthe die Regierung zu verwalten hatten, beschwerte nämlich nachher bis 1514 die Staatscasse des Fürstenthums mit der damals bedeutenden Summe von achtmal hundert tausend Gulden, und versuchte diese Schulden durch indirecte Auflagen, vermittelst Verkleinerung des Maasses und Gewichtes, und durch Vermehrung des sogenannten Landschadens, von den Unterthanen zu erheben. Auf einem deswegen ausgeschriebenen Landtag (s. Landesgrundverfassung fol. 21.) wurden die dadurch entstandenen „Gebrechen und Aufruhren" unter *Vermittlung* (nicht durch Gesetzgebung) kaiserlicher und von mehreren Nachbarfürsten um der öffentlichen Ruhe willen herbeygeschickter Räthe in einem gütlichen Vertrag zwischen dem „Fürsten eines, und den Ehrwürdigen und Ehrsamen Prälaten und gemeiner Landschaften, des Fürstenthums *Verwandten* und Unterthanen andern Theils" damit gehoben, dass diese (ohne die Ritterschaft) die Schulden durch eine dem Herzog und der Landschaft jährlich aufrichtig zu berechnende Landsteuer und durch der Prälaten fallende Beyträge zu decken übernahmen, dagegen aber der Herzog nicht nur einen Landschaden nicht mehr zu begehren versprach, sondern vornehmlich auch den Veranlassungen solcher, die Kräfte der Regierungscasse überschreitender, Schulden, namentlich dem von dem Herzog allein und doch auf Kosten des Landes unternommenen Krieg-Führen, und übermässiger Hofhaltung entsagte, und zugleich dergleichen andere Gebrechen der Justizpflege, Gesetzgebung und Landesverwaltung, welche ohnehin nach der Idee von Regierung unterbleiben sollten, abzustellen zusagte. Nichts ist unrichtiger, als die nach hofpublicistischen Vorurtheilen hie und da angedeutete Vorstellung, als ob hier der Regent sich in der Noth Rechte habe abkaufen lassen, welche in dem Regierungsbegriff gegründet und um keinen solchen Preis veräusserlich gewesen seyen. Würtemberg hatte vielmehr das Glück, dass gerade dieser Grundvertrag so frühe und den ursprünglichen Verhältnissen, welche zwischen den Regenten, unter denen Würtemberg ein Staat wurde, und ihren (Zugewandten) Prälaten und den Landesunterthanen bestanden, noch nahe genug gestiftet wurde, so dass in demselben das, was man den Regenten des seit kurzem erst gebildeten Staates um des Regierungsbegriffs willen schul-

schuldig seyn könne, von dem, was darüber hinaus gefordert wurde, noch leicht genauer unterschieden wurde, und dass man also den Regenten nichts als das Beginnen der Willkür, über den bestimmten Fond der Regierungskosten hinaus Schulden zu machen, und die aufserordentliche Bewilligungen des Landschadens zu Deckung derselben zu steigern, unter der milden Form abnahm, die Schulden einmal zu bezahlen, desto feyerlicher aber festzusetzen, dass, in so fern die Regierungskosten über den Ertrag des dazu ausgesetzten Cammerguts gesteigert würden, Prälaten und Land dafür nichts, als aus eigener, freyer Bewilligung zu thun hätten. Auch dieses beruhte auf dem ursprünglichen Verhältnifs und Zustand dieser Gegenden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Linz, b. Haslinger: *Ausführlicher katechetischer Unterricht über das heilige Sakrament der Firmung.* Vorzüglich zur Belehrung derjenigen Kinder, welche gefirmt werden sollen. Herausgegeben von *Anton Link*, Spiritual im bischöflichen Priester-Seminarium zu Linz. 1815. 69 S. gr. 8. (36 Kr.)

Bey dem Grundsatze der römischen Kirche ihre Glaubensartikel nur als gegeben nach den Ansprüchen des Papstes oder durch ihn bestätigte Comitien anzunehmen, war es folgerecht, wenn bey dem Volke nicht auf nähere Kenntnifs ihres Wesens und Zusammenhangs gedrungen, sondern für hinreichend gehalten wurde, dass kein Zweifel sich dagegen erhob, und alles der Vorschrift gemäfs mit gläubigem Vertrauen sich fügte. So betete daher auch die Menge ihren Rosenkranz, besuchte die Messe und beobachtete die übrigen hergebrachten und von Jugend an eingeübten Gebräuche, ohne je sich selbst über deren Grund und Wirkung Rechenschaft abzulegen, mit vollem Glauben an die zugesicherte Kraft, wie der Kranke die vorgeschriebene Arzney im Vertrauen in die Einsichten seines Arztes nimmt, ohne den Grund ihrer Wirksamkeit zu kennen.

Als aber durch die Reformation der Forschungsgeist erwachte und vorzüglich in neuerer Zeit in den protestantischen Schulen auch der Religionsunterricht auf richtigere Erkenntnifs gegründet und der Begriff der Glaubenslehren so viel möglich auch der Fassungskraft der Jugend gemäfs entwickelt und überzeugend dargestellt wurde, konnte es nicht fehlen, dass nicht auch in den katholischen Schulen mehr darauf gesehen und ein gleiches versucht wurde. Allein welche Schwierigkeiten dieses haben müsse, ist eben aus dem oben angeführten Grundsatze ihrer Kirche leicht zu begreifen, wenn es nicht wieder auf ein blofses Glauben abgesehen ist.

Diese zeigen sich auch deutlich in dem vorliegenden ausführlichen katechetischen Unterricht über das heil. Sakrament der Firmung, wenn darin ein deutlicher Begriff über Sakrament überhaupt, und das der Firmung insbesondere gesucht wird. Fast scheint es dem Vf. selbst daran zu fehlen, wenn nicht der Zwang der katechetischen Methode ihn an einer nähern Erklärung hinderte. Denn dass er in derselben noch nicht frey sich zu bewegen wisse, sieht man aus den oft halbe Seiten langen Fragen, auf welche gewöhnlich nur ein blofses ja oder nein geantwortet wird.

Ueber die nähere Bestimmung seines Buches hat sich Hr. *L.*, da er ihm keine Vorrede zugab, nicht näher erklärt; allein aus der unter der ersten Frage stehenden Bemerkung, dass der Katechet seine Fragen abwechslungsweise bald an dieses, bald an jenes Kind richten, und dasselbe jedesmal am Schlusse der Frage (also ja nicht zuvor) aufrufen müsse, was kaum den unwissendsten gesagt zu werden braucht, sieht man, dass er nur die niedrigsten Schulen dabey im Auge gehabt habe, oder vielmehr nur deren Lehrern ein Hülfsmittel habe an die Hand geben wollen, für welchen es auch in Ermangelung eines bessern allerdings empfohlen werden kann.

Ungern bemerkt man, dass durchaus keine Beweisstellen aus der Bibel angeführt sind, weil daraus zu folgern scheint, dass deren Gebrauch in der Schule und unter dem Volke in Hn. *Ls.* Gegend noch nicht herrschend oder eingeführt sey. Denn dass die biblischen Sprüche, aus welchen bewiesen werden soll, dass die Firmung von Jesu eingesetzt worden sey, darum nicht angeführt wurden, weil ihm dieser Beweis schwer geworden seyn möchte, wollen wir nicht voraussetzen. Ungeachtet seines Bestrebens überall in der zu erklärenden Handlung heiliges zu finden, wobey bisweilen auch den ungeübtesten Schülern Zweifel aufsteigen müssen, wie z. B. bey der Erklärung des Gebrauchs, dass sich der Bischof nach dem Händewaschen mit einem reinen Tuch abtrockne, weil er etwas heiliges vorhabe, was sie doch jeden ordentlichen Menschen thun sehen, wenn er auch nichts heiliges vorhat, kommt er doch mit der Kirche in Widerspruch durch die Behauptung, dass die Kinder erst im zwölften Jahre die Firmung erhalten sollen, da es doch gewöhnlich früher geschieht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART: *Bemerkungen* über eine *Wiederherstellung der landständischen Verfassung des Herzogthums Würtemberg, in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das sich ausbildende Fürstenthum, zu welchem auch der Tübingische Vertrag die überrheinische Landestheile (Mömpelgart, Plaumont, Reichenweiler) rechnet, war aus folgenden Bestandtheilen von sehr ungleichen Verbindlichkeiten zusammen gekommen. Fürs erste hatten die Grafen eigenthümliche Besitzungen, deren Ertrag ihnen und ihren Familien als Privat- und Patrimonialgut zukam. Dabey waren manche Ritter ihnen durch Lehen oder um Wartgeld zum persönlichen, aber nicht steuerbaren, Beystand für Schutz in Kriegen und Fehden verbunden. Weil hierdurch die Grafen fähig wurden, andern Schutz zu gewähren, auch einem gesprochenen Rechtsurtheil den nöthigen Nachdruck zu geben: so begaben sich seit Erlöschung des Herzogthums Schwaben nach und nach manche benachbarte Prälaten, Stifter und Klöster unter ihren Schutz, und entschlossen sich auch, vor ihren Gerichten über Verhältnisse mit andern in höherer Instanz Recht zu nehmen; wofür sie zu einer billigen Verpflegung, wenn der Graf mit seiner Hofhaltung zu ihnen käme, und zu extraordinären Bewilligungen für extraordinäre, ihren Schutz und Wohlstand betreffende Ausgaben sich verstanden. Noch näher schlossen sich Städte und das Land an die Würtemb. Grafen, weil sie, die Hülfloseren, nicht nur Schutz und Gerichtspflege gegen Auswärtige, sondern auch Justizpflege unter einander selbst und Regierung, das heisst, gesetzliche Ordnung im Verkehr unter sich und mit den Nachbarn bedurften. Für die Kosten und zur Erkenntlichkeit für die Erfüllung dieser ihrer Bedürfnisse war von längerer Zeit her nach Localumständen manches an Land (Wäldern, Jagdbezirken, Fischfang, Giltäckern u. s. w.), manches anlaufenden Abgaben und persönlichen Leistungen abgesondert. Selbst wenn der Graf einen Ort kaufte, so war der Gedanke nicht, als ob er das, was darauf befindlich ist (wie der Vf. S. 126. sich ausdrückt), das Eigenthum der Einwohner, gekauft hätte. Nur, wie auch der Betrag der Kaufsummen dieses klar macht, wurde der Ertrag der für Schutz, Rechtspflege und Regierung dort schon zuvor bestimmten oder jetzt noch weiter ausgesetzten Güter und Leistungen gekauft (vergl. L. G. V. fol. 251.) und dieses mit der natürlichen Bedingung, dass der Käufer dafür das, weswegen jener Ertrag ausgesetzt war, zum Besten der Leute leisten und besorgen sollte. Die eigentlichen Regierungskosten waren also durch die beschriebenen verschiedenartigen Leistungen der Ritter, Prälaten und des Landes, ohne ein tagtägliches besonderes Geben, gedeckt, für diese und vermittelst derselben waren die Regierenden schuldig, gegen die Zugewandten und die Unterthanen die deswegen übernommenen Regierungs-Pflichten auszuüben, und sobald einige Form und Ordnung in der Staatsverwaltung statt fand, so machte der gesammte Ertrag jener Leistungen den Fond der eigentlichen Staats- und Regierungs-Casse aus, deren Fond Cammergut genannt, und deren Verwaltung als Landhofmeisterey und Landschreiberey von der Cammerschreiberey genau unterschieden wurde, in so fern diese das Patrimonialgut der Regentenfamilie, jene den Regierungsfond im allgemeinen, und damit auch das dem Regenten als solchen gebührende umfasste, welches die neueren Zeiten Civilliste benannt haben. Alles was die Regierungsgeschäfte kosten konnten, musste daher aus dieser dem Regenten mit Recht untergeordneten Casse genommen werden, und die Ausgabe sollte, wie die alte weise Haushaltungskunst auch bey Staaten diese Regel forderte, sich nach der Einnahme beschränken. Nur wenn den Regierten die Nothwendigkeit ungewöhnlicher, auf jene Domänen nicht zu rechnender Zeitbedürfnisse dargethan werden konnte, gaben sie ausserordentlich den dadurch speciell motivierten „Landschaden." Machte nun aber Herzog Ulrich durch Kriege und Hofluxus grössere Ausgaben und sogar Schulden, so sah man wohl ein, dass man sich die Wohlthat, regiert zu werden, nicht allzu kostbar machen lassen könne. Deswegen hatten die Regierten und kannten auch ihr klares Recht, ihn darauf hinzulenken, dass er mit der festgesetzten Staatscasse für das Regierungswesen ausreichen, und nichts, was jene für den Regierungszweck regulirte Einnahmen übersteige, unternehmen sollte, wenn er es nicht von seinen Patrimonial- und Familiengütern bestreiten sollte. Da aber einmal jene Schulden über die Kräfte der Staatscasse hinaus gemacht waren und darüber, in wie fern der Herzog durch Umgeld und Erhöhung des Landschadens sie, mit unbestimmter Bedrückung der Unterthanen, zu mindern suchen könne, noch gestritten werden konnte, so entschloss sich der Prälatenstand und die Landschaft zum Vertrag, für diesmal zwar die Schuldentilgung durch eine nur von den Gebenden selbst umzulegende, jährliche Landsteuer von 22,000 Gulden,

den, und durch das, was von den Prälaten jährlich erlangt werden könnte, zu übernehmen, dabey aber sich alles das für die ganze Nachkommenschaft feyerlichst versprechen zu lassen, was den Regierenden die Möglichkeit und den Reiz geben könnte, über die in die Staatscasse gehörigen Regierungseinnahmen und Kosten hinaus sich in Unternehmungen, die für deren Kraft zu grofs wären, und dadurch in Schulden einzulassen. Diese mit den Zeitbedürfnissen durch den Naturalertrag sich im Verhältnifs erhaltende *Staatscasse*, als den bestimmten Fond und Preis, um welchen die Prälaten und das Land von ihm geschützt und regiert werden sollten, war dem Regenten ganz, aber nicht als Gutsbesitzer, sondern als Regenten, *dominus*, zum Regierungszweck untergeben und blieb Sache des Staats, des Vereins zwischen Regenten und Regierten zu Regierungszwecken. Sie war *publica res*. Sie wird von Herzog Christoph (L. G. V. S. 97. 99.) sein *fürstlicher Staat* mit Recht genannt. Und so hatte der Regent und behielt ihre Verwaltung und Verwendung wie bis auf die neueste Zeit. Was aber die Prälaten und das Land über diese einmal zu jenem Zweck hingegebenen Staatseinkünfte, jetzt und in der Folge hinzugeben, mufste natürlich eine von des Regenten Disposition abgesonderte *Landescasse* seyn und bleiben, weil es ihre freye, jedesmal erst nach Einsicht des Bedürfnisses für den Regierungszweck zu bewilligende Gabe war, also auch ihrer alleinigen Collection und Disposition, welche somit die Prälaten selbst, das Land durch Landschaftsdeputirte zu besorgen anfangen, überlassen bleiben mufste. Auf dieser Entstehung ruht für die Verhältnisse Würtembergs, welches die Regierungskosten durch einen dafür ausgeschiedenen Staatscassenfond gedeckt hatte, der Bestand einer für immer durch die Natur der Sache gesonderten Landschafts- oder Landescasse. Daher war es der Natur der Sache gemäfs, dafs die herzoglichen Landtagsabschiede das, was das Land auf diese Art der Staatscasse, welche alle Regierungskosten durch Gleichstellung der Ausgaben mit den Einnahmen zu bestreiten hat, zulegte, gar oft als Beweis der *freywilligen Treue, Zuneigung, Affection und Gutherzigkeit* (L. G. V. fol. 177. 97. 132. 181. 183, 252. 253.) erkannt und angerühmt wird, dafs die Landescasse der Staatscasse, Cammergut genannt (fol. 177. 181.), selbst unter Herzog Friedrich (fol. 251.), der doch seine Rechte so gerne extendierte, auf Wiedererstattung borgte oder einen Vorrath, mit Bedingung der Zurückgabe niederlegte (fol. 208.), und sie als der *getreuen Landschaft gemeines Aerarium* erklärt wurde (fol. 225.). Eben daher ist klar, dafs alle Steuern und Abgaben in Würtemberg, in so fern die Regierungskosten aus der dem Regenten zu diesem Zweck hingegebenen Regierungsfond gedeckt werden sollen, nicht wie anderswo zur gewöhnlichen Erhaltung der Regierung zu erfordern, sondern nur eine freywillige Zugabe sind, die also, dem ganzen Ursprung dieser Staatseinrichtung gemäfs, erst von denen, welche geben sollen, bewilligt werden mufs, wenn sie, dafs die Staats- und Regierungscasse nur zum nichtentbehrlichen verwendet werde, und doch zu diesem nicht hinreiche, überzeugt werden. Klar endlich ist diefs, dafs die Klugheit der Alten, welcher besser zu denken und zu handeln, als darüber sich in gewandten Worten auszudrücken vermochte, das entsprechendste Mittel gewählt hatte, die Regierung eines Staats, dessen Einmischen in die grofsen Welthändel nur mit den erschöpfendsten Anstrengungen einer dazu unverhältnifsmäfsigen Unterthanenzahl verbunden seyn könnte, auf die Regierungszwecke eines so situierten, mäfsigen, nur durch irgend eine deutsche Bundeseinheit zu schützenden Landes dadurch zurückzuziehen, dafs das zur innern wohlthätigen Regierung nöthige für immer in ihre Hände gegeben war, dafs aber, was darüber hinausführen konnte, z. B. das Kriegführen, wenn es nicht durch Beschützung von Pflichten und Rechten motivirt war, auf das einfachste durch die Clausel abgewendet wurde, dafs, nach dem Tübinger Vertrag, der Regent, was er hierin ohne Willen derer, die ihm mehr bewilligen konnten, durchaus unternehmen wollte, alsdann auch ohne des Landes Kosten und Hülfe unternehmen möge.

Nicht erst der Tübinger Vertrag von 1514 setzte den Herzog Ulrich und seine Erbnachfolger in das Verhältnifs gegen ihre Zugewandten und Unterthanen, dafs sie dieselbe ohne deren beystimmenden Rath in nichts wichtiges, besonders in nichts von Beyträgen abhängiges, mit Bestand einseitig hinein verwickeln konnten. Die vorausgeschickten ersten Thatsachen der obigen geschichtlichen Skizze zeigen, wie sehr der biedere Geist der alten deutschen Zeit sie gegen Willkürlichkeit, selbst gegen den tyrannischen Erbregenten Heinrich den jüngern oder in den Minderjährigkeitsperioden durch gemeinschaftliche Einrichtungen, von den früheren Anfängen des Staats an, sicherte. Daraus, dafs das ganze Land in diesen anerkannten Befugnissen in Beziehung auf die Regentenfamilie stand, und, wie der Vertrag (fol. 45.) selbst sagt, von Herzog Ulrich und seinen Vorältern *von Alters her* Landtage gemacht und ausgeschrieben worden waren, folgte leicht von 1514 an, aus der vorherigen mehr unmittelbaren, je und je für gewisse Angelegenheiten in Thätigkeit tretenden, Selbstvertretung, eine fortbestehende ständische Repräsentation oder Stellvertretung, weil eine solche nicht blofs wegen der Schuldenzahlung und der Landescasse, sondern auch wegen Festhaltung der für die Zukunft so wichtigen Vertragspunkte von selbst als unentbehrliches Mittel zum Zweck erkannt werden mufste; weswegen denn auch der Tübinger Vertrag den Hauptstädten Tübingen und Stuttgart das Recht gab (fol. 45.) an den Regenten zu bringen, wenn es nach ihrem Gutfinden die Nothdurft fordere, einen Landtag fürzunehmen. So wichtig dieses ständische Surrogat der unmittelbaren Selbstvertretung geworden ist, so ist doch eben so wichtig, nicht zu vergessen, dafs es aus den schon zuvor gewesenen Gerechtsamen derer, welche es repräsentirte, hervorgieng, und folglich, wenn es nicht geworden wäre, doch jene Rechte schon exi-

existirten, also auch sogar, ohne dasselbe, nicht rechtlich aufhören. Die Geschichte der landständischen Repräsentation selbst dreht sich sodann durch die weitere Zeitfolge herab immer um die Festhaltung und Controlle der Ausübung dessen, was dem Tübinger Vertrag schon zum voraus zum Grunde gelegen hatte, durch ihn aber als ausgedrücktes Recht unläugbarer gemacht worden war, nämlich dass alles, was ausser der zu den Regierungskosten bestimmt abgegebenen Staats- und Regierungscasse zugeschossen werde, gutherzige Verwilligung des Landes durch seine Repräsentanten sey, dass diese eben deswegen durch Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und durch die Einsicht, dass es nicht durch Ersparnisse in der Staatscasse ohne Schaden des Staatszwecks gedeckt werden könne, motivirt werden müssten, und dass diese Bewilligungen nicht erwartet werden dürften, wenn nicht die Regierung redliche Geneigtheit beweise, weder Gesetze ohne Beystimmung der mit dem Volk zunächst bekannten Stellvertreter zu geben, noch auf drückenden Verfügungen, die ohnehin dem Regierungszweck entgegen sind, zu beharren, dagegen aber Missbräuchen der Behörden und Diener Einhalt zu thun. Kurz gefasst, sollten die Regierten und ihre Repräsentanten, wie es der Begriff mit sich bringt, nicht regieren oder mitregieren, wohl aber wirksame Abhaltungsmittel in allen den Fällen haben, wo die Regierungszwecke, wie sie bey einem Gebiet dieser Art statt finden, gegen das Volkswohl überschritten werden könnten. Der neuere Versuch, nur das *Veto* dem Regenten zuzutheilen, musste misslingen, weil die Regierung thätig seyn soll, so lange sie nicht gegen Regierungszwecke handelt, und weil das *Veto* der Regierenden immer im Kampf gegen die Vielheit sich und den Staat aussetzte. Dagegen ist, wo nicht Willkür immer weiter und bis zur Selbstvernichtung, nach dem Gang menschlicher Leidenschaften, zu befürchten seyn soll, ein motivirtes *Veto*, nebst andern in der Natur der Sache gegründeten, friedlichen Abhaltungsmittel für die Seite der Regierten und ihrer Repräsentanten unentbehrlich.

Und so bestand auch wirklich diese Landesverfassung neben den grossen Staatsveränderungen, z. B. der Reformation, des Uebergangs der Klöster, Kirchen- und Schulstiftungen vom katholischen Cultus auf den lutherischen (wo nicht eine Secularisation, sondern nur die Uebertragung des Gebrauchs von den vorherigen auf die jetzigen Religionsüberzeugungen der Landeseinwohner eintrat), besonders aber auch bey dem Uebergang der Regierung auf den gegenwärtig blühenden Zweig der Erbregentenfamilie.

Bey diesem würde ganz vorzüglich für die Festhaltung jener rechtlichen und wohlthätigen Verhältnisse zwischen dem Regenten und den Regierten gesorgt. Des Erblassers, Herzog Ludwigs Testament verordnete mit dem Tübingischen Vertrag (fol. 27.) übereinstimmend, (fol. 221.) dass die getreue Landschaft und Unterthanen den Successoren für und für einige Huldigung zu leisten nicht schuldig, sondern derselben so lange frey und ledig seyn, bis sie der gebührlichen Confirmation des Tübinger Vertrags, der Landtagsabschiede und anderer allgemeinen oder besondern Privilegien *und daß selbige gegen sie beständiglich gehalten werden*, vergewissert wären. Sogar wurde festgesetzt (fol. 225.), dass bey unversehener Widersetzlichkeit und Verachtung dieser testamentlichen Disposition alle Nutzung von der durch den Erblasser hieher verschafften eigenthümlichen Gütern, Gefällen und Einkommen der getreuen Landschaft, um sie *in ihr* (eben damit auch bestimmt anerkanntes) *gemeines Aerarium* einzuziehen, gelassen und wirklich gereicht werden sollte. Mit der feyerlichsten Anerkennung dieses Testaments (fol. 230.) und vollständigster Confirmation aller Landesconpactate (241.) für seine ganze Regierung, und die Posterität gieng daher das Erbregierungsrecht mit den dazu bestimmten Nutzungen, dem von der Landescasse damals so sehr als von dem Privatvermögen der Erbregentenfamilie geschiedenen Kammergut, auf den Stammvater des gesammten jetzigen würtembergischen Regentenhauses, Herzog Friedrich I. über, da sonst (nach fol. 235.) besorgt werden konnte, dass etwa andere sich dem Herzogthum zu nähern und dasselbe eigenthätlicher gewaltsamer Weise einzunehmen sich unterstehen möchten.

Auch zeigte sich, wie nöthig die feyerlichsten Bekräftigungen der Landesverträge und Gerechtsame seyen, nicht blos gegen das Ende der Regierung eben desselben Herzog Friedrichs selbst (s. 323.), da, von dieser Epoche an, höher strebende Versuche, ob das im Stillen am besten blühende Landesglück mit einer viel glänzenderen Hofhaltung und mit angestrengtester Theilnahme an den grosen Welthändeln zugleich bestehen könne, häufiger, und gegen die minder schimmernde, aber Volk und Staat erhaltende Beschränkungen unbedingter Willkür immer ungeduldiger und unternehmender wurden. Selbst da in den letzten Drittheil des verflossenen Jahrhunderts ein für fremde Interessen hingegebener, des Landes unkundiger, Fremdling, welcher Minister des würtemb. Staats, und also nicht des Regenten allein, geworden zu seyn vergass, den Mündel Friedrichs des Grossen an dem siebenjährigen Prüfungskampf der grosen Mächte gegen denselben, als selbst kriegführend mit etwa 12,000 Mann, Antheil zu nehmen vermochte, und denn doch zu dieser, das im Kleinen glücklichere Land allzu nahe neben das Grosse stellenden, und also selbst den Stolz so wenig befriedigenden, Ueberspannung zu nöthigen, und die Kräfte von 600tausend Unterthanen, mit Verletzung aller ihrer Gerechtsame, an Geld und Menschen zu erschöpfen versuchte, so war es denn doch nur die Klarheit und Unläugbarkeit der Landesgrundverfassung, welche die Landstände in den Stand setzte, durch rechtliche und gütliche Dazwischenkunft des kaiserl. Reichshofraths und der schutzverwandten Höfe von Dänemark, Hannover und Preusen, Herrn und Land von dem ungeschickten Rathgeber und dessen in Würtemberg unerhörten Begriffen von absoluter Machtvollkommenheit und deren alles durchbrechenden Folgen so zu befreyen, dass Herzog Karl

durch

durch seine in spätern Jahren gemäfsigte Selbstregierung mit voller Achtung seiner ungewöhnlichen Regierungstalente, seines Geschmacks und seiner durch Verläugnung des Prunks erworbenen wahren Unabhängigkeit im dankbaren Andenken des Landes fortlebt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, b. Degen: *Denkschrift auf Friedrich Leopold*, Reichsfreyherrn *von Schrötter*, Königl. Preufs. Staatsminister, des Königl. Preufs. schwarzen und grofsen rothen Adlerordens und des Russ. Kaiserl. Alexander-Newsky-Ordens Ritter; Erbherrn verschiedener Güter. Vorgetragen in der Königl. Ostpreufsischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg, am Generalversammlungstage den 2. August 1815, von *L(udwig) v. Baczko*, Professor der Geschichte bey der Kriegsschule zu Königsberg und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 16 S. 8.

Friedrich Leopold Reichsfreyherr *v. Schrötter* war am 1. Februar 1743 zu Wohnsdorf in Ostpreufsen geboren. Schon im J. 1756 trat er in das Dragoner-Regiment von Schorlemmer, und wurde 1757 nach der Schlacht bey Gross-Jägerndorff Fähnrich. Er kämpfte bey Zorndorf, Kunersdorf, in dem Gefechte bey Strehlen und bey Freyberg 1760 wurde er Lieutenant. Schon 1776 ward er Staabs-Kapitän; und 1779, nach dem Frieden zu Teschen, gebrauchte man ihn zur Auswechselung der Gefangenen bey dem Corps des Prinzen Heinrich von Preufsen. Friedrich Wilhelm II. berief ihn 1787 nach Berlin als Major, und im Julius desselben Jahres wurde er Assessor bey dem eben errichteten Oberkriegs-Collegium. 1790 ward er Obristlieutenant von der Armee, und im November Geheimer Ober-Finanz-Rath und Mitglied des Militär-Departements, so wie mehrerer anderer Commissionen. Nachdem er als Abgeordneter des Ober-Kriegs-Collegium die Geschäfte in Schlesien 1790 geleitet hatte, versetzte man ihn 1791 als Ober-Präsidenten von Ost- und Westpreufsen und General-Intendanten der in Preufsen stehenden Truppen nach Königsberg. Am 13. November 1795 berief man ihn wieder nach Berlin, und zwar als Staats- und Finanz-Minister von Altpreufsen und Neuostpreufsen, von welcher Provinz er am 6. Junius 1796 die Huldigung einnahm. Bey der Huldigung in Preufsen 1798 gab ihm der jetzt regierende König den grofsen Rothen Adler-Orden. Im J. 1807 wurde ihm zu Memel von dem russ. Kaiser der Alexander-Newsky-Orden, und bey seiner Dienstentlassung am 8. December 1808, als Beweis der königl. Zufriedenheit, der schwarze Adler-Orden ertheilt. Im J. 1810 ward er Mitglied des Geheimen Staatsraths, darauf 1812 königl. Commissarius bey dem Kur- und Neumärkschen Kreditwesen, und 1814 königl. Commissarius bey der interimistischen Landes-Repräsentation. Er starb am 30. Junius 1815.

Das öffentliche Leben eines jeden Staatsmannes bietet den Stoff zu einem mehr oder weniger ausführlichen Werke dar. Wir haben hier, oft mit des Vfs. eigenen Worten, gleichsam die Kapitel eines solchen Werkes über den Verstorbenen angedeutet. Bey deren Herzählung vermissen wir nur die vom Minister *von Schrötter* bekleideten Stellen eines Ober-Curators der königl. Bau-Akademie und eines Mitgliedes der königl. Akademie der Künste, Ehrenämter, die an das seit 1795 von ihm geführte Protectorct der ostpreufsischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft erinnern. Auch finden wir nirgend seiner ministeriellen Verhältnisse zu *Pestalozzi* (S. *Millin Magazin encyclopédique* 1809. I. S. 134.) gedacht. Es sey uns nun gegönnet, mit Uebergehung aller Familienbeziehungen, noch Einiges über den um den preufs. Staat hochverdienten Mann anzuführen.

Nützliche Selbstthätigkeit, dieser Genius des Daseyns, war vielleicht das eigenthümlichste Bedürfnifs des Verewigten. Gepaart mit Einsicht und Scharfsinn, mit Sachkenntnifs und Kraft, betrieb er alle Geschäfte mit wahrem Diensteifer, grofser Einsicht und der musterhaftesten Ordnung. Die seiner Leitung anvertrauten Provinzen verdanken ihm sehr viele nützliche Anstalten; Neuostpreufsen unleugbar seine ganze damalige Schuleinrichtung, mithin seine Bildung. Er kannte trefflich jenen Ausspruch des Plinius: *rebus gerendis pauca capita sufficiunt, multis opus est manibus.* Eine schöne Anwendung dieser Worte und ein redendes Denkmal seiner glühenden Vaterlandsliebe ist die berühmte Karte von Preufsen, die seinen Namen führend, denselben verewigt. Die Lücken der früher, nach dem Geiste damaliger Zeit, vernachlässigten wissenschaftlichen Bildung füllte er später durch den unermüdlichsten Fleifs und eine grofse Belesenheit aus. Beförderungsmittel hierzu waren eine ausgesuchte Bibliothek, seltene Sprachkenntnisse und der fortwährende Umgang mit Gelehrten und Künstlern. Hierbey verdient *Kant* einer besondern Erwähnung; der, so ungern er sich aus Königsberg entfernte, dennoch einige Zeit bey seinem Freunde auf dem Lande verlebte. Eine durchaus männliche Festigkeit des Charakters verbunden mit einem gewissen Anstrich von Härte (der in seinem Bildnisse vor einem Bande der *Berliner neuen Monatsschrift* sehr gut angedeutet ist), liefsen kaum den hohen Sinn für Naturschönheiten, Wohlthätigkeit, und überhaupt die bessern Eigenschaften des edeln Menschen ahnden.

Möchten doch die Preufsischen Behörden den gerechten Wunsch des würdigen Vfs. berücksichtigen, und jetzt, wo der Uebermuth eines ausgearteten Volks endlich gedemüthigt worden ist, darauf dringen, dafs die von den Franzosen geraubten Platten der *Schrötterschen* Karte wieder zurückgegeben würden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART: *Bemerkungen* über eine *Wiederherstellung der landständischen Verfassung des Herzogthums Würtemberg, in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. der Bemerkungen, zu deren Beleuchtung für das gröfsere Publicum diese historischen Vorkenntnisse nicht entbehrlich schienen, bemerkt dagegen (S. 128.), dafs eben diese Wirksamkeit der Landstände damals zwischen 1764 — 1771 eine Million Gulden gekostet habe, und nennt die Negotiationscasse (S. 130.) geradezu eine geheime, ständische *Bestechungscasse*, als ob so wichtige, theils gütliche, theils processualische Verhandlungen für Erhaltung unbestreitbarer Landesgerechtsame in Fällen, wo der Regent gegen dieselbe sich zur Partey macht, ohne eine Menge rechtmäfsiger Kosten geführt werden könnten, und als ob diese Kosten da, wo von einem kaiserlichen Gericht und von der Mitwirkung hoher Regierungen durch ihre Gesandte die Rede ist, und wo, was das meiste gilt, das gesuchte und auch erlangte Recht das evidenteste war, ohne Selbstbeschämung schlechthin unter das nur für Unrecht bey Ungerechten unentbehrliche Mittel von Bestechung gesetzt werden dürften. Der Vf. versichert (S. 128.) die Rechnungen eingesehen zu haben und dafs sie leicht zur Einsicht erhalten werden könnten. Das überzeugendste würde seyn, sie selbst, zugleich aber auch die Berechnungen, wie viel die Vertheidigung dessen, was nach Entscheidung des Gerichts Unrecht gegen das Land war, gekostet habe, durch den Druck, der Geschichte, als Lehrerin der Regenten und der Völker, zu übergeben. Denn auf jeden Fall übersieht der Vf., dafs, wenn auch die Entfernung des Unrechts durch Aufwand einer Million theuer genug kam, doch ohne diesen durch Fortdauer der Verfassungsverletzungen viel mehrere Millionen dem Lande, und, was die Hauptsache ist, der unbezahlbare Rechtszustand selbst entrissen und das gemäfsigte Verhältnifs, welches nachher für etliche Decennien ganz wieder hergestellt war, nicht erreicht worden wäre. Oder sollten etwa die Völker sich die Maxime einreden lassen, dafs sie, weil doch auch Landstände nicht ohne Kosten zu halten sind, und selbst das beste Recht oft theuer genug zu stehen kommt, ja, weil überhaupt auch Landstände Menschen und unvollkommen bleiben, sie sich und ihre Gerechtsame lieber der Discretion und jedesmaligen individuellen Willensmeinungen überlassen wollten? Sollten die Völker nicht auf das Recht halten, diejenigen, welche für sie arbeiten, durch ihre Repräsentanten entschädigen oder belohnen zu können, und dagegen zusehen, dafs denen welche gegen sie arbeiten und Partey machen, von dem Ihrigen nach Belieben zugeworfen wird? Der Vf. übersieht hiebey, dafs, wenn je das Recht kostbar wurde, die Hauptfrage ist, von welcher Seite das Unrecht herkam, durch welches das kostspielige, und wohl auch allzu geheime, Betreiben der Gegenhülfe zum Bedürfnifs gemacht war.

Was dieses Geheime betrifft, so scheint es dem Rec. allerdings ein über alle Berechnung grofser Fehler gewesen zu seyn, dafs, damals, selbst den Volksrepräsentanten die Unentbehrlichkeit der Publicität und des öffentlichen Urtheils noch ein Geheimnifs seyn konnte, dafs sie durch Verheimlichungen, wie sie nur zu einer bösen Sache passen, üblen Nachreden sich blofs stellten, an patriotischer allgemeiner Theilnahme zu viel zu verlieren wagten. Um so gewisser, denkt Rec. wird in unsern Zeiten, für welche das Motto: *rara est temporum felicitas, ubi et quae sentias, libere dicere, et quae dicas, libere sentire vel per dissentientes liceat*, so oft schon, als Wunsch? oder als Dank? zum Motto genommen worden ist, auch von Seiten der Regierungsmacht den Volksrepräsentationen aller Anlafs gegeben werden, das Geheimhalten ihrer Ansichten, Gründe und Thaten sich abzugewöhnen, und über Dinge, welche das allgemeine Wohl und den Menschenverstand auch des Unterthanen betreffen, und über welche nicht der Stand und das Amt allein den Verstand oder gar eine Infallibilität giebt, sich der von französischer Polizeygewalt nicht mehr gehemmten, und hoffentlich auch von der Briefsiegelverletzung nicht mehr gefährdeten Circulation von Gründen und Gegengründen nicht zu entziehen; selbst auf die Gefahr hin, etwa auch auf Advocaten zu stofsen, welche alles für den andern Theil bedeutende verschweigen, und durch die Sache selbst, die sie vertheidigen zu wollen scheinen, durch Andichtung der anstöfsigsten Maximen und die unhaltbarste Verkettung derselben compromittiren.

In dieser Art verschweigen z. B. die vorliegenden Bemerkungen bey ihren weitläufigen Klagen (S. 124 — 134.) über die Kosten der Würtemb. Landstände von 1758 — 1771. das eigentliche Resultat, dafs dadurch dem Lande der *Erbvergleich* von 1770 erworben wurde, welcher nicht nur durch Hemmung der wegen des Einmischens in einen Krieg der grofsen Staaten begonnenen unverhältnifsmäfsigen

Forderungen von Geld und Menschen sogleich Millionen rettete und sicherte, sondern noch mehr als ein auf alle Weise bestätigtes und unbestreitbares Compendium der mit dem würtembergischen Volk perennirenden Landesgerechtsame für dasselbe unbezahlbaren Werth haben muss, und auch dem Ausländer den schnellsten Ueberblick davon gewähren kann, welcher sogleich aus der Ueberschrift des ersten Paragraphs: infringierte Landesverfassung und aufgestellte *principia absoluta* betreffend, einen gleichsam prophetischen Geist des Ganzen zu ahnden anfangen kann. Auch dass von 1770 — 1797 die landständische geheime Negotiationscasse über Eine Million und dreymalhundert tausend Gulden ausgegeben habe, wird (S. 129.) sehr gehässig dargestellt, aber nicht angegeben, dass in diesem grossen Zeitraum von 27 Jahren so manche Consolidation der Verfassung, wie durch die fürstbrüderlichen Vergleiche von 1780, und durch die Unterstützung der mit einer zahlreichen Familie beglückten Aeltern des jetzigen Regenten, gefallen ist, noch mehr aber dass mit diesem Geld des Landes auch so vieles Ungemach der französischen Heere von dem zum Theil sich selbst überlassen gebliebenen Lande abgelenkt wurde, während die Landstände dadurch das gefährliche Extrem, mit dem Feinde des Reichs sich in Offensiv-Verbindungen zu verwickeln, pflichtmässig vermieden. Sogar, wenn erwiesen wäre, dass damals einige von dem Landschaftspersonale, welche nicht einmal zu den Ständen selbst gehörten, durch Nebenvortheile sich zu viel belohnt haben, so ist doch notorisch alles, was dort aus der so verschrieenen geheimen Truhe möglich gewesen seyn möchte, eine Kleinigkeit gegen das, was oft Günstlinge, Minister und Räthe, nur dadurch, dass sie den klaren Schaden des Landes säen, zu ärnten wissen. Auf jeden Fall werden dergleichen geheime Cassen nicht um dessen willen, was aus ihnen ohne Nutzen des Landes geschöpft wurde, sondern gerade um dessen willen verhasst gemacht und verwünscht, was sie zur Rettung des Landes gegen Landesverzehrer gewirkt haben, und, weil der Teufel oft nur durch Beelzebub ausgetrieben werden muss, auf diese Weise wirken müssten. S. 131. wird noch bemerkt, dass nur von der Mitte des Septembers bis December 1805 zu geheimen Ausgaben 45,000 Fl. verwendet worden seyn. Diess war der Zeitraum, wo gerade um das wichtigste, für und wider die Auflösung der landschaftlichen Corporation, mit den Rathgebern der französischen Uebermacht zu Wien, Preisburg und München gehandelt wurde. Wenn sogar in einem solchen Moment die, welchen zum Wohl des Landes eine besondere Casse anvertraut war, so sparsam daraus die Mittel schöpften, um den Gegengründen bey jenen Zerrüttern Deutschlands, deren Käuflichkeit niemand läugnen wird, ein entscheidendes Gegengewicht entgegen zu setzen, so hat der Vf. hier, wollend oder nichtwollend, den sichtbarsten Beweis entdeckt, dass die Landesdeputirten nicht sehr gewohnt gewesen seyn müssen, die vorzüglich für den Fall, wenn gegen die Landesverträge Partey gemacht würde, zur Erhaltung der Verfassung bestimmte Negotiationscasse nach der damals gewöhnlichen Art, mit Franzosen zu negotiren, mit Entschlossenheit zu gebrauchen. Durch Hunderttausende hätten dem Lande wahrscheinlich Millionen erspart werden können; und der Vf. welcher hier, mit ängstlicher Scrupulosität, mehrmals die Frage: ob denn bey den Landständen der Zweck die Mittel heilige? wiederholt, würde selbst nicht läugnen, dass die Politik jener Zeit sich in die Form des Rechts: *do ut des*, verwandelt hatte, und dass, wenn man sein Recht kaufen muss, die Schuld auf den fällt, welcher für das Unrecht bietet. Welche Moral könnte dem Rechte verbieten, das Unrecht zu überbieten? Das Gebenwollen für Unrecht und die Last des Nehmens sind die Sünden, die das Geben für sein Recht nicht zu tragen hat. Nur wer für Unrecht giebt, besticht, und hat zwey Seelen auf seiner Seele, die des Bestochenen zum theil, und seine eigene, weil sie das Unrecht durch jedes Mittel will, ganz. Sogleich nach dieser Bemerkung macht S. 134 — 138. dem Landesausschuss grosse Vorwürfe, dass er gegen die 1770 von Herzog Karl angefangene militärische Bildungsanstalt für Kriegsverständige, Cameralisten, Künstler u. s. w. wegen mancher damals noch allzu anstössig (jetzt wohl oft allzu leicht) genommener Nebenumstände in den Jahren 1773 — 1776, das heisst, in den Anfangsjahren, wo das Institut sich selbst noch nicht ausgebildet und seine Nutzbarkeit noch wenig erwiesen hatte, gravaminirt hätte. Erinnert aber nicht der Vf. eben hierdurch daran, dass wenigstens die W. Landstände dieses Institut, nachdem Herzog Karl es weiterhin unabläßig verbessert und seine zeitgemässe Einrichtung durch die Ausbildung so vieler theils vortrefflicher, theils sehr brauchbarer Zöglinge legitimirt hatte, nach seinem Tode sogleich eilends und ohne Ersatz aufzuheben nicht veranlasst, vielmehr sich bey dieser neuen Anstalt für den Beweis der Nützlichkeit durch die Früchte, viel empfänglicher gezeigt haben, als es die dem Vf. ähnlichen Beurtheiler der Landstände überhaupt von solchen Corporationen, welche mit dem nichterprobten Neuen minder günstig zu seyn pflegen, nicht leicht hoffen lassen wollen.

Hat der Rec. schon das Verschweigen dessen, was eben dadurch desto lauter wird, und so manchen Vorwurf gegen dieses und jenes einzelne, temporäre Benehmen der Landstände, welcher im Grunde mehr eine Rechtfertigung derselben enthält, an der Stellung zweifelhaft gemacht, welche der Vf. anzunehmen scheint, und wirklich annimmt: so wird entweder die Absicht oder das Sachwaltertalent desselben noch zweifelhafter, wenn man die Behandlung des Hauptpunkts seiner Schrift, wie es um ihrer jetzigen speciellen und allgemeinen Wichtigkeit willen genauer, als dieß bey Flugschriften sonst zu thun seyn möchte, geschehen muss, in Erwägung zieht. Rec. beurtheilt, was durch den Vf. literarisch vorliegt, und vor dem denkenden, nur für das Gerechte interessirten Publicum zur Sprache gebracht ist. Das Begehren der Würtemberger, sobald eine einberufene

Stan-

Ständeverſammlung in rechtlicher Form ſich ausſprechen konnte, war, daſs die ſeit dreyhundert Jahren fortbeſtandene, erſt noch durch Erbvergleiche von 1770 und 1780 nach den Zeitfortſchritten fortgebildete und damals von Preuſsen unter Friedrich dem Einzigen garantirte Landesverfaſſung der würtembergiſchen Erblande in dieſen zunächſt, nach dem Rechtſatz der vor allem nöthigen *reſtitutio juris in integrum*, wieder hergeſtellt ſeyn ſollte; wozu aus andern Rechts- und Sachgründen das Begehren kam, daſs in den ſeit 1801 — 1805 allmählig hinzugekommenen Landen, welche bis dahin die Rechte der Reichsunterthanen und beſondere mildere Verfaſſungen genoſſen hatten, ſtatt der letzteren, eben dieſelbe mit ihrer erklärten willigen Einſtimmung, eingeführt werden möchte. Dieſes nannte die Ständeverſammlung die Baſis, die Grundlage, das Princip, weil alsdann Punkt für Punkt das wieder fortbeſtehen ſollte, was nicht entweder wegen der allgemeinen bürgerlichen Toleranz oder wegen Vergröſserung des Staats oder auch deswegen geändert werden müſste, weil, da der Reichsrichter abgeht, für die Feſthaltung der Verfaſſung ſelbſt, und für Verhütung endloſer Miſshelligkeiten, zwiſchen dem Regenten und den Ständen ſowohl als einſichtiger Entſcheidungen des Machthabers neue klare Beſtimmungen unentbehrlich ſind, wenn nicht alles in bloſsen Worten und ſcheinbaren Formen beſtehen ſoll. Auf dieſer Baſis beſtanden die Stände feſt und beſcheiden, weil hier für die Eine Hälfte das unläugbarſte, poſitive Vertragsrecht, für die andere der evidenteſte Rechtsanſpruch auf einen Erſatz ihres vorigen ſtaatsrechtlichen Wohlſtands ſtatt fand, jede bloſs einſeitig gegebene Verfaſſung aber auch einſeitigen wörtlichen und factiſchen Veränderungen, wie die Tagsgeſchichte lehrt, unvermeidlich ausgeſetzt bleibe, und alſo dem Begriff einer Conſtitution das weſentliche Merkmal der feſten Beſtimmtheit (Stabilität), eben damit aber rechtliches, bürgerliches und financielles Vertrauen benehme. Ferner beſtand der Eine paciſcirende Theil auf den vorhandenen Compactaten, weil ſie (gegen philoſophiſch genannte Räſonnements, wie der Vf. ſie liebt) die unſchätzbare Entſchiedenheit gewähren, daſs darin das meiſte, was ſchon nach Forderungen einer unparteyiſchen Vernunft und allgemeinen Staatsrechtslehre pflichtmäſsig wäre, auch poſitiv, und folglich indiſputabler, ausgeſprochen iſt; und endlich darum, weil auch alle den Zeitverhältniſſen angemeſſene Verbeſſerungen, wozu die Ständeverſammlung ſelbſt zum voraus Anträge machte, nur als verabredet und vertragsmäſsig jenen Stempel der Beſtändigkeit erhalten können, welcher ſo lange, als klares Recht noch Recht bleibt, und bis beiden Vertragstheilen die Nothwendigkeit, gemeinſchaftlich etwas abzuändern, einleuchtend wird, fortdauere. Dieſes Begehren des vereinten Landes ſelbſt und der ganzen Ständeverſammlung, wie ſie nicht bloſs aus gewählten, ſondern auch vom Regenten beſtimmten und ausgeleſenen Stimmgebern beſteht, unternimmt nun der Vf. zuerſt nach poſitiv-ſtaatsrechtlichen, dann aus Vernunft-Staatsrechtlichen, endlich aus politiſchen Gründen zu verwerfen.

Das erſte, wohl alſo nicht das ſchwächſte Räſonnement, auf welches ſich Rec. beſchränken muſs, iſt die totale Verwerfung aus Rechtsgründen. Der Vf. beginnt ſo, wie wenn er mit Einem Hauptſatz alles niedergeſchlagen hätte: Eine poſitiv-ſtaatsrechtliche Forderung kann nur aus einer beſtehenden Conſtitution hergeleitet werden. Die Würtemb. Erbländiſche Conſtitution beſteht ſeit dem 30. December 1805 nicht mehr; alſo ſcheint die Frage über ihre Wiederherſtellung aus poſitiven Staatsrechtsgründen ſchlechthin verneint werden zu müſſen. Dieſs heiſst: „ein Vertrag, welcher *factiſch* eine zeitlang nicht beſtand, beſteht *rechtlich* nicht mehr; wer *de facto* aus dem Beſitz geſetzt wird, iſt auch *de jure* aus dem Recht verſetzt." Kann ein ſo beginnender Vertheidiger der Partey ſelbſt, die er nimmt, angenehm ſeyn?

Aber der Vf. macht Anſtalten, ſeinem erſten Satz nachzuhelfen. Er deutet an: Die Würtemb. Erbländ. Conſtitution beſtand *mit Recht* factiſch nicht mehr! Und warum? Die 1805 zu Preſsburg Frieden eingehenden Mächte, Frankreich und Oeſterreich, geſtanden dem Regenten von Würtemberg zu, daſs er als König der Fülle der Souveränetät über den Staat und aller daraus flieſsenden Rechte *ſo* — genieſsen werde, *wie* der Kaiſer von Deutſchland und von Oeſterreich und der König von Preuſsen in ihren *deutſchen* Staaten. Sogar, wenn wir die Beſtimmung, *in der Art wie* Oeſtreich und Preuſsen in ihren deutſchen Staaten ſouverän zu ſeyn, fürs erſte ſo, wie der Vf. ſie ſtillſchweigend umgeht, nicht ins Licht ſtellen wollen, ſagt die Folgerung des Vfs. nur dieſs: von Deutſchland und Oeſterreich ungehindert, von Napoleon beſchirmt, *konnte* am Schluſs von 1805 der Machthaber den erbländiſchen Conſtitutionsvertrag für aufgehoben erklären; alſo iſt er *rechtlich* aufgehoben worden. Der Vf. weiſs alſo das Rechtliche ſeiner Partey nur durch die Maxime zu vertheidigen: wenn der Mächtigere einen Staatsvertrag ungehindert für aufgehoben zu erklären vermag, ſo darf er es, und ſo iſt derſelbe ſofort mit Recht nicht mehr beſtehend. So auffallend läſst dieſer Sachwalter ſeiner Sache den Beweis des Rechts, den er für ſie zu führen ſich anheiſchig macht, zum zweytenmal fehlen. Zur Ehre müſſen wir ihm zwar anrechnen, daſs er das Gönnerſche *Axiom*: In demſelben Momente, wo die Reichsgeſetze als unkräftig erklärt wurden, war auch die rechtliche Exiſtenz der Landſtände vernichtet; S. 6. wenigſtens noch nicht für allgemein angenommen anerkennt. Dieſes *Axiom* nämlich ſagt, als Maxime überſetzt, nichts anderes als die — unläugbare? Wahrheit: Wo der Richter und der Gerichtszwang aufhört, da hört auch der Rechtsanſpruch ſelbſt auf! Die Analogie anderer Staaten, z. B. Britanniens, ſagt freylich laut aus, daſs da, wo der ſouveräne Regent und die repräſentirte Nation keinen Richter über ſich haben, andere Einrichtungen zu machen ſind, durch welche verhindert wird, daſs weder endloſe Diffe-

ren-

renzen entſtehen, noch der Regent behaupten könne, daſs er da, wo er ſelbſt Partey wird, einſeitig den Richter machen dürfe. Dahin gehört die Verantwortlichkeit der Miniſter über alles, was ſie ohne Geſetz oder gegen die nur gemeinſchaftlich zu gebende Geſetze zur Execution bringen. Dahin gehören Föderativgerichte, oder einheimiſche hiezu verpflichtete, unverletzbare ſchiedsrichterliche Behörden, die zwiſchen Regenten und dem Volke als Parteyen, eben ſo wie zwiſchen verbündeten Volksſtämmen und Volksſtämmen, in irgend einer wirkſamen Form unentbehrlich ſind. Dahin das Recht des Volks, zu Vertragswidrigen Zwecken, nicht Steuern, nicht Mannſchaft zu verwilligen u. dgl. Der Vf. hingegen ſucht der Lücke ſeines zweyten Beweiſes noch einmal, jetzt aber nicht mehr aus rechtlichen, ſondern durch politiſche Gründe nachzuhelfen. Das von Kaiſer und Reich nicht mehr gehinderte und durch Napoleon gedeckte (die Würtemb. Verfaſſungsaufhebung) ſey, mit Recht, durch den Regenten allein geſchehen, weil es geſchehen *mußte* (der Reichsverband für den König und ſeine Unterthanen nicht mehr ſchirmend war S. 11.) und weil S. 12. von einer vorgängigen Mitwirkung der landſtändiſchen Corporation in Würtemberg dieſe nothwendige Mitwirkung nicht zu erwarten war. Daſs ſogar Napoleon, welcher in Sachſen Aufhebung der Landſtände nirgends zur Bedingung gemacht hat, ſondern nur, im Fall ſie dem Regenten die Leiſtungen gegen ihn verweigern würden, Schutz dagegen verſprach, ſie auch in Würtemberg nicht forderte, im Groſsherzogthum Berg ſogar Stände, wo ſie nicht geweſen waren, einführen hieſs (wie die Zeitſchrift: Rhein. Bund, 1. St. Nr. 11. davon das Beyſpiel aufbewahrte, ehe ſie Nr. 12. die Rubrik: aufhörende Landtage, einrückte), wird der Vf. beſtimmt zu läugnen ſich nicht getrauen. Ob ein Regent, mit ſeinem Lande rechtlich einverſtanden und mit der daraus entſtehenden Schutzmauer des allgemeinen Vertrauens umgeben, nicht viel beſchirmter ſey, als ſelbſt durch rechtmäſsige Eide unbedingten Gehorſams, hat Rec. nicht erſt zu fragen. Aber da der Vf. ſelbſt noch die Maxime vorausſetzt, daſs ein zweyſeitiger, zumal ſo hoch wichtiger, Vertrag einſeitig nicht aufgehoben werden dürfe, wenn er nicht um einer noch wichtigeren Urſache willen (zur einzig dadurch möglichen Rettung beider Theile) aufgehoben werden müſſe, und die Mitwirkung des andern Theils dennoch dazu nicht zu erwarten wäre, ſo muſs Rec. bemerken, daſs die Vorwürfe, welche der Vf. gegen die Würtemb. Landſtände hier überhaupt hin begründen will, nur auf einem kaiſerl. Decret von 1799 u. 1801 beruhen ſollen, welche hier nicht zu prüfen ſind. Dagegen liegt (Dank ſey der Wahrheitbeſchützerin, der Publicität!) vor dem Rec. ein Actenſtück vom Samſtag den 5. October 1805 Abends 6 Uhr, deſſen Original dem Vf. nicht unbekannt bleiben kann. Dieſes Actenſtück beſagt, daſs *im October* des nämlichen Jahrs, wo *im December* die Verfaſſungsaufhebung einſeitig erklärt wurde, der verſtärkte landſchaftliche Ausſchuſs, vor den Kurfürſten und das geſammte geheime Rathscollegium in das Reſidenzſchloſs berufen und mit dem von Napoleon unterzeichneten Tractat bekannt gemacht, Abends um 10 Uhr, feyerlich die Erklärung ablegte, „daſs er, unter dem unterthänigſten Dank für die von Sr. Kurf. Durchlaucht höchſt ſelbſt geſchehene gnädigſte Eröffnung, in der gefahrvollen Lage des Landes nur noch die, alle andere wichtige Betrachtungen überwiegende, *höchſte Pflicht* vor Augen haben könne, *die ſo ſichtbar bedrohte Integrität und Verfaſſung des Landes zu retten und die Sr. Kurf. D. und Höchſtdero Kurhaus ſtets gewidmete unerſchütterliche Anhänglichkeit in dieſer hohen Kriſis zu erproben.* Indem daher der verſtärkte landſchaftliche Ausſchuſs ſich dem unabwendbaren Drange der Umſtände unterwerfe, bewillige er vorläufig im allgemeinen das höchſte landesherrliche Anſinnen (der Koſten zu der für Napoleon ſtipulirten Hülfstruppen - Ausrüſtung) voll des innigſten Vertrauens auf Sr. kurf. Durchlaucht Weisheit und landesväterliche Hülfe und Vorſorge, in der devoteſten Hoffnung, daſs bey der tiefen Erſchöpfung des Landes die erforderlichen Geldmittel auf gemeinſchaftlichen Credit zur Schuldenzahlungscaſſe werden aufgenommen werden u. ſ. w.“ Da dem Vf. nicht ſchwer ſeyn kann, dieſen wörtlichen Auszug mit dem Original auch nach deſſen weiterem bedeutungsvollen Inhalt zu vergleichen, ſo muſs alsdann ihm überlaſſen bleiben, der wichtigen Lücke ſeiner dritten Beweisführung abermals nachzuhelfen und wahrſcheinlich zu machen, daſs von einem verſtärkten landſchaftlichen Ausſchuſs, welcher ſich im October ſo gutmüthig und rechtlich erklärt hatte, im December eben deſſelben Jahres, bey noch gröſserer Vermehrung gebieteriſcher Zeitumſtände, nicht die verfaſſungsmäſsige, redliche Mitwirkung zu einer rechtlichen Modification der Grundverträge, wie ſie der erhaltenen Landesvergröſserung, und Reichsunabhängigkeit, aber auch dem dadurch entſtandenen Schutzbedürfniſs und der dafür nöthigen Landesvereinigung gemäſs wohl überlegt werden konnte, mit Zuverſicht zu erwarten geweſen wäre. Für jetzt hat er ſelbſt vielmehr die Sache, welche er vertreten will, bis auf die Spitze hingeleitet, anzuerkennen, daſs das einzige Mittel, durch welches rechtliche Staatsverträge rechtlich modificirt werden dürfen, damals, wo und wie es ſeyn konnte und ſollte, in der That nicht angewendet; daſs folglich der zweyſeitige Vertrag auch durch einſeitige, der Rechtslehre über Verträge nicht genügende Beſchlüſſe für aufgehoben erklärt worden ſey.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART: *Bemerkungen* über eine *Wiederherstellung der landständischen Verfassung des Herzogthums Würtemberg, in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von obiger Anerkennung scheint der Vf. wieder auch selbst etwas gefühlt zu haben oder andeuten zu wollen. Wenigstens sucht er dem abermals gebliebenen und immer gröfser werdenden Hiatus seines Beweises noch einmal, und zwar dadurch nachzuhelfen, dafs er sich (S. 26.) zu dem Paradoxon erhebt, der zweyseitige Grundvertrag zwischen dem Regenten und dem Lande habe (einseitig) aufgehoben werden können und müssen (S. 27.), weil der vormalige deutsche Reichsfürst, nunmehr der Souverän, *an die Stelle von Kaiser und Reich getreten*, als solcher, *unbeschränkt durch Landstände*, *oberster Gesetzgeber* geworden sey, in den wichtigsten Fällen das, *durch Landstände nicht beschränkte*, *Besteuerungsrecht* erhalten habe, und zugleich *der oberste Richter* geworden seyn müsse, da die dem Kaiser und Reich zuständigen Rechte selbst im Erbvergleich (S. 27.) diesen vorbehalten worden, nun also auf den Souverän, übergegangen seyen. Man erstaunt. Jeder bisherige Reichsfürst soll nun für sein Land Kaiser und Reich zugleich geworden seyn. Und dies warum? Deswegen, weil Kaiser und Reich aufhörten. Sieht man diese Art von Schluss einen Augenblick nach, so drängt sich die Frage hervor: Sollte denn der Vf. sich nicht selbst gefragt haben, ob denn Kaiser und Reich, sogar zusammen genommen, einen zwischen dem Regenten und Land in Würtemberg rechtlich verfafsten und confirmirten Erbvergleich Kraft ihrer Souveränetät für aufgehoben zu erklären, je für ihr Recht hätten halten können? Dergleichen Begriffe von deutschen Kaiserlichen und Reichsrechten, welche alle deutsche Treue vernichtet hätten, waren, Gottlob, vor Napoleon nie über den Rhein herübergekommen. Stellt aber nicht der Vf. eben durch diese unerhörte Paradoxie seine Sache wieder so weit auf die Spitze, dafs man beynahe um eine authentische Erklärung sich umsehen müsste, ob Kaiser und Reich es je unter ihre Rechte gerechnet haben würden, einen von ihren Gerichten vermittelten und nach rechtlicher Anerkennung des Reichshofraths kaiserlich bestätigten Landesvertrag, ohne freye Einwilligung der paciscirenden beiden Theile, für aufgehoben zu erklären? Jedoch die Rechte von Kaiser und Reich sind bekannt. Ist ein Reichsfürst als Souverän dem römisch deutschen Kaiser gleich geworden, so ist dies wahrhaftig sehr viel. Dieser Kaiser war als der erste Souverän der Christenheit anerkannt. Und doch kann selbst dem Vf. bey augenblicklichem ruhigen Nachdenken nicht entgehen, dafs dieser erste der Souveräne seine Wahlcapitulation, den Regierungsvertrag, um dessen willen ihm das Reich huldigte, einseitig mit Recht für aufgehoben zu erklären nie denken konnte; eben so wenig, als dem Reich zugestanden worden wäre, jenen Vertrag, wenn er auf der andern Seite nicht vorsätzlich und im Wesentlichen gebrochen wurde, einseitig zu vernichten. Was sagt also des Vfs. Vergleichung? Gerade was er nicht sagen zu wollen scheint: dafs man der erste der Souveräne seyn und dennoch nur nach Verträgen zu regieren eidlich verbunden seyn kann! dafs man alsdann, auch auf den höchsten Thron von Europa gestellt und von einer der gröfsten Erblandsmächte zugleich unterstützt, dennoch sein Regentenwort zu halten verbunden war; und dafs, wenn je ein so hoher Souverän, als der Kaiser von Deutschland, an seinen beschworenen Regenten-Vertrag nicht hätte gebunden seyn wollen, unstreitig das Reich und zunächst alle Reichsfürsten das Recht gekannt haben würden, ihn daran zu erinnern und dazu zu bewegen, oder nach dem Recht und der Macht, welche Gott auch in ihre Hände gelegt hatte, sich ebenfalls ihrer Vertragsverbindlichkeiten entbunden zu halten. So sehr compromittirt der Vf. eine höchst delicate Sache, die wahrhaftig eines fehlgreifenden Sachwalters nicht bedarf. Und durch welche Art von Schlüssen? Er schliefst (S. 26.) wörtlich so: „Die Rechte, welche Kaiser und Reich in Hinsicht auf gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt ausgeübt hatten, konnten von Kaiser und Reich nun nicht mehr ausgeübt werden; *sie giengen*, wenn auch die Souveränetät in einer eingeschränkten Bedeutung genommen wird, *auf den Souverän des Einzelnen Staates über*." Hören wir recht? Einzig dies, dafs man die Reichsfürsten an der Souveränetät, und zwar an einer solchen, wie Oesterreich und Preussen sie in ihren Staaten geniefsen, *nicht hindern* wolle, hatte der deutsche Kaiser versprochen. Dafs Kaiser und Reich die Rechte, welche sie nicht mehr ausüben konnten, an die souveränen Reichsfürsten übergetragen hätten, ist nirgends gehört worden. Der neue Schluss des Vfs. ist also dieser: Wenn eine rechtliche Macht politisch stirbt, und also mit ihr auch ihre Rechte erlöschen, so haben die, welche sie zu Grabe bringen helfen, alle ihre Rechte, ja sogar die Nicht-

rechte, welche sie, nach Vernunft und Gesetz, niemals hatte, rechtmäfsig zu beerben, oder wie einen leergewordenen Besitz als erste Occupirende zu ergreifen. Nur aus einer solchen Schlufsart konnte auch die noch phantastischere *fictio juris* des Vfs. hervorgehen, dafs durch ein solches Intestat-Erben Kaiser und Reich (Regent und bedingt-untergebene) in der nunmehr succedirenden Souveränetät in Eine Person zusammengeflossen seyen. Wäre je so etwas denkbar, so müfsten doch immer beide seyn, was sie waren; durch einander selbst beschränkt. Weder Kaiser noch Reich waren unbeschränkte Gesetzgeber. Vereint beschränkten sie einander. Dennoch soll nach dem Vf. (S. 26.) aus ihrer Vereinigung der unbeschränkteste Gesetzgeber, Richter und Vollstrecker in Einer Person hervorgehen? Beide übten das Besteurungsrecht aus, wenn sie mit einander darüber übereinkamen; und ihre Vereinigung in einer Person soll ein in den wichtigsten Fällen unbeschränktes Besteurungsrecht darstellen. Der Kaiser entschied nicht über das Reich, als durch die in seinem und des Reiches Namen urtheilenden Reichsgerichte. In dem, der an seine Stelle getreten seyn soll, meynt der Vf. einen obersten Richter (S. 27.) auch in Sachen, wo er selbst Partey ist, durch seine Logik hervorgebracht zu haben. Hat denn aber der Vf. nicht bemerkt, dafs er durch diese Irrsale seiner Logik abermals zu ganz andern Betrachtungen leite? Sobald er an die bisherige Reichsverfassung erinnert, so mufs jedermann an die Analogie denken, dafs, wenn die Souveränetät des angesehensten der Souveräne nun auf einen der vormaligen deutschen Reichsfürsten übergeht, dann auch das Recht, seine allgemeine und besondere Staats-Vertragsrechte zu behalten und zu behaupten, auf dessen Reich übergegangen seyn müsse. Was dem Kaiser die Wahlcapitulation war, ohne welche er nicht Kaiser seyn oder bleiben konnte, das ist in andern Staaten die bedingte Erbhuldigung, welche namentlich in Würtemberg nicht anders als nach vorgängiger Confirmation der Landesverfassung zu leisten war, und jedem Regenten seit dreyhundert Jahren nur unter dieser, vertragsmäfsig ausdrücklich verordneten, Bedingung geleistet worden ist. Hätte denn etwa der Kaiser von Deutschland sich je, entweder durch seine eigene erbländische, oder durch eine fremde Uebermacht für frey von seiner Wahlcapitulation rechtlich erklären lassen können? Hätte er, der bedingt regierende, je ein solches Pactum eingehen und darauf hin mit Recht Kaiser bleiben dürfen? Die Vorstellung, welche der Vf. dagegen giebt oder zu geben scheint, ist diese: die Rechte des Oberhaupts und der bedingt-untergeordneten seyen alle zusammen in die Eine Person des Oberhaupts übergegangen, die letzteren seyen dadurch wie verschlungen oder verschwunden. Aus zweyen durch einander Bedingten entstehe ein Unbedingter, welcher auf seiner Einen Seite nur Rechte hätte, dem andern aber nur Pflichten auflegte, und von Rechten nur so viel zugestände, als Er selbst dahin zu geben, und also auch davon wieder im Ganzen oder im Einzelnen zurücknehmen zu können, für gut fande.

Und für dieses Gutfinden erklimmt endlich der Vf. noch eine Aussicht, welche allerdings ins weiteste führt. Nicht umsonst will er (S. 26.) bey der Behauptung, dafs alle Rechte von Kaiser und Reich in den Souverän des einzelnen deutschen Staates übergegangen seyn, noch den vorsichtigen Wink gegeben haben: dafs bey jener Erbschaft aller vereinten Rechte des Kaisers und des Reichs zusammengenommen, doch die Souveränetät noch *in einer eingeschränkten Bedeutung* genommen würde. Der Vf. weifs sie über alles das, was Kaiser und Reich, welche von keinem Reichsunterthanen je einen unbedingten Gehorsam forderten oder fordern durften, je zusammen haben konnten, zu erweitern. Er erweitert sie über das hinaus, was alle rechtliche Menschen sonst, als das äufserste, fest und heilig zu halten glaubten, über die Verbindlichkeit, Verträge, so lange es möglich ist, redlich und ohne Rabuliſtenränke zu erfüllen. S. 22. beruft sich auf die im Privatrechte so wie im öffentlichen Rechte in der Lehre von Verbindlichkeit der Verträge angenommene *clausula: rebus sic stantibus*, macht aber davon (S. 23.) diese Anwendung: Der Erbvergleich von 1770, das neueste Hauptlandesgesetz, hätte, so weit er die landschaftliche Verfassung betraf, *unter den Umständen des* 30. *December* 1805 auch nicht einmal möglicher Weise, nicht blofs in Nebenbestimmungen, sondern dem Hauptwesen nach, nicht abgeschlossen werden können. Er setzt also, zur Vertheidigung seiner Sache, die Maxime voraus: Ein Vertrag, welcher unter später entstehenden Umständen nicht mehr hätte abgeschlossen werden können, hat, sobald diese Umstände eintreten, die Bedingung der Aufhebung von Verträgen oder Landesgesetzen erlebt. Oder kürzer: jeder Vertrag hört mit Recht auf, nicht blofs, wenn Umstände, welche die Erfüllung unmöglich machen, sondern wenn nur veränderte Umstände, welche dem Einen Theil die Nichterfüllung als thunlich zeigen, eintreten. Und in diesem Sinn räsonnirt der Vf. gerade nachdem er unmittelbar zuvor (S. 14—21.) alles darauf gesetzt hat, dafs, da der 30. December 1805 die würtembergischen Staatsdiener, welche auf die Landesverfassung verpflichtet gewesen waren, auf allerhöchsten Befehl ihrer bisherigen Dienstpflichten entlassen worden seyn, und jedem einzelnen zur freyen (? nämlich zu einer durch Drohung unbestimmten Verlustes, am Gehalt und an der weiteren Dienstbeförderung, auch anderer gegen einen Ungehorsamen beliebigen Maafsregeln zur *Freywilligkeit* sattsam motivierten —) Wahl gestellt gewesen sey, entweder unter einem Eid zu *unbedingten* Gehorsam die Wiederbestätigung im Amte anzunehmen, oder eine seiner bisherigen Stelle angemessene Pension (deren Minimum aber nicht zum voraus ausgesprochen, erst vom unbedingten Willen abhieng) zu gewärtigen, fast alle zum unbedingten Gehorsam sich verpflichten liefsen. *Factum* ist diese, auf das in Deutschland unerhörte Wort der Unbedingtheit durchgesetzte Verpflich-

pflichtung. Durch sie aber konnte ein Staatsdiener oder Beamter sich natürlich höchstens nur für seine Amtsschuldigkeit zu einer alles Remonstrieren und Selbstbeurtheilen ausschliefsenden, allerunterthänigsten und (wie die Formeln lauten) tiefniedrigsten Folgsamkeit nach der Noth der Zeit verbindlich gemacht zu werden denken, unmöglich aber durfte er argwöhnen, als ob er seiner allgemeinen wohlthätigen, angestammten Verpflichtung für die Landesgrundfassung auf Befehl des ebenfalls darauf, längst vor allen andern Verträgen und Bündnissen, verpflichteten und der *unwiderruflichen* Verpflichtung selbst unmöglich entlassenen Regenten, ohne weiteres entlassen oder verlustig gemacht werden sollte. Dennoch schliefst (S. 21.) der Vf. seine sehr ausführliche Berufung auf diesen Eid für unbedingten Amtsgehorsam mit der auffordernden Frage: Wer darf, nachdem er nach der früheren (? eigentlich: während der gleichzeitig in der Stille befohlenen, in dem Eide aber nicht erwähnten) Aufhebung der Verfassung der (nicht anders als nach dem Beyspiel Oestreichs und Preufsens in ihren deutschen Staaten gestatteten, also nicht) unbeschränkten (?) Souveränetät des Königs geheuldigt hat, die Wiederherstellung der alten aufgehobenen Verfassung als ein positives Recht in Anspruch nehmen? Und nun, nach dieser drängenden Frage, läfst Er sogleich seine (dem Himmel sey Dank, nur wenigen eigene) Ausführung des Gegenmittels gegen alle und jede Verbindlichkeiten, seine grundfalsche Auslegung der *Clausula: rebus sic stantibus*, folgen. Ist dieis nun etwa ein unbegreiflicher Grad von Unbedachtsamkeit? oder ist es ein trotzendes Wagestück, auch dieses Experiment, mit der vorausgesetzten unglaublichen Kurzsichtigkeit der Leser auf Gerathewohl anzustellen, ob sie denn durchaus nicht auf eine weitere Anwendung jener Clausel, die er als die Bedingung der Aufhebung von Verträgen oder *Landesgesetzen* hervorhebt, hinzuführen seyen. Was würde der Vf. antworten, wenn sie in seinen eigenen Worten sprächen: die Amtsverpflichtung auf unbedingten Gehorsam hätte unter den jetzigen, von Gott und deutschen Muth herbeygeführten Umständen, da wir den Ruin des Vaterlands nicht mehr von Napoleontischen Executionstruppen zu besorgen haben, und nachdem nunmehr wir die Folgerungen und Folgen aus dem Unbedingten gefühlt und eingesehen haben, dem ganzen Hauptwesen nach, weder abgefordert noch geleistet werden können. Folglich kann (um die S. 22. citirten *Gönnerischen* Worte nicht vergeblich gelesen zu haben,) was für einen — jener fremden, alles Recht zerstörenden Uebermacht — subordinirten Zustand festgesetzt war, auf den unvorgesehenen wesentlich verschiedenen Zustand derjenigen Souveränetät nicht übergetragen werden, welche nicht mehr gezwungen ist, den unbedingten Forderungen des Protectors durch unbedingt aufgebotene Leistungen der Unterthanen Genüge zu thun, um nur wenigstens das Land und die Regentenfamilie gegen völlige Beraubung und Unterjochung gerettet, so lange die gebieterischen Umstände dauerten, durchzubringen. Was würde der Vf. antworten, wenn die Ehrenmänner, deren Verstand und Rechtlichkeit Er aufs äufserste treibt, sich auch daran gar leicht erinnerten, dafs von dem Staatsvertrag, auf welchen hin der unbedingte Amtsgehorsamseid gefordert wurde, den 30. December 1805 ihnen der wahre Inhalt noch gar nicht, und besonders dieses, wie durchaus derselbe die Aufhebung der Landesconstitutionen nicht forderte, nicht bekannt war, dafs dagegen sie nunmehr auch die grofse Veränderung der Umstände (Dank sey abermals der das Geheime verbannenden Publicität!) gar wohl bemerkt hätten, durch welche, nach den Separatartikeln des Fuldischen Allianztractats zwischen Oesterreich und Würtemberg vom 2. November 1813 (s. *Codex Diplomat.* am VI. Stück der Europäischen Annalen S. 33.) der deutsche Regent, losgemacht von allem *fremden* constitutionellen Bande, *dégagé de tout lien constitutionel étranger*, dem zufolge seiner ganzen Souveränetät sich erfreuen solle *(jouira en conséquence de toute sa souveraineté)* und zwar unter der Garantie solcher politischen Beziehungen *(rapports)*, welche Folge von Einrichtungen seyn sollen, die zur Zeit des künftigen Friedens in der Absicht ergriffen werden sollen, um die Unabhängigkeit und Freyheit Deutschlands *wieder herzustellen*, *rétablir*, und zu sichern." Frey und offen darf und soll gewifs jedes deutsche Herz Gott und den Friedensstiftern danken, dafs diese so ausdrücklich Deutschlands Fürsten und Völker von jedem *fremden* constitutionellen Bande losprachen und losmachten, durch eben diese bestimmte Bezeichnung aber das, was ohnehin Rechtens und unverkennbar ist, zugleich bezeugten, dafs sie nicht an Garantie einer Souveränetät dachten, welche sich erfreuen könnte, von *einheimischen*, durch constitutionellen unwiederruflichen im öffentlich redenden Gewissen geheiligten Banden, *de tout lien constitutionel territorial*, entbunden zu seyn.

(Der Beschlufs folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 15. Januar d. J. starb zu Kopenhagen *Thomas Bugge*, Ritter, Etatsrath, ord. Professor der Astronomie und Mathematik bey der Universität, Lector beym Seeetat, Ehrenmitglied gelehrter Gesellschaften zu Petersburg, Pisa und Kopenhagen, ordentl. Mitglied der Gesellschaften der Wissenschaften zu London, Stockholm, Mannheim, Harlem, Trondheim, und der skandinavischen Gesellschaft zu Kopenhagen, correspondiren-

rendes Mitglied des National-Instituts zu Paris, Secretär der Ges. der Wissenschaften zu Kopenhagen. Hier war er den 12. October 1740 geboren. Seit seiner frühesten Jugend zeigte er Lust zu den mathematischen Wissenschaften, in denen er sich auf seiner vaterstädtischen Universität ausbildete. Im J. 1761 beobachtete er zu Trondheim den Durchgang der Venus durch die Sonne, welchen er in den *memoires de l'academie royale de Paris* 1761 beschrieb. Von 1762 bis 1765 nahm er, als damaliger geographischer Landmesser, jährlich 20 bis 24 Quadratmeilen von Seeland auf. Nun wurde er trigonometrischer Observator, schlug den Meridian durch das Kopenhagener Observatorium, verlängerte ihn von Vordingborg bis Helsingör, bestimmte die Hauptpunkte an der Schoner Küste, verfertigte die trigonometrischen Karten über ⅓ Theil von Seeland, und bestimmte an vielen Stellen die Polhöhen durch trigonometrische Observationen. Von 1780 an bis zu seinem Tode besorgte er die Herausgabe der geographischen Karten über Dänemark, leitete die Ausmessungen und trigonometrischen Operationen in Norwegen und Island, und bildete alle, die in diesem Fache in seinem Vaterlande arbeiteten. Als Professor der Astronomie und Mathematik reiste er im J. 1777 auf königl. Kosten durch Deutschland, Holland und Frankreich nach England. — Ihm verdankt man die Entdeckung, dass sich der Fixstern Algol im Perseus in 2 Tagen, 21 Stunden und 7 Min. um seine Axe dreht, dass der Saturn eine sphäroidische Figur hat, und eine nähere Bestimmung der Schräge und Grösse der Ekliptik von ihrer Secularabnahme. Auch hat er einen Inclinationscompass nach eigner Erfindung eingerichtet, um die Inclination der Magnetnadel zu bestimmen und ein neues Nivellirungsinstrument erfunden mit Quecksilber, zum Gebrauch bey geringern Entfernungen. Im J. 1798 schickte ihn die Regierung nach Paris, um gemeinschaftlich mit andern dazu tüchtigen Männern mit den Commissarien des Nationalinstituts über die Bestimmung der Fundamental-Einheit des Maasses und Gewichtes zu conferiren, wozu die damalige französische Regierung, um ein neues Maass und Gewicht einzuführen, eingeladen hatte. — Durch das Bombardement 1807 verlor er einen grosen Theil seiner eignen Bibliothek und kostbaren Instrumentensammlung, während er die ihm anvertrauten Instrumente des astronomischen Observatoriums und die Kupferplatten zu den Karten der Gesellschaft der Wissenschaften mit der grössesten Sorgfalt zu retten wusste. — In seinen zwey letzten Lebensjahren nahmen seine Kräfte merklich ab. Seit Anfang Novembers 1814 litt er an einem Schleichfieber, welchem er in einem Alter von 74 Jahren 3 Monaten unterlag. Während seiner 38 akademischen Lehrjahre las er nicht nur für die Studenten, sondern häufig auch für Seeofficiere, für Artilleristen und andere Gönner der Wissenschaften über die Physik und fast alle Theile der Mathematik; zuletzt auch noch für Adjoints beym Generalstabe und Officiere vom Ingenieur- und Wegecorps. Mehrere tausend seiner Mitbürger erinnern sich dankbar seines angenehmen und lehrreichen Vortrages. Gross ist die Zahl seiner besonders herausgegebenen Schriften, noch grösser die Zahl seiner in Journalen abgedruckten gehaltvollen Abhandlungen. Zu den ungedruckt gebliebenen Handschriften von ihm, welche auf der königl. Bibliothek aufbewahrt werden, gehören: über die Länge des kopenhagener Observatoriums nach neuern Beobachtungen; Bemerkungen über den Bordaschen Multiplications-Cirkel; über die geographischen und trigonometrischen Messungen in Norwegen und Island; über die vortheilhafteste Bildung der Pulverkammer im Mörsel; Beobachtungen über den Comet 1811, angestellt auf dem Observatorio zu Kopenhagen, nebst Bestimmung der Elemente zu seiner Bahn; Vorlesungen über die Integral- und Differential-Rechnung, die Mathematik, Statik, Hydrostatik, Hydraulik, Maschinenlehre, Aerometrie und analytische Trigonometrie.

II. Vermischte Nachrichten.

(Aus Ungern und Siebenbürgen.)

D. Rumy's in Keszthely *Magyar Emlékezetes Irások (Monumenta Hungarica)* haben im Junius d. J. 29 Bogen stark bey dem Buchdrucker Trattner in Pesth die Presse verlassen. Der Erzschatzmeister des Königreichs Ungern, Graf Brunszvik von Korompa, dem von der königl. ungrischen Statthalterey das Manuscript zur Prüfung zugestellt wurde, als der Censor nach mehr als dreyvierteljähriger Censur in seinen Ansichten und Entschlüssen wankte, sandte das Werk dem Kaiser zur allerhöchsten Entscheidung. Der gerechte Monarch genehmigte das Werk in seiner Vollständigkeit, und es durfte daher von der Censur *nicht ein Wort* gestrichen werden. Ein wahrer Triumph für die ungrischen Schriftsteller, deren Werke oft nach mehrjähriger Censur aus den Händen der Censoren castrirt in die Buchdruckerey gelangen! Das Werk ist Ungerns vielgeliebtem Palatin, Joseph, mit specieller Genehmigung Seiner kaiserlichen Hoheit, gewidmet.

Der gelehrte Domherr und Abt *Franz Heme* in Siebenbürgen, ist mit einer Sammlung, Zeichnung und Beschreibung der zu Karlsburg (Károly Fejérvár) und dessen Umgebungen in Siebenbürgen gefundenen römischen und andern Säulen, Statuen und Steinschriften beschäftigt; der Domherr *Fancsali* in Siebenbürgen aber mit einer Sammlung von Schriften und Bemerkungen, welche die ungrische und siebenbürgische Kirchen- und Civilgeschichte betreffen.

Der Graf *Georg Mikó* zu Bodok in Siebenbürgen, arbeitet an einem pädagogischen Werke in magyarischer Sprache: *Anevelö és nevelteto Köteleſſége* (Pflicht des Erziehers und des Zöglings).

Samuel Kis von Zabola, Erzieher der jungen Grafen Teleky in Siebenbürgen, ist mit einer Uebersetzung des *Marcus Aurelius* von *Feßler* ins Ungrische beschäftigt.

Gregor Kozma, unitarischer Prediger zu Szent Gericze in Siebenbürgen, hat eine magyarische Uebersetzung von *Samuel Reimarus* Betrachtungen über die natürliche Religion zum Druck fertig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART: *Bemerkungen* über eine *Wiederherstellung der landständischen Verfassung des Herzogthums Würtemberg, in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ganz anders als von dem Vf. wird eine Bahn zur Vereinigung der vollen, aber gerechten, Regierungsunabhängigkeit (Souveränetät) mit den constitutionellen Verbindungen, ohne welche ein darauf verpflichteter Regent den nie vorauszusetzenden Willen haben müfste, der Regierung seines Volkes selbst entbunden zu seyn, in würtembergischen königl. Erklärungen angedeutet. *Gebieterische Verhältnisse und Umstände* nennen diese als die Ursachen der 1805 von dem König erklärten Verfassungsaufhebung. Dies ist der geschichtlichen Wahrheit gemäfs. Gebieterische Umstände können auch im äufsersten Fall einen Regenten veranlassen, zur Rettung des Landes, der Regentenfamilie und der Verfassung selbst, eine Dictatur zu ergreifen, um die äufsersten Hülfsmittel für den äufsersten Drang eiligst und ohne Einrede in Bereitschaft zu haben. Gebieterische Umstände mögen sogar — weil doch nicht Landstände allein, wie der Vf. (S. 129.) andeuten will, der Herrschbegierde und dem Eigennutz, als Menschen, ausgesetzt seyn mögen — weiter greifende Maafsregeln, die eine vertragsmäfsige Erwägung vermieden haben könnte, vergessen machen. Aber nie wird auch eine lange Dauer gebieterischer Verhältnisse einen gerechten Regenten, des fürstlichen Ehrenworts vergessen machen, wenn er für sich, seine Erben und Nachfolger im Regiment, nach einem von ihm selbst für landesverfassungsmäfsig erklärten Entschlufs, bündiger als irgend einer seiner Vorfahren „im Worte der Wahrheit, bey seinen fürstlichen Würden, Ehr und Treuen geredet und versprochen hat, Prälaten und Landschaft zu allen Zeiten bey allen speciell angeführten *Pactis*, und darin begriffenen Freyheiten und fürstlichen Verheifsungen, als welche Er alle von Wort zu Wort in Seinem eigenen Namen ausdrücklich wiederhole und nach ihrem ganzen Inhalt bekräftige, durchaus gnädiglich bleiben zu lassen, und sämmtliche deren Punkte steif, fest und unverbrüchlich zu halten, und dawider in keinem Stück zu thun oder *Jemand zu thun gestatten*, sondern vielmehr *sie wider etwa tentierende in- und äufserliche Turbationen* und Eingriffe auf das kräftigste zu schützen, zu schirmen und zu handhaben;" wie eben diese höchste Betheurungen alle als das d. d. Stuttgart den 24. December 1797 bey seinem im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit geschehenen Regierungsantritt von dem jetzigen Regenten Würtembergs gegebene Fürstenwort in dem *Supplement von Actenstücken*, welche zur Erläuterung der Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg vom J. 1815 nöthig sind, S. 61. neuerdings zu lesen sind.

Gerade deswegen also mufste dem Rec. es der Mühe werth scheinen, das unbündige und gefährliche Bestreben des Vfs., diese wichtige Sache von dieser Bahn wegzuleiten, von seinen ersten Schritten an aufmerksam zu verfolgen. Für die von dem Regenten selbst zuerst angegebene Richtung mufs jeder, welchem die öffentliche Ehre und Treue vor Welt und Nachwelt theuer ist, beyzurathen suchen, da jene Richtung, von der ausgesprochenen Einwirkung der gebieterischen Umstände ausgehend, nach dem ersehnten Ende derselben, ohne den Einfluss so verkehrter Maximen, als der Vf. darlegt, geradehin auf nichts anderes leiten kann, als zuerst auf die Wiederherstellung dessen, wofür der Regent, zum Beweis seines ernsten Willens, 1797 nicht nur die herkömmliche Confirmation (als wozu Er selbst sich nach der Landesverfassueg für verbunden erklärte, Suppl. S. 59.) gegeben, sondern sogar, was in vorigen Urkunden nicht geschehen war, diese freywillig als seine *unwiderrufliche* Confirmation (s. Supplement S. 62.) feyerlichst charakterisirt hat. Und namentlich hält ja gerade der Regent, welcher diese Urkunde so vorzüglich bündig ausarbeiten liefs, mit allem Ernste darauf, dafs an einem Fürstenwort niemand nicht drehen oder deuteln dürfe. Wie sehr aber dreht und deutelt der Vf., da er über die gebieterischen Umstände hinaus gehen, und ein Recht, nicht der Noth, sondern statt einer blofsen *Zulassung* aus dem Presburger Friedensschluss, eine Vertragsberechtigung zu einer bleibenden Auflösung der würtembergischen Landesverfassung zu ersinnen sucht. Hätte der Vf. nicht bedenken sollen, dafs, sogar wenn einem Regenten gewaltsam zur Bedingung gemacht worden wäre, eine Verfassung, die er für unwiderruflich confirmirt erklärt hatte, aufzuheben, Er den blofsen Antrag als die höchste Kränkung seiner Fürstenehre aufgenommen, allen übrigen Vortheilen solcher Verträge sein Wort, diese selbst vor äufserlichen Turbationen und Eingriffen auf das kräftigste zu schützen, entgegengesetzt, und die Unmöglichkeit erklärt haben würde, Kraft der bey seinem Regierungsantritt eingegangenen Verbindlichkeiten in das Gegentheil je

und zu irgend einer Zeit einzuwilligen. Mufste es doch dem Vf. bekannt feyn, dafs noch ein halbes Jahr nach dem 30. December 1805, gerade nach diesem von der Biederkeit vorgezeichneten Betragen der König von Würtemberg, als in der von dem übermächtigen Stifter fchon ratihabierten Rheinbundsacte eine an fich unfchädliche Vertaufchung eines zum alten, nach den nämlichen Landesverträgen untrennbaren Landesganzen gehörigen Bezirks (Tuttlingen) bereits beftimmt war, dd. Stuttgart den 24. Julius 1806, feyerlich mit eben diefen Worten erklärte, dafs Er Kraft der bey feinem Regierungsantritt eingegangenen Verbindlichkeiten in die von ihm geforderte Abtretung (eines folchen zur alten Verfaffung gehörigen Landestheils) einzuwilligen nicht vermöge, und daher nie und zu keiner Zeit darein einwillige (f. die Urkunde im rhein. Bund von *Winkopf* 1. Heft Nr. 14. S. 146.), wie denn auch eben deswegen im zweyten der Fuldaifchen Separatartikel wieder darauf gehalten worden ift, von alten würtembergifchen Befitzungen nichts abzugeben. Dafs aber felbft Napoleon die Aufhebung der Landesverfaffungen nicht zur Bedingung gemacht habe, konnte ohne Zweifel der Vf. aus deffen Erklärung vom 11. September 1806 wiffen, durch welche er über manches, das aus der nach militärifchen Abfichten freygegebenen Souveränetät entftehen konnte, die Hände in Unfchuld wafchen wollte. Er fprach laut genug: *Comme nous ne voulons pas, qu'on puiffe nous attribuer le bien, que les Souverains font dans leurs états, nous ne voulons pas non plus, qu'on nous impute le maux, que la viciffitude des choſes humaines peut y introduire. Les affaires interieures de chaque état ne nous regardent pas. Les Princes de la Confederation du Rhin ſont de Souverains, qui n'ont point de ſuzerain* (Oberlehnherrn). *Nous les avons reconnus comme tels. Les discuſſions, qu'ils pourroient avoir avec leurs ſujets ne peuvent donc être portées à un tribunal étranger.* Der Rhein. Bund 2. Heft. S. 243. Nr. 23. So überliefs fogar Napoleon jedem diefer Regenten und jede ihrer Völkerfchaften ihren alten Rechtsverhältniffen und jener Pflicht, Verträge, auch wo ein auswärtiger Richter nicht ftatt findet, durch fich felbft gegen einander feftzuhalten. Nur darin alfo beftanden die gebieterifchen Umftände, dafs ein Regent befürchten konnte, nicht immer die eilenden Forderungen Napoleons und die von ihm gewünfchte Affimilation der Rheinbundftaaten mit dem neapoleonifierten Frankreich, nach der Ihm eigenen Sachkenntnifs und Energie, erfüllen, abwenden oder modificieren zu können, wenn darüber erft mit der Landesrepräfentation ein Einverftändnifs hätte verhandelt werden follen. Das Ende jener möglichen Befürchtung ift vorhanden. Was felbft Napoleon fich nicht imputiren laffen wollte, das wird noch viel weniger irgend ein anderer Regent fortdauernd machen helfen. Die gerade Bahn, auf welcher alfo das unwiderruflich confirmirte von felbft fich wieder herzuftellen hat, ift hell und offen. Das einfache und rechte ift, dafs jeder Theil fürs erfte in der wörtlichen Beobchtung deffen, was die gebieterifchen Verhältniffe nur hindern, nicht ändern konnten, mit unverwandten Blicken fortfchreite, und fo zuvörderft der deutfchen Volks- und Fürftentreue Ehre mache, aber auch zugleich das Vertragsmäfsige durch die in ihm felbft deutlich liegende Erhaltungsmittel, die der Erfüllung der Regentenpflichten entfprechende Abgabenbewilligung, unverrückt feſthalte; worauf zur Verbeſſerung deſſen, was bey allen menfchlichen Anftalten wandelbar ift, und zur Einfügung diefes an fich feften Beftandtheils in das Ganze des Staats und des deutfchen Staatenbundes, die bis dahin bewährten und allein legitimen Mittel der Einverftändniffe durch Ueberzeugung gewifs die gegründetſte Harmonie bewirken können.

Der Vf. dagegen hat, wir wiffen nicht, in welcher Abficht, die Mühe übernommen durch ausführliche Darftellung der Maximen, welche einer Nichtwiederherftellung des unwiderruflich confirmirten, zum Grunde liegen müfsten, eben diefelbe in ihrer allgemeinen Verderblichkeit kennbar zu machen. Sein Rathgeber würde einen Regenten in den Cirkel hineinführen, als ob er Beamte des Staats, welche nie blofse Diener der regierenden Perfon feyn können, einer als unwiderruflich confirmirten Verfaffung rechtlich zu entbinden, und alsdann, wenn fie, um nicht als Aufwiegler zu erfcheinen, nicht widerfprechen dürfen, auch fich felbft, wenigftens durch ſtillſchweigende Einwilligung (S. 23.), feines über alles refpectabeln Worts entbunden zu halten vermöchte. Und fo labyrinthifch fchon diefer Cirkel allein feyn würde, fo fucht der Vf. ihn doch noch durch die fchauerliche Behauptung (S. 20.) vollends zu fchliefsen: „dafs, wenn *einmal* die Unterwerfung gefchehen fey, *man nicht mehr unterſuchen dürfe, wie* die Veranlaffung zur Unterwerfung beftanden habe, ja das *Bezweifeln der Rechtmäſſigkeit* der einmal erklärten Einwilligung ein *Staatsverbrechen* feyn würde." Seine Maximen führen dahin, dafs ein Regent Verträge wider die feinem Volk unwiderruflich zugeficherten Verträge annehmen oder fuchen, und dann, *jene* neue wider diefe alten, gerechten Verträge *anwenden* dürfte, welche letztere felbft doch die *ihm* geleiftete Erbhuldigung bedingen.

Wer dergleichen als Recht behaupten kann, oder zu behaupten fcheinen will, deffen Vernunftſtaatsrecht und Politik mögen andere weiter prüfen. Eine Schrift diefer Art kann aus keinem andern Grunde von der Cenfur zu Stuttgart, wie diefer Umftand in dortigen Zeitungen angezeigt wurde, freygelaffen worden feyn, als weil offener Umlauf der Gründe und Gegengründe das wahre Mittel der wahren Ueberzeugung ift.

Uebrigens läfst fich auch das Philofophiren, welches fie anwendet, aus der einzigen Probe erkennen, dafs (S. 73.) das *Volk* nur ein *allgemeiner Begriff* fey, welcher alle einzelne Unterthanen in der Idee zufammenfaffe. „Möchten, fagt der Vf., noch fo viel einzelne Unterthanen noch fo deutlich Wünfche ausgefprochen haben, was dahin geſtellt bleibe, fo feyen es immer Wünfche *Einzelner*." Sollen nicht, ſtatt

ſolcher Sophismen, alle rechtliche Männer vielmehr zu verhüten ſich bemühen, daſs ein ſolches Abſtractum nie durch dergleichen alles Recht zernichtende Abſtractionen zu viel genöthigt werde, ſich als Concretum, als ein Aggregat von Willensweſen, die für ihre allgemein faſsliche Bedürfniſſe und Rechte wohl vereinbar ſind, zu betrachten? Der Vf. hingegen wagt, *das ganze Herzogthum* Würtemberg für ein *Privat-Patrimonial-Eigenthum* ſeiner Regentenfamilie zu erklären. Seine Worte ſind (S. 103.) dieſe: „Das ganze Herzogthum Würtemberg, das Landesterritorium, das ganze Kammergut war Familienfideicommiſs, und — ſo wie das Kammergut in andern deutſchen Staaten (??) — *nicht Staats-* oder Landes-, ſondern Privat-Patrimonial-Eigenthum des Fürſten und ſeiner Familie." — „Die Landesherrn benutzten ihre Kammergüter nicht bloſs als reiche Privateigenthümer, ſondern ſie verwandten ſie (aus lauter Menſchenliebe?) zu Beſtreitung der Regierungslaſten." Wohin? bis zu welcher Eigenthumsbenutzung würde, wenn etwa dieſe reichen Privateigenthümer die Kammergüter nicht mehr zu Regierungskoſten verwenden wollten, ſolches Verkehren der Geſchichte und der Menſchenrechte hinführen können!? Und mit ihrem eigenen Patrimonialgut ſollten alſo die Grafen und Herzoge von Würtemberg ſolche Erbverträge (darüber, daſs Prälaten und Landſchaft aus freywilliger Treuherzigkeit Schuldenmaſſen vom Kammergut übernahmen, und dabey über ſpecielle auszuübende Regierungspflichten) geſchloſſen haben, durch welche die Erbhuldigung bedingt wurde? In der That. Soll man denn dem Vf. die Unkenntniſs zuſchreiben, daſs er das *fidei commiſſum ſpecialius*, nämlich die einſtigen Patrimonialbeſitzungen der jetzigen Regentenfamilie, von dem nicht unterſchied, was man nur um der Regierungspflichten und des Regierungsrechts willen, und zu Deckung aller Regenten- und Regierungskoſten in ein *fidei commiſſum majus*, mit Rath der Prälaten und Landſchaft, wie oben gezeigt iſt, vereinigt hatte? Oder ſoll das Extrem von allen dergleichen Andeutungen des Vfs. ſeyn, daſs das Herzogthum Würtemberg ein Privat-Patrimonialeigenthum ſey, deſſen Bewohner ſich einem unbedingten Gehorſam ſo unterworfen hätten, daſs ſchon der Verſuch, die Rechtmäſsigkeit der Unterwerfung auch nur unterſuchen zu wollen, in die immer wachſende Liſte von Staatsverbrechen einzutragen ſey? Wir bürden dem Vf. nicht zu viel auf. Sein Begriff von dieſer neuen Art von Staatsverbrechen iſt ſchon angeführt. S. 126. aber ſagt ausdrücklich: „Der Begriff eines Patrimonial- und Landesherrn, *eines Eigenthümers des Landes und deſſen, was darauf befindlich iſt*, habe ſich jetzt zur Idee des Souveräns und Staatsoberhaupts erhoben und geläutert." Der Vf. will alſo vor 1805 ein bedingtes Eigenthum ſeines Landesherrn geweſen ſeyn, um, ſeitdem in ein unbedingtes Eigenthum, in eine *mera res omnimodae poſſeſſionis*, verwandelt, dieſs zu bleiben. Für den einzelnen Fall, findet ſich Rec. nicht befugt, dagegen etwas einzuwenden. Als man irgendwo vor einer Staatscaroſſe die Pferde ausſpannte und Menſchengeſtalten das Zugvieh zu erſetzen ſich drängten, lächelte ein mit der Laterne dabey ſtehender Diogenes: Laſst das Vieh ziehen; es geht ſeiner Natur nach! Ob aber das übrige Concretum der Regierten, über welche ein beſtimmter Regent Pflicht und Recht zu regieren hat, eben ſo begierig ſey, ein bloſser Gegenſtand des Beſitzes zu werden und für jeden möglichen Nachfolger zu bleiben, muſs wohl in *abſtracto* und *concreto* ihrem praktiſchen Nachdenken überlaſſen werden.

BIBLISCHE LITERATUR.

GREIFSWALDE, gedr. b. Kunike: *Commentatio exegetico-critica in locum* nobiliſſimum eundemque vexatiſſimum *Job. XIX*, 25 — 27. Scripſit *H. G. L. Koſegarten*, Phil. Dr. 1815. 24 S. 4.

Der ſchon neulich von uns rühmlich genannte Vf. behandelt in dieſer akademiſchen Probeſchrift von neuem die bekannte Streitfrage der Exegeten und Dogmatiker, ob dieſe Stelle den Glauben an Unſterblichkeit und Auferſtehung bey dem Dichter vorausſetze? Voran gehen einige Bemerkungen über das Alter und den Zweck des Buches Hiob, welche indeſſen nicht tief in den Gegenſtand eingreifen. Sie ſind beſonders gegen die Behauptung *Bernſtein's* (in *Keil* und *Tzſchirners* Analekten Th. 1. St. 3.) gerichtet, daſs das Buch am Ende des babyloniſchen Exils abgefaſst ſey, und zur Abſicht gehabt habe, das Volk in ſeinem nationellen Leiden abzubilden, und durch dieſes Beyſpiel zu tröſten (ähnlich *Warburton*, vergl. *Roſenmüller Scholia in Jobum* S. XXXIV). Des Vfs. Bemerkungen dagegen kommen auf folgendes hinaus: 1) die künſtliche Compoſition des Werkes paſſe nicht zu dieſem Zeitalter: „*Artificioſa illa compoſitio libri, ex mero ingenio hauſti, opus nobis videtur difficilius et ſubtilius, quam ut iſtis temporibus, ab hominibus ſatis rudibus adhuc et incultis, concipi et tam perfecte abſolvi potuerit.*" Aus dem *adhuc* ſchiene zu folgen, als ob das Exil dem Vf. noch zu *früh* vorkomme. Das iſt aber ſeine Meinung nicht, wie es hernach ausdrücklich heiſst, und der Ausdruck muſs unrichtig gewählt ſeyn. Uebrigens iſt der Grund gar nicht treffend, denn auch während des Exils ſchrieben Dichter, wie Pſeudojeſaias (40 — 60), und nach demſelben nicht minder vortreffliche. 2) Der Vf. werde jenen Zweck damit nicht erreicht haben: wenn er aber dieſen wirklich gehabt, ſo ſey es zu verwundern, daſs er der jüdiſchen Religion nicht erwähnt habe (*nihil de ſacra populi religione commemoraſſe*). Dieſes ſey überhaupt ein Hauptproblem. Rec. glaubt nicht an jene unmittelbare nationale Beziehung, die Hr. *B.* angenommen; was aber jene ſeynſollende Schwierigkeit betrifft, ſo iſt dieſe wirklich gar nicht vorhanden. Die Grundzüge der Dogmatik des Hebraiſmus liegen allerdings in dieſem Buche, von jener prieſterlichen Vorliebe für den moſaiſchen Cultus ſind aber auch die ſalomoniſchen Schriften, mehrere Propheten u. ſ. w. frey, und wie hätte der Dichter gegen das Zeitalter, in welches er ſeinen Helden verſetzt, verſtoſsen müſſen, wenn er jene hätte zeigen ſollen? Wie oft erheben ſich aber auch die Propheten über dieſen Particulariſmus?

3)

3) Wenn die Sprache aramäiſch gefärbt ſey, ſo ſey dieſes bloſs Eigenthümlichkeit der hebräiſchen Dichterſprache. Ueberhaupt aber lieſse ſich aus einer bloſsen dunkel gefühlten Eigenthümlichkeit der Diction (*ſolo ſono quodam linguae et dictionis peculiari, quem aures noſtras ferire credimus,*) wenig ausmachen, ehe nicht die Geſchichte der hebräiſchen Sprache aufs genaueſte beleuchtet ſey. Daſs die Sache nicht etwa bloſs auf einem dunkeln Gefühl beruhe, zeigen ja die ausführlichen von *Bernſtein* beygebrachten Belege (vgl. *Geſenius* Geſchichte der hebräiſchen Sprache S. 34. 35). Wird ſich der Vf. aber durch genaues ins Einzelne gehendes Studium der bibliſchen Bücher aus dieſem Geſichtspunkte einen genauen Begriff von der hebr. Sprachgeſchichte gemacht haben, ſo wird er die allgemeine Richtigkeit jenes aus der Sprache hergenommenen Arguments anerkennen müſſen. Des Vfs. eigene Anſicht von dieſem Buche können wir nicht vollkommen durchdacht nennen. Er nimmt Hiob für eine hiſtoriſche Perſon, deren Schickſale und Reden ein ungenannter Dichter (gerade nicht zu Moſis oder der Patriarchen Zeit, aber doch auch nicht erſt im Exil) aufgezeichnet habe. Um es denkbar und wahrſcheinlich zu finden, daſs Hiob in ſo ſchrecklicher Lage Aehnliches geredet habe, müſſe man bedenken, daſs der menſchliche Geiſt gerade in ungewöhnlichen Lagen oft wie von einer überirdiſchen Kraft unterſtützt das Ungewöhnliche vollbringen könne.

Bey Erklärung der ſchwierigen Stelle ſelbſt hat Hr. *K.* dem Rec. ebenfalls nicht vollkommen genügt, geſchweige, daſs ſie dadurch aufs Reine gebracht ſey. Das allgemeine Urtheil des Vfs iſt, daſs die Worte an ſich ſehr paſſend von einer Auferſtehung des Fleiſches genommen werden könnten, obgleich die Anlage des Buches und die ſonſtige Hoffnungsloſigkeit Hiobs dieſes nicht wohl geſtatte. Da der letztere Grund entſcheiden muſs, ſo hätte der Vf. hier nicht ſchwanken ſollen; vermuthlich aber hat ihn das hier mitgetheilte Gutachten ſeines Lehrers *de Sacy*, welcher hier den Auferſtehungsglauben findet, beſtochen. Im Einzelnen faſst der Vf. die Stelle ſo:

V. 25. ich weiſs es, daſs mein Retter lebt,
und zuletzt *beym Staube ſtehen wird.*
26. *Wenn meine Haut verzehrt iſt*, (geſchieht) *dieſs:*
und aus meinem Fleiſche werde ich Gott ſehn.

V. 27 hat keine Schwierigkeit. — Man wird leicht bemerken, worin der Vf. von ſeinen Vorgängern abweicht, aber wir können nicht ſagen, daſs die exegetiſche Gewiſsheit dadurch wahrhaft gefördert worden ſey. V. 25 ſoll קוּם עַל ſoviel als قام على ſeyn, nämlich: *ſtare prope aliquem inſpiciendi cauſa et cum quadam auctoritate* (wie 2 Sam. 12, 17), עָפָר aber *corpus Jobi pene deſtructum vermibus exeſum et in pulverem redactum* (nach *de Sacy* der lieber עֲפָרִי leſen möchte, *pulvis ſepulcralis*). Schon hier iſt die *Roſenmüllerſche* Erklärung einfacher und erweislicher:

als der letzte ſteht er auf der Erde,

vergl. beſonders עַל עָפָר 41, 24, des Vfs. Erklärung von עָפָר iſt aber nicht wenig gezwungen. — V. 26 wird אַחַר als Conjunction genommen (für אַחַר אֲשֶׁר), wie 42, 7, mit נִקְּפוּ verbunden, und זאת als ein eigener Satz gefaſst: *hoc ſc. eveniet.* Letzteres iſt gewiſs ſehr hart, und es entſteht auſserdem die bedeutende Schwierigkeit, daſs die Conjunction nicht beym Verbo ſteht, wofür ſich Rec. keiner Beyſpiele erinnern kann. מִבְּשָׂרִי, meynt der Vf. könne gar nicht wohl *ohne* mein Fleiſch bedeuten, da keine ſichere Stelle für מִן *ohne* nachgewieſen worden ſey, ſofern die Negation immer im vorhergehenden Verbo liege. In Hiob 11, 15 möchten wir dieſes nicht behaupten, und in 1 Moſ. 27, 39 iſt doch dieſe Bedeutung ebenfalls klar: ſelbſt als Conj. für *ne* ſteht ja מִן 5 Moſ. 33, 11. Uebrigens bekommt man auf dieſe Weiſe das unangenehme, faſt ekelhafte Bild eines bloſs Gehäuteten, was obendrein unpaſſend iſt, da die Würmer nicht bloſs die Haut, ſondern auch das Fleiſch aufzehren, nicht das eines Gerippes. Wir müſſen hiernach auch in dieſem Verſe die *Roſenmüllerſche* Erklärung vorziehn, die den Vers ſo faſst: *und (wenn) nach meiner Haut auch dieſes* (δειχτικῶς für *mein Fleiſch*) *verzehrt iſt, auch ohne Fleiſch ſchaue ich Gott*, oder wie ſie *de Wette* ausgedrückt hat:

und wäre mit meiner Haut all dieſs verzehret,
Auch als Gerippe werde ich noch Gott ſchaun.

Wir würden noch bemerkt haben, daſs נִקְּפוּ *conſumſerunt* geradehin für *conſumtum eſt* ſtehn könne (vergl. die Umſchreibung des Paſſivs Hiob 32, 15. Dan. 4, 13. 5, 21 Keri), und die Verbindung von עוֹרִי זֹאת, welche die Concinnität des Verſes herſtellen würde, nicht ganz verwerfen. Kann nicht עוֹר hier *gen. comm.* ſeyn? Giebt es nicht Wörter genug, die ſonſt *gen. maſc.* an einzelner Stelle als *fem.* conſtruirt ſind, und umgekehrt? Die gutachtlichen Bemerkungen des Hn. *de Sacy* geſteht Rec. nicht ſehr treffend gefunden zu haben, noch weniger das Urtheil über die deutſche Exegeſe, wenn er bey Gelegenheit ſeiner Conjectur עפרי ſagt: *je penſe bien, qu'on trouveroit une pareille conjecture trop hardie en Allemagne, ou en general on reſpecte beaucoup le materiel du texte, tandis qu'on torture en toute manière le ſens, et qu'on parvient à y trouver tout ce qu'on veut (?!). Je ne puis point gouter les nouvelles interpretations de ce paſſage: celle de Mr. E. F. C. Roſenmüller detruit l'enſemble de ce texte* etc. Es mag eine Zeit gegeben haben, wo die Interpretation des A. T. in Deutſchland dieſe falſche Richtung genommen hatte; allein jetzt iſt ſie doch Gott ſey Dank! vorüber, und es hat uns befremdet, wie Hr. *K.* dieſes falſche Urtheil über ſeine Landsleute (denen die Auslegung des A. T. doch wohl ein gutes Theil mehr verdankt, als denen des Hn. *de Sacy*) noch unterſchreiben konnte, wenn er hinzuſetzt: „*ſummo ſane jure clar. auctor monet, textus bibliços non tam ſubtiliter et abſurde eſſe diſtorquendos, ut ſaepiſſime apud noſtrates fit* (*ſic!*), *ſed potius ubicunque fieri poteſt, ſimplices uſitatioresque verborum et phraſium ſignificationes eſſe admittendas.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Nachricht über die Fortſetzung der *Oekonomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen.*

Zeitſchrift
für alle Zweige der Land- und Hauswirthſchaft, des Forſt- und Jagdweſens u. ſ. w.

Mit Theilnahme der K. K. Mähriſch-Schleſiſchen Geſellſchaft des Ackerbau's, der Natur- und Landeskunde
herausgegeben von
Chriſtian Karl André,
Fürſtl. Salmſchen Wirthſchaftsrath, Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften u. ſ. w.

1815. gr. 4. Mit Kupfern.

Prag, bey J. G. Calve.

Dieſe Zeitſchrift iſt ein Repertorium ökonomiſcher Erfahrungen, wie wohl ſchwerlich ein anderes ſowohl in als auſser Deutſchland aufgewieſen werden kann. Der Herr Herausgeber ſorgt dafür, daſs der praktiſche Oekonom hier keine Aufſätze finde, die bloſse Speculationen zum Gegenſtande haben oder einen unbedeutenden Gegenſtand zu wortreich vortragen. Auch wird man wenig Aufſätze finden, die ein Oekonom in Ober- oder Niederſachſen nicht mit eben ſo viel Nutzen leſen kann, als ein Oekonom in Oeſterreich und Ungarn; daſſelbe dürfte von den Aufſätzen über Forſtweſen geſagt werden können. Der *erſte* Jahrgang dieſer Zeitſchrift erſchien 1811, und es dürfte wohl als ein Beweis ihrer praktiſchen Nützlichkeit gelten, daſs ſie ſchon vom J. 1812 an beynahe ohne Ausnahme mit Original-Aufſätzen praktiſcher Oekonomen ausgeſtattet werden konnte, und ſo ſind auch die Aufſätze der bis jetzt erſchienenen 7 Hefte von 1815 ſämmtlich handſchriftlich mitgetheilt worden, von denen wir hier die bedeutendſten anführen:

A. Oekonomie.

I. *Oekonomie überhaupt* von *Neuſtädter* über ökonomiſche Aſſecuranz-Debatte zwiſchen ihm und dem Herausgeber.

II. *Oekonomiſche Geſellſchaften und Inſtitute.* Mittheilungen von den K. K. Landwirthſchaftsgeſellſchaften in Wien und Brünn. Nachrichten vom Georgicon zu Keſthely in Ungern.

III. *Oekonomiſches Rechnungsweſen.* Kritik eines Buchs darüber vom Inſpector *Gutſche* von *Rudolph André* und Antwort darauf vom *Verfaſſer*. Welche Rechnungsmethode im Rent- und Wirthſchaftsweſen iſt die vollkommenſte? von *Daninger*.

IV. *Landwirthſchaftliche politiſche Verhältniſſe.* 1) Ueber ökonomiſche Bildung des Landmannes, von Dr. *Guillaume*, K. K. Bergrath und Oberforſtinſpector in Siebenbergen. 2) Ueber denſelben Gegenſtand vom Ob. Amtm. *Hufnagel* und 3) von einem *Ungenannten*. 4) Ueber Reluirung der Rabot (Frohne) mit Rückſicht auf Ungarn, vom Freyherrn *von M***y*. 5) Ueber Brauweſen, von einem *Ungenannten* aus Böhmen eingeſandt.

V. *Oekonomiſch-politiſche Rechenkunſt*, mit beſonderer Anwendung auf Böhmen, vom Dr. *Löhner* in Prag und vom *Herausgeber*.

VI. *Viehzucht überhaupt, Rindviehzucht und Pferdezucht.* Veredlungs-Grundſätze der Pferde und Schafe, von einem *Ungenannten*. Einige Worte über die Hornviehzucht, von *Eißel*, Fürſtl. Sinzendorffſchen Inſpector. Ueber Krankheiten des Rindviehes und der Pferde, von *Steeger* in Neudorf. Durch welche Mittel kann die Rindviehzucht vermehrt werden? vom Oberamtm. *David*. Nachricht vom Zweybrücker Geſtüt, von *Exter*. Mittel, milchreiche Kühe und milchreiche Geiſsen zu ziehen.

VII. *Schafzucht und Schafkrankheiten.* *Petri*, über die Meſta in Spanien. *Petersburg* (Wirthſchaftsrath und Oberamtmann der Communherrſchaften des Olmützer Metropolitan-Kapitels) Veredlung des Schafviehes in der Blutfreundſchaft betreffend. Ueber Schafpockenimpfung, von *Johann von Petrovics* in Ungern und Oberamtmann *Blumenwitz* in Mähren. Winterfütterung der Schafe auf den groſsen Kaiſerl. Schäfereyen zu Holitſch in Ungern. Eine ſcharfe Kritik der Huber'ſchen Dienſtanweiſung für meinen Schäfer u. ſ. w. Berlin 1814. von *Rudolph André*. Beytrag zur Verbeſſerung der bisher üblichen Schafraufen und Krippen, durch Angabe ſolcher, wodurch die Verunreinigung der Wolle beym Schafvieh und aller Verluſt des Futters vermieden wird. Mit 1 Kupfer von *Krkawetz*. — Perenne Schafpockenimpfanſtalt am Georgicon des Herrn Grafen Feſtetits, von *Johann von Petrovics*. Unterredung zweyer Schafzüchter in Gegenwart eines Dritten.

Der *Bericht* über die zweyte Zusammenkunft des *Vereins der Kenner, Freunde und Beförderer der Schafzucht* im May 1815 muss hier auch noch mit angeführt werden, da oben die Mittheilungen der K. K. Mähr. Schles. Ackerbaugesellschaft nur *in genere* angeführt sind, und dieses höchst merkwürdige Institut gewiss allgemeines Interesse erregt.

Landwirthschaftliche Maschinen. Ankündigung mehrerer Säemaschinen von *V. Ugazy.* (Der Jahrgang 1814 zählte neun Aufsätze über neu erfundene und über verbesserte Ackerwerkzeuge, mit 6 Kupfertafeln, und die Berichte über die unter obrigkeitlicher Aufsicht damit angestellten Versuche sind ebenfalls mit abgedruckt.)

Wiesenwirthschaft. Sehr auffallende Wirkung einer starken Schafpferche auf einer Wiese, von *St—f—.* Ueber Wiesenverbesserung vom Hrn. Doctor *Steinreiter.*

Bienenzucht. Verschiedene Bemerkungen und Berichtigungen vom Bürgermeister *Schößler* in Troppau.

Feldbau. Ein Grundsatz der höhern Landwirthschaft: den Boden zu bessern, dienen manche Vorfrüchte von *St—f—.* Worin liegt der Grund, dass nach Kartoffeln das Wintergetreide nicht geräth? von *Albrecht.* Der Moder als Meliorationsmittel des Bodens, von *Heisler.*

Benutzung der Hausthiere. Dienstliche Ochsenbespannung, mitgetheilt vom Grafen *Friedrich von Nostiz* zu Prag.

Pflanzenfeinde. Das schädliche Gersteninsect, Bericht des Medicinalraths Doctor *Sauter* in Constanz an das Badische Kreisdirectorium.

Anfragen, Vorschläge, Wünsche und Antworten. Ueber Anwendbarkeit der Saategge, vom Freyherrn *Apfalterer;* wegen Dreschmaschinen vom Kanzler Dr. *Burger* in Klagenfurt; über Instructionen für Oekonomie-Beamte, vom Freyherrn *Apfalterer,* beantwortet vom Inspector *Gutsche* aus Preuss. Schlesien. Patriotische Wünsche, veranlasst durch die in Ungarn anhaltend grassirende Rinderpest, vom Professor *Liebbald* in Kesthely. Antwort wegen Cultur der *Oriza Mutica* (Bergreis) in Deutschland, vom Grafen *Friedrich von Nostiz.* Antworten über die Lupine von *Petri* und einem *Ungenannten* wegen Nichtscheren der Lämmer.

Witterungs- und Aerndteberichte aus den meisten Gegenden der österreichischen Länder.

Landwirthschaftlicher Handel. Unter dieser Aufschrift findet man Notizen über die Preise aller Gegenstände des landwirthschaftlichen Gewerbfleisses aus sehr vielen Gegenden und Orten.

B. *Forstwesen.* 1) Ueber die Gebirgswaldungen, von einem *Ungenannten.* 2) Forstmannische Zankäpfel vom Dr. *Guillaume,* Oberforstinspector in Siebenbergen. 3) Ueber Anbau, Fortpflanzung und Anbohren des Ahornbaumes, vom Fürstl. Colloredoschen Forstmeister *Bohusinsky.* 4) Ueber das Ausrechen der Waldstreu. 5) Ueber natürliche Walddüngungsmittel. 6) Nähere Beleuchtung der Grundsätze bey Verrichtung der Laubwaldungen zu Schlag- oder Hochholz. 7) Etwas über patriotische Umwandlung unserer Forsten, beide von *Schmutzermayer.* 8) Erklärung, Vorschlag, Aufruf an Forstwirthe, vom Oberforstinspector *Guillaume* in Siebenbergen. 9) Bewährtes Mittel, wilde Tauben leicht zu fangen.

Der Pränumerationspreis, um welchen man noch alle Jahrgänge dieser Zeitschrift in allen soliden Buchhandlungen bekommt, ist 5 Rthlr. Sächs. für jeden Jahrgang (welcher mindestens 60 Bogen in Median-Quart und gewöhnlich 8 bis 12 Kupfertafeln enthält).

Ein Inhalts-Verzeichniss der Jahrgänge 1811 bis 1814 *inclusive* wird nächstens in allen Buchhandlungen um 1 gr. Sächs. zu haben seyn, welcher Preis nur deshalb festgesetzt wird, damit es denen, die es zu haben wünschen, wirklich zukomme.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In 8 Tagen erscheint in unterzeichneter Buchhandlung folgende interessante Schrift, welche in Paris so viel Aufsehn erregt hat, dass in 14 Tagen über 8000 Exempl. davon abgesetzt worden sind:

Darstellung des politischen Betragens des General-Lieutenant Carnot, seit dem 1sten Julius 1814. Aus dem Französischen übersetzt von *F. L. Wehle.*

Leipzig, den 23. Octbr. 1815.

Gräff'sche Buchhandlung.

Für Chemiker und Mineralogen.

In der Ruff'schen Buchhandlung zu Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die chemische Meßkunst, oder Anleitung, die chemischen Verbindungen nach Maass und Gewicht auf eine einfache Weise zu bestimmen und zu berechnen; auf Versuche gegründet und durch Beyspiele erläutert. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey Breitkopf und Härtel in Leipzig ist zu haben:

Exposition d'un nouveau Principe général de Dynamique, dont le Principe des Vitesses virtuelles n'est qu'un cas particulier; par le Compte *de Buquoy.* Lu à l'Institut de France, le 28. Aout 1815. Paris, chez Courcier.

So eben ist bey mir erschienen:

Weikert, M. *J. K.,* histor. Tagebuch der merkwürdigsten Jahre unsers Lebens, oder chronolog. Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten in den Jah-

Jahren 1808 — 15. *Erſten* Bandes *erſte* Abtheil. enth. 1808 — 11. 8. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Picot, *J.*, chronolog. Tabellen der allgem. Weltgeſch., enth. eine chronolog. Ueberſicht der merkwürd. Begebenh. in den Jahren 1808 — 15. Fortgeſetzt von M. *J. K. Weikert*. *Erſten* Bandes *erſte* Abtheil. 1808 — 11.

Von den in meinem Verlage erſchienenen chronolog. Tabellen in 4 Bänden, wovon der Preis 7 Rthlr. iſt, kann man auch einzelne Bände und Abtheilungen unter beſondern Titeln haben, nämlich:

Chronolog. Regententabellen vom Anfange der Staaten bis 1808. 1ſter Theil. 1 Rthlr. 4 gr.

Chronolog. Ueberſicht d. merkwürd. Begebenh. eines jeden Jahres von Erſchaffung der Welt bis 1808. 2ter Thl. in 2 Abtheil. 3 Rthlr. 10 gr.

Chronolog. Angabe d. merkwürd. Menſchen von den erſten Zeiten bis 1808. 3ter Thl. 1 Rthlr. 10 gr.

Vermiſchte chronolog. Aufſätze und Angaben. 4ter Theil. 1 Rthlr.

Die Fortſetzung von obigem Werk, die Jahre 1812 bis 1815 enthaltend, erſcheint in Kurzem.

Ferner erſchien bey mir:

Löffler, General-Sup. Dr. *J. F. C.*, Leſebuch f. Stadt- u. Landſchulen. 1815. In Commiſſion. 8. 6 gr.

Seume, *J. G.*, Mein Sommer. 2te Auflage. 1815. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Oct. 1815. C. F. Steinacker.

Für Forſtmänner und Freunde der Botanik.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutſchen Holzarten für Forſtmänner und Liebhaber der Botanik, von *Fr. Guimpel*, akademiſchem Künſtler, mit Beſchreibung von *C. L. Willdenow* und *Fr. Gottl. Hayne*. 19tes und 20ſtes Heft. Mit 12 ausgemalten Kupfern. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Hieronymus aus Korſika.
Luſtſpiel.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff in Commiſſion.
Geheftet, Preis 10 gr.
Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig in den Jahren 1808 bis 1812. Neue Beyträge zur Zeitgeſchichte, zugleich auch zur reinen Aufklärung mancher Vorgänge für meine Landsleute, von Dr. *Gottlieb Hufeland*, ehemaliger Bürgermeiſter und Präſident der Stadt Danzig. gr. 8. 18 gr.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Ueber die Darſtellung des Heiligen auf der Bühne. Eine Vorleſung am 4ten September 1815 im Muſeum zu Bremen gehalten von *J. H. B. Drüſecke*. Preis geheftet 6 gr.

J. G. Heyſe in Bremen.

In der Realſchulbuchhandlung in Berlin (Kochſtraſse Nr. 16.) iſt ſo eben erſchienen:

Abhandlungen
der
Königl. Akademie der Wiſſenſchaften
zu Berlin.

Aus den Jahren 1804 — 1811. Nebſt der Geſchichte der Akademie in dieſem Zeitraum. Mit 7 Kupfertafeln und 1 Karte vom Jura-Gebirge, geſt. von Mare. gr. 4. Preis 8 Rthlr. Preuſs. Cour.

Inhalt.

Hiſtoriſche Einleitung. Ehrendenkmal des Herrn *Zöllner*, Ehrendenkmal des Herrn *v. Burgsdorff*, Ehrendenkmal des Herrn *Teller*, Eloge de M. *Mérian*.

Phyſicaliſche Klaſſe.

C. L. *Willdenow* über das braſilianiſche Gewächs *Philophora Teſticularis*.

S. F. Hermbſtädt Verſuche und Beobachtungen über die Erzeugung der Eſſigſäure.

Deſſelben chemiſche Zergliederung des Spargels.

Deſſelben Unterſuchung über die Milch der Kühe.

Illiger Ueberblick der Säugthiere nach ihrer Vertheilung über die Welttheile.

v. Buch über die Verbreitung groſser Alpengeſchiebe (mit einer dazu gehörenden Karte).

Mathematiſche Klaſſe.

Fiſcher über verſchiedene Arten, die Logarithmen geometriſch darzuſtellen.

Tralles Behandlung einiger Aufgaben, die bey gröſsern trigonometriſchen Meſſungen vorkommen.

Eytelwein über den Druck belaſteter Balken auf ihre Unterſtützungen, wenn deren mehr als zwey ſind.

Tralles Beſchreibung und allgemeine Theorie einer neuen Wage.

Deſſelben Anzeige über die geograph. Breite der akadem. Sternwarte zu Berlin.

Deſſelben Angabe einer allgemeinen Integralformel.

Deſſelben Beobachtung über die atmoſphäriſche Refraction der Lichtſtrahlen irdiſcher Gegenſtände.

Bode

Bode allgemeine Unterſuchungen und Bemerkungen über die Lage und Austheilung aller bisher bekannten Planeten- und Kometenbahnen.

Tralles von der Zuſammenſetzung der Kräfte, als mathematiſche Aufgabe betrachtet.

Derſelbe über die Identität des Algorithms für Differenz-, Integral- und ähnliche Operationen mit dem bloſs algebraiſchen.

Philoſophiſche Klaſſe.

Ancillon (Père), Recherches critiques et philoſophiques ſur l'entelechie d'Ariſtote.

Schleiermacher über Diogenes von Apollonia.

Derſelbe über Anaximandros.

Hiſtoriſch-philologiſche Klaſſe.

G. L. Spalding über die Worte *ens* und *eſſentia.*

Derſelbe über die Zauberey durch Schlangen.

Ph. Buttmann über das Geſchichtliche und die Anſpielungen im Horaz.

W. Uhden über ein altes Vaſengemälde.

G. L. Spalding de Dionyſiis Athenienſium feſto.

B. G. Niebuhr über das Alter des Küſtenbeſchreibers Skylax von Karyanda.

J. E. Bieſter: Waren die alten Bewohner der Preuſsiſch-Brandenburgiſchen Länder an der Oſtſee Deutſche oder Slaven?

Ph. Buttmann über die Waſſerorgel und die Feuerſpritze der Alten.

Die hierzu gehörigen Texte des Hero und des Vitruv.

Die Klaſſen-Abtheilungen ſind auch einzeln um folgende Preiſe zu erhalten:

Philologiſche 2 Rthlr. 8 gr.
Philoſophiſche 1 Rthlr. 8 gr.
Mathematiſche 3 Rthlr. 12 gr.
Phyſicaliſche 3 Rthlr.

Bey Hemmerde u. Schwetſchke zu Halle iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) *Aeſchinis* et *Demoſthenis* Orat. de corona ex recognit. *J. Bekkeri.* 1 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 20 gr.
2) *Dzondii*, *G. H.*, de inflammatione lib. I. 8 maj. 10 gr.
3) *Kanngieſser*, *P. J.*, Grundriſs der Alterthumswiſſenſchaft. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.
4) *Krauſe*, *K. H.*, Verſuch planmäſsiger und naturgemäſser Denkübungen für Elementarſchulen. 2ter Curſus. 8. 18 gr.
5) *Muſaei* Gramm. de Herone et Leandro, carmen emend. et illuſtr. *E. A. Moebius.* 12 maj. 12 gr.
6) *Naumann*, *H. F.*, Taxidermie, oder die Lehre, Thiere aller Klaſſen auszuſtopfen und aufzubewahren. Mit 5 Kpfrn. gr. 8. 18 gr.
7) *Salluſtii*, *C. C.*, Opera, textum recognovit et illuſtravit *G. Lange.* 8. 18 gr.
8) *Schnee*, *G. H.*, Lehrbuch des Ackerbaues und der Viehzucht. Mit 1 Holzſchn. 8. 5 gr.
9) *Schramm*, *A.*, Handbuch für den Unterricht in der Naturgeſchichte, als Wiederholungsbuch für Schüler. 1ſter Curſus. 8. 8 gr.
   Deſſelben Buches 2ter Curſus. 10 gr.
10) Tägliches Taſchenbuch für Landwirthe und Wirthſchaftsverwalter auf 1816. Gebunden 18 gr.
11) Landwirthſchaftliche Zeitung auf 1815. Herausg. von *G. H. Schnee.* Mit Kpfrn. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Bey P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Spieß, *U. Ch.*, Denkmäler oder Predigten über die Ereigniſſe der Jahre 1813 und 1814. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gruner, *J.* (jetzt K. Preuſs. Polizeyminiſter in Paris), meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung, oder Schilderung des ſittlichen und bürgerlichen Zuſtandes Weſtphalens am Ende des 18ten Jahrh. 2 Bände. Mit Kpfrn. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Schloſſer, *J. G.*, Briefe über die Geſetzgebung überhaupt, und den Entwurf des preuſs. Geſetzbuchs insbeſondere. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Menſch,
eine
Unterſuchung für gebildete Leſer
von
M. C. F. W. Grävell,
Königl. Preuſs. Regierungsrathe.
gr. 8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Folgendes Schreiben eines Freundes hierüber mag als Empfehlung gelten.

„Für das mir gütigſt überſchickte Werk von *Grävell* ſage ich Ihnen den herzlichſten Dank. Es iſt eine äuſserſt gehaltreiche Schrift, und ich kann ſagen: ſie iſt die Einzige, die mich mit mir ſelber ins Reine gebracht und mich über dieſes ſo wie über jenes Leben beruhigt hat. Ich bin Ihnen vielen — vielen Dank für die Mittheilung dieſes Werkes ſchuldig, das ganz — ganz vortrefflich iſt."

In einem zweyten Briefe ſagt er:

„Sollten Sie an den Verfaſſer: *der Menſch* u. ſ. w. ſchreiben, ſo bitte ich Sie, ihm zu ſagen, daſs ich ihm die Ruhe meines Gemüths, die Ergebung in allem, was mich trifft und treffen mag, und die Freudigkeit im Tode, nur *ihm*, *einzig ihm* verdanke. Möchte es ihm eine angenehme Empfindung machen."

v. T.

Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Lund, mit Berling'ſchen Schriften: *De Orthographia linguae hebraeae diſſertatio.* Praeſ. M. *Norberg*, reſp. *C. S. Rodehn.* 1806. 20 S. 4.

2) *Ebendaſ.: Etymologia ling. hebr. de nomine.* Praeſ. *eod.*, reſp. *P. S. Falk.* 1807. 18 S. 4.

3) *Ebendaſ.: Etymol. ling. hebr. de pronomine*, reſp. *C. L. Dragſtedt.* 1807. 11 S. 4.

4) *Ebendaſ.: Etymol. ling. hebr. de verbo*, reſp. *P. Sam. Ström.* 1807. 17 S. 4.

5) *Ebendaſ.: Etymol. ling. hebr. de particulis*, reſp. *N. M. Hjertſtedt.* 1808. 9 S. 4.

Dieſe fünf Diſſertationen machen zuſammen einen kurzen Abriſs einer hebräiſchen Grammatik (ohne Syntax) aus, von welcher man gewiſs den Inhalt, wenn nicht (wie doch wahrſcheinlich) auch die Einkleidung, dem Präſes, Hn. *Norberg*, beylegen kann. Iſt dieſes der Fall, ſo geſteht Rec., daſs er von einem ſo gelehrten Kenner der ſemitiſchen Sprachen etwas Tieferes und Gründlicheres, mehr Eigenthümliches, und dieſes dann haltbarer und minder gezwungen, erwartet hätte. Reichhaltigkeit wird man ohnehin auf ſo wenigen Bogen nicht vermuthen. Da die Diſſertationen nicht in den deutſchen, oder überhaupt nicht in den Buchhandel gekommen ſind, will Rec. doch für die ſich für den Gegenſtand intereſſirenden Leſer aus den verſchiedenen Lehren Einiges herausheben. Die Buchſtabennamen werden gröſstentheils auf die gewöhnliche Weiſe erklärt, doch א durch *ſpiraculum*, ח *ſarculum*, was wir mit der Geſtalt nicht wohl zu reimen wiſſen. ע wird als *ſpiritus, linguae mucrone dentes inferiores tangente* beſchrieben. Sehr unzureichend iſt die Erklärung der *literae quieſcentes* durch: *ſcriptae, non lectae, quae nullam dicendi moram faciunt*, woraus der Lehrling ſchwerlich eine richtige Vorſtellung von ihnen gewinnen wird, artig aber die Bemerkung, daſs die Malabarier in ihrer Sprache die Conſonanten *die Körper*, die Vocale *die Seelen* zu nennen pflegen. Daſs Aben Eſra *„aliique Judaeorum doctiſſimi"* den Hebräern drey alte Vocalzeichen zuſchrieb, möchte der Vf. nicht nachweiſen können, auch zweifeln wir, ob der Name *mater lectionis* (nach S. 13) ſchon beym *Joſephus* vorkomme. Den Namen שְׁוָא erklärt Hr. *N.* (mit Aben Eſra) durch *aequatio*, dieſen Ausdruck ſelbſt auf eine nicht ganz verſtändliche Weiſe: *ſemivocale, et ſuae literae aeque ac pariter cum ſequenti aut praecedenti vocali conjungendae ſignum*, worauf bemerkt wird, daſs שוא im Syr. in gewiſſen Verbindungen ſo viel als *con* bedeute, z. B. בנמא ' ש *cognatus*, eigentlich *aequalis in genere.* Jene Ableitung von שָׁוָה, ܫܘܐ ſcheint auch Rec. die wahrſcheinlichſte, nur bedarf ſie wohl einer andern Erklärung. Bezeichnet der Name die Bedeutung des Zeichens, ſo iſt er vielleicht mit den arabiſchen Terminis سكون, وقف einerley, und eigentl. *ſiſtens vocem;* bezeichnet er die Geſtalt, ſo hat er eine genaue Parallele in dem ſyr. ܫܘܝܐ d. i. *aequalia*, oder ܫܘܝܐ ܠ *compar*, nämlich dem *Doppelpunkt*, welcher im Syriſchen die Stelle unſeres Colons vertritt (*Michaelis gramm. ſyr.* S. 46). Als Ruhezeichen am Ende der Sätze kommt der Doppelpunkt auch im Hebräiſchen vor, hier wäre er zum Ruhezeichen am Ende der Sylbe gewählt (vgl. auch das arab. سكون Ruhe für den Sylbentheiler). Wie שורק *ſuffocatio* bedeuten könne (nach S. 12), hätte ebenfalls wohl eine Erklärung verdient. Bey der Lehre von der Sylbe neigt der Vf., worüber man ſich wundern muſs, zum *principio morarum* hin, wenn es heiſst: *Proprie omnes ſyllabae aeque longae ſunt. Tres enim moras ſingulae habent, ubi perfectae ſunt. Atque, accentu accedente per ſe non perfectiores, ſed auctiores fiunt* (S. 15). Doch heiſst es gleich darauf richtig und das Vorige aufhebend: *„tamen non dubito, quin vocales impurae aut characteriſticae (?) longius, quam ceterae longae, perinde Hebr. ac Arab. productae fuerint, ut* קָם, قام, שָׁלוֹם, سلام, קֹטֵל, قاتل."

Das Nomen iſt den übrigen Redetheilen voraufgeſchickt, und man ſieht, daſs er es für das Grundwort zu halten ſcheint; eine Anſicht, die auch von *Storr* in ſeinen bekannten *Obſervatt.* durchgeführt iſt, einem Buche, das wegen der vielen unhaltbaren und gezwungenen Erklärungen und Anſichten nicht den Beyfall verdient, der ihm gewöhnlich gezollt wird. Von der Art, wie die *formae auctae* des Nomen, ohne alle Rückſicht auf die Bildung des Verbi, erklärt werden, ſagen wir wenig, wenn wir ſie verwerflich nennen. Die *literae* האמנתי werden ſo erklärt: „ה *ex* הא *ecce, age, hinc tranſitiva* הנחה *tranquillatio (ex* נחה *quies).* א *Arab.* ا *particula emirus vocantis, vociferantis, heus, o! ideoque ſuperlative apud Hebraeos interdum, ut apud Arabes, ea uſurpata,* אכזב *o* i. e. *valde mendax.* So wird noch מ von מָה, נ von אֲנָה begegnen, ת von אתּ Zeichen abgeleitet. Die Femininal-Endung ־ָה ſoll dann aus dem Pronomen הִיא, arab. هي herrühren, die Plural-Endung ־ִים eigent-

eigentlich die chaldäiſche Partikel אין *utique, immo*, und der Dual ־ים abgekürzt ſeyn aus שְׁנַיִם.

Aehnliche Etymologieen werden über die einfachen Pronominalformen vorgetragen. אֲנִכִי ſoll aus אֲנִי und כָּה *hier* entſtanden ſeyn, eben ſo habe es eine alte Form אנהכה *du* gegeben, aus אנת und כה (woraus das Suff. ךָ zu erklären), הוּא ſey aus הִ und וָא *ecce!*. Die Femininal-Endung ־ִי (in אתי, היא) komme von der *particula exclamandi* אי, أَيْ, أَيِّ *bene, euge (o praeclara femina!)*, womit man der Schönheit des weiblichen Weſens Beyfall zugerufen habe. אַנְחְנוּ ſey verdoppelt aus אנו = אני (wie die Sineſen den Plural durch Verdoppelung anzeigen) mit eingeſchobenem ח, als *nota conjunctionis (ex chald.* אחא *fibula, unde arab.* أخا *connexuit)*, wenn nicht etwa ח aus א entſtanden ſey, für אנאנו. — Auch von אֲשֶׁר wird eine Etymologie verſucht. *Ni fallor, conflatum videtur ex* אש (*pro* יש 2 Sam. 14: 19. Mich. 6: 10), *Syr.* ܐܝܬ *id quod eſt, et* ר *pro* ל *nota relationis; ita ut reſpondent chaldaico* דיל [aber dieſem entſpricht das hebräiſche לְ] *atque arabico* الذي *comp. ex* ال *articulo et* ذي *pro* ذى *rei ad rem pertinentis nota* [warum nicht ذي = זֶה dieſer?]. Rec. mag hier kein Urtheil hinzuſetzen. Indeſſen werden wohl mehrere durch dieſe ſpielenden Etymologieen an die Manier eines *Neumann*, *Löſcher* u. a. erinnert werden.

Beym Verbo hat Rec. keine ſo gezwungenen Theorieen bemerkt. Der Vf. unterſcheidet auch hier *formae nudae* und *auctae*, und theilt letztere in *heemanticae* (Niphal, Hiphil, Hithpaël), *dageſſatae* (Piel), *geminatae* (נִבְנֵן). Daſs auf die Verwandtſchaft zwiſchen dem Pronomen הוּא und dem Verbo הָוָה aufmerkſam gemacht wird, iſt nicht ohne Nutzen. Indeſſen hat der Vf. doch auch längſt und mit Recht verdrängte Irrthümer geradezu und ohne Rechtfertigung aufgeſtellt, z. B. קִמֵּל als bloſse ſeltene Form von Piel u. dgl.

Bey den Partikeln, die vielfach, aber lediglich nach äuſsern Unterſchieden (*ſyllabicae, aſyllabae* etc.), nicht nach ihrer Abkunft, diſtinguirt werden, kommen wieder Etymologieen vor, wie die obigen. So wird בְּ von כה arab. كَ *modus rei*, בְּ von בוא, بَا *ingreſſus* abgeleitet, und die Entſtehung des ו *converſivi* aus היה ſoll ſich auch aus dem Griechiſchen erläutern laſſen, wo das *Augmentum* ε der Stammlaut von εἶναι ſey.

Solchen Erläuterungen des Griechiſchen aus den ſemitiſchen Sprachen ſind noch folgende Diſſertationen deſſelben Vfs. gewidmet:

1) *De Etymologia linguae graecae.* P. I. reſp. *P. Bode.* 1810. 10 S. 4. P. II. reſp. *J. Holmberg.* 1810. 86 S. 4.

2) *Oriens lucem portendens Homero.* P. I. reſp. *Högblad.* 1814. P. II. reſp. *Bergmann.* 1814. Zuſammen 26 S. 4.

Nach dem Titel der letztern Diſſertation hatte Rec. Erläuterungen des Homer aus dem A. T. erwartet, wie denn die Sprache, Sitten, Denkweiſe in beiden älteſten Denkmälern der Poeſie und Sagengeſchichte eine Menge trefflicher und inſtructiver Parallelen an die Hand giebt, welche mehr für die Bibel, als umgekehrt für den Homer benutzt worden ſind, aber noch immer eine Zuſammenſtellung von der Hand eines mit den Sprachen und dem Geiſte beider Bücher vertrauten Gelehrten verdiente. (Mehrere Schriften der Art ſind citirt in *Bauer Hermeneutica ſacra* S. 138 ff.) Allein der Vf. hat bey ſeiner Vergleichung beider Sprachen einen andern Weg eingeſchlagen; er ſucht das *Material* der griechiſchen aus den ſemitiſchen Sprachen abzuleiten, und die materielle Aehnlichkeit beider Sprachen darzuthun. Unter den älteren Gelehrten war dieſes eine Lieblingshypotheſe von *Chr. B. Michaelis* u. a., bey denen zum Theil dogmatiſche Vorurtheile von der hebräiſchen Sprache, als *lingua primaeva*, zum Grunde lagen; allein in *dieſem* Umfange hat es Rec. noch nirgends behauptet gefunden. Gerade in dieſem aber dürfte die Sache auch wohl von wenig Kennern beider Sprachſtämme zugegeben werden, wenn auch die Zahl der aus dem Semitiſchen ins Griechiſche herübergekommenen Wörter gröſser ſeyn ſollte, als man gewöhnlich annimmt. Der Vf. hat in den Diſputationen Nr. 1. nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Uebergang der ſemitiſchen Wörter ins Griechiſche (P. I. S. 1 — 10), eine lange Reihe griechiſcher Wörter mit ihrer angenommenen ſemitiſchen Wurzel aufgeſtellt (P. II. S. 1 — 86): und iſt dann in Nr. 2. das erſte Buch der Iliade ſo durchgegangen, daſs er die morgenländiſche Abkunft zahlreicher Wörter dieſes Textes nachzuweiſen ſucht.

Ohne ſich auf hiſtoriſche Deduction einzulaſſen, bemerkt der Vf. in der Einleitung kurz, daſs man in groſsem Irrthum geweſen, indem man die Stämme der griechiſchen Wörter in der griechiſchen Sprache ſelbſt geſucht habe; die Materie derſelben ſey hebräiſch (ſemitiſch), nur ſeyn die rauhen Töne der Urform im Griechiſchen erweicht, die Gutturale zu Vocalen geworden, auch die *liquidae* unter ſich und mit den Labialen vertauſcht. Dann werden ſogleich eine Anzahl Beyſpiele unter Rubriken gebracht.

„*Voces Hebr. graece expreſſae.*

1) *Integrae:* בר βορέα, גוז αἰγίζω, גלף γλάφω, גור γυρός, דוך δοκάω, זוג ζεύγω, חרף ϑέρπτω, מלג ἁμέλγω, שרף ἀστράπτω, פתה ἀπάταω, תבה ϑίβη.“

Für den unterrichteten Leſer bedarf es kaum des Fingerzeigs, daſs die Vergleichung oft bloſs auf den Bildungslauten beruht und beym Stammlaute wegfällt, wie bey βορέα (von βοάω), αἰγίζω (von αἴξ); daſs die Bedeutung oft gar nicht übereinſtimmt, wie bey גור und γυρός, חרף und ἀστράπτω; daſs זוג im Semitiſchen offenbar aus dem Griechiſchen iſt; תבה und ϑίβη vielleicht ägyptiſch (vgl. *Jablonskii Opuſc. ed. te Water* T. I. S. 431), ſo daſs höchſtens גלף und מלג (arab.

(arab. saugen) als wirklich übereinstimmend übrig bleiben. Der Vf. eifert zwar gegen die Etymologieen der Griechen selbst, und wer wollte wohl alle diese in Schutz nehmen, allein bey αἰγιζω nicht an αἰξ, sondern unmittelbar an ein morgenländisches Stammwort denken, heisst doch auch den Wald vor Bäumen nicht sehen. Man sieht übrigens von selbst, dass die wenigsten jener Wörter hebräisch, sondern nur überhaupt semitisch sind. Doch wir fahren weiter fort:

2) *Accisae, vel aphaereſi:* מלל λαλεω, שרש ῥιζοω, שרבית ῥαβδος, *vel ſyncope* דרש ἐταζω, גבר κυρεω, *vel apocope* לפר λαμπω (besser syr. ܠܦܨ, wo allerdings Verwandtschaft ist), משל μυθεω.

3) *Mutatae vel metatheſi:* אשרה ἀλσος, באש σηπω, ברר ἐλκω, רג ἰχθυς etc., *vel antitheſi* אם ἀν, אמת ἀληθεια etc.

4) *Auctae, vel proſtheſi:* עקל σπολιος etc., *vel epentheſi* בור βοθρυς, עם ἐθνος, *vel anadiploſi* ידה δι-δωμι etc.

Wenn man gleich, wie Rec., im Ganzen ungläubig bleibt, wird man doch immer den Aufwand an Combinationsgabe bewundern, der hier entwickelt ist, und einzelne Beyspiele finden, die vor andern Aufmerksamkeit erregen, z. B. אהב ἀγαπαω, שער (warum nicht תרע?) θυρα, קרא (warum nicht قال?) καλεω, רמה ῥιπτω, משל βασιλευω. Neben denselben kommen aber so viel gezwungene und unkritische Zusammenstellungen vor, dass sich auch das wenige Wahrscheinliche unter denselben verliert, und man hier von Neuem sieht, wohin zu weit getriebene Ausdehnung gewisser Lieblingshypothesen, besonders im philologischen Fache, führen könne. Nur noch einige Beyspiele aus dem Buchstaben *A:* ἀγγαρευω, גרר *vel* גר *traxit* (wir hielten das Wort für persischen Ursprungs); ἀγνυω *frango*, אגן *vas, in quo lavatur*; ἀθελγω *fugo*, שלג aram. חלג *inflar nivis albeſcit vel laxatus fuit*; αἱμα *ſanguis ex* قنا *rubuit*; αἰρεω *peto*, cf. שר *munus* etc.

In den Erklärungen des Homer werden die orientalischen Etymologieen immer denen der griechischen Scholiasten entgegen gesetzt. Nur folgt aus dem *Abſurde!* welches gewöhnlich über die ersten ausgerufen wird, nicht, dass das andere die richtige Erklärung enthalte. Einige Proben gleich vom Anfang herein. Μηνις sey nicht von μενω, mithin nach den Scholiasten χολος ἐπιμονος, sondern — von יחם وحم *incaluit mutato Hebr.* ו *et arab.* و in μ; ἀειδε von ידה Hiph. loben; ἀλγεα von יָלַם *perculſus fuit amore*; ἰφθιμους von איתן: ἀιδι von הָוָה *barathrum* (mit Verwandlung des ה *fem. gen.* in ת und δ!), ἡρως d. i. قاهر *victor, heros*, mit Verwandlung des ק in *ſpir. aſper*, wie כל ὁλος. Rec. gesteht nach diesen Proben, dass er auf die von dem Vf. angekündigten zabischen Religionsschriften begieriger ist, als auf die Fortsetzung dieser etymologischen Arbeit, und des Vfs., wie wir glauben, schon erschienene griechische Sprachlehre. Auch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. *N.* bey der philologischen Bearbeitung jener Bücher alle noch nicht vollkommen gesicherte Hypothesen philologischer Art möglichst verleugnen möge, um dem Publicum etwas möglichst Zuverlässiges in die Hände zu liefern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entdeckungen.

Gediegener meteoriſcher Eiſenklumpen, entdeckt zu Lénárto in der Scharoſcher Geſpanſchaft.

Zu Lénárto in der Scharoscher Gespanschaft, drey Stunden von Bartfeld an der galizischen Grenze, wurde zu Ende Octobers 1814 auf dem Abhange eines der karpatischen Filial-Gebirgszüge, in der Waldung Lenartuwka, ein grosser, beynahe zwey Centner (194 Pfund) schwerer Block gediegenen Metalls zufälliger Weise gefunden. Der Entdecker, ein Schäfer, warf bey einer Quelle, an der er seinen Durst löschen wollte, seine Hacke von sich, welche auf diese Masse fiel, und einen ungewöhnlich lauten Klang von sich gab. Bey Hinwegräumung des verdorrten Laubes, unter welchem dieser Block verborgen lag, wähnte dieser Schäfer beym ersten Anblick einen Klumpen Silbers gefunden zu haben, und brachte denselben mit einem seiner Bekannten, der eben Holz laden wollte, auf einem leichten Fuhrwerk, bey einbrechender Nacht in das Dorf Lénárto. Die Bauern erfuhren bald, dass das gefundene Metall kein Silber sey, und da man es auch zum Giessen einer Glocke für unbrauchbar erklärte, entsagten sie jeder Benutzung. Die Entdeckung blieb nicht lange ein Geheimniss. Der Pfarrer des Orts zeigte sie der Grundherrschaft an, und Herr Hofrath *Joſeph von Kappi* brachte den ganzen Block von den Bauern gegen eine Belohnung an sich. Da dem äussern Ansehn nach dieser gefundene Block für gemeines Gusseisen erklärt wurde, wollte der Hofrath auch das Gutachten des Hn. Professors *Matthias Sennowitz* zu Eperjes, eines sehr geschickten Mineralogen, hierüber einholen, und schickte den ganzen Block nach Eperjes. „Nach näherer Untersuchung (erzählt Hr. Prof. *Sennowitz* in einer über diese Entdeckung besonders gedruckten Nachricht, die auch in die vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat eingerückt wurde) erklärte

klärte ich diesen schönen willkommenen Fremdling für gediegenes Eisen, und machte der Familie sogleich den Vorschlag, als ein patriotisches Opfer, die eine Hälfte dem ungrischen National-Museum zu verehren. Die ganze hochachtungswerthe Familie fand sich hiezu nicht nur bereitwillig, sondern veranstaltete sogleich, durch Schmiede und einen hiesigen Schlossermeister einige kleine Stücke hievon abzusprengen; doch wir erreichten unsere hiebey gehoffte Absicht nicht — eine beynahe vierstündige fruchtlose Arbeit, und die Abnutzung aller hiezu geflissentlich verfertigten Instrumente, Meissel, gehärtete Stemm- und Spitzeisen war der misslungene Erfolg hievon. Die Familie übergab daher mir den ganzen Block mit der schönen nachdrücklichen Erklärung: „die eine Hälfte bestimme sie für das ungrische National-Museum in Pesth; einen Theil von der zweyten Hälfte behalte sich die Familie zum Andenken vor; den übrigen kleineren Theil überlasse sie mir und einem meiner mineralogischen Freunde." Sogleich machte ich mich daran, diese Masse zu zertheilen. Mehrere Versuche misslückten. Der Gebrauch englischer Uhrfedern ging zwar äusserst langsam, aber doch noch am besten von Statten. Jede Säge, deren wir zur Abwechselung mehrere hatten, musste alle zweyte Stunde neu geschärft werden. Täglich wurde 4 — 5 Stunden daran gearbeitet, 5 Stück englische Federn zerbrochen, und erst in 29 Tagen war ich mit dieser herkulischen Arbeit (von 14 Zoll) fertig." — Die *allgemeinen generischen Kennzeichen* dieses gediegenen Eisens sind nach Herrn *Sennowitz* folgende: „Es ist inwendig von lichtstahlgrauer Farbe, die sich ganz dem Silberweissen nähert; von Aussen mit etwas dunkelbraunem Rost überzogen. Die ganze Masse hat eine irreguläre, mehr platte und etwas zusammengedrückte Gestalt; scheint aber nicht ältig, sondern mehr blättrig durch einander gewachsen. Die Oberfläche ist mit einer etwas harten Rinde, mehr rauh, uneben, und mit verschiedenen kleinern und grössern Vertiefungen und pflanzenartigen Eindrücken gezeichnet. Zellen hat der ganze Block nur drey, welche aber leer und mit kleinen Olivinkörnern (wie das gediegene sibirische Eisen) gefüllt ist. Es ist weissglänzend, und gleicht, wo es in der Mitte durchgefägt ist, einem polirten Spiegel. Hart, sehr dicht, hackigen Bruches, mit starken, hervorstechenden gröfseren und kleineren Spitzen. Aeusserst zähe, dehnbar, vollkommen geschmeidig, und lässt sich kalt unter dem Hammer ohne viele Mühe in kleinen Bruchstücken platten. Salpetersäure löst es hell smaragdgrün. Folgt dem Magnet. Sehr schwer zersprengbar — ausserordentlich schwer und angenehm hell klingend." Hr. Dr. *von Tehel*, Custos des naturhistorischen Kabinets des National-Museums in Pesth, charakterisirt es in einem Briefe an den Hn. Obersten *von Tihavszky* in Wien, in *André's* Hesperus, Februar 1815, folgendermafsen: „Ein davon abgesägtes Stück ist bereits hier, und es ist evident Meteoreisen, eine derbe Masse. *Oberfläche* gröfstentheils in rhomboidalischen Tafeln krystallisirt. *Ueberzug* von braunlicht schwarzem Eisenoxyde. Im *frischen Bruch* stark metallisch glänzend. *Farbe:* aus dem Stahlgrauen fällt es in das Silberweisse. *Bruch:* dicht, hackicht, weich, lässt sich schneiden. *Geschmeidig*, lässt sich hämmern, ohne Risse zu bekommen, oder sich zu blättern. Wirkt vollkommen auf den Magnet. Dieses vorläufig; specifisches Gewicht, chemische Analyse nächstens." Um volle Ueberzeugung zu erhalten, *dass* der Lénártoer Eisenblock wirklich gediegenes Eisen sey, sandte Hr. *Sennowitz* zur chemischen Analyse ein Stückchen an Hn. *Johann von Schuster*, Doctor der Medicin und Professor der Chemie und Botanik an der Pesther Universität, und ein anderes an den seitdem verstorbenen deutschen Chemiker *Gehlen*. Von beiden war bisher die chemische Analyse noch nicht angelangt, aber der erste hat die Lénártoer Eisenmasse bereits für gediegenes Eisen erklärt. — Hr. *Sennowitz* hält diesen gediegenen Eisenblock für eine Production des karpatischen Gebirges, und vermuthet, dass er durch die grofsen Wasserfluthen vom 24sten bis 26sten August 1813 aus dem höhern Gebirge auf seine secundäre Lagerstätte, wo er gefunden wurde, herabgeschwemmt worden sey. Allein er ist höchst wahrscheinlich meteorisches Eisen, wie der vom Ritter *Pallas* zu Ende des 18ten Jahrhunderts (1772) in Sibirien zwischen Krasnojarsk und Abekansk am Jenisei-strome auf dem Schiefergebirge Nemir 1600 Pfund schwere Eisenblock, die auf 30,000 Pfund angeschlagene Eisenmasse unweit des Paranastromes in Chaco, in spanischen Südamerika, und das zu Agram in Kroatien gefundene meteorische Eisen. Hr. *Sennowitz* findet auffallende Aehnlichkeit zwischen dem Lénártoer und sibirischen Eisenblock; allein Referenten scheint der Lénártoer mehr mit dem südamerikanischen übereinzukommen: denn die sibirische Eisenmasse hat ein zelliges Ansehen, und enthält in ihren bläsrigen Zwischenräumen grüngelbe Olivinkörner, die dem Lénártoer Eisenblock fehlen; der südamerikanische Eisenblock unterscheidet sich von dem sibirischen theils durch die Abwesenheit der Olivinkörner, theils durch eine weit hellere, dem Silberweissen sich nähernde Farbe, die auch der Lénártoer Eisenblock besitzt. Sowohl der sibirische als südamerikanische Eisenblock enthält Nickel; ob dieses auch bey dem Lénártoer der Fall sey, muss die chemische Analyse lehren. Uebrigens ist die Lénártoer Eisenmasse krystallisirt, was bey dem übrigen bisher gefundenen Meteor-Eisen nicht der Fall ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Die unerläßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich. Eine freymüthige und prüfende Darstellung der öffentlichen Meinung* von Dr. *Wilhelm Butte*, Königlich Preussischem Regierungsrath. *Hierzu einige Bemerkungen über das Mißlingen der deutschen Bundesacte.* 1815. X u. 163 S. 8.

Ueber dem Fatum der Völker, wie über dem Schicksal der Familien und Individuen waltet eine Nemesis, welche den Missbrauch der Macht durch ähnliche Missbräuche straft, die Vergehungen des Eigennutzes oder der Schwäche durch die Verbrechen des Ehrgeizes rächt, und die gefallene Menschheit durch die Folgen neuer Verirrungen wieder aufrichtet. So muss sie wiedergeboren werden in der Rückwirkung ihrer eignen Sünden. Wer diesen beruhigenden Glauben nicht zur Anschauung bringen kann, für den rollt das Buch der Weltgeschichte ein Trauerspiel auf, welchem die Katastrophe fehlt. Die Einbildung des Zuschauers wird vom Bilde des zwecklos Schrecklichen zerrissen, und das finstere Chaos gestattet sich für ihn nie zur Schöpfung.

Diese höhere Ahndung darf den Beobachter der Erscheinungen der Zeit nicht verlassen, wenn er aus dem Grossen und Herrlichen, welches sich in dem Erheben der Völker gegen Frankreichs Uebermuth und Tyranney zeigt, bis jetzt so manches Dürftige, Armselige und Schiefe hervorgehen sieht. Dahin gehören der Pariser Frieden, die Zerstücklung Sachsens, die deutsche Bundesacte und so manches andere, welches man lieber errathen läßt, als andeutet. Durch den Pariser Frieden erhielt das deutsche Volk weder Genugthuung für die Gegenwart, noch Bürgschaft für die Zukunft. Alle spätere Missgriffe waren Folgen früherer Uebereilungen. Erst musste das verbrecherische Unternehmen des weltstürmenden Abenteurers und das würdelose Betragen des französischen Volks den Pariser Vertrag wieder aufheben, ehe die beiden Hauptmächte des mittlern Europa in die Lage gesetzt werden konnten, den gerechten, aber schwer getäuschten Erwartungen der deutschen Völker Befriedigung zu verschaffen.

Jene Erwartungen als die berichtigten Forderungen der öffentlichen Meinung kritisch darzulegen, ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Der geniale Vf. der *Arithmetik des menschlichen Lebens*, späterhin durch die *Ideen über das politische Gleichgewicht von Europa — über die Bildung eines freyen germanischen und eines ähnlichen italischen Bundes* — und durch die *politischen Betrachtungen über die grossen Vortheile, welche die von Frankreich ausgegangene Verwüstung Europas in der bessern Zukunft gewähren kann und soll* — als ein trefflicher politischer Schriftsteller bekannt — erwirbt sich durch die gegenwärtige Abhandlung neue Ansprüche auf die Dankbarkeit des Publicums und auf die Aufmerksamkeit der Staatsmänner.

Als Dollmetscher der Forderungen der öffentlichen Meinung in Hinsicht der Grundbedingungen des Friedens mit Frankreich, redet zwar der Vf. über bekannte Gegenstände. Aber für den Staatsmann, der in gewöhnlichen Kabinetsansichten befangen, für die Zeichen unserer grossen Zeit kein Ohr und kein Auge hat, ist auch das ausser seinem Kreise Bekannte oft eine neue Wahrheit.

Die Schrift handelt in dem *ersten* Abschnitt von den Bedingungen des Friedens mit Frankreich; im *zweyten* von den Mitteln diesen Bedingungen Anerkennung zu verschaffen; im *dritten* von den als Gegengründe geltend gemachten Einwürfen und in einem *Anhang* von den Fehlern der deutschen Bundesacte.

Wir folgen dem Vf. in dieser Anzeige (zu Anfange Octobers), ohne Rücksicht auf die bisher gegebenen Zeitungsartikel über die Bedingungen des bevorstehenden Friedens.

I. Für *erste* Friedensbedingung erklärt der Vf.:

Frankreichs Beschränkung auf seine Sprachgrenzen, Zurückgabe von Elsaß, Lothringen und der vormaligen Bisthümer Metz, Toul und Verdun, an Deutschland, Abtretung der Festungen Lille und Valenciennes an das Königreich der Niederlande.

Der *erste* Grund für diese Forderung ist rein historisch. Vor noch nicht dritthalb Jahrhunderten waren die genannten Länder deutsche Kernländer; dass dem deutschen Volk als Frucht seiner Siege werde, was deutscher kirchlicher Bruderzwist und französische List ihm entrissen hatte, fordert die Ehre des deutschen Namens. Ein weit wichtigerer *zweyter* Grund ist, dass ohne diese Abtretungen das südliche Deutschland gegen Frankreich keine Sicherheit hat, und dass der Zweck des Kriegs, wenn nicht die Ardennen- und Vogesengrenzen errungen werden,

wahrscheinlich auf immer verloren geht. Die Nothwendigkeit jener Grenze ergiebt sich aus der Lage der Schweiz. Dieses Land ist von der Seite her, wo es an den Jura stöfst, Frankreich immer zugänglich; die Deutschland zugekehrte Seite dagegen kann von wenigen Tapfern, gegen ein ganzes eindringendes Heer leicht vertheidigt werden. Daher erkennt Frankreich bey jedem Kriege mit Deutschland die Neutralität der Schweiz willig an. Ist es von dieser Seite sicher, und hat es die Ausgänge von Italien besetzt, so dringen seine Heere, mit Zurücklassung eines Observationscorps vor Mainz, ohne Schwierigkeit — da nach der heutigen Kriegskunst der Uebergang über einen Flufs nicht gehindert werden kann — über den Rhein, und nach einer gewonnenen Schlacht unaufhaltsam bis Wien, da sie zwischen Strasburg, Karlsruhe, Stuttgart und München, keine nennenswerthe Festung, und aufser am Lech und an der Ens im Oesterreichischen, nicht einmal eine Stellung finden. Frankreichs Besitz des Elsasses ist daher für die österreichische Kaiserstadt gefährlicher, als wenn letztere dem Rhein funfzig Meilen näher wäre. Baden, Würtemberg und selbst Baiern sind für Oesterreich keine Vormauern. Der vorrückende Feind reifst sie wie Schneelavinen mit sich fort. Sie werden durch das Gesetz der Selbsterhaltung genöthigt, sich über die Forderungen des gesammten deutschen Vaterlandes hinauszusetzen, und als nothgedrungene Bundesgenossen Frankreichs, sich auf Oesterreichs Kosten zu vergröfsern. Zweifelhafter könnte zwar die Nothwendigkeit scheinen, Metz, Toul und Verdun wieder mit Deutschland zu vereinigen. Allein nur durch den Besitz der Vogesen und Ardennen, sind die diesseits dem Rhein gelegenen Länder vor der Umgehung ihrer Gebirgspässe sicher. Auch mufs das französische Volk von dem Gedanken, dafs der Rhein seine natürliche Grenze sey, gänzlich zurückgebracht werden. Dieses ist dann erst möglich, wenn auch nicht ein mittelbar oder unmittelbar in den Rhein fliefsender Bach in seinen Händen zurückbleibt. Verbietet doch der Talmud dem Juden da, wo er ein Zimmer nicht betreten soll, lieber das ganze Haus und wo er das Bett nicht besteigen soll, lieber das Zimmer, wo es steht. Der kleinste Flufs diesseits der Ardennen würde der französischen Lüsternheit das Haus des verbotenen Zimmers darbieten.

Minder haltbar scheint Rec. der *dritte* Grund. Ohne eine feste und durchgreifende Naturgrenze soll das deutsche Volksthum nie wieder zu seiner, besonders durch Frankreichs Einfluss befleckten und getrübten Reinheit gelangen können. Rec. glaubt dieses nicht. Deutschland mufs die Wiedergeburt seiner Nationalität weit mehr in seiner Verfassung und in seinem Vertheidigungs-System als in seinen Grenzen suchen. Nur ein durchaus selbstständiges Volk besitzt in sich selbst die Grundbedingung seiner Nationalwürde. Würde auch alles, was je Deutschland besessen hat, von Frankreich wieder abgerissen, und unter die einzelnen deutschen Staaten vertheilt, so würde doch Deutschland, wenn der durch die sogenannte deutsche Bundesacte begründete politische Zustand fortdauert, diejenige Selbstständigkeit nicht erlangen, welche ihm unter einer andern Verfassung sogar dann nicht entgehen könnte, wenn Frankreich bis an den Rhein vorrückte. Den *vierten* und *letzten* Grund der ersten Friedensbedingung findet endlich der Vf. in der *Handlungsbilanz*. Die Abtretungen der Festungen Lille und Valenciennes an das Königreich der Niederlande verlangt der Vf. darum, weil sonst Ypern, Brüssel, Gent und Antwerpen vor einem Ueberfall Frankreichs nicht geschützt seyn würden, und weil von den Niederlanden schlechthin wieder einige Abtretungen am rechten Ufer der Maas zum Vortheil der Preufsischen Rheinprovinz verlangt werden müssen.

Zweyte Friedensbedingung:

> *Frankreich soll eine Kriegscontribution von Siebenhundert funfzig Millionen Franken zahlen, die in das von ihm ausgesogene Land in klingender Münze zurückfliefsen müssen. Freye und reichliche Verpflegung der Truppen während ihrer Anwesenheit in Frankreich, gute und vollständige Bekleidung aller heimkehrenden Krieger, die nöthigen Umlagen zur Aufbringung ihres Soldes und zur Herstellung der im Feldzug schadhaft gewordenen Rüstung aller Waffengattungen, sind in jener Kriegssteuer nicht einbegriffen.*

Diese Bedingung wird durch mehrere haltbare Gründe empfohlen. Dafs aber Frankreich sie darum erfüllen müsse, weil es auf Kosten Deutschlands geldreich geworden sey, will Rec. nicht einleuchten. Ausgeprägte Metalle gehören der ganzen civilisirten Welt, und keineswegs einer bestimmten Nation an. Der Nationalreichthum findet sich in dem Boden und seiner productiven Kraft, in den Menschen und ihrer Betriebsamkeit. Das Geld ist ein blofses *Reizmittel* dieser letztern; es entwickelt den Nationalreichthum; aber ein Bestandtheil desselben ist es nicht. Wäre es möglich, einer civilisirten Nation alles baare Geld plötzlich und wie durch einen Zauberschlag zu entziehen, so würde freylich ein vorübergehendes Stokken aller Nationalbetriebsamkeit die unausbleibliche Folge seyn. Aber der Nationalreichthum wäre darum nicht vernichtet; das grofse Kapital würde in kurzer Zeit doch wieder Früchte tragen, und baares Geld genug herbeyziehen. Dagegen kann umgekehrt die Aufhäufung des baaren Geldes nicht allein die Nationalbetriebsamkeit hemmen, sondern sogar tödten. So wurde Spanien durch die grofsen Zuflüsse edler Metalle aus Mexiko und Peru seines wahren Nationalreichthums wirklich beraubt. Durch die in klingender Münze in Deutschland erhobene Kriegssteuer ist daher in der That Frankreich nicht reicher und Deutschland nicht ärmer geworden. Jene Kriegssteuer war für die französische *Regierung* ein Werkzeug der *Macht*, aber für die siegende *Nation* kein Mittel höhern *Flors*. Deutscher Boden und deutsche Menschen sind productiv geblieben: die Nation hat ihren Reichthum behalten; eines weitern Reizmittels zur Entwicklung desselben, als eines freyen Geldumlaufs,

laufs, bedarf es nicht. Dafs aber die deutschen *Regierungen* französische Contributionen *brauchen* können, ist nicht zu leugnen; ihr Recht sie zu *fordern*, liegt am Tage, und ihre *Macht* sie einzutreiben, ist unbezweifelt. Nationalsache ist diese zweyte Friedensbedingung nach Rec. Einsicht keineswegs. Vielmehr wäre die Durchsetzung derselben dringend zu widerrathen, wenn sie der Realisirung der ersten Bedingung im Wege stehen sollte.

Dritte Friedensbedingung:

Zurückgabe aller von Frankreich im Lauf der Revolutionskriege geraubten Schätze der Kunst und Wissenschaft; Unverletzlichkeit jener Schätze für jeden Staat, der sie besitzt, durch eine ausdrückliche Bestimmung des europäischen Völkerrechts.

Vierte Friedensbedingung:

Vernichtung der für die jetzt siegreichen Völker und ihre Herrscher demüthigenden Denkmäler der französischen Siege; Veränderung der vom französischen Uebermuth erfundenen Benennungen an sich nützlicher Anstalten.

Die Gerechtigkeit dieser Bedingungen spricht für sich selbst; der Vf. hat sie mit der ihm eignen Kraft und Wärme begründet.

Die *fünfte* und letzte Bedingung:

Es soll außer den eben gedachten, auf immer von Frankreich zu trennenden Länderstrichen und Festungen noch ein anderer bedeutender Länderstrich des französischen Gebiets von den Verbündeten so lange besetzt gehalten werden, bis man zu der gegründeten Ueberzeugung gekommen ist, daß die Franzosen den gemachten Frieden halten wollen,

wird als *Zweifel* ausgesprochen, und das *Für* und *Wider* ohne bestimmte Entscheidung — obgleich der Vf. sich mehr zum Verwerfen geneigt zeigt — dargelegt. Rec. hegt keinen Zweifel und ist wegen der Entscheidung nicht verlegen. Er erklärt unbedenklich die ganze Bedingung für untauglich und verkehrt. Bey der Aufstellung derselben hat man begreiflich die jetzige Stimmung der französischen Nation vor Augen. „Sie fühlt sich durch ihre Niederlagen gedemüthigt" sagt man — „und dieses Gefühl erzeugt ihren Hafs gegen den Frieden und seine Bedingungen." Aber ist es denn ein Mittel zum Zweck, wenn man die Demüthigung vergrösert und den Hafs vermehrt? Und was wäre die mehrjährige Besetzung Frankreichs oder eines Theils desselben durch die verbündeten Heere andres als die tiefste Demüthigung der Franzosen? Was hat den Hafs der Preufsischen Nation gegen dieses Volk mehr gesteigert, als gerade jene Maafsregel, welche man jetzt empfiehlt, um den Franzosen bessere Gefühle und Gesinnungen gegen ihre deutsche Nachbarn einzuflösen? — Die Sache liegt indessen tiefer, und ist mit dieser einfachen Ansicht nicht abgethan. Eine friedliebende Politik mufs sich eben so sehr um den Frieden in den Gemüthern als in dem Friedensinstrument bekümmern. Sie mufs die *Ursachen* des Haders zwischen den sich befeindenden Nationen wegschaffen. Hat das Schlachtengeschick entschieden, dann mufs sie sich vor allen Dingen hüten, neuen Zunder zum Hafs in das Friedensinstrument selbst hineinzulegen. Das ist leider bey der ersten Besiegung der Franzosen, bey dem ersten Einzug der hohen Verbündeten in Paris nicht geschehen. Statt Frankreich Alles abzunehmen, was es nicht behalten darf, hat man ihm eine Dynastie aufgedrungen, deren Herrschaft der französischen Nation nie zusagen kann. Man hat einen der höchsten persönlichen Achtung würdigen, aber seiner Geburt wegen dem revolutionirten Frankreich durchaus fremden König, durch die Gewalt der Waffen wieder auf den Thron gesetzt. Statt dafs man der französischen Nation die freye Wahl ihrer Verfassung und ihres Regenten für Länder hätte verkaufen sollen, welche Deutschland nicht entbehren kann, hat man ihr die nämlichen Länder für die dem deutschen Volk sehr gleichgültige Hingabe ihrer Nationalwürde und innern Selbstständigkeit verkauft. Aber die Folge hat gezeigt, dafs den Franzosen der Kaufpreis dieser Länder viel zu theuer war, und dafs man sie überhaupt mit dem aufgedrungenen Handel hätte verschonen sollen. Ohne jenen Mifsgriff wäre der Schattenkaiser von Elba entweder nie zurückgekehrt, oder der Zurückgekehrte wäre nie furchtbar gewesen. Einem durch Glanzsucht und Eroberungsbegierde gefährlichen Volk soll man Länder und Unterthanen, Kräfte und Angriffspunkte wegnehmen; aber man soll es nicht herabwürdigen und beschimpfen; man soll den Stachel der Demüthigung ihm nicht bleibend ins Herz drücken. Das von fremden Truppen stark besetzte Frankreich ist kein Frankreich mehr. Aller freyen Bewegung beraubt, und doch nicht als Staat vernichtet, wird der gesteigerte Hafs der Bürger dieses Staats in den bewaffneten Gästen nie etwas anders sehen, als eine ihm Hohn sprechende Soldateske. Eine zusammengedrängte ist keine vernichtete Kraft, und die Verstärkung des äufsern Drucks vermehrt die innere Reaction. Durch die Besetzung eines Theils von Frankreich wird daher entweder eine höchst furchtbare Explosion oder ein Zustand herbeygeführt, in welchem die Besetzung fortgesetzt und vielleicht wohl gar auf den unbesetzten Theil des Landes ausgedehnt werden mufs. Am Ende würde nichts übrig bleiben, als die besetzten Theile auch noch von Frankreich abzureifsen, und allenfals ganz Frankreich aus der Reihe der europäischen Staaten auszutilgen. Man würde, seiner eignen Sicherheit wegen an Frankreich thun *müssen*, was Napoleon an Preufsen thun *wollte*. Denn wer möchte zweifeln, dafs der Exkaiser den schon beschlossenen Untergang dieses Staats *vorbereitete*, als er Preufsens Festungen zurückbehielt, und selbst in die Hauptstadt Berlin eine französische Besatzung legte? Und wie kann man ähnliche Maafsregeln gegen Frankreich bey ganz verschiedenen Absich-

fichten und bey der Ueberzeugung empfehlen, dafs Frankreichs abfolute Selbftftändigkeit und die Fortdauer feiner Staatenwürde zu den unerlafslichen Forderungen der europäifchen Gefammtpolitik gehöre.

II. Der Vf. handelt nun von den Mitteln zur Erhaltung derjenigen Friedensbedingungen, welche die öffentliche Meinung in Anfpruch nimmt. Nach einer gelungenen Darftellung der zweydeutigen Stellung des noch keineswegs entwaffneten Frankreichs und nach Aufzählung feiner noch übrigen grofsen Streitkräfte fchlägt der Vf. folgende Mittel vor:

Erftes Mittel. *Der Krieg muß rafchen und bedächtigen Ganges fortfchreitend, felbft auf freyem Felde noch weit vollkommener ausgekriegt werden, als es bis jetzt gefchehen ift und gefchehen konnte; es fey denn, daß ganz Frankreich fich unbedingt unterwerfe.*

So feltfam auch der Vorfchlag lautet, fo wenig er mit der Wiedereinfetzung des Bundesgenoffen der hohen Alliirten, Ludwigs XVIII. übereinftimmt, fo wenig es denkbar fcheint, dafs ganz Frankreich in ihm feinen Beherrfcher anerkennen, und dennoch den Alliirten diefes Beherrfchers feindlich gegenüber ftehen kann, fo ift doch diefer Zuftand für den Beobachter jenes Landes nicht räthfelhaft. Noch befteht zwifchen ihm und Deutfchland kein Friedenszuftand. Der Krieg wurde im Jahr 1814 nicht ausgefochten, und er ift es jetzt noch nicht.

Zwytes Mittel. *Man nehme den Franzofen alle von ihren Truppen noch befetzten Feftungen; man halte dabey das Aufftecken der weißen Fahne noch für keine Capitulation, fondern beftehe auf der Uebergabe der Feftungen zur freyen Difpofition der Alliirten.*

Drittes Mittel. *Nach einer Vereinigung zwifchen den Verbündeten über die von Frankreich zu trennenden Provinzen, unterhandle man mit derjenigen Partey in Frankreich, welche fich zur Anerkennung jener Abtretungen verbindlich macht, und fich verpflichtet, die Alliirten in den vollftändigen militärifchen Befitz derfelben zu fetzen.*

Viertes Mittel. *Die zum Bedarf der verbündeten Heere nöthigen Contributionen erhebe man zwar von den wirklich befetzten Ländern ganz. Man halte indeffen die Regierung, mit welcher man unterhandelt, an, den Antheil der nicht befetzten Provinzen an der Contribution zu entrichten, und laffe ihn den befetzten Ländern zu gut kommen.*

Fünftes Mittel. *Man fchütze die Bewohner diefer letzten mit verdoppelter Strenge gegen Plünderung und perfönliche Mißhandlung.*

Sechstes Mittel. *Die Unterhandlungen über die Ausgleichungen zwifchen den Verbündeten felbft, betreibe man gleichzeitig mit den Unterhandlungen mit Frankreich.*

Siebentes Mittel. *Man mifche fich in keine innere Angelegenheit Frankreichs, welche nicht mit demjenigen, was man eigner Sicherheit, Genugthuung und Schadloshaltung fchuldig ift, in der genaueften Verbindung ftehe.*

Der Vf. empfiehlt bey diefer Veranlaffung mit Recht, dafs man Frankreich zur See begünftigen, und der Erweiterung feiner Herrfchaft über das mittelländifche Meer keine Hinderniffe entgegenfetzen möge.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderung.

Hr. *Friedrich Schlegel* zu Wien ift bey der Kaiferl. Oeflerreich. Gefandtfchaft zum Deutfchen Bundestage, wo der Hr. Baron *v. Albini* zum Miniftet ernannt ift, als Legationsrath angeftellt worden.

II. Vermifchte Nachrichten.

(*Aus Ungarn.*)

Hr. Dr. *Paul Beregszászi* in Peflh, vormals Profeffor der orientalifchen Sprachen am reformirten Collegium zu Sáros-Patak, als magyarifcher Philolog bereits bekannt durch feine zwey Schriften: „Ueber die Aehnlichkeit der hungarifchen Sprache mit den morgenländifchen, nebft einer Entwickelung der Natur und mancher bisher unbekannten Eigenfchaften derfelben (Leipzig 1796. 4.)," und: „Verfuch einer magyarifchen Sprachlehre (Erlangen 1797. 8.)," deffen Vorlefungen über die ungrifche Sprache auf der Univerfität zu Erlangen in den Jahren 1796 und 1797 nicht nur Profefforen und Studierende, fondern auch gebildete Frauenzimmer befuchten, hat vor Kurzem in Peflh eine *Differtatio philologica de vocabulorum derivatione ac formatione in Lingua Magyarica* (Preis 2 Fl. 30 Kr.) im Druck herausgegeben.

Der Superintendent Hr. *Johann Kis* zu Oedenburg hat eine ungrifche Schrift für die Jugend, unter dem Titel: *Az Ifjúfág barátja* (der Freund der Jugend) auf Pränumeration angekündigt.

Hr. Prof. *Szép* zu Jászberény hat den ganzen Julius Cäfar in einer ungrifchen Ueberfetzung zum Drucke fertig.

Hr. *Franz Nagy von Váły*, Prof. am reformirten Collegium zu Sáros-Patak, ift mit einer ungrifchen Ueberfetzung des Homer's befchäftigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Die unerlaßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich. Eine freymüthige und prüfende Darstellung der öffentlichen Meinung* von Dr. *Wilhelm Butte* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. Es ist unmöglich, dem Vf. bey der Untersuchung und Beleuchtung der Einwürfe gegen die verlangten Friedensbedingungen zu folgen. Auf der einen Seite wird mehr und die Abtretung aller Länder gefordert, welche vormals zu Frankreich gehörten, namentlich der ganzen französischen Niederlande und der ehemaligen Franche Comté; auf der andern wird behauptet, Frankreich müsse nur in den Zustand vom Jahr 1792, als dem Normaljahr des europäischen Gleichgewichts, wieder zurücktreten. Die Widerlegung des zweyten Einwurfs wird dem Vf. leicht, indem er zeigt, dass das europäische Gleichgewicht lange vor dem Jahr 1792 durch Frankreichs Uebermacht gebrochen war, und dass nur die zufällige Kraftlosigkeit seiner Regierung den Missbrauch seines militärischen Uebergewichts verhinderte. So sehr auch Rec. geneigt ist, dem Vf. in Hinsicht der Widerlegung des ersten Einwurfs und der Behauptung beyzutreten, dass Frankreich ohne seine Natur und Kunstbedeckung aufzuopfern, die französischen Niederlande und das ganze rechte Ufer der Rhone nicht abtreten könne — so wenig mag er doch die Gründe unterschreiben, aus welchen der Vf. ein *Recht* auf jene Länder Frankreich zuspricht. Bekanntlich eröffnete Ludwig XIV. seine Regentenlaufbahn dadurch, dass er sie Spanien unter einem nichtigen Vorwand wegnahm. Die publicistischen Rigoristen verlangen die Rückgabe, weil — wie sie glauben — Frankreich jene Länder ohne Recht besitzt. Dagegen behauptet der Vf., der schwache Einzelne würde durch das *Recht ermächtigt*, Völker dagegen würden durch die *Macht berechtigt*; Frankreich habe hiernach deshalb ein *Recht* gehabt, sich jene Länder einzuverleiben, weil es die *Macht* besessen, sie sich zuzueignen. So wie der Satz dasteht, ist er das Grab alles Völkerrechts und der Möglichkeit des Beysammenseyns ungleicher Staaten. Wahr ist es, ein Volk und eine Regierung haben zu allem dem kein Recht, wozu ihnen die Macht fehlt; aber wehe beiden, wenn sie den umgekehrten Satz aufstellen, dass die Grenze ihres rechtlichen Willens bis an die Grenze ihres physischen Könnens reiche. Es giebt allerdings für Staaten, wie für Einzelne, ein ewiges unbiegsames, vom Zufall der physischen Macht keineswegs abhängendes Rechtsgesetz. Es giebt Grundsätze der Gerechtigkeit, welche den unabhängigen Fischer-Verein gegen einen weltherrschenden Kaiserstaat eben so sichern müssen, wie das Gesetz vom Berg Sinai den Weinberg Naboths gegen die Lüsternheit Ahabs hätte heiligen sollen. Aber freylich offenbart sich das Daseyn des Rechtsgesetzes zwischen Staaten ganz anders, wie zwischen Individuen. — Für diese hat es im positiven Gesetz und in der höchsten Staatsgewalt einen *materiellen Repräsentanten* erhalten, indess es nur als Idee über Staaten im Verhältniss zu Staaten warnend und schützend schwebt. Wohl mag sich bey einer Nation, in Beziehung zu einer andern, die Idee anders gestalten, und aus der Verschiedenheit der Anwendung derselben können *Entscheidungskriege* hervorgehen, welche der *Erfolg*, gleich einem *Gottesurtheil*, endigt. Dann mag der durch völkerrechtliche Verträge geheiligte *Besitz* so lange ein *Recht* begründen, bis ein *anderer* Entscheidungskrieg einen *andern* Besitz herbeygeführt, und dieser durch *neue* Verträge geheiligt wird. Von den Nothfällen, in welchen ein Volk zur Rettung seiner volksthümlichen Existenz sogar den Besitz durchbrechen *muss*, ist natürlich nicht die Rede. Denn so wie das Recht aus den Forderungen der Coexistenz hervorgeht, so ist kein Rechtszustand mehr möglich, wenn die Möglichkeit der Coexistenz selbst als verschwunden erscheint. — — Eine weitere Einwendung gegen die von der öffentlichen Meinung geforderten Friedensbedingungen, dass der Thron der Bourbone damit nicht bestehen könne, und dass sein Fall die Sicherheit aller herrschenden Dynastien fährde, beantwortet der Vf. mit der Behauptung, dass die Erhebung der Bourbonischen Dynastie kein Zweck des Kriegszugs gegen Frankreich habe seyn können. Regentenfamilien tragen gleich Privatfamilien die Schuld ihrer Väter. Was Ludwig der XIV. u. XV. an ihrem Volk gesündigt haben, straft der Volksgeist der Franzosen an den Urenkeln. Indem die öffentliche Meinung den Thron Ludwigs XVIII. untergräbt, befestigt die nämliche öffentliche Meinung die übrigen Regenten Europas auf ihren Königsstühlen. Nirgends hängt die Liebe der europäischen Völker für ihre angebornen Regenten mit der Wiedereinsetzung eines Fürsten zusammen, der moralische Theilnahme, aber kein politisches Interesse erregt. In das Rad der Nothwendigkeit soll auch eine Coalition nicht vermessen eingreifen. — — Nicht so leicht kommt man über die

letzte Einwendung hinweg, dafs die Könige für Frankreichs Integrität ihr Wort verbürgt, dafs sie im Angesicht Europas laut erklärt haben, Ludwig XVIII. sey ihr treuester Bundesgenosse, und der Krieg gelte nicht Frankreich, sondern Napoleon. Vergeblich sagt der Vf., man habe durch diese Erklärung den Krieg verhüten und das französische Volk von Napoleon abziehen wollen: Da es nun doch zum Kriege gekommen, sey man an das Wort nicht mehr gebunden; die Erklärung sey durch das Betragen des französischen Volks *bedingt* gewesen: Da es sich anders benommen — als man erwartet habe, falle das Bedingte hinweg. Königsworte soll man nicht dreh'n und deuteln. Die Declaration vom 13. März d. J. war unumwunden. Ohne sie zu brechen, können die Fürsten, Frankreichs dermaligen Länderbesitz nicht vermindern; ohne an sich selbst als Repräsentanten ihrer Völker pflichtwidrig zu handeln, können sie dieselbe nicht halten. Der scharfsinnige, in der Theorie des allgemeinen Staatsrechts durchaus richtige, aber bey diplomatischen Erklärungen und Verhandlungen höchst schlüpfrige Unterschied des Vfs. zwischen dem empirischen und dem rationellen Fürstenwort und Fürstenwillen erscheint hier als ein glänzendes Sophisma, welches in der That alle Treue und Glauben über den Haufen wirft. Immerhin ehre man die menschliche Quelle, aus welcher jene berühmte Erklärung geflossen ist. Die öffentliche Meinung hat sie nicht genehmigt. — Und wenn man je sagen durfte, die Volksstimme sey Gottesstimme, so mufs man es hier sagen.

IV. Was der Vf. über die gänzliche Verunglükkung der deutschen Bundesacte sagt, ist der gelungenste Theil der ganzen Schrift. Es werden mit musterhafter Freymüthigkeit Fehler gerügt, welche knechtische Kabinetspublicisten nicht einmal anzudeuten wagen, indefs demagogischer Frevel nur in frecher Absicht die öffentliche Indignation gegen sie aufzureizen sucht. Wer es mit Deutschlands Fürsten und Völkern wohl meynt, hält besonnen die Mitte, und warnt, so lange Warnungen Gehör finden können; er verzichtet auf den vermefsnen Glauben, dafs er den Sturm, wenn er einmal braust, werde zu beschwichtigen im Stande seyn; nur weist er auf die Gegend hin, von wannen er kommen wird, und auf die Möglichkeit ihm auszuweichen. Sowohl dem allgemeinen europäischen, als dem besondern deutschen Congrefs zu Wien war ein Boden gegeben, auf welchem unmöglich ein regelmäfsiges Gebäude aufgeführt werden konnte. Der Vertrag von Kalisch mit seinen geheimen Stipulationen über Polens künftiges Schicksal, Oesterreichs Beytritt zur nordischen grofsen Allianz, durch welchen in jenen Stipulationen nichts abgeändert wurde, haben Preufsens Ansprüche auf Sachsen, und da diesen entgegen gewirkt wurde, die höchst unnatürliche Zerstückelung dieses Landes herbeygeführt. Um für die, durch das halbe Sachsen nicht gedeckten Verlust von Polen Ersatz zu erhalten, mufste Preufsen in dem Grofsherzogthum Niederrhein einen mit dem Hauptstaat nicht verbundenen Nebenstaat, und damit eine für sich selbst und für seine Nachbarn drückende und zwangvolle Stellung annehmen, in welcher Preufsen nur durch ein Wunder politischer Combinationen sich unverrückt wird erhalten können. Nach aller Wahrscheinlichkeit wird dieses grofse Uebel nur durch ein noch gröfseres, durch eine lange Reihe unwillkommener Ländertausche beseitigt werden. — Für die Gestaltung einer deutschen Verfassung war dem Wiener Congrefs ein nicht weniger spröder und undenkbarer Stoff dargegeben. Der Vertrag von *Ried* mit seinen zahlreichen Accessionsverträgen, der Vertrag von Chaumont, der Pariser Frieden, die im Rausch der Freude den vormaligen kleinen Landesherrn gegebenen, den Forderungen der Zeit keineswegs entsprechenden Zusagen, setzten der Durchführung einer klaren und kräftigen Idee unübersteigliche Hindernisse entgegen. Aus so widerstrebenden Bestandtheilen konnte *im Wege der Unterhandlung* nichts Besseres gefördert werden. *Die Diplomatiker konnten Deutschland keine Verfassung geben.* Eine grofse europäische und deutsche Macht hätte gebieterisch auftreten; sie hätte im *deutschen Sinn*, im *Sinne der öffentlichen Meinung*, im *tiefgefühlten* Interesse der Völker, und im *wahren* der Fürsten die Opfer mit Mäfsigung gebieten, und unter das grofse Interesse der Gesammtheit die widersprechenden und oft sehr kleinlichen Interessen der Einzelnheiten niederbeugen müssen. Aber leider sprach *diese* Macht das grofse Wort nicht aus. *Imponirt* haben nur England und Rufsland; sie haben es nur in *ihrem* Sinn gethan; und in *ihrem* Sinn sollte Deutschland *vereinzelt*, *verfassungslos*, jedes Volk dem Kabinet Preis gegeben, und jedes Kabinet der vollen diplomatischen Einwirkung merkantilischer und anderer Agenten offen bleiben. Und selbst diejenigen deutschen Diplomatiker, welche das Wesen der geforderten deutschen Verfassung vollkommen begriffen hatten, z. B. ein eben so aufgeklärter, als patriotischer Graf von Münster, haben nur gesprochen, nicht gehandelt — Das Wesen der geforderten deutschen Verfassung beruht auf *zwey* Grundbedingungen, deren mögliche Realisirung die deutsche Bundesacte, wenn sie die Grundlage der künftigen Verhandlung bleibt, gänzlich vernichtet hat. Die erste Grundbedingung ist eine Vereinigung sämmtlicher zum deutschen Bund gehörenden Staaten, durch ein Band, welches, die *innere* Selbstständigkeit jedes einzelnen Staats schützend, die Gesammtheit aller Staaten *nach aufsen zu*, als ein geschlofsenes organisches Ganzes darstellt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Nicolai: *Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde* nach alphabetischer Ordnung der Sprachen, mit einer gedrängten Uebersicht des Vaterlandes, der

der Schickſale und Verwandtſchaft derſelben, von Dr. *Joh. Severin Vater*. 1815. 259 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Linguarum totius orbis index alphabeticus, quarum grammaticae, lexica, collectiones vocabulorum recenſentur, patria ſignificatur hiſtoria adumbratur a *Jo. Severino Vatero*, Theol. Dr. et Prof., Bibliothecario regio, Ord. S. Wladimiri equite.

Schon der ausführliche Titel ſagt hinlänglich, was man unter dieſer Arbeit zu ſuchen habe, nämlich einen alphabetiſch geordneten, ſehr gedrängten Abriſs der von *Adelung* und vom Vf. im Mithridates (deſſen letzte Abtheilung des letzten Bandes jetzt zu Berlin gedruckt wird) abgehandelten Gegenſtände. In der Vorrede wird bemerkt, daſs der gelehrte Engländer *Will. Marsden* in gewiſſer Rückſicht als der Vorgänger des Vfs. angeſehn werden könne, deſſen „*Catalogus of dictionaries vocabularies, grammars and alphabets* (London 1796. 4.)" jedoch in mehreren Stükken einem andern Plane folgt (in ſo fern er auch die Schriftzüge berückſichtigt), auch nur ſehr wenig verbreitet iſt. Die äuſsere Einrichtung iſt ſo getroffen worden, daſs die kurzen Erläuterungen über jede Sprache in geſpaltenen Columnen lateiniſch und deutſch neben einander ſtehen, doch ſo, daſs der lateiniſche Text nicht gerade eine Ueberſetzung des Deutſchen enthält. Der Vf. hielt den letztern des Auslands wegen für nothwendig, wogegen ſich nichts erinnern läſst. Es hätte dann aber wohl eher der deutſche Text fehlen können, wiewohl wir darüber mit dem Vf. nicht rechten wollen. Bey der Literatur iſt eine Auswahl getroffen, die Rec. ungemein zweckmäſsig findet, in ſo fern beſonders bey ſolchen Sprachen, wo die Zahl der grammatiſchen Schriften faſt Legion iſt, z. B. beym Franzöſiſchen, Hebräiſchen, nur das von wirklichem wiſſenſchaftlichen Werthe angeführt worden iſt. Aber eine andre Einſchränkung des Plans dürfte eher in Anſpruch genommen werden. „Sprachen, heiſst es nämlich Vorrede S. 11., von welchen auch nicht einmal kleine Wörterſammlungen vorhanden ſind, blieben ausgeſchloſſen aus einem Büchlein, welches die Hülfsmittel lexicaliſcher und grammatiſcher Kenntniſſe von den Sprachen aufſtellen ſoll, und ich verweiſe auch in dieſer Rückſicht auf den Mithridates." Wenn dieſes ſoviel heiſsen ſollte, als daſs ſolche Sprachen, von denen man auſser ihrer Exiſtenz und dem Namen und der Gegend, wo ſie geſprochen werden, kaum etwas weiſs, ſo wäre gewiſs dagegen nichts einzuwenden. Allein der Vf. ſcheint es mit dem Begriff von Wörterverzeichniſs zu genau zu nehmen, und daher auch alle ſolche Idiome auszuſchlieſsen, aus welchen hinreichende Sprachproben vorhanden ſind, nur nicht gerade lexicaliſche Zuſammenſtellungen. Vielleicht aus dieſem Grunde ſind z. B. das *Zabiſche* und *Palmyreniſche* ausgelaſſen, wenigſtens haben wir erſteres unter *Galiläiſch*, *Sabäiſch*, *Zabiſch* vergeblich geſucht. Auch iſt deren unter dem Artikel *Semitiſch* nicht erwähnt. Wir wählen dieſen, als einen Artikel mittlerer Ausdehnung, zur Probe.

„*Semitiſch* (die lateiniſche Ueberſchrift der Artikel fehlt hier, wie öfters).

Es iſt herkömmlich, obwohl nicht ganz paſſend, die mit der hebräiſchen geſchwiſterlich verwandten Sprachen, welche zum Behuf jener vorzüglich ſtudiert worden ſind, als von Noah's Sohne: Sem abſtammend: den Semitiſchen Sprachſtamm zu nennen. Er begreift das Hebräiſche, das Arabiſche und Aethiopiſche, das Syriſche und Chaldäiſche mit dem Samaritaniſchen, und alle oder mehrere dieſer eigentlich nicht als Dialecte, ſondern wie ſehr nahe verwandte, ſeit der Trennung der Stämme (gleich dem Däniſchen und Schwediſchen, dem Polniſchen und Ruſſiſchen) eigenthümlich ausgebildete Sprachen anzuſehende Idiome. Sie ſind zuſammen geſtellt worden in

Usu venit, quanquam non satis apto, linguas Hebraicae consobrinas studioque potissimum interpretandorum bibliorum causſa cultas, ut a Noae filio Semo progressas, Semiticas vocare. Praeter Hebraicam igitur Arabica cum Aethiopica, Syriaca et Chaldaea cum Samaritana hae sunt, neque pro dialectis unius ejusdemque populi, sed pro linguis tam propinqua cognatione junctis, quam Danicam inter et Succicam, Polonicam inter et Russicam intercedit, habendae sunt. Comparantur inter se in libris sequentibus

Br. Waltoni dissert. de linguis orientalibus, v. ejus *Biblia Polyglotta* (genauer: *Waltoni Prolegomena in script. s., proleg.* III. XII — XV.) *cet.*" Auſserdem ſind noch die *Memoires de l'Academie des inscriptions* T. XXXVII., *J. A. Tingſtadii diss. de natura et indole linguarum orient. communi. Upſ.* 1770. 4. und die Schriften von *Wahl* (wovon aber nur ein Theil hieher gehört) und *Anton* angeführt. (Freylich paſst weder das deutſche: *ſie ſind zuſammengeſtellt*, noch das lateiniſche: *comparantur inter ſe* zu jeder einzelnen dieſer Schriften.) Dann folgen die harmoniſchen *Lexica* und Grammatiken. Ueber einige Sprachen aus dieſem Stamme, der auch den Studien des Vfs. gerade am nächſten lag, erlaubt ſich Rec. noch einige wenige Bemerkungen, die nur ſeine Aufmerkſamkeit auf die Angaben des Werkchens bewähren ſollen. — In dem obigen Artikel fehlt das *Phöniziſche*, welches auch (und mit Unrecht) keine beſondere Rubrik bekommen hat. Dagegen heiſst es bey der *puniſchen* Sprache (auf welche verwieſen wird), daſs ſie *beynahe offenbar* („*tantum non omnino manifestum*", iſt dieſs nicht die Skepſis etwas zu weit getrieben?) eine Tochter des Phöniziſchen, und beides mit dem Hebräiſchen nahe verwandt ſey. Daſs das Puniſche wahrſcheinlich manche fremde (afrikaniſche) Beſtandtheile habe, wird nicht erwähnt. Die phöniziſche und puniſche Wörterſammlung in *Bochärti Canaan* (II, 2 — 16.) und ſchon früher in *Berm. Aldrete Antiquit. españ.* S. 180 ff. hätte wohl vorzugsweiſe hier einen Platz verdient, vgl. ganz neuerlich den Anhang zu *Geſenius* Geſchichte der hebr. Sprache (S. 223 ff.). Beym Samaritaniſchen hätten *Morini* (ſehr ſeltene) *Opuscula ebraeo-samaritana* als Lexicon und Grammatik aufgeführt, auch wohl noch auf *Caſtelli Heptaglottos* zurück verwieſen werden ſol-

ſollen, weil man kaum daran denkt, zugleich unter *ſemitiſch* nachzuſehn. Beym Chaldäiſchen iſt *Buxtorf's* Wörterbuch als *Lexicon chaldaico-talmudicum et rabbinicum* citirt, ſtatt *chaldaicum et talmudicum*. Eine ſo wichtige Sprache, wie die arabiſche, iſt gewiſs zu kurz mit ſieben geſpaltenen Zeilen abgefertigt. Ein Wort über das Verhältniſs der Schrift- und gemeinen Sprache und Manches andere wäre hier wohl an ſeinem Orte geweſen. — Auſser den obengenannten Einſchränkungen hatte der Vf. vielleicht auch die gemiſchten, nicht ſowohl von Völkern, als einzelnen Menſchenklaſſen geſprochenen Idiome ausgeſchloſſen. Wenigſtens ſuchten wir *Judendeutſch*, *Rothwelſch* (ein Gemiſch von Rabbiniſch oder Judendeutſch und Zigeuneriſch, mit einigen ganz eigenthümlichen Wörtern) vergebens; und doch giebt es von beiden Wörterſammlungen, welche dem Vf. nicht wohl unbekannt ſeyn können. Wenn die Auslaſſung aber, wie wir faſt glauben, zufällig, nicht abſichtlich iſt, ſo wollen wir wegen des letztern auf *Pfiſters* actenmäſsige Geſchichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mayns (Heidelberg 1812) aufmerkſam machen, wo eine bedeutende Wörterſammlung dieſes Idioms befindlich iſt, deſſen Wörter ſich zum Theil auf eine ſeltſame Weiſe im Hebräiſchen wiederfinden, z. B. *maſſematten* ſtehlen, d. i. נמס מעט der rabbiniſche Ausdruck für: *handeln*, dann Spitzbubeneuphemismus f. ſtehlen, wie freykaufen. Von einer aus dem Perſiſchen, Arabiſchen und Türkiſchen ſeltſam gemiſchten Geheimſprache *Balaibalan* (d i. Sprache des Belebenden), worin myſtiſch-kabbaliſtiſche Schriften der Muhammedaner geſchrieben ſeyn ſollen, ſ. die Nachrichten in den *Notices et Extraits des MSS. de la bibliothèque imperiale et autres*. T. IX. (von *Silv. de Sacy*), auch in *Sacy Notices et Extraits des quelques MSS. orientaux*. (Paris 1814).

Noch theilen wir ſchlieſslich eine Notiz der lateiniſchen Vorrede (S. IV) mit, welche den glottiſchen Apparat des ſel. *Chr. B. von Murr* in Nürnberg betrifft. Dieſer hatte den Plan gehabt, eine *bibliotheca glottica*, d. i. eine vollſtändige Aufzählung aller linguiſtiſchen Schriften zu bearbeiten. Er verkaufte kurz vor ſeinem Tode ſeine faſt 50jährigen Sammlungen an Hr. Dr. *Vater*, ihm die Herausgabe übergebend; der ſie indeſſen ſeinem gelehrten Freunde, Hn. *Fried. Adelung* in Petersburg übertragen hat.

Mit Recht hofft der Vf., daſs dieſe Ueberſicht auch von Geographen werde benutzt werden, um ſo manche falſche Angaben geographiſcher Werke über die Sprachen, beſonders entfernter Länder, zu berichtigen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ZEITZ, b. Webel: *Predigt am 3. Auguſt 1815. an welchem Sr. Maj. dem Könige von Preuſsen die Bewohner des Herzogthums Sachſen die Huldigung leiſteten, gehalten* von M. *Joh. Friedr. Röhr*, Pred. zu Oſtrau bey Zeitz. 22 S. gr. 8.

Die Trennung von dem Vereine mit *Sachſen* war dem Redner und denen, zu welchen er redete, ſehr ſchmerzlich. „Wir beklagen es unverholen, daſs uns nicht werden konnte, was wir hofften und wünſchten, zu bleiben, was wir waren. Wie das Herz des Menſchen, das das Gewohnte liebt, und das Ungewohnte fürchtet, nun einmal iſt, wir blicken zum Theil mit Zweifeln der Ungewiſsheit in die Zukunft hin, und ſehen, bangen Sinnes, Veränderungen in unſerer bürgerlichen Lage und Verfaſſung entgegen, welche, bey aller ihrer vorausſetzlichen Weisheit und Zweckmäſsigkeit, doch zuförderſt des Auffallende und Unbequeme verlieren müſſen, das alles Neue mit ſich führt, ehe ſie uns als gut und wohlthätig erſcheinen können." Der Redner führt indeſſen ſeinen Zuhörern zu Gemüthe, daſs, ſo wie es eine göttliche Schickung geweſen ſey, als vor bald dreyhundert Jahren faſt dieſelben Provinzen, welche jetzt an *Preuſsen* übergingen, dem Herzoge *Moritz* als ein Zuwachs ſeines frühern Gebietes zufielen, auch jetzt nur Gottes Rath in Erfüllung gehe, daſs ſie auch bey dieſem Uebergange immer *Deutſche* bleiben, ihre Sitten und Gebräuche beſtehen, ihre Geſetze und Einrichtungen, dem Weſentlichen nach, fortdauern, und die deutſche Sprache ihnen erhalten werde, mithin ihre Volksehre nichts dabey einbüſse, daſs ſie ferner mit einem Volke in Verbindung kommen, welches ſich des deutſchen Namens vorzüglich würdig bewieſen habe, und durch deſſen Heldenmuth die zagende Menſchheit, mit Einem Schlage, ihrer bangen Erwartung der Zukunft entriſſen worden ſey, daſs auſserdem der Stadt, dem ſie einverleibt werden, ſich der trefflichſten Anſtalten zur Erzielung allgemeiner Volkswohlfahrt erfreue, durch eine muſterhafte Gerechtigkeitspflege ſich empfehle, Gleichheit der Rechte und der Pflichten für alle Stände und Volksklaſſen handhabe, und auf fortſchreitende Vervollkommnung des Eingeführten hinarbeite, daſs endlich der König, dem ſie huldigen, aus dem Feuer einer Trübſal, wie kein deutſches Fürſtenhaus erfahren habe, nur edler und gröſser hervorgegangen ſey, und durch That und Wahrheit beweiſe, daſs das Wohl ſeines Volkes das ſeinige ſey. Die wohlgerathene Predigt ſchlieſst mit einem frommen Gebete für den neuen Fürſten, deſſen *Geburtstag* gerade auf denſelben Tag fiel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Die unerlaßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich. Eine freymüthige und prüfende Darstellung der öffentlichen Meinung* von Dr. *Wilhelm Butte* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte* Grundbedingung ist die Einführung einer wahren durch die Gesammtheit geschützten repräsentativen Verfassung in jedem einzelnen Staat. — *A*) Der geistvolle Vf. behauptet mit Recht, die deutsche Bundesacte verwechsle das Wesen und den Zweck eines wahren Föderativsystems mit dem Wesen und Zweck einer blossen Allianz. Indessen wird, nach Rec. Einsicht, der Unterschied zwischen beiden nicht hinreichend begründet. Die Versicherung eine Allianz sey als ein blosses Concubinat, ein Föderativsystem dagegen als eine auf Leben und Tod geschlossene Ehe zu betrachten, mag als Hieroglyphe hingehen; den Staatsmann bringt sie schwerlich weiter. — Ein Föderativsystem setzt ein Aggregat von Staaten voraus, welche sich in der *Naturlage* finden, dass sie nur durch innige und beständige Vereinigung gegen die sie umgebenden mächtigen Staaten sich aufrecht zu halten im Stande sind. Die Grundbedingung der *Möglichkeit* eines Föderativsystems findet sich daher in der geographischen Lage vereinzelter, durch Herkunft, Sitten und Sprache verbrüderter Völker. Die Grundbedingung seiner *Nothwendigkeit* ist vorhanden, wenn diese Völker zwischen weltherrschenden, eroberungssüchtigen Staaten in der Mitte liegen, und kein einzelnes derselben den Forderungen des Starken zu widerstehen im Stande ist. Es ist nicht etwa eine höchst unerwartete, aus einer vorübergehenden universalhistorischen Erscheinung entspringende Gefahr, welche das Föderativsystem vorübergehend erzeugt; es ist nicht ein aus dem Schoosse eines Jahrtausends sich hervordrängender Eroberer, der in gleichem Maass bedrohte Völker vorübergehend zusammenführt. Es ist der Grundtrieb der Selbsterhaltung, der das Föderativsystem in derjenigen Weltlage erzeugt, welche für Jahrhunderte sich gestaltet hat. So lange *diese* Weltlage fortdauert, so lange die *gegenwärtigen* Nationen nicht vom Schauplatz der Geschichte verschwunden, andern Zungen, andern Sitten und religiösen Instituten, auf ganz andern Räumen gebildeten Staaten Platz gemacht haben, so lange die ganze civilisirte Menschheit nicht eine ganz andere Physiognomie angenommen hat, dauert das Föderativsystem fort. Damit wäre die Grundbedingung der *Möglichkeit* und *Nothwendigkeit* desselben ausgesprochen, aber noch nicht sein Wesen. Der Egoismus der Einzelnheiten des Föderativsystems impft den Keim der Vernichtung gleich in sein erstes Daseyn, wenn nicht jede Einzelnheit durch das organische Gesetz desselben in die Lage gesetzt wird, dass sie sich keinen Augenblick vom Ganzen trennen kann. Die grossen selbstständigen, zum Staatenbund nicht gehörenden Nachbarn werden nie aufhören, die kleinen nicht selbstständigen Mitglieder des Föderativstaats, so lange durch Bündnisse und vorgespiegelte Vergrösserungen und Begünstigungen zu locken, bis sie das Band der Vereinigung zerrissen haben, und über den ganzen Bund völlig Meister geworden sind. Um die Wirkungen jener Lockungen zu vereiteln, müssen die sämmtlichen föderirten Staaten eine *vollziehende* Macht bestellen, welche ihre Vereinigung *schützt*, für den Zweck derselben die vereinigten Kräfte *verwendet*, und den Austretenden *straft*. Einem Mitgliede der Vereinigung selbst würde die vollziehende Macht vergeblich anvertraut werden, da er, den Mitföderirten gegenüberstehend, und weit schwächer als sie zusammengenommen ihren Egoismus zu bekämpfen nicht im Stande seyn würde. Es bedürfte nur einer Föderation in der Föderation, einer speciellen, gegen die allgemeine Föderation gerichteten Verbindung, welche der Einfluss von aussen immer erzeugen würde, um die Einwirkung der Bundesmacht zu paralysiren, oder gänzlich zu nichts zu machen. Noch weniger kann die Gesammtheit der Bundesmitglieder die vollziehende Gewalt *für sich selbst* behalten. Denn so gewiss alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, eben so gewiss kann sie das Volk nicht selbst ausüben; es muss durch das organische Gesetz eine vollziehende Gewalt bestellen, und eben dadurch sich seiner empirischen Souveränetät entäussern. Grade so im Staatenbund. Die einzelnen Mitbürger desselben sind Staaten. Die Gesammtheit derselben kann das Gesetz, welches sie sich selbst gegeben hat, nicht selbst und an sich selbst vollziehen. Die vollziehende Gewalt muss daher *ausser* dem Verein gelegt, sie muss einer Macht anvertraut werden, welche selbst zum Verein *nicht* gehört. Diese Macht muss so stark seyn, dass sie nicht allein jeder Einzelnheit der Föderation, sondern allen Einzelnheiten derselben überlegen ist. Sie muss die Vollziehung ihres eignen Interesses wegen übernehmen, aber auch im nämlichen Interesse, im europäischen Gleichgewicht, in der Wachsamkeit und Eifersucht der grossen europäischen Mächte, Gründe zur Widerrathung des Missbrauchs ihrer Rechte finden. Sie muss mit strafender Gewalt bewaffnet, den Bundbrüchigen nicht blos von den

Wohlthaten des Bundes ausschliefsen, sondern sogar sein politisches Daseyn, nach einem vorgängigen Urtheil seiner Standesgenossen, nach einer sogenannten *Achtserklärung* vernichten können. Wer sieht hier nicht, wie höchst wesentlich für das *politische Leben* und selbst für den *wissenschaftlichen Begriff* eines deutschen Föderativsystems die *deutsche Kaiserwürde* ist. Ist Deutschland noch immer, was es seit vielen Jahrhunderten war, eine Vielheit durch unabhängige Verfassungen getrennter, durch ihre Lage und durch fortwirkende Naturnothwendigkeiten vereinigter Staaten, so ist das Bedürfniss eines Oberhaupts in dieser nämlichen Naturnothwendigkeit unausweichlich gegründet. Wie der Trieb der Selbsterhaltung die Fürsten zwang, sich nach dem Tode Maximilians I. in Spanien ein mächtiges und fremdes Oberhaupt zu suchen; wie die Nachfolger desselben, wären sie nicht die Beherrscher auswärtiger Staaten gewesen, nicht hätten deutsche Kaiser seyn können, so kann auch jetzt ein deutscher Fürst, wenn er *bloß* deutscher Fürst ist, dem Staatenbund als Oberhaupt nicht vorstehen. Mit andern Worten: ohne eine schützende Macht, welche zum deutschen Bunde nicht gehört, kann der deutsche Bund nicht bestehen. — *B*) Aber nicht blofs für die *Fürsten* und ihre Erhaltung soll der Bund geschlossen werden. Die *Unterthanen* haben darauf ein eben so heiliges und noch heiligeres Recht: — Das Ineinanderwirken der von den Fürsten angeordneten Verwaltungsbehörden ist noch keine Verfassung. Das Volk verlangt eine *organisirte* Anerkennung jener Rechte, welchen seit zwey Jahrhunderten der Geist der Zeit in England und Frankreich durch so viel blutige Opfer gehuldigt hat. Das Volk will seiner Regierung durch seine Repräsentanten als *Intelligenz*, nicht grade als *physische Macht* gegenüber stehen; es will durch selbst gewählte Vertreter den Umfang und die Nothwendigkeit seiner Lasten begreifen; seine Wünsche und Bedürfnisse zur Kenntniss der Regierung bringen, und über die Maafsregeln der letztern seine Meinung aussprechen. Eine *so* von den Stimmführern des Volks controllirte Regierung kann unmöglich eine willkürliche Regierung seyn. Auch für diesen Zweck ist in der deutschen Bundesacte so viel wie gar nichts geschehen. Die Bestimmung, dafs in jedem Lande Landstände eingeführt werden sollen, sagt, bey dem tiefen Stillschweigen über das *Minimum* und *Maximum* ihrer Rechte nichts. Und wie konnte man auch von den Abgeordneten der *Regierungen* im Wege der *diplomatischen Verhandlung* etwas anders erwarten? Dafs ein deutsches Kabinet sich selbst Fesseln anzulegen geneigt sey, widerspricht allen Erfahrungen der Vorzeit und allen Lehren der Geschichte. Auf dem deutschen Congress waren nur die Regierungen vertreten; das ihnen gegenüber stehende Volk hatte keinen Fürsprecher. Und die einzige Macht, welche in seinem Interesse zu stipuliren berufen schien, und allenfalls durch ein gebieterisches *Quos ego* dazwischen treten konnte, — blieb stumm!!! — Und nun vollends die Bestimmung, dafs *jedes* organische Bundesgesetz nur durch *Stimmeneinheit*, mithin durch Uebereinstimmung *aller* deutschen Kabinette ausgesprochen werden kann! Heifst das nicht den Eigennutz der Einzelnheit zum Richter über die Opfer bestellen, welche die Gesammtheit fordert? Wird dadurch nicht der Egoismus der Einzelnheiten gleichsam für das Fundamentalprincip, für das Grundelement der künftigen deutschen Verfassung recht absichtlich und unumwunden erklärt? — das sind wahrhaftig trostlose Aussichten, aus welchen kein leuchtender Strahl, kein Lebenshauch für Deutschlands politische Wiedergeburt hervorgehen *wird*. „Das Beste in der ganzen Bundesacte," sagt der *Vf.*, „ist die Unmöglichkeit, sie zu realisiren." Leider wird man aber erst dann diese Erfahrung machen, wenn die Zeit zu Experimenten vorüber ist. — Soll Deutschland geholfen werden, dann kann es wahrlich nicht mehr im Wege der diplomatischen Verhandlungen geschehen. Die Fürsten müssen fühlen, was sie können, und wissen, was sie wollen. Sie müssen begreifen, dafs sich in der Meinung der Welt eine grofse Revolution zugetragen hat, welche noch immer fortschreitet, dafs über ihrem politischen Daseyn ein Naturgesetz waltet, welchem sie den Gehorsam nicht aufkündigen dürfen, dafs sie, um die *Regenten* glücklicher und zufriedener Unterthanen zu werden, schlechterdings aufhören müssen, *Souveräne* in dem Sinne zu seyn, in welchem sie Napoleon dafür erklärt hat. Um ihre Herrscherpflichten zu erfüllen, müssen sie ihre Herrscherrechte retten, und um diese zu retten, müssen sie einzelne Ausflüsse derselben zum Opfer darbringen. Aber sie selbst können und werden die Opfer nicht bestimmen. Sie müssen die schiedsrichterliche Ausmittelung derselben einer Macht überlassen, unter deren Vorsitz sie seit einem halben Jahrtausend grofs und mächtig geworden sind, einer Macht, welche unter allen Stürmen der Zeit, nur mit seltnen Ausnahmen ihnen und ihren Völkern als Schutzmacht erschienen ist; einer Macht endlich, welche weder den Willen, noch das Interesse haben kann, Deutschland den Gefahren und Schreckniss einer gewaltsamen Umgestaltung entgegen zu führen. Wer sieht nicht, dafs Oesterreich, und Oesterreich allein, berufen ist, Deutschland im Einverständniss und mit der Einwilligung von Preufsen eine politische Gestalt zu geben? Sind diese beiden Mächte über die Grundzüge derselben einig, werden sie von Oesterreich mit Klarheit, Mäfsigung und Würde ausgesprochen, finden die Fürsten darin die Bürgschaft ihrer Erhaltung, und die Völker die Anerkennung ihrer Rechte, dann werden die Plane einer weit verbreiteten, höchst gefährlichen Faction an der Macht der die Fürstenkronen mit neuer Weihe umgebenden öffentlichen Meinung scheitern. Der Vertrag von Ried wird mit den Accessionsverträgen, in so fern er die Souveränetät der rheinischen Bundesacte sanctionirt, in die ihm gebührende Nichtigkeit versinken; die mit dem ganzen Socialorganismus unvereinbaren Forderungen der von Napoleon unterdrückten und von der deutschen Bundesacte nicht wieder hergestellten Landesherrn wird

vor

vor den grofsen Intereſſen der Nation zurückweichen. So *kann* Deutſchland durch Oeſterreich gerettet werden, wenn Oeſterreich retten *will*. Einverſtändniſs mit Preuſsen iſt freylich die *conditio ſine qua non*. Aber werden denn nicht beide Mächte zu dieſem Einverſtändniſs durch dringendes Intereſſe und heilige Pflichten beſtimmt? Hinter ihnen liegt das koloſſale allen Staaten Europas gleich furchtbare Rufsland; vor ihnen droht das nicht beruhigte Frankreich mit vulkaniſchen Ausbrüchen. Im Innern von Deutſchland regen ſich die Symptome einer geſellſchaftlichen Umwälzung. Im Antagonismus mit dieſer Tendenz ſpricht eine andere *deutſche* Macht die unverſchleyerte Abſicht aus, ſich zu dem Rang einer *europäiſchen* Macht auf Koſten und durch Einverleibung ihrer ſchwächern Nachbarn zu erheben. So verſchiedenartig auch dieſe Gefahren ſind, ſo verdient doch ſchon *jede für ſich* die ernſthafteſte und kräftigſte Vorkehrung. Durch eine wahre deutſche Conſtitution werden *alle* beſeitigt. *Vorbedingung* dieſer Conſtitution iſt, dafs die Staaten aller deutſchen Bundesfürſten ſich im Innern geographiſch berührend, nach Aufsen zu durch öſterreichiſche und preufsiſche Provinzen, von Frankreich und Rufsland *abgeſondert*, oder mit andern Worten, dafs ſie von Oeſterreich und Preufsen *umgürtet* werden. So könnten die einzelnen Fürſten nur über Oeſterreich oder Preufsen hinaus, Rufsland oder Frankreich die Hand reichen; mithin ſo lange jene Schutzwächter Deutſchlands einig wären, ſie dem Ausland gar nicht reichen. Ein ehrenvoller Friede mit Frankreich, die Wiedererwerbung von Elſafs und Lothringen zum Vortheil eines öſterreichiſchen Prinzen iſt daher allerdings die *Vorbedingung* der Möglichkeit einer deutſchen Verfaſſung. Hiernächſt können die Schutzwächter des Bundes nicht ſelbſt Mitglieder deſſelben ſeyn. Oeſterreich übernimmt mit der Wiederannahme der Kaiſerkrone die Pflicht der Vollziehung der Bundesgeſetze und der Bundesſchlüſſe. Preufsen kann als europäiſche Macht weder in Hinſicht ſeiner innern noch ſeiner äufsern Verhältniſſe dem Bundesverein *unterworfen* werden. Aber ſeiner geographiſchen Lage wegen iſt Preufsen der treuſte Alliirte deſſelben. Oeſterreich legt das organiſche Geſetz des Bundes vor, und beſtimmt darin das Maximum der Opfer, welche die Fürſten, die ſich der Natur und ihrer Lage zum Trotz in der deutſchen Bundesacte abermals im Sinn der Pariſer Acte vom 12. Julius 1806 für Souveräne erklärt haben, ihrer eigenen Sicherheit und Integrität bringen müſſen. Der nämliche Vorſchlag beſtimmt das Weſen einer repräſentativen Verfaſſung in den einzelnen Staaten und das Minimum der landſtändiſchen Rechte. Er zeichnet die Grundzüge des politiſchen Inſtituts vor, welches, aus allen Bundesſtaaten hervorgehend, über die Streitigkeiten zwiſchen den Fürſten *richtet*, und die Zwiſtigkeiten zwiſchen den Regierungen und den Landſtänden *ausgleicht*. Ob man dieſem Inſtitut den Namen Bundesgericht beylegen will oder nicht, iſt ſehr gleichgültig. Aber eine Verſammlung von diplomatiſchen, von den einzelnen Höfen abhängenden Agenten kann es ſchlechterdings *nicht* ſeyn. Der Vorſchlag beſtimmt, wie die *Urtheile* deſſelben vollzogen, und ſeine *Schlüſſe* gehandhabt werden. Das Bundeshaupt mufs die vollziehende Gewalt ſelbſt behalten, mit der Befugniſs ſie einzelnen Bundesmitgliedern in einzelnen Fällen zu übertragen. Die militäriſche Gewalt behalten die Fürſten im Frieden mit der Verbindlichkeit der Befolgung eines allgemeinen und einförmigen Bewaffnungsſyſtems. Das Bundeshaupt ordnet an alle deutſche Höfe Bevollmächtigte ab, welche über die Erfüllung der gegen Bund übernommenen Verbindlichkeiten wachen, und beym *Bundestag* — nicht beym Bundesgericht — die unterlaſſene Erfüllung anzeigen. Auswärtige Bündniſſe ſind jedem Bundesmitglied unbedingt unter der Strafe der Achtserklärung unterſagt, welche vom *Bundesgericht*, nicht vom Bundeshaupt ausgeſprochen, aber von dieſem *vollzogen* wird. Sie kann nur den bundbrüchigen Regenten, nie ſeinen unſchuldigen Nachfolger treffen, dieſer wird durch den nämlichen Spruch in die Regierung eingeſetzt, die den Strafbaren davon ausſchlieſst. Gegen den Verfaſſungsvorſchlag finden Vorſtellungen von Seiten der Bundesfürſten ſtatt. Die öffentliche Meinung mag ſich über den nämlichen Verfaſſungsvorſchlag frey und unumwunden erklären; es wäre eine ſchwere Verſündigung am Geiſt der Zeit, wenn man eine grofse und heilige National-Angelegenheit, wie ein geheimes Kabinetsgeheimniſs, wie eine gewöhnliche diplomatiſche Intrigue behandeln wollte. Es werde daher der Verfaſſungsvorſchlag der *Publicität* hingegeben, und ein Zeitraum beſtimmt, während deſſen frey darüber geſchrieben und geſprochen werden kann; aber die definitive Redaction des Vorſchlages kann nur eben der Macht zukommen, welche ihn den Fürſten zur Annahme und den Völkern zur Beherzigung vorzulegen berufen war. Und hat ihn die Mehrheit der erſtern angenommen, dann mufs er für die Minderzahl Geſetz ſeyn. — Werden öſterreichiſche und preufsiſche Staatsmänner dieſen Anſichten einige Aufmerkſamkeit ſchenken, oder werden dieſe nämliche Anſichten im flüchtigen Strom beſſer geſagter aber ſchwerlich beſſer gemeinter politiſcher Privatwünſche unbemerkt vorbeygleiten? — Es wird Rec. ſchwer jenes nicht zu wünſchen, und dieſes nicht zu glauben. Die Zeit iſt erfüllt, wo ſich aus dem Innerſten der deutſchen Nation abermals eine die politiſche Welt neu geſtaltende Kraft erheben wird. Dieſe Kraft iſt nichts anders als die Reaction gegen tief empfundene und lang verſchmerzte Schmach. Es iſt die Pflicht der Staatsmänner, ſie gleich einem wohlthätigen Gewitterſtrom dahin zu lenken, wo ſie befruchten und beleben kann. Schwer iſt ihre Verantwortung, wenn ſie ſie nicht zu beherrſchen, oder nicht zu begreifen wiſſen. Hat ſie einmal den Damm der geſellſchaftlichen Ordnung überſchritten, dann iſt nichts mehr zu retten, und die Verächter der Warnungen der Zeit werden als ihre erſte Opfer fallen. Und wer kann die aus dem revolutionirten Deutſchland für ganz Europa hervorgehenden Gefahren berechnen?

Wer

Wer die Kraft eines Volks meſſen, welches von einem unbekannten, aber furchtbaren Geiſt ergriffen, ſich über ſeine eigene Wünſche erhebend durch neue Leidenſchaften zu neuen Bedürfniſſen fortgetrieben wird? Bedrohte das von revolutionären Stürmen aufgepeitſchte Frankreich ganz Europa mit Sklavenketten, was würde erſt das nämliche Europa vom revolutionirten und durch eine Revolution centraliſirten Deutſchland zu erwarten haben? Und welch eine Aufforderung grade für diejenigen Mächte, welche der Geſtaltung einer deutſchen Verfaſſung die gröſsten Hinderniſſe entgegen ſetzen, Deutſchland durch eine eigentliche *Conſtitution* gegen die Gefahren einer *Revolution* zu retten!

GESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Die Kaiſer in Heidelberg.* Von *Fr (iedrich) Dittenberger*, (Evangeliſch-Lutheriſchem) Stadtpfarrer (in Heidelberg). 1815. VIII u. 152 S. 8. Mit einem Titelkupfer.

Der für Heidelberg und ganz Deutſchland ſo wichtige Zeitpunkt, wo ſich die Kaiſer von Oeſterreich und Rufsland nebſt mehrern Grofsen zu Heidelberg aufhielten, und die wichtige Unternehmung der abermaligen Befreyung Frankreichs von ſeinem Unterdrücker, und Europens von den neuen drohenden Gefahren vorbereiteten, veranlaſste Hn. Stadtpf. *Dittenberger*, einen ſorgfältigen und theilnehmenden Beobachter deſſen, was um ihn her vorgieng, in einer Reihe von Briefen ſeinem Schwager, Hn. Oberkirchenrath und Cabinetsprediger *Schmidt* in München, davon Nachricht zu geben. Die Briefe kamen Männern von Bedeutung zu Geſichte, und Hr. *D.* wurde von dieſen aufgefordert, die Briefe durch den Druck bekannt zu machen. Es ſind derſelben ſechszehn, worin mit umſtändlicher Genauigkeit in chronologiſcher Ordnung erzählt und beſchrieben wird, was ſich in Heidelberg vom 24. May an, dem Tage der Ankunft des grofsen Hauptquartiers daſelbſt, bis zur Abreiſe der beiden Kaiſer von Heidelberg am 24. und 25. Junius zutrug, mit eingeſtreuten Anekdoten, Bemerkungen und charakteriſtiſchen Schilderungen. Wir heben unter den gegebenen Nachrichten als beſonders intereſſant aus die Nachricht, von der Ankunft des grofsen Hauptquartiers und ſeiner verſchiedenen Zweige zu Heidelberg (Br. 2.), von der Ankunft und dem feyerlichen Empfange der beiden Kaiſer (Br. 5. u. 6.), von der Erleuchtung der romantiſchen Schlofsruine und des Schlofsgartens, und die Beſchreibung der wunderbaren, in eine Feenwelt verſetzenden Wirkung dieſer Erleuchtung (Br. 13.), von dem Gottesdienſte des Kaiſers von Rufsland (Nr. 14.), von der allgemeinen Bewegung und den Feyerlichkeiten, welche die Kunde von dem glorreichen und entſcheidenden Siege am 18. *Junius* veranlafste (Br. 15.), endlich von der Abreiſe der beiden Kaiſer von Heidelberg, und dem tiefen Eindrucke, den ſie bey ihrem Scheiden zurückliefsen. Auch die Schilderungen des Fürſten *Schwarzenberg* und des Fürſten *Metternich* (Br. 3 und 11.) gehören mit zu den intereſſanten Partien des reichhaltigen Gemäldes, wozu die Zeitumſtände den Stoff darboten. Nicht geringeres Vergnügen werden dem Leſer die Züge von Humanität und freundlicher Herablaſſung, welche Hr. *D.* von den beiden Kaiſern aufgezeichnet hat, die Beſchreibung ihrer Lebensweiſe während ihres Aufenthaltes zu Heidelberg, die Nachrichten von den Beſuchen, die ſie gaben und annahmen, von der Aufmerkſamkeit, deren ſie die Heidelberger Univerſität würdigten, von dem Wohlgefallen, das ſie an den Umgebungen Heidelbergs fanden und dergleichen mehr gewähren. Wir zweifeln daher nicht, dafs mancher, ungeachtet unter deſſen die wichtigſten Ereigniſſe ſchnell auf einander gefolgt ſind, immer noch die Briefe des Vfs. gerne zur Hand nehmen, und ſich mit Hülfe derſelben einen Zeitpunkt wieder vergegenwärtigen wird, in welchem die Erwartung auf das Höchſte geſpannt war, und der mit Recht als das Vorſpiel deſſen, was nachher geſchah, betrachtet werden kann. Das Titelkupfer ſtellt einen Stein vor, der auf dem Gipfel des Königſtuhles, eines 2000 Fufs hohen Berges, an deſſen Fufse Heidelberg liegt, mit einer Inſchrift errichtet wurde, die beſtimmt iſt, der Nachwelt zu verkünden, dafs dieſer Berg am 14. Junius 1815 von Kaiſer Franz I. beſtiegen wurde, und neben dem Namen Königsſtuhl nun auch noch den Namen Kaiſerſtuhl erhalten habe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 10. October ſtarb zu Halle Dr. *Friedrich Wilhelm von Leyſſer*, Königl. Preufs. Kriegs- und Domänen-Rath, im 85ſten Jahr ſeines Alters.

An ebendemſ. Tage ſtarb ebendaſ. *Johann Chriſtian Kemme*, Doctor und ord. Profeſſor der Arzneygelahrtheit und Bibliothekar an der Marienbibliothek daſelbſt, 77 Jahr alt.

Am 22. October ſtarb zu Hamburg *Joh. Philipp Nick* (geboren zu Waldalgesheim unweit Coblenz), Redacteur der Liſte der Börſenhalle und des Hamburg. Morgenblatts, im 38ſten Jahr an den Folgen eines Blutſturzes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(*Fortsetzung der in Nr. 205. abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. Von hier an beschäftigt sich nun die Vfn. mit einer ausführlichen Beurtheilung der deutschen *Literatur* und *Kunst*. Und zwar macht sie im *ersten* Kap. den Anfang mit der Untersuchung der Frage: „*warum lassen die Franzosen der deutschen Literatur keine Gerechtigkeit wiederfahren?*" Rec. würde ganz kurz darauf geantwortet haben: weil die Franzosen im Allgemeinen den Deutschen keinen *esprit* in ihrem Sinne und keinen guten Geschmack zutrauen; und weil, obgleich die wenigsten Franzosen Deutsch verstehen, und auch durch die beste Uebersetzung der Genius der deutschen Kunst und Wissenschaft ihnen nicht aufgeschlossen werden kann, da die französ. Sprache zu arm, zu prosaisch und zu zweydeutig dazu ist, sie dennoch *a priori* es für unmöglich halten, dass ihre sogenannten Classiker je von andern Nationen übertroffen werden könnten. Unsere Vfn. geht milder und versöhnender zu Werk, um hierüber ihre Meinung zu sagen. Sie giebt zu, dass die Franzosen Vorurtheile gegen die deutsche Literatur haben, beklagt aber, dass es in Deutschland über nichts (?) feste Geschmacksregeln gebe, dass Alles unabhängig, individuell sey. In Frankreich, meynt sie, imponirt das Publicum den Autoren. Diese richten sich nach dem vortrefflichen Geschmack desselben, und so kann nichts Schlechtes und Geschmackloses aufkommen; in Deutschland beherrscht der Autor das Publicum, und dieses lässt sich Alles gefallen, was man mit ihm vornimmt. (Das wäre ja schlimm!) In Frankreich, fährt sie fort, ist die Zahl der Menschen von Geist (*esprit*) viel grösser, als in Deutschland; ja, welches Land zählt wohl mehr Schriftsteller von *Genie*, als Frankreich? (Ey!) — *Klarheit*, sagt sie, gilt den Franzosen für eins der hauptsächlichsten schriftstellerischen Verdienste; die Deutschen gefallen sich in *Dunkelheiten*. Freylich wird zugegeben, dass die französ. Klarheit zuweilen gar wässerig und fade werde, dass hingegen hinter den Wolken der deutschen Dunkelheit sich oft eine Gottheit offenbare; indess „fehlerhaft bleibt es doch immer, dass man das, was klar am Tage liegt, in Nacht hüllt, bloss — um den geraden Weg zu meiden." Gewiss wäre diess ein grosser Fehler; aber wen trifft denn der so im Allgemeinen hingesagte Vorwurf? unsere *guten* Schriftsteller, deren *Tiefe* die Franzosen oft mit Dunkelheit verwechseln? oder den Tross, der nicht gerechnet wird? — „Die Prosa wird bey den Deutschen vernachlässiget; man legt kein so grosses Gewicht auf den Stil, als es in Frankreich geschieht." Fr. *v. St.* hätte sagen sollen: in Frankreich hat man eine gewisse *Manier* des Stils, nach dem sogenannten *bon gôut* geregelt, in die sich jeder Autor, mit Verläugnung seiner Individualität, einstudieren muss, wenn er dem französ. Publicum gefallen will; in Deutschland hingegen hat jeder originelle Schriftsteller seinen eignen, sein Gemüth und seine Ideen ausprägenden Stil, und *muss* es denn nicht so seyn, wenn irgend etwas Vortreffliches in Kunst und Wissenschaft hervorgebracht werden soll? — Zuletzt äussert die Vfn.: „wenn die vorzüglichen Menschen beider Länder den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen sollten, so müssten die Franzosen etwas mehr religiös, die Deutschen ein wenig weltlich werden." Jenes wäre den guten Nachbarn allerdings zu gönnen; dieses könnte wenigstens denen nicht schaden, welche entweder die Welt nur aus Büchern kennen, oder, gegentheils, der Welt müde, sich allzusehr in das Aufserweltliche vertieft haben. — Am Ende gesteht Fr. *v. St.* ein, woran im Grunde noch kein Sachkundiger gezweifelt hat, dass die französ. und die deutschen Schriftsteller so lange im höchsten Grade verschieden bleiben werden, als Franzosen *Franzosen* und Deutsche *Deutsche* sind!

Zweytes Kap. „*Wie man in England über deutsche Literatur urtheilt.*" Auch *da* will die vielgereiste Vfn. mancherley Vorurtheile gegen die deutsche Literatur gefunden haben. Man sey, versichert sie, dort zu sehr mit dem Politischen und Nützlichen beschäftigt, als dass man sich gern „den Unterhaltungen mit der Luft" hingebe, wovon die Deutschen so grosse Freunde wären. Dieser Vorwurf ist wenigstens luftig genug; er ist sehr aus der Luft gegriffen. — „Die Richtung der Philosophie in England gehe mehr auf Resultate *zum Wohl der Menschheit*; die Deutschen beschäftigten sich mehr mit der Wahrheit um ihrer *selbst* willen (und dabey wollen wir doch ja bleiben!), ohne an die Vortheile zu denken, welche die Menschen daraus ziehen könnten." — Können denn nicht dessen ungeachtet Vortheile für die Menschheit genug daraus gezogen werden, und geschieht diess nicht, wenn nur erst die reinen Resultate entdeckt und festgestellt sind? „Die Deutschen, heisst es weiter, gefallen sich im *Ideale*, weil *nichts* in ihrer Gegenwart liegt, was die Einbildungskraft an-

anfpricht." — Wäre dieſer Grund wahr und eine armſelige Gegenwart die Mutter der Ideale, ſo müſsten in der That die Lappen und Samojeden zu den ſchönſten Idealen gelangen. Dann wird doch wieder eingeſtanden: „das Genie, wenn es nur die Religion und die Moral ehrt, muſs allerdings ſo weit gehen können, als es mag: denn es vergröſsert das Reich des Gedankens." *Ergo!* — Um alles zuſammen zu faſſen, was in dieſem Abſchnitte eigentlich geſagt werden ſoll, ſo wird es kürzlich folgendes ſeyn: die Literatur der Engländer geht ihren eigenen Gang; die der Deutſchen auch. Die Engländer urtheilen im Ganzen nicht vortheilhaft von der deutſchen Literatur, und darin haben ſie theils Unrecht, theils wohl auch Recht. In wie fern ſie aber Recht oder Unrecht haben, das erfährt man doch ſo recht nicht, ſchon aus dem Grunde, weil, wie es ſcheint, Fr. *v. St.* es mit keiner von beiden Nationen verderben will.

Drittes Kap. *Von den vorzüglichen Epochen der deutſchen Literatur.* Nachdem bemerkt worden, daſs die deutſche Sprache ſeit einem Jahrtauſend ihre Ausbildung theils den Mönchen, theils den Rittern (den Minnefingern), theils den Meiſterſängern, endlich auch bey der Annäherung der Reformation vorzüglich Luthern verdanke; worauf politiſche und Religionskriege die Geiſter auf eine lange Zeit wieder von der Literatur abwandten: ſo nimmt dann die Vfn. *drey* Epochen oder Schulen der deutſchen Literatur an, wenn anders, bemerkt ſie, „das „Schule" genannt werden könne, worin eben ſo viel Verſchiedenheit, als verſchiedenartige Talente beſtänden." Zu der *erſten* rechnet ſie den Zeitraum, wo das Streben, die Franzoſen nachzuahmen, ſich der Höfe und Schriftſteller Deutſchlands bemächtigte (alſo unſere altdeutſche wahrhaft *erſte* Schule wird für nichts gerechnet?); — Hier werden *Hagedorn*, *Gellert*, *Weiſse* u. a. als geiſtlos franzöſirende Dichter charakteriſirt, die nichts (?) als ſchwerfällig gemachtes Franzöſiſch ſchrieben, ohne alle Eigenthümlichkeit. (Aber Einige der beſſeren Fabeln und geiſtlichen Lieder *Gellert's* möchte Rec. doch eben nicht für ſchwerfällig gemachtes Franzöſiſch ausgeben.) Auf dieſe franzöſ. Schule „folgte eine Art *engliſcher* Schule, die *Bodmer* auf die Nachahmung engliſcher Schriftſteller begründete." In dieſer wird *Klopſtock*, ob er wohl einen eig'nen Weg eingeſchlagen und die Eigenthümlichkeit der Deutſchen geweckt habe, in jener *Wieland* der erſte Platz angewieſen. Endlich „ſtifteten faſt zu gleicher Zeit *Winkelmann*, *Leſſing* und *Göthe* in der Kunſt und Kritik eine wahrhaft *deutſche* Schule, worauf dann die ganze Literatur einen von dem vorigen durchaus verſchiedenen Gang nahm." Viel Wahres liegt allerdings in dieſer Darſtellung; indeſs iſt es von *Wieland* zu *wenig* geſagt, wenn er ein Dichter aus der franzöſ. Schule genannt, und von *Klopſtock*, wenn er als Mit-Vorfechter einer engliſch-deutſchen aufgeſtellt wird; da aus beiden das Studium der Alten mehr, als das der Franzoſen und Engländer u. a. hervorleuchtet, und beiden eine originelle Haltung und eine groſse Einwirkung auf die Ausbildung der deutſchen Poeſie nicht abzuſprechen iſt. Die Fr. *v. St.* kommt auch in der Folge mit ihrem Urtheil hierauf zurück, und ſpricht dieſen und andern groſsen Schriftſtellern jenes Zeitraums wieder ſo viel Eigenthümlichkeit und Verdienſt zu, daſs man wohl glauben möchte: ſie habe mit den vorgenannten Epochen nur etwa ſo viel feſtſetzen wollen, um gewiſſen Syſtemen zu huldigen, welche *Wieland* und *Klopſtock* u. a. ſo gut als den alten *Horaz* und *Virgil* aus der Reihe der Dichter verbannen möchten.

Viertes Kap. *Wieland.* Dieſer ganze Abſchnitt iſt eine weitere Ausführung des eben Geſagten, *Die* Licht- und Schatten-Seite des literariſchen und perſönlichen Charakters *W's* wird in kurzen Umriſſen hingezeichnet, und Rec. findet daran nichts auszuſetzen, als was er oben ſchon berührt hat, den Vorwurf, daſs *W.* die franzöſ. Literatur des 18ten Jahrhunderts in Deutſchland habe einführen wollen, und wirklich mit Erfolg eingeführt habe. Vielmehr glich *Wieland's* Genius einer Biene, die in den Blüthen aller Literaturen umherflog, und das Geſammelte zu eigenem Honig zu bereiten wuſste. Daſs er im Umgange, obgleich wohlwollend von Natur, doch nicht ſelten übler Laune geweſen, hätte Fr. *v. St.* lieber verſchweigen ſollen; wenigſtens war ſeine üble Laune zuweilen ein gerechtes und doch höchſt gutmüthiges Zürnen gegen Anmaſsungen, die ſich oft unbeſcheiden genug gegen ihn erhoben.

Fünftes Kap. *Klopſtock.* In dieſer Charakter-Schilderung des unſterblichen Mannes läſst die Vfn. ihr Herz ſprechen, und vielleicht iſt in gedrängter Kürze nichts Ruhmvolleres über *Kl.* geſagt worden, als hier geſchehen iſt. Zugleich werden einige Oden des Dichters: „die beiden Muſen" und „an den Erlöſer" in franzöſ. Ueberſetzung hier mitgetheilt; die ſich freylich, in Proſa und von allem Rhythmus entblöſst, ſonderbar genug ausnehmen.

Sechstes Kap. *Leſſing* und *Winkelmann.* Die Verdienſte *Leſſing's* um die Kritik werden mit vieler Einſicht gewürdiget, und *Winkelmann* als derjenige bezeichnet, *qui fit une véritable révolution en Allemagne dans la manière de conſidérer les arts, et par les arts la littérature.* Was über beide Männer und ihre vielſeitigen Einwirkungen auf Kunſt und Wiſſenſchaft geurtheilt wird, iſt nicht neu, aber doch ſcharfſinnig und gut zuſammengeſtellt.

Siebentes Kap. *Göthe.* Die Parallele, welche im Anfang des Kap. zwiſchen *Klopſtock* und *Göthe* gezogen wird, hätte füglich wegbleiben können. Unſtreitig iſt *Göthe* ein gröſserer Dichter als *Klopſtock*; aber dieſem eine ſchöpferiſche Einbildungskraft abzuſprechen, und von ihm zu ſagen: „er habe zwar groſse Gedanken und edle Gefühle in ſchönen Verſen ausgeſprochen, aber einen Künſtler im eigentlichen Sinne könne man ihn nicht nennen," dieſs hätte Rec. nach den Lobeserhebungen, welche die Vfn. im *fünften* Abſchnitte ſeinem Genie gemacht, kaum erwartet. An productiver Einbildungskraft, dem Unentbehrlichſten an dem Dichter, fehlte es dem Sänger des Meſſias gewiſs nicht; wenn ihm etwas mangelte, ſo war es

dieſs,

dieſs, daſs er ſeinen Schöpfungen nicht genug individuelles Leben einzuhauchen wuſste. Deſshalb wird er doch, und beſonders als Lyriker, ein *Dichter* bleiben, wenn man nicht mit dem Worte ſpielen will. Was nun von dem Fürſten der deutſchen Dichter die Vfn. im Allgemeinen urtheilt: „*Göthe pourroit repréſenter la littérature allemande toute entière, non qu'il n'y ait d'autres écrivains ſupérieurs à lui ſous quelques rapports, mais ſeul il réunit tout ce qui diſtingue l'eſprit allemand et nul n'eſt auſſi remarquable par un genre d'imagination, dont les Italiens, les Anglais ni les Français ne peuvent reclamer aucune part;*" damit ſtimmt Rec. vollkommen überein. Die kritiſche Beleuchtung ſeiner Werke füllt beynahe den gröſsten Theil der folgenden Kap. Zuvor aber giebt die Vfn. eine Schilderung ſeines perſönlichen Weſens, die Jeden anziehen und befriedigen wird, der den vielgeſtaltigen und in Allem originellen Mann näher kennen zu lernen wünſcht. Die Vfn. ſchmeichelt ſich, die Kunſt verſtanden zu haben, „ihn zum Sprechen zu bringen," und ſie war von ſeiner Unterhaltung ſo entzückt, daſs ſie bekennt: „*ſi G. étoit Français, on le feroit parler du matin au ſoir* (ob ihm dieſs eben ſehr erwünſcht ſeyn würde?), — *tous les auteurs contemporains de Diderot alloient puiſer des idées dans ſon entretien, et lui donnoient une jouiſſance habituelle par l'admiration, qu'il inſpiroit.*" Leider, ſetzt ſie hinzu, „verſteht man in Deutſchland überhaupt die Kunſt nicht, ſein Talent in der Unterhaltung auszugeben (*dépenſer*), und ſo *wenige* Menſchen, ſelbſt unter den *Ausgezeichnet'ſten*, haben die Fertigkeit zu fragen und zu antworten, daſs die Geſellſchaft dort faſt für nichts gilt." Die Sprechluſt der Fr. *v. St.* ſcheint demnach in Deutſchland mehr auf „ſchweigſame hohe Naturen" geſtoſsen zu ſeyn, von denen ſie behauptet, daſs „Schüchternheit, Unglück, Verachtung und Langeweile" der Grund ihrer Zurückhaltung ſeyn müſsten; wir ſind jedoch geneigt zu glauben, daſs dieſe Zurückhaltung zuweilen auch in andern Urſachen ihren Grnnd gehabt.

Achtes Kap. *Schiller.* Weniger der Dichter, als der ſeelenvolle, hohe, vortreffliche Menſch wird hier geſchildert. So ſehr man ſich von den Tugenden deſſelben angezogen fühlt, ſo fällt es doch auf, daſs Fr. *v. St.* beynahe vermeidet, über ſeinen groſsen Dichter- und Künſtler-Werth, ja über das, was ihn in dieſer Beziehung zum Einzigen macht, etwas Beſtimmtes und Gründliches zur urtheilen. Sie geſteht zwar natürlicherweiſe zu, daſs er ein Mann von eben ſo ſeltenem Genie als vollkommener Aufrichtigkeit und Zuverläſſigkeit war; allein das Lob, das ſie ihm ertheilt: „*la conſcience étoit ſa muſe; il aimoit la poéſie, l'art dramatique, l'hiſtoire, la litterature, pour elle même*" u. ſ. w. iſt immer ein ſonderbares Lob. Kurz, es hat das Anſehen, als habe die Vfn. nicht recht gewuſst, welchen Rang unter den erſten Schriftſtellern ſie *Schiller'n* anweiſen wolle; ſo wie ſie früher bey *Klopſtock* und ſpäterhin bey *Herder* in einer ähnlichen Verlegenheit ſich befunden. Ihr eigenes Gefühl ſcheint hie und da mit vorgefaſsten Syſtemen in einen Kampf gerathen zu ſeyn.

Neuntes Kap. *Ueber den Stil und die Verſification in der deutſchen Sprache.* Mit Vergnügen hat Rec. dieſen und den folgenden Abſchnitt (*zehntes* Kap.; *von der Poeſie* u. ſ. w.) geleſen, und darin wieder eine Menge feinſinniger Bemerkungen und reichhaltiger Ideen gefunden. Nachdem die Vfn. die Eigenthümlichkeit, den Umfang und den Rhythmus mehrerer Sprachen miteinander verglichen, ſteht ſie nicht an, der deutſchen in Rückſicht ihrer Gedankenfülle, Originalität, Biegſamkeit und Brauchbarkeit für alle Gattungen der Poeſie, den Vorzug zu geben; den Franzoſen wird erklärt, daſs ſchöne Alexandriner noch keine Poeſie ſind, daſs der Charakter der franzöſ. Sprache der Hervorbringung echter Poeſie groſse Hinderniſſe in den Weg lege; daſs hingegen die deutſche hiezu die mannichfaltigſten Mittel beſitze, und ſchon durch die Verſification Eindrücke hervorbringen könne, die denen der Malerey und Muſik ähnlich ſind. Freylich hütet ſich Fr. *v. St.* den Franzoſen unumwunden zu ſagen: die deutſche Poeſie ſtehe ungleich höher als die franzöſiſche; ſie erklärt ſie nur für die „frappanteſte (?) und mannichfaltigſte unſerer Zeit." Wahr und gerecht iſt die Bemerkung: „die Deutſchen können, um ihre Sprache nach dem Genius derſelben zu vervielfältigen und zu erneuern, immer Sprößlinge aus einem lebenden Stamme ziehen; da hingegen die Nationen, deren Sprache lateiniſchen Urſprungs iſt, ſich, ſo zu ſagen, nur von Auſsen bereichern können, und zu todten Wörtern, zu verſteinerten Reichthümern ihre Zuflucht nehmen müſſen, wenn ſie das Reich ihrer Sprache erweitern wollen." Recht hat die Vfn., wenn ſie die deutſche Sprache (in Einigem) mit der Griechiſchen vergleicht, aber Unrecht, wenn ſie ihr noch jetzt, nachdem ſie die bäuriſche Tracht ſowohl, als die Reifröcke abgelegt, Steifheit und Rauhigkeit Schuld giebt. Die langen (allzulangen) Perioden, welche man im Deutſchen bilden kann, und welche bey einem Theil neuerer Schriftſteller zur Mode geworden ſind, gefallen der Fr. *v. St.* nicht (dem Rec. auch nicht); „der menſchliche Geiſt, bemerkt ſie, muſs zu ſehr zerſtückeln, wo er verſtehen will; und man läuft Gefahr, bloſsen Schimmer für Wahrheit zu nehmen, wenn die Formen der Sprache dunkel ſind." Daſs man ausländiſche Werke aller Art mit bewundernswürdiger Treue in's Deutſche überſetzen könne, und daſs *Voſs*, *A. W. Schlegel* u. ſ. w. hierin das Trefflichſte geleiſtet haben, wird zugeſtanden. Doch wird von *Voſs's* Ueberſetzung des Homers geurtheilt: *quelque mérite qu'il y ait dans la traduction d'Homère par Voſs, elle fait de l'Iliade et de l'Odyſſée des poemes, dont le ſtyle eſt grec bien que les mots ſoient allemands. La connoiſſance de l'antiquité y gagne; l'originalité propre à l'idiôme de chaque nation y perd néceſſairement.* Ueber die Kunſt des Versbaues überhaupt, und über den Vorzug der deutſchen Sprache, die Sylbenmaaſse der Alten glücklich wiederzugeben, weiſs die Vfn. viel Schönes zu ſagen. — Auffallend wird den Franzoſen die Behauptung ſeyn, daſs ihre groſsen Proſaiker, *Boſſuet*, *Paſcal*, *Fenelon*, *Büffon*, *J. J. Rouſſeau*

seau u. a. vielleicht ihre ersten lyrischen Dichter (den grosen *Voltaire* ausgenommen!) nicht viel mehr als gute Versemacher sind. Sehr einzuschränken möchten folgende Sätze seyn: „die dramatische Poesie der vornehmsten französ. Schriftsteller ist bewundernswerth; die beschreibende und vorzüglich die didactische Poesie ist bey den Franzosen zu einem sehr hohen Grade von Vollkommenheit gebracht worden!" Ferner: „die Deutschen haben so wenig (?) als wir ein episches Gedicht; diese bewundernswürdige Schöpfung scheint den Neueren nicht gegönnt zu seyn" u. s. w. Noch wird *Boileau* getadelt, dass er dem französ. Geiste eine der Poesie sehr ungünstige Richtung gegeben. „*Il n'a parlé*, heisst es von ihm, *que de ce qu'il falloit éviter, il n'a insisté que sur des préceptes de raison et de sagesse qui ont introduit dans la littérature une sorte de pedanterie très-nuisible au sublime élan des arts.*" Aber warum wirft man den *Boileau* nicht bey Seite, und wagt es, sich über seine pedantischen Fesseln zu erheben? An gutem Rath lässt es wenigstens Fr. v. St. nicht fehlen, und sie beschreibt so vortrefflich, was ein Dichter seyn und leisten muss, wenn er auf den Namen eines solchen Anspruch machen will, dass man aus diesem Kap. manche Lücken in der Epistel an die Pisonen ergänzen könnte. Am Ende läuft freylich Alles darauf hinaus, was *St. Paul* den Romanschreibern zuruft: „Freunde, habt nur vorzüglich wahres herrliches Genie, dann werdet ihr euch wundern, wie weit ihrs treibt!"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kopenhagen.

Zur Geburtstagsfeyer unsers Königs d. 28. Jan. 1815. Von Seiten der hiesigen Universität hatte der Prof. *Thorlacius* durch ein Programm eingeladen, welches in lateinischer und isländischer Sprache die bisher ungedruckte Saga *von Karl und Björn*, als ein merkwürdiges Beyspiel von Muth und Treue gegen den König aus den Zeiten *Magnus des Guten*, enthielt. Von dem Rector der Universität, Prof. d. Theol. Dr. *P. E. Müller*, wurde eine Rede *über die Ursachen der Liebe der Nationen zu ihren alten Königsstämmen* gehalten. Nachdem die Beurtheilungen der Censoren über die Abhandlungen der vorjährigen Preisaufgaben bekannt gemacht worden, wurden für das laufende Jahr folgende neue Preisfragen aufgestellt: *Theologie, Illustretur necessitudo inter veteres Manichaeos et varias medii aevi sectas haereticos, inprimis Beguinorum, fratrum liberi spiritus et Albigensium familias. Jurisprudenz, Quales regulas servat jus patrium civile circa praestationem damni culpa dati, et quatenus eo nomine differt a jure romano? Medicin, Quanam est aquae puree frigide ingestae vis in sanitatem tuendam et morbos profligandos? Philosophie, Num vera est ea sententia a multis philosophis cum assensu recepta; nihil esse in intellectu, quod non antea fuerit in sensibus? Mathematik, Data regularium sive Platonicorum quinque corporum eadem altitudine* 1000 *ped. computare latera singulorum Polygonorum, ista corpora includentium. Geschichte, Exponatur, quando et quibus occasionibus partes Holsatiae, et quasnam, populi Slavicae originis occupaverint, quamdiu eas tenuerint, quo modo iidem procedenti tempore disparuerint, et quaenam adhucdum hujus gentis in dicta regione vestigia superstint? Philologie, Examinatis cum critica diligentia fontibus, quibus Dionysius Halicarnassensis usus est ad Archaeologiam suam concinnandam, expendatur hujus scriptoris in Antiquitatibus Romanis pretium atque auctoritas. Aesthetik*, Ob der Aberglaube und die Legenden des Mittelalters dem Dichter eine eben so reine und schöne Quelle liefern, als die nordische und griechische Mythologie, oder nicht? Worin besteht die Gleichheit und Verschiedenheit dieser Phantasiewelten? *Naturgeschichte, Quibus fossilibus usi sunt Romani in architectura cum ad extruenda, tum ad ornanda aedificia, et quomodo illa, descriptionibus Veterum convenienter, in systemate aut Werneriano aut Hauyano appellantur?*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Se. Majestät der König von Würtemberg hat dem Hn. Geh. Rath *Schmalz* zu Berlin, auf Veranlassung der von ihm verfassten Schrift: „Ueber politische Vereine," nicht nur seinen Beyfall über die darin aufgestellten Grundsätze mittelst Allerhöchsten Handschreibens bemerklich gemacht, sondern auch demselben zugleich den Königlichen Civil-Verdienst-Orden zu verleihen geruht.

Die medicinische Facultät zu Giessen hat der Frau *Regina von Siebold*, geb. *Henning*, Gattin des Hn. Dr. med. *von Siebold* zu Darmstadt, wegen ihrer medicinischen Kenntnisse und Geschicklichkeit, besonders in der Entbindungskunst, die Doctorwürde ertheilt.

Der durch seine grosen Verdienste in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung rühmlichst ausgezeichnete Königl. Preuss. Staatsrath, Hr. *Justus Gruner*, welcher zuletzt die Polizey in Paris dirigirte, ist von Sr. Maj. dem Könige in den Freyherrnstand erhoben worden, und hat den rothen Adlerorden erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eilftes Kap. *Von der klaſſiſchen und von der romantiſchen Poeſie.* Die Vfn. nimmt die Begriffe „klaſſiſch und romantiſch" hier in dem Sinne, daſs die klaſſiſche Poeſie als die der Alten, und die romantiſche als diejenige bezeichnet wird, welche aus den Ideen des Chriſtenthums und den Ritterzeiten entſtanden iſt. Die Charakteriſtik beider von einander ſo ſehr verſchiedenen Arten der Poeſie findet ſich in mehreren deutſchen Schriften zerſtreut, und die Vfn. hat das Hauptſächliche davon (obwohl ſie es vielleicht nur aus mündlichen Ueberlieferungen ſchöpfte) mit vieler Einſicht und Wärme dargeſtellt. Meiſterhaft ausgedrückt iſt die Stelle: „*Il y a dans les poëmes épiques et dans les tragidies des anciens un genre de ſimplicité qui tient à ce, que les hommes étoient identifiés a cette époque avec la nature, et croyoient dépendre du deſtin, comme elle dépend de la neceſſité. — — Si de nos jours les beaux-arts étoient aſtreints à la ſimplicité des anciens, nous n'atteindrions pas à la force primitive, qui les diſtingue, et nous perdrions les emotions intimes et multipliées dont notre ame eſt ſuſceptible. La ſimplicité de l'art, chez les modernes, tourneroit facilement à la froideur et à l'abſtraction, tandis que celle des anciens étoit pleine de vie. L'honneur et l'amour, la bravour et la pitié ſont les ſentiments qui ſignalent le chriſtianisme chevaleresque; et ces diſpoſitions de l'ame ne peuvent ſe faire voir que par les dangers, les exploits, les amours, les malheurs, l'interêt romantique, enfin, qui varie ſans ceſſe les tableaux. Les ſources des effets de l'art ſont donc différentes à beaucoup d'égards dans la poëſie claſſique et dans la poëſie romantique; dans l'une, c'eſt le ſort qui regne; dans l'autre, c'eſt la providence: le ſort ne compte pour rien les ſentiments des hommes, la providence ne juge les actions que d'après les ſentiments. Comment la poëſie ne créeroit-elle pas un monde d'une tout autre nature, quand il faut peindre l'oeuvre d'un deſtin aveugle et ſourd, toujours en lutte avec les mortels, ou cet ordre intelligent auquel préſide un être ſuprême que notre coeur interroge, et qui répond à notre coeur.*" Hierauf wird gezeigt, daſs die franzöſ. Nation vor Allen ſich gegen die den Griechen und Römern *nachgeahmte* klaſſiſche Poeſie hinneige; daher ſey dieſe Poeſie ein verpflanztes Gewächs, gehöre dem Volke nicht an und lebe auch nicht in dem Volke; die franzöſ. Dichter fänden zwar überall (?) Bewunderung, weil es cultivirte Geiſter in ganz Europa gäbe (wie ſchmeichelhaft!); aber doch wäre im Grunde die romantiſche Poeſie vorzuziehn, deren Wurzeln im eigenen Boden ruhen, und die unſere Religion und unſer Leben ausſpricht.

Zwölftes Kap. *Von den deutſchen Gedichten.* Damit die deutſchen Dichter, welche im vorigen Abſchnitte ſo beträchtlich über die franzöſiſchen geſetzt wurden, ſich des ihnen ertheilten Lobes nicht überheben möchten: ſo wird hier mit folgender Einſchränkung der Anfang gemacht: „*on doit conclure, ce me ſemble, des diverſes reflexions que contient le chapitre précédent, qu'il n'y a guère de poëſie claſſique en Allemagne, ſoit qu'on conſidère cette poëſie comme imitée des anciens, ou qu'on entende ſeulement par ce mot le plus haut degré poſſible de perfection. La fécondité de l'imagination des Allemands les appelle à produire plutôt qu'à corriger; auſſi peut-on difficilement citer, dans leur littérature, des écrits généralement reconnus pour modèles.*" Sonach hätte alſo Deutſchland kein einziges Poem aufzuweiſen, das ganz vollkommen genannt werden könnte! aber Frankreich? wo die klaſſiſche Poeſie in *jedem* Verſtande zu Hauſe iſt?! — Uebrigens verſichert die Frau *v. St.*, die Zahl unſerer Dichter ſey Legion; die Liebe zu der Kunſt ſey eben ſo allgemein verbreitet, als man überall wahre Talente, ſie auszuüben, finde; (und doch urtheilt ſie ſpäterhin: „*les Allemands en général conçoivent mieux l'art qu'ils ne le mettent en pratique!*") — es iſt unmöglich, ſagt ſie, „*de citer tous les poetes allemands qui mériteroient un eloge à part.*" Sie beſchränkt ſich daher bloſs darauf, auf eine allgemeine Weiſe die drey Schulen zu betrachten, die ſie bereits bey Angabe des hiſtoriſchen Ganges der deutſchen Literatur unterſchieden hat. Aus der ſogenannten franzöſ. Schule werden *Wieland's* vorzüglichſte Werke charakteriſirt, wo die Vfn. ein für alle Mal dabey ſtehen bleibt, daſs *W.* den *Voltaire*, zuweilen den *Arioſt*, und unglücklicher Weiſe auch den *Crebillon* u. a. nachgeahmt habe. Seine, „dem Griechiſchen nachgebildeten, Gedichte, Muſarion, Endymion u. a." werden mit wenigen Worten abgefertigt; beſſer gefallen der Vfn. ſeine „*hiſtoires chevaleresques*," da dieſe in Deutſchland national ſeyen. Der Oberon wird ſehr hervorgehoben; übrigens iſt es dem Rec. nicht Lobes genug, wenn von dieſem Meiſterwerke der deutſchen Lit. geurtheilt wird: „es ſey unmöglich, es nicht *allerliebſt* zu finden!" und die „*longueurs*" in demſelben kann Rec. auch nicht zugeſtehen. Was andere wirklich deutſch-franz-

französische Dichter vor und nach *W.* versucht haben, hält die Vfn. nicht der Mühe werth zu erwähnen, woran sie sehr wohl thut. Warum werden indefs unsere neuesten deutsch-spanischen, mystischen und allerchristlichsten Dichter, die unglücklichen Nachahmer *Tiecks*, *Novalis* und Anderer, nicht mit gleichem Tadel berührt? Aus der „englisch-deutschen Schule, die noch nicht das wahrhaft charakteristische Gepräge der deutschen Lit. trug," zeichnet die Vfn. *Haller*, *Geßner*, *Voß* u. a., vor Allen *Klopstock*, aus!! Die Messiade und einige Oden *Klopstock's*, *Voß's* Luise, Hermann und Dorothea von *Göthe*, werden mit einigen guten und einigen oberflächlichen Bemerkungen begleitet. Das Urtheil über den Messias ist geistreich, aber nichts weniger als erschöpfend. Dafs in den Poesieen *Klopstock's* „sich wenig von dem finde, was die Franzosen *esprit* nennen," ist gerade ein Vorzug dieser Gedichte. Unbegreiflich ist es dem Rec., wie die Vfn. das aus tiefster Empfindung hervorgegangene Gedicht, „die künftige Geliebte," einen manierirten Gegenstand nennen konnte, wo der Dichter mit der Empfindung spiele. Sie mufs es in der Zerstreuung gelesen haben. Die Ode „Hermann" ist vollständig und, den herrlichen musikalischen Tonfall abgerechnet, ziemlich treu übersetzt. Die kräftigen Strophen (Hamb. Ausgabe, 1771. S. 265.):

Hermann, Hermann, singen dem Wiederhall,
Dem geheimen Graun des Hains, den Liebling der Edelsten,
Die Barden in vollem Chor, den Führer der Kühnsten,
In vollem Chor, den Befreyer des Vaterlands.

Schwester Cannäs, Winfelds Schlacht!
Ich sah dich mit wehendem blutigen Haar,
Mit dem Flammenblick der Vertilgung
Unter die Harfen Walhallas schweben!

lassen sich, etwas gelinder, hier also vernehmen: „*Hermann, Hermann! toi le favori des coeurs nobles, le chef des plus braves, le sauveur de la patrie, c'est toi dont nos bardes, en choeur, répètent les louanges aux échos sombres des mystériqueuses forêts. — Oh bataille de Winfeld! soeur sanglante de la victoire de Cannes! je t'ai vue, les cheveux épars, l'oeil en feu, les mains sanglantes, apparoître au milieu des harpes de Walhalla.*" In der Luise von *Voß* findet Frau *v. St.*, ausser den Hexametern, „*que tout le monde s'accorde à trouver admirables*," nur „die reinen und frommen Gefühle" schön, den Gegenstand des Gedichts aber, wie den von Hermann und Dorothea, für ein idyllisches Epos sehr unpassend und gemein. Letzteres finden die Deutschen nicht. Oder wird für das Epos gerade die bürgerliche Würde der Personen erfordert? wir denken, nur die ästhetische. Und ist das patriarchalische Familien-Leben eines Landgeistlichen im Ideal nicht idyllischer und überhaupt poetischer als das Staatsleben historisch merkwürdiger Personen? — Zum Schlusse wird noch des Nibelungen-Liedes gedacht, mit der Bemerkung, „dafs es *zu seiner Zeit* den Charakter einer wahren Epopöe gehabt zu haben scheine." Eine wahre Epopöe behält aber für alle Zeiten ihren Charakter.

Dreyzehntes Kap. *Von der deutschen Poesie.* (Nach den Ueberschriften dieses und des vorigen Kapitels zu urtheilen, möchte man fast zu dem Glauben verleitet werden, Fr. *v. St.* mache zwischen deutschen Gedichten und deutscher Poesie einen Unterschied, was allerdings einen fatalen Sinn gäbe. Doch der Zusammenhang zeigt, dafs die Ueberschriften der Kapitel nicht immer logisch genau sind.) Für merkwürdiger als unsere gröfseren Werke der Dichtkunst hält die Vfn. die kleinen zerstreuten deutschen Gedichte, da ihnen vornehmlich der Stempel der Originalität aufgedrückt sey. In dieser Beziehung werden *Göthe*, *Schiller* und *Bürger* vorzugsweise genannt und so charakterisirt: *Goethe a plus d'imagination, Schiller plus de sensibilité, et Bürger est de tous celui qui possède le talent le plus populaire.* Diese Gegensätze scheinen Viel zu sagen; sie sagen aber nur Etwas, und noch dazu nicht das Rechte. — Auch *Schiller* soll „Aehnlichkeit mit dem französ. Geschmack, jedoch den *Voltaire* nicht erreicht haben!!" „*cette élégance, de conversation et presque de manières, transportée dans la Poésie* (ein herrlicher Transport) *n'appartenoit qu'à la France, et Voltaire, en fait de grâce, étoit le premier des ecrivains français.*" Schiller's „*Ideale*" werden mit Voltaire's Stanzen verglichen:

Si vous voulez que j'aime encore,
Rendez-moi l'âge des amours etc.

Es ist ein Glück, dafs die Vfn. für andere Schillersche Gedichte: die Glocke, Cassandra u. s. w., von deren Schönheit sie entzückt wurde, nicht noch weitere Vergleichungen mit französ. Liederchen aufzufinden gewufst hat. Die Stanzen *Schiller's* an *Göthe*, als *Göthe* den Mahomet auf die Bühne brachte:

„O du, der uns vom falschen Regelnzwange
Zur Wahrheit und Natur zurückgeführt u. s. w."

hätten noch angezogen werden sollen. — *Göthe's* Gedichte, Elegieen, Romanzen, Stanzen u. s. w. „*ont un mérite très-différent de celles de Voltaire.*" (Zuverlässig!) „*Le poete français a su mettre en vers l'esprit de la société la plus brillante; le poete allemand réveille dans l'ame par quelques traits rapides des impressions solitaires et profondes.*" Das wäre freylich ein etwas zu kurz gefafster Begriff der unnachahmlich schönen *Göthe'schen* Lieder. Uebrigens weifs die Vfn. unserem Meister auch hier alle Ehre zu erweisen. Sie sagt, dafs er im höchsten Grade natürlich und es auch dann sey, wenn er sich in ganz neue Situationen, Sitten und Gegenden versetze; dafs er das Gefällige in den National-Gesängen jedes Volks zu ergreifsen wisse; dafs er nordische Melancholie mit südlicher Heiterkeit und Kraft verbinde; dafs er eine Menge Hindernisse, conventionelle Gesetze, Kritiken und Bemerkungen, welche man ihm entgegenstellen könnte, verachte u. s. w. Sodann geschieht mehrerer seiner ausgezeichnetsten kleinen Gedichte Meldung, und einige

nige derselben werden sogar den Franzosen ziemlich weitläufig umschrieben. Endlich verbreitet sich die Vfn. noch über das Grauliche und Wunderbare, als „einer unerschöpflichen Quelle poetischer Wirkung in Deutschland." In dieser Gattung setzt sie den Sänger der Lenore obenan, und rühmt überhaupt von Bürger, dass er nicht nur das Tiefe und Phantastische des Aberglaubens vortrefflich für die Volkspoesie zu benutzen, sondern auch seinen Darstellungen eine gewisse „*familiarité d'expression*" zu geben gewusst habe, welches die Wirkung der Poesie sehr vermehre, ohne ihrer Würde Eintrag zu thun. Die „Lenore" und „der wilde Jäger" werden in dieser Hinsicht vorzugsweise zergliedert, und die Analyse der *Götheschen* Romanze „die Braut von Corinth" hinzugefügt. Warum übrigens die Vfn. bey Erwähnung dieser Dichtungsart sowohl als der lyrischen überhaupt, einige meisterhafte Darstellungen von *Fr. Kind*, *Apel*, *Fouqué* u. a. auch nicht einmal angedeutet, verräth eine ziemlich oberflächliche Bekanntschaft mit den Reichthümern unserer poetischen Literatur. Sie drückt zwar, nachdem sie *Jacobi*, *Matthisson*, *Salis* und *Tiedge* mit einigen wenigen Blumen des Lobes beschenkt, dann über *A. W. Schlegel* sich weitläufiger und rühmender ausgelassen, sich sehr verbindlich aus: „*enfin, une foule de poëtes* (das nun eben nicht) *devroient encore être cités, s'il étoit possible d'indiquer les noms dignes de louange dans un pays où la poesie est si naturelle à tous les esprits cultivés.*" Indess, in einem Werk, das den Franzosen den gegenwärtigen Zustand der deutschen Literatur bekannt machen soll, hätten wenigstens die Namen noch einiger ausgezeichneten Schriftsteller nicht fehlen sollen; und sind unsere deutschen *Dichterinnen* so unbedeutend, dass Fr. *v. St.* auch nicht Eine (die Vfn. der Caledonia und Friederike Brun ausgenommen, die einmal im Vorbeygehen genannt werden) ihren Landsleuten auszuzeichnen wusste?

Dreyzehntes Kap. *Vom Geschmack.* Dieser Abschnitt, in welchem mit wenigen Worten noch auseinandergesetzt werden soll, warum die Begriffe vom Geschmack in der Literatur bey den Franzosen und den germanischen Völkern so bedeutend von einander abweichen, hätte, des genaueren Zusammenhangs wegen, füglich mit dem *ersten* Abschnitt dieses Bandes vereinigt werden, oder demselben unmittelbar folgen können. „*Les Français*, sagt die Vfn., *jugent les beaux-arts comme des convenances, et les Allemands les convenances comme des beaux-arts.*" Richtiger hätte diese Bemerkung so ausgedrückt werden mögen: die Deutschen beurtheilen die schönen Künste, wie — schöne Künste; die Franzosen aber beurtheilen sie wie Verhältnisse des Anstandes. — Im Ganzen muss man bekennen: das universelle Genie der Fr. *v. St.* hat sie über die gewöhnlichen National-Vorurtheile glücklich erhoben, und sie einsehen lassen, dass der Geschmack der Deutschen in Hinsicht des Schönen wohl richtiger und naturgemässer sey, als der französische Gesellschafts-Geschmack. Allein man muss deshalb nicht glauben (was sich besonders aus dem Folgenden ergeben wird), dass sie sich vollkommen auf den Standpunkt einer reinen und unparteyischen Kritik erhoben habe; sie schwankt und schwankt zwischen dem Wahren und Falschen; und neigt sich öfter und mit mehr Liebe dem Geschmack zu, aus welchem sie ihre Bildung genommen, als dem, den sie späterhin sich angebildet hat. — Damit keine von beiden Nationen sich des literarischen Primats über die andere anmaafsen möge, legt sie hier noch das offenherzige Geständniss ab: „*Si l'on osoit le dire, peut-être trouveroit-on qu'en France il y a maintenant trop de freins pour des coursiers si peu fougueux, et qu'en Allemagne beaucoup d'indépendance littéraire ne produit pas encore des résultats assez brillants.*"

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Evangelisches Gymnasium A. C. zu Oedenburg.

Das blühende und seit mehreren Jahren mit geschickten Professoren und Lehrern versehene *evangelische Gymnasium zu Oedenburg* zählte im Schuljahre 1814: *Primaner* oder Schüler der philosophisch-theologisch-juristischen Klasse 62, worunter 10 während des Schuljahrs abgegangen sind, und unter den 52 bis zum Examen gebliebenen 31 Stipendiaten und 21 Alumnen waren; *Secundaner* oder Schüler der rhetorisch-poetischen Klasse 65, worunter 2 während des Schuljahrs abgingen, und unter den 63 zurückgebliebenen 26 Stipendiaten und 116 Alumnen waren; *Tertianer* oder Syntaxisten 95, worunter 4 während des Schuljahrs abgingen, und unter den 91 zurückgebliebenen 22 Stipendiaten und 24 Alumnen waren; *Grammatisten* 94, worunter 8 abgingen, und unter den 86 beym Examen gegenwärtigen 2 Stipendiaten und 13 Alumnen sich befanden; *Donatisten* oder Principisten 56, worunter 5 abgingen, und unter den 51 zurückgebliebenen 11 Alumnen waren. Die Gesammtzahl betrug 372, die Zahl der Abgegangenen 29, der beym Examen im Junius Gegenwärtigen 343, und darunter waren 81 Stipendiaten und 76 Alumnen. Unter den beym Examen anwesenden Primanern waren 20 Eminenten, 25 von der ersten und 7 von der zweyten Klasse; unter den Secundanern 24 Eminenten, 24 von der ersten und 15 von der zweyten Klasse; unter den Syntaxisten 27 Eminenten, 55 von der ersten und 9 von der zweyten Klasse; unter den Grammatisten

28 Emi-

28 Eminenten, 54 von der erſten und 4 von der zweyten Klaſſe; unter den Donatiſten 13 Eminenten, 37 von der erſten und 2 von der zweyten Klaſſe.

In dem Schuljahre 1814 docirte in der Klaſſe der Primaner der Rector und erſte Profeſſor *Peter von Rajcs*, zugleich ungriſcher Prediger zu Oedenburg: Dogmatik, die Exegeſe der evangeliſchen Perikopen, die hebräiſche Sprache, die allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften (nach *Schütz*), die Algebra, Geometrie, das Bergrecht in Ungern, den lateiniſchen Stil; *Paul Magda*, Prof. der Philoſophie und Geſchichte: Logik, Metaphyſik, Staatengeſchichte, Natur- und Völkerrecht, Geſchichte des Königreichs Ungern; *Paul Seybold*, Prof. der Philologie und Phyſik: Phyſik, die Erklärung der Bücher Cicero's von den Pflichten, Virgils Aeneis und von Xenophons *Memorabilia Socratis*. In der Klaſſe der Secundaner docirte *Paul Seybold:* die Rhetorik, Poetik, die griechiſchen Antiquitäten, die Erklärung von Cicero's Reden und Epiſteln, von Virgils Georgicis und Horazens Oden, die griechiſche Grammatik ſammt Uebungen in Gedike's griechiſcher Chreſtomathie, lateiniſche Stil- und Declamationsübungen; *Paul Magda:* Geographie von Europa, neue Univerſalgeſchichte, Naturgeſchichte; Rector *Peter Rajcs:* die chriſtliche Moral, die Arithmetik, Algebra und Geometrie. In der ſyntactiſchen Klaſſe lehrte *Ladislaus Hetyésy:* die Religionslehre, die lateiniſche Syntax, Periodologie und Proſodie, philologiſche Uebungen im Cornelius Nepos, in Büſchings lateiniſcher Chreſtomathie, in Ovids Elegieen und Phaedrus Fabeln, allgemeine Geographie, die Geſchichte des Königreichs Ungern, Arithmetik, die griechiſche, ungriſche und deutſche Sprachlehre, Uebungen im lateiniſchen, ungriſchen und deutſchen Stil, im Declamiren und Zeichnen. In der Klaſſe der Grammatiſten lehrte *Stephan Odor:* die Religionslehre, die lateiniſche, ungriſche und deutſche Grammatik, philologiſche Uebungen in Gedike's lateiniſcher Chreſtomathie, allgemeine Geographie, Geſchichte von Ungern, Arithmetik, Uebungen im lateiniſchen, ungriſchen und deutſchen Stil, im Declamiren in der Kalligraphie und im Zeichnen. In der Klaſſe der Donatiſten lehrte *Johann Varga:* Religionslehre, den Donat oder die Anfangsgründe der lateiniſchen Grammatik nebſt Uebungen im lateiniſchen Leſebuch, Geographie und Geſchichte von Ungern, Kenntniſs der jetzigen Regenten in Europa, Arithmetik, Stil-, Declamations- und kalligraphiſche Uebungen.

Das öffentliche Examen wurde zu Ende des Schuljahrs am 26ſten, 27ſten, 28ſten und 30ſten Junius 1815 gehalten. Die Primaner ſtellten bey dieſer Gelegenheit auch Diſputationen aus der Theologie und aus dem ungriſchen Bergrecht an.

Königl. Univerſität zu Peſth:

Am 25ſten Junius feyerte die Univerſität ihren Stiftungstag. Der Rector magnificus, Hr. Dr. und Profeſſor *Emanuel Aloys Stipſics*, hielt vor einer zahlreichen Verſammlung im gröſseren Hörſaale eine paſſende gehaltreiche lateiniſche Rede, in der er unter andern die merkwürdigeren Schickſale der Univerſität erzählte. — Die Profeſſur der Oekonomie, Technologie und allgemeinen Naturgeſchichte iſt ſeit *Mitterpacher's* Tode noch nicht beſetzt worden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

(Aus Ungern und Siebenbürgen.)

Der thätige und ſolide Buchdrucker und Buchhändler *Johann Thomas von Trattner* zu Peſth iſt geſonnen, die römiſchen Klaſſiker in einer ungriſchen Ueberſetzung herauszugeben. Die ungriſchen Gelehrten, welche mitzuarbeiten Luſt haben, ſind von ihm aufgefordert worden, Proben von Ueberſetzungen einzuſenden. Es wird gefordert, daſs in den Ueberſetzungen der römiſche Geiſt und Stil erkennbar ſey.

Von dem verſtorbenen Rector des evangeliſchen Lyceums zu Preſsburg, *Johann Georg Sztrecsko*, erſcheint bey Trattner in Peſth auf Pränumeration im künftigen Jahre ein *Compendium Theologiae dogmatico-moralis*, 30 Bogen ſtark.

Der im Jahre 1814 für das beſte Trauerſpiel in magyariſcher Sprache in Siebenbürgen ausgeſetzte Preis iſt noch nicht vergeben; man kann noch um denſelben concurriren und die Trauerſpiele an den Herausgeber des *Erdélyi Muzeum*, Hrn. *Gabriel Döbrentei*, einſenden.

Matthias Sennowitz, Prof. zu Eperjes in Ungern, hat eine ſehr inſtructive *tabellariſche Ueberſicht des Königreichs Ungern* bey Michael Raedlitz in Eperjes vor Kurzem in Folio drucken laſſen. Von dieſer geographiſchen Tabelle ſoll auch eine ungriſche und lateiniſche Ueberſetzung erſcheinen.

Von *Georg Fejér's*, Prof. der Theologie an der Peſther Univerſität, ſehr brauchbarem Werke: *Inſtitutiones Dogmaticae*, ſind bereits alle acht Bände bey Trattner in Peſth im Druck erſchienen.

Von dem franzöſiſchen, unter Napoleon für die katholiſche Kirche verfaſsten, Katechismus iſt noch im laufenden Jahre eine ungriſche Ueberſetzung, aber mit beſonderer Anpaſſung für das Königreich Ungern, von *Andreas Horvát*, Pleban zu Tét, zu Ofen in der Univerſitätsbuchdruckerey erſchienen.

Der Superintendent *Johann Kis* zu Oedenburg hat eine ungriſche Ueberſetzung des deutſchen Werks: „Ueber die Irreligioſität und die Urſachen der Erkaltung des Religionseifers, vorzüglich unter den Proteſtanten," mit einigen Veränderungen zu Oedenburg in der Sieſziſchen Buchdruckerey herausgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere Lehranstalten.

Heidelberg.

Am 23sten September erhielt Hr. *Franz Ludwig Friederich Witt* aus Lübeck die juristische Doctorwürde. Die von ihm bey dieser Gelegenheit im Druck erschienene Inaug. Dissert. handelt *de Jure debiti cambialis in concursu creditorum* (44 S. 4.).

Schulnachrichten aus dem Badischen.

1. *Rastatt.*

Vom 25sten bis 29sten Sept. hielt das hiesige Lyceum seine öffentlichen Prüfungen. Das *Programm, wodurch Director und Professoren des Großherzoglichen Lyceums in Rastatt zu den öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten einladen* (Rastatt, 17 S. 4.) enthält zuerst ein Verzeichniss der Lehrgegenstände des Lyceums selbst in dem verflossenen Schuljahre nach den verschiedenen Klassen; zweytens ein Verzeichniss der Lehrgegenstände des verflossenen Jahres in dem mit dem Lyceum verbundenen Schullehrer-Seminarium; drittens eine Angabe der Stunden-Eintheilung, nach welcher die Prüfungen gehalten wurden, die sich jedes Mal mit Musik und Declamationen endigten, welche ebenfalls angegeben sind; viertens ein Verzeichniss der Lyceisten und Schul-Seminaristen nach den verschiedenen Abtheilungen. Das Lyceum selbst hat vier Klassen, wovon jede wieder in zwey Abtheilungen gesondert ist; das Schul-Seminarium hat der Abtheilungen zwey. Die Gegenstände des Unterrichts in dem Lyceum selbst sind Religion, Kalligraphie, die deutsche, lateinische, griechische, französische, und in der vierten oder obersten Klasse noch die hebräische Sprache für künftige Theologen, Mathematik, Geographie, Geschichte, Alterthumskunde und Mythologie, Naturgeschichte und Technologie, Physik, Philosophie und Pädagogik. Lehrgegenstände des Schullehrer-Seminarium sind Religion, die deutsche und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Pädagogik und Methodik, Logik und Anthropologie, Kalligraphie, Gesundheits- und Höflichkeitslehre. Ausserdem erhalten noch sowohl die Lyceisten als Schul-Seminaristen Unterricht in der Vocal- und Instrumentalmusik und im Zeichnen, sowohl nach freyer Hand, als auch nach architektonischen Rissen. An dem Unterrichte in der Vocalmusik nehmen auch das Lyceum und Seminarium nicht besuchende junge Leute aus der Stadt Antheil. Für junge Handwerksleute wird an Sonn- und Feyertagen im Zeichnen besonderer Unterricht ertheilt. Director des Lyceum ist Hr. *Maier;* Professoren an demselben sind die Hrn. *Krug, Ekerle, Zell, Mercy, Schmüling, Gräff, Lenz, Loreye, Kappler;* wovon Hr. *Loreye*, nebst den Hnn. *Gräff*, einem ehemaligen Mitgliede des philologischen Seminarium zu Heidelberg, und *Ekerle* den Unterricht im Lateinischen, Hr. *Gräff* und *Zell*, der ebenfalls sich im genannten Seminarium gebildet hat, den Unterricht im Griechischen, der letztere zugleich den Unterricht im Hebräischen und in der Alterthumskunde und Mythologie ertheilt, Hr. *Mercy* das Französische lehrt, Hr. *Schmüling* hauptsächlich den Unterricht in der Geographie und Geschichte besorgt, Hr. *Lenz* die Mathematik, Hr. Dir. *Maier* die Naturkunde, und Hr. *Kappler* die Philosophie (empirische Psychologie, Logik und Metaphysik und praktische Philosophie) vortragen. Director des Schullehrer-Seminarium ist Hr. *Demeter*, welcher die Pädagogik und Methodik nebst der Gesundheits- und Höflichkeitslehre vorträgt, in den übrigen Fächern aber, nebst einigen andern Lehrern, die Hrn. Professoren *Merty, Kappler* und *Ekerle* zu Gehülfen hat. Die Zahl der Schüler der untersten oder ersten Klasse nach ihren zwey Abtheilungen betrug zur Zeit der diessjährigen Prüfungen 85, die zweyte Klasse zählte 42, die dritte 39, die vierte 22 Schüler; Schul-Seminaristen waren 29, wozu noch fünf Schulcandidaten kamen. Ein Hauptmangel des Lyceums war bisher, wie diess bey vielen Schulen in manchen Ländern des südlichen Deutschlandes der Fall ist, die fast gänzliche Vernachlässigung des Griechischen und einiger anderer Zweige des klassischen Alterthums, und des Hebräischen; Spuren davon finden sich noch in dem Lectionsverzeichnisse, indem nach demselben selbst noch in der obersten Klasse, nebst *Homer*, blos die leichte Xenophontische Anabasis gelesen wurde; allein die Thätigkeit und vorzüglichen philologischen Kenntnisse der beiden Hrn. Professoren *Gräff* und *Zell* lassen mit Gewissheit erwarten, dass auch hierin das hiesige Lyceum andern der gelehrten Bildung gewidmeten Anstalten bald nicht mehr nachstehn werde.

2. *Karlsruhe.*

Das hiesige Lyceum hatte seine öffentlichen Prüfungen vom 29sten Sept. bis 4ten Oct. Zu diesen Prü-

fungen lud Hr. Kirchenrath und Profeſſor *Zands*, der jetzige Director des Lyceum, ein durch einen *Berichs über den gegenwärtigen Zuſtand des Karlsruher Lyceums* (Karlsruhe, 22 S. gr. 8.). Von je her war das Karlsruher Lyceum ein vorzüglicher Gegenſtand der Aufmerkſamkeit der Badiſchen Regierung, und wurde dadurch in den Stand geſetzt, ſich vor vielen andern gelehrten Bildungsanſtalten in ſeiner Nähe auf das vortheilhafteſte auszuzeichnen. Noch werden *Sachs*, *Bouginé*, *Tittel* und andere ehemalige Lehrer an demſelben als Männer genannt, die ſich auch durch ihre Schriften in der gelehrten Welt rühmlich bekannt machten. Dieſen Ruhm behauptet das Lyceum auch jetzt noch. Es beſteht gegenwärtig aus ſechs Klaſſen, wovon die erſte, d. i. die oberſte, in zwey Ordnungen getheilt iſt. Sie hieſs ehemals „die Abtheilung der Exemten oder Studenten;" aber dieſer Name wurde ſeit Oſtern 1814 abgeſchafft und in „Prima" verwandelt, wodurch zu den vorherigen fünf Klaſſen nun noch dieſe als die ſechste oder erſte kam. Neben den ſechs Klaſſen des Lyceums und in Verbindung mit demſelben iſt ſeit 1812 eine Realſchule errichtet für diejenigen Schüler, welche nicht zum Studieren, ſondern zu bürgerlichen Gewerben beſtimmt ſind. Sie enthält zwey Ordnungen. Griechiſch wird darin gar nicht, und Latein nur wenig gelehrt; die dadurch erſparte Zeit wird auf andere Gegenſtände des Unterrichts verwendet. Schüler zählte das Lyceum im Sept. 1815 im Ganzen 339, darunter waren 48 Katholiken und 11 Iſraeliten. Die übrigen 280 waren Proteſtanten, und unter dieſen 18 Reformirte. Aus Prima auf die Univerſität wurden 13 entlaſſen, wovon 5 Theologie, 3 die Jurisprudenz und 5 die Medicin ſtudieren werden. Zu der oben angegebenen Zahl von Lyceiſten ſind die ſogenannten Hoſpites, d. i. ſolche, welche nur einzelne Lectionen, z. B. Mathematik, Phyſik u. ſ. w. beſuchen, nicht mitgerechnet. Lehrer an dem Lyceum ſind, auſser dem Director, die Hrn. Kirchenräthe *Hebel* und *Gerſtner*, Hr. Hofrath *Böckmann*, die Hrn. Profeſſoren *Holtzmann*, *Doll*, *Peterſohn* und *Kühlenthal*, Hr. Rath *Ruf*, die Hrn. Collaboratoren *Koch* und *König* und Hr. Schreiblehrer *Haag*. Auſser dieſen ertheilen noch in der erſten Klaſſe in einzelnen Lectionen Unterricht Hr. Geh. Hofrath Dr. *Gmelin* (in der Naturgeſchichte), Hr. Geh. Hofrath *Hemeling* (in der engliſchen Sprache), Hr. Kirchen- und Miniſterialrath *Sander* (erklärt griechiſche Dichter), Hr. Kirchenrath und Stadtpfarrer *Knittel* (in der Religion für Proteſtanten), der geiſtliche Rath und Stadtpfarrer Hr. *Biechele* (in der Religion für Katholiken) und Hr. Leibmedicus und Medicinalrath Dr. *Teufel* (in der Chemie). Die in der oberſten Klaſſe des Lyceums in dem verfloſſenen Schuljahre geleſenen römiſchen und griechiſchen Schriftſteller waren *Livius*, der jüngere *Plinius*, *Cicero* (Reden), *Tacitus* (Annalen), *Horaz*, *Herodot*, *Homer*, *Theocrit*, *Plutarch* (Leben des Cicero), *Ariſtophanes* und *Callimachus*, nebſt dem neuen Teſtamente. In den der Philoſophie gewidmeten Stunden erklärte Hr. Prof. *Holtzmann* in der untern Ordnung nach Vollendung der reinen allgemeinen Logik Platons Menon, hauptſächlich als logiſches Bildungsmittel, und in der obern Ordnung Platons Gorgias, hauptſächlich zur Anregung der philoſophirenden Vernunft. Die Unterrichtsgegenſtände der Realklaſſe ſind Religion, deutſche Sprache, Franzöſiſch, Lateiniſch, Arithmetik, Geometrie, Phyſik, Naturgeſchichte, Technologie, Geographie, Geſchichte und Kalligraphie. Die Prüfungen wechſelten mit dem Vortrage von Reden, welche Lyceiſten verfaſst hatten, ab. Zum Beſchluſſe führte das von Hrn. Hofcantor *Haag* unterrichtete Singechor Chorgeſänge mit Solo's abwechſelnd auf.

3. *Mannheim.*

Faſt zu gleicher Zeit mit dem Karlsruher Lyceum wurden von dem hieſigen Lyceum die Prüfungen gehalten, nämlich am 2ten, 3ten, 4ten und 5ten October. Director des Lyceums war vom Herbſte 1814 bis zum Herbſte 1815 Hr. Prof. *Weickum*, welcher ſeine Directorial-Verrichtungen mit einem gedruckten „Verzeichniſſe der Unterrichtsgegenſtände des Lyceums im verfloſſenen Schuljahre als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten dieſer Anſtalt" (24 S. 8.) und mit Beſorgung der Prüfungen und Feyerlichkeiten ſchloſs. Auch dieſe Anſtalt, die jüngſte unter den Badiſchen Lyceen, ſtrebt mit rühmlichem Eifer fortwährend das ihr geſteckte Ziel zu erreichen. Von dem Fleiſse, welcher auf die Erlernung der klaſſiſchen Sprachen des Alterthums, beſonders unter der Leitung der Hrn. Profeſſoren *Weickum* und *Nüßlin*, verwendet wird, zeugen die in dem Lectionsverzeichniſſe angeführten Ueberſetzungen von Schülern der fünften und ſechsten Klaſſe aus dem Deutſchen und Lateiniſchen in griechiſche Proſe und ſelbſt in griechiſche Hexameter. Hauptlehrer des Lyceums ſind die beiden angeführten Lehrer und Hr. Prof. *Seiler*, zwiſchen welchen auch die Direction des Lyceums jährlich wechſelt. Nebſt dieſen hat das Lyceum noch zu Lehrern die Hrn. Profeſſoren *Martin*, *Mathy*, *Dieſterweg* (dieſen hauptſächlich für die Mathematik), und *Sachs*, Hrn. Dr. *Succow* (für die Naturgeſchichte), Hrn. Praeceptor *Kappler* (für die Kalligraphie) und die Hrn. *H. L.* und *H. C. Deneſle* (für das Franzöſiſche). Auſserdem geben noch fünf Lehrer Unterricht im Zeichnen, eben ſo viel in der Muſik, einer im Fechten und ein anderer im Tanzen.

4. *Heidelberg.*

Zuletzt unter allen Badiſchen gelehrten Schulen hatte das Gymnaſium zu Heidelberg ſeine Prüfungen und ſeinen Actus, am 9ten, 10ten und 11ten October. Auch hier lud der dieſsjährige Director des Gymnaſiums wieder zu den Prüfungen und Feyerlichkeiten durch ein Verzeichniſs der Lehrgegenſtände im letztverfloſſenen Schuljahre ein, welches, obgleich das Gymnaſium den drey andern genannten Lehranſtalten an Zahl der Lehrer nachſteht, doch keinen weſentlichen Theil des zur Bildung und Vorbereitung zum Studieren beſtimmter Jünglinge nöthigen Unterrichts vermiſſen läſst. Von römiſchen Schriftſtellern wurden gele-

gelesen *Livius*, *Ovid*, *Cicero*, *Terenz*, *Virgil* und *Horaz*, von Griechischen *Xenophon* (dessen Anabasis) *Herodot*, *Homer* und *Pindar*. Der Hauptlehrer im Lateinischen ist Hr. Prof. *Kayser*, im Griechischen Hr. Prof. *Lauter*, dem auch zugleich der Unterricht in der Geschichte in der dritten und fünften oder obersten Klasse für alle Schüler, und in der neuern Geschichte in der vierten Klasse für die protestantischen Schüler, nebst dem gesammten Unterrichte in dem Hebräischen übertragen ist. Als Director erneuerte derselbe diesmal eine ältere Sitte, indem er den Actus ganz in Lateinischer Sprache hielt, und nur durch Schüler deutsche Gedichte recitirt wurden. Die Rede, womit er den Actus eröffnete, handelte *von der Erziehung zur Vaterlandsliebe (qua ratione pueri ad patriae instituendi sint amorem)*, welche nun auch gedruckt ist, und wozu ihm die jetzigen Zeitumstände die nächste Veranlassung und den Stoff gegeben zu haben scheinen. Noch verdient bemerkt zu werden, dass Hr. Prof. *Kleinschmid*, einer von den sechs Lehrern des Gymnasiums, bey seinem Unterrichte in den Untern Klassen mit gutem Erfolge die *Pestalozzi'sche* Methode, die er an Ort und Stelle kennen zu lernen Gelegenheit hatte, anwendet, nicht nur bey dem Unterrichte in dem Rechnen, sondern auch in der Geographie, und selbst bey dem Unterrichte in den Elementen der lateinischen Sprache, und dadurch dieses Geschäft; das so leicht den Lehrer und Schüler abstumpft, zu einem den Geist des Lehrers wie des Schülers auf eine gleich angenehme Weise belebenden Geschäfte erhebt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Vollmer'schen Buchhandlung in Hamburg ist so eben erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber Staatsverfassung, von *S. J. G. Behrens*. — Sr. Durchlaucht dem Königl. Preuss. Staatskanzler *Fürsten von Hardenberg* gewidmet. 8. Preis 1 Rthlr.

Dieses treffliche, ganz in dem Geiste und für den Geist der neuern Zeit ausgearbeitete Werk eines rühmlichst bekannten deutschen Patrioten, kann die Wirkung nicht verfehlen, welche es im deutschen Vaterlande gewiss hervorbringen wird, da es in der Kraftsprache eines tief und scharfsinnig ergründenden deutschen Staatsmannes, vor so vielen Schriften dieser Art ehrenvoll sich auszeichnet.

Satirischer Feldzug
in einer Reihe von Vorlesungen gehalten zu Berlin im Winter 1813 — 1814
von
T. H. Friedrich.
Als Zugabe ein kleiner Streifzug im Gebiet des Jokus.
Zweyte verbesserte, vermehrte und gepfefferte Ausgabe.
Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Der witzigen Zueignungsschrift an den (ehemaligen) Einsiedler in Elba fügt der Verfasser noch hinzu:

„So eben will es verlauten, dass Ew. Majestät, „Ihrer philosophischen Ruhe überdrüssig, noch Einmal „die Schaubühne der Welt zu betreten, und auf der „Leiter des Ruhmes emporzuklimmen gedenken. — „Ich wünsche Glück dazu. — Doch drängt es mich, „Höchstdieselben vor gewissen Schaubühnen und Leitern zu warnen, welche schon mehr als Ein Prätendent der Unsterblichkeit, vermöge eines unseligen „optischen Betruges, mit denen verwechselte, die er „suchte. — Zwar auf beiden gelangt der Held zum „Nachruhm, doch die Nachrichter sind verschieden."

Eine *wirkliche* Fortsetzung dieses *Feldzugs* erscheint nächstens bey uns.

Maurer'sche Buchhandlung.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Anzeige für Schulen, Gymnasien u. s. w.

Von folgenden Werken wird in allen guten Buchhandlungen das 10te Exempl. frey gegeben:

Homeri Ilias, c. excerptis ex Eustathii commentariis et scholiis minoribus, edidit *J. A. Müller*. III Tomi, sive Lib. I — XXIV. 4 Rthlr. 8 gr.

(Die Bücher hiervon werden auch einzeln gegeben.)

Diese *Müller'sche* Ausgabe von *Homeri Il.* dürfte jetzt um so willkommener seyn, da die *Wolfische* Ausgabe noch immer fehlt.

Κεβητος Πιναξ. *Des Cebes Gemälde.* Mit einer Einleitung, Inhaltsanzeigen, grammatischen und erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. Für Schulen herausgeg. von *J. D. Büchling*. Von neuem bearbeitet von *G. F. Große*. gr. 8. 14 gr.

Tacitus, C., de situ, moribus, populis Germaniae, mit grammat. philolog. und histor. Anmerkungen zum Schulgebrauch; für Schulen bearb. von *M. Koch*. 8. 8 gr.

Tacitus, C., Julius Agrikola. Ein biograph. Aufsatz, aus dem Lat. übers. und mit Anmerkung. und einer Karte erläutert; von *M. Arzs*. 8. 16 gr.

Aeschi-

Aeschinis Dialogi III. graece quartum edid. ex recensione sua indicemque verborum graecorum adjecit *P. F. Fischerus*. 8 maj. 12 gr.

Schulen u. s., welche sich *an mich selbst* wenden, erhalten von diesen Büchern, ausser dem 10ten Frey-Exempl. noch einen bedeutenden Rabatt gegen portofreye Zahlung.

Goedsche in Meissen.

Mineralogische Anzeige.

Zur künftigen Ostermesse erscheint:

Einleitung und Vorbereitung zur Mineralogie. Von Dr. *C. C. Leonhard*, Dr. *J. H. Kopp* und *C. L. Gärtner*. Gros Fol. Mit 10 schwarzen und illuminirten Tafeln.

Wir machen alle Freunde des mineralogischen Studiums auf dieses wichtige Werk aufmerksam. Eine Propädeutik jenes, in unserer Zeit mit Recht so eifrig cultivirten Zweiges der Naturkunde fehlte in der Literatur, und wir dürfen versichern, dass die Lücke auf eine höchst genügende Weise ausgefüllt werden wird.

Frankfurt a. M., in der Herbstmesse 1815.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Aurora.

Taschenbuch für Freunde einer unterhaltenden Lectüre

von

Karl Müchler.

Mit Kupfern.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Geheftet in einem saubern Umschlag 1 Rthlr. 4 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen: *Ist die Predigt, oder sind die Prediger selbst die Ursachen der jetzigen Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes?* oder *weß ist sonst die Schuld? Den Zeiterfahrungen gemäß erwogen* von *J. H. Fritsch*, Oberprediger in Quedlinburg. 8. 12 gr. — So viel auch bereits über diesen Gegenstand geschrieben wurde: dennoch wird gewiss ein Jeder den einsichtsvollen Hrn. Verfasser mit Vergnügen hier reden hören, und sich gestehen, die *wahren Ursachen des vernachlässigten Gottesdienstes* vielleicht noch nirgends so treffend dargestellt gefunden zu haben. Möchten seine Ansichten nicht unberücksichtiget bleiben!

In der Ruff'schen Verlagshandlung zu Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Demosthenes als Staatsmann und Redner. Historisch-kritische Einleitung zu dessen Werken. Von Dr. *Alb. Gerh. Becker*. 1ster Theil. 1 Rthlr. 12 gr.

Erzählungen mit Kupfern. Zur Unterhaltung und Belehrung für Kinder. *Zweyte* verbesserte Auflage.

Mit illum. Kupfern in farb. Umschlag gebunden 12 gr.

Mit schwarzen Kupfern 9 gr.

Legenden, Volkssagen, Gespenster- und Zaubergeschichten. Gesammelt und bearbeitet von *L. v. Baczko*. 1 Rthlr. 8 gr.

Merkwürdige Thatsachen aus Bonaparte's neuester Geschichte. Von einem Augenzeugen. In Reime gebracht durch *Joh. Andr. Knistel* zu Giebichenstein. Brosch. 10 gr.

Ueber

antique Glasmosaik.

Herausgegeben

von

Herrn Freyherrn Menu von Minutoli

und

M. H. Klaproth.

Mit illuminirten und schwarzen Kupfern.

Fol. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Preis 1½ Friedrichsd'or.

Wird nur auf sichere Bestellung geliefert, und ist zu bestellen in allen Buchhandlungen.

II. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Nicht *während* der Arbeit an dem neuen Bremischen Gesangbuche, wie der von mir geschätzte Rec. desselben in der *Jen. A. L. Z.* 1815. Nr. 182. sich ausdrückt, verliess ich Bremen. Die Arbeit war vielmehr bis auf den *Druck* von zwey Dritteln des Ganzen *vollendet*, als ich in mein Vaterland zurückkehrte; die Correctur des ersten Drittels der Bogen ward noch von mir besorgt. Selbst die *Vorrede* ward noch während meiner Anwesenheit abgefasst, und ich kann noch bestimmt Gedanken darin angeben, die auf *meinen* Antrag in dieselbe aufgenommen wurden. Nur das *mich* Betreffende ward noch hinzugesetzt, nachdem ich Br. verlassen hatte. Dieser Zusatz sagt aber nicht, dass ich *während* der Arbeit in mein Vaterland zurückgekehrt sey; wie wäre es auch möglich, dass er dies sagen könnte, da ich, wegen der von mir besorgten *Literatur der Vff. der Gesänge*, noch in den letzten Tagen die Handschrift des *ganzen* G. B. in meiner Wohnung hatte, und dieselbe unmittelbar vor meiner Abreise dem seitdem verewigten Past. *Meyer* selbst brachte. Schon das (freylich noch zu berichtigende und zu vervollständigende) *Verzeichniß der Vff. der Lieder*, das von mir ist, beweist unwidersprechlich, dass ich nicht *während* der Arbeit an dem G. B. Bremen verlassen habe; Dr. *Meister* hingegen starb während der Arbeit.

Zürich, im October 1815. Dr. *Stolz.*

MONATS-REGISTER

vom

OCTOBER 1815.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Amberg, H. Chr., ſ. Jac. *Baden.*
Axelſon, L., ſ. M. P. *Farſtrup.*

B.

v. *Baczko*, Ludw., Denkſchrift auf *Friedrich Leopold*, Reichsfreyherrn *von Schrötter*. Vorgetr. in der phyſikal. ökonom. Geſellſch. zu Königsberg — — 238, 335.
Baden, M. Jac., fuldſtaendig Tydsk og Dansk Ordbog eder: vollſtändiges deutſches und dän. Wörterbuch. 1 u. 2r Th. A — Z. 3r Th. däniſch-deutſches Wörterbuch, ausgearb. durch H. Chr. *Amberg*. EB. 120, 953.
Becker, Ign., ſ. M. P. *Farſtrup.*
Beil, K. Th., Gedichte. 2e Ausg. EB. 120, 960.
Bemerkungen über eine Wiederherſtellung der landſtänd. Verfaſſung des Herzogth. Würtemberg, in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeverſammlung des Königreichs Würtemberg. 237, 321.
Bollmann, C. K. u. H. W. J. *Wolff*, Heinr. Phil. Conr. Henke. Denkwürdigkeiten aus ſeinem Leben und dankbare Erinnerungen an ſeine Verdienſte. 224, 217.
Briefe, vertraute, eines Geiſtlichen in Baiern an ſeinen Freund. 3e Aufl. (Von G. Al. *Dietl.*) EB. 111, 888.
Butte, Wilh., die unerlaſsl. Bedingungen des Friedens mit Frankreich. Nebſt einigen Bemerkungen über das Miſslingen der deutſchen Bundesacte. 244, 377.

C.

Calliſen, C. F., bibliſche Denkſprüche auf alle Tage im Jahre. EB. 109, 872.
Commersbuch, neues vollſtänd. deutſches, ſ. Sammlung der beſten deutſchen Geſellſchaftslieder.

D.

Davy, Humph., Elemente der Agricultur-Chemie in einer Reihe von Vorleſungen. Aus dem Engl. von E. *Wolff*, und mit Anmerk. von Alex. *Thaer*. EB. 112, 889.
De Etymologia linguae graecae. Differt. P. I. reſp. P. *Bode*. P. II. reſp. J. *Holmberg*. (Anot. *Norberg.*) 243, 371.
De Orthographia linguae hebraeae. Differt. Praeſ. M. *Norberg*. reſp. C. S. *Rodeha*. 243, 369.
Dietl, G. Al., ſ. Briefe, vertraute, eines Geiſtlichen in Baiern.
Dittenberger, Fr., die Kaiſer in Heidelberg. 246, 399.
Duncan, ſ. Journal, the Edinburgh med. and ſurgical.

E.

Ehrlich's, J. A., chirurg., auf Reiſen und vorzüglich in den Hoſpitälern zu London gemachte, Beobachtungen, nebſt verbeſſerten Operationsarten u. Beſchreib. der in England gebräuchl. Charpiemaſchine. 1 u. 2r Bd. EB. 116, 921.
Etymologia ling. hebraeae de nomine. Differt. Praeſ. M. *Norberg*, reſp. P. S. *Falk*. 243, 369.
— — — de particulis. Reſp. N. M. *Hjertſtedt*. 243, 369.
— — — de pronomine. Reſp. C. L. *Dragſtedt*. 243, 369.
— — — de verbo. Reſp. P. S. *Stalen*. 243, 369.

F.

Farſtrup, M. P. og L. *Axelſon*, Dagbog fra det 16 — 18 Aarhundrede — — Tagebuch aus dem 16 — 18 Jahrhunderte. Mit Zuſätzen herausg. von Ign. *Becker*. EB. 118, 943.

G.

v. *Gönner*, N. Thadd., über Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft in unſerer Zeit. Auch:
— — Beyträge zur neuen Geſetzgebung in den Staaten des deutſchen Bundes. 1e Abth. 232, 281.
Goſsner, J., ſ. Leben heiliger Seelen.
Gottſchalk, Fr., die Sagen u. Volksmährchen der Deutſchen. 2e Bdchn. 228, 254.
Grundtvig, N. F. S., hvem er den falske Prophet? hvem forvirrer Folket? — — wer iſt der falſche Prophet? wer verwirrt das Volk? EB. 109, 951.

H.

H.

Hecker, A. Fr., deutliche Anweiſung die veneriſchen Krankheiten zu erkennen u. zu behandeln. 3e Ausg. herausg. von F. A. *Walch*. EB. 117, 936.
Hell, Th., ſ. Penelope.
Henke, H. Ph. C., ſ. G. K. *Bollmann*.
Höegh-Guldberg, Fr., ſ. G. H. *Müller*.

I.

Journal de Botanique, appliquée à l'agriculture, à la pharmacie, à la médecine et aux arts. Tom. II. EB. 114, 905.
Journal, the Edinburgh medical and ſurgical. Vol. VIII. (Publ. by *Duncan*.) EB. 119, 945.
Jung, J. H., gen. *Stilling*, der graue Mann. Volksſchrift. 2te St. EB. 116, 926.
— — — des chriſtl. Menſchenfreundes bibl. Erzählungen. 11te u. 12te H. Lebensgeſch. Jeſu Chriſti. EB. 115, 913.

K.

Kind, Fr., die Harfe. 2te Bdchn. EB. 118, 937.
Köppen, Friedr., Philoſophie des Chriſtenthums. 2r Th. EB. 110, 873.
Koſegarten, H. G. L., Commentatio exeget. crit. in locum nobiliſſ. eundemque vexatiſſ. Job. XIX, 25 — 27. 241, 358.
v. *Kotzebue*, A., Opern-Almanach auf das J. 1815. 223, 211.
Krieg, der deutſche, im Jahr 1813 nach Oeſtreichs Beytritt. 2r Th. 228, 256.

L.

Lambrecht, die alte ſchlaue Tante, und ihre Erben. Lſtſp. nach *Picard*. 229, 264.
Laun, Fr., die erſte Liebe. Auch:
— — Kleinigkeiten. 2te Bdchn. Die erſte Liebe. EB. 117, 935.
Leben heiliger Seelen. 2 Bde in 6 Heften. 2e verb. Ausg. (Herausg. von J. *Goſsner*.) EB. 116, 928.
Link, Ant., ausführl. katechet. Unterricht üb. das heil. Sacrament der Firmung. 237, 327.
Loew, Joſ., über den Urin, als diagnoſt. u. prognoſt. Zeichen in phyſiolog. und patholog. Hinſicht. 2e Aufl. EB. 115, 920.

M.

Materialien zu Unterredungen über Glaubens- und Sittenlehre. 3e Aufl. EB. 115, 920.
Mémoires de la Société des Naturaliſtes de l'Université impériale de Moscou. Tom. I. EB. 109, 865.
Müller, G. H., deutſch-däniſches Wörterbuch; durchgeſehen von Fr. *Höegh-Guldberg*. 2 — 3r Th. EB. 120, 953.
Müslin, Dav., Cyrus ein Werkzeug Gottes. Predigt. EB. 115, 916.

N.

Norberg, M., ſ. die Diſſertt.: De Etymologia ling. graec. — — De Orthographia ling. hebraeae — — Etymologia ling. hebr. de nomine, — de particulis, — de pronomine, — de verbo — — Oriens lucem portendens Homero.

O.

Oriens lucem portendens Homero. Diſſert. P. I. reſp. *Högblad*. P. II. reſp. *Bergmann*. 243, 371.

P.

Penelope. Taſchenbuch für das Jahr 1816, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet; herausg. von Th. *Hell*. EB. 117, 932.
Picard, ſ. *Lambrecht*.
Plamann, J. E., Beyträge zur Vertheidigung der Peſtalozzi. Methode. 1s H. EB. 113, 901.
Potocki, Gr. Stan., o ſztuce u. dawnych czyli Winkelmann Polski — von der Kunſt bey den Alten, oder der poln. Winkelmann. 1r Th. 257, 263.

R.

Reisler, K. G., Dansk-Tydsk Haandlexikon — — dän. deutſches Handwörterbuch. 1- und 2e Hälfte. A — O. EB. 120, 953.
Röhr, J. Fr., Predigt am 3. Aug. 1815, an welchem dem Könige von Preuſsen die Bewohner des Herzogth. Sachſen die Huldigung leiſteten. 245, 392.
Roſenmüller's, J. G., zwey letzte Predigten am Sonntage Oculi und erſt. Buſstage 1815. nebſt Lebensbeſchr. und Nachr. von ſeinem Tode; herausg. von E. K. EB. 120, 959.

S.

Saller, J. M., Blicke des heil. Paulus in die Tiefen der Weisheit. 4 und 5tes Zehend chriſtl. Reden. EB. 112, 895.
Salzmann, Ch. G., Conrad Kiefer, oder Anweiſung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. 2e Aufl. EB. 120, 960.
Sammlung, neue, der beſten deutſchen Geſellſchafts-lieder; auch: neues vollſtändiges deutſches Commersbuch. 232, 286.
v. *Savigny*, Fr. K., vom Beruf unſerer Zeit für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft. 222, 201.
Schram, Joſ., kleiner Beytrag zum Weltfrieden. 234, 304.
Schütze, St., Taſchenbuch für das Jahr 1816. Der Liebe und Freundſchaft gewidmet. EB. 113, 902.
Schwerdling, Joh., vollſtänd. Lehre der heil. Schrift von den Pflichten der Kinder überhaupt und beſ. gegen ihre Aeltern und Geſchwiſter. EB. 116, 927.
Seiler, G. Fr., Schullehrer Bibel des alten Teſtaments in 3 Theilen. 2e Aufl. EB. 119, 919.
de *Staël-Holſtein*, la Bar. A. G., de l'Allemagne. VI Voll. 247, 401.
— — — Deutſchland. Aus d. Franz. 3 Bde. 247, 401.

T.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet, f. St. *Schütze.*
Thaer, Albr., s. Humphry *Davy.*

V.

Vater, J. Sev., Linguarum totius orbis index alphabeticus — — auch:
— — Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde. 245, 388.

W.

Walch, F. A., s. A. Fr. *Hecker.*
Wegscheider, Jul. A. L., Institutiones Theologiae Christianae dogmaticae. 228, 249.
Werner, Petr., christl. Geheimnifs-Predigten für Advent und Fasten. EB. 112, 895.
Wolff, E., s. Humphry *Davy.*
Wolff, H. W. J., s. G. K. *Bollmann.*

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 60.)

II.

Verzeichnifs der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Albini in Wien 244, 383. *Bang* in Kopenhagen 226, 239. *Bärens* in Kopenhagen 226, 239. *Bendtsen* in Kopenhagen 226, 239. *Berger* in Kiel 226, 239. *Bonnevie* in Kallundborg 226, 239. *Brandis* in Kopenhagen 226, 239. *Callisen*, *Colbiörnsen* u. *Collin* in Kopenhagen 226, 239. *v. Csch* zu Kirchdrauf in der Zips 230, 271. *Dahlmann* in Kiel und *Degen* in Kopenhagen 226, 239. *v. Eggers* in Kopenhagen 226, 239. *Eichart* in Salzburg 224, 223. *Falk*, *Fenger* und *Frimann* in Kopenhagen 226, 239. *Frost* in Ringkiöbing 226, 239. *Giesemann* in Kopenhagen 226, 239. *Gruner*, Königl. Preuss. Staatsrath 247, 408. *Grüner* in Cronborg 226, 239. *Haagen*, *Hauch* u. *Hersleb* in Kopenhagen 226, 239. *Hudtwalker* in Itzeboe 226, 239. *Jensen* in Schleswig 226, 239. *Kall*, *Kirstein*, *Krarup* u. *Krog* in Kopenhagen 226, 239. *Krum* in Christiania 226, 239. *v. Lang* in München 225, 232. *Larsen* u. *Lassen* in Kopenhagen 226, 239. *Liedemann* zu Leutschau in der Zips 225, 231. *Lovich* zu Neusohl in Ungern 225, 231. *Lytken* in Kopenhagen 226, 239. *Malling* u. *Molbech* in Kopenhagen 226, 239. *Moldenhawer* in Kiel 226, 239. *Möller* in Kopenhagen 226, 249. *Münster* in Ringstadt 226, 240. *Mourier* u. *Müller* in Kopenhagen 226, 239. 240. *Nielsen* u. *Nyerup* in Kopenhagen 226, 240. *Oerstedt* in Kopenhagen und *Oest* in Brahetrolleburg 226, 240. *Olsen* u. *Oxholm* in Kopenhagen 226, 240. *Panelius* in Kopenhagen und *Pavels* zu Christiania 226, 240. *Plank* d. j. in Göttingen 224, 223. *Platou* in Christiania u. *Pontoppidan* in Kopenhagen 226, 240. *Rasmussen* u. *Rathke* in Christiania 226, 240. *Reinhard* u. *Rosenstand-Goiske* in Kopenhagen 226, 240. *Rumy* in Kesthely 225, 232. 230, 272. *Schlegel*, Fr., in Wien 244, 383. *Schmalz* in Berlin 247, 408. *Schmidt* in Röskilde 226, 240. *Schmidt-Phiseldeck* in *Schou* in Kopenhagen 226, 240. *Sibbern* u. *Sneedorf* in Kopenhagen 226, 240. *v. Siebold*, Fr. Regina, in Darmstadt 247, 408. *Staffeld* zu Gottorf 226, 240. *Stoud* in Kopenhagen u. *Svendrup* in Christiania 226, 240. *Thaarup* in Kopenhagen 226, 240. *Treschow* in Christiania u. *Twesten* in Kiel 226, 240. *Wad* u. *Warberg* in Kopenhagen 226, 240. *Werlauff* in Kopenhagen 226, 240. *Withausen* zu Slagelse 226, 240. *Witschel* in Igensdorf 224, 224. *Wolf* in Kopenhagen u. *Wolstein* in Altona 226, 240.

Todesfälle.

Bugge in Kopenhagen 240, 349. *v. Eggers*, Ch. Ulr. Detl., in Altona 235, 311. *Kemme* in Halle 246, 399. *v. Leysser* in Halle 246, 399. *Liczy*, Superintendent im Bergdistrict von Ungern 225, 231. *Nick* in Hamburg 246, 400. *Oest* zu Brahetrolleburg auf Fyen 235, 309. *Ramsay* in Charlestown 232, 207. *Reinwald* in Meiningen 232, 287. *Seezen* während seiner Reisen in Asien 224, 224. 235, 311. *Waldeck* in Göttingen 222, 208.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Baden, Gr. Herz., Schul- u. Universit. Nachrichten, s. *Heidelberg*, *Karlsruhe*, *Mannheim*, *Rastatt*. *Heidelberg*, Gymnasium, öffentl. Prüfungen, Einladung dazu durch ein Verzeichnifs der Lehrgegenstände, *Lauter's* den Actus eröffnende Rede, Hauptlehrer im Latein. u. Griech., *Kleinschmid's* Anwend. der Pestalozzi. Methode bey seinem Unterrichte 249, 420. — Universit., juris. Doctorpromot. des Hrn. *Witt* aus Lübeck, dessen Inaug. Dissert. 249, 417. *Jena*, Universit., soll zufolge der ihr vom Grafen *Barclay de Tolly* schriftl. ertheilten Zusicherung, mit dem Durchgange der Militärstrasse verschont bleiben 224, 223. *Karlsruhe*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Zandt's* Einladungsbericht über den gegenwärt. Zustand dess., Klassen dess. in Verbindung mit der Realschule, sämmtl. Lehrer-Personale und Lehrgegenstände, Schülerzahl 249, 418. *Kesthely*, Georgicon, öffentl. jährl. Zusammenkunft, *Rumy's* lat. Bewillkommnungs- und dessen gedruckte Rede über die jetzige Beschaffenheit des Georgicons, in Augenschein genommne sämmtl. ökonom. Wirthschafts-Anstalten dieses Instituts, öffentl. Prüfungen der in den verschiedenen Anstalten befindlichen Zöglinge, vorgelesene

leſene Abhandlungen 233, 295. *Kopenhagen*, Univerſit., *Thorlacius* Einladungsprogr. zur Geburtstagsfeyer des Königs, *Müller's* Rede, bekannt gemachte Beurtheilungen über die Abhandl. der vorjähr. Preisaufg., neue Preisfragen 247, 407. *Mannheim*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Weickum's* Einladungs-Verzeichniſs der Unterrichtsgegenſtände, Hauptlehrer- und anderweit. Lehrerperſonale, Lehrgegenſtände 249, 420. *Oedenburg*, evangel. Gymnaſium A. C., blühender Zuſtand deſſ., Profeſſoren und Lehrer an demſ., Verzeichniſs der Lehrgegenſtände, Schülerzahl, öffentl. Prüfungen 248, 413. *Peſth* erhält ein ungr. National-Theater, Grundſteinlegung 235, 312. — Univerſit., Stiftungstagsfeyer, *Stipſics's* lat. Rede. *Mitterpacher's* Stelle iſt noch unbeſetzt 248, 415. *Preſsburg*, evangel. Lyceum, Legat der Baronin *v. Pronay* für die fünf Profeſſoren deſſ. 233, 296. *Raſtatt*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, Einladungsprogr., damit verbundenes Schullehrer-Seminarium, Klaſſeneintheil. beider, Unterrichts-Gegenſtände, Lehrer-Perſonale, Schülerzahl 249, 417.

Vermiſchte Nachrichten.

Lénárto, daſelbſt gemachte Entdeckung eines gediegenen meteoriſchen Eiſenklumpens, *Seanowitz'ens* Gutachten über denſ., allgem. generiſche Kennzeichen, anderweitige Beſchreibungen u. Charakteriſirungen deſſ. 243, 473. *Seezen's* Verlaſſenſchaft ſoll ſich in den Händen ſeiner Angehörigen zu Jever befinden; Wunſch, etwas Näheres über das Gerücht von ſeinem Tode zu erfahren 224, 224. — nach *v. Richter's* Nachr. hat ihn der Sherif von Sennâr vergiften laſſen 235, 311. *Siebenbürgen*, der Preis für das beſte Trauerſpiel in magyariſcher Sprache iſt noch nicht vergeben und findet noch Concurrenz ſtatt 284, 416. *Ungern*, Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur im J. 1814. 223, 213. — neueſte Literatur 235, 312. 244, 383. — u. *Siebenbürgen*, neueſte Literatur 240, 352. 248, 416.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Heinemann in Berlin, die heil. Schrift — Tora, Nebiim, Kefuwim — in deutſcher Sprache und Schrift. 1r Th. die fünf Bücher Moſe, auf Pränumeration 227, 243. *Tiedemann's* in Landshut gekrönte Preisſchr. üb. den Bau und die Lebensäuſserungen der Holothurien, Seeſterne und Seeigel, auf Subſcription 231, 273.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Arends u. Comp. in Emden 236, 318. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 242, 364. *Calve* in Prag 242, 361. Expedition, die, der Minerva in Leipzig 236, 316. *Fleckeiſen*. Buchh. in Helmſtädt 236, 314. *Frommann* in Jena 227, 246. 231, 274. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 227, 248. *Gerold* in Wien 227, 247. 248. 231, 275. 276. 236, 314. 315. *Goedſche* in Meiſsen 249, 422. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 242, 364. 365. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 242, 368. *Hartknoch* in Leipzig 236, 318. *Hayn* in Berlin 227, 247. *Heinrichshofen* in Magdeburg 249, 423. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 242, 367. *Hermann*, Buchh. in Frankfurt a. M. 249, 423. *Heyſe* in Bremen 227, 248. 242, 366. *Keyſer's* Buchh. in Erfurt 236, 313. *Köchly* in Leipzig 227, 243. *Korn* d. ält. in Breslau 231, 274. *Kunz*. Buchh. in Bamberg 227, 248. 236, 318. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 236, 313. *Maurer*. Buchh. in Berlin 227, 243. 242, 368. 249, 421. 423. 424. *Nicolai* in Berlin 238, 280. *Nicolovius* in Königsberg 236, 316. 242, 365. *Oſiander* in Tübingen 227, 245. *Perthes* in Gotha 236, 280. Realſchulbuchh. in Berlin 242, 366. *Ruff*. Buchh. in Halle 242, 364. 249, 423. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 242, 365, Societäts-Buchh. in Berlin 227, 248. 231, 277. *Starke* in Chemnitz 232, 273. 236, 314. 319. *Steinacker* in Leipzig 242, 364. *Teſché* in Gieſsen 227, 244. 231, 276. *Vogel*, Wilh., in Leipzig 227, 248. 231, 278. *Vollmer*. Buchh. in Hamburg 249, 421. *Webel*. Buchh. in Zeitz 236, 316.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Leipzig, *Roſenmüller'ſche* 231, 280. — von Büchern in Regensburg, *v. Neuenſtein'ſche* 236, 319. *Darnmann*. Buchh. in Zällichau, Preis des bey ihr im Ganzen und in einzelnen Fächern zu habenden *Krug'ſchen* encyklopäd. Handbuchs der ſcientif. Literatur in 9 Heften 236, 320. *Stolz* in Zürich, Berichtigung, Bremen nicht *während* der Arbeit an dem neuen Bremiſchen Geſangbuche verlaſſen zu haben, wie der Rec. in der Jen. Lit. Zeitung ſich ausdrückt 249, 424.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIEN, gedr. b. Strauſs: *Grundzüge zu einem künftigen deutſchen Geſammtweſen und einer National-Einheit.* Von einem *deutſchen Congreß-Bevollmächtigten im Anfange des J.* 1815. VIII und 55 S. 8. (Anfangs nur im Congreſs zu Wien vertheilt, jetzt aber auch durch den Buchhandel in allgemeinen Umlauf gebracht.)

Der Vf. dieſer zwar kleinen aber äuſserſt reichhaltigen Staatsſchrift iſt der Freyherr *Leopold Hartwig von Pleſſen*, Groſsherzogl. Mecklenb. Schwerin. Geheime R. und Min., Bevollmächtigter des Groſsherzogs beym Congreſs, der als ſolcher auch Mitglied des deutſchen Ausſchuſſes bey den Verhandlungen über den Entwurf zu einer neuen Verfaſſung für Deutſchland war. Die Schrift iſt unſtreitig eine der wichtigſten und trefflichſten aus dieſer Periode; des groſsen Gegenſtandes und der Nation würdig; mit echt deutſchem Sinn und Rechtsgefühl, mit freyem Geiſt und hellem Blick, mit ſinnvollem Ernſt und geregelter Vaterlandsliebe trefflich entworfen und kräftig ausgeführt; mit überall hervorleuchtendem warmen Eifer für Recht und Wahrheit, für deutſche Freyheit und Selbſtſtändigkeit, gegen Miſsbrauch der Uebermacht und gegen Unterdrückung im Ganzen und Einzelnen. Sie begründet inſonderheit die erfreuliche Ausſicht, von dem nächſten Bundestage die Befriedigung vieler Wünſche und Hoffnungen der Deutſchen erwarten zu dürfen, welche die Verhandlungen in Wien und die dort entworfene Bundesacte nicht gewährten, wenn ſich alle deutſche Bevollmächtigte mit gleichem Geiſt und Hochſinn innig vereinigen, und mit dem raſtloſen Eifer verfahren, welchen der Gegenſtand erfordert, wozu auch ſchon von mehrern derſelben mit dem Vf. das ſchöne Beyſpiel gegeben iſt. — Rec. ſucht hier inſonderheit, und möglichſt mit den eigenen Worten des Vfs., das Weſentlichſte der Schrift im Auszuge darzulegen.

In der *Einleitung* erinnert der Vf. ſogleich mit Recht im Anfange, daſs der Rechtszuſtand, welcher für die verſchiedenen Theile eines Ganzen neu begründet werden ſoll, nur aus den bisher beſtehenden Verhältniſſen abgeleitet werden dürfe. Die höhere dadurch zu erreichende Idee und die Art der Ausführung müſſe nachher durch die aufgeſtellten freyen Zwecke beſtimmt werden. Von einem neuen Rechtszuſtande und von verfaſſungsmäſsigen Einrichtungen ſey nichts zu erwarten, wenn ſie mit Unterdrückungen und Verletzungen anfangen. Das *Unrecht* und die *Unbilden* des Gegenwärtigen müſſen zuvor verſöhnt und ausgeglichen, nicht aber in dieſelben hinübergebracht werden. Man bekämpfte bisher nicht bloſs die Macht des Tyrannen, ſondern vorzüglich auch deſſen Syſtem der Willkür, die jedes Recht und alle moraliſche Ordnung unterdrückte. Um den Kampf glorreich zu beendigen, deſſen eigentlichen Preis zu erringen, müſſen beide, die Regierungen und die Völker, ſich rein halten von dem napoleoniſchen willkürlichen Weſen. Indem die gröſsern Mächte mit den kleinern Staaten engere Verbindungen eingehn, worin ſie nur nach geſetzmäſsiger rechtlicher Ordnung verfahren, auf Stärke und Uebermacht gleichſam verzichten, erlangen ſie ſelbſt auch um ſo viel mehr die Fähigkeit und Richtung, in ihren eigenen Ländern immer recht- und verfaſſungsmäſsig zu regieren. Deutſchland in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande bedarf einer *Vereinigung durch Freyheit* unter ſchonender *Bewahrung der Individualität ſeiner Völker.* Die Willkür ſoll aufhören, das Recht ſoll wiederkehren. Deutſchland ſoll in kräftiger Nationaleinheit daſtehn gegen jeden auswärtigen Feind (geſchützt und geſichert gegen innere Zwieſpalt); — allgemeine Nationalanſtalten ſollen möglich werden ohne Verletzung der Individualität der Staaten und ihrer Autonomie; das Gefühl der Brüderſchaft der deutſchen Völker ſoll gemeinſchaftliche Zeichen und Andeutungen finden in der Verfaſſung des deutſchen Bundes u. ſ. w. — Eben ſo wahr, edel- und hochſinnig gedacht, als kräftig und würdevoll ausgedrückt.

Die pragmatiſche Erörterung in der Schrift ſelbſt fängt S. 1 f. damit an: Das vormalige deutſche Reich iſt völlig erloſchen, der Rheinbund aufgelöſt; alle bisher zum letztern gehörigen deutſchen Staaten müſſen (bey den Verhandlungen über einen neuen Verein in einen feſten, für Selbſtſtändigkeit, Rechtspflege, freyen Verkehr, ſo wie für Sicherheit der Einzelnen und des Ganzen im Innern und nach Aufsen, wohlgeordneten Bund) ohne Rückſicht auf Gröſse und Macht, als völlig unabhängig und ſelbſtſtändig von und neben einander, mit gleichem Recht und gleicher freyen Theilnahme mitwirken. — Dann giebt der Vf. den Zweck beſtimmter an, und erörtert ausführlicher, als Mittel zur Erreichung deſſelben, die drey Verfaſſungsformen, nämlich: ein eigentliches Reich unter einem Kaiſer; eine Conföderation, oder ein gemeinſamer freyer Staatenbund; ein bloſser Schutz- und Vertheidigungsbund gegen j. den äuſsern Feind.

Der *erſten Form*, dem Verein unter ein Oberhaupt, oder in ein *Reich unter einem Kaiſer* giebt der VF. (S. 3 ff.) mit Recht den Vorzug, weil dadurch eigentlich wahre, ſtaatsrechtliche Einheit, Nationalität, Stärke, innere und äuſsere Sicherheit am feſteſten begründet wird. (Man hielt auch groſsentheils in Deutſchland bisher ein feſtes Reichsverband zur ſichern und innigen Vereinigung aller Volksſtämme und Staaten unter einem mächtigen Kaiſer für durchaus nothwendig, und äuſserte das Verlangen darnach vielfältig laut auf mancherley Weiſe, ſehnte ſich aber allerdings nach einem, beſſer, als das alte, gebildetem Reich, mit feſt zu einem Ganzen vereinten Ständen, die, unter das Reich geſtellt, und gehorſam dem Kaiſer, weder auſser dem Reich, noch neben demſelben, etwas ſeyn können und wollen.) Indeſſen ſcheinen ſich bey Abfaſſung der Schrift ſchon unüberwindliche Schwierigkeiten gegen ein neues eigentliches deutſches Reich erhoben und veranlaſst zu haben, ſo daſs die Erforderniſſe deſſelben hier nicht ausführlich, und die hauptſächlichſten nur bey der folgenden Form mit erörtert ſind.

Die *zweyte Vereinigungsform*, Conföderation, oder ein *gemeinſamer freyer Staatenbund* wird (mit einigen Haupterforderniſſen der erſten) S. 6—37. ausführlich, nach den einzelnen Theilen beſtimmt, und trefflich entwickelt. Als weſentliche Bedingungen und Grundlagen werden angegeben: I. eine durchgeführte *Repräſentation* durch die Fürſten (S. 8 f.), nach den Grundbedingungen der gleichmäſsigen Rechte und Freyheiten der verſchiedenen deutſchen Völkerſtämme oder Staaten; ohne beſondere Vorzüge und Privilegien des einen vor dem andern, mit gleichem freyen Stimmrecht bey allen gemeinſamen Angelegenheiten; nach der urſprünglichen deutſchen Form der Landſtände im Innern derſelben, ſo daſs zugleich im Innern der Grundſatz bürgerlicher und politiſcher Rechte und Freyheiten der Unterthanen im Verhältniſs zu ihren Landesherren (und unter einander) geſichert werde. — II. Eine auf die Grundlage gleicher Rechte der beſondern Staaten organiſirte *Bundesverſammlung* mit der geſammten Gewalt, und mit dem erforderlichen Anſehn zur Vollziehung der durch Mehrheit gefaſsten Beſchlüſſe (S. 10 f.). Kein Unterſchied nach Macht und Gröſse, keine Unterordnung, wodurch nur die deutſche Einheit geſtöhrt, und ein gewaltſamer Zuſtand begründet wird. Bey Ausübung der gleichen Rechte in der Bundesverſammlung durch die einzelnen Stimmen jedes Gliedes über alle gemeinſame Bundesangelegenheiten könne allenfalls, nach Verſchiedenheit der Verhandlungen, eine billige Modification mit Viril- und Kuriatſtimmen eintreten (S. 12 f.). Keine Trennung der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt, keine Abtheilung in zwey Räthen; allenfalls ein beſonderer Bundesrath zur ſchnellern Ausübung der vollziehenden Gewalt durch einen beſtimmten Ausſchuſs von mächtigen und mindermächtigen Gliedern aus der Bundesverſammlung ſelbſt, wobey (S. 15 f.) verſchiedene Formen vorgeſchlagen werden. Zur oberſten Leitung für die Bundesverſammlung, beſonders in Rückſicht auf die vollziehende Gewalt, entweder ein beſtimmtes *Oberhaupt* oder *Kaiſer* in einem wirklichen Reich, mit der Sanction der Beſchlüſſe, Aufſicht über deren Vollziehung, über die bewaffnete Bundesmacht und über die richterliche Gewalt, nebſt der Leitung der auswärtigen Verhältniſſe; oder wenigſtens ein *vollziehender Bundesrath*, ein *Director*, zur Leitung des Ganzen, mit den oben angegebenen Vorrechten, allenfalls mit Ausnahme einer Sanction der Beſchlüſſe. — Bey den Rechten und Verbindlichkeiten der Bundesglieder, S. 21 f. wird inſonderheit erwähnt, daſs keins derſelben mit andern im Bunde, oder mit dem Ganzen, Krieg führen dürfe; auch wird auf beſondere Beſtimmungen für den Fall gedrungen, wenn die gröſsern Bundesglieder, die zu den europäiſchen Mächten gehören, unter ſich, oder mit andern der letztern in Kriege verwickelt werden. — III. Aufſtellung einer *gemeinſchaftlichen bewaffneten Macht* zur Sicherheit im Innern und Vertheidigung gegen Auſsen (S. 23 f.) durch ein verhältniſsmäſsiges von jedem Bundesgenoſſen ſtets vollzählig zu haltendes Contingent u. ſ. w.; ferner eine Landwehr, doch nur zur Vertheidigung eines jeden einzelnen Landes in ſeinen Grenzen, oder in deſſen nächſter Vertheidigungslinie, und dieſe zu gewiſſen Zeiten, zur Bildung eines nationalen militäriſchen Sinnes, fortwährend gehörig in den Waffen geübt; ein Landſturm, doch nur zur Vertheidigung einzelner Ortſchaften und Gegenden bey eintretender Gefahr. IV. Oberſte Verwaltung einer *gemeinſamen Rechtspflege* für die Verhältniſſe des Bundes und ſeiner Glieder (S. 29 f.), folglich eine richterliche Behörde, ſowohl für die beſondern Rechtsanſprüche und Forderungen der Fürſten unter einander, als auch für die Beſchwerden in den einzelnen Staaten in Rückſicht auf die Verfaſſung jedes Landes, die unter dem Schutz und der Garantie des Bundes ſteht; für Privatrechtsſtreitigkeiten hingegen, entweder mit dem Fürſten, oder mit andern Einwohnern, ein Appellationsgericht, als oberſte Inſtanz. — Alles übrige, auſser dieſen zur Begründung des Bundes weſentlichen Erforderniſſen, muſs aus den einzelnen Anordnungen hervorgehn, die der Bundesverſammlung ſelbſt vorbehalten bleiben. Vor dem Anfange der letztern ſollten indeſs alle Unregelmäſsigkeiten ausgeglichen werden, die aus dem bisherigen unrechtlichen und willkürlichen Zuſtande noch vorhanden ſind (S. 33.); vornehmlich iſt erforderlich: eine gehörige Fürſorge für die chriſtlichen Kirchen, und ein feſt beſtimmtes rechtliches Verhältniſs für die mediatiſirten Fürſten und Grafen. Ueberdieſs ſollten auch gewiſſe *allgemeine Rechte* der deutſchen Völkerſchaften insgeſammt, ohne beſondere Rückſicht auf die einzelnen Länder, vorher feſtgeſetzt ſeyn, zur völligen Uebereinſtimmung und nationalen Gleichheit in allen deutſchen Ländern, nämlich: politiſche Freyheit in allen Bundesſtaaten durch ſtändiſche Verfaſſung; allgemeine Gleichheit liberaler Ideen in gewiſſen bürgerlichen Rechten; Aufhebung der Abzugsrechte; gleichförmige Preſsfreyheit und Sicherung des Schriftſtel-

steller- und Buchhändlereigenthums gegen den Nachdruck; völlige Freyheit des Studierens für jeden auf allen deutschen Universitäten, die mit den Schulen in dieser Rücksicht als gemeinsame Anstalten und Bildungsmittel der ganzen Nation angesehen werden müssten; ausser andern Bestimmungen in Ansehung des Gewerbes, Handels, der Schifffahrt u. s. w.

Als *dritte Vereinigungsform* wird (S. 37 ff.) ein blosses *gemeinsames Schutz- und Vertheidigungsbündniß* angegeben, dessen Erfordernisse der Vf. nach den verschiedenen Arten desselben, (entweder als allgemeines zwischen allen deutschen Staaten; oder unter Einzelnen von gleichem Interesse; oder zwiefach, nämlich zwischen den Mindermächtigen unter sich auf der einen, und vereint wieder mit den Mächtigern auf der andern Seite) den obigen Grundsätzen und bestehenden Verhältnissen gemäss, sowohl in Ansehung des Zwecks, als auch der Mittel, sehr sorgfältig und folgerecht entwickelt. Rec. muss aber, um nicht zu weitläuftig zu werden, auf die sehr gelungene und bestimmte Erörterung selbst verweisen.

Aus dem Schluss (S. 45 f.) verdient hier insonderheit noch folgendes ausgehoben zu werden: „die grössern und mächtigern Bundesglieder müssen sich von Anfang an bemühen, das Vertrauen und die Anhänglichkeit der Mindermächtigen zu erwerben, welches in die künftige Bundesversammlung den guten Geist echter Freyheit bringen würde, der wieder das Erbtheil deutscher Völker, also auch ihrer Regierung, ohne Unterschied werden muss. *Es ist nicht würdig, zu thun und zu verlangen, was von andern nicht würdig eingegangen werden kann.* Freye, selbstständige Völkerschaften und Staaten, wie klein oder gross sie seyn mögen, ihrer Rechte berauben und sie unterordnen, heisst nichts, als sie unterdrücken, welches nur zu Krieg oder Revolution führen kann. Die Mächtigern treten hier nicht als Mächte auf, sondern als Theile eines Ganzen, das vereinbart werden soll; hier gilt es nicht Einfluss und Entscheidung der Stärke, nicht Behauptung eines grössern politischen Ansehns gegen andere, sondern Gründung und Sicherung einer *gemeinschaftlichen freyen* Verfassung." Ferner: „Wenn alle Hauptpunkte des Bundes gehörig festgesetzt sind, so müsste zuförderst noch allem bisherigen Unrecht möglichst gesteuert und abgeholfen werden u. s. w.: denn dem Recht muss erst von allen Seiten genügt, die Schuld und das Unrecht der verflossenen Periode, so viel immer möglich, getilgt und versöhnt seyn, wenn man mit freudigem Sinn und mit Zuversicht in die neue Verfassung hineingehen will, u. s. w." — „Bey Entwerfung und Ausführung der ständischen Verfassung in den einzelnen Ländern ist ein Haupterforderniss, dass diese *nicht wie von oben herab gegeben* zu Stande komme, sondern aus den noch vorhandenen und anwendbaren Bestandtheilen selbst in jedem einzelnen Lande verfassungsmässig abgeleitet und entwickelt werde. — Möchten alle diese trefflichen Erörterungen und Vorschläge doch auf dem nächsten Bundestage allgemein im Ganzen und Einzelnen angewandt und benutzt werden.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Ueber den Bauerstand und über seine Stellvertretung im Staate*, vom *E. M. Arndt*. 1815. 64 S. 8.

Diese Schrift schliesst sich an die frühere „Ueber künftige ständische Verfassung in Deutschland" an, worin er die Stiftung von Majoraten für die Bauern vorschlägt (Allg. Lit. Zeit. Nr. 274. v. J.), und überhaupt ⅓ des Landes dem Verkehr entzogen wissen will. Hievon scheint der Vf. in gewisser Hinsicht zurückgekommen zu seyn. Zuerst sagt er, dass, nach der Erfahrung, der Glücks- und Freyheitsmesser der Völker die Freyheit der Frauen und Untersuchungen über Verfassung und Gesetzgebung gewesen sey; und dass ein Volk immer in dem Maasse glücklich war, als es freye und rüstige Bauern hatte. Beyspiele von Sparta, Rom, Catalonien, Tyrol, Norwegen und Schweden. Hieraus wird gefolgert, dass ein Land desto sicherer und stärker sey, je mehr freye Bauern mit kleinem Eigenthum es habe; welches auf die allgemeine Wirkung der Freyheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums zurückgeführt, und dann in einem schönen Gemälde von dem Gewerbe des Pflugs und von dem Gewerbe des Meers anschaulich dargestellt wird. So glänzend anfänglich der Reichthum, den das Meer giebt, erscheint, so verliert er sich endlich in dunkelen Schatten, wenn dadurch die kleinen Grundeigenthümer verdrängt und in grosse Besitzungen zusammengezogen werden. Strenge Gesetze sollen diesem Uebel steuern. Nach diesen allgemeinen Ansichten blickt der Vf. auf Deutschland, und findet darin ursprünglich meist freye Bauern, dann vom 8ten bis 11ten Jahrhundert Gährung und Umkehrung, worin wenig freye Bauern übrig bleiben. Im südwestlichen Deutschland erhoben sie sich zuerst wieder. Härter blieb ihr Schicksal im nordöstlichen Deutschland, Wenden und Slaven wurden Leibeigene. Erst das Zeitalter von Friedrich II. und Joseph II. haben ihr Loos gemildert; und Friedrich Wilhelm III. hat die Fesseln zerbrochen. Jetzt sind die Bauern zwar in den meisten Ländern zum mitbürgerlichen Recht erhoben, aber zu der Ehre von ihres Gleichen auch als ein Stand vertreten zu werden, sind sie noch nicht gelangt. (Lob der Deutschen im Allgemeinen.) Diese Ehre gebührt ihnen, „weil der Deutsche mehr auf den Acker als auf das Wasser angewiesen ist, und weil ⅔ seiner Brüder Ackerbauer sind. Der Adel kann die Bauern nicht vertreten, obgleich diese Meinung durch die Erklärung der königl. Hann. Stände ein neues Ansehen erhalten hat; denn ohne der Behauptung beyzupflichten, dass der Adel die Bauern mehr zertreten als vertreten habe, so haben doch die Schweizer und Schweden den Bauernstand in ihren Landsgemeinen neben den Adel gestellt; und es wird noch unstatthafter, wenn wir das natürliche Streben und Kämpfen beider sehen, wobey es recht eigentlich auf Daseyn und Besitz und auf die grosse Frage ankommt, *wer denn herrschen und wer dienen soll;*" und wenn man erwägt, dass der Bauer sich bey der Vertretung durch den Adel nicht besser berathen finden werde, als der Adel bey der Vertretung durch

durch die Bauern. Die Gründe gegen die Landſtandſchaft der Bauern laſſen ſich leicht beantworten, denn 1) werde der Bauer die Verſammlung aus Mangel der Darſtellungsgabe nicht lächerlich machen; weil der Schwediſche Reichstag, dem er beywohne, nicht lächerlich iſt, und weil der Bauer bey Stärke, Schönheit und Stattlichkeit die Fähigkeit der Darſtellung beſitze. 2) beweiſe der Grund, daſs der Bauer zu öffentlicher Berathſchlagung von Staatsgeſchäften ungeſchickt ſey, zu viel, weil es uns überhaupt darin an Geſchicklichkeit fehle; und weil er ſich dazu, wie die übrigen, bilden wird. 3) Daſſelbe gelte auch gegen den Einwand, daſs er der Verſammlung nichts nützen werde; weil für ihn viel gewonnen ſey, wenn er nur zuhören und ſein Ja ſagen dürfe; wo es ſeine Sache betreffe, werde er ſchon aufmerken. 4) Am wenigſten ſey zu befürchten, daſs er den Herrn zu ſpielen anfangen werde: denn das ſey in Schweden nicht der Fall, und werde durch geſetzliche Freyheit nicht bewirkt. 5) Endlich werde er dadurch zur Hoffahrt und Ueppigkeit nicht verführt werden, weil ihm die Verführung in den Kriegen weit näher geweſen ſey, und weil man zu den Verſammlungen überhaupt keine Jünglinge ſenden werde. Am Schluſs ſagt der Vf.; „Ich habe in Jemtland, Helſingland, Oſtgothland Bauern geſehen, wie ich ſie bis jetzt in meinem Vaterlande nicht gefunden habe; konnten ſolche freye, ſtolze und beſcheidene Männer durch weiſe und gerechte Verfaſſungen in den unterſten Klaſſen auch bey uns wieder angebaut werden, es wäre wohl eine ſchöne deutſche Herrlichkeit."

Rec. iſt durch mehrere Stellen dieſer Schrift entzückt, er huldigt der Geiſtes- und Wortkraft des Vfs., und ſieht deſſen Achtung als einen Theil der vaterländiſchen Ehre an; deſto offener wird er ſein Urtheil über dieſe Schrift ſagen. Einigemal hat darin die Richtigkeit des Gedankenbaues der Schönheit des Wortbaues nachſtehen müſſen, wovon ſich auch in Obigem Belege finden. Die geſchichtliche Entwicklung der Bauerverfaſſung war in Deutſchland nicht ſo, wie ſie angegeben wird; von den ſpartaniſchen und römiſchen Bauern ſoll überdieſs nicht die Rede ſeyn, da es darauf nicht ankommt. Aber grade jenes Zeitalter der Gährung (8 bis 11 Jahrhundert) war der bäuerlichen Bevölkerung ſehr günſtig, war die Stiftungszeit der *landwirthſchaftlichen Ordnung*; die Wiege des bäuerlichen Erbbeſitzes. Ferner ſoll zwar nicht geläugnet werden, daſs es in Schweden nicht wohlhabende und verſtändige Bauern gebe; doch ſah der Vf. gewiſs dort auch ärmere, geplagtere, als in dem unfreundlichſten deutſchen Dorfe. Uebrigens lag ohne Nachſchlagen in Geſchichtswerken, ſchon in Tagsſchriften ein Beyſpiel in Deutſchland näher: „dem *Tyroler* Bauer gab Fridel mit der leeren Taſche Freyheit und Landſtandſchaft, damit Selbſtgefühl, Fleiſs, und hiermit den mehrmals angeſtaunten Muth" ſagt der treffliche Geſchichtsforſcher *Hormayr* in Oeſtreich und Deutſchland S. 52. Es giebt der Beyſpiele mehrere. In Weſtphalen ſcheint der Vf. nicht überall geweſen zu ſeyn, ſonſt würde er das Lob des dortigen Bauernglücks wohl gemäſsigt haben.

Uebrigens iſt nirgend geſagt: was unter Bauernſtand zu verſtehen, und wie die Vertretung auszuführen ſey. Dieſe Unterſuchung würde ganz andere Schwierigkeiten, als die bekämpften gezeigt haben; und ein Blick auf die ſtändiſchen Verhandlungen zu Berlin, Hannover und Stuttgart möchte ohnehin überzeugen, daſs es ſchon jetzt der Verwicklungen genug gebe!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 15. Julius ſtarb zu Wallendorf in der Zipſer Geſpanſchaft in Ungern *Johann Samuel Topertzer*, evangeliſcher Prediger daſelbſt, ein gelehrter und biederer Mann, am Faulfieber. Er wurde geboren zu Leutſchau in der Zips am 8. Auguſt 1770. Nach ſeiner Zurückkunft von der Univerſität zu Jena war er von 1796 bis 1804 Profeſſor der Rhetorik am evang. Gymnaſium zu Leutſchau, von 1804 bis 1807 evang. Prediger der vereinigten deutſchen Gemeinden zu Groſsſchlagendorf und Neuwalddorf, und ſeit den 29. November 1807 der deutſchen Gemeinde zu Wallendorf. Als Schriftſteller wurde er nur durch zwey deutſche Predigten, lateiniſche und deutſche Gedichte, eine lateiniſche Denkſchrift auf ſeinen Vater Johann Topertzer, der 48 Jahre Conrector des evang. Gymnaſiums zu Leutſchau war, und eine philoſophiſche Abhandlung von dem eigennützigen und uneigennützigen Triebe in der menſchlichen Natur, (in *Wagners* Beyträgen zur philoſophiſchen Anthropologie, Wien 1796) bekannt. Seine meiſten von Amtsgeſchäften freyen Stunden widmete er der Abfaſſung einer Geſchichte ſeiner Vaterſtadt Leutſchau, die den Druck verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

MATHEMATIK.

WIEN, gedr. b. v. Haykul: *Matheſis.* Készitette *Kiſſzántói Pethe Ferentz*, u. ſ. w. Mathematik, Verfaſst von *Franz Pethe von Kiſſzántó*, vormals Profeſſor der Mathematik, der Landwirthſchaft und der dazu gehörigen Gewerbe; hierauf Ober-Inſpector zehn fürſtlicher Herrſchaften, und Ober-Director mehrerer anderer Herrſchaften. 1812. *Erſter* Band. *Arithmetik.* XVI u. 441 S. *Zweyter* Band. *Geometrie.* 238 S. 8. m. 7 Kupft. (10 Gulden W. W.)

Rec. macht es eine wahre Freude, daſs er die erſte ungriſche Mathematik anzeigen kann, die in Rückſicht des Inhalts allen, und in Rückſicht der Sprache vielen Beyfall verdient. Die ungriſche Mathematik von *Dugonics* iſt in Rückſicht des Inhalts und des Stils ſehr mangelhaft und fehlerhaft. Die vorliegende ungriſche Mathematik des Hn. *von Pethe*, der bereits durch die Herausgabe mehrerer ſchätzbarer Werke, namentlich der *Pallérozott Mezei Gazdaſág* (cultivirten Landwirthſchaft) rühmlich bekannt iſt, und gegenwärtig in Wien eine ökonomiſche Zeitſchrift in ungriſcher Sprache unter dem Titel: *Nemzeti Gazda* (der National-Landwirth) herausgiebt, kann mit Recht allen Magyaren empfohlen werden, die in ihrer energiſchen Mutterſprache die in jedem Stande ſo nöthige und nützliche Wiſſenſchaft der Mathematik auf eine leichte und gründliche Art lernen oder in ihr faſslichen Unterricht ertheilen wollen.

Die Mathematik des Hn. von *P.* iſt nicht etwa eine Compilation aus andern Büchern in fremden Sprachen, ſondern ein mit Einſicht, und nach einem wohl überlegten Plane gründlich verfaſstes Originalwerk. Er folgt zwar den Grundſätzen des Meiſters und Vaters der Mathematiker, des groſsen *Euklides*, aber er geht ſeinen eigenen Weg, und ſein Werk übertrifft an Deutlichkeit und Faſslichkeit viele geſchätzte deutſche Lehrbücher der Mathematik. Dieſs gilt z. B. in dem *erſten* Bande von dem Abſchnitte über die Decimalbrüche und von der ganzen Algebra. Die Beweiſe ſind überall gründlich überzeugend, die Beyſpiele gut gewählt. Gute Köpfe könnten nach der Anleitung dieſes Werks auch ohne Lehrer die Arithmetik und Geometrie mit gutem Erfolg ſtudieren.

Rec. will zuvörderſt den Inhalt der *zwey* Bände angeben, und hin und wieder ſeine Bemerkungen beyfügen, dann aber noch einiges über den magyariſchen Stil des Vfs. ſagen.

Die *Vorrede* zum *erſten* Bande (S. VII—XIV.) darf nicht überſchlagen werden. Hr. *P.* beweiſt darin, daſs die Mathematik den Schülern in der Mutterſprache vorgetragen werden müſſe, und daſs man in der magyariſchen Sprache mathematiſche Wahrheiten gründlich und verſtändlich lehren könne. Der Vf. hat dargethan, daſs man in der magyariſchen Sprache die *terminos technicos* glücklicher und kürzer ausdrücken könne, als in der deutſchen, und zum Theil ſelbſt in der lateiniſchen. Z. B. *quantitas diſcreta* drückt Hr. *P.* durch ein Wort, *Mennyiſég*, *quantitas continua* durch *Mekkoraſóg* aus.

Die *Einleitung* (S. 1—24.), worin die vorläufigen mathematiſchen Begriffe, z. B. Gröſse, Maaſs u. ſ. w. erläutert werden, und zugleich von dem Nutzen und den Theilen der Mathematik gehandelt wird, könnte etwas ausführlicher ſeyn. Sehr paſſend ſind die Bemerkungen über die natürliche Mathematik (S. 11 und 12.). Die Empfehlung der mathematiſchen Methode für andere Wiſſenſchaften, namentlich für die Philoſophie (S. 14.), kann Rec. nicht unterſchreiben; die verunglückten Verſuche *Wolf's* und einiger Schüler *Peſtalozzi's* haben die Unthunlichkeit zur Genüge dargethan. Die Philoſophie darf ſich ja leider der mathematiſchen Gewiſsheit nicht rühmen; ſie kann alſo auch nicht ſtrenge mathematiſche Beweiſe liefern.

Der *erſte* Abſchnitt des *erſten* Bandes umfaſst die *gemeine Arithmetik* (S. 25—154.), und zerfällt in *ſieben* Theile. Dieſe ſind: die Beſchaffenheit des Zählens; die vier Rechnungs-Species mit ganzen Zahlen; einige beſondere Eigenſchaften der ganzen Zahlen; die Eigenſchaften der Brüche (ſehr klar und faſslich vorgetragen); die Eigenſchaften der Decimalbrüche (der Vf. handelt von dieſen ſo einfachen und natürlichen Zahlen, mit deren Rechnungen ſich die Schüler oft vergeblich die Köpfe zerbrechen, kurz und allgemein verſtändlich); die Beſchaffenheit der zuſammengeſetzten Zahlen (deutlich und praktiſch abgehandelt). Da der Vf. S. 32. erzählt, daſs ein blinder engliſcher Profeſſor taſtbare Zahlzeichen (*tapogatható ſzámjegyeket*) erfand: ſo hätte er billig auch anführen ſollen, daſs man ſich in den Blindeninſtituten, z. B. in Wien in dem Inſtitut des würdigen Directors *Klein*, ähnlicher taſtbarer Zahlzeichen bedient.

Der *zweyte* Abſchnitt trägt die *Algebra* oder Buchſtabenrechnung vor (S. 155—432.), und enthält folgende *acht* Theile: von der Beſchaffenheit und den Eigenſchaften der Buchſtabenrechnung und von

den entgegengesetzten Gröfsen, von den vier Arten der Buchstabenrechnung, Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren; von den Brüchen in der Buchstabenrechnung; von den Potenzen und ihrer Bildung, von der Ausziehung der Wurzeln, und den Rechnungen mit beiden; von den Aequationen oder Gleichungen und den verschiedenen Aequationsrechnungen; von den Verhältnissen der Gröfsen; von den Proportionen (dabey zugleich ausführlich von der Interesse-Rechnung und Gesellschaftsrechnung); von den Progressionen. Der Vf. hat die Algebra sehr faslich (faslicher als *Kästner* in seinen Anfangsgründen der Arithmetik) und gründlich vorgetragen, so dafs gewifs die Algebra so manchen Primanern in Ungern weniger als bisher eine schwierige und unnütze Wissenschaft scheinen wird, wenn sie sich dieser Anleitung bedienen werden. Sehr faslich sind namentlich vorgetragen die Lehren von den entgegengesetzten Gröfsen, von den Potenzen und der Ausziehung der Wurzeln, von den Gleichungen, Verhältnissen, Proportionen und Progressionen. Die vom Vf. gebrauchten Beyspiele sind gut gewählt. Ungern vermifst Rec. in der Lehre von den Proportionen eine besondere Anleitung zu den verwickelten in Ungern so häufig vorkommenden Bergwerksrechnungen. Die wichtige Lehre von den Logarithmen hätte wohl ein eigenes Kapitel und eine umständliche Auseinandersetzung verdient, und Rec. fordert daher den Vf. auf, dies in der *zweyten* Auflage, die sein brauchbares Werk gewifs bald erleben wird, zu thun. Artig und fein ist die philologische Bemerkung (S. 162.), dafs nur in der magyarischen Sprache die verneinenden Gröfsen durch ein einziges Wort, nämlich *semmise* (so viel als *se mi is nem*) und *semmisints* (für *se mi is nints*) bezeichnet werden. Die Wörter: *nichts, nic, rien, niente, nothing* etc. in der deutschen, slawischen, französischen, italienischen, englischen und andern europäischen Sprachen drücken blofs *semmi* d. i. *nihil* aus. Doch möchte deswegen Rec. nicht mit dem Vf. (S. 162.) die Frage aufwerfen: ob nicht etwa ein Vorfahre der heutigen Magyaren die Algebra erfunden habe? Die alten Magyaren waren gewifs als kriegslustige Nomaden keine grofsen Mathematiker.

Die *Geometrie* bezeichnet der Vf. durch *Terjedésigmirés (dimensio extensionis)*, nicht, wie gewöhnlich geschieht, durch *földmirés* (*Geometria*, Feld- oder Landmefskunst), weil diese Wissenschaft nicht blofs die Erde ausmessen lehrt. Der Vf. hat zwar die Geometrie viel kürzer abgehandelt, als die Arithmetik, aber gleichfalls sehr gründlich und faslich, und ohne wesentliche Gegenstände wegzulassen. Er schickt zuerst vorläufige Begriffe der Geometrie, der *quantitas continua* (*mekhoraság*), der Ausdehnung, Oberfläche, Länge, Figur, des Punkts, des Körpers, voraus. Im *ersten* Theil handelt er die *Euthymetrie* (nicht *Euthimetrie*, wie der Vf. S. 13. schreibt) oder Längenmessung ab (S. 14 — 122.), im *zweyten* die *Planimetrie* oder die Messung der Oberflächen (S. 123 — 178.), im *dritten* die *Stereometrie* oder Körpermessung (S. 178 — 283.). Für die hin und wieder vorkommenden praktischen Anwendungen ist man dem Vf. auch Dank schuldig. Die Zeichnungen sind auf den Kupfertafeln rein und deutlich gestochen.

Am Ende des *ersten* Bandes (S. 433 — 442.) hat Hr. *P.* ein Verzeichnifs der von ihm gebrauchten technischen, grofsentheils von ihm gebildeten magyarischen Ausdrücke, deren er sich in den *zwey* Bänden seiner Mathematik bediente, mit einer lateinischen Erklärung in alphabetischer Ordnung beygefügt. Schon aus diesem Verzeichnifs erhellt, dafs die magyarische Sprache nicht so wortarm ist, als die deutschen Nachbarn der Magyaren wähnen. Indessen mufs Rec. aufrichtig gestehen, dafs er nicht allen, von dem Vf. gewählten und gröfstentheils neugebildeten Kunstwörtern seinen Beyfall schenken kann, weil sie ihm der Etymologie und dem Genius der magyarischen Sprache nicht zu entsprechen scheinen. Solche sind: *egyvelges* (warum nicht das übliche *egyveleg* oder *egyveles*, vermischt, ?), *Kotzkalap* für Quadrat (*Kotzkalap* ist nach der Etymologie blofs die Würfelfläche) und *Kotzkalapgyökér* für Quadratwurzel (warum nicht lieber *négy/zeggyökér* ?), *Kukottsálo Dioptra* (*Kukotsálni* und *Kukutsálni* ist ein Barbarismus aus dem deutschen Worte *gucken* —), *Könyvprém* der Rand (*Könyvprém* ist wörtlich das Gebräme des Buchs; warum nicht lieber *széle valaminek?*) *szúrás* für Punkt (*szúrás* kommt im gemeinen Leben und bey den Schriftstellern nur für Stich und Stechen vor; man bleibe lieber bey *pont*, ob es gleich, wie das deutsche Punkt, von dem lateinischen *punctum* herkommt, denn dieses versteht gewifs jeder Magyar besser als *szúrás* in der neuen Bedeutung —) u. s. w. Doch der Vf. ist so bescheiden, dafs er Kenner *bittet*, ihn auf unpassende Ausdrücke aufmerksam zu machen und ihm dafür passendere vorzuschlagen, welche er in der *zweyten* Auflage aufzunehmen verspricht, indem er beyfügt: *Minden Kezdet terhes* (Jeder Anfang ist schwer) Dagegen hat Hr. *P.* viele andere mathematische Kunstwörter durch magyarische, meistens neugebildete, glücklich ausgedrückt. Dahin rechnet Rec. z. B.: *darabszám*, Bruch; *egitfszitis calculus integralis; együttható*, der Coefficient; *egyformáfitás*, die Aequation; *egyközépii*, concentrisch; *elmélkedö*, theoretisch; *épszám*, die ganze Zahl; *érdéklö*, die Tangente, (*Tangens*); *feltétel*, das Problem; *fenék basis, fefszefoldal Hypotenusa, fejtegetemény Analysis, folydogálófszer*, die Progression; *folyófszer proportio continua; gyökérkifejtés*, die Ausziehung der Wurzel; *gyökérjel*, der Exponent der Wurzel; *hanyados*, der Quotient; *háromfszeglettan méris*, die Trigonometrie; *hatalomjel*, der Exponent der Potenz; *hatlapu hexaëdrum; hijja*, die Differenz; *Kellközép*, das Centrum; *Kerités perimeter; Középfzelö diameter* etc. Dafs der Vf. das griechische Wort *Mathesis* (μάθησις) beybehielt, billigt Rec. Der von *Dugonics* gewählte ungrische Name *Tudákofság*, durch welchen er den griechischen Ausdruck wörtlich wiedergeben wollte, ist

ganz

ganz verunglückt und lächerlich: denn er bedeutet die Naseweisheit, von *tudákos sciolus*. Allenfalls könnte man im Magyarischen den Namen der Mathematik durch *Nagyságtudomány* (Grösstenlehre) geben: allein es ist rathsamer die allgemein bekannten und in allen europäischen Sprachen aufgenommenen griechischen Namen der Wissenschaften, Mathematik, Philosophie, Theologie u. s. w. beyzubehalten.

Der magyarische Stil des Hn. *v. P.* ist übrigens meistens correct, verständlich und energisch. Da Hr. *P.* seiner Muttersprache mächtig ist und auf Reinheit und Correctheit mit Recht viel hält, so wundert es Rec., wie er (S. 422.) den Ausdruck *disznókopetz* (Schweinhändler) brauchen konnte, da *kopetz* das slawische, *kupetz* (der Handelsmann, Kaufmann) von dem slawischen Zeitwort *kupiti* (kaufen) ist, und die Magyaren diesen fremden Ausdruck in ihrer Sprache füglich entbehren können.

Der Druck ist schön, mit neuen Lettern und auf gutem Papier. Druckfehler sind nicht viele: die meisten hat der Vf. in dem angehängten Druckfehlerverzeichniss bemerkt und berichtigt. Der Buchdrucker (ein geborner Unger) verdient auch wegen des ökonomischen Druckes Lob.

Das Werk ist Seiner kaiserlichen Hoheit, dem vielgeliebten Palatin von Ungern, Joseph, dedicirt, der sich für dasselbe auf dem im Jahre 1812 zu Pressburg gehaltenen Reichstage lebhaft interessirte. Die Druckkosten wurden grösstentheils durch Pränumeration der Magnaten und Stände auf diesem Reichstage herbeygeschafft.

Der Vf. hat noch einen *dritten* Band unter der Bedingung versprochen, wenn die ersten *zwey* Bände hinreichende Abnehmer finden werden. Diese wünschen wir ihm aus voller Ueberzeugung von der Brauchbarkeit des Werks.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Urania.* Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1815. XLIV u. 384 S. 12. Mit neun Kupfern, darstellend Scenen aus Göthe's Faust, Egmont und Tasso. (2 Rthlr.)

Ein Musenalmanach ist zu vergleichen einer Tafel, welche nach französischer Art mit einer beträchtlichen Anzahl verschiedener Gerichte in der Voraussetzung versehen ist, dass jeder Gast *etwas* nach seinem Geschmack finden, aber *nicht* jeder von *allem* begehren werde. Rec. hat Pflichten halber von allen Gerichten gekostet; *genossen* hat er von folgenden: *Ueber das gegenseitige Verhältniß der Geschlechter in der alten und neuen Welt*, von *Messerschmidt*. Die Liebe der beiden Geschlechter gegen einander ist, so zu sagen, das tägliche Brot der Dichtkunst, und von dem Princip, nach welchem jene in den verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Völkern sich gestaltete, hat diese ihre verschiedenen Charaktere angenommen. Wer mithin die Dichtkunst liebt und übt, wird nicht ohne Antheil lesen, was der belesene und urtheilsfähige Vf. über das *heidnische* oder plastische Princip der lebendigsten Sinnlichkeit, über das *christliche* der Religion, das *phantastische* der Chevalerie und das *gemüthliche* des Platonismus, wovon das erste und letzte mehr musikalisch, das zweyte mehr pittoresk ist, und endlich über das ausgeartete *französische* Princip des Epikureismus sagt, welches er eine mit verfeinerter Sinnlichkeit verbundene Galanterie nennt. *Der Bergbewohner* oder die *Brücke*, eine poetische Erzählung von *Luise Brachmann*, ist eine neue Bürgschaft für das Glück, womit die Dichterin unglückliche Liebe zu schildern pflegt. Eine schöne, stetige Landschaftsmalerey, welche der *Matthisson'schen* nicht nachsteht, ist hier nicht, wie so oft geschieht, verschwendet; sie erhöht den Eindruck des Ganzen, und die Ruinen der Brücke stellen das Unglück des Liebenden auf eine sehr ansprechende Weise symbolisch dar. *Die Silberlocke im Briefe*, Schauspiel in drey Acten, frey nach *Calderon* von *Helmina von Chezy*, wird gewiss diejenigen ergetzen, welche *Schlegels* spanisches Theater für Calderons glänzende Farbenmischung eingenommen hat, obwohl die Dichterin den Spanier nicht so ganz, wie *Schlegel*, wiedergiebt, auch die Eintönigkeit seiner poetischen Formen, und die öftere Wiederkehr derselben Bilder nur um so bemerklicher wird, je mehr wir von diesem Dichter zu lesen bekommen. *Der vier und zwanzigste Februar*, Tragödie in einem Act, von *F. L. Z. Werner*, mit dem Motto: Führe uns nicht in Versuchung, sollte eigentlich nicht in einem Taschenbuch für *Damen* angetroffen werden, da das schöne Geschlecht seit dem Aufblühen der mystischen Poesie wieder anfängt, vor Gespenstern sich zu fürchten. Da inzwischen diese Dichtung den minder furchtsamen Freunden der tragischen Kunst wichtig seyn dürfte, so darf sie hier nicht übergangen werden. Was im Morgenblatt 1813. Nr. 298. und im Vorbericht zu *Müllner's* Spielen für die Bühne über die Februartragödien überhaupt gesagt worden ist, und was, über das vorliegende Stück insbesondere, sowohl Fr. *v. Stael* in ihrem Werk über Deutschland, als *Blümner* in seiner gehaltreichen Schrift: über die Idee des Schicksals in den Tragödien des Aischylos (S. 155. not. 29.) geurtheilt haben, muss Rec., um nicht weitläuftig zu werden, als bekannt voraussetzen, und darf jenen Ansichten hier nur weniges beyfügen. Wenn die sogenannte höhere Tragödie zum Hauptzweck hat, die Ahndung einer höheren Weltordnung, mit welcher das Erdenleben durch unsichtbare Fäden zusammenhängt, zur lebendigen Empfindung zu steigern, oder wenn (wie *Blümner* a. a. O. S. 163. einfacher sich ausdrückt) eine echte Schicksalsfabel Ereignisse fordert, welche auf eine höhehre Weltordnung deuten, und worin das Irdische nur aus der Verbindung mit dem Ueberirdischen befriedigend erklärt werden kann: so scheint es vor allen Dingen darauf anzukommen, wie die Idee dieser übersinnlichen Weltordnung in der Phantasie des Dichters sich gestaltet, und wie das *Gesetz* beschaffen ist, welches von dort herüber die irdischen

Be-

Begebenheiten zu beherrschen scheint. Je gröfser, und einer überfinnlichen Macht würdiger diefs Gefetz gedacht ift, um fo geeigneter wird es feyn, auf den Menfchen als ein Erhabenes zu wirken, und je mehr es mit dem religiöfen Glauben, ja allenfalls auch mit dem Aberglauben eines Volkes übereinftimmt, um fo tiefer und allgemeiner wird der Eindruck der Dichtung werden. — Dafs nun der *Fluch*, durch Frevelthat von des *Vaters* Lippen hervorgelockt, die durch die Gnade des Himmels feftgebundene Hölle gegen den Frevler entfeffelt, und ihr Macht giebt, die Verwünfchung, wie gräfslich fie auch fey, an dem Verfluchten in Erfüllung zu bringen, diefer Hauptgedanke der vorliegenden Tragödie hat, wenn Rec. nicht irrt, beide eben bemerkte Eigenfchaften; ja felbft *der* Einfall, dafs die Macht der Hölle auf den Jahrestag des Frevels und des Fluchs befchränkt, und dafs diefer Jahrestag gerade der (eigentliche) Schalttag ift, fcheint den Eindruck des Erhabenen nicht zu ftören, indem er, wenn nicht in der Religion, doch zum Theil im Volksaberglauben einen Anhalt findet. Der Dichter ift aber weiter gegangen. Die Verfluchten, Trude, Kunz und Kurt Kuruth, tragen den Vocal des Fluchs und des Grauens in ihrem *Namen;* der Höllenfürft, wohl bewandert in der mathematifchen Chronologie, endet fein Rachwerk pünktlich in dem acht und zwanzig jährigen Umlauf eines Sonnencyclus, von Mitternacht zu Mitternacht gerechnet; die Senfe, welche der Frevler Kunz eben gefchliffen hatte, als er das Meffer nach des Vaters Haupte fchleuderte, und deren blutigen Wiederfchein der Sohn Kurt als Muttermahl auf dem Arme trägt, mufs dem aufmerkfamen Lefer als ein Talisman, deffen Vernichtung dem Kurt die Gewiffensruhe wiedergiebt, und das Meffer, womit der frevelhafte Wurf verübt wurde, als ein Werkzeug der Hölle erfcheinen, welches zerbricht, nachdem es ihr feine gräfslichen Dienfte geleiftet hat. Diefe Auswüchfe des Wunderbaren fcheinen felbft über die Grenzen eines möglichen Volksaberglaubens hinaus zu reichen, und Rec. ift geneigt, fie für Verirrungen der Einbildungskraft in dem Gebiete des Myfticismus zu halten, wovon in den unvergänglichen Muftern der Alten keine Spur fich findet, und welche eine eigentliche tragifche Wirkung eben fo wenig *hervorbringen* können, als z. B. die Hexenküche im Macbeth, und der Drudenfufs im Fauft, deffen winzig kleines Häkchen dem Teufel den Ausgang aus *Fauffs* Stube wehrt, darauf *berechnet* feyn möchten. *Furchtbar* und coloffal, wie *Milton* fie zeichnete, mufste hier die Hölle durch die Ausübung ihrer Macht fich verkündigen: fo auch zeigt fie fich wirklich in der unaufhaltbaren Vollftreckung des gräfslichen Fluchs, wozu die fündhafte Verfuchbarkeit der menfchlichen Natur ihr die Hand bietet, und nur die Kleinlichkeit ihrer Berechnungen und ihrer Mittel ift es, welche hier dem Eindrucke ihrer Furchtbarkeit ftörend entgegen zu treten fcheint. Inzwifchen mufs man dem Dichter nachrühmen, dafs er hier nicht, wie in feinen früheren Tragödien, diefe myftifchen Auswüchfe abfichtlich hervorgehoben, fondern fie mit fo leifer Hand gezeichnet hat, dafs man das Stück fo zu fagen ftudieren mufs, um daran Anftofs zu nehmen. Das voran ftehende, einleitende Gedicht ift übrigens im Tone der *Weihe der Unkraft* gefchrieben. Die Mordfcene in der Kammer ift hier weit länger, als in dem Mfpt., welches Rec. früher in der Hand gehabt hat. Das macht fie nicht beffer, zumal wenn man fie mit der ähnlichen in der Aslauga von *Fouqué* zufammen hält. Der Druck ift ziemlich uncorrect.

Von den Kupfern diefes Tafchenbuchs fchweigt Rec., weil er davon nicht fo viel Rühmliches zu fagen fich getraut, als die Redaction in der erklärenden Abhandlung darüber.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Berlin.

Am 2. November befuchten Ihre Majeftäten der Kaifer von Rufsland, und der König mit einem kleinen Gefolge im hiefigen Univerfitätsgebäude die Mufeen. Die Monarchen wurden im Eingange vom Miniftr des Innern, Se. Exc. dem Hn. *v. Schuckmann*, dem zeitigen Rector der Univerfität, Hn. Prof. *Schleiermacher*, und den Directoren der Mufeen, Hn. Prof. *Rudolphi* und Prof. *Lichtenftein* ehrerbietigft empfangen, und verweilten ungefähr eine Stunde im anatomifch-zootomifchen und zoologifchen Mufeum, verfchoben die Befichtigung des mineralogifchen auf ein andermal.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Rofenthal*, Profector bey der Anatomie zu Berlin, ift zum aufserordentlichen Profeffor der Arzneygelahrtheit ernannt worden.

Der König von Preufsen hat dem Hn. Geh. Rath *Schmalz* in Berlin den *rothen Adler-Orden* dritter Klaffe und die Erlaubnifs ertheilt, den ihm verliehenen Königlich Würtembergifchen Civil-Verdienft-Orden zu tragen.

Der Kammerherr *von Türck*, bisher in Vevay, als pädagogifcher Schriftfteller rühmlich bekannt, ift vom Könige von Preufsen zum Regierungsrath bey der Neumärkifchen Regierung in Frankfurt an der Oder ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Blumenlese* aus dem *Stammbuche* der deutschen mimischen Künstlerin, Frauen *Henriette Hendel-Schütz*, gebornen *Schüler*. 1815. XXXVIII u. 256 S. kl. 8. Mit einem Titelkupfer.

Unter dem zahllosen Pygmäenheere unsrer Taschenbücher steht das gegenwärtige als eine in ihrer Art einzige Erscheinung da, ähnlich der Künstlerin selbst, die durch *ihre* Erscheinung alle diese Blumen dem Boden der Dichtkunst entlockte. Ihr Gatte, welcher dieselben, durch mehrere, selbst öffentliche, Aufforderungen dazu veranlasst, in einen geschmackvollen Kranz gewunden, mit den Worten Schiller's: „*Ehret die Frauen*," ihr huldigend überreicht, erfreut damit gewiss nicht blos die Zahl der *Freunde*, denen er zunächst bestimmt ist, sondern auch zugleich Alle, welche die mimisch-plastische Kunst lieben, deren Wiederherstellerin und universellste Ausbildnerin Mad. *Schütz* ist; besonders aber diejenigen unter ihnen, welche Gelegenheit gehabt haben, die Künstlerin selbst in ihren pantomimischen Akademieen zu sehen. Schon aus diesem Grunde also verdient die Herausgabe dieser Blumenlese Beyfall, und eben sowohl auch um *der* Absicht willen, die der *Herausgeber* dabey hatte, und welche er in folgenden Zeilen des vorangesetzten Zueignungssonetts an seine Gattin ausspricht:

„Dem *Mimen* flicht die *Nachwelt* keine Kränze!"
Ein strenges Wort, und doch so wahr befunden!
Mit seinem Seyn ist seine Kunst entschwunden,
Wie hell sie auch den Lebenden umglänze.

So nimm *den* Kranz, den, fern noch jener Grenze,
Dir dankbar deine *Mitwelt* schon gewunden;
Nimm ihn zurück! und freue dich des Ruhmes
Der Wunder deiner Kunst, in der hienieden
Sich Proteus alte Zauber uns erneuen.

Die Erscheinungen dieser Kunst gehen in der That flüchtig, wie die Schatten der Sommerwolken, über die Welt; nur im Gemüth, welches ihre Schönheit empfand, und in dem Gedächtniss, welches *Gestalten* fest zu halten gewohnt ist, bleiben ihre Spuren zurück, und willkommen ist daher alles, was sich dazu eignet, sie aufzufrischen. In dieser Hinsicht behaupten hier den obersten Rang diejenigen Gedichte, welche die wunderbar wechselnden Darstellungen der Künstlerin, und zugleich die Empfindungen malen, welche diese Gestaltungen in den Gemüthern der Sänger aufregten. Den zweyten räumt Rec. denen ein, welche, in höherer Allgemeinheit sich haltend, über die Kunst sich aussprechen, welcher diese Gestaltungen angehören. Der dritte bleibt für diejenigen übrig, welche ausschliefslich die Person der Künstlerin zum Gegenstande haben. Diese Klassification weicht von der des Herausgebers ab, welcher diese Blumenspenden in die der Dichter, der Gelehrten und der Dichterinnen abtheilte; aber die Gründe dieser Eintheilung gelten für den Beurtheiler nicht, welcher die Gaben ohne Rücksicht auf die Personen der Geber, nach Maafsgabe ihres Werthes für den Leser betrachten zu müssen glaubt.

Unter den Gedichten der ersten Klasse zeichnen sich, ausser dem meisterhaften *Thümmel'schen*, das schon aus der Sammlung seiner Werke bekannt ist, das von *Oehlenschläger* (S. 15.) und das von *Werner* (S. 27.) aus. Wer die Künstlerin als Johanna d'Arc, als Niobe, und als Madonna beider Schulen gesehen, der sieht sie wieder, wenn er *Oehlenschlägers* schöne Strophen liest, wovon hier zwey zur Probe:

Und, noch betäubt von hoher Künstlerwonne,
Mich wundernd, wie der Urzeit schöne Welt
Du so gefasst — der Tempel sich erhellt,
Und in den heil'gen Kerzenschein
Trittst du hinein
Und knieest und weinst am Kreuze, die Madonne!
Bewegst dich in Correggio's Dunkellicht!
So kann nur Raphaël ein Bild gestalten,
In grofsen Massen senken sich die Falten,
Und Titian selbst malt so natürlich nicht!

Und sinnig nun, das Herz, das sich verloren
In ferne Gegenden, durch deine Kunst
Zuzückzuführen aus dem mag'schen Dunst,
An deiner sichern Künstlerhand
Zum Vaterland,
Wo es zuerst geschlagen und geboren,
Stehst du einfältiglich uns wieder nah,
Bleich, thränenvoll im dunkeln Heiligthume,
Die Hand gefaltet, mit der weifsen Blume,
Als unsre *liebe Frau von Dürer* da!

Nicht minder schön versinnlicht *Werner* den Uebergang der Künstlerin aus dem Tod in das Leben:

In dem starren Faltenschleier
Stand als *Isis* sie vor mir:
Vor Entsetzen bebt' ich schier,
Denn sie ward zum Ungeheuer
Sphinx, das Räthselvolle Thier;
Und es schlug kein Herz in ihr,
Marmorn war Blick, Brust und Schleier.

Doch dem Tod entrang sich Leben,
Leben, wonnig, warm und fromm,
Liebe lispelt leise: Komm!

Und die junge Bruſt mit Beben,
Und der Marmorblick entglomm,
Und in Harmonieen ſchwomm
Galatheens freud'ges Leben!

So folgt er ihr durch verſchiedenartige Darſtellungen bis zu der Arria-, und ſteigt dann zu der vaterländiſchen Begeiſterung:

Deutſche! Gieb der deutſchen Schaar
Noch ein Zeichen, eh' wir ſcheiden!

Und die *Seherin* erſcheinet.
Troja ruft Kaſſandrens Lauf,
Erdwärts preſst der Qualen Hauf'
Sie, das Auge troſtlos weinet;
Dann — (ihr Mitvolk merke drauf!)
Stürmt ihr Schmerz den Himmel — auf
Schlieſst er ſich — der Troſt erſcheinet!

Eben ſo trefflich ſind die Gedichte von *Apel*, *Arnim*, *Baggeſen*, *Brinkmann*, *Dippold*, *Erhard*, *Görres*, *Grimm*, *Runge*, *Scherer* und *Stollberg*. Das Sonnet von *Kind* (S. 51.) iſt, wenn ſchon von geringerem poetiſchen Werth, doch offenbar von einer mächtig angeregten Empfänglichkeit dictirt, die das ungleich längere Gedicht von *Theodor Hell (Winkler)* etwas zweifelhaft läſst. Wer die Künſtlerin als Medea ſah, der wird das begeiſterte Gedicht von *Friedländer* (S. 69.) mit hohem Antheil leſen:

Nicht *rede* du, ſoll der Verräther zittern,
Mit ſeinen Falten ſpreche dein *Gewand*;
Kein Zauberſpruch ruft das Verderben nieder,
Stumm biſt du erſt das *mächtigſte der Lieder*.

Rec. hat die Wahrheit dieſer Zeilen empfunden, als er *dieſe* Medea die *Worte* des furchtbaren Zauberfluchs furchtbar und ſicher durch Geſtalt und Bewegung überbieten ſah.

Kommen wir zur zweyten Klaſſe. Ueber die Eigenthümlichkeiten der mimiſch-plaſtiſchen Kunſt ſprechen ſich vier Tragöden aus: die Dichter der Zwillinge, der Jungfrau von Orleans, des Regulus und der Schuld. *Klinger* (S. 7.) faſst ihre Ueberlegenheit über die im Todten bildenden Künſte, welche nur *einem Momente* Leben verleihen können, in's Auge. *Schiller* (S. 5.) tröſtet über die Unmöglichkeit, ihre Gebilde auf die Nachwelt zu bringen, mit den Worten:

— wer, wie du, den Beſten ſeiner Zeit
Genug gethan, der hat gelebt für *alle Zeiten*.

Müllner erhebt, wie *Collin* (S. 46.) die Schnelligkeit und Kraft jener ſtummen Sprache:

Mühſam reihen *wir* Sylben an Sylben, und Wörter an Wörter;
Was der Olympier denkt, mahlet dem Blick die *Geſtalt*.

Zu beklagen iſt es, dafs *Göthe*, der am meiſten plaſtiſche unſerer Dichter, welcher Egmonts Traum vor das leibliche Auge zu führen wuſste, nicht den nämlichen Gegenſtand berührte, als er „dem lieben, unvergleichlichen weiblichen Proteus" ſeinen Dank für ſehr ſchöne Stunden ausdrückte. *A. W. Schlegel*, welcher die Künſtler auf ihrer groſsen, nordiſchen Reiſe in Åbo traf, erkannte eine weniger in's Auge fallende Eigenthümlichkeit dieſer Kunſt:

Du bringſt des Südens Götterbilder
In *Odin's* rieſenhaftes Reich;
Die rauhen Lüfte werden milder,
Die ſtarren Felſen werden weich.

Uebereinſtimmend mit ihm empfand ſeine damalige Reiſegefährtin, Mme *de Staël-Holſtein* (S. 233.), und mehrere Blumen nordiſcher Dichtkunſt von *Hammerskjöld*, *Aſzelius*, *Toſt* u. a. m. bezeugen, dafs der rauhe Nord fühlte, was die geniale Bildnerin ihm brachte. Auch Deutſchland hat das groſse Talent ſeiner Mitbürgerin anerkannt, und die berühmten Männer: *Apel*, *von Archenholz*, *Baggeſen*, *Blumenbach*, *Bonterweck*, *Böttiger*, *Brinkmann*, *Friederike Brun*, *Campe*, *Collin*, *Dippold*, *Ebel*, *Erhardt*, *Erſch*, *Falk*, *Fauſt*, *Fichte*, *Frank*, *Gerning*, *Görres*, *Göthe*, *Griffith*, *Halem*, *Heeren*, *Hebel*, *Iffland*, *Juſti*, *Kind*, *von Kleiſt*, *von Kotzebue*, *Lafontaine*, *Joh. Müller*, *Marcus*, *Niemeyer*, *Oehlenſchläger*, *Oſiander*, *Carol. Pichler*, *v. d. Reke*, *Reichardt*, *Reil*, *Schiller*, *Schlegel*, *Schütz*, *Seume*, *Tiedge*, Frau *v. Staël*, *Stollberg*, *v. Thümmel*, *Villers*, *Werner* und *Wieland*, ja ſelbſt der tapfere *Blücher*, ſind unter denen, welche hier dem Genius der Künſtlerin ihre Achtung bezeigten. Nur die deutſche *Bühne*, zur Schande unſerer heutigen Theaterdirectionen ſey es geſagt! ſcheint die recht eigentlich doch für *ſie* geſchaffene Kunſt der *Hendel-Schütz*, von der ſie ſo unendlich Viel hätte vortheilen können, als *eine Mühe mehr* bey Seite ſchieben zu wollen; und *Iffland*, welcher dieſen breternen Jahrmarkt von Plundersweilern genau kannte, mag bey Einzeichnung der bekannten Worte (S. 62.):

Es liebt die Welt, das Strahlende zu ſchwärzen,
Und das Erhabne in den Staub zu ziehn,

ein Vorgefühl davon gehabt haben, dafs dieſe, gegenwärtig leider ſo kleinliche und gemeine, Welt des deutſchen Theaters ſich zuerſt an dieſer Kunſt verſündigen würde. Mit wahrem Ekel ſieht Rec. jetzt auf unſern Bühnen, deren meiſte Glieder buntangeſtrichene Gliedermänner und *natürliche* Parodieen der Mimik und Plaſtik ſind, dramatiſche Machwerke, wie die *Theaterſucht*, und alberne Zerrbilder, wie die Hofräthin *Cothurno*, ſpuken, die es vergeblich verbergen wollen, dafs ſie es darauf anlegen, das Schöne in den Staub zu ziehen, um das Zwerchfell des Pöbels zu erſchüttern. Möge die Künſtlerin ähnlichen Ekels durch die Betrachtungen ſich entſchlagen, welche der däniſche Ritter *Bärens* (S. 221.) ausgedrückt hat.

Von der dritten Klaſſe wollen wir, um den Raum zu ſparen, nur einige Blumenſpenden auszeichnen. Ueberaus zart empfunden iſt *Halem's* Diſtichon. Die franzöſiſchen Verſe von *Bruun* in Kopenhagen (S. 124.) enthalten eine ungemein feine Artigkeit, und eben ſo die deutſchen *Böttigers*, der die Künſtlerin für das Urbild ſeiner Sabina erklärt. Unſer unſterbliche *Wieland* hat überaus ſinnig eine Stelle aus ſeinem Lucian

cian in Anwendung gebracht. *Kind* hat (S. 141.) die Vaterstadt der Künstlerin (Döbeln in Sachsen) in einer höchst ergötzlichen Epistel besungen; *v. Kotzebue* sehr gefällig die Empfindungen seiner Freundschaft geschildert, und *Grübel* drückt (S. 137.) über die Art, wie die Bildnerin in seiner Vaterstadt ihn aufsuchte und ehrte, sich in seiner vaterstädtischen Mundart mit der ihm eigenthümlichen Einfalt aus:

Dau kumst noch z' Nachts zou mir ins Haus
A herrlih schöins Billet,
Dös iss su schöi scho g'schrieb'n g'west,
Su schöi als wöi sie red't.
Ih und döi graussa Künstleri
Iss doch an Unterschied u. s. f.

Dem Verleger dieses Büchleins gebührt das Lob geschmackvoller Eleganz, womit er das Aeussere daran ausgestattet hat, und worauf er auch, seiner eignen Anzeige zufolge, um so mehr Sorgfalt wendete, als der Herausgeber auf jedes Honorar absichtlich verzichtete. Das Titelkupfer von *Krüger*, nach einer in der Composition trefflichen, aber in Rücksicht auf Aehnlichkeit sehr unvollkommenen Handzeichnung des dänischen Historienmahlers *Lund*, zeigt Hagar und Ismaël in der Wüste, bey weitem die ergreifendste Pantomime, welche Rec. von der Künstlerin gesehn hat. Im Vorbericht giebt der Herausgeber die zufällige Entstehung dieses seltnen Stammbuchs, und die Veranlassung zur Herausgabe dieser Auswahl daraus an. Zugleich erzählt er den Tod seiner ältesten Tochter erster Ehe, der hoffnungsvollen Schülerin seiner Gattin, in welcher diese die künftige Erbin ihrer Kunst erblickte. Der Ausdruck seines Vaterschmerzes erregt das lebhafteste Mitgefühl.

Wir verbinden mit der Anzeige dieser Sammlung die einer ähnlichen, welche auch dieselbe Bestimmung ihrer Herausgabe hat:

Dresden, gedr. b. Gärtner: *Für Theodor Körners Freunde.* Ohne Jahreszahl. 84 S. 4.

Der ehrwürdige, nun kinderlose Vater des im deutschen Kriege gefallenen jungen Dichters giebt hier, gleichfalls in einem Kranze, die Blumen, welche Dichter und Dichterinnen auf das Grab ihres Kunstverwandten streuten. Diesem Kranze beygefügt ist ein Strauss von zwey epischen Fragmenten und mehreren kleinen Poesieen des Verewigten, aus welchem Rec. den *Aufruf an das Volk der Sachsen* (S. 78.) hinweg wünschte. „Ein garstig Lied, pfui, ein *politisch* Lied!" heisst es in Göthe's Faust; und störend wirkt es vorzüglich, wenn wir es unter dem Wehmuth erregenden Nachlasse des Jünglings antreffen, der für *alle* deutschen Brüder in schwärmerischer Liebe glühte. Angehängt ist eine Beschreibung seiner Grabstätte bey Wöbbelin in Mecklenburg und beygegeben das Kupfer derselben und des Entschlafenen Brustbild. Möge es wahr werden, was (S. 13.) *Krug v. Nidda* ihm nachruft:

Ein langer Friede kehrt den Deinen wieder!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kempten, b. Dannheimer: *Kurze geschichtliche Würdigung des Jesuitenordens.* 1815. 87 S. 8. (30 Kr.)

Dass die Angelegenheiten der Jesuiten gegenwärtig von neuem manche Feder in Bewegung setzen würden, war zu erwarten, da sich darüber vorzüglich viele Hülfsquellen finden, um, wenn zu den ausgehobenen Beschuldigungen und Vorwürfen nur noch einige Ausrufungen hinzugefügt werden, oder tüchtig gescholten und geklagt wird, leicht ein Buch machen zu können. Auf diesem Wege möchte sich auch die Entstehung der vorliegenden Schrift construiren lassen. Der Vf. hält sich an die Erklärung der päpstlichen Bulle vom 7. Aug. 1814., worin als Grund der Wiederherstellung des Jesuitenordens angegeben wird, dass sie von der ganzen katholischen Welt gewünscht werde, und bemerkt dagegen nicht nur, dass „zeither von einer Wiedereinführung der Jesuiten in katholischen Staaten (wobey er vergass zu setzen: deutschen: denn von Spanien, dem Kanton Solothurn u. s. w. sollte es ihm wohl bekannt seyn) nicht viel verlaute, sondern will vorzüglich durch historische Belege zeigen, wie wenig wünschenswürdig diese sey, und welche tüchtige Steuermänner und Matrosen dem Schifflein Petri und manchem Staate die Gesellschaft Jesu, während ihrer ehemals so glänzenden Periode geliefert habe." Allein was er darüber vorbringt, ist keine Bereicherung an urkundlichen Nachrichten oder neuen Thatsachen und Bemerkungen, sondern nur eine Zusammenstellung einzelner bekannter Züge, um das Bild desto auffallender darzustellen.

Der Vf. geht von „*Ignaz'ens abenteuerlichen Stiftung des Jesuitenordens*" aus, worin die Farben allerdings stark aufgetragen sind, und dem Geschmacke des grossen Haufens nach alles mit rohen Pinselstrichen ausgedruckt ist, wie z. B. gleich S. 3. erzählt wird, dass „der Franziskanerprovinzial in Palästina dem heiligen Manne, als einem durchaus unbrauchbaren Einfaltspinsel gerathen habe, den Rückweg anzutreten, welche Dummkopfstitulatur ihm aber plötzlich auf den Entschluss brachte zu studieren." Dann wird das Verhalten der Jesuiten gegen Staat und Regenten gezeigt, besonders unter Heinrich IV., dessen Mörder offenbar mit dem Orden in Verbindung stand, und ihr Einfluss in allen Welttheilen nach bekannten Quellen dargethan. Als eigene Zugabe kann nur die Schilderung des Verhaltens der Jesuiten in Oberschwaben angesehen werden, wo sie das über Wildschaden und Jagdfrohnen unruhige Volk beruhigen sollten; und ihm nur die laxeste Moral und abergläubische Mährchen vorpredigten. Da die Schrift offenbar von einem Katholiken ist, so ist sie doch eine merkwürdige Erscheinung, und wird ihres Zweckes nicht verfehlen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Se. Majestät der König von Sachsen hat das bisherige chirurgische Institut zu Dresden zu erweitern, und zu einer *chirurgischen Akademie* zu erheben geruht. Es sind dabey neun Professoren angestellt, unter welchen Hr. Hofrath *Seiler* zum Director der Akademie ernannt worden. Der Akademie ist das vormalige Herz. Kurländische Palais, nebst einigen umgebenden Häusern, angewiesen. Auch die Thier-Arzneyschule wird verbessert und mit der chirurg. Akademie verbunden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. *Suabedissen*, bisher Director des Gymnasium zu Cassel, ist zum Instructor Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich, Enkels des Kurfürsten von Hessen, ernannt worden, und geht mit diesem nach Leipzig.

Die vor Kurzem an dem Gymnasium zu Werthheim angestellten Lehrer, Hr. *Daniel Schäfer* aus Lambsheim jenseits des Rheins in der ehemaligen Pfalz, und Hr. *Theodor Vömel* aus Hanau, vorher Mitglied des philologischen Seminariums zu Heidelberg, haben beide den Charakter und Rang als Professoren erhalten.

Der Bürgermeister von Zürich, Hr. *David von Wyß*, dessen bey der Feyerlichkeit der Beschwörung des neuen Schweizerbundes gehaltene Rede in diesen Blättern kürzlich angezeigt wurde, hat, als Präsident der eidsgenössischen Tagsatzung, von dem Kaiser von Oesterreich das Groskreuz des Stephansordens, der Schultheiss von Bern, Hr. *Nicolaus Friedrich von Müllinen*, Herausgeber des *Schweizerischen Geschichtsforschers*, dasselbe Groskreuz mit der Würde eines Reichsgrafen, und der Bürgermeister von Basel, Hr. Dr. *Joh. Heinr. Wieland*, dasselbe Groskreuz mit der Würde eines Reichsfreyherrn, der General *v. Bachmann* das Groskreuz des Leopoldsordens, der Generalquartiermeister der eidsgenössischen Truppen, Hr. Staatsrath *Joh. Conr. Finsler*, ein in mathematischen und andern wissenschaftlichen Kenntnissen bewanderter Gelehrter, das Commandeurkreuz des Leopoldsordens, und der eidsgenössische Staatskanzler, Hr. *Mousson* das Commandeurkreuz des Stephansordens erhalten.

Der Grosherzog von Baden bestätigte als Landesherr die Urkunde, durch welche Seine Eminenz, der Bischof von Constanz, *Karl von Dalberg*, den als Schriftsteller rühmlich bekannten Hrn. Generalvicar seines Bisthums, Reichsfreyherrn *Ignaz Heinrich von Wessenberg*, zu seinem Coadjutor und Mitadministrator des Bisthums ernannte, und sicherte demselben ebenfalls, von Staats wegen, das Recht zur Nachfolge in diesem Bisthum zu, so weit es die Grosherzoglich-Badenschen Lande betrifft.

III. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungarn.*)

Der bekannte thätige ungrische Schriftsteller, *Franz von Pethe* in Wien, giebt eine gemeinnützige Naturgeschichte und Technologie mit vorausgeschickter Physiologie als Anhang zu seinem ökonomischen Journal: *Nemzeti Gazda* (National-Landwirth), zweytes Halbjahr 1815, und einzeln in ungrischer Sprache mit Kupfern, heraus. Ein verdienstliches Unternehmen!

Bey Trattner in Pesth erscheint auf Pränumeration eine ungrische Uebersetzung von *Hübner's* Zeitungslexicon nach der neuesten verbesserten Ausgabe vom Hn. Prof. *Sperl* in Grätz 1814. Die Pränumeration für alle drey Bände beträgt 15 Fl. W. W.

Auf das gegen den ersten der jetzt lebenden magyarischen Schriftsteller, *Franz von Kazinczy* gerichtete pöbelhaft-boshafte *Pasquill Mondolat, Dicshalom* (soll heissen *Weszprim*) 1813, ist vor Kurzem eine Antwort erschienen, unter dem Titel: *Felelet a' Mondolastra. Néhai Bohógyi Gedeon Urnak Mondolat czimii Pasquillusára.* (Antwort auf das *Mondolat*, Pasquill des weiland *Hn. Gedeon Bohógyi.*) Pesth 1815. Vf. des Pasquills war *Bohógyi*, ein katholischer Geistlicher und zugleich Schriftsteller schämte sich nicht die Correctur zu besorgen und es nach Möglichkeit zu verbreiten. Ueberhaupt hatten vorzüglich katholische und protestantische Geistliche in Ungern, als Gegner des angegriffenen *Kazinczy*, über das Pasquill ihre Freude, und mehrere derselben sprechen, trotz ihrer geistlichen Kleidung, das lächerlich fingirte *Dicshalom* auf eine obscöne Weise *Picshalom* aus.

Die lieblichen ungrischen Poesieen des evangelischen Superintendenten *Johann Kis* in Oedenburg sind bey Trattner in Pesth in drey Theilen unter dem Titel: „*Kis János' Versei, Kiadta Kazinczy Ferencz*" (Gedichte des *Johann Kis*, Herausgegeben von *Franz von Kazinczy*) vor Kurzem erschienen.

So eben erschien bey Trattner in Pesth der *erste* Band des ungrischen Plutarch von *Karl Vincenz Kölesy* in ungrischer und deutscher Sprache. Er wird in dieser Literatur-Zeitung beurtheilt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Neues hebräiſch-deutſches Handwörterbuch über das Alte Teſtament, mit Einſchluß des bibliſchen Chaldaismus.* Ein *Auszug* aus dem gröſseren Werke, in vielen Artikeln deſſelben umgearbeitet, vornehmlich für Schulen. Von *Wilhelm Geſenius*, Doctor und ordentl. Prof. der Theol. auf der K. Pr. Friedrichsuniverſ. zu Halle. 1815. XVI u. 720 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der unermüdete Vf. wurde zu dieſem Auszug ſeines hebräiſchen Wörterbuchs veranlaſst durch den Wunſch mehrerer Schulmänner, welche ihren Schülern ein Wörterbuch in die Hand zu geben wünſchten, das mit Weglaſſung aller ausführlichen Unterſuchungen und bey möglichſter Präciſion dennoch eine vollſtändige und kritiſche Darſtellung des hebräiſchen Sprachſchatzes, und die Reſultate der darüber angeſtellten philologiſchen Unterſuchungen enthielte, dadurch aber zugleich wohlfeiler und ſelbſt dem Aermern käuflich würde. Dazu kam, daſs der Vf. ſchon früher den Plan gefaſst hatte, das gröſsere Wörterbuch bey einer dereinſtigen neuen Auflage zu einem vollſtändigeren *theſaurus linguae hebraicae* in lateiniſcher Sprache (würde aber durch den Gebrauch dieſer Sprache die *Wiſſenſchaft* gewinnen?) zu erweitern, neben welchem ein kürzerer, nur die Reſultate darſtellender Auszug noch mehr Bedürfniſs ſeyn würde. Er lieſs aber den letzteren jener Aufforderung gemäſs um ſo lieber ſchon jetzt erſcheinen, da ihm die Gelegenheit willkommen war, manche dem gröſseren Werke gewidmete *curae ſecundae*, in ſo fern ſie in den Plan des Auszugs gehören, ſchon hier vorzulegen. Dieſer Verbeſſerungen und Nachträge wegen iſt dieſes Werk auch für die Beſitzer des gröſseren Wörterbuchs und für Gelehrte vom Fach von wichtigem Intereſſe. Hätte wohl nicht dafür geſorgt werden können, daſs die bedeutendſten dieſer Verbeſſerungen den Beſitzern des gröſsern Werks nutzbar würden, ohne auch dieſes noch zu kaufen?

Bey Abkürzung des frühern Textes, welcher in dieſem Auszuge gerade auf die Hälfte der Bogenzahl zurückgeführt worden, iſt der Vf. folgenden Geſichtspunkten gefolgt:

1. Alle ausführliche Unterſuchungen, wodurch in dem gröſseren Wörterbuche irgend eine Bedeutung vertheidigt oder widerlegt worden iſt, ſind hier ganz weggefallen, oder möglichſt abgekürzt, beſonders ſofern ſie längere Deductionen aus den verwandten Dialekten oder Widerlegung abweichender Meinungen enthielten. Häufig iſt ſchon dadurch Raum gewonnen, daſs der Vf. an die Stelle früherer Zweifel etwas ſetzte, wodurch er der Wahrheit möglichſt nahe gekommen zu ſeyn glaubt. Wir wollen einige Artikel dieſer Art näher betrachten. Unter אֵיתָן wird für die beiden zweifelhaften Stellen Sprüchw. 13, 15. und Hiob 33, 19. die Bedeutung *verderblich, ſchrecklich*, von dem Begriff *hart* ausgehend, angenommen. Wenn nur die Bedeutung *hart* mehr erwieſen wäre! Denn die Bedeutung *Felſen*, die ſelbſt noch ungewiſs iſt, geht doch nur vom Begriff *feſt* aus, welcher von *hart* noch verſchieden iſt. Der Lehrling ſollte wenigſtens erinnert ſeyn, daſs dieſe Erklärung zweifelhaft ſey. Sicher iſt die Bedeutung *Miſt* von אִשְׁדָּה *nach dem Talmud*, woran im gröſsern Wörterbuch noch gezweifelt wird. Der Artikel בָּמָה iſt in eben dem Maſse verbeſſert und berichtiget, als er abgekürzt iſt. Zurückgenommen iſt die Behauptung, daſs es geradezu *Altar* heiſse. Nicht gerade abgekürzt, aber weſentlich verbeſſert iſt der Artikel הֲמָן, wo die ſchwierige Form הֲמֻנָּכֶם Ezech. 5, 7. nach *R. Menahem* für eins mit הֲמוֹנְכֶם (von הָמוֹן Lerm, tobender Uebermuth) genommen wird. בָּרַע Richt. 5, 2. wird geradezu als eine von der gewöhnlichen verſchiedene *radix* mit der Bedeutung *anführen* (arab. فرع) aufgeführt, ohne Erwähnung der übrigen Erklärungen. Das meiſte hat unſtreitig dieſe Erklärung für ſich. פֹּרָת 1 Moſ. 49, 22. macht keinen eignen Artikel mehr, ſondern iſt geradezu als *partic. foem.* von פָּרָה und zwar als *adject.* von בֵּן, welches hier *foem. (neutr.) gen.* ſeyn ſoll, angegeben und der ganze Ausdruck durch: *fruchtbarer Zweig* erklärt. Dagegen lieſse ſich aber doch wohl mancherley ſagen, und es möchte hier Kriticismus nützlicher als Dogmatismus geweſen ſeyn. Der folgende Satz בָּנוֹת צָעֲדָה וגו׳ iſt wie vorher überſetzt: *die Töchter (des Baums)*, d. h. die Sproſſen, *gehen über die Mauer;* aber nach der neuen Erklärung wäre ja im Vorigen von keinem Baum die Rede. Hieſse בן פרת ein *fruchtbarer Setzling, junger Baum*, ſo hätte ſich der Dichter einer groſsen Härte und Ungeſchicklichkeit in der Sprache ſchuldig gemacht. מִשְׁפְּחוֹת iſt geradehin durch *Viehhürden, ſtabula* (von שפה ſetzen), erklärt, und hier hätte vielleicht zu gröſserer Abkürzung die Widerlegung der Erklärung: *Tränkrinnen*, wegbleiben können. אִשָּׁה nimmt der Vf. jetzt, wie es ſcheint, ohne Bedenken für abgeleitet von אֵשׁ und erklärt es durch *Angezündetes, Feuerung;* alles übrige iſt weggeblieben. Die angeführte etymologiſche Analogie von אֲרִיָּה, עֲשִׁיָּה reicht vollkommen hin.

Etwas raſch möchte der Vf. mit כִּיּוּן verfahren ſeyn, wovon er, ſtatt der Erklärung *Saturn*, ohne die Autorität der LXX anzuführen, welche doch ein wichtiges Moment für jene Erklärung abgiebt, die etymologiſche Deutung *Gebild* (nach Vulg.) aufſtellt.

2. Viele Beweisſtellen, welche im gröſseren Werke vollſtändig ausgeſchrieben und überſetzt ſtehen, ſind hier bloſs citirt, ſofern ſie nämlich nicht zur Verdeutlichung einer Conſtruction nothwendig waren, oder Sprachſchwierigkeiten enthielten, die ſonſt nicht ſo leicht deutlich wurden.

3. Die Nachweiſungen der verwandten Dialecte und der alten Verſionen ſind ſehr abgekürzt, aber (mit Recht) nicht ganz weggefallen, weil der Vf. für nöthig hielt, daſs gleich der Anfänger im Studium der Bibelſprache auf die Gründe unſerer Kenntniſs derſelben hingewieſen und aufmerkſam gemacht werde, und ſich nicht blind glaubend den Angaben des Wörterbuchs überlaſſe. Er wird dadurch zugleich auf die Nothwendigkeit der verwandten Dialecte aufmerkſam gemacht und zum Studium derſelben ermuntert. Sehr zweckmäſsig iſt es, daſs der Vf. für diejenigen Anfänger, welchen nicht anderswo eine Anweiſung zur Kenntniſs der verwandten Schriftarten zur Hand ſeyn ſollte, am Schluſſe der Vorrede eine ſolche hat abdrucken laſſen. Auch ſind viele Citate exegetiſcher Schriften geſtrichen mit Ausnahme jedoch derer, von welchen, wegen ihres klaſſiſchen Werths, zu wünſchen iſt, daſs ſie dem angehenden Bibelforſcher früh bekannt werden.

4. Die *Nomina propria* der Perſonen ſind gleich den geographiſchen Namen aus dem Anhange in den Text aufgenommen; von beiden, beſonders von letzteren, ſind aber diejenigen ganz ausgelaſſen, welche unbedeutend und unerklärlich ſind: eine gewiſs ſehr zweckmäſsige Abänderung und Raumerſparung. Ungern haben wir aber die Namen *Chobab* und *Raguel* vermiſst, um ſo mehr, da wir den Fehler verbeſſert zu ſehn wünſchten, daſs im gröſsern Wörterbuche erſterer Name für eins mit *Jethro* genommen iſt. Wäre dieſes der Fall, dann müſste auch *Raguel* damit eins ſeyn, nach 2 Moſ. 2, 18. 3, 1.

5. Da der Vf. in dieſem Auszug deſſen ungeachtet eine ganz vollſtändige Aufſtellung der vorhandenen Sprachformen und ihrer Bedeutungen liefern wollte, und ihm die *curae ſecundae* manche Verbeſſerung und Vervollſtändigung an die Hand gaben: ſo ſind auf der andern Seite viele Artikel, beſonders in dem erſten Buchſtaben des Alphabets, vollſtändiger ausgefallen, als im gröſseren Werke. Hiervon einige Beyſpiele. Der Artikel אַב iſt um mehr als das Doppelte vermehrt, indem der tropiſche Gebrauch für *Prieſter*, *Lehrer*, *Berather*, ausführlich erläutert, und die Bedeutung *Erzeuger*, *Schöpfer*, hinzugefügt iſt. Auch iſt ein neuer Artikel, das problematiſche Wort אָב *Wunſch* (von אבה wollen) Hiob 34, 36. hinzugekommen. Der Artikel אָדָם iſt bereichert durch die Angabe der Nebenbegriffe: *andere Menſchen* Jerem. 32, 20. u. öft., *gewöhnliche Menſchen* Hiob 31, 33. (*böſe Menſchen* ſcheint in die Stelle Pſ. 124, 2. doch nur hineingetragen zu ſeyn). Dadurch hat nun der Vf. den Gegenſatz zwiſchen אָדָם und אִישׁ, בְּנֵי אָדָם und בְּנֵי אִישׁ mehr begründet, Rec. aber kann ſich des Zweifels dagegen noch immer nicht enthalten. Eigentlich liegen auch jene Nebenbegriffe nur im Zuſammenhang. Ferner iſt hinzugekommen die Bedeutung *Mann* Kohel. 7, 28. Von אֵלָם ſind die grammatiſchen Formen und das ägyptiſche Etymon *Elam* bemerkt. Die Bedeutungen von אָוֶן (nicht אֵוֶן wie es im gröſseren Wörterbuch heiſst) ſind genauer beſtimmt und ausführlicher mit Stellen belegt, auch ſind die grammatiſchen Formen nachgetragen, und das Wort von אוֹן *Kraft* durchaus geſchieden. Der Name אוּפִיר iſt ausführlich erläutert, jedoch nichts entſchieden, ſondern nur die überwiegende Wahrſcheinlichkeit für Arabien anerkannt. Der Artikel אַם iſt auch erweitert, und verbeſſert. Die Bedeutungen *quum* (Am. 7, 2.), *quod* (1 Moſ. 31. 52, welche Stelle im gröſseren W. B. etwas anders gefaſst iſt), *nonne*, *profecto* (Sprüchw. 3, 34.) ſind nachgetragen und die Zuſammenſetzungen vollſtändig angegeben. Unter אַף iſt die Zuſammenſetzung אַף־כִּי 1 Moſ. 3, 1. gehörig erläutert. Von dem Praef. בְּ ſind die Bedeutungen *vor*, *wie*, und die Verbindung mit den Verbis der Sinne und des Genuſſes nachgetragen; wir vermiſſen aber noch den Gebrauch durch Verbindung mit einem Subſtant., um ein Adject. zu umſchreiben, z. B. בְּגוּחַ Pſ. 29, 4. Das Bittwort נָא macht jetzt einen eigenen Artikel, und der Vf. ſcheint auf die Ableitung von נָבִי nicht mehr das Gewicht zu legen, wie vorher. Rec. möchte ſich mit beynahe vollkommener Gewiſsheit für die gewöhnliche Erklärung *per me* entſcheiden. בֵּן, welches der Vf. jetzt doch von בָּנָה ableitet, iſt ganz umgearbeitet, und der tropiſche und umſchreibende Gebrauch beſſer erläutert. Der Artikel גַּם iſt zwar nicht extenſiv erweitert, hat aber weſentlich gewonnen, beſonders durch die Bemerkung des Gebrauchs dieſer Conjunction am Anfang in der Bedeutung *ja!* Ganz vorzüglich hat der Artikel הוּא gewonnen. Hier iſt das Vorkommen des *Kri Chthib* הוּא 1 Kön. 17, 15. Hiob 31, 11. Jeſ. 30, 33, die Bedeutung *ſelbſt*, und der Gebrauch als logiſche *Copula* bemerkt. Unter יְהוּדָה iſt die Berichtigung nachgetragen, daſs zum Reich Juda, äuſser den Stämmen Juda und Benjamin, auch ein Theil von Dan und Simeon gehörte. Der allgemeine Gebrauch von יְהוּדִי für ganz Iſrael iſt ſchon bey Jeremia nachgewieſen. Wenig abgekürzt, aber durchaus verändert iſt der Artikel יְהוָה. Als unbezweifelt iſt mit Recht angenommen, daſs das Wort ſeine eigenthümlichen Vocale nicht hat, und ſodann die wahrſcheinliche urſprüngliche Ausſprache unterſucht. Der Vf. entſcheidet ſich für יַהְוֶה (nach *Theodoret*), woran ſich die bekannte etymologiſche Deutung natürlich ſchlöſſe. Er ſagt aber nichts über den geſchichtlichen Werth jener Deutung und Ableitung von הוה, und es ſcheint faſt, daſs er ihr jetzt günſtiger iſt, als vorher. Rec. geſteht keine Meinung über die Ausſprache dieſes Namens zu haben, die Abkürzung deſſelben aber in *Nomm. propr.* יְהוּ, יוּ, יָהוּ führt eher auf einen der jetzigen Vocaliſation verwandten Laut, als auf *Jave*.

Von

Von יְרוּשַׁלַיִם ist die Verschiedenheit der Form erläutert, יְרוּשָׁלֵם als die ursprüngliche erwiesen, und die sehr schöne Etymologie vom Arab. وَرِيَ d. i. מָיִם *Leute*, *Volk*, im Hebr. aber vielleicht Wohnung (vgl. יְרוּאֵל Wohnung Gottes) angegeben. Von גָּבַר ist die Bedeutung *unverständlich* Ezech. 3, 5. nachgetragen, von מָה die Zusammensetzung כְּמָה *weil* (1 Chron. 15, 13.) die ganzen Artikel אֵלָה *Eiche*, חֲתֻנָּה *Vermählung* (besser viell. *Bräutigamschaft*) welche im grösern Werke vergessen sind u. dgl. m.

Zur grösseren Vollständigkeit dieses Auszugs gehört auch, dass die nur im *Chthib* vorkommenden Formen vollständig verzeichnet und erklärt sind; doch sind die Varianten des Samaritanischen Textes ausgeschlossen.

Dies wäre das Verhältniss dieses Auszugs zum grösseren Wörterbuch in Ansehung der Ausdehnung. Nun ist aber auch das Material des Werks zum Theil bedeutend verbessert worden.

1. Eine Menge von Stammwörtern, welche in dem grösseren Werke durch römische Zahlen, als in keinem erweislichen etymologischen Zusammenhange stehend, getrennt sind, erscheinen hier wieder verbunden, weil der Vf. sich jetzt nach längerer sorgfältigerer Beobachtung der Ideenverbindungen in den semitischen Sprachen von einem solchen etymologischen Zusammenhange überzeugt hat. Z. B. הָגַר *aufschwellen* und *ehren* ist durch den Grundbegriff *weit seyn* (vgl. אָבַר) verbunden. הָלַל *leuchten* und *thöricht seyn* durch den Mittelbegriff *übermüthig*. חָבַר *verbunden seyn* und *bannen* sind auf die schon im grösern Werk vorgezogene Art combinirt. חָפַשׂ *suchen* und Hithpael *sich verstellen* durch den Mittelbegriff *sich suchen lassen*, *verbergen*, wie auch schon im grösseren W. B. angedeutet war. Selbst die Schultensische Combination von חָרַשׁ *schneiden* und *schweigen* ist gebilligt, da doch die Araber hier eine andere Orthographie haben: hier möchte wohl die Trennung das sicherste seyn. Richtig ist dagegen gewiss die Combination der Begriffe *gehen*, *fliessen*, *bringen* in dem Wort יָבַל. Dasselbe gilt von לָוָה *anhängen* und *leihen* (*necti*). Vortrefflich ist die Combination von לוּץ *spotten* und *dollmetschen*, durch den Grundbegriff in *unverständlicher ausländischer Sprache reden*, woraus sehr natürlich nach Analogie von לָעַג die Bedeutung *spotten*, und eben so natürlich die andere, *dollmetschen*, fliesst. מְלִיצָה ist hiernach das, was der Auslegung bedarf, *Allegorie*, *Räthsel*. מוּף *schwingen* und *sprengen* (durch geschwungene Hand) ist offenbar eins. נָשַׁךְ *gerüstet seyn* ist jetzt nicht mehr als *denominat.* von נֶשֶׁק aufgeführt, sondern mit נ *küssen* verbunden durch den Grundbegriff: *fügen*, *ordnen*. עוּד *zeugen* leitet der Vf. (mit *Simonis*) von עוּד = סבב ab, so dass es so viel ist, als *wiederholt aussagen*. Die richtige Combination von עוּף *verdunkelt* und *ohnmächtig werden*, nach der Analogie von עָמַף (welches jetzt ebenfalls combinirt ist), ist auch in ihre Rechte wieder eingesetzt. עָמַר *binden* und daher *Garben binden* und als *Sklav behandeln* ist eins. So auch עָתַק *versetzt*, und *alt werden (aetate provehi)*. קָוָה *hoffen*, und das Niphal: *sich sammeln*, verbindet der Vf. durch den Begriff *warten*, *erwarten*. Sollte nicht richtiger die Grundbedeutung *stark seyn* (Arab. قَوِيَ) anzunehmen seyn, wonach קָוָה, wie הֶאֱמִין, *Vertrauen haben*, und נִקְוָה *sich verstärken* hiesse? מִקְוֶה 1 Kön. 10, 28. erklärt der Vf. jetzt in der ersten Stelle durch *Versammlung*, *Karawane*, und in der zweyten nach veränderter Punctation *aus Koa:* was gewiss nicht missfallen wird. (Unter מִקְוֶה ist noch durch ein unter den Druckfehlern nicht bemerktes Versehen auf קוּה Nr. II. verwiesen, wofür Niphal zu setzen ist.) שָׁבַר *abmessen* Hiob 38, 10. ist von *brechen*, *abbrechen*, *abschneiden*, d. i. *bestimmen*, abgeleitet, und die Bedeutung: *Getreide einkaufen*, als denominativisch von שֶׁבֶר *Getreide* (Gebrochenes, Gemahlenes) genommen; was wir noch an seinen Ort gestellt seyn lassen. Das Stammwort שׁוּט hat jetzt nur zwey Numern: die Bedeutungen *rudern* und *umherlaufen* sind verbunden, und die Möglichkeit dieser Verbindung durch die Bemerkung begründet, dass wir im Deutschen von einem geschäftig Laufenden sagen: er peitscht, rudert. Die Verbindung anderer noch getrennt gebliebener Stammwörter giebt der Vf. in der Vorrede an, nämlich der Verba רָמַם Nr. I. II., רָמָה Nr. II. III., הוֹרָה.

Durch genauere Nachweisung der etymologischen Verbindung zwischen dem Stammworte und den Derivaten haben auch manche Artikel, die vorher einzeln zu stehen schienen, ihre leichtere und richtigere Deutung erhalten. Z. B. מִשְׁעוֹל *Hohlweg*, vgl. שַׁעַל *hohle Hand*. בָּהַל *Triften*, von בָּהֵל *Vieh treiben*. בָּחַז 1 Mos. 49, 4. *Ueberkochen*, *Ueberströmen*, daher *Uebermuth*. Es scheint aber in dem Worte auch zugleich der Begriff des Nichtigen zu liegen, wie in *Wasserblasen*. עַד *bis* ist richtig, in Verbindung mit עַד *Ewigkeit* und עָדִי *Alter* Ps. 103, 5, von עָדָה *vergehen* abgeleitet. קֶרַח *Eis*, *Kälte*, von קָרַח *glatt seyn* (wie *glacies*, *glace*, glatt). Ausserordentlich gewonnen haben durch etymologische Verbindung die Wörter, welche von שׁבל abzuleiten sind. Zuförderst ist der im grösern W. B. fehlende Artikel שֵׁבֶל (nicht שָׁבֵל nach *Simonis*) *Zweig*, wovon der Plur. Zach. 4, 12. hinzugekommen. Sodann ist dieses Wort, nebst שׁבל *Schleppe*, שַׁבְלוּל *Schnecke*, שִׁבֹּלֶת *Aehre*, *Strom*, sehr natürlich von dem ungebr. Stammwort שָׁבַל *gehen*, *aufsteigen*, *wachsen*, *fliessen* abgeleitet. שִׁבְלוּל erscheint nun ganz mit λειμαξ (von λειβομαι) analog, und die Vergleichung Ps. 58, 9. ist selbst etymologisch begründet. Von שׁוּר ist als die Grundbedeutung *Nerve*, *Sehne*, *Muskel* von שְׁרִיר *fest* angenommen, und daraus die Stelle Sprüchw. 3, 8. erklärt; die zweyte Bedeutung ist erst *Nabel*, eigentl. *Nabelstrang*. Zu derselben Familie ist nun auch שְׁרִירוּת *Festigkeit*, *Verstocktheit* gezogen. Allein die Bedeutung scheint uns eher *Vorsatz* (vgl. חֹזֶק Ps. 64, 6.) zu seyn, welche dem Zusammenhang und dem Parallelismus mit מַחְשְׁבוֹת besser angemessen ist. Sehr schön ist die Bedeutung *Bund*

von

von חָזָה Jef. 28, 18. durch die Bemerkung erläutert, dafs die Begriffe *Offenbarung* und *Bund* bey den Hebräern verwandt find.

Dagegen find einige andere Wörter, welche im gröfseren Werk verbunden find, hier getrennt. Z. B. חוּל *drehen* und *warten* fo viel als יָחַל, כָּבַר f. v. a. סָגַר *verfchliefsen*, und f. v. a. שָׂכַר *erkaufen*, *beftechen*: diefe gewifs mit Recht. Dagegen find פרשׂ *ausbreiten* und *brechen*, wo nicht eins, doch nahe verwandt, wie überhaupt mehrere mit פר anfangende Stammwörter Verwandtfchaft haben. Mit noch mehr Zuverficht möchte Rec. die Einheit von סָכַךְ *flechten* und *decken* behaupten. Die erftere Bedeutung ift die urfprüngliche, man *flocht* Hütten und Decken, und daher brauchte man das Wort auch fchlechthin für *decken*.

2. Mehrere Artikel fchienen dem Vf. bey erneuerter Unterfuchung einer beffern Anordnung zu bedürfen, durch welche der Grundbegriff des Worts in ein deutlicheres Licht gefetzt, und die mannichfaltigen Bedeutungen bequemer darauf zurückgeführt würden. Hierdurch hat diefer Auszug allerdings eigenthümliche Vorzüge gewonnen. Der Artikel לוּן ift jetzt ganz richtig fo angeordnet, dafs *aufrecht ftehen* zur Grundbedeutung genommen ift (vgl. كان *exiftere*), aus welcher die andern auf ganz natürliche Weife fliefsen. Auch auf כֵּן ift dadurch ein beffers Licht gefallen. Die Bedeutungen von כִּי find ebenfalls beffer angeordnet, indem als Grundbedeutung *welcher, e, es* angenommen ift; übrigens find fie viel vollftändiger. נָגַר ift auf gleiche Weife mehr ins Licht gefetzt, indem die ungebräuchliche *radix* נָגַר aufgeführt ift; uns wundert aber, dafs נָגִיד *Fürft* vom Arabifchen نَجُدَ *grofsmüthig, tapfer feyn*, fein Licht entlehnen foll, da es, wie *Fürft* von *vor*, von נָגַד *vorn feyn, anführen*, herkommt. Der arabifche Sprachgebrauch ift erft von jenem Grundbegriff abgeleitet. Der Artikel נָחַם ift fo angeordnet, dafs von der Bedeutung: *fichs leid feyn laffen*, in Niphal ausgegangen, und daraus die Begriffe *tröften, fich tröften, Rache nehmen* fehr natürlich entwickelt werden. Auch רוּחַ, ראשׁ u. a. m. haben auf diefe Weife gewonnen.

(*Der Befchlufs folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG u. ALTONA, b. Vollmer: *Ueber die Freyheit der Prediger, fo fchlecht zu predigen, als fie wollen.* Ein Wort über Prediger und Predigten, von *D. Peterfen*, Prediger in Bau bey Flensburg. 1814. 24 S. kl. 8.

Der Titel diefer Blätter zog den Rec. an. Was er in denfelben fand, befteht darin: In den *Schlesw. Holft. Provinzialberichten* hatte ein Anonymus, der jedoch, wenn ein Gegner in ehrlichem Kampf gegen ihn auftreten wollte, auf Verlangen fein Vifir aufzuziehen fich bereitwillig erklärte, über die *Freyheit* der Prediger, *fo fchlecht zu predigen als fie wollen*, eine *Gloffe* gemacht, des Inhalts, es werde häufig (in den dortigen Gegenden) geklagt, dafs manche Prediger folche Amtsvorträge halten, dafs es fich nicht der Mühe verlohnen möge, nur über die Thürfchwelle zu gehen, um diefelben anzuhören; und diefs fey doch nicht blofs eine Sache, die das innerfte Leben des Menfchen angehe, fondern man müffe auch fagen, dafs diefe Arbeit des Geiftlichen *beffer bezahlt werde*, als felten eine andere Arbeit. Diefs erregte den Unwillen des Hn. *P.*, und er fühlte fich berufen, den Predigerftand gegen den Ungenannten zu vertheidigen und deffen Gloffe zu rügen. Vermuthlich fafste er dabey einen Juriften als Vf. ins Auge: denn er erwiedert auf die freylich unüberlegte Aeufserung, dafs der Geiftliche für feine Predigten *beffer, als felten ein anderer Arbeiter* bezahlt werde: „Der Civilbeamte erwirbt fich manchmal für eine unbedeutende Licitation, für die Theilung einer Erbfchafts- oder für die Berichtigung einer Concurs-Maffe, wo er reiche Procente hebt, in wenig Tagen oder Stunden Hunderte; gleichwohl beftehen diefe Gefchäfte nur in mechanifchen, geiftlofen Arbeiten, in einem einfachen Summiren und Dividiren, kurz in Verrichtungen, wozu jeder fertige Schüler der obern Klaffe einer guten Rechen- und Schreibfchule fähig feyn mufs." Ueberhaupt hat der Gloffator die fcharfe Rüge des Hn. *P.*, fo weit Rec. darüber urtheilen kann, wohl verdient. Allein Hr. *P.* ftimme fich dagegen auch zu einiger Unbefangenheit des Urtheils! Gewifs giebt es im Ganzen viele vortreffliche Prediger, und der Stand der Religionslehrer hat fich namentlich in dem Zeitraume der letztverfloffenen drey bis vier Jahre grofse Verdienfte erworben; dagegen ift es aber auch auffallend wahr, dafs in mancher Kirche unintereffant und geiftlos, und darum nichts deito weniger mit grofser Anmafsung gepredigt wird; auch giebt es nicht wenige Prediger, deren Concepte fich zwar gut lefen laffen, die aber das gut Aufgefetzte nicht auf eine Weife, dafs es Eindruck macht, vorzutragen wiffen. Diefs zieht das Volk nicht an. Freylich hat die Frivolität des Zeitalters, und die Gier nach Zerftreuungen und Vergnügungen auch grofsen Antheil an dem in mehrern Gegenden überhand genommenen Unfleifse in Befuchung der Kirchen; mancher Geiftliche predigt aber doch auch wirklich auf eine folche Weife, dafs man fich weniger darüber verwundern kann, dafs er fo *wenig* Zuhörer — als darüber, dafs er *nur noch fo viele* hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Neues hebräiſch-deutſches Handwörterbuch über das Alte Teſtament mit Einſchluſs des bibliſchen Chaldaismus.* — — Von *Wilh. Geſenius* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

3. Eine andere Art zahlreicher Verbeſſerungen ſind grammatiſcher Art, und die Frucht der tief eingehenden grammatiſchen Unterſuchungen des Vfs., wovon wir die Reſultate mitgetheilt erhalten haben in ſeiner kleinen Grammatik, und deren vollſtändige Mittheilung er uns in einem gröſseren grammatiſchen Werke zu machen verſprochen hat. Zu dieſen Verbeſſerungen gehört vorzüglich folgendes. Die beſondern grammatiſchen Formen der Conjugation und Declination ſind vollſtändiger angegeben; beym Nomen iſt ſorgfältiger angezeigt, in welchem Verhältniſs es zum Stammworte ſtehe, ob es ſelbſt primitiv, oder Verbale, oder Denominativum ſey, in welchem letzteren Falle das nächſte Stammwort nachgewieſen iſt, z. B. לְוִיָּתָן *gewundenes Thier* von לָוָה *Windung*, nicht von לוּת unmittelbar; bey den Adverbien und Partikeln, welche urſprünglich Subſtantiven ſind, iſt dieſes jedes Mal bemerkt; es iſt der Uebergang vom Adverbio zur Präpoſition und Conjunction gezeigt z. B. in den Artikeln גֶּבֶר, עִיר, חָמָה, und bey der Conjunction die verſchiedene Conſtruction (mit dem Praeter. oder Fut.) angegeben z. B. bey אֲשֶׁר. Viele Berichtigungen ſind in der Angabe des Genus gemacht, vgl. גֹּפֶן, כַּף, נִגְעָה u. a. m. Daſs בֵּן 1 Moſ. 49, 20. *generis foem.* genommen iſt (wie ſchon oben bemerkt), wird ſchwerlich allgemeine Zuſtimmung erhalten. Schön iſt die Bemerkung, daſs שְׁכֶם den hintern Theil der Schulter, oder den Nacken bezeichnet, nur im Singular gebräuchlich, darum auch *gen. maſc.*, und weſentlich von כֶּתֶף verſchieden iſt. Dabey iſt auch die Phraſe *Gott dienen* אַחַד שְׁכֶם *mit Einem Nacken* Zeph. 3, 9. gut erläutert durch die Bemerkung, daſs der Dienſt gleichſam eine Laſt, ein Joch einſchlieſst.

Mehrere grammatiſche Verbeſſerungen gründen ſich auf die richtige Beobachtung des von mehreren Grammatikern und Lexicographen verkannten *Dageſch euphonicum*, worüber die Vorrede eine Erläuterung giebt. Der Vf. unterſcheidet in der hebräiſchen Grammatik, wie in der arabiſchen, ein *Dageſch forte neceſſarium* und *euphonicum*. Zu dem erſteren gehört das *compenſativum* (ſowohl in נַחְנוּ als חַמֻּלָה) und *characteriſticum* (nicht bloſs in קַטָּל, ſondern auch in עִבְרִיָּה, נַחֲלִים, נַמָּלִים). Zu dem *euphonicum* rechnet er folgende drey Fälle: *a*) das *D. f. conjunctivum*, z. B. מַה־זֶּה; *b*) das *Dageſch*, welches zuweilen in *Pauſa* in der 3 Praeter. und Fut. der regelmäſsigen Verba ſteht, als וַיַּחַל Hiob 29, 21. נָתְנוּ Ezech. 27, 9.; *c*) dasjenige, was in dem zweyten Conſonanten einer zuſammengeſetzten Sylbe nach einem kurzen Vocale ſteht, um die Schärfung der Sylbe noch deutlicher zu bezeichnen, wie z. B. Herrmann für Hermann. Dieſes, wie das vorige, iſt keineswegs conſequent durchgeführt, und es ſcheint eine willkürliche Orthographie geweſen zu ſeyn, die nicht allgemein gebilligt wurde; doch reichen die Beyſpiele hin, um es vom *D. neceſſarium* gehörig zu unterſcheiden, und ein alphabetiſches Verzeichniſs derſelben, welche unſer *textus receptus* darbietet, hat der Vf. abdrucken laſſen. Die hieher gehörenden Verbeſſerungen ſind hauptſächlich folgende. חַלְקֵי נָחַל Jeſ. 57, 2. ſtatt חֶלְקֵי נ׳ von חֵלֶק, nicht חֶלֶק. יְקֹרוֹתִיךְ für יְקָרוֹתַיִךְ Pſ. 45, 10. von יְקָר, nicht וְיָקָר, wie der Vf. mit *Simonis* angenommen hatte. *Roſenmüller* und *de Wette* z. d. St. haben ſchon das Richtige. מִקְרֵה 5 Moſ. 23, 1. *ſt. conſtr.* von מִקְרֶה, nicht von קָרָה mit מִן Praet. נִבְאוּ Hiob 30, 8. Niph. von נָבָא, nicht von נָבָא = נָבָה. עִנְבִי für עִנְבִין von עֲנָב; nicht עִנָּב. עִנְבֵיהֶם für עֲנָבֵיהֶם von עֲנָב, nicht עִנָּב. Einige Beyſpiele haben obendrein *Schwa compoſitum* unter dem Nichtguttural mit *Dageſch f. euphonicum*, wie סְגֻלּוֹ für סְגֻלּוֹ, סְגֻלּוֹ von סְגֻלָּה, nicht סְגֻלָּה; שִׁבְלֵי Zach. 4, 12. für שִׁבֻּלֵי שִׁבֻּלֵי von שִׁבֹּלֶת, nicht von שִׁבֹּלֶת. Dieſes *Schwa comp.* betrachtet der Vf. ſo, daſs man damit die durch die Verdoppelung verlangte recht deutliche Ausſprache des *Schwa mobile* bezeichnen wollte. Darum haben auch die Punctatoren da, wo das *D. neceſſarium* oder *euphonicum* wegbleibt, öfters das *Schwa compoſitum* geſetzt, was dann als Fingerzeig angeſehen werden kann. Z. B. וּמְאֹלַצְתִּי Richt. 16, 16. עֲנָנִי 1 Moſ. 9, 2. für עָנְנִי *mein Wolkenverſammeln*, יִצְחָק für יִצְחָק *er lacht*.

Aus grammatiſcher Sorgfalt hat der Vf. auch das von einigen neueren Grammatikern weggelaſſene *Dageſch lene* wieder aufgenommen, da wir nicht berechtigt ſind, ein Zeichen willkürlich zu verdrängen, welches einmal weſentlich zur jetzigen grammatiſchen Bearbeitung des Textes gehört, und zuweilen ſelbſt Fingerzeige für die Ableitung enthält. Nur hoffen wir, daſs der Vf. in ſeiner gröſsern Grammatik uns dieſes Zeichen beſſer erläutern wird, als es bisher gewöhnlich geſchehen.

4. Endlich hat ſich die Ueberzeugung des Vfs. über mehrere Wörter ſeit der Erſcheinung des gröſseren Werks geändert, und er bedarf deswegen ſo

wenig der Entſchuldigung, daſs ihm dieſes vielmehr zum Ruhme gereicht. Wir müſſen alle fortwährend zulernen, und bey Unterſuchungen dieſer Art, wo nicht immer vollſtändige Entſcheidungsgründe vorhanden ſind, kann es nicht fehlen, daſs ſich das Urtheil desjenigen, dem ſeine Meinung nicht mehr als billig lieb iſt, zuweilen ändert. Auſser den ſchon angeführten Verbeſſerungen und Veränderungen nennen wir noch folgende.

Von אָהַל iſt die Bedeutung *mit den Zelten aufbrechen* und *nomadiſch umherziehen* angegeben, offenbar den Stellen 1 Moſ. 13, 12. 18. angemeſſener, als bloſs *das Zelt aufſchlagen*. יַאֲהִיל Hiob 25, 5. iſt als *Syriasm.* für יַהֲלִיל (vgl. צְאֲלִים f. צְלָלִים), und יָהַל als *Hiph.* von הלל genommen, wodurch die Stelle den Sinn erhält: *ſiehe, ſelbſt der Mond, er ſcheint nicht hell.* So hat Rec. immer erklärt. אֲמֻשׁ Hiob 30, 3. iſt mit dem Chald. *Druſius* u. a. für *Nacht* genommen, beſſer auf jeden Fall, als die im gröſseren Wörterbuch gegebene Erklärung, jedoch noch einigem Zweifel unterworfen. בְּרִיחַ jetzt *Begrenzung*, שַׁרְשְׁרוֹת ג׳ *Grenzkettchen*, welche Erklärung den Vortheil hat, daſs ſie aus dem hebräiſchen Sprachſchatz geſchöpft iſt. גָּהָה Hoſ. 5, 13. jetzt nach den hebr. Auslegern *heilen*; allein das dabey ſtehende מִן und das Wort מָזוֹר, eigentl. *Verband*, ſcheinen doch die vorige Erklärung *fliehen, weichen* zu begünſtigen. גִּלְיוֹן nicht *Rolle* von גלל, ſondern *Tafel* von גָּלָה, *aufdecken, offenbaren.* Die Ableitung von einer *radix* לח iſt ſicher (vgl. כְּלִיוֹן), ob aber gerade von dieſer hebräiſchen? Das Wort גִּלְיוֹנִים Jeſ. 3, 23, welches der Vf. für *Spiegel* nimmt, führt wohl eher auf جلا *poliren.* דּוּן 1 Moſ. 6, 3. wird für gleichbedeutend mit דין *richten, herrſchen* (vgl. אָדוֹן Herr) genommen, und die Stelle überſetzt: *nicht immer ſoll mein Geiſt walten in dem Menſchen*, d. h. ſie ſollen nicht lange mehr leben auf Erden, weil der Geiſt Gottes als das belebende Princip im Menſchen gedacht wird. Gewiſs das Beſte, was über dieſe Stelle angenommen werden kann! חָלַט 1 Kön. 20, 33. wird aus dem Talmud durch *beſtätigen* erklärt, und in cauſativer Bedeutung *Beſtätigung ſuchen* genommen — was als zuverläſſiger Gewinn betrachtet werden kann. חֵרֶשׁ 1 Moſ. 4, 22. iſt jetzt richtig als *Werkzeug* genommen, eigentl. das *Schneidende* (vgl. יוּחַר). טְחוֹת jetzt nach den Rabbinen *Nieren*, von טוח mit *Fett überziehen*, wobey man ſich allerdings befriedigen kann. Hiob 38, 36. muſs man dann freylich einen Abſprung der Ideen machen. כְּמִרְיר Hiob 3, 5. mit *Bellermann* Metrik S. 178 ff. *Gluth, Schwüle*, von כָּמַר (ſ. Klagl. 5, 10.) nach der Form שִׁפְרִיר — kann ebenfalls als zuverläſſig gelten. סֶלָה jetzt nach Kimchi *Erhebung (der Stimme)* und dann etwa Zeichen der Wiederholung um einige Töne *höher*, von סָלָה, eigentl. סֵלָה nach der Form גֶּבֶר, נֶצַח, mit dem *He parag.* סֶלָה. Die Erklärung aus dem Syriſchen ܣܠܐ wird für unzuläſſig erklärt, weil dieſes ſyriſche Verbum dem hebräiſchen שָׁלָה entſpreche; gewiſs ein ganz erheblicher Einwurf. Gegen die Annahme einer Abbreviatur wird bemerkt, daſs die Sitte des Abbrevirens bey den Hebräern noch unerwieſen iſt. Jene Erklärung iſt wohl die beſte, bey der man ſtehen bleiben kann, wenn man ſie auch nicht für gewiſs zu halten hat. שִׁיחוֹר iſt einzig richtig in allen Stellen für *Nil* genommen. Jeſ. 13, 3., 1 Chron. 13, 5. bezeichnet dieſer Fluſs die Südgrenze Paläſtinas nach einer Ungenauigkeit oder Uebertreibung. שִׁילֹה wird für ein *nom. appellat.* genommen; darauf oder auf die Anahme eines *nom. propr.* führt die beſtätigte Lesart שִׁילֹה; gegen die Erklärung vom Ort Schilo werden die alten richtigen Gründe angeführt: es bliebe ſonach nur die Annahme eines *nom. appel.* übrig, und dieſes erklärt der Vf. nach den Samaritanern durch *pacificus* von שָׁלָה nach der Form קִימוֹר. Allein Rec. kann dieſer Erklärung nicht beytreten. Erſtens iſt dieſe Form von einem Verbum לה ſchwierig, und ohne Beyſpiel. Zweytens iſt der Sinn unpaſſend: denn was ſoll der Gedanke, die Königswürde werde bis auf Salomo bey Juda bleiben? Iſt ſie nicht auch nach ihm bey dieſem Stamme geblieben? Die Trennung der zehn Stämme konnte nicht ſo betrachtet werden, als wenn der Scepter von Juda gewichen wäre, das iſt nur die ſamaritaniſche Anſicht, woraus ſich auch erklärt, wie die Samaritaner zu dieſer Erklärung kommen konnten. Beſſer wäre noch die Erklärung von *Roſenmüller de pent. perſ.*, welcher das Wort in der Bedeutung *Friedensfürſt* vom Meſſias verſteht. Endlich iſt die Autorität der alten Ueberſetzer und des Ezechiel 2, 32., welche שִׁלֹה geleſen zu haben ſcheinen, gewiſs nicht zu verachten, und die Möglichkeit, daſs die wahre Lesart in den wenigſten MSS. erhalten ſeyn kann, nicht zu leugnen.

Einige wenige Verbeſſerungen, die wir nachtragen wollen, ſind folgende: Zu der Verbindung des Verbi נוא mit ב in der Bedeutung *erlangen*, hätte, um dieſe gehörig zu ſichern, noch die Stelle Ezech. 16, 7. angeführt werden können. Von חָדַר iſt das *Hoph.* Ezech. 21, 14 ff., von כָּרַת das *Pyh.* Ezech. 16, 4., Richt. 6, 28. nicht angegeben. Es fehlen noch die Wörter כְּשָׁפִים *Zauberey*, und כָּשַׁף *Zauberer*, Jerem. 27, 9. Neben מָגֵן hätte die Form מָן Sprüchw. 7, 8. (denn das ן iſt mappicatum und *das Suff. foem.*), neben קְצָה und קָצֵה die Form קָצָה, wovon der plur. קְצָוֹת 2 Moſ. 38, 5., von שְׁלוֹם die Hohesl. 8, 10. ſtatt findende Bedeutung, wahrſch. *Beyfall, Liebe* angeführt werden ſollen. Das ſchwierige וְאַחֲרֵי hat noch immer nicht ſeine Erklärung gefunden, die man doch in einem Wörterb. auch zu ſuchen berechtigt iſt. Ob רַחֲמִים Habak. 3, 2. für den Singular des bloſs als plurale aufgeführten רַחֲמִים zu halten ſey, wagt Rec. nicht zu entſcheiden; allein der Vf. hätte doch ſeine Meinung darüber abgeben ſollen, um ſo mehr, da Simonis jenen Singular wirklich annimmt. Endlich hatte Rec. gehofft, der Vf. werde die auf dem Artikel עַשְׁתֹּרֶת *Aſtarte* noch ruhenden Zweifel vollends heben. Rec. kann ſich nämlich nicht überzeugen, daſs dieſes Wort in der Stelle Richt. 6, 25. 28. 30. und noch weniger 5 Moſ. 16, 21. Götzenbild bedeute, er weiſs aber auch nichts poſitives darüber zu ſagen. Sollte die letztere Stelle, vielleicht erſt nach dem Untergange alles Götzen-

Götzendienstes geschrieben, ein Misverständniss enthalten? Oder sollte das Wort wirklich beides bezeichnet haben, Götzenbild (Astarte) und Hain, etwa weil man diese Göttin vorzugsweise in Hainen verehrte? Der rastlos forschende Vf. wird uns vielleicht darüber mit der Zeit noch Aufschluss geben können.

Erfreulich ist die Betrachtung, wieviel Aufklärung die hebräische Sprachforschung dem Vf. seit wenigen Jahren verdankt, und wie nützlich er schon geworden ist für die Belebung und Erleichterung des Studiums der hebräischen Sprache auf Schulen und Universitäten. Möge er so fortfahren, und des wärmsten Dankes aller, die sich für das A. T. interessiren, versichert seyn!

SCHÖNE KÜNSTE.

KARLSRUHE, b. Marx: *Herbstrosen.* Herausgegeben von *Aloys Schreiber.* Mit einem (artigen) Kupfer (und einem schön in Kupfer gestochenem Titel), gez. von *Feodor Iwanowitsch*, gest. von *D'Argent Kóslórs.* 1815. IV u. 218 S. 8.

Hr. *Aloys Schreiber* ist den Freunden deutscher Dichtkunst schon seit geraumer Zeit als ein lieblicher, geistreicher Dichter bekannt. Vom Geiste der Alten durchdrungen, folgte er ganz seinem Genius, ohne sich durch das Gesumse und Geschwirre der Romantiker, das vor einigen Jahren in seiner Nähe vorzüglich hörbar war, irren zu lassen, oder das wirklich Gute zu verschmähen, das in der Tendenz der so genannten neuen Schule liegen mag, noch zu verachten, was mit Geist daraus hervorging. — Er versuchte auch ihre Töne und Weisen, aber mit Freyheit und Selbstständigkeit — und mit ausgezeichnetem Glück. Reichlicher und herrlicher als je scheint ihm aber in der neuesten Zeit der Dichterquell zu strömen, und würde er Musse und Stätigkeit gewinnen, zu einer grösern ausgeführtern Dichtung, als Lieder und Romanzen, so dürfte er wohl in die Reihe unsrer ersten Dichter treten. — Der Geist seiner Dichtungen ist elegisch — doch fehlt es ihm nicht, wenn man vom Kleinen aufs's Grösere schliessen darf, an epischer Darstellungsgabe, und wir möchten ihn auffordern, unsere Literatur mit einer Epopöe zu bereichern, wozu es ihm bey seiner ausgebreiteten Geschichtskenntniss — besonders des Mittelalters — an einem fruchtbaren Stoffe nicht fehlen kann. Selbst nach *Tasso* würden die Kreuzzüge einem deutschen Dichter noch den Lorberkranz gewinnen können. — Zu diesen Bedrachtungen veranlasste uns die Sammlung von zwölf Novellen, welche der Dichter uns unter dem allgemeinen Namen *Herbstrosen* hier darbietet von neuem. Das Geschenk ist dankenswerth, allein wir möchten diese Novellen, wenigstens zum grösern Theile, eher geistreiche Skizzen nennen, Handzeichnungen, wie sie der Künstler mit kecker Hand hinwirft, um die eine oder die andere dann gelegentlich mit Musse auszuführen, oder auch oft nur, um einen gewissen innern Drang der Productionskraft zu befriedigen. — Es sind nur einzelne, meist sanft erschütternde Scenen, welche mit leichten Zügen dargestellt sind, und bey denen man ungern das epische Verweilen und Ausmahlen vermisst. Dies ist besonders der Fall bey der ersten Novelle: *das Wiederfinden*, wo eine Emigrantin den in Frankreich zur Zeit der Revolution zurückgebliebenen Bruder auch gar zu plötzlich wiederfindet; und so auch bey der fünften: *die Vergeltung*, wo die Selbstermordung eines Italieners, der von den Furien seines Gewissens getrieben, die plötzlich in ihm aufwachen; als er in der Unschuld, die er zu morden beschlossen hat, die Tochter des Mannes findet, der ihn seit Jahren sucht, um an ihm die Verführung einer geliebten Gattin zu rächen, sich in Gegenwart dessen, der diese Rache übernommen und ihn gefordert hat, selbst niederstösst, ebenfalls zu wenig in sich motivirt eintritt. — Die ausgeführteste und anziehendste Novelle dünkt uns die vierte: *Der treue Falbe.* Der schöne und hochherzige aber arme Ritter Erwin von Falkenburg liebt die Tochter seines reichen Nachbarn, des Freyherrn von Aue. Diese Liebe behagt dem Freyherrn nicht, und er sucht durch Kälte dem Ritter seine öftern Besuche zu verleiden; aber Teckla zieht ihn durch heisse Liebe desto mehr an, und gewährt ihm manche glückliche Frühstunde nicht ohne Gefährlichkeit aber in Unschuld. Endlich beschliesst Ritter Erwin geradezu bey dem Freyherrn um die Tochter anzuhalten. Der Erfolg ist nicht günstig. Da nimmt er seine Zuflucht zu seinem Oheime, dem Burgherrn von Ried, einem alten Waffengenossen und Freunde des Freyherrn. Dieser übernimmt gern die Werbung, als er aber Teckla sieht, wird er so von ihr bezaubert, dass er sie für sich selbst begehrt und die Zusage gegen seinen Neffen vergisst. Schnell wird, Teckla's Thränen ungeachtet, die Hochzeit angesetzt und die alten Waffenbrüder zur Feyer eingeladen. Von der Burg des Freyherrn soll der Zug zur Burg des Bräutigams zu Pferde in aller Frühe geschehn, aber es fehlt an Pferden dazu. Die Nachbaren werden um Aushülfe angesprochen und auch Erwin, der auf diese Weise den Verrath seines Oheims erfährt. Er wüthet — doch sendet er seinen Falben, der ihn so oft durch den Forst in Teckla's Arme trug: denn wusste er, ob Teckla nicht selbst treulos sey? — Der Wächter, der die trunkenen Schläfer früh wecken soll, sieht den Mond für die aufgehende Sonne an, und alles macht sich schlaftrunken zum Abzuge bereit. Der Falbe Erwin's, als das stattlichste Ross, wird Teckla zu Theil. Mit Gewalt wird sie hinaufgehoben und ein ehrenfester Ritter ihr zum Nebenmann gegeben. Bald überwältigt alle der Schlaf und der Zug zerstreut sich. Da kommt der Falbe mit der trauernden Teckla an den Scheideweg, der zu Burg Ried und zur Falkenburg führt. Des letztern Weges gewohnt schlägt er diesen ein und trägt die frohe Teckla, die sich von ihrem eingeschlafenen Nebenmann getrennt sieht, zur Burg des Geliebten. Sie wird schnell ein-

ge-

gelaſſen, der Burgpfaff knüpft das unauflösliche Band. Ritter Erwin ladet alle auf Ried nach und nach ohne Braut angelangten Hochzeitgäſte auf ſeine Burg, theilt ihnen hier des Oheims Wortbrüchigkeit und das Abenteuer mit, das ihm Teckla zugeführt hat und — die Braut wird ihm zugeſprochen. — Aber daſs des wortbrüchigen Alten am Ende nicht weiter erwähnt wird, da wir uns an ſeinem langen Geſichte noch ſo gern geweidet hätten, iſt nicht recht. — *Der Liebestrank*, zu welcher Novelle das Kupfer gehört, hat uns nicht ſo angezogen, als die *Fragmente aus dem Tagebuche eines Freundes*, die Rettungsgeſchichte eines edlen Mädchens aus den Klauen ſeines Kupplers, der ſie aus ihrem Zufluchsorte unter dem Vorgeben des Auftrages von ihrem Vater, ſie dieſem zuzuführen, zu locken weiſs und dann den verfolgt, der ſich zu ihrem Retter aufwirft. — Am ſchwächſten ſind uns die Erzählungen erſchienen, welche in der Zueignung der Herbſtroſen an eine Freundin des Vfs. als fremden Urſprungs bezeichnet werden, bis auf die letzte, die wir auch wohl dazu zu rechnen haben: *Propertia von Roſſi*, die wohl einer kunſtreichern Ausführung würdig geweſen wäre. Unter dieſen fremden Urſprungs haben einige eine didaktiſche Tendenz, wie z. B. *der Indianer*, in welcher ein Engländer in der Hütte eines Paria die Weisheit findet, die er bey dem, ſeiner Weisheit wegen vergötterten Oberbraminen der Hindus vergeblich ſucht. Der Ton dieſer Erzählung erinnerte uns an den des *Spectator* oder einer ähnlichen engliſchen Wochenſchrift, und die Scene mit dem Paria iſt, wenn wir nicht irren, bereits von unſerm *Lafontaine* in ſeinem *Sonderling* benutzt. — Die Tendenz iſt zwar nicht rein künſtleriſch, aber die Erzählung ſelbſt doch unterhaltend. Daſs dem Paria ziemlich europäiſche Anſichten beygelegt werden, iſt natürlich. — Sehr intereſſant iſt noch die Erzählung: *Otto der Schütz*, nach der Verſicherung des Herausgebers wörtlich aus einer handſchriftlichen Chronik. — Sie enthält die Vermählungsgeſchichte Otto's, Landgrafen von Heſſen; der ſich, von ſeinem Vater Heinrich dem Eiſernen zum geiſtlichen Stande beſtimmt, heimlich an des Grafen von Cleve Hof als Dienſtmann begab, dort von einem heſſiſchen Edelmanne erkannt und als Fürſt begrüſst wurde, und vom Grafen zu Cleve, der dieſs geſehn, und Otto's Stand wider deſſen Verbot von dem Edelmanne erforſcht hatte, durch die Hand ſeiner Tochter überraſcht wurde, die ihn nicht kannte, und ohne daſs er glaubte verrathen zu ſeyn. Als nun ſein wahrer Rang entdeckt wurde, war Eliſabeth, die nur aus Gehorſam gegen den Vater dem Dienſtmann ihre Hand gegeben hatte, ſehr froh, des wackern und erlauchten Otto Gemahlin zu ſeyn. — *Der Bericht* iſt gar treuherzig niedergeſchrieben. — Auſſer dem Erwähnten findet der Leſer hier noch: *Heroismus der kindlichen Liebe*, ein junger Emigrant wird unſchuldig für das Haupt einer Räuberbande gehalten und erduldet, um ſeinen Vater nicht zu verrathen, und dem Henkerbeile zu überantworten, die Schmach des Brandmahls. Es verräth ſich der fremde Urſprung auch an der gewaltſam zugedrechſelten Situation. *Maria von Solange*, die Geſchichte einer Schwärmerin, an der wir die Belohnung der Schwärmerey, indem die Heldin faſt zur Heiligen erhoben wird, nicht billigen können — gleichfalls fremden Urſprungs. — *Das gute Mädchen*, die rührende und zuletzt würdig belohnte Aufopferung einer Schweſter für ihre unmündigen Geſchwiſter, deren Mutter geſtorben iſt, und deren Vater ſich in der Verzweifelung, da er einſt bey der Rückkehr nach Hauſe ſeine Hütte von einem herabgeſtürzten Felsſtücke zertrümmert ſieht, und alle die Seinen zerſchmettert glaubt, im Walde erhenkt. — *Der Prieſter des Apollo* — wohl auch fremden Urſprungs; wenigſtens durchaus unbedeutend. — Die Darſtellung in dieſen Blättern iſt wirklich vorzüglich zu nennen, die Sprache iſt blühend, und bis auf einige wenige Flecke, wie *ſchreckte* ſtatt *ſchrak* u. ähnl., ſehr correct; was uns aber im Allgemeinen den eigenen Producten des Vfs. als *Erzählungen* nachtheilig zu werden ſcheint, iſt, daſs er den Leſer mehr mit einem Satze zum Ziele bringt, als daſs er ihn bequem dahinführe. — Papier und Druck ſind ſchön und ſauber.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat des Herrn *Johann Generſich*, Profeſſors am evangel. Lyceum zu Käsmark in der Zips, Geſchichte der öſterreichiſchen Monarchie (Wien, bey Bauer, 1815, 6 Bände, 8.) mit beſonderm Wohlgefallen aufgenommen.

Sowohl der König von Preuſsen, als auch der König von Dänemark, haben dem Herrn *Franz von Pethe*, Herausgeber des *Nemzeti Gazda* (National-Landwirth) und Verfaſſer mehrerer gemeinnützigen Schriften in ungriſcher Sprache, in Wien eine koſtbare goldene Denkmünze ſammt einem Belobungsſchreiben zuſtellen laſſen.

Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Profeſſor der Oekonomie am Georgicon zu Keſsthely, hat von der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Wien das Diplom eines wirklichen Mitgliedes erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Renouard: *Traité d'économie politique*, ou ſimple expoſition de la maniere dont ſe forment, ſe diſtribuent et ſe conforment les richeſſes; *ſeconde edition* entierement refondue et augmentée d'un *épitome des principes fondamentaux de l'économie politique*: par *Jean Baptiſte Say*, ex-membre du Tribunat. 1814. *Tom. I.* LXXVIII u. 438 S. *Tom. II.* 483 S. gr. 8.

Die *erſte* Auflage dieſes Werks iſt in Frankreich und Deutſchland mit vielem Beyfall aufgenommen; nicht bloſs durch günſtige Beurtheilungen (vergl. unter andern A. L. Z. 1805. Nr. 31.), ſondern auch durch weitere Bearbeitungen. So hat beſonders Hr. *Jakob* ſeine *Grundſätze der Nationalökonomie* (ſ. ebend. Nr. 93—95.) faſt ganz daraus geſchöpft, und auch ſpäter eine Ueberſetzung des Buchs mit angehängten Abhandlungen über eigne oder doch erweiterte Anſichten geliefert.

Kaum war die *erſte* Auflage vergriffen, als, wie ſchon früher in Deutſchland bekannt war und nun ausdrücklich (S. XI.) erzählt wird, eine *zweyte* nicht geſtattet, und das Buch als ein verbotnes betrachtet ward, weil jede natürliche Anſicht des menſchlichen Verkehrs zur Verabſcheuung der Maximen der damaligen Regierung führen muſste. Die neue Geſtaltung der Dinge in Frankreich zu Anfange des Jahrs 1814, erlaubte und veranlaſste die Erſcheinung dieſer *zweyten* Auflage, die der Vf. denn auch zur genauern Bezeichnung des Zeitpunktes ihrer Erſcheinung dem Kaiſer *Alexander*, wie es ſcheint durch einen von dieſem Monarchen geſchätzten Freund (Dedic. S. IX. — *Laharpe?*) veranlaſst, gewidmet hat. Unſtreitig gewinnt dieſs Buch durch dieſe Vorgänge ſelbſt ein hiſtoriſches Intereſſe; und eben deshalb muſs die Aufmerkſamkeit auf die Veränderungen der neuen Auflage deſto höher geſpannt werden, in welcher das gröſsere Gewicht ohnehin unverkennbar erſcheint, das der Vf. auf ſein Erzeugniſs legt.

Es zeichnen ſich auch allerdings — denn hiernach wird man doch zuerſt fragen — mehrere Stellen durch Beziehungen auf die Bonaparteſche Regierung aus. So heiſst es in dem gerechten Eifer gegen den Miſsbrauch der Zahlen in der Staatswirthſchaft, der ſchon die *erſte* Auflage belehrend machte, im *Diſcours prél.* (S. XXI.): „Der Miniſter des Innern in Frankreich rühmt ſich in ſeiner Ueberſicht von 1813, zu einer Unglückszeit, wo der Handel zerſtört war und die Hülfsmittel von jeder Art in einem reiſsenden Verfall dahin ſchwanden, *durch Zahlen* bewieſen zu haben, daſs Frankreich in einem Zuſtande des Gedeihens ſey, der jeden überträfe, in dem es ſich bis dahin befunden." Auch zielen wohl folgende Stellen eigentlich auf die kürzlich abgelaufenen Zeiten (I. S. 137.): „So iſt es eine Verletzung des Eigenthums an Grund und Boden, wenn man dem Eigenthümer vorſchreibt, was er ſäen oder pflanzen ſoll; wenn man ihm dieſen Anbau oder dieſe Art des Anbaus unterſagt;" — „Es iſt einleuchtend, daſs man, wenn man z. B. den Zucker verbietet, den Verluſt des gröſsten Theils der Capitale verurſacht, welche auf Oefen, Geräthſchaften u. ſ. w. in den Zuckerſiedereyen verwandt worden" (S. 138.): „Es iſt auch Verletzung des Eigenthums, das dem Kunſtfleiſs zuſteht, wenn man einen Menſchen zu gewiſſen Arbeiten aufbietet, der es für rathſam geachtet hat, ſich andern Arbeiten zu weihen; ſo wenn man einen Menſchen, der Künſte oder Handlung erlernt hat, zwingt, dem Kriegshandwerk zu folgen" (S. 158 f.): „In jedem Staat, wo die Erzeugung mühſam fortſchreitet und nie die Menge der aufgebrauchten Waarenwerthe erſetzt, weil die Nachfrage immer mehr abnimmt, werden ſtets mehr Waaren angeboten als verkauft; die Gewinne, der Arbeitslohn gehen herab, die Anwendung der Capitale wird gefahrvoll; die reichen Familien, wenn ſie an keinen Plünderungen Theil nehmen, fallen zu Mittelvermögen herab; diejenigen, die einer anſtändigen Wohlhabenheit ſich erfreuten, lernen die Verlegenheit kennen; die dürftige Klaſſe bekommt magern Lohn, findet nicht immer Arbeit, ſie leidet und verkümmert." — „Frankreich hat ſich einen Begriff von dieſer mühſeligen Lage im J. 1813 machen können. Der Kunſtfleiſs war dort in einem ſolchen Leidenszuſtand, jede Art kunſtfleiſsiger Unternehmung war dort ſo gefahrvoll oder ſo wenig gewinnreich, daſs die Capitale nicht mit einer leidlichen Sicherheit anzulegen waren; jedesmal, wenn man eine ſolche Sicherheit fand, gab man ſie für ſehr geringe Zinſen hin; und der niedrige Zinsfuſs, der gewöhnlich ein Zeichen der Wohlfahrt iſt, war hier ein Zeichen des Verfalls" (S. 270.): „Man kann daſſelbe" (wie von der Manufactur der Gobelinstapeten, daſs ſie nämlich eine immer fortwährende Quelle von Verluſt für die ganze Nation ſey) „von der Porzellanfabrik in *Sevres* ſagen, und ich fürchte, man könne eben ſo viel von allen Manufacturen behaupten, die man für Rechnung der Regierung betreibt" (II. S. 145.): „In China bezeugt die dort bewirkte ausgebreitete Vernichtung der Kinder, daſs ſittliche oder religiöſe Vorurtheile

bey dieſen Völkern der Vorſicht entgegen wirken, welche die Vervielfältigung der Gattung beſchränkt; und man muſs ähnliche Vorurtheile beweinen: denn das Uebel, das aus der Vernichtung entſpringt, iſt um ſo viel gröſser, als der Menſch entwickelter und der Empfindungen empfänglicher iſt. Aus derſelben Urſache würde die Politik, welche die Kriege und die Mittel der Vernichtung vervielfältigt, um den Ueberlebenden mehr Hülfsquellen übrig zu laſſen, noch grauſamer und widerſinniger ſeyn, weil ſie die Vernichtung auf entwickeltere und der Empfindungen und Leiden empfänglichere Weſen, und auf einen Zeitpunkt im Leben fallen lieſse, wo die Entwickelung der Fähigkeiten des Menſchen ihn für andere und für ſich werthvoller macht" (S. 146.): „Das Hoſpital zu Bicêtre bey Paris enthält gewöhnlich 5 bis 6000 Arme; im J. 1795, in welchem Mangel war, konnte die Verwaltung ihnen weder eine ſo reichliche noch ſo gute Nahrung geben als zu gewöhnlichen Zeiten; der Verweſer dieſes Hauſes hat mich verſichert, daſs in dieſem Zeitpunkt faſt alle ſtarben;" — (S. 152 f.): „Ein Balg von einem Tage erſetzt keinen Mann von zwanzig Jahren, und das Wort eines berühmten Kriegers auf dem Schlachtfelde von Senef: eine Pariſer Nacht wird das alles gut machen, iſt eben ſo abgeſchmackt als roh. Es iſt eine Nacht nöthig, aber dann noch zwanzig Jahre Sorgen und Ausgaben, um einen Mann herzuſtellen, den die Kanone in einem Augenblick wegmäht. Auch geht die Menſchenvernichtung, die der Krieg verurſacht, ſehr viel weiter als man ſich gewöhnlich einbildet: Verheerte Felder, ausgeplünderte Wohnſitze, zerſtörte Gewerbsanſtalten, aufgezehrte Capitale u. ſ. w. rauben die Mittel zur Erhaltung, und bringen vielen Menſchen den Tod auſser dem Schlachtfelde."

Man wird gewiſs dieſen Stellen weder überhaupt noch beſonders in Beziehung auf des Vfs. unglückliche Landsleute Belehrung und Bedeutung abſprechen, aber doch leicht fragen: warum ſind ſolcher Beziehungen denn in den frühern Abſchnitten nur ſo wenige, da es an reicherm Stoff nicht fehlte? Die natürlichſte Antwort möchte wohl darin zu ſuchen ſeyn, daſs man nach Bonaparte's erſtem Sturze gleich mit dem Druck begann, wie die Handſchrift eben vorgearbeitet war, und dann damit forteilte, folglich hier nur wenig Zuſätze aufnehmen konnte. Denn in dem letzten Buch ſind ſolcher Zuſätze allerdings viel mehrere und zum Theil ausführlichere. So z. B. (II. S. 287.): „Das hohle Vergnügen, das die Eitelkeit eines Volks oder Fürſten aus den öffentlichen Gebäuden ohne Nutzen, als den Paläſten, Triumphbogen, Denkſäulen, dieſem Nationalluxus, ſchöpft, wiegt den Aufwand und ſehr oft die Thränen nicht auf, die ſie gekoſtet haben." — Am reichhaltigſten ſind die auf mehrere der letzten franzöſiſchen Auflagen genommenen Beziehungen; als über die auf Capitale gelegten Abgaben (II. S. 310 ff.): „Jedesmal ſchadet die Auflage noch viel unmittelbarer den Capitalen, wenn, um ſie zu zahlen, der Steuerbare nothwendig ein Theil derjenigen, welche ſchon der Erzeugung geweiht ſind, derſelben wieder entziehen muſs. Eine ſolche iſt die Auflage auf die Erbſchaften. Wenn der Erbe, der in den Beſitz einer Erbſchaft von 100,000 Franken tritt, verpflichtet iſt, an den Fiſcus fünf Procent zu zahlen: ſo wird er ſie nicht von ſeinem gewöhnlichen Einkommen nehmen, welches ſchon mit der gewöhnlichen Auflage belaſtet iſt, ſondern vielmehr von der Erbſchaft, die dadurch für ihn auf 95,000 Fr. vermindert wird. Demnach iſt nun, da das Vermögen des Verſtorbnen für 100,000 Franken angelegt war, und daſſelbe Vermögen für ſeinen Erben es nur für 95,000 iſt, das Volkscapital um die 5000 Fr. vermindert, welche vom Fiſcus erhoben ſind. — Eben ſo iſt es mit allen Veränderungsgefällen. Ein Eigenthümer verkauft ein Landgut, 100,000 Franken werth: iſt der Ankäufer gehalten eine Gebühr von fünf von Hundert zu zahlen, ſo wird er nur 95,000 Franken für dieſe Beſitzung geben. Der Verkäufer wird nur dieſe Summe anzulegen haben ſtatt 100,000 Fr., die das Gut werth war: die Maſſe des Volkscapitals iſt folglich um 5000 Franken vermindert. — Rechnet der Ankäufer ſchlecht genug, um, auſser der Auflage, das Landgut nach ſeinem vollen Werth zu bezahlen: ſo bringt er ein Opfer von 105,000 Fr., um einen Werth von 100,000 an ſich zu bringen; der Verluſt dieſes Capitalstheils bleibt immer derſelbe für die Geſellſchaft, nur iſt es dann dieſer, der ihn trägt. — Die Auflagen auf den Beſitzwechſel, haben, auſser dem Nachtheil, auf die Capitale gelegt zu ſeyn, noch den andern Nachtheil, dem Umlauf der Beſitzungen ein Hinderniſs entgegen zu ſtellen. Man wird vielleicht fragen welchen Vortheil die Geſellſchaft davon habe, daſs der Umlauf der Beſitzungen nicht beſchränkt werde; was liegt ihr daran, ob die oder die Beſitzung in den Händen einer Perſon oder einer andern ſich befinde, wenn nur die Beſitzung fortbeſteht? — Daran liegt ihr immer, daſs die Beſitzungen ſo leicht als nur möglich dahin gehen, wohin ſie wollen; denn dort tragen ſie am meiſten ein. Warum will dieſer ſein Landgut verkaufen? weil ſein Augenmerk auf die Anlage eines Gewerbszweiges gerichtet iſt, indem ſeine Gelder ihm mehr einbringen werden. Warum will dieſer andre daſſelbe Landgut kaufen? Um die Gelder anzulegen, die ihm zu wenig einbringen, und die müſſig ſind, oder auch weil er es der Verbeſſerung fähig glaubt. Die Uebertragung vermehrt das allgemeine Einkommen, weil ſie das Einkommen beider Vertragſchlieſsenden vermehrt. Sind nun die Nebenkoſten beträchtlich genug, um das Abſchlieſsen der Verhandlung zu verhindern; ſo machen ſie ein Hinderniſs aus gegen dieſen Zuwachs des Geſellſchaftseinkommens." — Nur wegen der groſsen Leichtigkeit der Erhebung „konnte das *droit d'enregiſtrement* ſo hoch in Frankreich geſteigert werden. Vielleicht würde es, wenn man es herabgeſetzt hätte, dem Fiſcus dieſelbe Summe eingebracht haben; und das Volk hätte dabey, auſser daſs die Capitale weniger gelitten hätten, einen viel freyern Umlauf der Beſitzungen gewonnen." — Als Beyſpiel des Schadens, der aus den

den auf die erſten Beſtandtheile der Gewerbserzeugniſſe gelegten Abgaben entſteht, heiſst es (II. S. 314.): „Wenn man übermäſsige Gefälle auf die Baumwolle legt, ſchadet man der Erzeugung aller der Gewebe, von denen dieſer Stoff die Grundlage ausmacht;" u. ſ. w. — Noch ein paar Stellen ſind vorzüglich der Mittheilung und Verbreitung an deutſche Leſer würdig. Die eine betrifft die ewig verabſcheuungswürdige, alle wahre Bildung von Grund aus verderbende, franzöſiſche Univerſität. (II. S. 317 f.) „Belegt Bonaparte's Geſetz, nach welchem jeder Zögling von Privatpenſionsanſtalten jährlich eine Summe zum Vortheil der Univerſität zahlen ſoll, nicht mit einer Geldſtrafe die Unterweiſung der Jugend, von der allein man Sittenmilderung und Entwickelung der Fähigkeiten der Völker erwarten kann?" — „Dieſe Auflage iſt deſto unbilliger, weil ſie, wenn ſie nicht Waiſen trifft, auf Väter und Mütter, auf Perſonen fällt, die einen Theil ihres Wohlſtandes aufopfern, um dem Staat Bürger zu erziehen; daſs die Auflage deſto ſtärker iſt, je mehr Kinder, das heiſst, je mehr Opfer zu bringen, die Aeltern haben; und daſs ſie ohne Verhältniſs mit dem Vermögen der Steuerbaren iſt, weil das arme Kind ſo viel bezahlt als das reiche. Ein Familievater von mäſsigem Vermögen, der nur einen Sohn hat, zahlt der Univerſität, kraft dieſes Geſetzes, mehr als er dem Staatsſchatz für alle andern Schatzungen zahlt. Viel ſchlimmer iſt es, wenn er mehr als einen Sohn hat: ſo daſs der Thronräuber aus dieſer Einrichtung eine fiſcaliſche Maſchine gemacht hatte, die hingereicht hätte, ein Volk in Rohheit zu ſtürzen, ſelbſt wenn ſie nie irgend eine falſche Vorſtellung, nie irgend eine knechtiſche Gewohnheit verbreitet hätte. Der Vorwand, den Koſten des Unterrichts Hülfe zu leiſten, an dem die Zöglinge von Privatpenſionen gezwungen waren, Theil zu nehmen, kann richtig denkenden Geiſtern gar nicht genügen; denn ſelbſt zugegeben daſs die Unterweiſung in den Lyceen die geeignetſte war, um für die Geſellſchaft nützliche Glieder zu bilden, und daſs man, ohne das natürliche Recht zu verletzen, einen Vater oder den Erzieher, der ihn vorſtellt, zwingen könne, ſeinen Zögling zu dem oder jenem ämtlich ernannten Profeſſor zu führen; waren denn die Zöglinge, welche am wenigſten ein Bedürfniſs dieſer Profeſſoren hatten, nicht eben die, welche ſchon ihre Unterweiſung in Häuſern, die dem Unterricht geweiht waren, und unter ſelbſtgewählten Profeſſoren erhalten hatten? Urtheilt die Geſellſchaft, daſs es ihr Vortheil ſey, unentgeldlich einen gewiſſen Unterricht anzubieten: ſo kann ſie doch nicht, ohne eine abgeſchmackte Bedrückung, ihn mit Gewalt, und mit groſsen Koſten, in die Köpfe hineinbringen; und wenn eine beſondre Klaſſe der Geſellſchaft die gemäſsigten Koſten dieſes Unterrichts bezahlen ſoll, ſo muſs es die ſeyn, welche keine Kinder hat, und die Früchte der Civiliſirung ärntet, ohne die Beſchwerden davon zu haben." — Eine andre Stelle geht die Begünſtigung der Lotterien und Spielhäuſer an (II. S. 318.): „Wenn man, wie Auflagen, Lotterien, Spielhäuſer errichtet, begünſtigt man nicht ein Laſter, das der Ruhe der Familien, dem Gedeihen der Staaten, den höchſten Nachtheil bringt? Welch entſetzliches Gewerbe treibt eine Regierung, wenn ſie, gleich der niedrigſten Buhldirne, eine ſchändliche Neigung aufreizt, und wenn ſie, gleich Geldſchneidern, die ſie mit Brandmark ſtraft, der Habſucht oder dem Bedürfniſs die Lockſpeiſe eines trügeriſchen Zufalls zeigt? — Auſser dem Spielgelde bewirken die Lotterien und Spiele noch den Verluſt einer Zeit, die vortheilhaft angewandt werden könne. Dieſs iſt ein Theil der Auflage, die der Staatscaſſe nicht zu gute kömmt. Die Zufälle der Glücksſpiele haben überdieſs den unſeligen Einfluſs, daſs ſie den Menſchen gewöhnen, vom Glück zu erwarten, was er durch ſeine Naturgaben und durch ſeinen Muth erlangen ſollte; daſs ſie ihn gewöhnen, ſeine Gewinnſte in dem Verluſt zu ſuchen, den andere machen, anſtatt in den wahren Vermögensquellen. Die Belohnungen einer thätigen Arbeit ſcheinen kärglich gegen die Lockungen eines groſsen Looſes. Lotterien und Spiele ſind übrigens eine Auflage, die, obgleich freywillig, faſt ganz auf die dürftige Klaſſe fällt, die das Bedürfniſs allein beſtimmen kann, der Ungunſt eines ungleichen Spiels zu trotzen. Faſt immer iſt es das Brod des Elends, das man dort wagt, wenn es nicht die Frucht des Verbrechens iſt." — Zuletzt noch folgende allgemeine Leichenrede auf die Finanzverwaltung des Thronräubers (II. S. 323.): „So iſt es nicht, wenn eine auf Krieg gegründete, eine geraubte Throngewalt übermäſsige Abgaben einfodert. Ein groſser Theil dieſer Auflagen wird alsdann von den aufgehäuften und angelegten Werthsvorräthen, von den Capitalen, weggenommen; und wenn dieſe Gewalt mehrere Jahre nach einander über daſſelbe Land herrſcht: ſo ſchmälert ſie auf dieſem Wege jedes Jahr mehr die Einkünfte des folgenden, in einer ſtufenweiſen Fortſchreitung, und führt das Verderben und die Entvölkerung herbey, wovon ſie ſelbſt ein Opfer wird, wenn ihre eignen ausſchweifenden Unternehmungen nicht ihren Umſturz beſchleunigen."

Auſser dieſen die letzte Regierung unmittelbar treffenden Aeuſserungen, erſcheinen als Folge der ſpätern Zeitumſtände einige richtige Bemerkungen über den äuſsern Handel, angewandt auf den Handel zwiſchen Frankreich und Rufsland (I. S. 82.), die ſehr abgekürzte und gemilderte (freylich noch immer nicht aus richtigen Grundanſichten ausgegangne) Beurtheilung der geringen umlaufenden Geldmaſſe in England (I. S. 198.), die freymüthige Verwerfung der bekannten Behauptung *Canard's* über die unbedingte Vorzüglichkeit alter Abgaben (II. S. 340 ff.) u. d. gl.

Am ausgezeichnetſten und deutlichſten treten indeſſen die wiſſenſchaftlichev und methodiſchen Abänderungen dieſer neuen Auflage hervor. Schon der *Diſcours préliminaire* iſt bedeutend umgearbeitet. Die wichtigſten Zuſätze darin gehen die italieniſche Literatur der Staatswirthſchaft, und beſonders die ältere, an. Man findet hier aufgeführt: 1) *Antonio Serra breve*

breve trattato delle cauſe che poſſono far abondare li regni d'ore et d'argento dove non ſono miniere 1613 (ſchon in *Ganilh ſyſtemes d'économie politique* T. I. S. VIII. genannt, aber hier vollſtändiger aufgeführt); 2) *Davanzati* über Münzen und Wechſel; 3) *Bandini* von Siena — aber nur nach des Grafen *Gorani* Charakteriſtik; 4) *Belloni*, wie es ſcheint, nicht aus eigner Anſicht. Der vollſtändige Titel heifst lateiniſch: *Marchionis Hieron. Belloni de commercio diſſertatio.* Rom. 1750. 69 S. Der zweyte Titel iſt italieniſch: *del commercio.* Das Buch iſt an Benedict XIV. dedicirt und lateiniſch und italieniſch in gespaltnen Columnen gedruckt. 5) *Carli;* 6) *Algarotti* (beide wieder nicht nach eigner Anſicht); 7) *Galiani della moneta.* 1750; 8) *Genoveſi.* 1764 (auch in Ganilh genannt). Von ſpätern ſind auſser *Verri* und *Filangieri* beſonders *Beccaria's* Vorleſungen genannt, welche in *Pietro Cuſtodi ſcrittori claſſici di Economia politica.* Miliano 1804 zuerſt abgedruckt worden. Auſser *Galiani's*, bekanntlich in ſehr früher Jugend geſchriebenem Buch, ſind eigentlich von keinem genauere Auszüge gegeben; manche andre ausländiſche, beſonders engliſche, von *Ganilh* auch wohl nur nach andern genannte, ſind nicht berührt. Von neuern italieniſchen hätte wenigſtens noch genannt werden können: *Fr. Mengotti del commercio de' Romani ed il Colbertiſmo.* Venez. 1803. 8.

Auſser dieſen literariſchen Notizen ſind im gedachten *Diſcours préliminaire* noch eine viel ausgedehntere Ausführung der ſchon an der frühern Ausgabe lobenswerthen Warnungen gegen bloſse Anwendung der Zahlen und Schlüſſe ohne genaue Kenntniſs aller Umſtände (S. XIV ſq. XXXI ſq.), recht gute Bemerkungen über den von ſo vielen zu hoch angeſchlagenen Einfluſs der groſsen Volksmenge auf die Staatseinkünfte (S. LIX.), richtig verſtandene Wünſche nach einem populären Buch über Staatswirthſchaft (S. LXI.), Betrachtungen über die unaufhörlichen Schwankungen der ſtaatswirthſchaftlichen Syſteme in Frankreich (S. LXXII.); ein wohl verſtandner Wink über die oft gar nicht leicht zu bewerkſtelligende Anwendung der beſten Grundſätze, wegen der ohne groſse Verluſte nicht zu bewirkenden Abänderung in den einmal angelegten, Capitalen und Talenten (S. LXXIII.; der auch für Deutſche eine weitre Entwicklung verdient und ſie vielleicht auch bald erhält) u. dergl. der Aufmerkſamkeit werth; vorzüglich aber vielleicht folgende Stelle über den Einfluſs der Staatswirthſchaft überhaupt (S. LXIX.): „ohne Zweifel iſt die Regierung dabey betheiligt, *daſs ſich* die Reichthümer vervielfältigen, weil *ſie ihren* Antheil davon nicht nehmen kann als nach Verhältniſs deſſen, was davon in der Geſellſchaft vorhanden iſt; aber die einzelnen Bürger ſind dabey noch mehr betheiligt, weil die Wohlhabenheit und ſelbſt das Fortbeſtehen ihrer Familie davon abhängen. — Unabhängig von dem Nachtheil, den die Fehler der Verwaltung den Familien zufügen, ſind ſie nur zu oft Opfer der Unkunde der Privatleute. Dieſe reizen bisweilen zu den verdrieſslichſten Staatseinrichtungen; und in dem Privatverkehr kann man nicht leugnen, daſs richtige Begriffe von dem Natur- und dem Bildungsgange der Waarenwerthe viel Vortheil gewähren, um anpaſſend über die Unternehmungen zu urtheilen, wobey man betheiligt iſt, ſey es als Haupttheilhaber, ſey es als Mitbetheiligter; um Bedürfniſſe und Erzeugniſſe vorauszuſehen; um die Mittel voraus zu errathen, wodurch ſie gedeihen und wodurch man ſeine Rechte dabey geltend machen könne; um die ſicherſten Anſtalten für das Anlegen ihrer Gelder zu wählen; um den Erfolg ihrer Anleihen und andrer Verwaltungsgeſchäfte vorauszuſehen; um ihre Ländereyen zu rechter Zeit zu verbeſſern; um mit Sachkenntniſs den Aufwand gegen die Erzeugniſſe abzuwägen; um die allgemeinen Bedürfniſſe der Geſellſchaft zu kennen, und einen Stand zu wählen; um die Zeichen der Aufnahme und des Verfalls der geſellſchaftlichen Geſammtheit zu unterſcheiden u. ſ. w."

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 26. September ſtarb zu Gadebuſch im Groſsherzogthum Mecklenburg-Schwerin der Praepoſitus, Kirchenrath *Paſchen Hane*, im 66ſten Jahre ſeines Alters und im 42ſten ſeines Amtes; unter mehreren ſchriftſtelleriſchen Arbeiten gab er auch die Geſchichte Mecklenburgs heraus.

Am 10. October ſtarb zu Berlin der königl. Generalmajor und Präſes der Artillerie-Prüfungs-Commiſſion, *Joach. Friedrich von Oppen*, Ritter des Ordens vom Verdienſt und des rothen Adlerordens dritter Klaſſe, auch des Ruſſiſchkaiſerl. St. Annenordens zweyter Klaſſe. Er wurde 1794 Profeſſor der Mathematik an der königl. Artillerie-Akademie. Seine groſsen Kenntniſſe in der Mathematik und den Kriegswiſſenſchaften, die er durch Unterricht, Beyſpiel und Schriften bewährte, erwarben ihm allgemeinen Beyfall; und ſo ſtieg er auch durch ſeine groſse militäriſche Thätigkeit bis zu dem hohen Range eines Generalmajors. Am 17. September 1813 hat er ſein funfzigjähriges Dienſtjubiläum gefeyert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Renouard: *Traité d'économie politique — — par Jean Baptiste Say* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Werk erscheint in einer sehr veränderten Anordnung. Statt der *fünf* Bücher der frühern Auflage *von der Erzeugung*, *vom Gelde*, *vom Werth der Sachen*, *vom Einkommen*, und *von der Consumtion*, stellt die jetzige *drey* Bücher auf: *von der Erzeugung der Reichthümer* (das den *ersten* Band ausmacht), *von der Vertheilung der Reichthümer* und *von der Consumtion der Reichthümer*. Ueberdiefs ist die Behandlung im Ganzen stark verändert.

Im *ersten* Buch besonders ist die Ordnung des Vortrags sehr umgestellt, mehrere ehemals gesonderte Hauptstücke sind zusammengezogen, und auch aus den folgenden Büchern einiges schon in diefs *erste* Buch eingeschaltet, so macht die Betrachtung *vom Eigenthumsrecht* (1 Aufl. *L.* IV. *ch.* 1.) jetzt hier das *Ch.* 14. aus, die Erörterung der Frage: *Welche Vortheile entspringen aus der Lebendigkeit des Umlaufs von Geld und Waaren?* (1 Aufl. *L.* III. *ch.* 9.) das *Ch.* 16. Das ganze ehemalige *zweyte* Buch: *vom Gelde*, ist jetzt zum *ersten* Buch in *zwey* Kapiteln (21. 22.), *von der Natur und dem Gebrauch des Geldes* und *von den stellvertretenden Zeichen des Geldes* gezogen, die frühern Kapitel sind jetzt zu Paragraphen herabgesetzt; und mit dem sechsten Paragraphen des 21sten Kapitels (sonst *L.* II. *ch.* 6.) ist das ehemalige *ch.* 8. des *L.* 3.: *„welcher Werth ist der beste Maafsstab für die übrige Werthe?"* verbunden.

Im *zweyten* Buch ist das ehemalige *dritte* und *vierte* vereinigt, mit Weglassung einiger Kapitel als für sich bestehend, mit Umstellung andrer, und mit Aufnahme des *Ch.* 16 u. 17. aus dem ehemaligen *L.* I., als zwey Paragraphen des jetzigen *eilften* Kapitels, *von der Bevölkerung in ihren Verhältnissen zur Staatswirthschaft*, *wie* nämlich 1) *die Menge der Erzeugnisse auf die Volksmenge der Staaten*, 2) *die Natur der Erzeugnisse auf die Vertheilung der Einwohner wirke.*

Das *dritte* Buch hat fast ganz die Anordnung des ehemaligen *fünften* behalten; nur sind mehrere vorher gesonderte Hauptstücke zusammen verbunden, und so die Zahl derselben vermindert worden.

In allen diesen Büchern ist nun gegen die vorige Ausgabe vieles abgekürzt, und noch mehreres zu gröfserer Klarheit und zum Theil sinnreich verarbeitet, ohne dafs indessen durchgreifende neue Hauptansichten darin hervorleuchteten. Von merkwürdigen Thatsachen findet sich, aufser dem etwa in den schon angeführten Stellen enthaltenen, nichts eigentlich neues. Nur die Bemerkung über *Brasilien* (II. S. 314.) ist wohl noch werth herausgehoben zu werden, dafs diefs mit Lebensmitteln, mit Fischen und Fleisch, so überflüssig versehene Land diese nicht ausführen könne, weil die hohe Auflage auf Salz ihr Einsalzen verhindre. Endlich ist auch aufser den blofsen Kapitelverzeichnissen noch neu hinzugefügt worden: 1) eine sehr auf das einzelne sich einlassende *zergliedernde Tafel der Hauptmaterien* nach der Ordnung des Buchs; 2) *ein Abriß (Epitome) der Grundprincipien der Staatswirthschaft, alphabetisch unter jeden Ausdruck geordnet, an den sie sich anknüpfen können;* mit einer vorausgesendeten Anzeige darüber, besonders auch der *Ordnung*, *in der man den Abriß lesen müsse*, *wenn man ihn methodisch lesen wolle.* In diesem *Abriß* erscheinen allerdings die Vorzüge, aber freylich auch die Mängel der Behauptungen des Vfs. oft noch klärer und schneidender als im Buche selbst. — Durch diese beiden Anhänge sollte wohl zugleich das Register der *ersten* Auflage ersetzt werden. Aller dieser Zusätze ungeachtet ist denn doch die Seitenzahl der neuen Auflage beträchtlich geringer, da der *erste* Thei der frühern XLVI u. 523 S., der *zweyte* aber 572 S. ausmachte. Eine Hauptursache dieser Verschiedenheit liegt nun freylich in dem augenscheinlich viel gröfsern Druck der ältern Auflage; aber eine andre unstreitig in so manchen zweckmäfsigen Abkürzungen.

So möchte denn wohl ziemlich alles gesagt seyn, was deutsche Leser von der *zweyten* Auflage allein zu wissen nöthig hätten. Die jetzige Lage der Wissenschaft aber, der das Buch gewidmet ist, scheint zu einem allgemeinern Urtheil über dasselbe an sich und über sein Verhältnifs zu derselben von neuem aufzufodern; und für diesen Behuf möchte man dann wohl die Stellung desselben in Frankreich und in Deutschland sehr von einander sondern müssen. Für Frankreich wird es ungezweifelt auch noch in spätern Zeiten höchst lehrreich und wohlthätig bleiben; und diefs nicht blofs wegen der oben ausgehobenen Beziehungen auf die jüngst vorübergegangenen Jahre, sondern weil diefs Land einer allgemeinern Kenntnifs der grofsen Berichtigungen staatswirthschaftlicher Grundsätze und Systeme, die wir besonders *Smith* verdanken, so sehr bedarf und sonst kein Buch aufzuweisen hat, in welchem sie im allgemeinen so lauter, so vollständig und so verständlich vorgetragen worden. Auffallend erscheint es freylich

lich dabey immer, dafs der Vf. das einzige franzöfifch geſchriebene (freylich im allgemeinen nicht hoch genug gewürdigte) Buch, in welchem wirklich neue Hauptaufſchlüſſe zu der *Smithiſchen* Anſicht hinzugefügt worden: *Simonde de la richeſſe commerciale*, gar nicht gekannt zu haben ſcheint. Er hat es nicht nur nirgend angeführt; ſondern manche ſeiner Behauptungen hätten eine ganz andre Geſtalt erhalten müſſen, wenn es ihm bekannt geweſen wäre.

In Beziehung auf Deutſchland aber mufs die Würdigung des für unſre jetzige Beurtheilung ausgeſtellten Buchs ganz anders ausfallen. Die Vorzüge deſſelben ſind nach ſeiner Erſcheinung von deutſchen Gelehrten gehörig erkannt worden. Aufser den früher genannten und andern Beurtheilungen und Bearbeitungen findet man beſonders in *Hufeland's Grundlegung der Staatswirthſchaftskunſt* nicht blofs den allgemeinen Werth des Buchs gewürdigt. Es ſind daſelbſt auch mehrere genauere Entwickelungen, einzelne Nachrichten und treffende Bemerkungen, unter dieſen ſelbſt einige gegen *Smith*, herausgehoben, benutzt und mit eigenen weitern Betrachtungen verwebt; als beſonders: dafs das Erzeugen in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht keine Schöpfung, ſondern nur Hervorbringung des Werths, der Brauchbarkeit, ſey; mehrere Einwendungen gegen den von *Smith* aufgeſtellten Maafsſtab des Werths in der Arbeit; des Vfs. mit gerechtem Eifer ausgeſprochne Verwerfung der Beweiſe durch Zahlen und algebraiſche Formeln in der Staatswirthſchaft; ſeine Entwickelung der aus Maſchinen entſpringenden Vortheile; ſeine treffenden Einwürfe gegen die Meinung, dafs das blofse Verzehren ſchon die Erzeugung befördere; die Beleuchtung von *Eden's* Herabſetzung der Einfuhr der engliſchen Fayence; eine richtige, wenn auch tiefer nicht verfolgte, Aeufserung über die Veränderlichkeit des im Gelde geſuchten Maafsſtabes für den Werth; eine andre über die Erhebung einer Materie zu Geld; manche Nachrichten über den Zuſtand des Verkehrs zur Zeit der Aſſignaten, über franzöſiſche Ausmünzungen und den dortigen Geldverkehr; u. a. Sind nun vielleicht noch wenige Aeufserungen, welche die Aufmerkſamkeit der Deutſchen verdienen, aber die mehr das Volksvermögen überhaupt betreffen, in den frühern Bänden des gedachten Werks noch nicht berührt: ſo darf man Rückſichten, welche auch auf dieſe genommen ſind, in dem der Anzeige nach endlich bald im Druck zu erwartenden letzten Theil deſſelben, welcher vorzüglich dem Vermögen gewidmet ſeyn mufs, vorausſetzen.

Neben dieſer der bisherigen Ausführung nach in Deutſchland mannichfaltig verbreiteten Ausbeute der ältern Ausgabe ſind die ſonſtigen wiſſenſchaftlichen Billigung verdienenden Zuſätze der neuen in der That keiner groſsen Aufmerkſamkeit werth: ſo das noch häufigere Herausheben der Einwirkung der *agens naturels* auf Gütererzeugung, welches vor der deutſchen Lefewelt früher und mit viel reichhaltigern Beyſpielen *Lüder* that; der in noch mehrern Stellen zu Tage gelegte Eifer gegen Zahlen und Formeln (z. B. I. S. 83. II. S. 67 u. a.), mit dem denn freylich die Klage (II. S. 283.): „der Vortheil, den öffentliche Spazierplätze gewähren, entzöge ſich jeder Schätzung" und einige ähnliche einen befremdenden Gegenſatz bilden; die Bemerkung (II. S. 136.), dafs eingewanderte Handwerker, wenn ſie wieder auswanderten, in der That nichts als den Werth ihrer eignen Erzeugniſſe mitnehmen: eine verſtändige Beurtheilung des Einfluſſes der neuen mediciniſchen Entdeckungen (II. S. 152 fq.); eine richtige Würdigung der theils widerſinnigen, theils Land raubenden Prachtanlage franzöſiſcher Landſtraſsen (II. S. 284 fq.)

Dieſe Vorzüge ſind denn doch zu unbedeutend als dafs ſie uns bedenklich machen könnten, unſre Ueberzeugung dahin auszuſprechen, dafs eine neue Ueberſetzung dieſer *zweyten* Ausgabe für die deutſche Literatur weder als Bedürfniſs zu erachten, noch als Gewinn anzuſehen wäre; und eben in dieſer Ueberzeugung haben wir lieber alles nur einigermaafsen beachtenswerthe vorher hinreichend ausgezogen oder bezeichnet. Den Hauptvortheil, den das Werk für Frankreich haben kann, nämlich den einer verſtändlichen Darſtellung des *Smithiſchen* Syſtems, gewährt den Deutſchen jetzt durch eine viel gründlichere, viel bedächtiger in jedem einzelnen Punkt erwogene, viel ſcharfſinniger entfaltete und angewandte Entwickelung die *Staatswirthſchaft* von *Kraus*, und dieſs um ſo mehr, da bey *Say* weder das Lob von *Smith* (z. B. *Diſc. prel.* S. XLVIII. wegen der Anſichten und Urtheile über Geld und Bankzettel) ganz genau noch ſein Tadel immer treffend iſt: ſo (ebend. S. XLVII.) dafs *Sm.* nicht hätte *Arbeit*, ſondern *Induſtrie* ſagen ſollen; ſeine weder durchgängig anpaſſende noch hinlänglich erſchöpfende, wenn gleich im einzelnen lehrreiche, Ausführung, warum der Maafsſtab des Werths nicht in der Arbeit zu ſuchen ſey (I. S. 355—363.); die ſo allgemein ausgedrückt, unſtreitig ungerechte Beſchuldigung (*Diſc. prel.* S. LVII.): „Es mangelt *Smith* an Klarheit in vielen Stellen, und an Methode faſt allenthalben;" und anderes; beſonders auch (I. S. 31—33.) die verſuchte Herabſetzung des angeblich zu groſsen Werths, den *Sm.* auf die Arbeitstheilung legt. Hiebey kommt vor: „Der erſte, welcher die Erze durchs Feuer weich zu machen wuſste, iſt nicht der wirkliche Schöpfer des Werths, den dieſs Verfahren dem geſchmolzenen Metall zuſetzt;" und doch iſt dieſs, wenn auch nicht in jedem, doch in gewiſſem, Sinne wahr, und läſst ſich alſo nicht ſo allgemein hingeſtellt, zur befriedigenden Widerlegung gebrauchen. Sodann wird der Behauptung von *Sm.*: „alle erzeugten Werthe ſtellten eine neue oder alte menſchliche Arbeit vor," welche das Gegentheil von der Behauptung der Oekonomiſten ſey: „die Arbeit erzeuge keinen Werth, ohne einen gleichgeltenden Werth zu verbrauchen," entgegen geſetzt, dafs ſie darum falſch ſey, weil ſie aus der Theilung der Arbeit abgeleitet worden, da doch nicht blofs Arbeit, ſondern der menſchliche Verſtand, die Naturkräfte und die Kenntniſs der Naturgeſetze auf die Erzeugung des Werths wirke. Man

ſieht,

sieht, dafs *Say* von der wahren Quelle des Werths, die in allem diesem nicht zu suchen ist, und durch deren richtige Kenntnifs die ganze Behauptung von *Sm.* anders gestellt und beleuchtet wird, keine Ahnung hatte.

Alle diese Untersuchungen aber, die seit *Hufeland's* Werk mehrmals unter uns zur Sprache gekommen sind, blieben dem Vf. desto sicherer fremd, da er sich so unbekannt mit allen deutschen Schriften zeigt, dafs er *Süfsmilch's* Tabellen blofs kennt, weil sie „von *Malthus* angeführt" sind (II. S. 150.), und als Schriftsteller, welche grofse Wohlstandsblüthe und grofse Volksmenge für eins gehalten, blofs zwey Engländer und einen Franzosen (II. S. 159.) nennt, da doch mit solchen Behauptungen vor einigen Jahrzehnten ein so ausgebreiteter Unfug in Deutschland getrieben ward.

Uebrigens sind auch nicht blofs die alten, zum Theil in vorerwähnten Büchern beleuchteten, Mängel und irrigen Behauptungen der frühern Ausgabe alle aufrecht erhalten: so die falsche Würdigung der Arbeit der Negersklaven (I. S. 286—296.); die Schätzungen des Einflusses der Geistesgaben, blofs nach dem darauf gemachten Aufwande; manche Aeufserungen über das Papiergeld, über den Umlauf von Waaren und Geld, über den durch die Regierungen gesetzten Werth des Geldes, über die Vertheilung des Schadens beym Abnutzen der Münzstücke auf alle durch deren Hände sie gehen, u. d. gl.; sondern die Mängel dieser Art sind in der neuen Auflage noch bedeutend vermehrt. Von Fehlern der Unwissenheit, als dafs Otto Guericke ein Holländer (I. S. 274.) genannt worden; dafs ein Handelsmann überhaupt (von besondern Verhältnissen ist nicht die Rede) nicht wissen soll, wie er stehe (I. S. 94.); dafs der Zeitpunkt des Emporkommens der Städte ganz falsch angegeben (II. S. 165.); dafs der Handel von Polen und Holland gänzlich unrichtig dargestellt worden (I. S. 17.), wäre bey einem Buch, wo alles dieses doch nur als Beyspiel dienen könnte, weniger zu sagen. Allein die tief in die Darstellung der Grundsätze selbst eingreifenden Irrungen sind bey dem Zweck des Buchs nicht so gering zu achten. Darum wollen wir denn, mit Hinweisung auf die bekannten neuern deutschen Untersuchungen, nur folgendes noch kurz bemerken.

Die richtige Ansicht der eigentlichen Entstehung der Güter ist ganz verfehlt. Zwar heifst es (I. S. 2.) ausdrücklich: „sucht man darnach, woher die Dinge ihren Werth erhalten; so findet man, dafs er aus dem Gebrauch entstehe, zu dem sie tauglich sind." Zwar ist dieser Gebrauch als Werthsquelle noch ein paarmal (z. B. II. S. 243.) genannt; aber nicht blofs hier davon abgesprungen, indem (II. S. 4.) bestimmt allein in die *Mittheilung* einer solchen Nutzbarkeit die Entstehung des Werths gesetzt ist, sondern überhaupt auch sonst fast nicht im geringsten auf diese Vorbemerkung weiter fortgebaut.

Eben so wenig ist der besonders in der Lehre vom Volksvermögen, wie freylich noch nicht befriedigend ausgeführt worden, so unendlich wichtige, fast bey jeder Frage erst im einzelnen zu erwägende, Unterschied des Gebrauchswerths und Tauschwerths gänzlich vernachlässigt. Es ist alles auf den letzten bezogen oder doch, wenn auch Andeutungen auf den ersten giengen, der letzte schnell wieder untergeschoben. Wer sich davon überzeugen wollte, dürfte unter andern nur folgende Stellen vergleichen: I. S. 1. 3. 4. 5. 7. 95. u. a.; wie es denn auch nicht wenig merkwürdig ist, dafs im *Epitome* (II. S. 477 fq.) unter *Werth der Sachen* blofs vom *Tauschwerth* ausdrücklich die Rede ist. Eine merkwürdige Folge dieser vernachlässigten Unterscheidung zeigt sich unter andern auch in der unstreitigen Doppeldeutigkeit des Worts: *inutile* (I. S. 127.).

Ein fernerer Nachtheil der ganzen Ansicht geht aus dem allgemein herrschenden Doppelsinn des Worts: *Consommation* hervor, der zugleich vor dem unbedingten Gebrauch des Ausdrucks *Consumption* im Deutschen warnen kann. Dafs es oft himmelweit verschiedene Folgen erzeugt, ob man *Benutzung* oder *Verbrauch* darunter verstehe, wird nicht geahnet. Man kann auch hierüber I. S. 130. 131. II. S. 14. 172. vergleichen, besonders aber, wenn aller Werth, wie behauptet wird, von der *Consommation* abhängt, folgende Stellen der *Epitome* (II. S. 440.): „*Consumiren* heifst den Werth einer Sache oder einen Theil dieses Werths zerstören, indem man den Nutzen oder einen Theil des Nutzens zerstört, den sie gewährte. Man kann keinen Werth consumiren, der nicht zerstört werden kann." — (II. S. 441.): „Alles, was erzeugt wird, wird consumirt; folglich jeder erschaffne Werth zerstört, und er ist blofs erschaffen worden, um zerstört zu werden." — (II. S. 443.): „Jede Consumtion ist ein dem Guten, das aus einer Erzeugung entspringt, entgegengesetztes Uebel. Die Erzeugung ist die Erschaffung eines Mittels zum Glück; die Consumtion die Zerstörung eines solchen." — Das sind denn doch unstreitig wahrhaft widersinnige Behauptungen, und sie werden wahrlich dadurch nicht gut gemacht, wenn man sich dabey mit Aeufserungen, wie die folgende (II. S. 442.), betrügen will: „Andre Capitalwerthe freylich werden nur ganz in der Zeit von mehreren Jahren consumirt" (kann nach dem ganzen Zusammenhange doch nur *verbraucht* oder *zerstört* heifsen) „als Gebäude, dauerhafte Werkzeuge." — Warum vertauscht man denn ewig Benutzung mit Verbrauch? Ist denn der geringste Theil des Werths eigentlicher Kunstwerke davon abhängig, dafs etwas an ihnen verbraucht oder auch nur abgebraucht werde? Benutzt, aber ohne den kleinsten Verbrauch, der ihnen immer schädlich ist und Werth nimmt, müssen sie werden, um Werth zu haben; aber keinesweges abgebraucht. Wer nicht tiefer in das menschliche Thun und Treiben eindringt, hält dieis leicht für etwas von geringerer Bedeutung, und doch hängt davon die allein richtige Entscheidung so mancher viel besprochnen Frage ab. Es ist in der That um so mehr zu verwundern, dafs *Say* diesen Mifsgriff gar nicht geahnet hat, da er in andern Stellen mit grofser Klarheit die Consumtion

als zur Erzeugung nicht beytragend verwirft, in so fern sie das vernichtet, das man zur Vergeltung geben kann, so I. S. 156. 157. u. a. Aus eben der Ursache muss denn die Bestimmung des Worts *richesse* (*Epit.* II. S. 472.) zweydeutig bleiben.

Von dem unserm Erachten nach ebenfalls wichtigen Umstande, dass das Anbieten sehr häufig erst die Nachfrage reize und aufrufe, ist eben so wenig eine Andeutung vorhanden; man vergl. I. S. 158. und II. S. 468. 469., wo die *quantité offerte* allein als Gegensatz der *quantité demandée* genannt ist.

Der wahre Begriff von *Umlauf* ist ebenfalls (*Epit.* II. S. 437.) sehr verfehlt, wenn er blos darin gesetzt wird, dass etwas aus einer Hand in die andre geht.

In gleich geringem Grade ist die alleinige Abhängigkeit des Werths von der Meinung der Menschen, und die Rücksicht auf den Erzeugungswerth dem Vf. nur irgend klar geworden; man sehe II. S. 44. und 181. unten.

Ob es eine dem Credit angemessene Aeusserung sey, wenn unbedingt (*Epit.* II. S. 444.) gesagt wird: „Der Credit vervielfältigt die Capitale nicht; sey für jetzt noch den Lesern anheimgestellt.

Ob eine *Waare* nie anders vorkommen könne, als wenn sie, um wieder verkauft zu werden, *gekauft* sey (II. S. 459.), kann zumal für die staatswirthschaftliche Beurtheilung, wohl kaum einem Bedenken unterliegen.

Ueber die Handlung kommen denn auch mehrere gar keine genaue Prüfung aushaltende Behauptungen vor. Er ist auch hier wieder (z. B. I. S. 13. 14.) von dem gewöhnlichen, aber wie eine vollständige Erwägung leicht enthüllt, durchaus ungegründeten und alle reine und klare Beurtheilung des Handels unmöglich machenden Irrthum ausgegangen: „im Handel tausche man gegen einander zwey Sachen aus, welche in dem Augenblick und an dem Ort, wo man tauscht, eine so viel als die andre werth sind (gelten);" darum ist denn schon aus diesem Grunde die Behauptung (im *Epit.* II. S. 433.) gänzlich hinfällig. „Würden die edlen Metalle nicht abgerechnet, so wäre die Handelsbilanz immer gleich." Eine andre Seite, von welcher die Unstatthaftigkeit der letzten Behauptung erscheint, entdeckt sich noch durch die augenscheinlich wahre, ungemein einflussreiche Beobachtung *Simonde's*, (von der aber erwähntermaassen *Say* nicht das geringste weiss,) dass zwischen den meisten Völkern in keinem Jahr sich die Bilanz mit Gütern oder Geld, sondern stets zum Theil durch Foderungen ausgleiche, deren Erstattung nur vermittelst eines fortgesetzten Handels in künftigen Zeiten bewirkt werde. Wäre diese Ansicht ins Auge gefasst, so müsste sowohl die Note I. S. 194. als auch die ganze Darstellung der Handelsbilanz (I. S. 179 sq.) und anderes sehr verschieden abgefasst worden seyn. Auch ist es nur mit Einschränkungen wahr, dass nach I. S. 93. die Einfuhr schnell vergänglicher Waaren eben dieselben Vortheile gewähre als die Einfuhr von länger dauernden, und dass nur die *Erzeuger* das einzige Urtheil über solche einzuführende Waaren haben können.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

Bremen, b. Heyse, u. **London**, b. Bohte: *Thalia Anglo-Germanica*, zur Unterhaltung freundschaftlicher Familiencirkel, besonders aber zum Nutzen derjenigen geschrieben, die sich der Gesellschaftssprache beider Nationen auf eine leichte Art zu bemächtigen wünschen, in zwanglosen Heften, von *Konrad Lüdger*. — *Erstes* Heft. 1814. 85 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. hat gefühlt, dass einzeln aufgestellte Redensarten, und wären sie noch so körnicht, kaum die Hälfte des Nutzens gewähren, den sie als Theile eines geistreichen Ganzen haben, daher hat er, wie schon ehemals der Italiener *Mich. Buonarotti* zwey Lustspiele *la Tancia* und *la fiera* schrieb, um der *Academia della crusca* einen Vorrath florentinischer Ausdrücke zu geben, auf ähnliche Weise ein kleines Schauspiel im Geschmacke der Stücke aus *Weissens* Kinderfreunde verfertigt, worin die merkwürdigen Redensarten durch Cursivschrift bezeichnet sind. So lobenswerth dieser Gedanke ist, so schwer scheint die Lösung einer solchen Aufgabe, und es möchte immer wohlgerathener seyn, statt in einer fremden Sprache mittelmässig zu schreiben, wie vom Vf. geschehen ist, zu dergleichen Sprechübungen Stücke von Originalschriftstellern auszuwählen, und auf die darin vorkommenden Eigenthümlichkeiten aufmerksam zu machen. Man könnte hier zwar einwenden, dass nicht leicht ein dramatischer Dichter bey Verfertigung eines Stückes *Buonarotti's* Gedanken ausführen wolle, und dass daher die Spracheigenthümlichkeiten sich nicht so häufig finden möchten als in einem absichtlich dazu verfertigten Stücke: Doch wird ein Engländer, wie ein Deutscher, überall die Eigenthümlichkeiten seiner Sprache, wenn auch unabsichtlich, ausdrücken, und das Mehr oder Weniger kommt nicht so sehr in Betracht als das Wichtigere oder Unwichtigere. Der Vf. wird aber schwerlich grade die von ihm ausgewählten Redensarten für die wichtigsten, kräftigsten und eigenthümlichsten halten wollen, und sich mit uns überzeugen, dass unter den englischen Schauspielen eine Menge passender gefunden werden können. Ob nicht statt des vollständig dem Englischen gegenüber gedruckten deutschen Textes eine blosse Uebersetzung der ausgezeichneten Sprecharten hingereicht hätte, wollen wir nicht entscheiden, da der Vf. vielleicht auch den deutschen Text zur etwanigen dramatischen Belustigung bestimmt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Renouard: *Traité d'économie politique — — par Jean Baptiste Say* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Von dem eigentlichen Verhältniſſe der verſchiedenen Arten der Capitale (vergl. I. S. 98.), von der Bemerkung, die Landrente nehme leicht und bald die Natur des Capitalgewinnes an (vergl. *Epit.* II. S. 470.), von der Berichtigung des alten Fehlers, die Einflüſſe der Geiſtesanlagen bloſs nach ihrem vermeintlichen Koſtenpreiſe zu würdigen und zu ſchätzen (vergl. II. S. 79.), darnach auch ihren Gewinn anzuſchlagen (vergl. I. S. 123. II. S. 67. u. 452. not.) und ſofern dieſs nicht ſtatt finden kann, jede Capitalsvermehrung durch ſie abzuleugnen (vergl. I. S. 120., auch II. S. 72. u. ſ. w.), womit denn freylich die zugeſtandnermaaſsen (II. S. 69.) davon ganz unabhängige Veranſchlagung von Kunſtwerken auffallend contraſtirt, u. a. m. kann man hier freylich um ſo weniger etwas erwarten, da dieſs alles erſt in neuern deutſchen Schriften zur Sprache gebracht worden.

Das ohne Unterſcheidung ausgeſprochne Verwerfungsurtheil einer zuſammengeſetzten Geſetzgebung (I. S. 121.) muſs man wohl dem Vf. um ſo mehr zu gut halten, da er hier wahrſcheinlich gänzlich auſser ſeinem Fache urtheilt; wogegen der ebendaſelbſt laut gewordne Tadel unnützer Verwaltungsbeamten jede Billigung verdient.

Vollſtändig berichtigte Anſichten über Geld und was damit zuſammenhängt, wird man auch wohl nicht erwarten, wenn man erfährt, daſs die gewöhnlichen Gründe, warum die Regierungen die Bergwerke an ſich halten müſsten, beybehalten und allgemein ausgedrückt ſind (I. S. 140.), daſs beym Gelde *nie* der Werth der Legirung in Anſchlag kommen ſoll (I. S. 315.); daſs eine Hauptverbeſſerung der Münze in Abſchaffung der bisherigen Münznamen und in bloſses Ausſprechen ihres Gewichts geſetzt wird (I. S. 317. 319.), als ob nicht ehemals auch *Pfunde* genannt wären, ohne gegen ihr Herabkommen zu ſichern, und als ob die verſchiedene Miſchung nicht alles wieder unſicher mache; daſs er von der Hamburgiſchen Girobank gar keine, von der Amſterdamer keine richtige Kenntniſs hat, und über die ſpätern Ereigniſſe der letztern in voller Unkunde zu ſeyn ſcheint (vergl. I. S. 403 — 406.); daſs er bey den Zettelbanken zwar der engliſchen häufig erwähnt, aber über den bey ihr ſonſt regelmäſsig erfoderten Geldvorrath (I. S. 407.), über den vorgeblich durch Geſetze angeordneten gezwungenen Cours ihrer Zettel (I. S. 409.), über die unerlaſsliche Nothwendigkeit der Bezahlung derſelben in Geld zu jedem Augenblick (414.), über die Unmöglichkeit, durch Zettelbanken Capitale zur Anlegung zu ſchaffen (418.), über einen vorgeblichen Bankerott der engliſchen Bank (422 f.) u. a. mehr in offenbaren Irrthümern befangen iſt, wie denn auch die Bildung der Preiſe von Geld wieder ſo wenig vollſtändig als richtig und befriedigend erklärt iſt (vergl. II. S. 13. u. 16.).

Daneben wird man ohnehin erwarten, daſs die alte Liebhaberey, Verſuche von Seiten der Regierung zu empfehlen (I. S. 51.), Hülfe von der Regierung gegen die Nachtheile der Maſchinen zu fodern (I. S. 55. vergl. S. 225.), überhaupt Aufſicht der Regierung aufzurufen (I. S. 238 fq.), unverändert regſam geblieben ſey, wenn gleich bey allem dieſem wenigſtens manche Einſchränkungen und Nebenbeſtimmungen erſt auf den rechten Fleck führen würden.

Durch dieſe genauen Aufzählungen der Vorzüge und Mängel der vorliegenden Schrift hoffen wir denn ſowohl unſer obiges Urtheil vollkommen gerechtfertigt, als auch dieſelbe für die Wiſſenſchaft ſelbſt in ihrer jetzigen Lage zweckmäſsig benutzt zu haben. Der Vortrag der Schrift iſt im allgemeinen deutlich und der Abſicht derſelben angemeſſen; nur iſt der Vf. noch nicht ſo ganz Herr ſeiner Sprache, daſs nicht bey ganz genauer Prüfung ſich Dunkelheiten und Zweydeutigkeiten in einzelnen Verbindungen und Wendungen finden ſollten.

Der Verwandtſchaft des Stoffs wegen verbinden wir mit der vorſtehenden ſogleich die Anzeige folgender kleinen Schrift:

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Eduard Solly's Conſiderations on Political Oeconomy.* Betrachtungen über Staatswirthſchaft. Im engliſchen Original und in deutſcher Ueberſetzung, nebſt einigen Erläuterungen des Verfaſſers. IV u. 30 S. gr. 4.

Dieſe wenigen Blätter verdienen Aufmerkſamkeit, theils ihrer Entſtehung und angenommenen Stellung wegen, theils weil es Pflicht iſt, recht ernſtlich vor einigen darin aufgeſtellten Behauptungen zu warnen, da ſie manchen blenden und irre führen könnten, wenn dieſs auch freylich Wahrheitsliebenden Deutſchen wenigſtens jetzt nicht mehr begegnen ſollte. Der Angabe nach iſt der *erſte* Abſchnitt bis S. 12. in Schweden bey des Vfs. Anweſenheit daſelbſt im

Jahr 1812 gedruckt, der *zweyte* hinzugefügt, als er sich später zu London aufhielt, um „auf den Ungrund mehrerer dort populärer nachtheiliger Vorurtheile aufmerksam zu machen;" in Berlin hat er denn alles zusammen mit einer deutschen Uebersetzung und Erläuterungen nochmals herausgegeben, dabey aber auch ausdrücklich (S. 24. 25.) den Zweck dahin erklärt, „darzustellen, was dem Vf. auf gewisse Weise als eine *neue* Ansicht des Gegenstandes erschienen ist." Der Vf. ist unsers Wissens ein ungemein thätiger Kaufmann, bis 1806 in Danzig, gewesen, und hat vorzüglich grosse Geschäfte für Rechnung der englischen Regierung in mehrern Ostseehäfen besorgt. Darum leuchten denn, ausser Erinnerungen aus *Smith*, *Lauderdale*, u. a., vorzüglich Ansichten durch, wie sie auf dem Wege eines grosen Ausfuhrhandels von Waaren, und zwar von rohen Materialien, des Haupthandelszweiges der Ostsee sich bilden; und eben deshalb beschränken sich auch alle Beyspiele auf Eichen, Werksteine (S. 13.), Getreide (S. 15.), Wolle, Seide, Baumwolle (S. 17.), also blos rohe und unverarbeitete Stoffe. Man wird deswegen leicht zur Erinnerung an jene, auch über *Smith* gemachte, Bemerkung veranlasst, dass jeder meistens nur nach seinen nächsten Umgebungen alles beurtheilt; hiezu kommt denn bey grosen Handelsleuten bald eine gar zu hohe Meinung von ihren eignen, andern nicht zugänglichen Einsichten. Ihre eignen Geschäfte kennen sie sehr gut, und keine andre Klasse von Gewerbsmännern ist im Stande, darüber eine so genaue Rechenschaft zu geben als sie. Nach ihren Geschäften, die ihnen meistens einen desto grösern Aufschluss vorspiegeln, je beträchtlicher sie sind, betrachten sie denn auch alles andre und glauben ihren einseitigen Ansichten zufolge allgemein absprechen zu können, wie denn auch wohl der Wahn bey ihnen entsteht, man könne verwickelte Untersuchungen mit eben der Kürze im Vortrage abthun als Handelsgeschäfte.

Mit grosem Nachdruck tritt der Vf. auf die Seite derer, die alle Güter vom *Verbrauch* abhängig machen, und kann beynahe nicht aufhören, diese Behauptung zu wiederholen. Die ganze Schrift hebt gleich an (S. 3.). „Der Werth einer Sache beruht in ihrem Gebrauch, dieser im Verbrauch. Verbrauch ist die Verwirklichung des Werths," — „die Verwerthung der Hervorbringung." — Noch schneidender heisst es (S. 17.): „Was übrig bleibt" (vom Verbrauch), „kehrt zurück als ein *Hinderniß* der Hervorbringung;" und damit die vermeynte Wichtigkeit dieser Behauptung nicht übersehen werde, stellt die am Ende angehängte *Wiederholung* gleich folgendes voran (S. 29.): „Es sollte gezeigt werden, dass der Nationalwohlstand im Verbrauche beruhe, und dass durch Verbrauch Hervorbringung, durch Ausgleichung derselben aber Verbrauch erhalten und vermehrt wird;" und um jeder vermittelnden Auslegung den Weg zu versperren, ist vollends noch bestimmt ausgesprochen (S. 27.): „Nur aus dem Verbrauche, *nicht aus dem Gebrauche*, entspringt die neue Hervorbringung." — (In diesem falschen Gesichtspunkt ist denn auch wohl mit *Lauderdale* gegen unweise Sparsamkeit (S. 30.) gewarnt.

Dem, der dies nun ableugnen will, wird der Kaufmann seine Magazine öffnen und fragen, ob das Getreide nicht erst aufgezehrt, ob die Wolle, Seide, Baumwolle nicht erst verwebt oder sonst verarbeitet seyn müsste, ehe man etwas anders oder neues zu ähnlichem Gebrauch begehren könne? Da tritt aber eben die Einseitigkeit mit ihrer Veranlassung auf das deutlichste hervor. Es giebt allerdings eine viel umfassende Klasse von Gütern, welche gar *keinen andern* Gebrauch zulassen als dadurch, dass sie aufgebraucht werden, und von denen man nichts neues begehrt und bedarf, als wenn vorher das vorräthige aufgebraucht worden oder man doch seinen baldigen Verbrauch vorher sieht. Hieher gehören denn alle Lebensmittel und alle rohen Materialien, die nur dadurch Gebrauch und Werth haben können; und gerade dies sind nun die Gegenstände, mit denen Grosshändler in Waaren sich fast allein beschäftigen. Aber ausser solchen Gütern giebt es doch eine unendliche Mannichfaltigkeit andrer Gegenstände, deren Gebrauch so wenig im Verbrauche beruht, dass jede Annäherung derselben zum Verbrauche ihren Gebrauch geringer macht; dass man, um sie recht zu gebrauchen, dem kleinsten Abgang an denselben, dem kleinsten Verbrauch, vorzubeugen sucht; von diesen ist denn aber zum Begehr von mehreren ihrer Art, folglich auch zur Hervorbringung mehrerer, gar nicht das Verbrauchen der bisher bestandenen erforderlich. Oder kann man nicht von Mobilien, Büchern, Instrumenten, Kunstwerken, Werkzeugen zur Lust u. d. gl., selbst von Häusern, eine grose Menge neben einander besitzen und ihrer immer mehr begehren? — Nein, es ist im allgemeinen ganz falsch, dass Werth und Gebrauch vom Verbrauche überhaupt abhänge; sondern nur bey einigen Klassen von Sachen ist der Gebrauch allein durch Verbrauch zu machen.

Die Absicht des *ersten* Abschnitts scheint eine Aufmunterung an die Schweden im Geist eines Grosshändlers, übrigens aber doch eine allgemein zu billigende, zu seyn, noch mehr Ausfuhrartikel zu bereiten, von denen er Eichen und Werksteine nennt und mehreres andeutet; weshalb er auch schliesst: „Ihr nennt euer Land arm; es liegt nur an euch, es im wahren Sinne reich zu machen."

Im *zweyten* Abschnitt scheint, ausser einigen Andeutungen, dass wohl die englische Einfuhrsperre gegen das Getreide nicht so vortheilhaft sey, besonders ein grosses Gewicht auf den Ausdruck oder die vermeintlich neue Ansicht gelegt (S. 23.): „Geld beschleunigt die Operationen von Hervorbringung und Verbrauch durch *Anticipation*. Da Verbrauch der Zweck der Hervorbringung ist, so *anticipiren* wir den Verbrauch, indem wir im Austausche der Hervorbringung Geld empfangen; was denn in der *Wiederholung* (S. 29.) so ausgedrückt wird: „Vermehrung des Wohlstandes wird durch Anticipation bewirkt? Allein

Allein genau betrachtet ist dieſs doch gar nichts anders als was andre längſt durch den Ausdruck anzeigen wollten: „Geld ſey kein Gut an ſich, ſondern nur eine Anweiſung auf Güter;" wie der Vf. denn ſelbſt früher (S. 7.) ſagt: „Während wir ſie (die edlen Metalle) bey uns verſchlieſsen, iſt ihr Werth nur *in der Erwartung*; und bevor wir ſie nicht gegen nützliche Dinge ausgetauſcht haben, haben wir ihren Werth nicht verwirklicht."

Der gröſste Nachtheil indeſſen iſt ungezweifelt von der Wiederholung der ehemals ſo häufigen, allmählich mit etwas gröſserer Scheu von andern ausgeſprochenen, Behauptung zu beſorgen, in der der *Regierungsagent* ſich begreiflich befällt (S. 21.): „Der Verbrauch der Regierung bildet das Einkommen von Individuen, als Entgeltung von Arbeit und Dingen, welche dem Lande wohlthätig und nützlich ſind. Wenn ſolche einen Theil des Einkommens der Nation erfodert, verſieht er dagegen die Nation mit Einkommen zu demſelben Betrage. Er ruft eine Hervorbringung auf, *welche ſonſt nicht ſtatt gefunden hätte.*" Daraus iſt noch manches weiter gefolgert.

Eine weitläuftige Widerlegung dieſer Sätze wäre hier nicht an ihrer Stelle; wohl aber eine Erinnerung an folgendes ſchon von mehrern Schriftſtellern hinlänglich entwickelte: Jede Regierung muſs aus manchen andern Zwecken Güter von ihren Unterthanen fodern; es giebt Zwecke der Regierung, die unerlaſslicher und höher ſind als Geld und Gut; darum wird ſich den Auflagen, welche die Regierung nöthig findet, kein rechtlicher Bürger, ſelbſt kein bloſs vernünftig und edel denkender Mann, entziehen. Aber von Seiten ihres Vortheils für Gütererzeugung iſt nie eine Foderung der Regierung wohlthätig. Alle nehmen dem Unterthan etwas ohne Vergeltung, das er ſonſt, wenn er nicht Erſtattung dafür erhält, nicht weggeben würde; dieſs iſt *ein* entſchiedner Verluſt. Die Regierung giebt es ferner meiſtens ohne bleibenden Erſatz oder doch ohne ſolchen, der wieder in den Verkehr gelangt, an andre; hier fällt zum *zweytenmale* die Erſtattung weg. Endlich die meiſten, welche es erhalten, verbrauchen es wieder, ohne etwas dauerndes an die Stelle zu ſetzen. Wären alle dieſe Güter in den Händen der Privatleute geblieben: ſo wären ſie im Verkehr weiter gegeben, aber faſt ohne Ausnahme bey jedem Weitergeben erſetzt, und ſo immer neue Güter erzeugt worden. Auch iſt es eine leere Vorſpiegelung, daſs die durch die Regierung abgefoderten Güter ſonſt nicht erzeugt wären; denn dazu müſste man vorausſetzen, daſs nur die Noth Gütererzeugung bewirke, und man für die Vermehrung derſelben bloſs durch Erweckung eines neuen Nothſtandes ſorge, welches aller Erfahrung entgegen iſt.

NEUERE SPRACHKUNDE.

COBURG u. LEIPZIG, b. Sinner: *Cours de converſation* oder Handbuch zur Erlernung der Franzöſiſchen Sprache als einer Sprache, die geſprochen werden ſoll. Von *J. F. Sanguin.* 1815. XVI u. 448 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn wir auch noch in dieſem Jahre Hülfsbücher zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache in nicht geringer Zahl erſcheinen ſehn, ſo möchten wohl viele andere mit uns darüber eine gewiſſe Verwunderung theilen, und es nicht unnatürlich finden, daſs wir Mühe gehabt haben, vaterländiſchen gerechten Stolz bey der Erblickung von dergleichen Schriften zu unterdrücken. Doch frey von deſſen Einfluſſe mögen, ſtatt nichts ſagender Rügen von einigen Sprach- oder Druckfehlern, einige Worte über die Erlernung neuerer Sprachen in Schulen, als ein Mittel zur allgemeinen Geiſtesbildung, und über dieſe Art von Methodenbüchern, zur Beherzigung ſtehen. Das Studium einer fremden Sprache bleibt eine niedrige Beſchäftigung, wenn Materialien einer gewöhnlichen Unterhaltung deſſen Hauptgegenſtand ſind; was frommt zur Geiſtesbildung die Kenntniſs der alltäglichen Geſprächsformeln, die ſich in den gebildeten Sprachen unſerer Zeit nicht ſehr unähnlich ſind, und was zur Schätzung des Geiſtes und Kerns einer Sprache? Jene aber ſoll auf jeder Schule, und dieſe auf gelehrten Schulen erlangt werden. Wenn alſo das Franzöſiſche Gegenſtand des öffentlichen Unterrichts iſt, warum ſoll ihm die wiſſenſchaftliche Form fehlen? Möchten doch bald alle Schullehrer von dem Gedanken zurückkommen, das Franzöſiſche ſo lehren zu wollen, daſs Fertigkeit, daſſelbe in einem beſtimmten Berufe zu gebrauchen, auf der Schule erlangt werde! Selbſt in der Zeit, wo Kenntniſs deſſelben zu Ehren und Würden führte, iſt ſchwerlich einem Schulmann die Löſung dieſer Aufgabe geglückt, die, wie die Erfahrnen uns beyſtimmen werden, auſser den Grenzen des Schulunterrichts liegt, und nur durch beſondern Unterricht erreicht werden kann. Das Franzöſiſche muſs demnach in die Sphäre der formellen wiſſenſchaftlichen Bildung gezogen werden; da helfen aber weder flache Converſationsformeln, noch die ſogenannten praktiſchen Anweiſungen, die Sprache in der Geſchwindigkeit zu lernen. Daraus erwächſt keine Frucht, wenn nicht der Geiſt des Volks, dem die Sprache gehört, ſich dem Gemüthe entfaltet, und durch dieſe Anſchauung fremder Eigenthümlichkeit ſich der zu entwickelnde jugendliche klärer begreift. Es iſt in unſern Tagen ſo viel geſchehen, die Philologie auf einen höhern Standpunkt zu erheben, und in den alten Sprachen den Geiſt der alten Völker aufzufinden; ſollen wir aber nicht zur alten Einſeitigkeit zurückkehren und mit Hebräiſchen, Griechiſchen und Lateiniſchen Phraſen erfüllt, ſchnöde auf die neuere Literatur herabſehen: ſo muſs dieſe als ein trefflicher Gegenſatz aufgeſtellt werden, und durch Vergleichung mit der alten ihren wahren Werth erhalten. Dazu ſcheint uns zwar die Kenntniſs Einer neuen Sprache nicht hinreichend, und mehrere ſind ohne Nachtheil für das jugendliche Gemüth und Verderbniſs des öffentlichen Unterrichts nicht wohl auf der Schule zu lehren. Doch tritt hier die vielfach anerk-

anerkannte Zweckmäfsigkeit der vergleichenden Sprachlehre in höhern Schulklaffen ins Mittel, und wird, wenn, aufser der Mutterfprache, Eine fremde neuere Sprache gelehrt worden ift, höchft fruchtbar feyn. Wie aber diefe Eine gelehrt werden müffe, wenn unfere Forderungen erfüllt werden follen, das ift eine ganz andere, hier nicht auszuführende Unterfuchung, und wir befchränken uns darauf zu wiederholen, dafs die gewöhnlichen Hülfsbücher dazu nichts helfen, dafs alfo auch die oben genannte Schrift zum öffentlichen Unterrichte, wie wir ihn wünfchen, nicht taugen möge. Es würde alfo, wie faft alle ähnlichen Hülfsbücher, feinen Zweck, nämlich Fertigkeit im Franzöfifchfprechen, im Privatunterrichte erreichen müffen. Soll diefs aber mit einem Lehrer gefchehen, fo könnte man fragen: Wozu gedruckte Gefprächsformeln bey der lebendigen Unterredung? Und was für ein mündliches Gefpräch möchte gern dem Gange folcher Formeln folgen? Soll das Buch aber ohne Lehrer gebraucht werden, wie der Vf. in der Vorrede vorfchlägt, fo glauben wir verfichern zu können, dafs es ein Unding ift, aus einzelnen abgeriffenen Gefprächsformeln Fertigkeit in der Unterhaltung erlangen zu wollen: denn es bleibt durchaus wahr, dafs wenn Uebung im mündlichen Gefpräche, das befte und unerlafsliche Mittel, fehlt, nur eine ausgebreitete Lectüre den Mangel der Geläufigkeit durch Reichthum der Sprachkenntnifs erfetzen kann, und dafs es eine heillofe Aufgabe für ein Gedächtnifs ift, ein Buch voll Gefprächsformeln zu lernen und zu bewahren, bis fich Gelegenheit findet, fie in Uebung zu fetzen. Wohl aber kann ein folches Hülfsbuch, als Vorbereitungs- oder Wiederholungsbuch beym mündlichen Gefpräche zweckmäfsig gebraucht werden, da dann das Ohr durch das Auge unterftützt wird, und als folches können wir das vorliegende als ein weitumfaffendes empfehlen, wie fich bey einer flüchtigen Anficht der Gefprächstitel leicht ergeben wird; es finden fich darunter z. B. Gefpräche zwifchen zwey Freunden, die ins Schaufpiel gehen, zwifchen zwey Schlittfchuhfahrern, zwifchen Tabacksrauchern, über eine Niederkunft, über einen Beinbruch, über einen gewonnenen Procefs, fogar wenn man umgeworfen wird. So umftändlich und vollftändig wie Veranlaffungen oder Gegenftände des Gefprächs, find auch die Formeln felbft gegeben, nur wünfchte Rec., dafs die Ungewöhnlichern z. B. *Nous fommes faits, cela nous a donné le coup de maffue* etc. von den üblichern auf irgend eine Weife unterfchieden worden wären, um den Ungeübten nicht irre zu führen. Den Gefprächen find Phrafen über merkwürdige Wörter derfelben angehängt, aus dem *dictionnaire de l'académie* gezogen, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt; doch fcheint uns, fo wohl fie auch gewählt find, eine Sammlung folcher abgeriffener Phrafen, wie Noten ohne Text, und ihre Erlernung nur dann leicht und zweckmäfsig, wenn fie im Zufammenhange erkannt und dann von dem Lefenden gemerkt werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Vogel: *Predigt an dem nach der Rückkehr Sr. Maj. des Königs von Sachfen den 18. Junius 1815 zu Leipzig gefeyerten Dankfefte*, gehalten von Dr. *Heinr. Gottlieb Tzfchirner*. 16 S. 8.

Die Parabel, mit welcher diefe Gelegenheitspredigt beginnt, und die Anwendung derfelben auf *Friedrich Auguft*, zeugt von des Vfs. rhetorifcher Kunft. Das aus dem Texte (Pfalm 21, 8.) abgeleitete Thema: Heil dem *Volke* und dem *Fürften*, wenn *frommes Vertrauen* fie befeelen, ift gut bearbeitet. Folgende Stellen find bemerkenswerth: „Die *Sachfen*, die für Deutfchlands Freyheit ihre Stimme oder ihr Schwert erhoben, *verliefsen ihren König nicht;* fie handelten nur darum für Deutfchlands Sache, weil fie hofften, *Deutfchlands Freyheit werde auch Sachfens Wohlfahrt feyn*, weil fie wufsten, ihr König, der einft Deutfchland treu gewefen war, als es viele verlaffen hatten, weiche nur dem Drange gebieterifcher Umftände, und wolle Deutfchlands Freyheit und Ehre, weil fie wufsten, dafs der Gerechte den ungerechten Dränger, der friedliebende Fürft den wilden Eroberer, der fromme König den Verächter des Heiligen zwar als Rächer (als rachfüchtigen Gewalthaber) *fürchten*, nicht aber als *Freund lieben* und aus freyer Wahl für ihn handeln *könne;* und als fie in ihrer erften Erwartung fich getäufcht fahen, verdoppelten fie *nur darum* ihren Eifer, weil fie durch grofsherzige Aufopferungen für die allgemeine Sache *die Sieger zu verföhnen* und König und Vaterland zu retten hofften." Den Schmerz über die *Theilung von Sachfen* verhehlt der Redner nicht; doch führt er feinen Zuhörern zu Gemüthe, was *ihnen* noch geblieben fey. „*Geblieben* ift uns *der finnige und raftlofe Fleifs*, der immer neue Quellen des Wohlftandes fich öffnet, dem Boden der uns trägt, reiche Früchte abgewinnt, und felbft in die Gründe unferer Berge hinunterfteigt; *geblieben* ift uns die Genügfamkeit, die wenig bedarf, und zufrieden ift auch bey mäfsigem Glücke; *geblieben* ift uns die milde Sitte die uns die Liebe — und die Bildung, die uns die Achtung der Völker fichert; *geblieben* find uns fruchtbare Fluren und volkbelebte Städte; *geblieben* find uns Männer, die durch Einficht und Vaterlandsliebe das Vertrauen der Mitbürger, oder durch Talent und Wiffenfchaft die Achtung der Ausländer erwartet; *geblieben* ift uns Fr. Auguft, der Weife und Gerechte, der einft dem zerrütteten Vaterlande feinen Wohlftand wieder gab."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Chronik der öffentlichen Lehranstalten in Ungern.

Georgicon und philosophisches Lyceum zu Keszthely.

Am 1. October 1815 wurde der Professor der ökonomischen Wissenschaften im Georgicon, Dr. *Rumy*, als Archon des Georgicons und Director des damit verbundenen Lyceums durch Hrn. *Johann von Asbóth*, Güterpräfecten des Gründers des Georgicons und Lyceums, des Herrn Grafen *Georg Festetics* von *Tolna* introducirt. Das Lyceum hat gegenwärtig zwey geistliche und zwey weltliche Professoren. Die geistlichen Professoren sind: *P. Ambrosius Lentz*, Prof. der Religionslehre, der Universalgeschichte und der Geschichte des Königreichs Ungern, und *P. Georg Drinóczy*, Prof. der Logik, Metaphysik und Moralphilosophie, beide aus dem Orden der Prämonstratenser; die weltlichen Professoren: Hr. Dr. *Julius Thomas Liebbald*, Prof. der Physik, und Hr. Dr. *Joseph Aloys Jánossy*, Prof. der reinen und angewandten Mathematik, beide zugleich Professoren im Georgicon.

Evangelisches Lyceum zu Käsmark.

Nachdem das Rectorat dieses stark frequentirten Lyceums für die Zukunft für ambulatorisch erklärt worden war, ist für das nächste Schuljahr 181⅞ Hr. *Johann Genersich*, Prof. der Eloquenz, von dem evangel. Convent durch Stimmenmehrheit zum Rector erwählt worden. Die durch den Abgang des Hrn. *Stephan Aderjan* vacant gewordene Professur des ungrischen Civil- und Criminalrechts hat Hr. *Johann von Schneider* aus Gross-Lomnitz, ein würdiger Zögling dieses Lyceums, erhalten. Zur Besetzung der durch den Abgang des Hrn. *Lumnitzer* an das theologische protestantische Gymnasium zu Teschen vacant gewordenen Professur der syntaktischen Klasse ist Hr. *Adolph Schola* aus Matthesdorf, ein Zögling des Käsmarker Lyceums und des evangel. Gymnasiums zu Oedenburg, berufen worden.

Evangel. Gymnasium zu Leutschau.

Nach Abgang des Rectors *Martin Liedemann* als Prediger nach Clausenburg in Siebenbürgen ist durch den evangel. Convent die Alternative des Rectorats festgesetzt und auf alle drey Professoren der höhern Klassen ausgedehnt worden. Für das neue Schuljahr wurde der Hr. Prof. *Johann Kupesz* Rector.

Evangel. Districtual-Gymnasium zu Schemnitz.

Auch an diesem Gymnasium ist das Rectorat durch den evangel. Convent ambulatorisch gemacht worden. Der gegenwärtige Rector ist der Hr. Prof. *Royko*.

II. Vermischte Nachrichten.

Karl Horváth von Petrinyevitz hat *Fortand's l'Esprit de l'histoire* ins Ungrische übersetzt, und ist gesonnen, seine Uebersetzung im Druck herauszugeben.

Der emeritirte reformirte Prediger *Franz Babarid* zu Rima-Szombat hat eine ungrische Uebersetzung von dem letzten Andachtsbuch des k. k. Consistorialraths *Jakob Glatz* in Wien auf Pränumeration angekündigt.

Gabriel Döbrentei in Clausenburg hat im *dritten* Heft seines *Erdélyi Muzéum* die Professoren in Siebenbürgen aufgefordert, eine Erdbeschreibung von Siebenbürgen in ungrischer Sprache abzufassen und nach Clausenburg einzusenden. Die eingesandten Schriften werden von einer Gesellschaft beurtheilt werden; die beste wird (nachdem die etwa nöthigen Zusätze und Verbesserungen von der Gesellschaft dem Verfasser mitgetheilt und von diesem seinem Werke eingeschaltet seyn werden) auf Kosten des Druck-Fonds des *Erdélyi Muzéum* gedruckt werden, die Druckkosten werden vom Verkauf der Exemplare abgezogen und die übrigen Exemplare bleiben dem Verfasser.

Der Doctor der Medicin, *Michaël Lenhossek*, Prof. der Physiologie und höheren Anatomie an der Universität zu Pesth, läst bey Trattner in Pesth ein grosses Werk über die Physiologie in 5 Bänden, 120 Bogen stark, drucken. Die zwey *ersten* Bände werden die generelle, die drey *letzten* die specielle Physiologie umfassen. Der *erste* Band ist beynahe schon ganz gedruckt, den *zweyte* wird bis Ende Decembers erscheinen, die übrigen im Jahre 1816. Der Pränumerationspreis beträgt 20 Gulden, der Ladenpreis wird auf 30 Gulden erhöht werden.

Joseph von Márton, Prof. der ungrischen Sprache und Literatur an der Universität zu Wien, hat die Confirmationsrede des reformirten Predigers *Brunn*, welche dieser bey der Confirmation der jetzigen Gemahlin Seiner Kaiserl. Hoheit, des Palatins von Ungern, *Joseph*, der deutschen Prinzessin *Hermine* hielt, mit Be-

willigung des Verfaſſers neu auflegen und zugleich eine ungriſche Ueberſetzung derſelben drucken laſſen. Der einzugehende reine Gewinn (das Exemplar wird für einen Gulden verkauft) iſt zu einem Preis für die Ausarbeitung der beſten Erdbeſchreibung von Ungern beſtimmt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von der bereits vor einiger Zeit angekündigten Zeitſchrift für das öffentliche Recht des deutſchen Landes,

dem deutſchen Bunde, herausgegeben von dem Geh. Rathe *Schmid* zu Hildburghauſen,

iſt nun das *erſte* Heft, enthaltend I. die Einleitung, II. die Verfaſſungs-Urkunde des deutſchen Bundes, und III. den Anfang einer hiſtoriſchen Zuſammenſtellung der Arbeiten des Wiener Congreſſes, belegt mit den wichtigſten dazu gehörigen Actenſtücken in der Urſprache und einer genauen Ueberſetzung, erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen für 16 gr. Sächſ. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein. zu haben.

Unter der Preſſe ſind bereits das *zweyte* und *dritte* Heft, wovon jenes ſich mit den *bürgerlichen Verhältniſſen des jüdiſchen Volkes* beſchäftigt, dieſes die Haupt-Urkunde des Wiener Congreſſes liefern wird.

Jedes dieſer Hefte wird auch einzeln verkauft.

Hildburghauſen, den 24. October 1815.

Comptoir für Literatur.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Monat November 1815 erſcheint bey uns und wird in allen Buchhandlungen zu haben ſeyn:

Ida von Kiburg, oder das Verhängniſs, Roman von *A. Lafontaine*. 8. 2 Rthlr.

Sander'ſche Buchhandlung in Berlin.

So eben iſt bey mir erſchienen:

Das Fabelbuch für Kindheit und Jugend von *J. A. Löhr*.

Das Werk iſt vom Verfaſſer und Verleger für Schul- und Hausunterricht berechnet. Was die Kindheit anziehn, die heranreifende Jugend in die Welt einführen, was lehren und warnen kann, iſt in verſchiedenen nach dem Alter berückſichtigten Abtheilungen in ſorgfältig ausgewählten, zu einem groſsen Theil wenig bekannten Fabeln dargeſtellt, die der Verfaſſer mit eigenen oder nach eigner Weiſe bearbeiteten vermehrt hat. Es iſt dafür geſorgt, daſs der Lehrer nicht nur für Sittigkeit, ſondern auch für Welt- und Lebensklugheit einen reichen Stoff und vielfältige Fingerzeige zur weitern Ausführung finde. Auch an verſchiedenartigen Stücken zum Declamiren ſowohl in Proſa als Verſen wird es keineswegs fehlen.

Der Preis der wohlfeilen Ausgabe, 22½ Bogen ſtark, iſt 16 gr. Die Ausgabe auf beſſeres Papier mit 1 ſchwarzen und 12 ausgemalten ſehr gefälligen Kupfern in geſchmackvollem Einband koſtet 1 Rthlr. 16 gr.

Die letztere iſt für die Wohlhabenheit vorzüglich mit zu Geſchenken bey mancherley Gelegenheiten beſtimmt.

Leipzig, im October 1815.

Karl Knobloch.

Berichtigung
einer Stelle in der
Bredow-Venturiniſchen Chronik
für das Jahr 1808.
Ueber
politiſche Vereine
und ein Wort über Scharnhorſts und meine Verhältniſſe zu ihnen
vom
Geheimen Rath *Schmalz* in Berlin.
Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 4 Groſchen.
Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

Carol. Chriſtoph. Stoeßner explicatio vulgaris et orthodoxa locorum Ebr. I, 3. et Col. I, 17. ab injuriis recentiorum aliquot interpretum etc. 4. Lipſ. Libr. Joachimia. 6 gr.

Bey mir iſt erſchienen und in den meiſten Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Gothaiſcher genealogiſcher Kalender in deutſcher und franzöſiſcher Sprache auf d. J. 1816. Mit 12 *Kupfern*. Sauber gebunden, mit vergoldetem Schnitt und in Futteral. Preis 1 Rthlr. Sächſ. bd. 1 Fl. 48 Kr. Rheiniſch.

Dieſer Jahrgang, der auch als Taſchenbuch ohne Kalender ausgegeben wird, zeichnet ſich durch eine möglichſt *vollſtändige Genealogie* der europäiſchen Fürſtenhäuſer aus, und der übrige reiche Inhalt macht ihn nicht nur allen Geſchäftsmännern höchſt brauchbar, ſondern wird auch allen Beſitzern eine ſehr angenehme

geniehme und nützliche Unterhaltung gewähren. Auſser mehrern ſchön geſtochenen Anſichten von merkwürdigen Gebäuden und Gegenden zieren ihn die wohlgetroffenen Bildniſſe des *Prinzen Regenten* von *Großbritannien* und des *Königs der Niederlande*. Beide Porträts ſind von dem rühmlich bekannten Künſtler Herrn *Bolt* in Berlin geſtochen.

Gotha, den 28. October 1815.

Juſtus Perthes.

Louiſe Hochfeld.
Trauerſpiel in 5 Aufzügen
von
Karl A. F. Fuchs.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 16 gr.

Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

In der Krieger'ſchen Buchhandlung zu Caſſel und Marburg iſt neu erſchienen:

Entwickelungs-Geſchichte der Schmetterlinge
anatomiſch und phyſiologiſch
bearbeitet
von
Dr. *Herold*,
Profector am anatomiſchen Theater in Marburg.

Mit 33 illum. und ſchwarzen Kupfertafeln. gr. 4.
8 Rthlr. 12 gr.

Dieſes Werk, welches jedem, der Sinn für Naturwiſſenſchaft hat, intereſſiren wird, iſt das Reſultat einer vierjährigen Unterſuchung, und verbreitet ein neues groſses Licht über die innere Organiſation der Inſecten.

Wer iſt es wohl, der nicht die Verwandlung der Schmetterlinge bewundert hätte; wer iſt es aber, der nicht in gröſseres Staunen verſetzt werden ſollte, wenn er durch anatomiſche Kunſt, die im Innern der Organiſation während der Verwandlung vorgehenden Veränderungen dargelegt ſiehet?

Der Verfaſſer hat bey Unterſuchung über die Verwandlung der Schmetterlinge ein ganz vorzügliches Augenmerk auf die *Entwickelung der Geſchlechtstheile* verwendet. Er beweiſet hinlänglich, daſs im Innern der *Raupen* nicht nur ein *deutlicher Unterſchied des Geſchlechts (Sexus)* ausgedrückt, ſondern daſs dieſs ſchon bey den jungen dem Ey entſchliefenden Räupchen der Fall iſt.

Nicht minder hat ſich der Verfaſſer bemühet, auf die im Lauf der Entwickelung der Schmetterlinge Statt findenden Veränderungen aller übrigen Organe Rückſicht zu nehmen, und die beygefügten Kupfer ſind die ſicherſten Belege dafür.

Auſser den phyſiologiſchen Bemerkungen über das verſchiedene Verhältniſs der Functionen der Organe zu einander im Lauf der Verwandlung, ſtellt der Verfaſſer eine eigene Theorie über die Verwandlung der Schmetterlinge auf.

Da über dieſen Gegenſtand in den Werken älterer groſser Naturforſcher bloſs unzuſammenhängende Fragmente vorhanden ſind, ſo iſt dieſes Werk dadurch um ſo empfehlenswerther, weil es ein nach einem beſtimmten Plane bearbeitetes Ganze iſt.

Die Kupfer ſind möglichſt fein von Herrn *Walwert* in Nürnberg geſtochen und ſauber illuminirt.

Geſenius, W., Doctor und Prof. der Theologie in Halle, *neues hebräiſch-deutſches Handwörterbuch über das alte Teſtament mit Einſchluſs des bibliſchen Chaldaismus*. Ein Auszug aus dem gröſsern Werke, in vielen Artikeln deſſelben umgearbeitet, vornehmlich für Schulen. XVI u. 720 Seiten. gr. 8. Lexicon-Format. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieſer Auszug aus einem mit dem allgemeinſten Beyfall aufgenommenen Werke, verdankt ſeine Entſtehung vornehmlich dem von mehrern Seiten geäuſserten Wunſch gelehrter Schulmänner, welche ihren Schülern ein Buch in die Hand zu geben wünſchten, das mit Weglaſſung aller ausführlichen Unterſuchungen und bey möglichſter Präciſion doch eine vollſtändige und kritiſche Darſtellung des hebräiſchen Sprachſchatzes und die Reſultate der beſten darüber angeſtellten philologiſchen Unterſuchungen enthielte, zugleich aber durch ſeine Wohlfeilheit ſelbſt den dürftigern Schülern den Ankauf erleichterte. Dieſem Plane zufolge iſt der Text des gröſsern Werkes hier auf die Hälfte der Bogenzahl zurückgeführt worden, wobey aber zugleich der Herr Verfaſſer dieſen Auszug mit einigen Vorzügen ausgeſtattet hat, welche ihm ſelbſt bey dem Beſitzer des gröſsern Werkes und dem Gelehrten von Fach einen Werth geben dürften.

Es ſind hier 1) die Reſultate aller von dem Verfaſſer ſeit Herausgabe des gröſsern Werkes angeſtellten grammat. lexicaliſchen Unterſuchungen mit kurzen Belegen aufgenommen, und alle dort noch fehlenden Formen, Bedeutungen und wichtigere Sprachbeobachtungen nachgetragen, viele Artikel haben dadurch eine andere Anordnung gewonnen, ſind abgeändert, ſelbſt, wo es nöthig war, erweitert worden; 2) das Werk iſt in genaue und conſequente Verbindung mit dem grammatiſchen Syſtem des Verfaſſers geſetzt worden; 3) die *Nomina propria* ſind im Texte des Wörterbuches ſelbſt aufgeführt; das Nähere darüber beſagt die ausführliche Vorrede.

Druck, Papier und Correctheit, auf welche bey einem ſolchen Werke ſehr viel ankommt, werden hoffentlich wenig zu wünſchen übrig laſſen, und um den Ankauf für Schulen ſo viel als möglich zu erleichtern, ſo erbiete ich mich, auf bedeutende Beſtellungen, vom Ladenpreis einen beträchtlichen Rabatt zu geben, wenn man

man sich an mich unmittelbar wendet, und den Betrag zugleich portofrey mit einsendet.

Leipzig, im September 1815.

Fr. Chr. Wilh. Vogel.

In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Fr. Ehrenberg's Predigt zur Feyer der 400jährigen Regierung des Hauses Hohenzollern und zum Andenken an die Schlacht bey Leipzig, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs, der Prinzen und Prinzessinnen, der Gesandtschaften, der höchsten Militär- und Civilbehörden u. s. w. gehalten in der Hof- und Domkirche in Berlin am 22. October 1815. gr. 8. Geh. 4 gr.

Dramatische Unterhaltungen
zur Belehrung junger Personen.
Nach dem Englischen bearbeitet
von
C. F. Weisse,
Verfasser des Kinderfreundes u. s. w.
Zweyte Auflage.
Mit Kupfern.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis roh 18 gr., gebunden 22 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

An Aerzte und Apotheker.

So eben ist im Verlag bey B. Fr. Voigt in Sondershausen erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet:

Die Wandflechte, ein Arzneymittel, welches die Peruvianische Rinde nicht nur entbehrlich macht, sondern sie auch an gleichartigen Heilkräften übertrifft. Als solches entdeckt, erprobt, untersucht, beschrieben und dem k. k. Directorium der medicinischen Facultät zu Wien zur Concurrenz überreicht von Dr. G. C. H. Sander. *Im Jahr 1813 von Sr. k. k. Majestät von Oesterreich mit dem Preise von hundert Ducaten belohnt.* Mit 1 illum. Kupfer. gr. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Zur Empfehlung dieser Schrift braucht es gar nichts weiter, als die Bemerkung, dass sie unter 52 Concurrenz-Schriften von Sr. Maj. von Oesterreich den ersten Preis von 100 Ducaten erhielt. Diese ehrenvolle Auszeichnung, indem mehrere der ersten Aerzte Europa's Concurrenten waren, bürgt für ihren Werth. Sind gleich die Häfen Europa's den indischen Arzneymitteln nicht mehr geschlossen: so wird die äusserst wohlfeile Wandflechte *(Lichen parietinus)* in gleicher Wirksamkeit stets neben der China-Rinde stehen, oft *sie übertreffen.* Aber auch von dem Werthe dieser Schrift in dieser Hinsicht abgesehn, wird sie ein Muster für den analytischen Chemiker des Pflanzenreichs und für den klinischen Arzt bleiben. Und dieses klassische Werk muss bald die Bibliotheken der Aerzte, Chemiker und Pharmaceuten zieren, und Wohl über die Menschheit verbreiten. Der Name des rühmlichst bekannten Verfassers bürgt dafür.

Agonieen der Republik Hamburg im Frühjahr 1813 von *J. L. v. Heß*, 2te revidirte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

wird zu Anfang Novembers an alle Buchhandlungen versendet. Die *erste* Ausgabe war in wenigen Tagen vergriffen, und kam gar nicht in den Buchhandel.

Henriette
oder
das Weib wie es seyn kann.
Aus der Familie Hohenstamm
gezogen von
C. Sophie Ludwig
geborne *Fritsche.*
Mit zwey Holzschnitten von Gubitz.
Zweyte verschönerte Auflage.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

III. Vermischte Anzeigen.

Lossius moralische Bilderbibel, 5 Bände, *mit 74 Kupfern*, gr. 8.

glaube ich als eins der nützlichsten Weihnachtsgeschenke für die erwachsene Jugend empfehlen zu dürfen. Ich erbiete mich, dieses allgemein geschätzte Familienbuch noch um den äusserst niedrigen *Pränumerationspreis* von 17 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 31 Fl. 30 Kr. Rhein. für die *gute*, und von 12 Rthlr. 12 gr. oder 22 Fl. 30 Kr. für die *wohlfeilere Ausgabe* mit untadelhaften Kupferabdrücken, abzulassen, wenn man sich deshalb an mich selbst wendet. Von auswärtigen Buchhandlungen kann es nur um einen etwas höhern Preis bezogen werden. Wer das Werk gleich schön gebunden zu erhalten wünschte, beliebe es bey der Bestellung zu bemerken.

Auch ist von der Fortsetzung dieses Werks unter dem Titel: *Historischer Bildersaal*, oder Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte u. s. w., mit Kupfern, der *erste Band* noch um den Pränumerationspreis zu haben, und zwar die *gute Ausgabe* zu 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 18 Kr., und die *wohlfeilere* zu 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr. Doch muss zugleich mit auf den *zweyten* Band, der in 2 bis 3 Monaten erscheint, Vorausbezahlung geleistet werden.

Gotha, den 1. November 1815.

Justus Perthes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, i. d. Realschulbuchh.; *Ueber geheime Verbindungen im Preußischen Staat und deren Denunciation.* Von *B. G. Niebuhr.* 1815. 32 S. 8. *)

Rec. hat diese, gegen die in Nr. 214. dieser Blätter ausführlich angezeigte Abhandlung des Geheimen Raths *Schmalz* gerichtete, Schrift mit sehr getheilten Gefühlen gelesen. War es ihm auf der einen Seite sehr erfreulich, des *Vfs.* gründliche Entwickelung der Gesetzwidrigkeit und Schädlichkeit geheimer Verbindungen zu lesen, so war es ihm auf der andern Seite unbegreiflich und unbefriedigend, den *Vf.* das Daseyn solcher geheimer Verbindungen geradezu leugnen, und dabey in eine Reihe von Inconsequenzen mit sich verstrickt und in einem, von der ruhigen edlen Haltung des Geh. Raths *Schmalz* so leidenschaftlich und unangenehm abstechenden Tone kämpfend zu sehen. Das Resultat des Urtheils des Rec. ist, dass Hr. *N.* dasjenige, was er gegen den Geh. Rath *Schmalz* zu beweisen sich bestrebte, überall nicht bewiesen, und dass der Geh. Rath *Sch.* als gekrönter Sieger das Schlachtfeld ehrenvoll behauptet hat. Da Hr. *N.* mit seinem Gegner über die Gesetzwidrigkeit geheimer politischer Verbindungen einverstanden ist: so kommt der ganze Streit auf die rein factische Frage zurück: ob dergleichen geheime Verbindungen wirklich vorhanden sind?

Rec. kann, ehe er dem Hn. *N.* in die Erörterung dieser Frage folgt, den Lesern einige der treffenden Urtheile des Hn. *N.* über die Unrechtmäfsigkeit solcher Verbindungen um so weniger vorenthalten, als diese richtigen Urtheile der Beurtheilung der ganzen Schrift mit zum Grunde liegen und Rec. nach der Pflicht der Unparteylichkeit diese Lichtseite der Schrift eben so treu vortragen muss, als er nachher ihre Kehr- und Schattenseite erörtern wird. „Die Sache würde — sagt Hr. *N.* S. 5. — fürchterlich ernsthaft seyn, wenn sie Grund hätte." Geheime Verbindungen sind (S. 10.) „eine entscheidende Verletzung der Verhältnisse des Unterthans zur souverainen Macht; diese hat ein unbedingtes Recht, jede solche Verbindungen als *Hochverrath* zu ahnden. — Auch wenn solche Gesellschaft angeblich zum Zweck hätte, die Regierung zu unterstützen, dürfte sie doch nicht geduldet werden: denn durch ihr Wesen verkennt sie nothwendig den Charakter der Souverainität, und würde dieser entgegenwirken, so bald sie eine ihr misfällige Richtung annähme (Rec. erinnert an die Jahre 1809 u. ff.); eine politische Verbindung rechtfertigt ihr Daseyn nicht durch die Versicherung, dass sie nicht handeln, sondern nur die öffentliche Meinung leiten und berichtigen wolle; (S. 11.) eine Verbindung, deren Zweck Veränderung der Verfassung und Gesetze wäre, würde, ausser der allgemeinen Sträflichkeit ihres Wesens, durch ihre Absicht nichts geringeres, als aufrührerisch seyn. In keinem Staat dulden die Gesetze politische Gesellschaften, und man tadelt mit grosem Unrecht diejenigen Regierungen, welche einen Orden verbannen, der u. s. f. die Freymaurer." So viel insonderheit den sogenannten Tugendbund betrifft: so nennt Hr. *N.*, ganz aus des Rec. Seele, ihn S. 17. „eine wohlgemeinte Misgeburt," welche deshalb erloschen, „weil ernsthafte Männer durch die Erfahrung belehrt, des Tands ekel und überdrüssig geworden, und auch die, welche sich anfänglich eben bey den wichtig scheinenden Formen wohl befinden mochten, Zeit genug gehabt hatten, ihrer satt zu werden, und S. 18. der Tugendbund war — wohlgemeint entworfen, nach dunkeln Gefühlen die halb und schief (höchst wahr, und in den Köpfen aller dazu gehörigen Personen höchst sichtbar) aufgefasst, zu einem *widersinnigen* Machwerk verarbeitet waren, welches, weil unsre Nation treu, und nicht phantastisch ist, in sich vergehn musste, wohl aber, wenn er in dieser Hinsicht anders beschaffen gewesen wäre, *zu sehr gefährlichen Dingen* hätte führen können — — indem die Statuten, ohne dass die Urheber etwas böses gedacht, entweder *zum Aergsten oder zum Erbärmlichsten führen mußten.* Es war ein Staat im Staate entworfen, der, wenn er zum *Leben gekommen wäre, die Regierung, so bald er gewollt, hätte abstreifen können*, und dass eine *so gefährliche* Constitution" u. s. w. Eben so ungetheilt tritt Rec. dem Hn. *N.* bey; wenn er S. 19. den Tugendbund „eine aberwitzige Maschinerie" nennt, und S. 20. behauptet, „dass mancher falscher Bruder und mancher Abenteurer sich demselben angedrängt habe." So sehr wir alle diese und die vielen andern treff-

*) Die Unparteylichkeit der A. L. Z. legt uns die Pflicht auf, zwey Recensionen dieser Schrift, die wir zu gleicher Zeit erhalten haben, aufzunehmen. Beide haben sehr achtungswürdige und verdienstvolle Mitarbeiter der A. L. Z. zu Verfassern; diese erste aber den Recensenten der Schmalzischen Schrift in Nr. 214.

Die Herausg. der A. L. Z.

trefflichen Ansichten des Vfs., über die Ungerechtigkeit und dringende Gefährlichkeit aller dieser geheimen Verbindungen durchweg theilen, so innig sind wir überzeugt, dafs Hr. *N.* durchaus Unrecht hat, wenn er gutmüthig oder mit dem, was in der wirklichen Welt in dieser Beziehung sich ereignet, unbekannt genug ist, um zu glauben, dafs diese Verbindungen längst aufgehört haben. Wahr ist es — und dieſs hat auch Hr. *S.* gesagt — die, in sie eingetretenen rechtlichen Männer verliefsen diese Verbindung gar bald, allein die weniger rechtlichen Mitglieder, die falschen Brüder und Abenteurer, wie der Vf. sie S. 20. sehr richtig nennt, blieben in der Verbindung und machten diese so wohl dadurch, als durch die Aufnahme ihrer völlig würdiger neuer Mitglieder nur noch gefährlicher. Dieſs ist eine Thatsache, die kein unbefangener und sachkundiger Beurtheiler zu läugnen vermag. Der Tugendbund, auf welchen Hr. *N.* sich besonders beschränkt, würde von der Natur aller gleichartiger Bünde wahrlich ganz abgewichen seyn, wenn ein Edikt fähig gewesen wäre, ihn zu trennen. Hr. *N.* gesteht selbst S. 11., „dafs es nicht mehr in der Macht der Mitglieder solcher Verbindungen steht, zurückzutreten und mufs den S. 20. für den Tugendbund aufgestellten Satz: „dieſs kann aber nur dann zu seiner Verkleinerung dienen, wenn Jemand aufsteht und beweist, dafs es von Anbeginn der Geschichte her in irgend einer politischen Partey oder Kirche anders gewesen sey, und so lange die Welt steht, anders seyn könne und werde," wider sich gelten lassen. In Hn. *N.* Schrift ist aber auch eine Reihe von Spuren enthalten, welche beweise, dafs ihm selbst die Behauptung der Fortdauer des Bundes nicht unbekannt geblieben. „Mir — sagt er S. 17. — der ich mit *vielen* Männern, die das Geklatsche als Mitglieder geheimer Gesellschaften nennt, in Verhältnissen stehe." — Also *viele* Männer seiner Bekanntschaft gelten für Bündner, welches doch nicht der Fall sein könnte, wenn der Bund entschieden aufgelöst wäre. „So sind allerdings — sagt der Vf. S. 28. — allerdings Beleidigungen, leichtsinnige, erbitternde, unziemliche Angriffe gegen Staaten und Individuen erschienen," also hat Hr. *N.* die nämlichen Wahrnehmungen gemacht, welche Hr. *Sch.* gemacht, und in welchen letzterer mit dem ganzen aufmerksamen Publicum eine Verbindung zu einem gegebenen Zweck zu wirken findet. „Es mag seyn — fährt Hr. *N.* S. 29 fort — dafs der, dem es darum zu thun wäre, eine *politische Secte* aus Schriften und mündlich vernommenen Meinungen darstellen könnte;" — also giebt Hr. *N.* die volle Blüthe und Thätigkeit einer politischen Secte zu! Wenn er hierbey eine Planmäfsigkeit und Verabredung dieser politischen Schriftsteller läugnet, und darin von Hn. *Schmalz* abweicht: so ist dieſs wie im physischen, so auch im moralischen, dafs das Auge aller Menschen nicht gleich weit reicht, und dem oberflächlichen Beobachter dasjenige unbemerkt bleibt, was dem aufmerksamen und weiter sehenden Beobachter sich nicht entziehen kann. Dafs aber jene, vom Hn. *N.* selbst zugegebenen Anzeigen einer politischen Secte planmäfsige und verabredete Operationen sind, darüber sollte doch billig keinem, der über diesen Gegenstand schreibt, noch ein Zweifel obwalten können. Die Herrn selbst machen daraus auch keinen Hehl, indem — um aus unzähligen Fällen nur einen auszuheben — der Vf. der berüchtigt genug gewordenen Broschüre: *die Preufsische Mark am Rhein* (S. 94.), eine solche Verbindung gerade zu einräumt. Wer über *die Fortdauer des Tugendbundes* noch irgend einen Zweifel hegen kann, der lese die, so wahrhaft gezeichnete, neuere Geschichte desselben in der gehaltreichen Schrift: *Die wichtigen Folgen vom Europäischen Freyheitskampfe* (Berlin 1815. S. 96 ff.), und wer die Existenz des sogenannten deutschen Bundes bezweifeln will und nicht ein Erz-Thomas ist, der wird sich eines andern belehren können, wenn er die, im Augustheft des politischen Journals von 1814. *in extenso* abgedruckte, Constitutionsacte dieses höchst gefährlichen Bundes und unter andern das den Obern beygelegte Recht über Leben und Tod der Mitglieder und Andere, geradezu gegen den Statt gerichtete, Bestimmungen liefet. Wenn Hr. *N.* so ganz bestimmt die Existenz solcher Verbindungen, namentlich im Preufsischen Staate leugnet: so mufs er diese wichtige Urkunde nicht kennen (was freylich nur ihm allein zur Last fällt), und ihm insonderheit der dort (S. 765.) abgedruckte Provinzialstempel für die Preufsischen Staaten unbekannt geblieben seyn.

Allein Hr. *N.* fühlt selbst, dafs er so allbekannte Thatsachen nicht läugnen und bestreiten kann, und sucht daher durch einen höchst willkürlichen und unhaltbaren Unterschied sich aus dem Gedränge zu ziehen, in welches seine paradoxe Bestreitung der Notorietät ihn gebracht hat. Er sagt nämlich S. 8.: „eine geheime Verbindung oder Gesellschaft ist himmelweit von einer politischen Partey oder Secte verschieden, und wer diesen Unterschied nicht treu beobachtet, der spielt für sich selbst, oder für andere aus der Tasche." Obgleich Hr. *N.* sich (S. 29.) auf diesen Unterschied viel zu Gute thut: so ist dadurch doch für die Sache selbst durchaus gar nichts gewonnen, sondern es läuft hierbey alles lediglich auf ein fruchtloses Wortspiel hinaus. Wenn Hr. *N.* eine Verbindung, welche, wie wir oben gesehen haben, durch eine förmliche Constitutionsacte begründet ist, deren Mitglieder im Bunde eigene mystische Namen haben, die einen höchst gefährlichen Eid sich gegenseitig leisten, die durch Wort und That sich so wirksam äufsern, die die einheimische, wie jede auswärtige Regierung so keck und planmäfsig angreifen, und System und Handlungen derselben zu leiten sich bemühen, die, wie dieſs im Jahr 1809 — 1812. der Fall war, — Hr. *N.* selbst erwähnt (S. 16.) des Versuchs, in Westphalen Aufstand zu erregen — durch unsinnige, tolle und aberwitzige Schritte dem System der Regierung eine, in den Kram der Bundeshäupter dienende Richtung geben wollen, und dazu bereits alle erforderliche Vorkeh-

ran-

rungen getroffen hat, kurz eine Verbindung, die nicht bloss eine Meinungssecte ist, und sich nicht bloss auf Meinung beschränkt, sondern so ins Leben, dazu ins öffentliche Leben eintritt, und in manchen Gegenden alle öffentlichen Stellen mit ihren Gliedern und Affilirten überschwemmt, und der Gegenstand des Schreckens, wie der Verachtung des ganzen Volks geworden ist, wenn, sagt Rec., Hr. *N.* eine solche *Gesellschaft* keine *geheime Verbindung*, sondern bloss eine *politische Partey* nennen will: so spielt er ganz willkürlich mit Begriffen und Worten. Allein diess ist ein ganz unfruchtbares Spiel: denn nach seiner Definition wären die Jakobiner in Frankreich auch nur eine politische Partey, die aber Unheil, Elend und Bosheit genug über die Welt ausgeschüttet haben, und doch eben so bescheiden, ja weit bescheidener und weit weniger bundesartig auftraten, als ihre deutschen Nachfolger. Die Jakobiner hatten z. B. keine so geschlossene Einrichtung, keine solche Constitutionsacte, wie nach dem, was wir oben gesehen haben, der deutsche und der Tugendbund haben, die Mitglieder leisteten dem Bunde keinen Eid, ihre Obern hatten nicht das Recht über Leben und Tod u. s. w. Es steht hiernach durch des Hn. *N.* eigenes Zugeständniss und nach seiner eigenen Theorie fest, dass die Bündler in Deutschland mit den Jakobinern in Frankreich in einer Kategorie, auf einer Linie und im Verhältnisse der Collegialität stehen, dass sie eben so strafbar, eben so gefährlich sind, wie jene, und diess ist ja gerade das, was die öffentliche Stimme und mit ihr Hr. *Sch.* nur behauptet und nur darthut. Wozu also der Widerspruch von Seiten des Hn. *N.*? Klar liegt ja hiernach die Existenz einer solchen demagogischen Partey in Deutschland vor, man mag sie Verbindung oder Partey nennen, das ist einerley. „Die Entstehung einer politischen Gesellschaft oder Verbindung im Schoosse einer Partey — sagt Hr. *N.* sehr richtig (S. 10.) — ist keine Entwikkelung, sondern der Anfang von etwas ganz anderm, und mit dem ersten Schritt eine entscheidende Verletzung der Verhältnisse des Unterthans zur souveränen Macht, die ein unbedingtes Recht hat, jede solche Verbindung als Hochverrath zu ahnden." Eben so fruchtlos, als thatwidrig, würde Hr. *N.* läugnen, dass unsre deutschen geheimen Gesellschaften ihre Wirksamkeit nicht durch Handlungen äussern, indem es darauf gar nicht ankommt; sehr treffend sagt er (S. 10.): „eine politische Verbindung rechtfertigt ihr Daseyn nicht durch die Versicherung, dass sie nicht handeln, sondern nur die öffentliche Meinung leiten und berichtigen wollen. Die öffentliche Meinung ist die, welche in den von den persönlichen Einwirkungen, welche die Machthaber irre leiten können, unangefochtenen Gemüthern von selbst, und bey aller Verschiedenheit der Individualität und der vervielfachsten Verhältnisse übereinstimmend entsteht, und *wenn* sie in der That ein allgemein ausgesprochenes und nicht nachgesprochenes Urtheil ist, für eine Repräsentation der allgemeinen Vernunft und Wahrheit, für eine Stimme Gottes gelten kann. Aber es giebt ansteckende Meinungen, die sich allgemein verbreiten, und nachgesprochene; beide sind nur die Affen der öffentlichen Meinung; jeder Versuch aber diese durch Einfluss und Autorität zu bestimmen, kann nicht die echte, nur ihr Afterbild hervorbringen."

In eine solche Reihe von Widersprüchen und Inconsequenzen mit sich selbst und mit offen liegenden Thatsachen verwickelt der Vf. das Bestreben, etwas zu leugnen, was Thatsache, actenmässige Thatsache ist, und daher nicht geläugnet werden kann. So trefflich Hr. *N.* die juristische und moralische Schädlichkeit geheimer Verbindungen entwickelt hat, und so gern jeder ihm hierin beytreten wird, so durchaus misslungen ist dagegen alles dasjenige, was er über das Daseyn und Nichtdaseyn jener Verbindungen angeführt hat.

Mit unangenehmer Empfindung wird übrigens jeder den in dieser Broschüre herrschenden leidenschaftlichen Ton gegen Hn. *Sch.* lesen. Leidenschaftlichkeit ist zwar gewöhnlich im Gefolge des Unrechts, sollte aber nie gegen einen so ruhig darstellenden Mann, wie Hr. *S.*, angewendet werden. Wie konnte Hr. *N.* einen Mann tadeln, der auf die drohende Gefahr aufmerksam macht, warum soll Hn. *N's* Grundsatz (S. 7.): „dem Uebel, was sich so vor unsern Augen erhebt, darf man nicht stillschweigend zusehen" nur für *ihn*, nicht aber auch für Hn. *Schmalz* gelten, und manchem wird es verdächtig vorkommen, dass Hr. *N.* einen so billigen Grundsatz nur *für*, nicht aber *gegen* geheime Verbindungen gelten lassen und dulden will, und unwillkürlich wird mancher fürchten, dass des Vfs. (S. 17.) gedachte viele Bekannte, die, nach ihm, im Rufe der Mitstandschaft in geheimen Verbindungen stehen, diesem Rufe aber widersprechen, doch die Wahrheit nicht gestanden, und hier auf den sonst so billigen Verfasser Einfluss mögen gehabt haben, indem er dem edlen, verdienstvollen Geh. R. *Schmalz* den Gebrauch derjenigen Rechte verarget und versagt, welche er selbst doch zum Besten von Verbindungen anwendet, die er selbst so wahr und richtig für *Majestäts-Verbrechen* erklärt. Hr. *N.* hat, zu Rec. Bedauern, die Grenzen überschritten, auf deren strenge Beobachtung sein Gegner einen vielseitig wohlgegründeten Anspruch hat; Rec. beschränkt sich auf diese allgemeine Rüge dieser Persönlichkeiten um so mehr, als Hr. Geh. R. *S.*, wenn er es der Mühe werth halten sollte, auf den, so weit sie von ihm abweicht, gehaltlosen Inhalt der Schrift selbst zu antworten, auch dieserhalb seine Rechte wahrnehmen wird.

Wenn Rec. in Beziehung auf das Daseyn solcher geheimer Verbindungen dem Hn. *N.* schlechthin nicht beytreten kann, so ist er dagegen völlig seiner Meinung, wenn er (S. 27.) sehr richtig und treffend sagt: „es fehlt unsern Schriftstellern an aller Anschauung des Staats und der Geschichte, so bald sie über diesen Gegenstand (Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit reprä-

präsentativer Verfassungen) reden wollen, ja man kann ohne Uebertreibung sagen, dass die Ideen unserer Politiker hierüber noch ungleich roher, oberflächlicher und erträumter sind, als die der Häupter der ersten französischen Nationalversammlung. Wer sich nicht mit Worten befriedigen läßt, sieht mit Wehmuth die Vermischung despotischer Ideen der Administration mit der Panacee von Volksrepräsentation ohne Basis in der Gesellschaft und ohne Vorschule für die Berufenen; er sieht mit Wehmuth auf die Zertrümmerung aller alten Einrichtungen u. s. w." Mögen die neuen Constitutions- und Einheitsprediger, die Demagogen aller Art und alle Neuerer und Kritiker der Regierungen, diese herrlichen, wahrheitsvollen Worte recht beherzigen und uns mit ihren Grundrissen zu Verfassungen verschonen!

Rec. wiederholt nochmals, dass er dem Hn. *N.* in allem, was *Grundsätze des Rechts* betrifft, und worin er auch mit Hn. *S.* übereinstimmt, völlig beytritt, dagegen aber in der *Behauptung der Nichtexistenz solcher geheimen Verbindungen* von ihm durchaus abweicht und dem Hn. *Sch.* lediglich beytritt. *Hr. N.* wird bey weitern unparteyischen Untersuchungen dieses Gegenstandes, dafür bürgt sein historisches Verdienst, auch hierin zur Meinung des Hn. *Sch.* übergehen und nicht länger als der einzige Ungläubige im Volke dastehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Am 15. August ertheilte die philosophische Facultät dem Hn. *Ludwig von Voß*, Generaldirector der Preussischen Lazarethe und der Centralverwaltung der Lazarethe der Alliirten, die philosoph. Doctorwürde.

In demselben Monate wurde dieselbe Würde auch als Ehrenbezeugung dem Professor der Physik, Hn. *Georg Wilhelm Munke*, von dem jetzt der *erste* Band seiner physikalischen Abhandlungen erscheint, ertheilt.

Am 15. September erhielt Hr. *Johann Wilhelm Cassebeer* aus Gelnhausen abwesend die medicinische Doctorwürde.

Dieselbe Würde wurde am 19. October dem Hn. *Joseph Johann Tegetmeyer* aus Hildesheim ertheilt.

II. Todesfälle.

Zu Anfang dieses Jahrs starb in Siebenbürgen der gelehrte historische und geographische Schriftsteller seines Vaterlandes, *Joseph Benkö* aus Bardotz im Szekler-Lande. Seine im Druck erschienenen Schriften sind: *Transilvania, sive Magnus Transilvaniae Principatus, olim Dacia mediterranea dicta, orbi nondum satis cognitus, nunc multifariam ac strictim illustratus.* II Tomi. Viudobonae 1778. 8. Leider ein unvollendetes Werk. — *Milkovia, sive antiqui Episcopatus Milkovienſis per terram Transilvanicam maxima Dioeceseos suae parte olim exporrecti explanatio* etc. Tomi II. Viennae 1781. 8. — *Diaeta, sive rectius Comitia Transilvanica eorumque Decreta, quae vulgo adpellantur Articuli diaetales.* Cibinii (Hermannstadt) 1791. 4. — *Imago inclytae in Transilvania Nationis Siculicae historico-politica, ex probatissimis historiis, legibus patriis atque comitiorum decretis adumbrata.* Cibinii 1791. 8. — Beschreibung der Oerter des ehemaligen türkischen Gouvernements Solnok in Ungarn. (In *Windisch's* ungrischem Magazin II. Band.) — Beschreibung des ehemaligen Zustandes derjenigen Theile von Ungarn, welche unter dem türkischen Joch seufzten, aus *Paul Thuri.* (In *Windisch's* ungrischem Magazin III. Band.)

Am 31. Julius starb zu Izsák im Pesther Comitat *Joseph Reviczky von Revisnye*, königl. Rath und wirklicher Beysitzer der königl. ungrischen Tafel, vorher Professor der Polizey-, Kameral- und Finanz-Wissenschaften an der königl. Universität zu Pesth, geboren im J. 1750 zu Derecske im Biharer Comitat. Ausser seinen im Druck erschienenen Schriften hinterliess er mehrere wissenschaftliche Werke in der Handschrift. Er gab im Druck heraus: *Introductio ad Politica Regni Hungariae.* Budae 1790. 8. — *Memoria Leopoldi II. apud Hungaros.* Pesthini 1802. 8.

Zu Anfang des Monats August starb in Siebenbürgen der reformirte Superintendent *Johann Abáss*, vorher reform. Prediger zu Gerend, als Schriftsteller bekannt durch seine theologische Schrift in ungrischer Sprache: *Az Istennek elrendeléséről és a'Szentek választásáról való Tanitás.* (Unterricht von der Vorherbestimmung und der Auswahl der Heiligen.) Klausenburg 1775. 4.

Am 8. August starb in Pressburg *Johann Sajtler*, Domherr des Pressburger Domkapitels und Vice-Präfect des Pázmánischen Seminariums in Wien, an der Schwindsucht.

Am 19. Aug. starb in Arad der griechische nicht unirte Bischof *Paul von Avakumovich*, ein um die Kirche und den Staat verdienter Mann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Ueber geheime Verbindungen im Preußischen Staat und deren Denunciation.* Von *B. G. Niebuhr.* 1815. 32 S. 8.

Es mußte in der That höchst befremdend seyn, daß gerade in einer Zeit, wo das preußische Volk die erhabensten Beweise von seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an den König und sein Haus, von seiner Begeisterung und Liebe für das Vaterland, von seinem treuen Gemeingeist gegeben hatte, in einer Zeit, die es mit Recht den Gipfel seines ganzen bisherigen historischen Daseyns nennen konnte, und welche die Tage des siebenjährigen Krieges erneuernd und veredelnd in das gesammte Leben desselben eine frische befruchtende Kraft gegossen hat, die, wir können es mit froher Zuversicht vorausagen, noch bey den fernsten Geschlechtern auf's herrlichste wirksam seyn wird, eine Wehklage sich erhob, als wäre noch eine grosse unreine Masse übrig, die alles zu vergiften vermöge, die im Stande sey, ein so treues und erprobtes Volk zur Unzufriedenheit, zum Ungehorsam und zum Aufruhr zu verführen. Der Eindruck, den die bekannte Schrift des Hn. Geh. Raths *Schmalz* in jedem unbefangenen und ruhigen Gemüth zurücklassen musste, konnte nur Einer der des Unwillens und des Bedauerns seyn. Bey der mühevollen Verbreitung jenes Bogens, der schnellen Anzeige desselben in mehrern Zeitungen und Monatsschriften, und der Versendung an die hohen Häupter Deutschlands, die dem Vf. zum Theil ihre Zufriedenheit bezeigt haben, ist eine gewisse Absichtlichkeit unverkennbar: man muss glauben, dass Hr. G. R. *S.* auf seine Anzeige einen grossen Werth legt, und der Meinung sey, das Vaterland bedürfe, nachdem es durch die Begeisterung und die Aufopferung tapferer Männer und Jünglinge von äussern Feinden gerettet ist, eines neuen Cicero, der die Gefahren, die es im Innern untergraben, bekämpfe. Der Nachtheil solcher unzeitigen und unbewiesenen Beschuldigungen ist viel grösser, als, wie wir hoffen wollen, der Urheber selbst bedacht hat, und die guten Freunde, die ihn im voraus den Dank des Vaterlandes zugesprochen haben, ahnden mögen. Es war nöthig, die Sache auf's allerernsthafteste aufzunehmen, damit das Gerede in eine Untersuchung, die Andeutung in eine Anklage verwandelt werde, und was konnte erfreulicher seyn, als dass ein Mann, wie der Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr*, zur Steuer der Wahrheit und des Rechtes, das Wort genommen und den Gegenstand so bündig, würdig und treffend erörtert hat, dass alle weitere Schreiberey darüber überflüssig ist. Niemand darf und wird diese Schrift ungelesen lassen, dem die Ehre des preussischen Volks und vieler edlen und freymüthigen deutschen Männer am Herzen liegt. Mit grosem Scharfsinn entwickelt der Vf. den Begriff von einer geheimen Verbindung und einer politischen Partey; die letztere ist eben so nothwendig in einem lebendigen Staat als sie gefahrlos ist, die erste ist gefährlich, verwerflich und hochverrätherisch; es ist die Pflicht eines jeden Staatsbürgers, der von dem Daseyn einer solchen geheimen Verbindung irgend etwas erfährt, seine Wissenschaft und selbst seinen Verdacht zur Kenntniss der Behörden zu bringen, hierauf stellt er die Erklärung auf (S. 14.): „dass das ganze vom Hn. Geh. Rath *Schmalz* ausgerufene Gerücht von geheimen politischen Verbindungen, die in unserm Staat bestehn sollen, ein leeres Mährchen; und auch keine Spur von dergleichen vorhanden ist: sey es als Tugendbund, sey es in irgend einer andern Gestalt." Von der Wahrheit dieser Versicherung ist auch Rec. so vollkommen überzeugt, wie von seinem Daseyn, auch ihm, der Gelegenheit gehabt, mit Männern aus den verschiedensten Verhältnissen umzugehn, ist nie eine Veranlassung geworden, die Thätigkeit irgend einer Verbindung nur zu ahnden. Mit grosser Gerechtigkeit charakterisirt Hr. *N.* den Tugendbund, und überhaupt die Natur aller Verbindungen aus jener Zeit. Sie waren sämmtlich gegen den Feind gerichtet. Wenn der wahre und eigentliche Lohn aller menschlichen Bestrebungen in deren gerechten Würdigung liegt, so muss man nicht vergessen, dass selbst die einzige, ihrer Ausführung nach höchst tadelnswerthe Unternehmung, die man etwa als Folge von irgend einer Verbindung ansehn könnte, redlich für den König gemeynt war; wir wollen die tapfern Seelen, die ihre Fehler und Irrthümer mit ihrem Blute abgebüsst haben, den Helden und Märtyrern der deutschen Freyheit zugesellen; gewiss, auch sie haben auf die Erhebung der Gemüther gewirkt, und die Herzen mit den Gefühlen entflammt, die nothwendig waren, wenn das Joch zerbrochen werden sollte; keine gehässige Insinuation soll den Ehrenkranz schmälern, den die allgemeine Neigung auf ihre Gräber legt.

Hr. Geh. Rath *Schmalz* versichert, dass die von ihm angeklagten Bündler sich den Ruhm der grossen Thaten zueignen wollen, welche die letzten Jahre verherrlichten! Es ist aber kaum begreiflich, wie irgend ein Mensch eine so thörichte Anmassung haben könne;

das hat Gott gethan; das haben Alle erkannt und Alle gesagt. Der Wunsch auf irgend eine Art mitzuwirken, war allgemein, und äufserte sich auf die mannichfaltigste Art; es wäre eine gar erbärmliche Nachrechnung zu bestimmen, wie viel nun gerade dieser oder jener beygetragen hat? Bekanntlich leugnet Hr. *S.*, dafs irgend eine Begeisterung in dem Volk und der Jugend sich geregt habe: wäre dieſs wirklich der Fall, so könnte man nach Hn. *N's* Bemerkung das Wort geradezu aus der deutschen Sprache ausstreichen. Läfst sich etwas Unbegreiflicheres denken, als dafs jene Zeit, welche erlebt zu haben jeder, der nur gesunde Sinne und einen Rest von Gefühl übrig hat, für das höchste Glück halten mufs, nichts weiter gewesen seyn soll, als der alltägliche, erbärmliche Schlendrian? wo blieb denn die Hülfe 1806, die Glocken erklangen doch auch? Nein, in allen Herzen hatte sich eine grofse, allgemeine Gluth entzündet, erwärmend und reinigend schlugen die heiligen Flammen über Deutschland empor, wir erinnern uns wohl, dafs schon damals einige gar zu ängstliche Gemüther Gefahr schrieen, und mit dem Eimer hinzueilten, um sie zu löschen; wir wollen sie nicht anklagen; aber die Erfahrung hätte sie doch von der Nichtigkeit ihrer Furcht überzeugen und sie abhalten sollen, das übriggebliebene Wasser nun nach so langer Zeit noch auszuschütten. Es ist sehr ungerecht, den schriftlichen Ermunterungen und Aufrufen ihre grofse und wohlthätige Wirkung abzusprechen; mit Recht bemerkt Hr. *N.*, dafs die Gemüther durch die Gewohnheit und den Ueberfluſs gegen lebhafte Eindrücke, durch schriftliche Darstellung abgestumpft sind; aber deſswegen hat sie doch in vielen Herzen, und wer mag sagen, auf welche Weise, weil das geheime Wirken und Streben der Ideen ewig ein Geheimniſs ist, den Funken geweckt und angefacht; und mag irgend Einer von uns leugnen, dafs ihn so manche freudige, fromme und herzliche Lieder (von *Stagemann*, *Körner*, *Arndt* u. v. A.), woran diese Zeit so reich war, und die wiederum beweisen, dafs sie nicht ganz und gar im alten Gleise der Gewöhnlichkeit geblieben war, nicht oft erquickt, ermuntert, angeregt und erbaut haben. Hr. Geh. Rath *Schmalz* mufs selbst an die Möglichkeit durch Schriften auf die Menge zu wirken glauben, weil er für das Volk zu Gunsten mancher neuen Einrichtungen, von denen sehr viele keineswegs empfehlungswürdig waren, und sich auch gar nicht bewährt haben, geschrieben hat, und zwar so eindringlich und populär, dafs seine Freunde ihn durch Subscriptionen zu möglichster Vervielfältigung in den Stand setzen wollten. Seit Jahren war nicht nur jedes freye Wort unterdrückt und verbannt, sondern selbst die Begebenheiten der Zeit wurden entweder ganz vertuscht oder entstellt; mit welcher Theilnahme wurden daher die ersten Herzensergiefsungen, worin jeder ausgesprochen fand, was er selbst empfunden hatte, aufgenommen; wie fand jedes treffende Wort, jede kräftige Ermunterung Ort und Stelle; mit welcher Begierde wurden die ersten Nachrichten vom Rückzug der Franzosen, von den Verhandlungen mit dem Papst, die Geschichten aus Portugal und Spanien verschlungen; es wäre sehr sonderbar und mit der ganzen menschlichen Natur im Widerspruch, wenn das, wofür eine so laute und allgemeine Theilnahme sich erklärt, so ganz spurlos vorübergegangen seyn sollte. So weit Rec. Gelegenheit gehabt hat, die Tagsschriften kennen zu lernen, ist ihm auch keine einzige vorgekommen, die irgend eine meuterische Tendenz hätte; dafs Schlechtigkeiten, welche die ganze Welt als solche erkennen mufs, aufgedeckt, Misbräuche ans Licht gezogen, und freymüthig beurtheilt, und selbst die Namen von Verräthern und Elenden der verdienten Verachtung übergeben sind, sehn wir ja alle als ein Glück der wiedergebornen Zeit an; die letzten mögen allerdings bedauern, dafs die goldnen Tage des Bonapartismus vorüber sind, wo sie, durch alle Mittel der Tyranney und der Grausamkeit gesichert, sich ihrer Schande rühmen durften. Es ist — und dieſs mögen wir unserm Volk zum Ruhme wohl beherzigen — auch nicht ein Blatt von der Art erschienen, wie sie während der Revolution so häufig in Frankreich waren, nur geeignet, die unreinsten und fürchterlichsten Leidenschaften aufzuregen. Ja es ist gewifs den Belehrungen dieſer Flugschriften, die man jetzt um Ehre und guten Namen bringen will, zu verdanken, dafs die Ansichten des Volks geläutert, veredelt und bestimmt wurden; was haben sie alle, ihre Form mochte so verschieden seyn, als sie wollte, gepredigt und verkündigt, als Vertrauen auf Gott, Eintracht, Treue, Hoffnung, Ausdauer, Ehrfurcht vor dem Gesetz und der bürgerlichen Ordnung? *Nichts* ist überhaupt thörichter und abgeschmackter *als die* Furcht, dafs irgend eine Schrift oder ein Aufruf eine verderbliche Wirkung haben könnte; nur dann vielleicht, wenn, wie es in Frankreich immer der Fall war, eine Partey das Recht behauptet, allein zu sprechen: da mag es am Ende geschehn, dafs die Gemüther bethört und wider ihren Willen hingerissen werden; wo aber freyer Widerspruch, *ohne Verantwortung* möglich ist, wird *die Wahrheit und das* Recht *immer* den Sieg behalten; auch die Anschuldigungen des Hn. G. R. *S.* werden in ihr Nichts zurückfallen, weil es erlaubt ist, sie gründlich zu untersuchen; es wird sich zeigen, dafs ihn wunderliche Phantasmen bethört haben. Zuletzt nimmt sich Hr. *N.* noch einer Flugschrift an, der Hr. G. R. *S.* den entsetzlichen und empörenden Vorwurf macht, dafs sie klärlich Nothzucht predige. Sie ist freylich, was doch wohl bey einer Anschuldigung der Art nothwendig gewesen wäre, nicht genannt; indessen ist das Gerücht zu Hülfe gekommen; es soll eine Stelle aus *Arndt's* Schrift: „*das Wort von* 1814 *und das Wort von* 1815 *über die Franzosen*" gemeynt seyn, wo die Worte lauten: „Züchtigt sie im Namen der ewigen Gerechtigkeit und im Namen Gottes; schwingt das furchtbare Schwert der Rache gegen die Verräther, die Euch mit dem Eisen begegnen; aber der Waffenlosen schonet und der Weiber und Kinder brauchet christlich und menschlich: denn ihr seyd Christen und sollt

milde

milde und barmherzig seyn." Was mufs man von dem Kopfe eines Mannes denken, der eines so groben Mifsverständnisses fähig ist, in diese Worte das Abscheulichste zu legen, was nächst Aelternmord die Natur kennt? Wir haben selbst zum Hn. G. R. *S.* das Zutrauen, dafs er die *Arndt'sche* Schrift nicht selbst gelesen hat, und dafs er durch eine Klatscherey veranlafst worden ist, in seinem patriotischen Eifer eine Sage als eine Thatsache aufzustellen. Wehe den armen Gesetztexten, sagt Hr. *N.*, vor einem solchen Interpreten, und, setzen wir hinzu, Gott behüte jeden Schriftsteller vor einem solchen Leser! Ist die obenangegebene Stelle gemeynt, so wüfsten wir wenigstens Einen, der zu den Bündlern gehören müfste, und das wäre *Arndt;* wer diesen trefflichen und gediegnen Biedermann auch nur entfernt kennt, und das sind zum Glück viele Tausende der vortrefflichsten Zeitgenossen inner- und aufserhalb Deutschland, der weifs, dafs gewifs Niemand seiner ganzen Natur und seinem innersten Wesen nach allem Bundeskram überhaupt, geschweige einer so abgeschmackten und verruchten Verbindung, als der Denunciant erträumt, abgeneigter und fremder seyn kann als eben er; wer aber vermag es zu leugnen, dafs *Arndt* mit seinem unverfälschten Sinn für Wahrheit, Gerechtigkeit und Tugend, seinem brennenden Hafs gegen alte Gleisnerey und Lüge, seiner genauen Kenntnifs des Edelsten in unserm Volk, und seiner oft lutherischen Kraftsprache vortheilhaft, bildend und erhebend auf die Deutschen gewirkt hat? — In einer Anmerkung wird noch das Verdienst, das Hr. G. R. *Schmalz* sich um die Stiftung der Universität Berlin zuschreibt, gewürdigt, und in seine rechten Schranken zurückgeführt. Hr. *N.* schliefst mit der dringenden Aufforderung Namen anzuführen. Alle redliche deutsche Männer werden sich freuen, dafs eine Sache ernsthaft zur Sprache gebracht ist, die so lange ihre Grundlosigkeit nicht über allen Zweifel erhoben ist, wenigstens den Uebelwollenden Veranlassung geben kann, verhafste Maafsregeln zu ergreifen und zu beschönigen.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Marburg: *Memoria Henrici Crede*, auct. *Car. Franc. Christ. Wagner.* 1814. 28 S. 4.

2) *Ebendaf.: Memoria Christiani Friderici Michaelis*, auct. *Car. Fr. Ch. Wagner.* 1814. 24 S. 4.

3) *Ebendaf.: Memoria Guilielmi Münscheri*, auct. *Car. Fr. Ch. Wagner.* 1815. 58 S. 4.

Hr. *W.* hat in den drey vor uns liegenden Schriften das Andenken an drey Gelehrte, welche sich um das Vaterland, um die Universität und um die Gelehrsamkeit, in verschiedenen Wirkungskreisen, verdient gemacht haben, im Namen der Universität gefeyert, und ihnen ohne Kunst durch schlichte und treue Schilderung ihres Lebens, Geistes und Wirkens, dem letzten auch mit Begeisterung der Beredsamkeit, ein würdiges Denkmal gesetzt.

Heinrich Crede war zu Borken, einem Dorfe in Niederhessen, geboren, und erhielt seine gelehrte Bildung auf dem Hersfelder Gymnasium, hauptsächlich durch den Unterricht des verdienstvollen *Schirmer's*, der besonders eine gründliche Kenntnifs der lateinischen Sprache — die griechische wurde damals vernachläfsigt — ihm beybrachte, und ein lebendiges Interesse für das Studium der Klassiker in ihm weckte. Als Lehrer des Pädagogiums, und seit 1803 erster Lehrer, hat er durch seine Kenntnisse, durch sein treffliches Lehrertalent, durch seinen lebhaften und gewandten Geist, womit er die Aufmerksamkeit zu wecken, zu lenken und zu erhalten meisterhaft verstand, um die Aufnahme dieser gelehrten Bildungsanstalt sich verdient gemacht und mehrere geschickte Zöglinge gebildet. Seine Thätigkeit als aufserordentlicher (1789) und ordentlicher Lehrer der Universität (1792) war hauptsächlich auf Erklärung der Klassiker und Bildung des lateinischen Stils gerichtet. Er starb den 5. Jan. 1814 am Typhus, den er sich durch menschenfreundliche Besorgung leidender Krieger in dem Lazarethe zuzog. Da sein Leben nur allein seinem Berufe geweihet war, so blieb ihm keine Zeit zur Schriftstellerey übrig. Es ist von ihm nichts erschienen, als: *Animadversionum in loca quaedam veterum poetarum eorumque vertendorum periculum.* Marburg 1792. Da diese Schrift nicht sehr bekannt geworden ist, so hat Hr. *W.* sehr zweckmäfsig seine Bemerkungen über *Virgil* Aen. I, 724. *vina coronant* und die prosaische Uebersetzung des Sturms Aen. I, 85—143. als Probe daraus mitgetheilt.

Dasselbe Lazarethfieber raffte auch den berühmten und weit vielseitigern Gelehrten *Christian Friedrich Michaelis* den 17. Februar 1814 hinweg. Er war zu Göttingen den 13. May 1754 geboren. Sein Vater, der berühmte Ritter *Michaelis*, hatte ihm durch sorgfältig gewählte Hauslehrer, z. B. *Dahme*, *Sörgel*, *Velthusen*, *Meusel*, *Faber*, *Danovius*, eine treffliche Bildung geben lassen. Auf dem Coburger Gymnasium hatte er das Glück, den Unterricht eines *Frommann*, *Harles*, *Briegleb* zu geniefsen. Zu Göttingen begann er seinen medicinischen Cursus, er setzte aber auch das Studium der Sprachen, selbst der orientalischen und abendländischen, fort. Mit besonderer Vorliebe umfafste er die englische Sprache, worin er es so weit brachte, dafs selbst späterhin einige medicinische Abhandlungen von ihm in englischer Sprache aufgesetzt und von englischen Aerzten in Zeitschriften aufgenommen wurden. So kommen in *Simmons Medical Journal* 1784 zwey Abhandlungen von *Michaelis* vor: *Observation to prove that the Hydrophobia is not as some writers have asserted, unknown in America;* und: *Account of the decussation of the optic Nerves in Quadrupeds.* Noch früher hatte er sich durch Uebersetzung des Versuchs von *Wood* über *Homer's Originalgenie* und der *Bryantischen Abhandlung über die Menschenopfer* (1773 u. 1774) berühmt gemacht. Zur Erweiterung seiner medicinischen Wissenschaft begab er sich nach Strafsburg, wo er 1776 die Doctorwürde erhielt, nach Paris und London, wo er mit *Pringle* und

und *Heberden* in freundschaftliche Verhältnisse trat. Nach seiner Zurückkunft ging er als Feldarzt der Hessischen Hülfstruppen nach Amerika. Als er zurückkam, wurde er Leibarzt des Landgrafen von Hessen und Professor der Anatomie und praktischen Medicin an dem damaligen Carolinum zu Cassel, und im Jahr 1786 mit einigen andern Lehrern des Carolinums nach Marburg als öffentlicher Lehrer der Anatomie, dann der Chirurgie versetzt. Von dieser Zeit an umfasste er sein Lehrfach in dem ganzen Umfange nach Theorie, Geschichte und Praxis mit solchem Eifer, dass ihm wenig Zeit zu andern Vorlesungen und zu schriftstellerischen Arbeiten übrig blieb. Das Verzeichniss seiner Schriften ist beygefügt, welches meistentheils aus Uebersetzungen und kleineren Abhandlungen besteht. Seine letzte Schrift war: Etwas über den Blasensteinschnitt. Marburg 1813. 4.

Wilhelm Münscher war geboren zu Hersfeld den 11. März 1766. Sein Vater war daselbst Metropolitan, seine Mutter eine Tochter des berühmten Orientalisten *Joh. Jon. Schröders* und Schwester des eben so berühmten Orientalisten *Nic. Wilhelm Schröders*. Schon in dem Knaben entfaltete sich ein starker Trieb zur Geschichte; alle historische Werke, die er bekommen konnte, las er mit grösster Begierde. Sein ausserordentliches Gedächtniss gab dieser Neigung Nahrung, und machte ihm auch das Studium der alten Sprachen leicht. Seine trefflichen Anlagen wurden auf dem Gymnasium zu Hersfeld von *Schirmer*, *Kraus*, *Schüler* sorgfältig gepflegt, so dass ihm, als er 1781 auf die Universität zu Marburg kam, die gewöhnlichen Lehrvorträge in der Theologie nicht genügten, und er seinem Privatstudium eben so viel, ja wohl in mancher Hinsicht noch mehr verdankte, als den Lehrvorträgen. Alles selbst zu prüfen, war die Maxime, die er sich zum Gesetz machte. Nachdem er den theologischen Cursus geendigt, und das Candidaten-Examen mit ausgezeichnetem Lobe bestanden hatte, wollte er noch nach Göttingen, vorzüglich um sich noch mehr in Philologie, Philosophie, Mathematik und Geschichte zu üben; allein sein alter Vater wünschte ihn zum Gehülfen in seinem Amte, und er gab seinen sehnlichen Wunsch aus kindlicher Liebe auf und erfüllte die schweren Pflichten dieses Amtes, obgleich nur 19 Jahre alt, mit allem Eifer. Dabey blieb aber sein grösster Wunsch immer ein akademisches Lehramt; er wurde nach dem Tode des Professors und Consistorialraths *Pfeiffers* befriedigt, und bald hatte er sich durch seinen kräftigen und gebildeten Geist, durch seine unermüdete Thätigkeit, durch sein reges Streben nach immer grösserer Vollkommenheit, durch seine lebendige und uneigennützige Liebe des Guten und des Wahren, durch seine Geradheit, Aufrichtigkeit, Anspruchlosigkeit und Klugheit seiner Wirksamkeit als Lehrer, Consistorialrath, Prediger, Inspector der reformirten Gemeinden des Oberfürstenthums so sehr bemächtiget, und darin so viel Kraft, Würde, Einfluss gezeigt, dass er in Marburg auf lange Zeit als ein vollkommner Lehrer und Geschäftsmann im Andenken bleiben wird. Seine ruhmvolle Thätigkeit als Schriftsteller ist bekannt. Sein Tod am 28. Jul. 1814, der die Universität nebst Stadt und Land in Trauer versetzte, war die Folge seines rücksichtslosen Amtseifers und seiner Wachsamkeit für das allgemeine Wohl in den stürmischen Tagen nach Abzug der Franzosen. Das Bild seines Geistes und seines Wirkens ist von Hn. *Wagner* mit demjenigen Interesse, welches der Gegenstand einflösen musste, und derjenigen Treue, welche eine so vollkommen gebildete Menschheit verstattete und forderte, gezeichnet. Bey der Vergleichung wird man daher leicht der dritten Denkschrift in allen Beziehungen den Vorzug einräumen müssen. Selbst die Sprache und der Ausdruck ist fliessender und harmonischer und rein von manchen Härten, welche in den beiden andern hier und da vorkommen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Franz: *Almanach der Parodieen und Travestieen.* Herausgegeben von *C. F. Solbrig*, mit einem (sehr zierlichen) Titelkupfer von *Ramberg* und *Schmidt*. 1815. XII u. 240 S. 12.

Die Idee dieser Sammlung ist *neu*, und sie wird schon darum, wie auch um des reichen humoristischen Inhalts willen, den ihr der Herausg. verliehen hat, gewiss zahlreiche Liebhaber finden. *Die Leser* erhalten hier 37 grösstentheils sehr gelungene, mitunter freylich auch manche matte, parodirende und travestirende Scherze von *Röller*, *Schütz*, *Falk*, *Wichmann* und mehrern Unbekannten, auf Shakspearesche, Göthe'sche, Schiller'sche und Matthisson'sche Am geistreichsten, gutgelauntesten und witzigsten ist unstreitig *Röller's: Kaffee*, eine Parodie auf *Schiller's* Glocke, und die dramaturgische Parodie auf dessen treffliche Kapuzinerpredigt *im Wallenstein*, von *Schütz*, welche jedoch die Zeitung für die elegante Welt kürzlich, vollständiger mitgetheilt hat. Möchten doch alle diejenigen unsrer Theaterdirectoren, die ihr Amt zur Schmach deutscher Schauspielkunst so unverantwortlich verwalten, den treffenden Schluss derselben beherzigen:

Aber wie soll man die *Truppe* loben?
Kommt doch das Aergernis von *oben!*
Wie die Mitglieder, so auch der *Directeur*,
An den Niemand glaubt als sein Regisseur!
Ne custodias gregem meam!
Das ist so ein Theater-Principal —
Lässt sich nennen den *Dramaturg*,
Ja wohl geht er uns mit dem *Drama durch.* u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

GESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyerschen Buchh.: *Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beyträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts* 1778 bis 1806; von *Christian Wilhelm von Dohm*. — *Erster* Band. 1814. 589 S. gr. 8.

Je seltner sich der Fall ereignet, dass Männer, wie unter den Griechen ein Thucydides, oder Polybius die Geschichte der Begebenheiten ihrer Zeit beschreiben, an denen sie selbst Theilnehmer, nicht blofs Zuschauer gewesen sind, desto willkommner müssen diese Denkwürdigkeiten aus einer fast dreyfsigjährigen Periode von der Hand eines Mannes seyn, der als Staats- und Geschäftsmann vielfältigen Antheil an den hier erzählten Welthändeln gehabt hat, der durch seine frühe Bekanntschaft mit den historisch-statistischen Wissenschaften, durch seine fleifsige Benutzung von Archiven und andern Geschichtsquellen, durch seine unparteyische Wahrheitsliebe, und durch seinen richtigen Geschmack in historischer Kunst und Schreibart den entschiedensten Beruf hatte ein solches Werk zu verfassen, und der es nun so vortrefflich auszuführen angefangen hat, dass kein andrer Wunsch übrig bleibt, als dass ihm das Glück es vollenden zu können, verliehen werde.

Hr. v. *Dohm* der nach vollendeten akademischen Studien einige Jahre als Prof. der Geschichte an dem Carolinum zu Cassel angestellt war, wurde 1779 im 28sten Lebensjahre durch den verewigten Staatsminister von Herzberg in Preufsische Staatsdienste berufen, und bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Charakter eines Kriegsraths und Geh. Secretärs auch Archivars angestellt. Dankbar erkennt er, dass er dem Umgange und dem Vorbilde dieses mit dem edelsten Patriotismus und einer ganz unermüdlichen Thätigkeit arbeitenden Mannes alles Gute schuldig sey, was er im Geschäftsleben geleistet. Schon beym Ausbruch des bayrischen Erbfolgekriegs nahm der Vf. an allen Verhandlungen, und besonders an den Arbeiten Antheil, welche gegen Oesterreichs Absicht, Bayern durch Tausch zu erwerben, gerichtet waren, und durch welche zuletzt der deutsche Fürstenbund gebildet wurde. Einigemal wurde er in dieser Periode auswärts verschickt, und gab zwey Staatsschriften heraus, die eine wegen der Danziger Irrungen, die andre zur Vertheidigung des Fürstenbundes, die ihm den Beyfall des grofsen Königs erwarben. Im J. 1783 erhielt er den Charakter eines Geh. Raths, und im Junius 1786 wurde er zum Clevischen Directorialrath, im Westphälischen Kreise auch zum bevollmächtigten Minister am Kurcöllnischen Hofe ernannt. Nach Friedrichs des Grofsen Tode erhob ihn K. Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand, und bestätigte ihn in seinem Gesandschaftsposten. Dieser wurde durch die Zeitumstände wichtiger als vorher. Die Unruhen in Aachen, der Aufstand des Lütticher Volks gegen den Fürst Bischof, die Irrungen zwischen den deutschen Erzbischöfen und dem Römischen Hofe zogen dem Vf. viele und zum Theil unangenehme Arbeiten zu.

Die 1789 ausgebrochene Französische Revolution, und der durch sie veranlafste Krieg (1792), brachte ein neues politisches System hervor, das nicht nach grofsen Ideen gebildet, keinen Bestand hatte, und durch die unselige Trennung der Deutschen grofses Unglück herbeyführte. Es wurde ein Kreistag im westphäl. Kreise angeordnet, der fortdauerte bis die Annäherung des Feindes ihn aus einander trieb. Zweymal mufste Hr. v. *Dohm* aus Cölln flüchten, im December 1792 und im October 1794. Er besorgte seine Geschäfte an verschiednen Orten, zuletzt (1795) in Halberstadt. Nach dem Basler Frieden errichtete Preufsen ein System bewaffneter Neutralität für das nördliche Deutschland, und Hn. v. *D.* wurde die Direction des Convents der niedersächsischen, eines Theils der westphälischen und noch andrer Reichsstände zu Hildesheim anvertraut. Gleich nach dem Antritt der Regierung des jetzigen Königs ward Hr. v. *D.* zum Gesandten beym Friedenscongrefs zu Rastadt neben dem Grafen v. Görz, und dem Freyherrn v. Jacobi ernannt, und nahm an allen wichtigen Verhandlungen lebhaften Antheil. Als der Congrefs 1799 durch Wiederausbruch des Kriegs zerrissen wurde, fertigte er über die schändliche Ermordung zweyer französischen Gesandten nach gemeinsamer Berathung im Namen des ganzen diplomatischen Corps einen authentischen Bericht über diese unerhörte Gräuelthat, der dem Reichsoberhaupt und versammelten Reiche vorgelegt wurde. Hierauf kehrte er zu den Geschäften des Neutralitätssystems im nördlichen Deutschland zurück, das bis zum Lüneviller Frieden (1801) fortgesetzt wurde. Bey der Besetzung von Hannover durch Preufsen, die bald vorüber gieng, bekam er einige Aufträge. Als 1802 der Vergleich mit Frankreich die Länder bestimmt wurden, die Preufsen zur Entschädigung für den am linken Rheinufer erlittnen Verlust erhalten sollte, wurde dem Vf. die Organisation der ehmaligen Reichsstadt Goslar übertragen. 1804 wurde er zum Präsident der für die bis-

bisher Kurmaynzischen Lande Erfurt, und Eichsfeld, auch die gewesenen Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen errichteten Krieges- und Domänen-Kammer ernannt. Diese Stelle hörte auf durch die Folgen des Tilsiter Friedens; höchst schmerzhaft war dem Vf. die dadurch erfolgte Trennung von einem Staate und einem Monarchen, denen er sein Leben mit so vieler Liebe und so aufrichtiger Verehrung gewidmet hatte. Er hätte sehr gewünscht sich in die Ruhe des Privatlebens zurückziehn zu können. Doch erst, nachdem er einige Jahre unter der neuen Regierung als Staatsrath in Geschäften blieb, verschaffte ihm eine gefährliche Krankheit im November 1810 die Erfüllung seines Wunsches; und so gelangte er zu der glücklichen Muse, die ihn in den Stand setzte, das gegenwärtige Werk zu unternehmen.

Es sind nicht Denkwürdigkeiten seines Lebens, sondern seiner Zeit, die er ankündigt; auch geht sein Plan nicht auf alle Denkwürdigkeiten oder auf eine vollständige Geschichte seiner Zeit. Seine Erzählung geht vorzüglich auf die Angelegenheiten Deutschlands und Preussens und deren gegenseitiges Einwirken; doch sind auch die Begebenheiten benachbarter Lande nicht ausgeschlossen.

Als *Einleitung* geht ein allgemeiner Ueberblick der sechs und vierzig jährigen Regierung Friedrichs II. voran. Der Vf. theilt sie in vier Zeitabschnitte: 1) von ihrem Anfange bis zum siebenjährigen Kriege. 2) Die Zeit des siebenjährigen Krieges. 3) Vom Hubertsburger Frieden bis zum Streit über die bayrische Erbfolge. 4) Von diesem bis zu dem Tode des grossen Königs.

Das *erste* Kapitel erzählt den Ursprung des Streits über die bayerische Erbfolge. Mit dem zu Ende 1777 erfolgten Tode Maximilian Josephs, Kurfürsten von Bayern, erlosch der eine Stamm eines der ältesten deutschen von Otto von Wittelsbach abstammenden Fürstenhäuser; und den Gesetzen des Lehnrechts, auch den Hausverträgen zu Folge, fielen die sämmtlichen Bayrischen Lande an Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, der auch am 2. Januar 1778 in der Residenz zu München ankam. Vorher schon hatte die verwittwete Herzogin Clemens, (Maria Anna Charlotte Amalia, geb. Prinzessin von Pfalz-Sulzbach, Wittwe des 1770 gestorbnen Herzogs Clemens von Bayern) unter Leitung der patriotischen Staatsmänner *v. Obermayer* und *v. Loris* Befehl ertheilt, dem neuen Regenten Huldigung zu leisten. Der neue Landesherr bezeugte mit dieser in seinem Namen bereits geschehenen Besitznahme aller bayrischen Lande keine Zufriedenheit, sondern sagte: *all's zu haſtig; all's zu haſtig;* Worte die man erst verstand, als man einige Tage später erfuhr, dass ein beträchtlicher Theil von Bayern im Namen der Kaiserin Königin Maria Theresia durch österreichische, von Truppen begleitete Commissarien in Besitz genommen sey; ja dass diese Besitznahme, was in allen deutschen Landen mit Erstaunen und Missbilligung vernommen wurde, in Einverständniss mit Karl Theodor geschehen sey. Schon vor Maximilian Josephs Tode, hatte jener mit dem Wiener Hofe geheime Unterhandlungen gepflogen über etwanige Ansprüche des Hauses Oesterreich an Bayern. Sie waren noch nicht beendigt als er zur Regierung kam. Allein bald nachher ratificirte er eine Convention, durch welche er einem bedeutenden Theile der an ihn rechtmäßig zugefallenen bayrischen Lande entsagte. Der nächste Agnat und Lehnserbe des Kurfürsten, Karl, Herzog von Zweybrücken, verlangte dringend vollständige Mittheilung der *Gründe*, welche jenen zu einem für das gesammte Haus so nachtheiligen Schritte hätten bewegen können. *Die Allodial-Erbschaft des Kurfürsten Max Joseph war dessen hinterlassnen einzigen Schwester*, der verwittweten Kurfürstin von Sachsen anheim gefallen. Aber die Kaiserin Königin wollte auch diese Allodialverlassenschaft theilen. Man erwartete bey dieser Lage der Dinge mit gespannter Aufmerksamkeit was König Friederich II. thun würde. Die Meinungen waren getheilt, und dieser Zwiespalt wird von dem Vf. trefflich aus einander gesetzt. „Der König aber ohne zu wanken, ohne mit jemand zu berathen, entschied für die Sache des Rechts, der Ehre, und — augenblicklicher Gefahr." Schon an dem Tage, wo er die Nachricht von des Kurf. Max. Joseph Tode erhielt, entschloss er sich der Zerstückelung von Bayern sich zu widersetzen; da er, dass so etwas im Werke sey, noch mehr ahndete, als mit Bestimmtheit wusste. Er trug das Geschäft der Unterhandlungen deshalb dem damals in Weimar als Oberhofmeister lebenden Grafen Görz auf, der eben die Erziehung zweyer Prinzen vollendet hatte. Dieser vortreffliche Staatsmann gieng zuerst nach Regensburg, und erfuhr bald, dass *die verwittwete Herzogin Clemens* eine patriotische Partey zu bilden willens sey. Die Landstände thaten dem Kurf. von Bayern trifftige und dringende Vorstellung gegen die Abtretung eines Theils der bayrischen Lande. Gr. Görz liess dem Kurfürsten von seiner Sendung Nachricht geben, und ertheilte ihm die Versicherung, dass er bey einem Widerspruch gegen die ungerechte Zumuthung Oesterreichs auf des K. von Preussen Unterstützung rechnen könne. *Der Kurfürst* dankte für des Königs guten Willen, erklärte aber, dass er durch die bereits abgeschlossne Convention gebunden sey. Görz gewann nun auch bald den Agnaten des bayerschen Hauses, Karl Herzog von *Pfalz* Zweybrücken, (der anfänglich schwankte, und beynahe schon entschlossen war der Convention des Kurf. beyzutreten,) besonders unter Mitwirkung des rechtschaffnen und patriotischen zweybrückischen Geh. R. v. Hohenfels, und brachte ihn zu dem festen Entschlusse, der Theilung der bayerschen Lande zu widersprechen. Es gieng nun ein lebhafter Schriftwechsel zwischen dem österreichischen und preussischen Hofe an. Besonders thätig dabey war von des letztern Seite der unvergessliche Minister von Herzberg; insbesondre durch seine lichtvollen, überzeugenden und in ganz Europa mit Beyfall gelesenen Staatsschriften. Der Wiener Hof aber war nicht zu bewegen, etwas von seinen Foderungen nachzulassen, obgleich König Friedrich II. um die Ruhe zu erhalten, Vorschlä-

schläge zu einem Vergleiche that, wodurch ihm einige Vortheile zugestanden wurden. Die Unterhandlungen zerschlugen sich und der Krieg begann.

Im *zweyten* und *vierten* Kapitel werden die Ereignisse dieses Krieges sehr lichtvoll und pragmatisch mit unparteyischer Beurtheilung der von den Feldherrn beider Theile getroffnen Maafsregeln erzählt.

Das *dritte* und *fünfte* Kapitel giebt Nachricht von den erneuerten Unterhandlungen des Friedens, und dem Abschlusse desselben zu Teschen. Vermöge desselben wurde die zwischen der Kaiserin Königin und dem Kurf. Karl abgeschlossne Convention vernichtet. Jene Monarchin entsagte allen Ansprüchen auf Bayern, und der Kurfürst trat ihr blofs zum Beweise seiner Erkenntlichkeit für ihre Zuneigung einen District von Bayern ab, der von den Flüssen Donau, Inn und Salza umfafst ist. Statt eines gefoderten und bereits in Besitz genommnen Stücks von Bayern, das auf 234 deutsche Quadratmeilen geschätzt war, erhielt also Oesterreich blofs einen Landstrich von 38 solcher Meilen. Mit welcher Ehre Friedrich II. aus diesem kurzen Kriege zurückkam, beschreibt Hr. *v. D.* in folgenden Worten: (S. 247.) „Des Königs Benehmen hatte die Verehrung für ihn bey seinem eignen Volke wie im Auslande noch beträchtlich vermehrt. Auch nicht der leiseste Verdacht war möglich, dafs er diesen Krieg aus ehrsüchtiger Absicht geführt habe. Friedrich hatte jeden Antrag eigner Convenienz unter der Bedingung, dem Unrecht, das Fremden geschehen sollte, zuzusehn, abgewiesen; auch bey dem Frieden hatte er durchaus nichts für sich verlangt, noch erhalten. Von einigem Ersatz für seine bedeutenden Kriegskosten war gar nicht die Rede gewesen. Dafs Oesterreich den Widerspruch gegen den dereinstigen Anfall der fränkischen Fürstenthümer aufgab, war kein Vortheil, sondern nur Aufhören einer ungeziemenden Anmafsung. Der Tausch der Lehen in beiderseitigen Landen war ein kleiner Vortheil für beide Theile; eigentlich nur Abschneidung künftiger Grenzen über wenig bedeutende Gerechtsame. Nur in diesem höhern Gesichtspunkte wurde diese Sache von beiden Höfen betrachtet, deshalb auch der Tausch im Ganzen festgesetzt, ohne darauf zu achten, ob der eine oder der andere Theil etwas mehr oder weniger erhalten, oder abtreten werde. Der grofse und wichtige Vortheil für den König war, dafs er das Vertrauen und die Zuneigung seiner deutschen Mitstände in einem höhern Grade gewann, als er sie je gehabt hatte. Auch diejenigen welche vorher der emporstrebenden Gröfse des Hauses Brandenburg mit Eifersucht zugesehen hatten, betrachteten sie jetzt mit Wohlgefallen, da sie in diesem Hause einen neuen Schutzgeist der Freyheit Deutschlands erblickten. In nahen und fernen Landen wurde jetzt der Beyname der *Grofse* dem Namen Friedrichs beygefügt. Gleichsam als sey es nach dem Gefühl der Verehrung die man für ihn empfand, nicht zusagend, erfand man noch den Zunamen des *Einzigen*, dadurch andeutend, dafs es etwas höchst seltenes unter den Herrschern der Menschen sey ohne eigenen Vortheil für Gerechtigkeit zu kämpfen. In den bayerschen Bauerhäusern fand man Friedrichs Bild neben den Bildern der Schutzheiligen des Landes aufgestellt. Der heil. Corbinian ist der Schutzheilige und Landespatron von Bayern. Seinem Bilde zur Seite wurde das Bild Friedrichs aufgehängt, und oft brannte unter beiden Bildnissen eine Lampe. So fand es einst in einem bayerischen Dorfe ein österreichischer Officier und fragte, was dieses bedeute. Dieser da erwiederte der Wirth, ist der Bayern Schutzpatron im Himmel, und dieser hier, Friedrich, der Preufsen König, ist unser Schutzpatron auf Erden: beide sind unsre Heiligen, und vor Heiligen brennen wir, als gute Katholiken, Lichter."

Das *sechste* Kapitel erzählt Friedrichs Beschäftigungen im Frieden. „Er wandte sehr beträchtliche Summen an, um dem Ackerbau und jedem bedeutenden Gewerbe aufzuhelfen. Moräste wurden ausgetrocknet, bisher nichts ertragende Landstriche urbar gemacht, dem Austreten der Flüsse wurde gewehrt, neue Anpflanzungen aller Art wurden befördert. Wenige Monate nach seiner Rückkehr machte der König eine kleine blofs ökonomische Reise in der Mark Brandenburg, um bereits angefangne Verbesserungen selbst zu sehen, und sich von denen zu unterrichten, die noch gemacht werden sollten. Er unterhielt sich auf derselben mit erfahrnen Landwirthen, und bewies lebhaftes Interesse an der Unterhaltung mit ihnen und ihren Geschäften. Er unterstützte grofsmüthig verarmte Familien. Durch Geschenke oder durch Darlehn zu geringen Zinsen setzte er Gutsbesitzer in Stand ihre Grundstücke zu verbessern; aus der Fremde gerufenen Colonisten gab er Land, neu erbaute Häuser, Werkzeuge des Ackerbaues und Geld zum Betrieb ihrer Wirthschaft; neue Orte wurden angelegt, in vielen Städten und Dörfern neue Häuser erbaut, und den Unterthanen geschenkt. Die Unternehmer neuer oder verbesserter Fabrikanlagen wurden mit ansehnlichen Summen unterstützt; der König beschäftigte sich äufserst thätig mit Verbesserungen jeder Art, und gieng oft mit Vergnügen tief in das Detail derselben ein. Keine irgend nützliche Unternehmung konnte ihm vorgeschlagen werden, deren Unterstützung er nicht sehr gern bewilligt hätte. Man hat berechnet, dafs der Aufwand, welchen der König zu allen diesen Verbesserungen machten, vom Teschner Frieden an, bis zu seinem Tode, jährlich über zwey Million Thaler betragen habe, und neben diesem Aufwande wurde allen Bedürfnissen des Staats mit pünktlichster Ordnung abgeholfen, auch der Schatz jährlich vermehrt."

Der Vf. berührt hierauf des Königs Sorge für Verbesserung der Schulen, seinen Antheil an der deutschen Literatur, sein Benehmen bey der versuchten Einführung eines neuen Gesangbuchs, seine Entwürfe für die Verbesserung der bürgerlichen Gesetze und Rechtspflege. Hier findet man denn auch eine unparteyische Erzählung der bekannten Geschichte der von dem Müller Arnold geführten Beschwerde, und den dadurch bey dem Könige gegen den Groſs-

kanz-

kanzler von Fürst, den Präsidenten von Finkenstein, drey küstrinsche Regierungsräthe, und zwey Kammergerichtsräthe erregten, obgleich ganz unverdienten Unwillen. Dieser, wie sich ein andrer Schriftsteller ausdrückt, dem Könige zum erstenmal gegen die Justiz entschlüpfte Donnerkeil, hatte doch die Folge, eine reichhaltige Mine blofs zu legen, d. h. die wirkliche Ausführung eines preufsischen Gesetzbuchs zu beschleunigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Decker: *Lucas Cranach's Stammbuch* enthaltend die von Ihm selbst in Miniatur gemahlte Abbildung des den Segen ertheilenden Heilandes und die Bildnisse der vorzüglichsten Fürsten und Gelehrten aus der Reformations-Geschichte. Nebst kurzen biographischen Nachrichten von denselben, den Handschriften der vier Theologen und dem Vorladungs- und Sicherheitsbrief Kaisers Karl V., wodurch Luther auf den Reichstag zu Worms entboten ward. Herausgegeben von *Christian von Mechel*, Mitglied der Königl. Preufs. und anderer Akademieen. 1814. gr. Fol.

Seit länger als einem Jahrhundert war unter der Benennung „*Lucas Cranachs Stammbuch*" eine wohl erhaltene Sammlung Bildnisse bekannt, die auf Pergament in Wasserfarbe auf Miniaturart in den Jahren 1520, 1543 und 1546 gemalt, von diesem berühmten deutschen Künstler herrührte. Ein jedes derselben in stehenden etwa achtzölligen Figuren, ist mit der eigenhändigen Unterschrift des Abgebildeten und einem von ihm geschriebenen Denkspruche geziert; woraus der dem Ganzen beygelegte eben nicht passende Name eines Stammbuches entstanden seyn mag. Aus dem Nachlasse des Nürnberger Consulenten *Lämmermann* kam die Sammlung an seinen Bruder, Hofrath in Anspach, bey dessen Absterben der jetzige königl. preufs. Staatskanzler Fürst Hardenberg sie kaufte, um dieselbe dem Könige Friedrich Wilhelm II. zu überreichen. Das Geschenk gelangte indessen in den Tagen des Absterbens dieses Fürsten an, ward darüber verlegt — und vergessen. Endlich glückte es nach vielem Aufsuchen dem bekannten Hn. *von Mechel*, sie im J. 1812 wieder aufzufinden, und zur Herausgabe derselben von dem jetzt regierenden Könige die Erlaubniss zu erhalten. So viel von der Geschichte eines Werkes, das einem jeden Freunde der Kunst und der grofsen Sache der Aufklärung willkommen seyn muss. Wer würde nicht gern die sprechenden Züge der hochherzigen Männer erblicken, die mit echt deutscher Kraft die Sache der Kirchenverbesserung beförderten, wer nicht gerne die treuen Nachbildungen der wahren Kunstbilder des Zeitgenossen jener Helden!

Die Bildnisse sind: 1) *der Heiland, der mit der Rechten den Segen ertheilt, und in der Linken eine Weltkugel hält.* Dieser treffliche Holzschnitt ist vom Professor *Gubitz*, und mit den Farben des Urbildes abgedruckt. 2) *Friedrich III.* genannt *der Weise*, Kurfürst zu Sachsen, im 50sten Jahr seines Alters. 3) *Johann Friedrich* genannt *der Grofsmüthige*, Kurfürst zu Sachsen im 40sten Jahre; 4) *Johann Ernst*, Herzog zu Sachsen-Coburg, in seinem 32sten Jahre; 5) Dr. *Martin Luther:* im 60sten Jahre; 6) Dr. *Philipp Melanchthon*, in seinem 46sten Jahre; 7) Dr. *Justus Jonas*, 50 Jahr alt; 8) Dr. *Johannes Bugenhagen, Pomeranus*, in seinem 58sten Jahre; 9) M. *Georg Spalatinus*, im 61sten Jahre; endlich 10) *Lucas Cranach* selbst, so wie er sich im 80sten Jahre auf dem Altarblatt der Hauptkirche (gewöhnlich Stadtkirche genannt) zu Weimar unter dem Kreuze Christi stehend abgebildet hat. Hierbey ist zu bemerken, dafs Nr. 2. 3. 4. 6. 7. 8. und 9. vom Rector *Daniel Berger*, Nr. 5. vom Professor *Bollinger* und Nr. 10. von *Friedrich Bolt* trefflich in Kupfer gestochen sind. Auf die Bildnisse folgen als Beylagen 11) auf einem Blatte die Unterschriften der vier erwähnten Theologen; 12) der Sicherheitsbrief oder *Salvus-Conductus*, und 13) das Vorladungs-Schreiben, wodurch Luther auf den Reichstag zu Worms entboten ward. Die drey letzten Nrn. sind den Originalen lithographisch genau nachgebildet, und als wahre *fac simile* anzusehn. Hierbey bemerken wir, was übrigens jedem Kenner der Reformationsgeschichte hinlänglich bekannt ist, dafs die Urschriften der für dieselbe so höchst wichtigen von Kaiser Karl V. eigenhändig unterschriebenen Urkunden zu Königsberg in Preufsen auf der Wallenrodtischen Bibliotbek aufbewahrt werden. Rec. der sie dort oft in Händen gehabt, kann versichern, dafs der hier gelieferte Steinnachdruck selbst in den kleinsten Zügen und Strichen täuschend nachgeahmt ist.

Da bey Werken dieser Art der Text eigentlich zur Nebensache wird, so wollen wir desselben hier nur mit einem Paar Worte erwähnen. Er giebt auf 12 Seiten die Hauptzüge aus den Lebensbeschreibungen der abgebildeten Männer in einem fliessenden und einfachen Vortrage, die Verständigung und Uebersetzung ihrer erwähnten Denksprüche und Unterschriften, so wie der beiden gedachten Urkunden. Für die Freunde der Bücherkunde bemerken wir schliefslich, dafs von diesem Stammbuche *drey* Ausgaben veranstaltet worden. Bey der *ersten* sind die Portraits in Wasserfarbe gemalt, bey der *andern* auf Sepia-Papier abgedruckt und mit Weifs aufgehöht, bey der *dritten* endlich auf weifses Velin schwarz gedruckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

GESCHICHTE.

LEMGO, in d. Meyerſchen Buchh.: *Denkwürdigkeiten meiner Zeit* — von *Chriſtian Wilhelm von Dohm* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das *ſiebente* Kapitel erzählt die Geſchichte der Wahl des Erzherzogs Maximilian von Oeſterreich zum Coadjutor im Erzſtift Cölln und im Hochſtift Münſter. Obgleich dieſe Wahl nicht zu den Hauptbegebenheiten der Zeit gehört, ſo hat ſie doch in der Erzählung des Verfaſſers, der ſelbſt ſchon aus Veranlaſſung derſelben einige Aufträge vom König Friedrich II. erhielt, alles Anziehende eines Drama erhalten; beſonders durch die ſchlau durchgeführte Intrigue, und die dabey mitwirkenden, von dem Vf. trefflich charakteriſirten Perſonen.

Das *achte* Kapitel erzählt den Tod der Kaiſerin Königin Maria Thereſia, und enthält eine kurze aber unparteyiſche Schilderung ihres Charakters und ihrer Regierung.

Das *neunte* erzählt die Urſachen, welche ſeit dem Anfange der Regierung Kaiſer Joſephs II. Ruſslands Entfernung von Preuſsen, und ſeine Annäherung zu Oeſterreich bewirkten.

Noch enthält dieſer Band *ſechs* Beylagen. *A*) Ueber die erſte Theilung Polens und Friedrichs Antheil an derſelben. Der Vf. beweiſet ſehr gründlich, daſs keineswegs die Idee dazu zuerſt von Preuſsen ausgegangen, wie mehrere hier widerlegte Schriftſteller behauptet haben, ſondern daſs Oeſterreich zuerſt die Veranlaſſung dazu gegeben, hierauf Katharina II. bey Anweſenheit des Prinzen Heinrich von Preuſsen geäuſsert: Polen ſcheine ein Land in dem man ſich nur bücken dürfe, um etwas zu nehmen; wenn Oeſterreich ſich Stücke dieſes Landes zueignen wolle, ſo hätten ja die Nachbarn Recht ein gleiches zu thun, welche Aeuſserung dann Prinz Heinrich weiter verfolgt, dann der Entwurf von Ruſsland und Preuſsen dem öſterreichiſchen Hofe mitgetheilt, und endlich von allen drey Mächten ausgeführt worden. *B*) Genealogiſche Tabelle zur Erläuterung des Bayerſchen Erbfolgeſtreits. *C*) Ueber den Prinzen Heinrich von Preuſsen. *D*) Ueber ein Urtheil Lloyd's vom bayriſchen Erbfolgekriege. Dieſer General hatte geſagt, der Krieg von 1778 habe glorreich für den Kaiſer, beſchämend für den König von Preuſsen geendet. Der Vf. bemerkt, daſs Lloyd als Militär nur über den Erfolg eines Feldzugs, nicht über den Erfolg des Kriegs geurtheilt habe. Da dieſer letztere offenbar ſo ausgefallen, wie es der König gewollt, ſo könne man mit Wahrheit ſagen; daſs der König den Krieg glorreich geendet habe. Aber auch nach der beſchränktern militäriſchen Anſicht ſey die Behauptung gewiſs ſehr ungerecht. *E*) Actenſtücke über des Müller Arnold Rechtsſache. *F*) Ueber den Fürſt Potemkin.

Man wird ſchon aus dem Verzeichniſs dieſer Beylagen ſehn, daſs der Vf. nicht ſolche Actenſtücke aufnimmt, welche ſich in bekannten Sammlungen finden; ſondern theils Erörterungen die ohne den Faden der Erzählung zu unterbrechen, in dieſelbe nicht konnten aufgenommen werden, theils fremde Aufſätze, die die Begebenheiten vielmehr aufklären. Dazu werden noch des Vfs. eigne bey verſchiednen Anläſſen erſchienene Staatsſchriften kommen.

Was nun die hiſtoriſche Kunſt des Vfs. betrifft, ſo findet man hier zuförderſt die Pflicht des Geſchichtſchreibers das Wahre zu ſagen, nichts als das Wahre zu ſagen, und es eben ſo freymüthig als unparteyiſch zu ſagen, mit der lobenswürdigſten Gewiſſenhaftigkeit beobachtet. Hr. *v. D.* iſt daher mit groſsem Eifer bemüht geweſen auſser ſeinen eignen Beobachtungen aus geſammelten Nachrichten alle gedruckte und ungedruckte Hülfsmittel zu benutzen, zu denen er ſich Zugang verſchaffen konnte. So ward es ihm möglich die verſchiednen Anſichten in jeder Hauptbebenheit gegen einander zu halten, und ſorgfältig zu prüfen. Sein Beſtreben für die höchſt mögliche Richtigkeit der Erzählung zu erhalten, zeigt ſich auch in den dem bereits erſchienensn *zweyten* Bande vorgeſetzten Zuſätzen und Berichtigungen, die ihm von verſchiednen würdigen Staatsmännern mitgetheilt worden. Unter dieſen hat uns beſonders intereſſirt, was ihm der vortreffliche Graf v. Görz über die Reiſe des Kronprinzen von Preuſsen im Jahre 1780 nach St. Petersburg mitgetheilt hat, beſonders deſſen in franzöſiſcher Sprache geſchriebnes *Mémoire*, wodurch er den Kronprinzen über die Verhältniſſe des ruſſiſchen Hofes unterrichtete; mit Recht nennt Hr. *v. D.* dieſs *Mémoire* eine der meiſterhafteſten Schilderungen eines groſsen Hofes, und von Menſchen aus den erſten Klaſſen.

Die groſse Unparteylichkeit des Vfs. leuchtet überall in ſeinem Werke hervor; wir dürfen hier nur auf die Unbefangenheit verweiſen, mit welcher er über den groſsen Friedrich, ungeachtet ſeiner hohen Verehrung für den Unſterblichen, da wo er Schwächen und Uebereilungen zu berichten hat, urtheilt, auf ſeine Anerkennung der Unrechtmäſsigkeit der Theilung von Polen, auf die mit ſo vieler Treue geſchil-

schilderten Charaktere wichtiger Personen; z. B. der Kaiserin Maria Theresia, der verdienstvollen Minister v. Görz, v. Fürstenberg, v. Finkenstein, v. Herzberg, F. v. Kaunitz, und des eben so mächtigen als tyrannischen und übermüthigen Potemkin. Wir wollen nur einige dieser Schilderungen für unsre Leser, die das Werk selbst noch nicht haben kennen lernen, ausheben.

„Friedrich Wilhelm Franz v. Fürstenberg hatte vortreffliche natürliche Anlagen durch gute Studien in der Jugend, Reisen, und vorzüglich einen Aufenthalt in Italien, nachher als Mitglied der Ritterschaft und des Domkapitels (zu Münster) durch Mitwirkung zu den wichtigsten Geschäften des Landes ausgebildet, vorzüglich war er, während des siebenjährigen Krieges, für diese Geschäfte sehr thätig. Solche Thätigkeit und die Verbindung mit geistvollen Männern der gegen einander kämpfenden Heere, welche abwechselnd sein Vaterland inne hatten, trugen dazu bey die Kräfte seines Geistes vielseitig zu entwikkeln. — Nach dem siebenjährigen Kriege wurde ihm von dem Kurf. Maximilian Friedrich die Regierung des Münsterlandes übertragen. Das Grundvermögen des Landes war erschöpft, und dieses mit schweren Schulden beladen. Ausserdem hatte noch jede einzelne Gemeinde, jedes geistliche Stift, fast jede adlige Familie ihre besonderen Schulden. Erst nach beendigtem Kriege, da der durch ihn beförderte schnelle Umlauf des Geldes und der Gewinn Einzelner aufhörte, fühlte man die Stockung aller Gewerbe, denen Menschen und Kapitalien fehlten. In solcher Lage übernahm Fürstenberg die Verwaltuug. Sein erstes Geschäft war die Wunden des Krieges zu heilen, und bald fieng er an neue Kräfte zu wecken, durch deren Thätigkeit ein verjüngtes Leben in dem niedergebeugten Staate entstand. Er errichtete einen Fonds zur Tilgung der Staatsschulden, und unterstützte die einzelnen Corporationen bey Abtragung der ihrigen; so stellte er den Credit wieder her. Er gab dem Ackerbau und den Gewerben alle nur mögliche Ermunterung. Moräste wurden entwässert und urbar gemacht, die für das Land so wichtige Production von Leinwand, und der Handel mit derselben, wurden neu belebt; Städte und plattes Land erholten sich. Die Festungswerke der Hauptstadt wurden abgetragen. Regierung und Einwohner wetteiferten sie zu verschönern. Volksmenge und Wohlstand nahmen sichtbar zu; die Menge des umlaufenden Geldes vermehrte sich, und das gegenseitige Zutrauen wurde bald so grofs, dafs in keinem benachbarten Lande ein so niedriger Zinsfufs war als in diesem. Die Justiz wurde unparteyisch und schnell verwaltet; durch gute Polizey wurde das Leben der Menschen wirklich gesichert und verschönert, nicht unter ihrem Namen die Ruhe desselben durch entehrendes Mifstrauen gestört. Die münsterische Medicinalordnung unter Fürstenbergs Leitung, von dem berühmten Arzt *Hoffmann* entworfen, war nach originellen Ideen abgefafst, und die erste und vorzüglichste ihrer Art in Deutschland. Dieſs alles bewirkte Fürstenberg binnen wenigen Jahren ohne Geräusch und Aufsehn. Wie der Kranke durch allmählige Belebung und den Gebrauch seiner geschwächten Kräfte zur natürlichen Gesundheit zurückkehrt, so genafs dieses Land. Kein gewaltsames Mittel wandte Fürstenberg an. Er ehrte die uralte Verfassung, und seine Thätigkeit hielt sich immer in den von ihn bestimmten Schranken. Er verletzte nicht die angeerbten Rechte und Vorzüge des Adels, aber er ermunterte ihn durch edle Gesinnungen und patriotischen Sinn diese Vorzüge in den Augen des Mitbürgers beliebt zu machen. Nicht durch Beraubung der höhern Stände begünstigte er den Bürger und Bauerstand, sondern er erhob diese zum Gefühl der eigenthümlichen Ehre und Würde jeden Standes, und zu edlem Wetteifer mit den höhern für die Sache des gemeinen Wohls. Er unterdrückte und beraubte nicht die Geistlichkeit, sondern ermunterte sie durch höhere Geistesbildung sich die Achtung des Volks zu erwerben. Unter allen katholischen Staaten Deutschlands gab Fürstenberg im Hochstift Münster das erste Beyspiel verbesserter Schulen. Er gieng auch hierin seinen eignen stillen Weg. Der Volksunterricht wurde vom Aberglauben gereinigt; aber die Religion wurde gelehrt, um Stütze der Sittlichkeit zu seyn, und den Menschen Trost in den Kümmernissen dieses Lebens, frohe Hoffnungen über dasselbe hinaus zu geben. Die Begriffe der Jugend wurden erweitert und geläutert; sie erhielten Kenntnisse, die auf den künftigen Beruf angewendet werden konnten. Aber in den Land- und Bürgerschulen wurde über den Kreis dieses Berufs nicht *hinausgegangen*; in den höhern Schulen wurden tüchtige Staatsdiener gebildet, nach dem vorzüglichen Genie Gelegenheit der Entwickelung gegeben. Die alte Literatur weckte den Sinn der Jugend für das Grofse und Schöne; arithmetische Studien gewöhnten sie zum richtigen Denken. Die Lehrer berief Fürstenberg nicht aus fremden Landen, er bildete sie aus seinen eignen Landsleuten. Fand er einen vorzüglich fähigen Jüngling, so ermunterte er ihn zu Ausbildung seiner Kräfte; gab ihm oft selbst Anleitung und ersten Unterricht, und versah ihn mit den Mitteln hohe Schulen des Auslands zu besuchen. So wurde er der Lehrer seiner Landsleute, und eben so führte er selbst fähige Jünglinge durch Rath und Beyspiel zur Geschäftsverwaltung an, und senkte tief in ihre Herzen Gefühle der Rechtlichkeit, der Ehre und edler Gesinnungen. So wurzelte die Bildung die aus den Eingebornen hervorgieng, desto tiefer; sie schritt gleichförmig in den verschiednen Classen der Gesellschaft fort; nichts Fremdes und Aufgedrungnes war in ihr. Nicht zufrieden den Wohlstand des Vaterlandes neu geschaffen zu haben, wollte Fürstenberg ihn auch für die Zukunft sichern; deshalb dessen Vertheidigung nicht allein von der Verbindung mit Mächtigen abhängig machen, sondern seine Bewohner in Stand setzen sich selbst zu vertheidigen. Er unterhielt ein der Volksmenge des Landes angemessnes, wohl geübtes Militär, und liefs den Officiers guten Unterricht in allen ihnen nützlichen Wissenschaften ertheilen. Er

gieng

gieng noch weiter. Er liefs die Jugend des Landvolks in den Waffen üben, und brachte ihnen Luft zu diesen Uebungen und allem bey, was den Körper ſtark und vorzüglich brauchbar machen kann. Die Sonn- und Feſttage wurden dieſen Uebungen gewidmet." (Nachdem der Vf. dieſe Maafsregeln gegen unbefugten Tadel und Miſsverſtand gerechtfertigt hat, vollendet er das Bild des herrlichen Mannes mit folgenden Zügen:) „Erhaben über jede ſelbſtſüchtige Neigung ahndete er auch bey andern nicht leicht ſchlechte Bewegungsgründe, und wurde nur dann getäuſcht, wenn ihm Mittel entgegen geſetzt waren, die er als unwürdig, ſich ſelbſt nicht erlaubt hätte, deshalb auch von andern nicht erwartete. Doch begegnete ihm dieſes nicht oft, denn er, der in mannichfach verwickelten Verhältniſſen von früher Jugend an gelebt hatte, ſahe gewöhnlich fremde Abſichten wohl durch; er pflegte jedoch zu ſagen, es habe ihn nie gereut, immer ſelbſt ganz wahr gehandelt zu haben. Er war umfaſſender Plane, einer nie ſich verläugnenden Conſequenz groſser Beharrlichkeit in der Ausführung fähig; er kannte keine andere Erholung von mühvoller Anſtrengung als Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften, deren keine ihm unbekannt geblieben, und in deren vielen er Kenner war. Sein gröſstes Vergnügen war der Ideenwechſel mit geiſtvollen Männern; aber mit jedem, auf welcher Stufe der Bildung er ſtehen mochte, wuſste er die Unterhaltung intereſſant zu machen, da er jeden veranlaſste, das Gute was er in ſich hatte, mitzutheilen. Freundſchaft war ſeinem Herzen Bedürfniſs. So lebte er in der Zeit, von welcher die Rede iſt, in enger Verbindung mit der Gattin des ruſſiſchen Geſandten im Haag, der Fürſtin Gallizin (einer Tochter des preuſs. Generallieutenant v. Schmettau), die in Münſter ihren Aufenthalt genommen hatte, um zurückgezogen von Zerſtreuungen des Hofes, deſſen Zierde ſie war, ganz den Wiſſenſchaften und der Erziehung ihrer Kinder zu leben. In dem Kreiſe gebildeter und gelehrter Männer, welche dieſe edle Frau um ſich ſammelte, zeigte ſich Fürſtenberg in dem überfliefsenden Reichthum ſeines Geiſtes, in der ganzen Liebenswürdigkeit und der hohen Einfalt ſeines Charakters. Im gewöhnlichen Leben war er mancher Sonderbarkeiten und zuweilen einer Vergeſſenheit des Herkömmlichen; und einer Zerſtreutheit fähig, die den Weltmann lächeln machen konnte; aber neben dem hellſten Verſtande wohnte in ſeinem Herzen eine wahrhaft kindliche Reinheit und Unſchuld, die keine Welterfahrung hatte wandeln können."

Wir ſtellen dieſem Gemälde ein anderes, eben ſo wahr gezeichnetes, eines abſcheulichen Günſtlings der Kaiſerin Katharina II. entgegen. S. 408 u. f.

„Die Vereinigung ſeltner Eigenſchaften und Umſtände war allerdings nöthig, um eine ſolche Rolle ſechszehn Jahr hindurch zu ſpielen, und wie Potemkim es gethan hat, ſich bis an ſeinen Tod in der unumſchränkten Beherrſchung der Monarchin gegen alle Gegner zu behaupten. Zwar darf man ſich nicht ausnehmende Vorzüge des Geiſtes und Herzens denken, welche Katharina ſo anhaltend feſſelten; nein der höchſte Grad von frecher Unverſchämtheit an einer Seite, und eine groſse weibliche Schwäche an der andern erklären Alles, ohne daſs Potemkin die Talente und Kenntniſſe des Feldherrn beſaſs, ſtanden ſelbſt die erfahrenſten Feldherrn, welche im letztern Kriege den ruſſiſchen Waffen Ruhm und Sieg erworben hatten, unter ſeinem unumſchränkten Befehl. Ohne gründliche Kenntniſs zu haben, weder von den äuſsern Verhältniſſen des Reichs, noch von dem was die innere Verwaltung erfoderte, entſchied er allein, was die Ehrſucht und Eitelkeit der Selbſtherrſcherin ſowohl innerhalb ihres unermeſslichen Reichs unternehmen, als was ſie gegen fremde Mächte anſtreben ſollte. Jeder edlere Ehrgeiz, jedes Verlangen nach höherer Befriedigung des Geiſtes durch Leitung der Schickſale eines groſsen Theils der Menſchheit der von ihm abhieng, war ihm fremd. Potemkin kannte nichts höheres, als äuſsern, die Augen der Menge blendenden Glanz, mit dem auf jede Weiſe und ſelbſt durch den Schein der Verachtung deſſelben, ſich zu bedecken, er unermüdet beſchäftigt war. Jeden andern Vorzug den perſönliches Verdienſt, Geburt, oder Reichthum geben konnten, gewaltſam niederzudrücken; vorzüglich die Groſsen des Reichs als Sklaven zu miſshandeln, und bey jedem Anlaſs des gewöhnlichen Lebens auf möglichſt grobe Art fühlen zu laſſen, daſs er der allein Mächtige ſey, dieſs war ihm der köſtlichſte Genuſs der errungenen Uebermacht. Auch gegen die angeſehenſten Fremden, auch gegen die Geſandten unabhängiger Mächte erlaubte er ſich gefliſſentliche Verletzungen des äuſsern Wohlſtandes; ihre Anträge und Vorſtellungen hörte er an, wie Bitten ſeiner Untergebnen, mit dem wegwerfenden Stolze eines übermüthigen Herrſchers. Die Eingebornen ſicherte kein Rang, keine Würde gegen gröbſte Miſshandlungen mit Worten, und ſogar mit Schlägen. Man hat behauptet, der Unverſchämte ſey ſo weit gegangen, ſelbſt ſeine Gebieterin zu ſchlagen. Wenn gleich, wie wir glauben, dieſes Letztere übertrieben iſt, ſo beweiſt doch die Lage, wie viel er ſich öffentlich mit Worten erlaubt haben müſſe, da man das Aergſte im geheim, wenigſtens möglich hätten konnte. Gewiſs iſt, daſs er den ihm vor der Welt ertheilten Befehlen der Kaiſerin, oder vielmehr nur ihren geäuſserten Wünſchen oft mit frecher Stimme ſich laut widerſetzte, und gefliſſentlich gerade das Gegentheil von dem that, was Katharina gewünſcht hatte. Bis zum Ueberdruſs geſättigt durch jede ſinnliche Luſt, ſetzte er ſeine Gröſse darin, ſich keine verſagen zu dürfen, und mit grenzenloſer Vergeudung der Gelder, die er den Staatskaſſen entzog, mit muthwilliger Aufopferung des Lebens und der Kräfte der Menſchen, jede Laune des Augenblicks zu befriedigen. Obgleich die Monarchin jedem ſeiner Wünſche, die ſie nur ahnden konnte, zuvorkam, und die Summen baaren Geldes, die ſie ihm ſchenkte, allen Glauben und faſt die Berechnung überſteigen, war er doch niedrig genug, das ihm für andre Zwecke anvertraute Geld für ſich zu behalten, ſo gar Zahlungsbefehle der Kaiſerin

an

an die Kaſſen zu errichten, um Gelder an ſich zu reiſsen, die für die Bedürfniſſe des Staats unentbehrlich waren, und Katharina, wenn ſie es erfuhr, wagte nicht es ihm zu verweiſen. Auch von fremden Mächten lieſs Potemkin ſich erkaufen, um die Beförderung ihrer Abſichten zu verſprechen, deren Einfluſs auf das Wohl des Reichs zu beurtheilen ſeine Einſicht zu beſchränkt war. Im Beſitz unermeſslicher Schätze und die gröſsten Summen mit Verachtung im Spiele, oder wie es ſonſt ſeine vorübergehende Laune gebot, wegwerfend, pflegte er diejenigen nicht zu bezahlen, die für ſeine Bedürfniſſe gearbeitet hatten. Die Kaufleute achteten ſich für verloren, denen der Befehl wurde, Waaren für Potemkin zu liefern, und knieend ſah man ſie flehen, ſie ihres Eigenthums nicht ganz zu berauben, und mit ihren Familien ſie nicht der bitterſten Dürftigkeit zu überliefern. Kein menſchliches Gefühl regte ſich in Potemkins Bruſt. Es ſcheint ihm oft eine Luſt geweſen zu ſeyn, Menſchen zu miſshandeln, ohne andern Beweggrund, als um zu zeigen, daſs er dieſes ungeahndet zu thun vermöge."

Wir haben dieſe beiden Charakterſchilderungen auch deshalb eingerückt, weil ſie einen ſehr vortheilhaften Begriff von des Vfs. hiſtoriſchen Schreibart geben. Wirklich iſt dieſe durchaus *würdig*, ohne Schwulſt und Ziererey; immer voll edler Einfalt ohne Einförmigkeit, dem jedesmaligen Inhalte angemeſſen; von unnöthiger Einmiſchung undeutſcher Ausdrücke ſich züchtig enthaltend, ohne doch längſt eingebürgerte Wörter aus fremden Sprachen zu verſchmähen.

Nimmt man nun alle dieſe Vorzüge des vortrefflichen Werkes zuſammen, ſo dürfte ſchwerlich jemand ſich anmaaſsen, den Vf. als Geſchichtſchreiber dieſer Periode übertreffen zu wollen; vielmehr möchte man noch mehr Recht haben, als Cicero vom Cäſar wegen ſeiner Commentarien, von dem Verfaſſer zu ſagen: *Sanos quidem homines a ſcribendo deterruit.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

Die philomathiſche Geſellſchaft zu Berlin, welche am 16. October ihr drittes Luſtrum zurückgelegt hatte, feyerte am 2. November dieſe für ſie wichtige Begebenheit durch eine öffentliche Sitzung. Der Vice-Director, Hr. Prof. *Lichtenſtein*, eröffnete dieſelbe durch eine paſſende Rede. Der Secretär, Hr. *Bendavid*, gab eine Ueberſicht von folgenden, ſeit dem 6. Julius gehaltenen Vorleſungen: Auszug aus *Feldners* neueſten Nachrichten über Braſilien, von *Lichtenſtein*; Vorſchlag zur volksthümlichen Erweiterung unſrer Kalender, von *Dellbrück;* Nachricht von dem Werke: Urwortthum der deutſchen Sprache, von *Krauſe;* Ueber das Preuſs. Courant, von *Schmalz;* Ueber das Selbſtmagnetiſiren, über Tonkunſt- und Tonzeichen-Verhältniſſe, von *Krauſe*; Nachricht von einigen Engl. Fabricaten, von *Röſch;* Ueber die Hinderniſſe des ewigen Friedens, von *Bendavid;* Ueber Conſtitutionen, von *Janke;* ein komiſcher Epos von dem Salzwedelſchen Secundaner Woltersdorf, vorgeleſen durch *Roſenſtiel:* Ueber die Staatsorganiſation in Deutſchland, in Hinſicht auf die Organiſation nach Principien, von *Erhard;* Ueber einen gewöhnlich gewordenen Hauptirrthum in der Darſtellung des Terrains eines Landes überhaupt, und Deutſchlands insbeſondere, von *Weiſs.* Hierauf las Hr. Prof. *Bröhm:* Literaturgeſchichte der Troubadours nebſt dem Leben einiger derſelben; und Hr. Geheimerath *Knape*: Würdigung der Behauptung; es giebt keine mediciniſche Polizey, keine gerichtliche Arzneywiſſenſchaft, und folglich keine Staatsarzneykunſt.

II. Todesfall.

Am 2. November ſtarb zu Erlangen M. *Gottlieb Chriſtoph Harles*, Königl. Hofrath und Profeſſor primarius Rhetorices und Poeſeos, Senior der geſammten Königl. Friedr.-Alexanders Univerſität zu *Erlangen*, Director des von ihm geſtifteten und beynahe 40 Jahre lang geleiteten Seminarii philologici, und des dortigen Gymnaſiums Scholarch; in einem Alter von 77 Jahren und 4 Monaten. Seit 1770 lehrte er als Profeſſor Phil. ordinarius auf hieſiger Univerſität, vorher ſeit dem Herbſte 1765 als Prof. ordin. am Gymnaſium zu Coburg. Als ſein *letztes* Werk hatte dieſer unermüdet arbeitſame Gelehrte wenige Tage vor ſeinem Tode ſeine *neue* verbeſſerte und vermehrte Ausgabe von *Ciceronis Dial.* III. *de Oratore* 8. Lipſiae, geendiget. Noch in dieſem Frühjahre war ihm das ſeltne Glück zu Theil geworden, das 50ſte Jahr ſeines öffentlichen akademiſchen Lehramts, das er auf derſelben Univerſität Erlangen im Februar 1765 als Profeſſor extraord. angetreten hatte, zu vollenden. Dieſes halbhundertjährige Jubiläum, welches vor ihm noch kein Lehrer auf der Univerſität Erlangen erlebt hatte, begieng der ehrwürdige hochverdiente Greis mit der ihm eigenen Anſpruchloſigkeit ganz im Stillen, ohne einen Wunſch nach der ſo verdienten äuſsern Mitfeyer laut werden zu laſſen. Die würdigſte und bleibendſte Feyer ſeines Namens ſchuf er ſich ſelbſt durch die Werke ſeiner vielumfaſſenden Gelehrſamkeit, und durch ſeine allgemein anerkannten Verdienſte als Lehrer und Schriftſteller.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Paramythien.* Romantiſche Sagen und Erzählungen im Kreiſe der Häuslichkeit, von *Friedrich Gleich.* Mit einem (ſehr artigen) Titelkupfer von *Rosmäsler.* 1815. 231 S. 8.

Ob wir gleich den Titel dieſen Erzählungen nicht recht anzupaſſen wiſſen, indem der Name *Paramythien* uns dafür unpaſſend ſcheint, und der Beyſatz: im Kreiſe der Häuslichkeit, leicht auf die irrige Vermuthung bringen dürfte, daſs hier von ſogenannten Familien-Gemählden die Rede ſey, uns dann aber auch, beſonders in den erſten Novellen, eine Menge Sprachfehler, die wir kaum für Druckfehler halten können, anſtöſsig geweſen ſind: ſo müſſen wir doch dieſen romantiſchen Dichtungen eines uns bis daher unbekannten Dichters es zugeſtehen, daſs ſie ſich vortheilhaft vor ähnlichen auszeichnen: Das Vorbild, das der Dichter ſich gewählt hat, iſt leicht zu erkennen, und nach den vier erſten Stücken dieſer Sammlung fürchteten wir ſchon, was bey dem Vf. des *Zauberringes* faſt bereits zur Manier ausartet, möchte bey unſerm Dichter gar *Manie* werden; allein die letzten beiden Erzählungen beruhigten uns darüber. — Die *erſte* Novelle erinnert beynahe zu ſtark an: der *Zauberring*, und an: *Corona.* Sie heiſst: *die Nordlands-Blumen.* — Ein junger deutſcher Ritter weiht ſich der Rettung *Hedda's* vor den Verfolgungen ihrer harten Stiefmutter, der *Alruna*, und deren Sohnes *Yngwy.* Hedda's Mutter, *Hilrada*, war die Gattin des mächtigen Normannen-Fürſten *Gomarund.* Das Licht des chriſtlichen Glaubens war in ihr entzündet, ſie weigert ſich, dem Gatten zu einem blutigen Opfer für Wodan in den Hain zu folgen und giebt ſich ihm als Chriſtin zu erkennen. Er verſtöſst ſie, und die Frucht unter ihrem Herzen und giebt ſie in einem unbemaſteten Bote den Meereswellen preis, und ruft ihr zu: „Sieh nun zu, ob dein geprieſener Erlöſer dich jetzt rettet, und ob vor deinen Pſalmen ſich die Fluten ebenen; und dahin flog das Schiffchen vor dem Sturm, in dem (welchem) knieend, das Bild des Gekreuzigten innig und glaubensvoll ans Herz drückend, Hilrada lag. Kaum fingen an ihres Landes Küſten ſich in Nebel zu hüllen, da ebneten ſich die Fluten, ein leiſer Wind trieb ſchaukelnd das Bot weiter bis zu einer einſamen, von Laubholz ſchön umkränzten Inſel. Dankend dem Gott, der ſo wunderbar ſie gerettet, ſtieg Hilrada aus, und lebte fortan auf dem Eilande, manches Jahr ihre Zeit theilend zwiſchen frommen Uebungen und der Erziehung einer Tochter, die wenige Monden nach ihrer Ankunft ſie gebar, und Hedda nannte." Hilrada war in Zauberkünſten wohl erfahren, und wenn ſie dieſe dem Chriſtenthume nicht ganz angemeſſen fand, ſo tröſtete ſie ſich damit, daſs ſie ihre Kunſt ja nur zum Guten anwende, und unterrichtete darin auch ihre Tochter. Als ſie ihr Ende herannahen fühlte, machte ſie Hedda mit ihrer Geſchichte und den Gefahren bekannt, welche dieſer von der Alruna, die Gomarund nach ihrer Verſtoſsung zum Weibe genommen, und von dem aus dieſer Ehe entſproſſenen Yngwy drohten, die ſich ihres Erbe gern verſichern möchten. Sie bricht eine wunderholde blaue Blume und bedeutet ihr, ſie wohl zu bewahren: denn ſo lange dieſe ihr blühte und ſich vervielfältigte, und ihren glänzenden Kelch, in welcher Hemiſphäre ſie auch ſey, dem geliebten Heimathslande zuwende, würden nie die Schrecken Yngwy's ſie verderben, ſondern ſie würde dereinſt durch die Hand eines edlen (edeln) Helden Rückkehr in ihr Vaterland und ihr rechtmäſsig Erbe erhalten. — Hilrada ſtirbt und Hedda beſteigt, wie ſie ihr geboten, den Kahn, den ſie an einem beſtimmten Orte findet, mit ihrer Blume, und gelangt an Frankreichs Küſte und nach Bearn, wohin die Blume mit geheimer Kraft ſie leitet, und dort fröhlich die Mauern der Veſte umblüht, die Hedda im Gebirge bewohnt. — Dieſs alles erfährt *Hugo* von einem Einſiedler, den er am Fuſs der Veſte trifft, und in deſſen Beyſeyn Hedda ihm erſcheint und ihm, indem ſie ihm eine der Blumen zuwirft, in deſſen Kelch eine ihrer Thränen rann, zu ihrem Retter weiht. „Wohl iſt (ſo endet der Greis ſeine Erzählung) ſchon mancher tapfere Degen ausgezogen, im fernen Norweg für die heilige Lehre und Hedda's Rechte zu kämpfen, doch kehrte noch nicht Einer wieder und Alle fielen, berückt durch Yngwy's und ſeiner Mutter Zauberkünſte ins Verderben: denn treuer Muth und feſter Glauben wurzelt (wurzeln) nicht immer in der Bruſt, die Heldenſinn durchglüht, und dieſe nur vermögen das Höchſte zu vollenden. Ihr aber, mein Held, ziehet nun fort mit Gott die Straſse, die Hedda's Blume Euch zeigen wird, und vertrauet treulich Gott und ihr, ſo möget ihr wohl glücklich beenden, was ihr gelobtet." — Man ſieht wohl, daſs Ritter Hugo der Auserwählte ſey, und kann nicht umhin, die armen Narren, welche ſich früher nur zum Spaſs nach Norwegen ſenden lieſsen, zu bedauern: denn hätte Hilrada's Geiſt — dieſs war der Einſiedler — und Hedda ſelbſt ſich ihrer ſo angenommen, wie Hugo's, ſo hätten ſie's auch wohl vollendet. — Hugo macht ſich auf den Weg, beſteht die mancherley Gefährlichkeiten und Fallſtricke, in wel-

welche ihn Yngwy's Ungeſtüm und Alruna's Liſt verwickeln, glücklich, kehrt ſich an die mancherley Geſichte und Unholde, die wir aus dem *Zauberring* kennen, nicht, trifft auf Yngwy und ſpaliet dieſem, trotz ſeines Helms mit den gewaltigen Fledermausfittigen, die wir ja auch kennen, das Haupt und Alruna entflieht mit den Unholden, von dem hellen, flammenden Kreuze, in das ſich des Hugo begleitenden Einſiedlers elfenbeinernes Stäbchen verwandelt, geſchreckt, heulend den nördlichſten Wüſten zu, „dort im ewigen Dunkel, um nimmer aufthauende Eisklippen ſchwärmend, vergebene fruchtloſe (ſagt das eine mehr als das andere?) Rache zu brüten." — Nordlands Helden beugen ſich vor dem Kreuze, und Hugo und Hedda werden vereint. — Dieſer romantiſchen Sage ſind mehrere Gedichte eingeflochten, welche von glücklichen Dichteranlagen zeugen, von denen aber die nun folgende dramatiſche Scene: *Irma. Eine Sage ſächſiſcher Vorzeit*, ungeachtet einiger Härten in der Sprache und im Versbaue, den unzweydeutigſten Beweis geben. — *Dagobert*, ein Anführer fränkiſcher Völker, verirrt ſich auf der Jagd, und wird vor die Sachſen in dem Augenblicke geführt, als *Irma*, eine Seherin, dem Odin das nahende Opfer verkündet. — Bey Dagobert's Anblick fühlt ſich die Seherin wunderbar ergriffen, um ihn zu retten ritzt ſie unbemerkt mit ihrem Dolche ihm die Hand auf, und weiſet ihn als Opfer, das makellos ſeyn müſſe, zurück. Die Sachſen wollen die Heilung der Wunde abwarten, ſie dringt in den Kerker, und befreyt Dagobert und ſeinen Knappen, und giebt ſich für ſie dem ſichern martervollen Tode preis. — Schon ſteht ſie am blutigen Altar unter der Eiche, da bemächtigt ſich ihrer die Begeiſterung, und ſie ſpricht:

Jetzt endlich ſinkt die Binde ganz, es fallen
Des Irrwahns letzte Schlacken von mir ab;
Und an den Pforten von dem ird'ſchen Leben
Muſs wunderbar Verklärung mich umſchweben.
— Nicht Odin's Seh'rin mehr — des *Ewigen* und *Einen*
Bekennerin, umfließt mich ſchon ſein Licht;
Bald ſteht ſein Zeichen ſiegend in den Hainen,
Der alte, falſche Götzendienſt zerbricht.
In Staub ſeh' ich die alten Bilder fallen,
Zu Ihm, den (dem) *Einen*, alle Völker wallen!
Schon zuckt ſein Blitz! Es ſtürzt die Eiche nieder!
Die Götzen fliehn — die Chriſten nahn — die Brüder! —

(*Heftiger Donnerſchlag. Ein Blitz fährt hernieder und zerſchmettert Eiche und Altar, an deſſen Stelle ein flammendes Kreuz ſich erhebt. Dagobert, mit fränkiſchen Kriegern tritt in demſelben Augenblick auf. Die Sachſen wollen zu den Waffen greifen, bey dem Anblick des Kreuzes aber entfährt die Wehr ihrer Hand und ſie ſinken unwillkührlich auf die Knie nieder. Dagobert hält die ohnmächtige Irma in ſeinen Armen. Der Vorhang rollt langſam herab.*)

Wir machen den Vf. auf die Katachreſe in den erſten beiden Zeilen aufmerkſam. — Gern würden wir noch eine oder die andere Stelle, welche den Wunſch, daſs Hr. *Gleich* ſich dem Dramatiſchen vorzüglich widmen möchte, zu rechtfertigen dienen könnte, hier mittheilen; wir müſſen uns aber des Raumes wegen mit der Verſicherung begnügen, daſs dieſe Scene auf der Bühne gewiſs nicht ohne Wirkung bleiben würde, und daſs in dem Ganzen jener ritterliche und edle Geiſt weht, der uns in den Gebilden des Meiſters ſo vorzüglich anzieht. — Das ſchöne Titelkupfer gehört zu dieſem kleinen Drama, und ſtellt die Seherin dar, wie ſie Dagobert das Schwert reicht und zur Flucht ermahnt. — *Henrico. Eine Sage.* — Die ſchon oft da geweſene Situation, daſs ein Gatte die ſchuldloſe Gattin ermordet, da er ſie unter zweydeutigen Umſtänden mit einem Verwandten erblickt, den er für ihren Buhlen hält. Nach Jahren findet er in der Pflegetochter eines Arztes, in deſſen Hauſe er als Kranker, von Gewiſſensangſt umhergetriebener Pilger aufgenommen wird, die eigene ihm bey jenem ſchrecklichen Auftritte verloren gegangene Tochter und der Ermordeten Schatten iſt verſöhnt. — Dieſe Erzählung iſt nicht ohne bedeutende Mängel. Die Aufmerkſamkeit wird zuerſt ganz auf den Arzt hingezogen, der denn doch nur eine Nebenperſon iſt; die Entwickelung tritt zu haſtig ein, und die darin verwobene Geiſterwelt tritt mehr von Aufsen hinzu, als von Innen heraus. — Die Romanze, welche der Unglückliche der unerkannten Tochter ſingt, mag, als das Beſſere in dieſer Erzählung hier ſtehen:

Was wehet ſo ſchaurig durch's waldige Thal
Wie luftiger Geiſter *Gekoſe* (?)?
Was birgt dort der Hügel im mordlichen Strahl?
Was deutet die welkende Roſe?

Sie deutet, Fiora! dein grünendes Grab,
Wo einſame Blüthen nun ſproſſen.
Da ſtieſs dich die Hand des Verworfnen hinab,
Da ward dein Herzblut vergoſſen!

Ha! ſiehſt du den Schatten, der wankend dort ſchleicht,
So leiſe, ſo luftig gewoben?
Die Hand auf die Wunde, die blutende, zeigt,
Und auf den Rächer dort oben.

Sie zeigt auf den Richter mit gräſslichem Schmerz!
Er naht ſich! Vergehe! Vergehe! —
Du haſt ja gebrochen ein liebendes Herz,
Dafür wird dir ewiges Wehe!

Und flöhſt auf den Flügeln der Winde du fort,
Weit über die ſchäumenden Meere;
Es folgt dir der Schatten von Orte zu Ort,
Der nimmer dir Ruhe gewähre! —

Das Wort *Gekoſe* drückt nichts ſchauriges aus, und die zweyte Zeile in der dritten Strophe iſt unklar: das *leiſe* ſoll auf *ſchleichen* gehen, und die Stellung bezieht es auf *gewoben*. — *Der Einſiedler. Legende.* Auſser dem ganz artigen Spiel abwechſelnder Versmaſse, mit und ohne Reim, dem Inhalte nach unbedeutend. — *Guſtav* und *Ida.* Eine Erzählung, die uns ganz in die moderne Welt einführt, mit ein wenig zu vielem Geſchwätz überladen, und mit einer etwas gewaltſam herbeygeführten Entwickelung; im Ganzen aber gut dargeſtellt, und in der Sprache correcter, als die vorhergehenden Erzählungen. Wir wollen den Inhalt weiter nicht verrathen. — *Achmet*, die letzte Erzählung, ſtellt uns in einem hochherzigen Perſer ein Beyſpiel auf, daſs der wahrhaft Weiſe und Tugendhafte auch in Ketten und Banden frey, und daſs ein edler Tod einem laſterbefleckten

Da-

Daſeyn vorzuziehen ſey. Dieſe Erzählung gehört in der Ausführung nicht zu den vorzüglichern; es herrſcht nicht die echte epiſche Klarheit darin und die intereſſant aufgeführten Perſonen kommen nicht ins rechte Spiel, wie *Ismael* und *Mirza* zum Beyſpiel. Von den im Anfange gerügten Sprachflecken wollen wir nur anführen: (S. 2.) „in *tiefen, ernſten* Schweigen," ſtatt *tiefem, ernſtem;* (S. 4.) „den *ahnungsvollem* Rauſchen" ſt. *dem ahnungsvollen;* „*Zarte*" ſt. *Zartheit;* „*und Blumen dann in ſanften Sternenlichten uns zuwinken in nie geſehenem Farbenglanz und Schöne*" ſt. *und nie geſehener Schöne:* auch dieſs *Schöne*, ſt. Schönheit behagt uns nicht; (S. 13.) „*Wunderbar und tief hatte die ſonderbare Weiſe und dieſe Worte*" u. ſ. w., ſt. *hatten:* S. 13 klingt faſt komiſch die unter den ſogenannten Romantikern übliche Wendung: „Lange noch, nachdem das Mädchen geendet hatte, ſafs er ſchweigend und denkend da, *wie einer ſitzen mag*, der zu einem männlich ſtarken, aber gefahrvollen Entſchluſs ſich ſammelt" — der Vf. hat es alſo an ſich noch nicht erfahren. — An den „*emporpfeilernden* Gewölben" können wir nichts Schönes ablehen. — S. 15. „von dem heil. Biſchof Hugo, *ſeinen* Pathen" ſt. *ſeinem;* „lauter erklangen die *ihm* begleitenden" ſt. *ihn;* S. 26. ſtoſsen wir auf folgende verſchrobene Periode: „Als ſie geendet, brach ſie eine der Blumen und gab ſie der Tochter mit dem Bedeuten: ja wohl ſie zu verwahren: denn ſo lange dieſe ihr blühte und ſich vervielfältigte, und ihren glänzenden Kelch, in welcher Hemiſphäre ſie auch ſey, dem geliebten Heimathslande zuwende, würden nie die Schrecken, die Yngwy, der Sohn Gomarunds und Alruna's — die nach ihrer Verbannung ihr harter Gemahl geehelicht habe — welches alles ſie in den Sternen geleſen, gegen ſie ausſchicken würde, ſie verderben; ſondern dereinſt durch die Hand eines edlen Helden ſie Rückkehr in ihr Vaterland und ihr rechtmäſsig Erbe erhalten." — S. 27. „des Ritters warten" heiſst ſo viel als *ihn pflegen; harren* iſt das hier angemeſſene Wort. — S. 48. „dem Kühnen führt der Liebe Blick" ſt. *den.* — S. 72. „wend't Flammenauge" — S. 80. „während dem" — und ſo conſtruirt der Vf. das während faſt immer mit dem Dativ. — Druck und Papier ſind gut.

ALTE LITERATUR.

LEIPZIG: *Verſuch einer gebundenen Ueberſetzung einiger Pindariſchen, Olympiſchen und Pythiſchen Hymnen.* Mit *Anmerkungen.* 1815. 63 S. 8.

Es ſcheint allerdings ein gewagter, wenn nicht gar ſonderbarer Gedanke, bey den Anforderungen, die man in der gegenwärtigen Periode unſrer Literatur an einen Ueberſetzer der Alten macht, mit einer *gereimten* Verdeutſchung eines griechiſchen Dichters, und zumal desjenigen, von dem *Horaz* ſingt:

Monte decurrens velut amnis —
— — — —
— — — —
— — numerisque fertur
Lege ſolutis:

auftreten zu wollen. Es iſt voraus anzunehmen, dafs er ſich in einem engeren geeimten Sylbenmafse (die von unſerm Vf. gewählten nähern ſich denen in den *Utziſchen* und *Ramleriſchen* Oden gebrauchten an) fremdartig, gezwungen, ſteif, beynahe wie ein Herkules in einer Schnürbruſt, werde ausnehmen, und von ſeiner kecken Kraft und friſchen urſprünglichen Lebendigkeit vieles werde verloren gehen müſſen. Man kennt die älteren verdienſtvollen Verdeutſchungs-Verſuche entweder vom ganzen Pindarus oder von einzelnen Oden, die uns *Steinbrüchel* und *Gedike* in wohltönender auf den Rhythmus berechneten Proſe und *Voſs (J. H.), Schönborn, Fähſi* u. a. in mehr oder weniger dem Metrum der Urſchrift ſich annähernder metriſcher Ueberſetzung gegeben haben; unter denen aber die *Schönborniſchen* und *Voſſiſchen* über die *Fähſiſchen* weit hervorragen. Eine vollſtändige Verdeutſchung dieſes hohen lyriſchen Genius, die den Anforderungen, wie man ſie jetzt an einen poetiſchen Verdeutſcher poetiſcher Meiſterwerke des Alterthums machen kann, noch mehr genüge, iſt noch zu erwarten, und wir wünſchten recht ſehr, dafs man ſich erſt dann, wenn man über die noch beſtrittenen Sylbenmafse, deren ſich Pindarus bedient, an dieſelbe wagen möchte. Indeſſen iſt Rec. mit dieſen vorausgeſchickten Bemerkungen keineswegs gemeynt, auch ſolche Verſuche, wie der ungenannte Vf. hier dem Publicum mittheilen wollte, durchaus zu verwerfen, oder ſie gar mit Hohn, was wir uns nie erlauben werden, abzuweiſen. Sie können allerdings als freyere Nachbildungen anderer Art neben eigentlichen Ueberſetzungen einen Platz finden, und wenn ſie mit Fleifs und Eindringen in den Geiſt des Originals, wenn dieſer nun auch in eine fremde Form ſich mufs preſſen laſſen, gearbeitet ſind, zumal da hier wieder mit neuen Schwierigkeiten gekämpft werden mufs, gerechte Anſprache auf ſchonende Beurtheilung nicht nur, ſondern auch in dem Mafse ihres Verdienſtes auf dankbare Aufnahme machen. Ob aber dieſes bey der gegenwärtigen Bearbeitung der Fall ſeyn dürfte? — Wir legen unſern Leſern hier einige Proben vor, und überlaſſen es vorzüglich ihrem eigenen Urtheile, den Werth dieſer Proben zu beſtimmen.

Erſte Olymp. Ode.

Das Waſſer iſt der Elemente Beſtes;
Gleich Flammen in der düſtern Nacht
Strahlt Gold, der *Erdproducte* Gröſstes
Hervor in ſtolzer Reichthums Pracht.

2.

Doch, willſt du Siege je, mein Geiſt, beſingen,
So ſetze kein Geſtirn als Titan dir zum Ziel,
Wenn ſeine Flammen ſich durch Aethers Wüſten ſchwingen,
Und keinen Kampf als der Olymper Spiel.

3.

Dem Dichter flöſsen ſie bey Feſten
Die hochgeſtimmten Hymnen ein,
Die ſie in Hiero's Palläſten
Saturnus groſsem Sohne weihn.

4.

4.

Der in Sicilien als *Weltgebieter*
Jedweder Tugend Blume pflückt,
Stets glänzt im Schmuck *harmon'scher Lieder*,
Der seine Tafel oft entzückt.

5.

Wohlan! hol' von der Wand die Dorer Saiten,
Wenn Pisas und des Rosses Ruhm dich regt,
Das fliegend rennt *längs Alpheus Gebreiten*,
Dass es *den Sieg im Schooss des Herren legt*.

Schwerlich werden unsre Leser das *os magna sonans* des göttlichen Dichters hier zu hören glauben; noch weniger würde Pindarus selbst, wenn ihm in den Inseln der Seligen, oder wo er weilt, Zugang zu dieser Umdeutschung gemacht werden könnte, sich in diesen Stanzen erkennen. Und vollends in der bald darauf folgenden Episode von Tantalos?

8.

Stets soll man gegen Götter Ehrfurcht tragen:
Dann hat man minder doch gefehlt:
Von dir o Tantalus! *will ich jetzt etwas sagen*,
Was noch kein Dichter hat erzählt.

9.

Als einst dein Vater zu dem Gastgebote
Nach Sipylos das Chor der Götter lud,
Da reizete den Gott, der mit dem Dreyzack drohte,
Der Liebe heissentflammte Glut.

10.

Er schwang dich, seinen Raub zum Sitze
Des hohen Jupiters im Wagenzug,
Wohin vorher zu seines Dienstes Stütze
Der Donnerer den Ganymedes trug.

11.

Da nun kein Forscher dich den Hütten
Der Mutter wieder gab, die dich begehrt:
Entstund der Ruf, man hätte dich zerschnitten,
Die Götter hätten dich verzehrt.

12.

Nur Wahnsinn ists und böse Tücke,
Wenn man die Götter *fressig* nennt,
Vor der Beschuldigung heb' ich zurücke:
Ihr Grimm fasst oft den Lästrer, der *sie schändet* u. s. w.

Doch genug von dieser Verpfuschung und Entmannung eines der erhabensten Dichter! Leider finden wir auch in den folgenden Olympischen II. III. IV. IX. XI. XIII. XIV. und den paar übersetzten Pythischen nicht viel Besseres, wohl Schlimmeres noch, so dass wir dem Vf. von Herzen rathen müssen: das Publicum mit einer Fortsetzung zu verschonen und seine Zeit besser anzuwenden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17. September starb in Pesth im 57sten Jahre seines Lebens *Aloys Emanuel von Stipsics*, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, Professor der Archäologie und Numismatik und Bibliothekscustos an der Universität zu Pesth, k. k. Bücherrevisor, correspond. Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen und der grossherzogl. Gesellschaft für die gesammte Mineralogie zu Jena. Er war früher Professor der Humanitätswissenschaften an den königl. Archigymnasien zu Pressburg und Ofen. Im Schuljahre 1814 bekleidete er die Würde eines Rectors an der Pesther Universität. Ausser verschiedenen Gelegenheitsschriften gab er folgende grössere Werke im Druck heraus: *Historiae Statuum Haereditariorum Monarchiae Austriacae epitome, cum tabulis IX. geographico-statisticis.* Posonii (Pressburg) 1796. 8. — *Archaeologiae Rituum Graecorum Enchiridion. Praemittitur Mythologiae Graecae et Romanae adumbratio.* Pesthini 1808. 8. Ein sehr mittelmässiges Compendium. — In der Zeitschrift von und für Ungern, herausgegeben von *Ludwig von Schedius*, stehen von ihm lesenswerthe archäologische und numismatische Aufsätze.

Am 10. October starb zu Berlin der königl. Generalmajor und Praeses der Artillerie-Prüfungscommission *Joach. Friedrich von Oppen*, Ritter des Ordens v. Verdienst und des rothen Adlerordens dritter Klasse, auch des Russisch-Kaiserl. St. Annenordens 1ter Klasse. Er wurde 1794 Professor der Mathematik an der königl. Artillerie-Akademie. Seine grosen Kenntnisse in der Mathematik und den Kriegswissenschaften, die er durch Unterricht, Beyspiel und Schriften bewährte, erwarben ihm allgemeinen Beyfall; und so stieg er auch durch seine grosse militärische Thätigkeit bis zu dem hohen Range eines Generalmajors. *Am 17. September 1813* hat er sein funfzigjähriges Dienstjubiläum gefeyert.

II. Ehrenbezeugung.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn hat in ihrer am 8. Junius d. J. unter dem Vorsitze ihres Directors, des Grafen *Hugo von Salm*, gehaltenen Sitzung den Hrn. Doctor und Professor *Georg Karl Rumy* zu Kefzthely zu ihrem correspondirenden Mitgliede gewählt. Derselbe erhielt im August von dem Gründer des Georgicons, dem Grafen *Georg Festetics*, für das letzte Examen eine Remuneration von 50 Gulden sammt einer gleichen in den Pensions-Fond für ihn zurückgelegten Summe, und eine Theurungs-Entschädigung von 100 Gulden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Ueberzeugung, daſs, bey dem gegenwärtigen Zuſtande unſerer deutſchen Bühnen, der Verſuche nicht zu viel gemacht werden können, ihre Schritte kritiſch zu beleuchten, und ihr Verhältniſs zu der Geſammtheit der dramatiſchen Kunſt klar zu machen, haben wir uns entſchloſſen, an hieſigem Orte unter dem Titel:

Breslauiſche Theaterblätter,

eine Wochenſchrift herauszugeben, auf welche wir das Publicum aufmerkſam machen zu dürfen glauben. Zwar wird ihr Inhalt vorzüglich in einer Kritik der auf der hieſigen Bühne aufgeführten Stücke beſtehen, wir werden aber das allgemein dramaturgiſche und das Ganze des deutſchen Theaterweſens dabey beſonders ins Auge faſſen, denn auch die allgemeine Kritik wird am ſchicklichſten und ſicherſten den Bemerkungen über reale Production einer beſtimmten Bühne angereiht werden, da das bloſse Theoretiſiren ſich gar zu leicht in Luftſtreiche auflöſt. In dieſem Sinne glauben wir unſer Unternehmen dem Wohlwollen aller Theaterliebhaber empfehlen zu dürfen.

Die Redaction.

Von obigen *Theaterblättern* iſt bereits der Monat *September* erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis der Monate September bis mit December iſt 1 Rthlr. 8 gr.

Breslau, den 2. October 1815.

Wilibald Auguſt Holäufer.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 18ten Bandes 1ſtes Stück.

2) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden.* 5ten Bds 3tes St.

Weimar, im Octbr. 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von Herrn *Fr. Ludw. Zach. Werner* ſind im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erſchienen:

Die Söhne des Thals, ein dramat. Gedicht. 1ſter Th.: die Templer auf Cypern. 2te durchg. verm. und verb. Aufl. Mit 1 Kpfr. u. Vign. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. Velinpap. 2 Rthlr. 8 gr.

Das Kreuz an der Oſtſee, ein Trauerſpiel. 1ſter Th.: die Brautnacht. 1 Rthlr. 12 gr. Velinp. 2 Rthlr. 6 gr.

Dr. Martin Luther, oder *die Weihe der Kraft;* eine Tragödie. Mit 6 Kpfrn. 2 Rthlr. 20 gr. Velinp. 4 Rthlr. 12 gr.

Sander'ſche Buchhandlung in Berlin.

Deutſche Volkstracht
oder
Geſchichte der Kleider-Reformation in der Reſidenzſtadt Flottleben.
Ein
ſatiriſches Gemälde
von
Th. H. Friedrich.

Mit dem Motto:

Erſt wenn ſie in Paris *à l'Allemand* ſich tragen,
Wird man in Deutſchland auch ſich deutſch zu kleiden wagen.

12. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.

Mit illuminirten Kupfern. Preis 1 Rthlr. 8 gr.
Mit ſchwarzen Kupfern. Preis 1 Rthlr.
Ohne Kupfer. Preis 8 gr.

Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

Weinachtsbücher.

Bey Goedſche in Meiſsen erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen ſind:

ABC- und Bildertafel. gr. 8. Auf Pappe gezogen, illuminirt. 3 gr.

Neue Fibel, oder ABC-, Leſe- und Bilderbuch für Kinder, von *Heinrich Oswald.* Colorirt. 8. Geb. 7 gr.

Neues ABC-, Buchſtabir- und Leſebuch für Stadt- und Landſchulen. Mit colorirten Kupfern. 8. Geb. 5 gr.

Bildungsbuch. In unterhaltenden Erzählungen für Knaben und Mädchen von fünf bis neun Jahren. Herausgegeben von *Heinrich Oswald*. Mit 8 colorirten Kupfern. 12. Geb. 15 gr.

Maler, der kleine, oder nützliche und angenehme Beschäftigung für die Jugend. Enthält eine kurze Anweisung zum Illuminiren für Anfänger, nebst 8 gemalten Vorlegeblättern und 16 schwarzen Blättern zum Nachzeichnen und Illuminiren. gr. Quer 8. 12 gr.

Aeltern und Allen, welche ihre lieben Kleinen mit einem angenehmen und zugleich nützlichen Geschenk erfreuen wollen, werden diese Jugendschriften empfohlen.

So eben ist in der Hilscher'schen Buchhandlung zu Dresden erschienen:

Erinnerungen aus Italien, England und Amerika, von *F. A. von Chateaubriand*. Nach der Londoner französischen Original-Ausgabe übersetzt von *W. A. Lindau*.

Man findet hier die Kraft der Gedanken, die blühende Phantasie, die an Bildern und Gefühlen reiche Darstellung, die sinnreichen Vergleichungen und die originellen Wendungen, welche *Chateaubriand's* Schriften einen eigenen Reiz geben. Ueberall ist dieses Talent sichtbar, und hier und da in diesen Blättern sogar noch sichtbarer, als in andern Werken dieses Schriftstellers.

Der Leser folgt dem geist- und gefühlvollen Führer mit gleicher Theilnahme unter Rom's Ruinen, über die Asche und Lava des Vesuvs und in den Schlund des Feuerberges, durch die Eisthäler des Montblanc, durch die lebendigen Strassen von London, durch die einsamen Wälder Amerika's zu dem Nachtlager gutmüthiger gastfreyer Wilden, oder zu dem gewaltigen Niagara Fall.

Druck und Papier sind dem inneren Gehalte angemessen, und der Preis eines nett broschirten Exemplars 1 Rthlr. 8 gr.

Bey mir sind erschienen:

Vorträge und Urtheile über merkwürdige Strafffälle aus Acten, von Dr. *Karl August Tittmann*, Königl. Sächs. Hof- und Justizrathe und geheimem Referendar in Dresden. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Dieß Werk berücksichtigt ausser den Zwecken, welche andern ähnlichen Schriften zum Grunde liegen, vorzüglich das Interesse des *Gesetzgebers*. Deshalb sind darin hauptsächlich solche Fälle gewählt, bey welchen die für die Strafgesetzgebung wichtigsten Fragen vorkommen, z. B. ob die Anwendung der Strafe bey der blossen Vollendung der Handlung eintreten könne, oder von dem Eintritte der Folgen abhängig zu machen sey? wenn der Thatbestand für gewiss angenommen werden müsse? u. s. w.

Hierbey ist nicht nur der Hergang bey dem Verbrechen und der Untersuchung erzählt, sondern auch das Urtheil nebst den Entscheidungsgründen selbst vollständig mit abgedruckt, und jedes Mal eine Betrachtung des Verfassers über den Fall und die Entscheidung beygefügt worden.

In einem Anhange sind unter dem Titel: *Miscellen*, einzelne, bey Statt gefundenen Untersuchungen vorgekommene, merkwürdige Strafrechtsfragen erörtert. Ihre Wahl ist ebenfalls nach dem Bedürfniss der Gesetzgebung geschehen. Alles ist ohne Beziehung auf eine specielle Gesetzgebung bearbeitet, und wird daher bey seiner Allgemeinheit den Rechtsgelehrten eines jeden Staates, und dem Theoretiker so gut, wie dem Praktiker interessant seyn.

Leipzig, im November 1815.

Karl Cnobloch.

Gil-Blas
Leben und Abenteuer
im
Auszuge für die erwachsene Jugend bearbeitet.
Mit 4 Kupfern.
8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey Darnmann in Züllichau ist erschienen:

Pfeil, W., über die Ursachen des schlechten Zustandes der Forsten und die allein möglichen Mittel, ihn zu verbessern, mit besonderer Rücksicht auf die Preussischen Staaten. 8. 18 gr.

Verzeichniß der Verlags-Bücher,
welche in der
G. A. Keyser'schen Buchhandlung
in Erfurt
in der Michaelis-Messe 1815 erschienen sind.

Archiv für den *Kanzel-* und *Altar-Vortrag*, auch *andere Theile der Amtsführung des Predigers*. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. Von einigen Predigern bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Große*. *Sechster* und *letzter* Band. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

(Die bereits erschienenen 5 Bände kosten 5 Rthlr. das ganze vollständige Werk 6 Rthlr. 4 gr.)

Hoepfneri, A. F., Examinatorium theologiae dogmaticae continuatum a *J. C. Große*. Sectio III. 8. 14 gr.

(Alle 3 Abtheilungen, womit dieses Werk geschlossen, kosten 1 Rthlr. 14 gr.)

Jahn, Dr. *Fr.*, Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Jasche,

Jaſche, *Chr. Fr.*, *Anleitung zur Gebirgskunde.* Nebſt tabellariſcher *Ueberſicht der Gebirgsarten* nach ihrer Structur, Formation, Erzführung, ihrem Vorkommen, Uebergängen, Eigenſchaften und dem davon zu machenden ökonomiſchen Gebrauch. *Zweyte* Ausg. gr. Fol.

Druckpap. 2 Rthlr., Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Das Wiſſenswürdigſte aus der Gebirgskunde. In tabellariſcher Form. *Zweyte* Ausgabe.

Reichart's, *Chriſtian*, *Land- und Garten-Schatz. Fünfter* Theil. *Neue*, von mehreren Sachverſtändigen *durchgeſehene* und *verbeſſerte* Ausgabe. 8. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Reichart's, *Chr.*, Unterricht in der *vieljährigen Benutzung der Aecker ohne Brache und wiederholte Düngung.* Nebſt Anleitung, die Korn- und Hülſenfrüchte, den Hanf, Flachs und Kleegewächſe zu erbauen. *Vierte* Auflage. Herausgegeben von *S. J. Ramann.* 8. 8 gr.

(Der *Land- und Garten-Schatz*, beſtehend in 6 Theilen, mit Kupfern, Regiſter und Anhang, iſt nun wieder vollſtändig für 2 Rthlr. zu haben.)

Folgende *Zeitſchriften* erſcheinen, oder werden im Jahr 1816 fortgeſetzt:

Erholungen. Ein thüringiſches Unterhaltungsblatt für Gebildete. *Fünfter* Jahrgang auf 1816. 4 Rthlr. 12 gr.

Frauen-Zeitung, allgemeine deutſche, mit vielen Kupfern und Kunſtbeylagen. *Erſter* Jahrgang auf 1816. 6 Rthlr.

Weltbühne, neue allgemeine, für das Jahr 1816. Eine politiſch-ſtatiſtiſche Zeitſchrift, mit Kupfern. *Zweyter* Jahrgang. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey Goedſche in Meiſſen iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Kühr, *K.*, Blüthen der Natur. 8. 6 gr.

Neue Verlagsbücher, welche bey F. Ch. W. Vogel in Leipzig erſchienen und für beygeſetzte Preiſe in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben ſind:

Bröders, *C. G.*, kleine lateiniſche Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. 12te verbeſſerte Original-Ausgabe. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu ſeiner kleinen lateiniſchen Grammatik. 10te verbeſſerte Original-Ausgabe, gr. 8. 6 gr.

— — praktiſche Grammatik der lateiniſchen Sprache, cum lect. lat. 10te verb. Original-Ausgabe. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae delectandis excolendisque puerorum ingeniis accommodatae. Editio 10ma emendat. 8 maj. 4 gr.

Geſenius, Dr. *W.*, kritiſche Geſchichte der hebräiſchen Sprache und Schrift. Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung zu den Grammatiken und Wörterbüchern dieſer Sprache. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — neues hebräiſch-deutſches Handwörterbuch über die Schriften des Alten Teſtaments u. ſ. w. Ein für Schulen umgearbeiteter Auszug aus dem gröſsern Werke. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Ἰαμβλίχου Χαλκιδέως περὶ βίου Πυθαγορικοῦ λόγος. Iamblichi Chalc. de vita Pythagorica liber graece et latine. Textum poſt Lud. Kuſterum ad fidem Codd. MSS. recognovit Ulr. Obrechti interpretat. paſſim mutavit, Kuſteri aliorumque animadverſ. adjecit ſuas M. *Th. Kießling.* Acced. Porphyrius de vita Pythagorae cum notis Holſtenii et Rittershuſii. Anonymus apud Photium de vita Pythagorae et var. lectionibus libros, περὶ τῆς καινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης, it. περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς κ. τ. λ. v. Cod. Cizenſi annotate. Pars I. 8 maj.

In charta impreſſ. 3 Rthlr.

In charta ſcripta 3 Rthlr. 12 gr.

In charta membranacea 4 Rthlr.

Lax, *S.*, neues engliſches Elementarwerk für alle Stände, oder Anweiſung, die engliſche Sprache auf die geſchwindeſte Art richtig ſprechen, leſen und ſchreiben zu lernen. 2te unveränderte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

12 Exempl. 8 Rthlr. baar.

Lindners, M. *Fr. W.*, muſikalischer Jugendfreund, oder inſtructive Sammlung von Geſängen für die Jugend gebildeter Stände. 1ſter, 2ter Heft. 3te durchaus umgearbeitete, verbeſſerte u. vermehrte Auflage. Quer 4. à 1 Rthlr. 8 gr.

— — 3ter Heft. 2te unveränderte Auflage. Quer 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Mela, *Pomponius*, de ſitu orbis. Libri III. Commentario Car. H. Tzſchukii breviori in uſum ſcholarum inſtruxit A. Weichert. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Pfaff, *C. H.*, Syſtem der materia medica nach chemiſchen Principien, mit Rückſicht auf die ſinnlichen Merkmale und die Heilverhältniſſe der Arzneymittel, für Aerzte und Chemiker. 4ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Quintiliani, *M. Fabii*, de inſtitutione oratoria libri XII. ad Codicum veterum fidem recenſuit et annotatione explanavit *G. L. Spalding.* Vol. IV. 8 maj.

In charta impreſſa.

In charta membranacea.

(Iſt unter der Preſſe.)

Schollmeyer, *J. G.*, Katechismus der ſittlichen Vernunft, oder kurze und Kindern verſtändliche Erklärung der ſittlichen und religiöſen Grundbegriffe durchgängig mit Beyſpielen erläutert. 3te durchaus neu bearbeitete, verb. u. verm. Aufl. 8. 12 gr.

— — moraliſche Aufgaben für die Jugend zur Uebung und Schärfung der ſittl. Urtheilskraft, nebſt Grundlinien zu einer vollſtänd. Theorie der Colliſionsfälle für Lehrer. Als ein Anhang zur 3ten verb. Aufl. des Katechismus zur ſittl. Vernunft. 8. 6 gr.

Schmidt's, Dr. C. F., und Dr. H. G. Tychsen's Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 2ten Bandes 1stes u. 2tes Stück. à 20 gr.

Trommsdorff, Dr. J. B., Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 23sten Bandes 2tes Stück, und 24sten Bandes 1stes St. à 1 Rthlr. 12 gr.

Vater's, J. S., praktische Grammatik der Russischen Sprache in bequemen und vollständigen Regeln und Uebungsstücken zur grammat. Analyse u. zum Uebersetzen ins Russische. Mit einer Vorschrift. 2te verm. u. umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Russisches Lesebuch. Mit einem Russisch-Deutschen und Deutsch-Russischen Wörterbuche u. beständiger Hinweisung auf die 2te verb. Ausgabe seiner Russischen Grammatik. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Rechnenbuch
oder
Stufenfolge zur chronologischen und praktischen Erlernung der Rechnenkunst in 4 Cursus.

Zum Gebrauch für Schulen, zum Privat- und Selbstunterricht.

Von
H. F. Grangé.

1ster Cursus. Preis 6 gr.
2ter Cursus. Preis 10 gr.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Chronologische Zeitgeschichte

oder *Tagebuch der neuesten Begebenheiten.* Eine Fortsetzung der *chronologischen Geschichte* oder *Tagebuch vom deutschen Freyheitskriege*, von dem Grossherzogl. Weimar. Commissionsrathe *J. C. Gädicke.* 1ster Theil, enthaltend den *Zeitraum vom 1. Jan. bis letzten Junius* 1815, nebst einem *ausführlichen Register.* 8. Geheftet. 284 Seiten.

In diesem Werke wird die Zeitgeschichte eines jeden Staats, mit dem Wesentlichen aller Actenstücke, von Tag zu Tag treu dargestellt, und diese Art der Darstellung, welche vollständig seyn kann und doch nur wenig Raum erfordert, hat den Beyfall eines jeden gebildeten Mannes erhalten. Die Thatsachen der ersten sechs Monate dieses Jahres sind, wie bekannt, zahlreich und von der höchsten Wichtigkeit; schwerlich wird sich in der älteren Geschichte ein halbes Jahr finden, welches deren so viel enthält, und deshalb verdient dieser Theil um so mehr beachtet zu werden. Jeder Civilist sollte dieses Werk zur Erinnerung dessen, was er erlebt hat, sorgfältig aufheben, zumal da das beygefügte Register aushilft, wenn man nöthig hat, dies oder jenes aufzusuchen. Auch für jeden Militär ist es ein Erinnerungsbuch, und zugleich eine Belehrung über dasjenige, was während seiner Thätigkeit von den Kabinettern und Bürgern geschehen ist.

Der Preis ist 1 Rthlr. — Das frühere Werk, von dem dies eine Fortsetzung ist, hat 3 Theile, und jeder kostet ebenfalls 1 Rthlr. Alles ist sowohl bey uns als auch in den auswärtigen Buchhandlungen und auf den Postämtern zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

G. C. Claudius
allgemeiner Briefsteller
nebst
einer kurzen Anweisung zu den nöthigsten schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäftsleben.
Sechste durchaus verbesserte und vollständigere Auflage.

Auch unter dem Titel:

Nützliche
auf alle fast erdenkliche Fälle, nach den Erfordernissen des gegenwärtigen Zeitalters eingerichtete
Briefe
nebst
einer Anweisung zum Briefschreiben und den dabey zu beobachtenden Wohlstands- und Klugheitsregeln, einem kleinen Verzeichnisse, sowohl der durch die Zeitereignisse veränderten, als der noch üblichen Titulaturen, und den dazu gehörigen Aufschriften der Briefe;
ingleichen
einer ausführlichen Anleitung zu verschiedenen andern schriftlichen Aufsätzen, als: Bekanntmachungen für die öffentlichen Blätter, Wechselbriefen, Assignationen, Obligationen, Quittungen, Contracten, Vollmachten, Zeugnissen, nebst den dazu nöthigen Vorschriften.

Ein
Handbuch zum Selbstunterricht für die mittlern und niedern Stände.

Zwölfte neu bearbeitete Auflage.

8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 18 Groschen.

Ueber den Werth und die Gemeinnützigkeit dieses Buchs hat längst ganz Deutschland entschieden; dessen ungeachtet hat der Verfasser in dieser neuen Auflage, fortschreitend mit dem Geiste der Zeit, alles zu leisten versucht, was den Werth dieses Briefstellers noch mehr erhöhen konnte.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Vorschläge zur Auseinandersetzung der preußischen Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern wegen der Kriegsschäden*, entworfen von dem schlesischen Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten *von Reibnitz*. 1814. 75 S. 8. (10 gr.) — *Zweyte* revidirte u. vermehrte Auflage. *Ebendas.* 1814. 98 S. 8. (12 gr.)

Bekanntlich hat die preussische Regierung die durch die traurigen Ereignisse von 1806 bis 1813 und den dadurch erzeugten allgemeinen Nothstand äusserst schwierig gewordenen Verhältnisse zwischen Gutsbesitzern und ihren Gläubigern durch die Edikte vom 9. November 1807 und 20. Jun. 1811 so gut, als es die Umstände erlaubten, zu reguliren gesucht, wiewohl ohne sonderlichen Erfolg weder für die Grundeigenthümer, noch für die Gläubiger; wie denn überhaupt aus Gründen, welche wir späterhin andeuten werden, der Fall äusserst selten seyn wird, dass Generalindulte in solcher Noth Hülfe schaffen können, auch wenn sie noch so sehr modificirt seyn sollten. Neue Vorschläge wie den entstandenen Missverhältnissen abzuhelfen sey, verdienen also allerdings die Aufmerksamkeit des Publikums, und wirklich hat es auch in Preussen seitdem an solchen Vorschlägen mancherley Art gar nicht gefehlt. Man hat Papiergeld in Vorschlag gebracht, durch welches der Staat alle Kriegslasten vergüten und in welchem dann der beschädigte und verschuldete Grundeigenthümer seinem Gläubiger, der es zum vollen Nennwerth anzunehmen hätte, wenigstens seine Zinsrückstände bezahlen soll. Man ist aber auch auf die Idee eines sogenannten *Agrargesetzes* gekommen, nach dem der Gutsbesitzer berechtigt seyn soll, seinem Gläubiger statt der Zahlung einzelne Stücke seines Guts zu überlassen, und diese von dem Hn. Staatskanzler Fürsten *Hardenberg* in seiner Rede an die Nationalrepräsentation, worin er die Gründe des Moratoriendikts vom 20. Jun. 1811 entwickelte, mehr als das letzte Mittel zur Auseinandersetzung der verschuldeten Grundeigenthümer und ihrer Gläubiger hingeworfene, als empfohlene, Idee hat bey weitem mehr Beyfall gefunden, als sie nach einer richtigen Ansicht der Dinge (m. vergl. *Hagen* über das Agrargesetz etc. Königsberg, 1814. 8.) eigentlich verdienen mag; und auch der Vf. der vor uns liegenden Vorschläge gehört unter ihre Freunde und Verehrer. Ihm ist, nach seiner eigenen Erklärung (S. 36. d. zweyten Auflage) kein Mittel bekannt, wel-

ches die Erfordernisse einer möglichst gleichen Vertheilung der getragenen Kriegslasten zwischen den Grundeigenthümern und ihren Gläubigern — worauf er bey seinen Vorschlägen vorzüglich ausgeht, weil Einer oder Mehrere, welche durch den Verlust ihres Eigenthums eine allgemeine Beschädigung abgewendet, oder allein getragen haben, nach dem Grundsatze des strengen Rechts auf Kosten Aller verhältnissmässig entschädigt werden müssen, (S. 19.) — in gleichem Maasse vereinigte, als die in der Idee des sogenannten Agrargesetzes sich aussprechende Abfindung durch Grundeigenthum, (S. 22.) es sey das Natürlichste, dass ein belasteter Eigenthümer einen Theil seines Eigenthums hingebe, um sich von der Last zu befreyen, und dass der Berechtigte seine Befriedigung *gern* (?) in Grundeigenthum annehme, welches unglückliche Zeitmomente ausgenommen, ihm doch immer die gewisseste allen Geldverhältnissen angemessene Existenz sichert." Er ist von der Rechtlichkeit, Räthlichkeit und Nützlichkeit einer solchen Idee um so mehr eingenommen, da er eines Theils den Gläubiger eines Grundeigenthümers überhaupt als den Miteigenthümer seines Grundstücks ansieht (S. 38.), auch annimmt die Leistung des Grundeigenthümers an getragenen Kriegslasten sey als ein von demselben für den Gläubiger gezahlter und von diesem zu erstattender Vorschuss anzusehn, (S. 33.); andern Theils aber den Hauptgrund der jetzt eingetretenen Verlegenheit der preuss. Grundeigenthümer darin setzt, dass in den preuss. Staaten das Grundeigenthum zu sehr in grössern Gütermassen besteht, die nicht nur nicht so leicht und so gut bewirthschaftet werden können, wie kleinere Güter, sondern auch das für den Kredit so nachtheilige haben, dass ihre Besitzer sie nicht mit eigenem Vermögen allein erwerben und behaupten können, sondern dazu fremdes Vermögen nöthig haben (S. 20.), dieser Missstand aber durch die Vertheilung des Grundeigenthums zwischen den Eigenthümern und ihren Gläubigern beseitigt werde (S. 38.) — Doch glaubt der Vf. mit dieser Vertheilung um deswillen nicht allein auskommen zu können, weil *a*) der in so sehr kleine Theile, und in so viele Hände zersplitterte Besitz der Pfandbriefe für sie eine andere Maasregel nothwendig macht; *b*) bey allen kleinen Kapitalien so wie für alle städtische und kleine, nicht wohl theilbare, Grundstücke das Agrargesetz nicht passend seyn würde; und *c*) selbst bey den grösern, füglich theilbaren, Gütern einzelne Fälle eintreten dürften, welche ihre Theilung den einzelnen Interessenten weniger wünschenswerth machen könnten (S. 39.). Bey dieser Lage der Dinge

hält dann der Vf. eine Verbindung der eben angedeuteten Hauptidee mit einem Moratorium und Zinsenerlafs für nöthig; und in dieser Verbindung spricht sich dann auch der eigenthümliche Charakter seines Vorschlags aus.

Nach diesem Vorschlage soll getrennt werden I. die Zeit *während der Fortdauer des Kriegs* (S. 39 — 45.) und II. *nach geendigtem Kriege* (S. 45 — 71.) In der *ersten Periode* und zwar bis zu dem letzten Tage des Monats in welchem nach geschlossenen Frieden die einheimischen Truppen in ihre Quartiere zurück marschirt und die fremden das Land verlassen haben, — sollen alle Grundeigenthümer, welche nicht über den Werth ihres Grundstücks verschuldet sind, das in dem Edikte vom 20. Junius 1811 §. 19. verliehene Moratorium, *ohne darauf zu provociren, ipso jure* geniefsen für alle bis zu dessen Publication gewirkte Schulden. Die Competenz des Schuldners und die Administrationskosten des Gutes sollen möglichst gering bestimmt werden; und von den Gläubigern nach der Mehrheit der Stimmen, berechnet nach dem Betrag ihrer Forderungen, soll es abhängen, ob sie dem Eigenthümer die Administration überlassen, oder aber ihm einen Curator, in der in dem angeführten Edikte bestimmten Art, beygeben wollen. Die Pfandbriefsinhaber erhalten in dieser Periode und zwar vom Termin *Johannis* 1813 an, nur *Drey Procent* Zinsen, alle übrigen Gläubiger *Ein Procent weniger als stipulirt ist.* Reichen die Einkünfte des Guts zu diesen Zinszahlungen, so hat der Eigenthümer nicht nöthig, sich einer Curatel zu unterwerfen. Reichen sie nicht hin, so tritt die Curatel ein. Die Pfandbriefsinhaber erhalten ihre drey Procent Zinsen vorweg, die übrigen Gläubiger so weit es reicht, nach Verhältnifs ihrer Forderungen, ohne Rücksicht auf Priorität. (?) Reichen die Einkünfte des Gutes nicht zur Bezahlung der landschaftlichen Zinsen, so soll die Landschaft berechtigt seyn, der von den Gläubigern anzuordnenden Curatel einen Curator beyzuordnen, ohne jedoch eine Sequestration einzuführen und durch jene Beyordnung des Curators Kosten zu verursachen; auch soll sie die Competenz des Schuldners so wenig beeinträchtigen dürfen, als dies andern Gläubigern zukommt. Jeder Gläubiger der auf dem hier vorgezeichneten Wege seine um Ein Procent verminderten Zinsen nicht erhält, soll berechtiget seyn, die Administration des Guts selbst zu übernehmen, doch bleibt die Competenz des Schuldners dabey unverändert, und der Gläubiger welcher die Administration verlangt, mufs den übrigen wegen ihrer Zinsen auf Ein Jahr Sicherheit bestellen. Uebrigens soll von diesem Moratorium jeder, auch nicht Grundeigenthümer, Gebrauch machen können, der die Forderungen seiner Gläubiger mit Papieren decken kann, welche nach dem vorigen (?) Grundsatz für sicher zu achten sind, und ihnen seine Ansprüche an seine Schuldner zu cediren bereit ist. Auch *er* soll zu den nämlichen Zinsenabzuge berechtiget seyn, den er leidet. Nur auf kaufmännischen Verkehr soll das Moratorium keine Anwendung haben. — *Nach geendigtem Kriege*, soll von dem oben angegebenen Termine an, ein *sechsjähriges* Moratorium anfangen und zwar für alle zu dem Moratorium während des Krieges Berechtigte, für alle bis zu dem Anfange dieses Moratoriums gemachten Schulden, gleichfalls mit Ausschlufs der aus kaufmännischem Verkehr herrührenden. Zu diesem Moratorium soll jeder Schuldner berechtiget seyn, der seinen Gläubigern die gesetzliche Sicherheit nachweisen kann, und sie ihnen binnen vier Wochen nach der Publication des nach den Vorschlägen des Vfs. zu erlassenden Gesetzes wirklich, wenn auch nur *privatim*, nachweiset. Die Qualification eines Grundeigenthümers zum Moratorium soll präsumirt werden (?). Wer sie bezweifelt, soll das Gegentheil darthun, und die Kosten tragen, wenn ihn der Richter abweist. Die landschaftlichen *laufenden* Zinsen sollen nicht allein für den Zeitraum der Dauer dieses Moratoriums, sondern *für immer* auf Drey Procent herabgesetzt werden. Nach dem Ablauf der Moratorienzeit soll indessen der Schuldner vier Procent zur landschaftlichen Kasse zahlen, und durch das vierte Procent ein Amortisationsfond gebildet werden. Uebrigens soll die Landschaft sich künftig aller bey Sequestrationen bisher üblichen Vorschüsse in die verschuldeten Güter enthalten. Sie soll vielmehr das sequestrirte Gut verpachten, und wenn die interessirten Gläubiger eine Administration verlangen, diese nur dann einleiten, wenn diese Gläubiger die Vorschüsse übernehmen, und der Landschaftskasse für die landschaftlichen Zinsen Sicherheit bestellen. Eben so soll auch die Landschaft berechtiget seyn, wenn die hier vorgeschlagenen Maafsregeln den Schuldner nicht zu retten im Stande sind, sofort auf die Subhastation und bey derselben auf den Zuschlag für jedes Gebot zu bestehen. Die *verfessenen Zinsen* der Landschaft, ingleichen die Vorschüsse in den sequestrirten Gütern sollen in Pfandbriefen *pari* bezahlt werden. Um aber diese Zahlung zu bewirken, soll die Landschaft für jedes Gut diese Summe in neuen Pfandbriefen ausfertigen lassen, und diese die Priorität vor allen andern eingetragenen Schulden haben. Zur Bezahlung dieser Pfandbriefe soll der oben erwähnte herzustellende Amortisationsfond zunächst bestimmt seyn. Nächstdem soll die Ost- und Westpreufsische Landschaft, wegen des grofsen Drucks ihrer Lage, ihren Gläubigern nur die Hälfte der verfessenen Zinsen auf diese Weise zu zahlen verbunden seyn, die andere Hälfte aber niedergeschlagen werden. Neue Pfandbriefe auf Güter, auf welchen noch gar keine haften, oder doch nicht der volle Betrag, sollen auf Verlangen der Eigenthümer nur bis zum Ablauf dieses Moratoriums aufgenommen werden können; späterhin aber keine Pfandbriefe mehr ausgefertigt werden. Privatgläubiger, aufser der Landschaft sollen sich während der Zeit der Dauer dieses Moratoriums mit Einem Procent Zinsen weniger begnügen, als sie sich bedungen haben; doch soll der Schuldner auf keinen Fall höhere Zinsen geben, als fünf Procent. *Verfessene Zinsen* sollen hier zur Hälfte niedergeschlagen, die andere Hälfte aber, nach der Wahl des Schuldners ent-

entweder in Pfandbriefen, Treforfcheinen, oder andern Staatspapieren nach dem Nennwerthe binnen längftens fechs Wochen nach der Publication des hier vorgefchlagenen Edikts auf Einmal bezahlt, oder aber während der Moratorienjahre in fechs gleichen Raten am Ende eines jeden Jahres neben den laufenden Zinfen *baar in Courant* abgeführt werden. Doch hängt es von der Gefamtfchaft der Gläubiger, fo wie von jedem Einzelnen ab, wenn er mit diefem Abzuge oder Verminderung feiner Zinfen nicht zufrieden feyn will, fogleich oder wenigftens vor Ablauf diefer Stundungsfrift zu verlangen, dafs er Statt deffen mit Grund und Boden aus dem verfchuldeten Gute befriediget werde. Indeffen findet diefe Befugnifs, Befriedigung durch Grund und Boden zu verlangen, als eine blofse Folge des Moratoriums gegen folche Schuldner nicht Statt, welche von dem Moratorium keinen Gebrauch machen wollen. Der Maafsftab des Werths, nach welchem die Befriedigung in Grund und Boden verlangt werden kann, ift der Werth des Grundftücks. Der Eigenthümer felbft kann aus diefem auf eine totale Abfindung aller feiner Gläubiger mit Grund und Boden antragen, wenn einer feiner Gläubiger feine Specialabfindung verlangt hat. Der Grundeigenthümer fowohl, als jeder feiner Gläubiger, der von der Zerftückelung feines Grundftücks unter die Gläubiger Nachtheil befürchtet, kann fie nur dadurch hindern, dafs er den oder die provocirenden Gläubiger binnen vier Wochen wegen des Kapitals fo wohl, als die ihnen gebührenden Zinfenhälften in Pfandbriefen der Provinz befriediget. Eben diefe Befugnifs foll ein jeder Gläubiger gegen den Eigenthümer haben, wenn diefer nach vorher gegangener Partialobligation auf Totaltheilung angetragen hat. Der Eigenthümer foll alsdann fein Eigenthum cediren, wenn ihm der Werth deffelben in Pfandbriefen der Provinz nach dem Nennwerthe bezahlt wird. Die Inhaber der Pfandbriefe können übrigens nicht auf Befriedigung aus Grund und Boden antragen; die auf dem Gute haftenden Pfandbriefe werden vielmehr, gleich den öffentlichen Laften, bey der Zerftückelung nach dem Verhältniffe des Werthes auf die abgetrennten Grundftücke vertheilt. Blofs ftädtifche Grundftücke und folche ländliche Grundftücke, welche unter hundert Magdeburger Morgen Flächengehalt haben, können kein Gegenftand diefer alternativen Befriedigung durch Grund und Boden werden. Bey ihnen tritt nur das Moratorium unbedingt ein, wenn fich die Intereffenten nicht allefammt über eine folche Abfindungsweife vereinigen. Auch bey gröfsern ländlichen Grundftücken dürfen diejenigen Gläubiger nicht wider ihren Willen durch Grundeigenthum abgefunden werden, deren Forderung nur *tauſend Thaler* und darunter beträgt, oder welche nach dem Verhältniffe der Gröfse des Grundftücks bey welchem fie intereffirt find, eine Grundabfindung unter dreyfsig Magdeburger Morgen erhalten würden. Diefe bleiben mit ihrer Forderung erfte Hypothekengläubiger von der Flächenportion des erften Grundeigenthümers, zu deffen Portion die ihrige geſchlagen wird. Doch kann es diefer nicht hindern, wenn dergleichen kleine Gläubiger fich in Anfehung ihrer Grundportion und künftigen Schuldverhältniffe mit einem andern Gläubiger verbinden wollen. Jeder Perfonalgläubiger, deffen Schuldner mehrere Grundftücke befitzt, aus welchen die Abfindung erfolgen kann, hat die Wahl, aus welcher er fie nehmen will. Kann fie wegen der Gröfse der Forderung oder wegen der Concurrenz mehrerer bey der Wahl nicht ganz aus demfelben erfolgen, fo mufs es *pro rata* geſchehen. Streitige Forderungen hindern die Abtheilung nicht. Es wird für fie vorläufig ein verhältnifsmäfsiger Flächeninhalt abgetheilt, und diefer bleibt mit dem Antheile des Eigenthümers in Verbindung, bis fie mit diefem ihre Forderungsfache rechtskräftig ausgemacht haben. Auch Vorkaufsrechte und Majoratsverbindungen hindern diefe Art von Befriedigung keinesweges. Doch können dabey jene ausgeübt werden, und ift zu diefem Behuf eine öffentliche Bekanntmachung in den Zeitungen der Provinz hinreichend. Zwey Monate, nach welchen fie erfolgt ift, ohne dafs ein Vorkaufsberechtigter fein Recht ausgeübt hat, kann die Berichtigung des Befitztitels auf den neuen Erwerber erfolgen. Das Abtheilungsgeſchäfte felbft foll durch eigene in jeder Provinz ernannte Commiſſionen bewirkt werden, deren Mitglieder ihre Arbeiten unentgeldlich übernehmen und nur bey Beſchäftigungen an Ort und Stelle Tagegelder erhalten ſollen. Uebrigens ſollen dieſe Commiſſionen vorzüglich darauf zu ſehen haben, dafs bey den Abtheilungen die möglichſte Gleichheit nach dem Verhältniſſe der Forderungen gegen den Werth des Guts Statt finde; und jeder in den Stand geſetzt werde, ſeinen Antheil als ein ſelbſtſtändiges Ganze baldmöglichſt zu benutzen; und zur Ausführung dieſer allgemeinen Regel giebt der Vf. (S. 5 folg.) ſehr zweckmäfsige Vorſchläge. Auſser alle dem ſollen alle Subhaſtationen, wo ſeit dem 14. Junius 1812 der Zuſchlag erfolgt iſt, auf ein binnen ſechs Wochen von der Erlaſſung des Edikts erfolgtes Anrufen des vorigen Eigenthümers oder eines dabey intereſſirten Gläubigers, annullirt werden, wenn der vorige Eigenthümer moratorienfähig war, und der Zuſchlag unter zwey Drittheilen des vorigen Erwerbspreiſſes erfolgte, auch der Provokant ſich erbietet, dem neuen Erwerber das was er aus andern Quellen, als aus den Einkünften des ihm zugeſchlagenen Gutes bereits baar bezahlt hat, ſofort zu erſtatten. Auch ſchwebende Subhaſtationen hören ſogleich *ipſo jure* auf, ſo bald der Eigenthümer oder ein dabey intereſſirter Gläubiger dagegen proteſtirt und dem Gerichte die Moratorienfähigkeit des Eigenthümers beſcheiniget. Laufende öffentliche und Privathebungen ſollen endlich kein Gegenſtand des Moratoriums ſeyn; ſonſt aber keine Ausnahme Statt finden, auſser bey Leibrenten unter zwey hundert Thalern, wo kein Zinſenabzug Statt finden ſoll, und Forderungen der *pia corpora* und königlichen Kaſſen, welche nicht gezwungen werden ſollen, ſich mit Grundabfindungen bezahlen zu laſſen, doch ſich mit drey Procent laufenden Zinſen begnügen ſollen. Perſön-

ßlicher Arreſt ſoll, auſserhalb des kaufmänniſchen Verkehrs wegen keiner Geldſchuld während der Moratorienzeit eintreten.

Wir haben abſichtlich die Vorſchläge des Vfs. hier etwas ausführlicher angegeben, theils wegen der Aufmerkſamkeit, welche ſie, ſo viel uns bekannt geworden iſt, in Preuſsen auf ſich gezogen haben, theils um die Leſer welchen die Schrift des Vfs. vielleicht nicht zu Geſicht kommen möchte, in den Stand zu ſetzen, dasjenige um ſo leichter beurtheilen zu können, was wir uns darüber zu bemerken veranlaſst finden. — Wir glauben dem Vf. das Lob ſchuldig zu ſeyn, daſs er ſeinen Gegenſtand mit Umſicht behandelt hat. Und, wenn man ihm einmahl zugeſteht, daſs Abfindung der Gläubiger des Grundeigenthümers, Moratorien und Zinsnachläſſe die Mittel ſind, um die beiderſeitigen Verhältniſſe beider aus ihrer jetzt etwas geſpannten Lage ins Gleichgewicht zu bringen, — wenn, ſagen wir, man ihm einmahl dieſes zugeſteht, ſo wird man gegen ſeine Vorſchläge im Ganzen ſo wohl als im Einzelnen nur ſehr wenig einwenden können. Doch ob man ihm dieſe Vorfrage zugeſtehen müſſe? darüber dringt ſich uns noch ein und der andere Zweifel auf. Die Vorſchläge des Vfs. laſſen ſich von einer gedoppelten Seite betrachten. Ein Mal von der *juridiſchen*, wo alles darauf berechnet iſt, die von den Grundeigenthümern getragenen Kriegslaſten zwiſchen ihnen und ihren Gläubigern auszugleichen, dadurch, daſs man die letzteren auf irgend eine Art zur Concurrenz zu ziehen ſucht; und dann wieder von der *ſtaatswirthſchaftlichen*, wo man darauf ausgeht, dem durch die Kriegsſchäden geſtörten Gange der Betriebſamkeit der Grundeigenthümer und ihrer Gläubiger auf dem kürzeſten und leichteſten Wege wieder die nöthige Regelmäſsigkeit, und den abgeſpannten und ins Stocken gerathenen Triebrädern des Nationalwohlſtandes wieder die nöthige Kraft und den erforderlichen Umſchwung zu geben. In Bezug auf den erſteren Geſichtspunkt — den der Vf. vorzüglich und beynahe nur einzig und allein ins Auge gefaſst hat — läſst ſich gegen die Vorſchläge deſſelben nichts oder gewiſs nur ſehr wenig erinnern. Juridiſch ſind ſeine Vorſchläge ſo ziemlich richtig. Werden auch durch ſie die Schäden, welche die Grundeigenthümer nicht bloſs für ſich allein, ſondern auch zugleich für ihre Gläubiger getragen haben, nicht völlig arithmetiſch genau ausgeglichen, — was indeſs bey keiner Ausgleichungsmethode, ſelbſt bey der nicht, wo man auf eine *ſolche* Ausgleichung ganz und gar ausgeht, möglich ſeyn dürfte, — ſo wird doch wenigſtens dadurch eine annähernde Ausgleichung hergeſtellt, und zwar *ſo, daſs* ſich die Gläubiger zuverläſſig nicht über Ueberlaſtung zu beſchweren Urſache haben mögen; denn die directen Leiſtungen, welche die Grundeigenthümer für ſie zu machen hatten, werden dieſen nur auf indirectem Wege vergütet; und daſs dieſer letzte Weg vor dem erſtern in Bezug auf Leichtigkeit des Drucks bedeutende Vorzüge habe, wer möchte dieſs wohl bezweifeln? Uebrigens kann ſich der Grundeigenthümer darüber keinesweges beſchweren, daſs dem Gläubiger der leichtere Weg der Laſtentragung angewieſen iſt, ſtatt daſs er den ſchwerern gehen muſste. Durch die gröſsere Sicherheit ſeiner Habe; durch die gröſseren Vortheile und Nutzungen, welche ihm ihre Bewirthſchaftung gewährt; durch den Gewinn, den er aus dem wechſelnden Gange der Production und den Schwankungen des Preiſes ſeiner Erzeugniſſe zieht; — durch alles dieſes ſteht er bey weitem über dem auf unſichere und fixe Raten geſetzten Kapitaliſten, dem von dem höhern Gewinn, das der Grundeigenthümer aus dem mit jenes Gelde erkauften und bewirthſchafteten Grundſtücke zieht, nur äuſserſt ſelten die richtige Quote zufliesst; und um dieſer Vortheile willen, erfordert es nicht nur die Billigkeit, ſondern ſelbſt auch das ſtrenge Recht, daſs der Grundeigenthümer von ſolchen Schäden mehr trage, als ſein Gläubiger und daſs, wenn ausgeglichen werden ſoll, die Ausgleichung nur auf eine approximative berechnet werde, keinesweges aber auf eine rein-arithmetiſche, die den Gläubiger offenbar zu Grunde richten würde.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

An die Stelle des im J. 1814 verſtorbenen Conſ. Rath *Münſchers* iſt Hr. Dr. *Maur. Johann Heinrich Beckhaus*, bisher reformirter Prediger zu *Iſerlohn*, rühmlich bekannt durch ſeine gekrönte Preisſchrift: *Ueber die Integrität der prophetiſchen Schriften des alten Bundes*, (Halle 1796), durch ſeine *Bemerkungen über den Gebrauch der apokryphiſchen Bücher des alten Teſtaments zur Erläuterung der neuteſtamentlichen Schreibart* (Dortmund und Leipzig 1803) und einige exegetiſche und ascetiſche Arbeiten, als Conſiſtorialrath, dritter Prof. d. Theol. und Inſpector der reformirten Kirchen des Kurfürſtenthums berufen worden, und hat ſein Amt, mit dem Beginn des Winter-Semeſters bereits angefangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Vorschläge zur Auseinandersetzung der preußischen Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern wegen der Kriegsschäden*, entworfen von dem Schlesischen Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten *von Reibnitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aber was den *zweyten*, oder *staatswirthschaftlichen*, Gesichtspunkt angeht, können wir in den Vorschlägen des Vfs. keinesweges das Vorzügliche finden, das sie juridisch betrachtet, haben mögen. Weder seine Auseinandersetzungs-Vorschläge mittelst Abfindung durch Grundeigenthum, noch sein Moratorium kann als ein Mittel anerkannt werden, um die schleunige Wiederkehr der gestörten und gesunkenen Volksbetriebsamkeit, und des zerrütteten Nationalwohlstandes zu fördern. Sein Agrargesetz hat selbst in der Modification, wie er es in Vorschlag bringt, das gegen sich, dass es bedeutende Massen von Grundeigenthum in die Hände von Leuten bringen wird, welche solches weder zu bewirthschaften verstehen, noch wenn sie auch die dazu erforderliche intellectuelle Fähigkeit haben sollten, die dazu nöthigen Fonds haben werden. Die Folge des Plans wird also Verschlechterung der Wirthschaften und Verringerung des Ertrags seyn; und dass so etwas dem allgemeinen Besten nicht zusagen könne, ist wohl keine Frage. Aber auch dem individuellen Vortheil der Interessenten sagt der Plan nicht zu. Zuerst werden dabey die Capitalisten leiden, welche statt ihres Geldes Grundstücke erhalten, mit denen sie nicht umzugehen wissen, und nächst dem wird auch selbst der Grundeigenthümer verlieren, der vielleicht die besten Stücke seiner Besitzung abgeben muss, und die übrigen nicht mehr so benutzen kann, wie er sie früher benutzte als alles beysammen war. Also ihm wird in den bey weitem meisten Fällen so wenig geholfen seyn, als dem Capitalisten; und auf dem Wege wodurch beiden Hülfe geschafft werden soll, erhält solche am Ende keiner. In den meisten Fällen wird der Grundeigenthümer eine Menge Wirthschaftsgebäude behalten, die ihm zur Last sind, und die auch der Grundstücke annehmende Capitalist nicht brauchen kann, weil sie ihm entweder nicht gelegen sind, oder sonst etwas fehlt, das er bey solchen Anlagen sucht und nothwendig hat. Kurz staatswirthschaftlich betrachtet lässt sich auch das modificirte Agrargesetz des Vfs. nicht billigen. — Aber das *Moratorium*? Vielleicht schafft diese Hülfe? Auch von ihm bezweifeln wir es. Als Friedrich der Grosse nach dem siebenjährigen Kriege für Schlesien ein allgemeines Moratorium auf drey Jahre sanctionirte, ward, wie der verstorbene Minister *von Struensee* (Abhandl. über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft u. s. w. Bd. 1. S. 29 fg.) gezeigt hat, dadurch das Uebel nicht gehoben, sondern vielmehr nur vermehrt. Selbst die Gutsbesitzer, welche dadurch begünstigt werden sollten, hatten keine wahre Vortheile davon. Bey den Unvermögenden, welche durch Schuld oder Unglück herunter gekommen waren, half dieses Indult zu nichts, als ihren Sturz auf Kosten und Risico ihrer Gläubiger nur zu verschieben; ihre Umstände waren nach dem Ablaufe der drey Moratoriensjahre noch schlechter, als wenn sie gleich Anfangs ihr Vermögen ihren Gläubigern überlassen hätten. Und wohlhabenden Schuldnern gereichte das Moratorium, des allgemeinen dadurch eingerissenen Misskredits wegen, zum offenbaren Schaden; daher auch sehr viele Gutsbesitzer, die für die Erhaltung ihres besondern Credits wachten, sich des ihnen ertheilten Rechts freywillig begaben, und es nach wie vor in ihrer Gläubiger Belieben stellten, ihnen die geliehenen Capitalien aufzukündigen. — Aber wenn schon ein Moratorium auf *drey* Jahre solche Folgen äusserte, welche Folgen lassen sich von einem Indult erwarten, das, wie das vom Vf. vorgeschlagene eigentlich gar keinen bestimmten Termin hat, oder dessen Endpunkt sich wenigstens zur Zeit noch gar nicht absehen lässt? Durch das Moratorium kann und wird den bedrängten Gutsbesitzern jetzt so wenig geholfen werden, als nach dem siebenjährigen Kriege; und überhaupt glauben wir nicht, dass in Fällen der Art je durch ein solches Mittel Hülfe zu schaffen sey. Jedes Moratorium stört auf eine äusserst nachtheilige Weise den zum blühenden Gang der Betriebsamkeit nöthigen Umlauf der Capitale; es erzeugt Misscredit, und eine allgemeine Stockung des Verkehrs, hält die Production nieder ohne die Lage des Consumenten zu fördern. Kurz in jeder Beziehung wirkt es nachtheilig. Mag *in einzelnen Fällen* die Billigkeit und das öffentliche Mitleid mit einem verunglückten Schuldner einer solchen Maasregel das Wort reden, Generalindulte werden sich schwerlich je rechtfertigen lassen. Sie lähmen die Kraft des Schuldners, der sich vielleicht retten konnte und gerettet haben würde, hätte ihn das Gesetz nicht in Schutz genommen, und dadurch den Sporn entfernt, der ihn zu den Anstrengungen treibt, welche er zu seiner Rettung nöthig hatte. Der durch die eisernen Briefe geschützte Schuld-

Schuldner hofft seine Rettung und die Verbesserung seiner Lage nicht von seiner eigenen Kraftanstrengung und erhöhetern Thätigkeit, nicht von Einschränkungen und Ersparnissen; dem einzigen hier wahrhaft wirksamen Rettungsmittel; sondern er hofft seine Hülfe einst in dumpfer Apathie vom Schicksale; das aber gewöhnlich nicht hilft, auch ohne besondre günstige Zufälle nie helfen kann. Und selbst der Wirksamkeit dieser Zufälle wirkt das Indult entgegen, weil es die Industrie überall niederhält, und selbst die glücklichsten Zufälle ohne Industrie nicht viel frommen. — Auf jeden Fall ist für den Capitalisten eine solche Maasregel eine wahre Ungerechtigkeit. Er hat gleichen Schutz für sein Vermögen vom Staate zu fordern, wie der Grundeigenthümer, und dennoch wird ihm dieser Schutz versagt; und die Folge hiervon kann keine andere seyn, als dass er über kurz oder lang die Hülflosigkeit des Schuldners theilt. Die natürlichen Gesetze der Betriebsamkeit heischen nichts dringender, als dem natürlichen Laufe der Dinge nie in den Weg zu treten. Wer nicht zu retten ist, bleibe verloren. So hart diese Maxime auch scheinen mag; richtig ist sie gewiss. Sie zu befolgen ist bey weitem besser, als durch Rettungsversuche solcher Unglücklichen ihr Unglück nur allgemeiner zu machen. Bey ansteckenden Seuchen besetzt die Polizey die davon befallenen Gegenden, damit die Seuche sich nicht weiter verbreiten mag. Aber Armuth ist so ansteckend, als die ansteckendste Krankheit; der Arme zieht immer auch andere zu sich in seinen Abgrund. Wer so weit gekommen ist, dass er sich nicht selbst retten kann, oder wo der Staat nicht durch Vorschüsse helfen mag, der werde lieber aufgegeben, als in einem Zustande erhalten, der sein Uebel nur auf seine Umgebungen verbreitet. Von der Hartherzigkeit der Gläubiger gegen die man den ohne sein Verschulden verunglückten Schuldner durch solche Indulte schützen will, hat man gewiss äusserst wenig zu fürchten. Der Gläubiger verfolgt nur sein Interesse; abgesehen hiervon ist er weder hartherzig noch nachgiebig. Aber gerade um seines Interesses willen, hütet er sich einen Schuldner über den Haufen zu werfen, der sich vielleicht retten konnte; denn gewöhnlich schadet diess Verfahren dem Gläubiger am meisten. Sieht er dass der Schuldner sich retten kann, und giebt ihm diess eine sichere Aussicht einem Verluste zu entgehen, der ihm beym Zugrundegehen des Schuldners bevorsteht, zuverlässig er wird dem Schuldner auch ohne das Indult nachsehen. Kurz das Interesse des Gläubigers ist ein besserer und dauerhafterer Stützpunkt für den verunglückten Schuldner, als alle Moratorien, welche die Gesetzgebung dem Schuldner ertheilen mag; und wenn der Vf. bey seinen Vorschlägen darauf ausgeht (S. 87).: „*Alle*, bey denen noch heute nicht klare Insufficienz ist, auf Kosten *Aller* zu erhalten," so strebt er offenbar nach etwas Unmöglichem; nach etwas, das bey allem Anscheine von Wohlwollen weder dem Schuldner zusagt, noch dem Gläubiger, sondern mehr über kurz oder lang in das Verderben stürzen muss, von dem er sie zu retten sucht.

SCHÖNE KÜNSTE.

STOCKHOLM, b. Strinnholm u. Hägyström: *C. M. Bellmanns Skaldestycken* efter *C. M. Völschows* Manuscripter första gången utgifna. (*C. M. Bellmanns* Gedichte nach *C. M. Völschows* Handschriften zum ersten Mahl herausgegeben.) 1814. Bd. *I.* XIV. u. 400 S. Bd. *II.* 376 S. 8.

Der gröste und eigenthümlichste Dichter, den die Schweden besitzen, ist unstreitig *C. M. Bellmann;* (geb. 1748, gest. 1794) dessen ganze Vortrefflichkeit vielleicht nur von seinen Landsleuten gefühlt, von Ausländern blos geahndet wird, sich ihnen aber weder durch Uebersetzungen, noch auf irgend eine andre Weise begreiflich machen lässt: die galante Modepoesie nach französischem Schnitt und Boileaus Regeln müsste ihn für burlesk, wenn nicht gar für unanständig und die genialische Verbindung des Höchsten und Niedrigsten für eine gänzliche Verirrung von dem Pfade des guten Geschmacks erklären: allein das Echtpoetische seiner Natur bricht aus allen seinen Dichtungen, ihre Form mag von den Gesetzen und Erfordernissen des Herkommens auch noch so sehr abweichen, so gewaltig hervor, dass er überall Freunde und Verehrer finden musste: deswegen war er auch ein Günstling Gustav's III., der trotz seiner falschen, französischen Bildung doch die Bedeutung eines so einzigen Geistes erkannte; daher *muss das* schwedische Volk, so lange es noch einen Rest von seinem eigenthümlichen Charakter bewahrt, ihn immer zu seinen Lieblingen zählen. Dieser grose Dichter war um die Erhaltung seiner Werke gar nicht besorgt, und im höchsten Grade gleichgültig dagegen; sie entströmten der Fülle seiner Brust, und wurden von ihm selbst mit Melodieen begleitet, die er entweder selbst erfand oder aus den Liedern und Tänzen, die zu seiner Zeit unter dem Volk in Umlauf waren, entlehnte. Bey *Bellmann's* Lebzeiten waren ausser einigen Gedichten in einer Sammlung *Bacchi* Handbibliothek, einem grösern Werk: *Bacchi Tempel öpnadt vid en Hjeltes Död:* (*Bacchus* Tempel eröffnet bey eines Helden Tode) und einer Sammlung geistlicher Lieder unter dem Titel: *Sions Högtid* (Zions Feyer) nur zwey Sammlungen erschienen: *Fredmann's* (eines alten Uhrmachers, dessen Namen der Dichter anzunehmen beliebte) *Epistlar* (Episteln) und *Sånger* (Lieder) mit den Melodieen. Jeder, der diesen grosen Genius begriff und verstand, musste höchst erfreulich durch die vorliegende Sammlung seiner hinterlasenen Schriften überrascht werden, die im *ersten* Bande nicht weniger als 156, und im *zweyten* 136 grösere und kleinere Gedichte enthält. Die Verleger versichern, dass ein vieljähriger Freund des Dichters, der Cornett *C. M. Völschow*, diese Stücke abschrieb und sammelte; ihre Echtheit ist durch einen andern noch lebenden genauen Freund *Bellmann's* verbürgt: allein daran kann ohnehin kein Zweifel seyn, weil sie den Stempel der Originalität so unverkennbar an der Stirn tragen: von den hier gelieferten Stücken waren die meisten dem Rec. völlig neu, nur das Gedicht

dicht I. nr. 126. mit der Ueberschrift: *Frossan*, das Fieber, ist in *Fredmann's Sångar* nr. 17. befindlich, einige andre mögen in *Bacchi* Handbibliothek vorkommen, was wir aber nicht näher nachweisen können, da uns diese Sammlung nicht zur Hand ist. Unstreitig hat *Bellmann* auch zu den meisten dieser jetzt herausgegebnen Gedichte Compositionen gemacht: es ist ein unersetzlicher Verlust, dass sie wahrscheinlich auf immer mit ihrem Urheber untergegangen sind: sollten bey den Freunden *Bellmann's*, die noch übrig sind, deren Zahl aber immer kleiner wird, sich noch einige im Andenken erhalten haben, würden sie durch Bekanntmachung derselben ihrer vaterländischen Literatur einen wesentlichen Dienst leisten.

Allerdings könnte man den Herausgebern den Vorwurf machen, dass sie bey der Auswahl mit einer grössern Strenge hätten verfahren sollen, und dass besonders im *zweyten* Theil manche Stücke vorkommen, die zu unbedeutend sind, um eine Stelle zu verdienen: doch wird für ein tieferes Studium des Dichters selbst dieses Unwichtige nicht ohne Interesse seyn. Unter den Liedern des *ersten* Theiles findet sich eine grosse Anzahl, die durchaus klassisch und vollendet sind: im eigentlichen und höchsten Sinne Volkslieder, und so durchaus national, dass sich dem Rec. beym blossen Lesen ganz unwillkürlich Schweden und schwedische Situationen vergegenwärtigen: so zeichnen wir nur aus: Bd. I. nr. 1. *Kom böse nya Lagen utaf Fader Bacchus gjord.* (Komm betrachte das neue Gesetz, von Vater Bacchus gemacht.) Nr. 2. *Et redligt hjerta prisa vi, Le swenska Redlighet.* (Ein redlich Herz, das preisen wir, Leb schwedsche Redlichkeit.) Nr. 14. *Hjertat värker, buöstet slår och ödet rhed mig rastar.* (Es schlägt die Brust, es schmerzt mein Herz, das Schicksal tobt mit mir.) Nr. 27. *Tyst Broder Bacchus har somnat, det må hån så; Hans Krop af vinet har domnat, Det plär så gå.* (Still Bruder Bacchus er schlummert, Es mag geschehn: Vom Wein ist er niedergesunken, So pflegts zu gehn.) Nr. 37. *Och inte har jag Kanna, och inte har jag krus.* (Ich habe keine Kanne und habe keinen Krug.) Nr. 46. *Hör, kära Grunne sätt dig ner och tag dit glas och pipa.* (Hör lieber Nachbar, setz dich hier und nimm dein Glas und Pfeife.) Nr. 55. *Jag har så dar til bästa, Tre fyra tunnor Guld.* (Ich hab euch so zum Besten, Drey Tonnen Gold oder vier.) Nr. 56. *Jag lefwer bland de Glada.* (Ich lebe bey den Frohen.) Nr. 69. *Bacchi Litanei.* Nr. 140. Das unvergleichlich witzige *Reichstagslied*: und viele ähnliche Lieder von einer seltnen Genialität, die sich über jede Beschränkung mit kühnem und gewaltigem Fluge erhebt. Wenige Dichter haben eine so grosse Gewalt über die Sprache ausgeübt: so jeden Ton für das verschiedenste Gefühl herauszugreifen, einen oft so ganz unbeschreiblichen Wohllaut durch tausend neue Weisen, durch Reime, Assonanzen und Alliterationen hervorzuzaubern gewusst. Er versteht der Natur ihre eigenthümlichsten Züge abzulauschen, er mahlt sie gleichsam in ihren mannichfaltigsten Erscheinungen mit Worten: in den frühern Schriften finden sich glänzende Beyspiele der Art, die Rec. nie ohne die grösste Bewunderung gelesen hat: auch in dieser Sammlung kommen malende Gedichte vor, die jenen ältern vollkommen an die Seite gesetzt werden können: z. B. I. Nr. 113. *Bacchus Morgenstunde*, die kleinen Naturschilderungen am Ende des *ersten* Bandes unter der Aufschrift: *Pastoral*, die freylich nichts bezeichnet. Unendlich zart, rührend und naiv sind die drey Wiegenlieder, im *zweyten* Bande Nr. 73 ff. Wer empfindet nicht ohne auch den Sinn zu verstehn, die Melodie folgenden Verses:

Sofve lulla, lilla vän!
Din välgång skall os glüda,
När du vaknar, sku wi se'n
Dig klippa häst och slüda:
Se'n små hus af kort - lull, lull
Sku wi bygga, blåsa kull
Och små visor quäda.

Wörtliche Uebersetzung:

Schlafe ruhig, kleiner Freund,
Dein Wohlseyn wird uns freuen,
Wenn du aufwachst, wollen wir
Dir schneiden Pferd und Schlitten;
Häuserchen von Karten dann
Werden wir bauen, sie blasen um
Und kleine Lieder singen.

Bellmann's ganze Dichtkunst hieng mit seinem Leben ganz genau zusammen; alle einzelne Stücke stehn daher unter einander in einem Zusammenhang, und es kommt eine bestimmte Anzahl von Figuren beständig vor, die mit grosser Kraft und Anschaulichkeit gemalt werden: das bacchanalische Treiben dieser von ihm idealisirten Welt ist in mehrern grossen höchst phantastischen Dichtungen dargestellt: hier finden sich zu den frühern Compositionen unvergleichliche Gegenstücke, das Ritterkapitel am 4. December 1769 (I. Nr. 131.) und die darauf folgenden Scenen aus *Bacchi* Tempel. Wie herrlich sind die Namen der neuen Ritter Ehrensugga, Adlerstop, Källarkreuz u. s. w., wie fein ihre Wahlsprüche und Wappen ersonnen: es kann keine treffendere Satire auf den auch in Schweden nur zu weit getriebnen Missbrauch der Standeserhöhungen und Ordenszeichen geben.

Der *zweyte* Band enthält meist Gelegenheitsgedichte im eigentlichen Sinn, theils Arbeiten, im höhern Stil, die für Hoffeste bestimmt waren, theils Ergiessungen der mannichfaltigsten Art bey unzähligen Vorfällen aus dem Leben des Dichters, dem sich alles und selbst das Geringste von einer poetischen Seite zeigte: daher findet sich auch in ihnen eine unerschöpfliche Fülle von Witz, Laune und eine überraschende Originalität in den Wendungen und selbst in der Form: es finden sich darunter auch zwey kleine dramatische Versuche, die für besondere Gelegenheiten bestimmt waren: das eine aus dem J. 1787 heisst

das

das Wirthshaus, und ist wohl von keiner grofsen Bedeutung, das andre aber: die dramatische Zusammenkunft am Neujahrsabend 1790 mufs eine aufserordentlich komische Wirkung hervorgebracht haben: nämlich mehrere Schauspieler und Schauspielerinnen vom Stockholmer Theater sind zu einer Berathschlagung über theatralische Gegenstände vereinigt: sie erscheinen hier in ihrer wahren Natur, und ein College stellte den andern oder ein Mann eine Frau und so umgekehrt dar: so macht z. B. der noch lebende berühmte schwedische Schauspieler Hjortsberg eine Mamsell Löf, während ihn selbst ein andrer darstellt. Die Damen insonderheit halten sich über das neue Reglement, das Niemand befolgt, die Rollen und neuen Stücke sehr auf: auch berathen sie die Art wie sie am ersten Tag des Jahrs dem Könige ein würdiges Opfer bringen wollen: über das Zanken ist eine Schauspielerin hinausgelaufen, sie findet einen alten lahmen Soldaten, der für den König geblutet hat, und führt ihn hinein, unterdessen hat die ganze Gesellschaft einige Couplets zum Lobe des Königs gemacht, die nun zur Zither des alten Kriegers gesungen werden.

Unstreitig ist diese Sammlung eine kostbare Bereicherung der schwedischen Literatur, wofür die Herausgeber den wärmsten Dank verdienen: möchten sie ermuntert werden alles, was von diesen unvergleichlichen Sänger sich auf irgend eine Weise selbst nur traditionell unter seinen noch lebenden Freunden erhalten hat, zu sammeln, und in einer zweckmäfsigen Ordnung neben einander zu stellen; auch würde eine Erklärung mancher Anspielungen, mancher seltner, zum Theil nur in der Zeit, da diese Lieder entstanden, üblicher Wörter erwünscht seyn: jetzt ist es noch möglich sie zu geben; in der Folge wird es sehr schwierig werden.

1) Tübingen, b. Schramm: *Diagramma epicum belli revolutionis Gallicae epitomen* usque ad Napoleonis in Elbam Relegationem sistens ab auctore *Benedicto de Wagenmann*, Phil. et Med. D. et Physic. ord. Ehingae ad Danubium. 1815. 39 S. 8.

2) *Ebendaselbst: Epische Skizze, des französischen Revolutionskrieges Hauptmomente bis zur Verweisung Napoleons nach Elba darstellend.* Uebersetzt *vom Verfasser des lateinischen Originals.* 1815. 39 S. 8.

Der Vf. mag ein guter Arzt seyn, ein guter Dichter ist er nicht, weder ein lateinischer, noch deutscher. Mag Apollo immer den Bogen so gut spannen als die Leyer, und eben so sehr Patron seyn der Heilkunst wie der Dichtkunst; die unter einer oder der andern seiner Fahnen dienen, mögen sich darum nicht immer gleicher Fertigkeiten rühmen. Das Verdienst einer gewandten lateinischen Versification wollen wir dem Vf. nicht absprechen. Seine Hexameter rollen leicht dahin; die Hauptmomente der Begebenheiten, die er schildert, sind zeit- und zweckgemäfs zu klarer Uebersicht zusammengereiht; auch fehlt es ihm an Sprache, selbst poetischer nicht; nur dafs gegen die Reinheit des Ausdrucks öfter gesündigt wird. So kommen Redensarten wie: — *novum systema regendi pertentant* — S. 8. — *quatrentes joviale benum* ebend. — *confusio praevalet intus* ebend. — *delata tribus neonata potestas* S. 10. *inundant phrasibus* etc. mehrmalen vor. Aber den poetischen Geist, der das ganze belebe, vermissen wir doch durchaus: Durch seine deutsche Uebersetzung hat er sich noch mehr Schaden gethan, als seine Sache gefördert. Eine je seltnere Erscheinung ein guter lateinischer Versificator, ja was sage ich Versificator — nur ordentlicher Lateinschreiber unter Geschäftsleuten, und zumal Männern von Berufe unsers Vfs. ist, je mehr Ansprache auf Nachsicht, selbst Beyfall können auch minder gelungene Versuche in diesem Fache allerdings machen. Der Fall aber ist in deutscher Sprache ein ganz anderer. Wer wird solche holperichte Hexameter, über die man Hals und Bein zu brechen fürchten mufs, — und das will doch der menschenfreundliche Arzt nicht? — jetzt noch, da unsre Ohren über diesen Punkt weit mehr gereinigt sind, als in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo ein *Nimrod* erschien, noch lesen wollen? Wir geben den Anfang zur Probe, und setzen unten das Original eben desselben Vfs. der diese Verstümmelung an seinem eignen Werke vorzunehmen sich nicht entbrechen konnte, in wenigen Zeilen, wir hoffen unsern Lesern zum Danke, bey

Das Verderbnifs unseliger Zeit, Empörung, der Throne
Umsturz bring ich und | die grausamen Schlachten der Völker
Und das traurige Schicksal, das in dem Schoofse gebören
Eines einzigen Reichs sich ergofs durch den Erdball und drückte
Lange das Menschengeschlecht, bis endlich die Hydra vertilgt ward,
Die das Zepter geführt, und bis wieder in ihre Rechte
Ward gerufen die Welt durch glückliche Eintracht der Fürsten
— — —
In diesem Zeitraume welches Gewirr, welche Thaten der Männer,
Laster und Tugend! Welch der Dinge veränderlich Wesen! u. s. w.

Temporis infensi noxas populosque rebelles
Eversosque thronos et atrocia bella gentium
Moestaque fata cano, unius quae concita regni
Effluxere sinu circumfundentia terram
Et mortale diu genus afflictantia, donec
Extirpando Hydram, sceptrum quae gesserat, orbem
In sua jura vocat felix concordia regum.
Quanta hoc in spatio discrimina, facta virorum
Et scelus et virtus, rerum variabilis ordo etc.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Ueber die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hannover*, von *Georg Sartorius*, Hofrath u. Prof. zu Göttingen, Mitgliede der allgemeinen Hannöv. Stände. 1815. 355 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dunkle Nebelgestalten schwankten über Deutschland, nachdem die Gespenster der Bonapartischen Nacht verschwunden waren, unerkenntlich ruhten im Morgengrau die Länder, und, ausser dem Jubelruf über die fliehende Nacht, drangen zu den horchenden Völkern nur abgerissene Worte: die Rückkehr des Rechts- und Geschäftsernstes verkündigend; öfter noch unverständliche Töne. Jetzt endlich, scheinen die ersten Schimmer des kommenden Morgenrothes durchzubrechen. Schon läfst sich die Gestalt der deutschen Bundesländer erkennen; ernste Worte altdeutschen Sinnes tönen mit weithallender Kraft von den Höhen des Schwarzwaldes; und nachdem sich zwischen Elbe und Weser eine wahrhaft königliche Stimme erhoben, vernehmen wir von dort den ersten Vorschlag zu einer allgemeinen Steuerordnung für einen deutschen Staat, nach wiedererrungener Freyheit. Diesen Vorschlag haben wir anzuzeigen und zu prüfen. Er kommt von einem Mann, der als geistvoller Geschichtsforscher und als wissenschaftlicher Kenner der Staatswirthschaft bekannt, durch sein Lehramt zu Göttingen nicht mehr als er selbst will, gebunden, und was auch Polybius schon für eine Hauptsache bey Staatsarbeiten hält, fremder Sitten und Weisen als Augenzeuge kundig ist.

Nach der *Vorrede* gehört der Vf. zu dem Steuerausschufs, welchen die Hannöv. Stände niedergesetzt haben; so wie zu denen, welche für die *Oeffentlichkeit der Stände-Versammlung* gestimmt, aber die Minderzahl ausgemacht haben. Er hat die Schrift entworfen, nachdem der Ausschufs bey Bonaparte's Wiedererscheinen vertagt, auch die Versammlung der Stände noch weiter ausgesetzt worden; er übergiebt sie besonders diesen Beiden, doch auch den übrigen deutschen Ständen, mit der bescheidenen Erwartung, dafs man darin seine billigen und rechtlichen Gesinnungen erkennen werde.

In der *Einleitung* wird gesagt, dafs der Landtag die Bildung einer neuen Verfassung nicht zum Zweck habe, sondern nur Umwandlungen, welche Zeit und Landesbedürfnifs erfordern. Auch die Stände der einzelnen Lande sollen nicht aufgehoben werden, sie geben dem allgemeinen Landtag feste Haltung; aber die rechte Weise ist schwer zu bestimmen, wegen des Streits zwischen dem Vortheil des Einzelnen und des Ganzen. Auf dem allgemeinen Landtag ist mit Glück mündlich, statt wie sonst schriftlich, verhandelt; die Zukunft läfst noch mehr hoffen, besonders wenn Oeffentlichkeit hinzukommt, und jeder auch aufser dem Hause seine Stimme mittelst der Preßfreyheit abgeben kann. Der allgemeine Landtag macht es möglich, dafs die verschiedenen Landestheile sich nicht mehr fremd bleiben, damit sind die Mittel gegeben, eine angemessene bewaffnete Macht zu erhalten, die Rechtspflege zu verbessern; doch dazu gehört Zeit, und die Bildung der allgemeinen deutschen Verfassung. Anders ist es mit dem Steuer- und Schuldenwesen, beides fordert schnelle Hülfe; diese ist der Wunsch des Prinzen Regenten in der Bekanntmachung vom 12. Aug. 1814; und der Landtag hat „*die Einführung gleicher Steuern und die Vereinigung der landschaftlichen Schulden beliebt, in so fern nicht unübersteigliche Hindernisse sich zeigen würden;*" und zur Abgabe von Gutachten über die Mittel dazu zwey Ausschüsse niedergesetzt. Wahrscheinlich wird aber die Einberufung der Stände länger, als vorher beabsichtigt worden, verschoben bleiben; indefs ist es doch selbst in diesem Fall erforderlich, bey den Steuern Veränderungen eintreten zu lassen, da sie nur bis zu Ende des Jahrs 1815 bewilligt sind; und zwar solche Veränderungen vorzunehmen, die nicht in kurzer Zeit wieder verändert werden müssen. Vor der französ. Besitznahme hatte jede Landschaft ihre eigene Steuerverfassung, vornehmlich zur Erhaltung der bewaffneten Macht und einiger Landesanstalten, so wie zur Zins- und Schuldenzahlung. Die übrigen Ausgaben wurden aus dem Ertrage der Domänen und Regalien bestritten. Calenberg, Göttingen und Grubenhagen hatten als Hauptabgabe, mittelbare Besteuerung (Licent); ihnen näherte sich einigermaafsen Hildesheim durch die Preufs. Accise; in Lüneburg war Hauptabgabe, Grundbesteuerung, dieses war noch mehr in Bremen und Verden der Fall; in allen übrigen Landtheilen war mittelbare Besteuerung so gut als unbekannt. Diese Verschiedenheit des Steuerwesens blieb auch bis zur Stiftung des Königreichs Westphalen, welches seinen Steuerfufs einführte, und bis zur Stiftung der Hanseatischen Departements, welche den französ. Steuergesetzen unterworfen wurden. Gegen diese letzteren empörte sich das Volk, und, nach der Vertreibung der Franzosen kehrte man dort zu der alten Steuerverfassung zurück, jedoch mit einiger Erhöhung und mit Herbeyziehung der sonst Steuerfreyen. In dem sonst Westph. Landestheile blieben dagegen die bis-

herigen Steuern in Kraft, mit einiger Milderung, besonders durch Aufhebung der Gewerbsteuer. Das Königreich theilte sich also in Absicht der Steuerverfassung in zwey fast gleiche Hälften: den *Südlichen* Theil mit westphäl., den *Nördlichen* Theil mit alter Steuerverfassung. Das Misverhältnifs, welches daraus entsteht, bedarf keiner Erörterung; es errreicht seinen Gipfel im Fürstenthum Lüneburg, worin beide Verfassungen jetzt nebeneinander bestehen. Dieses Misverhältnifs läfst sich dadurch nicht ändern, dafs man in dem südlichen Theil zu der alten Steuerverfassung zurückkehrt, weil die Bedürfnisse gröfser geworden, und Ungleichheiten die sonst schon Klagen erregten, bey erhöhtem Maafs unerträglich werden. Das einzige Gegenmittel ist eine *gleiche Steuerordnung*. Ihre Gründung ist schwer, aber unerlafslich. Sie ist schwer, weil der nördliche Theil jede Neuerung verabscheut, und der südliche von der Herstellung der alten Steuer-Quote nichts hören will; weil in jenem früher mittelbare Besteuerung wenig üblich gewesen, und später durch die französ. Verwaltung verhafst gemacht ist; indefs in dem südlichen Theil die mittelbare Besteuerung vormals höher als in westph. Zeit gewesen. Der Verein läfst sich nur erwarten, wenn von beiden Theilen nachgegeben wird; und der Hauptgrund zu diesem Nachgeben liegt in der Nothwendigkeit, dafs man beide Steuerarten: Grundsteuer und Verbrauchssteuer zur Deckung der Staatsausgaben aufbieten mufs; wobey bemerkt ist, dafs die Abgaben 1814 überhaupt 2,418,593 Rthlr. eingetragen haben, und dafs man an fortlaufenden Staatsausgaben höchstens 2½ Million zu decken haben werde.

Bey der Grundsteuer herrscht jetzt die gröfste Ungleichheit, zu deren Hebung aber die Mittel fehlen: denn eine auf Vermessung und Abschätzung gegründete neue Steuerbeschreibung ist theils zu kostbar, theils nur höchstens auf eine zeitlang dem Zweck (gleicher Besteuerung) entsprechend, wenn man nicht von Zeit zu Zeit wieder abschätzen will, welches den Fortgang des Landbaues beeinträchtigt. Ueberdiefs hat die Abschätzung des reinen Aernte-Ertrages ihre grofsen inneren Gebrechen, und die Abschätzung des reinen Ertrages nach Kauf- oder Pachtwerth ist höchst schwankend. Man stiftet also durch neue Steueranlagen neue Ungleichheiten, statt der Alten, die sich durch die Zeit und den Verkehr schon ausgeglichen haben. Diese neuen Ungleichheiten sind um so drückender, da die Grundsteuer anders, wie die übrigen Abgaben wirkt, und nicht allein das Einkommen, sondern auch den Werth des besteuerten Grundstücks verringert. Eine alte Grundsteuer hat hiernach also den Vorzug vor einer neuen, und nur dann läfst sich von ihr abgehen, wenn *entweder* grofse dauernde Bedürfnisse entstehen, welche auf andere Weise nicht gedeckt werden können; *oder*, wenn die verschiedenen Grundsteuern mehrerer Landschaften ausgeglichen werden sollen. Beide Fälle treten in Hannover ein; und führen zu dem Vorschlage, die alte Grundsteuer in dem nördlichen, und die westph. in dem südlichen fortbestehen zu lassen; weil dadurch die Nachtheile einer neuen Abschätzung vermieden werden; weil sich das alte etwanige Misverhältnifs zwischen Bremen und Lüneburg durch gütliche Uebereinkunft im Allgemeinen ausgleichen läfst, und weil der Steuerbetrag im Calenberg ziemlich dem alten Steuerfufs der am höchsten grundbelasteten Landschaften gleichkommt, in den höher besteuerten Fürstenthümern Göttingen und Hildesheim aber ein Steuererlafs zu Hülfe kommen kann. Indefs bleibt noch ein Bedenken übrig: die alte Grundsteuer liefs Freygüter bestehen. „Die Fortdauer der Befreyung zu behaupten, möchte den Inhabern der Pfarrkirchen- und Schulländerey leicht, aber denen der Rittergüter schon schwerer, und mehreren andern, bey welchen der ursprüngliche Grund der Steuerfreyheit vollends im Dunkel liegt, unmöglich seyn. Aber es giebt andere Gründe, welche bey der raschen Aufhebung der Befreyung vorsichtiger machen werden." Sie klebt am Grundstück, und ist den Besitzern bey ihrer Erwerbung in Anrechnung gebracht. Unter diesen selbst sind über die Mitleidenheit der Grundsteuer verschiedene Ansichten. Einige wollen von ihren Gütern steuern, nur nicht von ihren Zins- und Zehntgefällen, andere wollen nur zu den *erhöheten* Staatsbedürfnissen steuern. Diese erhöhten Staatsbedürfnisse sind verschiedener Auslegung fähig, und die Rückkehr zu dem ehemaligen *Ordinario* und *Extraordinario* führt zu Rechnungs- und Verwaltungswirrwar; auch wohl gar zu Zwiespalt zwischen Freyen und Pflichtigen. Diese höhere Ansicht scheint die Regierung bestimmt zu haben, selbst da, wo das alte Steuerwesen wieder eingetreten, die Steuerfreyheit nicht eintreten zu lassen. Der Vf. schlägt vor, die Freygüter nach gleichem Fufs, wie die Pflichtigen zu besteuern, entweder durch neue Abschätzung, oder auf den Grund der Bisherigen; jedoch mit einem Erlafs von ¼ ihres Ansatzes, theils wegen der Wirkung der Grundsteuer im Allgemeinen, theils wegen der übrigen Lasten, welche die Freyen wie die Pflichtigen jetzt zu tragen haben. Die Forderung des Abzuges der Zins- und Zehntpflichtigen an diesen Gefällen wegen der Grundsteuer, wird als gerecht erkannt, wenn die Grundsteuer neu aufgelegt werden soll; für unstatthaft aber, wenn die alte Grundsteuer unverändert beybehalten wird. Soll im südlichen Theil die westph. Grundsteuer bestehen bleiben, so kann die für diesen Landestheil obenvorgeschlagene Steuer-Erlassung den dortigen Zins- und Zehntpflichtigen vorzugsweise zu gutkommen. Bey dieser Gelegenheit erhält die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Lasten warme Empfehlung. Der Gesammtbetrag der vorgeschlagenen Grundsteuer ist zu 1,114,726 Rthlr. berechnet. Als Luxussteuern kommen Pferde, Wagen und Hunde in Vorschlag zu ungefähr 10,000 Rthlr.; dann folgt die mittelbare Besteuerung nach Betrachtung der Schwierigkeit, die dabey aus der Eigenthümlichkeit des Landes entsteht, und mit einem Blick auf die Vortheile, welche der Mangel staatsnachbarlicher Uebereinstimmung dabey entbehren läfst;

läfst; und auf den Ertrag, welcher deſſen ungeachtet dadurch früher im Calenberg'ſchen erhalten iſt. An inländiſchen Waaren wird das Mahlen, Schlachten, Branntweinbrennen, Bierbrauen, der Salz- und Tobakhandel als ſteuerfähig empfohlen. Bey der Mahl- und Schlachtſteuer ſind die Plackereyen, welche auf dem platten Lande, und beſonders in wenig bevölkerten Gegenden daraus entſtehen, in helles Licht geſetzt; auch bemerkt, wie drückend ſie für die ärmeren Dorfbewohner, und wie verhaſst ſie bey ihnen ſind. Da ſie unter dieſen Umſtänden dort, wo ſie auf dem platten Lande noch nicht beſtehen, nicht füglich eingeführt werden können, und dort, wo ſie beſtehen, aufzuheben ſeyn möchten: ſo wird vorgeſchlagen, dieſe Steuern nur in den Städten und Flekken zu erheben, und ihren Ausfall auf dem platten Lande durch Erhöhung der Kopfſteuer, und der etwanigen Einkommensſteuer zu decken.

Den Abgaben auf Bier und Branntwein widerſpricht Niemand; nur über die Steuerſätze herrſcht Verſchiedenheit der Meinung, beſonders mit Rückſicht auf die Nachbarſtaaten; noch mehr wünſcht man Aenderung der Erhebungsart, und zwar dahin, daſs eine jährliche Abfindungsſteuer feſtgeſetzt werde. Dem ſteht aber entgegen, daſs ſich der Gewerbbetrieb nicht im Voraus abſchätzen läſst, und die Steuer, nach Abſchätzung angelegt, nicht ergiebig ausfällt. In dem ſüdlichen Theil iſt allerdings eine Minderung des jetzigen Abgabeſatzes zu empfehlen, die Erhebungsart aber nicht allein beyzubehalten, ſondern auch allgemein zu machen, um einen Geſammtertrag von 400,000 Rthlr. zu erhalten.

Vom Salz wird in allen gröſseren europ. Staaten eine bedeutende Abgabe erhoben; dieſes iſt in Hannover nicht der Fall. Die inländiſchen Salzwerke haben, während der feindlichen Beſitznahme, ihren Haushalt ſehr verbeſſert, und nachher bey dem beſtehenden Alleinhandel bedeutenden Gewinn gemacht. Es ſcheint daher billig, *entweder* den Alleinhandel aufzuheben, *oder* den Salzpreis für die Salzwerke nach billigen Gewinnſätzen zu beſtimmen, mit Hinzufügung einer mäſsigen Erhöhung für den Staat.

Die Abgabe vom Tobak ſcheint ſich ſehr zu empfehlen, ihre Ausführung hat aber groſse Schwierigkeiten, wenn die Abgabe von der inneren Tobaksbereitung erhoben werden ſoll, weil das Gewerbe ſich nicht abſchätzen läſst. Hier giebt es kein Auskunftsmittel, als ein Tobaksregal, das auf gute Waare und billige Preiſe hält, dann aber auch die Unzufriedenſten mit ſich ausſöhnt. Will man kein Regal, ſo bleibt nichts übrig, als eine Stempelabgabe bey dem Tobaksverkauf in Päckchen zu erheben.

Die Zölle, mit geringer Ausnahme, der Kammer gehörig, werden durch das Land nach alter Weiſe erhoben. In Abſicht der Landzölle meynt der Vf., daſs ſie an die Grenzen verlegt, und mit der Erhebung der Verbrauchsſteuer (Accoiſe) auf ausländiſche Waaren verbunden werden müſſen. Für die letzteren werden drey Abtheilungen gebildet: 1) Waaren, die nicht im Lande erzeugt werden; 2) Waaren, welche im Lande erzeugt, aber beſonders verſteuert werden: Mehl, Branntwein u. dgl.; 3) die übrigen Waaren, welche nur mit 2 oder 3 Procent zu verſteuern ſeyn mögen. Gegen die Erlegung dieſer Steuer an der Grenze kann kein Bedenken ſeyn, deſto mehr aber gegen die ſofortige Berichtigung der ungleich höheren Steuer von den unter 1 und 2 erwähnten Waaren; doch dafür würden die Spediteur ſchon ſorgen. Wie aber, wenn dieſe Waaren in groſsen Vorräthen nicht zum inneren Verbrauch, ſondern zum Groſshandel verſchrieben werden? Alsdann kann durch Gutſchreiben der Steuer geholfen werden, da die Errichtung von Niederlagshäuſern weitausſehend, auch die Abſendung der Waaren an den Empfänger und die Steuerberechnung mit ihm, wegen des Unterſchleifs, bedenklicher iſt. Ausfuhrzölle ſind völlig verworfen, weil Hannover bey allen Ausfuhrwaaren der Bewerber nur zu viel hat, und weil man „keineswegs bereits zu ausgebreitetern feinern Verarbeitungen der roben Erzeugniſſe eben geſchickt iſt." Andere haben vorgeſchlagen, die Kaufmannſchaft mit dem bisherigen, oder wahrſcheinlichen Ertrage der Steuer zu belegen, und ihr die Aufbringung unter ſich zu überlaſſen, oder die Abgabe zu verpachten. Das letztere gründet ſich auf einen Verſuch, der damit im Kleinen geglückt iſt; aber gerade deswegen nicht Vorbild bey einem Pachtgegenſtand von 300,000 Rthlr. jährlicher Einkünfte ſeyn kann; wozu es überdieſs an Bewerbern fehlt. Bey dem erſten Vorſchlag iſt aber nicht abzuſehn, wie die Kaufgilden unter ſich und mit den Landkrämern ſich ausgleichen werden, und wie ihr Streit anders als durch einen Gewaltſtreich geendigt werden wird.

Perſonal- und Stempelſteuer iſt im ſüdlichen Theil gleich; im nördlichen ſind ſie bald zugleich mit Einkommen- und Gewerbſteuer, bald ohne ſie, bald nur Eine dieſer Steuerarten vorhanden. Ihrer gleichen Vertheilung im Königreich ſtehn keineswegs die Hinderniſſe entgegen, die bey der mittelbaren Beſteuerung zu bekämpfen ſind.

Bey den beſtehenden Kopfſteuern iſt nur entfernt auf das Einkommen Rückſicht genommen; die Anſätze ſind mehr oder weniger willkürlich; und müſſen es ſeyn, wenn man das reine Einkommen dabey nicht berückſichtigt. Es iſt aber ſchon an ſich ſchwer anzugeben, was unter reinem Einkommen zu verſtehen iſt, und bey ſeiner Beſtimmung kommt es auch auf die Quelle an, woraus es fliefst, ob dieſe verſiegt, wie die Lebenskraft, oder fortdauert, wie die Erzeugungskraft des Bodens. Aber wenn man auch darüber Eins iſt, ſo bleibt doch noch das Bedenken übrig, daſs der Staat ſich auf die Angaben der Einzelnen verlaſſen muſs, und daſs ſeine ſicherſte Gewähr für die Wahrheit der Angaben, die Schande einer falſchen Angabe iſt. Es kommt dabey auf die Vaterlandsliebe an, und darauf läſst ſich auch in Hannover ein Verſuch wagen; überdieſs bleibt keine andere Beſteuerungsart zu wählen übrig. Die jetzt beſtehenden Perſonenſteuern bringen 340,000 Rthlr. ein; wenn man nun alle, welche unter 200 Rthlr. Einkommen haben,

haben, zur Kopfsteuer beschreibt, und zwar in mehreren Abtheilungen zu 1, 1½, 2 und 3 Rthlr. jährlich; ferner wenn man von einem Einkommen zu 2 bis 400 Rthlr. 1½, von 4 bis 600 Rthlr. 2, und über 600 Rthlr. 3 Procent nimmt, so würden sich auf diese Weise wohl 500,000 Rthlr. schöpfen lassen. Die Kopf- und Einkommensteuer wird *etwas* für das platte Land erhöht, wenn die Mahl- und Schlachtsteuer dort wegfallen soll, und wer zum Theil in der Stadt, zum Theil auf dem Lande lebt, zahlt hier mehr, dort weniger. Die Steuerbeschreibung geschieht von der Ortsobrigkeit mit Zuziehung von Achtsmännern und einem Steuerbeamten auf den Grund der Angabe jedes Steuerpflichtigen und, bey Zweifeln, auf *nähere Untersuchung*. Wo das Steigen der Abgabe in dem Procentsatz anfangen, wo es aufhören soll? ist noch streitiger, als die Frage: ob man überhaupt Steigesätze zulassen soll? Ueber 3 Procent zu steigen, ist nicht rathsam, damit der Steuerbetrag nicht zu Einschränkungen führe, die auf die Armen zurückfallen. Uebrigens scheint es billig, die Schulden bey dem Einkommen abzusetzen, weil die Steuer nur das reine Einkommen treffen soll, und zwar neben allen übrigen Steuern. Die Gehalte und Staatsschuldzinsen niedriger zu besteuern, scheint um so weniger begründet, da die Abgabe als vorübergehend anzusehn ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

FORSTWISSENSCHAFT.

RIGA u. DORPAT, b. Meinshausen: *Anleitung zur Forstwirthschaft für Livland.* Von *A. von Löwis.* 1814. VIII u. 246 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel und die Vorrede bestimmen diese Schrift ausschliefslich für Livland, und in dieser Hinsicht hätte man erwarten können, dafs der Vf. die lokalen Verhältnisse dieses Landes, und die bisher geführte Forstwirthschaft genauer angegeben, und darnach die Anwendung der bessern Grundsätze der Forstwirthschaft modifirend bestimmt hätte. Dies ist nicht der Fall, sondern die Schrift ist blofs eine Compilation aus mehreren der vorzüglichsten deutschen Forstschriften, und enthält die allgemeinen Grundsätze der Forstwirthschaft. Er scheint also nur den Zweck vor Augen gehabt zu haben, die angehenden Forstmänner und die noch ungebildeten Forstbeamten Livlands hierüber zu belehren. Sie würde zwar in dieser Gestalt für den Livländischen Forstmann auch belehrend seyn können, wenn der Vf. nur mehr Plan und Ordnung in der Abfassung derselben beobachtet hätte. Daran fehlt es aber ganz, und die Gegenstände sind so sehr untereinander geworfen, dafs der angehende oder weniger gebildete Forstmann keine vorzügliche Belehrung daraus schöpfen kann.

Der Inhalt der Schrift ist folgender. Unter der Ueberschrift: *Ueber den Holzwuchs*, liefert der Vf. eine Art von Physiologie der Holzgewächse, oder vielmehr einzelne Sätze aus derselben, zur Belehrung sehr wenig geeignet. *Ueber den Stand der Waldbäume.* Hier wird die Nothwendigkeit eines dichten Standes der Waldbäume, zur Erziehung von geradschäftigen Stämmen dargethan. *Folgen einer fehlerhaften Waldbehandlung.* Die vom Vf. beschriebene Art der Waldbehandlung, wie sie in Livland bisher Statt hatte, ist die Plänterwirthschaft, welche, leider! mit ihren Folgen auch noch in andern Gegenden angetroffen wird. *Naturgeschichte der Holzarten.* Der Vf. beschreibt nur diejenigen Holzarten, welche in Livland vorzüglich vorkommen, und empfiehlt den Anbau des Lerchenbaums und der Weymouthskiefer, welche nach angestellten Versuchen dort ausserordentlich gut fortkommen. *Vom Holzsaamen, und von der Aussaat desselben.* Enthält eine Anweisung, wie die Saamen der vorhinbeschriebenen Holzarten ausgesäet werden müssen. *Ueber Pflanzung und Saatschulen.* Dieser Gegenstand ist sehr oberflächlich, und kurz abgehandelt, und giebt den damit wenig bekannten Forstmann keine hinreichende Belehrung. *Ueber die Behandlung der Waldungen.* Etwas weniges über die Hoch- und Niederwaldzucht und im Ganzen nur allgemeine Regeln, die doch bey einer jeden Holzart Abänderungen erleiden. Speciel wird nur die Hochwaldzucht der Kiefer und Eiche erwähnt, die der Buche, welche in ihrer Behandlung als Hochwald so sehr von der Eiche abweicht, wird gar nicht gedacht. Diese Haupt-Holzart scheint zwar in Livland nicht vorzukommen, sie ist aber doch so nützlich und unentbehrlich, dafs der Vf. ihren Anbau, da sie ohne Zweifel dort fortkommen wird, besonders hätte empfehlen sollen. *Von Eintheilung der Hochwaldungen.* Hierunter wird die Abschätzung der Waldungen, zum Zweck der Eintheilung derselben in gewisse Schläge oder Hiebe verstanden, um daduch die Nachhaltigkeit derselben zu sichern. Der Vf. giebt hier zugleich eine Anleitung, wie die Livländischen Forste zu taxiren, und die Waldungen zweckmäfsig einzutheilen sind. Die Hauptgrundsätze dazu, sind aus *Cotta's* und *Hartig's* Taxation der Waldungen, genommen, die denn auch allerdings in jeder Hinsicht die besten sind. *Von der Taxation der Niederwaltungen.* Dieser letzte Gegenstand könnte etwas weiter ausgeführt seyn, indem er sich nur über wenige Seiten ausdehnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Ueber die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hannover*, von *Georg Sartorius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Gewerbsteuer wird häufig von Grundeigenthümern zurückgefordert, weil sie ihre Grundsteuer fortentrichten müssen; aber diese bezahlen sie nicht von dem Gewerbe des Landbaues, sondern für den Besitz des Bodens, und folgerecht müssten sie nicht allein die entrichtete Gewerbsteuer, sondern eine Gewerbsteuer von gleichem Procentsatz, wie die Grundsteuer, zurückfordern; und nicht blofs die unmittelbare Besteuerung von den sogenannten Gewerben, sondern von jedem Gewinn. Das führt offenbar zu weit. Doch, wenn man auch dieses übersehen will, so bleibt doch gegen die Einführung der Gewerbsteuer das Bedenken, dafs es an allen Hülfsmitteln fehlt, um die Gewerbtreibenden in einem gleichen Verhältnifs zu ihrem Gewinn zu besteuern. Es kommt hiebey auf die Abschätzung des Gewinns von dem Anlage-Capital und von der Kunstfertigkeit an. Beides entzieht sich bey der Veranlagung dem Auge. Auf manches läfst sich zwar schliefsen aus der Anzahl der Gehülfen, der Gröfse der Gewerke, dem Umfang der Vorräthe, der Bevölkerung des Wohnortes; aber auf je mehr man sehen mufs, desto leichter ist das Uebersehen. Die Obrigkeit wird sich dabey allerdings eine bestimmte Verfahrungsweise bilden, aber wodurch wird ihre Gleichmäfsigkeit im ganzen Lande erreicht werden? Läfst sich eine Gewerbsteuer indefs nicht entbehren, so scheint zweckmäfsig, *entweder* nur die Gewerbe, welche sich am leichtesten abschätzen lassen, zu besteuern, *oder* wenn alle Gewerbe besteuert werden sollen, eine sehr mäfsige Steuer zu fordern. In Hannover dürften 50 bis 60,000 Rthlr. das Höchste seyn, welches aus dieser Quelle zu schöpfen wäre. Die Stempelgefälle, welche in dem südlichen Theile bestehen, scheinen noch eine Milderung zu fordern, und dieser Forderung kann leicht entsprochen werden, wenn die Stempelgefälle auch auf den nördlichen Theil übertragen werden.

Nach den Kenntnissen, in deren Besitz die Stände bis jetzt sind, läfst sich noch nicht mit Genauigkeit angeben, was im gewöhnlichen und friedlichen Zustande vom Lande begehrt werden wird. Wenn man

1) für die bewaffnete Macht das zum Grunde legt, was *vor* der feindlichen Herrschaft von den Ständen gefordert ward –	1,011,836 Rthlr.
2) wenn für die Zinszahlung auf die öffentliche Schuld, mit Einschluss eines Tilgungsfonds, angenommen werden – –	800,000 "
3) für die Civilbedürfnisse, wofür sonst 150,000 Rthlr. gefordert wurden – – – –	200,000 "
so wären erforderlich – –	2,011,836 Rthlr.

Indefs ist es wahrscheinlich, dafs für die bewaffnete Macht mit dem gemachten Anschlag nicht ausgereicht wird, so dafs man überhaupt vielleicht 2¼ Million aufbringen mufs. Dagegen ist es aber nicht wahrscheinlich, dafs man mehr als 2¼ Million brauchen wird. Nach diesen Annahmen ist folgender dreyfacher Steueransatz berechnet; nämlich auf die Festsetzung der

Ausgabe von	2¼ Mill. Rthlr.	2¼ M. Rthlr.	2 M. Rthlr.
1) Grundsteuer der Pflichtigen nebst dem Beytrage der Freyen – – – –	1,100,000.	1,080,000.	1,070,000.
2) Luxussteuern – – – – –	10,000.	10,000.	10,000.
3) Branntwein- und Bierbrauereyen –	400,000.	370,000.	300,000.
4) Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten	100,000.	80,000.	65,000.
5) Inländische Tobaksbereitung – –	10,000.	5,000.	—
6) Salzabgabe – – – – – –	30,000.	20,000.	15,000.
7) Steuer von ausländischen Waaren –	230,000.	210,000.	170,000.
8) Personal- und Einkommensteuer – –	500,000.	400,000.	310,000.
9) Gewerbsteuer – – – – –	50,000.	30,000.	20,000.
10) Stempelgefälle – – – – –	70,000.	45,000.	40,000.
	2,500,000.	2,250,000.	2,000,000.

In den Bemerkungen zu diesen Steueranschlägen wird bey der Grundsteuer nochmals gesagt, dass die Steuerfreyen Schonung verdienen, dass sich aber der Steuervortheil bey Lehneröffnung und Gutsverkauf beachten lasse; auch ist doch bey der Einkommen- und Kopfsteuer zu 500,000 Rthlr. einige Bedenklichkeit geäussert; bey den übrigen Ansätzen aber nur das frühere wiederholt, mit verstärkter Hoffnung ihres richtigen Eingangs.

Die Leser werden die Redlichkeit achten, welche aus Wort und Werk hervorleuchtet; sie werden sich der edeln Mühe freuen, einen Vergleich unter den sich bekämpfenden Meinungen zu stiften; und geschärfte Augen werden mit Wohlgefallen die Gewalt der Freymüthigkeit erblicken, welche sich aus dem Wirrwarr von alten und neuen Ansprüchen, von Hoffnungen und Beschwerden hervorzuarbeiten strebt. Ob indess die rechte Weise, Eindruck zu machen, getroffen sey, ist eine andere Frage. Es scheint fast, als wenn zu viel Allgemeines, zu wenig Oertliches gesagt sey. Wie ganz anders verfährt *v. Bülow* in seiner Darstellung der westphäl. Finanzverwaltung. Er giebt ihr Leben und Schönheit durch allgemeine Grundsätze, aber er zergliedert nicht, sondern bildet und gestaltet, um sie aus Ebenmaass und Einheit erkennen zu lassen. Auch muss wohl erinnert werden, dass zwey Gedanken sich durch die Schrift neben einander fortwinden: nämlich *der*, dass die Steuerlast gleichmässig vertheilt *werden* soll, und *der*, dass die Gesetzgebung *dazu* nicht im Stande sey; wovon die Folge gewesen ist, dass bald jede kleine Ungleichheit als Ungerechtigkeit erscheint, und bald das genaue Rechnen verworfen wird. Die Lehre, dass die Ungleichheiten der Besteuerung sich im Volksverkehr ausgleichen, ist übrigens von so zarter Art, dass man damit nicht vorsichtig genug seyn darf. Endlich möchte die Erinnerung gemacht werden, dass, wer allen gefallen will, Niemanden gefällt; wenn man bemerkt, dass dem Adel Eine Viertelfreyheit, den Bauern die Ablösbarkeit ihrer Lasten, den Kaufleuten freyer Verkehr im Innern, und allen Unterthanen eine künftige Steuerverminderung gezeigt wird.

Die Entwerfung des Steuerplans ist schon darum verdienstlich, weil sie eine Sache betrifft, worin es daran nur zu häufig fehlt; und noch verdienstlicher wird diese Arbeit dadurch, dass sie Nachrichten enthält, woraus gewöhnlich Geheimnisse gemacht werden; manches ist indess doch noch Geheimniss geblieben. Der Sinn des Plans ist, einen Theil der Steuerlast des Südens auf den Norden zu übertragen. Im Ganzen wird fast der höchste Betrag jetzt aufgebracht, der für die Ausgabe angenommen ist: denn im J. 1814 sind 2,418,592 Rthlr. eingekommen; aber davon hat der Süden 1,507,245, und der Norden 911,347 Rthlr. getragen, obgleich die Bevölkerung im nördlichen Theil grösser, als im südlichen ist. Unter den Vorschlägen scheint die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer auf dem platten Lande die vorzüglichste Aufmerksamkeit zu verdienen; aber mit allen übrigen Hauptzwecken: freyem Verkehr im Innern, Grundsteuererlass für die gutsherrlich belasteten Güter, Minderung einiger Stempelgefälle, ohne weitere Künstelay erreicht werden zu können, *wenn die Ausgaben sich auf zwey Millionen beschränken lassen;* weil es alsdann keiner neuen Besteuerung bedarf, sondern die bestehenden Steuern um mehr als 400,000 Rthlr. herabgesetzt werden können. Hierüber lässt sich indess nicht urtheilen, ohne den Gesammtbetrag der Staatsausgabe, und ohne den Ertrag der Kammergüter, der Forsten, der Zins-, Zehnt-, Dienst- und Lehnsgefälle, der Berg- und Salzwerke, der Wasserzölle, der Posten, der Lotterieen und der Geldbussen zu kennen. Darüber aber möchte mancher als gewagt urtheilen, dass ein Steuerplan vorgeschlagen wird, der das Maass der bestehenden Steuern noch überschreitet, der dabey den Steuerertrag aus einem durch Krieg, Seuchen, Verkümmerungen und Zerrüttungen unglückseligen Jahr, wie 1814, zur Grundlage hat, und der die Grundbesitzer neben den Drangsalen, weswegen sie jetzt geschont werden sollen, noch mit der Furcht vor einer neuen Einkommensteuer ängstigt.

GESCHICHTE.

ERFURT, in d. Hennings. Buchh.: *Kleine Weltgeschichte für Kinder* zum Selbstunterricht. Herausgegeben von *C. B. Feyerabend. Erster* Band. 1815. 236 S. gr. 8. Mit Kpfrn. (22 gr.)

Ueber den Zweck und Plan dieses Buches hat sich der Vf., da er demselben keine Vorrede mitgab, gar nicht geäussert: aber aus dem im Titel vorkommenden Beysatze: *zum Selbstunterricht*, und aus der innern Einrichtung erhellt klar genug, dass es zum Lesebuche für Kinder von etwas reifern Jahren bestimmt ist, woraus dieselben sich allein und ohne Hülfe eines Lehrers eine hinlänglich fruchtbare Kenntniss der Weltgeschichte sollten verschaffen können. Wir geben auch gern zu, dass diese Schrift theils ihre Reichhaltigkeit, theils ihrer innern Einrichtung und populären Schreibart wegen von Kindern, die im Alter bereits ein wenig vorgerückt sind, mit Nutzen gebraucht werden könne. Die Methode, die hier beym Vortrage der Geschichte zum Grunde gelegt worden, ist die ethnographisch-chronologische, vermischt mit der bekannten Episodenmanier. Dadurch ist die Uebersicht des Ganzen ziemlich erleichtert. Die Begebenheiten der Länder und Völker sind gröstentheils sehr natürlich mit einander verbunden, so dass die eine gleichsam von sich selbst durch natürlichen Zusammenhang sich an die andere reihet. Und wenn gleich die Erzählung ununterbrochen von der Schöpfung der Welt bis zum Umsturz des griechischen Kaiserthums fortläuft, und keine Abtheilung in Zeiträume dem jungen Leser einen erwünschten Ruhepunkt gewährt: so sind doch die Hauptereignisse theils nach ihrem Inhalt, theils nach den Ländern und Völkern wenigstens durch Paragra-

phen

eben von einander unterschieden. Das meiste ist ziemlich ausführlich und so vorgetragen, dass sich jedermann ohne mündliche Belehrung leicht einen vollständigen Begriff von dem, was geschehen ist, machen kann. Indessen glauben wir doch, dass der Vf., um seinen Zweck ganz zu erreichen, in mehr als einer Rücksicht mit mehr Sorgfalt hätte zu Werk gehen sollen. Nicht nur ist hier manche Volkssage, die in einer Geschichte für Kinder keinen Platz finden sollte — freylich nur als solche — mitten unter den historischen Wahrheiten aufgetischt, sondern auch manche unerwiesene Meinung als echte historische Wahrheit vorgetragen. Der Satz (S. 1.), dass von *einem* Menschenpaare alle Geschlechte, so verschieden sie auch an Gestalt, Farbe und Körperbau seyn mögen, abstammen, dürfte wohl nicht über allen Zweifel erhaben seyn. Wie die (S. 129.) vorkommende Behauptung, dass der römische König, Heinrich VII., *durch den Papst* zur Empörung gegen seinen Vater, den Kaiser Friedrich II., gereizt worden sey, bewiesen werden könnte, sehen wir nicht ein. Dass (nach S. 130.) dieser letzte Kaiser, Friedrich II., von seinem natürlichen Sohne Manfred vergiftet worden sey, ist nur eine Muthmassung. Ueberhaupt scheint der Vf. eine besondere Neigung gehabt zu haben, einen Grossen nach dem andern durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen. Ottokar, König von Böhmen, fiel (S. 145.), *wie man sagt*, auf dem Schlachtfelde (gegen Rudolph von Habsburg) durch Meuchelmord. Adolph von Nassau ward (S. 147.) in einer Schlacht, „*wie man sagt*, meuchlings ermordet." Heinrich von Luxemburg ward von seinem Beichtvater durch eine vergiftete Hostie aus dem Wege geräumt. Letzterer Behauptung, für deren Richtigkeit unsers Wissens bis zu dieser Stunde noch kein überzeugender Beweis auf die Bahn gebracht worden, steht wenigstens das in *Leibnit. Cod. jur. gent.* abgedruckte Zeugniss der Unschuld, welches dessen Sohn, der König Johann von Böhmen, den Dominicaner Mönchen darüber ausgestellt hatte, entgegen. Auch den Tyrann Gessler in der Schweiz lässt der Vf. (S. 148.) zuversichtlich durch Wilhelm Tell ermorden. S. 236. wird versichert, dass die Mönche, welche sich bisher durch Abschreiben der Handschriften sehr viel verdient hatten, die neue Erfindung der Buchdruckerkunst als ein Werk des Teufels verschrieen, und den Buchdrucker Faust für einen Teufelsbanner erklärt hätten. Daher sollen die albernen Mährchen entstanden seyn, die man Jahrhunderte lang von diesem Manne erzählte. Allein es ist nichts weniger als erwiesen, dass der bekannte Teufelsbanner Faust eine und dieselbe Person mit dem Buchdrucker dieses Namens sey. Vielmehr sind Gründe vorhanden, welche das Gegentheil viel wahrscheinlicher machen. Nach eben dieser Seite ist der Psalm vom Jahre 1457 das erste gedruckte Buch. Wohl ist es das erste, das uns bisher bekannt wurde; ob aber nicht schon früher eines oder mehrere gedruckt worden seyen, ist eine andere Frage. — Zuweilen drückt eine Redensart gerade das Gegentheil von dem aus, was sie eigentlich sagen sollte; z. B. (S. 160.) „Stephan der heilige (König von Ungern) trat in engere Verbindung mit dem deutschen Kaiser, Otto dem Dritten, erkannte ihn im Jahr 1000 als König von Ungarn an, und der Papst schickte ihm eine Krone." Also Stephan erkannte den Kaiser Otto als König von Ungern? Offenbar fällt diese Unrichtigkeit entweder dem Setzer, der einige Worte aus Versehen wegliess, oder dem Vf. zur Last, der seine Handschrift nicht sorgfältig genug durchging, ehe er sie in die Druckerey gab; aber bey jungen, unerfahrnen Lesern erzeugen solche Nachlässigkeiten wesentliche Irrthümer. Wenn der in der Geschichte noch nicht unterrichtete Knabe (S. 97.) liest: „Die Sueven unterlagen in der Folge den Westphalen;" so wird er eine Unrichtigkeit für Wahrheit annehmen, weil er ohne Erinnerung des Lehrers den Schreibfehler: Westphalen, nicht selbst verbessern, und dafür das Wort: Westgothen, setzen kann. — Bedeutende Druckfehler müssen natürlich dieselbe Wirkung haben. Wie soll der junge Leser von sich selbst errathen können, dass (S. 191.) das Königreich *Mercia* (in der englischen Heptarchie) das Königreich Mercia sey? S. 102. lesen wir Ebra für Ebro, S. 214. Alpujacras für Alpujarras, S. 224. stört der Mangel der geeigneten Interpunction den historischen Sinn: „Sie standen, heisst es, wieder so furchtbar da, wie ehedem zwey grosse Fürsten nach einander regierten." Es soll heissen: Sie standen wieder so furchtbar da, wie ehedem. Zwey grosse Fürsten regierten nach einander. Einige fehlerhaft construirte Sätze, auf die wir stiessen, führen zwar nicht gerade zu irrigen Meinungen; verursachen aber eine gewisse Dunkelheit, die in Jugendschriften nicht Statt finden sollte. „Kaum, heisst es (S. 27.), war dieser Zug beendigt, so empörten sich die Griechen in Kleinasien, und Aristagoras, Statthalter der reichen Handelsstadt Milet, unternahm sie." Was unternahm er? wird hier mancher junge Leser fragen. Auch hätten Ausdrücke, die ein in der Geschichte noch nicht bewanderter Leser ohne Belehrung nicht verstehen kann, nie unerklärt bleiben sollen. S. 181. wird der sicilianischen Vesper gedacht; aber kein Beysatz belehrt den Knaben, was unter der sicilianischen Vesper verstanden werde. Erst S. 215. da von dieser Begebenheit noch einmal die Rede ist, und nun wohl schon zu spät, folgt in einer Note eine Erklärung dieses Ausdruckes. Es ist wahr: Erläuterungen, wo sie nöthig sind, fehlen in diesem Buche selten; aber sie sollten gar nie fehlen. Einen unangenehmen Eindruck endlich machte auf uns der gar zu leidenschaftliche Ton, der hier und da in dieser Schrift herrscht. Wer wird es z. B. billigen können, wenn der Vf. (S. 157.) den Kaiser Sigmund einen *frechen Schurken* nennt, dem sein Wort nicht heilig war? Aehnlicher Aeusserungen findet man hier mehrere. So sehr wir es übrigens dem Vf. zum Ruhme anrechnen müssen, dass er in seiner Darstellung von demjenigen, was wesentlich und stark in die Schicksale der Welt, oder wenigstens mehrerer Länder eingriff, fast nichts übersehen

hat;

hat; so sehr befremdete es uns, dass wir von dem Entstehen, dem Fortgange und dem Geiste des Ritterwesens in Europa, und von den allgemein verbreiteten grossen Wirkungen desselben in dieser Weltgeschichte kein Wort fanden. Wir glauben auch, dass der Ursprung der berüchtigten Kirchenspaltung etwas zu mangelhaft erzählt ist; die Hauptursache derselben: die mächtige Einwirkung des französischen Hofes, ist fast ganz übergangen. Dafür scheint uns manches, was von minderm Belange ist, etwas zu umständlich vorgetragen. Wir zählen dahin die in der Universalhistorie wohl nicht wichtige Geschichte der Kaiser Otto II., Otto III., Heinrich II. Besonders ging der Vf. in der Geschichte des Kaisers Heinrich IV. gar zu sehr in die einzelnen Umstände ein. Das Titelblatt verspricht Kupfer; wir fanden aber nur ein einziges. Es stellt, wenn wir uns nicht irren, den Kaiser Heinrich IV. als Büsser zu Canossa vor.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, gedr. b. Quien: *Verzeichniß von Gemälden und Kunstwerken, welche durch die Tapferkeit der vaterländischen Truppen wieder erobert worden und auf Verfügung eines hohen Ministerii des Innern in den Sälen der Königl. Akademie der Künste zu Gunsten der verwundeten Krieger des Vaterlandes vom 4ten October an — öffentlich ausgestellt sind.* 1815. 86 S. 8.

2) Berlin, zum Besten der verwundeten Krieger: *Ueber die dießjährige Kunstausstellung auf der Königl. Akademie* von *A. Hirt.* 1815. 24 S. 8.

Bekanntlich schrieb *Völkel* eine Abhandlung über die Wegführung der Kunstwerke aus den eroberten Ländern nach Rom (1796), und *Sickler* (1803) eine Geschichte der Wegnahme und Abführung vorzüglicher Kunstwerke aus den eroberten Ländern in die Länder der Sieger. Dem Heldenmuthe der verbündeten Heere in den denkwürdigen Jahren 1813, 1814 und 1815 verdankt man es jetzt, einen wichtigen Nachtrag zu jener Geschichte liefern zu können; worin denn freylich das jüngst noch so übermüthige Frankreich die Stelle des Siegers verläßt, um die des eroberten Landes einzunehmen. Als einen *officiellen* Beytrag dazu sehen wir Nr. 1. an. Dem Titel gemäls, zählt es die durch die *preußischen* Truppen wiedereroberten Gemälde, Kunstwerke und Kunststücken auf, sowohl solche, die wirklich ausgestellt sind, als die, welche bereits ihre vorige Stellen wieder eingenommen haben. Bey den ausgestellten Gemälden stehen, ausser der Beschreibung derselben, noch die Lebensumstände der Maler, von denen sie herrühren. Das Verzeichniss, mit dem Stempel der Königl. Akademie versehen, kann unmöglich von dieser Gesellschaft verfertigt worden seyn, der wir mehr Kunstgefühl, mehr Kritik, und gerade herausgesagt, mehr Sachkenntniss zutrauen, als hier eigentlich dargethan wird. Diese mitunter auffallenden Mängel rügt Nr. 2. mit eben so vieler Umsicht als echter Bescheidenheit. Diese wenigen Bogen sind ein wichtiger Beytrag zur Kritik der Kunstgeschichte. Wir empfehlen sie selbst Kennern dieses Faches zur Beherzigung.

Uebrigens dünkt es uns höchst nachahmungswerth zu seyn, ähnliche Kunstausstellungen zu Gunsten der verwundeten vaterländischen Krieger zu veranstalten. Zur vollständigen Würdigung der obenerwähnten, gehören auch noch mehrere Aufsätze darüber in den Berl. Zeitungen, und die darin abgedruckten Erklärungen der Oberbehörde. Schon längst drängte sich einem jeden Kunstfreunde der Wunsch auf, die, in der That, sehr beträchtlichen Kunstschätze, welche in den Königl. Sammlungen, Schlössern u. s. w. zerstreuet sind, in einem grossen Ganzen vereiniget zu sehen. Man muss dem Ho. Hofrathe *Hirt* Dank wissen, ihn öffentlich ausgesprochen zu haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Belohnungen.

Hr. *P. Wigand* aus Cassel, vortheilhaft bekannt durch seine *Anleitung für Friedensrichter* und einige poetische Versuche, ist nunmehr zu *Höxter* als Königl. Preuss. Richter bey dem dasigen Land- und Stadtgericht angestellt worden.

Die Professoren zu *Marburg*, Hr. Superintendent und Consistorialrath Dr. *Karl Wilhelm Justi*, Hr. Dr. *Christian Heinrich Bünger*, Prof der Anatomie, und Hr. Prof. Dr. *Friedrich August Börsch*, erster Lehrer am Pädagogium, sind zu Ehren-Mitgliedern der Kurhessischen Zeichnungs-Akademie zu *Hanau* ernannt worden.

Das reformirte Consistorium zu Debreczin hat dem in Pesth privatisirenden ungrischen Gelehrten, Hn. Dr. *Paul Nagy von Beregszászi*, vormals Professor der orientalischen Sprachen am reformirten Collegium zu Sáros-Patak (einst Privatdocent der ungrischen Sprache an der Universität zu Erlangen), für sein neuestes philologisches Werk: *Dissertatio philologica de vocum derivatione et compositione in Lingua Magyarica*, ein Geschenk mit 100 Gulden gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vertheidigung der Protestanten von Nieder-Languedoc und Darstellung ihrer Leiden seit der ersten Rückkehr Ludwig XVIII. (Von dem Prediger *Martin* in Orange.) Aus dem Französischen. Preis 6 gr.

Leipzig, im November 1815.

Expedition der Minerva.

Darstellung des politischen Betragens des General-Lieutenants Carnot seit dem 1sten Julius 1814.

Aus dem Französischen übersetzt von *F. L. Wehle*, Königl. Preuss. Lieutenant von der Armee.

8. Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung. Geheftet, Preis 10 gr.

Diese interessante Schrift hat in Paris so viel Aufsehen erregt, dass in 14 Tagen 8000 Exempl. verkauft worden sind.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Für Prediger und Candidaten.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Baur, Sam., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 11ter und letzter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch über die sonntägl. Evangelien und Episteln des ganzen Jahrs. 5ter u. letzter Theil. 2 Rthlr. 12 gr.

Das durch alle öffentl. Urtheile wegen seiner grossen Brauchbarkeit stets empfohlene Werk ist nunmehr beendigt. Um denen zu genügen, die sich nicht das Ganze kaufen wollen, ist das Werk in folgende Abtheilungen getheilt und jeder Theil einzeln zu haben: die ersten 3 Theile enthalten *alle Casualfälle*; der 4te u. 5te Theil *sämmtl. hohe* und *kleine Feste*; der 6te Theil die *wöchentl. Vorträge*; der 7te bis 11te Th. begreifen die *sonntägl. Evangelien und Episteln* in sich.

Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

Ueber des Herrn *B. G. Niebuhrs* Schrift wider die meinige

politische Vereine

betreffend. Vom Geheimen Rath *Schmalz*.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 4 gr.

In der Wittekind'schen Hofbuchhandlung zu Eisenach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schloß Wartburg, ein Beytrag zur Kunde der Vorzeit. *Dritte*, vermehrte und verbesserte Auflage, nebst Grundriss und Titel-Vignette. XXIV und 220 S. in 8. Geheftet 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Dieses Werkchen ist zu vortheilhaft bekannt, als dass es einer grosen Empfehlung bedürfte. Es dient allerdings zu einem Leitfaden in der Thüringischen Geschichte des Mittelalters, und der Herr Verfasser, der Oberconsistorial-Director und Geheime Kammerrath *J. C. S. Thon*, hat schon in den beiden erstern Auflagen solche Aufschlüsse und Berichtigungen geliefert, die selbst berühmte Geschichtschreiber, z. B. der Herr Hofrath *Heinrich*, in der 2ten Auflage seiner sächsischen Geschichte, benutzt haben.

Bey der jetzigen *dritten* Auflage erscheinen vorzüglich folgende Verbesserungen und Vermehrungen:

1) Bey dem Landgrafen Ludwig dem Eisernen ist die äuserst wichtige Scene mit seinem Verhalten, welche der bekannte *Adelacker* bey Freyburg an der Unstrut aufs deutlichste beurkundet, S. 42 ff. noch näher dargestellt, und gegen manche Einwürfe und unhistorische Einstreuungen noch mehr vertheidigt worden.

2) Bey dem Wunderpaare, dem Landgrafen Ludwig dem Heiligen und der heiligen Elisabeth, trifft man S. 84, 89 ff. auf verschiedene Zusätze und Berichtigungen, besonders in Ansehung dessen Kinder, nach dem Herrn Prof. *Justi*.

3) Der zehnmonatliche Aufenthalt des wichtigſten Aufklärers aller Jahrhunderte, des groſsherzigen deutſchen Mannes, des Dr. *Martin Luthers*, auf dieſer alten Burg iſt jetzt S. 152 — 182. um deswillen viel ſorgfältiger und ausführlicher ausgearbeitet worden, weil die von dem vormaligen Oberconſiſtorialrathe und Generalſuperintendent *Schneider* angekündigte Schrift: *Luther auf Wartburg*, nicht erſchienen iſt.

4) Von S. 208 bis 217 werden die wichtigſten Veränderungen und Vorfälle erwähnt, die ſich in Anſehung der Wartburg, ſeit der 39jährigen glorreichſten Regierung des jetzigen Herrn Groſsherzogs, Karl Auguſt, Königl. Hoheit, zugetragen haben.

Und das ganze Werkchen, das Niemand unbefriedigt aus den Händen legen wird, ſchlieſst ſich mit einigen denkwürdigen Inſchriften aus dem auf der Wartburg für Fremde vorhandenen Stammbuche, deren Inhalt manches echte deutſche Herz empor heben wird.

Anleitung
zur Kenntniß und Beurtheilung der wichtigſten Operationen in der
Bierbrauerey
und
Branntweinbrennerey.
Auf Befehl der höheren Verwaltungsbehörden ausgearbeitet
von
Johann Friedrich Dorn.
Nebſt einem Vorberichte und einigen angehängten Bemerkungen
vom
Geheimen Rath Hermbſtädt.
Mit zwey erläuternden Kupfertafeln.
gr. 8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Preis 12 gr.
Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

Neu erſchienen in der Sander'ſchen Buchhandlung in Berlin:

Bibliothek für Preuſs. Juriſten und Kameraliſten, ein Verzeichniſs aller Werke u. ſ. w. 2te Aufl., vom Geh. J. R. *Hoffmann* bearbeitet. 8. Broſch. 6 gr.

— ſchönwiſſenſchaftliche, ein alphab. Verzeichniſs der beſten zur ſchönen Literatur Deutſchlands gehörigen Werke. 8. Broſch. 6 gr.

— militäriſche, ein alphab. Verzeichniſs der in Deutſchland erſchienenen milit. Werke. 8. Broſch. 3 gr.

Hauſtein, wir werden uns wiederſehen; 3 Oſterpredigten. gr. 8. 10 gr.

Kinderfreund, aſtronomiſcher, 5te Aufl. 8. Mit Kpfrn. 8 gr.

Moritz Proſodie, 2te Aufl. 8. 16 gr.

Magaſin des enfans par Mme *de Beaumont*. 4 Vol. Nouv. Ed. av. fig. 8. 1 Rthlr.

Winter, Dr. *H.*, das Majeſtätsverbrechen, aus den Geboten Gottes und der Vernunft, ſo wie aus den alten und den neuen Staatsgeſetzgebungen philoſoph. juridiſch erklärt und kritiſch feſtgeſetzt. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Es iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Napoleon Bonaparte's
zwey merkwürdigſte Lebensjahre
und ſein Benehmen beſonders als Gefangener.
Nebſt einer Beſchreibung ſeines Verwahrungsortes
St. Helena.
Aus dem Engliſchen mit 2 Kupfern. 8. London. 1815.
Broſchirt 1 Rthlr.

Wenn die Jahre 1813, 1814 u. 1815 in Napoleon Bonaparte's Lebensgeſchichte ſchon an ſich höchſt merkwürdig ſind, ſo giebt ihr die Enthüllung des Gewebes von Verrätherey und geheimer Conſpiration, die ſchon mit ſeiner Abreiſe nach Elba begonnen, und fortwirkend die groſse Endkataſtrophe von *Belle-Alliance* herbeyführten, den gröſsten Reiz für alle Leſer. Einen ſolchen Beytrag zur Zeitgeſchichte liefert dieſes Werkchen, das eben ſo hohes Intereſſe für die Beobachter der Weltbegebenheiten, als wahre Darſtellung der groſsen Ereigniſſe enthält.

Brutus.
Trauerſpiel in 5 Aufzügen
von
Karl A. F. Fuchs.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 8 gr.
Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

Empfehlungswerthes Weihnachtsgeſchenk.

Sympoſion. Von der Würde der weiblichen Natur und Beſtimmung. Deutſchen Frauen und Jungfrauen gewidmet.

Schreibpap. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.
Velinpap. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Bamberg, bey Kunz. 1815.

(Mit zartem Sinn und ſittlicher Grazie, des göttlichen Plato nicht unwerth, wird hier die weibliche Natur nach ihren verſchiedenen Seiten aufgefaſst und mit treffend charakteriſtiſcher Wahrheit gewürdigt. Welch ſchöneres Geſchenk, doppelt willkommen für eine Zeit, deren hoher Ernſt auch in des Weibes Bruſt ſo manche bisher ſchlummernde Kraft entwickelte, könnte der deutſche Jüngling ſeiner Geliebten, die Mutter ihrer heranblühenden Tochter, der Gatte ſeiner

ner Gattin machen?! Auch die Zeitung für die elegante Welt erwähnt in Nr. 81. dieſe höchſt vortreffliche Schrift, welche die Zierde jeder Toilette ſeyn ſollte, auf das Rühmlichſte.)

Neue Verlags-Bücher
der Buchhandlung des Waiſenhauſes
in Halle.
Michaelis-Meſſe 1815.

ABC- und Leſebuch. Zunächſt für die unterſten Klaſſen der deutſchen Schülen im Waiſenhauſe. 11te verb. Auflage. 8. 2 gr.

Becker, C. F., Erzählungen aus der alten Welt. 1ſter Theil. Ulyſſes von Ithaka. 2te Aufl. 8. 1 Rthlr.

Juſtini Hiſtoriarum liber XLIV. Edit. VI. 8. 6 gr.

Livii, T. Pat., Hiſtoriarum liber. Tom. I. Edit. nova. 8. 16 gr.

Ovidii, P., Naſonis faſtorum libri ſex priores. Edit. nova. 8. 4 gr.

Télémaque, les aventures *de*, fils d'Ulyſſe. Nouvelle Edition. 8.

In Commiſſion.

Diez, H. F. *von*, Denkwürdigkeiten von Aſien in Künſten und Wiſſenſchaften, Sitten, Gebräuchen und Alterthümern, Religionen und Regierungs-Verfaſſung, aus Handſchriften und Erfahrungen geſammelt. 2ter Theil. gr. 8.

Aus dieſem Werke ſind beſonders abgedruckt:

1) Vom Tulpen- und Narciſſenbau in der Türkey, von *Muhamed Lalezari*. gr. 8.
2) Der neu entdeckte Zghuziſche Cyclop, verglichen mit dem Homeriſchen. gr. 8.
3) Unfug und Betrug in der morgenländiſchen Literatur, nebſt vielen hundert Proben von der groben Unwiſſenheit des Hrn. *v. Hammer* zu Wien in Sprachen und Wiſſenſchaften. gr. 8.

Döring, K. A., drey Gelegenheitspredigten: Abſchiedspredigt, Gaſtpredigt u. Antrittspredigt. 12. 4 gr.

Sabel, J. Ch. W., Vermächtniſs im Sinn und Geiſte Auguſt Hermann Frankens für diejenigen Jünglinge der Waiſenhaus-Anſtalt in Glaucha vor Halle, welche Theologie ſtudieren. 8.

Wachsmuth, W., de accuſativo cum infinitivo. 8. 6 gr.

Von der

Hiſtoriſchen Ueberſicht der neueren Politik und Staatsverwaltung. Aus dem Engl. überſetzt, mit Anmerk. von *S. H. Spiker*

iſt der 2te Band — den Begebenheiten des Jahrs 1813 gewidmet — erſchienen. Er enthält:

1) Miniſterial- und Parteyveränderungen.
2) Die Prinzeſſin von Wales.
3) Die Rechte der Katholiken in Ireland.
4) Erneuerung des Privilegiums der oſtindiſchen Compagnie.
5) Finanzen.
6) Der Feldzug auf der Pyrenäiſchen Halbinſel.
7) Der Feldzug im Norden und in Deutſchland.
8) Amerika.
9) Beylagen.

Preis, geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Berlin, im Novbr. 1815.

Duncker und Humblot.

Karl der Große.
Schauſpiel in 5 Aufzügen
von
Karl A. F. Fuchs.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 12 gr.

Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey Unterzeichnetem ſind folgende neue Bücher im Laufe dieſes Jahres erſchienen und um beygeſetzte Preiſe durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Agamemnon. Trauerſpiel des Thomſon. Aus dem Engl. überſetzt von Dr. *Friedr. Gerwitz*. kl. 8. Broſch. 12 gr.

Erheiterungen. Mit Beyträgen von *Amalie Berg*, *Wilhelmine Wilmar*, *Theodor Heyne* u. a. m. 2 Bände. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Heyne, *Theodor*, Taſchenbuch für Jünglinge, die ſich der Handlung gewidmet oder ſich ihr noch widmen wollen. Für 1816. 12. Broſch. 12 gr.

Hofgärtner, der, oder die Braut von Aragona. Eine abenteuerliche Geſchichte. 8. Broſch. 1 Rthlr. 16 gr.

Kurowsky-Eichen, *Friedr. von*, die Zerſtörung von Tantalis. Eine mythologiſch-romantiſche Dichtung in 8 Geſängen. 12. Holländ. Pap. geb. im Futteral 1 Rthlr.

Mannichfaltigkeiten, landwirthſchaftliche; ein Lehr- und Leſebuch für Oekonomen. 2 Bde. 8. Broſch. 1 Rthlr. 12 gr.

Napoleon Bonaparte's Kriegszug von Elba nach Paris, vom 26. Febr. bis 20. März 1815. Aus dem Franzöſ. Zugleich als Gegenſtück zu: Napoleon Bonaparte's Reiſe von Fontainebleau nach Frejus. 8. Broſch. 8 gr.

Weibliche Erziehung und Bildung. An deutſche Frauen von einer deutſchen Frau. kl. 8. Broſch. 8 gr.

Erfurt, im Novbr. 1815.

Joh. Karl Müller.

Wenn die allgemeine Klage der Edlern, daſs die Religioſität immer mehr in Verfall gerathe, nicht ungegründet, und daher der Wunſch gerecht iſt, daſs — ſo

so wie durch die neuesten Zeitereignisse der fast erloschene *Freyheitssinn* der Deutschen wieder geweckt und entflammt worden — auch ihr *Religionssinn* wieder geweckt und in Wirksamkeit gebracht werden möge, so dürfte folgendes hierauf abzielendes Werkchen:

Kurzgefaßter
jedoch
vollständiger und systematisch geordneter
Unterricht
in der reinen
christlichen Religionslehre
für alle Stände,
von *E. St. F. Sittig*, Pfarrer zu Eschenau.
1816. 8.
Bamberg, bey Kunz. 16 gr. oder 1 Fl. Rhein.

keine uninteressante Erscheinung seyn.

Der Verfasser, der den Hauptgrund der berührten Klage in der Oberflächlichkeit, Verworrenheit und Kälte des gewöhnlichen Unterrichts, und insbesondere der Katechismen, Lehr- und Handbücher zu finden glaubt, nach deren Anleitung der Unterricht betrieben wird, suchte durch diese Schrift diesem Bedürfnisse zu begegnen.

Ernst Moritz Arndt
der Storch und seine Familie.
Eine Tragödie in drey Aufzügen. Nebst einer Zugabe.
Mit einem Kupfer.
Zweyte unveränderte Auflage.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Geheftet, Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

So eben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hecker, A. F., vollständiges Handbuch der Kriegsarzneykunde. 1ster Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Bey der bedeutenden Anzahl von Schriften, die unter allen Formen zur Belehrung für Feldärzte und Feldchirurgen erschienen sind, beklagt man sich mit Recht, dass keine einzige unter ihnen zu nennen ist, in welchen jene Aerzte und Chirurgen alles vereinigt fänden, was ihnen zu wissen, worüber ihnen sich zu berathen, nothwendig ist. Jene Lücke unserer Literatur hat der unvergessliche *Hecker* in vorliegendem Werke auszufüllen gesucht, und damit nicht nur jedem Feld- und Wundarzte ein nützliches und unentbehrliches Vademecum in die Hände geliefert, sondern auch den Aerzten überhaupt manche neue Ideen und Erfahrungen über die Ursachen und die Heilung der Krankheiten eröffnet.

II. Vermischte Anzeigen.

Vielfältige Zuschriften und Fehlanträge, zum Theil mit beygelegten Manuscripten, veranlassen mich zu erklären: dass ich an der Zeitschrift *Alemannia*, und überhaupt an politischen Schriften, nie den mindesten Antheil gehabt habe, mich auch nicht mehr in München, sondern meinem Wunsch gemäss in Ansbach befinde.

Ansbach, den 11. Nov. 1815.

Karl Heinrich von Lang,
Kanzley-Director des Rezatkreises.

Der Recensent der Schmalzischen Broschüre: „Berichtigung einer Stelle in *Venturini's* Chronik," in der Hallischen Allg. Lit. Zeit. Nr. 214. wird hiermit aufgefordert, anzugeben, wann und wo die von ihm als *berüchtigt* bezeichnete Schrift: *Das Jahr 1814 und 1815*, erschienen ist, und welches die höchst verdammliche Stelle ist, gegen die er mit Recht eifert. Man darf wohl voraussetzen, dass ohne genauere Bekanntschaft mit dem angezogenen Buche er solche beschwerende Beschuldigung nicht erheben werde, um so weniger, da er ausdrücklich sagt: *daß Nothzucht gar klärlich in der erwähnten Schrift gepredigt werde.* Solche erniedrigende Beschuldigungen können rechtliche Männer nur im Fall der evidentesten Ueberzeugung vorbringen, und diese muss man bey dem Verfasser voraussetzen, der sich gewiss zu den echten deutschen Biedermännern zählt, deren Mitwirkung er am Schluss seiner Recension zur Zerstörung des unseligen und unrechtlichen geheimen Bundeswesens aufruft. In letzter Hinsicht steht nur zu befürchten, dass der Vf. und seine Bundesgenossen, wie der unvergleichliche *Don Quixote*, statt mit Riesen mit Windmühlen kämpfen, an denen es schwer hält zum Ritter zu werden, wo es aber leicht zerbrochene Rippen absetzen kann.

Bemerkenswerth ist es noch *), dass die Anzeige dieser Schrift in der Hallischen Allg. Lit. Zeit. fast der Erscheinung derselben vorangeeilt ist, so dass man glauben muss, sie habe die Weihe der Trefflichkeit schon im Mutterleibe empfangen.

*) Nicht blos in dieser Allg. Lit. Zeitung, sondern auch in der Jenaischen, und in den Göttingischen gel. Anzeigen ist des Hn. Geh. R. *Schmalz* Schrift schnell genug angezeigt worden. Dieses erklärt sich sehr natürlich daraus, dass eine Schrift von 16 Seiten sich leichter und schneller anzeigen lässt, als ein Werk, welches zu studieren mehr Zeit erfordert wird.

Die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Wanderung von St. Petersburg nach Paris* im Jahre 1812. In Briefen von Dr. *Chriſtian Müller*. — *Erſtes* Bändchen. 1814. VIII u. 311 S. 8.

MAYNZ, b. Kupferberg: *Deſſelben* Buches *zweytes* Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Reiſe von Berlin nach Paris. 1815. VIII u. 406 S. 8.

Der Vf. dieſer Reiſebeſchreibung, die in den vorliegenden *zwey* erſten Bänden von St. Petersburg über Riga, Königsberg, Berlin, Leipzig, Dresden und Prag bis Wien geht, iſt derſelbe, welcher vor zwey Jahren mit ſeiner *Darſtellung von St. Petersburg*, zum erſtenmal als Schriftſteller auftrat, worüber zwey Recenſenten in unſrer Allg. Lit. Zeit. 1814. Nr. 7. und 132. ausführlichen Bericht erſtattet haben. Beide Beurtheiler konnten bey allem Lobe, was ſie ſeinem Fleiſs nach Verdienſt wiederfahren lieſsen, doch nicht umhin auch die Unvorſichtigkeit und Unreife ſeines Urtheils, ſein unbeſcheidnes Selbſtvertrauen, ſeinen anmaſsenden, abſprechenden Ton, und beſonders ſeine Eitelkeit gern von *ſich ſelbſt* zu ſprechen, mit gebührender Gerechtigkeit zu tadeln. Es thut uns wahrhaft leid, ſagen zu müſſen, daſs Hr. Dr. *Müller* ſich nur jenes Lob, nicht aber dieſen Tadel (den bekanntlich auch ſchon *andre* Recenſenten über ihn ausgeſprochen haben), zu Herzen genommen zu haben ſcheint. Die dort gerügten Fehler treten hier wieder, faſt auf jeder Seite ſeines Buches, und um ſo ſtärker und widriger hervor, als er in dieſer Beſchreibung einer Reiſe durch längſt, aus weit vorzüglichern Werken, *bekannte* Gegenden und Städte, in denen er überdieſs nur flüchtig verweilte, ſeinen Leſern ungleich weniger neue und intereſſante Dinge zu ſagen vermag, als in ſeiner Schilderung von St. Petersburg, wohin er, ſeiner Verſicherung zu Folge erſt, nachdem er ſich ein Jahr lang wiſſenſchaftlich dazu vorbereitet hatte, gieng; wo er eine eben ſo lange Zeit ununterbrochen mit der Fortſetzung dieſer Studien ſich an Ort und Stelle beſchäftigend, aufhielt; und wo er endlich eine groſse Maſſe von in Deutſchland gröſstentheils noch gar nicht oder doch nur ſehr unvollkommen bekannten Gegenſtänden zur Bearbeitung vorfand. Er ſelbſt ſagt in der Vorrede zum *erſten* Theil über den Inhalt dieſer Reiſebeſchreibung folgendes: „Statiſtiſchen und politiſchen Werth haben dieſe Blätter *nicht*. — Was ich hier ſchrieb, hat mehr rein menſchliche Beziehung, und das iſt ja doch immer die ſicherſte (?) Ausbeute des Reiſens, die kein Völkerwanderung-ähnlicher Krieg, kein Friede, kein Handels- und kein Abtretungstractat unnütz und veraltet macht; denn dieſe Beziehungen gehören als ewig gültiges Actenſtück in das Archiv der Menſchheit."

Wir wollen nun unſern Leſern aus den Acten, die Hr. Dr. *Müller* hier in das *Archiv der Menſchheit* (?) niedergelegt hat, getreulich referiren. Das Prädicat des „*Menſchlichen*" werden ſie ihnen, am Schluſſe unſres Referats allerdings nicht abſprechen können. — Der *erſte* Brief, vom Februar 1813, iſt noch aus St. Petersburg geſchrieben. Der Vf. unterhält hier auf 48 Seiten den Leſer von weiter nichts als von den Vergnügungen die er von ſeiner anzutretenden Reiſe hofft, wobey er zweymal (S. 20. u. 42.) uns erzählt, daſs er erſt 24 Jahr alt iſt; von ſeinen Planen für dieſe Reiſe, die er von Leipzig an zu Fuſs, doch nicht „wie der düſtre Murrkopf *Seume*" *allein* machen will; u. dergl. m. von ſeinen Abſchiedsviſiten in Petersburg, ſeinen Anſtalten zur Abreiſe, und einer Menge von Privatbriefen die er auf eine Anfrage in der Zeitung für die elegante Welt, wegen eines von ihm gewünſchten Reiſegefährten von allerley unbekannten Perſonen erhalten hatte. Auf einen derſelben, von einem Leipziger Hn. Dr. *H.*, iſt er ſogar ſo gütig, uns ſeine über 8 Seiten lange Antwort, die eine ſehr ſchmeichelhafte Schilderung ſeiner ſelbſt, ganz im Stil der bekannten Heirathsanträge im deutſchen Reichsanzeiger, enthält, mitzutheilen, worin er unter andern ſagt, „daſs er Sanguiniker, 24 Jahr alt und kein gewöhnlicher Menſch ſey; ein glühendes Blut und ein tiefes inniges, ja man könne ſagen *heiliges* Gefühl für Liebe und Freundſchaft beſitze; von *Fernows* und *Bouterwecks* äſthetiſchen Vorträgen ſehr wenig behalten habe, nur die Aeſthetik der Empfindung kenne, alles mit aller Wärme umfaſſe, wo er Conſonanz der Empfindungen und Grundſätze entdecke" u. ſ. w.; und nachdem er ſich mit ihm, wie zugleich mit noch zwey andern dieſer Briefſteller zu gemeinſchaftlicher Fortſetzung ſeiner Reiſe von Leipzig an, verbunden hat, um, wie er ſich ausdrückt, „eine *Wahlverwandtſchaft*, welche die Verwirklichung der ſchönſten Idee des verfloſsnen Jahrzehends ſey" mit ihnen zu ſtiften; mit der Verſicherung ſchlieſst: „daſs er ſich auf die Umarmung des Hn. Doctors, wie auf den Herzenskuſs von den Roſenlippen eines edlen deutſchen Mädchens freue." — Die Gegenſtände des

zweyten Briefes sind der Portwein und Madera, den er noch in P. zur Stärkung auf die Reise getrunken, die Truthähne, Kalbsbraten, Würste, Zungen u. s. w., die ihm die Frau Doctorin Sch. zur Zehrung unterweges eingepackt, der glühende Kuss, den er noch auf die krampfhaft von ihm ergriffne schöne Hand der Frau Etatsräthin F. drückte; der Schmerz seines Abschiedes vom Dr. Sch., und die Beschreibung einer Winterreise auf einer Schlittenkibitke von Petersburg bis Riga, die eben so langweilig ist, als bekanntlich diese höchst einförmige Strasse selbst, von der man, wie Rec. aus eigner Erfahrung weiss, am besten thut, sie im Wagen *schlafend* zurückzulegen. Da auch der Vf. sonst nichts davon zu sagen weiss, so hat er ausführlich alles das längst Bekannte von der Einrichtung des russischen Post- und Fuhrwesens wiederholt, und von seiner Durchreise durch *Dorpat* Gelegenheit genommen, eine 20 Seiten lange Declamation über den Werth des Studentenlebens, und die Freude des Wiedersehns akademischer Brüder einzuschalten, wobey er uns S. 78. zum *drittenmale* erfahren lässt, dass er erst 24 Jahr alt ist. „Glaube nicht, lieber Werner" schreibt er dem Freunde, an den diese Briefe gerichtet sind, „dass ich dir am endlichen Ende dieser unendlichen Universitäts- und Studentenepisode eine Entschuldigung dafür machen werde." Dass er aber derselben gegen *andre* Leser bedürfe, fällt ihm nicht ein, deren Geduld er sogar zumuthet (S. 101. u. 102.), auch noch die Beschreibung ein Paar verlorner Pelzhandschuh zu geniessen. — Der *dritte* Brief enthält eine eben so wenig interessante Erzählung seines Aufenthaltes in *Riga*. Da er, wie er selbst klagt, dort keine Bekannten hatte, so füllt er ihn mit einer langen Entwicklung eines Projects an, wie es das Publicum einer grossen Stadt anfangen solle, um Fremden solcher Art ohne Ruf und Adressen, ihren Aufenthalt darin angenehm zu machen. — Im *vierten* beschreibt er die, eben so monotone, Reise bis Memel und von da durch die traurige öde Nehrung nach Königsberg, mit grosser Umständlichkeit in Betreff der spirituösen Erwärmungsmittel, die er überall zu sich genommen, und flicht eine 36 Seiten lange unglückliche Liebesgeschichte eines Dienstmädchens im Gasthof zum schwarzen Adler zu Memel, die einen starken Eindruck auf sein Herz gemacht hatte, von seinem frühern Aufenthalte daselbst, auf seiner Hinreise nach St. Petersburg, ein. — Vom *fünften* sagt er S. 202. selbst, „dass er von Königsberg ausser einigen (sehr) flüchtigen Bemerkungen über Archiv, Bibliothek und Pflanzengarten *nichts sagen* könne, als was seinen Aufenthalt in den ihm bekannten Familien betreffe" und wo er hier zu Mittag gegessen, da Punsch getrunken, und dort ein schönes Mädchen kennen gelernt hat, mag seinen Freund Werner ganz interessant zu erfahren seyn, nur dem Publicum nicht. — Im *sechsten* Briefe beschreibt der Vf. eine gleichfalls sehr langweilige Reise mit der ordinären Post nach Marienwerder. Hinter Mühlhausen bleibt der Postwagen in der Nacht, zugleich mit einer ihm entgegen kommenden Kalesche, worin sich eine nach Berlin reisende Hofräthin R. von Königsberg mit ihrer Tochter Bertha und einem Kammermädchen befindet, in dem bösen Wege stecken. Der Vf. eilt den Damen zu Hülfe, macht dadurch ihre Bekanntschaft, erhält Erlaubniss sie in Berlin zu besuchen, und verliebt sich in Mlle. Bertha, die nun das Thema wird, wovon er den Leser in diesem und den folgenden Briefen mit unendlicher Redseligkeit unterhält. — Der *siebente* Brief enthält weiter nichts als die Erzählung seiner Ankunft in Berlin, und seines ersten Besuches bey der Hofräthin R. deren Tochter; und der *achte* eine 9 Seiten lange Tirade über die Empfindungen seiner Liebe für die letztere; einige sehr oberflächliche Aeusserungen über das Berliner Theater, als dessen vorzüglichste Mitglieder er Iffland, Beschort, Mattawich (soll heissen Mattausch), und die Damen Schröck, Maass, Eunicke und Beck nennt, ohne einer *Bethmann* auch nur dem Namen nach zu erwähnen; ferner ein Paar eben so flache Bemerkungen über die Berliner Universität und Porzellanfabrik; über das öffentliche Scheinleben und den vielen „weiblichen Schmutz" in Berlin, und *hierauf* (!) gleich wieder eine Liebesscene mit seiner Bertha, deren Mutter ihm die Hoffnung giebt, sie in Dresden wiederzusehn, worüber er in folgende, eine gar komische Zusammenstellung enthaltende Exclamation ausbricht: „Gott! das soll ein himmlisches Leben geben! — Bertha, jene herrliche Natur im vollen Frühlingsschmucke, *die Gallerie*, *ich! (!!)* und die Antiquen!" — Dies ist der gehaltlose Inhalt des *ersten* Theils einer Reisebeschreibung, die nach der allzugütigen Meinung ihres Vfs. (in der Vorrede) „kein völkerwanderungs-ähnlicher Krieg, kein Friede, und kein Handels- oder Abtretungstractat unnütz oder veraltet machen soll."

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

HELMSTÄDT, b. Leuckart u. Sohn: *Ueber die Organisation des Forstwesens und den zu beobachtenden Geschäftsgang in den vorzüglichsten Verwaltungs-Zweigen desselben.* Von einem ungenannten Verfasser in verschiedenen nach einander folgenden Heften herausgegeben. *Erstes* Heft. 1815. 86 S. 4. (1 Fl. 30 Kr.)

In der Einleitung zu dieser Schrift, erklärt der Vf. sich über den Zweck derselben auf folgende Weise: da die französische Gewalt in den Jahren ihrer Existenz die vorherigen deutschen Verfassungen über den Haufen geworfen, und fast überall ein neues System festgesetzt hatte: so wird bey der jetzigen Umwandlung, da ein jeder Souverän nicht nur wieder zu seinem rechtmässigen Besitz gelangt ist, sondern sich solcher auch auf Staaten ausdehnt, in welchen eine ganz andere Verfassung herrscht, eine merkliche Veränderung, vielleicht eine gänzliche Reform, in Hinsicht der Länder-Verfassung und Administration hervorgehen. Um nun bey der Einrichtung neuer Organisationen, besonders des Forstwesens, den höhern Staats-

Staatsbeamten nicht nur einige Ideen mitzutheilen, sondern auch den untern Verwaltungsbehörden einen Leitfaden zu Führung ihrer Dienstgeschäfte zu geben, hat der Vf. diese Schrift geliefert. Er hält es für zweckmäfsig sie in verschiednen kleinen Heften folgen zu lassen, um mit den indessen vorrückenden Einrichtungen bekannter zu werden, und dadurch Gelegenheit zu erhalten über die Geschäftsführung der untern Behörden seine Aeufserungen mitzutheilen.

Der Zweck des Vfs. ist allerdings zu billigen, da wir, aufser *Hartigs* Grundsätze der Forstdirection, zur Zeit noch keine Anleitung zur Organisation des Forstwesens ganzer Länder besitzen, und es bey der Einrichtung eines so wichtigen Zweigs der Staatsverwaltung, als das Forstwesen ist, verschiedene Ansichten von der Sache immer zweckmäfsig sind und zu einem sicheren Resultate führen.

In diesem Hefte kommt vor: *Erster* Titel. *Die Aufstellung des Forstpersonals, Eintheilung der Functionen und Besoldung desselben nach den verschiedenen Graden.* Der Vf. handelt zunächst von der Einrichtung einer General-Direction des Forstwesens und den Functionen derselben im Allgemeinen; worunter die Ertheilung von Instructionen, die Prüfung und Wahl der Subjecte zu Forstdiensten, und die Bildung und Erziehung des Forstpersonals vorkommt. Den Forstinstituten spricht der Vf. nicht sehr das Wort, und er hat ganz recht. So wie die Einrichtung der meisten derselben dermalen beschaffen ist, leisten sie das nicht was sie sollen, nämlich den praktischen Geschäftsmann zu bilden. — In Hinsicht des Personals zur General-Forstdirection und Eintheilung der Geschäfte unter dasselbe, scheint der Vf. die Büreaugeschäfte ins Auge gefafst zu haben, welche Rec. aus so vielen zur Gnüge bekannten Gründen, am wenigsten bey der Forstdirection, einführen möchte. Die Vorschläge zur Einrichtung des Büreaus sind nicht neu. Die übrigen obern Instanzen und das Personale beym Forstwesen theilt der Vf. für grofse Staaten in Provinzial-Directorium, Oberforstmeister- und Forstmeister-Behörde, für kleinere Länder soll jene erstere Stelle wegfallen. Rec. hat gefunden, dafs je weniger Instanzen bey der Forstregie vorkommen, desto besser die Geschäfte besorgt werden, und hält daher die Einrichtung für die zweckmäfsigste, wo die oberforstmeisterliche Zwischenbehörde ganz wegfällt, dagegen aber, selbst in kleinern Staaten Provinzial-Forst-Departements bestehen. Zu den folgenden Klassen der Forstbedienten zählt der Vf. die Oberförster, als Charakter, höchstens um in einzelnen Fällen den Forstmeistern zu substituiren, was allerdings ganz zweckmäfsig ist. Die Revierforstbedienten, theilt er in rechnungsführende- und Polizeyförster ab, erstere sollen Holzhiebe und Culturen besorgen, auch die Forstgelder einziehen, letztere blofs Aufsicht führen. Eine solche Einrichtung ist bis auf die Geld-Einzüge ganz zweckmäfsig, welche durchaus keinem administrirenden Forstbeamten zugestanden werden sollten. Rec. hat aus Erfahrung die vielen nachtheiligen Folgen davon für den Staat, für den Dienst und für den Forstbeamten selbst, dem Geld-Einzüge übertragen werden, kennen gelernt. Die Nachtheile welche der Vf. gegen die Anstellung von besondern Forsteinnehmern anführt, lassen sich durch anderweite zweckmäfsige Einrichtungen leicht beseitigen und heben. Die Besoldung des Forstpersonals, insbesondre die des niedern aus Geld und Naturalien oder Grundstücken zusammen zu setzen, hält Rec. aus den vom Vf. angegebenen Gründen, ebenfalls angemessener als blofse Geldbesoldung. Dafs sie aufserdem freye Wohnung und Brennholz erhalten, ist ebenfalls nothwendig, um sie wegen der Wohnung nicht in Verlegenheit zu setzen, und in nachtheilige Verbindung mit den Orts-Einwohnern zu bringen, wegen des Brennholzes aber ihnen nicht Gelegenheit zu Unterschleifen zu geben. Den niedern Forstbeamten geringe Accidenzien beziehen zu lassen, als: ein bestimmtes Anweisgeld von der Stamm- und Klafterholzabgabe, einen bestimmten Antheil von den Forstfrevelstrafen, als Mast-Accidenz von einer gewissen Anzahl eingefehmter Schweine, ein Mastschwein zur freyen Mastung; das übliche Schufsgeld und Jägerrecht wegen Administration der Jagden, hält Rec. auch für zweckmäfsig, dagegen ist er ebenfalls der Meinung, dafs wegen der Cultur den Forstbedienten keine Accidenzien zukommen sollten. Ueber die Gröfse der Besoldung für eine jede Klasse von Forstbeamten giebt der Vf. zwar eine Norm an, die ganz angemessen ist, die jedoch nur verhältnifsmäfsig für verschiedene Länder und Localverhältnisse angewendet werden kann.. Zur Begründung der Ansprüche zu Forststellen hält der Vf. es angemessen Jägercorps von gelernten Jägern zu errichten, in welchen alle jungen Leute zuvor dienen müssen; ehe sie ins Forstwesen versetzt werden. Er giebt die Modificationen an die bey der Einrichtung eines solchen Corps festgesetzt werden müssen. Solche Jägercorps können freylich nur in gröfsern Staaten bestehen, in kleinen müssen andere Einrichtungen statt finden. Jene Corps haben zwar auf der einen Seite manches Gute, indem der junge Forstmann an Strapatzen und Ungemach der Witterung so wie an Ordnung gewöhnt, auch im Schiefsen geübt, und so zu seiner künftigen Bestimmung vorbereitet wird; allein auf der andern Seite hindert der nothwendig damit verbundene Militärdienst die bessere Ausbildung, und wirkt nicht selten nachtheilig auf die Moralität. Rec. würde daher eine Einrichtung vorziehen, wo jene Zwecke ohne militärische Verbindung erreicht werden können.

Zweyter Titel. *Polizeywesen.* Hierunter kommen vor: *A) Forstbufswesen.* Die Entwerfung angemessener Forststrafgesetze ist das erste Erfordernifs um die Forstpolizey gehörig zu handhaben. So unvollkommen jene noch in so manchen Ländern sind, so wenig war man bisher bemüht solche zu verbessern und zu vervollkommnen, sondern man befolgt entweder die unvollständigen Gesetze, oder überläfst die Bestrafung der Forstfrevel der Willkür der Forstgerichte. Der Vf. giebt einige gute Grundsätze bey der Festsetzung der Forststrafen an, und bestimmt,

was

was allerdings der richtigste Maafsstab ist, die Strafe nach dem Werth der entwendeten oder verdorbenen Sache. Die unendlich vielen Fälle welche vorkommen können, müssen hiernach gehörig classificirt, und daraus kann alsdann erst eine vollständige Forststraf-Ordnung gebildet werden, worin zugleich die nöthigen Bestimmungen wegen der Art der Strafe enthalten seyn müssen. Die Bestimmung der Strafe in Waldarbeit verwirft der Vf. gänzlich, und räth dagegen Gefängnifsstrafe an. So wenig erstere von Nutzen ist, so giebt es doch Fälle wo sie nicht umgangen, und letztere nicht wohl angewendet werden kann. Der hier angegebene Geschäftsgang beym Forstbufswesen ist viel zu weitschweifig; er würde dem Forstpersonale alle Zeit rauben, und nicht einmal eine deutliche Ueberficht dadurch erlangt werden. Der Vf. giebt zwar nicht an, welche Behörde über die Forstfrevel zu erkennen hat, er scheint indessen blofs die Justizbehörde darunter zu verstehen. Ein Forstgericht das aus Forst- und Justizbeamten zusammengesetzt ist, leistet jedoch wegen der dabey so oft zu erörtern vorkommenden Forstgegenstände, die besten Dienste. — *B) Abwendung von Mifsbräuchen bey den in den Forsten angestellten Arbeitern.* Diese Mifsbräuche werden abgetheilt in solche die beym Holzhieb, und in solche die bey andern Arbeiten statt finden. Der Vf. führt in ersterer Hinsicht die Fälle an, wo durch Holzhauer Schaden angerichtet werden kann, und schlägt sehr zweckmäfsige Polizey-Maafsregeln zu Verhütung derselben und zur Bestrafung der Holzhauer, welche dagegen handeln, vor. Bey andern Arbeiten die für Taglohn geschehen, kann durch eine stete Aufsicht des Forstpersonals, den Mifsbräuchen vorgebeugt werden. — *C) Rüge der Saumseligkeit, des Ungehorsams oder gar der Untreue der Forstbedienten selbst.* Der Vf. giebt hier zweckdienliche Mittel an, die Forstbedienten aller Klassen zur pünktlichen Erfüllung ihrer Dienstpflichten anzuhalten. Verweise, Geldstrafen bis zu einem monatlichen Gehalte steigend, Entlassung vom Dienst, Cassation sind die Strafen welche er in Vorschlag bringt. Durch eine gut eingerichtete Controlle wird indessen schon viel in dieser Hinsicht geschehen können, ohne zu Strafen schreiten zu müssen. Vergehen der Forstbeamten aus Ungehorsam oder Untreue sind härter zu strafen, weil dadurch die gesetzliche Ordnung über den Haufen geworfen wird. Durch eine gehörige Controlle kann auch hier vorgebeugt werden. Wo diese nicht hinreichend ist, da müssen freylich solche Strafen eintreten, welche die Gesetze des Staats für Ungehorsam oder Untreue der Beamten überhaupt bestimmen.

In dem *zweyten* Hefte dieser Schrift verspricht der Vf. den Geschäftsgang bey der praktischen Forstwirthschaft vorzutragen. Erst wenn das Ganze beendigt seyn wird, läfst sich ein allgemeines Urtheil darüber fällen. In dem vorliegenden Hefte trifft man wenigstens auf manche neue Ideen, die bey der Organisation des Forstwesens eines Landes benutzt zu werden verdienen.

GEOGRAPHIE.

ANSBACH: *Alphabetisches Verzeichnifs über alle* (aller) *in dem Rezatkreise befindlichen Städte, Märkte* (Marktflecken), *Dörfer, Weiler, Mühlen und Einöden* mit den Steuerdistricten und Landgerichten in welche selbige (dieselben) gehören. Gefertiget und herausgegeben von *Fr. Knoblauch*, functionirender (functionirendem) Steuer-Rectifications-Secretär und Regiftrator in Ansbach. 1815. 131 S. 8.

Es ist nicht wohl abzusehn, welche Absicht der Vf. bey der *Fertigung* dieser ohne alle Vorrede oder Einleitung in die Welt gesandten Schrift gehabt, und zu welchem Gebrauche er sie bestimmt haben möge. Landrichter, Rentbeamte und Administratoren des Rezatkreises bedürfen ihrer wahrscheinlich nicht, da sich kaum zweifeln läfst, dafs jeder in seinem Amtsbüreau ohnehin ein seinen Geschäftskreis umfassendes ähnliches, oder wohl noch ausführlicheres Verzeichnifs hat; und Liebhaber der Topographie werden ihre Kenntnifs des Rezatkreises durch diese Schrift nicht bereichern. Sie enthält nichts anders, als die trockenen Namen der in dem gedachten Kreise befindlichen Ortschaften, dann die Benennung der Steuerdistricte und der Landgerichte, zu welchen die genannten Ortschaften gehören, in drey Spalten; die vierte hat die Aufschrift: *Bemerkungen*; sie ist aber durch das ganze Verzeichnifs unausgefüllt geblieben. Vermuthlich soll der Leser *selbst beschreiben*, was ihm gut dünkt. Da der Vf. auch die Weiler und Einöden in dieses Verzeichnifs aufnahm, so vermissen wir ungern eine Erklärung dieser Wörter: denn bekanntlich haben sie nicht in allen Bezirken des Königreichs Bayern eine und dieselbe Bedeutung. Noch mehr fiel es uns auf, dafs hier die im Rezatkreise befindlichen Oerter der Reihe nach von *A* bis *Z.* aufgeführt sind; und nirgend die Eigenschaft derselben angegeben ist, so dafs der Leser in Ungewifsheit bleibt, ob der genannte Ort eine Stadt oder ein Dorf, ein Flecken oder ein Weiler sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Wanderung von St. Petersburg nach Paris* im Jahre 1812. In Briefen von Dr. *Chriſtian Müller*. — *Erſtes* Bändchen u. ſ. w.

MAYNZ, b. Kupferberg: *Deſſelben* Buches *zweytes* Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Reiſe von Berlin nach Paris u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *zweyte* Theil, zu dem ſich der Vf., wie aus dem Mangel an Intereſſe des *erſten* leicht begreiflich iſt, nach einem *andern* Verleger umſehn muſste, beginnt mit einer Vorrede, die eben dadurch, daſs er darin ſeine Autoreitelkeit beſchönigen will, ein neues ſehr poſſirliches Document derſelben geworden iſt. Er ſucht nämlich darin die Leerheit des *erſten* Theils, die ihm endlich doch ſelbſt fühlbar geworden iſt, dadurch zu rechtfertigen, daſs er darin „die *ſchwierige Aufgabe zu löſen* gehabt habe, eine ſchnelle Winterreiſe von St. Petersburg bis Königsberg und in dem öden Weſtpreuſsen zu beſchreiben, wobey er ſich nur durch Einflechtung manches (?) Worts habe helfen können, was bloſs ſeine Individualität angehe." Aber wer in aller Welt hat denn überhaupt die Löſung einer ſolchen Aufgabe von Hn. Dr. *Müller* verlangt? warum übergieng er ſie nicht lieber ganz und gar, wenn er ſie nicht auf eine intereſſante Weiſe zu leiſten wuſste? Warum führte er den Leſer nicht lieber gleich nach Königsberg und Berlin? und warum hat er denn auch von *dieſen* Städten, die, beſonders die *letztre*, ihm doch wohl Stoff genug darboten, ebenfalls nicht viel mehr als was bloſs ſeine Individualität angieng, drucken laſſen? deſſen ungeachtet fährt der Vf. in pedantiſchem Lehrtone fort: „es giebt Schriftſteller, die das unbeſtrittne Recht haben zahlreiche Bände mit den geringfügigſten Umſtänden ihres Lebens und ſeinen ſpurlos vergangnen Beziehungen zu füllen, und dem Publicum zuzumuthen, daſs es dergleichen immer anziehend finden ſolle. Das darf aber ein *dunkler Name* wie der Meinige, nicht entfernt nachahmen" (wer hat es gleichwohl unleidlicher *nachgeahmt* als eben, wie wir gezeigt, Hr. Dr. M.?) „und deshalb tritt in dieſem Bändchen und den folgenden" (warum denn nicht auch in dem *erſten*, wenn der Vf. die Wahrheit ſeines Satzes wirklich fühlte?) „meine Individualität faſt ganz aus dem Geſichtskreis des Leſers; dem ich hier genug Objecte vorhalte" (Es ſtand ja lediglich in dem Belieben des Vfs. dieſs ſchon *früher* zu thun!), „um es ihn nicht gereuen zu laſſen, daſs er das Büchlein" (es ſoll aus *vier* Bänden beſtehn.) „in die Hand nahm. Von hier (warum nicht früher?) beginnt eigentlich erſt das, was man eine Reiſebeſchreibung nennen kann." Was ſoll man ſagen zu ſolchen Tiraden affectirter Beſcheidenheit, durch die Hr. Dr. *M.* ſich offenbar nur gern recht *liebenswürdig* machen möchte, und die gegen wirkliche und wahrhafte Unbeſcheidenheit, von der wir noch ganz andre Proben mittheilen werden, ſehr ſeltſam abſtechen! Hr. Dr. *M.* zeigt ferner in dieſer Vorrede auch den wichtigen Umſtand an, daſs er ſeinem Buche einen zweyten Titel, nämlich: „*Reiſe*" ſtatt „*Wanderung*" gegeben habe, den „*er ſelber*" (man ſieht nicht ein *warum*, zumal da das Buch ſelbſt, eben ſo überflüſſig iſt als dieſer Titel), für den paſſendern halte, und daſs der folgende Theil deſſelben „viel über *München*" enthalten werde, wozu die Leſer alſo ſchon vorläufig hiemit eingeladen ſind. Endlich nimmt er ſich noch ſehr feyerlich in Schutz, wegen ſeiner in dieſem Theil vorkommenden Aeuſserungen über Napoleon. „Was ich" heiſst es „in Dresden über Napoleon ſagte, daran wird jetzt kein Deutſcher, dem Geſchichte und ihre Bedeutung (!) mehr gilt als bloſse Deutſchheit, einigen Anſtoſs nehmen. Ich *nahm* den *Mann* und ſeine *Geſchichte* (!!) wie ich beide *faſſen* (!) zu müſſen glaubte, wenn mir nicht alle Winke logen." Man traut in der That kaum ſeinen Augen, wenn man nach dieſem groſssprecheriſchen Vorwort, nur begierig das Buch ſelbſt durchblättert, und auſser ein Paar Worten (S. 90.) über ſein körperliches Ausſehn, — auch nicht eine Sylbe über N. weiter darin antrifft, als (S. 73.) die triviale Bemerkung, daſs bevor wir ſein Ende nicht wiſſen, „*Nichts* wiſſen," daſs er ein Werkzeug in der Hand der Vorſehung ſey, und daſs „dieſe ihm eine Rolle aufgetragen habe, deren *zweyten* Theil *er* noch nicht ahnden könne, die aber Folgen haben werde an die er ſelbſt nie gedacht habe." Hieran läſst ſich denn auch wirklich ſo wenig Anſtoſs nehmen, als daran das Einmal Eins, Eins iſt.

Was nun den Inhalt dieſes *zweyten* Bandes im Ganzen betrifft, ſo iſt nicht zu leugnen, daſs er ungleich fachreicher iſt als der des *erſten*. Dagegen ſind es aber auch entweder nur längſt bekannte und weit geiſtreicher ſchon von andern behandelte Dinge, oder ſehr *unerhebliche* Neuigkeiten, die der Vf. hier mit einer unerträglichen Breite vorträgt; ſo daſs man un-

[illegible] ihm mit *Voß* zu- [illegible] er Gutes und [illegible] kaur zur gut! [illegible] einer Beschreibung der [illegible], womit [illegible] Brief, zu- [illegible] viel weiter [illegible] den Catalog [illegible] Angabe der Grö- [illegible] Augusteum ab- [illegible] rhapsodisch, hin- [illegible] über die vor- [illegible] und Statuen, wo sie [illegible] sie nicht (wie Rec. der [illegible] seinem eignen Gedächtnifs [illegible] Mittheilung der ihm [illegible] nachgeschrieben hat, [illegible] von Unwissenheit zeigend [illegible] Hn. Dr. *M.* der *Ferrows* und *Bou-* [illegible] Vorlesungen vergessen, und von [illegible] allzumal gar keine Kenntnisse [illegible] auch in seinem Werke über St. Pe- [illegible] reichen Kunstschätzen der kaiserli- [illegible] nichts zu sagen weifs, da er dort kei- [illegible] ausschreiben fand, schon nicht anders [illegible] Mit dem löblichen Versprechen aber, [illegible], von jetzt an endlich, ganz aus dem [illegible] des Lesers treten zu lassen, ist es übri- [illegible] dem Vf. keineswegs rechter Ernst. Es tritt, [illegible] wir gleich sehen werden, auch hier wieder nur [illegible] oft und langweilend hervor. Der *erste* Brief der seine Abreise von Berlin und Ankunft in Leipzig enthält, hebt gleich wieder mit einer in Gottes weiter Welt niemand als Hn. Dr. *M.* und seine Freunde interessirenden Erzählung von der Mlle. *Bertha* an, deren Kammermädchen *Louise*, „der Wetterhexe" er noch „auf einer *vergoldeten* Visitenkarte" seine Adresse nach Leipzig, in Hoffnung einer zärtlichen Correspondenz übergiebt. Bey Gelegenheit der Durchfahrt durch Potsdam meldet er die Neuigkeit, dafs dieser Ort jetzt sehr verfallen, und eine *Elegie an Sanssouci*, die er vor zwey Jahren daselbst auf Friedrichs des grofsen Schreibtisch (!) vollendet habe, das *beste* sey, was *Er* in dieser Art „tollgewordner Prosa" (!) gemacht habe. In Wittenberg läfst er sich von einer „hübschen Kellnerin ein tüchtiges Abendbrod und Grock" machen, und schläft einige Stunden von seinem russischen „Bärenpelze" erwärmt, dessen er schon im *ersten* Theil des Breitern zu wiederholten malen erwähnt hat. In *Leipzig*, wo ihn sein „alter Freund" der Wirth im Hôtel de Bavière, der „kleine runde freundliche *Kistner*" mit offnen Armen empfängt, ist seine erste Frage nach dem Leipziger Hn. Dr. *H.*, seinem neuen Reisegefährten, der aber leider selbst gerade verreiset ist. Mit einer Klage seiner übeln Laune darüber, schliefst dieser *erste* Brief. — Der *zweyte* beginnt mit einer neuen Klage, dafs der *indefs* zurückgekommne Dr. *H.* verhindert worden *mit ihm* zu reisen. Er hofft nun noch auf die *beiden* andern Gefährten J. v. H. in Breslau, und *D. F.* in Jena, von denen er aber, wie wir weiterhin erfahren, gar keine Antwort erhielt, und nun *doch* „wie der düstre Murrkopf Seume" *allein* reisen mufste. Von der Erzählung seiner Bekanntschaft mit Hn. Dr. *H.*, der einen Widerwillen gegen die Theologie hat, nimmt er Gelegenheit die Bemerkung zu machen, dafs überall nur die „ledernen Bursche" ihr mit ganzem Herzen angehörten. Wir erfahren ferner dafs er aus Kistners Hôtel zu einer Putzmacherin gezogen ist, wo „zwey niedliche Mädchen zu seiner Bedienung bereit sind," und „ein Blumenflor Leipziger Kinder in den Lehrlingen seiner Wirthin, täglich 2 bis 3 mal, an seinem Zimmer vorübergeht." Nun folgen durch einander allerley Trivialitäten über Kistners *Table d'hote*, und deren *Büchsengesellschaft*, über das Theater, die Promenaden, und das Observatorium, über das Leipziger *Musenwesen*, die Universität, (von der Hr. Dr. *M.* weiter gar nichts als seinen Unwillen darüber, dafs ihn die Studenten beym Hospitiren in einem Collegium ausgetrommelt haben, mittheilt) die Bürgerschule, eine Sammlung wilder Thiere vor dem Petersthor, die Nikolaikirche, ein Conzert von Rode, den geselligen Ton und die lieblichen Wesen der Leipziger „*Grisetten*." Alles (von einem Schriftsteller, der, wo er von *sich* spricht, so unerträglich weitschweifig ist) auf nicht mehr als 10 Seiten (!) abgefertigt, und zum Schlufs die Erzählung einer Excursion nach *Halle*, wo er eben so weitläufig als indiscret beschreibt, wo und wie er zu Mittag oder Abend gegessen; und wie ihm das Waisenhaus und Giebichenstein gefallen habe. Den Schlufs macht die Mittheilung eines Briefes von dem Kammermädchen Louise, den er bey seiner Rückkehr nach Leipzig empfängt, und worin ihm diese meldet, dafs sie mit Bertha und ihrer Mutter nach Dresden abreisen werde. — Der *dritte* Brief enthält mit gewöhnlicher Breite, die Geschichte seiner Reise nach Dresden, seiner Ankunft *daselbst*, seines Besuches des, Napoleon zu Ehren gegebenen, Hofconzerts im Opernhause, und seines Wiedersehns der Mlle. *Bertha*, die ihn aber nicht so ganz wie er es wünschte, empfangen zu haben scheint, denn er erwähnt ihrer von nun an, nur noch ein Paarmal, und sogar ohne Abschied von ihr genommen zu haben. — Der *vierte* und *fünfte* Brief liefert die schon besprochnen seichten Bemerkungen über die Gemäldegallerie. Um doch den Kennern wenigstens *ein* Pröbchen von des Vfs. Kunsturtheil zu geben, führen wir an, dafs er die *Battonische* Magdalena das reizendste Bild nicht nur der Gallerie, sondern „das er überhaupt kenne," nennt. — Im *sechsten* und *siebenten* Briefe spricht der Vf. über den geselligen Ton in Dresden, über den Charakter des Königs, von ein paar Bekanntschaften die er unter Dresdens Künstlern machte (von den bekannten blofs die des Hn. v. Kügelchen), von den öffentlichen Gebäuden der Stadt, ihren Umgebungen und Anlagen, von einer Partie nach Tharand, und

der

der Porzellan-Sammlung und Bibliothek im Japanischen Palais. Alles längst schon aus andern gründlichern und geistreichern Darstellungen, von *Dasdorf*, *Weinart*, *Hasche*, *Schulz*, *Küttner*, u. a. m. bekannt.

Der *achte* Brief enthält seine schon erwähnten, fast ganz aus *Beckers* Augusteum abgeschriebnen Bemerkungen über die Antikensammlung, wobey wir es uns nicht drollig genug denken können, was wohl herausgekommen seyn würde, wenn der Vf. *ohne* solche Hülfsmittel, hier über die einzelnen Statuen, Büsten, Reliefs, und ihren Kunstwerth, ihre Bedeutung, Echtheit, Restaurationen, u. s. w. sein Urtheil abgegeben hätte. — Im *neunten* Briefe, der mit einer Klage beginnt, dass er schlechten Wetters wegen, die *sächsische Schweiz* nicht habe sehen können, erzählt er, in seiner nun schon zur Gnüge charakterisirten Manier, seine Reise über Töplitz und Prag nach Wien. Auch dieser Brief enthält ausser den Nachrichten *wie* ein Hr. Dr. *M.* hier gereist ist, und, als *Gellerts* „junger Herr, der gütigst wollte, dass jede Schöne sich in ihn verlieben sollte," bald hier bald dort sich für ein hübsches Mädchen interessirt hat, nicht das Mindeste was wir nicht schon von bessern Reisebeschreibern wüssten, oder was um einer eigenthümlichen geistreichen *Ansicht* willen, der Auszeichnung werth wäre. Uebrigens stimmt die Aeusserung des Vfs. (S. 309.) von dem „bisgen Russisch was ihm noch im Kopfe hängen geblieben sey" schlecht mit seiner ausdrücklichen Versichrung in der Vorrede zu seiner Schrift über Petersburg zusammen: „dass er diese Sprache *gelernt* habe, um durch ihre *Kenntnisse* Russland desto gründlicher kennen zu lernen." — Der *zehnte* und letzte Brief endlich, den er selbst „dürftig" nennt, indem er zugleich *Reichardts* bekannte Briefe tadelt, ohne daran zu denken, dass seine *eignen* ganz in dieselbe werthlose Klasse von alltäglichen Reisebeschreibungen gehören, enthält seine Reise nach Wien, und eine (wie aus dem Umfang eines *einzgen* Briefes schon hervorgeht) äusserst magere und Allbekanntes wiederkäuende Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten dieser unzähligemal schon beschriebnen Kaiserstadt, wovon er auch nicht das Geringfügigste *Neue* mitzutheilen weiss, es müsste denn die gelehrte Behauptung (S. 370.) seyn, dass „die Possenreissereyen des Casperle Theaters doch eben so viel Werth haben als Aristophanes *Schnurren*" (*Ipsissima verba!*). — Man sieht leider nur allzu klar, dass es dem Vf. hier wie in Prag, Dresden, Leipzig, Berlin und Riga durchaus an *bedeutenden* Bekanntschaften fehlte, um auch Etwas *bedeutendes* von seinem Aufenthalt in allen diesen Hauptstädten sagen zu können, und um über Objecte, die sich auch ohne solche Connexionen beobachten lassen, ein gründliches und geistreiches Wort zu sprechen, mangelte es ihm, eben so offenbar wieder an Kenntnissen, Ideen und Zeit. Wir rathen daher dem Vf. wohlmeynend, sich zu der Fortsetzung dieses Werkes, besonders was das bis zum Uebermaass schon beschriebne *Paris* betrifft, erst durch zweckdienliche Studien vorzubereiten, und besonders in Rücksicht auf Gegenstände der *Kunst*, den Anfang damit zu machen, seine vergessnen Hefte aus *Fernows* und *Bouterwecks* Vorlesungen über die Aesthetik, wieder hervorzusuchen.

Nachdem nun Rec. sein Urtheil über den Inhalt dieser Reisebeschreibung im Allgemeinen dargelegt hat, wozu er sich um so mehr berufen glaubte, als er an *allen* den darin beschriebnen Orten selber auch, nur in ganz andern Verbindungen, und längere Zeit als Hr. *M.*, gelebt hat, findet er sich verpflichtet noch die kaum glaubliche *Arroganz* zu rügen, womit der Vf. der sich (in der Vorrede zum *zweyten* Theil) selbst ganz recht zu den *dunkeln Namen* zählt, über Personen eines sehr *hellen* Namens, bis zur Beleidigung indiscret, abgesprochen hat, wie (Th. 1. S. 91.) über *Morgenstern* und (Th. 2. S. 158.) über *Böttiger*. Gleiche Indiscretion hat er sich gegen *Iffland* als Director des Berliner Theaters, und gegen Hrn. und Mad. *Schütz*, von denen er noch dazu selbst sagt, dass sie ihn sehr *herzlich* bey sich in Petersburg empfangen hätten, schuldig gemacht. Am meisten empört aber der Undank des Vfs. gegen das von Rec. persönlich gekannte, höchst verehrliche Haus des Hrn. Etatsrath *von Steffregen* in St. Petersburg, dessen Sohn sein Reisegefährte bis Berlin war, auf dessen Kosten er grösstentheils diese lange Reise machte, der ihn, wie er selbst erzählt, in Riga bey seinen dortigen Verwandten eine überaus gastfreundliche Aufnahme verschaffte, und den er dafür durch den ganzen *ersten* Theil, S. 5. 58. 222. 223. u. a. m. O. mit den nichtswürdigsten Schmähungen überhäuft.

Ein würdiges Schlussstück des Ganzen ist des Vfs. angehängtes „*Ultimatum* über *Kotzebues* Angriffe," worin er ihm „*literarischen Schmutz*" vorwirft, indem er selbst damit, *sehr* schmutzig um sich wirft. Hiemit schliessen wir eine Recension, deren Missverhältniss, in Rücksicht ihrer Ausführlichkeit zu der Unbedeutendheit ihres Gegenstandes, man mit dem Zweck des Rec., einen jungen erst angehenden und gewiss nicht talentlosen Schriftsteller bessern zu wollen, weil er sich noch bessern kann, entschuldigen wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Seidelin: *Europa, Frankrig og Napoleon, en danskhistorisk Betragtning* (E., Fr. und N., eine dänisch historische Betrachtung), von *N. Fr. Sev. Grundtvig*, Prediger. 1815. 184 S. 8. (2 Rbkthlr.)

Schwerlich werden unsere Leser errathen, was diese sogenannte dänisch-historische Betrachtung, wozu

wozu Europa, Frankreich und Napoleon den Stoff darbieten ſollen, eigentlich enthält; und auch dem Rec. iſt, nachdem er die Schrift mit angeſtrengter Aufmerkſamkeit durchgeleſen hat, ungefähr ſo zu Muthe, als ob er den langweilenden Vortrag eines extemporirenden Predigers, der vom Hundertſten aufs Tauſendſte fällt, und von dem man am Schluſſe ſeines ſtundenlangen Schwatzens kaum weiſs, was er eigentlich geſagt hat, angehört hätte. Am 24. April 1815 ſchickte Hr. *Gr.* ſeine Betrachtung unter die Preſſe; und dieſer Zeitpunkt läſst erwarten, daſs der däniſche Seher, der ſchon einen ähnlichen Zeitpunkt in Napoleons Leben dazu benutzt hatte, von ſeiner Weiſſagergabe eine (leider verunglückte!) Probe abzulegen, auch jetzt ſich dazu berufen gefühlt haben werde, als politiſch religiöſer Prophet aufzutreten und der Welt die groſsen Wunderdinge zu verkündigen, welche Napoleons Triumphzug von Elba nach Paris zur Folge haben würde. Von dem demuthsvollen Zuge deſſelben aus Paris über bei Alliance nach St. Helena wuſste begreiflicher Weiſe Hr. *Gr.* damals nichts, daſs er ihn aber auch nicht ahndete, nicht vorausſah, nicht vorher verkündigte: das iſt ein ſchlimmes Zeichen, daſs ſeine Sehergabe, die im Februar 1814 zum erſten male laut ward und falſch tönte, im April 1815 noch immer nicht die richtige und untrügliche geworden iſt. Zwar iſts noch nicht aller Tage Abend, und bis zur vollen Entwickelung alles deſſen, wozu „der groſse Mann unſerer Zeit" den Grund gelegt hat, wird auch in dieſer däniſch-hiſtoriſchen Betrachtung ein Ziel abgeſteckt, das weiter liegt, als daſs Hr. *Grs.*, oder irgend ein Leſer der A. L. Z., wenn ſie nicht zu Methuſalems Alter gelangen, daſſelbe erreichen werden. Rec. erkennt hierin des Propheten Klugheit; verhehlt aber doch auch nicht, daſs ſich ſeit dem April bis in den Auguſt 1815 mit Napoleon und ſeinem Anhange Eins und das Andere zugetragen hat, das den Prophetengeiſt des Hn. *Grs.* in ein bedenkliches Licht ſtellt. Nur einige Stellen mögen den Werth und die Richtung dieſer däniſch-hiſtoriſchen Betrachtung über Europa, Frankreich und Napoleon bezeichnen. — „Jetzt, (im April 1815) ſieht man leicht, warum mir die Erklärung der Weiſſagungen vom Antichriſt, die ich im Frühlinge (im Februar 1814) herausgab, ſo merkwürdig und wichtig vorkommen muſste u. ſ. w. Ich dachte freylich keinesweges, daſs er (Napoleon) dazu gekommen ſey, ſo tief gebeugt zu werden; aber ich lernte auch hier, daſs die Gedanken des Herrn höher ſind, als die Unſrigen, und hielt übrigens Napoleon für eben ſo gefährlich auf Elba, als in Paris. Er kam zurück; und ich glaube, *die Welt* muſs ſich ihm unterwerfen, und er wird mit einer Religionsverfolgung endigen; deſshalb rede ich: und *wenn es auch nicht geſchieht* (wie vorſichtig!), bereue ichs doch nicht, geredet zu haben; denn alsdann geſchieht es *nur deſswegen* nicht, weil die Völker in Zeiten klug werden und ſich zum Herrn umwenden: ſo war alſo auch *dieſe* Rede eins von den geringen Werkzeugen in Gottes Hand, den Gräuel der Verwüſtung aufzuhalten" (S. 23. 24.). (So wiſſen wir denn nun, wem wir den Sieg am 18. Junius 1815 zu verdanken haben; wie würde es dem armen *Blücher* und *Wellington* ergangen ſeyn: hätten nicht die Hnn. *Grundtvig und Compagnie* durch ihre Strafreden an die Völker den Gräuel der Verwüſtung aufgehalten?) „Nun fragt ſichs (S. 112.): in welchem Verhältniſſe ſtehn Europas Regierungen und Völker zu Napoleon? In der Kriegskunſt iſt er ihnen überlegen" (die glänzendſten Proben davon zeigt die Geſchichte der Jahre 1812. 1813. 1814. 1815.); „in der Staatskunſt iſt er es ihnen noch viel gewiſſer" (führte ſie doch den Unüberwindlichen ſelbſt bis in die Nachbarſchaft der Hottentotten, auf die Inſel Helena!). „Die Engländer (S. 118.) haben ſich, als Volk, eigentlich nie ernſtlich zum Chriſtenthum gewendet; gewiſs ich ſehe keine andere Möglichkeit (S. 122.), als daſs ſie entweder mit der ganzen Welt in Raſerey Krieg anfangen, oder ſich Napoleon übergeben, oder im Bürgerkriege ſich ſelbſt morden müſſen, wenn es nicht geſchehn kann, daſs das Volk ſich *ernſtlich zu* Chriſto umwendet." Ueber die armen Deutſchen geht es in verſchiednen Stellen noch härter her; wobey es doch bemerkenswerth iſt, daſs ſo, wie bey den Engländern die Schottländer, ſo bey den Deutſchen die Sachſen und Würtemberger vor den Augen des Vfs. (im April 1815) Gnade finden. Aber am beſten unter allen Völkern ſtehn bey dem beſcheidenen Mann ſeine eignen Landsleute, die Dänen, angeſchrieben. Selbſt auf die Gefahr, „mit dem Schweden verglichen zu werden, der Adam zum Biſchofe ſeines Vaterlandes machte, hilfts einmal nichts, es gilt Europas Wohl, daſs es *ſein beſſeres Herz* lieben und kennen lernt, und ich weiſs, es iſt Wahrheit, daſs dieſes Herz von undenklichen Zeiten her ſchlug und noch ſchlägt in *Dänemark*; und wenn ſich aller Welt Völker verhärten und vereinigen wollten, *was ſie ſicher einmal wollen werden*, es zu zerquetſchen (o du beklagenswerthes Herz Dänemarks!), ſo wird es doch der Herr verherrlichen und bewahren (wenn es zerquetſcht iſt?): dann ſollen die Zungen der Völker verſammelt werden in ihm, zu preiſen Ihn, der auf dem Stuhle ſitzet und das Lamm" (S. 93.). Das heiſst doch, Europa, Frankreich und Napoleon aus däniſch-hiſtoriſchem Geſichtspunkte betrachten!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Corona.* Ein Rittergedicht in drey Büchern. Von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué.* 1814. XIV u. 386 S. gr. 8.

Klar und schön, aller Welt verständlich und alle Welt bis zur völligen Befriedigung ergetzend, hat der unsterbliche *Wieland* im Oberon das Thema ausgeführt, dafs christlicher Heldensinn und treue Liebe das verfolgende Schicksal entwaffnen, und durch alle Hindernisse hindurch zur Glückseligkeit führen. Das vorliegende Rittergedicht ist, wie Oberon, ein romantisches Epos, und es hiefse den Dichter wenig ehren, wenn die vergleichende Kritik sein Werk nicht mit dem Besten zusammen halten wollte, was Deutschland in dieser Gattung aufzuweisen hat; gesetzt auch, dafs er selbst nicht im Sinne gehabt hätte, mit einem *Wieland* um den Vortritt im Tempel der Unsterblichkeit zu wetteifern. Hat unser Dichter auf dem Kampfplatze, wohin Rec. gegen einen so mächtigen Gegner ihn führt, einen schweren Stand; so ist das eine billige Wiedervergeltung: denn Rec. hatte ihn auch, um durch das blendende Feuerwerk der Phantasie hindurch, dergleichen Hr. *v. F.* schon im Zauberring abgebrannt hat, mit seinen profanen Augen etwas von dem Gerüste wahrzunehmen, auf welchem dieses Feuerwerk spielt. Es ist gar behaglich für die Kritik, wenn sie die labyrinthischen Gänge einer romantischen Dichtung an der Hand einer *leitenden Hauptidee* durchwandern kann; und zu dieser Bequemlichkeit, wie durch *Wieland*, so auch durch *Shakespear* und *Calderon* verwöhnt, ist sie nur allzugeneigt, von dem Dichter zu *fordern*, dafs er ihr gleich am ersten Doppelwege eine solche sichere und treue Führerin entgegen sende. Für den Dichter mag das jedoch minder bequem seyn, und es wird somit gar zweifelhaft, ob sie ein Recht habe zu klagen, wenn der Dichter unterliefs, was sie fordert. Nur so viel scheint ausgemacht, dafs *er* nicht grollen darf mit ihr, wenn sie allein gelassen im Irrgarten, das Unglück haben sollte, irre zu gehen.

Wie im Oberon, so ist auch hier Corona, von welcher das Gedicht den Namen trägt, nicht die Heldin desselben. Ein christlicher Ritter, Romuald Freyherr von Realta genannt, ist der Heros, den wir vom Sterbebette seines Vaters an, bis an sein eignes Grab durch 36 Gesänge zu begleiten haben. Er ist Meister aller ritterlichen Tugenden; aber auf seinem Stamme haftet seit mehr denn hundert Jahren der *Fluch*, bey aller Tapferkeit und Waffenherrlichkeit immerdar *sieglos* zu bleiben. Diese Anlage, welche uns sofort als eine sehr poetische anspricht, spannt die Aufmerksamkeit der Kritik vor allem auf die zwey Fragen: Wie kam dieser Fluch auf Realta's Stamm? und: Wie entgeht oder unterliegt Romuald demselben? Soll das Gedicht als ein vollendetes *Ganzes* Eindruck machen und Befriedigung gewähren, soll es nicht ein leeres, loses und zweckloses Spiel der Einbildungskraft seyn, welches den Geist blofs mit Räthseln beschäftigt und das Herz ganz leer ausgehen läfst; so mufs zwischen den (noch unbekannten) Beantwortungen beider Fragen ein *Zusammenhang* Statt finden, welcher den, allem Kunstsinn zur Grundlage dienenden Anlagen im Menschen, der religiösen und der psychologisch-moralischen, oder doch wenigstens einer von beiden, genug thut: weil aufserdem nicht abzusehen wäre, woher dem Kunstsinne seine Befriedigung kommen sollte, in so fern er sie vom Ganzen, nicht von etwanigen schönen Einzelheiten erwartet, die eben sowohl an jedem andern Orte, als in der Corona stehen könnten. Halten wir uns nun zuförderst an die *erste* Frage.

„Ein Ahnherr Romualds fuhr jach gewissen Frevlern nach, die in seinem Forst einen unerhörten Strafsenraub und Mord begangen hatten. Es rauschte im Gebüsch, Zorn entbrannt sandte er einen Pfeil in des Waldes dunkeln Schoofs, und verwundete ein wunderschönes Frauenbild, welches sterbend den fraglichen Fluch ihm in's Ohr raunte." Wo ein solcher Fluch als *spiritus rector* der ganzen Fabel sich ankündiget, da verlangen wir billig eine Bürgschaft für seine Kraft, eine poetische Wahrscheinlichkeit einer Gültigkeit und Wirksamkeit. In einer möglichen Ahndung des menschlichen Gemüths von einer höheren moralischen Weltordnung, wie z. B. der Vaterfluch des Oedip, oder des Kunz Kuruth, findet er sie nicht: denn das Christenthum wenigstens, nach Vielen der Quell unserer romantischen Poesie, ist durchaus abhold dem Glauben an eine höhere Ordnung der Dinge, nach welcher ein so unvorsätzliches Vergehen, ein Uebereilungsfehler, wie Romualds Ahnherr ihn beging, den ganzen Stamm dem Unglück weihen könnte. Wir müssen also jene poetische Wahrscheinlichkeit in einer *phantastischen* Ordnung überfinnlicher Dinge suchen, und vor allen Dingen nach der Macht und nach der Gesinnung desjenigen Wesens fragen, welches den Fluch gesprochen hat. Dieses Wesen nun ist Corona, eine schwarzlockige, feenhafte Frau, die, vor mehr als 100 Jahren, durch den Pfeilschufs getödtet, in einer ebenbildlichen Nachkömmlingin zau-

[illegible] zu leben scheint,
[illegible] Macht gezwungen,
[illegible] letzten Gesange *stirbt*,
[illegible]lich-dunkle Winke
[illegible] Charakter und ihre mo-
[illegible] verlassen. Jemehr die oft
[illegible] dieser, für die Rache
[illegible] bewaffneten Zauberin:

[illegible] Frauen, finstern Locken,
[illegible] sagen mondlich trüber Schein,
[illegible] wenn [illegible] des Lebens Pulse stocken,
[illegible] [illegible] aus erwiedert: Nein!
[illegible] [illegible] tönten Grabesglocken,
[illegible] [illegible] Todesnebel ein —.
[illegible] [illegible] leises, lindes Liebesthauen
[illegible] ehrend wieder durch das strenge Grauen!

Wenn diese Schilderung die Aufmerksamkeit des Lesers spannt, um so störender wirkt hier eine Dunkelheit, die uns hindert, *Antheil* an dieser Corona zu nehmen. Wie ganz anders ist das bey *Wieland*, der unser Interesse für seinen Helden dadurch unendlich erhöht, dass er uns auch an der Situation seines Verführers, des Elfenkönigs, Theilnahme aufzwingt, welcher durch einen übereilten Schwur das Glück der Liebesvereinigung verscherzt hat, und es nicht wieder erlangen kann, wenn nicht ein, bis zum Tode treues, Liebespaar sich findet. Dieser innige Zusammenhang des Geister- und Körperreiches, diese anziehende Wechselwirkung zwischen dem getrennten Elfenpaar und den menschlich Liebenden, von deren Treue jenes sein Heil erwartet, fehlt hier gänzlich, und das Gesetz der Geisterwelt, welches Coronen zwingt, den Fluch ihrer Ahnfrau zu vollstrekken, mahnt unwiderstehlich an die Rede des Schulmeisters in *Eberhards* satirischer Schicksals-Komödie, das Erdbeben (Salina 1812. Heft 4. S. 74.):

Wahrscheinlich steht eine Missethat
(Ein Käfediebstahl oder ein Hochverrath),
Der meine Ahnen belastet mit Fluche,
Noch ungelöscht in dem Contobuche
Der rachelustigen Nemesis,
Die nimmt nun *mich* aufs Korn gewiss.

Eine Schicksals-Idee, die mit dem Begriffe roher und blinder Willkür zusammenfällt, lässt nun einmal das menschliche Gemüth kalt, und die schönsten Blumen, womit der Dichter diesen gestaltlosen Granitblock umwinden kann, sind nicht vermögend, ihn zur Bildsäule eines Gottes umzuschaffen. *Menschliches*, gleichviel ob Thorheit oder Vernunft, wollen wir auch in der phantastischen Geisterwelt wiederfinden, die der Dichter über der Handlung eines Zaubermährchens in die Wolken mahlt; menschlich aber ist nichts, wo nicht Spuren der Vernunft angetroffen werden. Jene rohe Schicksals-Idee, die man irriger Weise in den Tragödieen der Griechen zu finden meynte, hat in der Vernunft schlechterdings keinen Anhalt, und kann daher auch dem Zauberepos nicht als Unterlage dienen. In der Gestalt, die ihr hier, und eben so in dem tragischen Drama des Hn. v. *Arnim*, der Auerhahn, gegeben worden ist (Verantwortlichkeit des Nachkömmlings für das Vergehen des Ahnherrn), erscheint sie so zu sagen *adlig*, und in so fern wäre sie allenfalls im *satirischen* Epos zu gebrauchen: Der Adel, welcher den Vortheil hat, durch die *Verdienste* seiner Ahnen zu glänzen, soll billig auch den Nachtheil tragen, für ihre *Sünden* zu büssen. Kommen wir nun auf die zweyte der oben bemerkten Hauptfragen.

Nachdem Romuald das Glück der ehelichen Minne und die Tage seiner Jugendkraft im fruchtlosen Ringen nach Sieg aufgeopfert hat, macht die Geschichte, wie *Shakespeares* Wintermährchen, einen gewaltigen Sprung, und wir finden im dritten Buche den Helden als Greis wieder. So trifft ihn unsern einer Burg der deutsche Kaiser, hört seine Schicksale, und schenkt ihm ein *Schwert*, wogegen Romuald das seinige in die See fallen lässt, die es schäumend empfängt. Getreu dem Entschlusse, dieses Kaiserschwert nur da zu gebrauchen, wo Ehr und Pflicht ihn streng entbieten würden, bedient er sich seiner nicht eher, bis die erneuerten Angriffe Coronens ihn zwingen, das letzte Asyl seiner Burg, die Norderwarte, zu vertheidigen. Bey diesem Sturm ist ein Reisiger aus Realta's Schaar im Begriff, die feindliche Anführerin mit einem von der Zinne herab fallenden Balken zu zerschmettern. Romuald sieht es, hält den Balken im Herabrollen auf, und schirmt so seiner schönen Feindin Leben. Das *bricht* den Zauberfluch, *das Kaiserschwert* in der Hand, thut der greise Held *einen* Ausfall und *siegt*. Nach dem Sieg kommt Corona, tödtlich verwundet, zu ihm, thut von sich all' ihr heidnisches Wesen, und begehrt von ihm — die *Taufe*. Gelöst ist nun aller Zauber, Corona stirbt, wie es einer Christin gebührt; Romuald nimmt Harfe und Sängerkleid, singt sein Schwanenlied und thut ein Gleiches. Rec. kann nicht umhin, es sehr *folgerecht* zu finden, dass der durch den Ahnenfluch gar einfach geschürzte Knoten genau so gelöst wird, wie er geknüpft wurde; durch eine *Willkür*, die von den eigensinnigen und verwickelten Gesetzen der poetischen *Erfindung* sich ziemlich frey gemacht, und daher auf dem Markte der *Fabeln* einen ungemein wohlfeilen Einkauf hat. Auch ist es nicht zu leugnen, dass der Dichter sehr darauf bedacht gewesen ist, für die Sparsamkeit der Erfindung, die in der Vergleichung von Anfang und Ende sich offenbart, den Leser in der *Mitte* zu entschädigen: denn der Ahnenfluch, den Romuald gleich im ersten Gesange von seinem Vater erfährt, und der dadurch befeuerte Siegesdrang jagen ihn nach Italien, Asien, Island und Norwegen, gesellen ihn mit Heiden, Zauberern und Heldea, bringen ihn nach und nach mit einer zahlreichen Sippschaft beider durch den Ahnenfluch geschiedenen Stämme zusammen, und häufen einen reichen Vorrath von Träumen, Visionen, episodischen Erzählungen, Kriegsthaten, Wundern und Begebenheiten aller Art zusammen. Aber alle diese bunten Spiele der Einbildungskraft vermögen nicht das Gemüth zu einem lebendigen Interesse zu erwärmen, weil sie einander nicht nach dem Gesetz künstlerischer Zweckmässigkeit bedingen, und für ihr Da-

seyn

seyn gerade in dieser Gestalt und gerade an diesem Ort keine andere Rechtfertigung aufweisen können, als die Laune ihres Schöpfers, und allenfalls die Allegorie, die Symbolik, den Mysticism und die Anspielungen auf die laufende Zeit, die er so eben im Sinne hatte.

Werfen wir nun wieder von der Corona einen vergleichenden Blick auf den Oberon zurück; so scheint es fast, als ob das eben gerügte Gebrechen in einem einzigen, kleinen Oekonomiefehler seinen Grund habe. *Wieland* hat sich gar weislich gehütet, den *spiritus rector* seiner Fabel, die Spiralfeder ihres Getriebes (den Zwist des Elfenpaares und Oberons Schwur) dem Leser gleich in den ersten Strophen zu enthüllen. Der Mensch ist nun einmal so gemacht, dass er für dasjenige, *was*, und für die Art, *wie* es sich begiebt, vor allen Dingen darum sich interessirt, weil er das *warum* gern durchdringen möchte. So gewinnt *Wieland* unsere Theilnahme für das Geschick Hüons durch Begebenheiten, die eine verborgene Planmäßigkeit der lenkenden Macht *andeuten*; aber er läßt uns diese Verborgenheit nicht eher durchschauen, bis er nichts mehr dabey wagt, bis er unsere Theilnahme an Hüon und Amanden schon so hoch gesteigert, und uns mit ihrer Menschlichkeit so bekannt gemacht hat, daß der Zweifel, ob sie die *Prüfung* bestehen werden oder nicht, nunmehr ausweichend ist, uns bis zum Schlusse zu unterhalten. Weit entfernt, auf diese Weise mit dem Geheimniß der Dichtung zu ökonomisiren, hat Hr. *v. F.* das Mysterium der seinigen, welches doch so sehr viel ärmer, als das *Wielandsche*, an Interesse ist, verschwendet, und wie ein Schild am Wirthshaus über dem Eingange seines Gartens aufgehangen. Da wir wissen, *warum* der Held unglückliche Kriegsabenteuer erleben muß; so interessiren wir uns um soviel weniger für die Entdeckung, *welche* er erleben wird; wir fragen uns überall nach der poetischen Nothwendigkeit derer, die uns von ihm erzählt werden, erwarten den künstlerischen Beweis dieser Nothwendigkeit am Schlusse des Ganzen, und kommen unbefriedigt von der Lectüre zurück, weil wir ihn dort nicht finden. Wüßte Romualds sterbender Vater selbst nichts Bestimmtes von dem Fluche; spräche er das Unglück der Siegloßigkeit, abmahnend vom Kriege, blos als eine Tradition oder als ein Resultat eigner, trauriger Erfahrungen aus: so würde des Helden Siegesdrang ungleich menschlicher, und also um so anziehender seyn; wir würden in jedes Gefecht mit der Ahndung der Möglichkeit, daß er die vieljährige Erfahrung seines Stammes endlich durch Tapferkeit Lügen strafen könnte, ihn Antheil nehmend begleiten, und es wäre für die Wirksamkeit der Katastrophe zeitig genug, wenn er das Geheimniß des Ahnenfluches in der letzten Hälfte des zweyten Buches erführe, nun erst seinen Muth im wissentlichen Ringen mit übersinnlicher Obmacht glänzender bewährte, und endlich die Gewalt des bösen Fluches durch eine heroische Selbstbesiegung bezwänge. So viel über das *Ganze* als solches.

Daß die Dichtung an schönen *Einzelheiten* einen bedeutenden Vorrath enthält, werden dem Rec. alle diejenigen aufs Wort glauben, welche des Hn. *v. F.* reiche Phantasie, sein ausgezeichnetes Talent das Ahnungsvermögen in Thätigkeit zu setzen, und seine Fertigkeit eine fabelhafte Heldenzeit (des Nordlandes besonders) mit anziehenden Farben zu malen, aus seinen früheren Schriften kennen. Ein Paar Beyspiele inzwischen dürfen hier nicht fehlen, so schwer auch immer die Wahl ist. S. 218. wird das Ende des Kampfes zwischen Gunnar und Harold, dem Adlerfürsten, also gemalt:

Zuletzt jedoch in immer schärfern Ringen
Versteint sich ganz ihr mächtiges Bemühn:
Sie stehn wie zwey gebannte Riesenflammen,
Lodernd und grimm, doch regungslos, beysammen.

Des Fremden Schwerdtesknauf, in starker Rechte,
Drängt sich gewaltig gegen Gunnars Schild,
Und gleicher Stellung auch wird zum Gefechte
Dem kühnen Gunnar Faust und Kraft *gestillt*. (?)
Die Füße rammen, wie ein Bark Geflechte,
Sich in den Boden, jede Ader schwillt;
Doch keiner darf nach andrer Wendung fassen,
Um nicht den Feind verderblich frey zu lassen.

Der eben erwähnte Harold, ein phantastischer Norderheld, dem das Volk der *Raubvögel* unterthänig ist, tritt uns als eine echt poetische Erscheinung entgegen, die neben der Phantasie auch die Reflexion mächtig anregt. Als er starb, kommt das wilde Geflügel zu Romualds Schiff, als wollte es diesen Tod den Freunden verkünden.

Dann reißt sich's los mit krächzendem Entsetzen,
Und stäubt vereinzelt über's öde Meer.
Der Schiffer sagt: „Die wieder zu ergetzen
Ob ihrer bill'gen, heißen Todsbeschwer,
Und Harolds Stelle würdig zu ersetzen,
Fürwahr, mein edler Freyherr, das ist schwer!
Ein *Adlerfürst* geht allzuleicht verloren,
Und wird kaum alle tausend Jahr geboren.

Zwar streift dieß Aarenvolk, sammt Falk und Geyer,
Und wie man sonst das Blutgevögel heißt,
Wohl nach wie vor; fast wüthig Taub' und Reiher,
Und was noch ängstlich in den Lüften kreist:
Nur daß es, zur beständ'gen Todesfeyer
Des Herrn, sich oft *im innern Krieg zerbeißt*,
Und all' die Lust entbehrt, die seine Ahnen
Gekannt, vollbringend gern der Botschaft Bahnen.

Sie suchen einen Adlerfürsten wieder,
Doch ach, sie suchen, und sie finden nicht!
Bisweilen schweben hoffend sie hernieder,
Dann thalend wieder auf in's blaue Licht,
Und was dem wunderlichen Kriegsgefieder
Zu solchem Herrscher taugt, und was gebricht —
Kein Mensch in aller Welt weiß es zu nennen,
Nur daß sie eben selbst ihn gleich erkennen.

Cäsar und Alexander sinds gewesen;
Die hat auch gleich mit luft'gem Flügelschlag
Das Adlervolk vertraulich froh erlesen,
Und hat gejubelt, wenn der Feind erlag.“
Von diesen halb erträumt, halb *wahren* Wesen
Spricht so der greise Seemann Tag für Tag u. s. w.

Für diese wenigen Strophen voll tiefen Sinnes würde Rec. gar gern alle diejenigen missen, welche von dem Wunderhunde Greif handeln. Als Hund ist er ein zu *gemeines* Bild der Treue, und als Zauberwesen hat er den Fehler, daß er das Räthsel seines Daseyns gänzlich unaufgelöst läßt.

Als eine Eigenheit muß hiernächst bemerkt werden, daß in und mit diesem Epos noch ein *anderes* fortläuft, von welchem der Dichter selbst der Held ist.

ist. Er fing dieses Gedicht während des Waffenstillstandes von 1813 an, und endigte es nach dem Pariser Frieden. Jeder Gesang *beginnt* und *endet* mit einem Blick auf den damaligen Krieg, seine neueste Hauptbegebenheit, den Antheil, den Hr. *v. F.* entweder mit der That oder mit dem Herzen daran nahm, die glücklichen Erfolge der verbündeten, besonders der preussischen Waffen; bisweilen auch mit der Erwähnung eines Vorfalles, welcher blos das Privatleben des Dichters betraf. Wir erfahren auf diese Weise, welchen Gefechten er beywohnte, dass er bey Lützen unter sein Ross zu liegen kam, dass er Krankheitshalber den Krieg vor errungenem Frieden verlassen musste, dass sein Freund, Karl Miltitz, ihn besuchte, dass Fichte und eines ungenannten Freundes Gattin starb, dass Hr. *v. F.* das Johanniterkreuz und die Schaumünze für 1813 erhielt; und was dergleichen Dinge mehr sind, die er mit den Schicksalen Romualds in eine lockere Verbindung zu setzen unerschöpflich ist. Man findet Aehnliches wohl auch bey andern Dichtern, aber nirgends in so überreichem Maasse. Da er diesen heterogenen Dingen selten nur Eine, oft aber drey und vier, auch mehr, achtzeilige Strophen widmet; so thut das im mittleren Durchschnitt für 36 Gesänge 144 Strophen, das heisst $\frac{1}{10}$ des Ganzen, welches deren ungefähr 1500 enthalten mag. Es ist nicht zu leugnen, dass Manches sich ganz angenehm liest; Manches auch wohl zu *anderer* Zeit ein Wort zu seiner Zeit seyn kann, z. B. der Blick auf Landesbewaffnung (S. 191.):

Da wiegt der Freyherr seine greisen Locken,
Und spricht: Ey, wilde Glut, schon ausgebrannt?
Doch freylich, wo ein *Volk* in Waffen schreitet,
Thut klug der Feind, der sich zur Flucht bereitet.

Aber im Ganzen ist es denn doch für den Leser eine *störende* Nöthigung, womit ihn der Dichter zwingt, aus den Träumen der Phantasie regelmässig zum Blick auf das wirkliche Leben zu erwachen. Besonders gilt das von den Hinweisungen auf die Ereignisse der *politischen* Welt. Wenn man z. B. am Schlusse des fünften Gesanges im ersten Buche liest:

Froh muss mir Tod, froh muss mir Leben seyn:
Gottlob, *ist ja der Feind doch über'n Rhein!*

wem fällt dabey nicht noch ein *dritter* möglicher *Reim* ein? Wem ist es dabey nicht zu Muthe, als hätte ihm jemand statt der Corona die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom Jan. 1814 untergeschoben? Und wenn wir nun vollends das Präludium des zweyten Buches hören:

Paris, Paris, du neue Babylon,
Willst du noch jetzt hochmüthig Krone tragen?

müssen wir Deutsche es da nicht schmerzlich empfinden, dass einer unserer hochgeachteten Dichter, wenn auch nur für einen Augenblick, die Posaune der Journalisten an den Mund setzen konnte? Wenn zwischen zwey Nachbarvölkern zu irgend einer Zeit der Krieg gewüthet hat: so hat es wohl selten gefehlt, dass auch ihre *Versmacher* mit den Federn sich befehdet haben: spielen doch in Kriegszeiten selbst die Knaben gern Soldaten. Aber, was die *Dichterlinge* über die Kriegsbegebenheiten versein, ist *vergänglicher* Natur, und verhallt fast so schnell, wie die Schwertstreiche auf den Schildern. Was der *Dichter* singt, soll auf die *Nachwelt* kommen, und darum ist es ihm heilige Pflicht, über die Zeit, in welcher er lebte, nichts auszusprechen, was *Nationalhass* nähren könnte. Zwar ist es so gut als ausgemacht, dass Aeschylos die *Perser* dichtete, um seinem Volk ein Denkmal des Ruhmes zu setzen, den es erwarb, indem es die Macht des Xerxes an sich zerschellen liess: aber nicht zu erwähnen, dass er es geraume Zeit nach dem Siege that, so benahm er sich auch dabey mit einer solchen Würde, dass sein Werk in Susa wie in Athen die Freunde der Dichtkunst ergetzen konnte. Gefalle es unserm Dichter, mit der Art, wie *er* Deutschlands Befreyung von fremder Gewalt und des preussischen Volkes Waffenherrlichkeit zu verewigen trachtet, Atossa's Traum bey Aeschylos zu vergleichen. Zwey Jungfraun, eine in griechischem, die andere im persischen Gewande, ziehen des Perser Königs Wagen; da zerbricht die Griechin das Joch, und der König stürzt unter die Räder. Nun geht der Traum in Erfüllung, ohne Heer, ohne Waffen, im zerrissenen Kleid kehrt Xerxes aus dem unglücklichen Kampfe heim, der Chor klagt seinen Fall, und von den siegenden Griechen ist weiter nicht die Rede. *So* feyert der wahrhaft grosse Dichter den Ruhm seines Volkes!

Es ist noch übrig, ein Wort über Sprache und Vers zu sagen. Jene ist minder manierirt, als wir sie im Zauberring antreffen. Die Versart ist, einige vorkommende Lieder abgerechnet, durchaus so, wie die oben gelieferten Proben. Selten merkt man, dass der dreyfache Reim dem sprachgewandten Dichter Zwang auflegte. Doch *bisweilen* — macht er sich den Reim selbst, z. B. ein beschwingter Bot', *aus Himmelsheitern* (S. 96.), Thalgelände (S. 133.), entgegen damme (dämme, S. 156.), bedunken (bedünken, S. 209.), Burgesbalden (hallen? S. 215.), Du wetzt (wetzest, S. 236.), Heiligthumnen (thümern, S. 251.). Ferner stützt man (S. 93.) auf gewappnete Figuren (Gestalten); man findet (S. 178.) Odem, Boden und Brodem gereimt; Reime, wie: König, versöhn' ich (S. 227.), Dichter, ficht er, Jäger, erlag' er, ja sogar: gewaltig, halt' ich und halt dich (S. 330.), sind nicht selten; Ausdrücke, wie: der *Bilder* bleichenes *Schwirren*, hat er sich ungleich sparsamer erlaubt, und *diese* Prosodie:

Hielt mich die Nacht in endlosem Umfassen,

hat Rec. nur einmal (S. 233.) angetroffen. Eben so *einzig* steht (S. 330.) die Rede Ariels da:

Für jetzt lass' ab zu klagen hier so kümmerlich,
Der Menschenjammer scheint mir etwas *dümmerlich.*

Ob übrigens gleich Rec. der Sprache dieses Gedichts oben den Vorzug vor der manierirten Prosa des Zauberringes gab: so muss er doch bemerken, dass — vielleicht eben darum — in der Corona die Gestalten ungleich weniger individuelles Leben haben, als in jenem Wunderromane.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Grundriß der reinen allgemeinen Sprachlehre* zum Gebrauche für Akademieen und obere Gymnaſialklaſſen, entworfen von *G. M. Roth*, d. Philoſ. u. beider Rechte Doctor, der freyen Stadt Frankfurt a. M. Bibliothekar und am Gymnaſium derſelben Prorector u. Prof. 1815. XIX u. 104 S. 8. (9 gr.)

Der Vorrede zufolge beabſichtigt der durch ſeinen *Antihermes* und durch kürzlich erſchienene neuere Spracharbeiten rühmlichſt bekannte würdige Vf. durch dieſen Grundriſs einen Verſuch, die *reine allgemeine Sprachlehre*, als in ſich feſt begründete abgeſchloſſene *Wiſſenſchaft*, auf eine höhere Stufe zu erheben, da ſeiner Anſicht nach dieſelbe, „ungeachtet aller bisherigen ſehr verdienſtlichen Bemühungen ſo mancher trefflichen Männer, immer noch auf der Stufe des Kindesalters" ſteht. „„Auf dieſer," ſagt er, „„wird, auf dieſer kann ſie nicht verharren, zumal in unſerm Vaterlande nicht, welchem tieferer philoſophiſcher Forſchungsgeiſt ausſchlieſslich angeeignet zu ſeyn ſcheint." — Ein ſolches Unternehmen iſt an ſich ruhmwürdig, und es ankündigen iſt nicht eitle Ruhmredigkeit, in ſo fern es ſich, wie bey dem Vf., bereits ausgewieſen hat, daſs man der dazu nöthigen Eigenſchaften, *Kenntniß des Gegenſtandes* und *philoſophiſchen Scharfſinns*, nicht ermangele. Ja, Hr. *R.* durfte ſich um ſo eher berechtigt glauben, Anſpruch auf Förderung dieſer Wiſſenſchaft zu machen, da er zuerſt im *Antihermes* den Begriff der *Darſtellung* jeder Erklärung des Begriffes *Sprache* zum Grunde legte, und ſeit dem jeder, der eine allgemeine Sprachlehre aufſtellte, und dazu berufen war, von dem Begriffe der Darſtellung ausging. — Ueber das Mittel zu ſeinem Zwecke erklärt er ſich folgendermaſsen: „Die Herausgabe dieſer Schrift bezweckt, den Begriff der *Darſtellung überhaupt* (den Gattungsbegriff) in den beſtimmtern einer ſeiner *Arten* herabzuziehen und ſomit zu verſuchen, den Begriff des *Symbols* auf dem Gebiete der reinen allgemeinen Sprachlehre einheimiſch und geltend zu machen." — „Bekanntlich ſind die *Ideen* einer Wiſſenſchaft," fährt er beſcheiden fort, „und die allerwärts glückliche *Durchführung* derſelben durch das ſyſtematiſche Ganze, an deſſen Spitze ſie geſtellt iſt, zwey völlig verſchiedene Dinge. Hat es inzwiſchen vorerſt mit der *Idee* ſeine Richtigkeit, ſo werden ſpäterhin immer Männer von Geiſt und Kenntniß ſich finden, die den einmal aufgenommenen Faden mit mehrerm Geſchick bis zum Ende ſpinnen, als vielleicht dem erſten Bearbeiter ſelbſt gegeben war." — Daſs er den Begriff *Darſtellung* in Hinſicht auf Sprache noch näher zu beſtimmen für räthlich fand, dazu veranlaſste ihn die Bemerkung, daſs ſich in die Bearbeitung der reinen allgem. Sprachlehre nach dem allgemeinern Begriff *Darſtellung* noch immer zu viel *Empiriſches* einſchlich, und er glaubt ſie als *reine Wiſſenſchaft* ganz *a priori* aufſtellen zu können, ſo daſs ihm alſo *alle* Erſcheinungen in der Sprache, in ſofern ſie als *Ideal-Sprache* betrachtet wird — unmittelbar aus dem Verſtande (und natürlich aus dem logiſchen Verſtande) hervorgehen. So wird ihm alſo Sprache *Symbol des logiſchen Verſtandes* und Symbol iſt ihm: *die nicht unmittelbare, ſondern durch einen Begriff vermittelte Darſtellung als Nachahmung*; die Sprache aber ahmt nach die Handlungsweiſe des Verſtandes im *Urtheile*. Aus dieſer Handlungsweiſe des Verſtandes im Urtheile ſucht nun der Vf. das Syſtem der Ideal-Sprache zu entwickeln, ſo daſs in der Sprache ſich der Verſtand, und bloſs dieſer, abſpiegelt. — Der Gedanke ſelbſt iſt nicht neu: *Reinbeck* hat in ſeinem *Handbuche der Sprachwiſſenſchaft* (b. Bädeker u. Kürzel 1813.) in der *reinen allgemeinen Sprachlehre* eine vollſtändige Durchführung der Sprache, als Darſtellung des Urtheils, durch die Kategorieen verſucht, und daraus die Redetheile und die Modificationen derſelben entwickelt. Hr. *Roth* hat dieſen Geſichtspunkt ſcharf ins Auge gefaſst, ohne jedoch den Namen *Kategorieen* zu gebrauchen, und wir müſſen ſeiner Durchführung das höchſte Intereſſe und den glücklichſten Scharfſinn zugeſtehen. Ob nun aber die Sprache ſich wirklich ausſchlieſslich als Verſtandesproduct betrachten läſst, ohne daſs dieſe Betrachtung den Vorwurf der Einſeitigkeit verdiene, d. h. ob nun auch wirklich alle Auforderungen, welche der Verſtand an eine Sprache, als das Mittel der Darſtellung aller Vorſtellungen der verſchiedenen menſchlichen Vermögen, zu machen hat, ſich ausſchlieſslich aus dem logiſchen Verſtande entwickeln laſſen, und leicht und natürlich daraus hervorgehen, und ob die *reine allgemeine Sprachlehre* — durch dieſe Arbeit, davon kann nicht die Frage ſeyn, da ſie ihren unbeſtreitbaren Werth hat, ſondern — durch die Veränderung des Begriffs *Darſtellung* in den Begriff *Symbol* weſentlich gewinne, das wird ſich leichter ergeben, wenn wir, nach obiger Darlegung der Idee des Vfs. im Allgemeinen, nun dem Gange folgen, den er genommen hat und unſere Bemerkungen daran knüpfen. Um aber mit dem Raum ſo haushälteriſch als möglich umzugehen, werden wir uns auf die bloſse Be-

schreibung dieses Ganges einschränken, da wir mit Recht voraussetzen, dass von keinem, der sich für die allgem. Sprachlehre interessirt, dieser Grundriss selbst ungelesen bleiben wird, und dass ein solcher sich auch dadurch nicht wird abschrecken lassen, dass alles ganz abstract aufgestellt ist, und oft mit Mangel an Klarheit in der Darstellung selbst.

Die *Einleitung* handelt im *ersten* Kapitel: *Ueber die Sprache und reine allgem. Sprache überhaupt.* Sprache ist dem Vf. in der *engsten* und *eigentlichen* Bedeutung des Wortes: *Darstellung von Gedanken durch articulirte Töne.* Die wissenschaftliche Reflexion darüber kann, da der Gedanke lediglich Gegenstand der reinen allgem. Logik (doch nur in formeller Hinsicht — Rec.) ist, allein auf die *Darstellung* und die *articulirten Töne* fallen. Der articulirte Ton ist etwas in der Erfahrung gegebenes; jeder Erscheinung in der Erfahrung liegt aber etwas *a priori* zum Grunde, dieses kann beym articulirten Ton nur darin liegen, in wie fern im Verfahren mit den articulirten Tönen das Verfahren des Verstandes im Produciren der Begriffe im *Wiederschein* vorkommt; es wird also aus dem Wesen der Vorstellung abgeleitete und eben deswegen *nothwendige* und *allgemeine* Gesetze für die Sprache geben, welche, zur systematischen Einheit verbunden, den Inhalt der *reinen allgem. Sprachlehre* bilden. — *Zweytes* Kap. *Von den articulirten Tönen.* Ohne sich weiter darauf einzulassen, wozu denn eigentlich dargestellt werde, und daraus die Eigenschaft der Mittheilbarkeit für die Sprache zu begründen, stellt der Vf. gleich den *articulirten Ton* als das *Mittel* auf, welches die Darstellung trägt, und durch welches dieselbe in das Bewusstseyn des empfangenden Subjects (dessen, welchem dargestellt wird) gelange. „Bedingung für die *wirkliche* Darstellung," sagt er, „ist Mittheilung derselben an das empfangende Subject." — Das ist wenigstens nicht glücklich ausgedrückt: denn es giebt ja *wirkliche* Darstellungen, ohne dass dabey auf ein empfangendes Subject reflectirt wird; und uns dünkt auch der Nachsatz: „Ist überhaupt nur dargestellt, aber nicht einem andern Subjecte, so bleibt die *Darstellung* in Hinsicht auf dieses immer nur eine blos *mögliche*," nichts beweisend für die obige Behauptung: was geht diess die Darstellung als solche an sich an, wenn sie z. B. blose — wie in der Kunst — nach Vollendung in sich selbst strebt? — Dass *Mittheilung* der *eigenthümliche* Charakter der Sprachdarstellung an sich ist, das hätte unsers Bedünkens bewiesen werden müssen, und wenn diess auf eine Ansicht der *Sprachdarstellung* führt, die in dem Systeme, das der Vf. aufstellen wollte, vielleicht nicht ganz passen möchte, so glauben wir doch nicht, dass er sie deswegen von der Hand weisen durfte. — *Drittes* Kap. *Von der Darstellung überhaupt; und besonders* (von) *der Darstellung durch Sprache.* Die Darstellung kann geschehen durch *natürliche* oder durch *willkürliche* Zeichen; sie selbst entspricht aber der dargestellten Vorstellung als Nachahmung entweder *unmittelbar in der bloßen Anschauung*, oder *vermittelst eines Begriffs*. Die erstere verhält sich zur dargestellten Vorstellung als (wie) *Bild*, die letztere als (wie) *Symbol*. Von beiden verschieden ist das *willkürliche Zeichen* als blosses Mittel der Erinnerung. Zu den willkürlichen Zeichen gehören die articulirten Töne; sind sie aber gleich willkürlich, so ist es doch nicht die Verfahrungsart mit denselben, welche, so fern sie die Handlungsweise des Verstandes im Urtheile darstellt (vom Urtheile war bis jetzt noch nicht die Rede — Rec.), ein Symbol ist, d. h. diese Handlungsweise nachahmt. Daraus geht hervor, dass die Sprache *willkürliches Zeichen* und *Symbol* zugleich ist. — Jede Gedankenbezeichnung ist aber Bezeichnung eines *Begriffs*, und heisst dann *Wort*, oder eines *Urtheils* im weitern Sinne und heisst dann *Satz*. — Lässt sich *Symbol* erklären als Nachahmung einer *Handelsweise*? Symbol dünkt uns ein *anschauliches andeutendes Zeichen für das Unsinnliche zu seyn*, und wenn symbolisch dargestellt werden soll, so erscheint das Unsinnliche in einem *Bilde* — dessen Zusammenhang mit dem Dargestellten allerdings der Verstand auffindet, wie z. B. des Ankers mit der Hoffnung: hier wird die *Vorstellung* angedeutet, nicht die *Handlungsweise des Vorstellungsvermögens*. Nicht dadurch, dass ich die Handlungsweise eines Menschen nachahme, werde ich sein Symbol, sondern seine *Kopie*, und so scheint uns die Sprache in dieser Hinsicht *Abbild* des Verstandes, wie eine astronomische Uhr ein Abbild des Sternenhimmels. — Die Darstellung der Sprache dünkt uns auch gar nicht *bildlich andeutend* und in dieser Hinsicht *symbolisch*: dabey hat der Begriff *Symbol* an sich etwas dunkles, schwankendes, und wir können ihm auf keinen Fall versprechen, dass er auf dem Gebiete der reinen allgem. Sprachlehre die Aufnahme finden werde, welche der Begriff *Darstellung* gefunden hat, der so fort jeden ansprach und ansprechen musste; und da auch er nothwendig auf die Vorstellung und also auf die Handlungsweise des Vorstellungsvermögens, dass sich in der Sprache vorzüglich offenbart, *des Verstandes*, zurückführt; so sehen wir nicht den Gewinn ein, der von der Einführung des Begriffs *Symbol* für die reine allgem. Sprachlehre entspringen könnte. „In beider Hinsicht," fährt der Vf. fort, „heisst die Darstellung durch Sprache *Bezeichnung*, in so fern nämlich am willkürlichen Zeichen das Symbol erscheint" — besser: das Verfahren, oder die Handlungsweise des Verstandes.

Viertes Kap. *Ueber Umfang und Gränzen der reinen allgem. Sprachlehre, ihr Verhältniss zur reinen allgem. Logik, ihren Werth und die Theile derselben.* Da das Darstellen durch Sprache in Absicht ihrer Form ein Nachahmen des Verstandes in seiner Handlungsweise ist; so lässt sich die reine allgem. Sprache ihrem Inhalte nach als Wissenschaft der in der Sprache überhaupt durch den Verstand *a priori* bestimmten Symbole aufstellen; es bleibt also davon ausgeschlossen: 1. der articulirte Ton, 2. die materielle Bedeutung der Bezeichnung; 3. überhaupt alles, was aus der Idee des Symbols sich nicht ableiten lässt; und sie wird zerfallen in die *Lehre von den Wörtern* und

in

in die *Lehre von den Sätzen*: die erstere wird für eine reine allgem. Sprachlehre nicht unschicklich *Elementarlehre* genannt werden können, die letztere heisst *Syntax*. — Hier ist von Symbolen die Rede, welche der Verstand *a priori* bestimmt; was können diese Symbole im logischen Verstande anders seyn, als die *Kategorieen*, und der Vf. weicht nur darin von seinen Vorgängern in dieser Durchführung der Sprache ab, dass er die Sprache blos für ein Product des Verstandes hält, und mit dem, was der Verstand ohne Rücksicht auf das Darzustellende *a priori* bestimmt, völlig auszureichen glaubt. Wir werden also von ihm verlangen müssen, dass er alle *wesentliche* Erscheinungen in der Sprache ganz *rein* aus dem logischen Verstande entwickeln, d. h. ihre Bestimmung *a priori* im *logischen* Verstande darthue.

Erster Theil. *Elementarlehre*. — *Einleitung. Zweck und Methode der Elementarlehre.* Da die Sprache die Handlungsweise des Verstandes im Urtheile nachahmt, das Urtheil aber Bestandtheile verschiedener Art hat, so wird es *Arten* von Wörtern geben. Dazu gehört eine Analyse des Urtheils, so fern diese blos in Rücksicht auf dessen Form vorgenommen wird. Mit einer solchen Analyse beschäftigt sich zwar die reine allgem. Logik, aber für den Zweck der reinen allgem. Sprachlehre muss dieselbe öfters in einer Ansicht, die mit dem Zwecke der erstern nichts gemein hat, aufgestellt und nicht selten bis zur Spaltung von Begriffen durchgeführt werden, welche zum blos logischen Behufe völlig entbehrlich ist. Die *Elementarlehre* zerfällt also in die *Ableitung der Redetheile*, in so fern sie durch die innern und äussern (?) Momente des Urtheils bestimmt werden können, und in die *Analyse der Merkmale*, welche den Redetheilen *vermittelst jener Ableitung wesentlich* zukommen, abgesehn von ihnen als *Satztheilen*. — *Erste* Abtheil. *Ableitung der Redetheile.* In jedem Urtheile findet sich *Subject* — *Prädicat* und *Copula*; in der Sprachdarstellung: *Substantiv* — *Adjectiv* und *Verbum*. Diess sind die eigenthümlichen Darstellungsformen für die *innern* Bedingungen der Verstandesvorstellung; es fehlen nun noch die für die *äussern* (ein Subject, das vorstellt, eins, für welches das erstere vorstellt, und einen vorgestellten Gegenstand, der letztere nämlich charakteristisch als dargestelltes Vorgestellte) — in der Sprachdarstellung: *Pronomen*. Die drey ersten Redetheile werden oft nähere Bestimmungen erfordern; es bedarf also *Bestimmungswörter* für das *Substantiv* — *substantivische* — für das *Adjectiv* — *Adverb* — und für die *Copula* — *Adverb*; und dann wird es noch für die Bestimmung des Charakters der Sätze besondere Arten von Wörtern geben müssen: *Conjunctionen*. Mehr Redetheile kann keine Sprache haben, obgleich weniger. Die *Interjection* ist nicht Darstellung des Verstandes, sondern Ausdruck einer äussern oder innern Empfindung, und also von dem Inhalte der reinen allgem. Sprachlehre ganz ausgeschlossen. — Der Vf. giebt dem Attributiv, welches *Bernhardi* und *Reinbeck* in *Adjectiv* und *Verb* — Merkmal der Substanz im Raume und Merkmal der Substanz in der Zeit — eintheilen, den gemeinschaftlichen Namen *Adjectiv*, und nennt die blosse *Copula*: *Verbum*. — Wir werden darauf später zurückkommen. Er spricht aber hier von einer *äussern* Bedingung des *Urtheils* — wie kommt er dazu? — Liegt diese *a priori* im logischen Verstande? — Um jedoch diese Abtheilung gehörig würdigen zu können, müssen wir zugleich den Inhalt der *zweyten* Abtheilung vorlegen. — *Analytik der Redetheile.* Diese zerfällt in die *Analytik der Grundtheile* und der *Bestimmungswörter*. *Erster* Abschnitt. *Anal. der Grundtheile.* *Erstes* Hauptst. *Substantiv* — zerfällt in die Lehre von den *Arten* und in die Lehre von den *Merkmalen* des Subst. *Erstes* Kap. *Arten.* Jeder Begriff eines Gegenstandes lässt sich in Beziehung auf seinen *innern* Charakter seiner *Grösse* nach betrachten, und zwar der *extensiven* — dem *Umfange* sowohl, als der *intensiven* — dem Inhalte nach. Daraus entstehen die *Arten des Subst.*: der Umfang giebt *Gattungsnamen* und *Gemeinnamen*, der Inhalt *Sammelwörter*, *Stoffwörter*, *Wiederholungswörter* (Bezeichnung eines in der Zeit zusammengesetzten Gegenstandes). — [Dieser Entwicklung gebührt hohes Lob.] — In Hinsicht auf seinen *äussern* Charakter heisst das Subst. *abstract* oder *concret*. — *Zweytes* Kap. *Merkmale des Subst.* Jedes Subst. ist bestimmbar durch *quantitative Grösse* und durch *Verhältniss*. So fern sie am Substantiv selbst gegeben ist, heisst die Bezeichnung der erstern: *Numerus*, die des letztern: *Geschlecht* und *Casus*. (Hierbey die Bemerkung, dass uns die Vermischung der deutschen und fremden Kunstwörter durch das ganze Werk anstössig ist.) — „Jeder Substanz kommt das Merkmal der *Einheit* oder (der) *Vielheit* zu — *Singular* und *Plural*. — Vielheit als Einheit gedacht, giebt den Begriff *Allheit*, der sowohl durch den *Singular* als durch den *Plural* bezeichnet werden kann" — die als Bezeichnung der *rein logischen Grösse* also *Einheit*, *Vielheit* und *Allheit* zugleich ausdrücken und im Gebrauch daher mit einander verwechselt werden können. — Der *Numerus* ist *unbestimmt* oder *bestimmt*: im letztern Fall entsteht die *Zahl*. — (Auch bey dem Vf. ist der *Eigenname* als solcher keiner *Mehrheit* fähig, wogegen mehrere Sprachforscher einwenden: das *Appellativ* werde ja erst dadurch des Plural fähig, in so fern es sein Wesen als Appellativ ablege und in die Sphäre des Eigennamens zurücktrete: denn das Appellativ umfasse ja schon in der Einheit das Ganze, wie da noch an eine Mehrheit zu denken sey.) — Der Begriff einer Substanz ist eine Vorstellung. Vorstellungen stehen aber immer in einem Verhältnisse in Hinsicht anderer Vorstellungen. Dieses Verhältniss kann nun seyn ein *inneres*, indem die eine Vorstellung als *in* der andern enthalten, oder ein *äusseres*, in so fern die eine Vorstellung als *durch* die andere gesetzt dargestellt wird. — „Im *innern* Verhältnisse ist die eine in der andern enthaltene Vorstellung ein *Theil* oder ein *Merkmal* der letztern. Diese verhält sich zu jener als *Substanz*, jene zu dieser als *Accidenz* (als inhärirend), und folglich sind beide in ihrer Vereinigung nur *eine* Vorstellung. Die symbolische Darstellung dieser Verstandes-

ein-

einheit oder des innern Verhältnisses von Vorstellungen heifst *Genus* oder *Geschlecht*. (In einer Note sagt der Vf.: „Für die reine allgem. Sprachlehre möchte es wohl, um ihr den Rang als philosoph. Wissenschaft unbestritten zu lassen, keine andere Ansicht des grammat. Geschlechts des Subst. geben, als gerade diese, zumal da sie zugleich das Princip für die Lehre von Concretion oder der Inhärenz in sich aufstellt." — Uns aber dünkt diese Entwickelung ganz für das Verhältnifs des *Genitiv* Zug für Zug zu passen, und daher das Verhältnifs des Geschlechts gar nicht zu charakterisiren). — Im *äussern* Verhältnisse stellt sich die eine Vorstellung (hier die eine Substanz) als die andere *bestimmend* dar, d. h. als den Grund, dafs diese als *abhängig* (dependent), sie selbst aber als *unabhängig* gedacht wird: dieses giebt in der Sprachdarstellung die *Casus*. Die Abhängigkeit kann dargestellt seyn „entweder *unmittelbar*, d. h. ohne dafs eines ihrer Prädicate zur Constituirung des Verhältnisses zwischen beiden in der Bezeichnung ausgesetzt ist — (diese Erklärung dünkt uns undeutlich) — oder *durch eines solche* (?) und also *mittelbar*." — Die erste heifst *Genitiv*; für die *mittelbare* lassen sich weder die Formen der Abhängigkeit, noch die Zahl derselben *a priori* bestimmen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Nachdem im vorigen Monat ein Königl. Edict über die neue Einrichtung der höheren Lehranstalten erschienen war, wornach drey Universitäten, *Leiden*, *Utrecht* und *Gröningen*, beybehalten werden, *Harderwyk* und *Franeker* aber unter dem Namen *Athenäum* bestehen bleiben, erfolgten am 16. Octbr. nachstehende theils Ernennungen und theils Bestätigungen:

Curatoren. Für Leiden: Graf *v. d. Duyn*, *F. van Leyden v. Westbarendrecht*, *F. W. Bürs*, *H. Collot d'Escury* und der jedesmalige Präsident der städtischen Regierung. Für Utrecht: *W. E. de Perponcher*, *P. Ram*, *W. de Beaufort*, Baron *Spaen tot Biljoen* und der städtische Reg. Präsident. Für Gröningen: *H. L. Wiekers*, *O. L. Alberda v. Ekenstein*, *F. A. Ten Berge*, *F. Sypkens* und der städtische Reg. Präsident. Für Harderwyk: *J. H. v. Kinsbergen*, *A. C. Staringh tot den Wildenborgh*, *J. C. de Vries*. Für Franeker: *A. G. Camper*, *A. J. Conradi*, *F. G. Boelens v. Lynden*.

Professoren. Zu Leiden: Theol. Fac. *J. W. van Voorst*, *J. Clarisse*, *L. Suringer*, *E. A. Borger*. Juris. Fac. *N. Smallenburg*, *E. Hageman*, Junker *J. M. Kemper*, *H. W. Tydeman*. Medic. Fac. *M. S. du Pui*, *G. Sandifort*, *J. C. Kraufs*, *A. Ypey*. Philos. Fac. *S. J. Brugmans*, *S. Speyers v. d. Eyk*, *C. Ekama*, *J. A. v. d. Palm*, *D. Wyttenbach*, auch erster Bibliothekar, *M. Siegenbeek*, *S. S. v. d. Wynperfse*, *J. A. Bennet*, *J. Bake*. Zu Utrecht: Theol. *H. Royaards*, *J. Heringa*, *G. v. Oordt*. Jur. *C. W. de Rhoer*, *M. Arntzenius*, *J. R. de Brueys*. Med. *J. Bleuland*, *B. F. Suerman*. Phil. u. f. w. *N. C. de Fremery*, *G. Moll*, *P. C. v. Heusde*. *D. Huisman*, *J. H. Pareau*, *J. F. L. Schröder*, *E. J. Kops*, *A. v. Goudoever*, *P. Weiland*. Zu Gröningen: Theol. *H. Munnighe*, *E. Tinga*, *A. Ypey*. Jur. *J. Gratama*, *A. J. Duymaer v. Twist*, *C. A. v. Enschut*. Med. *E. J. Thomassen a Thuesink*, *G. Bakker*, *S. E. Stratingh*; als Lector: *P. Hondrikszt*. Phil. u. f. w. *P. Driessen*, *J. B. de la Faille*, *T. v. Swinderen*, *C. de Waal*, *J. R. v. Eerde*, *G. Wolters*, *J. A. Uilkens*, *J. ten Brink*, *B. H. Lulofs*; als Prof. honorarius: *H. D. Guyot*. Zu Harderwyk: Theol. *J. A. Lotze*. Jur. *J. O. Arntzenius*. Med. *T. G. v. Lidth de Jeude*, *J. Vosmaer*. Phil. u. f. w. *B. Nieuhoff*, *C. J. C. Reuvens*, *J. Amersfoort*. Zu Franeker: *Theol. W. A. v. Heugel*; Jur. *G. de Wal*; Med. *S. Eus*, *C. Allardi*; Phil. u. f. w. *J. Pierson Tholen*, *J. W. de Crane*, *H. A. Hamakers*.

In Ruhestand sind versetzt: *J. W. de Water*, *D. G. v. d. Kroffel*, *N. G. Oosterdyk*, *M. Tydeman*, *H. Tollius*, *J. A. Fas* zu Leiden, *S. Ras*, *M. van Geuns*, *J. T. Rosyn* zu Utrecht, *E. Wassenbergh* zu Franeker.

Rectores magnifici: *J. M. Kemper* zu Leiden, *J. Heringa* zu Utrecht, *H. Munnighe* zu Gröningen.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Herren *von Cölln*, *Scharnweber*, *Schmalz* und *Janke* arbeiten gemeinschaftlich an einer vollständigen und kritischen Geschichte der Vehmgerichte, des Illuminaten-Ordens, des Tugendbundes, und der jetzt noch bestehenden geheimen Verbindungen dieser Art, deren Statuten und Einrichtungen, nebst den Lebensbeschreibungen ihrer Häupter, und vornehmsten Mitglieder sie grofsentheils aus verlornen Originalquellen mittheilen, und alle jene Verbindungen auf eine genaue und fruchtbare Art vergleichen werden. Von der literarischen Verbindung dieser Männer ist auf jeden Fall etwas sehr Interessantes zu erwarten.

Aus Br. vom 20. Nov. 1815.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., in d. Andräischen Buchh.: *Grundriß der reinen allgemeinen Sprachlehre* — — entworfen von *G. M. Roth* u. s. w.

(*Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Des *ersten* Abschnitts *zweytes* Hauptstück: *Analytik des Adjectivs.* — Der Vf. nimmt das Adjectiv in *weiterer* und *engerer* Bedeutung, und rechnet in der erstern das *Particip* dazu. — „Durch das Adjectiv in engerer Bedeutung wird die Substanz als nur um *ein* Merkmal ihrem Inhalte nach *vergrößert* bestimmt" — sagt er §. LXIX.; allein §. XLIV. heißt es richtig: „durch die *Bestimmungswörter* werden die Redetheile und Sätze ihrer Bedeutung nach begrenzt" — (und das Adjectiv ist für das Substantiv ein Bestimmungswort) — also keinesweges vergrößert. — Auch dünkt es uns undeutlich, wenn es §. LXX. heißt: „Eine *Vielheit* der Merkmale (hier das Wort Vielheit für mehr als Einheit genommen) stellt das *Particip* dar, und gerade hierin liegt der charakteristische Unterschied desselben von dem Adjectiv (im engern Sinne). Allererst schon ist das Particip hierdurch immer Bezeichnung eines die Substanz als *thätig* bestimmenden Merkmals." — Das können wir nicht finden, denn Participe wie *seyend*, *schlafend*, *liegend* bestimmen doch eigentlich die Substanz nicht als *thätig;* dagegen wohl *Adjective* wie *rastlos*, *unruhig* und ähnliche dies weit eher thun. — Uns dünkt die Eintheilung der Merkmale in Attributive des Raumes: *Adjectiv*, und der Zeit: *Verbum* natürlicher, zweckmäßiger und fruchtbarer. Hier aber gerade weicht der Vf. von den übrigen Grammatikern bedeutend ab. — Wenn diese das Particip als die adjectivisch aufgestellte Bedeutung des Verbi betrachten, so erhebt er es zu einem besondern Grundtheile der Sprache, und entwickelt daran das, was jene am Verbo entwickeln — und sagt dennoch später: „das *Particip* ist ein *Theil* vom Verbo." — Er theilt das Particip ein in *transitives* und *intransitives*, und das erstere in *actives in weiterer Bedeutung* und in *passives*. Das *active in weiterer Bedeutung* ist ihm *actives in engerer Bedeutung*, wenn die dadurch bestimmte Substanz als eine *real — verschiedene* erscheint — *reciproches*, wenn die dadurch bestimmte Substanz als eine von der andern *logisch - verschiedene* erscheint — *reflexives*, wenn die handelnde Substanz zwar als *handelnd*, aber zugleich auch als *durch sich selbst leidend* bezeichnet wird. — Zur Erläuterung des *Reflexiv* will der Vf. auf die Lehre vom griechischen *Medium* nach allen Behelfen, in welchen dasselbe sich giebt, hingewiesen haben; allein das *Medium* stellt nicht blos das Subject als *durch sich selbst leidend* dar, sondern es hat auch die Bedeutung, dass ein Anderer die Handlung vollführt: κείρεσθαι, *ich scheere mich*, und *ich lasse mich scheeren*. Doch vielleicht meynt der Vf. auch dies unter dem Ausdrucke: *nach allen Behelfen*. — Wir finden aber nicht, dass das *Reflexiv* gerade so sehr einer Erläuterung bedürfe; weit eher möchte dies bey dem *Reciprocum* der Fall seyn, da dies einen complicirtern Begriff ausdrückt: *Wir erfreuen einander*. Wie das Reflexiv als *Activ* betrachtet werden kann seiner innern Bedeutung nach, sehen wir nicht wohl ein; es ist ein *Intransitivum* oder oft doch mehr ein *Passiv* als ein *Activ*. Hält aber der Vf. — wie wir ihm nicht bestreiten wollen — das *Reflexiv* für eine eigene Art von — Particip (um bey seinem Ausdrucke zu bleiben), sollten dann nicht die sogenannten *Verba impersonalia*, wie *mich friert*, *mich gelüstet*, *mir grauet*, auch wohl ein Recht dazu haben, als eine solche aufgestellt zu werden? Sie drücken ein Leiden aus, dessen Grund zugleich in dem Leidenden liegt. — Die Lehre vom *Tempus*, welches der Vf. für ein wesentliches Merkmal für sein *Particip* erklärt, verschiebt er bis zur Lehre seines Verbi κατ' ἐξοχήν: die *Copula*. — Bey der Lehre von der Copula sagt er aber, dass der Begriff der Zeit ihm nicht nothwendig innewohne, sondern nur hinzutreten könne. — Wir gestehen, dass wir hier viel Schwankendes, Unbestimmtes und Willkürliches, und ein Zerreissen zusammenhängender Materien zu finden geglaubt haben. — Die Entwicklung des dem Adjectiv wesentlichen Merkmals des *Grades* hat durch den Vf. an Bestimmtheit gewonnen; nur ist der *Comparativ* nicht immer die Bezeichnung eines *höhern*, sondern auch eines *mindern* Grades. — *Drittes* Hauptstück. *Analytik des Verbi.* Der ursprüngliche Charakter des Verbi besteht nach dem Vf. in dem Bestimmtseyn desselben als blosse Bezeichnung der Copula; und das Verbum drückt sonach in diesem Charakter nichts weiter aus, als das blosse *logische* Seyn. Dieses Seyn läßt Modificationen zu, aber keine *Arten;* fließt aber die Bezeichnung des Prädicats mit dem der Copula in *einem* Zeichen zusammen, so lassen sich Arten ableiten (und es theilt sich das Verbum in *verbum substantivum* und *verbum adjectivum*). Das Particip ist Theil des Verbi; was dem Theile zukommt, kommt auch dem Ganzen zu, also sind mit den Artbestimmungen des Particip zugleich die Arten

des Verbi gegeben. (Allein es giebt ja doch ein zwiefaches Prädicat: *Adjectiv im engern Sinne*, und *Participium*: kann das erstere nicht auch als eine blosse Modification der Copula betrachtet werden? und dennoch kann es nicht mit der Copula zusammenfliefsen.) Das Merkmal der Zeit — das *Tempus* — tritt nicht nothwendig an das substantive Verbum, kann aber dennoch an die durch dasselbe gegebene Bezeichnung, und mufs an das adjective Verbum treten, da Thätigkeit und Leiden immer eine Zeit vorausetzen; — (Aber es giebt ja auch Unthätigkeiten: *schlafen*, *liegen?*) — während der *Modus* sowohl dem substant. als dem adject. Verbo als *höchstes* Merkmal derselben gemeinschaftlich zukommt. — (Warum ist denn der Modus bey den adject. Verben ein höheres Merkmal als die Zeit? — Für das substant. Verbum ist es allerdings so.) — Es giebt einen dreyfachen Modus: *Indicativ* — *Imperativ* — *Conjunctiv*. Der letztere bezeichnet die Möglichkeit der Verknüpfung des Merkmals mit dem Substantiv im Allgemeinen: diese Möglichkeit bezieht sich aber entweder auf die *theoretische* oder auf die *praktische* Vernunft, und die Bezeichnung der erstern würde nicht unschicklich *Modus potentialis* genannt werden können; die der letztern heifst *Optativ*. — Sehr bestimmt und einfach ist die Lehre vom *Tempus* entwickelt. — *Viertes* Hauptst. *Analytik des Pronomen*. Ein vorzüglich schön gearbeiteter Abschnitt, bey welchem wir nur gewünscht hätten, wie dies doch der Vf. bey mehrern Entwicklungen nöthig gefunden hat, die Verständlichkeit öfter durch Beyspiele unterstützt zu sehen. — *Zweyter* Abschnitt. *Analytik der Attributive*. — Von Attributiven hat der Vf. bis jetzt nichts erwähnt, und nun führt er sie auf, als müfste völlig bekannt seyn, was man darunter zu verstehen habe, und nimmt sie dabey noch dazu in einem von andern Grammatikern abweichenden, wenigstens in einem beschränktern Sinn, indem er nicht das Adjectiv und Verbum damit bezeichnet, sondern die nähern Bestimmungen des Subst. und des Adject. (im weitern Sinne), also *Artikel*, *Zahlwort*, *Präposition*, *Adverb*. Nun ist es zwar jedem erlaubt, seine Kunstwörter nach seinem Bedürfnisse zu wählen und zu bestimmen, doch darf man einmal eingeführte nicht in einer andern Anwendung gebrauchen, ohne wenigstens vorher anzugeben, was man darunter verstanden wissen wolle. — Der Vf. theilt, was er *Attributiv* nennt, ein: in Attrib. zur Darstellung eines *einzelnen* Urtheils und in Attrib. zur Darstellung einer *Mehrheit* von Urtheilen. — *Erstes* Hauptst. *Analytik der zur Darstellung eines einzelnen gehörigen Attrib*. Diese theilt er wieder ein in *materielle*, welche zur Darstellung der Materie des Urtheils, und in *formelle*, welche zur Darstellung der Form des Urtheils gehören. — *Erstes* Kap. *Anal. der materiellen Attributive*. Diese zerfallen in die *substantivischen* und in die *adjectivischen*. Die ersten bestimmen die Substanz entweder nach *Gröfse* in *Quantität des Umfanges*, *Quantität des Inhalts*, oder nach dem *Verhältnifs*. — In Rückficht auf die *Quantität des Umfanges* stellt das Substantiv die Substanz dar, entweder als *logische* oder als *reale Gröfse*. Als *logische Gröfse* ist die Substanz entweder *Individuum* oder *Gattung*. Die Individualität aber ist von zweyerley Art, nämlich eine *unbestimmte* oder eine *bestimmte*. „Zur Darstellung der unbestimmten Individualität dient der *unbestimmte Artikel;* zur Darstellung der bestimmten welche die Substanz durch *Raum-* oder *Zeitmerkmale*, oder auch durch das Verhältnifs des Besitzes und des Besessenen als bestimmtes Individuum darstellenden Attributive, von welchen die Besitzmerkmale bezeichnenden namentlich *possessive Attributive* heifsen. — Die Darstellung einer Substanz als Gattung, so ferne dieselbe als solche eigends bezeichnet ist, führt den Namen des *bestimmten Artikels*." In einer Note weist der Vf. den Einwurf zurück, dafs in manchen Sprachen der eine oder der andere, ja auch wohl kein Artikel statt finde, als für die reine allgemeine Sprachlehre von keinem Gewicht, und mit Recht: denn der Artikel liegt in der Idee des Substantiv als Darsteller der Substanz. — Uns scheinen aber alle *Pronomina*, mit Ausschlufs der substantiven, zur Klasse der die Individualität bestimmenden substantivischen Attrib. zu gehören. — Sehr gut ist die Analytik der *Zahlwörter* und der *adjectivischen Adverbien*, (welche der Vf. in Adverb. des *Inhalts* und in Adverb. des *Grades* eintheilt); nicht so gut dünkt uns *die Präposition* entwickelt: denn wenn es von dieser heifst: „Jede Substanz mufs als in einem Verhältnisse gegen eine andere stehend gedacht werden. Die eine ist in diesem Verhältnisse *bestimmend* oder *energisch*, die andere *bestimmt* oder *ruhend*. Die Bezeichnung eines solchen Verhältnisses, so fern dasselbe durch ein besonders Attributiv in der Darstellung ausgedrückt ist, heifst *Präposition*" — so sehen wir zuerst nicht die Allgemeinheit des ersten Satzes ein: dieses Verhältnifs kann doch nur erst eintreten, wenn zwey Substanzen in Verbindung treten, welches ja nicht immer der Fall zu seyn braucht; zweytens können wir uns bey dem *ruhend* nichts Bestimmtes denken, und dann ist die Präposition noch wohl einer tiefer gehenden Analyse fähig. — *Zweytes* Kap. *Analytik der formellen Attributive*. Die formellen Attrib. bestimmen unmittelbar die *Copula*, und da für diese der Vf. die Benennung *Verbum* ausschliefslich in Anspruch nimmt (und alle jene Merkmale, die mit der Copula zusammenschmelzen, nur als Modificationen derselben betrachtet), so schlägt er die Unterscheidung vor, die Adverbien, welche das Adject. bestimmen, *Adverbe in uneigentlicher Bedeutung* zu nennen; dagegen diejenigen, welche unmittelbar die Copula bestimmen, *Adverbe in eigentlicher Bedeutung*. Diese beziehen sich entweder auf die *reine Copula*, und sind *bejahende* und *verneinende* und *modale;* oder sie beziehen sich auf die mit der *Zeitform verknüpften Copula*, und sind *Adverbia der Zeit*. Die letztern bezeichnen entweder einen *Zeitpunkt* oder eine *Zeitdauer:* zu den erstern gehören auch die sogenannten *Zahladverbia*. Bey der Bestimmung der Zeitdauer werden zwey Schranken

ken (termini) angegeben: *term. a quo* und *term. ad quem;* uns dünkt hier die dritte zwischen beiden zu fehlen: *während, unterdessen* und ähnl. — *Zweytes* Hauptst. *Analytik der Attrib. ganzer Sätze* oder der *Conjunction.* — Die strenge Ableitung der Conjunctionen aus dem logischen Verstande ist allerdings der reinen allgemeinen Sprachlehre angemessener, als wenn das Verhältniss der Anschauung, oder das Verhältniss zweyer Substanzen in Raum und Zeit zum Grunde gelegt wird, denn der Satz gehört ganz dem Verstande an, und der Vf. hat sich unsers Bedünkens durch das Festhalten an dem reinen Begriffe kein kleines Verdienst um diese Lehre erworben; nur hätten wir gewünscht, die Conjunctionen wären eben so in einer Tabelle aufgestellt worden, als diess mit den Participien und Adjectiven geschehen ist. Aber das scheint uns doch nicht ganz folgerecht, dass die *Proportionalia: je — je* u. s. w. blos zu den Adverbien gerechnet sind, da sie ja offenbar *Sätze* verbinden, oder das Verhältniss der Sätze gegen einander bestimmen. Uebrigens dünkt uns auch das Kapitel der Conjunction ganz in die Lehre vom Satze zu gehören.

Werfen wir nun den Blick auf die Entwicklung in diesem *ersten* Theile, oder auf die *Elementarlehre* zurück, so fällt uns zuerst auf, dass, da der Vf. für alle Formen der Darstellung ein Vorbild im *logischen Verstande* annimmt, er bey dem *Pronomen* kein Bedenken findet, von der Bestimmung *a priori* im Verstande abzusehen, und es als äussere Bedingung des *Urtheils* aufzustellen: dann dünkt uns durch seine Trennung des Particip vom Verbo und durch die Vermischung dessen was der Copula als solcher und dem Merkmale in der Zeit (dem Verbo anderer Grammatiker) zukommt, eine neue Verwirrung in diese an sich so schwierige Lehre gebracht worden zu seyn; und die Ansicht des *Geschlechts* des Subst. als blossen Concrescionszeichens scheint uns höchst erzwungen. — Wir sehen gar nicht ein, wozu es, wenn nicht der physische Geschlechtsunterschied hier wirklich zu bezeichnen wäre, eine besondere Form geben müsse, die man *Geschlechtsform* zu nennen hätte, um die Verbindung des Merkmals mit der Substanz zu bezeichnen. Die *Unabhängigkeits-* und *Abhängigkeitsformen (casus)* würden ja dazu völlig hinreichen, und es würde dann für die verschiedenen *Arten* des Substantiv allenfalls eine charakteristische Form anzunehmen seyn, die man *genus* nennen könnte; wie bey den Verben, und welche alsdann die Concrescion bestimmen würde. — Da nun das *Pronomen* uns wie dem Vf. ein sehr wesentlicher und für die Darstellung unentbehrlicher Redetheil ist, und wir für dasselbe, wie für die *Geschlechtsform*, im reinen Verstande keine Bestimmung finden, so — glauben wir nicht, dass die Sprache ganz als Product des reinen Verstandes erschöpfend betrachtet werden könne, und möchten also auch nicht mit dem Vf. — in dieser Hinsicht — von einer Stufe der Kindheit sprechen, auf welcher die reine allgemeine Sprachlehre bis jetzt stehe, wenn andere von der *Anschauung* bey der Entwickelung der Sprache ausgehen und sie betrachten, in wie ferne sich diese in Begriffe auflöset: denn allerdings kann die Sprache nur *Begriffe* darstellen, jedoch nicht blos *a priori* gegebene Begriffe. Dass dadurch der reinen allgemeinen Sprachlehre als Wissenschaft etwas abgehen solle, wenn bey ihr auch das Object der Darstellung in Betracht kommt, sehen wir nicht ein, in so fern bey ihrer Entwickelung nicht bey dem Empirischen stehen geblieben wird, sondern in so fern — wie der Vf. an einem Orte selbst sehr richtig sagt — was dem Gegebenen *a priori* zum Grunde liegt, jedoch immer unter der Bedingung des Gegebenen, erforscht und aufgestellt wird. Diess hat der Vf. im Ganzen mit scharfsinniger Consequenz gethan, und wenn wir ihm auch nicht zugestehen, dass es ihm geglückt sey, alle *wesentliche* Erscheinungen in der Sprache rein *a priori* in dem logischen Verstande zu begründen, (weil es ihm unsrer Ansicht nach nicht glücken konnte,) so gestehen wir doch gern dankbar zu, dass er durch diesen verdienstvollen Versuch die reine allgemeine Sprachlehre wirklich gefördert habe.

Der *zweyte* Theil handelt den *Syntax* ab, und der Vf. theilt ihn in die *Constructionslehre* und in die *Topik;* beide aber wieder in *die Lehre von den Satztheilen* und in die *Lehre von dem Satze.* Ausser dass uns die Behandlung hier etwas zu fragmentarisch erscheint, müssen wir ihr vollkommnen Beyfall geben, und auch hierin dem würdigen Vf. zugestehen, dass er mehr systematische Ordnung in diese schwierige Materie gebracht habe. Abweichend von den übrigen Grammatikern haben wir ihn im Ganzen hier nicht gefunden, daher wir uns auch, bey der schon so bedeutenden Länge dieser Anzeige, nicht dabey aufhalten wollen. Ueber den Umfang dieser Anzeige fürchten wir aber weiter keinen Tadel, da hier eine Schrift vor uns liegt, welche bestimmt ist, eine so interessante Wissenschaft als die allgemeine Sprachlehre, für welche gerade in unsern Tagen ein neues und gerechtes Interesse zu erwachen scheint, auf einen höhern Grad der Vollkommenheit zu erheben, und diese wenigen Bogen an Wichtigkeit manches alphabetreiche Werk aufwiegen. — Ob übrigens dieser Grundriss für *Gymnasien* angemessen sey, daran zweifeln wir, weil alles zu abstract und zu unmotivirt von aussen hingestellt ist. Uns dünkt es unumgänglich nothwendig, für den Jüngling im Gymnasio den Gang aufzustellen, den die Sprache, die vom Sinnlichen ausgeht, in ihrer Entwicklung genommen hat, da sich so manche Eigenthümlichkeit derselben nur aus diesem Gange erkennen lässt. Nur für den Pfleger und Bearbeiter dieser Wissenschaft ist dieser Grundriss von nicht geringer Bedeutung. — Druck und Papier sind schön.

GE-

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Biographische Züge aus dem Leben deutscher Männer.* I. *Joseph* Freyherr *von Hormayr.* (Am Schluss hat sich *J. C. H. Merian* als Verfasser genannt.) 1815. 134 S. 8.

Des Freyh. v. Hormayr's Wirksamkeit als Staatsmann und Gelehrter ist bekannt; und eine Schrift über ihn muss also schon deswegen reich an wissenschaftlichen Nachrichten und Aufschlüssen über die Tagsgeschichte seyn; indess ist dadurch bey weitem nicht das angedeutet, was die Leser in *dieser* Schrift finden werden. Ein Auszug aus ihr würde auch nur ihr Bild ungefähr so geben, wie die Landkarte das Bild eines Gebirges giebt, das nach des Ungewitters gebrochener Gewalt in der Abendsonne glänzt. Die Anschaulichkeit, welche *Goethe* nur durch ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung erreicht hat, ist über Hormayr's inneres und äusseres Leben verbreitet; der Leser wird unwillkürlich sein unsichtbarer Beobachter beym heimlichen Bücherraub im väterlichen Haus, im Spiel auf offner Bühne, entwirft mit ihm den Plan zum Oestreichschen Plutarch, wie zum Centralarchiv, und zum Adelsamt, er begleitet ihn zu dem Arbeitsdrang des Feldlagers und zu den Kunstgewinden des Hoflagers; möchte ihm so gern geben, was er wünscht: „in der dunkeln Oubliette von Munkacs, ohne Buch, ohne Feder, ohne Menschenantlitz, *ungehört*, *unverurtheilt*, beyspiellos verleumdet von dem Freunde seiner Jugend — mit unbestimmten Klagetönen der ihn vorzüglich ansprechenden Flöte jenes schmelzende: „Weile, Geliebter Schatten!" Romeos, oder Blondels Gruss an den gefangenen Richard. — Und wer wird ohne Entzücken den Uebergang der hohen Gefühle des Jünglings in die festen Grundsätze des Mannes verfolgen!

Es ist eine romantische Wahrheit in allem; und eine Abwechslung, wie sie kein Roman giebt. „Auf den Trümmern von Hohen-Eppau, der Wiege eines mächtigen Nebenzweiges der alten Guelphen, durch so viele und grosse Erinnerungen ansprechend traf Hormayr mit demjenigen zusammen, welcher gleiche Gefühle in der allzuoft nachgeahmten, aber niemals erreichten „Elegie in den Ruinen eines alten Bergschlosses" so schmelzend ausgetönt hat, mit *Matthisson*, der zurückkam von den Ausflügen nach Italien, und in die zerrissene waffenbewegte Schweiz, wo ihm der Revolutionswirbel den einen Freund, den zarten Dichter Johann Gaudenz von Salis Seewies mit fortgerissen, den andern Karl Victor von Bonstetten in den fernen Norden verschlagen hatte, wo er bey der dänischen Muse, Friederike Brun, eine zweyte Heimath fand." Wie ganz anders ist dagegen das Zusammentreffen mit Andreas Hofer und andern Abgeordneten Tyrols, und welche Gefühle erregt ihre Verabredung! „In der Mitte des März 1809 gieng Martin Teimmer, Sohn eines armen Taglöhners aus Schlanders zu den Seinigen, meldete sich bey allen bayerschen Behörden, erzählte ihnen, wie schlecht es in Oestreich zu leben sey, und bereist den grösten Theil jener geheimen Kette, welche von Scharnitz bis Roveredo, und von Nauders bis Lienz lief. Sechs Tage vor dem wirklichen Ausbruch wagte er sich zum zweyten mal hinein, stellte sich an die Spitze der Oberinnthaler, und unterzeichnete am 13. April Morgens jene in der Kriegsgeschichte einzige Kapitulation der 8000 Franzosen und Bayern, im Dorfe Wiltau, wovon er jetzt Freyherr von Wiltau heisst, Major, Theresienritter und Gutsbesitzer ist." Alle neue feindliche Versuche werden abgeschlagen, da erhält Hormayr am 17. Julius die Nachricht von dem Waffenstillstand, der Tyrol der Rache preisgab. „Seine Verzweiflung beschreiben keine Worte. Zusammengestürzt in Nacht und Graus war das hohe Ziel seines Lebens und Strebens, das so weitgediehene Werk rastloser Anstrengung." Wer wird hierbey nicht an die Frage der Mutter von Emilie Galotti erinnert: „Willst du der Löwin das Brüllen wehren, der man die Jungen geraubt hat?" das Recht des Schmerzes ist ein heiliges Recht, der Spott aber hat immer Unrecht, und gegen *diesen* erhebt sich Hormayr mit seiner eigenthümlichen Wärme in dem Streit gegen den Fürsten von Ligne wegen der *mémoires du prince Eugène;* worin er erst, und auch mit Recht über den Mangel an deutschen Werken dieser Gattung (*mémoires*) klagt, und hinzusetzt: „Leiden wir aber daran Mangel, so müssen sich nichts desto weniger die erhabne Lehrerin aller Zeiten, die Historie und der *vaterländische Gemeingeist*, fest und stark erheben gegen einen Ton der mit cosmopolitischer Frivolität und mit einem grenzenlosen Selbstdünkel den verderblichen Geschmack herrschend machen will, die *öffentliche Verwaltung und ihre Maassregeln*, und überhaupt alles, was immer inländisch ist, zur Zielscheibe des Witzes zu wählen. Diese Tendenz und Sprache ist um so gefährlicher, wenn sie einem Manne, wie der unerreichte Eugen untergeschoben wird." Damit ist denn nebenbey eine der vielen Untersuchungen berührt, die für den eigentlichen Gelehrten sich hier finden, und die wir grade für diesen nicht aufzuzählen brauchen.

Doch, was der Gelehrte, und was der Geschäftsmann hier suchen und finden wird, das ist nicht die Hauptsache, sondern die *Gedanken* sind es, wofür Hormayr begeistert ist, und mit ihm jedes edle Gemüth. Ihnen Allen empfehlen wir diese Schrift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey W. Rein u. Comp. ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Sorgfältige Auswahl von Gedichten für die Jugend aus den gebildeten Ständen. 12 gr.

Diese Sammlung von Gedichten, die vorzüglich schon erwachsenern Knaben und Mädchen gewidmet ist, bietet dem Lehrer eine treffliche Gelegenheit dar, den Geschmack seiner Zöglinge für das Schöne und Edle zu bilden; sie nebenbey mit den vorzüglichsten Mythen der Griechen und Römer auf eine eben so angenehme als zweckmäfsige Weise bekannt zu machen, und, indem er sie die Geistesproducte der vorzüglichsten vaterländischen Dichter verstehen und schätzen lehrt, in ihnen ein edles deutsches Hochgefühl zu wecken und zu begründen.

Briefe über den Idealismus
datirt
von Aachen und Berlin
(von von Alpen, O. C. Präsident in Stollberg).
Berlin, in Commission der Maurer'schen Buchhandlung, und Köln, bey Rommerskirchen.
Preis 20 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey mir sind nachstehende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Die Schuld. Trauerspiel in vier Acten von *Adolph Müllner.* Auf Schreibpap. gebunden mit 1 Kupfer 1 Rthlr. 8 gr. Auf geglättetem Velinpapier in Atlas gebunden 1 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 12 gr.

Das Verlangen, diese ergreifend schöne Tragödie gedruckt zu sehen, von der seit ihrer ersten Erscheinung auf der Bühne alle Tagblätter sprechen, war so allgemein, dafs es uns nur der Anzeige zu bedürfen scheint, dafs dieselbe in einem äussern Gewande erscheinen ist, das ihrem innern Gehalte entspricht; besonders die Ausgabe auf Velinpapier ist sehr schön und eignet sich ganz zu einem geschmackvollen Geschenke.

Die Harfe. Herausgegeben von *Fr. Kind.* 3tes Bändchen. 8. Broschirt, mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 20 gr.

Dieses *dritte* Bändchen steht den beiden früheren weder an innerm Gehalte noch an äusserer Ausschmückung nach, und es wird sich daher, so wie jene, der Theilnahme aller Freunde des Guten und Schönen zu erfreuen haben. Besonders reichhaltig und sehr anziehend ist die Sammlung der Denkmale, unter denen sich auch eine Reliquie, ein Stammbuchblatt von dem Kapellmeister *Naumann* befindet.

Johannes, ein Drama von *F. A. Krummacher.* gr. 8. 1815. Mit einem schönen Titelkupfer. Schreibpap. 1 Rthlr. 20 gr. Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser dieses dramatischen Gedichtes und die liebliche und geistreiche Weise, mit welcher er besonders religiöse Stoffe so glücklich behandelt, sind der gebildeten Welt hinreichend bekannt, und es bedarf hier nur noch der Versicherung, dafs ein Publicum, welches die Weltbegebenheiten und den Kampf des Lichtes und der Finsternifs, der frommen Deutschheit und des heidnischen Welschthums mit religiösem Sinn betrachtet, auch durch diese Darstellung eines solchen herrlichen, siegreichen Kampfes innig angezogen, erfreuet und erhoben werden wird.

Sammlung kleiner Gedichte; vom Major *von Knebel.* 4. Druckpap. 12 gr. Schreibpap. 16 gr.

Diese Gedichte versetzen uns durch ihre herrliche Kraft, durch ihren klaren Ernst und durch ihre Gediegenheit in eine klassische Zeit, und wer den Verfasser aus seiner vortrefflichen Uebersetzung des Propaz kennt, wird denselben hier gern als einen alten Freund wieder finden.

Rosenmüller, Dr. *J. G.*, Lehren der Weisheit nach dem Seneca. Nebst Rosenmüllers Leben und Wirken, dargestellt von *M. J. C. Dolz.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese letzte, von diesem edeln und thätigen Geiste selbst noch dem Druck übergebene Arbeit ist für alle gebildete Familien bestimmt. Gewifs wird sie als die letzte Gabe des unvergefslichen Mannes, der sich um das Vaterland und um das Ausland so unbestrittene Verdienste erworben hat, allen seinen Verehrern und Freunden ein willkommnes Geschenk seyn, welches sich schon dadurch, weil es gleichsam der väterliche Abschiedsgruss an seine zurückgebliebenen Freunde ist,

ist, ihrem Herzen empfehlen, und gewiss viele Leser in den gebildeten Ständen finden wird. — *Dolz* hat über Rosenmüllers Verdienste und sein Wirken gehaltvolle, rührende Worte gesprochen.

Albers, Dr. *J. A.*, de tracheitide infantum vulgo Croup vocata commentatio cui praemium a quondam Imp. Napoleone praepositum ex dimidia parte delatum est. 4to. Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. 16 gr.

Die Wichtigkeit, mit welcher im Jahre 1807 von dem damaligen Herrscher der Franzosen, mitten im Kriege, diese Krankheit *(tracheis infantum)* zum Gegenstande einer grossen Preisbewerbung gemacht wurde, zog die Aufmerksamkeit zweyer Welttheile auf sich; noch merkwürdiger wurde der Gegenstand aber durch die Zahl, durch die Kenntnisse und den Ruhm der Mitbewerber. Dem medicinischen Publicum ist es bereits bekannt, mit welcher Unparteylichkeit die Richter den Preis zwischen den beiden besten Abhandlungen theilten, und es bedarf nur der Anzeige, dass die *Albers'sche* Preisschrift so eben die Presse verlassen hat, und dass die *Jürin'sche* noch in diesem Jahre in meinem Verlage erscheinen wird.

Der heitere und unterrichtete Hausfreund für edle Familien und ihre Jugend, von Dr. *G. Prömmel*. Brosch. 20 gr., elegant gebunden mit dem Titel: *Weihnachtsgeschenk* u. s. w. 1 Rthlr.

Allen Aeltern und Erziehern, die ihren heranwachsenden Kindern eine das Herz und den Verstand zugleich bildende Lectüre in die Hände geben wollen, muss dieses Buch willkommen seyn. Es füllt eine Lücke unserer Literatur aus, indem es sich ganz besonders eignet, das so schädliche frühzeitige Lesen der Romane entbehrlich zu machen, das nur durch den Mangel an *unterhaltenden* Büchern für die reifere Jugend, zumal des weiblichen Geschlechts, so eingerissen ist.

Best, C. C., *ein Brief über die Insel St. Helene*. 8. Mit 1 Kpfr. *Zweyte* vermehrte Auflage. 6 gr.

Erzählungen für unverdorbene Familien. 8tes bis 10tes Bändchen. 8. Brosch. 2 Rthlr. 12 gr.

Lieder aus der Fremde, gesungen von sächsischen Streitern während ihrer Trennung vom Vaterland. 8. Roh 12 gr. Geb. 16 gr.

Leipziger Michaelis-Messe 1815.

Georg Joachim Göschen.

In der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt ist so eben erschienen:

Deutsche Treue. Ein historisches Schauspiel in fünf Aufzügen, von Dr. *August Klingemann*. gr. 8. Geheftet 20 gr.

Schillers treffliches Gedicht: *Deutsche Treue*, gab diesem gleichbenannten Drama das Daseyn, für welches, unser Zeitalter so gemüthlich und erwecklich ansprechende, Werk der Genius des berühmten Verfassers gewiss den wärmsten Dank vieler deutscher Leser ärnten wird. Mögen die letzten Worte dieser dem edeln Könige von Preussen zugeeigneten schönen Gabe der Dichtkunst bald auch in der Prosa des wirklichen Lebens buchstäblich erfüllt werden:

„Es eine Alles sich zum neuen Frieden —
Kehrt doch zurück die alte deutsche Zeit,
Dieweil gerettet Treu' und Redlichkeit!"

Johann Lane Buchanan,
Missionär der Schottischen Kirche,
Reise
durch
die westlichen Hebriden
während der Jahre 1782 bis 1790.
Aus dem Englischen.
Zweyte Auflage, mit einem illuminirten Titelkupfer.
8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 16 gr.
Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen:

Ueber Souveränität und Staatsverfassungen.
Ein Versuch zur Berichtigung einiger politischer Grundbegriffe
von *Fr. Ancillon*,
K. Preuss. wirkl. geheimen Legationsrath.
Geheftet 12 gr.

Künftige Ostermesse oder bald nachher wird erscheinen:

Herodoti Historiarum libri IX. Graece et Latine. Graeca ad fidem Codd. MSS. denuo recens. et variet. lectionis emend. interpretatione Latina, notisque doct. virorum ac suis illustravit editor *Jo. Schweighäuser*. Accedunt vita Homeri, Herodoto tribui solita, ex Cresiae Persicis et Indicis fragmenta. Parisiis et Argentorati, apud Treuttel et Würtz. VI. Tom. 8 maj.

Bey der erhöhten Aufmerksamkeit, die seit einer Reihe von Jahren dem ehrwürdigen Vater der Geschichte gezollt wird, und bey den fleissigen Bearbeitungen, welche mehrere verdienstvolle Gelehrte seit Kurzem seinen grossen Kampf- und Siegs-Gemälde für Hellas Freyheit und den herrlich gruppirten Darlegungen seiner auf Reisen erworbenen Länder-, Völker- und Sagen-Kunde sowohl im Ganzen als einzelnen Partieen widmeten, glauben wir hier den Verehrern der griechischen Literatur eine nähere Anzeige dieser neuen Ausgabe der Herodotischen Musen von dem würdigen, rastlos für das Gute bemühten, Hrn. Prof. *Schweighäuser* um so mehr schuldig zu seyn, je unbestimmter eine frühere lateinische Ankündigung der-

sel-

selben von uns war. — Das Ganze umfaſst, so wie es Ostern erscheinen wird, sechs starke Bände, jeden in zwey bequemere abgetheilt. Die Valckenaerisch-Wesselingische Ausgabe in Hinsicht des kritischen und exegetischen Apparats liegt zum Grunde, so dass die vier ersten Bände den völlig revidirten Text mit einer ganz neuen lateinischen Uebersetzung unter demselben nebst den auffallendsten, den Sinn des Geschichtschreibers verändernden, Varianten, und in den jedesmaligen Bandabtheilungen den gesammten kritischen Apparat, die zwey letztern Bände aber Valckenaers und Wesselings sämmtliche *Adnotationes* und die eigenen Anmerkungen des verdienstvollen Hrn. Herausgebers enthalten. Ein eigenes *Lexicon Herodoteum*, dem *Aemilii Porti Lexicon Ionicum* zum Grunde liegt, und das zugleich für alle bisher erschienenen Handausgaben des Herodots eingerichtet ist, wird später nachfolgen. Gleich weit entfernt von Wesselings allzugrosser Aengstlichkeit in der Aufnahme handschriftlicher Lesarten, wie von Valckenaers wohl oft zu kühnem Ausmerzen und nicht immer gelinden Verbesserungsvorschlägen, hat Hr. Prof. *Schweighäuser* den ganzen griechischen Text einer besondern Kritik unterworfen, wobey er ausser dem von Wesseling gesammelten Apparat, theils die genauere Vergleichung von fünf Pariser Handschriften, aus welchen Wesseling nur einige unzuverlässige Excerpten hatte, theils einen andern vortrefflichen *Codex membr.* aus dem zehnten Jahrhunderte, der ihm von dem Besitzer, Hrn. Baron *von Schellersheim*, durch Vermittlung des Hrn. Hofrath *Creuzer*, während der ganzen Bearbeitung des Werks zum Gebrauch überlassen wurde, mit gewohnter Sorgfalt benutzte. Die Resultate dieser Untersuchungen sind in der *Varietas Lectionis*, die jedesmal den zweyten Theil der vier ersten Bände ausmacht, niedergelegt, so dass den wieder abgedruckten Varianten der Wesselingischen Ausgabe die eigene kritische Ausbeute des Hrn. Herausgebers nebst gedrängter Würdigung der Lesarten beygefügt ist, die zuweilen durch kleine Excurse über die Grundsätze seiner Herodotischen Kritik lehrreich unterbrochen wird. Was die Festsetzung oder Berichtigung des Textes betrifft, so bemerkt der Hr. Herausgeber nicht nur in Stellen, wo es bloss auf die Wahl zwischen zwey verschiedenen Lesarten ankam, die in dem Sinn wenig oder nichts ändern, sondern auch da, wo von der Sache die Frage ist, die Herodot gesagt oder nicht gesagt haben soll, ausser dem, dass er den anerkannten hohen Verdiensten Wesselings und Valckenaers die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren lässt, oftmals mit Vergnügen, dass ihn seine eigenen Untersuchungen veranlasst haben, unter seinen neuen Vorgängern dem Urtheil des seligen *Reiz* und des verdienstvollen Hrn. Professor *Schäfers* beyzupflichten; selten aber konnte er dem Hrn. *Borheck*, wo dieser von jenen abweicht, beystimmen. Manchmal aber glaubte er im Fall zu seyn, von allen seinen Vorgängern abweichen zu müssen. Die lateinische Uebersetzung, die nach Art der Zweybrücker Ausgaben unter dem Text steht, ist durchaus ganz neu, und kann als fortlaufender Commentar dienen; so wie die jedem Bande angehängte Inhaltsanzeige den leisen Zusammenhang der mannichfaltigen Sagen und Episoden in dem anscheinenden lieblichen Gewirre der Herodotischen Geschichtserzählung darlegt. Der eigentliche Commentar (in den zwey letzten Bänden) umfaſst Valckenaers und Wesselings sämmtliche Noten, denen der Hr. Prof. *Schweighäuser* in strengster Auswahl und Kürze Auszüge anderer Herausgeber und seine eigenen Anmerkungen hinzufügte, in welchen er sich hauptsächlich auf die nähere Vertheidigung seiner gewählten Lesarten und auf grammatische Interpretation der schwierigen Stellen des Textes beschränkte, und sich begnügte, für das eigentlich Geschichtliche den Leser des Herodots auf die neuern Arbeiten der Gelehrten in dieser Hinsicht, die neuern Reisebeschreibungen, die Werke über die französische Expedition nach Aegypten, die *Mémoires de l'Acad.* auf die Untersuchungen *Larcher's*, *Heeren's* u. a. kurz zu verweisen. Die nöthigen Register beschliessen das Ganze. Für die Güte des Papiers und die Reinheit und Correctheit des Drucks haben wir keine Unkosten gespart, und die möglichste Sorgfalt verwandt, um auch von unserer Seite Alles anzuwenden, was zur Empfehlung eines solchen Werks dem Gefühle des Schönen fürs Auge frommen möge. Das Werk wird der beliebten und schönen Zweybrücker Ausgabe der griechischen Autorem gleich kommen, und Liebhaber können dasselbe auch auf feines geglättetes Velin-Papier zum doppelten Preis erhalten.

Strasburg, im November 1815.

Treuttel und Würtz.

II. Neue Landkarten.

Im Verlage der Commission und Landkarten-Handlung des Ernst Wilhelm Starck in Berlin, Friedrichsstrasse Nr. 157, wird nun die Herausgabe des geographischen Special-Atlasses von Deutschland und den angrenzenden Ländern, nach einem Maasstabe von 1 Decimalzoll auf die geographische oder deutsche Meile, welcher von dem Plankammer-Inspector *Reymann* bereits im Jahre 1806 mit Schwedisch-Pommern angefangen, durch die Zeitumstände aber unterbrochen wurde; von demselben Verfasser fortgesetzt.

Die Herausgabe wird Länder- oder Provinzenweise erfolgen, doch werden auch kleinere Abtheilungen, selbst einzelne Blätter, abgelassen werden. Und da es gegenwärtig besonders an einer Special-Karte von Sachsen fehlt, weil die Platten der Petrischen Karten verloren gegangen sind, so soll diese Fortsetzung mit der Herausgabe der Sächsischen Länder, sowohl preussischen als sächsischen Antheils, beginnen.

Zur Erleichterung der Herausgabe sowohl als des Ankaufs dieses Werks wird es Lieferungsweise, jede Lieferung zu sechs Blättern, erscheinen, doch so, dass die erscheinenden Blätter im Zusammenhange stets ein Ganzes bilden.

Jedes

Jedes Blatt hat 6¾ Meile in der Höhe und 9 Meilen in der Breite, mithin 56¾ Q. Meilen Flächen-Inhalt. Für Sachsen und dessen Angrenzungen werden 42 dergleichen Blätter erforderlich seyn.

Die *erste* Lieferung von 6 Blättern ist bereits fertig und für 3 Rthlr. Preuss. Courant in oben gedachter Handlung zu haben. Die Hauptörter auf diesen 6 Blättern sind: Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, Dessau, Potsdam und Wittenberg, sie enthalten den östlichen Theil des Herzogthums Braunschweig, Halberstadt, mit dem Brocken, den grösten Theil von Magdeburg, und den Anhaltschen Ländern, und den nördlichen Theil Sachsens, mit den wiederhergestellten und neuen Grenzen. Man findet hier schon das Amt Beltzig mit dem Zauchschen, und Jütterbock mit dem Luckenwaldschen Kreise vereinigt.

Die *zweyte* Lieferung, welche die Niederlausitz enthalten wird, ist ebenfalls bald im Stich vollendet und wird in Kurzem folgen, bey welcher ein Netz zur Uebersicht gegeben werden wird.

Von der gütigen Theilnahme an diesem Unternehmen durch Beförderung des Absatzes wird die baldige Nachfolge der übrigen Lieferungen abhängen.

Berlin, im October 1815.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von folgenden sehr wichtigen, in Deutschland wenig, zum Theil noch gar nicht bekannten, Werken haben wir eine kleine Anzahl auf unserm Lager, und bieten sie Liebhabern, besonders Vorstehern grosser Bibliotheken zu folgenden sehr billigen Preisen gegen sogleich baare Zahlung an, nämlich:

1) *A. J. v. Krusenstern's* Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1806 u. s. w. 3 Bände in gr. 4. St. Petersburg 1810 bis 1812. *ohne Atlas* 20 Rthlr. oder 36 Fl.

   Dieselbe *mit dem Atlas*, welcher eine grosse Anzahl Karten, naturhistor. Gegenstände u. historische Darstellungen enthält, 90 Rthlr. Sächs. oder 162 Fl. Rhein.

2) Wörter-Sammlungen aus den Sprachen einiger Völker des östlichen Asiens und der Nordwestküste von Amerika, von *A. F. v. Krusenstern*. gr. 4. St. Petersburg 1813. 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

3) Memoire sur une carte du Detroit de la Sonde et de la Rade de Batavia par le Capit. *de Krusenstern*. Avec la carte. gr. 4. St. Petersbourg 1813. 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Dann besitzen wir auch noch folgende ältere Werke, welche wir, wenn man sich deshalb unmittelbar an uns selbst wendet, für die dabey bemerkten sehr verminderten Preise überlassen:

1) *Belidor's* Architectura hydraulica etc. 2 Bände in 24 Theile, mit sehr vielen Kupfern. gr. Fol. Augsburg. Ladenpreis 28 Rthlr., jetzt 18 Rthlr. Sächs.

2) *Encyclopedie* ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et metiers etc. p. *Diderot* et *d'Alembert*. 36 Vol. ou 72 Parties. Av. Planches et figures. gr. 8. Lausanne 1781—91. Ladenpr. 90 Rthlr., jetzt 50 Rthlr.

3) Entretiens sur la Pluralité des Mondes p. Mr. *de Fontenelle*. Av. Fig. 8. Berlin 1785. Ladenpreis 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Weimar, im November 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

IV. Vermischte Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist unentgeldlich zu bekommen:

Verzeichniß von alten Drucken und *seltenen Büchern* um beygesetzte Preise zu haben im

Büreau für Literatur und Kunst zu Halberstadt.

V. Berichtigung.

Mit schmerzlichem Befremden habe ich vernehmen müssen, dass in einem der neuesten Stücke der Zeitschrift *Nemesis* den Lesern ein Geschichtchen zum Besten gegeben ist, welches ich nicht auf meiner Rechnung stehen lassen kann. Ich soll nämlich danach bey der ersten Ankunft des gewesenen Königs von Westphalen in Halle, da ihm Blumen vorgestreuet worden, in der Zusammenkunft der Professoren gesagt haben: „es sey dadurch heute das hiesige Stadtwapen, in welchem der Esel auf Rosen gehet, in Wirklichkeit dargestellt." Dieses ist aber nach allen Umständen falsch und gänzlich erdichtet, daher ich hier öffentlich widersprechen muss. Ob der erste Erfinder aus Muthwillen seinen unschicklichen Witz mir aufheften wollen, oder ein Nacherzähler durch Missverstand getäuscht seyn mag, kann ich zwar nicht entscheiden, aber das letztere zeigt sich schon deutlich genug in der auffallenden Verwechselung unsers Stadtwapens, welches ein Mondsviertel mit zwey Sternen ist, mit dem auf Rosen gehenden Esel — dem Wahrzeichen für reisende Handwerksburschen und Bauerbuben.

Halle, den 18ten November 1815.

F. C. C. Rüdiger, Prof. der Philos.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1815.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Nummer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanach der Parodieen, s. C. F. *Solbrig.*

Alpenrosen; ein Schweizeralmanach auf das J. 1816; herausg. von *Kuhn, Meisner, Wyss* u. a. EB. 129, 1029.

Annalen der Forst- u. Jagdwissenschaft. 4n Bds. 1 u. 2s H. auch:

— der Societät der Forst- u. Jagdkunde. Herausg. von C. P. *Laurop.* 2n Bds 1 u. 2s H. EB. 132, 1049.

Arndt, E. M., über den Bauerstand u. üb. seine Stellvertretung im Staate. 250, 430.

Augusti, J. Chr. W., Erinnerungen aus der deutschen Reformationsgesch. zur Beherzigung unserer Tage. 2s H. EB. 126, 1001.

B.

Bellmann's, C. M., Skaldestycken efter C. M. *Völschows* Manuscripter; od. Bellmann's Gedichte nach Völschows Handschriften; zum erstenmal herausg. 1 u. 2r Bd. 266, 556.

Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin, Henriette *Hendel-Schütz.* (Herausg. von K. Jul. *Schütz.*) 252, 441.

Boxleidner, G. A. L., kathol. Gesangbuch zum Gebrauch bey den öffentl. Gottesverehrungen. EB. 130, 1039.

Brill, C. F., aktenmäss. Nachrichten von dem Raubgesindel in den Maingegenden u. angrenz. Ländern, bes. der in Darmstadt in Untersuch. befindl. Glieder dess. 1e Abth. EB. 127, 1013.

C.

v. *Chateaubriand*, F. A., Reise von Paris nach Jerusalem durch Griechenl. — u. Rückreise nach Paris durch Aegypten — — Aus dem Franz. 1e berichtigte u. verm. Ausg. Von K. L. M. *Müller* u. W. A. *Lindau.* 3 Bde. EB. 126, 1007.

Christensen, C. D., alphabet. Verzeichniss einer Anzahl von Räubern, Dieben u. Vagabonden mit den Signalements ihrer Person — — nebst Lebensweise u. Sprache dieser Gauner. EB. 127, 1013.

Cranach's, Lucas, Stammbuch. Herausg. von Chr. v. *Mechel.* 261, 519.

D.

v. *Dohm*, Chr. W., Denkwürdigkeiten meiner Zeit, od. Beyträge zur Gesch. vom letzten Viertel des 18ten u. vom Anfang des 19ten Jahrh. 1r Bd. 261, 513.

Duncan, s. Journal, the Edinburgh med. and surgical.

F.

Feyerabend, C. B., kleine Weltgeschichte für Kinder. 1r Bd. 268, 572.

Fischer, V. E., s. Sylvan.

Forordning om Forandring i Pengevaesenet — Verordnung betr. die Veränderung des Geldwesens für die Königr. Dänemark u. Norwegen, nebst den Herzogth. Schleswig u. Holstein. EB. 131, 1041.

Fouqué, Fr. Bar. de la Motte, Corona. Ein Rittergedicht. 272, 601.

Für die protestant. Kirche u. deren Geistlichkeit. 2n Bds 1s H., s. K. Ludw. Leop. *Thiele*, Miscellen. 1s Heft.

Für Theodor Körner's Freunde. (Vom Vater dess. Ch. G. *Körner.*) 252, 445.

G.

Geschichte, chronolog., od. Tagebuch vom deutschen Freyheitskriege. 3r Th. den Zeitraum vom 1. Jun. bis zum Jahresschluss 1814 enth. EB. 127, 1015.

Gesenius, W., neues hebr. deutsches Handwörterbuch üb. das A. Test., mit Einschluss des bibl. Chaldäismus. Ein Auszug aus dem grösern Werke. 253, 449.

Gleich, Fr., Paramythien; romant. Sagen u. Erzählungen im Kreise der Häuslichkeit. 263, 529.

Gleim, Betty, ausführlichere Darstellung der Grammatik der deutschen Sprache. EB. 124, 985.

— — kurzgefasste Darstellung der deutschen Grammatik. EB. 124, 985.

Grundtvig, N. F. S., Europa; Frankrig og Napoleon, en dansk-historisk Betragtning. 271, 598.

Grundzüge zu einem künftigen deutschen Gesammtwesen und einer Nationial-Einheit. Von einem deutschen Congress-Bevollmächtigten im Anf. des J. 1815. (L. H. v. *Pfeffel.*) 250, 425.

Günth-

Günthner, Seb., Geschichte der literar. Anstalten in Baiern. 3r Bd. Auch:
— — was hat Baiern für Wissenschaften und Künste gethan? 1r Bd. EB. 125, 993.

H.

Hartig, G. L., Grundsätze der Forstdirection. 2e verm. Aufl. EB. 128, 1023.
Haug, Fr., Almanach poetischer Spiele auf das J. 1816. EB. 126, 1004.
Hirt, A., über die diesjähr. Kunstausstellung auf der [illegible] Akademie zu Berlin. 263, 375.
Horn, F. W., Fortsetzung en Finanzplan — Versuch eines Finanzplans für die Königreiche Dänemark u. Norwegen, nebst den Herzogth. Schleswig u. Holstein. EB. 131, 1041.
Hug's, J. L., Schutzschrift für seine Deutung des hohen Liedes. EB. 131, 1042.

J.

Journal, the Edinburgh medical and surgical. Vol. IX. (Publ. by *Duncan.*) EB. 123, 977.
Jung, H., gen. *Stilling*, Erzählungen. 3s Bdchn. EB. 127, 1015.

K.

Knoblauch, Fr., alphabet. Verzeichniss aller im Rezatkreise befindl. Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Mühlen — — 270, 593.
Körner, Ch. G., s. Für Th. *Körner's* Freunde.
Kuhn, s. Alpenrosen.
Kunhardt, H., Vorlesungen üb. Religion u. Moral, nebst einigen andern Schulvorträgen. EB. 122, 975.

L.

Laurop, C. P., s. Annalen der Forst- u. Jagdwissensch.
— — s. Sylvan.
Leutwein, L. F., wie ist dem verfallnen Christenthum wieder aufzuhelfen? EB. 124, 990.
Linden, W. A., s. F. A. v. *Chateaubriand.*
v. *Lewis*, A., Anleitung zur Forstwirthschaft für Livland. 267, 567.
Lüdiger, Conr., Thesis Anglo-Germanica; zur Unterhaltung freundschaftl. Familien-Cirkel. 1s Bd. 256, 480.

M.

Mannert, K., s. C. F. *Seiler*, allgem. Lesebuch.
v. *Mechel*, Chr., s. Luc. *Cranach's* Stammbuch.
Meisner, s. Alpenrosen.
Mémoires de la Société impériale des Naturalistes de Moscou. Tom. II. EB. 123, 1017.
Merian, J. C. H., s. Züge, biographische.
Müller, Chr., Wanderung von St. Petersburg nach Paris im J. 1812. In Briefen. 1 u. 2s Bdchn. Lettres auch:
— — Reise von Berlin nach Paris. 270, 585.
— R. L. M. s. F. A. v. *Chateaubriand.*
Museum der Declamation. 3r Th., s. C. F. *Solbrig.*

N.

Niebuhr, B. G., über geheime Verbindungen im Preuss. Staat und deren Denunciation. 259, 497. u. 260, 505.

P.

Paulus, H. E. G., s. G. F. *Seiler*, allgem. Lesebuch.
Petersen, D., über die Freyheit der Prediger, so schlecht zu predigen, als sie wollen. 253, 455.
Pethe v. *Kisszántó*, Fr., Matheſis. (Ungrisch.) 1r Th. Arithmetik. 2r Th. Geometrie. 251, 433.
Pilger, G., Fragen an Kinder nach Anleit. des kl. Katechismus Lutheri, mit bes. Bezieh. auf *Snell's* Katechismus. EB. 124, 991.
v. *Pleſſen*, L. H., s. Grundzüge zu einem künftigen deutschen Gesammtwesen.
Prediger-Magazin, schweizerisches, s. Jac. *Schweizer.*

R.

Reglement for Almue- og Borger-Skolevaesenet i Kiöbenhavn. EB. 128, 1021.
v. *Reibnitz*, E. W., Vorschläge zur Auseinandersetzung der preuss. Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern wegen der Kriegsschäden. 1 u. 2e verm. Aufl. 265, 545.
Roth, G. M., Grundriss der reinen allgemeinen Sprachlehre. 273, 609.

S.

Sanguin, J. F., Cours de conversation, od. Handbuch zur Erlernung der franz. Sprache. 257, 485.
Sartorius, G., über die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königr. Hannover. 267, 561.
Say, J. B., Traité d'économie politique. *Seconde* édit. augm. d'un épitome des principes fondamentaux de l'économie politique. T. I et II. 255, 465.
Schreiber, Al., Herbstrosen. 254, 461.
Schütz, K. Jul., s. Blumenlese.
Schweizer, Jac., schweizerisches Prediger-Magazin. 2n Bds 2 u. 3s H. 3 u. 4r Bd. in 6 Heften. EB. 127, 1009.
Seiler, G. F., allgem. Lesebuch für den Bürger u. Landmann. Bearb. u. verb. von H. E. G. *Paulus* u. K. *Mannert.* EB. 149, 1031.
Solbrig, C. F., Almanach der Parodieen u. Travestieen. 260, 512.
— — Museum der Declamation. 3r Th. Auch:
— — Sammlung der neuesten Dichtungen. EB. 123, 984.
Solly's, Ed., Considerations on Political Oeconomy. Im engl. Original u. in deutscher Uebersetz. 257, 481.
Sylvan. Ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger u. Jagdfreunde auf das J. 1815. Herausg. von C. P. *Laurop* u. V. E. *Fischer.* EB. 130, 1035.

T.

Taschenbuch für Damen auf das J. 1816. EB. 131, 1045.

Theo-

Theodul's Gesangbuch, od. üb. die Vereinigung der verschiedenen christl. Religionssocietäten. 3e verm., u. 4e Ausg. EB. 122, 969.
Thiele, K. L. L., Miscellen für protestant. Christenthum u. Kirche, Kirchen-Reform, Predigt- und Schulwesen. 1s H. Oder: Für die protest. Kirche u. deren Geistlichkeit. 2n Bds 1s H. EB. 128, 972.
Tzschirner, H. G., Predigt an dem nach der Rückkehr des Königs von Sachs. d. 18. Jun. 1815 zu Leipzig gefeyerten Dankfeste. 257, 488.

U.

Ueber die Organisation des Forstwesens u. den zu beobachtenden Geschäftsgang in den vorzüglichsten Verwaltungszweigen dess. 1s H. 270, 588.
Urania, Taschenb. für Damen auf das J. 1815. 256, 437.

V.

Verordnung, die Veränderung des Geldwesens in Dänemark betr., s. Forordning om Forandring i Pengevaesenet.
Versuch einer gebundenen Uebersetzung einiger Pindarischen, Olympischen u. Pythischen Hymnen. 263, 533.
Verzeichniss von Gemälden u. Kunstwerken, welche durch die vaterländ. Truppen wieder erobert u. in den Sälen der K. Akad. der Künste zu Gunsten der verwundeten Krieger öffentlich ausgestellt sind. 263, 575.
Voss, Chr. D., Russland beym Anfange des 19n Jahrh. 1r Bd. Geographie u. Staatsverfass. 2e mit Anhang versehene Ausg. 2r Bd. Staatsverwalt. u. Staatskräfte. Letzterer auch:
Voss, Chr. D., Russland beym Ausbruche des Krieges mit Frankreich im J. 1812. in staatswissenschaftl. Hinsicht. EB. 121, 961.

W.

de Wagenmann, B., Diagramma epicum belli revolutionis Gallicae epitomen usque ad Napoleonis in Elbam relegationem sist. 266, 559.
— — epische Skizze, des franz. Revolutionskrieges, Hauptmomente bis zur Verweisung Nap. nach Elba darstellend. Vom Vf. des Lat. Orig. übersetzt. 266, 559.
Wagner, C. F. Ch., Memoria Henrici Crede. 260, 506.
— — Memoria Christiani Friderici Michaelis. 260, 509.
— — Memoria Guilielmi Münscheri. 260, 509.
Wedekind, A. C., Stammtafel des durchlauchtigsten Gesammthauses Braunschweig u. Lüneburg. EB. 132, 1054.
Wilmsen, F. P., die glücklichen Familien in Friedheim. Ein Lesebuch für Knaben u. Mädchen. EB. 132, 1055.
Würdigung, kurze geschichtliche, des Jesuitenordens. 252, 446.
Wyss, s. Alpenrosen.

Z.

Züge, biographische, aus dem Leben deutscher Männer. Nr. I. Joseph Frhr. v. Hormayr. (Von J. C. H. Merian.) 274, 623.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 74.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Bachmann, General 252, 447. Beckhaus in Iserlohn 265, 551. v. Beregszászi in Pesth 268, 576. Börsch in Marburg 268, 575. Bünger in Marburg 268, 575. Finsler, Staatsrath 252, 447. Generšich in Käsmark 254, 463. Justi in Marburg 268, 575. Mousson, Staatskanzler 252, 447. v. Müllinen in Bern 252, 447. v. Pethe in Wien 254, 463. Rosenthal in Berlin 251, 440. Rumy in Kesthely 254, 464. 263, 536. Schäfer in Werthheim 252, 447. Schmalz in Berlin 251, 440. Suabedissen in Cassel 252, 447. v. Türck in Vevay 251, 440. Vömel in Werthheim 252, 447. v. Wessenberg, Generalvicar des Bisth. Constanz 252, 447. Wieland in Basel 252, 447. Wigand aus Cassel 268, 575. v. Wyss in Zürich 252, 447.

Todesfälle.

Abáts in Siebenbürgen 259, 504. v. Asakumovich in Arad 259, 504. Benkö aus Bardotz im Szekler-Lande 259, 505. Hane in Gadebusch 255, 471. Hasse in Erlangen 262, 528. v. Oppen in Berlin 255, 471. 263, 536. Revitzky v. Revisnye in Izsák 259, 504. Sattler in Preisburg 259, 504. v. Stipsics in Pesth 263, 535. Topertzer zu Wallendorf in Ungern 230, 431.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Museen im Universitätsgebäude, Besuch ders. vom Kaiser von Russl. mit dem König, feyerl. Empfang ders. 251, 439. — philomath. Gesellsch., Feyer ihres dritten Lustrum durch eine öffentl. Sitzung, Vorlesungen 262, 527. Dresden, chirurg. Institut, ist vom König zu einer chirurg. Akademie erhoben, dabey angestellte Professoren, die Thierarzneyschule wird damit verbunden 252, 447. Franeker, Athenäum, Curatoren u. Professoren dess., in Ruhestand versetzte. 273, 615. Gröningen, Universit., Curatoren u. Professoren ders. 273, 615. Harderwyk, Athenäum, Curatoren und Professoren dess. 273, 615.

Hed-

Holland, das kön. Edict üb. die neue Einrichtung der höhern Lehranstalten bestimmt. 3 Universit. u. 2 Athenaeen, erfolgte Ernennungen u. Bestätigungen 273, 615. *Käsmark*, evangel. Lyceum, wechselndes Rectorat, vacant u. durch *v. Schneider* u. *Scholz* wieder besetzte Professuren 258, 489. *Kesthely*, Georgicon u. philos. Lyceum, *Rumy's* introduction als Archon des erstern u. Director des letztern; gegenwärtig zwey geistl. u. zwey weltl. Professoren am Lyceum 258. 489. *Leiden*, Universit., Curatoren u. Professoren ders., in Ruhestand versetzte 273, 615. *Leutschau*, evangel. Gymnasium, Alternative des Rectorats der drey Professoren der höhern Klassen 258, 489. *Marburg*, Universit., Doctorpromot. der Hrn. *Cassabeer* u. *Tegetmeyer* in der medicin., der Hrn. *Munke* u. *v. Voss* in der philosoph. Facultät 259, 503. *Schemnitz*, evangel. Distrectual-Gymnasium, wechselndes Rectorat 258, 490. *Utrecht*, Universit., ernannte u. bestätigte Curatoren u. Professoren ders., in Ruhestand gesetzte 273, 615.

Vermischte Nachrichten.

v. Cölln, *Janke*, *Scharnweber* u. *Schmalz* arbeiten an einer Geschichte der Vehmgerichte, des Illuminaten-Ordens, des Tugendbundes, und der noch bestehenden geh. Verbind. dieser Art — 273, 616. *Ungern*, neueste Literat. 252, 448. 258, 490.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Redaction, die, der Breslauischen Theaterblätter 264, 537.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 258, 496. 269, 580. *Cnobloch* in Leipzig 258, 491. 264, 539. Compt. für Literat. in Hildburghausen 258, 491. *Darnmann* in Züllichau 264, 540. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 269, 581. 275, 628. Expedition, die, der Minerva 269, 577. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstädt 275, 627. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 264, 543. *Gebauer*. Buchh. in Halle 269, 577. *Goedsche* in Meissen 264, 538. 541. *Goeschen* in Leipzig 275, 625. *Gräff* in Leipzig 258, 493. 495. 496. 264, 544. 269, 577. 580. 582. 583. *Hennings*. Buchh. in Gotha 269, 583. *Hilscher*. Buchh. in Dresden 264, 539. *Holäufer* in Breslau 264, 537. *Joachim* in Leipzig 258, 492. *Keyser*. Buchh. in Erfurt 264, 540. *Krieger*. Buchh. in Marburg 258, 493. *Kunz* in Bamberg 269, 580. 582. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 264, 537. *Maurer*. Buchh. in Berlin 258, 492. 264, 538. 540. 543. 269, 578. 579. 275, 625. 628. *Müller* in Erfurt 269, 582. *Perthes* in Gotha 258, 492. *Rein* u. Comp. in Leipzig 275, 625. *Sander*. Buchh. in Berlin 258, 491. 495. 264, 538. 269, 579. *Starck's* Commiss. u. Landkarten-Handlung in Berlin 275, 630. *Treuttel* u. *Würtz* in Strasburg 275, 628. *Vogel*, W., in Leipzig 258, 494. 264, 541. *Voigt* in Sondershausen 258, 495. Waisenhaus-Buchh. in Halle 269, 581. *Wittekind*. Hofbuchh. in Eisenach 269, 578.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung an den Recensenten der *Schmalz*. Schr.: Berichtig. einer Stelle in *Venturini's* Chronik in d. A. L. Z., Schrift u. Stelle genau anzugeben, gegen die er eifert 269, 584. Bureau für Literat. u. Kunst in Halberstadt, unentgeldlich zu bekommendes Verzeichniss von alten Drucken u. Büchern nebst Preisen 275, 632. Landes-Industrie-Compt. in Weimar, Verzeichniss von Büchern mit sehr verminderten Preisen 275, 631. *v. Lang's*, jetzt in Ansbach, Erklärung, keinen Antheil an polit. Schriften und an der *Alemannia* gehabt zu haben 269, 584. *Perthes* in Gotha, will *Lossius* moral. Bilderbibel, 5 Bde, so wie die Fortsetz. ders.: histor. Bildersaal 1r Bd. noch für den Pränumerationspreis ablassen 258, 496. *Rüdiger's*, in Halle, Widerlegung der ihm in der *Nemesis* zugeschriebenen, auf Verwechslung mit dem Hall. Stadt-Wappen beruhenden, Anspielung 275, 632.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

PHILOSOPHIE.

DEBRECZIN: *Philoſophia.* Irta *Ertſei Dániel* etc. (Philoſophie, verfaſst von *Daniel Ertſei*, Doctor der Philoſophie, und Prof. der Philoſophie, Statiſtik und Politik an dem reformirten Collegium zu Debreczin. *Erſtes* Stück. Empiriſche Pſychologie.) 1813. 201 S. 8.

Die Erſcheinung einer philoſophiſchen Schrift in magyariſcher Sprache ſollte billig auch bey einem weniger gelungenen Verſuche noch immer ſehr erfreulich und willkommen ſeyn, da das Feld der Philoſophie in der magyariſchen Literatur beynahe am meiſten noch brach liegt: um ſo mehr iſt dieſes der Fall, wenn man einen gutausgeführten Plan vor ſich hat, wenn man auch gleich mit dem Vf. nicht überall einverſtanden ſeyn kann.

Der Vf. des vorliegenden Werks, deſſen Fortſetzung bisher nicht erſchienen iſt, iſt ſeinem angenommenen Grundſatze der empiriſchen Behandlung durchgängig treu geblieben. Gegen das Conſequente dieſes Verfahrens hat Rec. nichts einzuwenden. Deſto mehr aber gegen das vom Vf. angenommene Syſtem, z. B. wenn er von der neuen Philoſophie wie von einer neuen Mode in der Kleidertracht, oder vom ewigen Dogmatiſiren und der Vermengung alles deſſen was Wahr, Unwahr und Halbwahr iſt, das Urtheil ſpricht, ſo möchte Rec. unter andern die Frage an ihn thun: *wie es mit dem Halbwahren gemeynt ſey?* Iſt es ihm denn möglich, ſich ein Amalgama des Wahren und Unwahren zu denken, zumal in der Philoſophie, die über Wahrheit entſcheidet? Der Vf. geht noch weiter: *jede* Philoſophie ſoll nach ihm (S. 7.) Gutes und Schlechtes (!) in ſich enthalten; und man müſſe daher alles auf die Wahl ankommen laſſen, indem man diejenige Philoſophie wählt, welche weniger Schlechtes und mehr Gutes enthält. — Iſt dieſes nicht (fragen wir) Hochverrath gegen die Philoſophie, ja gegen die Vernunft ſelbſt? Wozu alſo die Kritik? Iſt es unmöglich über Wahrheit zu entſcheiden? Allein das kritiſche Verfahren im Philoſophiren möchte die Arbeit ſauer werden laſſen, und ſo glaubt man mit dem Eklekticismus, der vor *Kant* ſo beliebt war, und jetzt wieder unter den Philoſophen einzureiſſen droht, leichter fortzukommen. Beſonders muſs ein Empiriker ſo denken, weil er ſelbſt im Herumtappen begriffen iſt, und ſo meynt er, auch die Philoſophie ſey weiter nichts als Gewebe von Wahrheit und Irrthum.

In der *Einleitung* (S. 11.) kommt gleich die intereſſante Frage vor: *Was iſt mein höchſtes Ziel in dieſem Erdenleben?* Rec. fragt: warum in dieſem Erdenleben? warum nicht überhaupt? Hat etwa der Menſch keine höhere Beſtimmung? und, wenn er eine hat, iſt dieſe nicht ein Gegenſtand des Philoſophen? Dieſe und ähnliche Fragen drängen ſich dem unbefangenen Leſer von ſelbſt auf. Allein der Vf. ſcheint mit der Aufſtellung der Frage behutſam umzugehen, ſonſt würde die Beantwortung nicht ſo ganz empiriſch ausfallen. Nun aber wiſſen wir im Voraus, was zu erwarten iſt. Das höchſte Ziel des Menſchen iſt nämlich nach der empiriſchen Philoſophie des Hn. *E.* Glückſeligkeit; und dieſe führt uns jede angenehme Empfindung zu. Man braucht weiter nichts als die Befolgung gewiſſer Klugheitsregeln, um ſchadlos zu genieſsen. Wir ſchaudern bey dieſer Aufſtellung des höchſten Ziels der Menſchheit!

Hinterher führt der Vf. (S. 12.) *Gott* und *Religion* als die wichtigſte Angelegenheit des Menſchen an, und er ſcheint nun ſich ſelbſt übertreffen zu wollen, da er dem Ueberſinnlichen einen hohen Werth beylegt. Er führt ſogar die Klage, daſs Worte von ſo hoher Bedeutung, wie Gott und Religion, gemeiniglich nichts mehr als leerer Schall ſind. Darf Rec. fragen, ob nicht eben die empiriſche Denkart unſerer Zeitgenoſſen das iſt, was jene erhabenen Worte zu einem leeren Schalle macht? Es iſt freylich leicht, über alles hin und her zu philoſophiren, wenn man ſich einen weiten Spielraum zuläſst und wenn man ſich über alle Kritik hinausgeſetzt hat. Allein bey einer ſtrengen Kritik muſs der Philoſoph für das eine oder das andere entſcheiden: denn es hilft nichts, daſs man die Sache bald idealiſtiſch bald materialiſtiſch erklärt; man muſs ſich entweder an den Materialismus oder an den Idealismus rein anſchlieſsen. Der Dualismus kann vor der Kritik lange nicht beſtehen, indem er den Geiſt und den Körper auf einander wirken läſst, und findet dafür keinen Aufſchluſs, weil das eine im Raume wirkt, und das andere im Raume gar nicht vorhanden iſt. Demnach hebt ſich der Dualismus von ſelbſt auf, und mithin iſt entweder alles Materie was in Wirkung und Gegenwirkung begriffen iſt; oder man muſs jede Wirkung der Materie für Erſcheinung erklären, wodurch eben der Idealismus begründet wird. Was thut nun der Empiriker? Er läſst ſich in dieſe kritiſche Speculation gar nicht ein. Er begnügt ſich mit dem was da iſt, unbekümmert um das *wie* und *woher?* Ihm iſt die Materie Materie, Geiſt iſt Geiſt, beides für ſich; und der Gedanke von der wechſelſeitigen Wirkung ſchwebt, wie

ein Schlagbaum, vor ihm, und seine Philosophie ist zu Ende — S. 13. kommt die Eintheilung der Philosophie in die *theoretische* und *praktische* vor, und der empirische Zusatz: *Philosophia theoretica est cognitio rerum divinarum* und *Philosophia practica est cognitio rerum humanarum.* Dieſs ist der eigentliche Gesichtspunkt des Empirikers, wornach die contemplative Betrachtung der Natur für etwas Göttliches erkannt wird, und Gott im Glanze eines majestätischen Weltregierers erscheint. Hingegen soll die Erkenntniſs seiner selbst den Menschen auf der niedrigsten Stufe seiner Gebrechlichkeit anzeigen. Eben diese Denkart charakterisirt jede sinnliche Religion, welche bloſs das äuſsere Verhältniſs des Menschen betrachtet in unendlicher Entfernung von Gott, z. B. die jüdische Religion. Hingegen die geistige, übersinnliche Religion, wie die christliche es ist, sucht die Vereinigung mit Gott nach dem inneren Menschen zu bewirken. Der Gesichtspunkt ändert sich. Unsere gesammte theoretische Erkenntniſs giebt uns nur unsere eingeschränkte Natur zu erkennen, und was am Menschen göttlich und heilig ist, das soll in der Freyheit des Willens und in der Moralität bestehen.

Auf die Einleitung folgt die empirische Psychologie selbst, und zwar zuerst eine *physische Anthropologie* — etwa also Vorhang zum ersten Theile, welchen man hierauf folgen läſst. Diese handelt vom Körperbau und vom Nervensystem. Eine gut gerathene und bey aller Gedrängtheit deutlich ausgeführte Abhandlung. Indessen möchte Rec. fragen: wozu? Glaubt denn der Vf., daſs bey der Zergliederung der Seelenfunctionen etwas zu anatomiren, anstatt zu analysiren, vorhanden sey? So weit kann doch der Materialismus in eine gesunde Philosophie nicht eingreifen. Man vergönnt alles an seinem Orte. Es ist z. B. an sich interessant, einen Unterricht von der Buchdruckerkunst zu erhalten; aber nicht in der Absicht, daſs man glaubt das Abgedruckte desto leichter verstehen zu können. Es verhält sich nun mit der physischen Anthropologie zur Logik eben so. Jene ist interessant an und für sich, aber als Einleitung zur Logik taugt sie nichts. — Nach dieser physischen Beschreibung des Menschen folgt nun der *erste* Theil der empirischen Psychologie *vom Verstande.* Dieser zerfällt in drey Hauptstücke: 1. von der Apperception oder vom Bewuſstseyn, ohne kritische Beleuchtung. 2. Von der Erkenntniſs äuſserer Dinge nach empirischen Grundsätzen. 3. Von den verschiedenen Gaben des Verstandes. Die *Logik* kommt im dritten Abschnitt des zweyten Stückes vor. Sie wird nach der gewöhnlichen Methode vorgetragen. Uebrigens kommen nützliche Vorkenntnisse vor, worunter der Vf. auch viel eigenes hat. Rec. überhebt sich jeder näheren Bemerkung, um zu dem *zweyten* Theile zu schreiten.

Dieser wird *von dem Willen* betitelt, und der Wille wird als Gegenstand der psychologischen Untersuchung behandelt. S. 179. gelten dem Vf. Wille und Begierde für einerley. Eine schädliche Verwirrung der Begriffe! S. 185. geschieht eine einzige Erwähnung der *Freyheit.* Aber wie? Rec. will den Vf. selbst reden lassen, und theilt seine Worte in einer treuen Uebersetzung mit. „Die Liebe der Freyheit überwiegt die Liebe zum Leben, und man setzt oft sein Leben der Gefahr aus um der Freyheit willen. Auf die Erlangung der Freyheit folgt die Herrschsucht. Es ist nicht genug, daſs der Mensch sich von keinem andern beherrschen läſst, er will selbst andere beherrschen. Erlangt er auch dieſes; so hat er ein mächtiges Mittel an der Hand, sich oder seinen Zustand vollkommener zu machen." Wer sieht nicht, daſs hier eine bürgerliche Freyheit gemeynt sey, aber nach einer egoistischen Maxime, welche die Menschen in einem immerwährenden Krieg erhalten würde? Wo bleibt die moralische Freyheit, welche Selbstbeherrschung gebietet? Sie bleibt unberührt, wenn sie nicht gar für ein Unding erklärt wird. Der Vf. erklärt sich noch entscheidender hierüber, indem er zum Beschluſs (S. 188.) sagt: „Wenn die Selbstliebe die Wurzel von allem Leben und Weben des Menschen ist, wie kann es jemand (mit *Kant*) verlangen, daſs man schlechthin wolle was man will, ohne darauf zu sehn, ob man in der Folge Freude oder Schmerz zu erwarten hat? Ist dieſes nicht ungereimt?" Der Vf. hätte noch weiter gehen können, z. B. hätten wir keine Kenntniſs von Dingen, so hätten wir auch nichts zu wollen. Allein dieſes alles nimmt die Freyheit in Anspruch, und sie bleibt doch Freyheit. Es läſst sich aber in der Sache weiter nichts erklären; und wo die Sache sich erklären läſst, da ist keine Freyheit. Dazu gehört ein höherer Schwung der Abstraction, als der, welchen der Empirismus leisten kann. So lange jemand die Natur der Freyheit theoretisch untersucht, so lange wird sie ihm unmöglich vorkommen. Ihre Möglichkeit ist praktisch, sie ist die Wirklichkeit selbst; darum muſs sie uns in dieser Verbindung als nothwendig vorkommen, da die Möglichkeit von ihrer Wirklichkeit unzertrennlich ist. Es ist unmöglich, das was man praktisch wollen kann, das nicht auch *wirklich* zu wollen; denn es hieſse so viel: ich kann meinen Willen nicht wollen, welches ungereimt ist. Man denke hier nicht etwa an den unglücklichen Conflict des mit sich entzweyten Gemüths, nicht an das *quod volo, nolo simul.* Man spricht hier eigentlich von dem Willen, der von aller Beymischung pathologischer Regungen rein und frey seyn soll. So wie die Vernunft *eine* ist, so ist auch der Wille *ein* Wille. — S. 189. wird der *Egoismus* gebilligt, nur im strengen Sinne nicht, wenn er so weit geht, *daſs* man andern Schaden zufügt; dann heiſst die Selbstliebe blind. Es läſst sich freylich aus der Selbstliebe gut erklären, warum man andern keinen Schaden zufügen wolle; aus dem Grunde nämlich, weil man ein Gleiches zu erwarten hat, und das Urtheil über sich spricht. Für die Moralität ist aber damit nichts geschehen. Es ist nicht genug, daſs man klug und vernünftig im Handeln ist: man handle von allen Nebenabsichten und Seitenblicken frey, so wie man nach Gesetzen der Frey-

Freyheit, das heifst nach seinem Gewissen handeln soll.

Dem *zweyten* Theile fügt der Vf. die *Bezeichnung der menschlichen Charaktere* hinzu. Er untersucht, wie viel zur Qualificirung dieser Charaktere Temperament, Erziehung, Nahrungsmittel, Religion, Regierungsform, Klima u. s. w. beytragen können. Wir wollen dieses alles in empirischer Hinsicht gelten lassen; nicht aber zu einem andern Behuf, wie zu dem der Moralität, um die moralische Tendenz und Bestimmung des Menschen daraus folgen zu lassen. Was ein günstiges Temperament, eine gute Naturanlage bewirkt, so wohlthätig es auch immer seyn mag, so hat es doch keinen moralischen Werth an sich, eben darum, weil es sich natürlich erklären läfst, und weil es von zufälliger Bestimmtheit des Menschen abhängt, und nicht nach ewigen, nothwendigen Gesetzen der Freyheit zu Stande kommt.

Doch genug. Der Vf. hat sich in seiner Vorrede auf die versprochene Ontologie berufen, und darin verspricht er die Gründe anzugeben, warum er den Empirismus befolgt hat. Wir wollen die Zeit, wie billig, abwarten, hier aber noch ein paar Worte über seinen magyarischen Stil sagen.

Bey jeder Zeile sieht man es dem Vf. an, dafs er mit Leib und Seele Debreczin zugehört. Nur als solcher kann er den Muth haben zu sagen: *meghüllömböztetödjön* (besser — *djék*: denn die Wurzel hat ja — *dik* zur Endung), statt *meghüllömböztessék*, und (S. 5.) *No de micsoda Philosophia hát már ez?* (Dieis ist in der That ein wahrer *Debreczeni mendikás tónus!*) — und die ewigen Verhärtungen *(pattogtatások)*: *éppenn, irvánn, Debreczenbenn, kauábann, esztendöbenn* zu gebrauchen. *Bölcseſſég* ist offenbar unrichtig: denn das *e* in dem Wort ist eben so wie das *a* in *sokaság* epenthetisch; *Kéttség* (richtig, dem Tone und der Etymologie nach richtig, *Kétség*) ist eben so falsch. Diejenigen magyarischen Schriftsteller, die den hergebrachten Gang des *ts* und *tz* gehn, und von dem *cs* und *cz* nichts wissen wollen, entgehen ähnlichen Irrthümern in den allerseltensten Fällen. — Gut war es übrigens, dafs der Vf. die allgemein bekannten scientifischen Wörter und Benennungen beybehalten hat, und dafür nicht ihre ungrischen Namen braucht, die mehr *Definitionen* und *Circumscriptionen* als Namen sind. In einem didactischen Werke ist ein solcher Purismus wirklich nicht an seiner Stelle. Doch *omnia vocabula suo loco optima.* Darum, weil man hier *Philosophia, Philosophus, Prókátor* sagen darf, folgt nicht, dafs *Bölcs, Bölcselkedés* und *Ügyész* unnöthig oder schlecht sind. Das Wort *Bölcselkedés* scheint dem Vf. schlecht. Das Wort würdigt die Philosophie (sagt er S. 9.) zu sehr herab; *bölcselkedés* weist auf etwas unrichtig zugehendes. Rec. widerspricht dieser Behauptung. *Elme* giebt *elmélkedés (meditatio)*, und *gazda* giebt *gazdálkodás*, und beide Wörter führen mit sich keine finstre Idee. *Ok (ratio)* giebt *okoskodás (ratiocinatio)*, gleichfalls ein vollkommen gutes und edles Wort; so wie *Bölcselkedés* ein allgemein dafür erkanntes ist.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Stuhr: *Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte* für Schulen und Gymnasien. Von *J. S. F. Nierâse*, Prof. am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. *Erste* Abtheilung. Vom Ursprung des Menschengeschlechts bis zum Untergange des weströmischen Reiches, oder von X—476 nach Chr. Geb. 1815. 43 S. 8. (4 gr.)

Berlin, b. Petsch: *Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte. Zweyte* Abtheilung. Von dem Untergange des weströmischen Reiches bis auf Napoleon I., Kaiser von Frankreich, oder von 476 nach Chr. Geb. bis zum Jahre 1804. 1812. 60 S. 8.

Mancher Leser wird es sonderbar finden, dafs die erste Abtheilung dieser Weltgeschichte im Jahre 1815 erscheint, da im Gegentheile die zweyte schon im J. 1812 an das Licht trat. In der Vorrede klärt der Vf. das Räthsel auf. Die erste Abtheilung lag, da die zweyte bereits gedruckt war, in demselben Jahre zum Drucke schon bereit, als eine heftige Nervenkrankheit den Vf. ergriff, und die Herausgabe derselben bis jetzt verzögerte. Eigentlich ist dieser chronologische Abrifs der merkwürdigsten Begebenheiten bestimmt, den Schülern in Unter-Secunda des Friedrichs-Gymnasiums die Vorbereitung auf die historischen Lectionen und die Wiederholung derselben zu erleichtern. Er besteht daher nur aus kurzen Sätzen, worin die wichtigsten Begebenheiten, die sich für ein Compendium der allgemeinen Weltgeschichte eignen, mit wenigen Worten vorgetragen, oft nur angedeutet sind. Aber eben darum, weil es dem Lehrer überlassen ist, von erläuternden und ausführenden Umständen nach dem Bedürfnisse seiner Schüler mehr oder weniger hineinzulegen, wird dieser Abrifs zum Unterrichte auf Gymnasien eben so gut anwendbar seyn, als zum Unterricht in den niedern lateinischen Schulen. Er ist nicht nur ein bequemer und sicherer Leitfaden für den Lehrer, sondern auch ein gutes Hülfsmittel für das Gedächtnifs des Schülers. Durch Uebersehauung der darin vorgetragenen Hauptsätze wird derselbe nicht nur diese selbst seinem Gedächtnisse hinlänglich einprägen, sondern sich auch an die Nebenumstände, welche der Lehrer beym mündlichen Vortrage angeführt hatte, leicht erinnern. Sehr zweckmäfsig hat der Vf. der ersten Abtheilung allgemeine geographische Vorkenntnisse vorausgeschickt. Der Schüler soll erst wissen, welche Länder der den Alten bekannten Welt der Schauplatz grofser Begebenheiten waren, wie sie eingetheilt, wie sie beschaffen waren, ehe er die Begebenheiten selbst richtig begreifen kann. Das Ganze der Geschichte ist, wie bereits der Titel anzeigt, in zwey Hauptabtheilungen zusammengefafst; jede Hauptabtheilung aber zerfällt wieder in mehrere Perioden. Die erste Periode der ersten Abtheilung reicht von Erschaffung der Welt bis auf die Entstehung einzelner Staaten, etwa 2000 vor Chr., die zweyte bis auf den Tod Alexanders des Grofsen, die dritte bis auf das Ende der römischen

schen Republik, und die vierte bis auf den Untergang des weströmischen Reiches. Die zweyte Abtheilung begreift sieben Perioden; erste Periode: vom Untergange des weströmischen Reiches bis zum Vertrage zu Verdun; zweyte: bis zur Gründung der päpstlichen Macht durch Gregor VII.; dritte: bis zum Anfange ihrer Abnahme nach Bonifacius VIII.; vierte: bis auf die Entdeckung von America; fünfte: bis zum Anfange des dreyssigjährigen Krieges; sechste: bis auf König Friedrich II. des Grosen Regierung; siebente; bis auf Napoleon I., Kaiser von Frankreich.

BERLIN, b. Decker: *Die eiserne Hand des tapfern deutschen Ritters Götz von Berlichingen*, wie selbige noch bey seiner Familie in Franken aufbewahrt wird, sowohl von Aussen als von Innen dargestellt, nebst der Erklärung ihres für jene Zeiten von fast dreyhundert Jahren sehr merkwürdigen Mechanismus; ferner einer kurzen Lebensgeschichte des Ritters, besonders in Bezug auf die Hand, und endlich der Denkschrift, die bey der Hand verwahrt wird, theils in Versen, theils in Prosa, zu Ehren der Hand von den besten (?) Dichtern verfasst. Den in den Jahren 1814 und 1815 zum Friedens-Congress in Wien versammelten gekrönten Befreyern Europen's ehrerbietigst zugeeignet von *Christian v. Mechel*, Königl. Hofrath, und Mitglied der Königl. und anderer Akademieen. 1815. in Fol. in einer Mappe.

Der Wiener-Congress bot eine sehr schickliche Gelegenheit dar, den gekrönten Befreyern Europen's ein Kunstdenkmal zuzueignen, dessen Gegenstand *Götz von Berlichingen* ist. Benutzt hat sie der Hr. Hofrath *von Mechel* auf eine des gegen Unrecht und Bedrückung stets gerüsteten Ritters würdige Art. Das Werk selbst eröffnet ein von *E. Henne* gestochenes und nach dem Familien-Monument gezeichnetes Brustbild des Helden mit der eisernen Hand, von dem unser *Göthe* sagt: er sey gewesen „das Muster eines Ritters, tapfer und edel in seiner Freyheit, gelassen und treu im Unglück." Darauf folgen: 1. die nach der Natur gezeichnete und durch *Karl* Grafen *Brühl* radirte Ansicht der Burg *Jaxthausen*; 2. die eiserne Hand selbst in ihrer natürlichen Grösse nach dem bey der Familie *von Berlichingen* in Franken aufbewahrten Original, und endlich auf einer vierten Tafel dieselbe Hand nach ihrem innern kunstreichen Mechanismus, und allen zu demselben gehörenden Theilen. Der Text, wohl nur Nebensache, giebt (S. 1.) die Erklärung des ebengedachten Mechanismus; S. 3. eine kurze Lebensbeschreibung des Helden; S. 8. dessen Grabschriften in Metall, und S. 9. ausgewählte Verse und Inschriften auf *Götz'ens eiserne* Hand. Diese mitunter völlig unbedeutenden Denksprüche hätte man füglich weglassen können, und lieber an deren Stelle die Abbildung des zu Schönthal befindlichen Grabmals liefern sollen. Wir ergreifen diese Gelegenheit, um hier die, unseres Wissens, noch ungedruckten Verse herzusetzen, die *Schiller* am 16ten März 1805 in das Stammbuch des Hn. Hofraths *von Mechel* schrieb:

Unerschöpflich an Reiz, an immer erneuerter Schönheit
Ist die Natur! — die Kunst ist unerschöpflich, wie sie.
Heil Dir würdiger Greis! Für beide bewährst Du im Herzen
Warmes Gefühl, und so ist ewige Jugend Dein Loos.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Im September starb im Würtembergischen auf einem Dorfe .... *Armbruster*, Vf. des in der A. L. Z. 1814. Nr. 252. angezeigten schwärmerischen Buchs: *Die sieben letzten Posaunen*, wovon in kurzer Zeit einige tausend Exempl. abgesetzt wurden. Er hatte viele Jahre mit Kränklichkeit zu kämpfen; wenige Tage vor seinem Tode schien er gesunder worden zu seyn, starb aber hierauf unvermuthet nach einem sehr kurzen Ueberfalle von Krankheit. Seine Freunde erzählen nun: er habe kurz vor seinem Tode gesagt, der Herr habe ihm geoffenbaret, ein Engel werde ihn abholen, um ihn einem Unglücke zu entziehen, das für ihn schwer zu ertragen seyn würde; auch seyen an dem Tage, an welchem er gestorben sey, Truppen in das Dorf gekommen, deren Befehlshaber ihn, als den Vf. des genannten Buche, hätte verhaften sollen, was nach der Beschaffenheit seiner körperlichen Umstände ein sehr hartes Schicksal gewesen seyn würde, welchem darum der Herr ihn nach seinem Erbarmen entrissen hätte. Es wäre zu wünschen, dass ein Geistlicher in der Gegend, in welcher dieser Mann lebte, seinen Lebensumständen und den Umgebungen, die auf ihn einwirkten, so wie denen, auf welche er wirkte, nachzuforschen sich die Mühe nähme und das Resultat davon durch *Wachlers theologische Nachrichten* oder durch ein anderes gelesenes Journal mittheilte.

II. Ehrenbezeugung.

Hr. *Julius Thomas Liebbald*, Professor der Veterinärwissenschaften am Georgicon und der Physik am philosophischen Lyceum zu Keszthely, Magister der Chemie und Pharmacie, ist von der philosophischen Facultät zu Jena am 6. Junius zum Doctor der Philosophie ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) KÖNIGSBERG, gedr. b. Schultz: *Was hat der Landwirth in Preußen zu thun, um auch unter den heutigen Umſtänden zu beſtehen, und die Zinſen ſeiner Gläubiger zu berichtigen?* Ein Wort zu ſeiner Zeit — zur dringenden Beherzigung ſowohl der Landwirthe, als der Kapitaliſten Preuſsens; — vielleicht auch ſeiner Staatswirthe und Financiers; geſchrieben im October-Monate 1813. 43 S. 4. (12 gr.)

2) *Ebendaſ.*, gedr. b. Degen: *Ueber die unglücklichen Verhältniſſe der Grundeigenthümer und Geldeigenthümer in Oſtpreußen;* von *L. v. Baczko.* Veranlaſst durch die Schrift: Was hat der Landwirth — — berichtigen? 1814. 8. (9 gr.)

3) *Ebendaſ.*, gedr. b. Schultz: *Prüfung der Anſichten des Hn. Profeſſor v. Baczko* in deſſen kleiner Schrift: Ueber die unglücklichen Verhältniſſe — in Oſtpreuſsen. Von dem Verfaſſer der Abhandlung: Was hat der Landwirth — berichtigen? Zur Rechtfertigung deſſelben und zur Beruhigung der Geldeigenthümer. Ohne Angabe der Jahrzahl. 56 S. 8. (9 gr.)

4) *Ebendaſ.*, gedr. b. Degen: *Wodurch entſtanden Oſtpreußens Leiden, und was berechtiget uns, ihre Linderung zu hoffen?* Von *L. v. Baczko.* Durch die ſogenannte Prüfung ſeiner Anſichten von dem Hrn. Juſtizrath und erſten Landſchaftsſyndicus *C. L. Manitius* veranlaſst. 1814. 88 S. 8. (12 gr.)

5) *Ebendaſ.*, gedr. b. Degen: *Oſtpreußens Leiden und Opfer.* Ein Beytrag zur Geſchichte dieſer Provinz während der Jahre 1807, 1812 und 1813; von *L. v. Baczko.* 1815. 30 S. 8.

Die Controverſe zwiſchen dem Hn. Juſtizrath und Landſchaftsſyndicus *Karl Ludwig Manitius* und dem Hn. Profeſſor *v. Baczko* zu Königberg, deren Acten in den hier angezeigten Schriften vor uns liegen, betrifft die Frage: *wie der Nothſtand zu heben ſey, der ſeit dem unglücklichen Kriegsjahre 1807 die Grundeigenthümer und Kapitaliſten in Preußen drückt, weil die ſeitdem eingetretenen Ereigniſſe es bey weitem den Meiſten der Erſtern zur Unmöglichkeit gemacht haben, auch nur die Zinſen der Schulden zu berichtigen, welche auf ihren Gütern haften.* Hr. *Manitius* geht darauf aus, das Uebel aus dem Grunde und für immer zu heben. Hn. *v. Baczko* hingegen ſcheint es mehr nur um ſchnelle augenblickliche Hülfe zu thun zu ſeyn, die denn freylich auch zur Rettung des Nothſtandes der Kapitaliſten bey weitem mehr nothwendig ſeyn mag, als die auf radicale Kur langſam wirkenden Mittel, welche Hr. *Manitius* empfiehlt. Nach einer kurzen Schilderung der äuſserſt miſslichen Lage der oſtpreuſsiſchen Güterbeſitzer, und der beynahe an Unmöglichkeit grenzenden Schwierigkeiten, die Zinſen ihrer Paſſiv-Capitalien zu bezahlen, empfiehlt nämlich derſelbe, als ein radicales Heilmittel für die Wiederherſtellung und Begründung der Zahlungsfähigkeit der Grundeigenthümer in Beziehung auf Zinſen nicht bloſs, ſondern auch in Rückſicht auf Kapitalzahlung ſelbſt (S. 13. Nr. 1.), eine allmählige Umformung des Wirthſchaftsſyſtems der preuſsiſchen Güterbeſitzer, welche zuerſt dadurch bewirkt werden ſoll, daſs der preuſsiſche Landwirth, um das jetzt, theils aus Mangel an arbeitenden Händen, theils wegen der durch die geringen Getreidepreiſe zu ſehr beförderten Leichtigkeit der niedern Volksklaſſen, ſich auf eigene Hand zu ſetzen, zu hoch geſtiegenen Geſindelohn möglichſt zu erſparen, ſeinen Ackerbau mehr mit gut gefütterten Pferden, oder, wo das wegen der Strenge des Bodens nicht angehen ſollte, mit beſſer als bisher genährten Ochſen treiben ſolle, als auf die bisherige Weiſe durch weniger leiſtende Ochſen, wodurch — weil Ein Pferd in gleicher Zeit beynahe ſo viel leiſte, als Drey Ochſen — nach der Meynung des Hn. *Manitius* beynahe zwey Drittheile an Menſchen, und alſo bedeutende Summen an dem jetzt nöthigen Geſindelohn erſpart werden könnten; dann ſollen die Güterbeſitzer darauf ausgehen, ihre Arbeit ſo viel möglich durch Inſtleute verſehen zu laſſen, denen ihr Unterhalt gröſstentheils in Länderey und Naturalien angewieſen wird, und die ſich daher leicht zu einem geringen Tagelohn verſtehen. Vorzüglich aber ſollen die Güterbeſitzer ein zweckmäſsigeres Felderſyſtem annehmen, nicht ſowohl — wie bisher gröſstentheils — unbedingt auf Getreidebau berechnet, als vielmehr darauf, durch angemeſſene Verbindung der Viehzucht mit Getreidebau eine Rente aus ihren Beſitzungen auch dann zu erhalten, wenn vielleicht, wegen verminderter Nachfrage des Auslandes nach Getreide, die Getreidepreiſe zu ſehr geſunken ſeyn möchten. Zu dem Ende aber hält es Hr. *Manitius* für nothwendig: 1) daſs kein Acker weiter dem Getreidebau gewidmet werde, der nicht wenigſtens allemal im ſechsten Jahre gedüngt werden kann, ſtatt daſs bisher in Preuſsen die Felder in der Regel nur alle neun Jahre Einmal gedüngt wurden, und aus Mangel an Vieh und Dünger ſeit 1807 dieſs nicht einmal überall möglich war; 2) daſs da, wo der zu dieſer Wirthſchaft nöthige Dünger nicht durch wilden Heugewinn erlangt werden kann, ein Fünftheil der beſtellten Felder dem Kleebau gewid-

widmet werde, um mit dem Futter die Viehstämme zu vergrösern, oder, wo dies nicht nöthig ist, dem Viehe selbst bessere Fütterung zu verschaffen. Um übrigens — was bey der Realisation dieser Vorschläge bey der dermaligen Unvermögendheit und Kreditlosigkeit der meisten Güterbesitzer die Hauptsache ist — 3) den Fonds zu schaffen, den diese Umformung der Wirthschaft und die Anschaffung des grösern Viehstammes für den Landwirth nothwendig machen mögen, will Hr. *Manitius* (S. 24. Nr. 1.) einen der eingetragenen Gläubiger des Landwirths, der sich auf diese Weise zu retten gedenkt, im *Wege einer gütlichen Uebereinkunft* dahin gebracht wissen, dass er die zum Ankaufe des Nutzviehes nöthige Summe vorschiesst, und zwar unter der Bedingung, dass er *a*) das Eigenthum des angeschafften Viehstammes bis zur erfolgten Rückzahlung behält; *b*) die Nutzung desselben nebst der Hälfte der Zuzucht ausschliesslich bezieht, und sich so sicher stellt, dass die Nutzung dieses Viehstammes mit der Wirthschaftskasse des Schuldners nicht vermischt werden kann, oder dem Vorrechte eines prioritätisch versicherten Gläubigers unterliegt; und *c*) dass er von der Nutzung dieses Viehstammes sich zehn Procent an Zinsen des gemachten Vorschusses und das Uebrige auf Zinsen seines eingetragenen Kapitals verrechnet. — Dieser dritte und letzte Punkt des Vorschlags des Hn. *Manitius* ist es eigentlich, den Hr. *v. Baczko* angreift. Ihm scheint es sehr hart und widerrechtlich, den ohnedies durch die Zeitverhältnisse so sehr bedrängten Gläubigern der Güterbesitzer zur Förderung der Rehabilitation der Letztern solche Ansinnen zu machen. Und nächstdem macht er dem Hn. *Manitius* den Vorwurf, er habe die Lage der Grundeigenthümer bey weitem misslicher, und ihr Unglück unverschuldeter darzustellen gesucht, als es wirklich sey. Ueberhaupt rühre die missliche Lage der Grundeigenthümer in Preussen nicht lediglich vom Kriege her, sondern von frühern Verhältnissen; vorzüglich davon, dass die meisten ohne ausreichenden Fonds, und noch dazu oft zu sehr hohen Preisen, in der letzten Zeit Güter gekauft hätten, welche sie auch bey dem geringsten Unfalle nicht hätten behaupten können. (S. 9. Nr. 2.) Die Grundeigenthümer seyen um deswillen auch nicht erst seit 1807 mit den Zinsen ihrer Kapitalien zurückgeblieben, sondern Hr. *Manitius* habe sich aus den Büchern der Landschaft überzeugen können, dass schon vor dem Ausbruche des Kriegs v. J. 1806 viele — nach Hn. *Manitius* Angabe (S. 14. Nr. 3.) von 224 derselben 22 — Grundeigenthümer der Landschaft ihre Zinsen nicht pünktlich bezahlt hätten; und der Hauptgrund des Unglücks derselben liege in ihrem gewagten und vermessenen Güterhandel. Selbst Grundeigenthümer, welche diesen Handel getrieben hätten, wären eigentlich diejenigen Personen, welche den Kredit des Grundeigenthümers und des Grundeigenthums zu Grunde gerichtet hätten. Ohne Vermögen und ohne Kredit wären diese auch ganz und gar nicht im Stande, ihre Güter wieder herzustellen, und wollten sie solche dessen ungeachtet länger beybehalten, ohne im Stande zu seyn, sie gehörig zu cultiviren, und die höchst möglichste Masse von Produkten daraus zu ziehen, so versündigten sie sich an ihren Mitbürgern und dem Staate, indem ihr Güterbesitz nur den Nationalwohlstand vermindere. In Ostpreussen habe es zwar immer *Leute* gegeben, welche kleine, bey ihren Gewerben ersparte Kapitale zu verleihen gehabt hätten, und um deswillen habe es auch ehehin nie an Kapitalien gefehlt, und solche wären zu billigen Bedingungen zu erhalten gewesen. Allein eigentliche Renteniere, wohlhabende Leute, welche blos und allein von den Zinsen ihrer verliehenen Gelder lebten, wären eine grosse Seltenheit; und wenn die Grundeigenthümer hier gegen die Renteniere schrieen, wenn sich jene als die erwerbende, und diese als die verzehrende Klasse darzustellen suchten, so leuchte hiebey blos nur die Absicht hervor, ihren gesunkenen Wohlstand auf Kosten ihrer unglücklichen Gläubiger wieder herstellen zu wollen. (S. 22. Nr. 2.) Der letzte und vorzüglichste Grund der misslichen Lage der preussischen Grundeigenthümer sey eigentlich in dem landschaftlichen *Kreditwesen* zu suchen. Dieses erleichtere nicht nur *den Güterbesitzern* das Schuldenmachen, sondern es reize diese sogar dazu an, indem es diesen nicht blos als etwas unschädliches, sondern sogar als etwas zweckmässiges dargestellt worden sey, ihre Güter auf zwey Drittheile des Werths mit Schulden zu belasten. (S. 29. Nr. 2. und S. 43 folg. Nr. 4.) Die landschaftliche zu hohe Taxe habe den nominalen Werth der Güter gesteigert, aber nicht ihren Ertrag; und am allerwenigsten die Fähigkeit der Gutsbesitzer, von *diesem* auf die jetzt übliche Weise zu leben. Sonst habe der Ertrag bey zehen Procent vom Kaufpreise gewöhnlich betragen, und auch der etwas verschuldete Gutsbesitzer habe noch ausreichend für sich zum Leben übrig behalten. Aber jetzt ertrügen die Güter kaum fünf Procent jenes Preises, und bey eingebildetem höhern Reichthum der Gutsbesitzer habe sich dennoch die Möglichkeit, von dem Ertrage ihrer Güter *anständig* nach der jetzigen Sitte zu leben, bedeutend verringert. Dies habe sie zum Schuldenmachen veranlasst, und mit der höhern Taxe der Güter sey die Sicherheit der Gläubiger geschwunden. Die Pfandbriefe seyen um deswillen ein offenbares Papiergeld geworden, und hätten dessen bestimmten Charakter an sich getragen. (S. 34. Nr. 2.) Durch den Umlauf dieses Papiergeldes, und die Leichtigkeit, damit Güter zu erwerben, aber sey das Grundeigenthum zur Waare herabgewürdigt worden, wobey man nicht sowohl durch Oekonomie und Ertrag zu gewinnen suche, sondern vielmehr durch Wiederverkauf und Güterhandel. Und nach allen diesen, dem Kredit des preussischen Landwirths so nachtheiligen Ereignissen, habe zuletzt das Mittel, durch welches man dem Lanwirthe wieder aufzuhelfen, oder ihn wenigstens zu retten vermeint hätte, das ihm zugestandene *Generalindult*, diesen ganz und gar zu Grunde gerichtet. Dies habe die Schwierigkeit, Geld geborgt zu erhalten, selbst für den solidesten Güterbesitzer auf den höchsten Punkt getrieben, und dadurch selbst den Kredit dessen vernichtet, der ausreichende Sicherheit zu geben

im Stande war, und ohne das Indult zuverläſſig ohne Mühe ſeine nöthigen Kapitale geliehen erhalten hätte. — Uebrigens aber ſey bey allem dem, und ſo ſchlecht auch der Zuſtand des Grundeigenthümers ſeyn möge, dieſer dennoch in einer bey weitem glücklichern Lage, als der Kapitaliſt. Jener ſehe doch, und könne die Ueberzeugung haben, daſs der Staat ihn ſchützen und aufrecht erhalten wolle, und dieſs müſſe ihn mit Hoffnung und Muth beleben; indeſs der unglückliche Geldeigenthümer — nach Beyſpielen, welche Hr. *v. Baczko* aus ſeinem eigenen Leben und ſeiner eigenen Erfahrung anführt — beynahe gar keine Ausſicht auf beſſere Zeiten habe, bloſs der Barmherzigkeit ſeiner Schuldner hingegeben ſey, ſeine kraftloſen Hände zum Himmel hebe, und nichts als Verzweifelung zur Ausſicht habe. (S. 39. Nr. 2.) Alles dieſes vorausgeſetzt — wogegen indeſſen Hr. *Manitius* (S. 24 folg. Nr. 3.) allerley nicht ganz unrichtig ſcheinende Bemerkungen macht — wünſcht Hr. *v. Baczko*, um beide, Grundeigenthümer und Gläubiger, in das richtige Gleichgewicht zu bringen (S. 75. Nr. 2.), der Staat möge den Grundeigenthümern ihre ihm im Kriege gemachten Leiſtungen und Lieferungen vergüten. Könnte dieſe Vergütung nicht baar erfolgen, ſo ſoll ſolche durch Papiergeld geleiſtet werden, das in allen königl. Kaſſen angenommen werden ſoll, und mit dem auch die Grundeigenthümer dem Kapitaliſten ſeine rückſtändigen Kapitalzinſen bezahlen möchte. Sollte der Letztere auch etwas dabey verlieren, ſo würde er dieſe Zahlung dennoch um ſo lieber annehmen, da der Verluſt durch den niedrigen Curs des Papiers nicht groſs ſeyn kann, wenn die öffentlichen Kaſſen das Papier für voll annehmen, oder der Staat einen Realiſationsfonds ſchafft, wozu der Vf. die von Frankreich zurück zu zahlenden, ehehin gezahlten Contributionsgelder-Summen verwendet wiſſen will — mit deren Zurückzahlung es indeſs zu der Zeit, wo dieſer Vorſchlag gemacht wurde, noch äuſserſt miſslich ſtand. — Dabey ſollen die Kapitale ſelbſt einſtweilen unaufgekündigt ſtehen bleiben, weil es hart wäre, jetzt, wo ſo wenig Zahlungsmittel da ſind, den Grundeigenthümer durch Kapitalsaufkündigung zu drängen. Selbſt die Güter, welche ſequeſtrirt werden — dermalen an der Zahl nicht weniger als 217 — und deren Eigenthümer völlig inſolvent ſind, ſollen nicht eher verkauft werden, als ſechs Monate oder Ein Jahr nach dem Frieden; den Gläubigern ſoll bloſs erlaubt ſeyn, ſie nach ihrem Gutbefinden zu verpachten. Uebrigens haben die Geldeigenthümer eine Vermögensſteuer von 2¾ Procent ihrer Habe erlegt, wovon der Staat 1½ Procent wieder zu erſetzen verſprochen hat; dieſe 1½ Procent ſoll der Staat behalten, und verwenden theils zur Unterſtützung der Grundeigenthümer, die jetzt als Greiſe nach dem Verluſte des Ihrigen kein neues Gewerbe wieder anfangen können; theils zur Unterſtützung der Wittwen, beſonders ſolcher, deren Männer im jetzigen Kampfe fürs Vaterland fielen, und zur Unterſtützung der Kinder, beſonders der Waiſen verarmter Grundeigenthümer. Dabey ſoll für die Zukunft jeder Gott vertrauen, redlich und gut handeln, und arbeiten ſo viel er kann; und die Landſchaft ſoll für ihre Schulden einen Tilgungsfonds bilden; dadurch, daſs ſie von ihren Schuldnern eine etwas höhere Zinſe erhebt, als ſie ihren Gläubigern zahlt. Vom Tilgungsfonds ſelbſt ſollen die Pfandbriefe ſo lange aufgekauft und aufbewahrt werden, bis man allen Theilnehmern ſagen kann: *der ſechſte Theil eurer Schulden iſt getilgt.* Wird dann weiter fortgefahren, und gelingt es der Landſchaft, die Grundeigenthümer ganz oder zum Theil von ihren Schulden zu erlöſen, dann ſeyen die Miſsgriffe vergütet, welche die Landſchaft veranlaſst, und ſie iſt für das Land eine Quelle des Segens geworden. (S. 78. Nr. 2.)

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Kopenhagen, b. Schubothe: *Lexicon Islandico-danicum Björnoms Haldorſonii.* — *Björn Halderſen's islandſke Lexikon.* — Ex manuſcriptis legati Arna-Magnaeani cura *R. K. Raskii* editum. Praefatus eſt *P. E. Möller.* 1814. Vol. *I.* XXXIV u. 488 S. Vol. *II.* 520 S. 4.

2) Upsal, b. Stenhammar u. Palmblad: *Conſpectus lexici linguae Dalecarlicae*, quem praeſide D. *Erico Mich. Fant* publicae cenſurae offert *Olavus Udalricus Arborelius.* 1813. 20 S. 4.

Ein brauchbares isländiſches Lexicon war ein allgemein gefühltes Bedürfniſs. Die ältern höchſt unvollſtändigen Arbeiten von *Gudmund Andreä*, *Worm*, *Verelius*, ſind ſo ſelten, daſs man ſie ſelbſt in groſsen Bücherſammlungen vergebens ſucht. Die Gloſſarien zu verſchiedenen isländiſchen Sagen und andern Büchern ſind allerdings höchſt ſchätzbar, allein ſie erſtrecken ſich theils nur auf einzelne Werke, theils iſt ihr Gebrauch ſehr mühſam. Mit Recht konnte man daher von dem *Arnas Magnäanſchen* Inſtitut die Beſorgung eines Wörterbuchs erwarten, und die Vorſteher haben auch ſeit lange an eine ſolche Arbeit gedacht. Das gegenwärtige Buch ward ſchon im J. 1786 an das Inſtitut eingeſandt; es ſollte erſt überarbeitet und vermehrt werden, darüber aber ward die Ausgabe überhaupt verzögert. Endlich entſchloſſen ſich zwey Privatleute, Hr. Ritter *Aal* und Hr. Conferenzrath *Ancher*, beide aus Norwegen, die Koſten zum Druck herzugeben. Hr. *Rask*, dem wir die ſo ſchätzbare isländiſche Grammatik verdanken, übernahm die Aufſicht über den Druck, die Erweiterung und die däniſche Ueberſetzung, die für nöthig gefunden ward. Die Zuſätze, die nicht zahlreich ſind, ſind theils von *Hrn. Rask*, theils aus den von *John Olaſſen* verfaſsten handſchriftlichen Wörterverzeichniſſen zur Heimſkringla und zur Knytlinga ſaga entlehnt, und durch Buchſtaben unterſchieden. Die däniſche Erklärung iſt zum Theil treuer, als die lateiniſche; verſchiedene gelehrte Isländer haben den Verfaſſer dabey unterſtützt. Hr. *Müller* ſagt in ſeiner Vorrede ſelbſt, daſs in längerer Zeit und durch mehrere Mitarbeiter ein vorzüglicheres Lexicon hätte verfaſst werden können: beſonders ſucht man bisweilen poetiſche Ausdrücke vergebens; allein im Ganzen iſt das Werk mit groſser

Sorg-

Sorgfalt bearbeitet, und hat einen solchen Reichthum an prosaischen Wörtern, dass man bey historischen Schriftstellern selten vergebens suchen wird. Der Verfasser war in Island im J. 1724 geboren; seine Armuth hinderte ihn, die Universität zu besuchen, und er hat sich ganz in den untern Schulen seiner vaterländischen Insel gebildet. Er ward erst Kapellan und hernach Prediger; seine Aemter verwaltete er mit grosser Gewissenhaftigkeit. In seinem Alter verlor er das Gesicht; er reiste, um Hülfe zu erhalten, nach Kopenhagen, allein vergebens: Er starb bald nach seiner Zurückkunft 1787. Der würdige Mann hat auch um die Beförderung des Landbaues auf Island grosse Verdienste; er übersetzte verschiedene Erbauungsschriften und schrieb mehrere botanische und ökonomische Abhandlungen. An dem vorliegenden Wörterbuche arbeitete er 15 Jahre, und man muss erstaunen, wie viel ein verständiger und wohlgeordneter Fleiss, auch von allen Hülfsmitteln und Ermunterungen entfernt, auszurichten vermag. — Hr. Prof. *Müller* hat von S. XVI — XXXIV. noch eine genaue Uebersicht aller zur alten Literatur gehörigen gedruckten isländischen Bücher vorausgeschickt, die ihrer Vollständigkeit wegen sehr schätzbar ist. Die Werke sind folgendermaafsen geordnet: Gedichte; *a.* mythische, *b.* historische. (Hr. *Müller* fügt diesen Liedern auch das Fragment eines Gedichts bey, das in Constantinopel bey dem sogenannten *Gothicum* gefunden ward, und das in dem Buche: *de ceremoniis aulae Byzantinae*, aufbewahrt ist. Ein gelehrter Isländer, *Finn Magnussen*, hat unlängst gefunden, dass das Versmaafs und die einzelnen Worte isländisch sind, und dass, wenn man die Verschiedenheit der Aussprache und einige wenige Fehler der Abschreiber fortnimmt, aus diesem Mischmasch barbarischer Wörter ein gutes isländisches Gedicht entsteht. Es wird darüber eine Abhandlung versprochen, die soviel Rec. weiss, noch nicht erschienen ist. Er gesteht, dass er gegen diese Versicherung ein grosses Misstrauen hegt, und daher sehr begierig auf den Beweis des Hn. *Finn Magnussen* ist.) Historische Werke. *A.* Sammlungen. *B.* Glaubwürdige Erzählungen von Island und den benachbarten Inseln. *C.* Geschichte von dänisch-norwegischen Dingen seit den Zeiten Harald Schönhaars. *D.* Weniger zuverlässige historische Erzählungen, die doch einigen Glauben verdienen. *E.* Mythische Erzählungen. *F.* Fabelhafte Sagen. *G.* Fabeln. Annalen und Genealogien. Gesetze. Mit der Classification der historischen Werke wird schwerlich jeder Kritiker zufrieden seyn. Rec. sieht wenigstens nicht, wie *Niala* und *Eyrbygyen* und *Eigilssaga* zu den zuverlässigen Geschichten gezählt werden können, die eben solche unmögliche Dinge enthalten, als andre Sagen, die der Hr. Vf. zu den minder glaubwürdigen oder gar zu den Fabeln und Erdichtungen zählt: doch verdient das Verzeichniss selbst den lebhaftesten Dank aller Literatoren, weil es einem fühlbaren Bedürfniss abhilft.

Das Lexicon ist, so weit Rec. es nach seinem bisherigem Gebrauche beurtheilen kann, sehr zweckmässig und vollständig, selbst die Kürze der Erklärungen ist für das nächste Bedürfniss angenehm. Bey allen Wörtern ist kurz die grammatische Bestimmung hinzugefügt; bey den Hauptwörtern der Genitiv und der Pluralis, bey den Zeitwörtern das Imperfectum und der Infinitiv, auch andere Zeiten, wenn sie abweichen. Die Bedeutungen sind nicht immer ganz genau geordnet, doch ist nichts Wichtiges übergangen; oft sind Redensarten, auch wohl Sprichwörter hinzugefügt; kurz, die germanische Sprachkunde hat durch dieses Wörterbuch eine wichtige und schätzbare Bereicherung erhalten. Der Druck ist in 2 Columnen und gut und genau, nur ist das Papier bey den gewöhnlichen Exemplaren gar zu schlecht, was bey einem Werke, das man oft gebraucht, besonders unangenehm ist. Bey dieser Gelegenheit kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass doch *Olaffen's* Supplemente zu *Ihre's* Glossarium möchten ans Licht treten: bey der Neigung, die jetzt überall nicht nur in Dänemark, sondern auch in Deutschland, Schweden und England, für das germanische Alterthum rege ist, lässt sich gar nicht zweifeln, dass sich eine hinreichende Anzahl von Subscribenten finden würde, um die Druckkosten zu decken; dadurch würde zugleich das gegenwärtige Werk in etymologischer Hinsicht ergänzt werden, die der Vf., seinem Plane zufolge, ganz unbeachtet gelassen hat.

Der Verwandschaft wegen fügt Rec. die Anzeige einer akademischen Gelegenheitsschrift bey, die einen interessanten Beytrag zur Sprachkunde giebt. Der Dalekarlische Dialekt hat manches Eigenthümliche, und es sind viele alte und sonst untergegangene Worte in ihm erhalten. Es giebt bereits eine frühere sehr schätzbare Abhandlung über denselben von *Nasman* (*Historiola linguae Dalecarlicae*, *Upf.* 1733. 4.); die über die Formen und die eigenthümlichen Versetzungen genaue Auskunft giebt, und einige Sprachproben liefert. Auch in Dalarne giebt es mehrere Mundarten: unser Vf. beschränkt sich hauptsächlich auf den von Elfdalen. Ueber die Aussprache hat er einige Bemerkungen vorausgeschickt; sie ist härter, breiter und gezogener, als die schwedische: z. B. wird gewöhnlich *in*, *i* oder *ie*, *i* in *aj*, *k* in *Tj*, *y* in *joe* u. s. w. verwandelt. Das Wörterbuch selbst enthält etwa 1000 Ausdrücke, deren Erklärung in schwedischer Sprache beygefügt ist; sie ist ganz kurz, ohne alle etymologische Erörterung, und nur in seltnen Fällen sind Nachweisungen auf veraltete Wörter beygefügt. In einer deutschen Zeitung (dem Tageblatt der Geschichte Nr. 63. von 1815.) stand unlängst die auffallende Aeusserung, dass in dem Dalekarlischen Dialect viele der schwedischen Sprache ganz fremde und mit dem Erfischen verwandte Wörter vorkommen. Dieses ist durchaus ungegründet: denn fast alle hier verzeichnete Wörter finden sich im Schwedischen oder in den andern germanischen Dialecten wieder: nur sehr wenige sind dem Rec. aufgestossen, wo ihm die Verwandtschaft nicht gleich gegenwärtig war: allein mit dem Erfischen haben sie auch gar keine Aehnlichkeit. Uebrigens verdient der Vf. dieses kleinen Lexicons den Dank aller Sprachfreunde, und es ist zu wünschen, dass sein Beyspiel viele Nachfolger von andern schwedischen Provinzen erwecken möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) KÖNIGSBERG, gedr. b. Schultz: *Was hat der Landwirth in Preußen zu thun, um auch unter den heutigen Umständen zu bestehen, und die Zinsen seiner Gläubiger zu berichtigen?* u. s. w.

2) *Ebendas.*, gedr. b. Degen: *Ueber die unglücklichen Verhältnisse der Grundeigenthümer und Geldeigenthümer in Ostpreußen;* Von *L. v. Baczko.* u. s. w.

3) *Ebendas.*, gedr. b. Schaltz: *Prüfung der Ansichten des Hn. Professor v. Baczko* in dessen kleinen Schrift: Ueber die unglücklichen Verhältnisse — in Ostpreußen u. s. w.

4) *Ebendas.*, gedr. b. Degen: *Wodurch entstanden Ostpreußens Leiden, und was berechtigt uns, ihre Linderung zu hoffen?* Von *L. v. Baczko* u. s. w.

5) *Ebendas.*, gedr. b. Degen: *Ostpreußens Leiden und Opfer* u. s. w. — — von *L. v. Baczko.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. hat bereits oben das Urtheil im Allgemeinen angedeutet, das seiner Ansicht nach sowohl die Vorschläge des Hn. *Manitius* trifft, als die des Hn. *v. Baczko.* Ohne sich übrigens in den Streit zwischen beiden Theilen selbst mischen zu wollen, kann er jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ihm die Manier, wie sie gegen einander, besonders in Nr. 3. und 4. aufgetreten sind, ganz und gar nicht gefällt. Der leidenschaftliche und bittere Ton, der in ihren Controversen herrscht, kann der Ausmittelung der Wahrheit unmöglich hold seyn. Beide Theile haben ihr Thema nicht mit der Unbefangenheit und Gründlichkeit behandelt, wie man von ihnen hätte erwarten sollen; und beide haben gestritten, ohne sich um eigentliche Bestimmung des Streitpunkts gehörig zu bekümmern. Beide haben daher recht und unrecht, je nachdem man ihren Streit aus diesem oder jenem Gesichtspunkte betrachtet. Hr. *Manitius* beabsichtigte eine langsamere Heilung des Schadens, und seine Vorschläge sind allerdings in so fern beachtungswerth, ungeachtet sich noch Manches gegen seinen Wirthschaftsplan einwenden lassen mag, wie Hr. *v. Bazko* (S. 65. Nr. 4.) nicht ohne Unwahrscheinlichkeit gezeigt hat. Hr. *Manitius* nimmt ferner die Sache, wie sie wirklich ist, ohne auf die frühern Missgriffe des landschaftlichen Kreditsystems Rücksicht zu nehmen, was nach Rec. eben so wenig gemissbilligt werden kann, als Hn. *v. Baczko's* Rückblicke auf die Vorzeit; wenigstens wird dadurch kein Schaden gehoben, wenn man zeigt, was ihn veranlasst haben mag. Der Kranke muss von dem Arzte in der Lage erfasst werden, in der er sich befindet, und es ist vergeblich, zu erforschen, wie er es hätte machen sollen, um nicht krank zu werden. Durch alle solche Forschungen wird er nie geheilt. Doch mögen wir es auch dem Arzte nicht verdenken, wenn er das *vita ante acta* seines Patienten nicht unbeachtet lässt, und sich wenigstens historisch um solches bekümmert. Dagegen verdient es Tadel, dass Hr. *Manitius* den *dermaligen* hülfslosen Zustand der Gläubiger der Grundeigenthümer so ganz unbeachtet gelassen hat. Und wenn Hr. *v. Baczko* vorzüglich diesen Punkt erfasst hat, wer könnte es wohl tadeln? Denn darin mag er wirklich nicht unrecht haben, dass die Lage des Kapitalisten *zur Zeit* bey weitem trauriger seyn mag, als die seines verschuldeten Schuldners; und dass, wenn die Gesetzgebung jenen in Schutz nimmt und nehmen muss, wie durch das Generalindult geschehen ist, auch *er* nicht übersehen werden dürfe, und auf gleichen Schutz gegründete Ansprüche habe. Mag auch das dermalige Treiben des Grundeigenthümers noch so bedrängt und misslich seyn, er hat wenigstens die Bedingungen seiner nothdürftigen Fortexistenz in der Hand, statt dass sein Gläubiger, der die Renten seines Kapitals entbehren muss, selbst für seine Existenz ganz und gar nichts hat. Diese Lage der Dinge aber ins Auge gefasst, verdienen für die *dermaligen Verhältnisse* der Grundeigenthümer und ihrer Gläubiger offenbar die nähern und schleunigere Hülfe versprechenden Vorschläge des Hn. *v. Baczko* vor dem weiter ausschenden Hülfsplane des Hn. *Manitius* den Vorzug, ungeachtet Rec. nicht leugnen will, dass auch sie den Schaden nicht ganz zu heilen vermögen, sondern im Grunde nichts weiter sind, als Palliativmittel. Doch Palliativmittel, welche dem Kranken das Leben fristen, sind immer besser als gar keine, oder ihn seinem Schicksale zu überlassen, und der gewissen Aussicht auf den Tod. Nur dann kann der Kranke gerettet werden, wenn man momentane und schnell wirkende Palliativmittel mit langsam wirkenden Heilmitteln verbindet; und für Preussens Schäden möchte auch diess wohl das beste Mittel seyn; wenigstens glauben wir, dass sich Hn. *v. Baczko's* Vorschläge sehr wohl mit dem Plane des Hn. *Manitius* verbinden lassen. Geschieht dieses, so werden sich wohl ohne grosse Schwierigkeiten die Zwecke erreichen lassen, welche beide Theile bey ihren Vorschlägen beabsichtigen. Dass noch nicht alles verloren, und bey einer liberalen Beachtung des

des Intereſſes beider, der Grundeigenthümer und der Kapitaliſten — welche leider das Generalindult gewaltſam auseinander geriſſen hat, und ſolche leidenſchaftliche Unterſuchungen, wie die vor uns liegenden ſind, nur noch mehr trennen müſſen — wohl in kürzerer Zeit, als man glauben mag, Rettung für beide zu hoffen ſey, zeigt die von Hn. *v. Baczko* (S. 15. Nr. 5.) gegebene Bilanz zwiſchen dem Betrag des Werths der Beſitzungen der Grundeigenthümer und der Summe der hierauf haftenden Schulden und nöthigen Retabliſſementskoſten. In dem *Oſtpreußiſchen* Departement iſt der Werth des ländlichen Grundeigenthums angegeben auf 40,108,856 Rthl. 37 gr. 7 pf., der Betrag der Retabliſſementskoſten auf 7,425,255 Rthlr. 47 gr., der Betrag der eingetragenen Schulden auf 16,409,385 Rthlr. 25 gr., und der Betrag der Kapitalien, welche ländliche Grundeigenthümer ausſtehen haben, auf 1,990,781 Rthlr. 84 gr. 12 pf. In dem *Litthauiſchen* Departement aber iſt beſtimmt der Betrag des ländlichen Grundeigenthums auf 18,073,420 Rthlr. 37 gr. 6 pf., der Retabliſſementskoſten auf 556,528 Rthl. 76 gr. 15 pf., der eingetragenen Schulden auf 6,551,853 Rthlr. 6 gr. 12½ pf., und der ausſtehenden Activſchulden der Grundeigenthümer auf 1,270,714 Rthlr. 40 gr. 10 pf. Zugleich aber rechtfertigt dieſe Bilanz auch die Landſchaft gegen manchen Tadel, den ſich Hr. *v. Baczko* an ſo manchem Orte gegen ſie und ihr Verfahren erlaubt, um nachzuweiſen, vorzüglich in dem Kreditinſtitute ſey der Grund der jetzigen Miſsverhältniſſe zu ſuchen. Was er gegen deſſen Nützlichkeit aus *Smith* und *Büſch* (S. 43 folg.) anführt, dieſes zeigt nur zu klar, daſs er in das Weſen der Dinge, über die er hier ſpricht, noch bey weitem nicht tief genug eingedrungen ſey; doch würde es den Rec. zu weit führen, wenn er ſich hier auf eine ausführliche Nachweiſung dieſer Behauptung einlaſſen wollte, und er muſs ſich nur darauf beſchränken, als Beleg für ſein Urtheil ſich auf *Soden* Nationalökonomie, Bd. II. S. 439 folg. zu beziehen, wo die Nützlichkeit und Räthlichkeit ſolcher Inſtitute ſehr überzeugend nachgewieſen iſt.

Uebrigens iſt die Geldverlegenheit und Zahlungsunfähigkeit der Oſtpreuſsiſchen Gutsbeſitzer ſehr leicht begreiflich, wenn man die Zuſammenſtellung der Unglücksfälle anſieht, welche Hr. *v. Baczko* ſelbſt in der Schrift Nr. 5. giebt. Zweymal traf dieſe Provinz ſeit dem verhängniſsvollen Jahre 1807 die Wuth der alles verheerenden Furie des Kriegs auf das empfindlichſte. Im J. 1807 war ſie vom Anfange des Jahres an bis zum unſeligen Frieden von *Tilſit ſechs* ganze Monate hindurch der Schauplatz des Kampfes ſehr groſser Heere, und im J. 1812 machte man ſie zum Centralvereinigungspunkte für die groſse Menſchenmaſſe, welche Bonaparte aus allen ſeinem eiſernen Scepter unterworfenen Ländern Europens nach Rufsland führte. Preuſsen muſste dieſe ungeheure Menſchenmaſſe nicht nur eine ziemliche Zeitlang verpflegen, ſondern ſie auch noch für eine Strecke ihres Weiterzuges mit den nothwendigen Lebensmitteln verſehen, und dabey geſchehen laſſen, daſs der Krieger an Rindvieh und Pferden mitnahm, was nur mitzunehmen war. Nächſtdem wütheten ſchreckliche Seuchen unter Menſchen und Vieh in den erſten Monaten des Jahres 1807 und im December 1812 und den drey erſten Monaten des Jahres 1815 in Preuſsen. Im J. 1801 hatten die beiden Departemente der Provinz Oſtpreuſsen, das *Oſtpreußiſche* und das *Litthauiſche*, 946,579 Einwohner, und nach einer Tabelle, welche Hr. *v. Baczko* aus einer zuverläſſigen Quelle erhielt, war im J. 1809 die Bevölkerung hier nicht ſtärker, als 835,934 Seelen; alſo um 110,645 geringer, als acht Jahre früher, ungeachtet ſich nicht ohne Wahrſcheinlichkeit annehmen lieſs, daſs von 1801 bis 1807 die Volkszahl ſich vermehrt gehabt habe. Und da im J. 1813 aus Oſtpreuſsen 71,445 Menſchen (von 100 männlichen Seelen *ſechzehen*, oder von hundert Männern zwiſchen 18 und 45 Jahren, fünf und vierzig) für die Armeen geſtellt werden muſsten, ſo kann man wohl annehmen, daſs der Bevölkerungsſtand dieſer Provinz jetzt bey 190 — 200,000 Seelen geringer iſt, als 1807. Die Summe des Verluſtes, welchen das *Oſtpreußiſche* Departement im J. 1807 erlitt, berechnet Hr. *v. Baczko* (S. 14.) auf 37,460,726 Rthlr., und den des *Litthauiſchen* Departements auf 12,809,486 Rthlr. Der Verluſt an *Pferden* in der ganzen Provinz belief ſich im J. 1807 auf 75,750 Stück, oder auf Hundert 22; und noch mehrere ſchleppten die Franzoſen im J. 1812 daraus weg, wo man den frühern Verluſt bey weitem noch nicht wieder erſetzt hatte. Die Summe der hier weggenommenen *Pferde* wird (S. 20.) auf *nicht* weniger als 104,710 Stück angegeben, von Hunderten 46. Im gleichen Verhältniſſe ſtand der Verluſt an *Rindvieh*. Im J. 1807 verlor die Provinz hiervon 288,800 Stück, vom Hundert 27; und im J. 1812 verlor ſie wieder 151,561 Stück, vom Hundert 30. An *Wintergetreide* koſtete ihr der Krieg im J. 1807 1,079,065 Scheffel, im Verhältniſs zur *Ausſaat* von 100 Scheffeln 70; zum *Bruttoertrage* 10, und zum *Verkaufsquantum* 56. In den Jahren 1812 und 1813 koſtete er *hiervon* 989,911 Scheffel, im *Verhältniſs* zur *Ausſaat* auf 100 Scheffel 77, zum *Bruttoertrage* 25, und zum *Verkaufsvorrathe* 93 Scheffel. Am *Hafer* aber betrug die Einbuſse im J. 1807, 1,382,121 Scheffel; im Verhältniſs zur *Ausſaat* auf 100 Scheffel 115, zum *Bruttoertrage* 30, zum *Verkaufsquantum* 105. In den Jahren 1812 und 1813 aber verlor ſie an *dieſer Getreideſorte* 1,710,287 Scheffel; im Verhältniſs zur *Ausſaat* auf 100 Scheffel 164, zum *Bruttoertrage* 45, und zum *Verkaufsquantum* 177. Beym *übrigen Sommergetreide* belief ſich die Summe des Verluſtes im J. 1807 auf 1,195,162 Scheffel, oder auf hundert Scheffel *Ausſaat* 87, *Bruttoertrag* 19, und *Verkaufsvorrath* 37. Und in den Jahren 1812 und 1813 war bey *dieſen Getreideſorten* wieder Verluſt 330,265 Scheffel; im Verhältniſs zur *Ausſaat* auf 100 Scheffel 54, *Bruttoertrag* 16, und *Verkaufsvorrath* 51. Der Verluſt an *Rindvieh* und *Pferden* wurde zu *Gelde berechnet* im J. 1807 auf 23,820,498 Rthlr.; in den Jahren 1812 und 1813 aber auf 14,115,322 Rthlr. Und an *Naturalien* und *Materialien* aller andern Art ſchätzte man ihn

im

im J. 1807 auf 75,529,058 Rthlr.; in den Jahren 1812 und 1813 aber auf 19,093,152 Rthlr. — Und wenn man alles zusammenrechnet, was von den Jahren 1807 bis 1813 für Grund- und Geldeigenthümer durch Verluste aller Art, Kriegslasten, Stockung der ländlichen und städtischen Gewerbe, schlechten Betrieb der Wirthschaft aus Mangel an Fonds, Vieh und Händen, Seuchen unter Menschen und Vieh, die durch das aufgedrungene Continentalsystem herbeygeführte Unterbrechung des Handelsverkehrs und des Absatzes der inländischen Producte, besonders des Getreides ins Ausland, und dadurch erzeugte höchst niedrige Preise und noch dazu gekommene aufserordentliche Unglücksfälle, z. B. die bekannte Feuersbrunst in den Königsberger Niederlagen, verloren ging, so soll sich der ganze Schadensbetrag auf *Dreyhundert Millionen Thaler* berechnen lassen, nicht gerechnet die im Herzogthum *Warschau* verloren gegangenen Kapitalien und Zinsen (S. 24.). — Dafs solche Lasten den Wohlstand eines Landes vernichten müssen, wer mag dieses wohl bezweifeln? und wer mag es weiter bezweifeln, dafs in solchen Fällen die sonst gewöhnlichen Rettungsmittel nichts helfen können? Bey einem allgemeinen Schiffbruche lösen sich die Fugen der Ordnung und des Rechts auf, und am allerwenigsten möchte hier durch Peräquationsversuche zu helfen seyn, zu welchen man in Fällen *der* Art so oft seine Zuflucht nimmt, und welche auch bey der Behandlung der hier vorgetragenen Controverse mitunter, wiewohl nur nebenbey, zur Sprache kommen. Wenn auch — wie Rec. in Beziehung auf diesen Punkt schliefslich noch bemerken mufs, — wenn auch das öffentliche Recht es gebieten mag, dafs das, was für Alle geschah, von Allen gleichmäfsig getragen werde, so fragen wir, wie ist dieses bey einer solchen Lage der Dinge immer möglich? Und wirklich mag es unter Verhältnissen *der* Art oft besser seyn, die Regierung bekennt sich zu dem Grundsatze: *casum sentit is, quem tangit;* als dafs sie darauf ausgeht, Gleichheit herzustellen, wo diese Herstellung ohne allgemeinen Ruin nicht möglich ist. In einer so grofsen allgemeinen Noth ist es gewöhnlich besser, nichts zu thun, als Vorschritte zu machen, die den Einen aufhelfen sollen, während sie Alle zu Grunde richten. Der hart Bedrängte gönne dem weniger Bedrängten sein milderes Loos, ohne durch Ausgleichungs- und Unterstützungsforderungen jenen zu dem Grade der Hülfslosigkeit herabziehen zu wollen, auf welchem er selbst stehen und schmachten mag. Der Staat kann hier äufserst selten im Innern Hülfe suchen; nicht durch Generalindulte, Agrargesetze, Papiergeld und dergleichen staatswirthschaftliche Künsteleyen, die man so oft in Vorschlag und und zur Anwendung gebracht sieht, ungeachtet die Natur der Dinge sowohl, als die Erfahrung aller Zeiten lehrt, dafs durch *solche* Mittel nie und nirgends in solchen Fällen Hülfe geschafft wurde; sondern die Hülfe mufs in den bey weitem meisten Fällen, besonders *wenn schnell geholfen werden soll*, von Aufsen beygeholt werden; durch Geld- und Gütersummen zur Wiederherstellung des gesunkenen Wohlstandes der Beschädigten tauglich. Dieses Mittel war es wenigstens, das, wie der Staatsminister *v. Struensee* (in seinen Abhandlungen u. s. w. B. I. S. 38.) bemerkt, nach dem siebenjährigen Kriege nach vielerley vergeblichen Versuchen mit Mitteln der erstern oben angedeuteten Art dem verarmten Schlesien wieder aufhalf; — denn nicht sowohl die damals geschaffene Kreditanstalt zog Geld ins Land, sondern Friedrichs des Grofsen Freygebigkeit und die guten Jahre von 1770 bis 1772. — Mögen denn auch bald für Preufsen solche Hülfsmittel kommen!

HAMBURG, in d. Bohnschen Buchh.: *Ueber das öffentliche Bauwesen und die zweckmäßigen Einrichtungen, nach welchen Staatsbauten und Arbeiten mit Sparsamkeit auszuführen sind;* nebst einem Nachtrage über zweckmäfsige Ersparungen bey Privatbauten. Zum Druck befördert durch die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. 1814. 96 S. 8.

Die Hauptidee dieser, wie alles zeigt, von einem sehr sachkundigen Bauverständigen hier gegebenen Anweisung zur möglichsten Sparsamkeit bey Herstellung öffentlicher und Privatgebäude ist diese, dafs es in Beziehung auf öffentliche Gebäude bey weitem rathsamer und für die öffentlichen Kassen, welche die Baukosten zu bestreiten haben, vortheilhafter sey, öffentliche Bauten nach vorhergegangener Herstellung eines möglichst genauen und detaillirten Bauriffes und Kostenanschlages für *unmittelbare* Rechnung des Staats aufführen zu lassen, als durch Verdingung an den Mindestfordernden oder sonst an einen Entreprenneur, und dafs nur solche Bauarbeiten verdungen werden können, welche sich nicht in Tagelohn wohl arbeiten lassen (S. 45.), z. B. Erdarbeiten, Rammarbeiten, und mit einem Worte alle solche, welche viele Hände und Anstrengung aber keine Kunst erfordern; dafs es aber auch hier nothwendig sey, die Arbeitsleute vor dem Abschlusse des Accords etliche Tage im Tagelohn arbeiten zu lassen, damit man dadurch ausmittele, wie viel sie leisten können, und dieses bey dem Accord selbst zum Anhaltspunkte diene. — Der Nachtrag über zweckmäfsige Ersparung bey Privatbauten ist vorzüglich auf die Hamburger *dermaligen* Localverhältnisse berechnet, verdient aber für diese besondere Beherzigung. Die *Zugabe* (S. 54 — 82.) giebt eine Uebersetzung des französischen Decrets vom 16ten December 1811, die Bedingungen betreffend, woran in Frankreich die Uebernahme öffentlicher Bauten und Arbeiten gebunden sind. Da, wo man öffentliche Gebäude nach der in Frankreich üblichen Sitte durch Unternehmer aufführen läfst, verdient das hier vorgeschriebene Verfahren allerdings beachtet zu werden, — und in so fern gebührt dem Uebersetzer Dank für dessen Bekanntmachung.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Kummer: *Der Schutzgeist.* Eine dramatische Legende in 6 Akten, nebst einem Vorspiel von *Aug. v. Kotzebue.* 1814. 275 S. 8. m. 1 Kupfer.

Die Bühnendirectionen haben längst über den Werth dieses Stücks für die Kassenvortheile entschieden. Denn wo wäre es nicht, wenn auch selbst, wie in Wien, unter dem Namen: *Adelheid von Italien*, aufgeführt worden, und wo hätte es nicht zahlreiche Wiederholungen bey sich gleich bleibendem Beyfall erlebt? Ganz ohne eigenes Verdienst kann aber ein Stück unmöglich seyn, wenn es überall gleiche Theilnahme findet. Localbeziehungen können ein schlechtes Product für Eine Bühne bedeutend machen, auf allen und den verschiedensten aber wird es dann gewiss nicht gefallen, noch weniger mehrere Vorstellungen überleben. Und dieß günstige Vorurtheil, welches schon daraus für dieses Werk entsteht, wird durch die Lectüre nicht widerlegt, die unbefangene Kritik muss auch, abgesehen von der Wirkung, die es unfehlbar bey der Darstellung hervorbringen muss, wenn die Rolle des Schutzgeistes nur von irgend einer guten Schauspielerin gegeben wir, dasselbe zu den bessern des berühmten Verfassers zählen.

Zum erstenmale in einem Schauspiele gröfsern Umfangs hat der Vf. hier die Versart gebraucht, welcher er sich in einigen kleinern Stücken nicht ohne Vortheil bedient hat, wir meynen die freyen, mit meist verschränkt wiederkehrenden Reimen endigenden, kurzen Stanzen. Es scheint uns aber, dass sie für ein so langes Schauspiel zu viel Einförmigkeit haben, und die Sprechenden wie die Hörenden ermüden. Für sanfte Gefühle, zarte Situationen, Ausdruck meiner Empfindung sind sie recht passend; aber für erhabene Stellen, kräftigen Ausdruck, tiefer ergreifende Lagen, gleiten sie zu bedeutungslos in ihrem Rhythmus dem Ohre vorüber. Dass die Reinheit der Reime hier und da vernachlässigt worden, dürfte wohl bey der grofsen Anzahl derselben unvermeidlich, und wenigstens eher, als veraltete oder gezierte Wendungen der Sprache, zu welchen jene strenge Sorgfalt leider nur zu oft Veranlassung giebt, zu verzeihen seyn.

Man wird uns die Erzählung der Intrigue des Stücks gern erlassen, da wir überzeugt sind, dass die meisten unserer Leser schon durch eigenen Anblick damit vertraut wurden. An der Idee, einen Engel in verkörperter Gestalt auf das Theater zu bringen, finden wir gar keinen Anstofs. Abgesehen davon, dass das Mittelalter eben in seiner frömmsten Periode alle durch den Cultus geheiligte Personen auf die Bühne stellte, um eben dadurch um so wunderbarere und höhere Eindrücke hervorzubringen, hat auch die neuere Zeit schon in *Schiller's* Maria Stuart und *Kotzebue's* Heinrich Reufs von Plauen gezeigt, wie das Gemüth sich erheben kann jener heiligen Mysterien mit Ernst und Andacht, und ist es eben nicht auch *Schiller* über Alles gelungen, die früher entwürdigte Jungfrau von Orleans uns eben durch die Glorie ihrer göttlichen Sendung von den Schlacken der Verunglimpfung befreyt, als eine herzerhebende und zu edleren Gefühlen begeisternde Dienerin Gottes darzustellen? Eben so lässt der Vf. auch hier den Körper eines Menschen wieder beseelt werden durch den Geist Gottes — und wohnt denn dieser nicht in allen Lebenden, nur dass seine Sendung uns nicht so offenkundig wird, wie hier? — in dieser Körpergestalt wirkt dieser nun, nicht durch unmittelbares Bewirken der Wunder, sondern durch das Anfachen des Glaubens in Andern, und die eigene starke und felsenfeste Ueberzeugung der höhern Sendung. Es gilt hier also keine Profanation, und das herrliche Vorspiel kann nur gläubige Gemüther zu lebendigern Flammen ergreifen. Dieses Vorspiel scheint uns auch der gelungenste Theil des Ganzen, und wir können es in allen Beziehungen ein Idyll aus einer höhern Welt nennen. Wäre es dem Vf. möglich gewesen, das darauf Folgende mit gleicher Gluth, und doch gleicher stiller Einfalt zu ergreifen, eines der trefflichsten Werke verherrlichte dann Deutschlands Literatur noch mehr. Aber es war nicht möglich; das wilde Drängen und Treiben des menschlichen Lebens riss ihn fort in seine Strudel, die Bühnenverhältnisse machten ihren Zwang geltend, und obschon unterhaltend in seinen einzelnen Theilen, steht doch nun das Folgende in keiner Vergleichung mit dem Erstern. Bis nun wieder am Schlusse der Schutzgeist die Körperhülle abstreifend hinaufschwebt in die Gefilde, die er für Adelheid verliefs, und die schöne Wendung, dass der edle, kräftige Otto nun Adelheid's Schutzgeist seyn werde, das Gemüth versöhnend beschwichtigt.

Am wenigsten haben uns die Erscheinungen des ermordeten Königs Lothar als Geist ansprechen wollen. Sie sind an und für sich ein unnöthiges Mittel, um Adelheid zu einem Entschlusse zu bestimmen, den sie eigentlich schon im Vertrauen auf ihren Schutzgeist, dessen höhern Beruf sie ahnen musste, und durch vernünftige Ueberlegung geleitet, hätte nehmen sollen, und dann stellt sich nun die doppelte Art, wie hier die Geisterwelt auf Adelheidens Schicksal einwirkt, nicht echt dramatisch neben einander.

Die Belehnungsfeyerlichkeit im fünften Acte dürfte auch leicht zu den ganz müssigen Auftritten zu rechnen seyn, und bey der Aufführung entweder nur zweckloſen Aufwand erfordern, oder in Kleinlichkeit ausarten und dadurch lächerlich werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

OEKONOMIE.

MÜNCHEN, b. Herausg. und in Comm. b. Fleischmann: *Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Bayern*, zur Unterhaltung und Belehrung dasiger Kameral- und Forstbeamter, Forst- und Jagdliebhaber. Herausgegeben von Dr. *Christian Friedrich Meyer*, Königl. Bayerischem Oberstforstassessor u. s. w. *Erster* Jahrgang. 12 Monatshefte, jedes zu 5 Bogen mit Kpfrn. gr. 8. (8 Fl.) Subscr. Pr. 6 Fl.

Es ist eine bekannte Sache, dass von den Forst- und Jagdmännern nur wenige Neigung zur Lesung der Schriften ihres Fachs haben, um sich dadurch weiter auszubilden. Das Unternehmen einer Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen, blos mit Rücksicht auf einen Staat, ist daher, wenn dieser nicht von sehr grosem Umfang ist, für den Herausgeber gewagt, theils weil er dabey, in Verhältniss gegen andere Zeitschriften, nur auf ein kleines Publicum rechnen kann, theils weil er oft nicht gehörig mit Beyträgen unterstützt wird. Wenn daher nicht manche aus besondern Rücksichten, sich solche Schrift wenigstens anschaffen, und wenn nicht aus ähnlichen Gründen mancher einen Beytrag liefert, oder wenn der Herausgeber sich nicht einer besondern Unterstützung zu erfreuen hat, so hören dergleichen Unternehmungen sehr bald auf. Denn wenn auch einzelne auswärtige Forstmänner eine solche Schrift lesen, so glaubt doch der gröfsere Theil derselben, dass da sie nur für ein gewisses Land bestimmt ist, nicht im Allgemeinen Nutzen daraus geschöpft werden könne, und so wird sie auch im Auslande wenig bekannt. Die vorliegende Zeitschrift scheint alle diese Erfahrungen auch gemacht zu haben; doch erhält sie sich noch im dritten Jahre; und da unter den mannichfaltigen Gegenständigen, welche sie behandelt, der gröfsere Theil derselben ein allgemeines Interesse hat, und das Ausland dadurch insbesondere mit den Fortschritten der so guten Bayerischen Forstverfassung und Administration bekannt wird; so wünschen wir derselben noch eine lange Dauer und auch einer gröfsern Verbreitung im Auslande.

Den ausführlichen Plan dieser Schrift glauben wir dadurch am kürzesten angeben zu können, wenn wir die Rubriken der Reihe nach, mit den dazu gehörigen Abhandlungen die in dem vorliegenden Jahrgange vorkommen, und wovon einige durch mehrere Hefte laufen, ohne Reihenfolge der einzelnen Hefte, anzeigen.

I. *Abhandlungen über interessante Gegenstände aus dem Gebiete des Forst- und Jagdwesens im Allgemeinen.* Hierunter kommen vor: 1) *Ueber den Anbau, den Nutzen und die Bewirthschaftung der Eichenschälwaldungen*, vom Geheimerath *v. Zylnhardt* in München. Die Ueberschrift entspricht nicht ganz dem Inhalt der Abhandlung. Es ist darin vorzüglich von der Anlegung der Eichelgärten und Eichenwaldungen überhaupt, die Rede und das Schälen der Eichen wird nur nebenbey erwähnt. Dessen ungeachtet enthält sie manche, wenn nicht neue, doch richtige Bemerkungen und Ansichten. 2) *Ueber den Anbau der Rosskastanie*, von *Demselben*. Enthält blos Berichtigung einiger Bemerkungen anderer Schriftsteller über diesen Baum. 3) *Ankündigung eines Preises für den Anbau der Eichen*, vom Forstmeister *v. d. Borch* zu Gunzenhausen. Dieser hat unter gewissen Bedingungen einen Preis von 100 Fl. rhein. auf den Anbau der Eichen in den Staatswaldungen des Königreichs Bayern ausgesetzt. Ein wahrhaft patriotisches Unternehmen, das Nachahmung verdient. 4) *Ueber Verkohlung des Holzes*, vom Oberförster *Gast* zu Kronach. Enthält nichts Neues. 5) *Ueber die künstliche Cultur und Vermehrungsart der Lerchenbäume, mittelst Absenker*, vom *Herausgeber*. Dass die Lerchencultur in den deutschen Waldungen noch keine solche Forschritte gemacht hat, als es der Nützlichkeit des Holzes wegen zu wünschen wäre, sucht der Vf. mit Recht in dem hohen Preise des Lerchensaamens und in der unzweckmäfsigen Behandlung der bisher gemachten Lerchen-Anlagen, wozu noch die vielleicht manchem Forstmanne nicht bekannte Erfahrung kommt, dass die jungen Lerchen vom Wildpret und zahmen Vieh stark angegriffen werden. Durch Erziehung der Lerchen in Pflanzgärten und Auspflanzung ins Freye wird zunächst ihre Cultur befördert. Demnächst kann die Lerche aber auch durch Absenken oder Ablegen der niedern Zweige auf eine schnelle und wohlfeile Art vermehrt werden. Der Vf. giebt das Verfahren dabey an, und hebt die Einwürfe: ob aus den eingelegten Zweigen Stammtriebe entsprossen und diese die Höhe und Stärke der Saamenpflanzen, bey einem gleich schnellen Wachsthume erreichen können? Als Resultat von dieser Culturmethode führt der Vf. endlich den Kosten- und Zeitgewinn an, welche sehr zu beachtende Rücksichten bey Holzanlagen sind. Rec. stimmt auch ganz in den Wunsch des Vfs. ein, dass praktische Forstmänner durch Versuche mit dieser Culturmethode sich näher von der Zweckmäfsigkeit derselben überzeugen möchten. 5) *Ueber die Drehsucht des Holzwuchses und über den Einfluss dieser Eigenschaft*

auf den technischen Gebrauch desselben, vom Salinenforstinspector *Huber* zu Reichenhall. Solche unter der gewöhnlichen Benennung: *windschief* vorkommende Bäume, haben ihre Drehung entweder von der Rechten zur Linken, und heifsen dann *nachsonnig* oder umgekehrt *widersonnig*. Diese Eigenschaft hat auf den technischen Gebrauch des Holzes einen grofsen Einfluss, jedoch ist die Wirkung davon verschieden, je nachdem man das Holz zu dem einen oder andern Zweck verwendet. Der Vf. giebt daher an, zu welchem Zweck nachsonnig und widersonnig gewundene Stämme, ohne Nachtheil gebraucht werden können. Ein beygefügtes Kupfer erläutert solches. Die Ursache jener Wirkung sucht der Vf. in dem Einflusse des Lichts und der Wärme auf die jungen Holzpflanzen, und will dem Winde, wegen der Elasticität des Holzes und wegen der zu kurz anhaltenden Wirkung derselben keinen Einfluss darauf einräumen. 7) *Beyträge und Erfahrungen über Eichenschlag-, Schäl- oder Rindenhölzer*, vom Oberförster *Martin* zu Ulm. Enthält manche gute, zum Theil nicht ganz bekannte Beyträge zur Bewirthschaftung gedachter Waldungen. 8) *Eine Untersuchung über das Mark holzartiger Pflanzen*, vom Oberbergrath *v. Voit* in München. Liefert sehr interessante Resultate von dem Daseyn des Markes in den Wurzeln der Holzpflanzen. 9) *Forstwirthschaftliche Bemerkungen über die natürliche Nachzucht der Föhre*, vom *Herausgeber*. Der Vf. theilt zuerst die allgemeinen Grundsätze über die natürliche Nachzucht und Bewirthschaftung der Föhren (Kiefern) mit, und geht dann zu den Fällen über, wo der Forstwirth nach Maafsgabe des Bodens, Klima's, der Situation der Waldungen, jene allgemeine Regeln mit gehöriger Veränderung anwenden mufs. Hier kommt die Schlagwirthschaft und bey dieser die Art des Abtriebs, wo man entweder auf den Schlägen Saamen- und Schutzbäume eine Zeitlang überhält, oder dafs man die Schläge kahl führt, in Betracht. Beide Methoden werden vom Vf. beschrieben und gezeigt, wie die Schläge zu führen sind, um die natürliche Nachzucht des Holzes möglichst gut zu bewirken. Hierauf wird gezeigt wie nächst diesem Zwecke auch dem, der vorgeschriebenen Hauungsordnung zu entsprechen ist. Die vier Hauungsordnungen welche der Vf. angiebt, sind: der kahle Abtrieb, die kahlen Wechselschläge, die Wechselwirthschaft verbunden mit der dunklern Stellung der Besaamungsschläge, und die Grofsgehauwirthschaft oder grofse Schlagwirthschaft. Jede derselben wird von ihm gewürdigt, und er erklärt sich im Allgemeinen für das Letztere. Rec. möchte keiner unbedingt den Vorzug geben, indem jede ihr Gutes hat, sondern einem jeden Forstmanne die Anwendung der einen oder andern Methode nach den Localitäten des Waldes, überlassen. 10) *Ueber die Arve (pinus cembra) und ihre Wichtigkeit für die Holzcultur in den Alpen*, vom Oberförster *Casthofer* in Bern. In dieser, eigentlich mit Rücksicht auf die Forstwirthschaft in der Schweiz geschriebenen Abhandlung, lernen wir vorzüglich die Naturgeschichte dieses Baums und sein Gedeihen auf den Schweizer Bergen kennen. Ueber die Bewirthschaftung derselben in geschlossenen Wäldern kommt nichts vor. 11) *Eine neu in Antrag gebrachte Waldcultur verödeter Plätze*, vom Forstinspectionsgehülfen *Spindler* zu Passau. Sie besteht darin, dafs Aeste mit Saamen auf Stangen gesteckt und diese auf den zu besaamenden Platz aufgestellt werden. 12) *Ist die Cultur des Lerchenbaums in Deutschland allgemein empfehlungswerth?* vom Forstmeister *Moser* zu Bayreuth. Der Vf. behauptet, dafs da die Lerche nur eine Gebirgspflanze sey, sie in ebenen Gegenden und niedern Gebirgen nicht zur Vollkommenheit komme, und hier nur in den ersten 25 Jahren gut wachse, nachher aber zurückbleibe, ihre Cultur in solchen Gegenden nicht versucht werden sollte. Rec. der auch hierüber Erfahrungen gesammelt hat, stimmt dem Vf. hierin ganz bey.

II. *Beyträge zur ältern und neuern Geschichte der Forstverfassung und Gesetzgebung Bayerns.* 1) *Dienstinstructionen für das K. B. Forstpersonal vom Jahr* 1812. Hier wird blofs der Inhalt der Paragraphen dieser Instructionen angegeben, woraus sich nicht viel entnehmen läfst. 2) *Jagdinstruction für den Kurf. B. Revierjäger N. vom Jahre* 1804. Ist ganz gewöhnlicher Art. 3) *Dienstesinstruction für das Jagdpersonale des K. B. Leibgehäges und der Reservejagden vom Jahr* 1805. 4) *Instruction für die K. B. Hofjagdintendanz vom Jahr* 1806. Diese beiden mit einander in Verbindung stehenden Instructionen, sind sehr zweckmäfsig, und wenn sie genau befolgt werden, so wird dadurch allerdings eine sehr schöne Ordnung hergestellt. 5) *Instruction für die K. B. Forstadministration vom Jahr* 1808. Sie enthält die Besetzung, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der Centralstelle für das gesammte Forstwesen des Landes. Sie ist sehr umfassend und liefert einen Beweis von dem gut organisirten Forstwesen im Königreiche Bayern. Es wäre zu wünschen, dafs auch in andern Staaten ähnliche Instructionen gegeben würden. 6) *Königl. B. allerhöchste hierher gehörige Verordnungen vom Jahre* 1812. Diese kleinern Verordnungen betreffen verschiedene locale Einrichtungen, und sind von keiner Bedeutung. 7) *Dergleichen vom Jahre* 1813. Die wichtigste von diesen ist, diejenige wodurch die Holzversteigerung in den Staatswaldungen aufgehoben und dagegen verordnet wird, dafs die Forstproducte sowohl an In- als Ausländer um einen bestimmten Preis abgegeben werden sollen. Diese Verordnung schreibt zugleich vor wie es damit gehalten werden soll. Rec. ist von der Zweckmäfsigkeit einer solchen Einrichtung vollkommen überzeugt, indem die öffentlichen Holzversteigerungen theils keine genaue Uebersicht von den zu erwartenden Forsteinkünften geben, theils zu manchen Unterschleifen Anlafs geben können, theils auch sehr oft das Holz unter seinen Werth weggegeben werden mufs.

III. *Bekanntmachung merkwürdiger Rechtsfälle und der hierüber ergangenen Verbescheidungen.* 1) *Verordnung der General-Forstadministration in Betreff der in dem Gobernauser Walde zu exercirenden Forstservituten.*

tuten. Diese zwar locale Verordnung enthält vieles was bey ähnlichen Fällen in Anwendung kommen kann. 2) *In Wilddiebstahlsachen ergangene Criminalurtheile.* Diese sind in so fern interessant, als die Geschichte und Entscheidungsgründe einem jeden Falle beygefügt sind.

IV. *Beschreibung interessanter Fälle bey vorgegangenen Forst- und Jagdpurificationen.* Hier kommt vor: *Ueber die rechtliche Natur und den Ursprung der Holz- oder Forstwiesen in Bayern und deren Purification,* vom *Herausgeber.* Solche mitten im Walde oder an den Grenzen liegende Plätze mit einzelnen verkrüppelten Bäumen besetzt, von denen jährlich einmal das einzeln stehende schlechte Gras abgemähet wurde, worauf im Frühjahr und Herbst Heerden von Vieh weideten, und von welchen endlich die Laub- oder Nadelstreu bis auf die Grunderde zusammengerecht wurde, gewährte natürlich keinen grosen Vortheil, und war für die Waldungen äuserst schädlich. Eine Reinigung derselben war daher um so wünschenswerther, da sich solche Forstwiesen in groser Menge vorfanden. Der Vf. beschreibt sehr ausführlich und gründlich: die Entstehungsart und den Ursprung derselben, die rechtliche Natur der Forstwiesen und die darüber entstandenen Differenzien, und die Reinigung der Forstwiesen. Es würde zu weit führen alle Ausgleichungspunkte hier aufzuzählen, wir bemerken nur, dafs mittelst einer Kurfürstl. Resolution im J. 1792 einer Commission die Punkte vorgeschrieben wurden, worauf sie einen Vergleich abzuschliesen habe. Da dieser Gegenstand in dem vorliegendem Jahrgang der Zeitschrift nicht weiter fortgesetzt ist, so kann das Resultat davon hier noch nicht angegeben werden.

V. *Beschreibung interessanter Waldungen und anderer Forstflächen in Bayern.* Die drey ersten Numern dieser Rubrik enthalten Beschreibungen merkwürdiger Weisstannen und Weisstannen-Bestände. Unter 4) kommen praktische Bemerkungen über die *Sumpf-* oder *Moosföhre* vor. Diese ist blos eine Abart der gemeinen Föhre, und erlangt nur durch ihren Standort in einen sumpfigen Boden, eine geringe Höhe und Stärke, und zeichnet sich im äusern Ansehen auch aus. 5) *Beschreibung des Gobernauser Waldes im Innviertel.* Eine sehr interessante Beschreibung dieses 38,242 Bayerische Tagewerke haltenden, in einer fast ununterbrochenen Verbindung liegenden Waldes.

VI. *Interessante Notizen aus der Forsttechnik, aus dem Commerzial- und Debitwesen der Forstproducte Bayerns.* 1) *Beyträge zur Kenntniß des Commerzes mit Holländerholz auf dem Mayn, Rhein* u. s. w., vom Oberforstrathe *v. Martin* in München. Sie gewähren manche Aufschlüsse über den Holländer-Holzhandel und den Verbrauch und Werth des Holzes in Holland. 2) *Anleitung zur Gewinnung des Zuckers aus dem Safte der Ahornbäume.* Diese Abhandlung, welche früher ein gröseres Interesse als jetzt erregen konnte, lehrt sehr ausführlich die Art der Gewinnung des Ahornsaftes und der Zuckerbereitung. Sie bleibt immer ein sehr schöner Beytrag zur Forsttechnologie, und hat diesen Theil derselben sehr aufgeklärt. In dieser Abhandlung kommt vor: Die Behandlung der Ahornbäume zur Gewinnung des Saftes; die Einsiedung des gesammelten Saftes zu Syrup, und die Verarbeitung des Syrups zu Zucker. Am Ende werden einige Resultate von der Sammlung des Ahornsaftes und der Zuckerfabrication in einigen Gegenden Bayerns mitgetheilt, und zuletzt eine sehr interessante Uebersicht, über die bedeutendsten Ahorn-Bestände im Königreiche Bayern gegeben, die gegenwärtig wohl nicht mehr zur Gewinnung des Zuckers benutzt, dagegen besser zu Nutzholz verwendet werden können. 3) *Von der Behandlung, Auspressung und Aufbewahrung des Büchelöls,* vom Oberförster *Martin* zu Ulm. Dieser Aufsatz erschöpft den Gegenstand, und berichtigt manches, worüber man bisher noch nicht ganz im Reinen war.

VII. *Interessante Notizen zur Forst- und Jagdnaturgeschichte Bayerns.* 1) *Beschreibung eines hohlen, dürren und scheinbar noch grünenden Eichenstocks,* vom *Herausgeber.* In diesem Stock (wovon ein Kupfer beygefügt ist) vegetiren ein Stämmchen des Pulverholzes, ein Fichtenstämmchen, drey Stämmchen des Vogelbeer- und fünf des Mehlbeerbaums. Die der beiden letztern Arten haben eine Höhe von 15—20 Fuss. Eine merkwürdige Erscheinung! — 2) *Die Wuth der Füchse und eines Dachses.* Die Krankheit der Füchse welche man für Wuth hielt, hat sich in mehreren Gegenden des südlichen Deutschlands gezeigt. Durch vielfältige Untersuchungen hat man zwar gefunden, dafs es keine eigentliche Wuth ist, man hat aber den wahren Charakter dieser Krankheit noch nicht erforschen können. — Es ist daher sehr zu wünschen, dafs man auf ähnliche Fälle aufmerksam seyn und der Krankheit genauer nachspüren möge. 3) *Ueber die Saamenfülle der Fichten im Jahr* 18$\frac{1}{1}$ *und deren Benutzung.* Der grose Reichthum an Fichtensaamen zeigte sich nicht blos in Bayern, sondern auch in Franken, die Zapfen hatten zwar nicht überall die gehörige Gröse und Farbe, auch waren die Saamenkörner nicht so reichhaltig wie in gewöhnlichen Jahren, allein die Erfahrung zeigte doch, dafs $\frac{2}{3}$ davon als völlig tauglich anzunehmen war. Es wurde dadurch immer eine gröfsere Ausbeute als gewöhnlich erlangt. 4) *Zwey riesenmäßig starke Eichen.* Die eine 900—1000 Jahre alt hält 31 Fuss, die andere 2—300 Jahre alt 23 Fuss im Umfange. 5) *Die Schonung der Füchse und Raubvögel im Oberdonaukreise im Jahre* 1812, vom *Herausgeber.* Enthält die Beschwerden der Jagdpächter gegen diese Verordnung, und die darauf erfolgte Königl. Resolution. 6) *Beschreibung einer besondern Weißbirke,* vom Forstamtsgehülfen *Martin* zu Weisingen. Das Eigene dieser Birke besteht darin, dafs sie die Rinde an ihrem ganzen Stamme und den Aesten, wie die Platanen abwirft. 7) *Berichtigung der Naturgeschichte des großen Haubentauchers,* vom Oberförster *Koch* zu Bregenz.

VIII. *Lehrreiche Beyträge zur Jagdökonomie und Jagdwissenschaft.* 1) *Ueber die im Königreiche Bayern bestehenden Verhältnisse der Verpachtungen Königl. ärariа-*

rialischer Jagden, vom *Herausgeber*. Rec. kann, um nicht zu weitläuftig zu werden, hier nur die Abtheilungen, worin der Vf. diesen Aufsatz gebracht hat, anführen. Sie sind: *a*) Veranlassungen zu den Verpachtungen der Aerarialjagden. *b*) Quellen woraus die Grundsätze zur Beurtheilung der aus Jagdverpachtungen entspringenden wechselseitigen Verbindlichkeiten geschöpft werden können und müssen. *c*) Legitime Erwerbsart, Eingehung und Vollzug eines Jagdpachtes und den Personen die eines solchen fähig sind. *d*) Wirkungen eines abgeschlossenen und in Vollzug gesetzten Jagdpachtes. *e*) Rechtsveränderungen die mit dem Jagdpacht vorgehen können, dessen Beendigung und Verlust. Die hier angegebenen allgemeinen Bedingungen bey Jagdverpachtungen sind auf ähnliche Fälle auch für andere Länder anwendbar. 2) *Eine bisher wenig bekannte Jagdmethode auf den grossen Haubentaucher*, vom Forstsecretär *Hoffmann* zu Buchau. Der Taucher wird durch beständiges Verfolgen der in Kähnen befindlichen Schützen, von dem immerwährenden Untertauchen ermüdet, von den Kähnen eingeschlossen, und so zuletzt erlegt. 3) *Eine besondere Methode Geyer und andere dergleichen Raubvögel zu schießen*, vom Förster *Ratschker*. Dies geschieht im Herbst bey Nacht, wenn die Vögel auf hohen Bäumen schlafend sitzen. 4) *Ueber das Nützliche des Kugelbüchsenschießens*. Dieses bewährt sich vorzüglich bey Erlegung des Raubzeugs. 5) *Die Errichtung eines Sauparks bey München*.

IX. *Forstrügen, auch interessante Gegenstände und Nachrichten aus dem Gebiete des Forst- und Jagdschutzes*. 1) *Die Erscheinung von Wölfen, Luchsen und Bären in Bayern*, vom *Herausgeber*. Hier werden die Anzeigen von dem Erscheinen dieser Thiere in den verschiedenen Gegenden Bayerns, und die Vorschläge wie solche auszurotten, mitgetheilt, worauf im J. 1812 im Forstamt Mittenwald ein Wolf erlegt worden ist. In der Folge dieser Abhandlung theilt der Vf. die Naturgeschichte des Wolfs, und die Art Wölfe zu erlegen oder zu fangen mit. Zugleich wird von der Jägeratzung und den Jagdfrohnden bey Jagden und Verfolgungen der Wölfe und anderer Raubthiere, wie solches in Bayern herkömmlich war und ist, etwas bemerkt. 2) *Kann die Güte des Bodens immer mit Zuverlässigkeit aus dem Holzbestande erkannt werden?* vom *Herausgeber*. Ohne Berücksichtigung aller dabey eintretenden Verhältnisse kann dies nicht geschehen, wovon der Vf. ein Beyspiel zum Beleg anführt. 3) *Einige Bemerkungen über die Waldfrevel und die Mittel dagegen*, von einem Güterbesitzer. Der Vf. eifert besonders gegen die sogenannten *Stränzenflicker*, welche Körbe aus Holzspähnen die aus jungen Ahorn und Eichen gespalten werden, verfertigen, und zu diesem Zweck sehr häufig dergleichen Holz stehlen. Was er übrigens über Bestrafung der Waldfrevel sagt, ist nicht neu. 4) *Ueber den Schaden welchen Windstürme in den Waldungen anrichten, dessen Verhütung und möglichster Verminderung, insbesondere über den Orkan vom 30. Junius 1813*, vom *Herausgeber*. Der Vf. giebt mehrere zweckmäfsige Mittel an, um die Veranlassungen zu Windstürmen, und diese, so wie die eingetretenen Beschädigungen und ihre Folgen, wenigstens zu mindern. Er giebt hierauf den Schaden an der durch jenen Sturm am 30. Junius in mehrern Forstämtern ist angerichtet worden, der sich auf mehr als 10,000 Klafter beläuft. Uebrigens werden noch einige gute Bemerkungen über Sturmschäden hinzugefügt. 5) *Ueber den Hagelschaden in den K. B. Waldungen im August 1813*. Dadurch war nicht nur viel Wildpret getödtet, sondern auch Gipfeln und Zweige von Fichten und Weifstannen abgeschlagen worden.

X. *Ankündigung neuer Forst- und Jagdschriften*. Unter dieser Rubrik werden die zur Leipziger Oster- und Michaelismesse 1812 und 1813 erschienenen Forst- und Jagdschriften angeführt.

XI. *Recensionen von Forst- und Jagdschriften*. Im ganzen Jahrgang kommen nur drey dergleichen vor.

XII. *Beförderungen und Ehrenbezeugungen verdienstvoller Forstmänner Bayerns*. Diese Rubrik hat für den auswärtigen Forstmann gröfstentheils wenig Interesse.

XIII. *Nekrolog verdienstvoller und sonst denkwürdiger Forstmänner Bayerns und des Auslandes*. Es kommen deren drey vor, die im Auslande aber nicht sehr bekannt waren.

XIV. *Merkwürdige Gegenstände und Nachrichten für das Forstwesen aufserhalb Bayern*. Hierunter kommt vor: *Grofsherzogl. Hessische Verordnung den Wildschadensersatz betreffend*. Sie legt den Jagdberechtigten den vollständigen Ersatz des Wildschadens auf, und bestimmt das Verfahren in Hinsicht der Abschätzung des Schadens und der Klagen auf Entschädigung. Es wäre zu wünschen, dafs in andern Ländern, wo so häufig Wildschäden eintreten, ähnliche Verordnungen erlassen würden.

XV. *Miszellen*. Diese bestehen in kurzen Erzählungen, Anekdoten, Gedichten u. s. w., welche zum Theil Unterhaltung gewähren.

Dies ist der weit umfassende Plan für die Zeitschrift, der zwar alles erschöpft was in einer solchen Schrift vorkommen kann; jedoch mufs Rec. nochmals bemerken, dafs der Herausg. sich dafür zu enge Grenzen gesteckt hat, als dafs er innerhalb derselben jederzeit hinreichende und gute Materialien zur Ausfüllung finden wird, um es nicht an Interesse und Mannichfaltigkeit fehlen zu lassen. Wir wünschen dieser Zeitschrift übrigens einen fernern guten Fortgang, da in derselben nicht nur einzelne Gegenstände vorkommen, die für den auswärtigen Forstmann eben so interessant als belehrend sind, sondern auch das Ganze von den inländischen Forstmännern — gelesen zu werden verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

NATURGESCHICHTE.

1) HALLE, b. Hendel: *Plantarum Umbelliferarum denuo dispenendarum Prodromus.* Auctore *Curtio Sprengel*, Med. et Phil. Doct., illius et rei herbariae Prof. ord. in Univers. Halensi. 1813. IX u. 42 S. 8. Mit 1 Kpfrt. (10 gr.)

2) MOSKAU, a. K. d. Vfs. u. gedr. b. Ufevolozski: *Georgii Franc. Hoffmann*, Med. Doct. Prof. publ. ord. Botan. etc., *Genera Plantarum Umbelliferarum* eorumque characteres naturales secundum numerum, figuram, situm et proportionem omnium fructificationis partium. 1814. XXIX u. 182 S. 8. Mit Kpfrn.

Die Familie der Doldengewächse war bisher eine der schwierigsten im Pflanzenreiche für den Pflanzenforscher in der Bestimmung ihrer Gattungen und Arten, weil *Linné* bey der Eintheilung der Gattungen in derselben gröfstentheils die Hülle *(Involucrum)* und die Kronblätter, welche zum Theil sehr wandelbare Blüthentheile sind, zum Grunde legte. *Crantz* versuchte es daher die Doldengewächse Oesterreichs nach der Beschaffenheit der Frucht und der Saamen zu ordnen, und ihm folgte *Roth* bey der Aufzählung der deutschen Pflanzen dieser Familie. Diese Anordnung der Doldengewächse mufste nochwendig mangelhaft ausfallen, weil sie nur die Gattungen einzelner Länder berücksichtigte. *Cusson* versuchte es, diese ganze Familie nach festeren Grundsätzen, die sich hauptsächlich auf die Beschaffenheit der Frucht stützten, zu bearbeiten, und die Wissenschaft würde gewifs von dem Scharfsinne dieses Mannes einen grofsen Gewinn erhalten haben, wenn nicht der Tod die Vollendung seiner Arbeit unterbrochen hätte. — Zwey schon früher berühmte Botaniker Deutschlands scheinen fast zu gleicher Zeit den Entschlufs gefafst zu haben, diese Familie von neuem zu bearbeiten, und die beiden vor uns liegenden Werke liefern uns das Resultat ihrer Bestrebungen.

Bevor wir unsern Lesern eine genaue Uebersicht dieser beiden wichtigen Werke vorlegen, wollen wir eine Bemerkung voranschicken, welche ihnen die Beurtheilung derselben erleichtern wird. Je einfacher bey einer ausgezeichneten Pflanzenfamilie der Eintheilungsgrund der Gattungen ist, vorausgesetzt, dafs er von solchen Theilen der Blüthen oder der Frucht entlehnt wird, die einer Veränderung durch zufällige Ursachen weniger unterworfen sind, und hinreichen, die sich einander ausschliefsenden Kennzeichen aller Gattungen zu liefern, desto leichter wird es dem Forscher, die Gattungen zu übersehen, und sie auf die vorkommenden Pflanzen richtig anzuwenden; je zusammengesetzter dagegen jener ist, desto schwieriger wird es, die von ihm entlehnten, sich einander ausschliefsenden, Kennzeichen zu übersehen, und sie gehörig in Anwendung zu bringen, indem davon eine unnöthige Vervielfältigung der Gattungen oft eine unvermeidliche Folge ist, oder mit andern Worten: ist der Eintheilungsgrund nur hauptsächlich von einem oder dem andern wesentlichen, weniger veränderlichen, Theile der Blüthe oder der Frucht entlehnt, und nicht von mehreren zugleich, zumal von solchen, die leicht abändern; so wird die Bestimmung der Pflanzen nach den aufgestellten Gattungen weniger schwierig seyn.

Nr. 1., welche zuerst in dem *ersten* Hefte des *zweyten* Bandes der *neuen Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Halle* abgedruckt wurde, ist, nach dem kurzen Vorberichte, nur der Vorläufer eines gröfsern Werks über die Doldengewächse, worin die hier nur namentlich angeführten Arten der hier aufgestellten drey und sechzig Gattungen näher beschrieben, und durch Abbildungen erläutert werden sollen. Hr. Prof. *Sprengel* zeigt zuerst, dafs *Linné* die von *Morison* schon sehr gut angefangene Eintheilung dieser Gewächse nach der Frucht, fast ganz hintangesetzt, und nach *Tournefort* und *Rivin* ein gröfseres Gewicht auf die Blüthe gesetzt habe. Die Gestalt der Kronblätter ist in dieser Familie von wenigerm Gewichte, weil die eingebogenen oder umgekehrt herzförmigen Kronblätter so, wie die unfruchtbaren Blumen in einer Gattung oft abändern, und eben so oft mehreren Gattungen gemein sind, die Frucht hingegen, so wenig in Absicht ihrer Gestalt als ihres äufsern Baues, jemals abändert. Hr. *Spr.* wählte daher die Frucht zum Haupteintheilungsgrund, und nebenher die Hülle *(Involucrum)*. Er benutzte hierbey einige von *Cusson* aufgestellte Grundsätze, und betrachtet die Frucht dieser Gewächse 1) nach der Zusammenfügung der Saamen *(Commissura)*, 2) nach ihren Seiten in der Richtung vom Rücken der Saamen bis zu ihrer Zusammenfügung *(Latuscula)*, 3) nach den Zwischenräumen zwischen den Ribben oder Erhabenheiten *(Costae s. juga)*, welche er *Valleculae* nennt. Hiernach werden die Gattungen unter folgende Ordnungen gebracht. I. *Fructus vel compressus planus;* II. *vel solidus, margine alatus;* III. *vel utriculatus;* IV *vel corticatus;* V. *vel armatus;* VI. *vel solidus nudus.* Unter jeder Gattung werden zuerst die wahren Arten aufgezählt, alsdenn die zweifelhaften, und zuletzt die von den

Schriftstellern bisher, aber unrichtig, zu dieser Gattung gebrachten Arten, mit jedesmaliger Anzeige, zu welcher Gattung sie nach dem Baue ihrer Frucht eigentlich gehören, namhaft gemacht. Wir wollen jetzt die hier aufgestellten Gattungen der Reihe nach durchgehn, um den Leser in den Stand zu setzen, sich von der fleissigen und genauen Bearbeitung dieser Familie einen richtigen Begriff zu machen.

I. *Fructus compresso-plani.* 1. *Hydrocotyle: Fructus compressus planus semiorbicularis subcorticatus, angulis tribus prominulis, commissura plana dorso parallela. Umbella simplex.* 2. *Hasselquistia: Fructus dispares: radiales orbiculares plano-compressi, dorso quinquestriato, margine turgido; disci naviculares, dorso tristriati, margine inflexo lacero. Umbella radiata.* 3. *Tordylium: Fruct. subrotundus planus, margine turgidus callosus crenatus. Involucrum universale et partiale.* 4. *Heracleum: Fruct. subrotundo-ovalis apice emarginatus plano-compressus marginatus; jugis tribus obsoletis, valleculis ad dimidiam longitudinem maculatis; maculis basi incrassatis, commissura plana bimaculata. Involucr. universale nullum.* 5. *Peucedanum: Fruct. ovalis plano-compressus marginatus, jugis quinque obtusiusculis valleculis striatis, commissura plana. Involucra oligophylla.* 6. *Ferula: Fruct. oblongo-lanceolatus plano-compressus marginatus, jugis tribus obtusiusculis, valleculis striatis, commissura striata. Involucra varia.* 7. *Pastinaca: Fruct. ovalis apice emarginatus plano-compressus, jugis quinque obsoletis, valleculis striatis, commissura bistriata. Involucr. universf. et part. nullum.*

II. *Fructus solidiusculi alati.* 8. *Drusa Decand. Fruct. subrotundus planiusculus margine alatus, alis sinuato-dentatis glochidiatis, commissura plana dorso contraria.* (Fig. 6.) 9. *Mulinum Perf. Fruct. ovatus margine basique alatus calyce coronatus, dorso bistriatus. Umbella simplex.* 10. *Selinum: Fruct. subrotundus basi emarginatus, jugis tribus dorsalibus obsoletis, valleculis plano-convexis. Involucr. universf. et part. polyphyllum.* 11. *Angelica: Fruct. ellipticus, compresso-solidiusculus corticatus, jugis tribus dorsalibus acutis, valleculis sulcatis, margine alatus. Involucr. universf. nullum.* 12. *Imperatoria: Fruct. subrotundo-ovalis compressiusculus basi emarginatus, jugis tribus dorsalibus obtusis, valleculis plano-convexis, margine alatus. Involucr. universf. nullum.* Hierbey bemerkt Hr. *S.*, dass diese Gattung füglich mit *Selinum* verbunden werden könnte, wenn ihr nicht das *Involucr. universf.* fehlte. 13. *Thapsia: Fruct. sublinearis ecostatus quadrialatus; alis duabus dorsalibus; duabus marginalibus. Involucr. nullum.* 14. *Laserpitium: Fruct. ovali-subcompressus, jugis primariis tribus acutis; secundariis alatis. Involucr. universf. et part. polyphyllum.* 15. *Artedia: Fruct. oblongus compressiusculus margine alatus; alis sinuato-lobatis, commissura squamata, dorso costis quinque obsoletis striato. Umbella radiata. Involucr. universf. et part. pinnatifidum.*

III. *Fructus utriculati.* 16. *Hermas: Fruct. ovalis subcompressus ecostatus utriculo glabro arcte cinctus. Umbellae masculae hermaphroditis mixtae. Involucr. polyphyllum.* 17. *Cicuta: Fruct. subglobosus, utriculo adpresso, jugis quinque obtusis, valleculis maculatis.* 18. *Physospermum Cusson. Fruct. teres, utriculo laxo glabro obsolete striato. Involucr. aligophyllum.* Von dieser neuen Gattung ist bis jetzt nur eine Art bekannt, welche Hr. *S. commutatum* nennt. Sie ist das *Ligusticum cornubiense Linn. aquilegifolium Willd. Danua aquilegifolia Allion. Smyrnium nudi caule MB.* und *Sison sylvaticum Brot.* 19. *Astrantia: Fruct. lanceolatus solidus, utriculo laxo obtuse sulcato transversim rugoso. Involucra polyphylla Umbellam fascicularem aequantia.*

IV. *Fructus corticati.* Bey diesen ist so, wie bey den Uebrigen, mit Rinde versehn, aber die Rinde ist dichter. 20. *Cachrys: cortice spongioso-suberoso.* Die Arten dieser Gattung werden unter folgende Unterabtheilungen vertheilt: *a) Cortice laxo;* 1. *C. odontalgico Pall;* 2. *C. Morisanii Vahl. b) Cortice angulato, valleculis planis;* 3) *C. Libanotis;* 4) *C. maritima* (*Crithmum maritimum Linn.*). *c) Cortice angulato, valleculis acutangulis, jugis transverse sulcatis;* 5) *C. littoralis Caucalis littoralis MB. d) Cortice angulato, jugis alatis:* 6) *C. alata MB.* (*Laserpitium ferulaceum Linn.*); 7) *C. triquetra* (*Laserpit. triquetrum Vent.*). *e) Cortice sulcato rugoso;* 8) *C. taurica Willd.;* 9) *C. cretica Lamark.;* 10) *C. sicula;* 11) *C. peregrina* (*Tordylium peregrinum Linn.*); 12) *C. dichotoma* (*Conium dichotomum Desfond.*). — 21. *Coriandrum: Fruct. subglobosus, cortice muriculato ecostato, commissura apice forata.* 22. *Dondia: Fruct. ovatus solidus quadricostatus, valleculis convexis. Involucra subpentaphylla, umbellam superantia.* (Fig. 2.) Diese Gattung enthält nur eine Art, nämlich die *Astrantia Epipactis Linn.* 23. *Smyrnium: Fruct. ovatus solidus tricostatus, marginibus commissuraque turgidis. Involucr. universf. nullum.* 24. *Aethusa: Fruct. ovatus solidiusculus, jugis quinque acutis turgidis, valleculis acutangulis, commissura plana striata. Involucr. dimidiatum vel nullum.* 25. *Agasyllis Spreng. Fruct. oblongus compressus, jugis quinque obtusissimis valleculisque undulatis. Involucra subnulla.* (Fig. 4.) Hierzu gehören folgende Arten: 1) *Agas. caucasica* (*Cachrys latifolia MB.*) 2) *A. Galbanum* (*Bubon Galbanum Linn.*). 3) *A. falsa* (*Sison falsum. Linn.*).

V. *Fructus armati.* 26. *Daucus: Fruct. oblongus solidiusculus, jugis primariis secundariisque aculeato-setosis. Involucr. pinnatifidum.* 27. *Caucalis: Fruct. oblongus subcorticatus angulatus, jugis aculeatis. Involucra varia.* Diese Gattung enthält zwey Abtheilungen, nämlich: *a) jugis primariis solis aculeatis.* 1) *C. pumila.* 2) *C. orientalis* (*C. pulcherrima Willd.*). 3) *C. daucoides. b) jugis primariis secundariisque bivariam aculeatis.* 4) *C. grandiflora.* 5) *C. latifolia.* 6) *C. mauritiana.* 7) *C. hispida Decand.* 8) *C. platycarpos.* 9) *C. glochidata.* 10) *C. leptophylla.* 28. *Torilis Adans. Fruct. ovalis ecostatus undique hispidus. Involucr. universf. nullum; partiale polyphyllum.*

lum. Hierzu gehören: 1) *T. Anthriscus* (*Tordylium Anthriscus Linn.*). 2) *T. nodosa* (*Caucalis nodosa Ait.*). 3) *C. helvetica* (*Caucalis helvetica Jacq.*). 4) *C. africana* (*C. africana Thunb.*). 5) *C. infesta* (*Scandix infesta Linn.*). 29. *Sanicula; Fruct. lanceolatus ecostatus undique setis uncinatis hispidus. Umbella capitata. Involucr. polyphyllum.* 30. *Bowlesia Ruiz. Fruct. ovatus quadrangularis dorso convexus angulatus echinatus. Umbella simplex.* Die drey Arten dieser Gattung sind von *Ruiz* und *Pacon* entdeckt. 31. *Cuminum: Fruct. oblongus solidus hispidus, jugis septem obtusis. Involucra tetraphylla.* 32. *Oliveria Vent. Fruct. ovato-teres ecostatus hirsutus. Umbella simplex. Involucr. polyphyllum.* Diese neue Gattung enthält nur eine Art, welche *Ventenat* als *O. decumbens* bekannt gemacht hat. 33. *Athamanta: Fruct. oblongus solidus quinquecostatus hirsutiusculus. Involucr. universf. et part. polyphyllum.* 34. *Bubon: Fruct. ovato-oblongus solidus quinquecostatus villosus. Involucr. universf. subnullum; part. polyphyllum.* 35. *Tragium Spreng. Fruct. ovatus oblongus pubescens subecostatus, commissura planiuscula, cortice subsoluto. Involucr. universf. et part. nullum.* Hierzu gehören folgende Arten: 1) *T. Columnae* (*Pimpinella Tragium Vill.*); 2) *T. peregrinum* (*Pimpinella peregrina MB.*); 3) *T. aromaticum* (*Pimpin. aromatica MB.*); 4) *T. villosum* (*Pimpin. villosa Schoubae*); 5) *T. Broteri* (*Pimpin. bubonoides Brot.*). 36. *Eriocalia Smith.* (*Actinotus Billard.*) *Fruct. ovatus villosus quinquestriatus calyce coronatus. Umbella capitata. Involucra longissima lanata.* 37. *Anthriscus Perf. Fruct. oblongus teres apice attenuatus muricatus, commissura sulcata. Involucr. universf. nullum; part. polyphyllum.* Hierzu gehören: 1) *A. vulgaris* (*Scandix Anthriscus Linn.*); 2) *A. fumarioides* (*Scandix fumar. Kit*); 3) *A. nodosa* (*Scandix nodosa Linn.*); 4) *A. nemorosa* (*Chaerophyllum nemor. MB.*). 38. *Fischera Spreng. Fruct. ovatus solidus muricato-rugulosus, dorso commissuraque planiuscula costatus. Umbella simpliciuscula. Involucr. polyphyllum.* (Fig. 1.) Die Arten dieser Gattung sind von *Cavanilles* und *Billardiere* unter *Axorella* beschrieben. 39. *Bunium: Fruct. ovatus solidus papilloso-muricatus, jugis quinqueacutiusculis. Involucr. universf. polyphyllum.* Hierher gehören nur: 1) *B. aromaticum*; 2) *B. capticum* (*Ammi capt. Linn.*); 3) *B. rigens* (*Conium rigens Linn.*).

VI. *Fructus solidi nudi. A. lanceolato-lineares.* 40. *Myrrhis Meriſ. Fruct. sublinearis angulatus, jugis acutiusculis apice attenuatus vel stilo coronatus. Involucr. universf. nullum.* Hierzu gehören *Scandix odorata Linn. Sison canadense Linn.* und verschiedene Arten der Gattung *Chaerophyllum Linn.* 41. *Scandix: Fruct. sublinearis angulatus, jugis acutiusculis, rostratus, nucleo seminis dimidiam longitudinem aequante. Involucr. universf. nullum.* 42. *Chaerophyllum: Fruct. oblongo-linearis teres ecostatus glaber, commissura sulcata.* Hierher gehören nur: 1) *Ch. sativum* (*Scandix Cerefolium Linn.*); 2) *Ch. angulatum Kit.* 3) *Ch. procumbens* (*Scandix procumb. Linn.*). 4) *Ch. glaberrimum Desfont.* 43. *Schulzia Spreng. Fruct. sublinearis solidus angulatus, jugis quinque obtusis, stilo persistente subulato coronatus. Involucr. universf. et part. bipinnata subcapillaria.* Diese Gattung enthält nur eine Art, nämlich: *Sison crinitum Pall.* 44. *Sium: Fruct. lanceolato-linearis solidus subcorticatus angulatus, jugis quinque obtusis, valleculis convexiusculis. Involucr. universf. polyphyllum.* 45. *Carum: Fruct. lanceolato-linearis angulatus corticatus, jugis quinque obtusis, valleculis convexiusculis. Involucr. universf. monophyllum.* 46. *Tenoria: Fruct. sublinearis angulatus, jugis quinque acutis, valleculis acutangulis. Involucra oligophylla.* (Fig. 5.) Zu dieser Gattung gehören mehrere Arten von *Bupleurum* und *Crithmum latifolium Linn.* 47. *Meum Tournef. Fruct. lanceolatus, jugis quinque acutis, valleculis planiusculis. Involucr. universf. nullum.* Hierzu gehören: 1) *M. athamanticum* (*Aethusa Meum Linn.*). 2) *M. heterophyllum* (*Aethusa Bunius Linn.*). 3) *M. Mutellina* (*Phelandr. Mutellina Linn.*). 4) *M. Foeniculum* (*Anethum Foenic. Linn.*). — *B. Fructus oblongo-ovati, vel ovati. a) Ecostati.* 48. *Echinophora: Fruct. solitarius ovatus costatus obsoletissime striatus, commissura sulcata, receptaculo immersus, involucro indurato cinctus. Flores masculi pedicellati marginales; femineus unicus centralis.* 49. *Exoacantha Billard. Fruct. ovatus striatus, commissura plana. Involucr. universf. spinosum; partialia dimidiata.* Diese enthält nur eine Art, nämlich: *E. heterophylla Billard.* 50. *Odontites Spreng. Fruct. ovatus teretiusculus subpubescens ecostatus. Involucra polyphylla.* Hierher rechnet der Vf. die Linné'schen *Bupleura Odontites, semicompositum, tenuissimum et procumbens Desfont. b) Costati solidi.* 51. *Bolax Commerf. Fruct. ovatus solidus corticatus tricostatus, valleculis latusculisque convexis. Umbella nulla aut simplex.* Diese Gattung enthält ausser *Hydrocotyle tridentata Linn.* mehrere von den neuern Naturforschern in fremden Ländern entdeckte Arten. 52. *Spananthe Jacq. Fruct. ovatus solidus quinque costatus, commissura contracta, latusculis convexis. Umbella simplex. Involucr. polyphylla.* Diese enthält nur die eine, von *Jacq.* zuerst beschriebene Art. 53. *Apium: Fruct. ovatus solidus quinque costatus, jugis acutiusculis, commissura valleculisque planiusculis. Umbella subcomposita. Involucr. nullum.* 54. *Pimpinella: Fruct. ovatus solidus quinquecostatus, jugis acutiusculis, valleculis convexis, commissura contracta. Umbella composita. Involucr. nullum.* 55. *Sison: Fruct. ovatus solidus, dorso tricostato, valleculis convexis, latusculis contractis, commissura excavata. Involucra oligophylla aut nulla.* Hierzu gehören, ausser *S. Amomum, Thapsia trifoliata Linn. Pimpinella Anisum Linn. Pimpinella rotundifolia MB. Aegopodium Podagraria Linn. Smyrnium aureum* und *integerrimum Linn.* 56. *Seseli: Fruct. ovato-lanceolatus solidus quinque costatus, jugis obtusiusculis, valleculis sub-*

subsulcatis. Involucr. universf. nullum; part. polyphylla. 57. *Oenanthe: Fruct. ovato-oblongus corticatus solidus, apice denticulatus, stilo persistente coronatus, jugis tribus aut quinque obtusis. Involucr. universf. subnullum.* 58. *Conium: Fruct. ovatus solidus subcorticatus, jugis quinque obtusiusculis; immaturis crenatis, valleculis planis. Involucr. universf. et part. polyphylla.* 59. *Bupleurum: Fruct. ovatus solidus, dorso tricostato, jugis obtusiusculis, valleculis planis, latusculis bicostatis rotundatis, commissura excavata. Involucra oligophylla subcoadunata umbellam subaequantia.* 60. *Cnidium Cusson. Fruct. ovatus solidiusculus, jugis quinque acutis subalatis, valleculis obtusangulis. Involucr. universf. caducum aut nullum.* (Fig. 3.) Hierzu gehören: *Selinum Monieri Linn. Laserpitium silaifolium Murr. Ligusticum pyrenaicum Linn.* (*Selinum Seguerii Linn.* und *Seseli aristatum Ait.*) *Peucedanum Silaus* und *alsaticum Linn.*, und *Athamanta chinensis Linn.* 61. *Ligusticum: Fruct. oblongus solidus corticatus, jugis quinque acutis, valleculis sulcatis. Involucr. universf. et part. polyphylla.* 62. *Ammi: Fruct. oblongus corticatus angulatus, jugis quinque obtusis, valleculis convexis. Involucr. pinnatifidum.* 63. *Siler Gaert. Fruct. oblongus subcompressus novemcostatus, jugis obtusiusculis. Involucr. universf. nullum.* Hierzu gehört nur die einzige Art, welche *Linné* unter *Laserpitium aquilegiifolium* aufstellte. Die Linné'schen Gattungen *Crithmum*, *Aegopodium*, *Anethum* und *Phelandrium* müssen wegfallen, weil sie nicht auf richtigen Grundsätzen beruhn, und ihre Arten zu den hier angezeigten Gattungen gehören. Die Abbildungen auf der beygefügten Kupfertafel sind, wie man nicht anders erwarten kann, sehr richtig und sauber. Nach der hier gelieferten Uebersicht dieser vortrefflichen Arbeit, wird gewiss keiner unserer Leser des Wunsches sich enthalten können, dass uns Hr. *S.* recht bald mit dem versprochenen gröserem Werke über diese Familie beschenken möge.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Es ist schon aus öffentlichen Blättern bekannt, dass Hr. Prorector und Professor *Wilken* von Heidelberg von der Badischen Regierung den Auftrag erhielt, nach Paris zu reisen und diejenigen Manuscripte der Pariser Bibliothek, welche einst zu der berühmten Heidelberger Bibliothek gehörten, 1622 aber nach Rom, und im französ. Revolutionskriege von Rom nach Paris kamen, für die Universität Heidelberg wieder in Anspruch zu nehmen. Jedermann war voll Erwartung, welchen Erfolg diese Mission haben würde. War doch die ehemalige Heidelberger Bibliothek einst ein Nationalgut von ganz Deutschland und der Stolz unsers Vaterlandes! Mit rühmlicher Freygebigkeit und rastlosem Eifer hatten einst die Pfälzischen Kurfürsten für die Gründung und Erweiterung derselben gesorgt, und es war ein bedeutender Verlust, den nicht nur die Pfalz, sondern mit ihr ganz Deutschland durch die Entfernung einer in ihrer Art einzigen Bibliothek von Heidelberg nach Rom im dreyssigjährigen Krieg erlitt. Hr. *Wilken* war so glücklich, den Zweck seiner Sendung zu erreichen. Was die Franzosen von der ehemaligen Bibliotheca Palatina durch Raub aus Rom nach Paris gebracht haben, wird die Heidelberger Universität wieder erhalten. Dazu hat sie die fast völlige Gewissheit, und verdankt dieselbe hauptsächlich dem klugen Benehmen und der unermüdeten Thätigkeit des Hn. Prof. *Wilken*. Aber leider ist *die Zahl* der von Rom nach Paris gekommenen Manuscripte weder gross, noch sind sie von den Franzosen mit Verstand und Einsicht ausgewählt. Die Zahl derselben beläuft sich auf 38, lauter griechische und lateinische Schriftsteller; unter jenen sind drey inediti, die zu den Byzantinern gehören, und wenn auch nicht für den Philologen, doch für den Historiker von Wichtigkeit sind. Hr. *Wilken* wird wahrscheinlich bald selbst dem Publicum von dem Zwecke und Erfolge seiner Reise Nachricht geben. Vielleicht wird aber der Universität Heidelberg das noch gröfsere Glück zu Theil, dass sie auch noch die übrigen in Rom befindlichen Manuscripte der ehemaligen Heidelberger Bibliothek erhält. Welcher Gewinn wäre diess, besonders für die Geschichte der deutschen Literatur, da nach des verstorbenen *Karl Casimir Wundt's* Programma *de celeberrima quondam bibliotheca Heidelbergensi* (Heidelberg 1776.) 846 deutsche Schriften, theils theologischen und andern Inhalts, theils aber auch deutsche Gedichte und Uebersetzungen von Romanen aus andern Sprachen in das Deutsche zur ehemals Heidelbergischen Bibliothek gehörten und mit derselben über die Alpen wanderten, um in Rom ungenützt dem Staube und den Motten preis gegeben zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

NATURGESCHICHTE.

1) HALLE, b. Hendel: *Plantarum Umbelliferarum denuo disponendarum Prodromus.* Auctore *Curtio Sprengel* etc.

2) MOSKAU, a. K. d. Vfs. u. gedr. b. Ufevolozski: *Georgii Franc. Hoffmann — Genera Plantarum Umbelliferarum* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Werk Nr. 2, welches mit dem Nebentitel *Umbelliferae* Vol. I. versehn und mit dem Bildnisse des *Magas* mit der Umschrift: *Ferula tingitana. Amethystus Musei Aurelianensis*, geziert ist, enthält nur sieben und vierzig Gattungen. Nach der Vorrede hat der Hr. Prof. *Hoffmann* bey dieser Bearbeitung der Doldengewächse sich hauptsächlich nur auf diejenigen beschränken wollen, welche er in der neuen Ausgabe seines bot. Taschenbuchs oder Deutschlands Flora aufführt. Aber auch die darin vorkommenden Gattungen dieser Familie sind hier nicht alle abgehandelt, dagegen verspricht er am Ende der Vorrede, nach Beendigung des Krieges, in einem besondern Werke über die Gattungen der deutschen Pflanzen auch die noch fehlenden der Doldengewächse nachzuholen. Ob dieses Werk vielleicht den *zweyten* Theil des vor uns liegenden Werks ausmachen soll, darüber erhalten wir keine Auskunft. Nach dem Schmutztitel läfst sich wenigstens ein *zweyter* Theil erwarten.

Nach der Hülle und den Saamen hat der Vf. die Kronblätter vorzüglich zum Eintheilungsgrunde der Gattungen dieser Familie gewählt, und auf den beygefügten beiden ersten Kupfertafeln (Tab. I. A. B.) die Theile der Blume und der Frucht bey jeder Gattung durch genaue und mit vielem Fleisse gearbeitete Abbildungen vor Augen gelegt. Diese Abbildungen sollen den angehenden Botanikern eine Uebersicht auch der gemeinsten Gattungen dieser Familie liefern, und vorzüglich diejenigen, welche sich der Erlernung der Arzneywissenschaft und der Chirurgie widmen, für Verwechselungen ähnlicher und giftiger Arten sichern. Nur ist es zu bedauern, dafs die Abbildungen, vorzüglich auf der Tab. I. A., zu sehr zusammen gedrängt, und so klein gerathen sind, dafs dadurch sehr viel von ihrer Deutlichkeit, vorzüglich in Absicht der Frucht, verloren geht, und der beabsichtigte Endzweck nicht vollkommen erreicht wird. Wahrscheinlich hatte sie Hr. *H.* ursprünglich für sein botan. Taschenbuch bestimmt.

Die hier abgehandelten Gattungen folgen, ohne eine besondere Eintheilung, folgendermaafsen. *Wyslia: Involucrum indivisum. Petala radiantia maxiona. Fructus rostratus evittatus: rostri valvulis fructui parallelis.* Tab. II. Hierunter werden vier Arten beschrieben: 1) *W. australis.* Tab. II. fig. 1. (*Scandix australis Linn.*) 2) *W. radians.* Tab. II. fig. 2. (*Scandix australis β. MB.*) 3) *W. grandiflora.* Tab. II. fig. 3. (*Scandix grandiflora Linn.*) 4) *W. iberica.* Tab. II. fig. 4. Bey der ersten Art ist das *Involucr. univers.* gemeiniglich nicht vorhanden, und wenn es da ist, einblätterig; bey der zweyten ist es eyförmig, abgestumpft; bey der dritten ist an dessen Stelle nur eine kleine ey-lanzettförmige Blattscheide, und bey der vierten Art fehlt es wiederum, oder an dessen Stelle zeigt sich nur ein unvollkommenes Blättchen. Alle vier Arten sind in Taurien einheimisch. — *Scandix. Involucr. laciniatum. Petala subaequalia. Fruct. rostratus evittatus: rostri valvulis fructui contrariis.* Hier ist nur eine Art, nämlich *S. Pecten* Tab. I. A. fig. 22, angeführt. — *Myrrhis. Involucr. part. polyphyllum. Pet. inaequalia. Semina oblonga ± rostrata quinquejugata, evittata.* Diese Gattung enthält gleichfalls nur eine Art, nämlich *M. odorata* Tab. I. fig. 23. — *Chaerophyllum. Involucr. part. polyphyllum. Pet. obcordata, patula. Sem. linearisubulata quinque costata: Valleculis univittatis.* Hier ist nur *Ch. temulum* Tab. I. fig. 20. angegeben. — *Anthriscus. Involucr. part. polyphyllum. Petala planiuscula. Semina oblonga subulata, rostro brevi costato, evittata.* Zu dieser Gattung werden folgende Arten gerechnet: 1) *Anthr. sylvestris* Tab. I. fig. 19. (*Chaerophyllum sylvestre Linn.*) 2) *A. Cerefolium* Tab. I. fig. 21. (*Scandix Cerefolium Linn.*) 3) *A. vulgaris* Tab. I. fig. 24. (*Scandix Anthriscus Linn.*) 4) *A. fumaricides.* (*Scandix fumaricides Kit. et Willd.*) und 5) *A. nemorosa Spreng.* (*Chaerophyll. nemorosum MB.*) Bey der ersten und zweyten Art sind die Saamen nackt, bey der dritten sind sie mit hakenförmigen Stacheln besetzt, bey der vierten und fünften sind die Saamen gleichfalls mit Stacheln versehn. Die äufsere Beschaffenheit der Frucht in Hinsicht ihrer Bekleidung, ob sie nackt oder mit Stacheln, Haaren, Schuppen u. s. w. besetzt ist, fällt bey dem ersten Ansehn, selbst schon bey dem unbefruchteten Fruchtknoten und weit eher in die Augen, als die Ribben und die Zwischenreifen desselben. Daher sind die Unterscheidungszeichen der Frucht in Absicht ihrer Bekleidung weit sicherer, als die von ihren äufsern Erhabenheiten. Rec. findet

es daher sehr inconsequent, bey einer beabsichtigten Verbesserung der Eintheilung der Gattungen dieser Familie, den Gattungscharakter so zu stellen, dass Arten mit nackten und stacheliohten Früchten darin aufgenommen werden können. Ist Hr. *H.* hier anders verfahren, als *Linné?* — *Torilis. Involucr. utrumque polyphyllum. Calyx quinquedentatus. Petala obcordata strigosa. Semina ovata, quinquecostata, hispida: Valleculis aculeatis univittatis. T. Anthriscus* Tab. I. fig. 18. (*Tordylium Anthriscus Linn.*) — *Caucalis. Involucr. part. polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Pet. inaequalia emarginato-biloba. Sem. ovata, quinquecostata: Valleculis jugatis bifariamque aculeatis. C. daucoides* Tab. I. fig. 14. In einer hier beygefügten Anmerkung schlägt Hr. *H.* vor, die *C. grandiflora* und *latifolia* als zwey verschiedene Gattungen aufzustellen, wovon die erstere *Orlaya*, und die andere *Turgenia* genannt wird. Erstere hat folgenden Charaktere: *Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquefetus. Petala radiata maxima, bifida. Semina ovata complanata tricostata: Valleculis trifariam aculeatis.* Letztere: *Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Pet. inaequalia emarginato-biloba. Sem. oblonga septemjugata alterne unifariam bifariamque aculeata.* — *Daucus. Involucr. utrumque polyphyllum pinnatifidum. Cal. quinquedentatus. Pet. inaequaliter biloba. Semina ovata tricostata: Valleculis alatis, aculeis membranula vittata connexis. D. Carota* Tab. 1. fig. 10. Hiervon trennt der Vf. in der Anmerkung *D. muricatus Linn.* als besondere Gattung unter dem Namen *Platyspermum* mit folgendem Charakter: *Involucr. utrumque polyphyllum. Pet. ovata aequalia. Sem. ovata tricostata: Valleculis alatis, aculeis basi connexis.* Vergleicht man diesen Charakter mit dem vorigen des *Daucus:* so beruht die Verschiedenheit der letztern Gattung hauptsächlich auf die eyförmigen, ungetheilten Kronblätter: denn bey beiden sind die Stacheln der Saamen am Grunde mit einer Flügelhaut verbunden. Rec. scheint die verschiedene Beschaffenheit der Kronblätter für sich allein doch nicht hinreichend zu seyn, den *Daucus muricatus* als besondere Gattung aufzustellen. — *Senicula. Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Petala obcordata femi inflexa erecta. Semina ovata aculeis hamatis tecta. S. europaea* Tab. 1. fig. 1. — *Phelandrium. Involucr. part. polyphyllum. Flores radii fertiles. Petala obcordata patula. Sem. ovata, calyce stylisque coronata quinquecostata: Valleculis univittatis. Spermodophorum adnatum. P. aquaticum* Tab. 1. fig. 17. Hier stellt Hr. *H.* die Gattungscharaktere von *Phelandr.* und *Oenanthe* neben einander, um ihre Verschiedenheit von einander zu zeigen. — *Apium. Involucr. utrumque nullum. Petala subrotunda aequalia. Sem. subrotunda quinquecostata: Valleculis multivittatis. A. graveolens* Tab. I. fig. 8. Zugleich wird *Petroselinum* damit verglichen und als besondere Gattung aufgestellt. Tab. I. fig. 7. Bey der Vergleichung beider neben einander gestellter Charaktere wird man finden, dass die Hauptverschiedenheit des *Petroselinum* von *Apium* hauptsächlich nur auf die Gegenwart des *Involucr. part.* beruhe. — *Aegopodium. Involucr. utrumque nullum. Pet. aequalia. Sem. oblonga quinquecostata, stilopodio laterali stilisque deflexis terminata, evittata. A. Podagraria* Tab. I. fig. 6. — *Carum. Involucr. utrumque nullum. Pet. obcordata. Sem. lineari-oblonga quinquecostata: Valleculis univittatis; vittis longe articulatis. C. Carvi* Tab. I. fig. 25. — *Pimpinella. Involucr. utrumque nullum. Petala. Seminaque glabra quinquecostata: Valleculis multivittatis, Commissura fasciata.* (Die Kronblätter werden hier, wie die Saamen, nackt genannt, ein Charakter, der fast allen Pflanzen dieser Familie gemein ist, er kann daher schlechterdings nicht als Unterscheidungszeichen angewendet werden.) *P. Saxifraga* Tab. I. fig. 12. Hr. *H.* geht hier die verschiedenen Arten dieser Gattung durch, und zeigt, dass die *P. dioica*, worunter sich mehrere Arten befinden, eine besondere Gattung ausmache, die er *Trinia* nennt, von der er folgenden Charakter angiebt: *Involucr. oligophyllum. Flores dioici. Petala ovato-lanceolata. Sem. corticata subrotunda quinquejugata, jugis parcis: Valleculis univittatis.* 1) *T. glaberrima* (*Seseli pumilum Linn. Pimpin. pumila Jacqu. Austr.*) 2) *T. hispida* (*Pimp. dioica MB.?*) 3) *T. Henningii.* — *Aethusa. Involucr. part. dimidiatum pendulum. Pet. obcordata suborbiculata. Sem. corticosa ovata quinquejugata: Valleculis univittatis. Ae. Cynapium* Tab. I. fig. 5. — *Conium. Involucr. part. secundum pentaphyllum connatum. Pet. obcordata; lacinula obtusa. Sem. ovata quinquecostata; costis undulato-crenulatis evittatis. C. maculatum* Tab. I. fig. 3. Hiervon trennt der Vf. als besondere Gattung das *Conium dichotomum Desfont. Tordylium peregrinum Linn.* unter dem Namen *Krubera* mit folgendem Charakter: *Involucr. utrumque polyphyllum. Pet. obovata; lacinula acuta. Sem. ovalia compressa quinque costata; costis margine obtusis denudatis evittata.* (Hr. *H.* hält hier *Conium dichotomum* und *Tordylium peregrinum* für eine Pflanze. Diesem kann Rec. nicht beypflichten. Hr. Prof. *Sprengel*, welcher sie, wie oben gezeigt ist, zur Gattung *Cachrys* gebracht hat, unterscheidet beide Pflanzen ganz richtig.) — *Bubon. Involucr. part. polyphyllum. Pet. transversim latiora. Sem. oblonga, costata; costis secundariis duabus. Valleculis umuittatis. B. Bulbocastanum.* Tab. 1. fig. 4. In der hier beygefügten Bemerkung wird gesagt: Nachdem die Unterscheidungscharaktere zwischen *Carum* und *Bunium* angegeben wären, müssten auch die damit nahe verwandten Gattungen *Sium* und *Drepanophyllum* genauer unterschieden werden, wovon in der Folge die Rede seyn würde. Hier wird nur die letztere Gattung charakterisirt, nämlich: *Drepanophyllum. Involucr. utrumque polyphyllum. Pet. obovata. Sem. oblonga calyce et stilopodio squamuloso coronata quinquecostata; Valleculis univittatis.* 1) *D. agreste* (*Sium Falcaria Linn.*). 2) *D. palustre* (*Sium lati-*

fo-

folium Linn.). — *Bupleurum. Involucr. univerſ. nullum; part. pentaphyllum. Pet. convoluta. Sem. ovato-oblonga quinquecoſtata, Valleculis bicarinatis evittatis. B. rotundi folium* Tab. 1. fig. 2. Hier geht Hr. *H.* die Arten dieſer Gattung durch, und zeigt, daſs ſie in verſchiedene Gattungen getheilt werden müſsten. Es werden folgende angenommen: *A) Diaphyllum. Involucr. utrumque. Pet. involuta. Sem. ovato-oblonga quinquejugata; Valleculis ruguloſo-ſtriatis evittatis.* Hierzu wird *Bupleur. longifolium Linn.* und *aureum Fiſch.* gerechnet. *B) Iſophyllum. Involucr. utrumque. Pet. involuta. Sem. oblonga cylindrica quinquecoſtata; Valleculis univittatis.* Hierzu gehören: *Bupleurum petraeum, falcatum caricifolium, junceum, Gerardi? baldenſe. C) Tenoria Spreng.* und *Odontites Spreng.* Die Charaktere der beiden letztern ſind vorhin ſchon angezeigt worden. — *Anethum. Involucr. utrumque nullum. Cal. denticulatus. Pet. involuta. Sem. compreſſa ovalia tricoſtata; Valleculis univittatis; vittis dorſalibus et commiſſura longitudine aequalibus. A. graveolens* Tab. 1. fig. 13. Zugleich wird hier der Charakter des *Foeniculum* als beſondere Gattung angegeben, welcher folgender iſt: *Involucr. utrumque nullum. Pet. involuta. Sem. ovato-oblonga quinquecoſtata; Valleculis univittatis velatis* Tab. 1. fig. 13. e. — *Paſtinaca. Involucr. utrumque nullum. Pet. involuta. Sem. compreſſa; Valleculis univittatis; vittis acutis utrinque aequalibus. P. ſativa* Tab. 1. fig. 9. — *Malabaila. Involucr. part. dimidiatum. Pet. involuta. Sem. compreſſa; Valleculis univittatis; vittis utrinque acutis: duabus craſſioribus.* 1) *M. graveolens* (*Paſtinaca graveolens MB.*). 2) *M. pimpinellifolia* (*Paſtinaca pimpinellifol. MB.*). — *Sphondylium. Involucrum utrumque. Pet. integra. Sem. compreſſa vittata; Valleculis univittatis vittas clavatas aequantibus, commiſſura apice conjugatis. S. Branca Urſina* Tab. 1. fig. 11. (*Heracleum Sphondylium L.*) — *Wendia. Involucr. utrumque nullum. Pet. radiantia bipartita. Sem. compreſſa, Valleculis univittatis: vittis clavatis brevibus, commiſſuris nullis. W. Chorodanum* Tab. 1. *B.* (*Heracleum longifolium MB.*) — *Heracleum. Involucr. utrumque. Pet. integra. Sem. compreſſa nuda: Valleculis univittatis; vittis clavatis latioribus commiſſura apice diſtantibus. H. ſibiricum* Tab. 1. *B.* (*H. ſibiricum Linn.?*) — *Zoſima. Involucr. utrumque polyphyllum. Pet. obcordata patula. Sem. compreſſa villoſa margine incraſſata, Valleculis univittatis; vittis undique tectis. Z. orientalis* Tab. 1. *B.* fig. 7. (*Heracleum abſinthiifolium MB.*) — *Selinum. Involucr. part. polyphyllum. Cal. nullus. Pet. erecta conniventia. Sem. ſubrotunda quinquealata: alis marginalibus latioribus: Valleculis univittatis; vittis commiſſo duplicatis. S. Carvifolia* Tab. 1. fig. 16. Die übrigen Arten theilt Hr. *H.* in vier Gattungen. *A) Thyſſelinum. Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Pet. obcordata patula. Sem. corticato-ſungoſa compreſſa quinquecoſtata marginata, membrana ſpargonophora univittata obtecta.* Hierzu gehören *Selinum ſylveſtre Jacq. Auſtr. Sel. paluſtre Linn. Sel. Thyſſelium Crantz. Peucedanum paluſtre Mönch. B) Oreoſelenum. Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Pet. obcordata patula. Sem. compreſſa obovata tricoſtata: Valleculis univittatis; vittis longitudine aequalibus filiformibus.* Zu dieſer Gattung gehören *Selinum montanum Willd. Selinum auſtriacum Jacq.* u. a. m. *C) Meianoſelinum. Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Pet. inflexo-cordata. Sem. compreſſa ovali-oblonga piloſo-hiſpida tricoſtata, margine alatodentata.* Hierzu gehört *Selinum decipiens Wendland. D) Cnidium Cuſſon, Spreng. — Angelica Involucr. part. polyphyllum. Cal. nullus. Pet. obovata inflexa. Sem. compreſſa ſubquadrangula margine alata, tricoſtata, membrana ſpargophora univittata obtecta. A. ſylveſtris* Tab. 1. fig. 15. — *Archangelica. Involucr. part. dimidiatum. Pet. ovato-lanceolata inflexa. Sem. corticoſo-fungoſa turgida ſubcompreſſa marginata ſubcoſtata, membrana ſpargonophora multivittata obtecta.* Hierher rechnet Hr. *H. Angelica Archangel.* und *atropurpurea.*

Den Beſchluſs dieſes Werks macht eine Erklärung aller Abbildungen und ein vollſtändiges Regiſter. Als Anhang liefert Hr. *H.* einen *Syllabus plantarum umbelliferarum denuo diſponendarum, exhibens enumerationem omnium ſpecierum hucusque in pharmacopoliis receptarum, Iconum accuratam citationem, orthographiam, etymologiam et proſodiam nominum botanicorum*, Mosquae 1814, welcher den Herren *Orfay* und *Fiſcher* zugeeignet iſt. Bey einer jeden Art in alphabetiſcher Ordnung der Gattungen ſind zuerſt die Theile angezeigt, welche in den Apotheken aufbewahrt werden, alsdann die Abbildungen, die davon vorhanden ſind, und, in den darunter befindlichen Noten, kritiſche Bemerkungen.

Wenn Rec. gleich mit dem Vf. in manchen Fällen nicht ganz einverſtanden ſeyn kann: ſo würde er doch ungerecht handeln, wenn er den unverkennbaren Fleiſs, den derſelbe auf dieſe Arbeit verwendet hat, und den Nutzen, den ſie bey einer vollſtändigern, beſſern Eintheilung der Pflanzen dieſer Familie in der Folge leiſten kann, nicht dankbar erkennen wollte. Druck und Papier ſind ſehr ſchön.

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Feyerſtunden.* Von *K. W. Halbkart*, Königl. Prof., Rector des Gymnaſiums zu Schweidnitz und Ehrenmitglied der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. 1815. 270 S. 8.

Dieſe Poeſieen beſtehn aus Fabeln, zwey Abtheilungen Sinngedichten, Liedern, Erzählungen, Gelegenheitsgedichten. Die Muſe des Vfs., beſcheiden und

und nüchtern, freylich oft gar zu nüchtern, huldiget hauptsächlich demjenigen Geist und Geschmack deutscher Poesie, wie er kurz nach der Gottschedischen Periode herrschend war. Wenn sie sich nun einerseits nicht in die Nebelfelder, in denen wir manchem unsrer modernen Dichter und Dichterlinge begegnen, verläuft, so weifs sie doch auch wieder selten oder nie den Weg zur echten kastalischen Quelle zu finden, wo der heilige Lorber des delischen Gottes rauschte. So ganz gewöhnlich, mittelmäfsig, prosaisch, ist das Meiste in diesen Hausmannspoesieen. Die Fabeln zeichnen sich weder durch Erfindung noch lebendige Darstellung aus. Zwar vergleicht sich der Vf. selbst sogleich in der ersten, die zugleich statt der Vorrede dienen soll, einer *Grasmücke*, die mit *Nachtigallen* nicht wetteifern wolle, und nur für ihre Freunde singe. Dieis sollte die Kritik entwaffnen; aber warum wird das MS. für Freunde auch auf Messen geschickt, oder warum hat der Vf. wenigstens nicht die Sammlung um ein Dutzend Bogen kleiner angelegt? — Häufig bedient sich der Vf. des Dialogs in der Fabel; da trifft man denn nicht selten auf Einkleidungen, wie folgende (S. 35.):

Die Kuchen und die Brote.

Kuchen: Seht, wie verachtet lieget ihr,
Wenn wir das Haus besuchen!
Brote: O kommt nur täglich, so wie wir,
Man fragt nicht mehr nach Kuchen.

und das *fabula docet?* —

Oft liegt die Ehre, die uns Menschen wiederfährt,
In unsrer Neuheit nur, und nicht in unserm Werth.

Die Sinngedichte sind nicht sinnreicher als die Fabeln. Es fehlt ihnen, möchte man sagen, fast alles, was zu einem guten Sinngedichte gehört! Wo ist die Spitze in folgendem an *Jean Paul*, gewifs bey weitem nicht dem schlechtesten der Sammlung, nur dafs wir es kein *Epigramm* nennen können (S. 65):

Was ich von dir verstand, Jean Paul, war schön:
Doch überall dich zu verstehn,
Möcht' ich nicht selten — darf ichs sagen?
Dich selbst, worauf du deutest, fragen.
Wie wird es erst der Nachwelt gehn!
Die Alten lesen wir erklärt in Commentaren:
Als Klassiker wirst du vielleicht nach tausend Jahren,
Wie sie, mit Noten grofs und klein,
Ein Schulbuch für Primaner seyn.
Wie werden dann die armen Jungen schwitzen!
Wie werden sich die Kritiker erhitzen!
Ein Mittel nur weifs ich für die Gefahr:
Schreib lieber selbst den Commentar!

Folgendes hat zwar eine Spitze, aber ziemlich stumpfe (S. 64.):

Aus deiner Schriften Bau — wer sollte das vermuthen?
Lernt man recht viel — die Sehnsucht nach dem Guten.

Als ob die Sehnsucht etwas wäre, das eingelehrt werden könnte!

Besser ist folgendes:

Der Geiz.

Zu seiner Erben Trost ward Stax ins Grab getragen.
Der blofs, um es sehn, sich vieles Geld erwarb,
Nur *Eine* gute That weifs man von ihm zu sagen,
Und diese war, — er starb.

Unter den *Liedern* finden sich manche gefühlvolle; auch die Gelegenheitsgedichte gehören zum Theil zu den bessern. Versification und der Reim des Vfs. sind nicht zu tadeln. Auch der Ausdruck ist meist gut. Nur mit den römischen Sylbenmaafsen gelingt es ihm weniger. Vorzüglich sind die hexametrischen Erzählungen — nach so trefflichen Mustern! — oft wahre Ohrenpein. Nicht genug, dafs man Daktyle findet, wie *Vaterland*, *Zusammenhang*, es kommen häufig Hexameter vor, wie folgender (S. 228.):

Und am Boden für | ihre | Kleinen noch | städtischer Naschwerk.

Berichtigungen zu der Recens. der Denkwürdigkeiten u. s. w. Nr. 261 u. 262 der A. L. Z. S. 515. in der 14ten Z. v. u. st. v. Loris l. *v. Lory*. S. 516. in der 5ten u. 6ten Z. v. o. st. an ihm — zugefallenen l. *ihm* — zugefallenem. Ebendas. in d. 11ten Z. v. u. st. v. Hohenfels l. *v. Hofenfels*. S. 517. in d. 8ten Z. v. u. st. Grenzen l. *Irrungen*. Ebendas. in d. 5ten Z. v. u. st. als sey es nach l. als sey *er* noch. S. 518. in d. 14ten Z. v. u. st. machten l. *machte*. S. 521. in d. 15ten v. u. st. dann Prinz Heinrich l. dann *vom Prinzen* Heinrich. S. 522. in d. 25sten Z. v. u. st. für — zu erhalten l. für — zu *sorgen*. S. 524. in d. 7ten Z. v. o. st. von ihn l. von *ihr*. Ebendas. in d. 28sten Z. v. u. st. nach dem l. *und* dem. S. 526. in d. 4ten Z. v. o. st. Alles, ohne l. Alles. Ohne. Ebendas. in d. 6ten Z. v. u. st. Lage l. *Sage*. Ebendas. in d. 6ten Z. v. u. st. Wünsche, die l. Wünsche, *den*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

ERDBESCHREIBUNG.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren* 1803 *bis* 1807; von *G. H. v. Langsdorff*, kaiserl. Russischem Hofrath. *Erster* Band. 303 S. *Zweyter* Band. 335 S. m. Kpf. 1812. gr. 4. (12 Rthlr.)

Die merkwürdige erste Reise der Russen um die Welt ist bereits von ihrem würdigen Unternehmer, dem trefflichen Capitän *v. Krusenstern*, auf eine höchst lehrreiche und anziehende Weise beschrieben, dieses auch von uns zu seiner Zeit mehrmalen (A. L. Z. 1810. Nr. 103., ferner 1811. Nr. 127—29., 191. und 1812. Erg. Bl. Nr. 52.) mit verdientem Lobe angezeigt. Hr. *v. Krusenstern* hat uns von den denkwürdigen Vorgängen dieser Reise und von dem Zustande der besuchten Lande und Völker so vollständig unterrichtet, dass das Publicum eine abermalige Beschreibung eben dieser Reise nicht gerade wünschen konnte. Jetzt hat Hr. *v. Langsdorff*, der als Naturforscher die Reise mitgemacht, dennoch gut gefunden, seine auf derselben gesammelten Bemerkungen gleichfalls bekannt zu machen, und wir haben allerdings Ursache, dieselben als ein schätzbares Geschenk mit Dank anzunehmen, da des Hn. *v. L.* Beobachtungen interessant und die *Krusensternsche* Schilderung erweiternd und bestätigend sind, auch dadurch noch einen eigenthümlichen Werth erhalten, dass Hr. *v. L.* im Jun. 1805 den Capitän *v. Krusenstern* in Kamtschatka verlassen, und den Hn. *v. Resanof*, Kaiserl. Gesandten und Bevollmächtigten der Russisch-Amerikanischen Handels-Compagnie nach den aleutischen und Fuchsinseln, auch der nordwestlichen Küste von Amerika und nach den dortigen noch so wenig bekannten russischen und spanischen Niederlassungen begleitet hat, dann allein nach Kamtschatka, und von dort durch Sibirien über Jakutsk, Irkutsk, Tobolsk, Kasan und Moscau nach St. Petersburg zurückgereiset ist. Diese *Langsdorffische* Reise ist also durch viele bisher von Gelehrten noch wenig besuchte, an Klima, Boden, Producten und Bewohnern sehr verschiedene Lande gegangen. Der kenntnissreiche und sehr aufmerksame Verfasser hat diese Gelegenheit trefflich benutzt, die Erd- und Menschenkunde durch seine Beobachtungen zu bereichern, und sein Werk wird gewiss auch von den Lesern des *Krusensternschen* Werks mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden. Wir ziehen nur Einiges aus, was uns besonders erheblich scheint, und verweilen besonders bey den von *Langsdorff* allein besuchten Landen. — Von *Brasilien* ertheilt Hr. *v. L.* ausführliche Nachrichten, und bestätigt die von Hn. *v. Kr.* gegebenen. Er nennt dieses Land das schönste und reichste der Welt. Gewiss wird es ihm daher sehr angenehm seyn, dasselbe nunmehr zu seinem Wohnort erhalten zu haben. Denn im J. 1814 ist, öffentlichen Nachrichten zufolge, Hr. *v. L.* zum russisch-kaiserlichen General-Consul in Brasilien ernannt, und wir dürfen hoffen, er werde diese günstige Lage benutzen, uns das merkwürdige Land sowohl in physischer als politischer Hinsicht noch genauer bekannt zu machen. Zu unserer Verwunderung bemerkt Hr. *v. L.*, dass die *Vaccine* und auch sogar die *Menschenpockenimpfung* in Brasilien noch gar nicht bekannt sey, obgleich die Blattern daselbst sehr verheerend sind und deshalb allgemein gefürchtet werden. Warum mag doch die portugiesische Regierung dem so rühmlichen Vorgange der spanischen nicht nachfolgen? Auch in Mexico waren die Blattern ehemals sehr mörderisch und ein Haupthemmniss der Bevölkerung. Aber schon längst war durch Fürsorge der Regierung die Inoculation dort eingeführt, und kaum war *Jenner's* wohlthätige Erfindung bekannt, so liess diese Regierung durch eigends abgesandte Aerzte dieselbe in ihren amerikanischen und asiatischen Colonieen bekannt machen, und durch eigends dazu bestellte *Juntas* für Erhaltung und Anwendung der Schutzblattern sorgen, deren Wohlthätigkeit auch überall mit Dank anerkannt wurde, wie wir dieses auch in unserm Blatte (s. A. L. Z. 1810. Nr. 7.) Hn. *v. Humboldt* nacherzählt haben. Auch nach den entferntesten spanischen Colonieen in Californien, bemerkt Hr. *v. Langsdorff* in seinem 2ten Bande, sind die Kuhpocken von Mexico gebracht, und da sie auch bey dortigen Kühen häufig gefunden werden, ist ihr Erfolg sehr glücklich gewesen. Indess achtet man in Californien die Vaccination nicht sehr, weil seit 20 Jahren daselbst die Kinderpocken sich nicht gezeigt haben, und man von ihrer verwüstenden Kraft keine Erfahrungen gemacht hat.

Ueber die interessanten *Washingtonsinseln* (denn mit Recht legt ihnen auch Hr. *v. L.* diesen Namen bey), und besonders *Nukahiwa*, deren Kenntniss wir der *Krusensternschen* Reise verdanken, verbreitet sich Hr. *v. L.* zum Vergnügen der Leser sehr umständlich. Seine Nachrichten sind zuweilen abweichend von den *Krusensternschen*, welches sich dadurch erklärt, weil Hr. *v. Kr.* seine Nachrichten mehr von dem Engländer *Roberts*, Hr. *v. L.* aber die seinigen von dem Franzosen *Cabri* eingezogen hat, welche beide viele Jahre unter den *Nukahiwern* gelebt und deren Sitten so willig angenommen hatten, dass der Letztere nur noch wenige

nige französische Worte wusste. Hr. *v. L.* entschuldigt diesen Widerspruch, und versichert, dass er damit keinesweges die Absicht habe, dem von ihm so hoch verehrten Manne Irrthümer Schuld zu geben. Es wird wohl keinem Leser einfallen, ihm diese böse Absicht beyzumessen, und wir finden die Entschuldigung wirklich überflüssig. Aber wir gestehen, dass die Feindschaft, in welcher *Roberts* und *Cabri* mit einander lebten, uns kein hinlänglicher Grund scheint, die Widersprüche in ihren Erzählungen zu erklären, zumal wenn dieselben Gegenstände betreffen, welche die persönlichen Verhältnisse und die Eitelkeit der beiden Menschen nicht angehen. Wir glauben den Widerspruch vielmehr ganz natürlich dadurch erklären zu können, dass *Roberts* und *Cabri* beide wenig gebildete Menschen waren, welche die Sitten und Handlungen der Wilden nur mit weniger Aufmerksamkeit beobachtet hatten, und oft nur das erzählten, was ihren Zuhörern am auffallendsten erscheinen konnte; oft auch dasjenige als allgemeine Sitte angaben, was sie nur bey Einzelnen gesehen hatten. Diese Verschiedenheit in den Berichten zweyer Europäer, die so lange Zeit unter den Wilden gelebt, hat uns aber von neuem aufmerksam gemacht auf den geringen Werth unserer meisten Reisebeschreiber, die aus Unwissenheit oder andern Gründen oft ganz falsche Vorstellungen von den Dingen geben, und dadurch eben so irrige Urtheile über den Zustand der Menschheit auf den verschiedenen Stufen der Cultur bey denen veranlassen, welche sich auf solche Berichte gründen. Hr. *v. L.* (S. 73.) führt selbst ein sehr auffallendes Beyspiel von der Unzuverlässigkeit der Reisebeschreiber an. Von der in der Südsee isolirt liegenden Osterinsel versichert *Roggewein*, der sie 1722 entdeckte, „dass die Männer auf derselben mehr als zweymal so gross und derb wären, als die grössten unserer Leute. Die meisten, sagt er, waren 12 Fuss hoch, so dass wir sehr leicht, ohne uns zu bücken, zwischen den Füssen dieser Goliathssöhne hätten durchgehen können. Alle waren dabey gut proportionirt, und Jeder konnte für einen Herkules gelten. Von den Weibern erreichte keine die Höhe der Männer, denn sie waren nicht über 10—11 Fuss hoch. Ich vermuthe, setzt er hinzu, dass die Meisten, welche dieses lesen, meine Erzählung für ein Mährchen halten werden. Daher erkläre ich nochmals, dass ich nichts als die reine Wahrheit geschrieben habe." Aber ungeachtet dieser Betheuerung hat kein Seefahrer, der nachher die Osterinsel besuchte, diese Schilderung bestätigt, und der ungleich glaubwürdigere *Forster* sagt ausdrücklich: „Wir fanden keinen unter den Einwohnern, den man hätte gross nennen können. Dabey waren sie mager; die Frauenzimmer klein und zart gebauet." Diese groben Widersprüche der Reisebeschreiber müssen äusserst vorsichtig in deren Gebrauch machen; aber auch jedem denkenden Reisenden, dem daran liegt, nicht Irrthümer fortzupflanzen, muss es Pflicht seyn, durchaus nur Dinge zu erzählen, *die er selbst erfahren hat*, und führt er etwas aus fremden Reisebeschreibungen oder Büchern an, so muss er dieses von den eigenen Beobachtungen wohl und deutlich unterscheiden. Uns befremdet sehr, dass Hr. *v. L.* dieses nicht beobachtet, sondern in dem, was er über den wichtigen Punkt des Menschenfressens der Nukahiwer erzählt, nicht bloss seine eigene Beobachtungen, oder was er von *Cabri* gehört, mittheilt, sondern unter dieselben auch diejenigen Facta einmischt, welche er in der Handschrift eines portugiesischen Reisenden, *Loureiro*, gefunden hat. Die Glaubwürdigkeit dieses Mannes ist uns ganz unbekannt. Seine Bemerkungen betreffen aber nicht einmal die Inseln der Südsee, sondern das in Asien liegende Cochinchina, hätten also durchaus nicht mit denen über jene gemachten vermengt werden sollen. Aber noch mehr: Hr. *v. L.* hat sogar Bemerkungen aus *Meiners* Schriften zu den seinigen gemacht. Von diesem ist es bekannt, dass er ein Mann von sehr umfassender Belesenheit, aber von sehr wenig reifem Urtheil war, der in seinen Sammlungen eine grosse Menge Nachrichten aus Schriftstellern aller Zeitalter von dem verschiedensten Werthe ohne alle Kritik zusammengebracht hat, daher seine hierauf gebauten Urtheile oft einander widersprechen, und eins das andere aufheben. Hr. *v. L.* hat also sehr mit Unrecht diesen Urtheilen dadurch, dass er sie zu den seinigen macht, ein Ansehn gegeben, das sie nicht verdienen. Wir gestehen, dass wir auf diesem Fehler einige Behauptungen beymessen, welche Hr. *v. L.* über die Menschenfresserey macht, denen wir nicht beystimmen können. So nennt er dieselbe „eine *widernatürlich scheinende* Handlung, *deren* sich die Menschen in allen Zeiten und allen Landen, und zwar nicht nur aus *Noth und Hunger*, sondern auch aus *Rache und Feindschaft*, ja aus *regelloser Lüsternheit und Leckerhaftigkeit*, schuldig gemacht haben." Zum Beweise führt er sogar einige Gräuelscenen der französischen Revolution an, in welchen, sagt er, der Mensch die durch *höhere Cultur erkünstelte Larve gedankenlos abriß und sich dann in der wahren Gestalt eines Naturkindes zeigte.* Diese Behauptung in dem Munde eines so ruhigen und nachdenkenden Beobachters, wie Hr. *v. L.* sich in seinem Werke zeigt, ist uns etwas auffallend. Wir glauben nicht, dass das *Naturkind* ein *Menschenfresser* sey. Der äusserste Hunger hat die Menschen bis zu dieser Unterdrückung der menschlichsten Gefühle wohl in seltenen Fällen bringen können. Auch die höchste Wuth erbitterten Hasses hat Menschen verleitet, Theile von dem Körper besiegter Feinde mit den Zähnen zu zerreissen. Aber im Allgemeinen erregen solche Handlungen unter *allen Menschen* Schauder und Ekel. Sogar der von *Langsdorff* excerpirte *Loureiro* erzählt, dass in Cochinchina getödtete Rebellen von den treuen Unterthanen zwar nach dem Gesetz verzehrt werden sollten; aber er setzt hinzu, dass Letztere einen Abscheu vor dieser Handlung hätten, und sich nur stellten, als wenn sie das Menschenfleisch verschluckten. Nach allen bisher bekannten glaubwürdigen Nachrichten giebt es auf der ganzen Erde keine Menschen, noch hat es deren je gegeben, welchen Menschenfleisch Haupt-Nahrungsmittel wäre, wel-

welche es mit Luſt und Wohlgeſchmack verzehrten. Bey den Beyſpielen, welche der unkritiſche *Meiners* vom Gegentheil zuſammengeleſen hat, muſs man ſich an das ſo auffallende, von uns vorher erwähnte Beyſpiel von der Unzuverläſſigkeit der Reiſebeſchreiber erinnern, welches Hr. *v. L.* in der falſchen Schilderung einer ſo ſehr in die Augen fallenden Sache, als die körperliche Gröſse der Oſter-Inſulaner iſt, aufgeſtellt hat. Dasjenige, was einmal Folge der höchſten Noth, oder auch augenblicker unnatürlicher Erbitterung geworden iſt, kann nicht herrſchende Sitte werden; ſo wenig, als jene Noth und jene Erbitterung je bleibender Zuſtand ſeyn können. Auch bey dem, was *Kruſenſtern* und *Langsdorff* von den Nukahiwern erzählen, muſs man nie vergeſſen, wie höchſt unzuverläſſig ihre Gewährsmänner *Roberts* und *Cabri* waren.

Die Einwohner der *Sandwichinſeln*, deren gröſste Owaibi durch den Tod des gröſsten Seefahrers neuerer Zeit, des Capitain *Cook*, merkwürdig geworden iſt, haben unter allen Südſee-Inſulanern die bedeutendſten Fortſchritte in der Cultur gemacht. Sie verdanken dieſes beſonders dem ſtarken Verkehr mit den Schiffen der nordamerikaniſchen Freyſtaaten, welche auf ihren Fahrten nach der Nordweſtküſte von Amerika und von dort nach China dieſe Inſelgruppe häufig beſuchen. Viele Matroſen von jenen ſind auf den Sandwichinſeln geblieben, und Hr. *v. L.* fand dagegen auf nordamerikaniſchen Schiffen Matroſen, die von dieſen Inſeln gebürtig waren. Der König Tomoomo, welcher ſich zum Alleinherrſcher der ganzen Inſelgruppe gemacht, ſo wie viele ſeiner Unterthanen, haben engliſche Sprache und Sitten angenommen. Im Jahr 1806 hatte jener König ſchon 15 Schiffe. Er lieſs damals der ruſſiſch-amerikaniſchen Handelscompagnie anbieten, jährlich ein Schiff mit Salz, Schweinen, Bataten und andern Lebensmitteln, ja auch europäiſchen Waaren, nach Neu-Archangel an der Nordweſtküſte von Amerika zu ſenden, wenn man ihm dagegen Seeotterfelle zu billigen Preiſen überlaſſen wolle, die er nach China zu verhandeln dachte. Dieſer Verkehr iſt wirklich in Gang gekommen und ſeitdem ſehr lebhaft geworden. Die ruſſiſche Handelsgeſellſchaft hat auf Owaihi Proviſionen aller Art gekauft, und ſie auf einem dort gebauten Schiffe fortgebracht. Man hat auf dieſer Inſel eine Holzart entdeckt, welche den groſsen Vorzug hat, von dem in dieſen Gewäſſern ſo gefährlichen Schiffs- oder Bohrwurm nicht angegriffen zu werden. Dieſs macht bey den hier gebaueten Schiffen das ſonſt nothwendige und koſtbare Beſchlagen mit Kupfer entbehrlich. Auch Zuckerrohr kommt auf den Sandwichinſeln gut fort. Kamtſchatka und Sibirien können alſo von hieraus mit Zucker verſorgt werden. Ueberhaupt iſt zwiſchen dieſen Landen and den Südſee-Inſeln noch ein wichtiger Verkehr in der Zukunft zu erwarten, wenn anders deshalb die gehörigen Maasregeln mittelſt Aufmunterung zu freyem Handel genommen werden, und man dieſe Verbindung nicht, wie die mit der Nordweſtküſte von Amerika, einer monopoliſtiſchen Geſellſchaft überläſst, welche nur unglückliche Menſchen gemacht und für das Land nichts Gutes geſtiftet hat, wovon in *Langsdorff's*, wie in *Kruſenſtern's* Werke, die auffallendſten Nachrichten gegeben werden. Da beide Werke dem ruſſiſchen Kaiſer zugeeignet ſind, ſo iſt zu hoffen, der Unfug, welcher in Kamtſchatka, den Inſeln zwiſchen der aſiatiſchen und amerikaniſchen Küſte, auch auf letzterer, getrieben worden, und ſchon ſo vielen Menſchen Geſundheit und Leben gekoſtet hat, werde zur höchſten Kenntniſs gelangen, und ihnen endlich geſteuert werden!

Ueber den Aufenthalt in Japan liefert der Vf. ausführliche Nachrichten, welche intereſſant ſind, ob ſie gleich bey der Art, mit welcher die ruſſiſche Geſandtſchaft aufgenommen wurde, uns über die Bewohner dieſes Landes nichts Neues lehren können. Dieſes Volk widerſtrebt noch immer eben ſo eifrig und miſstrauensvoll jeder Verbindung mit Fremden, als es vor mehr als hundert Jahren uns von *Kämpfer* beſchrieben iſt. Die groſse Wahrheitsliebe und Genauigkeit dieſes trefflichen Reiſebeſchreibers wird durch die neuern Nachrichten vollkommen beſtätigt. Die japaniſche Regierung ſucht mit läſtigen Ceremonieen, und oft unter lächerlichen Vorwänden, die Fremden vom Eintritt in ihr Land und jedem Zuſammenhang mit ihren Unterthanen abzuhalten. So wurden bey dem Zuge des Geſandten und eines Theils ſeines Gefolges zu der Audienz bey dem Gouverneur durch die Straſsen von Nangaſaky alle Häuſer mit Vorhängen, Matten und Bambusgittern behangen, ſo daſs die durchziehenden Ruſſen nichts von den Häuſern und deren Bewohnern, dieſe nichts von Jenen ſahen. Als Grund hiervon wurde angegeben, der ruſſiſche Geſandte ſey eine ſo hohe Perſon, daſs man denſelben von Angeſicht zu Angeſicht zu ſchauen dem gemeinen Mann nicht geſtatten könne. Der Umgang mit allen Eingebornen, auch mit den Gliedern der holländiſchen Factorey, war den Ruſſen ſchlechterdings verwehrt. Wie der Geſandte endlich nach langem Bitten die Erlaubniſs bekam, am Lande wohnen zu dürfen, erhielt derſelbe mit einem Theil ſeines Gefolges ein kleines, eigends zu dieſem Zweck erbautes Haus, in welchem die Ruſſen im eigentlichſten Sinne als Staatsgefangene unter Schloſs und Riegel gehalten wurden. Auch dafür war geſorgt, daſs ſie nicht die mindeſte Ausſicht hatten. Auch war ihnen nicht geſtattet, von den Eingebornen oder auch den Holländern nur das Geringſte zu kaufen, oder als Geſchenk anzunehmen. Wie der Gouverneur erfuhr, der holländiſche Factor habe dem Geſandten einen japaniſchen ſeidenen Schlafrock geſchenkt, muſste Jener ihn zurücknehmen; der Gouverneur aber erkaufte ihn von dem Factor, und ſchenkte ihn nun dem Geſandten Namens der Regierung. Von letzterer wurde den Ruſſen auch Alles und Jedes, was ſie zu ihrem Unterhalt, Ausbeſſerung ihres Schiffes, auch zu der Rückreiſe bedurften, im Ueberfluſs und in vorzüglicher Güte umſonſt gegeben, auch noch eine anſehnliche Quantität der feinſten Seide als Geſchenk für die ruſſiſchen Officiers.

ciers. Aber die von der ruſſiſchen Geſandtſchaft mitgebrachten anſehnlichen Geſchenke für den japaniſchen Kaiſer wurden ſchlechterdings nicht angenommen; die Reiſe nach Jedo wurde nicht geſtattet, und gerade heraus erklärt, man könne und wolle keine Handels- und Freundſchaftsverbindung mit Rufsland eingehen. Obgleich nach europäiſchen Sitten dieſes ſehr ſonderbar und auffallend iſt, ſo kann man doch die japaniſche Politik nicht tadeln, noch die von den Dollmetſchern bey Ueberſetzung der Kaiſerlichen Erklärung gemachte Bemerkung unrichtig finden, welche ſagten: „Freundſchaft iſt gleich einer Kette, welche, wenn ſie zu irgend einem Zwecke beſtimmt iſt, aus gleich ſtarken Gliedern beſtehen muſs. Iſt das eine Glied ſehr ſtark, das andere unverhältniſsmäſsig ſchwach, dann muſs beym Gebrauch nothwendig das letztere zerreiſsen.“ Japan, ſagte man weiter, hat keine groſsen Bedürfniſſe, leidet an nichts Mangel, will aber nicht Luxus einreiſsen laſſen. Die wenigen fremden Producte, welche ihm zur Gewohnheit geworden, werden ſchon hinreichend durch die Chineſer und Holländer zugeführt, die einzigen fremden Nationen, denen unter groſsen Beſchränkungen der Zutritt in den Hafen Nangaſaky geſtattet iſt. Mehr Verbindung mit Ausländern wolle man durchaus nicht, daher wurde auch den ruſſiſchen Schiffen ſchlechterdings alles weitere Beſuchen von Japan unterſagt; würden ſie durch Sturm an dortige Küſten verſchlagen, ſollten ſie nur in Nangaſaky einlaufen. Würden aber je wieder Japaner an ruſſiſche Küſten verſchlagen, ſo möge man ſie nicht (wie es bey der *Kruſenſternſchen* Expedition geſchehen war) auf beſondern Schiffen zurückbringen, ſondern nur an die Holländer abgeben, die ſie dann über Batavia nach Japan bringen würden. Wenn man bedenkt, wie übel es allen aſiatiſchen Landen gegangen iſt, mit denen die Europäer zuerſt Handelsverbindungen angefangen, und zuletzt ihnen mit Grauſamkeit ihre Herrſchaft aufgedrungen haben, ſo kann man die Strenge nicht misbilligen, mit welcher Japan dieſe Verbindung abhält. Dieſelbe hat indeſs nicht verhindern können, daſs der Geſandte Reſonof von der Inſel Kodjak aus eine kriegeriſche Expedition gegen die ſüdlichen kuriliſchen Inſeln, welche die Ruſſen als ihrer Herrſchaft unterworfen betrachteten, veranſtaltete, und das japaniſche Etabliſſement daſelbſt gänzlich zerſtörte. Wie es ſcheint, iſt dieſes Unternehmen ohne Wiſſen und Billigung der Regierung geſchehen. Hr. *v. Kruſenſtern* gedenkt deſſelben mit Tadel, weil es nur auf Zerſtören ausging. Doch ſchlägt auch dieſer menſchenfreundliche Mann vor, daſs Rufsland Aniwa den Japanern gewaltſam abnehmen möchte, obgleich er ſelbſt geſteht, daſs dieſes beſonders ohne Einwilligung der *Ainos*, Bewohner dieſes Landes, ſich nicht rechtfertigen laſſe, auch dieſe Ainos bey dem Tauſche nicht gewinnen würden, da ſie von der japaniſchen Regierung mit ſo groſser Menſchlichkeit behandelt würden, welche nach Allem, was uns *Kruſenſtern* und *Langsdorff* von dem Zuſtande in Sibirien und Kamtſchatka erzählen, von der ruſſiſchen ſchwerlich erwartet werden kann. O möchte doch Eroberungsgierde nicht mehr durch unſere Schriftſteller angefacht werden! Gewiſs, nichts iſt widerſinniger, beſonders bey einer Regierung, welche durch Gerechtigkeit und menſchliche Behandlung ihrer auf unermeſslichem Raum zerſtreueten Völker noch ſo bedeutende Eroberungen im Innern machen, ihre Volksmenge und Production noch ſo ſehr vervielfachen kann!

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, in Comm. d. Cröker'ſchen Buchh.: *Durch welche Erinnerungen heiligen wir die Feyer des deutſchen Gedächtnifstages?* Eine Predigt, gehalten am 18. Oct. 1815., und zum Beſten der in dem jüngſten Kriege verwundeten deutſchen Mitbrüder in den Druck gegeben von M. *Johann Auguſt Nebe*, Pfarrern und Superintendenten zu Frauenpriesnitz. 23 S. 8. (3 gr.)

Dieſe Predigt iſt ein würdiges Seitenſtück zu der am 18. Oct. v. J. von demſelben Vf. gehaltenen und in Nr. 295. Jahrg 1814. dieſer A. L. Z. mit Beyfall angezeigten, deren Ertrag zu einem ähnlichen wohlthätigen Zwecke beſtimmt war. Dem Texte Pſ. 111., 6. 9. 10. genau folgend, ſucht der Vf. zu zeigen, *wie die* Feyer jenes Tages geheiligt wird, „durch Erinnerung an die gewaltigen Thaten des Herrn, die uns verkündigt werden; an die Erlöſung, die er unſerm Volk geſandt; an den ewig bleibenden Bund, den er uns verheiſsen hat; und endlich an das ewig dauernde Lob, deſſen rechtem Quell wir nachdenken ſollen.“ Alles iſt auf eine erbauliche und zweckmäſsige Weiſe ausgeführt. Nur wenn der Vf. im letzten Theile S. 20. ſagt: „Iſts zu verwundern, daſs *wir uns jetzt groſs fühlen?* daſs fremde Völker *uns vielleicht beneiden?*“ ſo möchten viele Leſer das deutſche Volk nur dann erſt beneidenswerth finden, wenn ihm nach erſtrittener Sicherheit von aufsen, auch durch eine zweckmäſsige Verfaſſung im Innern die Gewähr geleiſtet würde, ſich von ſo vielen Bedrückungen und Laſten erholen zu können. Doch wird jeder biedere Deutſche gern einſtimmen in die Worte: „Feſte Einigkeit, gemeinſames Halten auf Recht und Wahrheit (und furchtloſes Bekenntniſs derſelben) — das iſt unſere Looſung. — Wo es ein Gutes für das Vaterland auszurichten giebt, da thun wir es mit Luſt, wie vor dem Herrn, und nicht vor den Menſchen; dann werden auch Andere zu uns halten, denn gutes Beyſpiel bleibt nie allein — und ſo iſts ein treu gemeinter und wacker thätiger Sinn, der Viele belebt, und der dann ganz gewiſs nie unter uns ausſtirbt.“ (S. 22.).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

ERDBESCHREIBUNG.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807*, von *G. H. von Langsdorff* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hr. v. *Resanof* beschloss nach der verunglückten japanischen Gesandtschaft von Kamtschatka aus, die Niederlassungen der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft auf den aleutischen und Fuchs-Inseln, und an der Nordwestküste von Amerika, als Bevollmächtigter und starker Interessent dieser Gesellschaft zu besuchen, und die daselbst nöthigen Verbesserungen zu machen. Er trug Hn. *v. Langsdorff* an, ihn als Arzt zu begleiten; und dieser nahm, so ungern er sich vom Kapitän v. Krusenstern trennte, den Antrag an, einen so selten besuchten Theil der Erde zu sehn. Der drückende Zustand worin sowohl die Bewohner dieser Gegenden, als auch die aus Russland dorthin gezognen Abenteurer und zum Theil *Verbrecher*, die man als Matrosen und Pelzjäger gebraucht, (die schon aus Krusenstern bekannten Promüschlenniken) von den Beamten der Compagnie gehalten werden, wird furchtbar beschrieben. Diese armen Menschen erhalten die schlechteste, kärglichste Nahrung, die kümmerlichste Bedeckung, sind bey den härtesten und gefährlichsten Arbeiten allem Ungemach der Natur in diesem harten Klima ausgesetzt, in Krankheiten ohne alle Hülfe, ohne Nahrung und Bedeckung. Ihre Zahl nimmt daher auch so ab, dass man in kurzem ein völliges Aussterben des menschlichen Geschlechts in diesen Gegenden erwarten kann. In den Jahren 1783—1787 waren auf den sogenannten Fuchs- und Andreanowschen Inseln noch über 3000 männliche Seelen; im J. 1790 wurden nur an 1300 gezählt, und jetzt (1805) sollten ihrer kaum an 300 mehr übrig seyn. Es ist wohl kein Widerspruch mit der Schilderung des elenden Zustandes dieser Menschen, wenn der Vf. (Th. 2. S. 25.) erzählt, wie Hr. *v. Resanof* gut gefunden, die Zahl von 15 Pelzjägern, die auf einer kleinen Insel waren, zu vermindern und einige von dort wegzuführen, hätten mehrere derselben ihn fussfällig gebeten, sie auf dem öden Eiland zu lassen, wo sie von Seebären, Seevögeln und deren Eyern reichliche Nahrung, und auch an Kleidung und Brennmaterial keinen Mangel hätten. Es lässt sich dieses wohl dadurch erklären, dass der Zustand, worin diese Menschen hier einsam, aber auch frey entfernt von Aufsicht lebten, vergleichungsweise besser, als auf andern dieser Inseln seyn konnte, auch die Aussen ja nicht wussten, wohin man sie nun führen werde. Eben so wenig wie für die Erhaltung der Menschen, welche sie hier gebraucht, sorgt die Compagnie zu ihrem eignen offenbaren Nachtheil, für die Erhaltung und Vermehrung der Thiere, von denen sie doch ihren vornehmsten Gewinn zieht. Die Seeottern (*lutra marina*), deren köstliche Felle in China zu 100 bis 150 Rubel, das Stück verkauft werden, sind jetzt fast gänzlich ausgerottet, und die Seekuh (*trichechus monatus. Stelleri*) die ehemals in Menge in diesen Gewässern, und deren Fleisch Lieblingsspeise der Pelzjäger war, wird nun gar nicht mehr gefunden. Im J. 1768 soll das letzte Thier dieser Art getödtet seyn. *Kodjak* die grösste und wichtigste Niederlassung der Russen unter den aleutischen Inseln, hat einen fruchtbaren Boden, und geniesst bey ihrer hohen nördlichen Lage (unter 56 bis 58 Gr. N. Br.) eines so milden Klima, dass man in manchem Winter nur eine geringe Kälte und fast gar keinen Schnee empfindet. Dieses wird den hohen Gebirgen an der benachbarten Küste des festen Landes von Amerika beygemessen, welche mit ewigem Eis bedeckt diese Insel vor den rauhen Winden schützen. Die Versuche, hier Getreidebau einzuführen, sind indess misslungen. Man schreibt dieses dem zu fetten Boden zu. Die Pflanzen schiessen in die Höhe, liefern nur sehr hohes Stroh, aber keine Körner in den Aehren. Auch Hülsenfrüchte blühen nur im Sommer, liefern aber nie reife Schoten. Kartoffeln und andre Küchengewächse kommen dagegen sehr gut fort. Hr. *v. L.* bemerkt, dass die Einwohner von Kodjak mit denen der andern aleutischen Inseln unstreitig von einem Stamme sind. Sie stimmen mit denselben in Sitten und Lebensart genau überein, aber ihre Sprache ist sehr verschieden. Dieses letzte ist uns auffallend, und wir gestehen, dass wir dessen Richtigkeit bezweifeln, und vermuthen die Unähnlichkeit der Sprachen beruhe nur auf einer zu oberflächlichen Beobachtung. Dem ganz ungewohnten Ohre kommen auch nur verschiedne Dialecte einer unbekannten Sprache als Grundverschiedenheiten vor. Der Vf. erzählt, zuverlässig gehört zu haben, dass bey den Eingebornen in Kodjak eheliche Verbindungen zwischen Geschwistern, ja Aeltern und Kindern statt finden. Ein Aleute, den der Vf. hierüber befragte, gestand es und sagte: wir folgen hierin dem Beyspiele der Seeottern und Seehunde. Die Beamten der Compagnie hemmen dergleichen Unsittlichkeiten nicht. Sie selbst sind höchst unmoralische Menschen, welche sowohl die hieher gesandten Russen (wie schon erwähnt Promüschlenniken genannt), als die Aleuten ganz unmensch-

menschlich behandeln. Die unumschränkte Gewalt, welche diesen Beamten, die oft Jahre lang keine Nachricht noch Weisung von der Compagnie-Direction erhalten, gelassen ist, geht sehr weit. Zur Zeit, wie der Vf. hieher kam, war Hr. *v. Baronof* das Oberhaupt, ein Mann von sehr grosser Thätigkeit, Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe, der binnen mehr als 30 Jahren, die er hier regierte, manches Gute eingerichtet hatte. Nur durch die stete Umgebung von den schlechtesten Leuten, ja zum Theil wirklichen Verbrechern, welche strenge Behandlung foderten, war er abgehärtet, und die Menge seiner Geschäfte hinderte ihn alles zu übersehn, daher er vieles den untergeordneten Aufsehern überlassen musste, die ihre Gewalt misbrauchten. Auf der Insel Kodjak, als dem Hauptsitz der Compagnie in diesen Gegenden, sind viele ansehnliche Gebäude, eine Kirche (doch besteht der Gottesdienst nur in Ceremonien), Schule und Magazine, worin grosse Vorräthe verwahrt werden. Man schätzte im Jahr 1803 den Werth der hier aufgesammelten Felle von Seeottern, Zobeln, schwarzen Bären und Seelöwen an beynahe zwey Millionen Rubel. Hr. *von Resanof* stiftete auf Kodjak eine gute Bibliothek und eine schöne Naturaliensammlung, und liess einige junge Leute zum Ausstopfen und Aufbewahren naturhistorischer Gegenstände anweisen, und legte den Grund dass in der Schule Unterricht in der Naturgeschichte mit Benutzung der Sammlung gegeben werde. So lobenswürdig es ist, dass man sich um die Bildung dieser Menschen einige Mühe giebt, so tadelt es Hr. *v. L.* gewiss mit vollem Recht, dass *alle* Kinder der Aleuten nicht nur im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch in Geographie, Mathematik und in *französischer Sprache* unterrichtet, und dagegen in den körperlichen Uebungen versäumt werden, welche ihnen doch zu ihrer Bestimmung so sehr nöthig, ja oft für ihre Erhaltung unentbehrlich sind. Als die Seeottern, auf deren Felle es vorzüglich abgesehn war, durch die Unvorsichtigkeit der Russen an der Küste von Kamtschatka und bey den Inseln fast aufgerieben waren, suchte man sie an der Nordwestküste von Amerika, wo sie in Menge gefunden werden, auf, und dies gab Anlass zu den ersten dortigen Niederlassungen der Russen. Der schon genannte *Baronof* war Stifter derselben, er musste aber deshalb mit den Eingebornen furchtbaren Krieg führen. Letztere, *Kaluschen* genannt, wiederstanden mit vielem Nachdruck, und erhielten von den nordamerikanischen Freystaaten gegen See Otterfelle, Feuergewehre und Pulver, die sie gut zu gebrauchen lernten. Endlich indess siegte *Baronof*, der von den Kaluschen Held *Nanok* genannt, sich in dem weiten Raume vom 48sten bis 60sten Gr. N. Br. sehr furchtbar machte. Das Haupt-Etablissement, welches er hier (unter 57 Grad N. Br.) gründete, hiess *Neu-Archangel*, vorher Sitcha (welcher Name auch noch neben jenem sich erhalten), dessen natürliche Anlagen zu einer Festung durch die Kunst noch sehr vermehrt wurden. Dasselbe dürfte nach *Langsdorfs* Urtheil wohl die äusserste Grenze der russischen Eroberungen an dieser Küste seyn, da die tiefer ins Land auch weiter südwärts an der Küste wohnenden Eidwohner zu zahlreich und zu sehr erbittert auf Held Nanok sind, als dass dieser sie zu bezwingen je hoffen könnte. Mit den zunächst anwohnenden Kaluschen lebten die Russen zwar jetzt im Frieden, aber auf einen höchst unsichern Fuss, und voll Besorgniss für die Einzelnen an entlegnen Orten überfallen zu werden, wie es schon mehrmals geschehn ist. Natürlich muss bey diesen Wilden die Erbitterung gross seyn, gegen Fremde, die sich in ihre Besitzungen eingedrungen, und ihnen nicht nur ihr Land, sondern auch den Fang der Seeottern fast ganz entzogen, und dadurch die Gelegenheit genommen haben, gegen deren Fell von den Nordamerikanern die ihnen schätzbarsten Bedürfnisse einzutauschen, welcher Verkehr schon sehr im Gange war. Die Russen, welche die Seeottern durch ihre Aleuten und Promüschleniken selbst fangen, täuschen deren Felle nicht um, und zwischen ihnen und den Kaluschen fällt also aller Handel weg. Nach allem, was uns Hr. *v. L.* berichtet, kann man wohl annehmen, dass die Herrschaft der Russen an der Nordwestküste von Amerika nicht von Dauer seyn werde, da sie ohnedies dem Interesse der europäischen Seemächte und der nordamerikanischen Freystaaten entgegen ist. Hr. *v. Langsdorff* brachte die Zeit in Neu-Archangel sehr missmüthig zu. Sowohl das physische Ungemach, (er hatte nicht einmal eine Stelle, wo sein Bette gegen eindringenden Regen geschert war,) als der tägliche Anblick der misshandelten kranken Menschen, denen er mit allem, hier nur verspottetem Eifer nicht helfen konnte, drückte ihn sehr nieder. Auch zu naturhistorischen Beobachtungen hatte er nicht die Gelegenheit, zu welcher ihm Hoffnung gemacht war. Er giebt von denselben in einem hier abgedruckten, aber nicht abgesandten, im Februar 1806 an *Blumenbach* geschriebenen Briefe Nachricht. Um die Zeit möglichst gut zu benutzen, besuchte Hr. *v. L.* die etwa 130 Werste von Neu-Archangel angelegte neue Niederlassung und Festung der Kaluschen; obgleich ihn wegen der von den abgeneigten Gesinnungen dieser Menschen zu besorgenden Gefahr, die Hn. *v. Resanof* und *Baronof* abriethen. Er hatte auf dieser zu Wasser gemachten Reise einen sehr gebildeten nordamerikanischen Seefahrer, der auch in Neu-Archangel überwinterte, zum Begleiter, und eine Kaluschin, die an einen Russen verheirathet war, zur Führerin und Dolmetscherin. Ausserdem waren ihm sechs Aleuten mitgegeben. Diese Reise hatte den besten Erfolg. Der nordamerikanische Freund fand unter den Kaluschen, mit denen er schon oft gehandelt, viele Bekannte, und die Dolmetscherin führte die Reisenden gerade nach der Festung zu ihrem dort wohnenden Vater. Dies verschaffte die beste Aufnahme. Hr. *v. L.* fand diese Wilden viel sittlicher und rechtlicher als die Aleuten. Jede Familie wurde unabhängig von ihrem Hausvater regiert. Die Familien und Stämme haben oft Streitigkeiten unter einander, aber bey dem Angriff eines fremden

Fein-

Feindes, z. B. der Russen, werden diese sofort beseitigt, und alle vereinen sich zur gemeinsamen Vertheidigung. Ehemals waren ihre Waffen Bogen und Pfeile, aber jetzt werden diese nur bey Seeottern und Sibirischer Jagd gebraucht. Flinten und Pulver, welche sie von den Nordamerikanern erhalten, sind im allgemeinen Gebrauch. Die Wilden, auch die Weiber, wissen sehr gut mit den Gewehren umzugehn, und deren Güte so richtig zu beurtheilen, dass man sie mit schlechten nicht betrügen kann. Nur verstehn sie nicht die Kunst irgend ein Gebrechen an den Flinten auszubessern. Wenn daher eine Schraube unbrauchbar geworden, oder eine Feder gesprungen ist, wird das Gewehr ihnen unbrauchbar. Die Nordamerikaner haben also auf ihren Handelsschiffen Büchsenschäfter, welche schadhaft gewordene Gewehre wohlfeil einhandeln, und sie nachher, wenn sie ausgebessert, als neu wieder verkaufen. Die Reisenden brachten in den Hütten der Kaluschen mehrere Nächte zu, und nie wurde von ihren mitgebrachten Sachen das mindeste entwendet. Ob sie von einem göttlichen Wesen irgend einen Begriff haben, war nicht zu entdecken.

Um dem Mangel an frischen Lebensmitteln abzuhelfen, fasste im Februar 1806 Hr. *v. Resanof* den Entschluss, die spanischen Besitzungen an dieser Küste von Amerika zu besuchen, und *Langsdorf*, der ihn begleitete, erhielt hiedurch Gelegenheit auch diese, so wenig bekannten Gegenden zu sehn. Er giebt über dieselben interessante Nachrichten. Die Aufnahme in St. Francisco, der nördlichsten spanischen Niederlassung in Neu-Kalifornien, war ungemein freundschaftlich, und diese Versetzung in ein milderes Clima bekam allen sehr gut. Da aber allen fremden Schiffen der Zutritt in den spanischen Colonien untersagt ist, so verdankte man dem Umstande, dass die Krusensternsche Expedition hier schon längst bekannt war, und man hier wie in allen spanischen Niederlassungen ausdrücklichen Befehl des Hofes, nach Ansuchen des russischen erhalten hatte, sie gut aufzunehmen, dass dieses jetzt geschah. Man war zu allem bereit, was für die Bedürfnisse des Schiffes und dessen weiteren Reise erfordert wurde. Nur auf die Ueberlassung von Getreide, Gemüse und gesalznem Fleisch gegen Tuch und andre den Spaniern sehr angenehme Fabrikwaaren, welche *Resanof* von einem nordamerikanischen Schiff erhandelt hatte und hier anbot, durfte man sich ohne zuvor eingeholte Erlaubniss des *Vice*-Königs von Mexico nicht einlassen, welche abgewartet werden mußte und auch einlief, da denn dieser beiden Theilen sehr nützliche Tausch zu Stande kam. Hr. *v. Resanof* (der in dieser Reisebeschreibung, so wie in der *Krusensternschen* als ein Mann von viel Eitelkeit, feuriger Einbildungskraft, aber nicht sehr reifem Urtheil erscheint) hatte aber noch viel weiter gehende Entwürfe einer Handelsverbindung zwischen den spanischen Besitzungen und den russischen. Er wollte letztern, auch Kamtschatka und Sibirien, aus erstern mit Getreide versorgen, und dieses mit europäischen Fabrikwaaren bezahlen. Die Abneigung des spanischen Hofes gegen jede Verbindung mit Fremden, hoffte er wohl zu überwinden; er wollte deshalb sich sofort nach der Rückkunft in Petersburg zum Minister seines Hofes in Madrid ernennen lassen. Zugleich wollte er durch seine Verbindung mit der Tochter des Commandanten von St. Francisco, deren edle Schönheit ihn zur Liebe entzündet hatte, das Band zwischen beiden Mächten noch fester knüpfen. Leider! sind diese Entwürfe durch *Resanofs* Tod vereitelt, der auf der Rückreise in Sibirien durch einen Pferdesturz sein Leben endete. Hr. *v. L.* macht aber gegen die Ausführung des Handelsplans noch in der Natur der Sache liegende Einwürfe. Es scheint allerdings weit natürlicher, dass nach Hn. *v. Krusensterns* Vorschlag, die Russen durch ein von Kronstadt abgesandtes Schiff mit liefländischem Getreide, welches wohlfeiler als das kalifornische ist, Kamtschatka und ihre Inseln versorgen, und mit den dort erhaltenen See-Otterfellen chinesische Producte eintauschen, welche sie im Norden von Europa vortheilhaft absetzen können. Die spanischen Besitzungen in Neu-Kalifornien bringen der Krone wenig ein. Der Hauptzweck der Regierung scheint die Bekehrung der Indianer zu seyn. Deshalb sind Missionen angelegt, deren jede aus mehrern von der Krone besoldeten Geistlichen bestehen, welche die zum Theil mit Zwang zusammengebrachten Indianer sehr milde regieren, sie zur Arbeit anhalten, und ihnen täglich reichliche und gute Lebensmittel austheilen. Der Zustand dieser Wilden, bemerkt der Vf, ist unstreitig viel besser, als die vorher genossene Unabhängigkeit. Sie sind gegen Mangel geschützt, haben bey dem milden Clima nur mäßige Arbeit, ihre ehemalige Sitten, Vergnügungen und Spiele beybehalten. Sie beweisen sich auch im Ganzen sehr folgsam, und viele hundert werden von den wenigen Geistlichen regiert, welche nur einige Soldaten zu ihrem Schutz haben. Aber dennoch regt sich bey einigen dieser Indianer der Trieb zur Freyheit, indem sie zuweilen zu entfliehen versuchen, meistens aber wieder eingebracht werden, weil sie nicht leicht irgendwo Aufnahme finden, da die Stämme dieser Indianer in beständiger Feindschaft leben. Hr. *v. L.* macht die Bemerkung, dass diese Wilden, welche bey St. Francisco in einem sehr milden Klima (unter 38 Gr. N. Br.) wohnen, sehr klein, häßlich und die beschränktesten Menschen waren, die ihm je vorgekommen, dagegen die 20 Grad nördlicher wohnenden Kaluschen, welche mit ungleich rauherm Klima zu kämpfen haben, weit mehr Geistesfähigkeit besitzen, und auch einen kräftigern Charakter beweisen. Da gerade diese Gegenden noch so sehr unbekannt sind, so hätten wir wohl gewünscht, dass der Vf. die hier gefundnen Völker und Menschenstämme mit etwas mehr Bestimmtheit beschrieben, und ihre Verschiedenheit in Gestalt, Sitten und Sprache genauer geschildert hätte. Zu mehrern Missionen gehört ein *Presidio* als Militäretablissement, wo unter einem Commandanten eine Besatzung von etliche hundert Mann ist, von denen dann einzelne an die Missionen abgegeben werden. Neben diesen Anlagen sind

sind noch *Pueblos*, Colonien von Invaliden, welche den Getreidebau auf dem fruchtbaren Boden mit gröfstem Erfolg treiben. Merkwürdig ist, dafs diese Colonieen von Spaniern in der Volksmenge ganz ungemein zunehmen, dagegen die Zahl der so gut, nur in ungewohnter Regelmäfsigkeit gehaltnen Indianer zum Erstaunen abnimmt, welches unsrer Meinung nach, beweiset, dafs ein zwangvoller Zustand, auch wenn er gerade nicht mit hartem Druck und Mangel verbunden ist, dem Menschen nicht wohl bekömmt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

OEKONOMIE.

BERLIN, in d. Nikolaischen Buchh.: *Kubik-Tabellen für geschnittene, geschlagene und runde Hölzer, nebst Geldtabellen nach Thalern und Gulden berechnet, und Potenz-Tabellen, zur Erleichterung der Zinsberechnung.* Herausgegeben von *Georg Ludwig Hartig*, Königl. Preufs. Oberlandforstmeister, Staatsrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1815. XVI u. 428 S. gr. 8.

Bey der grofsen Menge solcher Tabellen, welche wir in aller möglichen Form besitzen, scheint es zwar eine überflüssige Arbeit zu seyn, sie noch durch neue vermehren zu wollen; allein Hr. H. fand, dafs der gröfste Theil der bisher erschienenen Kubiktabellen sehr unzuverläfsig, unvollständig und unbequem sind: glaubte also, dafs es kein unverdienstliches Unternehmen sey, zuverläfsige und allgemein brauchbare Tabellen, zur grofsen Erleichterung der kubischen Berechnung des Holzes beym Verkauf derselben zu entwerfen. Was man in den bisherigen Tabellen vermifst, nämlich die Berechnung der gefägten oder geschnittenen Hölzer, und dafs die runden Hölzer entweder blofs nach dem Durchmesser oder blofs nach dem Umfange berechnet, und die kleinern Stämme und Stücke gar nicht berücksichtigt sind, ist durch die gegenwärtigen geleistet, und in so fern verdienen sie vor allen den Vorzug. Der Vf. hat dabey auf den gröfsten Theil von Deutschland, und besonders auf die Königl. Preufsischen Staaten, so wie auch auf die bis jetzt allgemeinste Messungsmethode Rücksicht genommen und deswegen das *zwölftheilige* Maafs zum Grunde gelegt.

Die Tabellen selbst sind folgende: I. *Kubik-Tabellen für geschnittene Latten, Dielen, Bohlen, Planken u. s. w.* Sie gehen von 1 Zoll Dicke und steigen bis zu 9 Zoll mit jedesmaliger Zunahme von ½ Zoll. Die Breite ist für jeden halben Zoll Dicke bis auf 19 Zoll berechnet. Die Länge geht bis auf 60 Fufs. Sind längere Stücke zu berechnen, so ist der Kubikinhalt von so viel als die Länge über 60 Fufs beträgt, zu diesem zu addiren. II. *Kubik-Tabelle für geschlagene Balken und Blöcke* u. s. w. Sie sind von 10 Zoll Dicke und Breite an bis zu 20 Zoll Dicke und 36 Zoll Breite, bey einer Länge von 60 Fufs berechnet. III. *Kubik-Tabelle für runde Hölzer wenn der Umfang und die Länge bekannt sind.* Diese Tabellen sind von einem Umfang von 9 Zoll bis zu 190 Zoll und einer jedesmaligen Länge von 60 Fufs berechnet. Beym Gebrauch derselben sucht man vorher dem *mittlern* Umfang und die ganze Länge des Stammes, wo man alsdann unter diesem gefundenen Umfange neben der die Länge des Stammes bezeichnenden Zahl, den Kubikinhalt findet. Diese Tabellen können auch zur Berechnung *der kegelförmigen Stämme* dienen, wenn man nach dem *mittlern* Umfange und der Länge des Stammes seinen Kubikinhalt sucht, und davon ⅓ als den körperlichen Inhalt des Kegels nimmt. IV. *Kubik-Tabelle für runde Hölzer wenn der Durchmesser und die Länge bekannt sind.* Sie gehen von 1 bis zu 48 Zoll Durchmesser bey 60 Fufs Länge. Auch diese Tabelle kann zur Berechnung der *kegelförmigen* Stämme, auf dieselbe Art wie die vorhergehende gebraucht werden. Die *Geld-Tabellen* V, VI und VII sind zur Erleichterung der Berechnung des Geldwerthes einer *Anzahl von* Kubikfufsen entworfen. Da die Berechnung nach Thaler zu 24 und zu 90 Groschen, und letztere zu 12 und zu 18 Pfennige, so wie nach Gulden, Kreuzer und Heller gemacht worden, so sind solche für die verschiedenen deutschen Länder brauchbar. VIII. *Tabelle über das Gewicht der vorzüglichsten und gemeinsten Waldhölzer.* Bey der Forstwirthschaft sehr brauchbar. XI. *Tabellen zur Erleichterung der Zinsrechnungen.* Durch den Gebrauch dieser Tabellen läfst sich finden: 1) Wie grofs ein gewisse Jahre lang zu *bestimmten* Procenten ausgeliehen gewesenes Kapital vor jener Zeit gewesen ist. 2) Zu welcher Summe ein jetzt ausgeliehenes Kapital binnen einer festgesetzten Zeit anwächst, wenn die Zinsen alle Jahr zum Kapitale geschlagen, und also aus den Zinsen wieder Zinsen gezogen werden. 3) Wie viel eine nach einer bestimmten Anzahl von Jahren zahlbare Geldsumme jetzt werth ist, unter der Voraussetzung, *dafs* von dem jetzt zu zahlenden Kapitale ebenfalls Zinsen aus Zinsen *gezogen* werden, und dafs also *das jetzt zu zahlende Kapital mit* den Zinsen und Zwischenzinsen nach Verlauf der bestimmten Zeit jener Summe vollkommen gleich sey. Der Vf. macht durch Aufgaben einen jeden Fall deutlich, und zeigt dadurch wie diese Tabellen zu gebrauchen sind. Sie sind bey der Berechnung des Geldwerthes eines Waldes mit Nutzen anzuwenden.

Den Werth dieser sämmtlichen Kubik-Tabellen überhaupt wird der praktische Forstmann beym Gebrauche derselben schätzen lernen. Sie übertreffen alle bisher erschienene an Vollständigkeit und allgemeiner Brauchbarkeit. Sie sind in den Preufsischen Staaten allgemein eingeführt, und Rec. wünscht, dafs sie in mehreren deutschen Staaten gesetzlich eingeführt, und dadurch die Ungleichheit und Ungewifsheit gehoben werden mögen, die bey dem Gebrauch der verschiedenartigen Tabellen noch fast allenthalben erzeugt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

ERDBESCHREIBUNG.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807*, von *G. H. von Langsdorff* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach der Rückkunft in Neu-Archangel konnte Hr. *v. L.* den dortigen so unangenehmen Aufenthalt nicht länger aushalten. Er suchte und erhielt von dem Hn. *Resanof* seine Entlassung, und entschloss sich mit seinem Freunde, dem nordamerikanischen Seefahrer, auf einem zwar schlechten, von Promüschleniken gebauten Schiffe über Kodjak nach Ochotsk zurückzureisen. Die Eingebornen an der Küste des amerikanischen festen Landes auf der Halbinsel Alaksa, wo mehrmalen gelandet wurde, gefielen dem Vf. besser, als die Bewohner von Kodjak. Jene bauten ihre Böte mit Kunstfleiss und in so schönen Formen, dass der Vf. sich wundert, wie sie die Russen nicht nachahmen. Die Volksmenge hatte aber auch hier sehr abgenommen durch die unmenschliche Behandlung, welche diese Menschen bey dem Seeotternfange, wozu sie gebraucht werden, erfahren. In einem Orte, wo der Vf. war, sollte die Zahl der Bewohner von 1000 bis zu 40 sich vermindert haben. Man sahe überall nur noch Greise und Weiber.

Bey Unalaska, einer der bedeutendsten von den Fuchsinseln, sahe unser Vf. eine vor einigen Jahren (1802) aus dem Meeresgrunde hervorgekommene neue Insel. Nahe dabey war ein schon seit langer Zeit den Aleuten bekannter Fels, der von Seehunden und Seelöwen häufig besucht, und deshalb das Ziel der auf diese Thiere gemachten Jagden war. Plötzlich sah man diesen Fels in dicken Rauch gehüllt, und endlich erschien die neue Insel. Der Vf. hörte von einigen Einwohnern von Unalaska, die sie besucht hatten, dass sie voll Spalten und Hölen sey, aus denen grosser Dampf und Hitze hervorgehe. Etwas Seebärenfleisch, das sie in einer solchen Höle aufhiengen, war nach kurzer Zeit ohne Feuer, völlig gekocht. Trinkwasser würde auf dieser Insel nicht gefunden. Ein in die Höhe steigender Berg auf derselben verändert seine Form oft, bald scheint er hoch und spitz, bald abgerundet und niedrig, bald brennt er lichterloh, bald raucht er mehr oder minder. Dieser Pik nimmt jährlich an Höhe, so wie die Insel an Umfang zu. Der amerikanische Seefahrer musste den Vorsatz aufgeben, mit dem schlechten Schiffe bey widrigem Winde, Ochotsk zu erreichen. Man lief im Peter-Paulshafen auf Kamtschatka ein. Hr. *v. L.* verweilte nun neun Monate in diesem Lande, und wandte die Zeit an, es in mehrern Richtungen zu durchreisen, und sich genaue Kenntnisse von demselben zu erwerben. Er verspricht noch ein ausführliches Werk über dasselbe, giebt aber schon hier gute Nachrichten. Da Hr. *v. Krusenstern* vorzüglich die politische Verfassung beschrieben hat, so ist die Schilderung des natürlichen Zustandes, merkwürdiger Thiere und andrer Producte, der Gegenstand, mit dem sich unser Vf. am meisten beschäftigt. Sein Urtheil stimmt mit dem der besten Reisebeschreiber, unter denen *Krascheninnikof*, *Steller* nebst *Krusenstern* die wichtigsten sind, darin überein, dass die gewöhnlichen Vorstellungen von diesem Lande demselben Unrecht thun. Das Klima von Kamtschatka ist wirklich milder, als das von mehrern Gegenden Sibiriens, die Kälte in den meisten Wintern ist ganz erträglich, der Boden ist aller Cultur fähig, und würde, wenn die Einwohner zu gehörigem Fleiss ermuntert würden, an Getreide und Gemüse weit mehr hervorbringen, als seiner eignen Bewohner Bedürfnisse, auch bey einer ungleich grössern Volksmenge, als seine jetzige ist. Seine Viehzucht, seine Fischereyen sind schon im gegenwärtigen Zustande sehr einträglich, und die kostbaren Pelzwerke bieten den Stoff zu einem Handel dar, bey welchem Kamtschatka sich sehr wohl befinden, und auch die Krone bedeutend ohne Druck der Unterthanen gewinnen würde. Dass dieses alles bis jetzt, obgleich Kamtschatka bereits seit länger als 100 Jahren russische Provinz ist, noch nicht der Fall, und Kamtschatka nicht, wie es könnte, benutzt wird, ist allein Schuld der vernachlässigten Fürsorge für dasselbe, und dass dieses entfernte Land meistens Beamten überlassen worden, welche von den niedrigsten Leidenschaften regiert werden, und sich weder um das Interesse des Staats noch der Unterthanen bekümmern. Möchte unsers Vfs. Stimme, der sich hierin ganz mit der des edlen *Krusensterns* vereinigt, doch gehört werden! Mögen die Nachrichten des Hn. *v. L.* über das Benehmen der Beamten der Russisch-Amerikanischen Compagnie sowohl in Kamtschatka als auf den aleutischen Inseln und an der Nordwestküste von Amerika diejenigen ersetzen, welche ein sehr ausgezeichneter russischer Officier *v. Davidoff*, der diese Expedition mitgemacht, niedergeschrieben und zur Bekanntmachung bestimmt hatte, und welche nach dem frühe erfolgten Tode desselben ungedruckt geblieben sind, auf welche schon *Krusenstern* aufmerksam machte, siehe A. L. Z. von 1812. Erg. Bl. Nr. 52.

Hr. *v. L.* giebt ausführliche Nachrichten von den merkwürdigsten Thierarten in Kamtschatka, vorzüglich

lich von den Hunden, welche den Kamtschadalen besonders nützlich, als Zugthiere dem Pferde weit vorzuziehen sind, da sie weit minder kostbare Unterhaltung fordern. Sie sind vielen Krankheiten unterworfen, aber vom Tollwerden derselben hörte der Vf. kein Beyspiel. Den ganzen Sommer hindurch sind diese Hunde, deren wohlhabende Kamtschadalen ganze Heerden haben, sich selbst überlassen und suchen sich ihre Nahrung. Im Winter werden sie an Ketten angeschlossen, um immer zur Hand zu seyn, wenn man ihrer zum Ziehen bedarf. Sie sind ausdauernder wie Rennthiere, und obgleich sie weniger schnell laufen, kommt man mit ihnen doch besser fort, und macht in einem Tage eine grösere Strecke Wegs. Der Vf. besuchte auch noch die *Koräken*, eine an Bildung und Sitten den Kamtschadalen sehr ähnliche, nur durch die Sprache verschiedene Nation. Sie leben mit ihren nördlichen Nachbarn, Tschuktschen, die ihre Unabhängigkeit behaupten, in steten Streitigkeiten, und schliessen sich daher an die Russen gern an. Der Zobelfang ist ihre Beschäftigung, aber die Rennthiere machen ihren grösten Reichthum aus. Der Vf. macht die Bemerkung, dass jedes der uncultivirten Völker ein eignes Thier hat, von dem es sich vorzüglich nährt und von dem sein ganzer Wohlstand abhängt. So der Aleute den Seehund, der Kamtschadale den Hund, der Koräke das Rennthier und der Jakute das Pferd. Letzteres Volk lernte unser Vf. auf der Reise kennen, die er von Ochotsk, wohin er aus Kamtschatka gieng, durch Sibirien theils zu Pferde, theils auf dem breiten Lenastrom machte. Diese Reise, auf welcher Hr. *v. L.* nur von einem Kosaken und etlichen Jakuten begleitet wurde, war mit mancherley Gefahren verbunden, sowohl wegen der bösen Wege durch Waldungen, durch welche man sich oft mit dem Beile durchhauen musste, als auch wegen der groben Verbrecher, die kurz vor dem Aufbruch des Vfs. von Ochotsk entsprungen waren und die Strasse höchst unsicher machten. Doch wurde der Vf. nirgends angegriffen, und fand bey den Jakuten überall gute Aufnahme. So wie er sich der Stadt *Jakutsk* näherte, wurde ihm Civilisation merkbarer. Einige 30 Werste von dieser Stadt fangen die regelmässigen Poststationen an, jede von 30 bis 40 Werste, welche bis Petersburg ununterbrochen führen. In Jakutsk ist die Kälte sehr gross. Sogar im Sommer thauet die Erde niemals über zwey Fuss auf, und das Fleisch friert auch in den beynahe flachen Kellern. Von hier aus fuhr der Vf. meistens auf der Lena, deren Ufer durch eine Menge Dörfer und Wohnungen belebt waren. *Irkutsk*, die wichtigste Stadt in Sibirien, Sitz des Gouvernements, hat gegen 30000 Einwohner, über 30 Kirchen; in dem dortigen Gymnasium wird nach Befehl der K. Katharina II. die japanische Sprache von einem gebornen Japaner gelehrt. Der Handel ist beträchtlich, da Irkutsk Stapelplatz für alle Waaren ist, die aus Russland über Kiachta nach China, und über Ochotsk nach Kamtschatka und Amerika hin-, und von dort zurückgehn. Daher findet der Europäer hier fast alle seine Bedürfnisse, auch die vortrefflichsten ausländischen Weine für sehr billige Preise. Die Lebensart der Einwohner nähert sich mehr den orientalischen Sitten. Der Vf. musste zu Fortsetzung seiner Reise die Schlittenfahrt abwarten, und kam im März 1808 in St. Petersburg an, fast zwey Jahre später, als Hr. *v. Krusenstern*, der seine Reise bereits im August 1806 zu Wasser geendigt hatte. Wir endigen hier diese Auszeichnungen aus einem Werk, welches für Länder und Völkerkunde höchst wichtig ist, und das eigne Lesen aller Liebhaber dieser Wissenschaften sehr verdient. Noch halten wir für Pflicht zu bemerken, dass der Verleger dieses Werks, Hr. Wilmans in Frankfurt a. M., dasselbe in einem seinem innern Werth angemessnen Quartformat auf weissem Papier, und sehr schönen, auch correcten Druck geliefert, und also das böse, von uns schon ehmals gerügte, Beyspiel des Berliner Buchhändlers Spener nicht nachgeahmt hat, welcher *das* treffliche *Krusensternsche* Werk in das Zwergformat eines Taschenbuchs gezwängt, und durch kleinlichen Druck dessen Lesen den Augen beschwerlich *gemacht* hat. Auch die Petersburger Original-*Ausgabe der Krusensternschen* Reisebeschreibung wird an Weisse und Güte des Papiers und Schönheit des Drucks von der *Langsdorffschen* sehr übertroffen. Wir bemerken dieses um so lieber, da die meisten deutschen Buchhändler bey verhältnismässig theuern Preisen so wenig Sorge für das Aeussere der Bücher tragen. So sehr wir es loben, dass bey diesem wichtigen Werke von Hr. Wilmans eine Ausnahme gemacht ist, *so müssen* wir es dagegen tadeln, dass weder durch *ein Register*, noch einmal durch ein Verzeichniss der Kapitel und deren Inhalt, noch durch Ueberschriften der Seiten für den bequemen Gebrauch des Buchs gesorgt ist, und der Leser nur mit Mühe einzelne Stellen, die er wieder nachsehen will, auffinden kann. Die hinzugefügten Kupfer sind in Zeichnung und Stich vortrefflich, nur ist auch bey ihnen der Fehler begangen, dass sie ohne alle Unterschrift, und sogar ohne Numern sind, und man daher die *im ersten Bande am Ende* angehängte Erklärung *nicht ohne Unbequemlichkeit* gebrauchen kann. *Die zu dem zweyten* Bande gehörigen Kupfer sind mit ihren Erklärungen in besondern Heften beygefügt.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Krüll: *Die Platonische Dialektik*, von *Georg Anton Heigl*, Professor am königl. Gymnasium zu Salzburg. 1813. 129 S. 8. (12 gr.)

Die Platonische Dialektik wird aus diesem Werke schwerlich jemand erkennen. Wir würden lieber glauben, dass der Vf. einen andern Zweck hinter die Dialektik des Plato versteckt habe, als dass der Darstellung dieser diese Schrift gewidmet sey, wenn es der Vf. nicht so geradezu in der Vorrede erklärt, und in der Zukunft noch einmal ein sehr *paradoxes Wort* über Platos Dialektik in *der rechten Gestalt* versprochen hätte. Doch eben dieses lässt uns besorgen, dass

dafs hier nur die unrechte Geſtalt dieſer Dialektik zum Vorſchein komme. Daher müſſen wir an dem Vf. hauptſächlich tadeln, dafs er nicht gleich zuerſt das rechte Wort, wäre es auch noch ſo paradox über dieſen Gegenſtand ausgeſprochen: denn dann wüſste man doch, woran man ſich zu halten hätte, und es könnte nun der Kenner die Copie und das Original mit einander vergleichen. War es aber die Abſicht Plato's Dialektik in der unrechten Geſtalt, d. h. das Aeuſsere derſelben geſondert von dem Innern, dem Geiſte, die Form, ohne das Weſen und den Inhalt vorzulegen, wohin jenes Gegenſatz zu führen ſcheint: ſo widerſpricht dieſem wieder die Vorrede, nach welcher eben der Geiſt geſondert von der Darſtellung deſſelben in dieſem Schriftchen ſichtbar werden ſollte. „Damit aber, ſagt Hr. *H.*, der Kenner an den Platoniſchen Wörtern und Sprüchen bey einem vielleicht höchſt unplatoniſchen Sinne nicht erſt lange zu rathen und zu vermuthen nöthig habe, ob das, was am Ende in denſelben enthalten ſeyn ſoll, auch wirklich darin iſt oder nicht, ſo habe ich zwiſchen *Platons Geiſt* und *Platons Darſtellung* dieſes Geiſtes einen Unterſchied gemacht, habe das Andere fallen laſſen, und den Geiſt in einem veränderten Stoffe herauszubilden mich bemüht, ſo dafs ich denke, man könne jetzt ſchon ein entſcheidendes Ja oder Nein über das Vorhandenſeyn oder Nichtvorhandenſeyn des in Frage ſtehenden Geiſtes ausſprechen." Wir begreifen ferner nicht, wie dieſer Scheidungsproceſs des Geiſtes von der Darſtellung deſſelben an einem fremden Stoffe leichter ſeyn ſoll, als an dem eignen, als wenn hier nicht eben ſo die Frage entſtehen müſste, ob das was in den Worten und Formen enthalten ſeyn ſoll, wirklich darin ſey oder nicht, und nicht vielmehr zu beſorgen wäre, dafs in dem fremden Stoff ein fremder Geiſt hauſe. Und wonach ſoll dieſe Frage entſchieden werden? Ja, wenn man dieſen Geiſt ſchon hätte, ſo würde er die falſchen Geiſter leicht verjagen. Auf jeden Fall müſste der Vf. ſich nicht ſo dunkel und räthſelhaft darüber erklärt haben. Rec. iſt wenigſtens die Anſicht, welche Hr. *H.* von Plates Dialektik ſich gebildet hat, nicht klar geworden. Denn nach dem Anfange der Vorrede erwartet man Aufklärung über die Hauptlehren des Plato. „Platon ſagt irgend wo, und es würde wahrſcheinlich ſo ſeyn müſſen, wenn er es auch nicht ſelbſt ſagte, es bange ſeine Lehre zuletzt von äuſserſt Wenigem ab, und wer es einmal wiſſe, könne es nicht leicht mehr vergeſſen, ſo gar wenig ſey es. Wie nun dieſes Wenige mir erſchien, wünſcht das Schriftchen hier zeigen zu können." Wenn wir uns nicht irren, ſo bezieht ſich dieſe Stelle auf den *ſiebenten* Brief S. 136. Zw. A. wo Plato ſeine Unzufriedenheit darüber äuſsert, dafs wie das Gerücht gieng, Dionyſius etwas über die höchſten und letzten Principien der Natur ſollte geſchrieben haben, weil er dann ohne Einſicht in den Gegenſtand, und ohne Achtung für die Lehre, höchſt unſchicklich dasjenige zu Papier gebracht habe, was keiner ſchriftlichen Aufbewahrung bedürfe: denn es ſey nicht zu befürchten, das jemand, der dieſe einmal mit dem Geiſte gefaſst habe, ſie wieder vergeſſe: πάντων γὰρ ἐν βραχυτάτοις κεῖται. — Nun iſt aber in der Abhandlung ſelbſt gar nicht die Rede von dieſen Principien, weder von ihnen ſelbſt, noch von deren Reſultaten, ſondern es herrſcht darin faſt durchaus eine ſophiſtiſche Dialektik, die ohne Weſen und Gehalt mit allem, was für die Vernunft ein ſpeculatives oder praktiſches Intereſſe hat, ein Spiel treibt, alle Begriffe durch Entgegenſetzung in leeren Schaum verwandelt, und, will man den Schluſs als das Reſultat des Ganzen anſehen, was jedoch noch problematiſch iſt, ſich am Ende aus Verzweiflung an alles Wiſſen in einen blinden Myſticismus verlieret. Dieſs nun iſt nach allem, was wir wiſſen, wenn man auch, wie man wohl nicht anders kann, eine geheime Philoſophie des Plato anerkennt, weder Platos Lehre noch ſeine Dialektik.

Laſſen wir alſo dieſen Punkt, bis der Vf. ſich näher erklärt, dahin geſtellt, und nehmen dieſe Schrift ſo wie ſie ſich darbietet. Sie enthält eine meiſtentheils freye, zuweilen wörtliche, oft in das Burleske fallende Nachahmung Platoniſcher Dialogen, in welchen Sokrates und andere Perſonen Platoniſcher Dialogen ſich über philoſophiſche Gegenſtände unterreden. Die Kunſt des Geſprächs iſt in der Anlegung und Fortführung, weniger aber in der Entwicklung und Vollendung glücklich getroffen. Man findet in dem Geſpräch ein reges Leben, die Perſonen bewegen ſich kräftig, aber man vermiſst die ſchöne Harmonie, Einheit und Vollendung, welche den Platoniſchen Dialog charakteriſiren. In der feinen Charakterzeichnung iſt der Vf. dem Plato nicht nachgekommen, und beſonders Sokrates gröſstentheils verzeichnet. In dem Geſpräche: *die geheime Geſellſchaft*, ſucht Sokrates den Phädrus zu einem Mitgliede des geheimen Bundes zu machen, in welchen ihn die *Diotima* eingeweihet. Am Ende deſſelben ſagt Sokrates (S. 78.) von ſich: „Ich meines Theiles, o Phädrus, habe mir unter den ſieben und ſiebzig Wiſſenſchaften, von denen Diotima ſprach, die Dialektik ausgeſucht, um das Heimweh nach dem alten uranfänglichen Zuſtande in den Jünglingen entweder zu wecken oder zu ſchärfen, und ſpreche immer um die *Geſichte* (ſo überſetzt Hr. *H.* das Griechiſche ἰδέα) und die daran theilhabenden Dinge herum, und bringe jetzt *das Geſicht auf Nichts*, wie du weiſst, *und dann die Dinge*. Nun man merkt halb und halb ſchon jetzt etwas, und meynt nur, ich glaube manchmal Wunder was für Uebernatürlichkeiten leibhaftig zu erſchauen; denn aufs *reine Nichts* will man nicht hinhalten, um alles in der Welt nicht. Nicht wahr, o Sokrates, das Daimonion meinſt du? Ja, o Phädrus, während ich da einige Götter einſchlechte, bevölkern ſich mir alle Köpfe mit neuen. Nun ſo lange ich für einen Geiſterſeher noch gelte, gehts gut, o Beſter! aber es wird noch ärger Kind! denn ſchon jetzt will den Leuten der *Muthwille* nicht mehr gefallen, *der mit ihrem Wahrſten und Gewiſſeſten, und Heiligſten, immer nur ſcherzt und nie Ernſt macht*. Und wenn ich ihnen das *zweyſchneidige dialektiſche Meſſer* immer bey der Schnei-

Schneide hinhalte, und sie sich allemal verwunden, wenn sie es anfassen und von sich abwenden wollen, so werden sie gewaltig beissig, wie du siehst, und so erbosst, dass ich auch ohne Daimonion voraussehe, die Sache werde keinen guten Ausgang nehmen. Und es steht sogar zu befürchten, o Freund, über diese Richtung im *Denken* und *Handeln*, wo der *ganzen erträumten Wirklichkeit das Messer immer näher und näher an die Kehle zu stehen kommt*, werde noch allgemein Zetter geschrieen, und diese Götter alle werden sich aufmachen in ihrer Wuth und über mich herfallen um mich zu erdrücken, und ich werde dann wohl die Haut in der Kluppe lassen und so davon laufen müssen. In dem letzten Gespräche des Sokrates, welches zum Theil eine Nachahmung des Phädon ist, fragt Kriton (S. 127.), was müssen wir den Leuten sagen, die uns um dich fragen werden? Sokrates: Saget ihnen, ich liebe sie! Saget ihnen, *ich habe den Unterschied der Weisen und Dummen, den Unterschied des Frömmsten und Verworfensten* nicht so gross gefunden, um nur Einen von dieser Liebe auszuschliessen — alle liebe ich bis in den Tod." Der Vernichtungskrieg mit der Wirklichkeit, dessen Sokrates eben gedachte, erhält Erläuterung durch dasselbe Gespräch (S. 115 ff.), wo er an seinem Sterbetage seinen Freunden eine Dichtung von einem Griechen erzählt, der zu den ägyptischen Priestern kam, um seinen Durst nach Erkenntniss des Höchsten zu befriedigen, aber von jedem zu einem ältern ohne Trost verwiesen, und von dem letzten mit dem Ausspruche entlassen wurde: *Ihr Griechen seyd und bleibt immer Kinder.* Derselbe wird endlich durch ein Chor von Kindern von der Nichtigkeit und Gottlosigkeit alles Wissens und Seyns belehrt. Hier ist die Rede von dem *Einem, dem auch das Erkennen fremd ist*, von der *Einheit, die auf keinem Grunde steht, dem Einem in der höchsten Reinheit, von welchem es keinen Uebergang giebt zu einem Andern, weil es nichts anderes mehr giebt*, da alles bey der Annäherung an das Eine in Nichts zerfliege." Und es wird nicht erkannt, weder von sich selbst, noch von einem andern, es bleibt jedem andern ungesehn und sich selbst: und durch seine Einzigkeit sich selbst und jedem andern verborgen leuchtet dieses Licht, und strahlet die verschlossenste — unendliche Nacht aus. — Heldenmässig müssen wir alles andere bekämpfen, nach Kräften besiegen diesen *ewigen Feind Gottes.* — Unser Ziel und unser Wahlspruch sey: Du bist nicht! Vergeh! So, ihr Guten, lasst uns der Gottheit Platz machen in allem unseren Reden und Thun. — *Gott und außer Gott Selbstvernichtung dessen, was sich an Gottes Seite stellt.* Das ist Gottes Majestät, dass sich alles vor ihm verneigt und versinkt in Nichts. — Er wird nicht geglaubt, nicht erkannt, nicht gesehen, aber der Blitz ist er eben selber, der in der Selbstvernichtung aufgeht, von der Hülle frey werdend. — Das Gute ist nicht unser Werk: nur Gott ist überall das Gute — aber wann das Elend am grössten wird, wenn es bis *zur Selbstvernichtung* kommt, dann erscheint sicher die *Gnade*, Freyheit von den Banden und das Gute und Schöne." — Diess scheint das Ziel und das Resultat dieser Dialektik zu seyn, welche die Speculation auf ihrer höchsten Stufe, die sie in unserer Zeit erstiegen hat, zu zernichten strebt, aber damit auch das bescheidene vernünftige Erkennen rein aufhebt. Diese Stufe der Dialektik, die alles Wissen zernichtet, um dem reinem Nichts Platz zu machen, hat sich, so viel wir wissen, Plato nicht erstiegen, der immer eine Vernunfterkenntniss im Auge hatte, auch wann er das falsche Wissen bekämpfte. Hat der Vf. aber vielleicht eine andere Kunde aus Quellen, die ihm allein zugänglich waren; so mag er seinen Fund der gelehrten Welt darlegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Belohnungen.

Für die Stelle des im August d. J. gestorbenen reformirten Superintendenten in Siebenbürgen, Johann Abáts, ist Hr. *Johann Bodola*, Professor der Theologie am reformirten Collegium zu Enyed, gewählt worden.

Hr. *Stephan Aderjan*, bisher Professor des ungrischen Civil- und Criminal-Rechts am evang. Lyceum zu Käsmark, ist daselbst Stadt-Fiskal (Justitiarius) geworden. Seine Professur erhielt Hr. *Johann von Schneider* aus Gross-Lomnitz.

Hr. *Benedict von Virág* wurde für seine Verdienste um die Beförderung der magyarischen Literatur vom Hn. *Joseph Benedict Kondé von Pókatelek*, emeritirten Regent der Primatial-Herrschaften in Ungern, dadurch belohnt, dass dieser rühmlichst bekannte ungrische Mäcen seine magyarische Uebersetzung der horazischen Episteln in Hexametern in der königl. Universitäts-Buchdruckerey elegant drucken liess, und dem Vf. mit den gedruckten Exemplaren ein Geschenk machte.

Die Gerichtstafel des löbl. Veszprimer Comitats hat in ihrer am 29. May 1815 gehaltenen Versammlung an den glücklichen ungrischen Uebersetzer des Chaptalschen Werks vom Weinbau, Hn. *Joseph Fábián*, reformirten Prediger und Senior zu Tót Vázsony ein Belobungsschreiben erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Dr. *Gottfried Benedict Funk*,
Königl. Preuss. Consistorialrath und Rector der Domschule zu Magdeburg.
Gest. am 18. Jun. 1814.

Gottfried Benedict Funk war geboren zu Hartenstein in der Grafschaft Schönburg am 29. November 1734. Sein Vater, *Gottfried Funk*, geb. 1703, der Sohn eines Schullehrers zu Hermannsgrün bey Greiz, vorher Diaconus zu Hartenstein und seit 1754 Pfarrer zu Beuthe, ein Mann, der als Prediger und als Hausvater seinem Stande Ehre machte, gab diesem seinem Erstgebornen selbst den ersten Unterricht, und benahm sich dabey mit so viel Einsicht, dass sein Sohn nach mehr als 70 Jahren kein Bedenken trug, die an ihm selbst geübten Methoden auch bey der Erziehung eines von seines Vaters Urenkeln zu empfehlen.

Seine Mutter war *Christiane Friederike* geb. *Sinner*, Tochter des Pastor *Christian Friedr. Sinner* zu Weissbach bey Hartenstein, deren grosse mütterliche und häusliche Verdienste er Zeitlebens mit inniger Dankbarkeit ehrte.

Im 14ten Jahre seines Alters brachte ihn sein Vater auf die Schule nach Freyberg, wo er als Secundaner eintrat, und auch Mitglied des Singechors ward, was damals unter *Doles* Pflege blühte. (Er sang bis ins späte Alter einen angenehmen Tenor. Noch in den letzten Jahren nahm er an gesellschaftlicher Ausführung von Singestücken, selbst den im neuen Geschmacke gearbeiteten, gern thätigen Antheil. Am liebsten aber blieben ihm, ausser *Homilius* und *Doles* Werken, *Rolle's* Dramen und Kirchenmusiken, von denen er die meisten hatte im eigentlichen Sinne entstehn sehn.) Den besten Beweis von Zufriedenheit mit seinen Fortschritten gab ihm sein Rector dadurch, dass er ihn, nur 16 Jahr alt, zum Lehrer seines Sohnes, des als *Funk's* ältester Schüler noch jetzt in Freyberg lebenden Hn. Doctor der A. G. *Biedermann*, wählte. Aber auch in andern Familien der Stadt gab er zur Zufriedenheit der Aeltern Unterricht.

Als die Zeit zum Abgange auf die Universität sich näherte, machten den jungen *Funk* einige Zweifel über gewisse damals für Hauptlehren des Christenthums gehaltene Sätze der Dogmatik, die er seinem Jugendfreunde *Hübler*, und besonders dem nachmals so berühmt gewordenen *Joh. Andr. Cramer*, damals Prediger zu Quedlinburg (dessen Predigten und andere Schriften ihn sehr ergriffen hatten), entdeckte, in dem Vorhaben wankend, sich der Theologie zu widmen. Er fing also zu Ostern 1755 in Leipzig an, die Rechte zu studieren, wo vorzüglich *Bach* sein Lehrer wurde. In der griechisch-römischen Literatur hörte er *Christ* und *Ernesti*, und in der Moral *Gellerten*, der ihn auch durch seinen Umgang den in der Zwischenzeit nach Kopenhagen berufenen *Cramer* ersetzte. Dieser aber hatte ihn nicht vergessen. Er lud ihn im Febr. 1756 ein, die Hauslehrerstelle bey seinem Sohne (dem nachherigen Professor *Cramer*, der vor einigen Jahren in Paris gestorben ist) zu übernehmen. Er folgte diesem Rufe mit Einwilligung seiner Aeltern um Ostern dieses Jahres, und widmete sich nun neben seinem Erziehungsgeschäfte, welches durch *Cramer's* sehr zahlreich werdende Familie sich nach und nach sehr vermehrte, dem theologischen Studium unter *Cramer's* und des Orientalisten *Callius* Leitung. Im Jahr 1760 gab er seine Uebersetzung von des Abbé *du Bos reflexions critiques sur la poëfie et sur la peinture* heraus. Einer deutschen Uebersetzung von des Prof. *J. H. Schlegel* dänisch geschriebner Abhandlung über die Vortheile und Mängel der dänischen Sprache, verglichen mit der deutschen und französischen, fügte er eine Abhandlung bey von den Adverbien, welche für unveränderliche Adjective gehalten werden, worin er den Satz ausführt (den auch nachher *Adelung* in seiner Sprachlehre befolgt hat), dass diese anscheinenden Adjective eigentlich Adverbien sind. Zugleich stellt er darin interessante Untersuchungen an über das Verbum *seyn*, in verschiedenen Sprachen. Seine *kleinen Beschäftigungen für Kinder* erschienen 1765. Die Vorrede in der 2ten Ausgabe, Magdeb. 1772. wieder abgedruckt, enthält noch jetzt lesenswerthe Bemerkungen über die pädagogische Brauchbarkeit der Gellertschen Fabeln und Erzählungen. Im Jahr 1768 erschien das erste Heft seiner auch dem Lexicographen nützlichen *Symbolae ad interpretationem criticis sacri*, wovon das 2te 1769 folgte, als *Funk* schon in Magdeburg war. Bey Gelegenheit seiner neuen Erklärung von Genes. III, 16. sagte ein Recensent in den Lübecker Nachrichten v. merkw. theol. Schriften III. 9. St.: „Wenn das die Damen erführen, dass die gewöhnliche Erklärung der Worte: *und er soll dein Herr seyn*, keinen Grund hätte, sie würden nach Magdeburg wallfahrten."

Endlich begeisterte ihn auch *Cramer's*, *Klopstock's* und *Münter's* Vorgang zu geistlicher Liederdichtung,

und in *Zollikofer's* Gesangbuche, so wie in *Basedow's* Privatgesangbuche (Berlin u. Altona 1767.) erschienen seine ersten, spaterhin von ihm selbst zum Theil sehr umgeanderten Arbeiten in dieser Gattung. Das Basedow'sche enthält von ihm zwölf Lieder.

Aufserdem stehn aus der Zeit seines Aufenthalts in Dänemark mehrere Aufsätze von ihm in *Cramer's* Nordischem Aufseher (3 Bde, Kopenh. 1758 u. f.), im 2ten und 3ten Bande, von denen gleich einer der ersten: von der Musik als einem Theile einer guten Erziehung, die Veranlassung ward, dafs der damalige dänische Kronprinz *Christian* (nachher als König der VIIte) Unterricht in der Musik erhielt. Sein Antheil an den *Briefen über die Merkwürdigkeiten der Literatur* möchte sich jetzt nicht mehr bestimmt nachweisen lassen, noch weniger der an dem *Wandsbecker Boten*.

Funk lebte in Kopenhagen in einer schönen, seiner Neigung und Kraft entsprechenden Thätigkeit und in dem genufsreichen Umgange mit *Cramer*, *v. Bernstorf*, *Klopstock*, *Sturz*, *v. Gerstenberg*, *Münter*, *Schönborn*, *Basedow*, *Resewitz* u. a. so höchst glücklich, dafs in der That *sein* kindlicher Gehorsam dazu gehörte, den mehrmals geäufserten Wünschen seiner Aeltern Genüge zu leisten, mit welchen sie ihn aufforderten, in sein Vaterland zurückzukehren, und hier ein Amt anzunehmen. Die Gelegenheit dazu fand sich, als der rühmlich bekannte *Ehlers* das ihm angetragene Subrectorat an der Domschule zu Magdeburg abgelehnt hatte. Der damalige Ephorus dieser Schule, Consist. Rath *Sucro*, wandte sich deshalb an *Cramer*, und nach einigen von *F.* geäufserten und von *Sucro* beantworteten Bedenklichkeiten nahm jener den Ruf an, und ging im Herbste 1769 nach Magdeburg ab. Von diesem Augenblick an hörte seine schriftstellerische Thätigkeit gröfstentheils auf. Nur ein Programm schrieb er *über den Nutzen richtig getriebener Philologie in den Schulen*, das nachher erweitert in das Berlinische Magazin der Wissenschaften 1786. 2. Bd. 1. St. eingerückt ist. Ganz aber lebte er nunmehr in jeder Rücksicht seinem Amte. Als der Rector *Goldhagen* 1771 sein Amt niederlegte, dessen Lectionen schon in Betracht seiner Altersschwäche seit einiger Zeit gröfstentheils *Funken* zugefallen waren, ward dieser zu allgemeiner Freude sein Nachfolger. So wenig einträglich auch seine Stelle war (die geringen Einkünfte derselben waren Ursach, dafs er sich nie erlaubte an eine Verheiratung zu denken: denn erst nach seinem 60sten Jahre erhöhte sie das Domkapitel bedeutend), und so wenig es ihm bey vielen auswärtigen Anträgen an Gelegenheit gefehlt hatte, diese Stelle mit einer bessern zu vertauschen, so blieb er doch dem einmal angenommenen Amte treu. Dagegen genofs er das Glück, unter den ausgezeichneten Männern aller Stände Freunde und Verehrer zu finden, und durch seine Kenntnisse, seinen Unterricht, sein treffliches Beyspiel der ihm anvertrauten Jugend zu nützen.

Im Jahr 1785 wurde *Funk* zum Consistorialrath ernannt. Aus bescheidner Aengstlichkeit, ob er auch neben seinem Rectoramte den Pflichten dieses Amtes werde genügen können, weigerte er sich lange, als er dazu vom Herzog Ferdinand v. Braunschweig empfohlen war, bis ihm endlich der Minister v. Zedlitz das vom Könige unterzeichnete Patent zusandte. Er hatte in diesem Amte auch vielfache Gelegenheit, besonders in der Periode, wo der Minister v. Wöllner, um die Consistorien aufser Stand zu setzen, für die Aufklärung zu arbeiten, ihm die sogenannten Examinations-Commissionen an die Seite setzte, bey aller seiner Sanftheit und Milde doch mit Festigkeit und Muth das Rechte und Gute zu vertheidigen und zu unterstützen.

Bald nach seiner Thronbesteigung gab ihm der jetztregierende König einen schönen Beweis seines Vertrauens dadurch, dafs Er bey der Wahl eines Instructors für den Kronprinzen auch ihn mit zu Rathe ziehn liefs, und es war eine der glücklichsten Stunden seines Lebens, als ihm im Jahre 1801 auch die verewigte Königin bey ihrer Anwesenheit in Magdeburg ihre Zufriedenheit mit seinem damaligen Rathe zu erkennen gab.

Noch in seinem siebzigsten Jahre hatte er die Freude, von der philosophischen Facultät zu Dorpat, durch deren Decan, Hn. Prof. *Morgenstern*, seinem ehemaligen Schüler, und von der theologischen Facultät zu Halle durch Hn. Dr. *Niemeyer* mit der Doctorwürde beehrt zu werden.

Funk genofs durch seine strenge Lebensordnung einer fast ununterbrochnen Gesundheit, bis *am 18. Junius* 1814 eine achttägige Krankheit sein *verdienstvolles* Leben im achtzigsten Jahre endigte.

Seine Beerdigung erhielt durch die allgemeine und laut sich aussprechende Theilnahme eine Feyerlichkeit, wie sie Magdeburg selten, vielleicht noch nie, sah, und welche durch eine vom Hn. Superintendent *Koch* in der Domkirche am Sarge gehaltene tief rührende Rede über die Worte: *Die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden u. s. w.*, unterbrochen durch den von der Singgesellschaft ausgeführten Gesang derselben Worte, als Motette von *Homilius* componirt, und beschlossen von derselben durch den *Niemeyer-Rellstabschen* Chor: *Wiedersehn soll uns gesegnet*, noch erhöht ward.

Einer von *Funk's* edelsten Schülern und Zöglingen, der verdienstvolle Hr. Geh. Staatsrath *v. Klewitz*, der schon im vorigen Jahre eine Einladung ergehn liefs, seinem und so vieler andern allgemein geliebten Lehrer ein Denkmal zu errichten, und eine Stiftung zum Besten der Domschule seinem Andenken zu weihen, hat bereits, was das Denkmal betrifft, seinen Zweck erreicht, und gab am 18. Jun. 1815 darüber folgende Nachricht:

Funk's Denkmal.

Funk's Sterbetag kehrt heute zum erstenmale wieder! An diesem feyerlichen Tage sey seinen Zöglingen, Verehrern und Freunden die Nachricht gegeben, dafs das Denkmal ihrer Dankbarkeit und Liebe seiner und ihrer würdig ihm

in

in den Dom zu Magdeburg, wo er so oft auch für sie betete, wird errichtet werden; auf dem Domkirchhof ein einfacher Stein seine irdische Hülle decken wird. Jetzt ist nur noch die Stiftung für seine Domschule, damit er auch durch jene für diese — selbst im Tode — noch fortlebe, zu errichten übrig. Ihre Natur und ihr Umfang wird erst nach dem Ertrag der Beyträge sich bestimmen können. Beauftragt von dem Verein für Funk's Denkmal in Magdeburg lade ich alle Zöglinge, Freunde und Verehrer unsers Funk's ein, so bald als möglich (in so fern es nicht schon geschehn) die Opfer ihrer dankbaren Liebe zu bestimmen, und diese oder die Unterzeichnungen dem Vereine zu übersenden, damit bey der nächsten Wiederkehr unsers Trauertages auch diese Stiftung im Geiste Funk's ausgesprochen und eröffnet werden könne. Der Nachweis sey alsdann Sein und unserer Dankbarkeit Denkmal übergeben.

Halberstadt, am 18. Jun. 1815.

v. Klewitz.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist folgendes höchst interessante Werk erschienen und von C. Cnobloch in Leipzig an alle Buchhandlungen versandt:

Beyträge zu den durch *animalischen Magnetismus* zeither bewirkten *Erscheinungen. Aus eigner Erfahrung.* Von *W. Arndt*, Königl. Preuss. Ober-Landes-Gerichts-Secretär und ordentlichem Mitgliede der Gesellschaft zur Beförderung der Cultur in Schlesien. 8. - Breslau und Leipzig. Preis 2 Rthlr.

Medicinisch-praktisches
Taschenbuch
für
Feldärzte und Wundärzte deutscher Armeen.
Von
Dr. *August Friedrich Hecker.*
Zweyte Auflage.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 1 Rthlr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

In der Societäts-Buchhandlung zu Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Die Glücklichen
oder das höchste
Entzücken des Menschen.
Eine Dithyrambe.
Mit 1 Kupfer. gr. 8. Geh. 12 gr.

Ferner folgende Jugendschriften, als:

Burdach, Dr. *H.*, *Museum für Kinder.* Ein Weihnachtsgeschenk für junge Söhne und Töchter zur gebildeter Erziehung, zur Beförderung geselliger Freuden in Familien-Zirkeln bey den langen Wintertagen. Mit 2 Kpfrn. 8. Geb. 1 Rthlr.

Bilder-Schauplatz merkwürdiger Gegenstände aus dem Gebiete der Natur, der Kunst und des Menschenlebens, zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend. Mit vielen ausgemalten Kupfern. gr. 8. Geb. 3 Rthlr. 12 gr.

Düben, Dr. *C. G. F. von*, *Curiositäten* aus dem *Thier-*, *Pflanzen-* und *Mineralreich*, vermischt mit historisch-beschreibenden Darstellungen von merkwürdigen Ländern u. s. w. Ein angenehmes Lesebuch zur Belehrung für die Jugend jedes Alters. Zwey Bände, mit 40 ausgemalten Kupfern. gr. 8. Sauber gebunden 7 Rthlr. 10 gr.

Tzschucke, *K. F.*, Geschichte der *Mark Brandenburg*, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, der Jugend und allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet. Mit schwarzen Kupfern. gr. 8. Geb. 2 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe Buch mit illum. Kupfern. Geb. 2 Rthlr. 20 gr.

Dessen Handbuch der *Preußischen Geschichte*, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, der Jugend und allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet. Mit Kupfern. gr. 8. Geb. 1 Rthlr. 18 gr.

So wie auch:

Tableau pour conjuguer tous les verbes réguliers et irreguliers de la langue italienne (p. l. Dr. *F. Valentini*). gr. Fol. 8 gr.

Taschenbuch
für
Jung und Alt
zur
Vermeidung deutscher Sprachfehler
in
alphabetischer Ordnung
von
Samuel Christoph Wagener,
Herausgeber der Gespenster u. s. w.
Zweyte stark vermehrte Auflage.

12. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 9 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

II. Bücher, so zu verkaufen sind, und zu kaufen gesucht werden.

Sehr wohlfeile Bücher
bey
Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

Zwey Verzeichnisse hiervon, aus allen Theilen der Wissenschaften, wissenschaftlich geordnet, nebst beygedruckten Laden- und heruntergesetzten Preisen, einem Inhaltsverzeichnisse und Register, sind 1809 und 1813 erschienen.

Diese Sammlung von Büchern, Kunstwerken, Kupferstichen, verdient durch ihren mannichfaltigen Reichthum und die vorzügliche Auswahl die besondere Aufmerksamkeit aller Freunde der Lectüre, der Literatur und Wissenschaften eines jeden Standes.

Sie enthält 8621 verschiedene, nicht nur currente, sondern auch sehr kostbare und seltene Werke. Im geringsten Fall sind an den für rohe Bücher bestehenden Ladenpreisen 25 Procent, bey vielen aber 30, 40, 50 Procent, und mehr, in Abzug gebracht worden. Ich verwende viel Sorgfalt und Fleiss auf diesen Theil meines Geschäfts, ich darf mir daher schmeicheln, dass die günstige Aufnahme, welche dem *im Jahr 1809 herausgegebenen Bücherverzeichniß zu sehr verminderten und wohlfeilen Preisen* zu Theil geworden ist, auch dem von 1813 nicht fehlen wird. *Kein* in jenem befindliches Werk ist in dieses aufgenommen, für jedes Alter und für jeden Stand wird man Befriedigung darin finden, und kein Bibliothekvorsteher, kein Gelehrter und kein Liebhaber der belehrenden und unterhaltenden Lectüre in der deutschen oder einer fremden Sprache wird selbiges ohne angenehme Entdeckungen, in Rücksicht der Wohlfeilheit, der kostbaren und seltenen Werke, durchgehen. Da die Verzeichnisse wissenschaftlich geordnet sind, so ist es jedem Bücherliebhaber sehr leicht, die Fächer, so Interesse für ihn haben, zu durchgehen und eine vorzügliche Auswahl zu machen. Beide stehen zu 16 gr. Fl. 1. 12 Kr. oder jedes zu 36 Kr. 8 gr. zu Befehl. Der Ankauf und die Aufbewahrung ist um so wichtiger, da ich nach Jahren, was ich in der Zwischenzeit sammle, dem Publicum ebenfalls anbieten, das hierin Enthaltene aber *übergehen* werde.

Bey Büchersammlungen *von Werth*, welche zu veräusern gewünscht werden, biete ich meine Dienste an, indem ich nicht nur ganze Bibliotheken liefere und einrichte, sondern auch dergleichen, unter annehmlichen Bedingungen, wie bisher an mich kaufe.

Zu Gelegenheits-Preisen wird zu kaufen gesucht:

Lavater, Essais sur la Physionomie en français. 4 Voll. in 4to.

Leben des heiligen Stephanus, vom Bischoff *Charsuitus*, im Jahr 1200.

Chronik eines Ungenannten, der Notarius beym K. Bela war, zwischen 1060 und 1240.

Der Ungarische Annalist *Turocsi* 1490. Enthält auch seine Geschichte älterer Chroniken wörtlich und unverändert.

La Fosse Cours d'Hippiatrique, ou traité complet de la médecine des chevaux. à Paris 1772. gr. in Fol.

Memoires de l'Academie des inscriptions et Belles-Lettres depuis 1701 — 1784. in 4to. à Paris 1717. et suiv. 46 Vol. = Tableaux général des Ouvrages contenus dans le Recueil de l'Academie des inscriptions et Belles-Lettres par *de l'Averdi*. in 4. à Paris 1791. = Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque du Roi. in 4. à Paris 1787. et suiv.

Diderot et *d'Alembert* Encyclopédie. à Paris 1751 — 1772. 28 Vol. = Supplement 1776. 77. 5 Vol. Table analytique 1780. 2 Vol.

Montfaucon l'Antiquité expliquée et *representée en* figures, à Paris 1719. 5 Tom. 10 Vol. in Fol. = Supplement de l'Antiquité expliquée. à Paris 1724. 5 Vol. Fol.

Bouquet, *Houdiquier* et autres recueil des Historiens des Gaules et de la France. in Fol. à Paris 1738 — 1786. 13 Vol.

Monnoies en or et en argent, du Cabinet de l'Empereur, depuis les plus grandes jusqu'aux plus petites. Fol. Vienne.

Die Zahl der Bände, und wenn sie erschienen sind, wird genau anzugeben gebeten.

Opere di *Dante*. Venezia, Antonio Zetta 1757. 5 Vol. 4.

Schwenkfeld, *Casp.*, Med. Hirschberg, Thoridtropheum Silesiae. Lignitzii 1603 oder 1604. 4.

Zwinglii Opera omnia. Tiguri 1539. 4 Vol. Fol.

Melanchthonis Opera omnia. Wittenb. 1562. 4 Vol.

Joannis de Janua Summa, quae vocatur Catholicon. Moguntiae 1460. Fol.

Psalmorum codex latinus perantiquus. Moguntiae 1457.

Angenehm sind mir vorzüglich Anerbietungen von Büchern, welche *vor* 1475 gedruckt sind; von griechischen und römischen Klassikern in *geachteten* Ausgaben. Ich erwarte, dass an keinem Buche etwas fehle, dass selbst kleine Beschädigungen durch Wasserflecken, Einrisse, Schreibereyen, oder wie sie sonst seyn mögen, mir sorgfältig angegeben werden, und dass der äusserste Preis bemerkt wird, da ich mich in weitläuftige Correspondenz nicht einlassen, und noch weniger vorher ein Gebot thun kann.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

THEOLOGIE.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Vom Glauben der Christen.* Vorlesungen von *Joh. Geo. Müller*, Prof. zu Schafhausen. *Erster* Theil. 1815. VIII und 432 S. 8.

Schon vor vierzehn Jahren gedachte der Vf. diese Schrift herauszugeben; der Anfang derselben erschien zu Zürich im J. 1802 unter dem Titel: *Theophil: Unterhaltungen über die christliche Religion mit Jünglingen von reiferm Alter;* an der Fortsetzung derselben ward er vorzüglich in den J. 1803—1809 durch andre Geschäfte gehindert, welche ihm die dazu nöthige Gemüthsruhe nicht gestatteten. Inzwischen war ihm doch, ob er gleich seit 1798 nicht mehr Mitglied des Predigerstandes ist, jede Gelegenheit willkommen, wo er über die wichtigste Angelegenheit des Menschen, die Religion, sprechen konnte, und er bestrebte sich unausgesetzt, durch fortgesetzte Untersuchungen sie in ihrer reinsten Gestalt zu erkennen. „Vielleicht, sagt er, haben meine Ansichten sowohl als meine Freymüthigkeit dadurch gewonnen, dass ich nicht mehr für eine Amtssache, sondern als *Freywilliger* darüber reden und schreiben kann." Diese Vorlesungen wurden jedoch nicht so gehalten. Der Vf. wählte nur diese Form, weil er sich dabey eine Gesellschaft gebildeter Freunde der Religion aus verschiedenen Ständen und von verschiedenen Altern und kirchlichen Bekenntnissen, zu denen er spreche, vorstellte, und weil sie vielleicht, als solche, in freundschaftlichen Kreisen, in denen man Unterhaltungen dieser Art liebt, gebraucht werden. Den weiten Umweg durch eine vorausgeschickte metaphysische Religionsphilosophie wollte er nicht nehmen; er geht gerade zu zur Sache. Die neuen Aufklärungen in der Auslegung der Schrift, welche diesen Namen wirklich verdienen, versichert er dankbar benutzt zu haben, glaubt auch, dass es dem Kenner nicht entgehen werde, dass ihm die vielfältigen Versuche, Geschichten und Lehren des Evangeliums zu rationalisiren, nicht unbekannt geblieben seyen. Da auch die grossen Weltbegebenheiten unserer Tage seit kurzem in mehrern Ländern den Eifer angeregt haben, die Erkenntniss und die Verbreitung der christlichen Religion zu befördern, so ermunterte ihn diese Betrachtung, zu einem so edeln Zwecke mitzuwirken. „Denn, sagt er, das Christenthum ist in seiner Reinheit ein Saamenkorn alles Guten, Beglückenden, Gott wohlgefälligen; dasselbe auszusäen und zu pflegen, Mitarbeiter an dem Werke unsers Herrn zu seyn, ist der schönste Lebenszweck, den man sich vorsetzen kann, wenn uns die Vorsehung Kraft, Lust und innern Beruf dazu gegeben hat." Das Motto aus *Poiret*, das an der Spitze dieser Schrift steht, und so lautet: *Scopus noster esto, cogitata propria, ubi aliis utilia esse possunt, simpliciter et sine fuco sinceris mentibus proponere, plenissimam omnibus relinquendo libertatem, ea vel amplectendi vel dimittendi*, flösst Zutrauen zu dem Vf. ein. Lasst uns demselben in seinen Unterhaltungen so lange, bis wir ihn näher kennen gelernt haben, folgen, und hier und da unser Urtheil über das Mitgetheilte beyfügen. Der vorliegende *erste* Theil enthält *drey* Bücher. I. *Von der Geschichte Jesu und dem Geiste seiner Lehre.* „Kein Tag vergeht, an welchem nicht jeder von uns in seinem Privatleben, so oder anders, durch kirchliche oder bürgerliche Einrichtungen an Ihn erinnert würde. Enge und genau sind wir von Jugend auf in die Anstalt verflochten die Gott durch Jesum auf Erden errichtete; durch Taufe und Abendmahl, und den wichtigsten Theil unserer Erziehung, den Religionsunterricht dazu eingeweiht, zum Glauben (an ihn), zum Bekenntnisse seines Namens, zum Gehorsam gegen seine Gesetze (Gebote) verpflichtet, zu seiner Gemeine, und damit zur Theilnahme an seinem Verdienste berufen; *selbst* unsre theuerste Verbindung, der Bund der *Ehe*, ist auch auf *seinen* Namen geschlossen (dies ist ja doch nicht überall der Fall); noch über unserm Grabe wird er genannt, so dass die Erinnerung an seine Religion immer mit uns herumgeht . . . und in den geistigsten Stunden unsers Lebens am lebendigsten wieder aufwacht, bald uns beunruhigend und unsern Leichtsinn strafend, bald uns erfreuend und wie eine Kraft aus höhern Welten zu allem Guten stärkend, mit den heitersten Hoffnungen für alle Zukunft erlabend." Was von dem *sittlichen Werthe* Jesu und von der *Wohlthätigkeit* seines *Werkes* gesagt wird, kann auf allgemeine Zustimmung rechnen, eben so auch der Abschnitt, dessen Ueberschrift ist: *Erscheinung Jesu in der Welt*, und die *kurze Uebersicht der Geschichte Jesu.* (Wenn es S. 29. heisst: Er war nicht blos *Lehrer*, sondern auch *Geber* der Wahrheit, so scheint dieser Gegensatz nicht ganz genau; denn der Lehrer theilt ja eben durch seinen Unterricht die Wahrheit demjenigen mit, der sie auffasst.) Die *wahre Menschheit Jesu*, sollte man denken, bedürfte heut zu Tage keines Beweises mehr; dem Vf. schwebten aber Zweifler vor, die, wie er selbst in jüngern Jahren in dem Falle war, sich mit den Fragen viel zu schaffen machen: „Jesus, eine Person der Dreyeinigkeit, wie konnte er *leiden*? Warum musste er *beten*? Wie konnte er

das ohne Verstellung? Und wie können wir ihn in seinen Tugenden nachahmen? Wie kann er uns als *Vorbild* aufgestellt werden?" In Ansehung der Empfängniss *Mariä* und der mit der Geburt Jesu gleichzeitigen Ereignisse hält sich der Vf. lediglich an den Bericht *Lucä*. „Doch das Wunderbare geschah nur *außer* ihm; *an* ihm selbst zeigte sich nichts Wunderbares, nicht das Geringste, was ihn vor andern neugebornen Kindern ausgezeichnet hätte . . . Nichts Aeuseres *an* ihm liess seine Grösse ahnden." Dass er von *Essäern* gebildet worden sey, findet er mit andern Gelehrten unwahrscheinlich. „Gebe man doch" *wenigstens* Jesu *die* Ehre, „ein Originalgenie gewesen zu seyn!" (Diesen unfreundlichen Ton hörte Rec. nicht gern. Sollte nicht der Glaube des Christen, wenn wir ihn ganz in uns aufgenommen haben, uns heiter, gutmüthig und milde machen?) Die äussern Umstände, glaubt er, erklären die beyspiellose Grösse Jesu nicht hinreichend. „Wie viel *Niederdrückendes* hatte seine äussere Lage! Nirgends zu seiner Zeit ein grosses vorleuchtendes Beyspiel; der Lehrstand im Verfalle, die Lehre geistlose Buchstäbeley, das Volk unwissend, unterdrückt, von Fremden verachtet und geplagt, von seinen Priestern verwahrloset, eine Heerde ohne Hirten!" Wie verschieden doch die Ansichten der Menschen sind! Andere denken: Eben das, was gewöhnliche Menschen niederdrücke, gebe grossen Geistern Schnellkraft, eben an den Schwierigkeiten und Hindernissen übe, bilde, entwickle sich jede Geisteskraft der Edlern. Das „*Ansichhalten*" des zwölfjährigen Jesus kann Rec. in seiner Antwort an die Mutter, die ihn mit Schmerzen gesucht hatte, nicht finden. Dass Jesus, nachdem er einmal öffentlich aufgetreten war, bey weitem am liebsten durch die Kraft der Wahrheit in seiner Lehre die Herzen habe gewinnen wollen, damit ist Rec. ganz einverstanden, so wie auch damit, dass die *Bibel* ihn bildete, und dass, wenn man auch alles in seinem öffentlichen Leben nach dem Gange andrer Weltbegebenheiten zu erklären vermöchte, die Mitwirkung der Vorsehung unverkennbar wäre. Ueber den nächsten Ursprung messianischer Erwartungen verdiente der *Paulus'sche Commentar* berücksichtigt zu werden. Was sich bey Jesu Taufe zutrug, „war für Jesum selbst Ruf und feyerliche Ernennung zum Messias." (Dies können auch diejenigen zugeben, die sich die Sache etwas anders als der Vf. vorstellen.) „Wäre die Erscheinung nur in der Seele des Täufers vorgegangen, so hätte er eher einen *Adler*, nicht eine *Taube* gesehen." (Aber er stellte ja den, der da kommen sollte, unter dem Bilde eines „*Lammes*" vor.) Unter dem *Versucher* denkt sich der Vf. den *Satan*. (Wenn dieser aber „*in der Gestalt* eines zum *Sinai* wandernden Pilgers" und nachher *in andrer Gestalt* vor Jesum trat, könnte man nicht eben sowohl dabey an einen von dem Sanhedrin unter der Hand abgeordneten Menschen denken, und zugleich in demselben den *Satan* sehen, der Jesum von dem allein Rechten abziehen wollte?) In der Schilderung des *Charakters* Jesu ist bey weitem das meiste übereinstimmend mit den Vorstellungen, die sich Rec. davon macht. „Der herrschende Ton seiner Seele, wird aus einer Handschrift angeführt, war eine *geistvolle Ruhe*, sein herrschender Gemüthszustand, *Besitz seiner selbst*, *Ruhe in Gott*, *Thätigkeit in Menschenliebe*." Ueber das, was Johannes von der Hochzeit zu *Kana* erzählt, heisst es S. 108.: „Seine fröhliche (besser: *heitere*) Gemüthsart zeigte sich bey manchen Anlässen . . . . Anstatt über Mässigkeit, oder über die Unbedachtsamkeit, mehr Gäste zu laden, als man speisen und tränken kann, zu predigen, hilft er, wie mit einem leichten Scherz, dem Bräutigam aus der Beschämung, und belebt wieder die gestörte Freude des Gastmahls." (So denkt es sich auch der Rec.) S. 114. heisst es: „nicht in düstern Gemächern, wie die, *wo Lehrer einer aufgeblasenen Weisheit ihre Geheimnisse verkaufen*, in der freyen Natur lehrte er am liebsten; er hasste den lichtscheuen Ordensgeist, *der durch Finsterniß Licht zu verbreiten vorgiebt*." (Wozu doch solche grämliche Seitenblicke auf Universitätslehrer?) Joh. IV, 17. ist von dem Vf. nicht ganz treu dargestellt. *Jesus* sagte nicht zu der Samariterin: *Du solltest sagen: ich habe keinen rechtmäßigen Mann;* sondern er sagte: *Du sagst richtig: ich habe keinen Mann.* Der Vf. legt in die Worte Jesu, ganz gegen den Geist derselben, einen Vorwurf, der nicht darin lag. Diejenigen, die am Palmtage *Hosianna* riefen, waren nicht dieselben, welche nachher *Kreuzige* schrien. Der Vf. sagt von den letztern selbst: es war ein erkaufter beschwatzter Pöbel der Hauptstadt; von jenen hingegen ist es klar, dass es *Festpilger* waren, und Johannes sagt ausdrücklich: ὀχλος πολύς, ὁ ἐλθων εἰς τὴν ἑορτὴν . . . ἐκραζον ὡσαννα κ. τ. λ. S. 162. lesen wir: „Wir sind nicht berechtigt anzunehmen, dass er wirkliche Irrthümer oder grundlose und schädliche Meinungen des Volks blos darum, weil es ihm zu schwer schien, es davon abzubringen, habe stehn lassen, oder dass er sich in seinen Behauptungen von seiner göttlichen Sendung, von einem Reiche böser Geister, von der Auferweckung der Todten, vom letzten Weltgerichte, den Begriffen des Volks accommodirt, und es folgenden Zeitaltern überlassen habe, diese Dogmen, die nur für eine Zeit als fixe Punkte zur Erhaltung seiner Religion dienen sollten, abzuthun, und so die eigentliche Individualität seiner Religionslehre abzustreifen." Hierüber ist manches zu bemerken. Zuvörderst glaubt Rec. auch, dass Jesus, wenn er von dem göttlichen Ursprunge seiner Lehre, von einem Reiche Satans, von einer Wiederbelebung unserer sterblichen Natur, von einem Vergeltungszustande nach dem Tode sprach, sich nicht blos nach damaligen Zeitbegriffen, die er selbst innerlich verworfen hätte, bequemt, sondern diesfalls nach *eigner* voller Ueberzeugung gesprochen habe; allein er sprach doch zum Theil davon unter *Bildern*, die man nicht deuten und ganz buchstäblich nehmen darf, sondern die populär zu nehmen sind; das *Bildliche* ist also in solchen Fällen nicht die *Lehre selbst*, sondern die *Hülle* der Lehre. Sodann bleibt es doch immer nach Jesu eignen Worten wahr, dass er seinen Schülern, sogar noch

noch nach seiner Auferstehung, manches nicht sagen konnte, weil sie es noch nicht wagen konnten, weil es ihm also „*zu schwer schien*," sie von ihren bis dahin diesfalls gehegten Vorstellungen „*abzubringen;*" er musste es also „*der folgenden Zeit überlassen*," sie in dieser Hinsicht in die ganze Wahrheit zu führen, und konnte vor der Hand nicht umhin, in Absicht auf solche Punkte ihre Vorurtheile zu schonen, und manches für einmal „*stehen zu lassen*," was sich ohne grösern Nachtheil nicht sogleich über den Haufen werfen liess. Ferner giebt es zwar, strenge genommen, keinen ganz unschädlichen Irrthum; allein es ist doch ein Unterschied in den Graden der Schädlichkeit eines Irrthums, und manche unrichtige Meinung, die zu bestreiten noch nicht die rechte Zeit wäre, lässt sich, als das geringere Uebel wohl noch tragen; nur in das thätige Leben eingreifende Irrthümer, nur falsche Maximen, wodurch ein verwerfliches Verhalten beschönigt werden soll, lassen sich nicht dulden, und solchen erklärte auch Jesus öffentlich den Krieg. Endlich hat doch manches in dem Evangelium locale und temporelle Beziehungen, welche erst abgesondert werden müssen, ehe es als allgemein und überall geltende Lehre aufgestellt werden kann; in der geschichtlichen Darstellung der Lehre Jesu ist dieselbe freylich in ihrer ganzen Individualität vorzutragen; in der Anwendung aber auf unsre Zeiten muss zuweilen ein Ausspruch auf ein allgemeines Princip zurückgeführt, und das Individuelle generalisirt werden. Der Vf. wird auch nicht den Beweis führen können, dass Jesus *nie hypothetisch gesprochen* habe, oder dass ein solches hypothetisches Sprechen in jedem Falle *unsittlich* sey. S. 179. sagt der Vf.: „Das eigentliche Göttliche in dem Evangelium ist eine Sprache an das menschliche Herz, wie der Mensch sie bedarf, der ruhig in Gott und seinem Gewissen, und seiner Seligkeit gewiss seyn will," und Rec. sagt es mit ihm; das Gemüth kann aber nur das Moralische und Religiöse in der Lehre Jesu auffassen. Das Eigenthümliche und Positive dieser Lehre lässt sich, nach des Rec. Urtheile, viel einfacher, kürzer, und dabey alles umfassend darstellen; es besteht nämlich darin, dass Jesus seine Lehre als eine *göttliche* angesehen und geglaubt wissen will, und dass seine Apostel lehren, *er sey der Herr zur Ehre Gottes des Vaters*, und an *ihn* müsse sich halten, zu *ihm* müsse sich bekennen, wem sein Evangelium in seiner Reinheit verkündigt werde. Was die Unterscheidung zwischen *Rationalismus* und *Supranaturalismus* betrifft, so wird es dem Vf., da er in der neuern theologischen Literatur bewandert ist, nicht unbekannt seyn, *wer* vor nicht gar vielen Jahren vorzüglich diese Unterscheidung in neue Anregung gebracht und behauptet hat, dass nur der, welcher *ganz* Rationalist, und der, welcher *ganz* Supranaturalist sey, folgerichtig denke (S. *Reinhards Geständnisse* 1810. S. 95.). Auf *wen* fallen also die Vorwürfe der Ungerechtigkeit und Unbilligkeit dieser Distinction, wodurch das Christenthum verkleinert werde? Auch ist es unrichtig, dass der Rationalismus *nichts anders* sey als das *a priorische* philosophische System; der Rationalist sagt nur: das, woran das Christenthum als wahr und göttlich sich prüfen lasse, könne nichts anders als die Vernunft seyn, und wer dasselbe als wahr und göttlich anerkenne, thue dies, weil er überzeugt sey, dass ein Uebergewicht von Vernunftgründen vorhanden sey, welches ihn bestimme und sittlich verpflichte, so zu denken, dass also auch derjenige, der das supranaturalistische System als das beste annehme, sich immer nach seiner Ueberzeugung aus Vernunftgründen dafür erkläre, mithin in so fern selbst die Suprematie der Vernunft eingestehen müsse. Dass das Evangelium *nur* ein neues Moralsystem lehre, und kein eigentliches Dogma enthalte, welcher von unsern geachteten Theologen behauptet dies? Was aber δικαιοσυνη und εργα νομου bey *Paulus* seyn, darüber geben sie freylich eine etwas andere Auskunft als der Vf. II. *Von der Natur des Menschen und vom Glauben an Gott.* Vieles in diesem Abschnitte hat auch die Zustimmung des Rec.; nur nimmt er an den Seitenblicken auf die im Gebiete des Glaubens ihn gar nicht irre machende *Speculation*, und auf das, was in der philosophischen Kunstsprache *Autonomie des Willens* genannt wird, keinen Antheil. Die Erzählung vom sogenannten *Sündenfalle* will der Vf. in einer künftigen Abhandlung beleuchten. Was er S. 231. davon sagt, kann man sich wohl gefallen lassen, wenn man auch das Ganze nicht eigentlich historisch nimmt, und nicht glaubt, dass sich alles buchstäblich gerade so zugetragen habe. „Keine Sünde, sagt er, wo nicht eine *Schlange* wäre, eine *Eva*, und ein schwacher *Adam*, *Reiz*, *Lust* und *sich vergessende Vernunft!* (Was sich vergisst, was leichtsinnig ist, das ist nicht *Vernunft.*) Keine Sünde, wo nicht der erste Funke zur Lust ein geringfügiger Umstand, hernach ein Verirren des Auges, ein Verweilen bey der Versuchung, eine Verblendung des Gewissens, eine Niederlage des Pflichtgefühls. Keine Sünde, die nicht mit Zweifeln gegen das Gebot, mit Vernünfteln anfienge! Jede echte Tugend ist Gehorsam gegen das Gebot, Ueberwindung eines verführenden Reizes durch Vernunft und Pflichtgefühl." Solche Stellen liest man mit Vergnügen, und man betrachtet das A. T. darum noch lange nicht als ein „verlebtes Mährchen, an dessen Buchstaben nur gelehrte Würmer zu nagen haben," ob man gleich auch Sagen und Mythen darin zu finden glaubt, welche letztern aber keineswegs durch *Mährchen* zu verdeutschen sind, was eine gehässige Uebersetzung ist. Die anthropomorphischen und anthropopathischen Vorstellungen von Gott in der Genesis und in andern Theilen des A. T. sind dem Rec. gar nicht anstössig, weil er jene Bücher im Geiste des Alterthums liest, und sich dabey in die Zeiten versetzt, in denen dies natürliche Sprache war; auch giebt er dem Vf. vollkommen Recht, wenn er S. 320. sagt: „Wie viel verständlicher und wirksamer auf unverkünstelte Gemüther unter Volk und Kindern sind die (populären) Vorstellungen: Gott *sieht* und *hört* dich, er *erforscht* dich und *kennt* dich; du sitzest oder stehest auf, *so weiss* er es; er *versteht* deine Gedanken

von

von ferne; er *ſieht* alle deine Wege; er *zürnt* über die Sünde, er hat *Gräuel* an den Falſchen. . . . Wenn der Ungelehrte oder das Kind, deren Herz noch nicht verkünſtelt iſt, leſen: *Der Herr iſt mein Hirt, mir wird nichts mangeln* u. ſ. f., wo ihnen ſogleich alle die lieblichen Vorſtellungen von Hirtentreue, Hirtenſanftmuth, von der Sicherheit, und dem Glücke, unter einem ſolchen (Führer) zu ſtehen, vor das Auge des Geiſtes treten: wird ihnen dieſs nicht eindrücklicher ſeyn, und das Herz mehr erwärmen" (als die abgezogene Bücherſprache der Schule)? Nur iſt dieſe darum nicht da zu verbannen, wo ſie hingehört. In Anſehung der bibliſchen Engellehre bemerken wir, daſs ſie von dem Glauben an das Daſeyn höherer Geiſter, und an eine Stufenfolge der Weſen verſchieden iſt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALTE LITERATUR.

Ulm, gedr. b. Wagner: *Odyſſeae primi libri locos quosdam explicat* et Examina publica in Gymnaſio Regio Ulmano A. D. XIV. Sept. et qui ſequentur diebus proximis inſtituenda rite indicit M. *Lodovicus Adolphus Schickardt*, Gymn. R. Prof. 1815. 16 S. 4.

Der Vf. theilt hier eine Probe mit, wie er glaubt, daſs ein ausführlicherer Commentar über die Odyſſee, der die Interpreten alle beynahe ausſchlieſsend mit der Iliade beſchäftiget, noch weniger ihren Fleiſs geſchenkt, etwa beſchaffen ſeyn dürfte. Die Bemerkungen, im engeren Sinn philologiſch, erſtrecken ſich nur durch eine Auswahl mehrerer Worte und Wortverbindungen über die erſten hundert Verſe des *erſten* Buchs, und bezeugen rühmlich die Sprachkenntniſs, Umſichtigkeit und den Forſchungsgeiſt des Herausgebers. So vergleicht er z. B. bey dem erſten Verſe in der Unterſuchung über die eigentliche Bedeutung des Beywortes πολύτροπος, das mehrere Ausleger, wie bekannt, in der Bedeutung *vielgewandert (qui multa itinera fecit)* nach der Analogie von ὑπότροπος *redux ex itinere* mit Zuziehung des Virgiliſchen *Aen.* I, 3. „*multum terris jactatus*" nehmen wollten, andere aber nach einer Scholiaſtenauslegung ſchon für: *ſchlau, viel gewandt* (ἐπὶ πολλὰ τρέπων τὴν διάνοιαν) *verſutus* etc. die Stelle der Odyſſee X, 325 fg., wo Kirke nach den Worten: Σοὶ δέ τις ἐν στήθεσσιν ἀκήλητος νόος ἐσθίν. — was richtig erklärt wird: *mentem Ulyſſis carminibus reſiſtentem eſſe et invictam artibus magicis* gegen die gewöhnliche Interpretation: *tuae mentis rigor irritari non poteſt* — V. 330. hinzuſetzt: ἦ σύγ' Ὀδυσσεὺς ἔσσι πολύτροπος etc. Aus dieſem Zuſatze folgert nun der Vf. πολύτροπος, das in dem erſten Vers an ſich genommen, noch eine zweifelhafte Bedeutung zulaſſen könne wie hier, auch dort wohl nicht anders als in den Significationen anderer von Homer dem Ulyſſes gegebenen Prädicate πολυμήχανος, πολύφρων, πολύμητις alſo *homo verſatilis ingenii*, wie Livius 39, 40. den Kato (M. Porcius) bezeichne, genommen werden. Denn wenn man V. 326 — 328. wo im erſten Vers — ἄγελχθής — das Zeitwort θέλγω ganz dem Worte κηλέω entſpreche, mit vergleiche, ſo folge, daſs Kirke ſich im 330ſten nur ſelbſten weiter erläutern und ſagen wolle: *tu es ille verſutus homo ac ſolers, in quo uno ars mea me fefellit* — Rec. findet dieſe Folgerung ganz bündig, und neben dem, daſs er glaubt, daſs mit Einem Hauptzuge der Charakter des Helden ſogleich beſſer im Eingange ausgeſprochen werde, glaubt er, der Vf. hätte auch Horazens Epiſt. I. 2, 19 ſqq. noch für ſich benutzen können, wo jener Dichter offenbar ja die erſten Verſe der Odyſſee vor ſich hatte, und ſehr wahrſcheinlich πολύτροπος durch *providus* ausdrückt,

Qui domitor Trojae, multorum providus urbes
Et mores hominum inſpexit, latumque per aequor etc.

Noch wird S. 5. über eine angebliche Variante, die der Scholiaſt des Ariſtophanes zu *Nub.* 259. anführt — πολύχροτος — die Euſtathius aber mehr für ein ſkoptiſch parodirendes Beywort der Tragiker hält, ſo wie über den Unterſchied des Ulyſſeiſchen Charakters bey dieſen und bey Homer kurz verhandelt, und dieſes Beywort ſelbſt vom Epiker zurückgewieſen. Offenbar gehört es auch nicht der Epopee an, ſondern in die Kategorie der vom Vf. angeführten Euripidiſchen (*Theſ Eur. et Cyclops*) — αἱμυλώτατον κρότημ' ὀδυσσεὺς — κρύπτιλον δριμὺ Σισύφου γένος und des Sophokleiſchen πάνσοφον κρότημα, wozu man noch *Ajax* 101, 379, 385, *Philoktet* 927. u. ſ. w. als Parallelen vergleichen könnte. Die nachfolgenden Bemerkungen beziehn ſich auf das Wort νήπιοι V. 8. und den Umfang ſeiner Bedeutung bey Homer; auf ἀνδρῶν V. 23. (wie es gekommen, daſs ἀνήρ von der anfänglichen Geſchlechtsbezeichnung aus (*Mann*) zu der allgemeinern des Begriffs *Menſch* übergegangen, ſodann auf V. 52 — 54. wo Hr. *Schickardt Mannert* beypflichtet, der ἔχει κίονας (Ἄτλας) überſetzt wiſſen will: *tuetur: er hat die Aufſicht* über die *Säulen*. V. 64. ſowohl über τέκνον ἐμόν — daſs aus dieſen Worten allein noch nicht bewieſen werden könnte, daſs der ſeltſame Mythos, Zeus habe *Athme* geboren, auch bey den Homer ſchon zu finden ſey, weil die Anrede durch τέκνον, wie πᾶι bekanntlich häufig von den ältern zu jüngern bey den griechiſchen Schriftſtellern gebraucht werde, daſs auch die Stelle der *Il.* V. 880. hierüber nichts philologiſch beweiſe — als auch über die im nämlichen Vers vorkommende Redensart; πεῖσε σε ἔπος φύγεν ἔρκος ὀδόντων; als eine mit nichten bloſs kindiſch bildernde Spielerey. S. 13. 14. u. 15. finden wir noch einige gelehrte und gründliche Bemerkungen über V. 92. εἰλιπόδας und die Bedeutung des Wortes ἔγχος aus Veranlaſſung des V. 99., daſs nach dem Homeriſchen Sprachgebrauch ἔγχος nur eine Lanze bedeuten könne, nicht aber ein Schwert, wie ſpäter das Wort von den Tragikern *per ſynecdochen* z. B. *Aj.* 897. genommen worden. Bey den Tragikern, die überhaupt jede Art von Wehre ſo damit bezeichnet, auch Pfeile ſelbſt *Herc. fur.* 1098. πτερωτά τ' ἔγχη — (als kleine Lanzen nämlich) mit Ereiferung gegen Abbé *Sallier* in den *Mem. de l'ac. des inſcr. V. VII. hiſt.* S. 193. Wir ſehen der Fortſetzung dieſer Bemerkungen mit Vergnügen entgegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

THEOLOGIE.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Vom Glauben der Christen.* Vorlesungen von *Joh. Geo. Müller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Von der Offenbarung Gottes durch Jesum.* Hier findet sich viel Polemik, und nur zu viel. Da der Vf. für *Freunde* des Christenthums, für schon *Gewonnene*, für *Bekenner* des christlichen Glaubens schrieb, die er in ihren Ueberzeugungen nur *befestigen* will, so bedurfte es dieser Polemik nicht zu einem solchen Zwecke; und für eine wissenschaftliche Verhandlung möchte sie doch im Ganzen zu schwach seyn, auch der Bericht von der Denkart der bestrittenen Gegner nicht überall die nöthige Genauigkeit, Treue und Unbefangenheit haben, was zugleich den Nachtheil mit sich führen dürfte, dass, wer nicht *selbst* urtheilen kann, sondern sich blos an des Vfs. Bericht hält, leicht eine unrichtige Vorstellung von diesen Gegnern bekömmt, und mit Vorurtheilen gegen sie eingenommen wird. Was Jesus in den Evangelien, zumal bey Johannes, von sich selbst sagte, hängt gröstentheils damit zusammen, dass er seine Lehre als eine *göttliche* angesehen wissen will; bey dieser Ueberzeugung konnte er nicht anders von sich sprechen, als wie ihn die Evangelisten von sich sprechen lassen. In Ansehung einiger hierauf sich beziehenden Stellen ist die Auslegung unter Sachkundigen verschieden, und z. B. der Sinn von Joh. VIII, 58. keineswegs „*offenbar*" der von dem Vf. angegebene, indem es willkürliche Erklärung der Worte ist, wenn man das bey Johannes oft vorkommende εγω ειμι in diesem Verse anders nimmt, als in allen übrigen Stellen. Weiter oben haben wir gesehen, dass der Vf. Jesu die *wahre Menschheit*, die von niemanden, der denken kann, bezweifelt wird, vindicirte. Gleichwohl spricht er in dem *dritten* Buche seiner Vorlesungen von der *Menschwerdung* Jesu. Dies kann sich Rec. nicht anders als dadurch erklären, dass er annimmt, der Vf. habe, so wie viele andere Theologen, den *Logos*, der Gott selbst ist, und durch den alles geschaffen ward, und den Menschen *Jesus* mit einander verwechselt. Johannes sagt: das *Wort* ward Fleisch, nicht: *Jesus* ward Fleisch. Von einer *Menschwerdung* des *Logos* kann man also wohl sprechen; aber Jesus *war* ein Mensch, in welchem der schöpferische Logos wirksam war. Was der Vf. (S. 376.) von *Jesus* sagt, dass er *kein erschaffenes Wesen* sey, dass er schon vor der Weltschöpfung bey dem Vater gewesen sey, dass Gott durch *ihn* die Welt geschaffen habe, das gilt nach Johannes nur von dem *Logos*. Und wie könnte auch Jesus der *wahre Mensch* seyn, der er nach dem Vf. im eigentlichsten Sinne des Worts seyn soll und auch gewis ist, wenn dies alles von ihm gelte? Würden denn nicht abermal jene „*sonderbaren Zweifel und Misverständnisse*" eintreten, deren er (S. 31.) gedenkt? Könnte man nicht abermal fragen: „Wie können wir ihn *nachahmen*, dem es, bey dem Bewusstseyn seiner göttlichen Natur, so leicht war, jeden Reiz der Sünde zu überwinden? Wie kann er uns *Vorbild* seyn?" Der Unterschied zwischen „*jener dogmatischen Sprache in den alten Symbolen*," welche die gedachten Zweifel und *Misverständnisse* erzeugte, und zwischen des Vfs. System ist hier in der That von keiner grosen Bedeutung, und die von diesem letztern (S. 31.) aufgestellten Zweifel bleiben ungelöst, die von ihm erwähnten Misverständnisse ungehoben; ein humanisirter oder sich selbst humanisirender Gott mag eine eigene *Species* von Wesen seyn, etwa eine solche, wie das *Arianische* System sich Jesum denkt; nur ist er *kein wahrer eigentlicher Mensch*. Ein *Wunder* nennt der Vf. eine von jemanden hervorgebrachte Veränderung in der Natur, deren Ursache und Beschaffenheit wir nicht begreifen, und durch die (S. 389.) angeführten Beyspiele wird man auf den Begriff eines heilbringenden unerwarteten Ereignisses geführt, womit Rec. sehr wohl zufrieden ist, so wie auch damit, wenn es (S. 398.) heisst: „Die Wunder sollten zuerst aufmerksam auf ihn machen, mehr als ein gewöhnlicher, wenn auch noch so beredter Lehrer es vermochte, selbst träge Seelen ergreifen und zur Prüfung bewegen." S. 399. sagt sogar der Vf.: „Gott liess sich zu *dieser Schwachheit des Zeitalters* (der Wundersucht) herab, und bewährte (beglaubigte) Jesum auf die Weise, wie sein Volk selbst es von dem Messias erwartete. *Wir* bedürfen und *wir* haben *andre* Beweise (andre Gründe warum wir an Jesum glauben). „Dies berechtigt uns aber nicht, wird hinzugesetzt, die Erzählung davon als *Mährchen* zu verwerfen (Mährchen nennt sie keiner von denjenigen, die der Vf. hier im Auge haben mag), ihren damaligen Zweck in Schatten zu stellen, und so die ganze historische Glaubwürdigkeit des Evangeliums verdächtig zu machen." (Dies letztere thut man nicht, wenn man auch bescheiden vermuthet, dass hier und da *bona fide* das *Urtheil* von dem Ereignisse in die Erzählung von dem Ereignisse geflossen sey.) S. 403. kömmt der Vf. noch einmal hierauf zurück. „Allmählig nimmt er an, verrichtete Jesus, wie es scheint, *immer weniger Wunder*, so bald man, eben so sehr als darauf, auf seine

Lehre aufmerksam geworden war. Und diese war ihm weit wichtiger. Der Glaube an Jesum auf die Wunder war *nicht der rechte* . . . und er musste, je mehr man sich in der Zeit davon entfernte, *in seiner Kraft abnehmen*. Für *uns* bedürfen wir *stärkerer* Beweise als jener alten und überdiess *oft bestrittenen* historischen Zeugnisse für sie. Und S. 412. „Ausserordentlich ist, auch ohne Wunder (die jedoch der Vf. annimmt), der historische Gang des Werks Jesu auf Erden . . . Wie die Ceder und Rose, wie alles, was die Natur hervorbringt, aus unscheinbaren und kraftlosen (?) Saamenkörnern entsteht: so die christliche Religion, welche in alle Welttheile durchgedrungen, und die Seele unserer Gesetze, der bessern Sitten der Formen der bürgerlichen Gesellschaft und der Moralität und der Seelenruhe vieler Millionen einzelner Menschen ursprünglich ward und noch ist." Endlich S. 416. 417. „Mögen auch . . . diese oder jene Wunder im A. T. nur *scheinbare* Unterbrechungen der Naturgesetze gewesen seyn, und aus *natürlichen* obgleich verborgenen Ursachen hergeführt haben; bey einigen Wundern *Mose's* z. B. und zwar bey seinem grössten, dem Ausgang aus Aegypten, lassen sich, bey unsrer genauern Kenntniss der Natur, solche vermuthen. Genug aber, in Zeit und Ort war es ein Wunder für Israel, und der Zweck der Vorsehung wurde erfüllt." Soll nun Rec. sein Urtheil über diese Vorlesungen, so weit sie bis dahin herausgekommen sind, im Allgemeinen aussprechen, so geht es dahin: der Vf. ist ein warmer Freund des Christenthums; er arbeitet, mit Liebe zur Sache, an der Befestigung der Ueberzeugung seiner Leser von dem göttlichen Ursprung desselben; er will eine das Gemüthe veredelnde Erkenntniss desselben nach bestem Vermögen befördern; auch ist er mit mannichfaltigen gelehrten Kenntnissen ausgerüstet, die ihn in den Stand setzen, vieles, das auch gebildetere Leser anzieht, bey der Bearbeitung seines Gegenstandes beyzubringen. Was in dieser Schrift unmittelbar aus seiner sittlichen Natur, aus seinem religiösen Gemüthe hervorgegangen ist, verdient beynahe unbedingten Beyfall, und kann von dem Rec. gröstentheils mit Ueberzeugung unterschrieben werden. Weniger glücklich scheint er ihm dazu zu seyn, wo er als *Gegner* fremder Meinungen auftritt; Rec. will zwar nicht behaupten, dass er als Antagonist gelehrter neuerer Theologen und Exegeten in keinem Stücke Recht habe; aber es kömmt ihm doch so vor, als wenn er hier manchmal durchfalle, weil vorgefasste ungünstige Meinung ihn nicht immer die Sache mit ganz frischem Blicke ansehen lasse, weil er zuweilen ein wenig missstimmt sey, indem er fremde Ansichten beurtheile, weil er auch mitunter aus einzelnen ausgehobenen Stellen einzelner Schriftsteller zu viel schliesse, und das Ausgehobene zu nachtheilig für die Vff. desselben deute. Dessen ungeachtet ist dieses Buch das Werk eines wahrheitliebenden und achtungswürdigen Mannes, und wird als ein solches gewiss allgemein anerkannt werden. In Ansehung des Stils wäre noch manches zu verbessern. Der Vf. setzt z. B. an mehrern Orten das Zeitwort: *zwingen*, wo *nöthigen* stehen sollte; z. B. S. 60. „Dies *zwingt* (statt *nöthigt*) uns die Erzählung als historisch wahr anzunehmen." S. 395. „Ich *zwinge* (statt *nöthige*) niemanden zu meinem Glauben" (ich dringe ihn niemanden auf). S. 399. „Jesus wollte niemanden zum Glauben *zwingen* (statt *nöthigen*)." S. 53. sagt er: „Wollten wir uns Jesum vorstellen als die reinste Blüthe israelitischer Religiosität . . . . so ist das schon eine edle Vorstellung von ihm, aber doch noch nicht die *richtige*." Hier sollte es wohl *vollständige* statt *richtige* heissen: denn des Vfs. Meinung konnte nicht seyn, dass man Unrecht hätte, Jesu die reinste israelitische Religiosität zuzuschreiben; er glaubt nur, dass dies die Sache noch nicht erschöpfe. Das Zeitwort: *sich erwahren*, statt *sich erfüllen*, in Erfüllung gehen, als wahr sich rechtfertigen, ist den Schweizern eigen. S. 164. heisst es: Ein so zweydeutiger Charakter war *Jesu seiner* nicht. Auch diese Redensart ist nur in der Schweiz gebräuchlich; in Deutschland sagt man: So zweydeutig war der Charakter Jesu nicht. *Ferners* statt *ferner* kömmt öfter vor. *Busse* statt *Buße* mag ein Versehn des Setzers seyn. Die Fortsetzung wird von den Freunden der *Georg Müller*schen Schriften — dem Rec. sind die *Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen* die schätzbarsten unter denselben — gewiss mit Vergnügen, zum Theil mit Verlangen erwartet werden.

Zürich, b. Ulrich: *Rede über den dermaligen sittlich-religiösen Zustand der Zürcherischen Kirche von seiner tröstlichern und bedenklichern Seite*, der Zürcherischen Synode am 20. September 1815 vorgelesen von *Joh. Conrad Sulzer*, erstem Pfarrer zu Winterthur und Dekan des Winterthurer Capitels. *Nebst angehängten Bemerkungen*, von *Conrad von Orell*, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherrn zu Zürich. 1815. 47 S. 8.

Die Kirchenordnung des Cantons *Zürich* sagt freylich, dass der *orator proponens* den sittlich-religiösen Zustand der vaterländischen Kirche *schildern solle*; da sich indessen dieser Zustand nicht immer von einem Jahre zum andern merklich verändert, so tadelte man denjenigen nicht, der, von dieser Ordnung abgehend, irgend ein anderes einer Synodalversammlung angemessenes Thema abhandelte. Nach Verfluss von einigen Jahren hört man aber auch gerne wieder einmal eine Schilderung, wie die Kirchenordnung sie eigentlich verlangt. Die vorliegende des Hn. *Sulzers*, eines Neffen von *Joh. Geo. Sulzer*, stellt die Licht- und Schatten-Seite des kirchlichen Zustandes des Cantons *Zürich* in einem kurzen Umrisse folgendermaassen dar: Es sey auf der einen Seite erfreulich, dass der merkwürdige Gang der grossen Weltbegebenheiten der letztverflossenen Jahre die Religiosität in vielen Gemüthern angefacht habe, dass der Geist der Wohlthätigkeit durch den Druck der Zeit nicht gedämpft worden sey, dass man hier und da von dem Hange, einem trüglichen Lichte der Erkenntnisse, welches von dem Lichte der ächten Gottesfurcht ab-

fuhre,

führe, mitzugehen, zurückkommt, dass sich manche gute Wirkung des verbesserten Schulwesens zeige, dass die Nützlichkeit der Pastoralgesellschaften merklicher in die Augen falle, dass eine Bibelgesellschaft die Bekanntschaft des Volks mit der Bibel befördere, und dass sich wieder mehrere junge Leute dem christlichen Lehramte widmen, ungeachtet dasselbe eben keine glänzenden äussern Vortheile anbiete. Auf der andern Seite aber sey es bedenklich, dass ein Theil des Volks mehr den *Verstand* als das *Gemüth* auszubilden scheine, gegen Religion und Christenthum ziemlich gleichgültig sey, den ernsten Gang der göttlichen Regierung in den Ereignissen der Zeit wenig zu Herzen nehme, nur auf den Erwerb und auf äussern Lebensgenuss bedacht sey, ja wohl der groben Fleischeslust leichtfertig nachgebe. Den anwesenden Regierungscommissarien ward insbesondere der Wunsch eines den gegenwärtigen Zeitumständen angemessenen *Sonntagsmandats*, und einer Verordnung, welche der Abhaltung der in *Spinnmaschinenanstalten* arbeitenden Jugend von der Schule steure, vorgetragen. Die ungestümen und nicht selten den äussern Anstand verletzenden Bewerbungen um Pfarrstellen, zuweilen lange vor der Vacanz, werden in der Rede mit Grund getadelt; auch ermuntert der siebenzigjährige Greis seine Amtsgenossen zu einer religiösen Amtsverwaltung, so wie der Geist des Christenthums dieselben verlangt. Hr. Chorherr *v. Orell* ist als ein *Co-Referent* des *orator proponens* anzusehen, der nach der Synodalverfassung der Zürcherischen Kirche in der Eigenschaft eines der jüngern *Kirchenräthe* seine *Reflexionen* über den Synodalvortrag des Decans zu machen hat. Beyläufig gedenkt derselbe in seinen Bemerkungen auch der neuesten Maasregeln der *römischen Curie* zur Wiedererlangung ihrer vormaligen geistlichen Herrschaft, und äussert sich darüber dahin, es sey zwar löblich, wenn man in politischen, wissenschaftlichen, menschenfreundlichen Verhältnissen mit den Edeldenkenden in der römisch-katholischen Kirche Hand in Hand schlage; allein in Einem Punkte müsse man doch getrennt bleiben; die *Kirchenlehre* nämlich, die *Kirchenverfassung* und die Form des *kirchlichen Cultus* sey in der römischen und in der protestantischen Kirche wesentlich verschieden, und es könne diesfalls keine Ausgleichung der Parteyen mit einander statt finden, indem sie von ganz entgegengesetzten Grundsätzen ausgehen, die eine von der höchsten alles entscheidenden Autorität eines *kirchlichen Oberhaupts* in allen Sachen des Glaubens (eigentlich von der höchsten Autorität einer *unfehlbaren Kirche*; denn nach den katholischen Lehrbegriffe können die Aussprüche der Päpste von einer allgemeinen Kirchenversammlung reformirt werden, und ein Papst, der auf den Ausspruch der Kirche nicht achtete, wäre als ein Heide und Zöllner zu betrachten), die andre von der einzig göttlichen Autorität des *Offenbarungswortes*. Einige allgemeine Taxationen theologischer Denkarten dürften in der Anwendung auf genannte Personen zu hart, zum Theil auch ungerecht oder unbillig gefunden werden; auch über die Zusammenstellung mehrerer, zwar nicht genannten, Schriftsteller, welche an den kirchlichen Einrichtungen das eine und andre auszusetzen fanden, und Reformen derselben vorschlugen, dürfte man sich beschweren können. Bey der bekannten Liberalität der Gesinnung des Vfs. ist indessen diess nicht so strenge zu beurtheilen, und der brave Mann, der es sich bewusst ist, dass seine Meinung eine günstigere, gewiss eine mildere Würdigung verdient, darf getrost annehmen, der Vf. habe *ihn, den er nicht traf, auch nicht gemeynt.*

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Der Geschäftige.* Original-Lustspiel in drey Aufzügen. Von *Theodor Hell.* 1815. 126 S. 8.

Schwerlich wird der nicht unrühmlich bekannte Vf. auf dieses leichte Machwerk einen besondern Werth legen. Es ist die mittelmässige Copie eines sehr mittelmässigen Vorbildes: *Der Eilfertige*, von *Sievers*, mit dem es die Katastrophe theilt. Der *Geschäftige* kommt wie der *Eilfertige* vor lauter Geschäftigkeit um seine Braut. Nur einen Vorzug müssen wir der Copie vor ihrem Originale einräumen, nämlich den eines geschmeidigern Dialogs, der aber wieder durch Provinzialismen wie: *Kerls, scheuern* für ausscheltem, *abschmatzen* für küssen, *Lebensvater* (vielleicht ein Druckfehler für *Lebensretter?*) u. ähnliche aufgewogen wird. Dass in einem sogenannten Charakter-Gemälde alle übrige Personen nur um der Hauptperson willen thätig sind, ist natürlich, ob es gleich die dramatische Wirkung schwächt; wenn aber nun in einem solchen Gemälde die Nebenpersonen, wie hier die *Frau Laber* und *Philipp*, auf eigene Rechnung und nur mit dem Munde, und auf eine gar sehr abgenutzte Weise thätig werden, so kann Langweiligkeit nicht ausbleiben. Mancher satirische Seitenhieb auf — vorzüglich literarische — Erscheinungen des Tages kann wohl nicht für den Mangel des tiefern Witzes entschädigen, und den auf die *Levana* können wir noch dazu nicht billigen. — Dass dergleichen Gemälde überladen werden, ist in der Regel, und vielleicht unvermeidlich; nur wenn die grössten Unwahrscheinlichkeiten, ohne innere Haltung, sich an einem so losen Faden an einander reihen, wie hier, so — wird uns das Ausland wohl nicht um diese Originalität beneiden, und wir haben eben nicht Ursach stolz darauf zu seyn. — Der einzige Gedanke, aus dem eine fleissigere Ausführung wohl etwas hätte machen können, ist der, dass der Geschäftige den Auftrag eines Freundes übernimmt, für diesen um seine eigene Braut anzuhalten, weil er — vor lauter Geschäftigkeit — den Freund den Namen der Geliebten nicht aussprechen lässt: er erfüllt den Auftrag, indem er dessen, ohne zu ahnen, wie nahe er sie angeht, vor seiner Braut zufällig erwähnt, und bringt diese dadurch, dass er ihr den Namen der Geliebten seines Freundes nicht zu nennen weiss, indem er glaubt, er habe ihn vergessen, auf den Argwohn, dass dieser, treulos gegen sie, um eine andere werbe,

denn

dann hätte er *ihren* Namen genannt, so würde doch der Bräutigam *den* nicht vergessen haben. Der Vf. hat aus diesem artigen Gedanken gar wenig Nutzen gezogen. — Der zweyte gute Gedanke, dass die Braut des Geschäftigen, um sich ihm wichtig zu machen, sich als faul und bequem ihm darstellt, ist nicht neu und hier nur angedeutet. — Und was sollen wir zu dem abgenutzten Gedanken mit dem Lotteriegewinnste sagen, der wie aus den Wolken fällt, um den Knoten in einer vorlauten Episode zu lösen? — Als *Posse* dürfte vielleicht dieses Original-Lustspiel, rasch gespielt, nicht ohne alle Wirkung beym grösern Haufen bleiben.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Ein Paar literarische Bemerkungen.

1) *Anaxagoras Princip: Wir.*

Zu dem übrigens nicht ohne Grund beliebten und stark gelesenen *Conversationslexicon oder encyklopädischen Handwörterbuch für gebildete Stände*, dritte Aufl. Leipzig 1814, sind, ungeachtet der Fleiss in Berichtigung einzelner Artikel unverkennbar ist, doch manche Artikel stehen geblieben, in welchen derselbe weniger sichtbar geworden ist. Mir fielen besonders mehrere Unrichtigkeiten in den zur Geschichte der alten Philosophie dienlichen Artikeln auf. Zum Beyspiel kann dasjenige dienen, was in dem Artikel *Aristoteles* S. 193, u. s. w. gesagt wird, Aristoteles hat sich in dem Gefolge des Alexanders befunden, als er seine kriegerischen Unternehmungen begonnen. „Er begleitete ihn wahrscheinlich bis nach Aegypten, und kehrte bereichert mit köstlichen Materialien zu seiner Naturgeschichte, erst gegen das Jahr 331 vor Christo nach Athen zurück." Doch ist dieses nichts gegen den lächerlichen Fehler, welcher in dem Artikel *Anaxagoras* (S. 293.) vorkommt. Es heisst hier: er nahm als Princip aller Körper eine Art von Atomen an, die mit den Körpern, welche sie bilden sollten, von gleicher Natur wären. Diese Atomen an und für sich ohne Bewegung, waren im Anfang durch ein anderes, gleichfalls ewiges, von der Materie verschiedenes, geistiges Princip in Bewegung gesetzt worden, welches er *Wir* nannte." — Es ist Schade, dass, um das Maass voll zu machen, nicht noch die Nachricht hinzugefügt worden, wie die dankbare Mitwelt den Anaxagoras zur Ehre dieser Entdeckung *Wir* nannte. Da mir diese *Neuigkeit* auffiel, so war ich nur begierig die Quelle zu entdecken, woraus sie geschöpft worden. Der Zufall bot mir das, wonach man vielleicht lange Zeit umsonst gesucht hätte. Ich nahm nämlich die *Bibliographie universelle* T. II. in die Hand, um etwas nachzuschlagen. Hier fand ich unter *Anaxagoras* folgende Stelle: S. 95. „*Ces atomes, par eux-mêmes dépourvus de la faculté de se mouvoir, avaient été, dans le commencement, mis en mouvement par un autre principe co-éternel distinct de la matiere, l'esprit, qu'il appellait Nous, ce qui lui fit donner, à lui-même, le surnom de Nous.*" Also der Mangel griechischer Lettern, oder die Bequemlichkeit und Genüglichkeit des französischen Verfassers, dass er seiner Nation den Schall des Wortes Νοῦς in der französischen Sprache nachgebildet, ohne die Bedeutung hingab, ist die *Quelle*, aus welcher der Verfasser des Conversationslexicons schöpfte. Wenn ihm dieses zu Gesicht kommen sollte, so wird er einsehen, wie nöthig es sey, sich in solchen Dingen nicht zu sehr auf Nebenquellen, zumalen französische, zu verlassen.

2) *Fichte lebte noch vier Monate nach seinem Tode.*

Ich habe bisher mit Andern geglaubt, der deutsche Philosoph *Fichte* sey den 29sten Januar 1814 zu Berlin gestorben. Vor kurzem bin ich jedoch eines andern belehrt worden, und ich möchte um alles wetten, dass er jetzt noch lebt. Denn ergiebt es sich aus zuverlässigen Quellen, dass *Fichte* noch im Februar des gedachten Jahrs, ja noch im März, ja selbst im May am Leben war: so sind ja offenbar die glaubwürdigsten Tagesblätter getäuscht worden, uns seinen Sterbetag in dem Januar 1814 anzukündigen, und ist er seinen Todestag nicht gestorben, so lebt er auch jetzt noch. In den *Briefen über den Idealismus, datirt von Aachen und Berlin*, 1. Bdch. Berlin 1815 ist der fünfte Brief (S. 70.) von einer Gräfin zu Berlin den 18. May 1814 geschrieben, die wohl so gut als jeder andere um die Sache wissen müsste. In demselben heisst es mit dürren Worten: „Die grosse für sie äusserst wichtige Neuigkeit *ist* die, dass Ihr Freund, Herr Professor *Fichte*, bey uns im grössten Ansehen steht. Er ist verehrt von der ganzen Stadt, und öffentlich vom Hofe ausgezeichnet. — Vom Hofe wird *Fichte* nicht wenig ausgezeichnet. Zur Anerkennung seiner Verdienste ist ihm das eiserne Kreuz geschenkt."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Die Zeit der Reorganisation unsrer Universität rückt immer näher heran, und wir machen schon jetzt die freudigsten Erfahrungen von der Fürsorge unsers verehrten *Chefs* und des Hochpreisl. *Departements des öffentlichen Unterrichts.*

Das dringendste Bedürfniss war die Ersetzung einiger trefflichen Veteranen und Lehrer, welche uns in neuern Zeiten entrissen waren. Hiemit ist auch bereits der Anfang gemacht. Die *Juristen-Facultät* sieht der Ankunft des früherhin in *Jena*, jetzt in *Landshut* als Rechtslehrer berühmten Hn. Dr. und Prof. *Hufeland* entgegen. Für die medicinische ist Hr. Dr. *Nasse* aus Bielefeld, dessen wissenschaftlicher Geist und Blick aus seinen Werken bekannt genug ist, zum Prof. der *Therapie* und *Director* der *medicinischen Klinik* ernannt worden. Der gelehrte *Philologe*, Hr. Prof. *Heinsdorf*, hat bereits *Breslau* verlassen, und wird gegen Ostern k. J. in die philosophische Facultät eintreten. Auch für einige andere wichtige Fächer sind mit ausgezeichneten Männern Unterhandlungen angeknüpft.

Daneben haben wir uns zu dem Besitz mehrerer zum Theil bereits angekommener, zum Theil noch zu erwartenden gelehrten Männer aus *Wittenberg* Glück zu wünschen. Ist gleich die Vereinigung beider Universitäten noch nicht *officiell* ausgesprochen, indem die Regulirung der Fonds jener durch Alter und Verdienst gleich ehrwürdigen Universität vorhergehn musste, so leidet sie doch um so weniger Zweifel, da bereits mehrere der vormaligen Wittenberg'schen Gelehrten sich hier befinden und Vorlesungen eröffnet haben. Die Herren Proff. der Theologie, Hr. Dr. *Schleußner* und Hr. Dr. *Weber*, werden zwar noch erwartet, und der ehrwürdige Veteran, wie die Zierde der Juristen-Facultät, Hr. Appellationsrath Dr. *Wiesand*, hat Halle gewählt, nicht sowohl um bey seinem hohen Alter aufs neue Vorlesungen zu halten, als in einer literarischen Umgebung den Rest seines ruhmwürdigen Lebens zuzubringen. Von der medicinischen Facultät befinden sich aber die Herren Professoren *Klettes* und *Schreger* unter uns, und Hn. Dr. *Nitzsch* ist bereits die bisher bey uns vacante Professur der *Naturgeschichte* nebst der Direction des *naturhistorischen Kabinets* übergeben worden. Von der philos. Facultät sind die Hn. Proff. *Raabe* und *Gruber* und die Hn. Doctoren und Privatdocenten *Gerlach* und *Cramer*, wie auch der Lector der neueren Sprachen, Hr. *Beck*, ebenfalls angenommen.

So bald die reichen *Wittenberger Fonds* regulirt seyn werden, wird sich in *Stipendien* und *Convicten* eine neue ergiebige Quelle für minder begüterte Studierende eröffnen. Auch versprechen die Wittenbergischen *Bibliotheken* unsrer Universitäts-Bibliothek einen sehr bedeutenden Zuwachs.

Den *akademischen Instituten*, die in den unglücklichen Kriegsjahren an ihren Einkünften gelitten hatten, sind so eben durch die Fürsorge des Hn. Ministers des Innern ihre vollen Auszahlungen noch für das laufende Jahr zugesichert. Schon eine der ersten erfreulichen Früchte des für unsern Staat so ehrenvollen Friedens. Ein gänzlicher Stillstand war nie in ihnen eingetreten. Einige, wie der *botanische Garten* und das *anatomische Kabinet*, hatten selbst an ihren etatsmäßigen Raten nichts verloren. Die beiden *medicinischen Kliniken*, so wie das *Hebammen-Institut*, setzten ihre Arbeiten ununterbrochen fort. Eben so wenig fand bey den *philologischen* und *theologisch-pädagogischen Seminarien* Stillstand Statt. Aus dem ersten unter Direction des Hn. Hofr. *Schütz* sind in den letzten Jahren mehrere Mitglieder zu Lehrstellen an Gymnasien befördert worden. Letztere unter der Direction des Hn. Dr. *Knapp* und Hn. Kanzler *Niemeyer*, und für die homiletischen Arbeiten des Hn. Dr. *Wagnitz*, wurden noch durch die theol. Privatgesellschaften der Herren Doctoren *Wegscheider* und *Gesenius* kräftig unterstützt.

Der *akademische Gottesdienst* hatte seit dem Abgang des Hn. Dr. *Schleiermacher* im J. 1807 zwar seinen bestimmten Prediger verloren. Indessen besorgte ihn bis dahin Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* freywillig alle vier Wochen. Nunmehro ist, besonders auf den Antrag der theol. Facultät, Hr. Dr. *Marks*, welcher zu Duderstadt die erste protestantische Gemeinde gegründet und mit seltnem Eifer und Erfolg organisirt hatte, und früherhin als Professor des Gymnasiums zu Heiligenstadt lehrte, neben seinem Predigtamt an der St. Ulrichskirche, die Stelle eines *akademischen Predigers* übertragen, wonach er sonntäglich wechselnd, ein Mal vor seiner Gemeinde, das andere Mal vor der Universität den Gottesdienst verwaltet. Zugleich hält er *homiletisch-praktische* Vorlesungen und Uebungen, verbunden mit Anleitungen zur würdigen Verwaltung des Cultus.

Die *Zahl unserer Studierenden* hat sich seit Michaelis theils durch mehrere neuerlich aus dem Felde Zurückgekehrter, theils durch das Herzogthum Sachsen bereits bedeutend vermehrt, so dass mehrere Collegia mit 70 — 80 — 100 Zuhörern besetzt sind. Erfreulicher ist noch der Geist des Fleisses, den alle Lehrer rühmen. Ostern k. J. sehen wir einer noch weit beträchtlichern Frequenz entgegen, wo so viele aus dem Getümmel des Kriegs zu den friedlichen Musen zurückkehren werden.

Je härter die Schicksale unsrer Universität seit einer Reihe von Jahren gewesen sind, desto belebender ist die Aussicht, dass die Segnungen des Friedens sie für harte Drangsale entschädigen werden. Mehrere auch ältere Lehrer dürfen sich von der Liberalität der Regierung gewiss Rücksicht auf ihre grossen Verluste versprechen. Wenn unsre Fridericiana eine *ältere* und durch frühe unsterbliche Verdienste bewährte Schwester in ihrem Schoofs aufnimmt, so findet sie sich zwar dadurch hoch geehrt, aber sie theilt zugleich den Schmerz derer, die das Opfer bringen müssen, und alle Rechtliche und Wohldenkende werden sich bestreben, denselben durch That und Gesinnung zu mildern.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Realschulbuchhandlung in Berlin ist fertig geworden: *Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. August und September.* Wir bemerken auser mehrern nur folgende Abhandlungen: *Brandis* (Dänischen Archiaten) Belehrung über Krankheitsheilung ohne ponderable Heilmittel. *Steinbruch* das Hirn im Hirne. *Ebendersselbe:* Beytrag zur Gründung einer wissenschaftlichen Kenntnifs des Pulsschlages. *Klein* (Medicinalrath in Stuttgart) seltene fixe Idee. *Cederschiold* Erfahrungen über den animalischen Magnetismus in Schweden. Nachricht von der Kraft der Laugensalze gegen den Croup. Praktische Miscellen Preufsischer Aerzte. Wunderquellen aus China. Versuche über die Temperatur des arteriellen und venösen Blutes. Nachrichten von einem erblichen Blutflusse. Beyspiele von langen Leben.

Ebendaselbst: *Bibliothek der praktischen Heilkunde. August und September.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Deutsche und französische
Vorschriften
in einzelnen Linien für Anfänger und zum Gebrauch der Schulen geschrieben
von
Sotzmann.
Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis, roh 6 gr.
— im Futteral 8 gr.
Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Frank, Jos., praxeos medicae universae praecepta P. I. Vol. II., continens doctrinam de morbis cutis. 8 maj. 3 Rthlr. 12 gr.

Schröter, Joh. Friedr., das menschl. Gefühl, od. Organ des Getastes, nach den Abbildungen mehrerer berühmter Anatomen, mit 1 illum. Kupfer. gr. Fol. Brosch. 1 Rthlr. 6 gr.

Womit dieses Werk üb. die Sinn-Organe geschlossen ist, das sich einer sehr guten Aufnahme zu erfreuen gehabt hat, indem es jedem Gebildeten eine lehrreiche und anziehende Unterhaltung gewährt und in vielen Schulen eingeführt ist. Dem Gelehrten verschafft es eine sehr bequeme u. vollkommne Uebersicht dieses Gegenstandes. Man findet hier beysammen, was man ausserdem in verschiednen kostbaren Werken aufsuchen muss, und von mehrern Gegenständen hatte man bisher gar keine Abbildungen. Sie sind nach der Natur dargestellt.

Sprengel, Kurt, Handbuch der Pathologie. *1ster Theil*, allgemeine Pathologie. 4te umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Kühn'sche Buchhandlung in Leipzig.

Vorschlag und Aufforderung
an
die Medicinalbehörden und Aerzte
Deutschlands
zur Gründung und Einführung
einer
allgemeinen deutschen National-Pharmacopöe
von
Dr. *Christ. Friedr. Harles*,
geheimem Hofrath, öffentl. ordentl. Lehrer der Klinik und Mitdirector des Clinici zu Erlangen, ordentlichem Mitglied der königl. baier. Akademie der Wissensch., so wie verschiedener andrer in- und ausländischer Akademieen und gelehrten Gesellschaften.

Unter diesem Titel befindet sich unter der Presse und erscheint in meinem Verlage zu Anfange des Jahrs 1816 ein Werk, zu dessen Empfehlung der Name des würdigen Hrn. Verfassers allein hinreicht. Nur die Bemerkung wird hinzugefügt, dass mehrere Gegenstände darin zur Sprache kommen, die, abgesehn von dem eigentlichen Zweck der Schrift, allen Aerzten und Apothekern Deutschlands höchst willkommen und

von

von grofsem Interesse seyn müssen. — Das sich für diese wichtige Schrift verwendende Publicum wird ersucht, die Bestellungen darauf (in jeder guten Buchhandlung) *bald* zu machen, da *anfänglich* nur die Exemplare versandt werden, die wirklich bestellt sind, und die eigentliche Einführung in den Buchhandel erst zur Ostermesse 1816 geschieht. Der Preis wird wenig oder nichts über Einen Gulden seyn. Eine Ausgabe auf schönem Schreibpap. in gr. 8. etwas mehr.

Bey dieser Gelegenheit zeige ich zugleich an, dafs nächste Messe auch folgende zwey Schriften:

Marcus, Dr. *A. F.*, über die Natur und Behandlung des Keichhustens, und

Henke, Dr. *A.*, Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin, 2ter Bd.

fertig werden.

Erschienen ist so eben:

Zimmermann, Dr. *K. F.*, Versuch über Hypochondrie und Hysterie. Pr. 12 gr. od. 54 Kr.

Hirsch, Dr. *C. F.*, von den Vortheilen der in den russischen Staaten gebräuchlichen Dampf- und Schwitzbäder und ihrer Einrichtung. Als Aufmunterung zu deren allgemeinen Einführung in Deutschland. Pr. 6 gr. od. 27 Kr.

Bamberg, den 1. Dec. 1815. **C. F. Kanz.**

Dr. *G. W. Becker*
die
Geheimnisse des weiblichen Geschlechts,
seine Krankheiten und die Mittel dagegen.
Zweyte einzig rechtmäßige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Tissots
Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts,
für unser Zeitalter gänzlich umgearbeitet
und brauchbar gemacht.
Dritte einzig rechtmäßige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.
Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Die Cnrt'sche Buchhandlung in Halle hat in dem Jahr 1815 das

Archiv für die Physiologie, von Dr. *Joh. Chr. Reil* und Dr. *J. C. F. Autenrieth*.

mit des XIIten Bandes 3tem Heft geschlossen. Dieses Ganze besteht also jetzt aus XII Bänden, jeder aus 3 Heften, mit vielen Kupfern, in gr. 8vo, und diese betragen im Ladenpreis 27 Rthlr. 12 gr. Allein um es den Liebhabern, welche sich dieses noch ganz anschaffen wollen, zu erleichtern, ist die Verlagshandlung erbötig, solch Ein Exemplar von jetzt an bis nach der künftigen Leipziger Ostermesse um 3 Louisd'or baar abzulassen. Einzelne Hefte bleiben aber bey dem bisherigen Preis.

Auch sind in demselben Verlag nach des Hrn. Oberbergrath *Reils* Tode aus seinen hinterlassenen Papieren durch die Hrn. Professoren *Nasse* und *Krukenberg* zum Druck befördert worden, und wirklich erschienen:

Reil, Dr. *Joh. Christ.*, über die Erkenntnifs und Kur der Fieber. Besondere Fieberlehre. Vter Bd. gr. 8. à 2 Rthlr.
(Die ersten 4 Bände à 8 Rthlr.)

Dessen Entwurf einer Pathologie (oder von dem Grunde und der Erscheinung der Krankheit). 1ster u. 2ter Theil. gr. 8. à 3 Rthlr. 8 gr. (Der 3te und letzte Theil auch nächstens.)

Dessen Entwurf einer allgemeinen Therapie. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

Ferner:

Steffens, *H.*, Eine Denkschrift auf Dr. *Joh. Christ. Reil*. gr. 8. à 12 gr.

Dessen vollständiges Handbuch der Oryktognosie. 2ter Thl. in 12. Geheftet à 2 Rthlr.

(Der 3te Band wird künftiges Jahr erscheinen, und mit dem 4ten Bande das Werk geschlossen werden.)

In meinem Verlage ist eben herausgekommen, und in allen guten Buchhandlungen der Schweiz zu haben: *Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz*, von *J. R. Wyss* (dem Jüngern), Prof. Mit vier Kupfern und einem gestochenen Titel, sammt Vignette. Bern und Leipzig 1815. Schönes Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr. Geringere Auflage, ohne Kupfer, Druckpapier 1 Rthlr. 8 gr. Der Verleger hat sich ein Vergnügen daraus gemacht, das Werk eines vaterländischen Dichters, welcher bereits durch die Herausgabe der *Alpenrosen* rühmlich bekannt ist, auf eine solche Weise auszustatten, dafs es Fremden und Einheimischen als eines der anziehendsten neuern Producte der Schweizerischen Literatur dürfe empfohlen werden. Ein sauberer und genauer Druck, ein gutes Papier und die gelungenen Kupfer von der geschickten und vielgesuchten Arbeit der Herren *Volmar*, *Lory*, *Lips*, *Hegi* und eines Schülers von Lips, Herrn *Eßlinger*, sind dem Aeufsern des Buchs eine würdige Zierde. Die dargestellten Scenen haben durch Kostum oder Umgebung einen interessanten Charakter des Alten und des Ländlichen in der schönen Schweiz, das seine Wirkung nicht leicht verfehlen kann. — Ueber den Text erlauben wir uns nur die Erläuterung, dafs 10 gröfsere poetische Stücke, zum Theil nach unbekannten Volkssagen, in dem Versmafse und einigermafsen in der Art der vielgelesenen Vossischen Idyllen abgefafst sind; darauf folgen 6 Legenden aus der kirchlichen Sage,

Sage, theils gereimt, theils in reimlosen Sylbenmassen. Sie versetzen den Leser in die Zeit des heil. Beat, des heil. Meinrad und Karls des Grossen, welche sich um Begründung und Verbreitung des Christenthums in den Alpthälern grosses Verdienst erworben haben. Endlich sind zwey einfache ländliche Erzählungen hinzugefügt, und es folgen in einer Reihe von Anmerkungen mancherley nicht allzubekannte Notizen über Schweizersprache, Schweizersitten und alte Sage. In der gegenwärtigen Zeit eines kräftigen Auflebens altdeutscher Kunst und Art, glauben wir ein solches echtvaterländisches Erzeugniss einer doppelten Aufmerksamkeit werth, und überlassen getrost seine kritische Anzeige den Sachverständigen.

J. J. Burgdorfer,
Kunst- und Buchhändler in Bern.

In Leipzig beym Buchhändler C. G. Schmidt in Commission zu haben.

In allen Buchhandlungen Deutschlands sind zu bekommen:

Des
neuen Robinsons von St. Helena
letzte Abenteuer
zu Land und zu Wasser.

Aus d. Französ. übers. mit undiplomatischen Noten durchschossen, nebst dem *Grundriß und der Ansicht von St. Helena.* 8. Geh. 16 gr.

Das
Maifeld von St. Helena.
Entdeckte Verschwörung Napoleons
mit dem
Ratten-Marschall, Herzog Schinkenklauber, Abgesandten sämmtlicher Geschmeissvölker der Nage- und Kerbthiere von St. Helena auf dem Northumberland gegen die Ostindische Compagnie, und dem Verein der Spring- und Steinböcke von St. Helena, nebst
Urtheil und Spruch.

Aus den nach London übermachten ungereimten Criminal-Schiffs-Acten des Northumberland in deutsche Reime gebracht, mit einer treuen Nachbildung der Vision vom Maifeld auf St. Helena, aus der Original-Handzeichnung des Sehers *Peter Gysbrechtß* von 1598. gr. 8. Geh. 8 gr.

Das Kupfer à *part* 4 gr.

Eine merkwürdige Schrift, aus den Quellen des Münchner Jesuiten-Archivs geschöpft, die schauerliche Aufschlüsse über tiefe Gebrechen der ehemaligen Jesuiten-Schulen giebt, ist allerdings jetzt zur rechten Zeit erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, unter dem Titel:

Reverendi in Christo Patris Jacobi Marelli S. J. Amores e scriniis Provinciae Superioris Germaniae Monachii nuper apertis per Carolum Henricum de Lang, sacrae Coronae Bavaricae Equitem et Archivorum Regni supremum Antistitem. Monachii, 1815. (35 S. 8.) Preis 12 Kr. od. 4 gr.

Dr. *G. W. Becker*
über Pollutionen
und die
zuträglichsten Mittel dagegen.
Für Nichtärzte.
Mit 1 Kupfer.
Dritte einzig rechtmäßige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 4 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bey den Buchhändlern Hemmerde und Schwetschke zu Halle ist ein vollständiges Exemplar, bestehend in 67 Bänden, von

Buffon's Naturgeschichte, übersetzt mit Anmerkungen und Zusätzen von *Martini* und *Otto*, mit illuminirten *Kupfern*, gr. 8. Berlin, geheftet,

zum Verkauf für 100 Rthlr. Preuss. niedergelegt. Der Pränum. Preis war an 200 Rthlr. — Briefe und Geld erbittet man postfrey.

IV. Karten, so zu verkaufen.

Ein vollständiges sehr schönes Exemplar der Bodenschen Himmels-Karte ist für 2 Frd'or bey dem Buchhalter *Ehrhard* in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung zu verkaufen.

Halle, im December 1815.

V. Vermischte Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist unentgeldlich zu bekommen:

Verzeichniß von alten Drucken und *seltenen Büchern*, um beygesetzte Preise zu haben im

Büreau für Literatur und Kunst
zu Halberstadt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(*Fortsetzung der in Nr. 248. abgebrochenen Recension.*)

Dritter und *vierter* Band. *Erstes* Kap. Indem die Vfn. nunmehr von der *dramatischen* Literatur der Deutschen reden, und die Franzosen mit einem Theater bekannt machen will, dessen Grundsätze von den ihrigen so gar abweichen: schickt sie zuvor unter der Aufschrift: *de l'art dramatique*, allgemeine Bemerkungen voraus, deren Tendenz dahin geht, der französ. Kritik begreiflich zu machen, dass es hinter den Bergen auch Leute, und unter den deutschen Dramen auch vorzügliche giebt. Da also dieses Kapitel mehr zur Ergetzlichkeit der Franzosen, als zur Belehrung der Deutschen geschrieben ist: so wollen wir uns dabey nicht weiter aufhalten, und nur einige Resultate des Räsonnements der Vfn. zusammenfassen. Sie sind: „die französischen Dramatiker besitzen unter allen die meiste Gewandtheit in der Zusammenstellung der theatralischen Effecte (darin möchte wohl Hr. *v. Kotzebue* ihnen zuweilen den Rang ablaufen); auch gebühre ihnen ebenfalls vor allen Andern der Vorzug der Würde in den Situationen und der Haltung im tragischen Stil (eigentlich der Vorzug der Regelmäfsigkeit nach ihren einmal festgesetzten Geschmacks-Regeln, und der gleichen Farbe des Stils); hingegen, heifst es, die dramatischen Werke der Deutschen können, obgleich minder geordnet, (?) doch tiefer erschüttern; der Grundriss derselben ist nicht selten auffallender und kühner, und eine gewisse geheime Macht in ihnen spricht inniger zum Herzen, und tritt den Gefühlen näher, die uns oft persönlich ergriffen haben." Ferner: „die gepriesenen drey Einheiten in der dramatischen Kunst der Franzosen legen dem Genie des Dichters einen unnatürlichen Zwang auf (längst erwiesen); nur die eine, die der Handlung, sey nothwendig; die Franzosen irren in dem Begriff der theatralischen Täuschung; sie halten die Einheit des Orts und der Zeit für ein unerläfsliches Bedingniss derselben (als ob (nach *Schiller's* Ausdrucke), auf der Schaubühne ein anderer Ort wäre, als der blofs ideale Raum, und eine andere Zeit, als die blofs stetige Folge der Handlung); die übrigen Nationen hingegen setzen diese (poetische) Täuschung in die Schilderung der Charaktere, in die Wahrheit der Sprache, in die genaue Beobachtung der Sitten, der Zeit und des Landes, die sie darzustellen haben." Endlich: „die Franzosen hätten sich darin gefallen, die mythischen Stoffe der Alten auf die Bühne zu bringen; sie hätten auch denselben mehr Mannichfaltigkeit gegeben, die Zwischenfälle vermehrt (und die Einfachheit verwischt), und den Knoten derselben fester geschürzt: aber die Zeiten wären vorbey, wo man auf diesem Felde neue (?) Lorbeeren einärnten könne; des Jahrhunderts natürliche Tendenz sey das *historische* Trauerspiel!" — So sehr nun auch den französischen Geschmacksrichtern, die sich noch zur Stunde über die englischen und deutschen dramatischen Dichter die anmaafsendsten Urtheile erlauben, hier in Einigem die Wahrheit gesagt wird: so scheint doch Fr. *v. St.* fast vor ihrem eigenen Urtheil zu erschrecken, und sie setzt einlenkend hinzu: „*ces observations n'ont assurement pas pour objet le moindre blâme contre nos grands maîtres* (die den Geist der Alten so sehr verstanden haben!), *Quelques scenes* (nur?) *produisent des impressions plus vives dans les pièces étrangères; mais rien ne peut être comparé* (diese Formel kommt oft vor) *à l'ensemble imposant et bien combiné de nos chefs-d'oeuvre dramatiques.*" Man soll jedoch, räth sie an, bey der Nachahmung dieser Unnachahmlichen nicht stehen bleiben, sondern neue Wege einschlagen, wozu die Werke der Deutschen und Engländer viel vorbereiten und nützen könnten!

Zweytes Kap. *Lessing's Schauspiele.* Das Urtheil, welches über *Lessing's* dramatische Werke hier ausgesprochen wird, ist gründlich, und Rec. weifs den mancherley schönen und zum Weiterdenken einladenden Bemerkungen hierüber nichts entgegen zu setzen.

Drittes bis *sechstes* Kap. *Die dramatischen Werke von Schiller.* Viel erinnern liefse sich gegen Manches, was in diesen Abschnitten unter sonst Vortrefflichem und Gedachtem zuerst über *Schiller's* Jugendwerke (3tes Kap.), dann über seine reiferen Arbeiten, Wallenstein, Maria Stuart (4tes Kap.), die Jungfrau von Orleans, die Braut von Messina (5tes Kap.) und Wilhelm Tell (6tes Kap.) geurtheilt wird. Wir werden uns jedoch auch hier kurz fassen, da es gegen den Zweck dieser Blätter seyn würde, über Kritiken nochmals zu kritisiren. Eine Bemerkung drängt sich uns dabey auf. So lange Fr. *v. St.* bey der kritischen Auseinandersetzung deutscher Werke nicht gerade eine Vergleichung mit ähnlichen französischen im Sinne hat, sondern wie es seyn soll, die Kritik aus den Werken selbst entwickelt, ist ihr Urtheil meistens unbefangen und voll philosophischer Schärfe und Tiefe. Daher ist in diesen und den folgenden Kapiteln

teln eine Menge von originellen Anſichten, bedeutenden Winken und fruchtbaren Gedanken niedergelegt. Indem wir dieſes anerkennen, werden wir jedoch, wie bisher, nicht anſtehen, das Unbeſtimmte, Halbwahre oder ganz Verfehlte, was in den Urtheilen der Vfn., ſo bald ſie beſonders auf jene Vergleichungen zurückkommt, mit untergelaufen, herauszuheben; damit einem oder dem andern franzöſiſchen Ariſtarchen Stillſchweigen nicht für Billigung gelten möge. — Den „ſo gar nachtheiligen Einfluſs der *Schiller'ſchen Räuber* auf die Moralität der jungen Leute in Deutſchland," ſo wie: „daſs *Göthe's Werther* mehr Selbſtmorde veranlaſst habe, als die ſchönſten Weiber," bezweifeln wir. Schwachſinnige Schwärmer ſind freylich in Gefahr, an Allem närriſch zu werden. Uebrigens hat die Vfn. ganz Recht, wenn ſie meynt, daſs *Schiller's frühere* Dramen weder vor dem Richterſtuhl der Kunſt, noch dem der Moral beſtehen dürften. Ueber den *Don Carlos* verbreitet ſich Fr. *v. St.* mit Liebe und groſser Anerkennung ſeines dichteriſchen Werths, obwohl ihr die Fehler nicht entgangen ſind, die man auch an dieſem Werke tadeln möchte. Nur können wir das für keinen „Miſsgriff des Dichters" halten, „daſs er Philipp den Zweyten dem Marquis Poſa ſo lange zuhören, ſogar ihm auf einen Augenblick Zutrauen ſchenken läſst." Der miſstrauiſche aber kluge Despot wollte ja den ihm gefährlich ſcheinenden Enthuſiaſten ausforchen. Und konnte das nicht erwartete ehrfurchtsvolle Zutrauen, das dieſer gegen ihn blikken lieſs, ihn nicht auf einen Augenblick menſchlich rühren? Hierin finden wir keine Inconſequenz. — *Wallenſtein* und *Maria Stuart*. — Den *Wallenſtein* hält die Vfn. unter allen deutſchen National-Tragödien für die vorzüglichſte. Nachdem ſie den Inhalt derſelben zergliedert hat, zeigt ſie an der franzöſiſchen Nachbildung dieſes Stücks (*Walſtein, par M. Benjamin Conſtant de Rebècque*), was beide Verfaſſer, jeder für *ſeine* Nation und für *ſeinen* Zweck geleiſtet, und vertheidigt mit vieler Wärme die Abweichungen von dem franzöſiſchen Geſchmack, die ſich in dieſer Umarbeitung Hr. *v. C.*, bey aller Anſtrengung, ſich der hergebrachten Form zu nähern, dennoch erlauben muſste. Uns dünkt, der bekannte geiſtvolle *C.* hätte faſt beſſer gethan, den deutſchen Wallenſtein Wort für Wort, ſo weit es möglich, in franzöſiſche Proſa zu übertragen, als ihn, abgekürzt, ja verſtümmelt, in einige Acte und in Alexandriner zuſammen zu drängen. Dieſer „*Walſtein*" kann den Franzoſen nur eine ſchiefe Idee von dem deutſchen Original geben, und vergebens ereifert ſich Fr. v. *St.* darüber, daſs das franzöſ. Publicum die Hörner nicht gut finden will, welche in der Abſchieds-Scene zwiſchen Max und Thekla rufend ertönen. Ein Abſchied in Alexandrinern mit Begleitung von Hörnern! Nichts ſetzt vielleicht den Unterſchied zwiſchen Natur und Unnatur der dramatiſchen Darſtellung heller in's Licht, als dieſe kriegeriſche Muſik, die, auf der deutſchen Bühne in jener Scene einfallend, ſo ganz an ihrer Stelle iſt, und ſo groſsen Effect macht, und auf der franzöſiſchen zum Widerwillen, wo nicht gar zum Lachen reizt. — Beſſer thut die Vfn. daran, wenn ſie im Fortgange ihrer Bemerkungen ihre Landsleute tadelt, daſs ſie auf der Bühne immer nur ſchnelle Handlung und ein (prunkvolles) Gemälde menſchlicher Leidenſchaften, nicht aber dramatiſche Entwicklung und Darſtellung menſchlicher Charaktere ſehen wollen; ob ihnen gleich die Gründe der Fr. *v. St.* zur Zeit noch nicht einleuchten werden. — Sehr umſtändlich läſst ſich Fr. *v. St.* über „*Maria Stuart*" aus, das ſie unter den deutſchen Trauerſpielen das rührendſte (*la plus pathétique*) und planmäſsigſte nennt. Der Inhalt des Stücks, und die Folge der Handlung ſind genau angegeben, und man bemerkt durchgängig, wie ſehr es der Vfn. darum zu thun war, Theilnahme und Bewunderung für dieſes Werk unter den Franzoſen zu erregen; auch hat ſie ganze Scenen aus demſelben wörtlich und mit möglichſter Treue überſetzt. — *Die Jungfrau von Orleans.* — In gleicher Art, wie mit dem vorigen, wird auch mit dieſem Meiſterwerke verfahren, und es iſt nichts geſpart, die groſsen Schönheiten deſſelben, ſo weit ſich dieſs in einer proſaiſchen Ueberſetzung erreichen läſst, vor Augen zu legen. Das ſchöne *Ganze* hat Fr. *v. St.* nicht gefaſst; aber es iſt ja auch, wie ſie oben bemerkt, mit dem prächtigen und wohl berechneten „*enſemble*" der franzöſ. Meiſterwerke nichts zu vergleichen! Mit Recht gedenkt die Vfn. der Voltaire'ſchen *pucelle* als eines Schandflecks der franzöſ. Literatur, und wünſcht, daſs das Andenken an daſſelbe durch ein der Heldin würdigeres vaterländiſches Gedicht verwiſcht werde. Sehr viele Stellen, unter andern den Abſchied Johanna's von den heimathlichen Fluren, hat Fr. *v. St.* auch aus dieſer Tragödie überſetzt, und wenn wir Vieles davon gelungen nennen müſſen, können wir dieſs doch keineswegs von dem herrlichen Monolog des vierten Acts rühmen:

Die Waffen ruh'n, des Krieges Stürme ſchweigen
u. ſ. w.

Doch die einſichtsvolle Vfn. hat *dieſes ſelbſt gefühlt.* Sie ſagt: „*ce monologue eſt un chef-d'oeuvre de poéſie; un même ſentiment ramène naturellement aux même expreſſions et c'eſt en cela que les vers ſ'accordent ſi bien avec les affectations de l'âme; car ils transforment en une harmonie délicieuſe ce qui pourroit paroître monotone dans le ſimple langage de la proſe.*" Durchaus widerſprechen müſſen wir, wenn die Entwickelung dieſes Stücks „völlig miſslungen, und ein *défaut grave*" genannt wird. Der Dichter, behauptet die Vfn., hätte der Geſchichte treu bleiben und die Heldin, von den engliſchen Groſsen und normänniſchen Biſchöfen verhört, zum Scheiterhaufen verdammen laſſen ſollen. „Könnte wohl auch, meynt ſie, etwas ſchöner ſeyn, als ihr Benehmen vor ihren Richtern? — *l'hiſtoire raconte, que cette jeune fille réunit le courage le plus inébranlable à la douleur la plus touchante, elle pleuroit comme une femme, mais elle ſe conduiſoit comme un héros. On l'accuſa de ſ'être livrée à des pratiques ſuperſtitieuſes, et elle repouſſa cette in-*

cul-

culpation, avec les arguments dont une perſonne éclairée ſe ſervir de nos jours; mais elle perſiſta toujours à déclarer qu'elle avoit eu des révélations intimes qui l'avoient decidée dans le choix de ſa carrière." Muſste denn aber nicht eben dieſer Glaube, daſs innere Offenbarungen ihre Laufbahn ihr vorgezeichnet, am Ende durch den Dichter gerechtfertigt werden? Muſste nicht der Himmel *verſöhnt* erſcheinen, der kurz zuvor ſein *Mißfallen* durch Donnern zu erkennen gegeben? Starb die Jungfrau, ſtatt daſs ſie der Dichter den Heldentod unter den Gnadenzeichen des Himmels ſterben läſst, den Tod der Schande auf dem Scheiterhaufen, worauf dann weiter nichts als das Bedauern über den unglücklichen und unverdienten Ausgang ihres Schickſals gefolgt wäre: ſo hatte ſie, poetiſch betrachtet, ihr Gott verlaſſen; ein Zeichen, daſs ihre Begeiſterung nicht eitler Wahn geweſen, muſste gegeben werden; und ſo ſah ſich die Kunſt genöthigt, der Geſchichte zu Hülfe zu kommen, und das wenigſtens anzudeuten, was die poetiſche Gerechtigkeit erforderte. Ohnehin würde ein Verhör der Jungfrau vor den normänniſchen Biſchöfen mehr juriſtiſch als tragiſch ausgefallen ſeyn; und hätte ſie ſich wie eine „*perſonne eclairée* unſerer Zeit" gegen die ihr gemachten Anſchuldigungen mit verſchiedenen Argumenten vertheidigen wollen: ſo würde ſie ganz den romantiſchen Charakter verloren haben, den ihr Geſchichte und Dichtung verliehen. Es iſt alſo ungegründet, daſs „die einfache Erzählung von ihrem Tode mehr rühre als die Schiller'ſche Dichtung." Und die weitern Behauptungen: „*lorsque la poéſie veut ajouter à l'eclat d'un perſonnage hiſtorique, il faut du moins qu'elle lui conſerve avec ſoin la phyſionomie qui le caractériſe; car la grandeur n'eſt vraiment frappante que quand on ſait lui donner l'air naturel. Or, dans le ſujet de Jeanne d'Arc, c'eſt le fait véritable qui non ſeulement a plus de naturel, mais plus de grandeur que la fiction*" findet, auf das Schiller'ſche Drama angewendet, Rec. nach ſeiner Anſicht ganz unzuläſſig. — Ueber die *Braut von Meſſina* ſpricht die Vfn. ziemlich hart ab; aber ihre Gründe ſind wichtig. Wenig wird ſich beſonders einwenden laſſen gegen das, was ſie über den Charakter des Chors in dieſem ſonſt bewundernswürdigen Verſuche ſagt. — *Wilhelm Tell.* — Damit der von der Vfn. ein für allemal angenommene Grundſatz: „kein deutſcher Schriftſteller iſt von *longueurs* und Verſtöſsen wider den guten Geſchmack frey" (ein Satz, dem man unbedenklich den andern entgegen ſtellen kann: kein Franzoſe, auch der geiſtreichſte, iſt im Stande, über deutſche Werke ein ganz reines und unbefangenes Urtheil zu fällen); auch hier ſeine Anwendung finde: ſo wird nach geſchehener Expoſition des Stücks und vielem Lobe des Trefflichen und Genialen, was es enthalte, demſelben der Vorwurf gemacht, daſs ſein Schluſs wieder höchſt fehlerhaft ſey; ein Fehler, den der Dichter auch in ſeiner Maria Stuart und anderwärts ſich habe zu Schulden kommen laſſen. — Wir erinnern uns wohl, daſs einige deutſche Kritiker dieſelben Bedenklichkeiten in Anſehung dieſes Stücks geäuſsert, und namentlich behauptet haben: mit dem Tode Geſslers hätte der Schiller'ſche Tell ſich endigen, und der Auftritt, wo Johann Parricida in Tell's Wohnung tritt, und um ein Obdach fleht, ganz hinwegbleiben müſſen. Indeſs haben ihre Gründe ſo wenig wie die der Fr. *v. St.* uns zureichend geſchienen. Denn angenommen auch, worauf jene Argumente ziemlich allgemein hinauslaufen: daſs der an ſich richtige und wahre Gedanke, beide Männer im Gegenſatze aufzuſtellen, und die innere Verſchiedenheit ihrer äuſserlich ähnlichen Handlungen zu zeigen (wodurch der Charakter Tells erſt recht aufgeſchloſſen wird), *keine auffallende Wirkung* auf der Bühne mache: ſo darf ja der theatraliſche Effect nie der höchſte Zweck der Tragödie ſeyn. Das Gemüth will bey der Darſtellung des Tragiſchen nicht bloſs ergriffen und erſchüttert, ſondern verſöhnt werden; und auf den alten Ausſpruch, die Tragödie ſoll die Leidenſchaften reinigen, hat der denkende Künſtler jederzeit weiſe Rückſicht genommen. — Der Contraſt zwiſchen dem Tode Geſslers und Schillers, womit die Vfn. ihre Anſichten über das Theater des unſterblichen Dichters beſchlieſst, iſt etwas ſpielend.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

WIEN, in Comm. b. Beck: *Entwurf einer tabellariſchen Darſtellung der Terminologie der Phänogamiſten*, von *Erneſt Witmann*, auſserord. Lehrer d. öcon. Bot. an d. Univerſ. zu Wien. 1812. VIII u. 24 S. 8. u. XVI Tabellen fol. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die tabellariſche Ueberſicht der Pflanzentheile nach ihren Verſchiedenheiten und Benennungen in der botaniſchen Kunſtſprache, gewährt gewiſs dem angehenden Pflanzenforſcher eine groſse Erleichterung zur Erlernung der Kunſtſprache und zur richtigen Beſtimmung der vorliegenden Theile. Sie ſetzt ihn, da ihm die Erlernung der Kunſtwörter ein groſser Stein des Anſtoſses zu ſeyn pflegt, in den Stand, mit einem Blicke die in der Natur vorkommenden Mannichfaltigkeiten der Geſtalt der einzelnen Theile der Pflanzen, mit ihren Benennungen in der botaniſchen Kunſtſprache, zu überſehen, und ohne Schwierigkeit zu beſtimmen, welche von den aufgezählten Verſchiedenheiten der Theile bey der Unterſuchung einer Pflanze in dem vorliegenden Falle Statt finde. Unbemerkt prägen ſich auf ſolche Weiſe die Kunſtwörter dem Gedächtniſſe ein, und der Anfänger gewöhnt ſich an ein ſyſtematiſches Denken.

Hr. *W.* bediente ſich bisher bey ſeinen Vorleſungen über die ökonomiſche Botanik der vorliegenden Tabellen, und entſchloſs ſich, auf wiederholtes Verlangen ſeiner Zuhörer, ſie dem Drucke zu übergeben. Sie machen daher einen für ſich beſtehenden Theil des Lehrbuches aus, welches als Leitfaden bey ſeinen Vorleſungen dienen und zu dieſen Tabellen den Commentar abgeben ſoll. Mit dieſem Commentare will

will der Vf. eine Erläuterung des Linné'schen Systems, der Methode des *Jussieu* und *Lamarque* und einen Anhang über die Cryptogamen, verbinden. Dieses zusammen soll den *ersten* Theil seiner *Anleitung zur Pflanzenkenntniß, mit besonderer Rücksicht für den rationellen Landwirth*, aus manchen, welchen er bald zu liefern verspricht. Auf den kurzen Vorbericht folgt hier als *Einleitung* die Antrittsrede, welche der Vf. bey der Eröffnung seiner ausserordentlichen Vorlesungen über die ökonomische Botanik gehalten hat, worin er hauptsächlich den mannichfaltigen Nutzen der Pflanzenkenntniss, vorzüglich für den Landwirth, zeigt. Ohne uns hierbey weiter aufzuhalten, gehen wir zu den Tabellen über.

Tabelle I. *Analyse der Hauptorgane der Phänogamisten.* Unter drey Rubriken werden hier 1) die Organe der Blüthe; 2) die Organe der Vermehrung der Art, und 3) die Organe des Wachsthums nach ihren wesentlichen Theilen und Stützen, im Allgemeinen betrachtet. Bey jedem einzelnen Theile wird zugleich auf die folgenden Tabellen verwiesen, wo sie besonders abgehandelt sind. — Tabelle II. Die *Blüthe.* In der ersten Rubrik werden ihre Theile nach dem Grade der Stetigkeit, nämlich die Geschlechtstheile und die Blüthenstützen, in der zweyten die allgemeinen Charaktere, in Hinsicht der Geschlechtstheile und der Geschlechtshüllen, und in der dritten die besondern Charaktere der männlichen oder zwitterlichen insgemein, der weiblichen oder zwitterlichen insgemein, und der Zwitter insbesondere, angegeben. — Tabelle III. *Zeugungstheile: Staubgefäße* nach ihren Hauptabtheilungen und besondern Theilen. Dann folgt die Terminologie *a*) der Staubbeutel; *b*) Beutelträger; *c*) des Blumenstaubes. — Tabelle IV. *Zeugungstheile: Stempel. a*) Fruchtknoten; *b*) Narbenträger, Griffel oder Staubweg; *c*) Narbe. — Tabelle V. *Blüthenstützen: Geschlechtshüllen.* Der *Kelch* oder die Blumenkrondecke und dessen verschiedene Arten. *a*) Unterabtheilungen und allgemeine Charaktere; *b*) Theile desselben; *c*) individuelle Benennungen; *d*) Terminologie der Theile. — Tabelle VI. *a. Blüthenstützen: Geschlechtshüllen.* Die *Blumenkrone. a*) deren Hauptabtheilungen; *b*) Unterabtheilungen und allgemeine Charaktere; *c*) besondere Benennungen; *d*) Theile; *e*) Terminologie der Theile. — Tabelle VI. *b. Blumenkrone:* deren besondere Benennung: *Blumenblätter.* — Tabelle VI. *c. Balg (Gluma).* Allgemeine Charaktere. Kelchbalg, Blumenbalg: Terminologie der Spelzen *(Valvulae).* — Tabelle VII. *Blüthenstützen (Fulcra floralia).* 1) *Honigwerkzeuge: a*) Honiganzeigende; *b*) Honigabsondernde; *c*) Honigaufnehmende. 2) *Nebenkronen (Parapetala).* Saft- oder Geschlechtsdekken nebst besondern Stützen: *a*) ihre Arten; *b*) Fäden: *c*) Kranz *(Corona; Nectarium petaloideum).* — Tabelle VIII. *Blüthenstützen.* 1) *Blüthen- oder Frucht-Boden; 2) Blüthenstiel; 3) Neben-* oder *Deckblätter; 4) Hülle; 5) Blumenscheide; 6) Tute (Ocrea).* — Tabelle IX. Die *Frucht.* 1) *Hauptheile; 2) Allgemeine Charaktere; 3) Classification* oder Eintheilung in Schalfrüchte, Fleischfrüchte und Kapselfrüchte. — Tabelle X. *Samen* und *Samenstützen.* 1) Der *Same: a*) dessen Hauptheile, Decken und Stützen; *b*) Terminologie der Theile, sammt den Decken und Stützen der Samen. 1) *Fruchtstützen: a*) Fruchthüllen, Afterfrüchte; *b*) Fruchtboden, Fruchthalter, Fruchtstiel. — Tabelle XI. *A. Fruchtstützen.* Samengehäuse; Haupttheile derselben, Terminologie *a*) der Schalfrüchtigen; *b*) der Fleischfrüchtigen. — Tabelle XI. *B. Fruchtstützen: Samengehäuse;* Terminologie der Kapselfrüchtigen. — Tabelle XII. *Wurzelstock* 1) *Caudex descendens, Rhizoma. a*) *Wurzel (Radix); b*) *Wurzelstockaugen* (Zwiebel, Kiel, Knoten). 2) *Caudex adscendens sive Truncus: a*) Stammstockaugen; *b*) Holzaugen oder Knospen. — Tabelle XIII. *a. Blätter:* Allgemeine Unterschiede in Absicht *a*) der Epoche der Entstehung; *b*) des Standortes; *c*) der Dauer; *d*) der Substanz; *e*) der Lage; *f*) der Befestigung; *g*) der Richtung. — Tabelle XIII. *b. Blätter*, deren besondere Unterschiede; Benennungen der Theile, ob sie einfach oder zusammengesetzt sind. 1) Einfache Blätter nach *a*) ihren Umfang; *b*) ihren Rand; *c*) ihrer Spitze; *d*) ihrem Grunde *(basis)*; *e*) ihren Flächen: Terminologie der fetten Blätter. 2) Zusammengesetzte Blätter. — Tabelle XIV. *a. Stockstützen (Fulcra caudicina).* 1) *Stamm (Truncus).* 2) *Stiel (Caulis).* 3) *Aeste (Rami).* — Tabelle XIV. *b. Stockstützen:* 1) Blattstiel; 2) Blattscheide und Häutchen *(Vagina, Ligula)*; 3) Schlauch *(Ascidium)*; 4) Blase *(Ampulla)*; Anschlagsschuppe *(Ramentum)*; 5) Afterblätter *(Stipulae)*; 6) Ranke, Schlinge, Gabel. — Tabelle XV. *Gemeinstützen (Fulcra communia plantarum)* gröfstentheils Nebengefäfse nach *Schrank.* 1) *Ueberzug* und dessen Arten; Oberfläche aller Pflanzentheile; Charakteristik der Haare, Borsten und Drüsen insbesondere. 2) *Waffen*, deren Arten und Charakteristik der Stacheln, Dornen und Grannen. — Tabelle XVI. *Blüthenstand:* Terminologie der besondern Arten im Allgemeinen. 1) Nach der *Flächenstellung:* Dolde, Büschel, Afterdolde. 2) Nach der *Länge-Stellung:* Quirl, Kopf, Aehre, Traube, Palmkolbe, Strauss und Rispe.

Da in diesen Tabellen manche neue Eintheilungen und Kunstausdrücke vorkommen, die sich erst aus den in dem folgenden Commentare zu gebenden Definitionen beurtheilen lassen: so ersucht der Vf. in den Vorberichte diejenigen, welche seinen Vorlesungen nicht beywohnen, ihr nachsichtsvolles Urtheil erst nach der Erscheinung des *ersten* Bandes seiner Anleitung zur Pflanzenkenntniss zu fällen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(*Beschlussung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Siebentes bis neuntes Kap. In diesen Abschnitten werden *Göthe's* vorzüglichste *dramatische Werke* beurtheilt. Den Stücken, die G. eigentlich für die Bühne schrieb, wird nur „*beaucoup de grace et d'esprit, mais rien de plus*" zugesprochen; in seinen übrigen dramatischen Werken hingegen, wo er sich an die von der Bühne vorgeschriebenen Grenzen nicht kehre, herrsche ein ausserordentliches Talent. Die Vfn. tadelt die ganze Gattung, die nicht nach der einmal festgesetzten Einrichtung der Bühne (d. h. der französischen) zugeschnitten ist; darin hat sie sehr Unrecht. Allerdings darf keine Kunst, auch die dramatische nicht, ohne Grenzen seyn, in dem Sinne, wie die Malerey, die Bildhauerkunst, die Baukunst u. s. w. ewigen Gesetzen unterworfen sind, die ihnen eigenthümlich angehören. Aber diese beschränkten Bretter, Coulissen, Acte u. s. w., wie sie ein langer Zeitgeschmack festgesetzt, sollen eben der idealen Schaubühne keine zu engen Grenzen setzen, auf welcher das kühne Genie seine dramatischen Schöpfungen darstellt. Etwas stark ist das Lob oder der Vorwurf, womit die Vfn. den grossen Meister zuvor im Allgemeinen hier beschenkt. „*Goethe fait presque toujours de nouveaux essais en littérature. Quand le goût allemand lui paroît pencher vers un excès quelconque, il tente aussitôt de lui donner une direction opposée. On diroit qu'il administre l'esprit de ses contemporains comme son empire, et que ses ouvrages sont des décrets, qui tour-à-tour autorisent ou bannissent les abus qui s'introduisent dans l'art.*" Zuerst kommt *Götz von Berlichingen* an die Reihe (den, im Vorbeygehn gesagt, das *Journal général de la littérature de France*, Octobre 1814, sehr glücklich: *l'idole de Berlichingen* übersetzt). Die Vfn., so sehr sie Einzelnes in diesem Stücke rühmen muss, ist wieder mit dem Ganzen keineswegs zufrieden. Sie hält es für eine kaum vollendete Skizze eines grossen Gemäldes; sie meynt, es sey zu wenig Imagination in der Form und Sprache desselben, und doch müsse der Zauber des Idealen in jedem Drama vorleuchten, wenn die Personen nicht Gefahr laufen sollten, gemein oder erdichtet zu werden. Das heisst mit andern Worten: Die Personen des Stücks sind für den französischen Geschmack nicht vornehm genug; sie betragen sich nicht so, wie es die pathetische Würde der französ. Trauerspiele erfordert. Man sieht aus Allem, dass Fr. v. St. den Geist dieses Werks, in welchem sich, wie in allen Göthe'schen, Wirklichkeit und Ideal innig durchdrungen haben, nicht recht gefasst hat (einige rohe und unedle Ausdrücke hätte der Dichter allerdings vermeiden mögen); und vollends schief ist die Hindeutung auf Racine, welcher in seiner lyrischen Tragödie *Athalie* die Sitten der Hebräer auf's genaueste und edelste dargestellt habe, da hingegen in dem Götz die Regierung Kaiser Maximilians, unter welcher die Begebenheit spiele, nicht hinlänglich charakterisirt sey! — Weit höher stellt die Vfn. den *Egmont*. Sie nennt dieses Stück das schönste unter allen Trauerspielen Göthe's. Aber bald wird man gewahr, warum sie es so vortrefflich findet; nämlich, weil es sich, *mirabile dictu*, mit einigen *Veränderungen* wirklich auf die französ. Bühne bringen lasse. — Und diese Veränderungen, welche Fr. v. St. selbst andeutet, würden freylich der Schöpfung unseres Dichters weiter nichts als das Leben nehmen. Eingang und Schluss sollen hinweg, und das bürgerliche Clärchen, die Seele des Stücks, ohne Zweifel in eine Prinzessin verwandelt werden. — Der Himmel verhüte, dass dieser deutsche Egmont je französirt werde. Ungemein niedlich sind folgende Ansichten: „*Clara est représentée au milieu d'un intérieur singulièrement bourgeois; sa mère est très-vulgaire, celui qui doit l'épouser a pour elle un sentiment passionné; mais on n'aime pas à se représenter Egmont comme le rival d'un homme du peuple; tout ce qui entoure Clara, fort, il est vrai, à relever la pureté de son âme; néanmoins on n'admettroit pas en France dans l'art dramatique l'un des principes de l'art pittoresque, l'ombre qui fait ressortir la lumière. Comme on voit l'une et l'autre simultanément dans un tableau, on reçoit tout à la fois l'effet de toutes deux; il n'en est pas ainsi dans une pièce de théâtre, où l'action est successive;* (ist nicht das wahre Drama dessen ungeachtet ein *Ganzes*, und schwebt es nicht, *als solches*, dem Gemüthe vor, wenn es gespielt ist? ist nicht die Musik auch successiv, und wird nicht die Consonanz durch die Dissonanz gehoben und vorbereitet?) *la scène qui blesse, n'est pas tolérée en considération du reflet avantageux qu'elle doit jeter sur la scène suivante; si l'on exige que l'opposition consiste dans des beautés différentes, mais qui soient toujours des beautés*" (wo denn über lauter einzelnen Schönheiten das Schöne verloren geht). Vorzüglich das Ende dieses Trauerspiels, meynt die Vfn., stehe mit dem Ganzen nicht in Harmonie. Dass Clärchen nach ihrem Tode dem gefangenen Egmont im Traum erscheint,

scheint; und dass der Dichter diesen das Stück so herrlich beschliessenden Moment durch eine sinnliche Erscheinung darstellt (wie *Shakespeare* in Heinrich dem VIIIten und anderwärts gethan), soll ganz und gar nicht „der Entwicklung eines historischen Stücks angemessen seyn." Also ein Traum des Helden auf der Bühne ist gegen die historische Wahrheit? „aber die wunderbare Darstellung desselben durch eine Geister-Erscheinung! der Held hätte den ganzen Traum lieber *erzählen* sollen!" So muss lieber Alles, was in einer Tragödie nicht fein historisch zugeht, erzählt, statt dichterisch dargestellt werden. Und so wäre zu rathen, die französische Tragödie würde überhaupt in pathetischen Versen erzählt, und ein rüstiger Prolog übernähme etwa die vier ersten Acte und der Epilog den fünften? — Zuletzt wird den Deutschen überhaupt noch ein Compliment gemacht: *„les Allemands en général sont embarassés lorsqu'il s'agit de finir; et c'est surtout à eux, que pourroit s'appliquer ce proverbe des Chinois: quand on a dix pas à faire, neuf est la moitié du chemin."* Das wissen die gewandten Franzosen besser zu machen; sie kommen gleich mit dem ersten Schritt zu Ende. — *Iphigenie in Tauris.* Göthe's Iphigenie nennt die Vfn. *le chef d'oeuvre de la poésie classique chez les Allemands.* So hören wir also doch von etwas Klassischem, nachdem die Vfn. früherhin behauptet hatte: es gebe gar keine klassische Poesie in Deutschland. Der Anschein der Aehnlichkeit dieses Stücks mit den klassischen Tragödieen der Franzosen begeistert die Vfn. zu ausserordentlichem Lobe desselben; indess zweifeln wir, dass der Dichter ganz damit zufrieden seyn dürfte. Göthe hat Musterproben in Allem gegeben; doch ist ihm wohl nicht eingefallen, wie die Vfn. wähnt, „die Literatur seiner Landsleute auf die Strenge des Alterthums zurückzuführen;" noch weniger aber, auf die französischen Tragiker dabey irgend Rücksicht zu nehmen. Desto mehr hat Fr. *v. St.* an dem *Tasso* Göthe's auszusetzen. Diese Einfachheit der Handlung, diese Ruhe, mit welcher die Personen des Stücks auftreten, gefallen ihr nicht. Sie findet Kälte und Mangel an Natürlichkeit (!) darin; die Sprache ist ihr zu metaphysisch; die Farben des Süden dünken ihr nicht gehörig ausgesprochen; kurz, das Stück ist ihr nicht welsch genug. Rec., ob er gleich zugesteht, dass dieses Drama sich besser lesen, als auf der Bühne mit theatralischem Effect darstellen lasse, will nur im Allgemeinen auf die vielen und zum Theil sehr lebhaften Einwürfe der Vfn. gegen dasselbe bemerken, dass sie mehr spitzfindig als gründlich sind. Noch mehr Tadel muss sich Göthe wegen seines (auch in Deutschland ohne Beyfall gebliebenen) Versuchs: „*die natürliche Tochter*," gefallen lassen, welches Fr. *v. St.* ein „abstractes" Stück nennt, weil darin die Verhältnisse der Menschen zu den Menschen auf eine allgemeine Weise angedeutet sind, ohne Zeit und Ort für etwas gelten zu lassen. Die Gründe, welche Fr. *v. St.* gegen diese Gattung dramatischer Darstellung erhebt, sind von Gewicht. Auch hat *G.* jenen Versuch ohnehin unvollendet gelassen. — *Faust.* Die Zergliederung dieses Himmel-, Erden- und Höllen-Spiels nimmt einen ziemlichen Raum ein, und es ist unverkennbar; dass die Vfn. dasselbe nicht blos mit französischen Augen, sondern mit deutschem Gemüthe gelesen und mit Tiefsinn darüber gedacht hat. Es thut uns leid, ihren Ansichten nicht im Detail folgen zu dürfen; aber wann wollten wir fertig werden? — Wohl könnte man als allgemeinen Stoff des genialen Werks angeben, was die Vfn. von der Hauptperson desselben, dem Mephistopheles, bemerkt: „der Dichter hat sich in diesem zugleich wirklichem und phantastischem Wesen den bittersten Spott über die Welt erlaubt, und dabey eine ergetzliche Keckheit von guter Laune. Es herrscht in den Reden des Mephistopheles eine höllische Ironie, welche die ganze Schöpfung angreift und die Welt als ein schlechtes Buch beurtheilt, zu dessen Censor sich der Teufel gemacht hat." Aber die Grundidee des Ganzen liegt unstreitig tiefer. Den Zwiespalt getheilter Kräfte in der menschlichen Natur anschaulich zu machen; die den erkennenden Geist nach zwey entgegengesetzten Polen, dem geistigen und sinnlichen, hinziehen; das räthselhafte Loos des Menschen, der, unerschaffnen und mächtigen Naturtrieben folgend, der dunklen Mahnung seines Innern dabey nicht entgehen kann, dass er, statt zu reiner Geistigkeit zu gelangen, sich immer tiefer in die Sinnlichkeit verwickle; endlich den Hahn, der den Weiterschauenden ergreifen muss, wenn er die in gutmüthiger Blindheit oder in hochmüthiger Beschränktheit hinirrende Menschenmasse betrachtet, die Welt voll Wahn und Vorurtheile, die Alles, nur so selten die Wahrheit, wittert: sollte diess, in Bild und Wirklichkeit, der Dichter nicht haben darstellen wollen? Und wird bey Allem diesem nicht auf die höhere moralische Weltordnung hingedeutet, die, zwar dunkel und dämonische Versuchungen zulassend, aber warnend und mit Liebe richtend über die Verirrungen der Menschen hingeht? In so fern möchte man fast zwischen dem Faust und dem alten Buche Hiob eine gewisse *Aehnlichkeit des Zwecks* finden, und ersteres, angesehn von aller Verschiedenheit des Stoffs und der Form, als ein Gegenstück des letzteren betrachten. — Von den Fehlern wider den guten Geschmack, welche die Vfn. auch diesem Stücke vorzüglich vorwirft, und naiv hinzusetzt: „es hiesse zu viel Naivität verrathen, wenn man voraussetzen wollte, der Dichter des Fausts wisse und fühle diese Fehler nicht selbst," hat Rec. keinen Begriff. Nur so viel weiss er, dass der Faust, durchweg wie er ist, in's Französische übersetzt, den meisten Franzosen allerdings als das geschmackloseste Buch vorkommen würde, das sie je gesehen hätten.

Zehntes Kap. Mit diesem Abschnitte, als dem *ersten des vierten Bandes*, beginnt die Kritik über *Werner's dramatische Werke*. Nach Schiller und Göthe hält Fr. *v. St.* den Vf. der Söhne des Thales u. s. w. für den ersten dramatischen Dichter Deutschlands. Sie untersucht seine vorzüglichsten Werke: die Weihe der Kraft, Attila, das Kreuz an der Ostsee u. s. kritisch, und schliesst dann mit dem Urtheil: „Werner's

ner's schönes Talent erhebt sich zuweilen *über* die Regionen, die das Gebiet der Dichtung ausmachen, bald bleibt er *unter* denselben stehen." Es ist der Vfn. nicht entgangen, was eine gesunde Kritik diesem Dichter längst vorgeworfen, „dass er, statt reine Werke der tragischen Muse aufzustellen, mit Hülfe der dramatischen Kunst ein mystisches System von Religion und Liebe fortzupflanzen suche, und dass ihm hiezu die Tragödie Mittel und nicht Zweck an sich sey." Indess warum liesse sich nicht das Mystische mit dem Tragischen glücklich verbinden (hat doch Shakespear nach *seiner* Weise Proben genug davon gegeben), wenn nur das Menschliche nicht zu sehr vergeistiget und das Geistige nicht zu sehr vermenschlicht wird? Hätte *W.* nicht dem Uebermaass seiner Phantasie und seines Gefühls nachgegeben, sondern seinen Schöpfungen, wie Shakespear, Göthe und Schiller, Maass und Schranken zu setzen gewusst, er würde etwas Vollkommenes in dieser Gattung geliefert haben. Und noch lässt sich über ihn nicht absurtheilen; er schweift noch, wie ein Komet, auf excentrischen Bahnen. Es kann ja seyn, dass er seine Weihe der Unkraft widerruft, wie er seine Weihe der Kraft widerrufen hat, und dass er Deutschland noch mit einem vollendeten Kunstwerke beschenkt. — An seinem *Luther* zuerst weiss Fr. *v. St.* viel Einzelnes zu loben und zu tadeln. Aber den grössten Tadel verschweigt sie, nämlich, dass dieser Luther am Ende des Stücks ein ganz anderer ist, als am Anfange; so dass man dasselbe ohne Bedenken die *beiden* Luther, den lutherischen und den katholischen, betiteln könnte. Aber zugeben können wir nicht, dass der Dichter den meisterhaft dargestellten Charakter Karls V. anders und nicht als einen solchen hätte aufstellen sollen, „der seinen so festen Willen offen und überdiess oft zwecklos ausspricht." Despoten der Art, wie die Geschichte Karl V. schildert, zeigen bey aller finsteren Verschlossenheit doch nicht selten eine zwecklos scheinende Offenherzigkeit, die theils aus dem stolzen Gefühl ihrer Macht, theils aber aus dem Verlangen entspringt, die Wirkungen ihrer unerwarteten Aeusserungen zu bemerken. — Der *Attila* ist der Vfn. eine *production bien belle et bien originale;* aber sie bemerkt, dass die Allegorie, welche der Dichter durch die Hauptpersonen des Stücks durchschimmern lässt, dem dramatischen Interesse schade, das sie einflössen könnten; auch müsse das Stück mit dem vierten Act schliessen; der fünfte sey eine Zugabe, und — verdunste anstatt zu endigen. — Dass übrigens die *Verse* Werner's „bewundernswürdige Geheimnisse der Harmonie" enthalten sollen, ist nur zum Theil wahr. Schöne harmonische Versification ist mehreren deutschen Dichtern eigen; Werner ist darin nicht *ausgezeichnet*, und er hat auch Härten in der Sprache genug. — Gar lustig macht sich Fr. *v. St.* über die „phantastischen Personen und allegorischen Figuren, die noch nicht gelebt zu haben scheinen, und welche die Deutschen (sind einzelne Deutsche die Deutschen?) doch so gern auf die Bühne bringen wollten." Sie sagt: „*dans le prologue de Tarare de Beaumarchais on gênie demande à ces êtres imaginaires, s'ils veulent naître; et, l'un d'entr'eux repondi je ne m'y sens aucun empressement!*" Die *Söhne des Thales* werden mit der Bemerkung abgefertigt, dass sie in Deutschland grosse Wirkung hervorgebracht (der zweyte Theil schwerlich), aber in Frankreich ihr Glück nicht machen würden. Wir zweifeln keinen Augenblick daran. Im *Kreuz an der Ostsee*, heisst es, „erkenne man den Dichter, der aus der Tiefe eigener Gefühle schöpfe." Der *Vier und zwanzigste Februar* veranlasst die Vfn. zu mehreren guten und interessanten Bemerkungen. Die Meinungen über dieses vielbesprochene Stück waren bey der Aufführung, welcher die Vfn. beywohnte, getheilt; und sie werden es wohl auch im übrigen Deutschlande seyn.

Eilftes Kap. *Verschiedene Stücke des deutschen Theaters.* In diesem Abschnitte werden *Kotzebue's*, *Gerstenberg's*, *Klinger's*, *Tieck's*, *Collin's*, *Oehlenschläger's* und Anderer dramatische Dichtungen gewürdigt. „*Quelques écrivains allemands*, sagt die Vfn., *n'ont pas été justes, ce me semble, envers le talent dramatique de Kotzebue*" (sehr wahr); „aber ihre Gründe dazu sind achtbar" (manche wenigstens); Fr. *v. St.* begnügt sich mit der Erklärung: dass kein unparteyischer Richter dem Hn. *v. K.* die vollkommenste Kenntniss der theatralischen Wirkung absprechen könne, und dass seine Stücke immer das lebhafteste und allgemeinste Interesse erregen, so oft sie gegeben werden. Hierauf werden einige der vorzüglichsten Kotzebue'schen Schauspiele analysirt, und mit Anmerkungen begleitet. Nachdem die Vfn. noch einige ältere deutsche Schauspiele, Agnes Bernauerin, Julius von Tarent u. a. genannt: „die bey der Aufführung immer verdienten Beyfall eingeärntet, und deren Verfasser, wie *Kotzebue*, *Lessing's* Grundsätze befolgt hätten:" so geht sie dann den Ugolino von *Gerstenberg* und die Zwillinge von *Klinger* genauer durch, und findet sich endlich zu der alten Behauptung veranlasst, die sie aber sogleich selbst gehörig einschränkt: „der *Erfolg* sey, *bis auf einige Ausnahmen*, die Probe des Talents in den Künsten; das Publicum sey fast immer ein scharfsinniger Richter, *wenn keine vorübergehenden Umstände in sein Urtheil eingriffen;* kurz, ein Stück auf der Bühne müsse *gefallen*, und bleibe der Zuschauer kalt dabey: so sey die dramatische Schlacht verloren." — Unter den nicht für die Bühne bestimmten dramatischen Werken wird noch *Tieck's Genoveva* ausgezeichnet, und das in die Augen fallende Geniale der Darstellung derselben gerühmt. Aber der Eingang, wo der heil. Bonifaz mit den Worten anhebt:

„Ich bin der wack're Bonifacius,"

will der Vfn. gar nicht anstehen. Sie meynt, „der Dichter habe hier, als ein Zeitgenosse seiner Heiligen, simpel und naiv seyn *wollen*, und wenn man zu *sehr* darauf bedacht wäre, die alte Zeit wieder herbey zu schaffen, so führe diess leicht zu einem gewissen „*charlatanisme de simplicité*" u. s. w. — Unter denen,

nen, „die der Nachahmung der Alten treu geblieben" (in dem Sinne, wie die Vfn. es oben genommen), wird der zu früh verstorbene allerdings talentvolle *Collin* als der vorzüglichste aufgeführt. Seinen Regulus, der bey der Aufführung den Rec. kalt gelassen, wird das hohe Lob ertheilt: *cette Tragédie réussiroit en France, si elle étoit connue.* Zuletzt wird wieder getadelt, dass *Collin* den einfachen Gang der alten Tragödie durch eine Menge von Zwischenfällen verwickelt habe. Auch *Oehlenschläger's* Tragödieen haben den Beyfall der Vfn.; ja dieser Dichter, behauptet sie, vereinige die französische Regelmäßigkeit mit der Mannichfaltigkeit und Bewegung, die den Deutschen so viel gelte. Von *dieser* Vereinigung findet Rec. in Oehlenschläger's Dramen nichts; wohl aber mit der Vfn., dass er eine grosse Einbildungskraft und viel Talent für das Dramatische besitze. — Am Schlusse ihrer Kritik über die tragischen Werke der Deutschen (oder, wie es hier ausgedrückt ist, *qui tenoient de quelque manière à la tragédie*;), merkt die Vfn. noch im Allgemeinen an: „*il y a tant de diversité dans les talents et dans les systèmes des poëtes dramatiques allemands, que le même jugement ne sauroit être applicable à tous.*" Und setzt wahr und gerecht hinzu: „*le plus grand éloge qu'on puisse leur donner, c'est cette diversité même; car dans l'empire de la littérature, comme dans beaucoup d'autres, l'unanimité est presque toujours un signe de servitude.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

MARBURG, b. Krieger: *De linguarum indole non ad logices sed ad psychologiae rationem revocanda.* Dissertatio etc. a. Chr. Koch, Phil. Doct. etc. 1809. 40 S. 8.

Das Studium der allgemeinen Grammatik scheint in unsern Tagen immer mehr eifrige Freunde zu finden, und gewinnt dadurch auch so sehr an höherer Bedeutung, dass der Einfluss derselben auf die neuern Sprachlehren sichtbar ist. Auch kleinere Beyträge dürfen daher nicht unbeachtet bleiben. Der Vf. gegenwärtiger Schrift redet zunächst von drey Gestaltungen der Sprachlehren, der *populären*, der *pragmatischen (Sanctius, Hemsterhuis)*, und der *allgemeinen* oder *philosophischen*, und bemerkt dann, dass die letztere zwey Hauptaufgaben lösen müsse, da 1) die gemeinschaftliche Natur der Sprachen überhaupt, und 2) ein Weg zur richtigen Behandlung der einzelnen anzugeben sey. Dieses Letztere müsse auf dem eigenthümlichen Genius des Volks begründet werden, und ein solcher Versuch solle diese Schrift seyn. Der *erste* Theil derselben führt den Titel: *Linguam qua talem ad logicam, linguae indolem s. proprietatem ad psychologiam revocandam esse demonstratur*, und giebt den etwas zweydeutigen Titel der Schrift bestimmter an. Der Vf. stellt nun das Verbum als den Anfang der Sprache auf (doch ohne zu beweisen, warum?), kommt §. 8. der Behauptung, dass nicht Alles in den Sprachen ein Abbild des logischen Denkens sey, näher, und giebt Geschlecht, Reichthum an Wörtern und Formen, Verschiedenheit der Constructionen u. s. w. als solche Sprachtheile an, die nicht als *Idiotismen* ohne Zusammenhang, sondern, so weit es sich thun lasse, aus dem Genius der Sprache erklärt werden müssen, und gleichsam den angewandten Theil der allgemeinen Sprachlehre ausmachen. Von dem Charakter der einzelnen Völker handle die *specielle* Psychologie, und aus ihr seyen also die Grundsätze der angewandten philosophischen Grammatik zu schöpfen. Dieses wird beyläufig durch die in den alten Sprachen sichtbare poetische Kraft, und durch die philosophische Bestimmtheit in den neuern erklärt. Im *zweyten* Theile bringt der Vf. zur Erläuterung seines Grundsatzes ein Beyspiel aus der *syntaxi ornata* der lateinischen Grammatik. Der Genius der lat. Sprache soll, nach des Vfs. Meinung, nämlich darin bestehn, dass die Aufmerksamkeit des Hörenden gespannt und Vieles kurz zusammengefasst werde, daher die Constructionsordnung, gleich einem Räthsel, alles Bestimmende voranschicke und das Bestimmte an das Ende setze. Ausser dem Genannten spricht der Vf. aber noch (§. III.) von einer *mira rerum gerendarum cupidine* (?), als dem Grunde obiger Constructionsordnung, und leitet dann aus eben den Ursachen die vier Haupteigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache, die Participial- und Relativ-Constructionen, den *ablativus absolutus* und *accusativus cum infinitivo*, ab, und fügt dazu Bemerkungen über einige andere Idiotismen u. s. w. So richtig es ist, dass der eigenthümliche Charakter eines Volks höchst wichtigen Einfluss auf die Bildung der Sprache desselben hat: so ungenügend ist die vom Vf. versuchte Lösung der Aufgabe; die Wortstellung ist im Griechischen nicht weniger frey, als im Lateinischen, und des Vfs. Gründe müssten auch hier Anwendung finden. Von den angeführten Spracheigenthümlichkeiten ist nur der Gebrauch des Relativs so zu nennen, da absolute Casus und Accusative mit Infinitiven sich in andern Sprachen auch finden, Participial-Constructionen aber in den Griechischen nicht seltener als in der lateinischen, diese Spracherscheinungen also allgemeinere Entstehungsgründe voraussetzen. Uebrigens klagt der Vf. mit so vielen Andern, dass die lateinische Sprache nicht tauge zum philosophischen Ausdrucke, und fast möchte man in der Abhandlung selbst den Beweis dazu finden, wenn gleich S. 17 in den Worten: *logicae illae circumscriptioni* nur ein Druckfehler vermuthet werden möchte.

In Nro. 285. Seite 706. Zeile 10. von unten statt *critidis* lies *codicis*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zwölftes Kap. *Das Lustspiel.* Ueber die *komische* Muse der Deutschen hat sich Fr. *v. St.* weit kürzer als über die *tragische* gefafst; vermuthlich, weil wir, nach den Behauptungen unserer eigenen Kritiker, noch kein eigentliches Lustspiel *haben*, sondern nur Versuche dazu, wenigstens der Preis auf das *beste* noch ausgesetzt ist. — Es ist viel Geistreiches in den Ansichten der Vfn. über diesen Gegenstand enthalten, aber sie hat ihn bey weitem nicht erschöpft. — Im Ganzen urtheilt sie so: „die Deutschen ziehen in ihrem Komischen das Kräftige, Starkausgesprochene dem Nüancirten, die individuelle Originalität den Lächerlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens vor; in dem ernsten Drama suchen sie Wahrheit, in dem Lustspiel Caricatur; mit jeder Zartheit des menschlichen Herzens sind sie bekannt, aber die Feinheit des gesellschaftlichen Geistes und Witzes ist ihnen nicht lustig genug; *la peine qu'il leur faut pour la saisir, leur en ôte le jouissance.*" Die Mühe, diese *finesse de l'esprit social* aufzusuchen, ist sicher nicht der Grund, warum die Deutschen in ihren Lustspielen nicht gern Gebrauch davon machen, sondern der Grund liegt darin, weil in dem *esprit social* überhaupt wenig Natur und Poesie ist, eine Komödie aber, wenn sie sich hievon entfernt, keine Komödie ist. — Ueber *Iffland*, als Schauspiel-Dichter, fällt die Vfn. kein günstiges Urtheil, ob sie gleich von ihm rühmt: *il a composé plusieurs pièces, qui excellent par la peinture des caractères.* Sie tadelt, dafs seine Stücke zu vernünftig wären, und dafs er überhaupt zu viel moralisire. *Kotzebue* hat mehr ihren Beyfall, und er könnte allerdings unser bester Lustspiel-Dichter seyn! — Dem Versuch, der in Weimar gemacht worden, die Comödieen des Terenz (von dem Hn. *von Einsiedel* trefflich verdeutscht) mit Masken aufzuführen, hat Fr. *v. St.* keinen Geschmack abgewinnen können; eben so wenig aber Rec. dem bekannten Donauweibchen, von welchem hier gerühmt wird, „das das Stück alle Gattungen von Zuschauern gleich sehr anziehe." Im Verlauf des Kapitels sucht die Vfn. die Ansichten der „neuen ästhetischen Schule" über das Lustspiel zu widerlegen, die sie aber nicht recht gefafst zu haben scheint; und schliefst mit einer Zergliederung der *Tieck'schen* Lustspiele, in denen sie viel Spott-Talent, viel glänzende Spuren einer originellen Laune, aber weder gute Anlage noch Ausführung (?) findet. Von *Göthe*, dem wir doch einige gelungene, kleine Comödieen und Operetten verdanken, wird hier nur im Vorbeygehen gesprochen, und zuletzt die kecke Behauptung gewagt: „die Franzosen seyen im Fach des Komischen unter allen Nationen die Ersten, wozu ihre Menschenkenntnifs (!) und die Kunstfertigkeit von dieser Kenntnifs Gebrauch zu machen, gar sehr viel beytrage." Wir wollen den Moliere'schen und andern französischen Lustspielen ihren bedingten Werth so wenig als überhaupt den Franzosen die Anlage zum Komischen absprechen! glauben aber, dafs die Dichter anderer Nationen die wahre Komik geradezu verfehlen würden, wenn sie bey jenen Mustern sich Raths erholen wollten. Verhüten nur (wir wiederholen es), die Musen, dafs die Schlufsbemerkung der Vfn.: „aus einer fremden Dichtung, von französischen Händen bearbeitet *(arrangée)*, werde fast immer ein Meisterstück," die französischen Autoren etwan veranlassen möge, mehrere unserer dramatischen Dichtungen nach ihrer Weise aufzustutzen, und mit Hülfe des guten Geschmacks zu wahren Meisterwerken umzuschaffen! — So weit die Urtheile der Fr. *v. St.* über die dramatische Literatur der Deutschen. In den folgenden Abschnitten, Kap. *dreyzehn* bis *achtzehn*, als einem Anhang zu dem *vierten* Bande, wird gehandelt: 1) von der Declamation; 2) von den Romanen; 3) von den deutschen Geschichtsschreibern; 4) von Herder; 5) von den literarischen Reichthümern Deutschlands und seinen berühmtesten Kunstrichtern; und endlich 6) von den schönen Künsten in Deutschland.

1) *Von der Declamation.* — *Iffland* und *Talma* sind es, welche in diesem Abschnitte als die Repräsentanten der deutschen und französischen Art zu declamiren gewürdigt und miteinander verglichen werden. — Dafs bey dieser Gelegenheit Talma den Preis, und Iffland das Accessit erhalten würde, liefs sich wohl zum Voraus erwarten; viele Deutsche aber, die so glücklich waren, beide Künstler spielen zu sehn, werden nicht dieser Meinung seyn. Zwar heifst es, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Kunst der Declamation, zuerst: „*je n'ai pas vu en Allemagne de bons acteurs du haut comique*" (es ist recht Schade, dafs sie der Aufmerksamkeit der Fr. *v. St.* entgangen sind: denn Rec. hat in Weimar, Berlin, Leipzig und anderwärts mehrere vortreffliche gesehn). — Dann von Iffland: „*il est impossible de porter plus loin l'originalité, la verve comique et l'art*

l'art de peindre les caractères, que ne le fait Iffland dans ſes rôles. Je ne crois pas que nous ayons jamais vu au Théâtre français un talent plus varié ni plus inattendu que le ſien, ni un acteur qui ſe risque à rendre les défauts et les ridicules naturels avec une expreſſion auſſi frappante." Und dann: „*ſa manière de jouer la tragédie eſt auſſi, ſelon moi, d'un grand effet*" u. ſ. w. Doch nun Talma? „*quand il paroît* (heiſst es von ihm) *un homme de génie en France, dans quelque carrière que ce ſoit, il atteint presque toûjours à un degré de perfection ſans exemple; car il réunit l'audace qui fait ſortir de la route commune au tact du bon gôut qu'il importe tant de conſerver lorsque l'originalité du talent n'en ſouffre pas. Il me ſemble donc que Talma peut être cité comme un modèle de hardieſſe et de meſure, de naturel et de dignité; il poſſéde tous les ſecrets des arts divers*" u. ſ. w. Man muſs, um gerecht zu ſeyn, bekennen, dafs Talma ein aufserordentlicher Künſtler iſt; dafs er durch Ton und Mienenſpiel die einzelnen Schönheiten und pathetiſchen Stellen der franzöſiſchen Tragödie trefflich hervorzuheben, und Alles in ſie zu legen weifs, was irgend an Kraft und Anmuth in ſie gelegt werden kann. Sein Anſtand iſt bewundernswürdig; ſeine Attitüden erinnern wirklich an die ſchönen Statüen des Alterthums, er recitirt mit einem Ausdruck, mit einer muſikaliſchen Gewalt der Stimme, wie vielleicht Keiner auf der franzöſ. Bühne vor ihm, und ſo weifs er in ſeinen Rollen Rührung und Erſchütterung um ſich her zu verbreiten. Allein alles dieſes paſst nur zu dem tragiſchen Pathos der Franzoſen, dem er durch ſeine Kunſt beynahe Natur, wenigſtens oratoriſche Würde verleiht; ſo wie ihn überhaupt, trotz ſeiner hier und da angebrachten vortrefflich bezeichnenden Mimik, Rec. mehr Rhetor als eigentlichen Acteur nennen möchte. Aber der wahre Charakter-Maler auf der Bühne war Iffland; was ihn weit vor jenem ausgezeichnet, war die vollkommene Natürlichkeit, die er Allem, was er ſpielte, zum Erſtaunen aufzudrükken, und doch wieder Alles zu idealiſiren verſtand; ſeine Gewandtheit, den Uebergang von einem Gemüthszuſtand zu dem andern durch Ton und Geberde dem Zuſchauer vollkommen deutlich zu machen, und ſeine Vermeidung aller Repräſentation. Im Einzelnen Effect zu machen, darum war es Iffland bey ſeiner Action weit weniger zu thun, als es bey Talma der Fall zu ſeyn ſcheint, der nichts verabſäumt, um in ſeinen Darſtellungen bald von der Plaſtik der Alten, bald von dem Zauber der Malerey und Muſik Gebrauch zu machen. Dadurch wird zwar abwechſelnde Bewunderung erregt, aber das Gemüth zerſtreut und für den Eindruck des Ganzen unempfänglich gemacht. Hingegen Iffland war es um den Total-Eindruck zu thun; den wuſste er meiſterhaft vorzubereiten und zu beſchlieſsen, und ſo der Seele etwas Bleibendes zu hinterlaſſen. — Die charakteriſirenden Züge und Anekdoten, welche übrigens Fr. v. St. von beiden Künſtlern noch mittheilt, ſind höchſt anziehend, und werden von Allen mit Vergnügen geleſen werden.

2) *Von den Romanen.* — Das Unentbehrlichſte am Roman, ſagt *Richter* in ſeiner Vorſchule mit Recht, iſt das Romantiſche; und die Vfn. ſcheint es nicht gehörig erwogen zu haben, wenn ſie die Einmiſchung der Poeſie in das Gewebe des Romans, in ſo fern dieſe eben die Schöpferin des Romantiſchen iſt, tadelt, und nur moraliſche Reflexionen und leidenſchaftliche Beredtſamkeit darin geſtatten will. (Ihr eignes Meiſterwerk, die Corinna, widerſpricht dieſer Behauptung.) Auch iſt die Bemerkung nicht tief genug geſchöpft: „*qu'un roman ne ſeroit ni un bon ouvrage, ni une fiction heureuſe, ſ'il n'inſpiroit pas une curioſité vive; et c'eſt en vain que l'on voudroit y ſuppléer par des digreſſions ſpirituelles, l'attente de l'amuſement trompé cauſeroit une fatigue inſurmontable.*" Gewifs muſs ein Roman durch das Intereſſe der Situationen reizen, wenn er gefallen, aber er muſs noch etwas mehr enthalten, wenn er befriedigen ſoll. Die Romane der *Fouqué* z. B., welche die Vfn. nirgends anführt, Novalis Ofterdingen u. a., wie weit erheben ſie ſich über die Klaſſe derer, welche blofs eine *curioſité vive* und ein flüchtiges *amuſement* erregen! — In den „*engliſchen* Romanen, welche zunächſt das häusliche Leben malen," findet die Vfn. „mehr Eleganz der Sitten, als in den *deutſchen* gleicher Gattung; man hat, verſichert ſie, in England bey aller Unabhängigkeit der Charaktere „*une manière d'être général donnée par la bonne compagnie,*" wovon ſich in Deutſchland keine Spur finde." Aber, wir wiederholen es, die *bonne compagnie* gehört, *als* ſolche, ſo wenig in den Himmel als in *die Poeſie*; und was an der guten Geſellſchaft ſich wahrhaft poetiſches findet, iſt von den deutſchen Romanen nicht ausgeſchloſſen. Gern hätten wir geſehn, wenn die Vfn. ſich über die Menge der in Deutſchland erſchienenen ſchlechten Ritter-, Liebes- und anderer Romanen noch ſchärfer ausgelaſſen hätte, als ſie es thut; ob wir gleich *der* Behauptung nicht beypflichten wollen, dafs ſelbſt die *allerreinſten* Romane Böſes ſtifteten, weil ſie von den Geheimniſſen des Herzens zu Viel aufdeckten. Warum ſoll nicht auch zuweilen das Allerheiligſte des Gefühls aufgedeckt werden, wenn es wirklich mit den reinſten Händen und mit wahrem Berufe geſchieht? — *Göthe's Werther* nennt Fr. v. St. ein Werk *ſans égal et ſans pareil*, und ſie bedauert es, „dafs G. jetzt ſelbſt ſo wenig Werth darauf lege." (?) — Was ſie darüber urtheilt, verdient beachtet zu werden. — Die Einmiſchung des Wunderbaren, welche in einem Theile unſerer Romane vielleicht zu weit Platz gegriffen, mifsfällt der Fr. v. St. Aber es iſt eine komiſche Behauptung, dafs ſich das Wunderbare beſſer in *Verſen* als in Proſa ausnehme; wer möchte doch dem Dichter vorſchreiben, ob er ſich eben in gebundener oder in ungebundener Rede ausdrücken ſoll? — Statt unter die epiſch-romantiſchen rechnet die Vfn. den *Wilhelm Meiſter* unter die philoſophiſchen Romane, „welche Gattung ſeit einiger Zeit bey den Deutſchen allen übrigen den Rang abgelaufen habe (?)" So reich dieſer Roman an philoſophiſchen Erörterungen iſt, ſo möch-

möchten wir keineswegs zugeben, dafs eine Roman-Intrigue blofs darin eingemifcht fey, die allenfalls auch hätte wegbleiben können, um ein philofophifches Werk „*du premier ordre*" daraus zu machen. Die Vfn. geftehe felbft, dafs die Gefchichte der Mignon eine reizende Epifode fey; aber würde fie es feyn, wenn fie nicht gerade in diefe *Situationen* eingeflochten wäre, welche den Umrifs des ganzen Gemäldes bilden? Unvollendet mag man Meifter's Lehrjahre nennen; aber wer kann in der Anlage des *Ganzen* die Meifterhand des Künftlers verkennen, der nicht um zufällige philofophifche Erörterungen einen poetifchen Rahmen zimmerte, fondern an die Wundergeftalten der Kunft zuweilen die geiftreichften Reflexionen knüpfte? — Die *Wahlverwandtfchaften* geben der Vfn. Veranlaffung zu härterem Tadel. Ueber diefes Werk hat früherhin ein anderer Rec. ein weitläufiges und ftrenges Urtheil in diefen Blättern ergehen laffen, und wir verweifen darauf, weil die Urtheile der Fr. *v. St.* in Vielem, fo weit wir uns erinnern, damit übereinftimmen. — „*Tieck*, fährt die Vfn. fort, *mérite d'être cité dans pluſieurs genres; il eſt l'auteur d'un roman, Sternbald, dont la lecture eſt delicieuſe.*" Zuverläffig; auch Schlegel's *Florentin*, fo wie einige Romane von Franz Horn, Ernft Wagner u. m. hätten rühmliche Erwähnung verdient. In den Geift des Sternbald fcheint Fr. *v. St.* recht eingedrungen zu feyn, und fie würdigt ihn beffer, als ihre Landsleute vor der Hand zugeben werden. — *Komifche* Romane fpricht die Vfn. unferer Literatur ab, und fie mag in *dem* Sinne, in welchem fie den bey uns längft vergeffenen *Gil - Blas* ein unübertreffliches Werk nennt, gar Recht haben. Dafs wir jedoch, fo gut wie die Engländer, *humoriftifche* Romane haben, will die Vfn. nicht ableugnen. *Claudius* und *Jean Paul* werden als die bedeutendften humoriftifchen Schriftfteller bezeichnet; aber man merkt es, befonders bey der Beurtheilung des letzteren, der Fr. *v. St.* an, dafs fie ihnen keinen rechten Gefchmack abzugewinnen weifs, und fie lieber, wenn es fich hätte thun laffen, ganz übergangen hätte. — „*J. P. Richter*, bemerkt fie, *a ſurement plus d'eſprit qu'il n'en faut pour compoſer un ouvrage qui intereſſeroit les ſtrangers autant que les Allemands; et néanmoins rien de ce qu'il a publié ne peut ſortir de l'Allemagne*" (Wie? können nicht *J. Paul's* Werke in's Engliſche z. B. fo glücklich übertragen werden, als *Sterne's Triſtram Shandy* in's Deutfche? aber freylich beide und eine Menge anderer Humoriften nicht in die Galliſche Sprache, wo der Humor, diefes glückliche Erbtheil der Germanen, weder Treue noch Glauben findet.). „*Ses admirateurs*, heifst es weiter, *diront que cela tient à l'originalité même de ſon genie; il me ſemble que ſes défauts en ſont autant la cauſe que ſes qualites. Il faut, dans nos temps modernes, avoir l'eſprit européen* (diefs ift nur in einem gewiffen Sinne wahr, in fo fern nämlich die Eigenthümlichkeit des Nationalen nicht dabey verloren geht); *les Allemands encouragent trop dans leurs auteurs cette hardieſſe vagabonde, qui, tout audacieuſe qu'elle paroît, n'eſt pas toujours dénuée d'affectation.*" Hiermit ift alfo überhaupt unferer fchriftftellerifchen Verwegenheit, die nicht immer Europäifch, d. h. hauptfächlich Franzöfifch, fondern, fo Gott will, vornehmlich Deutfch feyn will, ein tödtlicher Streich verfetzt! — Es thut der Fr. *v. St.* leid, dafs in den Schriften *J. P's* eine Menge „fo tiefer Gedanken und herrlicher Ideen, wie in einem Chaos, zerftreut und verborgen lägen. Er wiffe, meynt fie, fein Gold nicht zu prägen, feine rohen Diamanten nicht zu fchleifen." Aber befitzen wir nicht auch einige Werke von diefem Schriftfteller, die in der Form die Kritik befriedigen? Und übrigens find der goldhaltigen Bergwerke nie fo Viele, dafs man nicht zufrieden feyn dürfte, *wie* man die Reichthümer derfelben erhält, *wenn* man fie nur immer erhält. Mehr Ideen find aus einem Bogen von *J. Pauls* Schriften zu fchöpfen, als aus dem ganzen *Gil - Blas*, deffen witziges Wetterleuchten, aufser einem kurzen *amuſement*, nichts weiter zu gewähren vermag. Uebrigens wird *die* wunderliche Gewohnheit diefes Schriftftellers, aus allerley wiffenfchaftlichen und zum Theil vergeffenen Büchern, Bilder und Anfpielungen zu entlehnen, von der Vfn. mit Recht gerügt. Es ift nicht nur befchwerlich, fondern oft unmöglich, den Sinn folcher Anfpielungen ohne grofse Mühe herauszubringen; und es heifst der Geduld des Lefers zu viel zugemuthet, wenn er nach Quellen und Stellen fich umfehn foll, die der Vf. wohl in feinen Zettelkäften, der Lefer aber nicht in feinem Gedächtniffe oder in feiner Bibliothek *beyſammen* hat. — Warum Fr. *v. St.*, da fie aus den zahlreichen Schriften *Jean Pauls* etwas zu überfetzen fuchte, um ihren Lefern doch eine *Idee* von feiner Darftellungsweife zu geben, gerade die etwas bizarre und leicht mifszuverftehende „Rede des todten Chriftus vom Weltgebäude herab, dafs kein Gott fey," dazu auswählte, ift kaum abzufehn. Oder gefchah es, um die in dem berüchtigten Lexicon der Atheiften verzeichneten Starkgeifter ihrer Nation etwas zu perfifliren? — „Man würde kein Ende finden, fo befchliefst Fr. *v. St.* diefen Abfchnitt, wenn man die Menge (?) geiftreicher und rührender Romane, welche die deutfche Literatur befitzt, einzeln analyfiren wollte." Sie gedenkt daher nur noch mit einem Worte der Lafontaine'fchen, von denen fie bemerkt, dafs fie alle Welt mit Vergnügen, wenigftens einmal lefe, und ermuntert die Franzofen, da reines Erfinden immer feltener werde, die deutfchen Romane zu benutzen, um Kraft zu eigenen Dichtungen daraus zu fchöpfen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Giessen, b. Heyer: *Einleitung zu Vorträgen über die deutſche Geſchichte*, von *F. G. Welcker*, ord. Prof. der griechifchen Literatur und der Archäologie. 1815. 52 S. 8.

Diefe drey Bogen wurden, wie wir aus S. 33. erfehn, in dem Augenblicke gefchrieben, „da der Krieg

Krieg wieder beginnt, und mehr als je ein Volkskrieg zu werden ſcheint." Sie enthalten nichts von dem, was man ſonſt dem Vortrage über irgend eine Geſchichte gewöhnlich vorausſchickt, nichts von den weſentlichen Eigenſchaften der Geſchichte, und den Erforderniſſen des geſchichtlichen Vortrages, oder des geſchichtlichen Studiums, nichts von Materie, Form, Quellen und Hülfsmitteln der deutſchen Hiſtorie u. ſ. w. Sie ſind vielmehr eine *poetiſche* Einleitung, im neuern philoſophiſchen Sinne dieſes Wortes, beſtimmt, Deutſchheit, Gemeingeiſt und Patriotismus zu wecken, oder zu nähren. „Die Hoffnung und die Aufgabe der ſo angeregten Zeit, heiſst es S. 50., beſteht in einer ernſtlichen Prüfung und Umwandlung der Denkungsart und der Bildung, der Einrichtungen und der Verhältniſſe nach dem Geſichtspunkt des echt vaterländiſchen Geiſtes, nach welchem allein Nationalwohlfahrt und der höchſte ſittliche und geiſtige Werth erzielt werden können. Den vaterländiſchen Geiſt aber müſſen wir, nicht zwar ſchöpfen aus der Geſchichte, aber durch ſie ausbilden, befeſtigen und geſtalten. Ungefähr wie durch das Leben in der Familie die angeſtammten Charakterzüge entwickelt und veredelt werden, ſo ſoll durch die Geſchichte das, was von dem Volkscharakter in uns liegt, uns vollſtändiger bewuſst, und durch dieſe doppelte Vertrautheit der Hauptheil unſerer Perſönlichkeit erzogen werden."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 30. März ſtarb zu Kopenhagen der gelehrteſte Isländer ſeiner Zeit, *Skule Thordſen*, welcher ſich in ſeinen lateiniſchen Schriften gewöhnlich *Sculo Theodori Thorlacius* nannte. Er war im J. 1741. auf dem Hofe Teig in Fliotſhlid, einer durch *Nials Saga* für die Alterthumsforſcher des Nordens vorzüglich merkwürdigen Gegend in Island, geboren. Sein Urgroſsvater war der vormalige Biſchof in Skalholt, *Theodorus Thorlacius*, und dieſer ſtammte, wie aus *Heims Kringla* Th. I. erhellt, in der vierzehnten Generation von dem berühmten *Snorro Sturluſen* ab. Von der Skalholter lateiniſchen Schule ging *Skule Th.* 1758 auf die Univerſität zu Kopenhagen, wo er 1765 das Decanat der Communität erhielt. Im J. 1768 wurde er Rector der lat. Schule zu Colding und ſchrieb hier eine Menge lat. Gedichte, denen *Horaziſcher* Werth beygelegt wird. Zur Cathedralſchule in Kopenhagen wurde er im J. 1777 als Rector berufen. Drey Jahre ſpäter erhielt er den Titel eines Juſtizrathes, und lehnte das ihm zugleich angetragene Amt eines Geheimen Archivars ab; wogegen ihm an der Stelle des inzwiſchen verſtorbenen Juſtizraths *Schönning* die Fortſetzung von *Snorro Sturleſens norske kongers Hiſtorie*, nebſt *Hagen Hagenſens Saga*, mit 500 Rthlr. jährlichen Gehalt, übertragen wurde. Der 3te Theil dieſes Werks erſchien 1783. (494 S. Folio.) Sein Nationalwerk *Sverreſaga* hatte er bis zur Vorrede und den Anmerkungen vollendet, als die groſse Kopenhagener Feuersbrunſt 1795 ſeine Wohnung, ſeine Bibliothek und einen Theil ſeiner Sammlungen zerſtörte; ſo, daſs es dadurch einem ſeiner Söhne, dem Prof. *Börge Thorlacius*, vorbehalten blieb, in Verbindung mit dem Prof. *Werlauff*, daſſelbe zu vollenden. Als Glied der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ſchrieb er die *wichtige* Abhandlung über die alte nordiſche Geſetzſprache, und von 1778 bis 1801 erſchienen ſeine vielen Schulprogrammen: *antiquitatum borealium obſervationes miſcellaneae*, welche die tiefſten Nachforſchungen über die Sprache, die Sitten und Gebräuche des alten Nordens enthalten, und woraus eine Menge in- und ausländiſcher Schriftſteller, als aus einer der reichſten Quellen für die nordiſche Alterthumskunde geſchöpft haben. Dieſe, ſo wie die Ausgabe von *Snorro Sturleſon* verbürgen ihm bey allen Freuden der nordiſchen Alterthümer ein bleibendes Andenken. Als Mitglied der ſkandinaviſchen Literaturgeſellſchaft ſchrieb er die ausführliche und von groſsem Scharfſinn und wahrer Gelehrſamkeit zeugende Abhandlung: *om Thor og kans Hammer*. Auch war er ein Glied der arnaemagnaeaniſchen Commiſſion, und aus ſeiner Feder iſt nicht nur die Vorrede zu der 1787 herausgekommenen *Saemunds Edda*, ſondern auch die zu der 1809 erſchienenen *Niala*. In den antiquariſchen Annalen finden ſich von ihm zwey ſcharfſinnige Erklärungen von den ſnoldenclev'ſchen und ſchleſswig'ſchen Runeſteinen. — Seine Lebensart, wie ſein Sinn, war bis in ſein hohes Alter immer ſehr einfach. Von 11 Kindern, die er in der Ehe mit *Agatha* geb. *Risbrigh* zeugte, überleben ihn 4 Söhne.

II. Beförderung.

Hr. Graf. *Henkel von Donnersmark*, durch botaniſche und Staatswiſſenſchaftliche Schriften bekannt, iſt zum Aſſeſſor und Mitglied der Regierung des Herzogthums Sachſen zu Merſeburg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

3) *Von den deutschen Geschichtschreibern.* Einer der ideenreichsten Abschnitte in dem ganzen Werke, wobey man nur bedauern muss, dass die Vfn. sich blos auf die Kritik der vorzüglichsten Werke *Johannes Müller's*, freylich des grösten deutschen Historikers, und *Schiller's* ihr Augenmerk gerichtet, und die Bestrebungen und Verdienste älterer und neuerer deutschen Geschichtschreiber nur sehr flüchtig berührt hat. — Den Vorwurf, dass *J. Müller*, so vortrefflich er sich seiner ausgebreiteten historischen Kenntnisse zu bedienen gewusst, doch nicht immer die Kunst verstanden habe, sich zu rechter Zeit davon loszumachen, und darüber im Detail oft zu weitläufig geworden sey, wollen wir an seinen Ort gestellt seyn lassen. Wenigstens kann nicht geläugnet werden, dass, wenn alle Geschichten so gearbeitet wären, wie in dieser Hinsicht die Schweizer-Geschichte, „das Leben des Menschen dazu gehören würde, um das Leben der Menschen zu lesen." Indess bieten auch nicht alle Völkergeschichten so interessanten und selbst im Kleinen wichtigen Stoff dar; und in der Universal-Geschichte desselben Historikers wird man eher zu weite Umfassung des Ganzen, als zu enges Verweilen bey dem Einzelnen wahrnehmen. Dass *M.* Unrecht daran gethan habe, „bisweilen die Kürze des Tacitus mit der Naivetät der Chronikschreiber des Mittelalters vereinigen zu wollen, und dass diese beiden Nachahmungen (? nach dem Stil Anderer sich bilden, heisst noch nicht, sie nachahmen) sich widersprechen, ist ein ungerechter Tadel. Es kann die philosophische Gedrungenheit des Stils bey dem allgemeinen Ueberblick der Begebenheiten mit der epischen Weite bey dem Ausmalen derselben glücklich vereinigt werden, und *J. Müller* hat sie glücklich vereinigt. Sein Stil fügte sich den verschiedenen Formen der Darstellung an, ohne deshalb an Individualität zu verlieren, und aus der Vermischung des Antiken und Modernen bereitete er sich eine ihm eigenthümliche Manier, in der er sich frey und lebendig zu bewegen wusste. Auch ist es sonderbar gesagt: „*il n'y a-même que Müller à qui les tournures du vieux allemand reussissent quelquefois; pour tout autre ce seroit de l'affectation.*" Mit wahrem Genie ausgerüstet, wird Jeder auch die Formen und Ausdrücke eines frühern Zeitalters so gut, wie Sallust, zu gebrauchen verstehen, ohne deshalb in Affectation zu verfallen.

4) *Herder.* Es ist sinnig, zwischen die beiden Abschnitte, welche von den berühmtesten deutschen Geschichtschreibern und Kritikern handeln, den, welcher *Herdern* charakterisiren soll, in die Mitte zu stellen. So recht scheint die Vfn. nicht gewusst zu haben, welchen Platz sie diesem grosen und vielseitigen Geiste anzuweisen habe. Unter die Dichter rechnet sie ihn nicht, welches mehrere neuere Kritiker bereits gethan, wobey sein seelenvollster Apologet, *Richter*, (in der Vorschule) bemerkt hat, dass er nur etwas Höheres, als ein Dichter, nämlich ein Gedicht im besten Sinne des Worts gewesen. Rec. wünscht aufrichtig, dass die Dichter in der Weise *Herder's* nicht aussterben mögen. Schön sagt die Vfn. von ihm: *son âme, son genie et sa moralité tout ensemble ont illustré sa vie.* In dem ganzen ihm gewidmeten Kapitel spricht sich unverholen ihre Achtung und Liebe für den Mann aus, in welchem so viele Talente und Kenntnisse mit so hohem Charakter sich verbanden. Sie betrachtet seine Werke nach den drey Abtheilungen: Geschichte, Literatur und Theologie; Philosophie und Kunst hätten nicht übergangen werden dürfen. Ihre Urtheile sind mehr andeutend, als erschöpfend, und zuweilen ist das Lob, welches sie den literarischen Verdiensten *Herder's* ertheilt, auch nur negativ. In seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" vermisst sie die Tiefe (!) politischer Bemerkungen, welche z. B. *Montesquieu's* Werk über die Ursachen der Grösse und des Verfalls der Römer auszeichnete. Auch scheint sie fast der Meinung zu seyn, dass diejenigen deutschen Kritiker nicht Unrecht haben, welche der ausgebreiteten Gelehrsamkeit *Herder's* die Gründlichkeit abgesprochen. Die grosen Verdienste *Herder's* um die Kritik sind nicht berührt; so wie auch viele *Deutsche* vergessen zu haben scheinen, dass die reineren Grundsätze der neuen Aesthetik grosentheils aus den Ansichten dieses Denkers hervorgegangen sind. Schliesslich rühmt die Vfn. noch von ihm, dass seine *conversation* bewundernswerth gewesen. Dies war sie; aber freylich wohl in einem andern Sinne, als die Franzosen dieses Wort gewöhnlich zu nehmen pflegen.

5) *Von den Reichthümern der deutschen Literatur und ihren berühmtesten Kritikern, A. W. und Fr. Schlegel.* Zu den Reichthümern der deutschen Literatur zählt die Vfn. mit Recht (ausser den vielen eigentlich gelehrten und wissenschaftlichen Werken, von de-

denen sie weiter keine Meldung thut,) auch die mannichfaltigen *kritischen* Werke, philosophische Abhandlungen und Theorieen über die schönen Künste, welche zum Theil in gelehrten Journalen zerstreut, zum Theil als besondere Schriften erschienen sind. *Il y a*, versichert sie ihre Landsleute, *dans cette Allemagne des trésors d'idées et de connoissances que le reste des nations de l'Europe n'épuisera pas de long-temps.* Indess bey aller Achtung, die sie den übrigen Nationen vor der deutschen Kritik einzuflössen sucht, hat sie doch Manches daran auszusetzen, und in Einigem wird man ihr Recht geben müssen, wenn man bedenkt, dass unsere Kritik noch gröstentheils polemisch, und, aus verschiedenen Elementen zusammengefloſsen, zwar auf dem Wege zur möglichsten Klarheit und Vollendung, aber noch nicht dahin durchgedrungen ist. Den ästhetischen Abhandlungen *Schiller's* wird allzuviel Metaphysik, den kritischen Werken der *Schlegel* einige Parteylichkeit vorgeworfen. Andere deutsche Aesthetiker werden ganz mit Stillschweigen übergangen, und nur die Bemerkung wird ihnen überhaupt vorgehalten: „*les Allemands voudroient arriver sur tous les sujets à des théories complètes et toujours indépendantes des circonstances; mais comme cela est impossible, il ne faut pas renoncer aux faits dans la crainte qu'ils ne circonscrivent les idées; et les exemples seuls, dans la théorie comme dans la pratique, gravent les préceptes dans le souvenir.*" Dieſs ist indeſs obenhin gesagt; denn unsere guten Kritiker haben noch nicht vergessen, dass die Kunst die Mutter der Kritik, nicht aber deren Tochter ist. — *A. W. Schlegel's* Vorlesungen über die dramatische Literatur hatte die Vfn. das Vergnügen selbst in Wien mit anzuhören; sie verweilt sehr umständlich dabey, und bewundert die philosophische Tiefe des Vfs. in Zergliederung der Principien, worauf Tragödie und Komödie sich gründen, und zugleich die Klarheit und Wärme der Darstellung, wodurch Hr. *Schl.* Enthusiasmus für die Dichter, die er selbst bewundert, einzuflössen weiſs. Sie vergleicht *Schlegel's* Manier, wenn er von Poesie spricht, mit *Winkelmann's* Manier in seinen Beschreibungen alter Denkmäler, und „nur so, sagt sie, sey man Kunstrichter auf die rechte Weise: *tous les hommes du métier suffisent, pour enseigner les fautes ou les négligences qu'on doit éviter; mais après le génie ce qu'il y a de plus semblable à lui c'est la puissance de le connoître et de l'admirer.*"

In der oft geäuſserten Vorliebe der beiden *Schlegel* und anderer Kritiker aus der neuen Schule für das Mittelalter und für die Ideen und Dichtungen, die jener Epoche entsprungen sind, glaubt die Vfn. den Grund der Parteylichkeit dieſer Kunstrichter entdeckt zu haben, von welcher sie dieſelben keineswegs freysprechen will. Sie giebt dabey Folgendes zu bedenken: „*sans doute il est à désirer, que la littérature moderne soit fondée sur notre histoire et sur notre croyance; néanmoins il ne s'ensuit pas que les productions littéraires du moyen âge puissent être considérées comme vraiment bonnes. Leur énergique simplicité, le caractère pur et loyal qui s'y manifeste, excite un vif intérêt; mais la connoissance de l'antique et les progrès de la civilisation nous ont valu des avantages qu'on ne doit pas dédaigner. Il ne s'agit pas de faire reculer l'art, mais de réunir autant, qu'on le peut, les qualités diverses développées dans l'esprit humain à différentes époques.*" Am Schluſse dieſes Abschnitts zählt die Vfn. noch in gedrängter Kürze die Argumente auf, womit die deutschen Kritiker gegen die französische Literatur und Kunst „*avec une grande force*" zu Felde zu ziehen pflegen. Unter andern, sagt sie, belieben die Deutschen auf unsere Art, die Muse zu beschwören, die bekannten Verse des *Corneille* anzuwenden:

Othon à la princesse a fait un compliment
Plus en homme d'esprit qu'en véritable amant.

Im Ganzen hat es das Ansehen, als ob Fr. *v. St.*, von der Wahrheit der deutschen Ansichten durchdrungen, den Franzosen recht an's Herz legen wollte, sich von ihrer dogmatischen Leere durch den Tiefsinn der Deutschen zu retten. Allein, wir müssen uns leider gefallen lassen, trotz unserer Argumente von der Vfn. mit der Vorbemerkung zurückgewiesen zu werden: dass wir überhaupt erst lernen sollen, was wir noch nicht wissen, nämlich mehr französische Ordnung und Methode in unsere Werke zu bringen; (denn *mehr* soll es doch wohl nicht heisen, wenn sie behauptet: *on ne sait pas faire un livre en Allemagne?!*) — dass wir unsern „*fictions dans les poésies*" *feste* und *abgemessene* Umrisse (d. h. geschmackvolle Rahmen) geben, die Gedanken klarer ausdrücken, die bizarren und gemeinen Späse in den komisch seyn wollenden Werken weglassen, die „*affectation de l'énergie*" vermeiden, und — kurz den „*bon goût français*" als das kräftigste Gegenmittel „*contre la vigoreuse exagération de quelques Allemands*" ja nicht verachten sollen!! Bey der Anekdote, welche die Vfn. hierbey anführt: „ich mache mich lebhaft, sagte ein Deutscher, indem er zum Fenster hinausspringt! wird mancher Landsmann vor Lachen zerspringen wollen; aber wir begreifen nicht, wie bey dem Ekel, den Fr. *v. St.* mit Recht vor allen „*plaisanteries bizarres et vulgaires*" hat, ihrer sonst feinen Feder ein so vulgärer Spas entschlüpfen konnte! — „*Les nations*, beschliesst sie, *doivent se servir de guide les unes aux autres.*" Das ist wahr, aber mit Einschränkung. Der Franke —

Nicht Führer soll er uns zum Bessern werden,
Aus seiner Kunst spricht kein lebend'ger Geist.
Schiller.

6) *Von den schönen (bildenden) Künsten in Deutschland.* Zuerst über Malerey, dann über Baukunst, Bildhauerkunst und Musik, wird in diesem Schluſs-Kapitel des vierten Bandes theils im Allgemeinen, theils in Beziehung auf das, was die Deutschen darin theoretisch und praktisch geleistet haben, mit nicht oberflächlicher Kenntniſs, aber nicht immer mit richtigem Urtheil gesprochen. — „*Les Allemands en général conçoivent mieux l'art qu'ils ne le mettent en pratique.*" Was heisst hier *les Allemands en général?* Die Deutschen *überhaupt?* Dann wird es wohl unter al-

allen Nationen mehr Individuen geben, welche das Schöne faſſen, als ſolche, die es darzuſtellen vermögen. Oder die deutſchen *Künſtler*? Dem Zuſammenhange nach verſteht die Vfn. das Letztere darunter, und dann iſt ihre Behauptung durch die That widerlegt. Oder rechnet ſie die Poeſie nicht zur Kunſt? oder haben unſere *Albrecht Dürer*, *Cranach*, *Holbein*, welche doch von der Vfn. ſelbſt mit den Vorgängern *Raphael's* verglichen werden; ferner unſere *Mengs*, *Tiſchbein*, *Schick*, *Hartmann*, *Kügelchen* u. A.; ferner in der Muſik ein *Gluck*, *Mozart*, *Haydn*, *Beethoven* und ſo viele andere berühmte Meiſter nicht bewieſen, daſs der deutſche Genius nicht bloſs Empfänglichkeit für die Kunſt, ſondern auch vollkommenen Beruf habe, ſie auszuüben? — Noch ſchalkhafter iſt *die* Behauptung: „*ſous tous les rapports les Allemands ſont plus forts dans la théorie que dans la pratique; et le Nord (!) eſt ſi peu favorable aux arts qui frappent les yeux*, (ſpäterhin wird auch unſere Muſik der ſüdlichen nachgeſetzt,) *qu'on diroit que l'eſprit de reflexion lui a été donné ſeulement pour qu'il ſeroit de ſpectateur au midi.*" Wir hoffen, der Süden werde Gelegenheit haben, auch einmal umgekehrt über den Norden ſeine Reflexionen zu machen. — Daſs „Jahrhunderte vergehen können, ohne daſs man eben den rechten Punkt erreicht, wo die Blüthe des menſchlichen Geiſtes in ihrer ganzen Kraft hervorbricht," iſt unbezweifelt; aber wer dürfte zum Voraus zu beſtimmen wagen, wie weit es eine Nation, die noch in ſteigender Bildung begriffen iſt, in den Künſten bringen werde? Wie weit ſie es bereits darin gebracht, darüber mögen die kritiſchen Zeitgenoſſen urtheilen. Was die Vfn. über die ältere deutſche Malerey ſagt, iſt gerecht und gut; die Verſuche unſerer neueren, wofür *Göthe* ſo viel gethan, ſcheint ſie nicht vollſtändig zu kennen. Soviel wird bemerklich, daſs ſie den franzöſiſchen Malern mehr zutraut, als den deutſchen. Mehr Mittel haben freylich jene in den letzten Zeiten durch die Zuſammenhäufung aller Kunſtwerke gehabt, ſich an ewigen Muſtern zu bilden; aber — — doch wir wollen es erwarten. — Die Beſchuldigung: „*Göthe*, davon überzeugt, daſs die Gegenſtände des Chriſtianismus der Kunſt nicht günſtig ſeyen, habe deshalb den Enthuſiasmus für die Mythologie der Alten wieder zu erwecken geſucht," beruht zum Theil auf einem Miſsverſtändniſs; auch liegt es am Tage, daſs wir es eher in Allem wie in der Kunſt zum wahren Heidenthume bringen könnten. Die Vfn. äuſsert ſogar, daſs wir Europäer in Hinſicht der ſchönen Künſte vielleicht gleich unfähig wären, Chriſten oder Heiden zu ſeyn; aber Rec. iſt nicht dieſer Meinung! — Die berühmteſten deutſchen Bilderſammlungen hat die Vfn. beſucht, und charakteriſirt einzelne Meiſterwerke derſelben mit Kenntniſs und Gefühl. — Von neueren Werken der Architectur weiſs ſie nichts Denkwürdiges in Deutſchland anzuführen, und über unſere alten Denkmäler wird nur im Vorbeygehen geſprochen. — Daſs die Bildhauerey „von den Deutſchen bisher mit keinem ſonderlichen Erfolge geübt worden," davon findet die Vfn. den Grund darin: „*parce qu'il leur manque le marbre qui rend les chefs d'oeuvre immortels* (der Marmor ſchwerlich), *et parce qu'ils n'ont guère le tact ni la grâce des attitudes et des geſtes que la gymnaſtique ou la danſe peuvent ſeules rendre faciles.*" Ob der Takt und das Geſchick dazu fehlt, wird die Vfn. erſt dann beurtheilen können, wenn andere Urſachen, welche der Ausbildung der Sculptur in Deutſchland bisher im Wege geſtanden, weggeräumt ſind. Daſs der Däne *Thorwaldſon* mit *Canova* wetteifert, läſst wenigſtens vermuthen, daſs auch in dieſer Kunſt der Norden nicht bloſs dazu geſchaffen ſey, dem Süden nachdenkend zuzuſchauen. — Was endlich die Urtheile der Vfn. über die *Muſik* in Deutſchland anlangt, ſo ſind dieſe ein ſolches Gemiſch von wahren und falſchen Anſichten, daſs man Mühe hat, mit ihnen ins Klare zu kommen. „*Les Allemands excellent dans la muſique inſtrumentale.*" Von unſerer *Vocalmuſik* kein Wort; als ob der an herrlichen Bruſtſtimmen ſo reiche „Norden" nie einen Sänger oder eine Sängerin von einiger Bedeutung gehabt, und eine *Häſer*, die ſelbſt in Italien bewundert und vorgezogen wurde, nie exiſtirt hätte. „*Ils ont auſſi des compoſiteurs* (alſo *doch* auch!) *d'une imagination très-variée et très-feconde. Je ne ferai qu'une objection à leur génie, comme muſiciens; ils mettent trop d'eſprit dans leurs ouvrages; ils réflechiſſent trop à ce qu'ils font.*" Dieſe ſo im Allgemeinen hingeworfene Bemerkung, da ſie doch nur auf einige unſerer Componiſten paſſen könnte, giebt der Fr. *v. St.* Veranlaſſung, die italiäniſchen und die deutſchen Tonſetzer mit einander zu vergleichen, und, zum Nachtheil der letztern, ungefähr folgende Canons feſtzuſetzen: „In der Muſik ſteht der Inſtinct über dem Gedanken! — Man muſs, wenn man componiren will, ſich nicht zu genau an den Sinn der Worte binden, wie die Deutſchen, ſondern die Geſangsweiſen den Worten nur auf eine allgemeine Art anpaſſen, wie die Italiäner. — In der Muſik ſind die Worte nichts, die Melodie Alles!" — Alſo, die geiſtige Durchdringung der Muſik und Poeſie, das Höchſte, was die Kunſt erreichen kann, hält die Vfn. für nichts Weſentliches? Nein. Sie erklärt dieſs bloſs für ein „*genre de plaiſir, mais un plaiſir, qui naît de la reflexion (!) et celui-là n'appartient pas à la ſphère merveilleuſe des arts.*" Rec. bleibt der Meinung: wenn der Componiſt keine Worte auszudrücken hat, ſondern reine Muſik darſtellen will, ſo muſs ihm freylich die Wirkung der Melodie oder der Harmonie der Melodieen das Höchſte ſeyn; dieſe Wirkung wird aber erſt erreicht, wenn Allem eine wohlgefaſste und ausgeführte Idee des Schönen zum Grunde liegt. Allein die Muſik, ſich ſelbſt überlaſſen, und ohne daſs die Poeſie ſich ihr vermählt, läuft immer Gefahr, aus den Gränzen ſchöner Darſtellung herauszutreten, oder ſie nicht zu erreichen. Wenigſtens wird eine bloſse Muſik nie die Wirkung hervorbringen, welche Poeſie (wahre nämlich und keine ſchlechten Operntexte) und Muſik *verbunden* ſchaffen; und *Händel's* Meſſias z. B. wird ein gröſseres Kunſtwerk bleiben, als alle *jene* italiäniſchen Geſänge, wel-

welche die Worte, ohne sich um ihren Ausdruck zu bekümmern, nur als ein Mittel gebrauchen, der Stimme Haltung und Abwechselung zu geben. — Unserer Vfn. genügen weder *Mozart*, noch *Haydn*, noch *Gluck* u. a., weil sie die Musik der Dichtung anzueignen gestrebt, und dadurch ihrem Talent durch ihren Verstand geschadet haben sollen! — Den herrlichen Ausdruck in der Stelle der *Haydnschen* Schöpfung: „*es werde Licht!*" hält Fr. *v. St.* für eine sehr unglückliche Nachahmung der Natur, und bemerkt: ein *homme d'esprit* habe dabey geäusert: „bey der Erscheinung des Lichts müsse man sich die Ohren zuhalten." Das mag ein Mann von etwas sehr verkehrtem *esprit* gewesen seyn. Denn wenn je die Combinationen der Harmonie an die Wunder der Natur erinnern, (welches, wie auch die Vfn. einsieht, etwas ganz anderes ist, als eine die *Natur nachahmende* Musik, deren Fehlerhaftigkeit Niemand widerstreiten wird,) so ist es in jener Stelle und mehreren andern der *Haydnschen* Schöpfung. Die deutsche Kirchenmusik findet Fr. *v. St.* zu kriegerisch, weil die Trompeten und Violinen darin vorherrschen. (Ist dies überall in Deutschland der Fall?) Sie zieht *bloße* Vocalmusik in den Kirchen vor. Rec. ist auch der Meinung, dass die Instrumente nie die Vocalmusik überschreyen dürfen; deshalb möchte er doch nicht alle Instrumental-Begleitung aus der Kirchenmusik verbannen. Wenn z. B. in dem bekannten kirchlichen Hymnus zu den Worten: *judex ergo cum sedebit, quidquid latet, adparebit, nil inultum remanebit*, der tiefe Donner der Posaunen fehlen sollte, so würde die mächtigste Wirkung verloren gehen.

(*Fortsetzung und Beschluss folgen in den Ergänz. Bl.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Censur-Angelegenheiten.

Die im Monat April d. J. provisorisch eingeführte Büchersperre im Herzogthum Warschau (dass nämlich alle vom Auslande, ausgenommen aus Russland, in diese Provinz kommenden Bücher die Censur passiren müssen) existirt auch jetzt im Königreich Polen im Monat November immer fort, obgleich freylich unter einigen, doch äusserst wenig gelinderten Formen. Doch ist zu hoffen, dass der Ausschuss der öffentlichen Aufklärung, zu dessen Ressort jetzt im Königreich Polen die Censur gehört, — ein Ausschuss, an dessen Spitze der edle und im wahren Sinne aufgeklärte Graf *Stanislaus Potocki* steht, und wo die humansten Männer, als Graf *Platev*, *Horodyski*, *Prażmowski* u. s. w. sitzen, — diese den Bücherverkehr äusserst belästigende, wegen momentaner politischer Ereignisse eingeführte Einrichtung baldigst gänzlich aufheben wird; da sich diese Einrichtung nicht mit der Pressfreyheit verträgt, welche der hochherzige Kaiser und König in den Grundsätzen der Constitution des Königreichs Polen verheissen hat.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Druck- und Verlagshandlung des Hn. Direkteur *Schultz* in Kopenhagen hat einen Beweis gegeben, dass man auch in den für den Buchhandel allerungünstigsten Zeiten, dergleichen die letzten 10 Jahre waren, wenn man sich bey Verlagsartikeln lieber vom patriotischen Sinn, als vom Privatvortheile leiten lässt, sehr bedeutende Werke liefern kann. Sie hat nämlich in diesem Zeitraume unter dem Titel: *Ludwig Holberg's udvalgte Skrifter, udgivne ved Prof. Rahbek*, Ridder af Dannebroge; complet 21 Dele, à 3 Rbdlr. hver Deel etc., eine sehr schätzbare Sammlung der auserlesensten Schriften *des* berühmten dänischen Schriftstellers *Holberg* erscheinen lassen, die aus 21 starken Bänden besteht, und für den, im Verhältniss zu dem schlechten Curs und dem ungeheuern Preise des Papiers äusserst geringen Preis von 63 Rbthlr. verkauft werden. Man hat berechnet, dass bey dem geringen Absatze, den eine solche Schrift in Dänemark und in der jetzigen Zeit findet, hiermit kaum das Papier bezahlt wird; das Unternehmen gereicht daher dem Patriotismus des Hn. *Schultz* und des Hn. Prof. *Rahbek* zu gleich grosser Ehre. Auswärtigen Bibliotheken ist dieses Werk, auch um der interessanten Anmerkungen willen, womit es von dem Herausgeber begleitet ist, zu empfehlen; und es kann sie, bey dem geringen Curs des dänischen Papiergeldes, nicht über 4 Friedrichsd'or kosten. *Holberg's* Leben, von ihm selbst in 3 Briefen an einen vornehmen Herrn verfasst, und von *Rahbeck* aus dem Lateinischen mit Anmerkungen übersetzt, ist aus dem 21sten Bande jenes Werkes besonders abgedruckt, und kostet beym Verleger 2 Rbthlr. — Die von *Abrahamson*, *Nyerup* und *Rahbek* herausgegebenen *Udvalgte danske Viser fra Middelalderen* kosten in derselben Verlagshandlung 10 Rbthlr., und bestehen aus 5 Bänden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1815.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Handbuch der Dogmatik der evangelisch - lutherischen Kirche.* Oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften über die christliche Glaubenslehre ausgesprochen hat, von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider.* — *Erster* Band. 1814. XVI und 702 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der Plan des Vfs. bey diesem Werke war, die öffentliche Lehre der Kirche richtig darzustellen, und sie nach den Aussprüchen der heil. Schrift und den Grundsätzen der Vernunft zu prüfen, und so die richtig bestimmte kirchliche Orthodoxie mit den Fortschritten der Exegese, Kritik und Philosophie, soviel als möglich, auszugleichen. Der Vf. bestimmte dieses Werk insbesondre denjenigen Theologen, welche nicht gerade Gelehrte von Profession sind, um sie dadurch mit der kirchlichen Orthodoxie richtig bekannt zu machen, ihnen das Verhältniss derselben zur neuern Theologie darzustellen, und sie bey dem ausserordentlichen Conflict theologischer Meinungen zur Fixirung ihres Urtheils über dogmatische Gegenstände zu leiten. Er gieng dabey von der Ansicht aus, dass weder in den neuern noch in den ältern dogmatischen Lehrbüchern die Lehre der Kirche von der theologischen Orthodoxie des 17ten und 18ten Jahrhunderts sorgfältig geschieden, und dass aus der Vermischung beider mancher Nachtheil hervorgegangen sey. Da der Vf. aber auch die Concordienformel zu den symbolischen Büchern zählt, so kann der hier angenommene Unterschied meistens nur als ein formaler betrachtet werden. In der Abhandlung der einzelnen Lehren wird zuerst die symbolische Form derselben angegeben, sodann werden diese mit den Aussprüchen des N. und des A. T. verglichen, welche, so wie auch hin und wieder die Aussprüche Jesu und die der einzelnen Apostel, von einander getrennt sind. Die Urtheile der Vernunft sind bald mit den Lehren der heil. Schrift verbunden, bald aber auch getrennt dargestellt, je nachdem es die Kürze und die Deutlichkeit zu erfordern schien. Auch ist die Geschichte der Dogmen in so weit, als dies zur Erläuterung der biblischen oder kirchlichen Lehre erforderlich schien, berücksichtigt, und das Wichtigste aus der Literatur beygebracht. Ehe wir jetzt zu zeigen suchen, wie der Vf. diesen Plan im Einzelnen ausgeführt hat, müssen wir im Allgemeinen bemerken, dass er den symbolischen Lehrbegriff nicht überall genau und vollständig, sondern durch seine subjective Ansicht modificirt dargestellt, und sich dabey manches willkürliche Verfahren und Inconsequenz hat zu Schulden kommen lassen, dass er in dem kritischen Theile seiner Arbeit sich nicht unbefangen genug auf dem Standpunkt des Kritikers zu erhalten gewusst, und die Resultate der neuern historischen und philosophischen Forschungen über manche abgehandelte Materien entweder gar nicht, oder doch nur einseitig berücksichtigt und gewürdigt hat. Auch an den exegetischen Erklärungen des Vfs. lassen sich manche gegründete Ausstellungen machen. — In den Prolegomenen wird nur kurz von Religion, Theologie und Dogmatik gehandelt. Religion, welchen Ausdruck der Vf. mit *Lactantius* unrichtig von *religare* ableitet, wird, wie sonst gewöhnlich, für Kenntniss und Verehrung Gottes oder der Götter erklärt, ohne den Begriff genetisch zu construiren, und ohne ihn auch in seiner vollkommensten Gestaltung als Idee, näher zu charakterisiren. Wenn der Vf. alle Religion in Rücksicht auf ihre Quelle eintheilt in philosophische und positive, so möchte der Ausdruck philosophisch deshalb zu tadeln seyn, weil man dabey immer eine wissenschaftliche Kenntniss voraussetzt, die aber in der Religion auf der niedrigsten Stufe der Cultur nicht anzutreffen ist. Es würde daher die gewöhnliche Eintheilung aller Religion in natürliche und geoffenbarte oder positive, da alle positive Religionen zugleich für geoffenbarte gehalten sind, vorzuziehn seyn, in so fern dabey die Begriffe: durch eigenes Nachdenken auf dem natürlichen Wege erkannt, und durch übernatürliche Mittheilung erlangt, einander richtig entgegengesetzt werden. Theologie unterscheidet der Vf. von Religion durch das Merkmal der Gelehrsamkeit, welche das Systematische und das Historische begreift, und christliche Theologie ist ihm die gelehrte Darstellung oder Kenntniss der Religionslehren, die Jesus und seine Apostel vorgetragen haben, folglich einerley mit biblischer Theologie des N. T., christliche Dogmatik aber die gelehrte Darstellung der Meinungen, welche die christliche Kirche überhaupt, oder einzelne Kirchen über die christliche Religionslehre behauptet haben. Diese Erklärung unterscheidet die Dogmatik aber nicht hinlänglich von Dogmengeschichte, und ist überhaupt dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zuwider, nach welchem Theologie im Allgemeinen den Inbegriff der die Religionslehre betreffenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, und Dogmatik den Inbegriff der wissenschaftlich dargestellten Glaubenslehren bezeichnet. In der kurzen Uebersicht einer Geschichte der Dogmatik vermisst

man die Angabe der wichtigsten Urheber des scholastisch-kirchlichen Systems der Dogmatik aus dem 17ten Jahrhundert, und eine richtige Würdigung des Einflusses der kritischen Philosophie auf die Dogmatik; auch ist der Titel des dogmatischen Werks von Johannes Damascenus (ἐκδοσις ακριβης της ορθοδοξου πιστεως) und der Name des Theologen *Buddeus*, der nie *Budde* genannt ist, nicht richtig angegeben. Ausführlicher verbreitet sich der Vf. sodann über das constitutive Ansehn der symbolischen Bücher, ohne doch eine genauere Notiz über dieselben, welche hier sehr wünschenswerth gewesen wäre, voraufzuschicken. Mit besonderer Sorgfalt sucht er theils aus der Natur der Sache selbst, theils aus der in den symbolischen Büchern erklärten Absicht der Kirche zu bestimmen, welche Sätze als *norma docendorum* zu betrachten seyn, und was nicht dazu gehöre. Eine constitutive Autorität für die kirchliche Dogmatik wird denjenigen positiven Sätzen beygelegt, welche das Bekenntniss der Kirche über gewisse Lehrartikel bestimmt aussprechen, so wie den negativen Sätzen, welche die entgegenstehenden Meinungen verwerfen, ferner den eigentlichen Lehrsätzen, welche die Form des Vortrags gewisser Glaubenslehren vorschreiben, und den genauern Erklärungen und Bestimmungen der früher festgesetzten Lehrartikel. Kein constitutives Ansehn sollen dagegen haben: die angeführten Behauptungen fremder Schriftsteller und die geschichtlichen Behauptungen, gelegentlich eingeschobene Sätze, verschiedentlich angeführte Folgesätze, wenn sie nicht selbst als Lehre aufgestellt werden, gelegentliche Behauptungen, welche die Verfasser mit einfliessen lassen, und gelegentlich geäusserte dogmatische Vorstellungen über verwandte Materien, nähere Entwicklung der subjectiven Vorstellungen der Vff., erläuternde Hülfssätze, Beweise aller Art, Erklärung der angeführten Schriftstellen, und diese Schriftstellen selbst. Auf diese Weise glaubt der Vf. auch die Lehren von den Versuchungen und Anfechtungen des Teufels, so wie die ganze Lehre von der *communicatio idiomatum* bey Seite setzen zu können, welches aber nach den dogmatischen Ansichten der Vff. jener Bücher durchaus nicht zulässig ist, so wie überhaupt der ganze von dem Vf. angegebne Kanon durch keinen Ausspruch der symbolischen Bücher bestätigt wird. Zugleich stellt der Vf. noch den Kanon auf, dass, wenn eine Entscheidung der symbolischen Bücher falsch befunden werden sollte, die Kirche das Recht habe, den Lehrbegriff zu bessern, entweder durch öffentliche Erklärung oder durch stillschweigende Zulassung eines andern Lehrtropus, und dass überhaupt der protestantische Lehrer das Recht habe, Streitigkeiten, die zur Zeit der Abfassung unsrer symbolischen Bücher sehr wichtig waren, jetzt mehr historisch als dogmatisch zu behandeln. Allein auch dieses Princip ist noch keineswegs durchgreifend und bestimmt genug, um das gegenwärtige Verhältnis der symbolischen Bücher zu dem öffentlichen Lehrbegriff richtig zu bestimmen. Da in den symbolischen Büchern selbst ausdrücklich die heil. Schrift für den echten Probierstein der Wahrheit aller dogmatischen Sätze erklärt wird: so kann die protestantische Kirche, wenn sie sich nicht einem ihr fremden Gewissenszwange unterwerfen will, die symbolischen Bücher nur in so fern noch als *norma credendorum* betrachten, als die Aussprüche derselben nicht den aus der Bibel selbst geschöpften reinern Lehren des Christenthums widerstreiten. Dieses Grundprincip ist hier aber gar nicht berücksichtigt. Die Dogmatik zerfällt nach der Ansicht des Vfs. in *zwey* sehr ungleiche Haupttheile: 1) Grundsätze unsrer Kirche über die christliche Religion und die heil. Schrift überhaupt, welche Abtheilung sonst gewöhnlich mit Unrecht in die Prolegomena verwiesen wird; 2) Meinungen der Kirche über die christlichen Glaubenslehren. „Der *erste* Theil betrifft die *Form*, unter welcher unsre Kirche die christliche Religion und deren Urkunden erblickt, und handelt daher von der christlichen Religion als einer göttlich geoffenbarten, und von den Urkunden derselben, der heil. Schrift. Der *zweyte* Theil betrifft die *Materie* der christlichen Religionslehre, und zwar den theoretischen Theil, und enthält die Glaubenslehren des Christenthums nach den Bestimmungen, welche die Kirche darüber festgesetzt hat." Da aber auch der *erste* Theil schon Materie der Glaubenslehren enthält, so ist dieser *zweyte* nicht hinlänglich von dem *ersten* unterschieden. Das *erste* Kapitel zeigt, wie die Kirche die christliche Religion für göttliche Offenbarung hält, und handelt daher zunächst von der Offenbarung überhaupt. Es wird gezeigt, dass die symbolischen Bücher, ohne eine besondre Offenbarungstheorie aufzustellen, die christliche Religion für eine unmittelbare (übernatürliche) göttliche Offenbarung erklären, welcher Begriff bey allen Völkern und Religionsstiftern, die sich göttlicher Offenbarung rühmten, angetroffen wird. Doch geht der Vf. zu weit, wenn er den Begriff einer sogenannten natürlichen Offenbarung verwirft, da er doch ebenfalls biblisch ist. Im folgenden wird über Möglichkeit, Nothwendigkeit, Bedürfniss einer Offenbarung, über die Rechte der Vernunft in Ansehung der Offenbarung, über Religionsgeheimnisse, Beweise, dass eine Religion göttliche Offenbarung seyn könne, und dass sie es wirklich sey, insbesondere über die äussere Beglaubigung des Lehrers durch Wunder und Weissagungen, nach den gewöhnlichen Vorstellungen darüber geredet, ohne dass die bekannten Einwendungen dagegen gründlich gehoben wären. Zuviel scheint der Vf. auf seinem Standpunkte einzuräumen, wenn er (S. 51.) die Wirkung der göttlichen Offenbarung in ein allmähliges Erleuchten setzt, wobey es doch gar keiner unmittelbaren Dazwischenkunft der Gottheit bedarf, und wenn er behauptet, es lasse sich gar nichts darüber bestimmen, ob diejenigen, denen Offenbarung zu Theil wird, im Stande seyn zu erkennen, dass es Gott sey, der sie belehrt, und woran sie es erkennen. Die Nothwendigkeit einer Offenbarung zu beweisen, hält der Vf. für unnütz, und meynt, dass, wenn die Vernunft die Möglichkeit einer Offenbarung zugesteht, die Theologie bloss den histo-

hiſtoriſchen Beweis zu führen brauche, daſs ſich Gott geoffenbart habe. Wenn er aber die Offenbarung wegen der Unvollkommenheiten der Vernunftreligion für ein moraliſches Bedürfniſs erklärt, ſo iſt dabey der Einwurf nicht berückſichtigt, warum Gott bey den groſsen Unvollkommenheiten der geoffenbarten Religion dieſen nicht durch neue Offenbarungen abgeholfen habe, und noch fortwährend abhelfe. Die Rechte der Vernunft über die Offenbarung will der Vf. auch darauf ausdehnen, daſs ſie den Inhalt einer angeblichen Offenbarung prüfen, und alles, was den aus ihrem Weſen hervorgehenden Principien der natürlichen Religion geradezu widerſpricht, oder in ſich ſelbſt widerſprechend iſt, verwerfen, auch die ganze Offenbarung verwerfen darf, wenn ſie dem von der Vernunft gegebenen Ideale des vollkommenſten Weſens widerſtreitet. Dadurch würde ſie aber zugleich ermächtigt ſeyn, alle ſogenannten Religionsgeheimniſſe, welche der Vf. doch nicht aufgeben kann, zu verwerfen. Die Behauptung, man entgehe allen Hauptzweifeln, welche gegen die Möglichkeit der Wunder gerichtet ſind, wenn man nicht auf die Natur des Wunders, ſondern auf deſſen Verhältniſs zum Wunderthäter ſieht, erſcheint ſchon deshalb als ungegründet, weil kein Menſch ſich anmaaſsen kann, das Verhältniſs des Thaumaturgen zu irgend einer Begebenheit ſo vollkommen zu durchſchauen, daſs er dadurch nur zur Annahme einer übernatürlichen Cauſſalität genöthigt würde. Wenn der Vf. die Kraft, Wunder zu thun, nur von Gott ableiten will, ſo widerſpricht dieſs Jeſu Aeuſserung, der Matth 24, 24. auch falſchen Propheten Wunderkraft beylegt, ſo wie der Erklärung des Apoſtels Paulus, der 2 Theſſ. 2, 9. von dem Satan ſelbſt, einen furchtbaren Gegner Chriſti mit groſsen Wunderkräften ausrüſten läſst. In einer zweyten Abtheilung dieſes Kapitels ſucht der Vf. eben ſo ausführlich zu zeigen, wie die chriſtliche Religion eine göttliche Offenbarung ſeyn könne, in Anſehung ihres Inhalts, ihrer Beſtimmung, ihres Stifters, ihrer Schickſale, ihrer Wirkungen, und daſs ſie es wirklich ſey, welches letztere der Vf. nicht nur durch die Hauptbeweiſe aus den Wundern und Weiſſagungen Jeſu, ſondern auch durch die Nebenbeweiſe darzuthun ſucht, welche aus den Weiſſagungen des A. T., der Bekehrung und dem Zeugniſs des Apoſtels Paulus und aus dem Plan Jeſu, durch ſeine Religion das menſchliche Geſchlecht zu beglücken, entlehnt ſind. Da der Raum uns nicht verſtattet, hier dem Vf. ins Einzelne zu folgen, ſo bemerken wir nur, daſs er die Reſultate der neuern hiſtoriſch-kritiſchen Forſchungen über den mythiſchen Charakter aller alten Wundererzählungen, und aller alten Geſchichte überhaupt, über die herrſchende Denkart eines rohen wunderſüchtigen Zeitalters, und über den Einfluſs der Tradition auf die jetzige Form der Evangelien keinesweges berückſichtigt hat. Daher z. B. die Behauptung, die Evangeliſten hätten überall ohne alle Einmiſchung ihres Urtheils erzählt, und bey den Wundern ſey eine Täuſchung der Augenzeugen, namentlich der Apoſtel, *unmöglich* geweſen, weil ſie nur geſunder Sinne bedurft hätten, um das zu bemerken, was ſie erzählen. Wie aber, wenn nach Jeſu eignen Worten Matth. 12, 27. die Schüler der Phariſäer eben ſo wie Jeſus Dämonen austrieben? woran konnten die Augenzeugen die übernatürliche Wirkung von einer natürlichen bey dieſer Begebenheit unterſcheiden? Ob gleich der Vf. den Beweis aus den Weiſſagungen Jeſu noch für ſehr wichtig hält, ſo urtheilt er doch weniger günſtig von den Weiſsagungen des A. T., erklärt den aus denſelben entlehnten Beweis, nicht ganz conſequent, da doch jene ebenfalls für inſpirirt genommen werden, für eine *petitio principii*, und nennt die Stellen des A. T., welche man für Weiſſagungen hält, gröſstentheils einer verſchiednen Auslegung fähig, und ſehr zweifelhaft. Mit beſonderer Ausführlichkeit hat der Vf. das von der Bekehrung und dem Zeugniſſe des Apoſtels Paulus entlehnte Argument, welches von andern ſelten beachtet iſt, dargeſtellt, und aufs neue zu zeigen geſucht, daſs die Erzählung von der Bekehrung des Apoſtels ganz eigentlich zu nehmen ſey, womit er aber ſchwerlich diejenigen, welche mit dem Geiſte des Alterthums und mit dem Charakter des phantaſiereichen, zu Viſionen geneigten Paulus bekannt ſind, überzeugen wird. Eben ſo wenig möchte die univerſaliſtiſche Tendenz des Plans Jeſu, zu welcher mehrere Stellen der Propheten und darauf gegründete meſſianiſche Erwartungen geführt haben konnten, für den übernatürlichen Urſprung des Chriſtenthums beweiſend ſeyn. Indeſs geſteht der Vf. ſelbſt zu, daſs man, um Ueberzeugung hervorzubringen, alle angegebenen Beweiſe verbinden müſſe, da ſie nicht auf gleiche Weiſe bey jedem Menſchen wirkſam ſeyn könnten. Das *zweyte* Kapitel kündigt zwar nur „die Grundſätze unſrer Kirche über die Urkunden der chriſtlichen Offenbarung" an; allein dieſe nehmen den kleinſten Theil deſſelben ein. Es wird ſodann die Frage abgehandelt: Was muſs die Vernunft von einem Codex der Offenbarung fordern? und dahin beantwortet, daſs Abfaſſung derſelben in einer hinlänglich gebildeten und verbreiteten, auch der Nachwelt verſtändlichen Sprache, Echtheit und Integrität, Glaubwürdigkeit der Vff., Deutlichkeit, Popularität, Vollſtändigkeit und Richtigkeit dazu gehöre, und ſodann auf die hergebrachte Weiſe, ohne Rückſicht auf die Reſultate der neuern hiſtoriſch-kritiſchen Forſchungen über dieſe Gegenſtände, gezeigt, daſs die Urkunden der chriſtlichen Religion dieſen Forderungen entſprechen. Bey der Lehre von der Inſpiration hätte genauer nachgewieſen ſeyn ſollen, wie die ganz abweichenden Vorſtellungen im N. T. mit derſelben vereinigt werden könnten, warum die Inſpiration nur den Apoſteln beygelegt werde, da doch die Geiſtesgaben auch andern Chriſten mitgetheilt wurden, warum die Schriften des Markus und Lukas den inſpirirten beygezählt ſind, während der Brief des Barnabas, der doch ſelbſt im N. T. ein Apoſtel genannt wird, davon ausgeſchloſſen blieb. Das Wort Kanon nimmt der Vf. mit *Semler* auch für das Verzeichniſs der kirchlichen Vorleſebücher, wofür aber der frü-

frühere kirchliche Gebrauch dieſes Worts und ſeiner Derivate nicht zu ſprechen ſcheint. Unter den neuteſtamentlichen Büchern hält er nur die Echtheit der Offenbarung Johannis für problematiſch. Auf *Eichhorn's* Zweifel an der Echtheit ſämmtlicher Paſtoralbriefe konnte noch nicht Rückſicht genommen werden. Das entſcheidende Anſehn der Offenbarungsurkunden will der Vf., worin er aber von dem ältern Syſtem abweicht, bloſs auf den Theil des Inhalts derſelben beſchränken, welcher die Lehre oder die Geſchichte der Offenbarung betrifft. Allein weicht man einmal von den ältern Anſichten ab, ſo iſt kein Grund vorhanden, warum man nicht noch weiter gehn und nur den Theilen der Bibel entſcheidendes Anſehn einräumen ſollte, welche den Ausſprüchen der innern Offenbarung Gottes durch die Vernunft entſprechen. Ueberhaupt iſt nicht wohl einzuſehn, wie eine Schrift, welche als Offenbarungsurkunde angekündigt wird, nur in einzelnen Sätzen Offenbarung, und in andern dagegen, welche Profangeſchichte, Geographie, Naturgeſchichte, Aſtronomie und dergl. betreffen, offenbare Irrthümer enthalten kann, ohne den Charakter eines von der Gottheit übernatürlich geförderten Werks zu verlieren. Mit Unrecht nennt der Vf. die Behauptung der ältern Theologen, nach welcher ſie jeden Satz, den ſie im N. T. fanden, ohne weiteres zur geoffenbarten Lehre zählten, ein falſches Verfahren, da ſie doch hierin viel conſequenter zu Werke giengen, als der Vf., der ganz willkürlich unter ſechs Rubriken ausſondert, was nicht im N. T. zur Offenbarung gehören ſoll. Mit mehr Conſequenz nimmt der Vf. nur eine Accommodation in Anſehung der Form, und nur eine negative in Rückſicht der Materie an; verwirft dagegen die poſitive, nach welcher falſche Meinungen aus Schonung als wahre Sätze vorgetragen werden. Doch weicht er im Folgenden ſelbſt wieder von dieſer Annahme ab.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Der eifrige Vertheidiger der däniſchen Bauernfreyheit, ohne welchen die Aufhebung der Leibeigenſchaft im Norden wahrſcheinlich noch eine lange Zeit unter die frommen Wünſche gehört haben würde, *Chriſtian Colbiörnſen*, vollendete ſeine irdiſche Laufbahn zu Kopenhagen am 17. December 1814. Er war in Norwegen am 29. Januar 1749 geboren, und ſtammte aus einem normänniſchen Geſchlechte, deſſen Geſchichte bis in das 15te Jahrhundert reicht, und deſſen Verdienſte um die Vertheidigung des Vaterlandes im Anfange des 18ten Jahrhunderts noch jetzt im ehrenvollen Andenken ſind. — Den Anfang ſeiner Studien machte er in der gelehrten Schule zu Chriſtiania, und widmete ſich alsdann auf der Univerſität zu Kopenhagen hauptſächlich dem Studio der Rechtswiſſenſchaften. Als Advokat im höchſten Gerichte zeichnete er ſich durch eine ſeltene Gabe der Beredtſamkeit aus. Im Jahr 1788 wurde er, nachdem er ſchon vorher Sitz und Stimme im höchſten Gerichte erhalten hatte, Generalprocurator, und als ſolcher arbeitete er mit dem beſten Erfolge daran, die Ketten des Bauernſtandes zu zerbrechen. Zwar gieng es ihm, wie jedem freymüthigen Vertheidiger und Beförderer des Guten; er wurde verkannt, angefeindet, in Streitigkeiten verwickelt: beſonders ſuchte ſich der Kammerherr *Lützichau* einen Namen durch Vertheidigung der Leibeigenſchaft zu erwerben. Deſto mehr Beyfall und Unterſtützung fand *Colbiörnſen* zu Kopenhagen von Seiten vieler der achtungswürdigſten Männer, der Regierung ſelbſt, ja, des ganzen Publicums, unter welchem mehrere von den beſten Dichtern zur Ehre *Colbiörnſens* und ſeiner guten Sache geſungene Lieder jahrelang die beliebteſten Volkslieder waren. „Seine Wirkſamkeit als Generalprocurator entwickeln, heiſst: ſechszehn Jahre von der Geſchichte der däniſchen Geſetzgebung ſchildern.“ Die Einrichtung der Vergleichscommiſſionen war die ſegensreiche Folge ſeines Vorſchlags. Im J. 1790 wurde er Etatsrath, 1792 Conferenzrath, 1804 Juſtitiarius im höchſten Gerichte, 1809 Ordenscommandeur des Danebrogs, 1811 Groſskreuz deſſelben Ordens, 1812 Geheimer Conferenzrath. Dreyjährige Gichtſchmerzen giengen ſeinem Tode vorher, bey welchem er eine Wittwe mit vier Töchtern hinterliefs.

Als Schriftſteller hat er ſich hauptſächlich nur durch kleine Broſchüren über die Zeit- und Ortsangelegenheiten, und durch längere Abhandlungen in däniſchen Journalen über Staats-, Polizey-, Militär-, Handels-Gegenſtände u. ſ. w. ausgezeichnet. Alle athmen ſie einen recht guten Geiſt, und ſind in einer ſchönen, kraftvollen Sprache verfaſst. Die meiſten ſeiner Aufſätze befinden ſich in *Rahbeks* Minerva und *Schlegels* Aſträa. Im *juridisk Archiv* ſteht von ihm ein Fragment als Beytrag zu der Arbeit, Grundſätze zu einem neuen Criminalgeſetze vorzuſchlagen; wie auch Vorſchläge betreffend das Erbrecht der Landgüter (*Odelsretten*). — Er war ein Mann von offenem Kopfe, liberalem Sinne und menſchenfreundlichem Gemüthe. Dänemark wird ſeiner nie vergeſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche* — — Von *Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit der Lehre von der Zusammenstellung der christlichen Glaubenssätze verbindet der Vf., was über Glaubensartikel und Glaubensanalogie, wobey aber der *analogia scripturae s.* nicht besonders erwähnt wird, in ältern Dogmatiken bemerkt ist. Da die symbolischen Bücher auch das alte Testament als Regel des Glaubens und Lebens betrachten, so wird im Folgenden die Frage ausführlich erörtert: In welchem Verhältniss stehen die Urkunden der vorchristlichen Offenbarungen und diese selbst zu der christlichen Offenbarung? und unter dieser Rubrik über Echtheit und Glaubwürdigkeit, Integrität, Kanon und göttliches Ansehn des A. T. gehandelt, wobey man ebenfalls Rücksicht auf die neuesten Untersuchungen über den mythischen Charakter mancher Theile des A. T. und die spätere Abfassung anderer vermisst. Auffallend ist der S. 255. geäusserte Zweifel, ob die Apostel bey ihrer Behauptung der Inspiration des A. T. diese Wirksamkeit des h. Geistes auf jeden einzelnen historischen und didaktischen Theil des A. T. ausgedehnt haben möchten. Da die symbolischen Bücher das A. T. dem neuen gleich zu setzen scheinen, wenn sie es neben und mit demselben als *norma credendorum et agendorum* aufstellen, so sucht der Vf. nach einigen berichtigenden Aeusserungen Luthers ein passenderes Verhältniss derselben zu einander nachzuweisen, und die Lehre der ältern Theologen von den Typen des A. T. will er, da die symbolischen Bücher den Begriff derselben nicht fest bestimmen, darauf beschränken, dass man eine Abbildung oder Vorbildung messianischer Dinge darunter versteht, welche die göttliche Vorsehung absichtlich eingerichtet hat, um hauptsächlich die Juden dadurch zu williger Annahme des Christenthums zu bewegen; aber auch für alle Zeiten den Christen einen immer merkwürdigen Beweis zu geben, wie sorgfältig sie das Christenthum vorbereitet und eingeleitet habe. Im *zweyten* Theile werden die Grundsätze der evangelisch-lutherischen Kirche über die christliche Glaubenslehre vorgetragen, und zwar nach dem Gesichtspunkte des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Gott und Menschen, in *acht* Kapiteln: von Gott und dessen Verhältniss zu den Menschen überhaupt; von der Modification dieses Verhältnisses durch untergeordnete Geister; von dem Menschen und dessen ursprünglichen Verhältniss zu Gott; von der Veränderung dieses Verhältnisses durch den Sündenfall; von dem Rathschlusse Gottes, die Menschen wieder in ein seliges Verhältniss zu setzen; von der Ausführung dieses Rathschlusses durch Christum; von der Art und Weise, wie der Mensch in das selige Verhältniss zu Gott treten kann; von den äusserlichen Mitteln und Anstalten, welche den Menschen dabey unterstützen. Nur die drey ersten Kapitel sind noch in diesem Bande abgehandelt. Das *erste* zerfällt in die Abschnitte: von Gottes Wesen, Seyn und Eigenschaften; von der Dreyeinigkeit; von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt. Ueberall wird die Lehre der symbolischen Bücher vorangestellt, welche bey dem *ersten* Abschnitt nur sehr kurz angegeben werden konnte. Ausführlicher werden abweichende philosophische Meinungen über das Daseyn Gottes und über die Beweise für dasselbe geprüft, wobey aber die auffallende Behauptung vorkommt, dass man den drey Vermögen des Menschen, dem Vorstellungs-, Begehrungs- und Gefühlsvermögen ganz gleichen Werth und gleiche Geltung in der Philosophie beylegen müsse, woraus folgen würde, dass die Aussprüche des Gefühls eben so gültig wären, als die durch das niedere und obere Erkenntnissvermögen, durch sinnliche Anschauung und Vernunftschlüsse gewonnenen Einsichten. Die Stelle Deut. 6, 4.: Jehova ist Einer! übersetzt der Vf. ohne zureichenden Grund: Jehova ist *allein* unser Gott. Unter den verschiedenen Eintheilungen giebt der Vf. mit Recht derjenigen am meisten Beyfall, nach welcher man *attributa quiescentia* und *operativa* unterscheidet; da in unserer Vorstellung, und diese ist es doch, welche wir eintheilen, manche Attribute ohne das Merkmal der Wirksamkeit gedacht werden. Die Eintheilung der göttlichen Eigenschaften in absolute und relative, welche zwar der Sache nach mit der erstern zusammenfällt, wird wegen des unbequemen Ausdrucks mit Recht verworfen, weil eigentlich in Gott Alles absolut ist, und auch die Eigenschaften, die man zu den absoluten rechnet, z. B. Ewigkeit, Einfachheit, den Unterschied der göttlichen Substanz von der Welt andeuten, und also eine Relation involviren. Die von dem Vf. befolgte Anordnung, nach welcher er zuerst die Eigenschaften des göttlichen Verstandes, dann die des göttlichen Willens, die der göttlichen Substanz, und zuletzt die des Lebens Gottes abhandelt, hat das Unbequeme, dass die Eigenschaften der Unendlichkeit und Unveränderlichkeit unter keine dieser Rubriken passen, und daher noch besonders betrachtet werden müs-

[illegible] der Dreyeinigkeit giebt [illegible] suchte hierauf das [illegible] Schrift und zur Vernunft [illegible] eine kurze Geschichte [illegible] den spätern Bestimmungen [illegible] diese Lehre, unter welchen *oecumenica* statt *oeconomica* will der Vf. zwar kein symboli[illegible] haben, hält es doch aber für rath[illegible] ändern und bessern zu wollen, [illegible] mit Recht: denn wenn man ei[illegible] gründeten Gebäude noch einzelne Stre[illegible] zieht, so stürzt vollends das Ganze zu[illegible] im A. T. findet der Vf. nur in so fern von der Trinitätslehre, als dasselbe durch [illegible] cation der göttlichen Kräfte Gelegenheit ge[illegible] hat, dass die spätern Kabbalisten ihre Meinun[illegible] von den aus Gott selbstständig hervorgegangenen Kräften an das A. T. anschlossen, und dass sich überhaupt die Vorstellungen der Juden von σοφια und λογος näher ausbildeten, wie man aus den Apokryphen des A. T., dem Philo und andern sieht. Beyläufig wird bemerkt, dass λογος mit σοφια in den Apokryphen nirgends identisch sey, auch nicht seyn könne, da λογος weder in der Alexandrinischen Uebersetzung, noch in den Apokryphen des A. T., noch im N. T. in der Bedeutung Vernunft, Weisheit, gefunden werde. Allein Beides möchte wohl Einschränkung leiden, denn λογος als das wirkende Gotteswort und σοφια als die weise wirkende Gotteskraft fallen in der Grundvorstellung zusammen, und werden auch wirklich B. d. Weish. 9, 1. 2. als synonym zusammengestellt. Ueberhaupt ist es durchaus verlorne Mühe, bey der ungebildeten Schreibart und höchst unvollkommenen Begriffscheidung der neutestamentlichen Verfasser den Unterschied zwischen λογος, πνευμα αγιον und ähnlichen Bezeichnungen wirkender, aus Gott hervorgetretener Kräfte genau angeben, und die Widersprüche, welche sich im N. T. darüber finden, völlig ausgleichen zu wollen. So ist es auch dem Vf. keineswegs gelungen, die Trinitätslehre aufs neue aus der Taufformel zu deduciren, in welcher er sehr willkürlich das Wort ονομα für „Majestät oder Person" nehmen, und sogar ein metaphysisches Verhältniss der drey genannten Subjecte und in dem υιος του θεου ein *nomen naturae* angedeutet sehen will. Doch kann man nicht sagen, dass der Vf. nur auf ähnliche Weise auch die andern hierher gehörenden Beweisstellen zu benutzen gesucht hat. So nimmt er mit passenden Gründen in der Stelle 1 Tim. 3, 16. die Lesart θεος aufs neue in Schutz, welche indess auch nichts anders aussagen würde, als 2 Kor. 5, 19.: θεος ην εν χριστω, Gott wirkte in ihm und durch ihn. Mit weniger überzeugenden Gründen wird die Doxologie Röm. 9, 5. auf Christum bezogen, da den Worten: ὁ ων επι παντων sc. πατερων, ähnliche Stellen bey den Rabbinen entsprechen, und bey der kunstlosen Schreibart des Apostels das fehlende αυτων bey παντων gar nicht auffallen kann. S. 456. sagt der Vf.: „Wenn es auch zweifelhaft bleiben sollte, ob Paulus Jesum wirklich θεος genannt habe; so ist es dagegen *unleugbar*, dass er an andern Orten versichert, Jesus als Sohn Gottes besitze die ganze göttliche Vollkommenheit, sey Gott dem Wesen nach gleich, sein Ebenbild (also doch nicht Gott selbst), habe die Welt erschaffen, sey von Ewigkeit her, erhalte Alles, und sey von allen erschaffenen Geistern durch die προσκυνησις zu verehren;" und sucht nun diese Behauptung durch meistens gewaltsame Deutung einzelner paulinischen Aeusserungen zu rechtfertigen. So nimmt er Phil. 2, 6 f. μορφη θεου, welches doch offenbar dem μορφη δουλου entgegengesetzt ist, für Bezeichnung völliger Wesensgleichheit mit Gott, der doch als der Christum erst Erhöhende ausdrücklich von diesem unterschieden wird; auch wird in dieser Stelle die Verehrung Jesu der Verehrung Gottes offenbar nachgesetzt. Auch aus dem πληρωμα της θεοτητος Col. 1, 19. 2, 9., das in Christo wohnen soll, beweiset der Vf. zu viel: denn wenn πλ. den ganzen Inbegriff der göttlichen Eigenschaften bedeuten soll, so ist der höchste Gott selbst in Christo gekreuzigt; übrigens ist gar kein *Grund* anzunehmen, dass die Redensart: Gott wohnt in Christo, etwas anderes bedeute, als der ähnliche Ausdruck: Gott wohnt in den Herzen der Gläubigen. 1 Kor. 3, 16, 17. 2 Kor. 6, 16. Als völlig misslungen müssen wir auch die Argumentation des Vfs. gegen die Subordinatianer betrachten, denn der abgenutzte Kunstgriff der alten Supernaturalisten, in allen den Stellen, wo Christus Gott offenbar untergeordnet wird, nur eine Beziehung auf seine menschliche Natur Statt finden zu lassen, welche Beziehung *doch nirgends* angedeutet wird, kann wohl keinen unbefangenen Exegeten gegenwärtig mehr befriedigen. In der Lehre von der Gottheit des heil. Geistes ist nicht bemerkt, dass alle Stellen, welche man darauf bezieht, entweder von Gott überhaupt, oder von Gott in einer besondern Wirksamkeit gedacht, oder von einer gleichsam aus Gott hervortretenden wirkenden Kraft, reden, dass daher keineswegs die Existenz eines besondern persönlichen Wesens in Gott daraus erwiesen werden kann. Wenn gleich §. 91. *zugestanden* wird, dass die Schrift keineswegs die innere Verbindung der drey Personen in der Gottheit bezeichne, so glaubt doch der Vf. alle Hauptsätze der kirchlichen Lehre in derselben anzutreffen, und will daher den Glauben an dieselbe jedem Christen aufs neue zur Pflicht machen, ohne doch die zu verketzern oder zur Hölle zu verdammen, welche sich die Verbindung der Drey zu Einem Wesen nicht ganz kirchlich richtig vorstellen; wobey der Vf. aber den symbolischen Büchern, namentlich dem Athanasianischen Symbolum, welches die ewige Seligkeit so bestimmt an die Annahme der kirchlichen Trinitätslehre knüpft, und keineswegs, wie S. 486. bemerkt wird, blos Negationen häretischer Meinungen enthält, offenbar zuwider lehrt. Dergleichen Inconsequenzen sind aber durchaus unvermeidlich, so lange man nicht den Muth hat, zu bekennen, die symbolischen Bücher seyen nur noch in so fern Glaubensnorm, als sie nicht mit der richtig erklärten und benutzten h. Schrift im

Wi-

Widerſpruch ſtehn. Zu dieſer richtigen Erklärung der Schrift gehört aber, daſs man nicht dunkel ausgeſprochene unvollkommene Zeitideen in derſelben fortwährend zu allein ſeligmachenden Dogmen ſtemple, und was durch den Aberglauben vieler roher Jahrhunderte verjährt iſt, als unantaſtbares Religionsgeheimniſs darſtelle, oder wohl gar durch blendende, philoſophiſch klingende Empfehlung aufs neue zu befeſtigen ſuche. Dieſes letztern Fehlers hat ſich der Vf. indeſs keinesweges ſchuldig gemacht, denn er begnügt ſich damit, zu behaupten, daſs die Vernunft die Falſchheit der chriſtlichen und kirchlichen Trinitätslehre nicht darthun könne, und ſucht nur oberflächlich einige Einwendungen gegen dieſelbe abzuweiſen. Die Haupteinwürfe, daſs man in dem nirgends deutlich in der Bibel gelehrten Dogma nur Philoſopheme und Vorſtellungen eines rohen ungebildeten Zeitalters erkenne, daſs jede Annahme einer Mehrheit in Gott nothwendig zum Polytheismus führe, welcher ſich auch nachtheilig genug im Chriſtenthum offenbart und daſſelbe furchtbar verunſtaltet hat, daſs das höchſte unendliche Weſen auf keine Weiſe in Menſchengeſtalt exiſtiren könne, ohne den Begriff der Gottheit aufzuheben; und daſs der ſinnloſe Eifer für dieſs Dogma gerade die furchtbarſten Gräuel in der Menſchengeſchichte hervorgebracht hat, werden gar nicht berührt. In der von dem Vf. gegebenen Ueberſicht der Geſchichte dieſes Dogma's werden zwar die meiſten neuern Erklärungsverſuche angeführt, doch vermiſst man alle Rückſicht auf die aus der ſogenannten Naturphiloſophie hervorgegangenen. — Da die ſymboliſchen Bücher über den Werth und die Wahrheit der moſaiſchen Erzählung von der Schöpfung, über die Art oder Zeit der Schöpfung, über die Schöpfung aus Nichts und das Alter der Welt, und über die allgemeinen Abſichten, für welche Gott ſchuf, auch über die Erhaltung und den ſogenannten *Concurſus Dei*, und über die nähere Beſchaffenheit der göttlichen Vorſehung und die Abſichten derſelben nichts beſtimmen, ſo erklärt der Vf. den lutheriſchen Theologen in ſeiner Denkart über dieſe Gegenſtände gar keiner kirchlichen Lehrvorſchrift unterworfen. Doch ſchlieſst er ſich ſelbſt in ſeiner Abhandlung derſelben den ältern ſupernaturaliſtiſchen Anſichten über dieſelben an. Beyläufig bemerken wir, daſs die S. 527. dem verſtorbenen *Velthuſen* zugeſchriebene Abhandlung über das Dogma von der Schöpfung in *Henke's* Mag. B. II. St. 1. von *Ziegler* verfaſst iſt. Sehr befremdend iſt es, daſs der Vf. nach den neueſten ſcharfſinnigen Unterſuchungen über die älteſten Kosmogonieen und Geogonieen noch durch folgende Erklärung die hiſtoriſche Wahrheit der moſaiſchen Erzählung bewähren will: V. 1. enthält nicht das anticipirte Reſultat des Ganzen, ſondern iſt von der Schöpfung der Subſtanz des Weltalls und von der Bildung der einzelnen Weltkugeln, Sonne, Erde, Sterne, zu verſtehen. V. 2. wendet ſich der Erzähler zu unſerer Erde, und das ו im Anfange dieſes Verſes iſt zu überſetzen: *quod vero ad terram attinet.* Der Bildungen im übrigen Weltall wird nur in ſo fern erwähnt, als ſie Einfluſs auf unſere Erde haben. V. 3. enthält die Hervorbringung der Lichtmaterie, welche nach V. 4. zu einem Mittelpunkte vereinigt wird, womit der Vf. zugleich die Rotation der Weltkörper um ihre Axe und die Abwechſelung von Tag und Nacht beginnen läſst. Des Vfs. Lichtmaterie ſoll nicht nur die Trennung der Luft, des Waſſers und der Erde V. 6—10. durch einen *chemiſchen Proceſs* bewirkt, ſondern auch durch ihre *chemiſchen* Wirkungen das ganze Pflanzenreich V. 11—13. hervorgebracht haben, und die Urſach ähnlicher Bildungen auf den andern Welten geweſen ſeyn. Hierauf ſoll dann die Lichtmaterie unter die Sonnen vertheilt, und dadurch ihre Wirkung gemildert ſeyn. Das Staunen über dieſe neue wunderbare Schöpfungstheorie wird noch vermehrt, wenn man den Vf. ſie ſelbſt exegetiſch rechtfertigen ſieht, und zwar dadurch, daſs er V. 17. נתן überſetzt: Gott *beſtimmte* jene Himmelskörper, am Himmel zu leuchten, *indem er ſie mit Licht bekleidete.* Um den Widerſpruch der ſogenannten zweyten Schöpfungsurkunde Kap. 2, 4 ff. mit der erſten hinweg zu räumen, behauptet der Vf. eben ſo unrichtig, daſs jene nicht eine Geſchichte der Schöpfung überhaupt, ſondern eine genauere Nachricht über die Schöpfung des Menſchen und deſſen erſte Schickſale ſeyn ſolle, und daſs der 4te V. bloſs Recapitulation der Erzählung des erſten Kapitels ſeyn ſolle. Er will daher überſetzen: „So entſtanden Himmel und Erde, als ſie Gott erſchuf; und (V. 5.) *ſo entſtanden* alle Pflanzen des Ackers und der Flur, *welche* (*ſuppl.* אשר) vorher noch nicht dageweſen waren, vorher noch nie gekeimt hatten; *ſie entſtanden, obgleich* (כי) (!) es noch nicht geregnet hatte auf Erden." — Weil aber auch durch dieſe gewaltſame ſprachwidrige Auslegung nicht alle Ungereimtheiten der alten Erzählung entfernt werden können, ſo nimmt der Vf. wieder ſeine Zuflucht zu der oben ſchon berührten, eben ſo grundloſen Behauptung: „die Inſpiration *könnte* auf die Berichtigung der Vorſtellungen Moſis nicht hinwirken, weil dieſer Unterricht nur aſtronomiſch, phyſikaliſch und mathematiſch hätte ſeyn können, worauf ſich die Inſpiration nie erſtrecken kann." (S. 544.) Allein betrifft es nicht unmittelbar religiöſe Vorſtellungen des Menſchen, wenn ihm das göttliche Wirken bey der Schöpfung geſchildert wird, und was kann uns berechtigen, wenn einmal Inſpiration angenommen werden ſoll, nur einzelne Stücke Einer und derſelben Erzählung für inſpirirt und andere für nicht inſpirirt zu erklären? Schon ein ähnlicher Verſuch hiſtoriſirender Interpretation von dem verſtorbenen *Heusler* hat das verdiente Schickſal gehabt, eine Satire auf dieſe Interpretationsmanier genannt zu werden; und was könnte man anders von dieſer ſagen?

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Reimer: *Anhang zur allgemeinen Gerichtsordnung für die Preußiſchen Staaten.* 1815. 144 S. 8. (12 gr.)

Die in allen Zweigen fortſchreitende Preuſsiſche Geſetzgebung hat ſeit der im Jahr 1793 erfolgten Pu-

Publication der allgemeinen Gerichtsordnung eine bedeutende Anzahl wichtiger, dieſes Geſetz theils erläuternder, theils abändernder, theils ergänzender Vorſchriften erlaſſen. Die Wiedereinführung der Preuſſiſchen Geſetze in die von der Monarchie getrennt geweſenen, mit derſelben nunmehr aber wieder vereinigten Provinzen hat nicht allein das Bedürfniſs einer neuen Auflage der allgemeinen Gerichtsordnung, ſondern auch die vollſtändige Publication aller jener abändernden, ergänzenden und erläuternden Vorſchriften nöthig gemacht. Es iſt daher unter öffentlicher Autorität die Veranſtaltung getroffen, daſs dieſe neuen Vorſchriften, verkürzt geſammelt, der neuen Auflage der A. G. O. — welche mit der frühern wörtlich übereinſtimmt — gehörigen Orts eingeſchaltet, ſondern auch auſserdem unter dem Titel: *Anhang zur allgemeinen Gerichtsordnung für die Preuſſiſchen Staaten*, beſonders gedruckt, und beiden, ſowohl dem Anhange, als der neuen Auflage, iſt die Königliche Sanction durch das vorgedruckte Patent de dato Wien den 4ten Febr. 1815. ertheilt. Es iſt hier eben das zweckmäſsige Verfahren beobachtet, welches bey der neuen Auflage des allgemeinen Landrechts Statt hatte.

Die neue Auflage der Gerichtsordnung iſt noch nicht erſchienen, wir beſchränken uns daher auf die Anzeige des Anhangs. Derſelbe iſt, wie Zweck und Geſchichte ſeiner Entſtehung lehrt, durchaus vollſtändig und nach Ordnung der A. G. O., mit Beybehaltung ihrer Titelfolge abgefaſst, jedoch in eigene durchlaufende §§. — 472 — eingetheilt, und bey jedem derſelben am Rande der §. der Gerichtsordnung bezeichnet, zu welchem die neue Vorſchrift gehört. Die Beurtheilung des Inhalts liegt natürlich auſser den Gränzen des Berufs des Recenſenten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisfragen.

Die eben ſo bedeutenden, als häufigen Diebereyen, welche ſeit einigen Jahren in Kopenhagen vorfallen, und die immer dreiſter werdende Art, auf welche ſie geſchehen, haben einen daſigen Bürger veranlaſst, eine Prämie von 300 Rthlr. für die beſte, und eine zweyte Pr. von 100 Rthlr. für die nachbeſte Abhandlung auszuſetzen, welche eine befriedigende Beantwortung der Frage enthält:

„Welches ſind die zweckdienlichſten Mittel, um in einer groſsen Stadt, und namentlich in Kopenhagen, den Diebereyen vorzubauen und ſie zu verhüten?"

Es ſollen in der Auflöſung dieſer Aufgabe hauptſächlich die Fragen berückſichtigt werden: Welches ſind die vornehmſten Urſachen, warum die Hausdiebſtähle und Einbrüche in der Reſidenz ſeit den neueſten Zeiten (d. h. ohne Zweifel, ſeit der däniſche Thaler kaum noch den Werth von ½ Thl. hat?) ſo ſehr zugenommen haben? Welches ſind die paſſendſten und wirkſamſten Mittel, direct oder indirect den Diebereyen vorzubauen? die Anſchläge zu Diebſtahl und Einbruch zu entdecken? Verſuche, ſie zu bewerkſtelligen, zu verhindern oder zu vernichten? geſchehene Diebſtähle und in ſie verwickelte Thäter, Mitwiſſer, Heeler zu entdecken? (auch wenn es ſelbſt Polizeydiener ſind, die zuweilen ein eigenes Intereſſe dabey haben, Haus- und Gartendieben, damit ſie ihnen nicht ſelbſt gefährlich werden, nicht allzu ängſtlich nachzuſpüren?) Welches ſind endlich die zu ihrem Zwecke wirkſamſten Strafen für dieſer Art Verbrechen? — Man wünſcht keine weitläufige theoretiſche Unterſuchungen; nur müſſen die Vorſchläge anwendbar, ausführbar, für das Allgemeine und die localen Verhältniſſe am wenigſten bedenklich, am meiſten rathſam ſeyn. Die Abhandlungen können in däniſcher, deutſcher und franzöſiſcher Sprache verfaſst ſeyn, und die Beurtheilung derſelben haben drey wiſſenſchaftliche und ſachkundige Beamten in Kopenhagen auf Verlangen übernommen. Ihre Urtheile ſollen zu ihrer Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

II. Todesfälle.

Im Julius ſtarb *Joh. Chryſoſtomus Canter*, ehedem Benedictiner im Kloſter Banz, und nach der Auflöſung deſſelben Pfarrer und Diſtricts-Schulinſpector daſelbſt, zuletzt in gleicher Eigenſchaft zu Ober-Ailsfeld im Bambergiſchen; als Schriftſteller unter andern bekannt durch ſeine Geſchichte der merkwürdigſten Naturbegebenheiten auf unſerer Erde von Chriſti Geburt bis auf unſere Zeiten. Er war geb. zu Lichtenfels am 31ſten März 1775. Vergl. *Jäck's* Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs, Nr. 22., wo ſeine Verdienſte um Bildung ſeiner Mitmenſchen gerühmt werden. Er war im Beſitz der wichtigen, noch ungedruckten Papiere ſeines ehemaligen berühmten Chorbruders *Placidus Sprenger*.

Am 18. Dec. ſtarb zu Halle Dr. *Chriſtian Wilhelm Weber*, ord. Prof. der Rechtsgelehrſamkeit, im 70ſten Jahre ſeines Alters. Er war geboren zu Erfurt (wo er 1779. Prof. der Rechte wurde) am 5. April 1746.

Berichtigungen.

A. L. Z. 1815. Nr. 260. S. 508. Z. 21. v. u. iſt zu leſen: *offene* Verantwortung ſtatt: *ohne* Verantwortung. Nr. 288. S. 750. Z. 2. 3. ſtatt *ebenfalls angenommen* lies: *ebenfalls angekommen*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche* — — Von *Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Lehre von der Vorsehung wird nur die Weltregierung unter dieser begriffen, da doch die Erhaltung als *conditio sine qua non* ebenfalls zu der Vorsehung gehört. Bey den Beweisen für die göttliche Weltregierung hätte noch auf die unvermeidliche Mangelhaftigkeit derselben für den beschränkten Gesichtskreis des Menschen und auf die daraus hervorgehende Pflicht der Resignation bey unvermeidlichen Schicksalen hingedeutet werden sollen. Ueberhaupt hätten wir gewünscht, dass der Vf. auch bey andern Dogmen mehr die praktische Seite derselben hervorgehoben hätte. Im folgenden wird die Lehre von den Engeln und Dämonen der Darstellung des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Gott und Menschen voraufgeschickt, weil dieses Verhältnis durch die Dämonen eine grosse Veränderung erlitten habe. Diess ist aber kein Grund, weshalb jenes Verhältniss nicht zuerst hätte abgehandelt werden sollen. Da aus den nur gelegentlich in den symbolischen Büchern vorkommenden Aeusserungen über die Engel bloss die Lehre von ihrer Existenz hergeleitet werden kann, so verbreitet sich der Vf. desto ausführlicher über das, was sich aus der Bibel über die Engel beybringen lässt, und was er mit Recht nicht als Accommodation betrachten will. Indess müssen wir die Inconsequenz rügen, mit welcher der Vf. nach Willkür die hieher gehörenden Stellen theils bildlich, theils eigentlich nimmt, und so auch z. B. keine Schutzengel im N. T. angedeutet findet, indem er Matth. 18, 10. ἀγγελοι αὐτων erklärt durch Engel, welche an ihrem Eintritt in das Reich Gottes Theil nehmen. (!) Auf diese Weise kann es um so weniger befremden, dass der Vf. alles, was ihm erweisliche Lehre des N. T. von den Engeln ist, auch mit seiner Vernunft vereinbar hält. Da die symbolischen Bücher in Rücksicht der Dämonologie gar zu reichhaltig, und den richtigern Religionsansichten zu sehr widersprechend erscheinen, und der Vf. selbst nicht umhin kann, auch Luther in diesem Punkte für *abergläubig* zu erklären, so hat er sich um so mehr Mühe gegeben, aus den vielen einzelnen Aeusserungen der symbolischen Bücher eine etwas verklärte einfachere *norma docendorum* heraus zu arbeiten, wobey er sich aber eine offenbare und nach dem von ihm selber festgesetzten Kanon nicht zu rechtfertigende Verwerfung ausdrücklich in den symbolischen Büchern vorgetragener Lehrsätze zu Schulden kommen lässt, z. B. wenn er die Stelle aus der 4ten Bitte im *Cat. maj.*, welche Luther offenbar zu seinem Lehrbegriff gezählt hat, geradezu verwirft: „der Teufel hindere das weltliche Regiment, stifte Hader, Mord, Aufruhr, Krieg, verursache Ungewitter und Hagel, verderbe Getreide und Vieh, vergifte die Luft, und gönne uns weder einen Bissen Brot, noch das Leben," oder wenn er die bösen Geister nicht als Menschenseelen erscheinen lassen will, welches doch *Art. Smalc.* P. II. Art. 4. bestimmt gelehrt wird, oder wenn er nicht mit Luther *Cat. maj.* 1. Geb. glauben will, dass manche Menschen mit dem Teufel einen Bund machten, dass er ihnen Geld gebe, zur Buhlschaft verhelfe u. s. w. Unleugbar sind diese und ähnliche Aeusserungen von den Reformatoren als wesentlich dem Lehrbegriff angehörend betrachtet worden. Und will man sie nicht mehr als solche anerkennen, so kann diess nur durch die offene Erklärung geschehn: dass die symbolischen Bücher nur in so fern noch Glaubensnorm sind, als sie dem reinern mit den allgemeingültigen Vernunftwahrheiten vereinbaren biblischen Lehrtypus nicht widersprechen — aber keineswegs durch den von dem Vf. angewandten durchaus willkürlichen Scheidungsprocess. Da der Vf. die Stelle Jud. 6. als eine jüdische Tradition nicht zur christlichen Lehre rechnen will, so findet er im N. T. nichts bestimmt über die Art und Weise, wie die Dämonen lasterhaft geworden sind. Auch will er ihren Aufenthalt nicht nach 2 Petr. 2, 4., Jud. 6., Luc. 8, 31. in die Unterwelt versetzen, da doch in der letzten Stelle der Dämon selbst ihn so angiebt, eben so wenig mit Jesu selbst Matth. 12, 43 f. in wüste Gegenden, weil Jesus hier nur aus der Meinung und dem Sinne der Juden reden soll. Er zieht vielmehr vor, den Dämonen einen Theil des Himmels, nämlich eine Gegend ausserhalb der Erde, zum Wohnplatz anzuweisen. Doch scheinen die hier angeführten Stellen Ephes. 6, 12. und 2, 2., auf welche der Vf. seine Meinung stützt, die Dämonen überhaupt nur in die Luft zu versetzen, welchen Aufenthalt ihnen auch Philo und die Rabbinen beylegten. Wie inconsequent verfährt aber auch hier der Vf., wenn er die oben angeführten Aeusserungen, weil sie jüdische Meinungen enthalten sollen, verwirft, die letztere aber, die doch ebenfalls eine solche ausspricht, als die allein christliche Lehre beybehalten will. Mit Unrecht behauptet er ferner, in den symbolischen Büchern werde der

Meinung, dafs die Dämonen fich beffern können, gar nicht widerfprochen: denn die aus dem 17ten Art. der Augsb. Confeffion angeführte Stelle entfcheidet, wenn man das Vorhergehende damit verbindet, ganz beftimmt für die Unaufhörlichkeit der Höllenftrafen des Satans, alfo auch für die Unverbefferlichkeit deffelben. Der Meinung, dafs dem Satan im N. T. nur eine folche Wirkfamkeit zugefchrieben fey, welche nach der Stiftung und Begründung des Chriftenthums aufhörte, ftehen die Stellen entgegen, welche offenbar eine fortdauernde Wirkfamkeit deffelben andeuten, die auch 1 Joh. 3, 8. nicht geleugnet wird, da λυειν τα εργα keineswegs ein Aufheben der Wirkfamkeit bedeutet. Ueberhaupt aber haben ja die Wirkungen des Satans nur erft aufgehört, feitdem fie aus den Köpfen der Menfchen verfchwunden find, und diefs hat bekanntlich erft mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts begonnen. In der Lehre von den Teufelsbefitzungen will der Vf. ebenfalls fehr inconfequent eine Accommodation annehmen, da er diefe doch in den andern über den Satan felbft vorkommenden Aeufserungen des N. T. nicht zuläffig findet; und die Bemerkung, dafs Jefus keinen Beruf gehabt hätte, jenen Irrthum zu beftreiten, weil er medicinifchen und phyfikalifchen Inhalts gewefen fey, fcheint wohl kaum ernftlich gemeynt zu feyn: denn welcher Irrthum hat wohl mehr die reine Gottesidee verdunkelt, und alle Arten religiöfen Aberglaubens genährt, als gerade jener? In der befonders abgehandelten Kritik der Dämonologie tritt der Vf. von neuem als ein rüftiger eigentlicher *advocatus diaboli* auf, gegen die philologifchen, hiftorifchen und philofophifchen Gründe, mit welchen man die Exiftenz und Wirkfamkeit des Satans beftritten hat. Die erften konnten durch Berufung auf die Grundfätze einer richtigen Auslegungs-Methode leicht abgewiefen werden; gegen die hiftorifchen Einwendungen, dafs die Juden ihre Dämonologie erft nach dem Exil von fremden Völkern entlehnt und auf ihre Weife ausgebildet hätten, dafs fie daher nicht zur chriftlichen Offenbarung gehöre, fucht der Vf. zu zeigen, dafs fich fchon lange vor dem Exil deutliche Spuren eines Glaubens an böfe Geifter aus dem A. T. nachweifen laffen; auch ift es allerdings wahrfcheinlich, dafs diefer Glaube fchon früher bey den Juden nicht unbekannt gewefen fey, weil er bey allen Völkern, die fich auf einer niedern Stufe religiöfer Cultur befinden, angetroffen wird. Viel weniger aber gelingt es ihm, die philofophifchen Zweifel an der Exiftenz und Wirkfamkeit des Satans zu entkräften, wenn er z. B. behauptet, Satan könne auf die Menfchen wirken, ohne dadurch den moralifchen Lauf der Dinge und die Freyheit des Menfchen aufzuheben, als wenn das menfchliche Individuum daffelbe und ganz feiner felbft mächtig bleiben könnte, nachdem ein übermächtiges böfes Wefen fich der Perfönlichkeit deffelben bemächtigt, oder in daffelbe hineingefahren ift. Die Weisheit Gottes bey dem Dafeyn des Satans will der Vf. durch die Bemerkung rechtfertigen, dafs Gott durch diefen Contraft den moralifchen Wefen die Schändlichkeit des Laflers und das Elend deffelben anfchaulich machen, und die Geifterwelt factifch von der Verderblichkeit der Sünde überzeugen wolle. Allein bedurfte es dazu eines Satans? Am wenigften gelingt es dem Vf., die Exiftenz des Satans mit der Güte Gottes auszugleichen. Denn durch die Bemerkung, dafs die Verfuchungen des Satans überwindlich find, werden fie doch nicht aufgehoben, und wie kann Gott gütig genannt werden, wenn er bey den vielen phyfifchen und moralifchen Uebeln, die ohne den Satan auf Erden exiftiren, auch noch diefem mächtigen, boshaften Geifte verftattet, die Zahl derfelben zu vermehren? Diefs ift aber um fo ungereimter anzunehmen, da es, wie der Vf. felbft zugefteht, gar kein Kriterium giebt, wodurch man eine Wirkung des Satans von andern unterfcheiden könnte. Auch hat der Vf. keineswegs den Einwurf widerlegt, dafs die Lehre vom Satan nicht zu den dualiftifchen Irrthümern, welche im Orient fo herrfchend waren, gehöre; denn in manchen neuteftamentlichen Ausfprüchen wird offenbar, wenn man fie nicht einer gewaltfamen Deutung unterwirft, dem Satan ein Reich und eine Herrfchaft zugefchrieben, welche, wie die des Ahriman, der Herrfchaft und den Zwecken Gottes entgegenwirkt. Der Vf. behauptet zwar, das N. T. ftelle den Satan und die Dämonen als Gefchöpfe Gottes dar, und von ihm abhängig und vor ihm zitternd; allein für das Erfte läfst fich durchaus keine Beweisftelle aufzeigen, und in Rückficht des Zweyten ift zu bemerken, dafs auch nach den Zendbüchern dem Ormuzd eine Uebermacht zugefchrieben werde, durch welche Ahriman und die Dews in Feffeln gelegt werden würden. Wenn der Vf. ferner meynt, der Gedanke, Satan ftelle der Tugend nach, werde manche Menfchen zu verdoppelter Wachfamkeit über fich felbft ermuntern, fo könnte jene Vorftellung weit eher noch das Gegentheil bewirken. Denn je mächtiger und fchlauer der unfichtbare Feind ift, welchen wir zu bekämpfen haben, defto mehr wird unfer Muth in diefem ungleichen Kampfe gelähmt werden, und Verzweifelung an uns felbft an deffen Stelle treten. Auch der logifche Widerfpruch, welcher in dem Begriffe des Satans liegt, in fo fern er als ein Geift mit grofsen Verftandeskräften dargeftellt wird, der bey richtiger Erkenntnifs der Nichtigkeit und Strafwürdigkeit feines Strebens, dennoch in Ewigkeit nicht aufhört, Gott und göttlichen Zwecken entgegen zu wirken, ift von dem Vf. nicht befriedigend gelöft: denn nur einem höchft dummen Teufel könnte ja wohl ein folches thörichtes Verfahren zugefchrieben werden. Am Ende feiner Kritik der Dämonologie will der Vf. diefe auf folgende zwey Sätze zurückführen, dafs der Satan zuerft die Wahrheit erkannt und gefündigt, und dafs Jefus durch feine Religion die Menfchen von der Gewalt feines mächtigen Reichs befreyt habe. Aber auch hierin läfst er fich wieder grofse Inconfequenz zu Schulden kommen, indem er ausdrücklich in den fymbolifchen und biblifchen Büchern enthaltene Lehrfätze übergeht, weil er mit Recht

Recht Bedenken trägt, sie bey der gegenwärtig verbreiteten religiösen Cultur den Protestanten aufs neue als Glaubensartikel aufzudringen; und wenn er diejenigen tadelt, welche versuchen den Teufel aus dem N. T. wegzuerklären, trifft dann nicht derselbe Tadel sein eigenes Bemühn, aus einzelnen Stellen Eigenschaften und Wirkungen des Satans wegzuerklären? Alle solche schwankende und halbe Maafsregeln, durch welche man zwischen dem veralteten Dogmatismus und der gesunden Vernunft einen nothdürftigen Vergleich zu vermitteln sucht, können einem wissenschaftlich gebildeten Geiste nicht mehr genügen, und es bleibt nichts anders übrig, um nicht an allem Glauben Schiffbruch zu leiden, als dafs man symbolische und biblische Bücher nur in so fern noch für constitutiv erklärt, als sie die reine mit den Fortschritten der Vernunftcultur vereinbare Christusreligion aussprechen, und Stoff zu passenden Symbolisirungen der reinen Religionsideen enthalten. Hätte der Vf. mit Treue und Genauigkeit den Lehrbegriff der symbolischen Bücher darzustellen gesucht, ohne nach seinen subjectiven Ansichten Einzelnes daraus modificiren, oder entfernen zu wollen, so würde sein Unternehmen einen rein historischen Werth erhalten haben, da es jetzt bey der darin vorherrschenden Inconsequenz und Halbheit weder den Historiker, noch den mit der Wissenschaft fortgeschrittenen Dogmatiker befriedigen kann. — In dem dritten Kapitel, welches von der ursprünglichen Beschaffenheit des Menschen handelt, behauptet der Vf. S. 671., die symbolischen Bücher sagten nichts davon, dafs dieser Körper der Zerstörung nicht unterworfen und ewig lebend gewesen sey. Allein wenn in der *Form. Conc.* p. 641., Rechenb., der Tod ausdrücklich eine Strafe der ersten Sünde genannt wird, so folgt doch wohl hieraus, dafs er vor jener Sünde noch nicht existirt habe. In der Lehre von der Erschaffung des ersten Menschenpaars will der Vf. die mosaische Erzählung davon nicht zur Religion, sondern zur Geschichte rechnen, und daher keine Inspiration in derselben annehmen, welches um so auffallender ist, da jene doch durch Aeufserungen des N. T. Bestätigung erhält. Die kirchliche Lehre vom göttlichen Ebenbilde findet der Vf. zwar noch nicht in der Genesis, doch aber Röm. 5, 12 f. ihren wesentlichen Bestandtheilen nach, welche er darein setzt, dafs die ersten Menschen, ehe sie anfingen zu sündigen, eine Vollkommenheit der moralischen Einsicht und des moralischen Handelns besafsen, welche uns fehlt, und dafs sie dem Tode, den wir als Strafe der Sünde leiden, nicht unterworfen waren. Auch diese Lehrsätze sucht er vergebens mit der Vernunft auszugleichen. Denn seine Darstellung macht es keineswegs begreiflich, wie die ersten Menschen bey der ihnen zugeschriebenen Vollkommenheit der moralischen Einsicht und des moralischen Handelns sich nicht einmal den verbotenen Genufs von einem Apfel versagen konnten, wie durch diesen kindischen Fehltritt der ersten Menschen eine Depravation und Bestrafung des ganzen Menschengeschlechts herbeygeführt seyn sollte, und wie ein menschlicher Körper, als solcher, anders als sterblich gedacht werden könnte.

Tübingen, b. Osiander: *Christiani Friderici Weberi*, Decani Nürtingensis, *Programmata Theologica octo.* 1814. 39 S. 8. (5 gr.)

Der Vf. legt selbst diesen kurzen Synodal-Programmen, als Gelegenheitsschriften, durch welche er sich zugleich seinen Gönnern und Freunden empfehlen wollte, bescheiden nur einen geringen Werth bey. Die Kritik kann daher um so weniger strenge Anforderungen an dieselben machen. Im *ersten* Programm redet der Vf. über den gegenwärtigen Zustand der Religion und Theologie, den er seit den Jahren seiner akademischen Laufbahn für durchaus verändert hält. Dieis scheint aber auf das Vaterland des Vfs. eben keine Anwendung zu leiden; auch zeigt er sich selbst noch fast durchgehends den Lehrsätzen der alten Würtembergischen Dogmatik conform. Nur läfst sich nicht wohl einsehen, wie damit die (S. 7.) ausgesprochene Behauptung, dafs die Lehren der Dogmatik nicht den Principien der *reinen* Vernunft widerstreiten dürfen, zu vereinigen sey. Das *zweyte* und *dritte* Programm nimmt die dogmatische Eintheilung des Amts Christi in ein Dreyfaches in Schutz und erläutert die alten dogmatischen Vorstellungen davon. Im *vierten* Programm wird von der Taufe gehandelt. Unrichtig ist die Bemerkung, dafs βαπτίζειν auch eine *adspersio* oder *adfusio* bedeute, da es doch überall nur ein Untertauchen anzeigt; eben so, dafs μαθητεύειν nur bedeute *consecrare societati et religioni christianae*, durch welche dem Sprachgebrauch zuwider laufende Erklärung der Vf. die Taufformel Matth. 28, 19. auch auf die Kindertaufe ausdehnen will. Wenn (S. 20.) auch *Justinus Martyr* als Zeuge für das Alter der Kindertaufe angeführt ist, so mufs dagegen bemerkt werden, dafs in der hieher gehörenden Stelle aus dem *Dial. c. Tryph.*, wo die Taufcerimonie beschrieben ist, keineswegs der Kinder Erwähnung geschieht, sondern nur von einer Allgemeinheit der Taufe in Beziehung auf Juden und Heiden die Rede ist. Das *fünfte* Programm ist der Lehre vom Abendmahl gewidmet. Der Vf. liefert hier eine kurze Beurtheilung des katholischen, reformirten und lutherischen Lehrbegriffs über dasselbe, und will den letztern darauf zurückführen, dafs er beym Abendmahl eine Gegenwart Christi, so wie diese bey allen religiösen Zusammenkünften Statt finden soll, nur jene in einem höheren Sinn annehme. Dieis widerspricht aber den ausdrücklichen Erklärungen Luther's, der bestimmt eine Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in, mit und unter dem Brot und Wein behauptet. Die Aeufserung des Vfs. über den reformirten Lehrbegriff, dafs die sichtbaren Elemente im Abendmahl, wenn sie blofs Zeichen seyn sollten, ganz leer und überflüssig seyn, zeigt, dafs er den Begriff des Alterthums von symbolischen Handlungen nicht gehörig zu würdigen wufste. Im *sechsten* Programm sucht der Vf. die unmittelbaren übernatürlichen Gnadenwirkungen aufs neue zu vertheidigen, welches aber noth-

nothwendig misslingen muss, so lange man nicht untrügliche Kriterien derselben nachzuweisen und die unrichtigen Vorstellungen eines ungebildeten Zeitalters von dem göttlichen Wirken als allgemein gültige Wahrheit überzeugend darzustellen vermag. Die beiden letzten Programme enthalten kurze Erläuterungen über die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung, von der Heiligung und von guten Werken.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25sten October starb *Jacob Fidelis Ackermann*, Doctor der Philosophie und Arzneywissenschaft, Grossherz. Badischer Geh. Hofrath, ordentl. Prof. der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Heidelberg, des dortigen Grossherzogl. poliklinischen medic.-chirurgischen Kranken-Instituts Director, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, und Correspon. der Königl. Preuss. Akad. der Wissenschaften in Berlin. Er war geboren zu Rüdesheim im Rheingaue, wo sein Vater Kurmaynzischer Beamter war, den 23sten April 1765. Nach vollendeten propaedeutischen Studien auf dem Gymnasium zu Cölln, wo er bey Exjesuiten in Pension war, bezog er 1784 die Universität, und widmete sich dem Studium der Arzneywissenschaft zuerst zu Würzburg, dann zu Mainz. An dem letztern Orte erhielt er am 8ten May 1787 die medicinische Doctorwürde. Zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse machte er nun eine gelehrte Reise durch Deutschland und Italien, und verweilte an solchen Orten, wo ihm ein längerer Aufenthalt besonders nützlich schien. So brachte er ein ganzes halbes Jahr in Göttingen zu, unter Benutzung der Vorlesungen der dortigen Professoren und der Bibliothek. Eben so lange hielt er sich in Wien auf. Zu Pavia machte er auf gleiche Art einen vollständigen Lehrcurs, und hörte dort die gelehrten Vorträge eines *Frank*, *Scarpa*, *Volta*, *Nessi* u. a. Nach ungefähr zwey Jahren kehrte er durch die Schweiz nach Maynz zurück, und wurde sogleich im Jahre 1789 bey der dortigen Universität als Privatdocent der medic. Polizey und gerichtli. Arzneywissenschaft angestellt. Nach *Fibeg's* Tode rückte er als Professor der Botanik in dessen Stelle ein, und im J. 1796 ward er *Sömmerring's* Nachfolger in der Professur der Anatomie bey der Maynzer Universität. Mit Eifer und Beyfall trug er diese Wissenschaft vor, bis die grossen Veränderungen, welche die Eroberung der Stadt Maynz und des ganzen Ueberrheins durch die Franzosen zur Folge hatten, auch in den äussern Verhältnissen *Ackermann's* nicht unbedeutende Veränderungen hervorbrachten. Die Universität zu Maynz wurde durch die Franzosen 1798 aufgehoben, und in eine Central- und Special-Schule verwandelt. *Ackermann* wurde nun Präsident, sowohl der allgemeinen Versammlung der Professoren dieser Schule, als auch der Verwaltungs-Commission des Universitäts-Fonds. Auch wählte ihn die dort entstandene Departemental-Gesellschaft der Wissenschaften und Künste (im J. 1800) zu ihrem Präsidenten. Im J. 1804 ging er an *Loder's* Stelle nach Jena als ordentl. Professor der Anatomie und Chirurgie mit dem Charakter eines Herzogl. Weimar. Hofraths. Allein nur kurze Zeit blieb er dort. Zwey Universitäten wetteiferten zu gleicher Zeit mit einander, ihn jener Universität zu entziehen — die zu Moskwa und die zu Heidelberg. Er zog den Ruf nach Heidelberg als ordentl. Prof. der Physiologie und Anatomie, mit dem Charakter und Rang eines Grossherz. Badischen Geh. Hofraths und einer sehr ansehnlichen Besoldung vor, und ging 1805 dahin ab. Mit ausgezeichneter Thätigkeit wirkte er von nun an auch zu Heidelberg, für das Fach der medicin. Wissenschaften, theils durch Vorlesungen und Schriften, theils durch Verbesserung schon vorhandener sowohl, als auch durch Errichtung neuer auf das Studium der Medicin sich beziehenden Anstalten. Als Schriftsteller machte er es sich besonders zum Geschäfte, neue Hypothesen zu prüfen, und entweder zu widerlegen oder zu berichtigen, und noch mehr zu begründen. Dahin gehören seine Schriften über das Brown'sche System, die *Gall'sche* Schädellehre, die er bestritt, und die Anwendung der Naturphilosophie auf die medicin. Wissenschaften, in welchen er der letztern huldigte. Von den medicin. Anstalten in Heidelberg verdanken ihm das anatomische Theater und das Poliklinicum besonders viel. Jenes erhielt durch seine Bemühungen nicht nur ein angemesseneres Local, sondern auch eine ganz andere, zweckmässigere Gestalt; von dem letztern ist er im eigentlichen Sinne der Stifter, indem die ganze Einrichtung desselben, deren Zweck ist, angehende Aerzte in die Praxis einzuführen, ihn zum Urheber hat. Es war daher auch eben so billig als gerecht, dass ihm die Direction dieses Instituts übergeben wurde. Noch vor wenigen Wochen schien er einer vollen Gesundheit zu geniessen. Am Schlusse des letztverflossenen Sommerhalbenjahrs reiste er, seiner Gewohnheit gemäss, nach Rüdesheim, seinem Geburtsorte, wo er ein Gut hatte, um sich dort durch Zerstreuung und Ruhe von Arbeit zu neuer Arbeit Kräfte zu sammeln; aber er trug schon den Keim seines Todes in sich — einen Stein in den Nieren, der die Ursache eines Entzündungsfiebers, und durch dieses die Ursache seines frühen und unvermutheten Todes wurde. Seine zahlreichen grössern und kleinern Schriften bis zum J. 1812 sind mit Genauigkeit angegeben in dem „Almanach der Universität Heidelberg auf das J. 1813 von *Julius Lampadius*."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

(Vergl. Nr. 213. des Jahrgangs 1814.)

Zur Feyer des Geburtstages Sr. Maj. des Königs am 3. Aug. hatte der Decan der protest. theol. Facultät, Hr. C. R. Dr. *Augusti*, Namens der Universität, durch ein Programm: *Sacra natalitia Augustissimi, potentiss. invictiss. Borussorum regis Friderici Guilielmi III. ab Universitate viadrina Vratisl. d. III. Aug. MDCCCXV. h. XI. in Aula Leop. oratione solemni celebranda, simulque nomina eorum, qui in certamina litteraria praemia reportarunt, auctoritate universitatis indicit etc. Praemissa est: De audiendis in theologia poetis Dissert. II. qua dogma de duplici Adamo et fabula de Prometheo inter se comparantur.* (*Vratisl.* 50 S. 4.), wie gewöhnlich, eingeladen. Die lateinische Rede hielt diesmal Hr. C. R. Dr. *Wachler*. Die Verdienste des allverehrten Königs um die Wissenschaften seit seinem Regierungsantritt wurden auf eine würdige, diesem Tage angemessene, Weise ins Licht gesetzt. Von den Königl. Preisen, welche einigen Studierenden zuerkannt wurden, so wie von den fürs folgende Jahr aufgestellten Preisfragen, giebt das gedachte Programm zum Schluss ausführliche Nachricht.

I. In der *kathol. theol. Facultät* waren zwar drey Bearbeitungen der Aufgabe aus der gelehrten Theologie, und eine Bearbeitung der praktischen Aufgabe eingelaufen, aber keine wurde des Preises würdig gehalten. Daher sind dieselben Themata mit denselben Preisen fürs nächste Jahr wiederholt und zwey neue dazu gefügt. Die vorjährigen sind: 1) *Utrum divina Christi doctrina salva semper futura sit, si scripta Novi Test. negentur esse divina?* 2) *Parabolae Ev. Lucae XVI, 19—31. explicatio, quam interpres applicabit orationi sacrae de periculis secundae fortunae.* Die neuen: 3) *Quaeritur, num sacra biblia legenda sint ab omnibus, et qua ratione ii, qui litteris ad ea intelligenda necessariis excoli nequeunt, juvandi sint?* 4) *Desideratur, praemissa parabolae Matth. XIII, 24—30. explicatione homiletica, oratio sacra de vigilantia, virtutis subsidio.* Jeder Preis ist 25 Rthlr.

II. Bey der *protest. theol. Facultät* war über die Aufgabe: *Comparatio historico-critica inter Arianorum et Socinianorum sententias etc.*, gar keine Abhandlung, und über die: *de animo humano ad religionem quam maturrissime informando*, eine Predigt nach 2 Tim. III, 14. 15., nur eine, zwar rühmliche, aber des Preises nicht vollkommen würdige Arbeit eingereicht worden. Beide Themata sind daher auch von neuem aufgegeben und dieselben Preise dafür bestimmt worden. Dazu kommen zwey neue Aufgaben: 1) *Exponatur locus de authentia N. T. librorum;* deren erster Preis, wie gewöhnlich, 40 Rthlr., das Accessit 25 Rthlr. beträgt; und 2) eine Predigt über Matth. III, 8.: *über die Buße, ihre Natur, Beschaffenheit und ihren Werth.* Ihr erster Preis ist 20 Rthlr., der zweyte 15 Rthlr.

III. Die *Juristen-Facultät* hatte gefordert: *ut exponatur ea doctrina vere Romana, qua stipulationum perlustratur et natura et historia, adjuncta simul interpretatione Legis J. D. de Verb. Obl.;* allein ohne eine Abhandlung zu erhalten. Sie stellt also dasselbe Thema mit verdoppelten Preisen von 60 und 40 Rthlr. von neuem für das folgende Jahr auf.

IV. In der *medicinischen Facultät* hatte sich für die Aufgabe: *de nervorum efficacitate in cordis praecipuorumque instrumentorum, quae respirationem peragunt, motum*, ein Bearbeiter, und für die andere: *de notis, quibus verum pus deprehendatur et a humore morboso et simili distinguatur*, gleichfalls nur einer gefunden. Beide waren aber auch ohne Concurrenz der ausgesetzten Preise von 50 Rthlr. würdig gehalten worden. Der erstere war Hr. *Karl Ferdin. Nitzsche* aus Sachsen; der andere, Hr. *Friedr. Wilh. Schmieder* aus Greiffenberg. Die neue Preisaufgabe ist: *Quae sunt signa causae et effectus morbi recidivi? Ex illis causis, quaenam medicorum sagacitate aegrotorumque obsequio arceri tollique possunt? quasnam, non nisi cum dubio et minus prospero eventu, medicus aggressurus est?* Der Preis ist 50 Rthlr., die auch, bey zweifelhaftem Siege, getheilt werden können. — Endlich die Aufgaben

V. der *philosophischen Facultät*: *An rationes illae, quibus existentia Dei satis olim constabat philosophis, quae tamen a Kantio labefactatae esse videntur, omni fundamento careant? etc.* und: *de rebus gestis Maccabaeorum etc.* hatte ein und derselbe Studiosus, Hr. *Karl Müller* aus Brieg, mit Fleiss und zur Zufriedenheit der Facultät bearbeitet, und erhielt die beiden Preise von 25 Rthlr. — Das mathematisch-physische Thema: *quem in dimetiendis altitudinibus ope Barometri certitudinis gradum obtineri liceat? etc.* hatte keinen Bearbeiter gefunden, und ist wiederholt. Dazu kommen folgende neue Aufgaben: 1) *Inquiratur in Origines Tragoediae graecae;* 2) *De rebus gestis meritisque Aeneae Sylvii;* 3) *Quid sit philosophari?* Für jede beste Bearbeitung

tung sind 25 Rthlr. der Preis. Auch ist für die letzten beiden Themata freygestellt, ob man sie deutsch oder lateinisch abhandeln will.

Dass im Ganzen diesmal wenige Studierende sich versucht haben an den Preisfragen, darf nicht befremden, wenn man die Zeitumstände in Betracht zieht. Viele kehrten eben aus dem Felde zurück und hatten das Versäumte nachzuholen; Viele zogen eben zu Felde, als sie die Arbeit hätten beginnen sollen; Andere hielt die Ungewissheit ihrer nächsten Schicksale von dem Versuche ab. Es ist zu hoffen, dass die nächste Feyer des Königl. Geburtsfestes erfreulichere Resultate in der Hinsicht gewähren wird.

Im Königl. theol. Seminarium ward bey der letzten Vertheilung das eine der beiden grösern Stipendien von jährl. 60 Rthlr. dem Studios. Hrn. *Kloßmann* aus Glatz für zwey Jahr, dem jetzt abgegangenen Hrn. *Meschter* aus Schlesien das von 36 Rthlr., und dem Hrn. *Hepner* aus Schweidnitz das von 24 Rthlr. zuerkannt. Die übrigen Gelder blieben für das nächste Jahr reservirt. — Die Herren Studiosi *Muzel* und *Simon* aus der Mark, *Menzel* und *Groth* aus Schlesien hielten *ex lege stipendii Werlieniani*, welches sie geniessen, am 21. April öffentlich lateinische Reden. Aus demselben Grunde am 22. Jul. die Herren *Kolley*, *Schubert*, *Menzel*, *Schmieder*, sämmtlich aus Schlesien, und *Hünefeld* aus der Mark. Durch einen gedruckten Anschlag des Professoris Eloq., Hrn. *Schneider*, ward dazu jedesmal eingeladen.

Die zwey *Cauffe'schen Stipendien* wurden in diesem Jahre nach dem vorher von der protest. theol. Facultät mit den Competenten angestellten gewöhnlichen Examen den Herren *Kloßmann* aus Glatz und *Möller* aus Duisburg, beide Mitglieder des theol. Seminars, zuerkannt.

Am 12. Novbr. v. J. promovirte und habilitirte sich der durch mehrere Schriften dem gelehrten Publicum rühmlich bekannte Dr. der Philos. u. Prof. am Gymnas. zu Mar. Magdal., Hr. *Pet. Friedr. Kaungießer*, aus dem Magdeburgischen gebürtig. Seine Dissertation: *De primordiis historiae antiquissimae* (2½ B. 4.), ist in der A. L. Z. 1814. Nr. 280. angezeigt worden.

Am 18. März d. J. vertheidigte der aufserord. Prof. in der kathol. theol. Facultät, Hr. Dr. *C. J. Herber*, seine Dissert.: *De versione Latina Vulgata ex Concilii Trident. Decreto Sess. IV. authentica* etc. (73 S. 4.), und ward darauf durch den Decan seiner Facultät, Hrn. Dr. *Haase*, öffentlich promovirt. Schon früher hatte derselbe exegetische und historisch-theol. Vorlesungen gehalten. — Am 20. desselben Mon. vertheidigte Hr. *S. S. Gutsentag*, Dr. Med., *pro licentia docendi* mit seinem Respondenten, Hrn. *Moritz Menzel* aus Liegnitz, seine Dissert.: *De Iridis motu.* (Vratisl. 58 S. 8.)

Promovirt wurde von der medicinischen Facultät am 16. May Hr. *Adalb. Georg Czekierski* aus Warschau; und schon früherhin Hr. *Martin Dabeck* aus Schlesien. Des erstern Inaugural-Dissert. ist *de Haemoptysi* (3 B. 4.), des andern: *De Angina Polyposa* (16 S. 4.) überschrieben.

Dem Hrn. Prof. und Senior der Universität *Schneider* ist durch ein Ministerialrescript nunmehr die Oberbibliothekarstelle, welche er bisher schon interimistisch verwaltete, übertragen; auch ist derselbe von Vorlesungen und Seminar-Arbeiten dispensirt worden, um sich ganz der Bibliothek widmen zu können. Als Unterbibliothekar ist an die Stelle des Hrn. Prof. *von der Hagen* Hr. Prof. *Unterholzner* getreten. Custodes sind Hr. Prof. *Middeldorpf* und Hr. Rector *Friedrich*. Die Aufsicht über die Gemälde- und archäologischen Sammlungen führt Hr. Archivarius Dr. *Büsching*. Der jährliche Fond zur Anschaffung neuer Bücher wird nach den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern verhältnismäfsig vertheilt, und nach den Vorschlägen der Facultäten, welche jedesmal im August dem Oberbibliothekar übergeben werden sollen, verwendet. Das neue Reglement für die Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau ist d. d. 19. May 1815.

Das Rectorat für das Universitätsjahr vom 1. October 1815 bis 16 hat Hr. Canonicus und Prof. *Jungnitz* übernommen. Das Decanat ging in der protest. theol. Facultät auf Hrn. Dr. *Möller*, in der kathol. theol. auf Hrn. Dr. *Scholz*, in der juristischen auf Hrn. Dr. *Unterholzner*, in der medicinischen auf Hrn. Dr. *Bartels*, und in der philosophischen auf Hrn. Dr. *Rake* über.

Sehr schmerzhafte und zum Theil wohl unersetzliche Verluste erleidet die Universität jetzt durch die Versetzung einiger ihrer würdigsten Mitglieder auf andere Königl. Universitäten. Beide erste Collegen der medicinischen Facultät, Hr. Geh. R. *Berends* und Hr. Prof. *Link*, sind bereits nach Berlin abgegangen. An des erstern Stelle ist Hr. Prof. Dr. *Remer* aus Königsberg getreten und hat bereits seine Vorlesungen eröffnet. Die andere Stelle ist bis jetzt noch nicht wieder ausgefüllt. Aufserdem kehrt auch Hr. Prof. *Heindorff* von seiner Reise nach Berlin nicht wieder zurück, sondern wird aufs Frühjahr nach *Halle* versetzt. Die Leitung des Königl. philol. Seminars, welche Hr. Prof. *Passow* seit Ostern d. J. als ordentlicher Prof. der Alterthumswissenschaft hier angestellt, in Verbindung mit *Heindorff* übernehmen sollte, liegt für jetzt nun dem erstern allein ob. Indefs steht mit Gewissheit zu hoffen, dass das hohe Ministerium die entstandenen Lücken sehr bald wieder füllen wird. Auch Hr. C. R. Dr. *Möller* wird wahrscheinlich im Kurzen die Anstalt leider verlassen und in seinen frühern Geschäfts- und Familienkreis nach Münster zurückkehren. Hr. Dr. Juris *Förster* und Hr. Dr. Philos. *Kephalides* werden kürzlich von ihrer gelehrten Reise zurück erwartet.

Die Vorlesungen haben, wie gewöhnlich, am 16. Octbr. ihren Anfang genommen. Die Zahl der neu eingeschriebenen Studenten beträgt schon jetzt über 50; die der sämmtlichen Studierenden gegen 300. Die medicinische Facultät ist die stärkste; demnächst die juristische.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Indicuntur

Commentarii de rebus, ad aſtronomiam et cognatas cum ea litteras ſpectantibus,

editoribus

Lindenau et Bohnenberger.

Stuttgartiae Sumtibus Cottae.

MDCCCXV.

Auctoribus pluribus, quorum inſignis tam in noſtris quam in exteris terris celebratur aſtronomiae et matheſeos ſcientia, nos, quorum infra adſcripta ſunt nomina, induximus in animum, ſub auſpiciis proximi anni (1816) ephemerides, de rebus aſtronomicis et mathematicis, ſub titulo:

Commentarii, in quibus de rebus, ad aſtronomiam et cognatas cum ea litteras ſpectantibus, exponitur

edere, ita quidem, ut unoquoque menſe, prodeat eorum una particula. Animus ſcilicet eſt, compenſare quodammodo id, quod inde ab anno 1814 (quo publicari deſierunt „Mutuae litterae poſt unumquemque menſem de rebus, ad accuratiorem terrae et coeli cognitionem pertinentibus evulgatae") aſtronomiae ſtudioſis ſubtractum eſt.

In aliis quidem, quorum plures exſtant, commentariis res ex omnibus litterarum partibus depromtae, in majoris lectorum multitudinis gratiam, levi opera referuntur; at in iis, quos nos concinnaturi ſumus, ſevero ſtudio congeramus omnia, quae accuratior unius ejusdemque ſcientiae, quam ſolidiorem dixeris, exigit cognitio. Complectentur igitur illi, commentationes aſtronomicas et mathematicas, neque antea typis expreſſas, neque ex alia in aliam linguam translatas; deinde latas de ſcriptis aſtronomicis et mathematicis, quae claſſica vocantur, ſententias, rum alia per litteras nobis allata. De rebus geographicis rationem tantummodo habebimus earum, quae ad partem mathematicam, proprie ſic dictam, pertinent. Ex hac deſcripta et circumſcripta ratione, quotannis non niſi quadraginta octo plagulas, quarum unoquoque menſe duae, treve vel ad ſummam ſex evulgabuntur, nos promittere poſſumus.

Celeberrimi, quibus Germania ſe jactat, aſtronomi et mathematici:

Beigel, Beſſel, Brandes, Burg, Buzengeiger, David, Ende, Gauß, Gerling, Harding, Heinrich, Horner, Ideler, Mollweide, Münchers, Nicolai, Olbers, Oltmanns, Pasquich, Pfaff, Soldner, Triesnecker, Wachter, Wurm.

operam ſuam huic ſuſceptae rei commodare parati ſunt. Ipſe liber Baro de Zach, quae conſilio noſtro reſpondeant, ſe ex Italia miſſurum eſſe, fidem fecit. Tantorum igitur virorum ſubſidiis ſuſtentati, ſpem animo concepimus laetiſſimam, fore, ut hi commentarii pariter atque antea „Mutuae

Ankündigung
einer
Zeitſchrift für Aſtronomie und verwandte Wiſſenſchaften,
herausgegeben
von
Lindenau und Bohnenberger.
Im Verlag der Cotta'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart.
1815.

Aufgefordert durch mehrere der ausgezeichnetſten Aſtronomen und Mathematiker des In- und Auslandes, haben ſich Unterzeichnete vereinigt, um mit Anfang des Jahres 1816 ein aſtronomiſch-mathematiſches Journal unter dem Titel:

„Zeitſchrift für Aſtronomie und verwandte Wiſſenſchaften"

in monatlichen Lieferungen erſcheinen zu laſſen. Unſerm Plan zu Folge ſoll durch dieſe neue Bearbeitung die Lücke ausgefüllt werden, die in unſrer aſtronomiſchen Literatur, durch Eingehen der „Monatlichen Correſpondenz für Erd- und Himmelskunde" ſeit dem Jahr 1814 entſtanden iſt.

Da es nicht an Zeitſchriften fehlt, die, für ein gröſseres Publicum beſtimmt, aus allen Theilen der Scienzen Notizen mittheilen, ſo glauben wir die unſrige, deren Gegenſtand exacte Wiſſenſchaften ausſchlieſsend ſind, auf eine rein wiſſenſchaftliche Art bearbeiten zu können. Der Inhalt dieſer neuen Zeitſchrift wird daher beſtehen: in aſtronomiſch-mathemathiſchen Original-Abhandlungen, kritiſchen Anzeigen, klaſſiſch-aſtronomiſch-mathematiſchen Werken und Correſpondenz-Nachrichten. Von Geographie berückſichtigen wir bloſs den eigentlich mathematiſchen Theil. Bey dieſer Beſchränkung des Inhaltes glauben wir jährlich nicht mehr, als 48 Bogen, verſprechen zu können, die in monatlichen Lieferungen von 2 — 6 Bogen ausgegeben werden ſollen.

Die berühmteſten deutſchen Aſtronomen und Mathematiker:

Beigel, Beſſel, Brandes, Burg, Buzengeiger, David, Ende, Gauſs, Gerling, Harding, Heinrich, Horner, Ideler, Möllweide, Münchers, Nicolai, Olbers, Oltmanns, Pasquich, Pfaff, Soldner, Triesnecker, Wachter, Wurm,

haben ſich mit uns zur Herausgabe dieſer Zeitſchrift vereinigt; auch Freyherr von Zach hat aus Italien uns mit Beyträgen zu unterſtützen verſprochen. Geſtützt auf die Theilnahme ſolcher Männer, ſchmeicheln wir uns mit der Hoffnung, daſs dieſe Bearbeitung der

„mo-

litterae post unumquemque mensem emissae ad accuratiorem astronomiae et matheseos cognitionem aliquid conferant.

Nos vero omnes illos, qui solidioribus litteris justum pretium statuunt, eo certius incepto nostri velificaturos esse speramus, quo magis omne studium nostrum ad accuratiorem Scientiae cognitionem unice dirigitur. Curatores horum commentariorum, uti omnes, qui simul iis conficiendis manus admovent, cum quidquid est praemiorum, plane recusaverint, ab honestissimo eorum redemtore, exempla quaedam, illorum unusquisque tria horum unum gratis accipiet. De fine et ratione, quam in horum Commentariorum confectione sequemur, in prooemio ad primam particulam mensis Januarii uberius disputabitur, ubi quidquid inde ab anno 1814 in rebus astronomicis acciderit, breviter recognoscamus: et sic hi commentarii, cum „Mutuis litteris post unumquemque mensem publicatis," arctiore quodam vinculo cohaerebunt.

Seebergii mense Octbr. 1815.
Speculae astronomicae quae in monte Seeberg est Director de Lindenau.

Tübingen mense Octbr.
Bohnenberger,
Professor Tubingensis.

Librarius, ut etiam ipse de promovendo atque ornando opere egregio, quod ad augendam rem literariam moliuntur viri eruditi, periodici hujus scripti editores et auctores, vel typis accurate exscribendis, vel alia quavis, qua possit, ratione, bene mereatur, operam navabit haud invitus.

Stuttgartiae, Novembri mense.

„monatlichen Correspondenz" würdig zur Seite treten und zur reellen Beförderung astronomisch-mathematischer Kenntnisse beytragen solle.

Wir glauben auf die Theilnahme Aller, denen die exacten Wissenschaften lieb und werth sind, um so bestimmter rechnen zu können, je mehr der Zweck, den wir bey dieser Bekanntmachung vor Augen haben, ein wissenschaftlich ist; die Redactoren, so wie sämmtliche Herrn Mitarbeiter, leisten auf alles Honorar durchaus Verzicht; die Verlagshandlung giebt jedem Mitarbeiter ein Frey-exemplar und den Redactoren deren drey. Ein weiteres Detail über Zweck und Art der Bearbeitung wird die Einleitung im Januar-Heft enthalten, wo wir eine kurze Uebersicht des Merkwürdigsten geben werden, was seit dem Jahre 1814 in astronomischer Hinsicht geschah, um dadurch diese Zeitschrift mit der Monatlichen Correspondenz in unmittelbare Berührung zu bringen.

Sternwarte Seeberg, October 1815.
von Lindenau, Director der Sternwarte Seeberg.

Tübingen, October 1815.
Bohnenberger, Professor zu Tübingen.

Die Verlagshandlung schätzt es sich zur besondern Ehre, bey einem so gemeinnützigen Zweck, wie ihn die Herren Herausgeber und Verfasser dieser Zeitschrift sich vorgesetzt haben, von ihrer Seite mitwirken zu können, sie wird mit der größten Bereitwilligkeit Alles beytragen, was zur Verbreitung und Förderung eines so schönen Instituts dienen kann, so wie sie sich es besonders wird angelegen seyn lassen, durch sorgfältigen und correcten Druck die Freunde dieses Literaturzweiges aufs Vollkommenste zu befriedigen.

Stuttgart, im November.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuigkeiten der Buchhandlung von Jos. Max und Comp. in Breslau.

Jubilate- und Michaelis-Messe 1815.

So eben ist bey uns erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Der Nibelungen Lied. Zum erstenmal in der ältesten Gestalt aus der St. Galler-Handschrift mit Vergleichung der übrigen Handschriften herausgegeben durch *Fr. Heinrich von der Hagen. Zweyte* mit einem *vollständigen Wörterbuche* vermehrte Auflage. 8. Breslau. 1 Rthlr. 12 gr.

(Partie-Preis für Schulen bey directen Bestellungen auf 20 Exempl. bey uns oder bey J. A. Barth in Leipzig à 22 gr.)

Die Edda-Lieder von den Nibelungen. Zum erstenmal verdeutscht und erklärt durch *Fr. H. v. d. Hagen.* 8. Das. Geh. 21 gr.

Nordische Helden-Romane. Herausgegeben durch *Fr. H. v. d. Hagen.* 1ster bis 3ter Band. (Enthalten: Wilkina und Niflunga Saga, oder Dietrich von Bern und die Nibelungen.) 8. Das. Geh. 4 Rthlr.

Dessen, desselben Werkes, 4ter Band. (Volsunga Saga, oder Sigurth der Fafnirstödter und die Niflungen.) 8. Das. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Ueber den christlichen Cultus, von *Dr. Chr. Joachim Gaß.* (Inhalt: 1) Beschaffenheit und Mängel des protestantischen Cultus. — 2) Der katholische Cultus. — 3) Vergleichung des Cultus in beiden Kirchen. — 4) Das Wesen des Cultus und seine Theile. — 5) Von der Predigt. — 6) Von den Sacramenten. — 7) Von den Grundsätzen für die Anordnung des Cultus, oder von der Liturgik. Schluß.) 8. Das. Geh. 20 gr.

Neue Sammlung von Gelegenheitspredigten, von *Heinr. M. Mücke.* 8. Das. 1 Rthlr. 6 gr.

Das deutsche Mädchen im Jahre 1813. Schauspiel in 5 Aufzügen, von *W. O.* 12. Das. Geh. 12 gr.

Studien für Blumenzeichner, zum systematischen Unterricht entworfen von *Heinr. Mücke*, gestochen von *J. Schall.* Quer-Folio. In Umschlag. Das. 16 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) London, b. Clarke u. S.: *On the Corn laws* being a digeſt of extracts from oeconomical tables: an attempt towards aſcertaining and exhibiting the ſource, progreſs and employment of Riches with explanations by the friend of mankind, the celebrated Marquis *de Mirabeau*. 1815. 110 S. 8. (3 S. 6 d.)

2) *Ebendaſ.*, b. Ebendenſ.: *An addreß to the fundholder, the manufacturer, the mechanic and the poor;* on the Subject of the *corn laws*, by *Richard Preſton*, Esq. M. P. 1815. 59 S. 8. (3 S. 6 d.)

3) Edinburg, b. Turnbull: *A letter on the propoſed alteration of the corn laws* addreſſed to Sir Henry Parnell by *John Campbell* of Carbrook. 1814. 48 S. 8.

4) London, b. Nicols: *Conſiderations on the protection required by britiſh agriculture and on the influence of the price of corn on exportable productions* by *William Jacob*, Esq. F. R. S. 1814. 195 S. 8.

5) London, b. Dove: *Obſervations on the effects of the corn laws and of a riſe or fall in the price of corn on the agriculture and general wealth of the country;* by the Rev. *T. R. Malthus*, prof. of hiſtory and political economy in the Eaſt India College Hertfordshire. *Dritte* Ausgabe. 1815. 47 S. 8. (1 S. 6 d.)

6) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *The Grounds of an opinion on the policy of reſtricting the importation of foreign corn*, intended as an *appendix* to *obſervations on the corn laws*, von demſelben Verfaſſer. 1815. 48 S. 8. (2 S. 6 d.)

7) *Ebendaſ.*, b. Brettel: *An eſſay on the external corn trade;* containing an inquiry into the general principles of that important branch of traffic; an examination of the exceptions to which theſe principles are liable; and a comparative ſtatement of the effects which reſtrictions on importation and free intercourſe are calculated to produce upon ſubſiſtence, agriculture, commerce and revenue, by *R. Torrens*, Esq. author of „an eſſay on money and paper curency" and of the economiſts refuted. 1815. 348 S. 8.

Ob England ſeinen Brodbedarf ſelbſt ärnte, oder nicht, iſt für die norddeutſchen Landwirthe und für ganz Deutſchland von groſser Wichtigkeit, weil dieſes an England ſo viel zu zahlen hat, daſs es auch das Geringſte bey ſeiner Gegenrechnung nicht überſehen darf, und wärlich, gering iſt nicht zu nennen, was es während der Kriegszeit für Getreide gegen England in Rechnung zu bringen gehabt hat, obgleich für Deutſchland auch bey dieſem Handel die Umſtände ungünſtiger, als für andere Länder ſind. *Baczko* über den Preuſs. Getreidehandel, Febr. Stück der Zeiten 1815.

Ob Englands Geſetzgebung gebieten ſolle, daſs die eigene Wirthſchaft den Brodbedarf des Volks zu liefern habe, läſst ſich nur dann entſcheiden, wenn man den groſsen Haushalt des engliſchen Volkes in allen ſeinen Theilen und in ſeinen äuſsern Beziehungen kennt. Es iſt dabey alſo ein Knoten zu löſen, der von der einfachen Haushaltsrechnung des Tagelöhners zu den künſtlichen Ertragsberechnungen der Pächter, zu dem Einkommen der Gutsbeſitzer und deſſen Verwendung, zu den Erforderniſſen der Gewerbſamkeit, zu den Verhältniſſen des Groſshandels und zu den feinſten Staatsverwicklungen ſich fortſchlingt, wenn man auch in der glücklichen Lage iſt, auf Vorſtellungen fremder Geſandten dabey keine Rückſicht nehmen zu dürfen. Die Entwicklung dieſes Knotens verbreitet Licht über das ganze Gewebe der engliſchen Betriebſamkeit, und führt alle ihre Fäden auf die erſte nothwendige Grundlage: das tägliche Brod, ſeinen Vorrath und Preis, zurück. Wir können in dieſen Blättern jene Entwicklung nur dem Gange nach verfolgen, wünſchen aber, daſs ſie der Gegenſtand eines beſondern Werkes und der Aufmerkſamkeit des gebildeten Deutſchlands werden möge.

Um Vergleichungen zu erleichtern, iſt für den Engl. Akre = 38,284 Pariſer Fuſs $1\frac{1}{2}$ Brandenburger Morgen, für den Quarter Getreide $5\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel, und für den Schilling 7 gr. Conv. Geld (der Curs des papiernen Pfd. St. iſt noch niedriger) angenommen. Der Weizenpreis ſtand in England zu 30 Rthlr. für $5\frac{1}{2}$ Scheffel, als der Friede 1814 geſchloſſen ward. Nun brachte ihn Zufuhr von allen Seiten auf höchſtens 19 Rthlr. hinunter. Da verſammleten ſich die Gutsbeſitzer und Pächter in den Landſchaften, und bey Eröffnung des Parlements 1815 die einflusreichſten Mitglieder deſſelben in dem Hauſe des Grafen *Liverpool*, um über Maaſsregeln gegen die Einfuhr des fremden Getreides ſich zu berathen. Das Parlement war am 9. Febr. eröffnet, und ſchon am 12ten brachte Graf *Lauderdale*, ein ſcharfſinniger Gegner *A. Smith's*, die Abänderung in den Einfuhrzöllen des Getreides im Oberhauſe zur Sprache. Es wirkte wie ein Zeichen zur Schlacht. Indeſs ſich die wiſſenſchaft-

lichsten Köpfe mündlich und schriftlich in den Meinungsstreit für und wider *neue Korngesetze* mischten, geschah es von dem Pöbel mit der Faust (auf beide kann man sich in England verlassen), die Häuser der Minister wurden geplündert, Landsitze abgebrannt, die Bildnisse der Wortführer für die Korngesetze vor den Thüren zu London in kleine Galgen gehängt, mehrere Parlementsglieder gemishandelt, Bürger verwundet und getödtet. Dennoch blieb in beiden Häusern die entschiedenste Stimmenmehrheit für die Korngesetze, und der Minister *Castlereagh* erklärte unter grosem Beyfall: Kein Brittischer Repräsentant werde sich durch Volksbewegungen erschüttern lassen. Die Verhandlungen hatten nur 5 Wochen gedauert, und darin waren Ertragsanschläge aus allen Theilen Grosbritanniens gesammelt, Durchschnittspreise aus vieljährigen Markt- und Einfuhrpreisen berechnet, die Untersuchungen der Ausschüsse beider Häuser in Hauptberichte zusammengedrängt und von beiden Häusern geprüft. Wie viel Zeit würde in Deutschland dazu gehört haben? Die Hauptfrage war endlich: ob 23⅓ Rthlr. oder einige Thaler darunter der Richtpreis seyn solle; bis zu welchem die Einfuhr verboten werden müsse. Der Richtpreis ward zu 23⅓ Rthlr. bestimmt. Nach einem vor uns liegenden Londoner Preiscourant vom 19. May 1815 war der Preis von 5⅞ Scheffel des besten (Danziger) Weizens 21 Rthlr., des schlechtesten (Russischen) Weizens 14 Rthlr., dazu der Zoll für beide gleich 11 Rthlr. 13 gr. 1 pf., so dass der schlechteste also über 25½ Rthlr. zu stehen kommt. Am 20. März ging das Korngesetz durch, unter dem schonenden Namen: „Bill zur Verbesserung der gegenwärtig bestehenden Gesetze über Regulirung der Korneinfuhr." Dieses geschah an demselben Tage, da Bonaparte in Paris einzog.

Unter den Schriften über die *Korngesetze* ist keine einzige, welche unter den *jetzigen* Umständen eine unbedingte freye Korneinfuhr vertheidigt. Sie unterscheiden sich aber darin, dass die einen nur eine *vorübergehende*, die andern eine *fortdauernde* Beschränkung vorschlagen. Für die letztere Meinung ist sowohl in Schriften als im Parlement der ältern *Mirabeau* angeführt, und allerdings hat er von dem ersten und grösten Gewerbe eines Volkes, von dem Landbau mit Geist und Sachkenntnis gehandelt, wenn auch nicht jeder seines Glaubens seyn sollte, dass die Landwirthschaft nur auf grosen Gütern und nicht auf kleinen Höfen gedeihe, dass sie allein den Reichthum des Landes bilde, wobey Handel und Gewerbe nur Handlanger-Dienst thun. Aber von einer Beschränkung der Korneinfuhr sagt er doch kein Wort, als bitteren Tadel; und dass er blos die Gutsbesitzer besteuert wissen will (was glücklicherweise nun Niemand mehr will, und sollte er, wie so eben in Deutschland geschehen, für den Staat ein Türkisches Obereigenthum an allem Grund und Boden, und einen wohlerworbenen Grundzins in Anspruch nehmen), haben einige seiner Anhänger vielleicht erst im Parlement erfahren; worin auch von der andern Seite die Physiokraten für Schüler von *Adam Smith* ausgegeben wurden, obgleich sich dieser selbst für ihren Schüler bekennt.

1) und 2) Ein Anhänger von *Mirabeau* (dessen im Auszuge gelieferte Schrift hier übergangen werden kann) ist *Preston*, ein Parlementsglied. Er sagt: bisher hat die Englische Gesetzgebung die Gewerbe begünstigt, nun mus sie auch für den Landbau sorgen, oder er wird zerrüttet. Die Aernte von 1814 war schlecht, und doch das Getreide wohlfeil, weil es aus Frankreich gezogen wurde. Soll der französ. Landwirth vor dem Englischen auf dem Markt nicht Vorzug haben, so mus eine Schutzsteuer dieses hindern. Der Gewinn des engl. Pächters ist höchstens 15 Procent; im Durchschnitt nur 8 Procent. Damit begnügt sich kein Gewerbsmann. Auch hat sich nur um gewerbreiche Städte das Grundeinkommen zu 18 bis 30 Rthlr. für 1½ Morgen gehoben, und der Getreidepreis verdoppelt. (Der Durchschnittsertrag ist von 1½ Morgen 13½ Scheffl. und die Durchschnittspacht 8¾ Rthlr.) In andern Gegenden ist der Zustand armselig genug, und der Mehlpreis 30 Procent niedriger als zu London. Während des Krieges haben sich viele Geldkräfte aus der Ungewisheit des Handels in die Sicherheit des landwirthschaftlichen Betriebes geflüchtet; wofür sich zugleich der Absatz seiner Erzeugnisse durch den schnellen Anwachs der Bevölkerung vergrösserte. Diese neuen Gutsbesitzer, nicht die alten Familien, haben die Geldpachten gesteigert, wie dem Untersuchungs-Ausschus nachgewiesen ist. Aber auch mit erhöhter Geldpacht ist der Gutsbesitzer nicht reicher geworden, als vorher: denn, wie ist seitdem der Geldpreis gesunken; da der Staat im Frieden 60 und im Kriege 120 Millionen Pfd. St. Einkünfte verbraucht! wie ist ferner die Staatsschuld und das Papiergeld angewachsen! So lange dieser Geldpreis bleibt, lässt sich der alte Getreidepreis nicht herstellen, und mit den Franzosen lässt sich nicht Preis halten, ohne die Staatsschuld, die Pfandschaften, die Zehnten, die Armensteuern und andere Grundlasten aufzuheben. Der französ. Weizen ist in England zu 21 gr. für ⅔ Scheffel verkauft, indes der engl. Weizen in den Pachtanschlägen zu 2 Rthlr. 22 gr. berechnet ist. Wird der Getreideverkehr mit Frankreich nicht beschränkt, so wird dessen Kraft und Bevölkerung auf Kosten des engl. Landbaues gehoben, und England wird, wie Rom, fühlen, was es heisst, von fremden Aernten abzuhängen. In dem Getreidehandel kann ein Verlags-Kapital von 6 Million das gesammte Vermögen der Gutsherrn und Pächter von 12 Milliarden an Wirkung übertreffen. Die Kornhändler sind mit den Mehlhändlern, Müllern und Bäckern in beständiger Vorschusrechnung. Sie machen den Preis, und unter diesem noch mus der engl. Landwirth verkaufen. Den Kornhändlern ist vorzüglich darum zu thun, ihr Kapital so schnell umzusetzen als möglich; dadurch wird der Preis immer mehr niedergedrückt, und jemehr dieses geschieht, jemehr leidet der engl. Landwirth. Gesetzt, dass die Pachtpreise sich nur um 3 Rthlr. für 1½ Morgen dadurch vermindern, so macht das auf 90 Millionen

nen

nen Morgen einen jährlichen Ausfall von 180 Millionen Rthlr. am Einkommen der Gutsbesitzer und im Umlauf. (Von 60 Millionen Morgen! da müssen die engl. Seen und Flüsse, und Strafsen und Häuser Getreide tragen, und jährlich wenigstens 1000 Millionen Scheffel geärntet werden, woran nicht allein das Brittische Reich, sondern auch ganz Frankreich genug hätten! *King* rechnet nur in England 13½ Mill. Ackermorgen; und *Sinclair* für Schottland 3 Mill. Morgen.) Ein solcher Ausfall wird überall gefühlt werden. Wie denn sein Anfang schon die Veranlassung der vielen Zahlungseinstellungen gewesen ist. Alles dieses wird durch eine Schutzsteuer vermieden; worüber die Gewerbsamkeit sich zu beklagen keine Ursach hat, weil sie durch Schutzsteuern blüht, und nicht mehr als für sie auch für den Landbau gefordert wird, der wo nicht den jetzigen Gewerbleuten, wenigstens ihren Kindern das sichrere Unterkommen bietet, und zu dessen Schutze man jetzt nicht mehr als 3½ Pfennig von jedem Kopf fordert.

3) *Campbell's* Schreiben ist an den Präsidenten des Untersuchungs-Ausschusses, *Parnell* gerichtet, und untersucht die Fragen: zu welchem Preise kann die engl. Landwirthschaft den Getreidebedarf liefern? durch welche Mittel läfst sich dieser Preis erhalten? In Absicht der bisherigen Preise und ihres ferneren Sinkens bey unbeschränkter Einfuhr stimmt er mit *Preston* überein. Dann sagt er, dafs die Gutsbesitzer das Getreide liefern, und nicht die Arbeiter oder Pächter, welche sich zu jenen verhalten, wie die Gewerkleute zu dem Gewerkinhaber. Der Grundzins der Gutsbesitzer war vor Alters ⅓ des Ertrages und er ist auch jetzt nicht höher; einzelne Fälle ausgenommen. Sein Geldwerth hat sich vervierfacht; aber man mufs davon die Verbesserungen abrechnen, welche den Ertrag erhöht haben, dann bleibt nur ein doppelter Geldwerth, welcher durch den erhöhten Kaufpreis aller Sachen mehr als aufgewogen wird. Um den natürlichen Getreidepreis zu finden, mufs man den ständigen Arbeitslohn des Landmanns von dem unständigen Arbeitslohn des Gewerkmanns wohl unterscheiden. Auf den letztern wirkt, dafs der Gewinn des Gewerkinhabers darin besonders besteht, dafs er seine Waaren früher als andere auf den Markt bringt, und dafs der Gewerkmann um so höheren Arbeitslohn erhält, je schneller er arbeitet. Die Getreidepreise kommen dabey nicht in Betracht. 1801 kostete z. B. das Pfund Mehl zu Glasgow 3½ gr. und der Arbeitslohn fiel auf 4⅔ Rthlr. die Woche. 1812 kostete das Pfund Mehl 2½ gr. und der Arbeitslohn war 2 Rthlr. 15 gr. die Woche; 1813 aber stieg er auf das doppelte, und das Pfund Mehl kostete nur 1 gr. 2 pf. Bey der Landarbeit ist der Arbeitslohn zu 8 Pfd. Mehl tägl. berechnet. Diese kosteten vor 30 Jahren 6 gr. und jetzt 10 gr.; damals war der Taglohn 5 gr. 3 pf., und jetzt ist er 14 bis 16 gr. Er hat sich also zum Vortheil der Arbeiter und zum Schaden der Gutsbesitzer verbessert. Ein Arbeiter des Vfs. hat dabey 10 Kinder auferzogen; Fleischspeisen sind für solche Leute nicht nöthig: denn jener Arbeiter hat versichert, dafs er in 20 Jahren nur *zweymal* Fleisch gehabt habe. Auch verdirbt ein hoher Arbeitslohn die Sittlichkeit; der Mann säuft Whisky, die Frau kleidet sich in Seide. Bey theurer Zeit wird das Volk weit anständiger. 1¼ gr. für das Pfund Mehl ist der wahre Preis, wofür es verkauft werden mufs, und auf den hat der Gutsbesitzer noch nicht einmal gerechnet, da die Pachtanschläge nur auf 1½ gr. für das Pfd. Mehl oder auf 23 Rthlr. 2 gr. für 5⅓ Scheffel Weizen gegründet sind.

Wenn hiernach der verhältnifsmäfsige Weizenpreis nicht unter 23 oder 23½ Rthlr. seyn kann, wie grofs sind dann nicht die Gefahren, wenn fremder Weizen diesen Preis hinunterdrückt? Die Gewinnungskosten können in England nicht niedriger als 14 Rthlr. angeschlagen werden, und folglich 5⅓ Scheffel, wenn auch der Gutsbesitzer gar kein Einkommen davon zieht, nicht niedriger als 14 Rthlr. verkauft werden. In Polen, wo der Landbau durch Leibeigene betrieben wird, gehört der ganze Ertrag höchstens nach Abzug einer geringen Grundsteuer dem Gutsherrn; wenigstens ⅓ davon sind reines Einkommen, für die Englischen dagegen sind es nur ⅔ des Ertrages. Wenn nun beide auf dem Brittischen Markt erscheinen, so können die Polen den Preis so hinuntersetzen, dafs die engl. Gutsbesitzer gar kein Einkommen haben, indefs die Polen das erhalten, was diese bisher hatten. Hierüber läfst sich auch folgender Beweis führen. Es ist nicht anzunehmen, dafs der natürliche Weizenpreis in Polen höher als 10 Rthlr. ist, weil der Rokken zu 6⅔ Rthlr. verkauft wird, der mit dem Weizen in einem Verhältnifs wie 8 zu 13 steht. Da nun in Friedenszeiten die Frachtkosten nicht wohl über 2 Rthlr. betragen können, so wird der Weizen aus Polen sich zu Leith für 12 Rthlr. erhalten, und zu 2 Rthlr. geringer verkaufen lassen, als die Gewinnungskosten des engl. Weizens betragen. Dieses Mifsverhältnifs zwischen dem einheimischen und ausländischen Getreidepreise mufs durch die Gesetzgebung ausgeglichen werden; und die Furcht, dafs durch Maafsregeln gegen die Korneinfuhr die Brodversorgung ungewifs werde, ist um so ungegründeter, da der höchste Ausfall an dem Aernteertrag nie den Bedarf für einen Monat überschritten hat, da England durch weitere Verbesserung seines Landbaues noch ¼ Getreide mehr erzeugen kann als bisher; und da schon bey den bestehenden Gesetzen der auswärtige Gutsbesitzer sich keine bestimmte Rechnung machen kann, Getreide einzuführen. Das jetzt bestehende Einfuhrverbot bey einem Preise von 18 Rthlr. 19 gr. gegen erhöhte Eingangszölle zu vertauschen, ist auf keine Weise rathsam, weil gerade dadurch, bey der Verschiedenheit der Gewinnungskosten, dem fremden Getreide ein beständiger Markt gesichert wird. Dieser mufs vielmehr dem engl. Getreide gesichert werden, und das geschieht am zweckmäfsigsten, wenn Einführverbote mit fallenden Eingangszöllen verbunden werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 17ten Junius ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Christoph Heinrich Hornschuh*, aus Rüdenhausen im Castellischen, gegenwärtig öffentlicher Lehrer der Geschichte, Geographie und der neuern Sprachen zu St. Petersburg.

Dieselbe Ehre wiederfuhr am 27sten Junius dem Hn. *Johann Clemens Zelger*, aus Stanz in der Schweiz, nachdem er Beweise seiner wissenschaftlichen Kenntnisse abgelegt hatte.

Am 28sten Junius beehrte die medicinische Facultät den Hn. *Joseph Ernst Hruby*, aus Starkenbach in Böhmen, Baccalaureus der Philosophie, Licentiaten der Medicin und Chirurgie, ehemaligen Professor der theoretischen und praktischen Philosophie, gegenwärtig Feldarzt bey der Russisch-kaiserlichen Armee, nach abgelegten Beweisen einer vorzüglichen Gelehrsamkeit und überreichten Inaugural-Disputation *de Cataracta*, mit der medicinischen und chirurgischen Doctorwürde.

Dasselbe geschah in Ansehung des Hn. *Emanuel d'Orelli Corraggioni*, aus Lucern in der Schweiz, unter gleichen Umständen, und nach vorgelegter Inaugural-Disputation, enthaltend *Differentias quasdam generales physiologicas inter hominem et animalia, praesertim mammalia, in strictissimo sensu.*

Am 4ten August ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde Hn. *Johann Thomas Ahrens*, Lehrer der praktischen Geometrie bey dem Königl. Real-Institut zu Nürnberg, nach überreichter Dissertation, *in qua problema de circulo tres datos tangente.*

Gleiche Ehre wiederfuhr an demselben Tag dem Hn. *Joh. Christian Walter*, aus Libau in Curland, gegenwärtig in St. Petersburg, nachdem er sich hierzu legitimirt hatte durch eine Dissertation: *de servis Russicis sive de hominibus in Russia propriis.*

Zu Folge des im October ausgetheilten Lectionskatalogen auf das Winterhalbe Jahr 1815—1816 lehren in der theologischen Facultät 3 ordentliche Professoren, in der juristischen 4, in der medicinischen 5, und in der philosophischen 7. Ausserdem lehren folgende ausserordentliche Professoren: einer für die Theologie, einer für die Medicin, und zwey für die Philosophie. Ueberdiess sind 11 Privatdocenten vorhanden. Der Anfang der Vorlesungen war auf den 2ten November festgesetzt.

II. Todesfälle.

Am 21. August starb *August Friedrich Bök*, M. der Phil., ehedem Professor derselben und der Beredsamkeit u. Dichtkunst, wie auch Pädagogiarch und Universitäts-Bibliothekar zu Tübingen, hernach Würtemberg. Rath und Abt des Klosters Albirspach, alsdann Prälat zu Hirsau, zuletzt seit 1807 Generalsuperintendent zu Bebenhausen, in seinem 76sten Lebensjahre.

Am 13. September starb *Friedrich Volckmann*, Secretär und Hofadvocat zu Arnstadt, 58 Jahre alt. Ausser dem im gel. Deutschl. angeführten, zweymal aufgelegten Buch: *Auguste, oder die Würde des weibl. Geschlechts*, schrieb er auch ein anderes eben so nützliches Buch: *Menschenstolz und Thierqualen.*

Am 16. September starb *Joseph Franz von Göz*, Zeichner, Maler und Kupferstecher zu Regensburg, geb. zu Hermannstadt in Siebenbürgen 1754. Ein, wegen seiner Schicksale und unverdienten Verfolgungen berühmter Mann, gleich schätzbar als Künstler und Schriftsteller; zu dem ersten bildete er sich selbst, er war ganz sein eigener Lehrer. Allgemein bekannt ist sein nach *Bürger's* Ballade gebildetes Melodram: *Lenardo* und *Blandine*, über welches er hernach, in Rücksicht auf den Ausdruck leidenschaftlicher Bewegungen, 160 Zeichnungen entwarf. In *Nicolai's* Reisen, in *Meusel's* artist. Miscell. und in dessen deutschen Künstlerlexicon, wie auch anderwärts, findet man befriedigende Auskunft über diesen Originalkopf.

Am 5. October starb zu Weimar *Karl Bertuch*, Fürstl. Schwarzburgischer Kammer-Rath, einziger würdiger Sohn des Hn. Legations-Rath *Bertuch*, im 35sten Lebensjahre. Sein ehrwürdiger Vater verliert an ihm die Stütze seines Alters, einen thätigen Mitarbeiter in seinen literarischen Unternehmungen und Anstalten, die Literatur einen Mann, von dessen Fleisse und Kenntnissen sich noch viel schöne Früchte hoffen liessen.

Am 26. October starb *Georg Ludwig Hirsch*, Brandenburg-Ansbachischer Hofkammer- und Landschaftsrath, wie auch Saynischer Administrationsrath zu Ansbach, in einem Alter von 84 Jahren. Mit *Ur* und *Junckheim* verfertigte er die noch jetzt geachtete deutsche Uebersetzung der Horazischen Gedichte, deren 3te Ausgabe 1797 erschien.

An demselben Tage starb *Johann Joseph Huber*, Historienmaler, und seit 1784 Director der Akademie der bildenden Künste zu Augsburg; geb. daselbst 1735.

Berichtigung.

In der Recension von Dr. *Müllers* Wanderung von St. Petersburg nach Paris, A. L. Z. Nr. 271. Seite 596. Zeile 20, ist statt „Leipziger *Musenwesen*" zu lesen: „Leipziger *Mummenwesen.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) London, b. Clarke u. S.: *On the Corn laws* — — by the friend of mankind, the celebrated Marquis *de Mirabeau* etc.

2) *Ebend.*, b. Ebend.: *An address to the fundholder the manufacturer, the mechanic and the poor;* — — by *Richard Preston* etc.

3) Edinburg, b. Turnbull: *A letter on the proposed alteration of the corn laws* — — by *John Campbell* etc.

4) London, b. Nicols: *Considerations on the protection required by britiſh agriculture and on the influence of the price of corn on exportable productions*, by *William Jacob* etc.

5) London, b. Dove: *Observations on the effects of the corn laws and of a riſe or fall in the price of corn on the agriculture and general wealth of the country;* by the Rev. *T. R. Malthus* etc.

6) *Ebend*, b. Ebend.: *The Grounds of an opinion on the policy of reſtricting the importation of foreign corn* — — *von demſelben Verfaſſer* u. ſ. w.

7) *Ebend.*, b. Brettel: *An eſſay on the external corn trade;* — — by *R. Torrens* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

4) *Jacob*, welcher ſeine Reiſen durch Südſpanien in den Jahren 1809 und 1810 herausgegeben und früher auch Deutſchland geſehen hat, geht zuerſt die Gewerbe durch, welche durch Hülfe des Sperrweſens aufgeblüht ſind. Die Seidengewerke ſind emporgekommen, ſeitdem von Wilhelm III. die indiſchen Zeuge und dann alle fremde Seidenzeuge verboten wurden; die Leinenwebereyen ſeit den hohen Eingangsſteuern auf deutſche und holländiſche Leinwand, die Baumwollengewerke theils durch Verbote auf ausländiſche Baumwollenzeuge, theils durch die Beſteurung der indiſchen Calicoes und Muſſeline, die Eiſenhammer durch Eingangsſteuern auf ruſſiſches und (jetzt nicht mehr) ſchwediſches Eiſen, und die Eiſenarbeiten durch Einfuhrverbote; ſeit Eduard III. durch Einfuhrbeſchränkung hat England das Uebergewicht in der Neufoundlands- und Grönlands-Fiſcherey ſo wie den Amerikaniſchen Wallfiſchfang erhalten; Weſtindien iſt durch die Geſetze emporgekommen, welche ihm ausſchlieſslich den Waarenabſatz in England verleihen; der oſtindiſche Zucker darf zwar auch eingeführt werden, aber mit ſo ſchweren Zöllen, daſs ſie wie Verbote wirken. Ueber die oſtindiſche Handelscompagnie iſt viel geſchrien, und am Ende hat ſich doch gezeigt, daſs ihr Vorrecht beſſer zu ent-

längern als aufzuheben ſey. Uebrigens, wohin würde England während des franz. Sperrweſens mit den Grundſätzen von A. Smith gekommen ſeyn? und wie weit hat Englands anwachſende Bevölkerung alle Berechnung übertroffen? Von 1801 bis 1812 iſt der Zuwachs 1,611,882 Einwohner, mehr alſo als vor 10 Jahren die Volksmenge in Schottland betrug. Noch erinnern ſich Leute von mittlerem Alter, daſs die Landleute in Süd-England eben ſo häufig Gerſtenbrod aſsen, als ſie jetzt Weizenbrod eſſen. Man rechnet gewöhnlich auf den Kopf 5⅓ Scheffel Weizen jährlich; dieſs ſtimmt ziemlich mit der Verwilligung des Armengeldes überein. Nach dieſem Anſchlage und nach Abſatz von 1¼ Million Einwohner im Norden, die Haferbrod eſſen, beträgt der Weizenbedarf 58⅔ Millionen Scheffel; und mit der Einſaat zu 1⅛ Scheffel auf 1⅛ Morgen, für 6 Million Morgen 66 Millionen Scheffel. Die Abſchätzung des übrigen Getreidebedarfs iſt miſslicher; rechnet man ihn, mit Einſchluſs des Weizens, zu 260 Mill. Scheffel, ſo vermag die geſammte Schifffahrt Englands kaum ¼ dieſes Betrages zu liefern, denn die 20,433 Schiffe, welche 1811 in die brittiſchen Hafen einliefen, hielten nur 2,785,331 Tonnen, und eine Tonnenlaſt iſt gleich 26⅔ Scheffel. Hiemit ſtimmt die Erfahrung überein, daſs bey dem höchſten Weizenpreiſe (im März 1801 koſteten 5⅓ Sch. 50⅔ Rthlr.), binnen zwey Jahren die Weizeneinfuhr nur 14,342,858 Scheffel geweſen iſt. Auch läſst ſich noch auf eine andere Weiſe die Unmöglichkeit zeigen, daſs England ſich wegen ſeines Brodbedarfs auf das Ausland verlaſſen könne. Frankreich hat wenig oder gar kein Getreide übrig, ſeit Flandern von ihm getrennt iſt. Beide zuſammen lieferten in 10 Jahren nur 2,300,000 Scheffel Getreide aller Art nach England. Der Weizen der 1810 über Holland kam, betrug nicht über 1 Mill. Scheffel, und noch geringer war die Einfuhr aus Deutſchland. Ueber Dänemark und Schweden ſind in 10 Jahren 3,200,000 Sch. Getreide aller Art gekommen. Von Ruſsland läſst ſich nicht mehr als 850,000 Sch. erwarten; und von ganz Polen etwa 2,600,000 Sch. Weizen; von Amerika aber höchſtens ½ Million. Die Unwiſſenheit über die Beſchränktheit der Zufuhr hat hauptſächlich das Schwanken der Getreidepreiſe veranlaſst, weil jeder bey guten Aernten die niedrigſten, und bey ſchlechten Aernten die ungeheuerſten Preiſe befürchtete. Die Kenntniſs dieſer Beſchränktheit berechtigt dagegen zu der Hoffnung, daſs England ſeinen ganzen Getreidebedarf wieder ſelbſt wird ärnten können. Bis 1766 führte es jährlich 1¼ Mill. Scheffel Weizen aus, bis 1812 führte es nach einem 8jährigen

Durchschnitt, 2½ Mill. ein. Dieser Unterschied ist nicht gross, und seine Ursach ist, dass mehr Geldkräfte auf die Gewerbsamkeit als auf den Landbau verwandt sind. Er wird verschwinden, sobald man den Landbau so begünstigt, dass die Verwendung neuer Geldkräfte auf den Landbau sicheren Gewinn bringt, und kein Verlust von dem geringeren Preise des fremden Korns zu befürchten ist. Die bisherige Gesetzgebung hat keine Rücksicht darauf genommen, ob eine Sache sich von Fremden wohlfeiler kaufen läfst als von Inländern. Die Gerechtigkeit fodert, dass es auch bey dem Getreide nicht geschehe; die Erfahrung im J. 1814 zeigt die Nothwendigkeit, dass für den Landbau geschehe, was für die Gewerbsamkeit geschehen; weil sonst das urbar gemachte kalte oder sandige Land, dessen Ertrag ⅓ des gesammten Ertrages ausmacht, nicht weiter bestellt werden kann. Aus den Ertragsanschlägen, welche dem Hause vorgelegt sind, ergiebt sich, dass der Weizen im J. 1814 mit einem Schaden von 25⅝ verkauft ist. Nach dem Anschlage von *Arthur Young*, der den Durchschnittsertrag von 1¼ Morgen zu 16 Sch. (beynah das neunte Korn) annimmt und den Gewinn am Anlagecapital zu 10%, betragen die Gesammtkosten für 5⅓ Sch. Weizen 25 Rthlr. 9 gr. *Dale* aus Tottenham rechnet von einem Ertrage zu 21⅓ Sch. von 1¼ Morgen (mehr als das 11¼te Korn) und von einem Weizenpreise zu 2⅓ Rthlr. einen Gewinn von 13 Rthlr. 10 gr., worin indess die Zinsen des Anlage-Capitals begriffen sind, und wobey die Nähe von London überdiefs in Betracht kommt. Ein bedeutender Kaufmann zu London der eine Pachtung in Hampshire hat, rechnet 21 Rthlr. 10 gr. für 5⅓ Scheffel Weizen für einen hinreichenden Preis, wenn die Einkommensteuer wegfällt und der Arbeitslohn sich vermindert. Die meisten Anschläge kommen auf ungefähr 24 Rthlr. (Indefs zeigt sich auch bey diesen Anschlägen wieder, wie mifslich es damit überhaupt steht, weil feste Rechnungssätze dabey fehlen.) Auch sind 32 Berechnungen über das Verhältnifs des Grundzinses zu den übrigen Ausgaben vorgelegt, wonach diese den Grundzins in wenigen Fällen nur dreymal, oft aber 6 bis 7mal übersteigen. Eine Herabsetzung des Grundzinses wird also dem Landbau nicht aufhelfen; eine Aenderung in dem Zehntwesen würde schon wohlthätiger wirken: so wie eine Herabsetzung der Steuern, welche den Landbau unmittelbar treffen. Beschränkung der Einfuhr und ein Preis auf die Ausfuhr sind die einzigen durchgreifenden Maafsregeln, um einen festen Getreidepreis zu bilden. Hätte man diesen im Kriege gehabt, so würde viel Elend vermieden seyn, wenn der Preis auch hoch gewesen wäre; und niedrige Preise lassen sich auch jetzt bey der bestehenden Bevölkerung nicht erhalten. Es ist oben gezeigt, dass England seinen Hauptbedarf sich selbst liefert und ihn vom Auslande nicht beziehen kann; damit es ihn aber liefere, darf es dem Auslande nicht erlauben durch eine an sich kleine Einfuhr eine grofse Preisänderung zu bewirken, sondern es mufs den Gewinn des Inländers sichern, der die reiche Aernte für eine schlechte Aernte aufbewahren will. Oeffentliche Kornspeicher anzulegen, übertrifft die Geldkräfte des Landes; und ist auch unnöthig, da jeder verständige Landwirth die Sorge und Mühe des Aufspeicherns übernimmt, wenn sein Gewinn gesichert ist. *Burke's Thoughts and details, on scarcity.* Uebrigens ist die Hoffnung, dass England mehr Getreide ärnten könne als es brauche, keineswegs ohne Grund. Noch ist auf dem ertragsreichsten Gut das höchste Ziel nicht erreicht; und 7½ Mill. Morgen Weidland erwarten nur den Pflug, um vor jedem Mangel bey gröfstem Miswachs zu schützen; auch sind noch Gemeinheiten zu theilen, wovon man jetzt durch die fallenden Getreidepreise abgeschreckt ist; und Irland darf gleichfalls nicht übersehen werden. Um diese Hoffnung erreicht zu sehen, scheint ein Richtpreis von 25¼ Rthlr. hinreichend, da der 14jährige Durchschnittspreis bis 1812 26 Rthlr. 10 gr. 8 pf. ist. Bey diesem Preise kann der grofse Haufen und die Gewerbsamkeit bestehen, weil selbst bey einem höheren Preise der Arbeiter sein Auskommen und die Gewerbsamkeit grofsen Fortgang gehabt hat. Die letztere wird allerdings sinken, wenn die französischen und holländischen Colonien sich ihr verschliefsen, wenn der portugiesische Hof von Rio Janeiro zurückkommt, Süd-Amerika von Spanien wieder unterworfen wird, und wenn die Länder Europas, welche bisher auf die nothwendigsten Gewerbe beschränkt waren, die englische Einfuhr zu entbehren suchen. Spanien hat schon die engl. Baumwollenwaaren verboten, und Frankreich, Flandern, Holland und Deutschland werden ohne Zweifel für ihre Gewerbe nun wieder sorgen. Alles dieses wird aber geschehen, das Getreide mag in England theuer oder wohlfeil seyn; und der Absatz der englischen Waaren wird durch den Getreidepreis weniger leiden als man glaubt. Im Jahr 1810 war die Ausfuhr 47,304,654 P. St. werth; davon giengen nach den abhängigen Ländern, die von Niemand anders kaufen dürfen, für 24,564,689 P. St.; nach Spanien an nun verbotenen Baumwollenwaaren 4,630,420 P. St.; nach Ländern, welche Waaren nehmen, die sie nur von England beziehen können, ungefähr 1,000,000 P. St. Es bleiben also nur 17,100,000 P. St. worauf der Getreidepreis Einfluss haben kann und wobey Mitbewerbung stattfindet. Aber das Erstere kann doch nur in Absicht des *Arbeitslohnes* der Fall seyn, dieser wird in dem Preise der *Baumwollenwaaren* zu ¼ berechnet, und die Preissteigerung, wenn der Weizen in England doppelt so theuer als im Auslande seyn sollte, zu 6%. Die denn doch wohl durch ihre Preisverringerung, welche das englische Maschinenwesen bewirkt, hinlänglich gedeckt werden. Das ist noch mehr bey den Wollen- und Stahlwaaren der Fall; wobey der Inländer überdiefs der Hauptabnehmer ist, so dass weit fühlbarer seyn wird, wenn der inländische als wenn der ausländische Absatz leidet, da er diesen im Gesammtbetrag 10*mal* übersteigt; und das Sprichwort nie wahrer als jetzt ist, *England is England's best customer.* So wenig wir die Gewerbsamkeit durch einen festen Getreidepreis leidet, eben so

so wenig kann sich auch der Staatsgläubiger darüber beschweren. Die Staatsschulden sind hauptsächlich in den letzten 20 Jahren, also bey einem Weizenpreise von 24 Rthlr. gemacht; der Staatsgläubiger ändert also seine Lage nicht, wenn dieser Preis fortdauert; und wenn er fällt, so verliert der Gutsbesitzer sein Einkommen, und seine Steuerfähigkeit; welches ohne allgemeine Zerrüttung des Vermögens so wie des öffentlichen Schuldenwesens nicht geschehen kann. Auch wird niemand wegen der bisherigen Getreidepreise auswandern. Die Landleute können die Reisekosten nicht bestreiten; und einige Gewerkleute, welche auswanderten, haben es sehr bereut, weil sie in andern Ländern die Arbeiten nicht leisten konnten, welche dort, bey geringerer Arbeitstheilung von *einer* Hand gefodert werden. Sie sind an die englischen Gewerke gebunden, worin jeder maschinenmäfsig nur auf einen Handwerkstheil eingeübt ist, zum Vortheil des Gewerkes allerdings aber zugleich auf Kosten der Gesundheit und der Seelenkräfte des Arbeiters. Welcher Nutzen läfst sich aber von einer unbeschränkten Getreideeinfuhr erwarten, wenn auch dadurch alle Sachen auf die Hälfte des jetzigen Werthes fallen, und alle englische Ausfuhrwaaren auf gleiche Weise im Preise sinken sollten? die Gewerkleute werden nicht besser leben können als jetzt, weil sich ihr Arbeitslohn verringern wird; die Ausfuhr wird nicht gröfser seyn, als jetzt, weil das Ausland dadurch nicht mehr Waaren erhält, die es uns wiedergeben könnte. Was aber soll alsdann aus der Staatsschuld werden? was aus den Staatsausgaben? was aus dem Schuldenwesen der Einzelnen? Glücklicherweise liegt eine solche Preisverminderung aufserhalb den Grenzen der Möglichkeit. Es ist ein grofser Irrth um dem Landbau den Handel entgegen zu setzen, mit geringer Ausnahme, ernähren sie sich gegenseitig; höchstens lassen sich die Gewerbe, welche blofs für das Ausland arbeiten, allen übrigen entgegensetzen, und doch fallen und stehen auch diese nur mit allen übrigen, welchen sie keinen bedeutenden Eintrag thun können. Auch irrt man, wenn man den Branntweinbrennereyen so grofsen Einfluss auf den Getreidepreis zuschreibt, da theils wenig inländisches Getreide dazu gebraucht, theils dieses dadurch zu andern Gebrauch nicht völlig untauglich gemacht wird. Uebrigens kann man sich zur Vertheidigung der Branntweinbrenner auf *Burke's* Rede von 1795 beziehen. Eben so irrt die Secte, welche die Verdammung des Papiergeldes zu ihrem Glaubensbekenntnifs rechnet, und die Vermehrung der Banknoten für ein grofses Unglück hält. Glücklicherweise hat diese Secte im J. 1812 weder die Kaufleute noch die Bankdirectoren bekehrt, und die Gesetzgebung nicht geschreckt. Man liefs vielmehr die Anzahl der Banknoten im Jahr 1814 verdoppeln; ihre Werthgleichung mit dem Golde wird sich schon finden, wenn das Heer in den Niederlanden nicht mehr zu erhalten und kein fremdes Getreide weiter zu bezahlen ist. England hat in den Künsten des Krieges und Friedens grofse Kräfte entwickelt; und wird sie ferner entwickeln, nur mufs seine Gesetzgebung nicht mehr allein für die Gewerbe, sondern auch für den Landbau sorgen.

5) Ein auffallendes Beyspiel, wie grofsem Zweifel staatswirthschaftliche Glaubenssachen unterworfen sind, liefert der bekannte Forscher über die Gesetze der Bevölkerung, *Malthus*, welcher in wenigen Monaten sein Bekenntnifs über die Korngesetze öffentlich geändert hat; und nach unserer Meinung zum dritten mal ändern müfste. Zuerst bestreitet er die Lehre des, man möchte sagen, wissenschaftlichen Gesetzbuchs der englischen Staatswirthschaft, wonach Getreide nicht durch erhöhten Geldpreis im Werthe steigt, und seine Erzeugung nur durch vermehrten Sachwerth befördert wird, nicht aber durch eine Erhöhung des Geldpreises, welche mittelst einer Vergütungsbewilligung bewirkt wird. Diese Meinung *Adam Smith's* ist falsch, weil sie sich darauf gründet, dafs der Werth des Getreides unwandelbar ist, und dafs eine Erhöhung seines Preises sogleich die Erhöhung des Preises der Arbeit und aller übrigen Sachen zur Folge hat. Das letztere ist nicht der Fall, weil der Arbeiter nicht blofs Brod kauft, und weil er, wenn dieses theurer wird, seine übrigen Bedürfnisse beschränkt. Aus dem Ersteren würde aber folgen, dafs weder durch Ueberfluss noch durch Mangel an Getreide Capitale dem Landbau ab- oder zugewandt werden würden. Es ist allerdings wahr, dafs sich nichts ändert als die Zahl, im Fall dafs man den Scheffel Getreide statt mit 1 mit 5 Rthlr. bezahlt, wenn alles übrige nach innen und nach aufsen im gleichen Verhältnifs steigt. Eine solche Gleichmäfsigkeit giebt es aber in der Wirklichkeit nicht, sondern darin hat jede Werthänderung einen sehr fühlbaren Einfluss auf Eigenthum, so wie auf Nachfrage und Lieferung von Arbeit und Waaren. Als die Kornpreise in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fielen, und der Arbeitslohn eher stieg als fiel, verminderte sich die Verwendung der Geldkräfte auf den Landbau und hob sich die Bevölkerung. Beides bewirkte, dafs England nun Getreide nicht ausfuhr, sondern einfuhr. Die Eigenthümlichkeit des Getreides, welches so schwer zu verfahren ist, schliefst es daher nicht, wie *Smith* meynt, von den allgemeinen Gesetzen der Nachfrage und Lieferung aus, und die Gesetzgebung kann seine Erzeugung eben so gut befördern, wie die Erzeugung jeder andern Waare; aber sie kann so wenig bey dem Landbau wie bey jedem andern Gewerbe, auf immer gröfsere als die üblichen Gewinnsätze hervorbringen. So ist es denn kaum möglich, dafs von England Getreide ausgeführt werde, so lange sein Handel so blühet als jetzt; und es fragt sich nur: ob bey freyer Ein- und Ausfuhr England seinen Getreidebedarf selbst ärnten werde? der Bevölkerungsstand, die Kosten der Gemeinheitstheilung und Urbarmachung, die Höhe des Arbeitslohnes und der Gewinnungskosten machen dieses unwahrscheinlich, und lassen vermuthen, dafs man vorziehen wird, einen Theil der jetzigen Bevölkerung und ihren Anwachs binnen 25 Jahren mit fremdem Brod zu ernähren. Hiernach fragt sich, ob es wünschenswerth sey, dafs jeder

Englän-

Engländer englisches Brod esse? die staatswirthschaftliche Lehre, welche die wenigsten Ausnahmen leidet, nämlich: dass man da kaufen müsse, wo es am wohlfeilsten sey, spricht für die Verneinung der Frage. Auch ist kein Zweifel, dass England kein Getreide vom Auslande kommen lassen würde, wenn es dasselbe bey sich eben so wohlfeil erzeugen könnte. Auf jeden Fall wird das englische Brod theurer als das fremde seyn, und dadurch wird der Vortheil sehr zweydeutig, den man sich von einem ständigen Preise verspricht. Aber: die Erfahrung für müssige Hände keine Arbeit, und zugleich für hungrige Magen kein Brod zu haben, ist noch nicht gemacht; einige flüchtige Vorboten dieses Zustandes haben indess Schrecken genug verbreitet. Eben so unleugbar ist, dass die Bevölkerung frischer, kräftiger und sittlicher bey dem Pfluge als bey dem Webstuhl aufwächst, und dass man sich wohl vorzusehen habe, die Gewerbe nicht zu übervölkern, und die Sicherheit der Ernährung nicht zu gefährden. Auch ist ja nicht die Rede eine neue künstliche Ordnung für den Getreidehandel einzuführen, und eine Preiserhöhung anzufangen; sondern nur einen plötzlichen Rückfall der Preise und dessen Folgen zu vermeiden, so wie in der bestehenden Ordnung fortzugehen. Wenn hiernach die inländische Erzeugung des Getreidebedarfes wünschenswerth ist, so fragt sich: durch welche Beschränkungen der Einfuhr sich dieses erreichen lasse. Ein Gesetz welches die Einfuhr auf die Zeit eines wirklichen Getreidemangels beschränkt, wird eher die Bevölkerung vermindern als die Aernten vergrössern; weil es zwingt mehr Geld für Getreide auszugeben, als bey freyem Handel ausgegeben werden würde; und weil es allen auswärtigen Handelsverhältnissen durch hohe Getreide- und Arbeitspreise und durch die Werthverminderung des Silbers schadet. Ueberdiess muss ein solches Gesetz wegen seiner vielfachen Beziehungen häufig nachgesehen und geändert werden. Hiezu kommt, dass die englische Gewerbsamkeit nun wieder Mitbewerber in Europa erhält, womit ihr Streit bey hohen Kornpreisen, sehr ungleich seyn wird, dass ferner der schwankende Preis des Papiergeldes die Bestimmung der Getreidepreise sehr unsicher macht, und dass höchst wahrscheinlich dem Frieden Ueberfluss an Getreide in Europa folgen wird. Unter diesen Umständen scheint es nicht rathsam, jetzt ein Korngesetz auf einen Durchschnittspreis zu gründen; oder überhaupt ein neues Korngesetz zu erlassen. Soll aber eine Gesetzänderung sofort erfolgen, so scheint höchstens zu empfehlen, dass man eine ständige Abgabe auf fremdes Getreide lege, wodurch der englische Landbau geschützt und dem Staat ein Einkommen gesichert, die Einfuhr des fremden Getreides aber nicht verboten werde.

6) Diese Meinung ändert *Malthus* in dem Nachtrage, wegen der Wirkungen, welche das plötzliche Fallen der Getreidepreise gehabt hat, wegen des verbesserten Standes des Papiergeldes, und wegen des franz. Korngesetzes, so wie wegen der Beschränkungen, welchen der Kornhandel überall unterliegt. Unter diesen Umständen bleibt es für England keine allgemeine Frage (wie kann sie es für ein einzelnes Land je seyn?) ob man freyen Kornhandel wolle oder nicht? sondern sie bestimmt sich dahin: ob man die Einfuhr beschränken wolle, um sich von der Abhängigkeit gegen das Ausland zu befreyen, oder ob man die Einfuhr unter den franz. Beschränkungen dulden wolle? Die Meinung wird zurückgenommen, dass durch freye Getreideeinfuhr der Zustand der Arbeiter werde verbessert werden. In Europa und Asien sterben die Armen, bey niedrigen Kornpreisen, nicht selten vor Hunger. Die vermehrte Nachfrage nach Arbeit, bey geöffnetem Hafen, wird gleichfalls bezweifelt: denn die Erfahrung hat 1814 gelehrt, dass in Irland viele Pächter ihre Anlage-Capitale verloren, die Güter verlassen, und die Landleute brodlos gemacht haben: *as to threaten the most distressing and even alarming consequences* (Ja wohl, denn jetzt sind Unruhen ausgebrochen, obgleich das Korngesetz durchgegangen ist). Aber nicht allein dem Landbau, sondern dem gesammten inneren Verkehr wird die freye Korneinfuhr schaden, wie es bereits bey den Landstädten der Fall gewesen ist. Will man sie gesetzlich machen, so muss man sich dabey nicht erschüttern lassen: durch den Verfall des Landbaus, durch die Abhängigkeit von andern Völkern, durch den vermehrten Druck der Staatsschuld, durch das Schwanken der Preise. Will man dagegen die Einfuhr beschränken, so muss man sich nicht erschüttern lassen durch die fortschreitende Preiserhöhung, durch die Nothwendigkeit an dem Gesetz von Zeit zu Zeit zu ändern, durch die Verminderung des festen Einkommens, und durch den Verlust dieses oder jenes auswärtigen Marktes. Auf beiden Seiten sind Nachtheile, und man muss wählen zwischen hohen Preisen, zu Hause oder einer grossen Abhängigkeit von andern Staaten. Man nimmt allgemein an, dass bey einem Preise von 23¼ Rthlr., der dem Silberwerth und nicht dem Nennwerth des jetzigen Geldes gleichkommt, der Landbau vor dem Verfall bewahrt werde. Diesen Zweck kann das Gesetz nur haben, und nicht, die Pächter und Gutsbesitzer bey ihrem Gewinn zu schützen: dieser Zweck muss erreicht werden, weil die Weisheit gebietet, dass England jetzt alles anwende, um seinen Getreidebedarf selbst zu ärnten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) London, b. Clarke u. S.: *On the Corn laws* — — by the friend of mankind, the celebrated Marquis *de Mirabeau* etc.

2) *Ebendaſ.*, b. Ebend.: *An addreſs to the fundholder, the manufacturer, the mechanic and the poor* — — by *Richard Preſton* etc.

3) Edinburg, b. Turnbull: *A letter on the propoſed alteration of the corn laws* — — by *John Campbell* etc.

4) London, b. Nicols: *Conſiderations on the protection required by britiſh agriculture and on the influence, of the price of corn on exportable productions*; by *William Jacob* etc.

5) London, b. Dove: *Obſervations on the effects of the corn laws and of a riſe or fall in the price of corn on the agriculture and general wealth of the country*; by *T. R. Malthus* etc.

6) *Ebendaſ.*, b. Ebend.: *The Grounds of an opinion on the policy of reſtricting the importation of foreign corn* — — von *demſelben Verfaſſer* u. ſ. w.

7) *Ebendaſ.*, b. Brettel: *An eſſay on the external corn trade* — — by *R. Torrens* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

7) Gegen *Smith* und gegen *Malthus*, gegen *Lauderdale* und gegen *Parnell* erhebt ſich zu gleicher Zeit *Torrens*, ein geachteter Mann in der Geſellſchaft zu London und unter den Schriftſtellern Englands. Die Ungleichheit des Aernteertrages gleicht ſich um ſo leichter aus, je gröſser das Land iſt, worin die reichen Aernten der Einen den Miſswachs, welchen Andere gelitten, decken ſollen. Hierauf gründet ſich der Grundſatz, daſs der Getreidehandel im Innern eines Staates unbedingt frey ſeyn müſſe. Seine Wirkung iſt fünffach: er vertheilt bey einer Miſsärnte den Vorrath über das ganze Land; er verſorgt in ſolchem Jahre die Märkte ſo vorſichtig, daſs man bey Zeiten Einſchränkungen im Getreidehandel machen kann, damit die Vorräthe ausreichen; er überträgt den Ueberfluſs des einen Jahrs auf den Mangel des andern; er vertritt die Stelle öffentlicher Kornſpeicher, und er befreyt die Pächter von dem Zeit- und Koſtenaufwande, ihr Getreide im Einzelnen zu verkaufen. Seine groſse Wirkung iſt geweſen, daſs er die einzelnen Staaten in Europa vor dem Schrecken der Hungersnoth geſichert hat. Was aber von einzelnen Ländern gilt, muſs im verſtärkten Maaſse von mehreren Ländern, von der Welt gelten. Wenn ſchon in einem einzelnen Lande ein allgemeiner Miſswachs nicht eintritt, ſo tritt er um ſo weniger in ganz Europa ein, und der freye Verkehr mit Getreide muſs alſo für die Länder Europa's eben ſo wirken, als er für die Landſchaften eines Landes wirkt; er muſs Hungersnoth unmöglich, und ſelbſt Theurung kaum möglich machen; er muſs die Getreidepreiſe, bis auf die Frachtkoſten, überall gleichſtellen, und für lange Zeit ſtändig erhalten. Hiermit ſtimmt die Erfahrung überein, wie Hollands Beyſpiel beweiſt. Ein freyer auswärtiger Getreidehandel erregt zwar oft in den Ländern, welche fortdauernd Getreide ausführen, das Geſchrey über Vertheuerung; doch ohne Grund; denn wenn man kein Getreide ausführt, wird man weniger bauen, und wenn man weniger baut, wird es noch theurer als bisher werden; beſonders bey Miſswachs, wenn man auswärtige Zufuhr nöthig hat. Dieſe aber wird nie nöthig, wenn ein Kornland die Ausfuhr frey läſst, weil es dann auch in den ſchlechteſten Jahren mehr ärntet, als es nöthig hat. Da ferner, um Getreide auszuführen, deſſen Preis geringer ſeyn muſs, als in andern Ländern, ſo erhält durch dieſe niedrigen Preiſe ein Kornland groſse Vortheile in der Gewerbſamkeit, indeſs auch das Uebel nicht groſs iſt, wenn man Waaren, die man nur zu dem Werth von 1000 Scheffel ſelbſt liefern kann, für den Werth von 900 Scheffeln vom Auslande kauft.

In einem Lande dagegen, welches beſtändig fremdes Getreide einführt, iſt es nichts weniger als vortheilhaft, den Getreidebedarf ſelbſt hervorbringen zu wollen. Man würde kein Getreide einführen, wenn man es eben ſo wohlfeil, als die Nachbarn, bauen könnte; und baut man nun doch ſo viel, als man bedarf, ſo fehlt es in guten Jahren an Abſatz im Auslande, und dadurch entſteht ein gefährliches Schwanken im Preiſe bey guten und ſchlechten Jahren. Zugleich wird der Abſatz der Waaren verhindert, wofür man bisher Getreide gekauft; und dadurch ſowohl, als durch die Vertheuerung des Getreides, die Gewerbſamkeit gelähmt; indeſs dieſe, bey freyer Einfuhr, aufblüht, den Zinsfuſs herabdrückt, und endlich die Geldkräfte, die ſie nicht mehr aufzunehmen vermag, dem Landbau wieder zuwendet.

Die Getreidepreiſe wirken auf folgende Art auf die Gewerbſamkeit. Preis iſt überhaupt das, was man für eine Sache giebt; der natürliche Preis iſt, was die Hervorbringung einer Sache koſtet, dazu wirkt Land, Kapital und Arbeit; wer dieſe in Bewegung ſetzt, bezahlt *unmittelbar* den natürlichen Preis; wer Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Landrente bezahlt, der bezahlt den natürlichen Preis mit-

mittelbar. Der Arbeitslohn hat seinen gewöhnlichen Maafsstab in dem landüblichen Bedarf des Arbeiters, welcher sich nicht leicht ändert, so leicht sich auch sein Nennwerth im Gelde ändert. So würden z. B. alle Englische Arbeiter eher den Armenanstalten zur Last fallen, bis es dahin käme, dafs sie sich blofs von Kartoffeln und etwas Milch nährten, barfufs gingen, und nach diesem verkümmerten Lebensbedarf den Tagelohn bestimmen liefsen; wonach er doch in einem Theile des Reichs bestimmt ist. (Irland.)

Auch giebt es einen landüblichen Gewinnsatz vom Kapital, welcher sich gleichfalls nicht leicht ändert, welches auch der Fall mit dem Grundzins ist; sich aus dem Arbeitslohn und Gewinnsatz also bildet, dafs er der Theil des Landertrages ist, welcher nach Abzug jener übrig bleibt.

Auf dem natürlichen Preise beruht der Marktpreis, obgleich dieser durch Nachfrage und Lieferung bald höher, bald niedriger steht, so kann er sich doch von jenem nur eine Zeitlang entfernen, weil Nachfrage und Lieferung in Wechselwirkung zu einander stehen. Werden diese Grundsätze (die Axe der Schrift) auf den Getreidepreis angewendet, so ist allerdings wahr, dafs der Marktpreis durch reiche Aernten unter den natürlichen Preis fallen, und über ihn bey schlechten Aernten sich erheben kann, aber im Durchschnitt wird er sich von den landüblichen Sätzen für Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundzins nicht entfernen. Dafs die Erhöhung des natürlichen Preises des Korns mit der Verminderung des Erzeugungsvermögens der Gewerbkräfte, wodurch das Getreide hervorgebracht wird, gleichbedeutend sey, ist auf den ersten Blick klar. Da jene Erhöhung nur dann Statt hat, wenn der bisherige Betrag der Arbeit und des Kapitals zur Hervorbringung des bisherigen Getreidebetrags nicht mehr hinreicht; dafs die Erhöhung des natürlichen Preises des Getreides aber gleiche Wirkung auf die übrige Gewerbsamkeit hat, bedarf Erläuterung. Niemand wird diese gleiche Wirkung verkennen, wenn dieselbe Hand bey Landbau und Gewerben beschäftigt ist, und nun mehr Zeit als bisher auf den Landbau verwenden, also von den Gewerben, zum Nachtheil ihres Ertrages, Zeit abbrechen mufs. Gilt aber nicht dasselbe, was hier von dem Land- und Gewerbmann gesagt ist, von dem Gewerbmann allein, wenn die Theilung der Arbeit zu Stande gekommen? Der Tuchmacher z. B., welcher bisher für sein Brodkorn zwey Landleute zu kleiden hatte, und nun, weil der unfruchtbare Boden mehr Hände erfordert, drey kleiden mufs, behält weniger Tuch zum Verkauf übrig, als bisher, und überträgt also die Erhöhung des natürlichen Kornpreises. Hieraus folgt aber, dafs eine Verminderung des natürlichen Kornpreises auf die Gewerbsamkeit wohlthätig wirkt; dafs dieses derselbe Fall mit jeder Verminderung des Preises von den Bedürfnissen der Arbeiter ist; dafs jede Steuer, welche den Landbau trifft, zugleich die gesammte Betriebsamkeit trifft, dafs jede Beschränkung der Getreideeinfuhr, welche zu der Urbarmachung eines undankbaren Bodens nöthigt, den natürlichen Kornpreis erhöht, und das Erzeugungsvermögen von Arbeit und Kapital schwächt. Dieselben Grundsätze finden auch auf die Geldpreise des Getreides ihre Anwendung; das plötzliche Steigen der Kornpreise kann unglückselige Folgen haben, und die Bevölkerung niederdrücken, aber sie übertragen sich doch endlich wieder auf den Preis der Arbeit und aller Sachen, und der natürliche Preis stellt sich wieder her. Im umgekehrten Verhältnifs wirkt auf gleiche Weise der fallende Kornpreis. Doch finden Ausnahmen Statt. Ein allmählig steigender Kornpreis kann die Arbeiter vermögen, einen Theil ihres Brodbedarfs durch Kartoffeln zu ersetzen, und dadurch den Arbeitslohn erniedrigen; so kann auch ein plötzlich steigender Preis das Anbieten der Arbeit vermehren, und die Verminderung des Arbeitslohns bewirken; so kann ferner ein bedeutend erhöhter Kornpreis ohne Einfluss auf den Arbeitslohn bleiben, wenn andere Lebensbedürfnisse, durch Anwendung vermehrter Kunstkräfte, im Preise sinken. Doch diese Ausnahmen kehren am Ende gleichfalls wieder zu den allgemeinen Grundsätzen zurück; und es fragt sich daher nur, ob der freye Kornhandel auch da und dann Anwendung findet, wo die Freyheit in andern Handelszweigen bereits beschränkt ist? Man beruft sich dagegen auf die Gerechtigkeit, welche fordert, dafs der Gewerkmann sein Korn vom Landmann theurer kaufe, wenn dieser von jenem die Waaren theurer kaufen müsse. Das ist aber eine sonderbare Gerechtigkeit, welche ein altes Unrecht durch ein neues, noch gröfseres Unrecht gut machen will. Ferner behauptet man, dafs, wenn die Gewerbsamkeit begünstigt und der Landbau sich selbst überlassen bleibt, die Kapitale von diesem auf jene werden gewandt werden. Doch, gerade die gepriesene Begünstigung der Gewerbsamkeit ist ihre grofse Bedrückung, weil sie dem Arbeitsfleifse eine falsche Richtung giebt, und weil sie einige Gewerbe auf Kosten der übrigen emporbringt. Es ist kein Zweifel, dafs, wenn die Zwangsrechte von der Gewerbsamkeit genommen würden, ihr Betrieb nicht ab-, sondern zunehmen würde, und diese Waarensperre giebt daher dem Landbau eher Kapitale, als dafs sie ihm dieselben entzieht. Ferner kann England seine schnell anwachsende Bevölkerung nicht mit eigenem Getreide ernähren, ohne Ländereyen unter den Pflug zu bringen, die bey weitem kostbarer zu bestellen sind, als die Ländereyen auf dem festen Lande, wodurch der natürliche Getreidepreis zum Schaden des Wohlstandes wird erhöht werden. Die Sperre gegen ausländische Waaren ist daher kein Grund zu der Sperre gegen das ausländische Getreide. Aber ist die freye Getreideeinfuhr auch dann noch zulässig, wenn das Land höher, als andere Kornländer besteuert ist? Treffen die Steuern alle Einwohner, so wirken sie auf die Preise des Getreides nicht mehr, als auf alle andere Sachen, und indem sie die Waaren vertheuern, beschränken sie die Einfuhr des fremden Getreides, weil dieses gegen theure Waaren eingetauscht, also wohlfeil bezahlt wird. Steuern, welche den Landbau ausschliefslich treffen, geben dem

dem fremden Kornbesitzer einen unbilligen Vortheil gegen den einländischen, und setzen diesen zugleich in Mifsverhältnifs mit dem Handels- und Gewerbstande. Das ist ein höchst verkehrter Zustand, dessen traurige Folgen nur dadurch weggeräumt werden können, dafs man ihre Ursachen wegräumt: dafs man das Zehendwesen besser ordnet, die Auflagen auf das Landgesinde, Ackerpferde und Wagen aufhebt, und die Steuersätze zwischen dem platten Lande und den Städten ausgleicht. Steuern auf fremdes Getreide helfen dagegen nicht, weil sich ihr Ausgleichungsfufs zu den Lasten der inländischen Landwirthschaft nicht bestimmen läfst, und weil, wenn auch dieses geschehen könnte, sie gröfsere Uebel erzeugen würden, als dadurch geheilt werden sollen. Der Landbau behält in diesem Falle seine Steuerlast, und die Abgaben, welche die fremde Kornzufuhr treffen, bewirken die Verkümmerung der Gewerbsamkeit, die Ungewifsheit der Zufuhr, und den Rückgang des gesammten Wohlstandes. Wenn aber die Korneinfuhr schon beschränkt, der Kornpreis gesteigert und der Landbau gewaltsam erweitert ist, was mufs dann geschehen? So grofs die Uebel eines solchen Zustandes sind, so ist doch das Unglück noch gröfser, welches eine plötzliche Rückkehr zu richtigeren Grundsätzen veranlassen würde. Es bleibt also nichts übrig, als sich vorsichtig und langsam diesen Grundsätzen wieder zu nähern, damit die Kapitale Zeit haben, sich von dem Landbau zurückzuziehen, und damit die Nachfrage nach Landarbeit sich nicht früher vermindere, als bis sich ihr Anbieten vermindert hat. Aber zurück zu der Handelsfreyheit mufs man, wenn man die Betriebsamkeit nicht lähmen, sondern erheben will. In England kann allerdings die Beschränkung der Einfuhr bewirken, dafs einige Zeit der Brodbedarf gearntet wird, aber nur zu einem hohen und schwankenden Preise. Der Landbau und Landwerth wird sich einige Zeit heben. Aber der hohe Preis der Lebensmittel wird sich dem Arbeitslohn mittheilen, auf alle Sachen übergehen, und die Gewerbe so wie den Handel zerrütten, dadurch aber den Absatz der Landeserzeugnisse verringern, und am Ende die Landwirthschaft weit weniger blühend erhalten, als wenn man ihr keinen andern Schutz gegeben hätte, als den natürlichen, welcher in der Theurung des fremden Getreides durch die Frachtkosten liegt. Auch wird bey künstlich hohem Preise der Staat einige Zeit mit Leichtigkeit die Besoldungen und die Schuldzinsen bezahlen können; aber wenn diese Preise den gesammten Volkshaushalt zerrüttet haben, so wird die Verlegenheit desto gröfser werden, und mit Zahlungslosigkeit endigen.

Ein freyer Kornhandel dagegen wird in den jetzigen Umständen England in Absicht der Brodversorgung von andern Ländern abhängig machen, aber wohlfeile und ständige Preise geben. Es wird auf einige Zeit dem Landbau schaden, aber in demselben Verhältnifs, in welchem er die Nachfrage nach Getreide vermehrt und die Gewinnungskosten verringert, wird er den Landwerth erhöhen und den Landbau heben, zugleich aber neue Lebenskraft über die gesammte Betriebsamkeit verbreiten. Er wird den Werth des Geldes erhöhen, und dadurch allerdings die Gröfse der Staatsschuld in ihrem ganzen Umfange zeigen; er wird die nach dem Werth angelegten Steuern vermindern, und die nach Maafs und Zahl angelegten Abgaben erhöhen; aber, da der freye Handel den Wohlstand emporrichtet, so wird er auf der andern Seite die Staatsschuld vermindern, bey den nach Werth angelegten Steuern durch die Menge der Steuergegenstände wieder gewinnen, was am Steuersatz verloren geht, den Ertrag der nach Maafs und Zahl angelegten Steuern vermehren, und die Kräfte jeglichen Einkommens verstärken. Er und mit ihm Handelsfreyheit überhaupt ist die einzige Gewähr, Englands Verkehr auf seiner jetzigen Höhe, und dadurch die Waffen des Reichs stark und mächtig zu erhalten. Seine Flotten sind die Strafsen, worauf Englands Heere ausziehen, und die Schätze der Welt zu ihm kommen; sie sind seine Festungen, und die Obhut, worunter sein Pflug und sein Webstuhl steht. Diese Flotten giebt und erhält der Handel. Also kann nicht zweifelhaft seyn, an welchen Grundsatz sich England halten solle. Eine ganz andere Frage aber ist: wie für den Augenblick das über seine Landleute ausgebrochene Unglück abgewehrt werde? Dazu eignet sich am besten ein Schutzpreis, der indefs, aus Rücksicht auf den grofsen letzten Zweck, nicht wohl der volle natürliche Preis seyn darf. Ein Schutzpreis von 20 Rthlr. scheint dazu hinreichend, aber so, dafs er jedes Jahr um etwas herabgesetzt wird, bis dafs er völlig verschwindet. Der Maafsstab für diese jährliche Herabsetzung könnte der Ertrag der nach dem Werth aufgelegten Steuern seyn. Seine Verminderung würde anzeigen, dafs die Herabsetzung des Preises zu rasch vorgenommen und zu verzögern sey. Seine Vermehrung dagegen, dafs man ohne Furcht mit der Herabsetzung fortfahren dürfe. Damit liefse sich dann eine Verbesserung des Zehendwesens, die Aufhebung der blofs auf den Landbau fallenden Steuern und eine allgemeine Steuerausgleichung verbinden; geschähe das noch eher, als die Zeit der freyen Einfuhr beginnen würde, so würden sich die segenreichen Wirkungen der entwickelten Grundsätze im weitesten Umfange über England verbreiten.

GESCHICHTE.

Danzig, b. Müller: *Beschreibung der mit dem Geburtstage des Königs den 3ten August 1815 verbundenen Huldigungsfeyer in Danzig.* 25 S. gr. 4.

Diese Blätter, auf Kosten des Magistrats zu Danzig gedruckt, enthalten, aufser der Beschreibung des auf dem Titel angegebenen Doppelfestes, eine umständliche Erzählung der durch dasselbe veranlafsten mehrtägigen Nachfeyer, und, als Beylagen, verschiedene dabey gehaltene Reden, ausgebrachte Gesundheiten und ausgetheilte Festgesänge. Allerdings hat Al-

Alles zunächst nur ein örtliches Interesse; indessen bleibt die Wiedervereinigung der Stadt Danzig und ihres Gebiets mit dem Preuss. Staate ein geschichtlich wichtiges Ereigniss. In dieser Beziehung wird man mit Theilnahme die treffliche Anrede des Königl. Huldigungs-Commissarius, Herrn Landhofmeisters *von Auerswald* (bekannt durch die Herausgabe der Schriften seines verstorbenen Freundes, des Königsberger Professors *Kraus*) lesen, aus der vorzüglich folgende Stelle hier angeführt zu werden verdient: — „Ernst und erfreulich sind die Betrachtungen des Wechsels menschlicher Dinge, zu denen die gegenwärtige Stunde auffordert. Nie wird und darf Europa vergessen, was es dem städtischen Gemeinwesen schuldig ist, das im Mittelalter unter der Verwirrung der Lehns-Anarchie Beyspiele aufstellte von Heldenmuth und Vaterlandsliebe, von Betriebsamkeit in Künsten des Kriegs und Friedens, von Pflege edler Sitte, von Weisheit in Leitung öffentlicher Geschäfte — würdig der schönsten Tage des griechischen Alterthums. Nicht gering ist der Ruhm, in welchem Danzig's Name unter jenen Städten glänzte. Der Jahrhunderte hindurch immer gestiegene Flor seines Handels und seiner Schifffahrt, so viele treffliche Anstalten im Innern, die Wohlbeglücktheit seiner Bürger daheim, und ihr Ansehn in der Fremde, — das, meine Herren Abgeordneten! waren die Früchte des Eifers und der Sorge Ihrer Vorfahren um das Gemeinwesen Ihrer Stadt. — Keine dieser Früchte — das wissen Sie selber — *ist in* den 14 Jahren verloren gegangen, da Sie uns angehörten; ihrer keine — dessen seyn Sie versichert — wird von jetzt an verloren gehen. Von dem, was die Stadt Danzig in ihren ehemaligen Verhältnissen Ehrenwerthes besessen hat, wird sie nichts einbüssen, als Unterthanin eines Königs, dem es nicht gefällt, von Unwilligen Gehorsam zu erzwingen, sondern in Güte die Herzen dafür zu gewinnen — der in dem Schatze eines Fürsten die Liebe seines Volks für das höchste Kleinod hält — dem unter den Kräften eines Staats keine mehr gilt, als die geistige, als Verstand und Biederkeit der Bürger desselben;" u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 31. May v. J. starb *Jörgen Stanning*, (geboren zu Nörup im Stift Ribe d. 28. März 1739.) als Amtspropst auf der Insel Möen und Hauptprediger zu Stege. Seit seinem 11ten Lebensjahre älternlos, und dabey fast ohne alles Vermögen, hatte er mit den gröfsesten Hindernissen zu kämpfen, um seinen seltenen Eifer für die theologischen Wissenschaften zu befriedigen. Kaum erwarb er sich bey seinen verschiedenen Informatorstellen, die er, sobald er die gelehrten Schulen verlassen hatte, nach und nach bekleidete, so viel, um wiederholt nach Kopenhagen zu reisen, und sich erst dem philosophischen, dann dem theologischen Examen zu unterwerfen. Die hierzu erforderlichen Kenntnisse erhielt er fast einzig und allein durch den angestrengtesten Privatfleiss — dem er inzwischen jedesmal das vortheilhafteste Zeugniss, so wie bereits in seinem 26sten Lebensjahre den Ruf als Caplan bey der Frauenkirche in Aarhus und Hospitalsprediger daselbst, nicht von Seiten der königl. dän. Kanzley, sondern unmittelbar vom Könige *Friedrich V.*, zu verdanken hatte. Im J. 1777 wurde er Hauptprediger zu Vaalse auf Falster, 1779 Hauptprediger zu Mariboe in Lolland, und 1799 Propst auf Möen. Erst in seinem Todesjahre ernannte ihn die Regierung zum Amtspropst, wozu er sich, wie er einem Freunde sagte, nun zu alt fühlte. — Viermal war er verheirathet, und viermal wurde er Wittwer; so wie denn sein ganzes Leben eine Kette von Sorgen und Leiden war, welche letzten ihm nicht selten auch dadurch, dass man ihn verkannte, verursacht wurden. „Geradeaus war sein Wesen und ohne Falschheit sein Sinn." Für seinen Fleiss und seine Kenntnisse zeugen eine Menge von Schriften, die er nach und nach herausgab. Die vorzüglichsten sind: Kurze Anmerkungen über Stellen des A. u. N. Testaments. 1773. Commentarius in Matth. 5, 3. Beschreibung von Grönland. 1775. Beobachtungen über Arabien und Aegypten, zur Erläuterung einiger Schriftstellen. 1779. Anmerkungen über die 5 Bücher Mosis. 1785 — 87. Anweisung zum äussern Gottesdienste. 1789. Wichtigkeit und Würde des Kirchengesanges. 1806. — Aus dem Deutschen übersetzte er: *Michaelis* Einleitung in das N. T. 1790 — 92. *Snell's* Volksmoral. 1795. *Hänlein's* Einleitung in das N. T. 1799 — 801. — Ausserdem hat er eine grofse Menge Manuscripte, meist theologischen Inhalts, hinterlassen, und der Universitätsbibliothek geschenkt; so wie auch seine sämmtlichen gehaltenen Predigten, in ungefähr 40 Bänden sauber und schön geschrieben. Sein Grundsatz war: Joh. 9, 4.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt bey uns erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1815. 11tes Stück.
2) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 18ten Bandes 2tes Stück.
3) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 4ten Bandes 6tes Stück.
4) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 5ten Bds 4tes St.
5) Fortſetzung des allgem. deutſchen Garten-Magazins. 1ſten Bandes 4tes Stück.

Weimar, im November 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Der Beyfall, mit dem bis jetzt die *Miſcellen aus der neueſten ausländiſchen Literatur* vom Publicum aufgenommen worden ſind, und die Ausſicht, daſs bey der nunmehr glücklich wiederhergeſtellten Ruhe dieſe periodiſche Schrift noch reichhaltiger, als bis jetzt, werde ausgeſtattet werden können, haben den Herausgeber bewogen, ſolche, vom Anfange des Jahres 1816 an, regelmäſsig in monatlichen Heften erſcheinen zu laſſen. Der Jahrgang von 12 Heften koſtet 9 Rthlr. Sächſiſch, und iſt durch alle ſolide Buchhandlungen und durch alle löbliche Poſtämter zu erhalten. Die Königl. Sächſ. Zeitungs-Expedition in Leipzig, das Königl. Preuſs. Oberpoſtamt in Berlin, die Fürſtl. Thurn- und Taxiſche Oberpoſtamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt am Main werden gefälligſt die Hauptſpedition übernehmen.

Leipzig, den 6. Decbr. 1815.

Expedition der Minerva.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Ruff'ſchen Verlagshandlung zu Halle iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Napoleon, ad praecipua regiminis et bellorum ſuorum momenta ſatiricis verſibus adumbratus, a *Fr. H. Bispink*, Dr. Phil. Ut ſit ſpeculo Principibus ac Populis, Latinis etiam Scholis uſui. Addita ſunt monumenta, Redemtoribus noſtris poſita, atque alia, ad noſtrum rerum ſtatum ſpectantia. 1 Rthlr. 12 gr.

Ankündigung

einer wichtigen und unentbehrlichen Schrift für Aerzte und Wundärzte, für Candidaten der Arzneykunſt und Zöglinge in mediciniſchen Lehranſtalten.

Von

Dr. *K. G. Schmalz*, *Verſuch einer mediciniſch-chirurgiſchen Diagnoſtik in Tabellen, oder Erkenntniſs und Unterſcheidung der innern und äuſsern Krankheiten, mittelſt Nebeneinanderſtellung der ähnlichen Formen.* Mit dem Motto: *Qui bene diſtinguit, bene medebitur*

erſcheint zu Oſtern 1816 die dritte, ganz umgearbeitete und ſehr vermehrte Auflage.

Statt aller Empfehlungen unſrer Seits haben wir bloſs mehrere öffentliche Urtheile über die erſtern Auflagen dieſes Werks, welche in *Hufeland's* Bibliothek der prakt. Heilkunde, in den Halleſchen und Leipziger Literaturzeitungen, in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen, in den Medicin. Annalen, in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur und in der Salzburger mediciniſch-chirurgiſchen Zeitung erſchienen ſind, in einer ausführlichern Ankündigung, welche in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu bekommen iſt, zur beſſern Ueberſicht des Ganzen ausgehoben.

Um den Ankauf dieſes ſo gemeinnützigen, und in ſeiner Art einzigen Werks zu erleichtern, wird hierdurch ein Subſcriptions-Preis von 3 Rthlr. 12 gr. Sächſ., wovon 2 Rthlr. bis gegen Oſtern voraus, beym Empfange der Exemplare aber 1 Rthlr. 12 gr. nachbezahlt werden, und bey Sammlungen auf 6 Exemplare das 7te für die gehabte Bemühung feſtgeſetzt.

Alle Buchhandlungen nehmen Beſtellung darauf an, und genieſſen einen ſolchen Rabatt, daſs ſie die unterzeichneten Exemplare ohne weitern Beytrag an Porto u. ſ. w. abliefern können und werden.

Das Ganze wird gegen 70 Bogen des engſten Drucks in Fol. auf ſehr gutem Papier und der ſpätere Ladenpreis 4 Rthlr. 12 gr. bis 5 Rthlr. betragen.

Die Freunde der Nachdrücke können wir übrigens auf keine wohlfeilere Ausgabe dieser Art in der Zukunft vertrösten, da der Druck mit zu grosen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft, und der Preis schon zu niedrig gestellt ist, als dass ein Crispin seine Rechnung dabey finden sollte.

Dresden, im November 1815.

Arnold'sche Buchhandlung.

In Halle nimmt ausser den übrigen Buchhandlungen die Exped. der Allg. Literatur-Zeitung Vorausbezahlung von 2 Rthlr. Sächs. darauf an, und giebt bey Sammlungen auf 6 Exemplare das 7te frey für die Unternehmer.

* * *

Für Forstmänner.

ist bey uns so eben erschienen:

H. Cotta Abriß einer Anweisung zur Vermessung, Beschreibung, Schätzung und forstwirthschaftlichen Eintheilung der Waldungen, als Vorläufer eines darüber herauszugebenden größern Werks, gr. 8. Brosch.

und *unentgeldlich* zu bekommen. In allen übrigen Buchhandlungen kostet diese Schrift 1 gr., lediglich deshalb, dass die Exemplare nicht ungenützt verbraucht werden.

Arnold'sche Buchhandlung.

Die

Erzeugungskunst,

oder wie sogleich

Beym Beyschlafe das Geschlecht des Kindes zu bestimmen sey,

nebst einer kritischen Beleuchtung aller Zeugungstheorieen und einem vollkommenen Systeme dieses so wichtigen Naturgeschäfts,

von

J. A. Millot.

Aus dem Französischen

von

Dr. *G. W. Becker.*

Dritte einzig rechtsmäßige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.

Mit 9 Kupfern.

8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.

Preis 1 Rthlr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

An alle Buchhandlungen ist jetzt versandt:

Jahrbuch der Staatsarzneykunde, von Dr. *J. H. Kopp*. 3ter Jahrgang, mit 2 Kupfern. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 20 gr.

Der Werth dieses Werks ist allgemein anerkannt. Für diejenigen Herren Aerzte, welche di ganze Folge der bisher erschienenen Bände nicht besitzen, ist die Einrichtung getroffen worden, dass der gegenwärtige auch unter dem besondern Titel:

Jahrbuch der Staatsarzneykunde

für 1816

zu haben sey.

Frankfurt a. M., den 18. Novbr. 1815.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandl.

Mit Anfange des Jahres 1816 erscheint bey Fr. Meinshausen, Riga und Leipzig:

Dr. *G. Merkel's Uebersicht seiner Leistungen als Zeit-Schriftsteller Deutschlands*, oder:

Skizzen aus meinem Erinnerungsbuche, 4tes Heft.

Der Verfasser glaubt die vielfachen Schmähungen, mit denen man ihn, nach neun Jahren, nachdem er Deutschland verlassen hat, verfolgt, nicht besser erwiedern zu können, als durch diese ruhige kurze Darlegung, was er als deutscher Zeit-Schriftsteller leistete. „Es mag *wenig* seyn, sagt er, aber das, was seine Feinde behaupten, war es *nicht*." Nur die Angriffe *eines* Schriftstellers des Dichters *Kotzebue*, der sich wiederholt Verunglimpfungen seines persönlichen Charakters erlaubte, beleuchtet er besonders: zwar nur nebenher im Vorbericht, aber *durch ein gerichtlich beglaubigtes Actenstück.*

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hoffmanni, G. F., Vegetabilia cryptogama, 2 fasciculi, cum 16 tab. aen. Fol. 4 Rthlr. oder 6 Fl.

Hoppe, D. H., Enumeratio insectorum elytratorum circa Erlangam indigenarum sec. syst. *Fabricii* observ. iconibusque illustrata. gr. 8. Illum. 10 gr. od. 40 Kr. Schwarz 6 gr. od. 24 Kr.

Koelle, J. L. C., Specilegium observ. *de aconito*, cum tab. aen. gr. 8. 5 gr. od. 20 Kr.

Linnéi, Car. a, Amoenitates academicae seu dissert. variae physicae, medicae, botanicae, ed. 2da curav. *J. C. D. Schreber.* 10 Tomi. Cum tab. aen. gr. 8. 18 Rthlr. od. 27 Fl.

Modeer, Ad., Bibliotheca Helminthologica seu Enumeratio Auctorum qui de Vermibus etc. scripserunt. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Panzer's, G. W. F., Beyträge zur Geschichte der Insecten.

Auch unter dem Titel:

Panzeri Symbolae entomologicae, cum 12 tab. pictis. gr. 4. 4 Rthlr. od. 6 Fl.

(Macht auch den 5ten Theil von *Voet's* Beschreibung hartschalichter Insecten aus.)

— systemat. Nomenclatur über *J. C. Schäffer's* Abbildungen der Insecten. gr. 4. Postpap. 8 Rthlr. 16 gr. od. 13 Fl. Schreibpap. 6 Rthlr. od. 9 Fl.

Per-

Persoon Commentarius *J. C. Schaefferi* fungorum Bavariae indigenorum Icones pictas differentiis specif. synonymis et observ. select. illustrans. gr. 4. Schreibpapier 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. Postpap. 3 Rthlr. 16 gr. od. 5 Fl. 30 Kr.

Schaefferi, *J. C.*, Fungorum qui in Bavaria et Palatinatu circa Ratisbonam nascuntur Icones, nativis coloribus expressae, edit. nova Comment. aucta a *C. H. Persoon*. 5 Tomi cum 330 tab. pict. gr. 4.
Charta holland. 80 Rthlr. od. 120 Fl.
Charta script. 54 Rthlr. od. 96 Fl.

— Icones Insectorum circa Ratisbonenſium methodo system. illustratae et indice systematico auctae a *G. W. F. Panzer*. IV Tomi cum 280 tab. aen. pictis. gr. 4. Charta holland. 58 Rthlr. 16 gr. od. 88 Fl. Charta script. 56 Rthlr. od. 84 Fl.

— Museum ornithologicum, exhibens enumerationem et descriptionem avium, quas nova prorsus ratione sibi paratas in museo suo asservat, cum 58 tab. aenenis. 16 Rthlr. od. 24 Fl.

— Elementa ornithologica Iconibus vivis coloribus expressis illustrata cum 70 tab. pictis, edit. II^da. gr. 4. 20 Rthlr. od. 30 Fl.

— Elementa entomologica cum appendice. Einleitung in die Insectenkenntniſs, mit einem Nachtrag und 140 illum. Kupfern. Charta holland. 20 Rthlr. od. 30 Fl.

— Abhandlungen von Insecten, 3 Bände, mit 48 illum. Kpfrn. gr. 4. 13 Rthlr. 8 gr. od. 20 Fl.

Schmidel, *C. C.*, Icones plantarum et analyses partium aeri incisae atque vivis coloribus insignitae. 3 Manipuli, cum 75 tab. aen. pictis. gr. Fol. 36 Rthlr. 6 gr. od. 54 Fl.

Schmidel's Vorstellung einiger merkwürd. Versteinerungen, mit kurzen Anmerkungen und 24 illum. Kupfern. gr. 4. 10 Rthlr. od. 15 Fl.

Schoepff, *J. D.*, historia testudinum iconibus illustrata. 6 Fasciculi. gr. 4. Illumin. 15 Rthlr. od. 27 Fl. Schwarz 8 Rthlr. 4 gr. od. 14 Fl. 42 Kr.

— Dasselbe Werk deutsch, vom Verfasser übersetzt. 6 Hefte. gr. 4. Illumin. 15 Rthlr. od. 27 Fl. Schwarz 8 Rthlr. 20 gr. od. 15 Fl. 54 Kr.

Smith Compendium florae britannicae in usum florae german. editum a *G. F. Hoffmann*.
Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr. od. 1 Fl. 45 Kr.
Schweizerpap. 1 Rthlr. 20 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Swarz, *Ol.*, observat. botanicae, quibus plantae India occidentalis aliaeque systematis vegetab. Edit. IV^ta. Cum XI tab. gr. 8. Druckpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl. Schreibpap. 10 Rthlr. od. 15 Fl.

— flora Indiae occidentalis aucta atque illustrata. III Tomi. Cum 29 tab. aen. gr. 8.
Druckpap. 7 Rthlr. 20 gr. od. 11 Fl. 45 Kr.
Schreibpap. 10 Rthlr. od. 15 Fl.

— Icones plantarum incognitarum quas in India occidentali detexit. Fasc. I. Sect. 1. 2. Cum 13 tab. pict. gr. Fol. 5 Rthlr. 6 gr. od. 7 Fl. 54 Kr.

— dispositio system. muscorum frondosorum Sueciae, cum tab. aen. pictis. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl.

Voet, *J. E.*, Beschreib. und Abbildungen hartschaliger Insecten, übersetzt, mit der Synonymie vermehrt von *G. W. Panzer*. 5 Thle mit 112 illum. Kupfern. 28 Rthlr. 16 gr. od. 43 Fl.

Wolff, *J. F.*, Icones cimicum, descript. illustratae. Fasc. I—V. Cum 20 tab. color. gr. 4. 9 Rthlr. od. 13 Fl. 30 Kr.

Dasselbe Werk mit deutschem Text. gr. 4. 9 Rthlr. od. 13 Fl. 30 Kr.

Wulfen, *Xav.*, Abhandlung vom Kärnthenschen pfauenschweifigen Helmintholith oder dem sogenannten opalisirenden Muschelmarmor. Mit 32 gemalten Kupfertafeln. gr. 4. 12 Rthlr. 16 gr. od. 19 Fl.

So eben ist wieder fertig geworden: *Homeri Ilias graece et latine opera J. G. Hageri, editio quarta; recensioni Wolfianae adcommodata*. 2 Vol. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

W. Starke in Chemnitz.

In Lüneburg bey Herold und Wahlstab ist verlegt und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jesus. Von *J. H. B. Dräseke. Dritte*, von neuem durchgesehene Auflage., gr. 8. 1815. Auf ord. Druckpap. 8 gr. Weiſs Druckpap. mit Titelkupfer 12 gr., holl. Postpap. 16 gr.

Der Name des Verfassers ist dem religiösen Publicum bekannt, und dass in Zeit von anderthalb Jahren *zwey starke Auflagen* von obigem Werke vergriffen wurden, ist der sicherste Beweis von der Brauchbarkeit und Güte dieses Buchs, und so dürfen wir mit vollem Rechte diesen Leidfaden zum Religionsunterricht für *Confirmanden* als einen der vollendetsten, zweckmäſsigsten und brauchbarsten erklären.

Arnds's, *K. Fr. L.*, Glossar zu dem Urtexte des Liedes der Nibelungen und der Klagen, nebst einem kurzen Abriſs einer altdeutschen Grammatik. Zum Gebrauch für Schulen bearbeitet. gr. 8. 8 gr.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Menschheit. Herausgegeben von Dr. *K. V.* Dritter und letzter Theil. 8. Geh. 1 Rthlr.

Dräseke's, Predigten für denkende Verehrer Jesus. *Zweyter* Band, *zweyte* Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Drey Predigten bey der Veränderung seines Wirkungskreises gehalten. gr. 8. Brosch. 9 gr.

— — Zwey Weihnachtspredigten. 8. 5 gr.

— — Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn. 36 Bogen in gr. 8. Auf weiſs Druckpap. 2 Rthlr.

Wedekind, *A. C.*, Verhaft und Befreyung der hundert Einwohner Lüneburg's im Monat April 1813. gr. 8. Brosch. 5 gr.

Witte's, *Karl*, ebene Trigonometrie, oder Versuch einer neuen Anordnung und Entwicklung aller Sätze

Sätze, welche aus den Formeln der ebenen Trigonometrie hergeleitet werden können. gr. 8. 16 gr.

Oskar und Theone. Ein Roman von Dr. *Karl Baldamus*. 8. Broſch. 1 Rthlr. 8 gr.

Eranen von Dr. *Karl Baldamus*. 12. 20 gr.

Peterſen's, Reviſion der Mittel die Staatsſchulden eines Landes zu bezahlen. gr. 8. 10 gr.

Rutenberg's, praktiſch-katechetiſches Handbuch über den hannöv. Katechismus, 1tes, 2tes und 3tes Heft. 8. à 4 gr.

Wedekind, *A. C.*, die Eingänge der Meſſen, über Urkunden, Archive und den Tribus Buzici. gr. 8. 18 gr.

Wedekind's, *A. C.*, Chronologiſches Handbuch der neuern Geſchichte (1740 bis 1815). 2 Theile. gr. 8. — *Erſter* Theil, von Friedrichs II. Regierungsantritt bis zum Preſsburger Frieden (1740 bis 1805). *Vierte* Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Zweyter* Theil, vom Preſsburger Frieden bis zum neueſten Pariſer Frieden (1805 bis 1815). Dieſer wird bis Ende d. J. erſcheinen.

Rule Britannia, mit einer neuen Verdeutſchung von *Adolph Friedrich Langelotz*. Lüneburg im Sept. 1815. gr. 8. Velinpap., ſchön gedruckt 3 gr.

So eben iſt bey Auguſt Heſſe in Kiel erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der zweyte Theil
von
Claus Harms Sommerpoſtille

oder Predigten an den Sonn- und Feſttagen von Oſtern bis Advent. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 9 gr. (Beide Theile 2 Rthlr. 15 gr.)

Für diejenigen, welche die frühern Schriften des Verfaſſers kennen, wird dieſe Anzeige wohl willkommen ſeyn; bey ihnen bedarf es keiner Anpreiſung. Für andere ſey es erlaubt, zu wiederholen, was in der Beurtheilung des *erſten* Theils in der Jen. Literatur-Zeitung 1813. Nr. 42. geſagt wird:

„Dieſe Predigten tragen eine Originalität an ſich, „die nothwendig für den Verfaſſer einnehmen muſs. „Recenſent geſteht, daſs er ſich mit Befriedigung „und wahrer Erbauung hineingeleſen habe: ſo viel „Ernſt und Liebe für das Amt, das die Verſöhnung „predigt mit Gott, ſo viel evangeliſchen Sinn, ſo „viel Worte des Lebens ſind ihm darin entgegen ge„kommen. — In der Ausführung und Sprache liegt „das Anziehendſte, das Eigenthümlichſte und Wohl„gefälligſte an dieſen Predigten. Dieſe geniale, „dieſe in Wahrheit und Frömmigkeit empfangene „Ausprägung religiöſer Gedanken, von denen des „Redners Herz innig durchdrungen iſt, in einfachen und verſtändlichen Worten — wird es nicht „immer die würdigſte Aufgabe für den chriſtlichen „Prediger bleiben?"

Bey Darnmann in Züllichau iſt ſo eben erſchienen:

Scherwinzky, *F. D. E.*, Sammlung ähnlich oder gleich klingender Wörter von ganz verſchiedener Bedeutung, alphabetiſch geordnet und mit den nöthigen Beyſpielen ihres Gebrauchs verſehen. 8. 18 gr.

In unſerm Verlag iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

W. Turner's Dictionary of the german and english languages, in two parts. Oder: *W. Turner's* engliſch-deutſches und deutſch-engliſches Taſchenwörterbuch. 713 Seiten in 12. Preis 1 Rthlr.

Breitkopf u. Härtel in Leipzig.

III. Auctionen.

Die Bibliothek des im J. 1809 zu Helmſtädt verſtorbenen Profeſſors *Beireis*, reichhaltig an typograph. Seltenheiten, an anatom., medic., mathemat., phyſikal., botaniſchen Werken, Klaſſikern, auch philoſoph., theolog., vorzüglich aber numismatiſchen Schriften, deren Verſteigerung im J. 1811 ausgeſetzt bleiben muſste, wird nun den 5. April 1816 in Helmſtädt meiſtbietend verkauft werden.

Der Bücherauction folgt ungefähr den 5. May deſſelben Jahrs die Verſteigerung der Beireis'ſchen Sammlung von Seltenheiten aus allen Reichen der Natur und Kunſt, nebſt einem Anhange von theolog. und andern wiſſenſchaftlichen Büchern. Die Catalogen ſind durch alle Buchhandlungen von der C. G. Fleckeiſen'ſchen Buchhandlung daſelbſt unentgeldlich zu erhalten. Aufträge in portofreyen Briefen ſind zu übernehmen bereit: Hr. Abt Lichtenſtein, Hr. Kreisamtmann Topp, und die Fleckeiſen'ſche Buchhandlung. — Ferner für Berlin Hr. Buchhändler Langier — Breslau die W. G. Korn'ſche Buchhandl. — Göttingen Hr. Vandenhöck u. Ruprecht — Hamburg Hr. Buchhändl. Perthes u. Beſſer und die Hoffmann'ſche Buchhandl. — Hannover die Herren Gebr. Hahn — Heidelberg die Herren Mohr u. Zimmer — Königsberg Hr. Buchhändl. Unzer — Leipzig Hr. Proclamator Weigel und Hr. Buchhändl. Cnobloch — Stralſund Hr. Buchhändl. Löffler — Strasburg Hr. Buchhändl. Treuttel u. Würz.

Halle, gedruckt bey Johann Jacob Gebauer.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1815.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Anhang zur allgem. Gerichtsordnung für die Preuſs. Staaten. 294, 782.

Arborelius, Ol. Udalr., Conſpectus lexici linguae Dalecarlicae. Diſſert. Praeſ. Er. Mich. *Fant*. 277, 646.

B.

v. *Baczko*, L., Oſtpreuſsens Leiden u. Opfer während der J. 1807, 1812 u. 13. 277, 641.

— — über die unglückl. Verhältniſſe der Grund- und Geldeigenthümer in Oſtpreuſsen. Veranlaſst durch die Schrift: Was hat der Landwirth in Preuſsen — —? 277, 641.

— — wodurch entſtanden Oſtpreuſsens Leiden, und was berechtigt uns, ihre Linderung zu hoffen? durch K. L. *Manitius* sogen. Prüfung der Anſichten — — veranlaſst. 277, 641.

Beſchreibung der mit dem Geburtstage des Königs von Preuſs. den 3. Aug. 1815 verbundenen Huldigungs-Feyer in Danzig. 299, 822.

Bilderſchule, erſte, für Knaben u. Mädchen von 2 — 4 Jahren. (Von Th. *Heinſius*.) EB. 136, 1088.

Bretſchneider, K. G., Handbuch der Dogmatik der evangel. luther. Kirche. 1r Bd. 293, 769.

C.

Campbell, J., a letter on the propoſed alteration of the Corn Laws. 297, 801.

D.

Danndorff, J. A., üb. Tod, Vorſehung, Unſterblichkeit, Wiederſehn, Geduld. 2e verm. Aufl. EB. 138, 1103.

E.

Ertſey, Dan., Philoſophia. 1s St. Empiriſche Pſychologie. Magyariſch. 276, 633.

F.

Fibel, neue, od. erſtes ABC- u. Leſebuch für Kinder. 2e umgearb. Aufl. (Herausg. von J. H. *Lehnert*.) EB. 138, 1104.

G.

Geſsner, G., chriſtl. Unterhaltungen für Leidende u. Kranke. 2e verm. Aufl. EB. 144, 1152.

Gieſebrecht, K., Sertorius. Trſp. EB. 139, 1111.

Grohmann, J. Chr. A., Pſychologie des kindl. Alters. EB. 134, 1068.

H.

Halbkart, K. W., Feyerſtunden. 282, 678.

Haldorſonii, B., Lexicon Islandico-danicum. — Björn *Halderſen's* islandske Lexikon. Ex manuſcr. legati Arna-Magnaeani cura R. K. *Raskii* editum. Praef. eſt P. E. *Möller*. Vol. I et II. 277, 646.

Harniſch, W., ſ. D. *Krüger*.

Hartig, G. L., Kubik-Tabellen für geſchnittene, beſchlagene u. runde Hölzer; nebſt Geld- u. Potenztabellen zur Erleichterung der Zinsberechnung. 283, 695.

Heigl, G. A., die Platoniſche Dialektik. 284, 700.

Heinſius, Th., ſ. Bilderſchule, erſte.

Hell, Th., der Geſchäftige. Lſtſp. 287, 726.

Heller, Fr. Xav., Supplementum Florae Wirceburgenſis. EB. 139, 1107.

Hoffmann, G. Fr., Genera Plantarum Umbelliferarum eorumque characteres naturales — — etiam:

— — Umbelliferae Vol. I. 280, 665.

— P. J. G., das Vormundſchafts-Recht nach den Grundſätzen des allgem. Landrechts für die Preuſs. Staaten. EB. 134, 1072.

— — Repertorium der Preuſs. Brandenb. Landesgeſetze für Kameral- u. Juſtizbediente — — 2 bis 4r Th. Neue Ausg. EB. 135, 1077.

— — Repertorium d. Pr. Br. Landesgeſetze — — 1 bis 3e Fortſetz. EB. 135, 1077.

— — vollſtändiges Repertorium der Königl. Preuſs. Stempelverordnungen. EB. 135, 1079.

I.

Jacob, Will., Conſiderations on the protection required by britiſh agriculture and on the influence of the price of corn on exportable productions. 297, 801.

Johnſtone, Jam., ſ. Lodbrokar Quida.

K.

Kant, ſ. Traité du Droit des Gens.

Klefeker, Paſt., ſ. M. *Luthers* kl. Katechismus.

Koch, Chr., de linguarum indole non ad logices ſed ad pſychologiae rationem revocanda. Diſſert. 290, 751.

v. Ko-

v. Kotzebue, A., der Schutzgeist. Dramat. Legende. 278, 655.
Kraft, Fr. K., s. K. Chr. G. *Schmidt.*
Kroll, Fr. Ph. W., woher kommt es, dass bey manchen die das Predigtamt führen, Talente u. Kenntnisse mit Moralität u. Religiosität in grossem Missverhältnisse stehen? EB. 137, 1095.
Krüger, Dan., u. W. *Harnisch*, der Schulrath an der Oder. 3e u. 4e Liefr. EB. 137, 1089.
— K. L., ein Paar Worte christl. Liebe an die öffentl. Lehrer des heutigen selbsterwählt. widerchristl. Christianismus. 2e veränd. Aufl. EB. 140, 1120.

L.

v. Langsdorff, G. H., Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 — 7. 1 u. 2r Bd. 282, 681.
Lehnert, J. H., Allwin's u. Amalien's erstes Lese- u. Bilderbuch; nebst Anleit. zum Gebrauch dess. für Lehrer. EB. 136, 1087.
— — Blätter der Liebe u. Freundschaft. Vorzügl. für Stammbücher. EB. 135, 1080.
— — s. neue Fibel od. erstes ABC- u. Lesebuch.
Lodbrokar Quida, or the Death-Song of Lodbroc; correctly printed from various Manuscripts, with a free english translation. By Jam. *Johnstone*. New Edit. EB. 137, 1096.
Luden, H., Nemesis; eine Zeitschrift für Politik und Geschichte. 2n Bds 4s St. u. 3r Bd. 1 bis 4s St. EB. 133, 1057.
Luther's, Mart., kleiner Katechismus, nebst Worterklärungen, Sprüchen u. Liederversen. (Herausg. vom Past. *Klefeker.*) EB. 141, 1128.

M.

Malthus, T. R., Observations on the effects of the Corn Laws and of a rise or fall in the price of corn on the agriculture and general wealth of the country. 3e edit. 297, 801.
— — the Grounds of an opinion on the policy of restricting the importation of foreign corn. 297, 801.
Manitius, K. L., s. Prüfung der Ansichten *v. Baczko's* — — — s. Was hat der Landwirth in Preussen — —?
v. Mechel, Chr., die eiserne Hand des tapfern deutschen Ritters *Götz v. Berlichingen.* 276, 639.
Meyer, Chr. Fr., Zeitschrift für das Forst- u. Jagdwesen in Baiern. 1r Jahrg. in 12 Heften. 279, 657.
Möller, P. E., s. *Haldorsonii* Lexicon Island. dan.
Müller, J. G., vom Glauben der Christen. Vorlesungen. 1r Th. 286, 713.

N.

Nebe, J. A., durch welche Erinnerungen heiligen wir die Feyer des deutschen Gedächtnisstages? Predigt am 18n Octbr. 1815. 282, 688.
Nemesis, eine Zeitschrift, s. H. *Luden.*
Nierässe, J. S. F., Leitfaden der allgemeinen Weltgesch. 1 u. 2e Abth. Vom Ursprunge des Menschengeschlechts bis nach Chr. Geb. 1804. 276, 638.

O.

On the Corn Laws. (By Rich. *Preston.*) 297, 801.
v. Orell, Conr., s. J. Conr. *Sulzer.*

P.

Pforte, die Landesschule, s. K. Chr. G. *Schmidt.*
Preston, Rich., an address to the fundholder, the manufacturer, the mechanic and the poor. 297, 801.
— — s. On the Corn Laws.
Prüfung der Ansichten des Hrn. Prof. *v. Baczko* in dessen Schrift: üb. die unglückl. Verhältnisse — in Ostpreussen. Vom Vf. der Abhdl.: Was hat der Landwirth in Preussen — —? (von K. L. *Manitius.*) 277, 641.

R.

Rask, R. K., s. *Haldorsonii* Lexicon Island. dan.
Reden, vier, in der St. Joh. □ Pyth. zu den drey Höhen zu Liegnitz gehalten vom Bruder G. EB. 134, 1070.

S.

Schickardt, L. A., Odysseae primi libri locos quosdam explicat. 286, 719.
Schmidt, K. Ch. G., u. Fr. K. *Kraft*, die Landesschule Pforte, ihrer gegenwärtigen u. ehemaligen Verfassung nach. EB. 141, 1121.
Schulfreund, der baiersche, s. H. *Stephani.*
Schulrath, der, an der Oder, s. Dan. *Krüger.*
Sprengel, Curt., Plantarum Umbelliferarum denuo disponendarum Prodromus. 280, 665.
de Staël-Holstein, la Bar., de l'Allemagne. Vol. 3 et 4. 289, 737. Vol. 5 et 6. EB. 141, 1129.
Stephani, H., kürzer Unterricht in der gründlichsten Methode Kindern das Lesen zu lehren. 4e Aufl. EB. 133, 1063.
— — u. Prof. *Sauer*, der baierische Schulfreund. 5s und 8s Bdchn. EB. 140, 1113.
Sulzer, J. Conr., Rede üb. den dermalig. sittl. religiös. Zustand der Zürcher. Kirche, vorgel. am 20 Septbr. 1815; nebst angehängten Bemerk. von Conr. *v. Orell.* 287, 724.

T.

Torrens, R., an essay on the external corn trade. 297, 801.
Traité du Droit des Gens. Extrait d'un ouvrage de *Kant.* EB. 133, 1064.

U.

Ueber das öffentl. Bauwesen u. die zweckmäss. Einrichtungen, Staatsbauten u. Arbeiten mit Sparsamkeit auszuführen. Zum Druck beförd. durch die Hamburg. Gesellsch. der Künste u. Gewerbe. 278, 654.

V.

V.

v. Voſs, Jul., ſeine Romane. 7 u. 8r Bd. Auch:
— — Gideons u. Raphielens Künſtlerleben u. Schickſale. 2 Thle. EB. 140, 1120.

W.

Wallroth, Fr. Guil., Annus botanicus, ſ. Supplementum tertium ad C. *Sprengelii* Flor. Halenſ., cum tract. et icon. Charam genus illuſtr. EB. 138, 1097.
Was hat der Landwirth in Preuſsen zu thun, um auch unter den heutigen Umſtänden zu beſtehn und die Zinſen ſeiner Gläub. zu berichtigen? (Von K. L. *Manitius.*) 277, 641.
Weber, Chr. Fr., Programmata theologica octo. 295, 790.
Welcker, F. G., Einleitung zu Vorträgen üb. die deutſche Geſchichte. 291, 758.
Wieland's, C. M., ausgewählte Briefe, an verſchiedene Freunde in d. J. 1751 — 1810 geſchrieben u. nach der Zeitfolge geordnet. 3r Bd. EB. 136, 1081.
Witmann, E., Entwurf einer tabellar. Darſtellung der Terminologie der Phänogamiſten. 289, 742.

Z.

Zeitſchrift für das Forſt- u. Jagdweſen, ſ. Chr. Fr. *Meyer.*
Ziegenbein, J. W. H., Leſebuch für Deutſchlands Töchter. 1s Bdchn. 2e verm. Aufl. EB. 140, 1118.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 74.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Aderjan in Käsmark 284, 703. *Bodola* zu Enyed in Siebenbürgen 284, 703. *Fabián* zu Tót Vázſony 284, 704. *Henckel v. Donnersmark* bisher in Berlin 291, 760. *Liebbald* in Keſzthely 276, 640. *v. Schneider* aus Groſs-Lomnitz 284, 703. *v. Virág* in Ungern 284, 703.

Todesfälle.

Ackermann in Heidelberg 295, 791. *Armbruſter* im Würtembergiſchen 276, 639. *Bertuch* in Weimar 297, 808. *Bök* in Bebenhauſen 297, 808. *Cantor* in Ober-Ailsfeld 294, 784. *Colbiörnſen* in Kopenhagen 293, 775. *Funk* in Magdeburg, Nekrolog 285, 705. *v. Götz* in Regensburg 297, 808. *Hirſch* in Ansbach 297, 808. *Huber* in Augsburg 297, 808. *Stauning* in Stege 299, 823. *Thordſen*, Skule, lat. *Thorlacius* in Kopenhagen 291, 759. *Volckmann* in Arnſtadt 297, 808. *Wehrn* in Halle 294, 784.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Breslau, Univerſit., des Königs Geburtstagsfeyer, *Auguſti's* Einladungs-Programm und *Wachler's* latein. Rede bey derſ.; einigen Studierenden zuerkannte Königl. Preiſe, nebſt neuen u. wiederholten, nicht zur Gnüge beantw., Preisfragen von der kathol. u proteſt. theolog., von der Juriſt., medicin. u. philoſoph. Facultät; zuerkannte *Cauſe'ſche* Stipendien von der proteſt. theol. Facultät; Stipendienvertheilung im theolog. Seminarium; lateiniſch gehaltne Reden wegen der *Werlien.* Stipendien-Stiftungen; Diſſert u Diſputat. der Doctoren *Guttentag*, *Herber* und *Kanngieſser*; Doctorpromot. der Hrn. *Czekierski* u. *Dubeck*; Bibliotheks-Perſonale, jährl. Fonds-Eintheilung u neueſtes Reglement; Rectorats u. Decanatswechſel; erlittene Verluſte durch Verſetzung u. Abgang einiger Mitglieder, als: *Berends*, *Heindorf*, *Link*, *Möller*, Wiederbeſetz. des erſtern Stelle durch Prof. *Remer*; Leitung des philolog. Seminars durch Prof. *Paſſow*; Dr. *Förſter* u. Dr. *Kephalides* werden von ihrer gel. Reiſe zurück erwartet; Anfang der Vorleſungen, Anzahl der Studierenden 296, 793 — 796. *Erlangen*, Univerſit., Doctorpromot. der Hrn. *Hruby* u. *d' Orelli Corraggioni* bey der medicin., der Hrn. *Ahrens*, *Hornſchuh*, *Walter* u. *Zelger* bey der philoſoph. Facultät; Vorleſungen haltende Profeſſoren und Privatdocenten, Anfang der Vorleſungen 297, 807. Halle, Univerſit., Annäherung ihrer Reorganiſation, die Proff. *Heindorf* u. *Hufeland* werden erwartet, die Profeſſur der Therapie hat Dr. *Naſſe*, die der Naturgeſch. Dr. *Nitzſch* erhalten; noch nicht officiel ausgeſprochne Vereinigung der Wittenberger Univerſ., aber bereits ſich hier befindende, manche auch Vorleſungen haltende, Proff. von der medic. Facultät: *Kletten*, *Schreger* u. *Nitzſch*, von der philoſoph. *Raabe* u. *Gruber*, wie auch die Doct. u. Privatdoc. *Gerlach*, *Cramer* und der Lector *Beck*. Ausſichten zu Stipendien, Convicten u. zu Bereicherungen der Bibliothek; ununterbrochen fortgeſetzte Arbeiten ſämmtl. akad. Inſtitute, ihnen zugeſicherte volle Auszahlungen; Zuwachs der Studierenden; Akad. Gottesdienſt, Dr. *Marks* übertragenes akadem. Predigeramt 288, 729. *Heidelberg*, Univerſit., Bibliothek, *Wilken's* erreichter Zweck ſeiner Sendung für dieſ. nach Paris, um ihre im 30jähr. Krieg nach Rom gewanderten, und durch den franz. Revolutions-Krieg von da nach Paris geführten Manuſcripte und andre Schriften wieder zu erhalten 280, 671.

Vermiſchte Nachrichten.

Anaxagoras Princip: *Wir*; eine literar. Bemerk. 287, 727. *Dänemark*, neueſte Literatur; von *Abrahamſon*, *Nyerup* u. *Rahbeck* bey *Schultz* in Kopenhagen herausgegebene Werke dän. Schriftſteller, beſ. Ludw. *Holberg's* 292, 767. *Fichte* lebte noch vier Monate nach ſeinem Tode; eine lit. Bemerk. 287, 718. *v. Klewitz* in Halberſtadt, *Funk's* Denkmal in Magdeburg betr. 285, 708.

Kopen-